This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

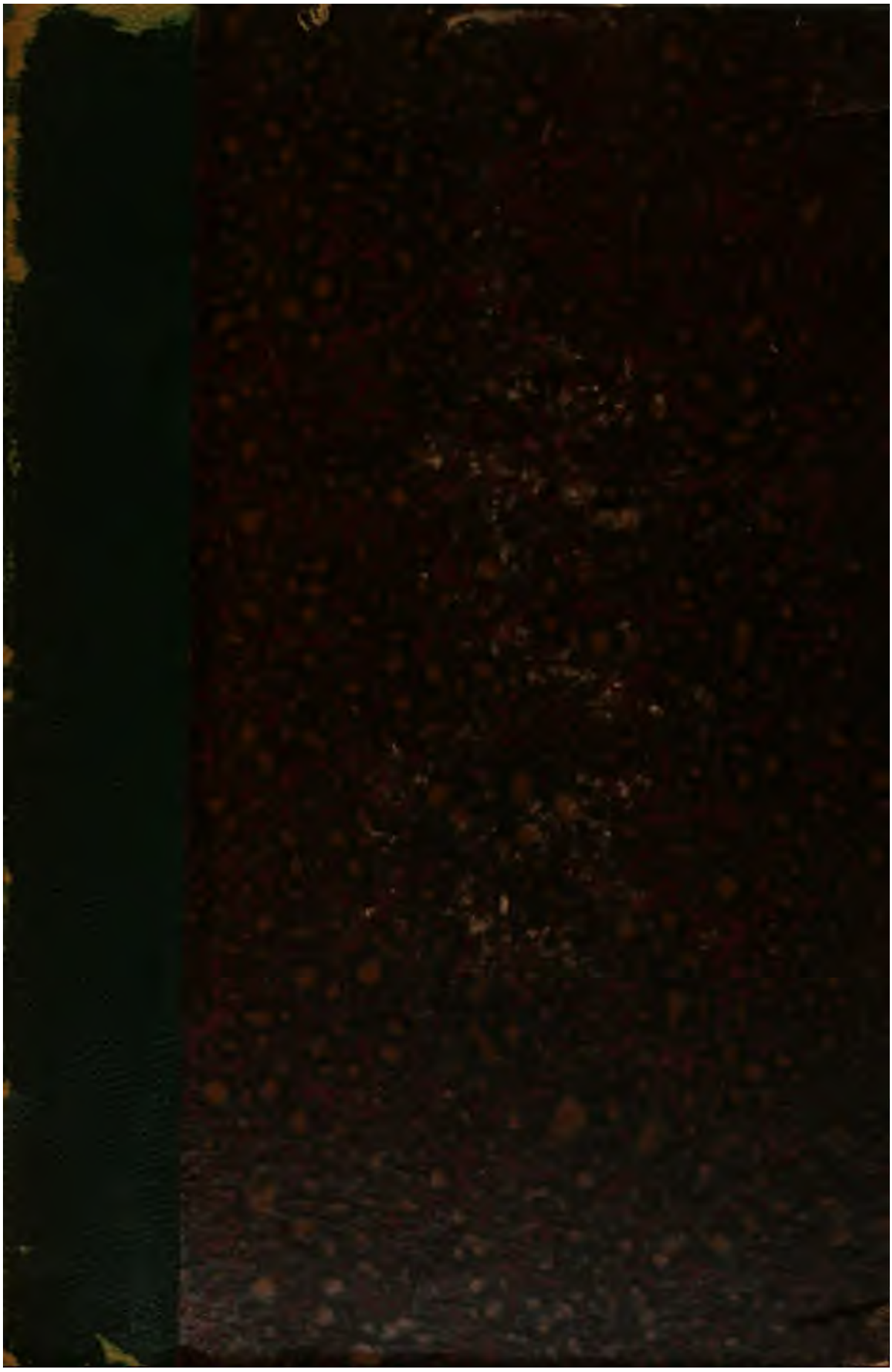

Bd. July, 1889.
~~EconP 1~~
GOV 19.5

Harvard College Library

THE GIFT OF

FREDERICK ATHEARN LANE,

OF NEW YORK, N. Y.

(Class of 1849).

24 April, 1889.

Homer Fund.
16 July, 1888.

APR 24 1889
LIBRARY

Der

natürliche Arbeitslohn.

Von

Dr. **Conrad Schmidt.**

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1887.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Karl Rodbertus.

Darstellung seines Lebens und seiner Lehre.

Von

H. Dietzel,

Professor der politischen Ökonomie an der Universität zu Dorpat.

Erste Abteilung.

Darstellung seines Lebens.

Preis 2 Mark.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.

Herausgegeben von **Dr. Johannes Conrad,**
Professor der Staatswissenschaften zu Halle a. S.

Neue Folge.

In monatlichen Heften im Umfange von mindestens 6 Bogen.

Preis pro Jahrgang 24 Mark.

Preis eines einzelnen Heftes 2 Mark 50 Pf.

Die **„Jahrbücher"** sind bestimmt, die Leser über alles genau zu informieren, **was Wissenschaft und Praxis des In- und Auslandes auf dem Gebiete der Volkswirtschaft Neues bieten,** indem sie das unendlich zerstreute, überaus umfangreiche Material mit möglichster Vollständigkeit zusammenfassen und in gedrängter übersichtlicher Form wiedergeben.

Während sich die **„Jahrbücher"** in ihren früheren Jahrgängen hauptsächlich an den kleinen Kreis der Fachmänner wendeten, **haben sie sich in der „Neuen Folge" die Aufgabe gestellt, zugleich den Anforderungen des größeren gebildeten Publikums Rechnung zu tragen, indem sie keine volkswirtschaftliche Tagesfrage von einiger Wichtigkeit unberücksichtigt lassen und in der Form auf Allgemeinverständlichkeit der Artikel halten.**

Die Wissenschaft der Nationalökonomie hat heutigen Tages die wichtige Aufgabe, auch unmittelbar für das praktische Leben zu arbeiten, und auf der anderen Seite hat nicht nur der Verwaltungsbeamte, sondern auch der Kaufmann, der Industrielle und der Landwirt die Pflicht, von der nationalökonomischen Wissenschaft Notiz zu nehmen und sich eine eigne Ansicht über die nationalökonomischen Probleme der Gegenwart zu bilden, weil er fast täglich in der Lage ist, im politischen wie sozialen Leben sein Votum über die wichtigsten wirtschaftlichen Fragen abgeben zu müssen. Daher streben die *„Jahrbücher für Nationalökonomie"*, die ihre Leser in allen den erwähnten Kreisen suchen, danach, stets die wichtigsten Tagesfragen von einem höheren, objektiven Standpunkte aus durch hervorragende Fachmänner streng wissenschaftlich behandeln zu lassen, um einem jeden die Möglichkeit zu bieten, unabhängig von dem Parteigetriebe sich über das, was unsere Zeit am tiefsten bewegt, ein selbständiges und richtiges Urteil zu bilden.

VI. 5-110

(3.)
1888, July 16.
Bonus fund.

(1, 2, 4-6.)
1887, [illegible]
Law fund.

Staatswissenschaftliche Studien.

In Verbindung mit

Geh.-Rat Prof. Dr. **Baumstark** in Greifswald, Prof. Dr. **Böhm von Bawerk** in Innsbruck, Prof. Dr. **Gustav Cohn** in Göttingen, Prof. Dr. **Eheberg** in Erlangen, Hofrat Prof. Dr. **Helferich** in München, Hofrat Prof. Dr. **von Inama-Sternegg** in Wien, Prof. Dr. **Laspeyres** in Giefsen, Prof. Dr. **Lexis** in Breslau, Prof. Dr. **Carl Menger** in Wien, Prof. Dr. **von Miaskowski** in Breslau, Prof. Dr. **J. Neumann** in Tübingen, Hofrat Prof. Dr. **F. X. von Neumann-Spallart** in Wien, Prof. Dr. **Paasche** in Marburg, Prof. Dr. **Pierstorff** in Jena, Geh.-Rat Prof. Dr. **Roscher** in Leipzig, Hofrat Prof. Dr. **Schanz** in Würzburg, Prof. Dr. **von Schönberg** in Tübingen, Prof. Dr. **Stieda** in Rostock, Prof. Dr. **Umpfenbach** in Königsberg, Prof. Dr. **Ad. Wagner** in Berlin

herausgegeben

von

Dr. Ludwig Elster,
Professor an der Universität Königsberg i/Pr.

I. Band, 1. Heft.

Dr. Conrad Schmidt, Der natürliche Arbeitslohn.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1887.

54-432

Der

natürliche Arbeitslohn.

Von

Dr. Conrad Schmidt.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1887.

EconP ~~105.1~~
126.2
Gov 19.5

Die nachstehende Abhandlung, hervorgegangen aus den volkswirtschaftlichen Übungen an der Universität Königsberg, wurde als Doktordissertation der philosophischen Fakultät genannter Universität unterbreitet.

Vorgelegt von Prof. Dr. Elster.

Inhalt.

		Seite
	Einleitung	1
I.	Die klassischen Nationalökonomen	3
II.	J. H. von Thünen	16
III.	Die deutschen Sozialisten	40
IV.	Besteht der jeweilig existierende Lohn unumstöfslich und notwendig, oder ist eine durchgreifende Erhöhung desselben ohne Änderung der privatwirtschaftlichen Organisation möglich?	55
	Schlufs	81
	Anhang: Die Verteidigung der Einkommensdifferenzen in Engels Schrift „Der Preis der Arbeit“	84

Einleitung.

Smith macht in dem 7. Kapitel des ersten Buches seines grundlegenden Werkes auf den Unterschied des natürlichen und des Marktpreises aufmerksam. Unter dem ersten versteht er denjenigen Preis, welcher dem Verkäufer eines Artikels „die Grundrente, den Arbeitslohn und den Gewinn des auf Erzeugung, Bereitung und Feilbietung verwendeten Kapitals nach ihrem natürlichen (das heifst hier durchschnittlichen) Satze [1] [2]) einbringt". „Den wirklichen Preis aber, zu welchem eine Ware gemeinhin verkauft wird", nennt er „ihren Marktpreis" [3]). Dieser kann über dem natürlichen Preise, oder unter demselben stehen, auch kann er ihm ganz gleich sein. Die Schwankungen desselben werden durch das wechselnde Verhältnis von Angebot und Nachfrage bestimmt.

Eine solche Unterscheidung zwischen dem natürlichen und dem augenblicklich auf dem Markte geltenden Preise einer Ware ist sicher für die Erkenntnis des volkswirtschaftlichen Verkehrslebens aufserordentlich wertvoll, aber sie führt unmittelbar auf ein neues, sehr viel tiefer liegendes Problem, — auf die Frage, wodurch denn schliefslich das gegenseitige Verhältnis und die Gröfse der Bestandteile des natürlichen Warenpreises, wodurch Rente, Lohn und Zins bestimmt werden mögen, ob man bei ihnen auch von einer natürlichen Höhe sprechen könne, und wenn, welches der Mafsstab für dieselbe sei.

Hier soll mich nur ein Teil dieses Problems, die Frage nach dem natürlichen Arbeitslohne und speziell die kritische Untersuchung der verschiedenen Methoden, welche die Wissenschaft bis

[1]) cf. Smith: Inquiry into the nature and causes of wealth of nations. Edinburgh 1809. Bd. I pag. 73. (Die im Text mitgeteilten deutschen Citate sind durchgehends der 1846 erschienenen Stirnerschen Übersetzung entnommen. Die unten angeführten Seitenzahlen aber sollen angeben, wo sich die betreffenden Stellen in der englischen Ausgabe von 1809 vorfinden.)

[2]) Hier und im folgenden ist natürlich von solchen Waren, für die irgend eine Art von Monopolpreis gezahlt wird, nicht die Rede.

[3]) l. c. I. pag. 74.

jetzt zur Lösung dieser Frage angewandt, beschäftigen. Die Verschiedenheit der Methoden zeigt sich aber vor allem klar bei der Bestimmung des Maſsstabes, nach welchem man die Höhe des natürlichen Arbeitslohnes abmessen will; und zwar kann man mit Rücksicht auf die Verschiedenheit dieser Maſsstäbe zwei groſse Hauptrichtungen in der bisherigen Lohntheorie unterscheiden, von denen sich die zweite noch einmal spaltet.

Die Vertreter der ersten sind die klassischen Nationalökonomen, welche, den von den Arbeitern produzierten Wert auſser acht lassend, strikt erklären, Maſsstab und Merkzeichen, ob der gezahlte Lohn ein natürlicher, sei dieses, daſs er den Arbeitern eine Konsumtion gestatte, welche, die Volksvermehrung regulierend, der Nachfrage nach Arbeit immer das entsprechende Angebot gegenüberstellen könne. Ihnen galt als Maſsstab des natürlichen Lohnes ein gewisses Maſs der Bedürfnisbefriedigung, welches eben diese volkswirtschaftliche Harmonie herzustellen im stande wäre.

Die Vertreter der zweiten Richtung, Thünen und die Sozialisten (Marx und Rodbertus), halten sich dagegen an den, durch die Arbeiter produzierten, Warenwert und meinen als Maſsstab der natürlichen Lohnhöhe diesen benutzen zu sollen. Doch besteht der wesentliche Unterschied zwischen ihnen, daſs Thünen das Arbeitsprodukt nach einer bestimmten mathematischen Proportion zwischen Kapitalist und Arbeiter teilt, während die Sozialisten überhaupt jede solche Teilung als verwerflich bezeichnen und das ganze Produkt als natürlichen Lohn für die Arbeiter in Anspruch nehmen.

Der tiefe und prinzipielle Gegensatz der beiden angeführten Methoden zeigt sich übrigens schon darin, daſs die klassischen Nationalökonomen die gegenwärtigen Besitzverhältnisse als unabänderlich gegeben ansahen und denjenigen Lohn, welcher ihnen, unter dieser Voraussetzung, als der im Durchschnitt wahrscheinlichste erschien, „natürlich“ nannten (das war eben ein Lohn, der die Bedürfnisse der Arbeiter in einem gewissen Umfange befriedigte), während ihre Gegner diese Besitzverhältnisse keineswegs als unabänderliche und rechtmäſsige anerkannten, sondern dieselben gerade auf Grund ihrer, nicht aus der Erfahrung deduzierten, Lohnpostulate umgestalten wollten. Ich werde im folgenden diese streitenden Ansichten zu beleuchten versuchen, mich aber eben nur an die wenigen Hauptvertreter derselben halten, da die Wissenschaft, soviel ich weiſs, über dieselben noch nirgends hinausgegangen ist.

I. Die klassischen Nationalökonomen.

„Das Erzeugnis der Arbeit," so beginnt Smith das 8. Kapitel über den Arbeitslohn, „bildet die natürliche Vergütung derselben oder den Arbeitslohn" [1]). „Allein dieser ursprüngliche Zustand, in welchem der Arbeiter das ganze Erzeugnis seiner eignen Arbeit genofs, konnte nicht länger dauern, als bis die Bodenaneignung und Kapitalansammlung eingeführt wurde" [2]). Da mufste der Arbeiter beim Grundrentner und Kapitalisten Arbeit nehmen, und diese zogen nun von dem Produkte eine Rate für sich ab.

„Was der gebräuchliche Arbeitslohn sei, das hängt überall von dem Kontrakte ab, den jene beiden Parteien, deren Interessen durchaus nicht die nämlichen sind, miteinander gewöhnlich eingehen." Nun sind aber die Arbeitgeber in einer sehr viel besseren sozialen Lage und haben folglich in diesem Kriege stets die Aussicht, den Löwenanteil davonzutragen. Doch existiert ein „bestimmter Satz, unter den der gebräuchliche Lohn selbst der geringsten Art von Arbeit nicht auf längere Zeit heruntergebracht werden zu können scheint" [3]). Der Lohn mufs nämlich genügend sein, den Arbeiter am Leben zu erhalten und ihm die Fortpflanzung zu gestatten. „Es gibt jedoch gewisse Umstände, die den Arbeitern einen Vorteil gewähren und sie instandsetzen, ihren Lohn weit über jenen Satz zu erhöhen" [4]). Ob diese Umstände eintreten oder nicht, hängt nun nach Smith einzig und allein von dem Wachstum des Nationalwohlstandes ab; denn mit diesem mehren sich ja die Fonds, welche zur Lohnauszahlung bestimmt sind, nimmt also auch die Nachfrage nach Arbeit und damit der Preis der Arbeit zu; und gerade das unausgesetzte Wachsen, nicht die Höhe des Nationalreichtums, ist den Arbeitern vorteilhaft. Denn es liegt auf der Hand, dafs, wenn der Wohlstand eines Landes sich dauernd vermehrt hat, dann aber auf einer gewissen Stufe stille steht, die Arbeiterbevölkerung noch die Tendenz haben wird, sich ebenso stark zu vermehren wie früher. Dann mufs aber das wachsende Angebot von Händen die konstant ge-

[1]) l. c. I. pag. 80.
[2]) l. c. I. pag. 87.
[3]) l. c. I. pag. 91.
[4]) l. c. I. pag. 92.

1*

bliebene Arbeitsnachfrage nach kurzer Zeit schon überholen, wodurch der Preis der Arbeit, wie leicht ersichtlich, bald herabgedrückt wird.

Man sieht aus dem Angeführten, dafs schon Smith die Lehre von der Wechselwirkung zwischen Lohn und Volksvermehrung recht gut kannte. Ja, er spricht an einer anderen Stelle seine Ansicht über diesen Punkt so unumwunden aus, wie es nur Malthus und Ricardo je gethan haben. Es heifst da: „In einer zivilisierten Gesellschaft kann der Mangel an Nahrungsmitteln nur unter den unteren Volksklassen einer weiteren Vermehrung der Menschen Schranken setzen, und er kann dies nur dadurch, dafs er einen grofsen Teil der Kinder, die ihre fruchtbaren Ehen hervorbringen, tötet.

„Die reichliche Belohnung der Arbeit nun, die jene instandsetzt, für ihre Kinder besser zu sorgen und also eine gröfsere Anzahl derselben durchzubringen, bewirkt natürlich eine Erweiterung und Ausdehnung jener Schranken. Es verdient auch bemerkt zu werden, dafs sie dies möglichst genau nach dem Verhältnisse thut, welches sich aus der Nachfrage nach Arbeitern ergibt. Wenn diese Nachfrage in stetem Wachsen ist, so mufs die Belohnung der Arbeit notwendig so weit zur Heirat und Vermehrung der Arbeiter ermuntern, dafs diese zahlreich genug werden, um der stets wachsenden Nachfrage durch eine stets wachsende Volksmenge zu entsprechen. Wäre die Belohnung einmal geringer, als es für diesen Zweck nötig ist, so würde der Mangel an Händen sie bald in die Höhe treiben, und wäre sie zu einer anderen Zeit gröfser, so würde die unmäfsige Vermehrung der letzteren sie bald wieder auf ihren notwendigen Satz herunterbringen. Der Markt würde in dem einen Falle so schlecht mit Arbeit versorgt und in dem anderen so sehr damit überfüllt sein, dafs ihr Preis bald auf den richtigen Satz zurückkäme, den die Gesellschaftsverhältnisse fordern. So geschieht es, dafs die Nachfrage nach Menschen, gerade wie die nach jeder anderen Ware, notwendig auch die Erzeugung der Menschen reguliert: sie beschleunigt sie, wenn sie zu langsam vor sich geht, und verzögert sie, wenn sie zu rasch fortschreitet“ [1]).

Der Lohn bewegt sich also nach Smith in ewigen Schwankungen um den „richtigen“ (wir können auch sagen: natürlichen) Satz herum, „den die Gesellschaftsverhältnisse fordern“, d. h. den Satz, der die Bedürfnisse der Arbeiter in einem solchen Mafse befriedigt,

[1]) l. c. I. pag. 108.

dafs ihre Fortpflanzung dauernd ein solches Angebot von Arbeit hervorbringt, wie es der — durch den Nationalwohlstand bedingten — Arbeitsnachfrage entspricht.

Ganz ähnlich lautet die Definition des natürlichen Arbeitslohnes bei Malthus: er sei „derjenige Preis, welcher bei den jedesmaligen Zuständen der Gesellschaft notwendig ist, um ein mittleres Angebot von Arbeitern zu verursachen, welches der mittleren Arbeitsnachfrage entspricht“ [1]).

Es scheint mir, dafs diese Malthussche Definition mit der Smithschen Auffassung im Grunde übereinstimmt, nur in ihrer Form den Vorzug einer gröfseren Kürze besitzt. Beide Autoren sind jedenfalls darin einig, dafs das Angebot von Arbeit, wie das „jeder anderen Ware“, sich nach der wirksamen Nachfrage richte, und dafs folglich der Preis der Arbeit, ebenso wie der „jeder anderen Ware“, dann natürlich sei, wenn Angebot und Nachfrage sich entsprächen, wenn sie im Gleichgewichte wären.

Aber diese Gleichstellung des natürlichen Waren- und Arbeitspreises, auf welcher die klassische Lohntheorie zum Teil basiert ist, scheint mir völlig unmöglich. Ob ein beliebiger Warenpreis natürlich sei, dafür finden wir allerdings bei Smith zwei deutliche Merkmale: ein inneres, ob nämlich jener Preis „die Grundrente, den Arbeitslohn und den Gewinn des auf Erzeugung, Bereitung und Feilbietung verwendeten Kapitals nach ihrem natürlichen Satze“ einbringt, und ein äufseres, ob der bewufste Preis dem durchschnittlichen Preise dieser Ware möglichst nahe kommt; denn aus dem Wesen der Konkurrenz folgt, dafs der Marktpreis nur gelegentlich von dem natürlichen Preise abweicht und fortwährend gegen denselben, wie Smith sagt, gravitiert. Es wird also der natürliche Preis gleich dem durchschnittlichen sein und sich mit Notwendigkeit über alle Schwankungen des Marktpreises hinaus erhalten. An seiner Stetigkeit im grofsen und ganzen wird man ihn erkennen.

Was nun das erste innere Merkmal betrifft, so liegt ja auf der Hand, dafs es ausschliefslich für den natürlichen Warenpreis gelten kann, bei der Prüfung des Arbeitspreises aber jeden Dienst versagt. Denn die Elemente des Warenpreises waren doch Lohn, Zins und Rente; Lohn, Zins und Rente mufste man also nach ihrem üblichen Satze schon kennen, um den natürlichen Preis einer Ware

---

[1]) Malthus: Principles of political economy. London 1820; pag. 247.

zu bestimmen, denn in demselben sollen jene Preiselemente nach dem üblichen Satze dem Verkäufer der Ware wieder erstattet werden. Diese Methode wird aber völlig unbrauchbar, wenn man die natürliche Höhe jener nicht weiter reduzierbaren Elemente des Warenpreises selbst untersucht. Hier zeigt sich eben der tiefe und prinzipielle Unterschied zwischen dem natürlichen Warenpreise und dem natürlichen Lohn, als einem Preiselemente, darin, dafs die Methode, wonach der erste bestimmt wird, beim zweiten nicht die geringste Anwendung finden kann.

Das zweite äufsere Merkmal des natürlichen Warenpreises war die Beharrlichkeit, mit der er sich in allen vorübergehenden Schwankungen erhielt; und diese Beharrlichkeit war nach Smith notwendig wie ein Naturgesetz, weil sie sich unmittelbar aus dem Begriff der freien Konkurrenz ergab, die nie zuläfst, dafs eine Klasse von Warenverkäufern dauernd mehr als den üblichen Lohn-, Renten- und Zinssatz realisiert.

Auch hier zeigt sich wieder die durchaus andere Natur des Arbeitspreises. Allerdings wird es oft genug zutreffen, dafs sich der Lohnsatz in einem Volke mit ähnlicher Hartnäckigkeit erhält wie der natürliche Warenpreis. Aber diese Stetigkeit des Lohnsatzes ist durch ganz andere Gründe hervorgebracht und folgt nicht im geringsten aus jenem Naturgesetze, welches den Preis der Waren ausgleicht und ihn überall auf den natürlichen Satz zurückführt. Wäre es dagegen richtig, dafs der Preis der Arbeit von derselben ehernen Notwendigkeit wie der Preis der Waren beherrscht wird, dann würde allerdings das Los der Arbeiter unabwendbar sein, und man könnte keine wesentliche Besserung ihrer Lage auf dem Boden einer privatwirtschaftlichen Organisation erwarten. Doch sind selbst die klassischen Nationalökonomen, welche die Arbeit nur als eine besondere Art von Ware betrachten, soweit noch nicht gegangen; sie haben den Arbeitern, falls dieselben ihre Fruchtbarkeit nur verminderten, noch nicht alle Aussicht auf eine allmähliche Hebung ihres Klassenloses abzusprechen vermocht.

Wenn man aber einräumt, dafs der natürliche Arbeitslohn nicht auf dieselbe Art bestimmt werden kann wie der natürliche Warenpreis, und ferner zugibt, dafs die Stetigkeit des Lohnsatzes aus eben diesem Grunde andere Ursachen als die des Warenpreises haben müsse, so ist das Ungenügende der Malthusschen Definition — derjenige Arbeitslohn sei der natürliche, welcher notwendig ist, um ein mittleres Angebot von Arbeitern zu verursachen, welches der mittleren

Arbeitsnachfrage entspricht, — erwiesen. Denn nach den unwiderleglichen Ausführungen von Smith steht so viel fest, dafs nur da von einem wirklichen Sich-Decken und Sich-Entsprechen des Angebotes und der Nachfrage die Rede sein kann, wo der Waarenpreis ein natürlicher ist, d. h. dem Verkäufer Lohn, Zins und Rente nach dem üblichen Satze erstattet. Steht der Marktpreis einer Ware über oder unter diesem Punkte, so gilt das eben als Zeichen, dafs Angebot und Nachfrage sich nicht völlig decken. Unter Umständen kann natürlich auch die Nachfrage vom Angebot so weit überflügelt werden, dafs nicht nur der Marktpreis bestimmter Waren immer tiefer sinkt, sondern ein Teil derselben sogar unverkauft liegen bleibt.

Wenn man von diesem letzten extremen Falle aber absieht und nur das eigentliche Merkmal eines richtigen Verhältnisses von Angebot und Nachfrage, den natürlichen Preis, ins Auge fafst, so zeigt sich, dafs wir nie bestimmen können, wann Angebot und Nachfrage von Arbeit sich decken, weil, wie oben nachgewiesen, ein natürlicher Arbeitspreis in dem Sinne, wie man von einem natürlichen Warenpreise spricht, nicht existiert. Die Malthussche Definition, welche denjenigen Arbeitslohn, der geeignet ist ein solches Verhältnis hervorzubringen, natürlich nennt, ist also schon deshalb ungenügend, weil sie kein Merkmal anzugeben weifs, woran jene Deckung zu erkennen sei. Ein Beispiel kann das noch klarer machen:

Der Lohnfonds zweier Nationen habe genau dieselbe Gröfse, während bei der einen sehr viel, bei der anderen bedeutend weniger Arbeiter ihre Kräfte auf dem Markte anbieten. Die Folge wäre doch — alles übrige gleichgesetzt — dafs aus dem gleichen Lohnfonds einmal viele (also jeder ärmlich), das andere Mal wenige (also jeder reichlich) besoldet würden. In keinem der beiden Länder brauchte aber Arbeitslosigkeit zu herrschen. Wie sollte nun in diesem Falle entschieden werden, bei welcher Nation sich denn eigentlich Arbeitsangebot und Nachfrage das Gleichgewicht halten, und welche folglich im Genusse des natürlichen Arbeitspreises stehe. Man sieht, wie vergeblich es ist, ihn nach Analogie des natürlichen Warenpreises bestimmen zu wollen.

Erst dann, wenn die Differenz zwischen Angebot und Nachfrage so stark geworden, dafs entweder grofse Massen der Arbeiterbevölkerung ihre Leistungen vergebens anbieten, oder Unternehmer trotz höchster Steigerung des Lohnes keine Arbeiter heranzuziehen vermögen, weil das Angebot von Händen durch die Nachfrage vollkommen

überwogen wird, erst dann könnte das Mifsverhältnis zwischen Arbeitsangebot und Nachfrage bewiesen werden.

Trotzdem aber der Unterschied zwischen Ware und Arbeit so tief und durchgreifend erscheint, mufs dennoch offenbar eine gewisse Ähnlichkeit zwischen beiden bestehen, da sonst schwerlich die genannten Volkswirte den natürlichen Preis derselben miteinander in Verbindung gebracht haben würden. Diese Verbindung ist übrigens von Smith, wie aus dem oben mitgeteilten längeren Citat hervorgeht, noch nicht mit aller Schärfe hervorgehoben. Bei Malthus hat sich aber der Unterschied zwischen Arbeitslohn und Warenpreis schon so verwischt, dafs als auszeichnende Wirkung des natürlichen Lohnes mit dürren Worten die Deckung von Arbeitsangebot und Nachfrage angeführt wird, obgleich von einer wirklichen Deckung zwischen Angebot und Nachfrage genau genommen nur beim natürlichen Warenpreise gesprochen werden kann. Ricardo endlich geht, wie wir demnächst sehen werden, am weitesten, wenn er erklärt, die Arbeit habe „gleich allen anderen kauf- und verkaufbaren Dingen, deren Quantität vermehrt und vermindert werden kann, ihren natürlichen und ihren Marktpreis“ [1]).

Worin besteht denn aber die Ähnlichkeit, welche alle diese Männer dazu brachte, den natürlichen Arbeitslohn mit dem natürlichen Warenpreise immer in Verbindung zu setzen? Darin, wie mir scheint, dafs der Lohn nicht weniger wie der Marktpreis der Waren häufig ins Schwanken kommt, dafs aber diese Schwankungen in beiden Fällen immer wieder mit der Zeit ausgeglichen werden. Es ist also, wie schon oben bemerkt, eine gewisse Stetigkeit des Lohnsatzes, welche bei der Stetigkeit des natürlichen Warenpreises leicht dazu verführt, beide Erscheinungen nach denselben Regeln erklären zu wollen.

Und doch sind sie, selbst wenn man von dem oben hervorgehobenen Unterschiede absieht, ganz unvergleichbar; das lehrt schon ein Blick auf die eigentümlichen Voraussetzungen, welche Smith bei der Bestimmung des natürlichen Arbeitslohnes machen mufs. Er legt nämlich seiner Betrachtung deutlich genug die heutigen Besitzverhältnisse zu Grunde: „In einer zivilisierten Gesellschaft — sagt er an der betreffenden, schon oben angezogenen Stelle — kann der Mangel an

---

[1]) Ricardo: On the principles of political economy and taxation. 2 ed. London 1819. pag. 85.

Nahrungsmitteln nur unter den unteren Volksklassen einer weiteren Vermehrung der Menschen Schranken setzen, und er kann dies nur dadurch, dafs er einen grofsen Teil der Kinder, die ihre fruchtbaren Ehen hervorbringen, tötet“ [1]). Die Nachfrage nach Arbeit, welche von der Gröfse des vorhandenen Lohnfonds abhängt, und, je nachdem sie stärker oder schwächer, den Lohn bald etwas steigert, bald etwas fallen läfst, entscheidet nun darüber, ob ein gröfserer oder geringerer Teil der Kinder am Leben bleibt. Dadurch aber, dafs in Zeiten guten Lohnes so sehr viel mehr Kinder durchgebracht werden, steigert sich bald das Angebot von Händen unverhältnismäfsig, wodurch der Lohn wieder auf seinen alten Satz herabgebracht wird. Bei schlechter Löhnung aber mufs die Kindersterblichkeit in den arbeitenden Klassen bald so stark werden, dafs das Angebot von Arbeitern unverhältnismäfsig sinkt und der Lohn durch die Konkurrenz der nachfragenden Unternehmer bald seine alte Höhe erreicht.

Daraus folgert Smith nun, dafs der Lohn immer wieder durch Angebot und Nachfrage reguliert und auf den „richtigen Satz, den die Gesellschaftsverhältnisse fordern,“ gebracht wird. Der Ausdruck natürlicher Arbeitslohn findet sich übrigens an der citierten Stelle noch nicht, erst Malthus und Ricardo gebrauchen ihn — sicher aber ganz im Sinne von Smith —, wenn sie von jener Ausgleichung der Lohnschwankungen reden.

Nach dieser kurzen Wiederholung ist es leicht, die Voraussetzungen, mit denen die Smithsche Lohntheorie steht und fällt anzugeben; es sind folgende:

1. Die Einkommensverteilung eines Volkes ist derart, dafs die Arbeiter im Unterschiede von den anderen Klassen den geringsten, eben noch für den dürftigen Unterhalt ihrer Familie zureichenden Lohn beziehen.
2. Die Fortpflanzung der Arbeiter wird nur durch die feindlichen Wirkungen von Hunger und Not, aber nicht durch kluge Selbstbeschränkung geregelt.
3. Die Gröfse des Lohnfonds, welcher über die Nachfrage nach Arbeit entscheidet, ist nicht von der Gröfse der Volksvermehrung abhängig, vielmehr wird diese durch jene bedingt.

ad 1) Gleich die erste und grundlegende Voraussetzung mufs, wenn es sich um die Bestimmung des natürlichen Arbeitslohnes

[1]) l. c. I. pag. 108.

handelt, als unzulässig abgewiesen werden. Wenn die historische Entwickelung eine derartige Verteilung des Nationaleinkommens herbeigeführt hat, so kann diese darum einer solchen Untersuchung noch nicht ohne weiteres zu Grunde gelegt werden. Denn selbst wenn der Nachweis gelänge, dafs bei einer derartigen Einkommensverteilung der Lohn sich so regeln müfste, wie es Smith behauptet, selbst dann wäre dieser Lohn so lange noch nicht ein natürlicher zu nennen, bis nicht jene Einkommensverteilung selbst, auf die er sich gründet, in irgend einer Weise als notwendig oder gerecht erwiesen ist.

ad 2) Wenn auch die Vermehrung der Arbeiter zum grofsen Teile heute noch blind und ziellos sein mag, so läfst sich doch nicht einsehen, warum das immer so bleiben mufs, warum, wenn in guten Zeiten mehr Kinder am Leben bleiben, nicht die Zeugung neuer beschränkt werden kann. An diesem Punkte, wo die menschliche Freiheit ins Spiel kommt, setzt bekanntlich die Lehre von Malthus und seinen Anhängern ein. Auch hier bleibt Smith den Nachweis schuldig, warum das Seiende sein mufs.

ad 3) „Die Nachfrage nach Menschen, gerade wie die nach jeder anderen Ware, reguliert notwendig auch die Erzeugung der Menschen.“ Dieser Satz spricht die dritte der Smithschen Theorie zu Grunde liegenden Voraussetzung aus. Aber auch diese ist anzuzweifeln. Denn Ware und lebendige Arbeit sind nicht nur in den schon früher erwähnten Beziehungen, sondern auch hierin grundverschieden. — Freilich die Nachfrage nach jeder Ware reguliert auch die Erzeugung derselben, aber von der Arbeit kann man mit einem gewissen Rechte gerade das Umgekehrte behaupten, dafs nämlich das Angebot von Arbeit die Nachfrage nach derselben regulieren müsse. Denn der Lohnfonds im Smithschen Sinne selbst setzt sich doch aus denjenigen Teilen des jährlichen Nationaleinkommens zusammen, welche zu späterer Produktion kapitalistisch verwendet werden sollen. Je gröfser aber die Zahl der Arbeiter, um so gröfser dies Nationaleinkommen, um so gröfser also auch die Wertsumme, welche als Lohnfondsquote kapitalistisch angelegt und so als Lohn an die Arbeiter gezahlt wird. Doch treten freilich allerlei Momente störend dazwischen, um eine solche gleichmäfsige Entwickelung unmöglich zu machen, so vor allem die eigentümliche Einkommensverteilung in der heutigen Gesellschaft, deren Einflufs auf die Lohnnormierung in einem späteren Teile dieser Arbeit genauer zu betrachten sein wird. Jedenfalls scheint mir der Beweis, warum der Lohnfonds von den Schwankungen der

Volksvermehrung unabhängig sein, ja diese sogar regulieren müsse, nicht erbracht.

Die Smithschen Beobachtungen über die Bewegung des Lohnes, wie hoch man ihren Wert auch immer anschlagen mag, können uns also durchaus nicht zu der Erkenntnis des natürlichen Arbeitslohnes führen, denn ein solcher darf nie aus zufällig entstandenen Verhältnissen abgeleitet werden, sondern mufs unmittelbar aus der menschlichen Natur und dem Wesen des wirtschaftlichen Verkehrs folgen, er mufs notwendig und gerecht sein. Um zu zeigen, wieweit der von Smith aufgefundene Durchschnittslohn, welchen spätere Autoren „den natürlichen Preis der Arbeit" nannten, hinter diesen Forderungen zurückbleibt, ist es nur nötig, ihn mit dem ebenfalls von Smith entwickelten natürlichen Warenpreise zu vergleichen. Dieser ist wirklich natürlich, weil er sich — die zufälligen Verhältnisse mögen sein wie sie wollen — stets in jedem freien wirtschaftlichen Gemeinwesen unter dem Drucke der Konkurrenz notwendig durchsetzen mufs; das folgt aus der menschlichen Natur und dem Wesen der Wirtschaft.

Sollte ich mich übrigens allzulange bei jener Unterscheidung des natürlichen Arbeits- und Warenpreises aufgehalten haben, so findet das, wie ich hoffe, seine Entschuldigung darin, dafs die Nachfolger von Smith diese Kluft zu überbrücken trachten und dadurch den Schein erwecken, das, was sie den natürlichen Arbeitslohn nennen, sei ebenso naturgesetzlich bestimmt und unabänderlich wie der natürliche Preis der Waren.

Diese Ansicht ist von Ricardo, zu dem ich mich nunmehr wende, am extremsten ausgebildet.

„Die Arbeit hat" — sagt er im 5. Kapitel seiner „principles of political economy and taxation" — „wie alle anderen kauf- und verkaufbaren Dinge, deren Quantität (beliebig) vermehrt oder vermindert werden kann, ihren natürlichen und ihren Marktpreis. Der natürliche Preis der Arbeit ist derjenige, welcher es den Arbeitern durchschnittlich möglich macht zu existieren und ihre Rasse ohne Vermehrung oder Verminderung fortzupflanzen" [1]).

Gegen die letzte Bestimmung dieser Definition hat übrigens schon Malthus [2]) polemisiert; und in der That ist es zuerst nicht recht

---

[1]) Ricardo: On the principles of political economy and taxation. 2 ed. London 1819. pag. 85.

[2]) Malthus l. c. pag. 247.

begreiflich, warum der Lohn, welcher eine Fortpflanzung ohne Vermehrung oder Verminderung der Arbeiter verursacht, natürlicher als irgend ein anderer sein sollte.

Doch wird dieser Gedanke Ricardos erklärlicher, wenn man berücksichtigt, dafs der natürliche Preis einer Ware — und die Arbeit soll ja nichts anderes sein — dann zur Erscheinung kommt, wenn Angebot und Nachfrage sich dauernd das Gleichgewicht halten. Wenn aber der Lohn so hoch oder so niedrig steht, dafs die Fortpflanzung der Arbeiter eine neue Generation hervorbringt, die der Zahl nach gröfser oder geringer als die vorhergehende ist, so zeigt eben diese Veränderung des Arbeitsangebots, dafs sich auch die Arbeitsnachfrage (denn diese entscheidet ja nach Ricardo über die Schwankungen der Lohnhöhe und damit auch über die Stärke der Fortpflanzung) geändert habe.

Wenn aber die Masse der Arbeiter in einem Volke sich dauernd gleich bleibt, so läfst das auf ein ganz unverändertes und durch keinerlei Schwankungen gestörtes Verhältnis von Arbeitsangebot und Nachfrage und damit auf das Vorhandensein des natürlichen Preises der Arbeit schliefsen.

Doch hat dieser Punkt der Definition eine geringere Bedeutung, wichtig dagegen erscheint der erste Theil: die Arbeit habe wie alle anderen kauf- und verkaufbaren Dinge, deren Quantität beliebig vermehrt oder vermindert werden kann, einen natürlichen und einen Marktpreis. Der natürliche Preis einer Ware hängt aber, wie Ricardo schon an anderen Stellen [1]) auseinandergesetzt hat, jedesmal von den Produktionskosten ab, der natürliche Preis der Arbeit folglich von den Produktionskosten des Arbeiters, d. h. von der Summe dessen, was dieser zu seinem eignen Leben und zur angemessenen Fortpflanzung braucht.

Der Widersinn und die Verwirrung, welche aus der Verquickung des natürlichen Waren- und Arbeitspreises schliefslich hervorgehen, liegen hier klar zu Tage. Denn so richtig es ist, dafs im wirtschaftlichen Verkehre die Waren nach Mafsgabe ihrer Produktionskosten gegeneinander ausgetauscht werden, so selbstverständlich ist es, dafs alle Warenproduzenten mithin auch die Arbeiter durch Arbeit und Austausch möglichst viel zu erwerben suchen, dafs es keine Produzentenklasse gibt, welche irgend einen Grund hätte, von diesem Streben abzustehen und sich mit einem Erwerbe zu begnügen, der

[1]) cf. Ricardo l. c. chap. I und IV.

ihr gerade Leben und Fortpflanzung gestattet. Dagegen ist es allerdings sehr wohl möglich, dafs grofse Schichten der Gesellschaft so behandelt werden, als hätte man es mit Lasttieren zu thun, die man zwar füttern müsse, um den Nutzen ihrer wertvollen Kräfte sich zuzuwenden, die aber sonst ohne jeden eignen inneren Zweck wären. Rechtlich bestand dies Verhältnis in den Sklavenstaaten, und wenn es wahr wäre, dafs sich auch heute noch nicht die Zustände faktisch geändert haben, wenn die Arbeiter noch immer auf ein Existenzminimum, welches die herrschende Klasse in ihrem Egoismus ja als Produktionskostenwert der Ware Arbeit betrachten mag, angewiesen sind, so folgt daraus, wie ich schon gegen Smith bemerkte, doch nicht im geringsten, dafs ein solcher Zustand notwendig oder gerecht und ein solcher Lohn der natürliche sei.

Es ist aber interessant zu beobachten, wie auch diese extremsten Ansichten Ricardos ganz allein auf jene Vorstellung zurückzuführen sind, als sei der natürliche Preis von Arbeit und Ware nach demselben Gesetze zu bestimmen, auf jene gefährliche Vorstellung, die ich schon an einer früheren Stelle zu widerlegen suchte.

Auch wenn man nämlich den natürlichen Preis einer Ware nicht mit Smith in der Rückerstattung von Lohn, Zins und Rente nach dem üblichen Satze, sondern mit Ricardo in der Wiedererstattung der Produktionskosten[1]) sieht (insofern eine zweite Ware, die ebensoviel krystallisierte Arbeit wie die erste enthält, dagegen eingetauscht wird), so bleibt darum die Natur des Warenpreises dem der Arbeit nicht weniger fremd, ein Punkt, der schon von Marx sehr scharfsinnig aufgedeckt ist. „Was sind die Produktionskosten des Arbeiters — sagt er — d. h. die Kosten, um den Arbeiter selbst zu produzieren und zu reproduzieren? Diese Frage schob sich der politischen Ökonomie bewufstlos für die ursprüngliche unter, da sie mit den Produktionskosten der Arbeit als solcher sich im Kreise drehte und nicht vom Flecke kam“ [2]). Sie kam aber hiermit nicht vom Fleck, da ja die Produktionskosten einer Ware die in ihr krystallisierten Arbeitsquanten sind. Um also den natürlichen Preis einer Ware zu bestimmen, mufs man nach Ricardo die zur Herstellung derselben nötige Arbeit kennen; die Arbeit wird demnach zum Mafsstabe genommen, um den Wert aller Waren zu messen. Die Frage nach dem Wert der Arbeit selbst ist folglich

[1]) Ob sich beide Erklärungen widersprechen oder nicht, kann hier unerörtert bleiben.

[2]) Marx: Das Kapital Bd. I. 2. Auflage. Hamburg 1872. pag. 559.

widersinnig, da man mit einem Wertmafsstabe wohl alle wertvollen Waren, nicht aber den Mafsstab selber messen kann.

Anstatt dieses unlösbaren Problems schob sich — sehr charakteristisch — die Frage nach dem Werte, d. h. den Produktionskosten des Arbeiters selber unter, gerade als ob dieser wie in den alten Sklavenstaaten blofse Ware ohne eignen Zweck und Willen sei.

Aber selbst wenn man Ricardo alles zugeben wollte, selbst dann ist noch kein festes, für alle Völker und Zeiten gültiges Lohnmafs gefunden. Denn wie hoch sind Produktions- und Reproduktionskosten des Arbeiters? Darauf kann Ricardo ebensowenig eine Antwort geben, wie Malthus die andere Frage, bei welcher Lohnhöhe denn das Gleichgewicht von Arbeitsangebot und Nachfrage einträte, zu lösen vermochte.

Wenn die Vertreter dieser Richtung bestimmen wollen, welches der natürliche Lohn sei, so müssen sie sich — eben wegen des angedeuteten Mangels ihrer Theorie — in jedem Falle an den landesüblichen Lohnsatz halten, ihn, dessen Natürlichkeit doch gerade hätte bewiesen werden sollen, als gegeben zu Grunde legen und den natürlichen Arbeitslohn als eine Art von Durchschnittslohn aus dem gegebenen berechnen.

Die klassische Nationalökonomie ist also nur ganz allgemein zu dem Schlusse gekommen, die Volksvermehrung und somit das Arbeiterangebot werde durch den Lohnsatz, dieser wiederum durch das Verhältnis von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage (Lohnfonds) reguliert. Sie war aber unvermögend, aus diesen Zusammenhängen, die sie nur empirisch beobachtet, nicht aber als notwendig bewiesen hatte, eine bestimmte Lohn-Formel [1]) als natürliche zu deduzieren, und scheint mir vor allem darin zu irren, dafs sie den tiefen Unterschied zwischen Warenpreis und Arbeit (als Preiselement) in ihrer Lehre unbeachtet liefs.

Alle drei, Smith, Malthus und Ricardo, haben übrigens keineswegs die absolute Unveränderlichkeit des einmal bestehenden Durchschnittslohnes behauptet, vielmehr meinten sie, dafs die Produktionskosten der Ware „Arbeit", d. h. also der *standard of life* des Ar-

[1]) Unter Lohnformel verstehe ich aber die Angabe eines festen und sicheren Mafsstabes, nach dem in allen Fällen überzeugend entschieden werden kann, ob ein bestehender Lohn natürlich sei oder nicht. Ein solcher Mafsstab — das lehrt auch dieser fehlgeschlagene Versuch — kann nimmermehr in den ganz unbestimmten Bedürfnissen (Produktionskosten der Arbeitskraft), sondern, wenn überhaupt, so nur im Arbeitsprodukt der Arbeiter gefunden werden.

beiters sich im Laufe der Kultur heben könne und wirklich hebe, wenn die Ansprüche der unteren Stände wüchsen und im Zusammenhange damit ihre Fruchtbarkeit abnähme. In jedem Volke und zu jeder Zeit variiere der natürliche Lohn; demnach scheint selbst diese Lohntheorie nicht ganz so trostlos, als es anfangs aussieht, und Lassalle hatte wohl nicht völlig recht, im „Arbeiterlesebuch“ Smith und Ricardo als Gewährsleute für sein „ehernes Lohngesetz“ zu citieren. Denn dieses sollte ja ursprünglich — das mufs man bei der Kritik desselben nie vergessen — als Beweismittel gegen die Nützlichkeit der Reformbestrebungen eines Schulze-Delitzsch gelten. Wenn die Konsumvereine wirklich weiteren Kreisen durch billigere Einkaufspreise nützen, so wird, argumentiert Lassalle[1]) aus seinem Gesetze, der Geldlohn entsprechend fallen, weil das Einkommen des Arbeiters sich nicht über das Existenzminimum[2]) erheben kann. Aber Smith, Malthus und Ricardo haben nie die Unveränderlichkeit desselben behauptet, und warum sollten nicht derartige Bestrebungen, die dem Arbeiter als Konsumenten helfen wollen, auch der Anlafs zu einer allmählichen Erhöhung des Realeinkommens der Arbeiter werden? Folgender Ausspruch von Smith scheint doch z. B. in entschiedenem Gegensatze zu der Lassalleschen Behauptung zu stehen: „In Grofsbritannien, — behauptet der Engländer — schwankt der Arbeitslohn nicht zugleich mit dem Preise der Nahrungsmittel. Letzterer verändert sich überall von Jahr zu Jahr, oft von Monat zu Monat, wogegen an vielen Orten der Geldpreis der Arbeit bisweilen ein halbes Jahrhundert sich gleich bleibt“ [3]). Auch Ricardo sagt: „Man mufs nicht glauben, dafs der natürliche Preis der Arbeit, selbst in Getreide und wirtschaftlich notwendigen Dingen abgeschätzt, vollkommen bestimmt und unveränderlich ist. Er differiert zu verschiedenen Zeiten in demselben Lande, und sehr bedeutend sind seine Abweichungen in verschiedenen Ländern. — — — Gar manche von den Bequemlichkeiten, die man jetzt in einer englischen Hütte geniefst,

---

[1]) Lassalle, Antwortschreiben, Zürich 1863. pag. 22.

[2]) In einem gewissen Sinne kann sich allerdings — privatwirtschaftliche Organisation vorausgesetzt — der Arbeitslohn wohl kaum über das in einem Volke geltende Existenzminimum erheben, weil ja die Arbeiter, als kapitallose Klasse, keine ärmere Schicht unter sich haben, ihr Einkommen also gesellschaftlich immer das geringste sein wird. Doch ist mit dieser relativen die absolute Niedrigkeit nicht notwendig identisch.

[3]) Smith l. c. I. pag. 99.

würden in einem früheren Zeitraum unserer Geschichte für Luxus gegolten haben“ [1]).

Lassalle läfst aufser acht, dafs höherer Lohn und gröfsere Kinderzahl nicht notwendig in geradem Verhältnis zu einander stehen, und dann beachtet er die anderen Faktoren (cf. darüber die betreffenden Auslassungen im 4. Teile dieser Arbeit S. 75 u. 76), welche aufser Angebot und Nachfrage den Lohn bestimmen, gar nicht. Nur dadurch, dafs er diese beiden Momente übergeht, konnte er seine pessimistische Skepsis und absolute Negation solchen Reformen gegenüber rechtfertigen. Auf die klassischen Nationalökonomen hätte er sich weniger berufen sollen.

II. J. H. von Thünen.

Thünen und Marx, die Gegner der besprochenen Lohntheorie, wenden, wie schon in der Einleitung bemerkt, eine durchaus andere Methode, den natürlichen Arbeitslohn festzustellen, an. Sie betrachten den Arbeiter nicht als Ware von bestimmten Produktionskosten, sondern als Produzenten aller Waren, an die er folglich auch ein bestimmtes Anrecht haben sollte.

Die Thünensche Lehre wird am besten zwischen der klassischen und der Marxschen Lohntheorie, als Mittelglied, besprochen, da sie, das Extreme beider vermeidend, den Interessen der Arbeiter und Unternehmer gleichmäfsig gerecht zu werden sucht.

Sie ist im zweiten Bande von Thünens isoliertem Staate [2]) entwickelt, und dieser Titel allein deutet schon den tiefgreifenden Gegensatz des Autors zur klassischen Nationalökonomie an. Denn während diese die sozialen Verhältnisse, wie sie faktisch bestanden, ihrer Bestimmung des natürlichen Arbeitslohnes zu Grunde legte, will Thünen das Lohnproblem, von der vielfach verschlungenen Wirklichkeit abstrahierend, im isolierten Staate lösen, dessen Verhältnisse möglichst einfach, klar und beständig gedacht werden; die Frage ist dann, wie sich in einem so und so bestimmten, sozialen Zustande der nationalökonomische Faktor, den man untersucht, hier also der Arbeitslohn, am

[1]) Ricardo l. c. pag. 90, 91.

[2]) Thünen, der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie. Zweiter Teil. Rostock 1850.

zweckmäfsigsten und besten gestalten würde. „Diese Geistesoperation, sagt Thünen, ist analog dem Verfahren, welches wir bei allen Versuchen in der Physik wie in der Landwirtschaft anwenden, wo wir nämlich nur die eine zu erforschende Potenz quantitativ steigern, alle übrigen Momente aber unverändert lassen“ [1]).

Der auf solche Weise gefundene Lohnsatz wird dann freilich in einem anderen Sinne „natürlich“ zu nennen sein, als der, von welchem die klassischen Nationalökonomen sprachen. Thünen selbst versteht unter seinem naturgemäfsen Arbeitslohn, wie Brentano [2]) meint, notwendig „den Lohn, den der Arbeiter erhält, wenn seine Arbeit gerecht gelohnt wird, den Lohn, den er erhalten sollte“.

Ich weifs nicht, ob diese Auslegung des naturgemäfsen Arbeitslohns wirklich im Sinne Thünens ist, jedenfalls scheint sie mir dem Resultat der Thünenschen Abhandlung eine Bedeutung beizulegen, die ihm nimmermehr zugestanden werden darf. Denn schon aus dem, was oben über die Untersuchungsmethode des Autors bemerkt wurde, geht klar hervor dafs der so, d. h. im isolierten Staate und für denselben, gefundene, naturgemäfse Arbeitslohn unmöglich der an und für sich gerechte, der Ideallohn sein könne. Wenn man durch willkürliche Annahmen alle Verhältnisse eines Staates fest bestimmt und dann nachforscht, welcher Lohn und welcher Zinsfufs unter diesen Verhältnissen am meisten dem Interesse der Gesamtheit entspreche — (und dies ist Thünens Methode, um den naturgemäfsen Arbeitslohn zu finden) —, dann hat das Resultat einer solchen Untersuchung offenbar nur rein theoretischen Wert; es kann, wie Knapp [3]) richtig bemerkt, auf die ganz und gar anderen Verhältnisse der Wirklichkeit durchaus nicht übertragen werden, da hier die Wirkung der für den isolierten Staat gefundenen Gesetze „durch die Wirkung anderer gehemmt, geschwächt und aufgehoben wird“ [4]). Nur wenn die Wirkung aller dieser anderen Gesetze ebenfalls mathematisch berechnet und mit jenen ersten mathematisch kombiniert würde, dürfte man davon sprechen, dafs man den für die wirkliche Welt naturgemäfsen Lohn gefunden hätte, während der Arbeitslohn des isolierten Staates in dieser anders-

[1]) Thünen l. c. pag. 5.

[2]) Brentano, über J. H. v. Thünens naturgemäfsen Lohn und Zinsfufs im isolierten Staate. Göttingen 1867. pag. 11.

[3]) Knapp, zur Prüfung der Untersuchungen Thünens über Lohn und Zinsfufs im isolierten Staate. Braunschweig 1865. pag. 12.

[4]) Brentano l. c. pag. 14.

gearteten Wirklichkeit höchst ungerecht und unnatürlich sein könnte. Diese einschränkende Vorbemerkung erscheint für das richtige Urteil über die ganze Thünensche Lehre vor allem wichtig.

Es ist aber um so merkwürdiger, dafs Brentano diese Einschränkung an der besprochenen Stelle vergifst, da er selbst eine halbe Seite später ganz in Übereinstimmung mit Knapp ausdrücklich erklärt: „Um zu einem Ergebnis zu gelangen, nimmt Thünen — abgesehen von den Voraussetzungen, von denen er bei der Untersuchung im I. Teil des isolierten Staates ausging und die er hier festhält — einen beharrenden Zustand der Technik und der Bevölkerung, ständige Getreidepreise und Konsequenz der Wirtschafter an.“ Dafs aber ein Lohn, der unter so anormalen Bedingungen notwendig und gerecht ist, nicht ohne weiteres auch als der allgemein gültige und an sich gerechte bezeichnet werden kann, leuchtet sofort ein.

Was übrigens jene anderen Voraussetzungen des isolierten Staates betrifft, welche, schon früher aufgestellt, auch bei diesen Untersuchungen festgehalten werden, so sind es folgende [1]):

Der Boden des isolierten Staates ist eine kreisrunde, überall gleich fruchtbare Ebene, in deren Mitte sich eine sehr grofse Stadt befindet, welche die Produkte ihres Kunstfleifses gegen die landwirtschaftlichen Erzeugnisse ihrer Umgebung umsetzt. Die Grenze des Landes ist eine unkultivierte Wildnis, wodurch dieser Staat von der übrigen Welt gänzlich getrennt wird.

Nachdem wir uns so über die Verhältnisse desjenigen Staates, für welchen der „naturgemäfse“ Lohn gefunden werden soll, einigermafsen orientiert haben, können wir den weiteren Gang der Untersuchung verfolgen, um die wichtigsten Sätze derselben und das sich aus ihnen schliefslich ergebende Resultat zu prüfen.

In dem § 4 seines Werkes gibt uns Thünen gewissermafsen die Einleitung zu seinen späteren Untersuchungen und zeigt uns, warum dieses Problem vor allen übrigen ihm nahe lag. Die Arbeiter, deren trübe Lage ihn schon sehr früh beschäftigte, können — so führt er aus — ihren Lohn selbst im isolierten Staate nur dann erhöhen, wenn der Zinsfufs erniedrigt wird [2]). Bliebe der Zinsfufs dagegen unverändert und stiege dennoch der Arbeitslohn, so würden — den

[1]) Thünen l. c. I. pag. 1.

[2]) Vom Unternehmergewinn wird in der Thünenschen Arbeit abgesehen, und es kommen deshalb bei der Frage von der Verteilung des Arbeitsprodukts nur Arbeiter, Kapitalisten und Landbesitzer in Betracht (cf. l. c. II pag. 86).

gleichbleibenden Getreidepreis des isolierten Staates natürlich vorausgesetzt — diejenigen Güter, welche am weitesten von der im Zentrum gelegenen Stadt entfernt sind und deshalb wegen der bedeutenden Steigerung der Transportkosten die geringste, eben noch genügende, Landrente abwerfen, jetzt, da der gestiegene Lohn die Rente unter Null erniedrigt hat, unangebaut bleiben; damit wären die früher auf ihnen beschäftigten Arbeiter brotlos geworden, und die Konkurrenz dieser müfste bald den Lohn auf sein früheres Mafs herabdrücken. „Wenn aber" — heifst es weiter — „der Zinsfufs erniedrigt wird, der Kapitalist von seinem Kapitale geringere Einkünfte bezieht, so kann auch selbst an der Grenze der kultivierten Ebene der Arbeitslohn erhöht werden, ohne dafs der Anbau des Bodens aufhört, und ohne dafs auch nur ein Arbeiter entbehrlich und brotlos wird" [1]). Da also die Frage, welche Thünen vor allen übrigen interessiert, die Frage nämlich, wie eine dauernde Steigerung des Arbeitslohnes (zunächst natürlich im isolierten Staate) möglich sei, sich auf die andere reduziert, ob nicht zu diesem Zwecke der Zinsfufs erniedrigt werden könne, „so werden wir" — schliefst Thünen — „hierdurch unmittelbar darauf geführt, dafs die Bestimmung des naturgemäfsen Arbeitslohns abhängig ist von der Kenntnis der Gesetze, wodurch die Höhe des Zinsfufses und das Verhältnis desselben zum Arbeitslohn bestimmt wird" [2]). Hiermit ist das Problem und die tiefere Bedeutung der folgenden Untersuchungen klargelegt.

Um den Zusammenhang zwischen Zinsfufs und Lohn zu begreifen, mufs man beide als Erscheinungen einer und derselben Grundkraft auffassen. Diese Grundkraft kann aber natürlich keine andere als die menschliche Arbeit sein, deren Produkte nicht nur konsumiert, sondern auch kapitalisiert, d. h. zu weiterer wirksamerer Produktion aufgespart werden können. Bevor man also die verwickelten Beziehungen zwischen Lohn und Zinsfufs untersucht, wird man sich über das ursprüngliche Verhältnis derjenigen Arbeit, welche ohne Kapital nur für den augenblicklichen Bedarf schafft, zu der auf Produktion von Kapitalien gerichteten klar werden müssen.

Zu diesem Zwecke macht Thünen die Annahme, „ein mit allen Fähigkeiten, Kenntnissen und Geschicklichkeiten der zivilisierten

[1]) Thünen l. c. II. pag. 67.
[2]) Thünen l. c. II. pag. 67.

2*

europäischen Nationen ausgerüstetes Volk, welches aber kein Kapital, also auch keine Werkzeuge, besitzt," werde „nach einem Tropenlande versetzt". Die Frage ist nun, „wie sich hier bei gleichbleibender Intelligenz des Volks" ohne Handelsverkehr mit der übrigen Welt die Kapitalbildung „von innen heraus, ohne einen äufseren Einflufs" vollziehen wird.

Thünen nimmt ferner an, dafs der Einzelne im Laufe eines Jahres, unterstützt von der Gunst des tropischen Klimas, sich durch eigne Arbeit ohne jedes erleichternde Werkzeug mehr Subsistenzmittel verschaffen kann, als er gerade zu seinem Lebensunterhalte nötig hat. Wenn er also für sich einen Wert von 100 c. verbrauchen mufs, so soll sein Jahresertrag beispielsweise 110 c. sein. Ist der Arbeiter nun enthaltsam genug, den Überschufs im Betrage von 10 c. 10 Jahre hindurch zu sparen, so hat er nach Ablauf derselben eine Summe von 100 c. zu seiner Verfügung, wovon er während eines Jahres leben kann, ohne zu arbeiten; oder er kann auch ein ganzes Jahr hindurch seine Arbeit auf die Verfertigung nützlicher Gerätschaften, also auf die Schaffung eines Kapitals, verwenden [1]).

Wenn er das letztere thut und sich einen Bogen konstruiert, wird er in den nächsten Jahren nicht mehr je 110 c., sondern bedeutend mehr — Thünen nimmt 150 c. an — zu seinem Unterhalte erwerben. Verzehrt er aber trotzdem immer nur noch 100 c., so kann er mit den Ersparnissen von 2 Jahren sich wiederum ein ganzes Jahr hindurch zur Kapitalerzeugung wenden und einen neuen Bogen herstellen. Da er an dem ersten aber genug hat, so verleiht er den zweiten an einen anderen, dessen Jahresprodukt durch den Gebrauch des Bogens ebenfalls von 110 auf 150 c. steigt, der ihm also den ganzen oder richtiger [2]), nahezu den ganzen Überschufs, abzugeben bereit sein wird. Der Arbeiter unseres Beispiels erhält also durch eignen Gebrauch des ersten Bogens 40, durch Ausleihen des zweiten Bogens etwas weniger als Entgelt von dem Borger. Es beträgt also die jährliche Rente, welche jener aus der Verleihung von 1 Jahr

[1]) Da sonst das Produkt seiner Jahresarbeit = 110 c. war, ist der Wert des Kapitals, welches 1 Jahr Arbeit in Anspruch nimmt, ebenfalls = 110 c. zu setzen. Benutzt der Arbeiter nun seine ganze Mufse (in unserm Beispiel also 1 Jahr) zur Kapitalschaffung, so erwirbt er, wie sich Thünen ausdrückt, 1 Jahr Arbeit Kapital.

[2]) cf. v. Falck, die Thünensche Lehre vom Bildungsgesetz des Zinsfufses und vom naturgemäfsen Arbeitslohn. Leipzig 1875. pag. 14.

Arbeit Kapital zieht, nahezu 40 c.; Thünen folgert daraus: „Wie sich der Lohn der Arbeit“ (hier 110 c.) „verhält zu der Gröfse der Rente, die dieselbe Arbeit schafft, wenn sie auf Kapitalerzeugung gerichtet wird“ (hier annähernd 40 c.), „so verhalten sich Kapital und Zinsen“ [1]). Wenn aber nun die Kapitalerzeugung konsequent fortschreitet, so wird notwendig eine Zeit kommen, wo die ganze Bevölkerung genugsam mit Werkzeugen versehen ist, wo also eine weitere Vervielfältigung derselben Werkzeuge „aufhört nützlich zu zu sein und eine Rente abzuwerfen. Ist diese Grenze einmal erreicht, so mufs die kapitalerzeugende Arbeit sich auf die Hervorbringung anderer Wertgegenstände richten, wenn diese auch minder nützlich sind und eine geringere Rente tragen, als die früher hervorgebrachten“ [2]).

Der kapitalerzeugende Arbeiter wird also zuerst die wirksamsten und nützlichsten Geräte, welche den Arbeitsertrag des jeweiligen Besitzers am meisten erhöhen, dann aber — wenn diese in genügender Menge vorhanden sind — minder nützliche herstellen, die ihm nun natürlich auch beim Ausleihen nur eine geringere Rente bringen können. „Hier offenbart sich der Grund der, für unsere fernere Untersuchung so wichtigen, Erscheinung: dafs jedes in einer Unternehmung oder in einem Gewerbe neu angelegte, hinzukommende Kapital geringere Renten trägt, als das früher angelegte“ [3]). Eine Erscheinung, die sich nach Thünen auch überall im praktischen Leben zeigt.

Brentano [4]) spricht diesen Ausführungen allgemeine Geltung zu, aber seine Polemik gegen Laspeyres und Leymarie, welche eine solche Geltung bestreiten, hat mich nicht überzeugt. Und auch die Behauptung Wolkoffs: die Thünensche Lehre von der abnehmenden Produktivität der Kapitalien sei nichts als „ein in der Wissenschaft längst feststehender Satz, der von allen Nationalökonomen zugegeben werde,“ scheint mir auf Irrtum zu beruhen. Denn nur dieses, dafs im Laufe der Kultur durch die Konkurrenz der immer wachsenden Kapitalien untereinander die Profitrate herabgedrückt werde, nur dieses steht fest. Aber Thünen hat seinen Satz von dem abnehmenden Kapitalgewinn gar nicht durch den Hinweis auf den Druck der Konkurrenz zu beweisen

[1]) Thünen l. c. II. pag. 192.
[2]) Thünen l. c. II. pag. 95.
[3]) Thünen l. c. II. pag. 96.
[4]) Brentano l. c. pag. 17.

versucht, die er sogar von den Bestimmungsgründen des natürlichen Preises überhaupt ausschliefsen will [1]); vielmehr erklärt er die abnehmenden Rentenquoten aus der abnehmenden Wirksamkeit der Kapitalien selbst, und diese Erklärung ermangelt jeder allgemeinen Gültigkeit. Denn wie schon Smith nachgewiesen, nimmt bei steigender Kultur und Arbeitsorganisation die Produktivität der industriell angelegten Kapitalien in stärkerem Verhältnis zu, als diese Kapitalien selber. Dafs die Produktivität der im Landbau fixierten abnehme, und im Zusammenhange damit der Lohn (also die Produktionskosten aller Waren) stiege, die Kapitalrente folglich sänke, ist freilich gleichfalls behauptet, doch räumt Ricardo in dem Kapitel über die Grundrente selber ein, dafs die Entwickelung der Agrikultur hemmend dagegen wirke. In unserer Zeit läfst Welthandel und verbessertes Transportwesen auf sehr lange Zeit, vielleicht auf immer, kein Teurerwerden der Landprodukte fürchten, weil wir dieselben aus fernen Ländern mit ganz geringer Grundrente beziehen können [2]).

Wenn ich also auch den Satz, dafs mit zunehmender Kultur die Rente gleicher Kapitalien meistens eine sinkende Tendenz zeigt, einräume, so bestreite ich doch, dafs Thünen für diese Erscheinung den tieferen und allgemein gültigen Grund gefunden hat, wenn er das Fallen der Rente aus der verringerten Wirksamkeit der später hinzukommenden Kapitalien erklärt. Meiner Ansicht nach findet eine solche Differenz zwischen der Wirksamkeit älterer und neuerer Kapitalien überhaupt nicht statt; das Sinken der Rente wird, darin möchte ich Smith beistimmen, durch die zunehmende Rechtssicherheit und die wachsende Konkurrenz der Kapitalien, da das Absatzgebiet ihrer Produkte kein unbegrenztes ist, herbeigeführt. Freilich, hätte Thünen die Geltung seines Satzes für die Wirklichkeit nicht behauptet und ihn auf die Voraussetzungen, die er selbst ausdrücklich dieser Analyse zu Grunde legt, eingeschränkt, so könnte man die Formel schon eher annehmen. Denn dafs „ein mit allen Fähigkeiten, Kenntnissen und Geschicklichkeiten der zivilisierten europäischen Nationen ausgerüstetes Volk, nach einem Tropenlande versetzt," wenn es

[1]) Thünen l. c. II. pag. 60.

[2]) cf. Roscher: System der Volkswirtschaft I, 13. Auflage. Stuttgart 1877. pag. 350: „Bei normaler Entwickelung der Volkswirtschaft pflegt die Grundrente absolut immer gröfser zu werden, relativ aber eine immer kleinere Quote des ganzen Volkseinkommens zu bilden." — cf. ferner die statistischen Getreidepreisangaben in dem dritten sozialen Brief von Rodbertus.

zur Kapitalerzeugung schreitet, sich zuerst diejenigen Werkzeuge zu verschaffen suchen wird, welche ihm seine Erinnerung als die wirksamsten bezeichnet, liegt ja auf der Hand. Es ist doch aber auch in diesem Falle noch sehr fraglich, ob es technisch möglich sein wird, die nützlichsten und wirksamsten Werkzeuge gleich zu Anfange herzustellen. Wahrscheinlich wird man auch hier mit den weniger wirksamen beginnen müssen, weil die wirksamsten häufig auch die kompliziertesten und schwierigsten sind. Doch mag sich das verhalten wie es will, eins ist doch zum mindesten unwiderleglich, dafs nämlich jene Thünensche Voraussetzung die Wirklichkeit geradezu auf den Kopf stellt. Was nützt es uns zu überlegen, wie bei einem Volke, welches die Kapitalentwickelung schon vollständig durchlaufen, aber durch einen Zufall alle seine Kapitalien verloren hat, sich das Verhältnis von Rente und Kapital auf die Dauer gestaltet; wie sich dies Verhältnis bei einem noch keines einzigen Werkzeuges kundigen Volke entwickeln würde, das wollen wir wissen; das andere kann uns zu keiner weiteren brauchbaren Erkenntnis verhelfen. Da nun in der Wirklichkeit aber die ursprünglichen Kapitalanlagen durchaus nicht wirksamer als die späteren gewesen sein werden, da wir sogar eher das Gegenteil annehmen können, so ist Thünens Satz von der Rentenabnahme, welcher bei seinen Voraussetzungen teilweise berechtigt sein mag, für uns bedeutungslos und enthält kein allgemeines Gesetz über das Verhältnis von Kapital und Rente. Und doch baut sich auf diesem Satz die ganze weitere Theorie auf.

In dem folgenden Paragraphen (§ 9) stützt sich Thünen nun auf das bisher Ausgeführte und schliefst daraus, dafs wenn jeder, mit einem Kapital von 1 Jahr Arbeit versehen, 40 c. als Rente zahlen kann, er für ein zweites — seiner Theorie nach weniger wirksames — Kapital von 1 Jahr Arbeit vielleicht nur 36 c. wird zahlen können [1]).

[1]) Eine halb unbewufste Voraussetzung von Thünens Räsonnements scheint die Annahme einer konstanten Bevölkerung zu sein. Wäre sie es nicht, so ist es fraglich, ob der Moment, wo jedermann mit 1 Jahr Arbeitskapital versehen ist, je eintreten würde, da die Volksvermehrung rapider als die Kapitalvermehrung sein könnte. — Das freilich ist wohl richtig, dafs wenn das Kapital bei gleichbleibender Arbeiterzahl stetig wächst, die Profitrate mit dem Wachsen des Kapitals stetig abnehmen mufs, weil aus Mangel an Händen nun nicht mehr alle Kapitalien mit gehöriger Konsequenz ausgenutzt werden können. — Aus diesem Grunde liefse sich bei konstanter Bevölkerung der sinkende Zinsfufs wohl erklären, ohne dafs man das Fallen des Nutzwertes der späteren Kapitalien als allgemeines, auch für die Wirklichkeit gültiges Gesetz aufzustellen brauchte.

Ist nun im Tropenstaate die Produktivität der später hergestellten und verliehenen Kapitalien minder stark, so wird — schliefst Thünen richtig —, nach dem Gesetze der Zinsnivellierung nicht nur für diese, sondern auch für die ersten eine geringere Rente, statt 40 nur 36 c., von den Borgern entrichtet werden [1]). Es wird also „die Rente, die das Kapital im ganzen beim Ausleihen gewährt, bestimmt durch die Nutzung des zuletzt angelegten Kapitalteilchens“ [2]). Die Differenz zwischen den 40 c., die der Borger mit Hilfe des ersten Kapitals wirklich gewinnt, und den 36 c., die er bald, begünstigt durch die Konkurrenz der wachsenden Kapitalien, dem Leiher entrichtet, bleibt ihm nun aber als Gewinn, wodurch sein Lohn von 110 c. auf 114 c. steigt; und daraus folgt, dafs „die Verminderung der Rente beim Anwachsen des Kapitals dem Arbeiter zu gute kommt und den Lohn seiner Arbeit erhöht“ [3]).

Zwei Gesetze sehen wir also in Thünens Tropenstaate wirksam:

1. die Rente der einzelnen Kapitalien wird dauernd kleiner;
2. im Zusammenhange damit nimmt der Arbeitslohn stetig zu. —

In letzterem unterscheidet Thünen zwei Bestandteile, einen, welchen der Arbeiter zu seinem Lebensunterhalte notwendig braucht, der also konstant ist, und einen anderen, welcher den Überschufs über dieses Existenzminimum repräsentiert, der also mit wachsender Kapitalanhäufung immer gröfser wird.

Wenn nun der Arbeiter selbst zur Kapitalanhäufung schreitet, so kann er dies nicht anders, als indem er diesen zweiten Bestandteil seines jährlichen Lohnes, den Lohnüberschufs — Thünen nennt ihn zum Unterschiede von dem ersten den Lohn für eine „Jahresanstrengung“ — aufspart, um dann, von dem Ersparten lebend, sich an die Herstellung nützlicher Werkzeuge zu machen, die er gegen eine Rente später ausleihen kann. Je gröfser aber der Lohnüberschufs, um so kürzere Zeit braucht er zu sparen, um so leichter kann er neue Kapitalien produzieren. Während also der Arbeiter unseres ersten Beispieles, dem seine Jahresanstrengung nur 10 c. einbrachte, 10 Jahre sparen mufste, ehe er genug hatte, um ein Jahr lang ungestört der Kapitalerzeugung leben zu können, braucht der Arbeiter des zweiten Beispieles, welcher für ein Kapital, aus dem er 40 c. gewinnt, nur eine Rentenabgabe von 36 c. zu zahlen hat,

[1]) Thünen l. c. II. pag. 99.
[2]) Thünen l. c. II. pag. 100.
[3]) Thünen l. c. II. pag. 101.

dessen Lohn folglich von 110 auf 114 c. gestiegen ist, nur noch $\frac{100}{14} = 7{,}14$ Jahre dazu [1]). Es müfste also, nur von dieser Seite betrachtet, die Kapitalerzeugung immer leichter und damit das Renteneinkommen immer gröfser werden.

Woher kam es denn aber, dafs die Jahresanstrengung des zweiten Arbeiters soviel besser gelohnt wurde? Offenbar doch daher, dafs die Rente, wie wir oben sahen, bei zunehmender Kapitalanhäufung sich verringerte. Die 4 c., um welche der spätere Lohn den ersten überstieg, waren dem Renteneinkommen des Kapitalisten, der früher 40, jetzt nur 36 c. erhielt, abgezogen [2]). Wenn die Arbeiter also auch gröfsere Überschüsse erwerben und deswegen in sehr viel kürzerer Zeit Kapitalien zu produzieren im stande sind, so büfsen sie diesen Vorzug doch, wenn sie erst Kapitalisten geworden, zum Teil wieder ein. Denn der gröfsere Lohn, welcher Ursache ihrer schnelleren und weniger schweren Kapitalerzeugung war, bewirkt nun auch, dafs die Rente, welche sie beziehen, kleiner ist, als sie es sonst bei geringerem Lohn gewesen wäre.

Diese beiden einander entgegenwirkenden Momente: die zunehmende Leichtigkeit, Kapitalien zu produzieren, und der abnehmende Zinsfufs derselben, führen nun zu der Vermutung, dafs es einen Zeitpunkt gebe, in welchem die Rente, die der kapitalerzeugende Arbeiter für seine Jahresanstrengung erhält, ihr Maximum erreicht. An einem Zahlenbeispiele wird dieser Satz in der Tabelle A. erläutert. Seine Geltung ist aber, meiner Überzeugung nach, selbstverständlich nur auf Thünens Tropenstaat beschränkt, da ich den Zusammenhang des sinkenden Zinsfufses und steigenden Lohnes in Thünens Sinne für die Wirklichkeit nicht anerkennen konnte.

Wenn sich aber ein solches Rentenmaximum in bestimmter Zeit herausbildet, so mufs, schliefst Thünen, das eigne Interesse die

---

[1]) Die 10 Jahresanstrengungen eines Mannes, die je 10 c. einbringen, sind gleich der Jahresanstrengung von 10 Männern, wenn die jedes einzelnen ebenfalls = 10 c. gesetzt wird. Das Kapital läfst sich also, wie Thünen es im Laufe der Untersuchung immer thut, auch durch die Zahl der Männer messen, durch deren Jahresanstrengung es entstand.

[2]) Genau genommen betrug ja, wie schon oben bemerkt, gleich die erste Rente nicht ganz 40 c., sondern etwas weniger. Da jedoch Thünen darauf keine Rücksicht nimmt und die Sache ohne Bedeutung ist, können auch wir der Einfachheit halber mit Thünen die Rente des ersten Kapitals gleich vollen 40 c. setzen.

Arbeiter dazu antreiben, „das Kapital so weit zu vermehren, bis die Arbeit mit der höchsten Rente belohnt wird".

Dieser letzte Satz vor allem erfordert eine eingehende Prüfung, weil er für die Lösung der gestellten Aufgabe die gröfste Wichtigkeit hat. Natürlich! denn diese Aufgabe ist keine andere, als den im isolierten Staat naturgemäfsen Lohn zu suchen, der wieder abhängt von „den Gesetzen, wodurch die Höhe des Zinsfufses und das Verhältnis desselben zum Arbeitslohn bestimmt wird" [2]). Bisher war es Thünen nur gelungen, Zins und Lohn auf menschliche Arbeit zu reduzieren, er hatte aber noch kein festes Verhältnis zwischen ihnen gefunden, das irgend natürlicher und gerechter gewesen wäre, als ein beliebig anderes. Nun stellt er aber in der angezogenen Stelle die Behauptung auf, ein bestimmtes Verhältnis dieser beiden Gröfsen, das nämlich, wo die Rente ihr Maximum erreicht habe, sei für die Gesamtheit der Arbeiter am vorteilhaftesten, entspreche am meisten ihrem Interesse. Diese Ansicht also, welche ihn schliefslich dazu verleitet, denjenigen Arbeitslohn, bei welchem das Maximum erzielt wird, für den naturgemäfsen zu halten, ist von entscheidender Bedeutung für sein System und verlangt deshalb in der That eine möglichst eingehende Prüfung.

Thünen sieht in der citierten Stelle, wie aus dem Zusammenhange klar hervorgeht, von dem Unterschiede der kapitalerzeugenden und der übrigen Arbeiter ab und behauptet nur, dafs, wenn die ganze Bevölkerung in einem gewissen Mafse, sei es mit eignem oder geliehenem, Kapital versehen ist, eine bestimmte Höhe des Arbeitslohnes und im Zusammenhang damit auch der Rente eintreten müsse. Das Mafs der Kapitalanhäufung und des dadurch bedungenen Arbeitslohnes aber, bei welchem die auf Kapitalerzeugung verwandte Arbeit mit dem Maximum von Rente belohnt wird, sei das eigentlich normale und wünschenswerte.

Geht man nun auf Thünens Intentionen so weit ein, dafs man von dem Unterschiede jener beiden Arbeiterklassen abstrahiert, sich alle mit gleichem Kapital versehen denkt, derartig, dafs die ganze Masse, als eine kollektive Einheit, völlig dieselben Interessen hat, so wird man dennoch nicht dem Satze, der Arbeiter nehme am Rentenmaximum notwendig ein besonderes Interesse, beistimmen können. Denn den Arbeitern in ihrer Gesamtheit kann es doch

---

[1]) Thünen l. c. II. pag. 111.
[2]) Thünen l. c. II. pag. 67.

wirklich nicht darum zu thun sein, daſs sie für ihre Arbeit das Maximum an Rente beziehen, sondern einzig darum, daſs ihr jährliches Produkt an sich ein möglichst groſses sei [1]).

Wie aber aus der erläuternden Tabelle A. [2]) hervorgeht, ist in dem Falle, daſs jedermann mit einem Kapital von acht Jahren Arbeit schafft, das jährliche Arbeitsprodukt des Einzelnen 338.1, wenn aber mit einem Kapital von zehn Jahren Arbeit produziert wird, 371, also gröſser. Die Rente jedoch hat im ersten Falle ihr Maximum = 8,81 erreicht, im zweiten steht sie auf 8,34.

Da also das Produkt des Einzelnen und folglich auch der Gesamtheit bei fortschreitender Kapitalanhäufung und damit verbundener stetiger Lohnerhöhung ohne Rücksicht auf das Rentenmaximum immer weiter steigt, so liegt gar kein Grund vor, warum dies Rentenmaximum gerade von den Arbeitern erstrebt werden sollte. Nein! solange nur die Summe aller Renten, welche ein Kapital im Laufe der Jahre abwirft, gröſser ist als die Kosten, welche die Herstellung desselben verursachte, solange haben auch die Arbeiter ein Interesse daran, immer neue Kapitalien zu produzieren.

Aber, wird man einwerfen, Renteneinkommen ist arbeitsfreies Einkommen und jedermann hat ein Interesse, gerade dieses möglichst zu steigern. Erreicht nun die Rente ihr Maximum, so zieht man aus der Arbeit mehr arbeitsfreies Einkommen als zu jeder anderen Zeit, und aus diesem Grunde muſs sich der Arbeiter für jenes Maximum interessieren. Doch ein solcher Einwand wäre schon deshalb völlig verfehlt, weil das arbeitsfreie Einkommen im tropischen Staate durchaus nicht mit dem Renteneinkommen identisch gedacht werden darf. Arbeitsfreies Einkommen ist im tropischen Staat nichts als die Summe, um welche die Gesamtheit der Kapitalien den Ertrag der früher kapitallosen Arbeit steigert, wenn man von dem gesteigerten Ertrage die Kosten der Kapitalerzeugung noch in Abzug bringt. Diese Summe wird aber, wie es Thünen selbst ausführt durchaus nicht als Rente von den kapitalerzeugenden Arbeitern allein bezogen, vielmehr fällt ein groſser Teil derselben,

[1]) Was hier von dem Interesse der Gesamtheit gesagt wird, gilt ebenso von dem Interesse jedes Einzelnen. Denn vorläufig abstrahieren wir noch von allen Unterschieden zwischen den Arbeitern und denken uns alle mit dem gleichen Kapitalbesitz versehen. In diesem Falle partizipieren aber offenbar alle gleichmäſsig an dem Nationalprodukt und das Einkommen eines jeden steigt in demselben Maſse, als sich dieses vermehrt.

[2]) Thünen l. c. II. pag. 110.

bei fortgesetzer Kapitalanhäufung, den kapitalentleihenden Arbeitern als Lohn zu. Da also das Maximum des arbeitsfreien Einkommens mit dem Maximum der Rente durchaus nicht notwendig zusammentrifft, so finde ich auch nicht einmal den Schein eines Grundes, warum die Arbeiter ein Interesse an letzterem haben könnten.

Sollten also die Arbeiter (die wir vorläufig alle noch mit gleichem Kapital versehen denken) die Teilung des Arbeitsprodukts in Lohn und Rente selbst willkürlich bestimmen können, wie es im isolierten Staate der Fall sein wird [1]), so haben sie, meiner Ansicht nach, kein Interesse, dieselbe so vorzunehmen, dafs ein Maximum von Rente erzielt wird. Arbeitet jeder gleichviel und besitzt gleichviel Kapital, so erwirbt er natürlich auch eine gleiche Quote des Nationaleinkommens, das Verhältnis zwischen Lohn und Rente mag bestimmt sein, wie es will. —

Es erübrigt noch die Kritik dessen, was die Voraussetzung dieser ganzen Untersuchung war, eine Kritik der Frage, ob man wirklich, wie wir sagten, von dem Unterschiede der kapitalerzeugenden und der anderen Arbeiter absehen und die Interessen beider einander gleich setzen könne. Wir hatten bisher nur gefunden, dafs, wenn man annimmt, die Arbeiter wären alle mit gleichen Kapitalien versehen, kein Interesse sie antreibe, das Maximum der Rente zu erstreben. Wie steht es nun mit der Annahme selbst? Wird sie nicht widerspruchsvoll, wenn man, wie Thünen es Seite 98 thut, die Arbeiter in 2 Klassen teilt, von denen die eine sich mit Kapitalerzeugung beschäftigt, die andere mit einem geliehenen Kapital auf eigne Rechnung arbeitet? Wird diese zweite Klasse nicht überhaupt vom Rentenbezuge ausgeschlossen sein? Und wie ist in diesem Falle eine Gleichheit des Kapitalbesitzes denkbar? Thünen sagt aber mit Recht: „Wenn der Arbeiter seinen Überschufs gegen Zinsen ausleiht, so verwandelt sich der Lohn für seine Jahresanstrengung in einen dauernden Zinsenbezug, der mit der Rente des kapitalerzeugenden Arbeiters verglichen und nach demselben Mafsstab — z. B. in Thalern oder in Scheffel Roggen — gemessen werden kann“ [2]). Wir haben uns das Verhältnis also vielleicht so zu denken, dafs die zweite Klasse von den Überschüssen ihrer Arbeit die erste,

[1]) Im tropischen Staate ist dieses nicht der Fall. Hier ist das Verhältnis zwischen Lohn und Rente fest bestimmt durch den abnehmenden Nutzwert der Kapitalien und den im Zusammenhange damit steigenden Arbeitslohn.

[2]) Thünen l. c. II. pag. 108.

kapitalerzeugende Klasse unterhält, so dafs sich die Herstellungskosten des ganzen Nationalkapitals gleichmäfsig auf beide Klassen und alle in denselben befindlichen Individuen verteilen. In diesem Falle, wo jeder einen gleich grofsen Teil des Kapitals geschaffen, würden natürlich auch alle als gleich vermögende Kapitalisten anzusehen sein, und die Zugehörigen der zweiten Klasse würden an Zins genau soviel einnehmen, wie die der ersten als Rente erhalten.

Da aber selbstverständlich diese Annahme gleichen Kapitalbesitzes, wenn schon sich gegen ihre Denkbarkeit wenig einwenden liefse, wohl niemals realisiert werden kann, auch nicht, wie wir später sehen werden, im isolierten Staate realisiert gedacht wird, so müssen wir fragen, ob vielleicht bei ungleichem Kapitalbesitze alle Arbeiter ein gemeinsames Interesse daran haben, das Kapital so weit zu vermehren, „dafs die Arbeit mit der höchsten Rente belohnt wird".

Auch diese Frage wird zu verneinen sein. Nehmen wir doch nur den Fall, dafs ein Arbeiter, der viele Jahre hindurch seine Überschüsse nicht kapitalisierte, plötzlich mit der Kapitalisierung begänne. Nun ist nach der Tabelle A. der Arbeitslohn, wenn jedermann durchschnittlich mit einem (wenn auch nur geliehenen) Kapitale von 8 Jahren Arbeit produziert, 184,5, die Rente aber, welche jemand durch Ausleihen seines jährlichen Lohnüberschusses erhält, beträgt dann 8,81, d. h. sie ist auf ihrem Maximum. Wird aber mit einem Kapital von 9 Jahren Arbeit produziert, so ist der Lohn 199,7, die Rente 8,65. — Wo befindet sich nun unser neuer Kapitalist am besten?

Offenbar nicht da, wo er das Maximum an Rente, sondern da, wo er den gröfseren Lohn erhält. Denn seine Gesamteinnahme aus Lohn und Rente beträgt im ersten Falle nur 193,31, im zweiten aber 208,35; er und mit ihm alle diejenigen, welche erst Kapitalisten werden wollen, nehmen also durchaus kein Interesse daran, dafs der Lohn niedrig genug stehe, um ein Maximum an Rente zu gewähren. Natürlich hat derjenige, welcher schon eine grofse Summe von Kapitalien besitzt und immer neue schafft, ein durchaus anderes Interesse; und wenn sein Einkommen ausschliefslich aus Rente und gar nicht aus Lohn besteht, so wird sein egoistisches Streben dahin gehen, diesen möglichst tief herabzudrücken.

Das Resultat der Prüfung ist also ein negatives: Sind alle Arbeiter mit gleichen Kapitalien versehen, so liegt kein Grund vor, warum sie wünschen sollten, das Maximum an Rente zu beziehen. Ist der Kapitalbesitz aber ein ungleicher, so liegt erst recht kein

Grund vor, warum alle Arbeiter ein gemeinsames Interesse an diesem Maximum nehmen sollten. Hier geht vielmehr das Streben der Einzelnen ganz auseinander. Wer vorwiegend ein Renteneinkommen bezieht, wird dieses auf Kosten des Arbeitslohnes, wer vorwiegend ein Lohneinkommen bezieht, wird dieses auf Kosten der Rente zu vermehren suchen.

Ich meine also, dafs dasjenige Verhältnis zwischen Lohn und Rente, „wo die Arbeit mit der höchsten Rente belohnt wird", nichts vor allen übrigen möglichen Verhältnissen dieser beiden Gröfsen voraus hat, dafs es also nicht, wie wir es Thünen später thun sehen, zur Bestimmung des „naturgemäfsen Arbeitslohnes" verwendet werden kann.

Fassen wir noch einmal die bisher erörterten Hauptpunkte zusammen und präzisieren wir unsere Stellung dazu:

1. Thünen wies nach, wie ein geliehenes Kapital die Arbeit des Borgenden produktiver macht. Daraus leitete er dann weiter ab, dafs dem ausleihenden Kapitalisten ursprünglich von dem Jahresprodukt des Borgenden der Teil, um welchen sich dieses durch Zuhilfenahme des fremden Kapitals vermehrt habe, als Zins zufallen müsse. Dies schien unwiderleglich.
2. Er suchte zu zeigen, dafs bei zunehmender Kapitalanhäufung die Nutzung gleicher Kapitalien sich verringern, d. h. der Zinsfufs abnehmen müsse. Wir erklärten oben schon, warum wir die **Geltung** dieses Satzes für die Wirklichkeit bestreiten.
3. Er schlofs, dafs, weil die Nutzung und damit natürlich auch der Zins der späteren Kapitalien niedriger sei, der Zins der früheren ebenfalls entsprechend sinken müsse, wenngleich der wirkliche Nutzungswert derselben konstant bleibt. Die mit der Kapitalanhäufung immer zunehmende Differenz zwischen dem Nutzungswerte der Kapitalien und dem für sie gezahlten Zins kommt aber nach seiner Theorie den borgenden Arbeitern zu gute und erhöht dauernd ihren Lohn. — Da wir die Prämisse in ihrer Allgemeingültigkeit verwarfen, können wir natürlich auch die Folgerung nicht anerkennen. Beide haben, wenn überhaupt, nur unter Thünens absonderlichen Voraussetzungen Geltung.
4. Er behauptete, dafs die Rente, welche der kapitalerzeugende Arbeiter für seine Arbeit erhalte, nicht fortwährend wächst,

sondern bei einem gewissen Punkte ihr Maximum erreicht. Dies war eine Folgerung aus der sinkenden Produktivität der Kapitalien und dem damit verbundenen Steigen des Arbeitslohns, wodurch die Herstellung neuer Kapitalien so sehr erleichtert wird. Da wir sub 2 und 3 die Geltung dieser beiden Annahmen für die Wirklichkeit geleugnet, müssen wir natürlich auch den daraus gezogenen Schlufs verwerfen.

5. Er behauptete endlich, das eigne Interesse treibe die Arbeiter an, „das Kapital so weit zu vermehren, bis die Arbeit mit der gröfsten Rente belohnt wird". Hier suchten wir die Gründe ausführlich darzulegen, welche uns diese These falsch erscheinen liefsen. Es ist nur noch hinzuzufügen, dafs wir — ganz abgesehen von der zureichenden oder mangelhaften Motivierung dieser Ansicht — die Geltung derselben für die Wirklichkeit ebenso bestreiten müssen, wie die der übrigen Sätze, denn da wir ein Rentenmaximum in Thünens Sinne für die Wirklichkeit nicht annahmen, können wir natürlich auch das Streben danach nicht für vorteilhaft und notwendig halten. Die ganze These war für uns eben nur unter den Voraussetzungen von Thünens Tropenstaat diskutabel. — —

Die eigentliche Aufgabe, welche sich Thünen gestellt, ist keine andere, als den naturgemäfsen Arbeitslohn im isolierten Staate zu finden. Die bisherigen Betrachtungen über die kapitalistische Entwickelung des Tropenvolkes sollten ihm nur die Mittel verschaffen, um jenes Problem zu lösen.

Im § 13 tritt er seiner Aufgabe näher und entwickelt aus der Formel:

$$\frac{\text{Rente}}{\text{Kapital}} = \text{Zinsfufs}$$

eine Buchstabengleichung, welche er bei der späteren Bestimmung des Arbeitslohns im isolierten Staate brauchen kann. Das Kapital setzt er gleich Q, den Arbeitslohn gleich $a + y$, das Arbeitsprodukt von Arbeitern, die mit dem Kapital Q arbeiten, gleich $n\,p$ Werteinheiten. Unter der letzten Gröfse, dem Arbeitsprodukte, versteht er denjenigen Teil des Ertrages, der übrig bleibt, „wenn man von dem Rohertrage des Gewerbes oder des Landbaues in der Gegend, wo keine Landrente existiert, alle Auslagen des Unternehmens, mit alleinigem Ausschlufs des Arbeitslohnes und der an den Kapitalisten zu zahlenden Zinsen, abzieht und von dem sich dann ergebenden Überschufs noch den Gewerbsprofit des Unternehmens in Abzug

bringt". In dem Wertausdruck des Arbeitslohnes $a + y$ bezeichnet a die Summe der Werteinheiten, welche der Arbeiter zu seinem Unterhalte notwendig braucht, y aber die Summe, welche er über dieses Existenzminimum hinaus erhält.

Wenn nun Q und $a + y$ in demselben Wertmafs (z. B. in Thalern) angegeben sind, so kann ich beide Gröfsen durch einander messen und erhalte dann die Gleichung: das Kapital Q gleich dem Jahreslohn a + y von so und soviel Arbeitern. Diese Arbeiterzahl setzt nun Thünen = n. q., so dafs die Formel jetzt lautet: Q = n q (a + y); und wenn mit a + y in Q dividiert wird, so erkennt man, wie hoch sich der Wert des Kapitales, in einzelnen Jahresarbeiten ausgedrückt, beläuft, in unserm Fall ist also $\frac{Q}{a+y} = n\ q$. Überläfst dann der Kapitalist dieses Kapital (Q) einem Unternehmer, welcher dasselbe in einem Gewerbe oder in einer Gegend, wo keine Landrente stattfindet, im Landbau anlegt, und stellt dieser Unternehmer n Arbeiter an, so arbeitet jeder derselben mit einem Kapital von $\frac{n\ q}{n} = q$ Jahren Arbeit Kapital. Es fragt sich jetzt nur, auf welche Weise die Teilung des Arbeitsproduktes $n\ p$ zwischen dem Kapitalisten und den Arbeitern stattfindet.

„Die n Arbeiter, welche in dem Gewerbe angestellt sind, bringen ein Produkt von $n\ p$ hervor. Hiervon erhalten die n Arbeiter an Lohn: $n\ (a + y)$. Nach Abzug dieses Lohnes verbleibt dem Kapitalisten eine Rente von $n\ (p - [a + y])$. Das verwandte Kapital beträgt $n\ q\ (a + y)$; die Rente, dividiert durch das angewandte Kapital, ergibt den Zinssatz, den wir mit z bezeichnen.

$$z \text{ ist also } = \frac{n\ (p-[a+y])}{n\ q\ (a+y)} = \frac{p-(a+y)}{q\ (a+y}.$$

In dieser Gleichung haben wir aber noch die beiden unbekannten y und z, deren naturgemäfses Verhältnis zu bestimmen eben die Aufgabe der Untersuchung ist.

„Es gilt also jetzt," wie Falck sich präzise ausdrückt, „eine neue Gleichung zwischen y und z [1]) oder eine solche für die Rente aufzustellen, wodurch man in den Stand gesetzt wird, für beide Unbenannte einen ganz bestimmten Wert zu erzielen" [2]).

Das Verfahren, welches Thünen nun einschlägt, um die Rente

[1]) An Stelle des Lohnes $a + y$ können wir kürzer y sagen, da a = dem Existenzminimum von Thünen als eine bekannte Gröfse angesehen wird.

[2]) v. Falck l. c. pag. 31.

für den isolierten Staat zu bestimmen, ist von Falck mit möglichster Knappheit geschildert. Ich schliefse mich deshalb im folgenden nicht Thünens eigner Darstellung, sondern der kürzeren dieses Kritikers an:

„Um jene Gleichung für die Rente aufzufinden, denkt sich Thünen (pag. 147) eine Anzahl von Arbeitern zu einer Gesellschaft vereinigt, welche ein neues Gut anzulegen unternimmt.

„Diese Arbeiter teilen sich in zwei Abteilungen, von denen die eine einstweilen noch um Lohn weiter arbeitet und von ihren Überschüssen die das neue Gut an der Grenze der kultivierten Ebene anlegenden Genossen unterhält.

„Nachdem das Gut vollendet ist, braucht diese Gesellschaft eine Zahl von Lohnarbeitern. Die Überschüsse dieser Lohnarbeiter, auf Zinsen gelegt, müssen gleich werden der Rente der kapitalerzeugenden, da die ersteren sonst augenblicklich zur Kapitalerzeugung übergehen würden. Der Lohn und Zinsfufs an der Grenze ist aber normierend für den ganzen isolierten Staat. Nachdem nun Thünen alle Werte auf Arbeit reduziert hat, erhält er schliefslich für die Rente die Formel: $R = \frac{(p-[a+y])\, y_1}{q\ (a+y)}$[1]).

„Durch mathematische Behandlung dieser Formel erhält er unter der Voraussetzung, dafs R ein Maximum werden soll, die Schlufsgleichung:

$$a + y = \sqrt{a\,p}.$$

„Anderseits läfst er den Zinsbezug von dem Überschusse des Lohnarbeiters ebenfalls bis zum Maximum anwachsen und setzt den so gefundenen Wert in die Gleichung: $z = \frac{p-(a+y)}{q\ (a+y)}$ ein.

„Daraus folgt wiederum:

$$a + y = \sqrt{a\,p}.$$

„Dieser Lohn hat also die Eigentümlichkeit, dafs sowohl die Rente des Kapitalisten als die Zinsen der Lohnüberschüsse bei demselben die Maximalhöhe erreichen. Es decken sich in diesem Punkte das Interesse des Arbeiters und das des Kapitalisten. Folglich ist $\sqrt{a\,p}$ der naturgemäfse Arbeitslohn“ [2]).

Thünen betont noch besonders, dafs dieser natürliche Lohn $\sqrt{a\,p}$ nicht aus dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage ent-

---

[1]) Die Buchstaben der Formel haben dieselbe Bedeutung wie die der vorigen.

[2]) v. Falck l. c. pag. 31 u. 32.

springe, nicht nach dem Bedürfnisse der Arbeiter abgemessen sei, sondern aus ihrer freien Selbstbestimmung hervorgehe [1]).

Die Lohnformel $\sqrt{a\,p}$ erfüllt also anscheinend alle Anforderungen, welche man an die Bestimmung des „naturgemäfsen Arbeitslohnes" stellen kann. Die Frage, welche eine Kritik der Thünenschen Lohntheorie meiner Ansicht nach zuerst zu lösen hätte, ist nun diese: Kann es wirklich das Interesse und die freie Selbstbestimmung der Arbeiter sein, ihren Lohn $= \sqrt{a\,p}$ zu normieren, werden sie nicht doch sich am Ende dann besser stehen, wenn sie ihn weiter und weiter über das Mafs von $\sqrt{a\,p}$ hinaufzutreiben bemüht sind?

Ich suchte oben schon auszuführen, dafs, wenn im Tropenstaate gleicher Kapitalbesitz vorausgesetzt würde, kein Arbeiter ein Interesse daran hätte, dafs die Rente ein Maximum sei, weil jeder doch immer gleichviel wie der andere erhalte, und zwar alle um so mehr, je höher die Summe aller einzelnen Kapitalien steigt. Falls aber ein ungleicher Kapitalbesitz vorausgesetzt würde, müfste es das Interesse der Armen sein, den Arbeitslohn auf Kosten der Rente soweit wie möglich, also auch über jenen Stand, wo die Lohnüberschüsse, kapitalisiert, ein Maximum an Renten geben, hinaus zu steigern. Das Interesse der reichen Kapitalisten wäre hingegen eine möglichst starke Verringerung des Lohnes, also auch unter jenen Stand, wo er ein Maximum an Rente möglich macht, um den Zinsfufs und damit ihr Renteneinkommen aus den früher erworbenen Kapitalien zu erhöhen [2]).

Im isolierten Staate, wo Thünen eine scharfe Sonderung der Kapitalisten und Arbeiter vorauszusetzen scheint, kann unsere erste Hypothese eines gleichen Kapitalbesitzes nicht stattfinden. Wir müssen uns hier vielmehr die Einkommensverhältnisse ähnlich vorstellen, wie wir sie in der Wirklichkeit vorfinden, nur mit der Bedingung, dafs die Arbeiter genug Lohn beziehen, um davon einige Ersparnisse zum Zwecke der Kapitalerzeugung zu machen, und dafs sie ein unangebautes, aber kultivierbares Grenzland zur Verfügung haben. Es fragt sich demnach, ob die Arbeiter, welche ohne eignes Renteneinkommen dem reichen Kapitalistenstande gegenüberstehen, ein Interesse daran haben können, in einem bestimmten Zeitpunkte

[1]) Thünen l. c. II. pag. 154.

[2]) Unter ein gewisses Minimalmafs den Lohn herabzudrücken, verbietet ihnen natürlich ihr eignes, wohlverstandenes Interesse, da ein allzu kärglicher Lohn die Kraft der Arbeiter und damit natürlich auch ihre Fähigkeit, Zinsen für gelichenes Kapital zu zahlen, schwächen würde.

den Lohn so zu normieren, dafs sie, zur Kapitalerzeugung schreitend, für ihre Lohnüberschüsse das Maximum an Rente erhalten. Die Sachlage ist eine ähnliche, wie wir sie in unserer zweiten, auf den Tropenstaat bezüglichen Hypothese angenommen hatten.

Um uns die Untersuchung zu erleichtern, abstrahieren wir von allen Unterschieden der Intelligenz und des Vermögens, durch welche sich in dem Arbeiterstande die einzelnen Arbeiter, im Kapitalistenstande die einzelnen Kapitalisten unterscheiden mögen, und betrachten beide Klassen als Kollektiveinheiten, zwischen denen das Nationalarbeitsprodukt zur Verteilung kommt. Wir nehmen ferner an, dafs die Arbeiterklasse bis zu dem Augenblicke, wo sie den Lohn nach ihrer freien Selbstbestimmung normiert, ihren früheren Lohn stets konsumiert habe, aber von jenem Augenblicke an ihre Lohnüberschüsse sämtlich auf Zinsen leiht, um das Maximum an Rente zu erlangen, derentwegen eben sie den Lohn so und nicht anders normiert hat[1]).

Wir sagten, ganz im Sinne Thünens, das Nationalarbeitsprodukt käme zwischen beiden Klassen zur Verteilung; daraus folgt, dafs je mehr die eine Klasse davon erhält, für die andere um so weniger übrig bleibt.

Nun drückt sich aber die Quote der Arbeiter in ihrem Lohne und der Rente für die Lohnüberschüsse aus. Es fragt sich demnach, ob diese Quote dann am gröfsten ist, wenn der Lohn nur hoch genug ist, um für die kapitalistisch angelegten Lohnüberschüsse das Maximum an Rente zu gewähren, oder dann, wenn der Lohn ohne Rücksicht auf jenes Maximum soweit wie möglich gesteigert wird? Die Lösung dieser Frage mufs für die Bestimmung des naturgemäfsen Arbeitslohnes, der ja nur durch das Interesse und die freie Selbstbestimmung der Arbeiter festgesetzt werden soll, entscheidend sein.

Wenn es nun wirklich das Hauptinteresse dieser ist, ihre Quote möglichst zu erhöhen, so haben sie doch auch — der einzige Punkt, wo sich ihr Klasseninteresse mit dem der Kapitalisten deckt — selbstverständlich den Wunsch, dafs das Nationalarbeitsprodukt möglichst anwachse, weil ja dann bei gleicher Quote auch ihr Ein-

[1]) Diese Annahmen sind nicht willkürlich herbeigezogen, sie liegen, wie mir scheint, wenn auch nicht deutlich präzisiert, der Untersuchung Thünens selbst zu Grunde und bilden die Voraussetzung, unter welcher allein der naturgemäfse Arbeitslohn, auch nach Thünens Ansicht, die Interessen aller Arbeiter gleichmäfsig befriedigen kann.

3*

kommen steigt. Wir fragen also zunächst: Wird dieses Nationalarbeitsprodukt durch die Normierung des Arbeitslohnes irgendwie berührt, wird es z. B. bei einem Lohne $\sqrt{a\,p}$ gröfser sein als bei einem höheren Lohne? Offenbar nicht! Denn das Nationalarbeitsprodukt ist ein fest bestimmtes; sein Wert kann im grofsen und ganzen dadurch, dafs man es so und nicht anders zwischen der Arbeiter- und Kapitalistenklasse teilt, weder gröfser noch kleiner werden. Dies gilt hier noch ganz besonders, da ja, der Voraussetzung zufolge, die Arbeiter, nachdem sie ihren Lohn selbständig normiert, alle ihre Lohnüberschüsse kapitalistisch anlegen. Der mögliche Einwurf also, dafs, wenn der Lohn auf Kosten der Rente stiege, ein gröfserer Teil des Nationalarbeitsprodukts unproduktiv konsumiert, ein kleinerer aber zu künftiger Vermehrung der späteren Nationalarbeitsprodukte verwendet werden würde, ist dadurch hinfällig. Es wird vielmehr im isolierten Staate, wo vom Augenblicke der selbständigen Lohnnormierung alle Überschüsse, sowohl der Arbeiter wie der Kapitalisten, kapitalisiert werden, durch die Art der Verteilung das Nationaleinkommen nicht im geringsten modifiziert. Die Rücksicht auf die Gröfse desselben kann also die Arbeiter nicht dazu bewogen haben, ihren Lohn nur auf $\sqrt{a\,p}$ und nicht weiter zu erhöhen.

Demnach, da dieser Grund ganz fortfällt, müssen die Arbeiter, wenn anders sie ein Interesse an $\sqrt{a\,p}$ haben sollen, annehmen, dafs ihr $\sqrt{a\,p}$ plus dem damit verbundenen Rentenmaximum der Lohnüberschüsse eine gröfsere Quote des Nationalarbeitsprodukts ausmachen werde, als es ein höherer Lohn plus einer geringeren Rente gethan hätte.

Ob diese Rechnung richtig oder falsch, ist leicht zu erkennen, wenn man bedenkt, dafs jene Quote um so höher steigt, je tiefer das Einkommen der Kapitalisten herabsinkt. Das Einkommen der letzteren ist aber abhängig von dem Zinsfufse, der seinerseits wieder im isolierten Staate durch die Lohnhöhe der Arbeit bedingt wird. Daraus folgt, dafs die jährliche Renteneinnahme der Kapitalisten um so geringer sein mufs, je höher sich der Lohn in jedem Jahre beläuft. Und daraus folgt weiter, dafs die freie Selbstbestimmung der Arbeiter den Lohn so normieren wird, dafs von dem jährlich bestimmten Nationalarbeitsprodukt die Quote der Kapitalisten eine möglichst geringe sei, da der ganze Rest den Arbeitern selbst zufällt. Wenn sie also ihren Lohn über $\sqrt{a\,p}$ hinaus erhöhen, dann wird freilich die auf Kapitalerzeugung neu verwandte Arbeit auch

nicht mit dem Rentenmaximum belohnt, aber die Gesamteinnahme der Arbeiterklasse — bestehend aus der jährlichen Lohnsumme und dem jährlichen Renteneinkommen aus den kapitalistisch neu angelegten Lohnüberschüssen — wird dann notwendig gröfser sein, aus dem einfachen Grunde, weil bei einem über $\sqrt{ap}$ gesteigerten Lohne der Zinsfufs und also auch das Einkommen der Kapitalisten kleiner ist. Da also, wenn der Lohn gröfser als $\sqrt{ap}$, die Quote der Kapitalisten sinkt und mithin die Quote der Arbeiter steigt, mufs die freie Selbstbestimmung dieser den Lohn soweit wie möglich zu erhöhen suchen; folglich ist $\sqrt{ap}$ nicht der „naturgemäfse Arbeitslohn", da ihm das Merkmal eines solchen, aus der freien Selbstbestimmung der Arbeiter hervorzugehen, fehlt.

Wir haben bei dieser Untersuchung uns nur mit der Frage beschäftigt, ob der Lohn $= \sqrt{ap}$ wirklich den Arbeitern am günstigsten sei, ohne näher auf das Experiment einzugehen, aus dem Thünen ihn herleitet, ich meine: die Gründung eines neuen Gutes durch die Arbeiter an der Grenze des isolierten Staates. Denn dieses Experiment ist, darin stimme ich Schumacher[1]) bei, im isolierten Staate nur als Möglichkeit gegeben, um zu veranschaulichen, dafs hier die Arbeiter eine selbständige Unternehmung beginnen und so sich jeder Normierung des Arbeitslohnes, die ihnen nicht gefällt, entziehen können. Eben deswegen aber mufs der Lohn im isolierten Staate der vorteilhafteste für den Arbeiter sein. Das Problem war also kein anderes als dieses: erfüllt $\sqrt{ap}$ die Forderung, der vorteilhafteste Arbeitslohn zu sein? Hierauf beschränkte sich unsere Kritik.

Wenn aber wirklich jenes Experiment nur als Möglichkeit vorhanden, und der Lohn, allein schon unter dem Drucke dieser Möglichkeit, immer $= \sqrt{ap}$ ist, widersprechen dann nicht die Voraussetzungen, welche wir unserer Kritik zu Grunde legten, den Voraussetzungen des isolierten Staates? Wir sprachen von einem bestimmten Zeitpunkt, wo der Arbeiter frei seinen Lohn zu normieren anfängt, und von einer Erhöhung des Arbeitslohnes, während dieser doch nach Schumacher immer $= \sqrt{ap}$ gewesen und $= \sqrt{ap}$ bleibt. Dennoch, meine ich, kann unsere Kritik deswegen nicht angefochten werden. Jene einfacheren Voraussetzungen sind nur äufserlich etwas zu modifizieren, aber keine der aus ihnen gezogenen Konsequenzen fällt.

[1]) cf. Schumacher: Über Johann Heinrich v. Thünens Gesetz vom naturgemäfsen Arbeitslohne und die Bedeutung dieses Gesetzes für die Wirklichkeit, pag. 32.

Man hat nur nötig, den Zeitpunkt, wo der Lohn $= \sqrt{a\,p}$ normiert wird, in den Beginn des isolierten Staates zu verlegen. Wenn sich hier Kapitalbesitzer und Arbeiter gegenüberstehen, so haben die letzteren auch hier schon aus den oben angeführten Gründen ein Interesse, den Lohn über $\sqrt{a\,p}$ hinaus zu erhöhen. Ob dieses gleich am Beginne oder, wie wir früher annahmen, in einem späteren Zeitpunkt geschieht, das kann an dem Interesse der Arbeiter nichts ändern.

Aber ein anderer Widerspruch zeigt sich dabei, welcher uns überhaupt die Existenz eines isolierten Staates in Thünens Sinn unmöglich erscheinen läfst. Wie soll es geschehen, dafs sich zu Beginn dieses *a priori* konstruierten Staates Kapitalisten und Arbeiter getrennt gegenüber stehen? Eine solche Klassenscheidung ist hier nicht denkbar, und doch mufs sie Thünen gleich zu Beginn des isolierten Staates annehmen, denn da er selber gleiche Konsequenz aller Wirtschafter voraussetzt, bleibt es unerklärlich, wie sich in der weiteren Entwickelung des isolierten Staates selbst diese Klassentrennung, die er doch bei der Nachforschung nach dem naturgemäfsen Arbeitslohn anzunehmen scheint, herausgebildet haben soll. Der isolierte Staat, insofern er die modernen Klassenunterschiede voraussetzt [1]), ist eine *contradictio in adjecto.*

Sollte aber Thünen gemeint haben, der Unterschied zwischen Arbeiter und Kapitalisten wäre im isolierten Staate nur äufserlich und bestünde nur darin, dafs die ersteren ihre Lohnüberschüsse gegen Zinsen verliehen, die zweiten damit rentable Werkzeuge und Maschinen produzierten, so dafs, wie wir es hypothetisch im Tropenstaate annahmen, jeder gleichviel Anteil am Nationalkapital und deshalb auch stets das gleiche Einkommen habe, dann sind Thünens Betrachtungen für die durchaus anderen Verhältnisse der Wirklichkeit ganz bedeutungslos. Aber selbst bei dieser Hypothese liegt, wenn anders unsere Ausführungen über den Tropenstaat nicht auf Irrtum beruhen, kein Grund vor, warum der Arbeitslohn $\sqrt{a\,p}$ die Interessen der Arbeiter irgend mehr befriedigen sollte, als ein beliebig anderer, da sich das Nationalarbeitsprodukt, wie auch das Verhältnis von Zinsfufs und Lohn sei, unter alle gleich verteilt, weil ja die Arbeiter hier zugleich Kapitalisten und die Kapitalisten zugleich Arbeiter und alle auf diese Weise gleichbegütert sind.

Wollte man aber etwa die Vermögensverhältnisse der Arbeiter

---

[1]) Dafs er dieses thut, geht klar aus pag. 207—208 hervor, wo Thünen die modernen Eigentumsverhältnisse Amerikas denen des isolierten Staates gleichstellt.

und Kapitalisten weder scharf einander gegenüberstellen noch auch sie gleichsetzen, sondern in Nachahmung der Wirklichkeit eine unendliche Stufenfolge des Besitzes und der Intelligenz annehmen, so hört eben jede Möglichkeit eines mathematischen Kalküls auf. Die Bestrebungen gehen ganz auseinander; der Vermögendere und Sparsamere wird mehr Interesse an der Rentenhöhe, der Ärmere und weniger Sparsame mehr Interesse an der Lohnhöhe nehmen. In diesem Wirrwarr gibt es überhaupt keinen „naturgemäfsen Arbeitslohn", der den Wünschen aller Arbeiter entspräche.

Das Resultat ist also ein durchaus negatives; wir sind auf unserem Wege zu demselben Ergebnis gelangt, welches Knapp, Brentano und Falck, die wichtigsten Bekämpfer der Thünenschen Lehre, durch andere Überlegungen gewonnen hatten.

Da es sich hier nicht um eine Monographie, sondern nur um eine anschauliche Skizzierung der Thünenschen Lohntheorie im Zusammenhange mit den übrigen handelte, glaube ich entschuldigt zu sein, wenn ich, die Gründe kurz entwickelnd, welche mich selbst zur Verwerfung von $\sqrt{a\,p}$ führten, jene wertvollen früheren Arbeiten nur flüchtig gestreift habe, ohne mich mit den darin enthaltenen Ansichten auseinanderzusetzen und eine Kritik der Kritiker zu versuchen. Es sei hier nur kurz erwähnt, dafs Knapp den Gedanken, die Arbeiter strebten nach dem Maximum von Rente, ebenfalls einen „fast willkürlichen" nennt und den „bedingten isolierten Staat" wegen seiner Abweichungen von der Wirklichkeit als Untersuchungsbasis überhaupt verwirft; dafs Brentano neben manchem andern den Zusammenhang von Lohn und Zinsfufs im isolierten Staate und damit auch den naturgemäfsen Arbeitslohn $\sqrt{a\,p}$ bestreitet; dafs Falck die Formel

$$\frac{(p-(a+y))\,y}{q\,(a+y)} \quad \text{in} \quad \frac{(p-[a+y])\,y_1}{q\,(a+y_1)}$$

umändert, um anzuzeigen, wie das, was Thünen y nannte, aus ganz verschiedenen Gröfsen bestehe, dafs er daraus dann einen weiteren Schlufs gegen die Differenzierung dieses Ausdruckes und das Resultat derselben $\sqrt{a\,p}$ zieht.

Aber vielleicht droht mir weniger der Tadel, zu kurz, als der Vorwurf, zu lang und weitschweifig bei dieser Theorie verweilt zu haben. Ich glaube auch hier entschuldigt zu sein, da diese Theorie der gröfsten Beachtung wert erscheint. Denn sie allein stellte sich das Problem, die Interessen der Kapitalisten und Arbeiter wirklich zu versöhnen, sie allein wollte, ohne die privatwirt-

schaftliche Organisation zu beseitigen, einen „naturgemäfsen Arbeitslohn“ berechnen, dessen Wert eine fest bestimmte Quote $\sqrt{a\,p}$ des ganzen Arbeitsprodukts ausdrückt, einen Lohn, der den Interessen der Arbeiter und Kapitalisten, zwischen denen eben jede Scheidewand aufgehoben werden sollte, gleich genehm sei. Das Problem war grofs und die Wissenschaft hat durch die Aufstellung desselben viel gewonnen; aber gelöst freilich ist es von Thünen nicht, selbst nicht einmal für den isolierten Staat. Die sozialistische Theorie, die letzte, welche uns beschäftigen wird, erklärt es überhaupt für unlösbar; eine Solidarität der Interessen scheint ihr nicht auf dem Boden der heutigen Volkswirtschaft, sondern erst in einem völlig anders organisierten Gemeinwesen denkbar.

III. Die deutschen Sozialisten.

Die sozialistische Lohntheorie hat ihre gründlichste Darstellung wohl in dem zweiten und dritten Abschnitt des Marx'schen „Kapital“ gefunden [1]).

Marx handelt hier über „die Verwandlung von Geld in Kapital“ und „die Produktion des absoluten Mehrwerts“. Der Gedankengang ist kurz dieser: Wer eine Ware *(W.)*, besitzt, tauscht dieselbe, falls er sie überhaupt veräufsern will, gegen Geld *(G.)* ein, um für dieses Geld dann eine andere Ware einzutauschen, die seinen Wünschen und Bedürfnissen mehr entspricht. Der Kreislauf ist also in Buchstaben ausgedrückt: *W.-G.-W.* Dafs überhaupt ein solcher Tausch stattfinden und dafs er beiden Kontrahenten nützen mufs, erklärt sich leicht aus dem Gesetze der Arbeitsteilung. Der Nutzen wäre aber natürlich nur dann ein gleicher und allgemeiner, wenn beim Eintausch der Ware gegen Geld und des Geldes gegen Ware keiner der Kontrahenten den anderen betrogen, d. h. ihm einen geringeren Wert, als dieser hingab, wieder erstattet hätte. Um hierüber entscheiden zu können, bedarf man eines gemeinsamen Mafsstabes, mit dem sowohl der Wert der beiden Waren als des Geldes gemessen werden kann. Marx findet ihn — mit welchem Rechte,

[1]) Marx: Das Kapital. Bd. I; 2. Auflage. Hamburg 1872.

wird später zu erörtern sein — in der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit.

Von diesem einfachen Kreislaufe, dessen Begriff er schon im ersten Abschnitte entwickelt hat, unterscheidet sich aber durchaus die Bewegung des Kapitals. Dieses „tritt dem Grundeigentum überall zunächst in der Form von Geld gegenüber, als Geldvermögen, Kaufmannskapital und Wucherkapital. — Jedes neue Kapital betritt in erster Instanz die Bühne, d. h. den Markt, Warenmarkt, Arbeitsmarkt oder Geldmarkt immer noch als Geld, das sich durch bestimmte Prozesse in Kapital verwandeln soll. Geld als Geld und Geld als Kapital unterscheiden sich zunächst nur durch ihre verschiedene Zirkulationsform. —

„Die unmittelbare Form der Warenzirkulation ist *W.-G.-W.*, Verwandlung der Ware in Geld und Rückverwandlung von Geld in Ware, verkaufen um zu kaufen. Neben dieser Form finden wir aber eine zweite, spezifisch unterschiedene vor, die Form: *G.-W.-G.*, Verwandlung von Geld in Ware und Rückverwandlung von Ware in Geld, kaufen um zu verkaufen. Geld, das in seiner Bewegung diese letztere Zirkulation beschreibt, verwandelt sich in Kapital, wird Kapital und ist schon seiner Bestimmung nach Kapital“ [1]).

Dies sind kurz die Voraussetzungen der sozialistischen Kapital- und damit auch der sozialistischen Lohntheorie. Es ist nur noch hinzuzufügen, dafs der Kreislauf *G.-W.-G.* völlig zwecklos und leer wäre, falls das Geld, welches der Kapitalist für die Ware hingiebt und das er durch späteren Verkauf derselben Ware gewinnt, an Wert identisch sein sollte. Die ganze Bewegung hörte dann sofort auf, und die Geldbesitzer würden nicht Kapitalisten, sondern „Schatzbildner“ werden. Da aber dieser Kreislauf, welcher Geld in Ware und Ware in Geld verwandelt, dennoch stattfindet, so folgt daraus, dafs der zweite Geldwert gröfser als der erste sein mufs.

„Die vollständige Formel dieses Prozesses ist daher: $G.-W.-G_1$, wo $G_1 = G. + \triangle G.$, d. h. gleich der ursprünglich vorgeschossenen Geldsumme plus einem Inkrement; — — der ursprünglich vorgeschossene Wert erhält sich daher nicht nur in der Zirkulation, sondern in ihr verändert er seine Wertgröfse, setzt einen Mehrwert zu, oder verwertet sich. Und diese Bewegung verwandelt ihn in Kapital“ [2]).

---

[1]) **Marx** l. c. I. pag. 128 u. 129.

[2]) **Marx** l. c. I. pag. 133.

Wenn man sich aber einen Staat vollständig gleichstehender und unabhängiger Warenproduzenten vorstellt, die den Ertrag ihrer Arbeit gegenseitig austauschen, so bleibt es völlig unverständlich, wie ein Teil derselben im Zirkulationsprozefs wirklichen Mehrwert realisieren kann. In der modernen Volkswirtschaft freilich besteht ein solcher Mehrwert und zeigt sich, allen kenntlich, in dem Gewinn des kapitalistischen Kaufmanns und des Wucherers [1]), die beide aus der Zirkulation mehr Geld herausziehen, als sie hineingeworfen haben. Doch sind dies nur „abgeleitete Formen" des Kapitals; seine „moderne Grundform" [2]) ist eine andere. Und diese enthüllt sich klar, wenn man den Kontrakt, den Kapitalist und Arbeiter schliefsen, genauer analysiert.

Der Arbeiter, der aus Mangel an allen Mitteln nicht selber Warenproduzent sein kann, mufs die eigne Arbeitskraft auf dem Markte als Ware ausbieten, da er durch keinen anderen Tausch sich solche Warengüter, wie er deren zu seinem Unterhalte bedarf, verschaffen kann.

Wenn aber die Arbeitskraft wie eine Ware angeboten wird, so unterliegt sie auch demselben Gesetze, welches den Wert aller übrigen Waren bestimmte. Dies Gesetz ist aber, wie schon erwähnt, kein anderes, als dafs sich im allgemeinen der Tauschwert der Produkte nach der in ihnen krystallisierten, gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit richtet. Auch die Arkeitskraft des Menschen — hier benutzt Marx die Ausführungen von Ricardo — hat als Ware ihren bestimmten Tauschwert, der freilich nach Ort und Zeit variieren kann, d. h. der Arbeiter braucht, um seine Ware Arbeitskraft immer frisch zu reproduzieren, eine bestimmte Summe von Produkten, die ihrerseits wieder eine feste Masse krystallisierter Arbeit enthalten.

Der Arbeiter bekommt also, wenn er seine Arbeitskraft an den Kapitalisten verkauft, als Äquivalent den Tauschwert seiner Arbeitskraft, das, was die tägliche Reproduktion seiner Ware Arbeit ihm kostet, kurz den notwendigen Lebensunterhalt zurück. Der Kapitalist aber und „der Geldbesitzer hat den Tageswert der Arbeitskraft gezahlt; ihm gehört daher ihr Gebrauch während des Tages, die tagelange Arbeit" [3]). Wenn nun der Kapitalist — wozu er, dem Tauschkontrakt zufolge, das Recht hat — den Arbeiter länger arbeiten läfst, als bis der Wert des ausgelegten Tagelohnes

[1]) Marx l. c. I. pag. 148 u. 149.
[2]) Marx l. c. I. pag. 149.
[3]) Marx l. c. I. pag. 182.

im Produkte realisiert ist, dann gewinnt er das, worauf es abgesehen war: den Mehrwert.

Damit ist also das Problem gelöst, die moderne Grundform des Kapitals gefunden. Sie heifst: Arbeitskraft kaufen, sie dann länger funktionieren lassen, als bis der ausgelegte Lohn im Werte des Produkts erstattet ist, und dann durch Verkauf des Produkts den ausgelegten Lohn plus einem Mehrwert realisieren. Dies verdammt Marx aber als unrechtmäfsige „Exploitation der Arbeitskraft", und daraus ergibt sich mit logischer Notwendigkeit, dafs der naturgemäfse Lohn der Arbeiter im Marxschen Sinne gleich dem unverkürzten Produkt ihrer Arbeit sein müsse. Das Charakteristische dieser Lohntheorie liegt also darin, dafs sie die Berechtigung des Kapitalgewinnes überhaupt negiert.

Und ganz dieselbe Ansicht finden wir bei Rodbertus, neben Marx wohl dem berühmtesten Theoretiker des deutschen Sozialismus, wieder. Er schreibt in dem vierten seiner sozialen Briefe an v. Kirchmann: „Was ist denn Eigentum von Rechts wegen, prinzipiell? Das unbeschränkte Recht auf die volle Frucht seiner Arbeit! — — — Aber die heutigen Eigentumsverhältnisse, die von Grund- und Kapitaleigentum dominiert werden, beruhen gerade auf einer fortwährenden Verletzung des Prinzips, gleichwie die Sklaverei, die sich nur graduell, nicht prinzipiell von Grund- und Kapitaleigentum unterscheidet. — — — Beide bringen die Person mit Gewalt um die volle Frucht ihrer Arbeit. — — — Die Rente, diese unverdiente Frucht der Arbeit anderer, ist ihm (dem Kapitale) immanent" [1]).

Und ähnlich, wenn auch viel weniger präzise, verkündete 1875 das Gothaer Programm der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands: „Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums und aller Kultur, und da allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört der Gesellschaft, d. h. allen ihren Gliedern, das gesamte Arbeitsprodukt, bei allgemeiner Arbeitspflicht, nach gleichem Recht, jedem nach seinen vernunftgemäfsen Bedürfnissen."

Der deutsche Sozialismus, welcher den Kapitalistengewinn schlechthin verwirft, hat also in der That mit dieser seiner Verwerfung eine neue Theorie des natürlichen Arbeitslohnes aufgestellt, eine Theorie, welche, wie auch die flüchtigste Vergleichung lehrt, im scharfen

---

[1]) Aus dem litterarischen Nachlafs von Dr. Karl Rodbertus-Jagetzow, herausgegeben von A. Wagner und Th. Kozack II. Berlin 1884. pag. 214. 215.

Gegensatze zu den beiden früher besprochenen, speziell zu der Ricardoschen, steht, ja welche man geradezu die völlige Umkehrung der letzteren nennen kann.

Das scheint mir aus folgenden Erwägungen klar: Arbeiter und Kapitalisten sind offenbar zwei Kontrahenten, deren Interessen, was die Verteilung des gemeinsam hergestellten Produktenwertes betrifft, fürs erste einander feindlich gegenüberstehen. Eine wirkliche Vermittelung beider Interessen in diesem Punkte — das sahen wir am Beispiele Thünens — schien unmöglich. Es war deshalb nicht zu verwundern, dafs die Theoretiker, welche den natürlichen Arbeitslohn bestimmen wollten, sich dem einen oder dem anderen Kontrahenten anschlossen und denjenigen Lohn, welcher dem Interesse ihres Partners am meisten entsprach, als den „natürlichen" proklamierten. In diesem Sinne ist die klassische Lohntheorie kapitalistisch, die sozialistische proletarisch. Dafs diese den Kapitalistengewinn völlig streichen will, während jene, nicht so schroff, einen gewissen Lohnsatz, der doch nicht der niedrigste ist, als natürlich anerkennt, erklärt sich leicht daraus, dafs die Arbeiter nach sozialistischer Auffassung wohl ohne Kapitalisten, die Kapitalisten aber sicherlich ohne kräftige Arbeiter, d. h. ohne beträchtliche Produktionskosten der Ware Arbeit nicht auskommen können. Der unversöhnliche Widerspruch beider Theorieen ergibt sich also notwendig aus der Parteinahme der Theoretiker in einem Interessenstreite, der unversöhnlich scheint. Doch fällt es mir darum selbstverständlich nicht ein, diese entschiedene Parteinahme parteiisch zu nennen, sie kann das Ergebnis tiefsten und vorurteilslosesten Nachdenkens sein.

Dafs die sozialistische Lohnlehre ebenfalls zur Thünenschen im Gegensatze stehen mufs, ist aus dem Gesagten klar, da diese eine Versöhnung der Arbeiter- und Kapitalisteninteressen durch den Arbeitslohn $\sqrt{a\,p}$, welcher das Rentenmaximum herbeiführt, für möglich hält und also auch das Privatkapital gewahrt wissen will, während der Sozialismus eine Versöhnung als völlig ausgeschlossen ansieht und deshalb den Gewinn aus Privatkapital überhaupt verwirft. Nur in der Opposition gegen die klassische Lohntheorie und darin, dafs sie zum Mafsstab des natürlichen Lohnes das Produkt des Arbeiters, nicht seine Bedürfnisse nehmen wollen, sind beide Theorieen einig.

Der Privatkapitalgewinn aber, der im Interesse des natürlichen Arbeitslohnes beseitigt werden soll, ist, wie sich schon aus den oben

citierten Stellen des Marxschen Werkes ergibt, nach der sozialistischen Ansicht nichts als die Differenz zwischen der Summe, welche als Lohn an den Arbeiter ausgezahlt, und der Summe, welche durch den Verkauf der durch den Arbeiter hergestellten Waren realisiert wird [1]). Eine Kritik der sozialistischen Lohntheorie hat folglich vor allem die Prämissen zu untersuchen, von denen aus eine Entscheidung über die Rechtmäfsigkeit oder Unrechtmäfsigkeit dieses unbestreitbar vorhandenen Differenzgewinstes möglich ist. Dazu mufs man aber auf die Grundlage aller Rechtsphilosophie, auf den Begriff des Eigentums und des Staates, zurückgehen.

Ist es richtig, dafs, wie eine zahlreiche Schule behauptet, der Staat in der Hauptsache nur die Aufgabe hat, das Eigentum [2]) in der weitesten Bedeutung des Wortes zu schützen, und gründet sich der Besitz ursprünglich auf eine im Stande des Naturrechts vollzogene Okkupation gewisser Sachgüter, so darf, meiner Ansicht nach, auch die Rechtmäfsigkeit von Kapitalprofit und Rente nicht geleugnet werden. Denn beide Formen des Einkommens ergeben sich notwendig aus dem Begriff des freien Privateigentums, wenn man die Wertunterschiede der menschlichen Begabung und der okkupierten, natürlichen Güter in Betracht zieht.

Was den ersten Punkt betrifft, so brauche ich nur die Ausführungen Thünens, die mir unwiderlegbar scheinen, zu rekapitulieren. Er leitete ja, wie wir sahen, den Kapitalgewinn in dem hypothetisch angenommenen Tropenstaate aus der Verfertigung von Werkzeugen her, welche die Arbeit des Besitzers produktiver machen, als sie früher war [3]). Wenn dieser genug Werkzeuge hat, so hört

---

[1]) Natürlich sind von dieser zweiten Summe die Auslagen, welche der Fabrikant für Rohstoffe, Maschinen u. s. w. gemacht hat, abzuziehen. Diese Auslagen bringen dem kaufenden Unternehmer und Fabrikanten, nach Marx, später keinen Mehrwert ein, müssen aber im Preise der Waren voll ersetzt werden. Cf. darüber das sechste Kapitel: „Konstantes und variables Kapitel" des Marxschen Werkes.

[2]) Mich an dem mir beliebigen Gebrauch meines Eigentums zu hindern, wäre nach Kant Läsion, d. h. Abbruch an meiner Freiheit, die mit der Freiheit von jedermann nach einem gewissen allgemeinen Gesetze zusammen bestehen kann.

[3]) Fünf Jahre Arbeit produzieren in Thünens Beispiel 5.110 c. = 550 c.; fünf Jahre Arbeit, von denen das erste aber auf Kapitalerzeugung, die anderen auf Produktion mit Hilfe dieses Kapitals verwendet waren, bringen nach ihm schon 4.150 c. = 600 c. Dieses Zahlenbeispiel ist eine gute Erläuterung für die produktive Grundnatur des Kapitals, das in seiner vollendeten Gestalt einen höheren Wert repräsentiert, als das Mafs flüssiger Arbeit, durch welche es entstand.

er darum mit der Herstellung derselben noch nicht auf, er verleiht nur die neuen, welche er nicht mehr verwenden kann, an andere Produzenten und erhält von denselben dann als Jahresrente annähernd den Betrag, um welchen durch Anwendung der geliehenen Werkzeuge die Produktivität ihrer Arbeit gestiegen ist. Wenn wir nun die künstliche Hypothese Thünens von der gleichen Konsequenz aller Wirtschafter fallen lassen, so erklärt es sich leicht, wie das Einkommen der kapitalerzeugenden und der ihren ganzen Ertrag unproduktiv konsumierenden Arbeiter bald in höchstem Grade differieren mufs, besonders da die einmal eingerissenen Vermögensunterschiede durch das Erbrecht — welches unmittelbar aus dem freien Verfügungsrechte des Besitzers über sein Eigentum fliefst — verewigt und gesteigert werden.

Wenn nun im Laufe der Kultur sich die Notwendigkeit der Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung zeigt, müssen jene Produzenten, die mit geliehenen Werkzeugen früher selbständig arbeiteten, abhängige Lohnarbeiter werden, d. h. sie treten nach kontraktlicher Einwilligung in den Dienst des kapitalerzeugenden Arbeiters, der ihnen seine Werkzeuge nun nicht mehr zu eigner, freier Benutzung, sondern nur für einen bestimmten Teil des Tages überläfst, währenddessen sie unter seiner oder seines Bevollmächtigten Aufsicht und Leitung zu produzieren haben. Die frühere Entschädigung für die geliehenen Werkzeuge wird nun nicht mehr als förmliche Abgabe entrichtet, sondern tritt verborgen unter der Form des oben besprochenen Mehrwerts auf. Die Berechtigung des Kapitalisten auf einen solchen ist aber ebenso unzweifelhaft, als es jener Anspruch auf Rente für das geliehene Werkzeug war. Denn in dem einen wie in dem anderen Falle wird das Jahreseinkommen des kapitallosen Arbeiters durch den mit dem Kapitalisten geschlossenen Kontrakt in etwas erhöht, da ja der freie Arbeiter, falls er auf einem anderen Wege ein höheres Einkommen durch seine Arbeit zu erreichen hoffen darf, nicht den Kontrakt schliefsen wird.

Ich weifs sehr wohl, dafs sich die heutigen Einkommensverhältnisse keineswegs nur auf diesem legalen Wege entwickelt haben, dafs in unzähligen Fällen das Privatkapital durch Raub und Vergewaltigung gebildet wurde, dafs Sklavenbesitzer und Arbeitgeber die Kraft der Armen oft ohne jede menschliche Rücksicht ausgebeutet haben.

Nur darauf zielten meine Ausführungen, dafs auch, abgesehen von jedem Unrecht und jeder Vergewaltigung, dennoch bei freiem

Privateigentum wegen der verschiedenen Konsequenz der Wirtschafter bald Kapitalgewinn auftreten müsse, dafs folglich unter der Voraussetzung freien Privateigentums die sozialistische Lohntheorie unhaltbar, und der natürliche Arbeitslohn nicht gleich dem ganzen Produkt des Arbeiters sei.

Wenn aber das wirkliche, sinnlich wahrnehmbare Produkt, welches dem Unternehmer abgeliefert werden mufs, und von dessen Wert der Arbeiter nur einen Teil erhält, nicht allein als das Produkt des Arbeiters angesehen werden kann, da dieser es doch nur mit Hilfe der, vom Kapitalisten geliehenen, Werkzeuge hergestellt, so wäre billigerweise eine Berechnung anzustellen, ein wie grofser Teil des Wertes von dem Arbeiter produziert und beansprucht werden könne, wie viel aber anderseits der Kapitalist durch Hergabe seines Arbeitsertrages, der Werkzeuge nämlich, zur Werterhöhung des Produktes beigetragen habe: eine Berechnung, die aller Voraussicht nach sich nie wird ausführen lassen!

Wenn aber aus dem Eigentume und der Wertverschiedenheit menschlicher Begabung der Kapitalprofit, so erklärt sich aus dem Eigentume und der Wertverschiedenheit der okkupierten und gekauften natürlichen Güter die Rente als ein rechtmäfsiger Einkommenszweig. Wer sich im Stande des Naturrechts das fruchtbarste und am besten gelegene Stück Land angeeignet hat, der mufs auch ohne besondere wirtschaftliche Begabung aus einem gleich grofsen Quantum ländlicher Arbeit einen reicheren Ertrag ziehen, als seine Volksgenossen. Diejenigen ferner, welche, später geboren, keinen freien Boden mehr finden und okkupiertes Land pachten müssen, sind ihrerseits nun gegen die Gesamtheit dieser Okkupatoren im Nachteil. Aus der Wertverschiedenheit und der begrenzten Zahl der Äcker erklärt sich die verschiedene Rente der Landbesitzer. Sie folgt ebenfalls aus der Sanktion des Eigentums.

Dafs der Boden auch häufig durchaus widerrechtlich zusammengeraubt ist, wer wollte das leugnen? Nur darauf wollte ich hinweisen, dafs, wenn freies Privateigentum, also auch freie Okkupation (oder was heutzutage ziemlich dasselbe ist: billigster Ankauf) unbenutzten Bodens gestattet ist, sich der Wert desselben im Laufe der Kultur heben, also Renteneinkommen der rechtmäfsigen Besitzer entstehen mufs.

Die Verwerfung des Kapital- und Renteneinkommens und die damit zusammenhängende Auffassung vom natürlichen Arbeitslohne, welche bei Voraussetzung freien Privateigentums unhaltbar schien,

soll aber nach der Ansicht von Marx, wie schon aus den wenigen, oben mitgeteilten Citaten hervorgeht, durch eine allgemeine Werttheorie begründet und als notwendig bewiesen werden.

Dieser (an Smith und Ricardo anknüpfenden) Theorie zufolge dürfen nur Objekte, deren Produktion die gleiche Menge gesellschaftlich notwendiger Arbeitszeit gekostet hat, gegeneinander ausgetauscht werden. Gewinnt jemand bei einem solchen Tausche mehr als er hingegeben, so läuft das eben auf Übervorteilung, Prellerei des anderen hinaus. Der kapitalistische Unternehmer zieht dauernd Mehrwert, d. h. mehr Werte, als er hineingeworfen, aus dem volkswirtschaftlichen Verkehre; folglich ist sein Gewinn ein unrechtmäfsiger und die Arbeiter haben auch auf den Profit, also überhaupt auf das ganze Produkt ihrer Arbeit, Anspruch. Dieses waren kurz die Prämissen, von welchen aus Marx die Verwerflichkeit des kapitalistischen Differenzgewinstes deduzierte.

Aber die Prämissen selber scheinen mir, natürlich immer unter der allgemeinen, rechtsphilosophischen Voraussetzung freien Privateigentums, durchaus nicht richtig. Denn dafs Produkte ungleicher Arbeitszeit im freien Verkehre gegeneinander ausgetauscht werden, halte ich aus den angeführten Gründen für durchaus natürlich; auch ist es an sich noch gar nichts Unbilliges, da beide Kontrahenten bei einem solchen Tausche gewinnen können, und hierauf ist es beim wirtschaftlichen Verkehre doch allein abgesehen. So wird z. B. die Quantität und Qualität des Arbeitsprodukts durch die Mitwirkung der Natur (Rente) und des Kapitals (Maschinen, Werkzeuge, Amelierationen u. s. w.) möglicherweise derartig gesteigert, dafs Grundbesitzer und Kapitalist, trotzdem sie Mehrwert realisieren, dem Arbeiter dennoch eine gröfsere Summe zu zahlen vermögen, als dieser durch eigne, freie Arbeit, wenn er sich etwa als selbständiger Handwerker niederliefse, gewinnen würde. Wenn also auch die Ware Arbeit dem Kapitalisten einen höheren Wert repräsentiert, als die Ware Lohn, gegen welche er jene eintauscht, so liegt darin an und für sich zwar eine Verletzung der sozialistischen Werttheorie, nicht aber notwendig der Billigkeit, da beide Parteien durch einen solchen Tausch gewinnen können.

Da also diese Werttheorie, aus welcher Marx die Unrechtmäfsigkeit des kapitalistischen Differenzgewinstes gefolgert, in ihrer absoluten Verallgemeinerung, wie mir scheint, nur das Gewicht einer unbewiesenen und sehr anfechtbaren Hypothese hat, wird weiter zu untersuchen sein, ob nicht von einer anderen Prämisse aus

der sozialistische Staat [1]) und sein Lohnsystem verteidigt werden kann.

Wenn man der Deduktion keinen nationalökonomischen Begriff, etwa den des Wertes, zu Grunde legt, sondern, wie ich schon oben sagte, auf allgemeine Prinzipien der Rechtsphilosophie zurückgeht, scheint eine solche Verteidigung allerdings sehr wohl möglich. Nimmt man einmal freies Eigentum und den Staat als Beschützer desselben an, so ist die sozialistische Lohntheorie nicht mehr zu halten; beginnt man aber mit der allgemeineren Idee eines *contrat social*, so spricht vielerlei für den Sozialismus. Wenn man nämlich jene Idee eines *contrat social* ihres äufsern Beiwerks entkleidet, so zeigt sich als Kern derselben ein Gedanke, welcher sicher auf die allgemeinste Anerkennung zu rechnen hat: der Gedanke, dafs jede staatliche Einrichtung dem Besten aller Bürger — sonst wäre sie wider den *contrat social* — dienen solle, oder, wie Kant es ausdrückt, „dafs der Probierstein alles dessen, was über ein Volk als Gesetz beschlossen werden kann, in der Frage liegt: ob ein Volk sich selbst wohl ein solches Gesetz auferlegen könnte“ [2]).

Alle Verfassungen und Gesetze (folglich auch die Organisation des Privateigentums) haben ihre Berechtigung nicht in sich selber, sondern müssen dieselbe vor dieser Idee, gleichsam als ihrem höchsten Tribunale, erst erweisen.

Geht man aber von dieser Grundanschauung aus — wie es in der That die meisten Gegner und Verteidiger des Sozialismus heute thun — und betrachtet man das freie Privateigentum nicht als ein unabänderlich Gegebenes, sondern ebenfalls nur als eine Institution, welche dem Besten des Ganzen dienen und, wenn dieses es verlangt, abgeändert werden soll, dann mufs die Beurteilung und Kritik jener Lohntheorie sich zu einem völlig anderen Standpunkte erheben. Mit einer Widerlegung der sozialistischen Werttheorie ist für die Entscheidung dieser Frage: ob der Sozialismus überhaupt heilbringend und deshalb zu verteidigen sei, gar nichts gewonnen [3]).

---

[1]) Ich spreche hier immer nur kurzweg vom socialistischen Staate, trotzdem ich es ja eigentlich nur mit der Lohntheorie zu thun habe. Doch kann diese eben nur in jenem Staate verwirklicht werden und ist mit der Idee desselben in einem gewissen Sinne identisch.

[2]) cf. in dem 7. Bande der Sämtlichen Werke (herausgeg. von Rosenkranz u. Schubert. Leipzig 1838) den Aufsatz „Beantwortung der Frage: was ist Aufklärung?“ pag. 150.

[3]) Mehring freilich ist hierin anderer Ansicht; er legt dieser Werttheorie,

Die Grundzüge eines sozialistischen Staates, d. h. eines solchen, in welchem jene Lohntheorie verwirklicht werden könnte, sind aber, wie bekannt, in der Hauptsache folgende: Verstaatlichung von Kapital und Boden; Regelung der Produktion nach statistischen Aufnahmen über den Volksbedarf; Anstellung und Beschäftigung der Arbeiter durch gewählte Behörden, nach Maſsgabe des festgestellten Volksbedarfs; Bezahlung der einzelnen Arbeiter durch Anweisungen auf einen gewissen Teil der in die Staatsmagazine abzuliefernden Produkte. Als Wertmaſs dieser Produkte soll aber die zur Herstellung jeder Ware durchschnittlich notwendige Arbeitszeit gelten, wonach dann der gesamte, in den Staatsmagzinen aufgespeicherte Warenwert geschätzt und an die Besitzer jener Anweisungen verabfolgt wird. Es fällt ferner alles das, was früher Kapitalgewinn war, in gleichen Quoten den Arbeitern zu, natürlich nach Abzug dessen, was der Gesamtkapitalist Staat zur Besoldung seiner Beamten, Vermehrung seiner Maschinen u. s. w. braucht, was mittelbar also auch den Arbeitern zu gute kommt[1]).

Wenn also die sozialistische Lohntheorie nur in einem derartig organisierten Staate durchführbar scheint, so ist die Grundfrage, welche eine Kritik dieser Theorie zu lösen hat, keine andere als diese: kann ein Volk eine solche Verfassung nach kluger und unparteiischer Überlegung wollen? Hat es begründete Aussicht, daſs in jenem Staate sein durchschnittliches Wohlbefinden steigen werde?

Wer wollte sich wohl getrauen, auf eine solche Frage bündig ein für allemal zu antworten, besonders da noch gar nicht die Probe angestellt ist, wieviel innerhalb der privatwirtschaftlichen Organisation für das Wohl des Ganzen geleistet werden kann? Die Kritik wird sich also vorläufig schon damit begnügen müssen, nur Material zu einer späteren Entscheidung herbeizuschaffen, indem sie die wahrscheinlichen Vorteile eines sozialistischen Gemeinwesens aufzuzählen und die Nachteile desselben, welche von den Gegnern stets hervorgehoben werden, so gut sie es vermag, zu prüfen sucht.

---

was die Begründung des Sozialismus betrifft, eine sehr viel höhere Bedeutung bei (cf. „Die deutsche Sozialdemokratie". Bremen 1877. pag. 197). aber, wie mir scheint, mit Unrecht. M. E. tritt denn auch in der öffentlichen Diskussion über den Sozialismus der Streit um jene Theorie ganz mit Recht sehr in den Hintergrund.

[1]) Eine eingehende Analyse dieser Arbeitsorganisation findet sich in Schäffles „Quintessenz des Sozialismus" und dem vierten, „das Kapital" überschriebenen Briefe von Rodbertus.

Um gleich mit dem zweiten anzufangen, so heifst es immer: wie kann dieser Staat, der, eine düstere Zwangsanstalt, jede freie Regung des Einzelnen unmöglich machen würde, wie kann dieser Staat von einem Volke, welches sich auf seine eigne Glückseligkeit versteht, gewollt werden? Die Unlust, welche daraus entstünde, dafs die Menschen sich ihrer Freiheit beraubt fühlen, dafs sie in der Wahl ihres Berufes von der Willkür des Staates abhängen, dafs sie nicht mehr aus den Konjunkturen des Marktes spekulativen Gewinn ziehen dürfen, kurz, die Unlust über die ganze verlorene Freiheit wird meist so hoch veranschlagt, dafs sie durch keine andere Lust wett gemacht werden könnte. Ich zweifle auch gar nicht, dafs diese Freiheit schmerzlich vermifst werden würde, aber nur von denen, welche sie überhaupt je besessen. Doch die Mehrzahl der Menschen wird auch heute schon in ihrer Berufswahl durch andere Motive als die der Neigung bestimmt, und was die Freiheit, durch kluge Spekulation reich zu werden, betrifft, so werden wohl alle Proletarier, die ihre Lage zu beurteilen vermögen, sie mit Freuden hingeben. Der sozialistische Staat nimmt den meisten nur eine Freiheit, die sie nie genossen. Er legt ihnen ein Opfer auf, was sie schon immer gebracht — aber er bietet ihnen anderes dafür, was aller Wahrscheinlichkeit nach ihr Wohlgefühl weit über den gegenwärtigen Grad erhöhen wird.

Erstlich würde doch, was sehr ins Gewicht fällt, eine ziemlich radikale Nivellierung der Einkommens-Verhältnisse erreicht. Allzugeringer Besitz ist sicher sehr oft die Ursache bittersten Unglücks, ein allzureichlicher durchaus nicht immer ein Grund wirklichen Wohlbehagens; denn dieses steigt aller Erfahrung nach nicht in derselben Proportion mit dem Reichtume, sondern wird, wenn dieser eine gewisse Stufe erreicht hat, gegen das fernere Anwachsen desselben ziemlich unempfindlich. Die Summe des wirtschaftlichen Wohlbehagens wäre also — gleiches Nationaleinkommen vorausgesetzt — sicher bei den Bürgern desjenigen Staates am allergröfsten, wo es keinen grofsen Unterschied von arm und reich geben würde. Denn da wo die Unterschiede grofs sind, wäre das Unlustgefühl der Armen, wenn man solche Dinge überhaupt berechnen könnte, unzweifelhaft so stark, dafs es durch das gesteigerte Lustgefühl der Reichen nicht kompensiert werden könnte, so dafs also in einem Volke, welches derartige Vermögensunterschiede kennt, die wirtschaftliche Lustbalance entschieden ungünstiger ausfallen würde, als in einem anderen, dessen Besitzverhältnisse bei gleichem Nationaleinkommen weniger Abweichungen untereinander aufweisen.

4*

Und ähnliches wie vom Besitze gilt von der Arbeit. Einseitige Überanstrengung ist sicher sehr von Übel und lastet jetzt wie ein Fluch auf dem Leben der Armen; aber Nichtsthun ist darum noch keine Quelle dauernder Lustgefühle. Dagegen ist eine mittlere, nicht allzuausgedehnte Arbeitszeit durchaus keine Qual und trägt sicher sehr zum allgemeinen Wohlbehagen bei. Dasjenige Volk also, das alle seine Bürger, aber keinen übermäfsig anspannt, wird auch in dieser Beziehung mehr Glück genieſsen, als ein anderes, bei dem die einen wenig, die anderen sehr viel arbeiten, vorausgesetzt daſs die Masse der notwendigen Arbeiten in beiden Fällen die gleiche ist.

Wenn aber auch dies alles eingeräumt wird, so gibt es doch einen Einwand, den man fast allgemein für unwiderleglich hält, den Einwand, daſs trotz alledem ein solcher, glücklicherer Zustand durch den Sozialismus nicht herbeigeführt werden könne, weil er „ideale Menschen" voraussetze und ein anderes Motiv als den Eigennutz in das wirtschaftliche Leben einführen wolle. Nur wenn das Individuum die Aussicht habe, den vollen Ertrag seiner Arbeit selbst zu genieſsen, strenge es seine Kräfte an. Im sozialistischen Staate — das behauptet auch Schäffle in seiner Quintessenz — fehle diese Aussicht und damit auch der Sporn zu tüchtiger Arbeit.

Ich glaube aber, daſs sich aus dem Begriffe des sozialistischen Staates ein solcher Mangel als notwendig nicht deduzieren läſst. Denn man kann ja bei der Löhnung stets den „normalen Werkarbeitstag" des Rodbertus zu Grunde legen; derjenige nun, welcher bei irgend einer Tagesbeschäftigung aus Ungeschick oder Trägheit nicht das Produkt zustande gebracht hat, welches man nach einer statistischen Durchschnittsberechnung als normale Tagesleistung in dieser Branche erwarten durfte, erhält auch als Belohnung nicht die Anweisung auf den vollen Wert einer Tagesarbeit, sondern weniger, so daſs er also für diese Anweisung auch nur einen geringeren Warenwert aus den Staatsmagazinen geliefert erhält. Wer über den Durchschnitt geleistet hat, müſste natürlich auch mehr empfangen [1]). Wenn es so gelingt, dieses Akkordlohnsystem [2]) im sozialistischen Staat möglichst allgemein (ganz wird es nie gehen) durchzuführen, so bleibt die Arbeitskraft des Einzelnen durch Egoismus angespannt, weil

[1]) Cf. darüber Rodbertus: Das Kapital, vierter sozialer Brief. Überhaupt ist die Entwickelung der sozialistischen Idee in diesem Werke musterhaft.

[2]) Bei diesem System ist unter der Voraussetzung, daſs die Eltern eine beträchtliche Zeit hindurch für den Unterhalt ihrer Kinder selbst zu sorgen haben, auch kein Grund, eine sehr viel schnellere Volksvermehrung als gegenwärtig zu fürchten.

die Belohnung sich weder nach einem leeren Gleichheitsschema, noch nach gesetzloser Beamtenwillkür, sondern nach einer festen Regel, die freilich bis ins kleinste Detail hinein ausgearbeitet sein müfste, richtet.

In den übrigen Arbeitszweigen, in welchen Akkordlohn nicht Anwendung finden kann, müfste freilich fester Tagelohn bestehen, doch wäre Faulheit hier durch Beamtenaufsicht leicht zu verhindern, was ja heute schon bei allen staatlichen Unternehmungen geschieht.

Natürlich dürften aber die durch Akkordlöhne hervorgebrachten Einkommens-Differenzen nicht durch Kapitalisation der Privateinkommen geschärft und verewigt werden. Allein eine solche Beschränkung würde die Arbeitskraft der grofsen Masse, für welche die Kapitalisationsfreiheit auch bisher stets ziemlich gegenstandslos war, voraussichtlich nur wenig schwächen.

Mir scheint danach der Beweis, dafs der sozialistische Staat an der Faulheit der Menschen scheitern, zur allgemeinen Verarmung führen und von einem egoistisch klugen Volke deshalb gemieden werden müsse, nicht geliefert zu sein. Im übrigen könnte dieser Staat auch — falls er wirklich höhere Anforderungen an die individuelle Sittlichkeit stellen müfste — durch eine reformierte Volkserziehung das Notwendige vielleicht schneller erreichen, als irgend eine andere bürgerliche Gemeinschaft.

Wenn man also die Berechtigung eines Gemeinwesens danach bemessen will, wieviel es zur allgemeinen Glückseligkeit beizutragen vermag, so läfst sich für die sozialistische Idee (welche freilich auch noch alles Unbestimmte, Unfafsliche und Unausdenkbare einer blofsen Idee hat) viel anführen; mindestens scheinen die bis jetzt gegen sie von diesem Standpunkt aus erhobenen Einwürfe durchaus nicht ohne weiteres überzeugend.

Das aber, was ein Volk dazu bewegen kann, eine Verfassung allen übrigen vorzuziehen, braucht durchaus nicht immer das Mafs der Glückseligkeit zu sein, welches man unter dem Schutze derselben erwartet; eine Verfassung kann auch deshalb gewollt werden, weil sie mit dem ursprünglichen Rechtsbewufstsein mehr als alle anderen übereinstimmt.

Doch wenn man Übereinstimmung oder Widerspruch einer staatlichen Ordnung (hier also des Sozialismus) mit jenem Rechtsbewufstsein erkennen will, dann müfste man sich zuerst über die Postulate desselben klar sein. Die Ansicht eines unserer berühmtesten Philosophen, die Ansicht Fichtes, geht nun dahin: „Die Sphäre der freien Handlungen wird ... durch einen Vertrag aller mit allen

unter die Einzelnen verteilt, und durch diese Teilung entsteht ein Eigentum [1]).

„Aber wie mufs die Einteilung gemacht werden, wenn sie dem Rechtsgesetze gemäfs sein soll; oder ist es überhaupt nur genug, dafs da geteilt werde, wie diese Teilung auch immer ausfalle? Wir werden sehen.

„Der Zweck aller menschlichen Thätigkeit ist der, leben zu können; und auf diese Möglichkeit zu leben haben alle, die von der Natur in das Leben gestellt wurden, den gleichen Rechtsanspruch. Die Teilung mufs daher zuvörderst so gemacht werden, dafs alle dabei bestehen können. Leben und leben lassen!

„Jeder will so angenehm leben als möglich: und da jeder dies als Mensch fordert, und keiner mehr oder weniger Mensch ist als der andere, so haben in dieser Forderung alle gleiches Recht. Nach dieser Gleichheit des Rechtes mufs die Teilung gemacht werden, so dafs alle und jeder so angenehm leben können, als es möglich ist, wenn soviele Menschen, als ihrer vorhanden sind, in der vorhandenen Wirkungssphäre nebeneinander bestehen sollen“ [2]); u. s. w.

Es ist ja aber klar, dafs, wenn diese Fichtesche Ansicht über die Postulate des Rechtsbewufstseins richtig wäre, auch gerade von diesem Standpunkt aus der Sozialismus ganz vorzüglich zu verteidigen ist. Allein aus Rechtsgründen schon kann also eine solche Regelung der Besitzverhältnisse gewollt werden. Kurz, man sieht, dafs wenn man den sozialistischen Staat mit seinem Lohnsystem anstatt auf nationalökonomische Kategorieen (Werttheorie) auf ganz allgemeine, der Rechtsphilosophie entlehnte Grundlagen stützt, wie es gegenwärtig doch fast allgemein geschieht, dafs dann eine Widerlegung desselben nicht so leicht zu liefern sein möchte. Anderseits können aber auch die Anhänger des Sozialismus die Durchführbarkeit einer Idee, für welche jedes genügende Erfahrungs-Beispiel (die alten sozialistischen Dorfgemeinschaften rechnen nicht mit) fehlt, wohl schwerlich beweisen; vor allem aber kann ihnen, wie schon oben angedeutet, entgegengehalten werden, dafs man noch gar nicht wisse, wieviel bei freier

[1]) Nach Fichtes Ausführungen ist das Eigentumsrecht „das ausschliefsende Recht auf Handlungen, nicht auf Sachen“. Die Sphäre der freien Handlungen ist also die Sphäre des Eigentumsrechts, insofern dieses nichts anderes als das Recht auf freie Bearbeitung und Benutzung der besessenen Gegenstände sein kann.

[2]) J. G. Fichte: Der geschlossene Handelsstaat; ein philosophischer Entwurf als Anhang zur Rechtslehre und Probe einer künftig zu liefernden Politik. Tübingen 1800. pag. 15.

privatwirtschaftlicher Organisation (d. h. einer privatkapitalistischen) für das Wohl des Ganzen und die annähernde Erfüllung jener Rechtspostulate zu leisten möglich sei, ob nicht auch auf diesem sicheren und erprobten Boden eine verhältnismäfsig gleiche und gerechte Einkommens-Verteilung durch kräftige Reformen erzielt werden könne. Dafs sie bisher nicht erzielt worden sei, kann natürlich nicht als Gegenbeweis gelten.

In dem folgenden Abschnitte soll es meine Aufgabe sein, zu untersuchen, ob eine solche Möglichkeit vorhanden oder ob sie durch das Eigentümliche einer privatwirtschaftlichen Organisation, wie man häufig behaupten hört, wirklich ein für allemal ausgeschlossen ist.

IV. Besteht der jeweilig existierende Lohn unumstöfslich und notwendig, oder ist eine durchgreifende Erhöhung desselben ohne Änderung der privatwirtschaftlichen Organisation möglich?

Drei Versuche, den „natürlichen Arbeitslohn“ als feste Gröfse zu bestimmen, haben wir scheitern sehen. Die klassische Nationalökonomie, welche ihn den Produktionskosten der Arbeitskraft gleichsetzen wollte, fehlte darin, dafs sie, in ihrer einseitigen Parteinahme für die Kapitalisten, den Arbeiter nicht als freien Kontrahenten, der wie jedes andere Mitglied der Volkswirtschaft als Selbstzweck zu betrachten ist, ansah, sondern als Maschine, welche man aus Zweckmäfsigkeitsgründen trotz ihrer Kosten, weil sie schliefslich doch immer Profit bringt, beibehalten mufs. Während also nach dieser Lehre der natürliche Arbeitslohn ganz willkürlich nach dem Mafse der zur Existenz und Fortpflanzung notwendigen Bedürfnisse bestimmt wurde, erkannten Thünen und die Sozialisten das Verfehlte einer solchen Theorie, welche den gröfsten Teil des Volkes zum blofsen Mittel und Werkzeuge in den Händen weniger Kapitalisten herabwürdigt, und suchten nach einem anderen Bestimmungsgrunde für den Arbeitslohn. Beide fanden ihn in dem Produkt der Arbeit;

nur darin gingen sie wieder auseinander, dafs Thünen, welcher das Privateigentum und damit auch den Kapitalgewinn beibehalten wollte, eine bestimmte Quote $\sqrt{a\,p}$ dieses Arbeitsprodukts als den natürlichen Arbeitslohn bezeichnete, die Sozialisten hingegen das Prinzip der Rente überhaupt verwarfen und als Lohn für den Arbeiter eine Wertanweisung, welche der ganzen von ihm produzierten Wertmasse entspräche, forderten. Was nun Thünens Theorie betrifft, welche die Interessen der Arbeiter und Kapitalisten durch Einführung eines Arbeitslohnes $= \sqrt{a\,p}$ versöhnen zu können meinte, so habe ich die Gründe, warum mir die Lösung dieses Problems mifslungen, ja unmöglich schien, schon früher auseinander zu setzen gesucht. Die sozialistische Lohntheorie aber, der man Konsequenz und Logik nicht absprechen kann, gilt nur unter der Voraussetzung, dafs das gesamte Kapital Kollektiveigentum sei; für die Verhältnisse freier Privatwirtschaft verliert sie durchaus Sinn und Bedeutung.

Ich glaube überhaupt, dafs es unmöglich sein wird, den natürlichen Arbeitslohn bei freiem Privateigentum zu bestimmen, denn wenn er nicht nach den notwendigen Bedürfnissen der Arbeiter abgemessen werden soll — und das soll er sicher nicht —, so kann er nur einer gewissen Quote des hergestellten Gesamtproduktes gleichgesetzt werden; es fehlt aber jeder Mafsstab, um diese Quote zu berechnen, und es ist nach Gründen des Rechtes absolut nicht erweislich, warum sie gerade so grofs (etwa $\sqrt{a\,p}$) und nicht lieber irgendwie anders sein sollte.

Die Frage nach dem natürlichen Arbeitslohne kann aber selbstverständlich noch viel weniger gelöst werden, wenn man die Sphäre, wo der Lohn sich im Kampfe mit den kapitalistischen Interessen ursprünglich bildet, verläfst, und das richtige Mafs desselben dadurch besser finden zu können meint, dafs man den Lohn der Arbeiter mit dem Lohne der anderen, ebenfalls arbeitenden, aber nicht kapitalistisch thätigen, höheren Stände der Gesellschaft vergleicht.

Ich weifs nicht, ob Engel, welcher in seiner bekannten Abhandlung „Der Preis der Arbeit“ [1]) nachzuweisen sucht, dafs heutzutage jedermann so viel erhalte, als er nach den Selbstkosten der Arbeit zu beanspruchen habe, wirklich meint, es wäre damit zugleich der Nachweis geführt, dafs dieser Arbeitslohn auch der natürliche und gerechte sei. Jedenfalls kann bei den Lesern seines Schriftchens leicht dieser Schein erweckt werden; aber allerdings

[1]) Berlin 1866.

nur der Schein, denn das wirkliche Problem des natürlichen Arbeitslohnes wird durch solche statistische Untersuchungen, wie interessant sie immerhin sein mögen, auch nicht einmal gestreift. Ja wenn es wirklich auch bis zur Evidenz erwiesen wäre, dafs die Löhne der besseren Stände nur in dem Mafse die Löhne der Arbeiter überträfen, als die Selbstkosten der Ausbildung und Arbeit bei jenen gröfser sind[1]), selbst dann bliebe es völlig unentschieden, ob der Arbeitslohn auf seiner natürlichen Höhe stünde.

Denn wie sollen die Selbstkosten der Ausbildung betrachtet werden, wenn nicht als ein spekulativ angelegtes Kapital, von dem man mindestens den durchschnittlichen Gewinn erwartet? Brächten jene Selbstkosten weniger ein, so würden die meisten ihr Kapital nicht zu ihrer eignen Ausbildung, sondern anders verwenden, bis der Profit in allen Arten der Kapitalanlage wieder völlig ins Gleichgewicht käme. Wenn man also den gewöhnlichen Lohn durchschnittlicher, ungelernter Arbeit zu Grunde legte und nun wirklich den statistischen Nachweis erbrächte, dafs die Löhne bei allen übrigen Berufsarten den Auslagen für die Erlernung des Geschäftes, kurz den Selbstkosten der Arbeit entsprechend stiegen, so hiefse das doch nichts anderes als: die besser Situierten beziehen für ihre Anstrengung an sich die gleiche Wertsumme wie die ungelernten Arbeiter; da sie aber zu ihrer Ausbildung in spekulativer Absicht ein gröfseres Kapital verwendet haben, so erhalten sie den üblichen Gewinn aus diesem Kapital und schliefslich das ausgelegte Kapital selbst wieder zurück, oder kürzer: sie können Anspruch erheben auf den Lohn eines ungelernten Arbeiters plus der Annuitäten ihrer ausgelegten Kapitalien.

Um den zweiten Bestandteil ihres Lohnes, die Annuitäten, zu berechnen, mufs man demnach den landesüblichen Zins- und Gewinnsatz schon kennen. Die Höhe dieses hängt aber ganz und gar von der Produktivität der Kapitalien, die Produktivität der Kapitalien aber, oder der Mehrwert, welchen man als Kapitalist durch Anstellung von Arbeitern realisieren kann, seinerseits natürlich wieder von der Lohnhöhe, d. h. dem Anteil der Arbeiter an der produzierten Wertsumme, ab. Und wenn es sich nun darum handelt, unter den heutigen Verhältnissen den natürlichen Arbeitslohn zu

[1]) Wenn es erwiesen wäre, sage ich, denn Engel hat diesen Nachweis in seinem Schriftchen durchaus nicht erbracht. Meine Bedenken gegen seine statistischen Ausführungen habe ich, um den Fortgang dieser Arbeit nicht zu unterbrechen, im Anhange (pag. 84) zu entwickeln gesucht.

finden, so heifst das eben nichts anderes als: es soll die Quote des gemeinsam produzierten Wertes festgestellt werden, welche die Arbeiter und welche die Kapitalisten für sich rechtmäfsig beanspruchen dürfen. Ob der Zins- und Gewinnsatz hoch oder niedrig, hängt, wenn nicht allein (hier kommen die Absatzverhältnisse und die Konkurrenz der Warenverkäufer ins Spiel), so doch zum grofsen Teile davon ab, welches das Verhältnis dieser beiden Quoten zu einander ist.

Wenn also auch im übrigen sich die Lohndifferenzen aller Stände nach den Selbstkosten der Arbeit richten würden, so bliebe es noch ganz ungewifs, ob der Lohn der untersten Klasse der billige und natürliche wäre. Denn jene Rückerstattung der Selbstkosten setzt doch eben schon einen landesüblichen Satz, nach welchem die Verzinsung der Selbstkosten berechnet werden kann, voraus. Die Frage nach dem natürlichen Arbeitslohn ist aber keine andere als: Wie soll der produzierte Wert in Gewinn und Lohn zwischen Unternehmer und Arbeiter verteilt werden? Also nicht darum handelt es sich hier, ob die Selbstkosten in den höheren Berufsarten mit dem üblichen Gewinnsatze wieder erstattet werden, sondern darum, ob der übliche Gewinnsatz der wünschenswerte, d. h. ein solcher ist, der von dem produzierten Werte abgezogen für die Arbeiter einen „natürlichen Lohnsatz" übrig läfst. Diese Frage aber, die exakt nur durch einen mathematischen Ausdruck, nach Art des Thünenschen, beantwortet werden könnte, ist bis jetzt ungelöst und meiner Ansicht nach überhaupt unlösbar.

Dennoch, wenn wir auch keine Formel für den natürlichen Arbeitslohn haben, steht für mich, nach dem im vorigen Abschnitt Ausgeführten, so viel fest, dafs eine solche Höhe des Lohnes im Interesse des allgemeinen Wohles und der Gerechtigkeit am wünschenswertesten und in diesem Sinne auch am normalsten und natürlichsten erscheint, bei welcher die scharfen sozialen Kontraste mehr verschwinden und eine gleichmäfsigere Verteilung der Einkommen stattfindet. Es ist wohl wahr, dafs aus solchen Erwägungen sich absolut kein bestimmter Lohnsatz als notwendig und natürlich deduzieren läfst, doch wird immerhin dadurch die Richtung bezeichnet, welche allein eingeschlagen werden kann, um die soziale Frage auf dem Boden der bestehenden privatwirtschaftlichen Organisation möglicherweise zu lösen.

Meine Aufgabe in diesem Abschnitt wird nun, wie schon oben gesagt, nichts anderes sein, als zu untersuchen, ob nicht vielleicht mit dieser privatwirtschaftlichen Organisation selbst eine solche,

scharf kontrastierende Einkommensverteilung, wie wir sie heute haben, notwendig verbunden ist, derartig, dafs eine auch nur hypothetisch angenommene Einkommensverschiebung zu Gunsten der Arbeiter sich nicht halten könnte, oder gar schwere Schäden für das Ganze der Volkswirtschaft nach sich ziehen würde. Wäre das der Fall, so müfste man sicher den Sozialisten recht geben, welche behaupten, erst, nachdem freie Privatwirtschaft völlig aufgehört, dürften die Arbeiter eine wirkliche Hebung ihrer Klassenlage erwarten.

Eine Besserung ihrer Lage kann nun überhaupt entweder auf Kosten der anderen besser situierten Stände eintreten, wenn nämlich bei konstantem Nationaleinkommen das Arbeitereinkommen steigt, oder auch ohne direkte Benachteiligung dieser, wenn nämlich die Arbeit überhaupt produktiver wird und das Arbeitereinkommen an der gröfseren Produktivität partizipiert [1]).

Wenn wir nur den letzten Fall berücksichtigen und der gröfseren Einfachheit wegen blofs zwei grofse Klassen, die der Arbeiter und die der Kapitalisten [2]), unterscheiden, so ist ein dreifaches möglich: erstens, dafs das Einkommen der beiden Klassen in demselben Verhältnis wie das Nationalprodukt steigt, dann aber, dafs entweder die Arbeiter oder die Kapitalisten mehr als den ihnen zukommenden Anteil gewinnen. Im ersten Falle tritt überhaupt keine Nivellierung

[1]) Tritt dieses ein, so vollzieht sich, was Umpfenbach in seiner „Volkswirtschaftslehre oder Nationalökonomik“ (Würzburg 1867. pag. 181) das „Gesetz der Kulturentwickelung“ nennt, „dafs nämlich der Geberlohn (d. i. „das Äquivalent, welches für einen gewissen Arbeitseffekt von dem zu leisten ist, welcher über die Früchte der Arbeit verfügen will“,) immer niedriger, der Empfängerlohn (d. i. „die Sättigungskapizität des Tauschwerts der Arbeit für die Bedürfnisse dessen, der davon leben soll“) immer höher wird.“

[2]) Wo denn zu den Kapitalisten auch alle feineren Handwerker und die Mehrzahl der geistigen Arbeiter zu rechnen sind, insofern der Ertrag ihrer Arbeit durch eignes Kapital (und wäre es auch nur das zu ihrer Ausbildung spekulativ verwendete Kapital, cf. den Anhang pag. 84) vergröfsert wird. — Wenn ich an dieser Stelle fast alle Gesellschaftsschichten mit Ausnahme der Arbeiter unter einem gemeinsamen Titel zusammenfasse und ihre Gesamtinteressen denen der Arbeiter gegenüberstelle, so ist das eben nur eine Fiktion zur Erleichterung der Übersicht. In der Wirklichkeit ist es wohl möglich, dafs der Interessengegensatz zwischen grofsen und kleinen Kapitalisten sich ebenso zuspitzt, wie der zwischen den Arbeitern und dem Grofskapital, da ja nicht nur die Arbeiter und Kapitalisten, sondern auch die verschiedenen Schichten in der Kapitalistenklasse selbst an den Fortschritten der Nationalproduktion verschieden partizipieren können. Doch kann hier, wo es sich nur um ganz allgemeine Bestimmungen handelt, von derartigen eventuellen Differenzen ohne Schaden abstrahiert werden.

der Vermögen ein, da das Einkommens-Verhältnis beider Klassen ganz dasselbe bleibt; das Ziel, die sozialen Kontraste zu mildern, wird also auf diesem Wege nicht erreicht.

Haben dagegen die Unternehmer den gröfseren Vorteil, so verschlechtert sich sogar die relative Lage der Arbeiter gegen früher, d. h. sie gewinnen eine kleinere Quote des Nationaleinkommens als früher.

Es bleibt also, wenn eine zunehmende Produktivität der Arbeit die Kluft zwischen Reichtum und Armut auch nur in etwas vermindern soll, anscheinend doch nichts anderes übrig, als dafs die Arbeiter von den Früchten jener Ertragssteigerung mehr als den ihnen prozentual zukommenden Anteil erhalten. Dann ist aber, wenn auch die Unternehmer sich gegen früher besser stehen sollten (denn ein Teil des Mehrprodukts fliefst ja auch in ihre Tasche), die Hebung der Arbeiter in einem gewissen Sinne dennoch auf Kosten der Unternehmer vor sich gegangen, weil die den letzteren zufallende Quote des Nationaleinkommens abgenommen hat.

Wir können also, gleichviel, ob wir das Nationaleinkommen konstant oder variabel denken, die Frage so stellen: ob eine Lohnerhöhung, welche die Einkommensquote der Arbeiter auf Kosten der Kapitalistenklasse dauernd vergröfsern würde, zu ermöglichen sei, oder ob sie an den Gesetzen der Volkswirtschaft unübersteigliche Schranken finde?

Wäre das letztere der Fall, so würden die Untersuchungen über den „natürlichen Arbeitslohn" alles praktische Interesse verlieren, weil doch das Resultat derselben nirgends, wenigstens nicht in der heutigen volkswirtschaftlichen Organisation, Einfluſs auf das Leben haben könnte, von welchem man dann allerdings annehmen müfste, dafs es nach notwendigen, ehernen Gesetzen, die dem menschlichen Wünschen und Fordern unerreichbar sind, seinen alten Kreislauf ewig wiederholt. — Zwei Fragen möchten für die Lösung dieses Problems von hervorragender Bedeutung sein,

erstens: liegen die Bestimmungsgründe des Lohnes nicht zum gröfsten Teile doch in der menschlichen Willkür?

zweitens: wenn das der Fall ist, und wenn menschliche Willkür eine Lohnerhöhung zustande bringen kann, müfste dann die wohlthätige Wirkung derselben nicht sofort durch die Reaktion anderer volkswirtschaftlicher Funktionen paralysiert werden?

Was das erste, nämlich die Bestimmungsgründe des Lohnes betrifft, so glaube ich, daſs man dabei die Macht der Konkurrenz zu einseitig betont, die Macht der Gewohnheit und anderer psychologischer Motive aber allzugering angeschlagen hat. Darauf, daſs z. B. „die Vergütung zum mindesten bei allen Professionen durch die Gewohnheit reguliert wird", macht auch schon Mill[1]) aufmerksam. Es fragt sich nur, wodurch diese Gewohnheit wieder erklärt wird? Engel sucht dieselbe aus den Produktionskosten der Bildung abzuleiten, wobei sich jedoch zeigt, daſs die Gehälter in den besseren Ständen bedeutend höher sind, als man nach den bloſsen Produktionskosten der Bildung annehmen müſste[2]). Daſs sie es sind, hängt wohl aber wieder von den Lebensgewohnheiten dieser Stände, welche sich zumeist aus den kapitalistischen Gesellschaftsschichten rekrutieren, der Zähigkeit, mit welcher sie an ihrer Lebensweise festhalten, und der Zustimmung der öffentlichen Meinung ab, welche ihnen einen bestimmten *standard of life* als ihr gutes Recht zubilligt.

Ähnlich aber ist es auch mit dem Arbeitslohne bestellt, bei dem überhaupt die Produktionskosten der Bildung so gut wie fortfallen. Er ist also weder aus diesen, noch allein aus der Konkurrenz — denn die erklärt nur die Schwankungen des Lohnes, nicht ihn selber — abzuleiten. Ähnliche Ursachen psychologischer Natur, wie wir sie bei der Normierung der höheren Gehälter annahmen, wirken auch hier sicher mit.

Der Lohn der Arbeiter wird demnach zum groſsen Teil davon abhängen, wieviel sie, ihren Lebensgewohnheiten entsprechend, fordern, mit welcher Kraft sie an dieser Forderung festhalten und auf welchen Widerstand sie bei der öffentlichen Meinung stoſsen. Diese drei Momente[3]) waren es wohl hauptsächlich, welche den Lohn der höheren Beamten etwas über das den Regeln der Konkurrenz entsprechende Maſs emportrieben, und sie sind es auch, welche umgekehrt den gemeinen Arbeitslohn in seiner gedrückten Lage erhalten. Denn nach dem auch in dem Volksleben herrschenden Gesetz der

---

[1]) Mill, Grundsätze der politischen Ökonomie, Übersetzung von Sötbeer, 1852. Bd. I. pag. 289.

[2]) Cf. Anhang pag. 84 ff.

[3]) Auch v. Scheel und Strasburger in ihren Arbeiten über die Kritik der Lehre vom Arbeitslohn (Hildebrands Jahrbücher Bd. IX. 1867 u. Bd. XVII. 1871) legen auf „Herkommen", „öffentliche Meinung" und „Moralität" als Bestimmungsgründe des Lohnsatzes ein groſses Gewicht. Hildebrand, Schäffle und Schmoller werden als Autoritäten für diese modifizierte Lohntheorie angeführt.

Trägheit ist die Macht der Ansprüche und Forderungen um so gröfser, je mehr dieselben durch althergebrachte Gewohnheit unterstützt werden. Die Lebensgewohnheiten der Arbeiter sind aber niemals, soweit wir die Geschichte kennen, lange Zeit hindurch hohe gewesen, so dafs schon dadurch die Kraft und der Nachdruck etwaiger Forderungen, die sie, allem Herkommen zuwider, aufstellen wollten, sehr geschwächt werden müfsten. Aber auch aus anderen Gründen: aus mangelhafter Bildung, anerzogener Demut und einer gewissen blinden Ergebenheit erklärt es sich, warum dieser Stand nur mit geringer Kraft seine Lohnforderungen aufstellen und verteidigen konnte.

Anderseits ist aber der Widerstand, welcher diesen Forderungen entgegengesetzt wird, ein ganz aufserordentlich starker, was sich einmal aus dem Interessen-Gegensatze zwischen Arbeiter und Kapitalist, der so sehr viel gröfseren Macht des letzteren und schliefslich auch wohl aus dem Fehlen der Sympathie erklärt, durch welche jener Gegensatz gemildert werden könnte. Denn die Bildung ist im grofsen Durchschnitt an die Unterschiede des Besitzes geknüpft und, wo Gemeinsamkeit der Bildung fehlt, da schlagen auch Sympathie, Teilnahme und Gerechtigkeit viel schwerer Wurzel.

Wenn aber die Höhe des Lohnes zum grofsen Teile durch psychologische Faktoren und nicht durch ein unabänderliches Naturgesetz bestimmt wird, und wenn ferner im Laufe der Kulturentwickelung jene Faktoren sich ändern können, ja sich ändern sollen, so ist eine durchgreifende Erhöhung des Arbeitslohnes, wie ich sie annehme, keine unmögliche Hypothese.

Es fragt sich nur, wie gesagt, ob eine solche, an und für sich denkbare Lohnsteigerung nicht unheilvolle Reaktionen hervorrufen müfste, durch welche die Arbeiter den errungenen Vorteil sofort wieder einbüfsen würden?

Folgende Punkte scheinen mir bei der Beantwortung dieser zweiten Frage vor allem wichtig und schwerwiegend:

1. Da die Lohnsumme, welche die arbeitende Klasse bezieht, einer bestimmten Quote des jährlichen Nationaleinkommens gleichzusetzen ist, so bedeutet, wie schon gesagt, ein Anwachsen derselben, bei konstantem Nationalprodukt, eine Verminderung der auf die übrigen Gesellschaftsschichten entfallenden Quote. Doch dieser anscheinend so einfache Prozefs ist in der Wirklichkeit, wo Geld als allgemeines Zirkulationsmittel gilt, ein sehr zusammengesetzter. Soll

nämlich der Lohn steigen, so müssen die Kapitalisten, welche denselben in Geldform den Arbeitern vorschiefsen, mehr Geld wie früher an die Arbeiter zahlen; d. h. sie müssen einen Teil von dem Gelde, welches sie sonst als Mehrwert aus dem Verkaufe der hergestellten Waren bezogen, an die Arbeiter abgeben. Damit würde aber natürlich die Rentabilität der so angelegten Kapitalien sinken, und nach dem Gesetze, dafs der Gewinn in allen Zweigen der Volkswirtschaft auf die Dauer eine Tendenz habe, sich zu nivellieren, wird auch der Profit aus den für eigne Ausbildung verwandten Kapitalien notwendig etwas sinken; und zwar ganz natürlich dadurch, dafs die Arbeiter anstellenden Kapitalisten, weil sie höheren Lohn zu zahlen gezwungen sind, die Warenpreise auch höher normieren und so einen Teil ihrer Last auf die Konsumenten abwälzen werden.

Wenn nun ein solcher Preisaufschlag aber auch den anderen, gleichfalls Kapitalprofit (nämlich den Profit des aufgewendeten Bildungskapitals) geniefsenden Personen gegenüber ganz am Platze ist, insofern durch denselben der Verlust, welcher ursprünglich nur einen Teil der Kapitalien allein traf, auf alle gleichmäfsig verteilt wird, so bleibt es fraglich, wie die Arbeiter selber dabei fahren würden, da sie doch auch Konsumenten sind und als solche unter dieser Preissteigerung gleichfalls zu leiden haben werden.

Die Frage ist nur, wieviel sie leiden, ob sie wirklich, wie man häufig behaupten hört, in diesem Falle den ganzen Vorteil, welchen sie als Produzenten durch höheren Lohn errungen hatten, verlieren. Dann freilich wären alle unter den heutigen Verhältnissen auf Lohnsteigerung abzielenden Reformen im Grunde nur Danaidenarbeit; aber jene Behauptung ist zum Glücke ganz unerweislich! Denn bei irgend normaler Entwickelung der Verhältnisse würde der Arbeiter, wenn er auch seine Waren teurer einkauft, nur einen Teil seines Mehrlohns verlieren. Das zeigt sich klar, wenn man zu besserer Übersicht das ganze Volk sich in drei grofse Hauptgruppen zerlegt denkt:

a) den Arbeiterstand,
b) den Kapitalistenstand, insoweit er Arbeiter anstellt, lohnt und seinen Profit durch den Verkauf der von diesen Arbeitern hergestellten Waren realisiert,
c) den Kapitalistenstand, insoweit dieser, in den verschiedensten Berufszweigen thätig, ebenfalls Kapitalnutzungen (vor allem aus seiner eignen qualifizierten Arbeitskraft), doch ohne selbst Arbeiter anzustellen und die Produkte derselben zu verkaufen, bezieht.

Von den Arbeiter anstellenden Kapitalisten (das Mittelglied der Zwischenverkäufer kann man bei einer so allgemeinen Betrachtung wohl aufser acht lassen) müssen nun die beiden übrigen Stände die Waren zur Konsumtion einkaufen.

Wenn aber die Arbeiter einen höheren Geldlohn erhalten, und es gelänge den Kapitalisten wirklich, nicht nur einen Teil ihrer Mehrausgabe, sondern — ich setze schon den schlimmsten Fall — den ganzen Betrag derselben im Preise der Produkte sich vergelten zu lassen, so müfste offenbar der Preis der von ihnen auf den Markt geworfenen Waren zusammen um den bewufsten Lohnaufschlag, welcher der Arbeiterklasse zufiel, höher sein als früher [1]). Da aber der Gesamtpreis dieser Warensumme von allen Konsumenten gemeinsam zu zahlen ist, wird natürlich auch der Preisaufschlag von allen gemeinsam getragen [2]). Er verteilt sich also in diesem Falle auf alle Glieder der beiden anderen Klassen, welche ihren Bedarf von den Kapitalisten beziehen. Deshalb haben die Arbeiter selbst in dem schlimmsten Falle, wenn nämlich die Last einer Lohnsteigerung von den Unternehmern im Preise der Produkte völlig auf den Konsumenten übergewälzt wird, dennoch einen Vorteil von ihrem erhöhten Geldlohn, weil sie ja einmal ihren Mehrgewinn an Lohn mit keinem anderen teilen, anderseits aber der durch diesen Mehrgewinn verursachte Aufschlag der Waren nicht sie allein, sondern überhaupt alle Konsumentenklassen belastet. Folglich — da der Preisaufschlag aller Waren zusammen nicht gröfser als der Lohnaufschlag des gesamten Arbeiterstandes sein kann, da zu diesem Preisaufschlag aber alle Konsumenten ihr Teil beisteuern und ihn

[1]) Ein allgemeines Steigen aller Warenpreise ist freilich unmöglich, da ja der Preis nur etwas Relatives, nur das Verhältnis und das Mafs ist, nach dem die verschiedenen Waren gegeneinander ausgetauscht werden. — Doch ist es wohl denkbar, dafs, nachdem durch den Lohnaufschlag das Geldvermögen einer Klasse vermehrt ist, diese, wenn sie ihr Geld gegen Produkte umsetzt, keinen wirklichen Gewinn hat, weil die andere Waren verkaufende Klasse den Warenpreis dem Lohnaufschlage entsprechend erhöht. Von diesem Fall ist hier die Rede.

[2]) Dafs der Warenpreis überall genau in dem Verhältnis steigen sollte, als die Warenfabrikanten Mehrlohn haben zahlen müssen, dürfte in der Wirklichkeit kaum zutreffen, denn da würden auch bei einem allgemeinen und gleichen Aufschlage des Arbeitslohnes der verschiedenen Konjunkturen wegen doch die einzelnen Waren in verschiedem Verhältnisse ihren Preis erhöhen, so dafs also die verschiedenen Konsumentenkreise, insofern sie verschiedene Warengattungen in ungleichem Mafse ankaufen und konsumieren, durch die Preiserhöhung ungleichmäfsig getroffen werden können. Doch ist diese Möglichkeit in Bezug auf die vorliegende Frage ohne grofsen Belang.

gemeinsam tragen — so hat der Arbeiterstand selbst in diesem Falle mehr gewonnen, als er bei der Konsumtion durch den erhöhten Preis der Waren verliert.

Aber wir haben bei dieser Betrachtung schon das Ungünstigste vorausgesetzt, denn es liegt gar kein Grund vor, den Unternehmergewinn und Zins der Arbeiter anstellenden Kapitalisten als eine feste, unveränderliche Gröfse zu betrachten. Im Gegenteil läfst sich annehmen, dafs, wenn einmal der Zwang aller möglichen Verhältnisse so grofs gewesen, um den Arbeitsgeldlohn — natürlich nicht auf Grund einer Wertveränderung des Geldes — in die Höhe zu treiben, dafs dann die Macht dieser Verhältnisse nicht auf einmal erlahmen wird, so dafs die Wirkung derselben — höherer Arbeitslohn — zum grofsen Teil durch Preisaufschlag der Waren wieder vernichtet werde.

Vielmehr mufs man nach dem Gesetze der Gewinnausgleichung auf allen Gebieten der Volkswirtschaft annehmen, dafs von den beiden Kapitalistenklassen, die wir unterschieden, nicht eine allein zu den Kosten einer Lohnsteigerung beisteuern, sondern dafs die Last sich auf beide gleichmäfsig verteilen werde.

Es ist also wahrscheinlich, dafs bei höherem Lohne auch die Warenpreise steigen, doch nicht in einem solchen Mafse, dafs die kapitalistischen Unternehmer die ganze Mehrausgabe an Lohn ersetzt bekommen, sondern nur einen Teil derselben. Der andere Teil dieser Mehrausgabe wird von der zweiten Kapitalistenklasse aufgebracht, welche direkt zwar keine Arbeiter lohnt, aber die Folgen einer Lohnsteigerung in dem höheren Preise, welchen sie für alle Produkte zahlen mufs, mittragen hilft. Gestalteten sich die Verhältnisse so, dann wäre der reale Gewinn der Arbeiter ebenfalls noch nicht ihrem Geldgewinne entsprechend (da ja auch sie durch den Preisaufschlag wieder einen Teil des Mehrlohnes verlieren), aber wahrscheinlich doch bedeutend höher als in dem ersten Falle; denn während in diesem die Arbeiter nur das gewannen, was die zweite Kapitalistenklasse durch den Preisaufschlag verlor, gewinnen sie jetzt, was beide Kapitalistenklassen verlieren, die erste, weil der Preisaufschlag nicht die ganze Mehrausgabe an Lohn ersetzt, die zweite, weil der Preisaufschlag, er sei nun grofs oder klein, doch immer ihr Realeinkommen schmälert [1]).

[1]) Der wirtschaftliche Prozefs wäre also dann, um es noch einmal kurz zu wiederholen, folgender:

2. Wenn man aber auch die Gefahr einer derartigen Preissteigerung infolge besserer Löhne nicht so hoch anschlägt, dafs man meint, die Arbeiter würden ihren ganzen Produzentenmehrgewinst als Konsumenten wieder verlieren, so bleiben andere mögliche Wirkungen eines Lohnaufschlages noch ernstlich zu erwägen. Wie wäre es z. B., wenn durch eine solche Mafsregel die Interessen der beschäftigten Arbeiter zwar befördert, aber gleichzeitig die Zahl der unbeschäftigten vermehrt würde, wenn man, um den Pauperismus zu beseitigen, die Handelskrisen und die Arbeitslosigkeit verewigt hätte? Sicherlich wäre das eine Folge, welche jede derartige Lohnreform als Übel erscheinen liefse.

Und eine derartige Besorgnis scheint gar nicht unbegründet, wenn man sich an jene Lohnfondstheorie erinnert, der zufolge die Nachfrage nach Arbeit unmittelbar durch denjenigen Teil des Nationaleinkommens, den man nicht konsumiert, sondern zu weiterer Produktion kapitalistisch verwendet, den man deswegen auch Lohnfonds nennt, bestimmt wird. Je nachdem nun das Verhältnis dieser Arbeit werbenden Kapitalien zu der Zahl der Beschäftigung suchenden Arbeiter ist, je nachdem Nachfrage oder Angebot überwiegt, soll — dieser Theorie zufolge — der Lohn des einzelnen Arbeiters höher oder niedriger stehen [1]). Bedenkt man nun, dafs der Lohnfonds — dieser Gradmesser der kapitalistischen Nachfrage nach Arbeit — fast ganz aus dem Vermögen und Einkommen der Reichen gebildet

1. Die Arbeiter anstellenden Kapitalisten zahlen einen gröfseren Geldlohn für gemeine, ungelernte Arbeit.
2. Sie erhöhen wegen der Mehrauslage an Lohn den Preis ihrer Waren, ohne indes auf diesem Wege einen völligen Ersatz für ihren Verlust zu gewinnen.
3. Alle Käufer der betreffenden Waren (also auch die Nichtarbeiter) leiden unter diesem Preisaufschlage und bringen ihn gemeinsam auf.
4. Folglich haben die Arbeiter einen zwiefachen Gewinn: 1) Weil ihr Mehrlohn gröfser ist als der durch ihn verursachte Warenpreisaufschlag. 2) Weil die durch den Mehrlohn immerhin verursachte Warenverteuerung nicht ganz auf sie allein, sondern auch auf die übrigen Schichten fällt, sie also nur einen Teil des Mehrpreises aufzubringen haben.

[1]) Die Geltung dieser Lohnfondstheorie ist bestritten. Doch scheint mir Wagner durchaus recht zu haben, wenn er in seiner Kritik des neuerdings erschienenen Cohn schen Werkes (Hildebrands Jahrbücher Bd. XII. 1886. pag. 247) erklärt, dafs dieselbe unwiderlegt sei, ja dafs die Hermannsche Theorie, der zufolge „die Löhne aus dem Einkommen der Konsumenten der Arbeitsprodukte bei der Zahlung des Preises der letzteren bezahlt würden", gar nicht in Widerspruch zu ihr stehe, beide Theorieen vielmehr miteinander zu vereinigen sind.

ist, so scheint es wirklich, dafs er mit dem Reichtum der Reichen steige und falle, dafs also, wenn der Reallohn gemeiner Arbeit sich auf Kosten des Zinses und des Unternehmergewinnes hebe, der Lohnfonds und damit die dauernde Nachfrage nach Arbeit falle, dafs also jede Lohnsteigerung Arbeitslosigkeit nach sich ziehen müsse. Es ist aber bei dieser Erwägung nur eins aufser acht gelassen, dafs nämlich durch das Einkommen der Reichen nur eine gewisse Maximalgrenze des Lohnfonds gegeben, nicht dieser selbst bestimmt werde.

Denn ein Teil, ein grofser Teil dieses Einkommens wird unproduktiv konsumiert, und wenn das Einkommen überhaupt sich verringert, so bleibt noch völlig unentschieden, ob der zur Konsumtion oder der zu weiterer Produktion bestimmte Teil des Einkommens den Ausfall zu tragen haben wird. Da dies von rein psychologischen Ursachen abhängt, so läfst sich nichts mit absoluter Gewifsheit darüber aussagen, doch ist immerhin anzunehmen, dafs die Kapitalisten in ihrer Mehrzahl das produktiv angelegte Kapital nach Möglichkeit schonen, d. h. also den augenblicklichen Aufwand zu Gunsten einer dauernden Einnahme beschränken werden. In diesem Falle würde somit der Lohnfonds, d. h. die Summe der Arbeiter werbenden Kapitalien, nicht allzu stark verringert werden; auch ist es ja nicht unmöglich, dafs die Arbeiter einen Teil ihres erhöhten Lohnes ebenfalls kapitalistisch anlegen, was eine weitere Steigerung des Lohnfonds zur Folge haben würde.

Trotz alledem wäre aber dennoch eine Zunahme der Arbeitslosigkeit zu erwarten, da der gleiche Lohnfonds um so weniger Arbeiter beschäftigen kann, je höher der auf jeden einzelnen entfallende Lohnteil ist. Doch mufs man, um sich über diese Frage klar zu werden, nicht vergessen, dafs bei einer erheblichen Steigerung des Lohnes die Produktion eine andere Richtung einschlagen würde, da die Kaufkraft der Reichen und Armen sich etwas verschoben hat. Jene können bei ihrem geschmälerten Einkommen nicht mehr eine solche Nachfrage nach Luxuswaren wie früher erheben, diese dagegen sind bei ihrem gesteigerten Lohne jetzt wohl im stande, eine gröfsere Gütermasse zu erwerben und so den Umfang ihres gröberen Konsums zu erweitern. Daraus folgt aber, dafs die Produktion welche sich immer nach der wirksamen Nachfrage richtet, in diesem Falle weniger für den Konsum des Reicheren und mehr für den Konsum des Ärmeren herstellen wird. Wenn der Reichere aber seine Ausgaben beschränkt, so wird er zunächst das Überflüssigste,

5*

d. h. die teuersten Luxuswaren, entbehren wollen. Wer wird aber wirtschaftlich am meisten getroffen, wenn die Nachfrage nach solchen Artikeln sinkt? Doch nicht die gewöhnlichen, ungelernten Arbeiter! Denn was durch diese hergestellt wird, ist meistens wohlfeil, ohne Eleganz und ohne den Reiz der Seltenheit, welcher den Luxuskonsumenten anzuziehen im stande wäre. Richtet sich doch der Luxus, wie schon Smith in dem Abschnitte über die „verschiedenen Wirkungen des Fortschrittes der Kultur auf dreierlei Arten von Rohprodukten" bemerkt, gerade auf solche Dinge, deren Vorrat durch keine Anstrengung des menschlichen Fleifses vermehrt werden kann. Der dafür gezahlte Preis ist Monopolpreis und kann durch die Konkurrenz der Reichen auf eine schwindelhafte Höhe getrieben werden. In diese Warenkategorie rangieren z. B. besonders seltene Vögel, Fische, Weine, viele Seltenheiten des Auslandes u. s. w. Da aber zu ihrer Herbeischaffung inländische gemeine Arbeiter gar nicht oder nur in geringem Mafse gebraucht werden, so ist klar, dafs eine Verminderung dieser Luxuswaren-Nachfrage den Arbeiterstand nur äufserst wenig berühren würde.

Aber auch dann, wenn der luxustreibende Reiche nicht solche Rohprodukte, sondern Leistungen menschlicher Arbeitskraft nachfragt, kommt das, was er als Äquivalent entrichtet, zu einem sehr beträchtlichen Teile nicht der ungelernten, sondern der qualifizierten und zwar best- und feinst-qualifizierten Arbeitskraft zu gute. Man denke nur an die Preise, welche an berühmte Lehrer, Künstler, Ärzte, Produzenten von Schmuckgegenständen u. s. w. gezahlt werden. Deswegen wird man mit Recht ganz allgemein behaupten dürfen, dafs bei einer Einschränkung des Luxuskonsums und damit zugleich auch der Luxusproduktion die Arbeitslosigkeit gewöhnlicher, ungelernter Arbeiter im grofsen und ganzen (einzelne Branchen, z. B. Seidenindustrie abgerechnet) nicht gar zu hoch steigen würde.

Anderseits ist doch aber festzuhalten, dafs der Ausfall im Einkommen der Reichen, welcher eben eine Beschränkung des Luxuskonsums notwendig machte, der Annahme nach, nicht durch einen wirklichen, volkswirtschaftlichen Verlust, sondern nur durch eine Einkommensverschiebung herbeigeführt wurde. Folglich ist das Minus in der Kaufkraft der Reichen ein Plus in der Kaufkraft der Armen. Wenn diese aber in der Lage sind, ihren Konsum zu erweitern, so werden sie denselben doch immer nur auf billigere Waren (vor allem auf gesündere Nahrung, Kleidung und Wohnung, auch auf einfache Industrieprodukte) richten können. Zur Herstel-

lung solcher Massenprodukte wird jedoch gemeine Arbeit gerade in hervorragendem Maſse verwendet; denn der Arbeiterstand ist fast stets nur Konsument seiner eignen gröberen Produkte. Und daraus folgt, daſs die Kapitalien, welche in der sinkenden Luxusproduktion etwa nicht mehr Beschäftigung finden und, der Schwankung der wirksamen Nachfrage folgend, jetzt für den steigenden Konsum der Arbeiter Massenprodukte verfertigen, daſs diese Kapitalien die Nachfrage nach gemeiner Arbeitskraft sehr vergröſsern und auf diese Weise die Arbeitslosigkeit vermindern müssen. Kurz, derselbe Lohnfonds wird nicht immer die gleiche Masse von Arbeitern, sondern, je nachdem die Verteilung des Nationaleinkommens gleichmäſsiger oder ungleichmäſsiger ist, bald mehr, bald weniger werben.

Und aus diesem Grunde scheint mir zunehmende Arbeitslosigkeit mit zunehmendem Lohne — gleichen Lohnfonds (darunter verstehe ich den Teil des jährlichen Nationaleinkommens, welcher nicht konsumiert, sondern in spekulativer Absicht zu weiterer Produktion verwendet wird) vorausgesetzt — durchaus nicht notwendig verbunden zu sein.

Was hier über die Wirkung einer Einkommensverschiebung gesagt wurde, behält seine volle Geltung, auch wenn man der Wirklichkeit entsprechend kein konstantes, sondern ein stetig wachsendes Nationalkapital [1]) der Betrachtung zu Grunde legt. Ja eine Einkommensverschiebung muſs dann noch wünschenswerter erscheinen.

Um sich hiervon zu überzeugen, ist es nur einmal nötig, den anderen Fall anzunehmen, daſs, wie Rodbertus behauptet, „bei steigender Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit der Lohn der arbeitenden Klassen ein immer kleinerer Teil des Nationalproduktes wird“.

Bei einem solchen Zustande der Volkswirtschaft wäre nämlich die notwendige Folge nicht nur, daſs sich der Abstand zwischen Arm und Reich ins Unermessene erweiterte, sondern auch, daſs ein immer gröſserer Teil der Arbeiterklasse seine Beschäftigung verlöre.

Im Grunde bedeutet doch ein Wachsen des Nationaleinkommens nichts anderes, als die Thatsache, daſs im Durchschnitt die Arbeit des Einzelnen produktiver wird. Wenn demgemäſs nun

[1]) So hat, um ein naheliegendes Beispiel anzuführen, Sötbeer 1872 das preuſsische Nationaleinkommen auf 6969 385 000, dagegen 1878 auf 8069 837 300 ℳ veranschlagt; das Durchschnittseinkommen pro Kopf der Bevölkerung berechnet er 1872 auf 293 ℳ, 1878 auf 323 ℳ — Sötbeer: Umfang und Verteilung des Volkseinkommens im preuſsischen Staate 1872—1878. Leipzig 1879.

auch die gemeinen Arbeiter — die eigentlichen Verfertiger der Massenprodukte — mehr wie früher schaffen, ihr Reallohn sich aber nicht vermehrt, und sie daher den gesteigerten Produktionsertrag nicht selber konsumieren können, so steigt doch der Gewinst des Fabrikanten, an dem jedoch die vermögenden Konsumenten bald partizipieren, da die Preise der jetzt leichter herzustellenden Waren sich nun auch nicht mehr auf ihrer alten Höhe behaupten können. Wird aber der ganze Produktionsmehrertrag der gemeinen Arbeit auf diese Weise den besseren Ständen zugeführt, so mufs die Wohlhabenheit derselben und damit also auch ihr Luxus steigen. Eine solche, den Reichtum konzentrierende Entwickelung der Volkswirtschaft bringt es also mit sich, dafs die Begünstigten, da sie die groben Produkte gemeiner Arbeit nicht in ungemessener Zahl konsumieren können, ihren Konsum mehr und mehr zu verfeinern suchen.

Demgemäfs tritt gerade die umgekehrte Erscheinung, die wir bei einer Steigerung des Lohnes erwarten durften, ein: die für den Unterhalt gemeiner Arbeit bestimmte Quote des Lohnfonds sinkt, die für den Unterhalt qualifizierter steigt. Es ist aber klar, wie bei einem solchen Zustande auch eine nur ganz normale und gewöhnliche Vermehrung der unteren Klassen leicht das schlimmste Übel der Volkswirtschaft, nämlich einen arbeitslosen Menschenüberschufs, oder nach Marx „eine industrielle Reservearmee", erzeugt, so dafs trotz des wachsenden Reichtums der Arbeitslohn aus denselben Gründen niedrig stehen würde, weswegen er, wie Smith so klar auseinandersetzt, bei konstantem Nationaleinkommen immer niedrig stehen mufs, da ja in beiden Fällen die Arbeiterbevölkerung anwüchse, während der zum Unterhalt gemeiner Arbeit bestimmte Fonds nicht, zum mindesten nicht entsprechend, zunähme.

Die abstrakte Forderung, der Arbeitslohn solle hoch sein, ist also, da wir in Wirklichkeit es meistens nicht mit konstanten, sondern wachsenden Volkswirtschaftserträgen zu thun haben, dahin abzuändern, dafs der Lohn zuerst zwar auf Kosten der anderen Einkommen erhöht werden, dann aber, wenn er die richtige relative Höhe erreicht habe, auch, der weiteren Zunahme des Nationaleinkommens entsprechend, wachsen solle.

Rodbertus[1]) meint sogar, dafs, wenn der auf die Arbeiter entfallende Prozentanteil des wachsenden Nationalwirtschafts-

[1]) Rodbertus: Zur Beleuchtung der sozialen Frage I. pag. 57.

ertrages mit der Zeit nicht immer kleiner würde, die Handelskrisen, welche er als Quelle des Pauperismus betrachtet, schwinden müfsten. Doch ist er leider den Nachweis für seine Behauptung schuldig geblieben; in dem vierten sozialen Briefe wenigstens, wo man denselben erwarten durfte, findet er sich nicht.

3. Noch ein anderes, äufserst wichtiges und naheliegendes Moment mufs man berücksichtigen, wenn man sich über die wahrscheinlichen Wirkungen einer möglichen Lohnsteigerung klar werden will: die Thatsache, meine ich, dafs der Handel unserer Zeit grofsenteils Welthandel ist.

Wenn nun aber in einem Volke der Arbeitslohn wirklich auf Kosten des Gewinnes bedeutend stiege, würde das nicht den Handel dieser Nation mit ihren Nachbarstaaten, falls diese billiger, d. h. mit geringerer Lohnzahlung produzierten, völlig lähmen, würde eine solche Nation im Konkurrenzkampf mit den übrigen nicht unterliegen, und würde diese Niederlage nicht auch rückwirkend die ganze Produktion und folglich auch den Arbeitslohn aufs schwerste schädigen?

Es ist leicht, dieses Bedenken zu umgehen, wenn man erklärt, eine solche Mafsregel wie jene durchgreifende Lohnerhöhung sei eben nur auf dem Wege internationaler Übereinkunft durchzuführen. Aber es fragt sich — und dieses ist ein überaus wichtiges Problem — ob nicht jenes Kulturideal auch von einem Staate allein ohne Gefahr volkswirtschaftlichen Schadens realisiert werden könnte, denn auf internationale Übereinkunft dürfte immer schwer zu rechnen sein.

Setzen wir also den fraglichen Fall als gegeben und nehmen an: eine Nation erhöhe den Lohn gemeiner Arbeit beträchtlich, während er in allen übrigen Staaten auf seiner alten Höhe bliebe. Um die Betrachtung möglichst zu vereinfachen, denke man sich ferner, dafs die ganze Ausfuhr jenes Volkes nach einem einzigen Lande gehe, und dafs der Nachbarstaat, in welchem niedrigere Löhne gezahlt werden, denselben Markt und zwar mit einer gleich grofsen und gleichwertigen Warenmasse beschicke. Wenn nun die Unternehmer auf dem fremden Markte miteinander konkurrieren, werden offenbar diejenigen, welche geringeren Lohn zahlen, leicht die Preise drücken, da sie auch bei verhältnismäfsig niedrigen Warenpreisen wegen der geringen Produktionskosten einen beträchtlichen Gewinn ziehen. Die anderen Unternehmer aber, trotzdem sie höheren Lohn gezahlt, müssen ihre Waren unter dem Drucke

der Konkurrenz natürlich ebenso billig verkaufen, sich also mit kleinem Profit begnügen; das Wertäquivalent an sich (Geld oder Waren), welches beide Unternehmerkategorieen eintauschen, ist aber genau dasselbe, denn der Wert des Warenangebots beider konkurrierender Nationen war ja in unserm Beispiele einander gleichgesetzt.

Aus diesem Grunde ist der volkswirtschaftliche Vorteil, den ein auswärtiger Handel bietet, für beide Länder der nämliche, wie sehr auch immer der privatwirtschaftliche Vorteil der Unternehmer differieren mag. Diese Differenz wird übrigens den auswärtigen Handel des lohnsteigernden Volkes nicht lähmen, weil ja durchgehends der Gewinn aus allen Kapitalien bei ihm geringer als bei dem Nachbarvolke ist, und folglich bei einer Kapitalanlage im inneren Handel kein gröfserer Profit als bei einer solchen im auswärtigen zu erwarten steht. Vielmehr wird der Unternehmer, welcher auswärtige Produkte eingehandelt hat, diese auf dem inländischen Markte ohne Schwierigkeit so verkaufen können, dafs er im Preise seine Lohnauslagen für die Ware, welche er im Tausche gegen die ausländische hingab, nebst dem landesüblichen Gewinne, (der sich freilich nicht so hoch beläuft wie in dem Nachbarstaate) erhält.

Der Nutzen aber, welchen die Volkswirtschaft selber aus jedem auswärtigen Handel zieht, wird, um es noch einmal zu wiederholen, in keiner Weise durch den niedrigeren Privatgewinn, welchen die Unternehmer (gewissermafsen die Beauftragten der Volkswirtschaft) aus diesem Handel für sich selber ziehen, geschmälert. Deswegen sehe ich hier noch keine Gefahr, welche dem Ganzen der Volkswirtschaft aus einer Lohnsteigerung erwachsen sollte.

Sie zeigt sich erst, wenn man den Import anderer Völker in das betreffende Land selber berücksichtigt. Dann liegt die Sache so: Die einheimischen Unternehmer haben eine gewisse Warenmasse durch ihre Arbeiter anfertigen lassen, denen sie einen höheren Lohn, als sonst üblich, ausgezahlt. Diese Einbufse hofften sie aber, zu einem Teile wenigstens (cf. oben pag. 65), durch den höheren Preis ihrer Artikel einzubringen; aber dieser Plan mufs scheitern, wenn der Import aus den geringeren Lohn zahlenden Nachbarländern den einheimischen Verkäufern Konkurrenz macht. Denn die Importeure können einen beträchtlichen Gewinn erzielen, selbst wenn sie ihre Waren zu einem sehr viel geringeren Preise losschlagen, als die schwer belasteten einheimischen Unternehmer an-

zusetzen genötigt sind. Es ist also möglich, dafs die Arbeiter unseres Landes den höheren Lohn, den sie erhalten, für die fremde, mit niedrigerem Lohn hergestellte Ware ausgeben, so dafs die einheimischen, eben durch die Lohnsteigerung verteuerten Artikel ohne Käufer bleiben. Damit träte also eine furchtbare Absatzstockung ein, welche das Nationaleinkommen und damit auch den Lohnfonds aufs schwerste treffen würde.

Wäre dies eine unabwendbare Folge, so müfste die Forderung höherer Löhne in der That unberechtigt genannt werden, weil sie, verwirklicht und erfüllt, das Wohl des Ganzen und damit auch des Arbeiterstandes selbst, zu dessen Gunsten sie erhoben war, schmälern, ja vernichten würde.

Aber dies Unheil könnte man, glaube ich, doch vermeiden, falls die Abgaben, welche jedes Gemeinwesen zu seiner Erhaltung bedarf, zum Teil durch Grenzzölle aufgebracht würden, die den Preis der ausländischen Waren hinreichend verteuerten, um den Vorsprung der ausländischen Unternehmer vor den einheimischen wieder wett zu machen. Auch könnte der Staat so eine sehr bedeutende Pression auf die Unternehmer ausüben, weil er, falls diese ihre ganze Mehrausgabe an Lohn im Preise der Produkte von sich abzuwälzen strebten (cf. oben pag. 64), ja unverzüglich den Zollsatz zu erniedrigen und die Konkurrenz des billigeren Auslandes herbeizurufen die Macht hätte. Geschähe dies, so würden die wohlthätigen Wirkungen ausländischer Konkurrenz nicht gehindert, nur die verderblichen beseitigt sein.

Übrigens ist die Voraussetzung, die ausländischen Unternehmer könnten allein schon deswegen, weil sie geringere Löhne zahlen, auch billiger verkaufen, in dieser Allgemeinheit durchaus nicht immer zutreffend. Denn um nur etwas anzuführen: Hat man nicht wirklich Grund zu der Annahme, dafs der besser genährte Arbeiter auch mehr und williger schaffen wird? ganz ebenso wie schon der freie Arbeiter, als solcher, anerkanntermafsen mehr und williger schafft, als der Leibeigene und Sklave. Es ist also wohl möglich, dafs, trotzdem die Quote des Nationaleinkommens, welche den Arbeitern zufällt, bei dem mehr Lohn zahlenden Volke höher steht als bei dem zweiten, dennoch wegen der verschiedenen Leistungsfähigkeit der Arbeiter die Kapitalisten des ersten Volkes ihre Waren billiger herstellen und verkaufen können als die des zweiten. Eine bessere Technik u. s. w., u. s. w. dürfte möglicherweise ebenfalls dazu beitragen, die Wirkungen des höheren Lohnes auf den Preis der Waren

auszugleichen. In allen solchen Fällen, wo die Konkurrenz ausländischer Unternehmer die einheimischen auf ihrem eignen Markte zu unterbieten nicht im stande ist, wären Zollmafsregeln zum Schutze derselben natürlich nicht notwendig.

Wenn aber dennoch, unserer früheren Annahme zufolge, der niedrigere Lohn der anderen Länder mit einem höheren Unternehmergewinn verknüpft sein sollte, bleibt für den arbeiterfreundlichen Staat noch eine grofse Schwierigkeit bestehen, weil ja die Unternehmer mit ihren Kapitalien in jene anderen Länder übersiedeln können, wo sie weniger Lohn zu zahlen und höheren Gewinn zu hoffen haben, und weil anderseits die ausländischen Arbeiter alle in das Gebiet strömen dürften, wo ihnen der höchste Lohn winkt. Und würde nicht durch eine solche Aus- und Einwanderung das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage von Arbeit so ungünstig verschoben, dafs der Lohn tief herabgehen müfste? Wenn die Menschen ganz und gar im Wirtschaftlichen aufgehen und keine anderen als Erwerbsneigungen kennen würden, erschiene das wirklich bedrohlich. Aber es ist anders und Mill hat sicherlich mit seiner Behauptung recht, dafs es „vielleicht selbst unter denjenigen Fragen, welche dem ausschliefslich wirtschaftlichen Charakter am nächsten kommen, keine praktischen Fragen gibt, die sich einfach nach wirtschaftlichen Voraussetzungen entscheiden lassen“ [1]). Die Anhänglichkeit an alles Sichere und Gewohnte, an Vaterland und Sprache würden diese Wanderbewegung sehr verringern; weifs man doch aus der Geschichte, wie sich in England und Amerika die Löhne dauernd über dem Niveau der anderen Staaten gehalten haben, ohne dafs an einen Ausgleich durch freie Volksbewegung zu denken war.

Sollte es aber wegen besonderer Umstände wirklich zu befürchten sein, dafs durch Aus- und Einwanderung der höhere Lohnsatz gedrückt würde, so könnten diese übeln Folgen der Freizügigkeit ähnlich wie die der ausländischen Konkurrenz wohl durch eine Art von Schutzzoll vermieden werden.

Denn es wäre ja möglich, den Zuzug fremder Arbeiter sehr einzuschränken, wenn man so hohe Steuern von ihnen eintriebe, dafs der erhoffte Mehrlohn — zum mindesten eine beträchtliche Zeit lang — dadurch verschlungen würde; desgleichen könnte man die Auswanderung von Kapitalisten ebenfalls mit einer Abgabe treffen welche grofs genug sein müfste, um den in der Fremde erwarteten

[1]) Mill l. c. I. pag. XI.

Mehrgewinn einer ausländischen Kapitalanlage fraglich erscheinen zu lassen. Und schliefslich würden sich, falls es wirklich nötig sein sollte, wohl auch noch Mittel finden lassen, um zu verhindern, dafs nicht durch den Kanal eines Wechsel- und Effektenverkehrs mit dem Auslande allzuviele Kapitalien aus dem Bereiche der lohnsteigernden Nation zu lukrativeren Erwerbsgelegenheiten abfliefsen.

4. Wenn aber die Wirkungen ausländischer Konkurrenz, insofern sie dem gesteigerten Lohnsatz gefährlich sind, von einem arbeiterfreundlichen Staate auch pariert werden können, so ist er deshalb noch nicht gegen die lohndrückende Konkurrenz der eignen Arbeiterbevölkerung gesichert. Mit anderen Worten: Steht nicht zu erwarten, dafs, wenn die Arbeiter einen höheren Lohn erhalten, sich ihre Anzahl mit anormaler Schnelligkeit vermehrt, so dafs der langsamer anwachsende Lohnfonds sie zu beschäftigen nicht mehr ausreicht; und mufs dann nicht wiederum ein Fallen des Lohnes eintreten?

Herrschte wirklich dieses „eherne Lohngesetz", so wäre jede Reform, wie wir sie annahmen, zu Gunsten des Arbeiterstandes auf die Dauer nutzlos, und man müfste die Arbeiter selbst für den geringen Lohn, welchen sie beziehen, verantwortlich machen, da eine gröfsere geschlechtliche Enthaltsamkeit von ihrer Seite die Arbeitermasse und damit den Wettbewerb derselben verringert, den Lohn hingegen gesteigert hätte.

Ich glaube aber, dafs man darin zu weit geht, wenn man die Lohnschwankungen innerhalb eines Volkes immer nur aus dem Wechsel der Volksvermehrung erklären will. Um nur ein Beispiel herauszugreifen, so folgten sich, nach der Darstellung, welche Rodbertus in seinem ersten sozialen Briefe an v. Kirchmann gibt, die englischen Handelskrisen in den Jahren 1818/19, 1825/26, 1836/37, 1839/40, 1846/47. Und zwischendurch, besonders kurz vor den drei ersten dieser für Arbeiter und Kapitalisten gleich unheilvollen Katastrophen, erschienen dann Zeiten blühendsten, volkswirtschaftlichen Aufschwunges, in welchen auch die Löhne eine erfreuliche Höhe erreichten. Schon aus der Kürze der Zeitabschnitte, in welchen Krisen und Wohlstand aufeinander folgten, läfst sich ersehen, dafs eine gröfsere oder geringere Vermehrung des Arbeiterstandes diesen Wechsel unmöglich verursacht haben kann, so dafs der Lohnsatz also in diesen Fällen sich ganz ohne Schuld oder Verdienst der Arbeiter geändert zu haben scheint.

Eine gröfsere Enthaltsamkeit würde übrigens in jedem Falle

so lange nur ein sehr unsicheres Mittel sein, um den Lohn zu erhöhen, als das verringerte Arbeiterangebot, von welchem man eine Lohnsteigerung erwartete, durch die Konkurrenz der Frauen oder fremder Einwanderer wieder beliebig vermehrt werden kann.

Es ist also sicher, dafs unberechenbare, von der Enthaltsamkeit der Arbeiterbevölkerung ganz unabhängige Momente bei der Lohnregulierung entscheidend mitwirken.

Immerhin wird man einräumen müssen, dafs, wenn bei einer Lohnsteigerung die Vermehrung unnormal stark anschwillt, leicht wieder ein Proletariat entstehen kann, zu dessen Löhnung derjenige Teil des Nationaleinkommens, welcher zur weiteren Produktion von Massenprodukten (mittelbar also zur Löhnung der gemeinen Arbeiter) verwendet wird [1]), nicht mehr ausreicht, ein Proletariat, das nun als „industrielle Reservearmee" durch seine Konkurrenz die gestiegenen Löhne wieder auf ihren alten Satz herabdrückt.

Aber ist ein solches proletarisches Anwachsen der Bevölkerung auch wahrscheinlich? Das läfst sich schwer entscheiden, doch bietet uns die Statistik einige Anhaltspunkte dafür.

Nach den Berechnungen von Samter, welche Engel [2]) in seinem Schriftchen „Wert des Menschen" citiert, kommen bei einem Einkommen bis 660 M auf je einen Zensiten 2,51, bei

[1]) Wie grofs dieser Teil sei, das hängt wieder hauptsächlich von der wirksamen Nachfrage nach solchen Massenprodukten, also von der Kaufkraft der Arbeiter selbst ab. Arbeitslosigkeit würde also dann eintreten, wenn die Unternehmer, überzeugt dafs ein Mehrangebot von Waren keine kaufkräftige Nachfrage mehr fände, sich weigerten, die neu zudringenden Arbeiterscharen anzustellen. Der einzelne Unternehmer mag darin klug und richtig handeln, wenn man aber das Ganze der Volkswirtschaft betrachtet, so wird man sagen müssen: Wären nur alle diese Arbeiter angestellt mit dem üblichen Lohn, so würde die Kaufkraft des Volkes sich derart heben, dafs es einen beträchtlichen Teil der gröfseren Produktenmasse dieses Jahres selbst zur Konsumtion von den Unternehmern ankaufen könnte, welche ihrerseits aus dem Verkaufe der gröfseren Warenmenge mehr Profit, als früher aus dem Verkauf der kleineren ziehen würden. Der von den Arbeitern nicht konsumierte Warenrest (ein solcher mufs immer zurückbleiben, weil, solange Unternehmergewinn besteht, der Geldlohn aller Arbeiter zusammen nie dem Wert der von ihnen hergestellten Artikel völlig gleichkommen kann: Mehrwert), der Rest, sage ich, welcher auf den Absatz bei den anderen Klassen angewiesen ist, wird um so kleiner sein, je höher der Lohnsatz, je stärker also die Kaufkraft des Volkes. Je geringer dieselbe, um so gröfser der Rest, um so wahrscheinlicher auch eine Absatzstockung der vom Volk hauptsächlich konsumierten Massenprodukte, da der Konsum der anderen Klassen mehr auf feinere Produkte einer qualifizierten Arbeit geht.

[2]) Engel: Wert des Menschen, I. Teil. Berlin 1883. pag. 16, 17.

einem Einkommen von 660 bis 3000 M 4,03, bei einem Einkommen von 3000 bis 36 000 M 3,63 Angehörige, welche keine Steuer zahlen. Da nun die Zahl der Angehörigen aus Ehefrauen und Kindern sich zusammensetzt, so kann man aus dem Verhältnis zwischen Zensiten und Angehörigen mit einiger Sicherheit auf den verschiedenen Grad des Kinderreichtums innerhalb der einzelnen Steuergruppen schliefsen, und da zeigt sich denn das überraschende Resultat, dafs gerade die unteren Stände (mit einem Einkommen bis 660 M) die geringste Kinderzahl von allen übrigen aufweisen[1]).

Ähnliches lehren die Tabellen von Sötbeer, welcher für jede preufsische Steuergruppe das Verhältnis der in ihr befindlichen Zensiten zur Gesamtheit der Erwerbenden und ferner ebenfalls für jede Steuergruppe das Verhältnis der Erwerbenden mit ihren Angehörigen zur Gesamtzahl des Volkes berechnet hat[2]). Es zeigt sich auch hier, dafs in den Schichten mit dürftigen Einkommen (bis 525 M) gerade die Zahl der Zensiten verhältnismäfsig sehr bedeutend ist, denn während diese von der Gesamtheit aller Zensiten im Durchschnitt der Jahre 1872—78 39,41% ausmachen, bilden die Zensiten dieser Steuerklasse mit ihren Angehörigen zusammen nur 25,97% der ganzen preufsischen Bevölkerung, die Zensiten mit kleinen Einkommen (über 525 bis 2000 M) sind 55,88%, die mit mäfsigen Einkommen (über 2000 bis 6000 M) 4,41% aller Zensiten. Von der Gesamtbevölkerung repräsentieren die Zensiten dieser beiden Klassen mit ihren Angehörigen zusammen 67,72% und 5,41%. Die weiteren Steuerklassen enthalten einen so geringen Prozentsatz aller Bürger, dafs wir sie einfach übergehen können. Aber aus den hier mitgeteilten Daten ist doch ersichtlich, dafs der Kinderreichtum gerade in der ärmsten Schicht der Bevölkerung, zu der natürlich ein sehr grofser Teil der Arbeiter gehört, nicht ein proletarisch hoher zu nennen ist. Meint man aber, die Mehrheit der Arbeiter rangiere in die zweite Steuerklasse (520 bis 2000 M), so kann man ja die Zahlen dieser beiden, alle Arbeiter umfassenden

---

[1]) Man mufs hierbei freilich wieder in Anschlag bringen, dafs die Kinder der ärmeren Klassen sehr viel früher selbständig, mithin auch Zensiten werden, als die Kinder der Reicheren. Dadurch wird das Auffallende dieser statistischen Angabe und die Sicherheit der aus ihnen gezogenen Schlüsse in etwas vermindert.

[2]) Sötbeer: Umfang und Verteilung des Volkseinkommens im preufsischen Staate 1872—78. Leipzig 1879. pag. 53 ff.

Gruppen kombinieren. Es sind dann die Zensiten der untersten Stufen 39,41 + 55,88 = 95,29% aller Zensiten, die Gesamtziffer (Erwerbende mit den Angehörigen) der in diesen Klassen Befindlichen ist aber gleich 25,97 + 67,72 = 93,69% der ganzen Bevölkerung. Daraus erhellt also, dafs, falls die statistischen Angaben richtig sind, in den oberen Ständen die Zahl der Angehörigen, welche auf einen Zensiten kommen, nicht kleiner, sondern etwas gröfser sein mufs als in den unteren Klassen.

Dies merkwürdige Resultat, das sich aus den statistischen Arbeiten von Samter und Sötbeer ziehen läfst, scheint der Wirklichkeit zu widersprechen, ist doch alle Welt in der Klage über proletarische Volksvermehrung einig. Doch scheint es auch nur zu widersprechen, denn da gerade die frühe Kindersterblichkeit in den unteren Ständen sehr viel ärger als in den oberen wütet [1]), so ist es wohl möglich, dafs — wenn auch in jedem gegebenen Zeitmoment das Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern in den unteren Ständen als ein sehr günstiges erscheint — dennoch die Fruchtbarkeit dieser Stände, mit der der übrigen verglichen, eine unnormale Höhe erreicht hat. Oder kurz: Es kann die Zahl der in den armen Klassen gebornen Kinder unverhältnismäfsig grofs, anderseits aber auch die Sterblichkeit derselben so hoch sein, dafs in keinem Augenblick das Verhältnis der lebenden Kinder zu den Erwerbenden dieser Klasse unnormal, d. h. gröfser, erscheint, als das Verhältnis in den übrigen Ständen [2]).

[1]) Nach Körösis Abhandlung „über den Einfluſs der Wohlhabenheit und der Wohnverhältnisse auf Sterblichkeit und Todesursachen mit besonderer Berücksichtigung des Auftretens der infektiösen Krankheiten“ (Stuttgart 1885) war in Budapest das Durchschnittsalter der in den ersten 5 Lebensjahren gestorbenen Kinder:

bei den Reichen	1 Jahr	4	Monate
bei der Mittelklasse	1 „	2 1/3	„
bei den Armen	1 „	—	„

Westergaard in seiner „Lehre von der Mortalität und Morbilität.“ (Jena 1882) erwähnt pag. 179 eine Abhandlung von Wolf „über die Kindersterblichkeit“ (Erfurt 1874); danach starben von 1000 Gebornen vor Ausgang des ersten Jahres:

in der Arbeiterklasse	305 Kinder
im Mittelstande	173 „
in den höheren Ständen	89 „

[2]) Schon Smith sagt l. c. I. pag. 108: Obgleich die Ehen der gemeinen Leute im allgemeinen fruchtbarer sind, als die der vornehmen, so gelangen doch weniger Kinder aus jenen ins reife Alter.

Sollte nun aber die Lage der Arbeiter — was doch die gemeinsame Voraussetzung aller dieser Betrachtungen ist — gehoben werden, so wird vermutlich die Kindersterblichkeit in den unteren Ständen etwas nachlassen. Es fragt sich nun, ob unter diesen Umständen mit der abnehmenden Kindersterblichkeit auch die Geburtenzahl entsprechend zurückgehen würde, oder ob sie konstant bliebe, oder gar zunähme. In dem ersteren Falle wüchse die Arbeiterbevölkerung nicht schneller als früher und, nach den Sötberschen Tabellen zu urteilen auch nicht schneller als die anderen Stände an; im zweiten würde aber möglicherweise die ruhige Entwickelung der Volkswirtschaft gestört und der Lohn wegen des unnormal gesteigerten Arbeitsangebotes von seiner neu erreichten Höhe herabgedrückt werden. Welche dieser beiden Möglichkeiten eintreten würde, läfst sich natürlich nicht mit Gewifsheit entscheiden, doch ist nach Berechnungen von Wappäus [1]) bei einer geringeren Kindersterblichkeit auch eine kleinere Geburtenziffer zu erwarten, was sich physiologisch und psychologisch leicht erklären läfst.

Aber diese Erwägungen — wie trostreich immer — sind doch sehr ungewifs. Eine Methode freilich gäbe es, welche, meiner Meinung nach, die Frage, ob mit dauerndem Steigen des Lohnes eine verderbliche Volksvermehrung verbunden sein würde, mit annähernder Sicherheit entscheiden könnte; wenn man nämlich die unteren Schichten der Bevölkerung bis zu den entschieden wohlhabenden herauf nach ihrem Einkommen in sehr viele, engbegrenzte Gruppen zerlegen würde und dann genau berechnete, wie bei diesem allmählichen Aufsteigen der Einkommensgruppen die Kindersterblichkeit, die Geburtenziffer und die Verhältniszahl zwischen lebenden Kindern und Erwachsenen sich ändert. Zeigt es sich, wie ich es für sehr möglich halte, dafs mit allmählich steigendem Einkommen die Kindersterblichkeit und Geburtenziffer gleichzeitig so abnehmen, dafs das Verhältnis zwischen den lebenden Kindern und Erwachsenen sich nur wenig verschiebt, so haben wir die gröfste statistische Wahrscheinlichkeit, dafs, wenn bei einer allgemeinen und dauernden Lohnsteigerung alle Arbeiterklassen einige Stufen in die Höhe rücken, eine unnormale Vergröfserung der Volksvermehrung nicht eintreten werde.

Auch kann diese Gefahr, darin wird man Mill [2]) beistimmen müssen, sicher durch eine bessere Erziehung der unteren Klassen

[1]) Wappäus: Allgemeine Bevölkerungsstatistik. Leipzig 1859. Teil II. pag. 321, 322.

[2]) Mill l. c. I. pag. 386—390.

und ein strengeres Urteil der öffentlichen Meinung in diesem Punkte sehr verringert werden. Jedenfalls kann das Scheitern einer Lohnreform aus dem bloſsen Bevölkerungsgesetz — wie Lassalle es will — nicht als notwendig deduziert werden.

Es erübrigt nur noch, darauf hinzudeuten, daſs die Volksvermehrung, je höher der Lohn steigt, ebenfalls um so höher steigen kann, ohne gerade unnormal zu werden. Denn mit der Quote, welche der Arbeiterstand von dem Nationaleinkommen als Lohn bezieht, sinkt die Nachfrage nach qualifizierter Arbeit und steigt die Nachfrage nach gemeiner Arbeit, d. h. nach Massenprodukten; es steigt also auch die Nachfrage nach gemeinen Arbeitern; es kann folglich, ohne daſs Arbeitslosigkeit zu befürchten stünde, — höheren und dem Nationaleinkommen proportional wachsenden Lohn vorausgesetzt — die Vermehrung der unteren Schichten eine stärkere als heute sein. Das klassische Land für hohen Lohn, starke Volksvermehrung und anhaltende Arbeitsnachfrage war lange Zeit Amerika.

Ich suchte in dem Vorhergehenden einige der augenfälligsten und nächsten Wirkungen, welche eine hypothetisch angenommene Lohnsteigerung vermutlich nach sich ziehen würde, zu erörtern, um zu sehen, ob vielleicht aus den Folgen einer solchen Maſsregel ein Schluſs gegen ihre Berechtigung zu ziehen wäre. Ich warf also die Frage auf, ob eine Lohnsteigerung die Preise der Waren so weit erhöhen müſste, daſs die Arbeiter keinen Vorteil dabei hätten, ob ein gesteigerter Lohn die Arbeitslosigkeit vergröſsern würde, ob nicht die Konkurrenz des Auslandes und schlieſslich die proletarische Volksvermehrung eine dauernde Lohnerhöhung überhaupt unmöglich machten.

Alle diese freilich nur unsystematisch aneinander gefügten Einwürfe schienen mir, soweit ich sehen konnte, nicht überzeugend, und dennoch waren es die schwerwiegendsten, welche ich überhaupt gegen diese Maſsregel vorzubringen gewuſst hätte.

Schlufs.

Etwas anderes ist es, die wahrscheinlichen Folgen einer Mafsregel abzuwägen, wie ich es im vorigen Abschnitt versuchte, etwas anderes, die Mittel anzugeben, welche zur Verwirklichung der Mafsregel selber führen können.

Diese letztere Frage möchte im allgemeinen sehr leicht, im einzelnen ganz aufserordentlich schwer zu entscheiden sein, denn wenn meine Behauptung, dafs nämlich die Höhe des Arbeitslohnes grofsenteils durch psychologische Momente normiert werde, auf Wahrheit beruht, so ist sicher das zunächstliegende Mittel, um den Lohn zu heben, dieses, dafs man jene Momente zu ändern, oder allgemeiner, dafs man die öffentliche Meinung zu reformieren sucht[1]). Wo da im einzelnen die Hebel am besten eingesetzt werden könnten, wer möchte das von vornherein bestimmen wollen? Nur eins scheint mir allerdings unfraglich, dafs bei der aufserordentlich engen Wechselwirkung, welche zwischen der öffentlichen Meinung und den Institutionen des Staates besteht, eine Reformation der ersten auch in einer veränderten staatlichen Gesetzgebung sich widerspiegeln mufs. Und je ernster es der öffentlichen Meinung um eine Hebung der Arbeiterklasse zu thun ist, um so mehr wird sie geneigt sein, die gewaltige und konzentrierte Macht des Staates zur Verwirklichung ihres Planes in Anspruch zu nehmen, was selbstverständlich wieder in den allerverschiedensten Formen geschehen kann.

Aber wie mannigfaltig diese auch sein mögen, darin wird sich jedenfalls die Arbeiterfreundlichkeit eines Staates immer am klarsten erkennen lassen, von welchem Teile der Bevölkerung er seine Steuern vorwiegend erhebt und für welche Zwecke er sie verwendet; denn es erscheint nur natürlich, dafs eine Gesellschaft, die eine Einkommensverschiebung zu Gunsten der Arbeiter will, den Einflufs, welchen sie auf die Besitzverhältnisse durch Erhebung und Verwendung der Steuern haben kann, nicht unbenutzt läfst.

Doch hat diese Ansicht einen doppelten Widerspruch zu befürchten. Die einen werden sagen, jede derartige Steuerpolitik ist

[1]) cf. Strasburger in Hildebrands Jahrb. Bd. XVII. 1871. pag. 340: „Das Steigen des Arbeitslohnes hält gleichen Schritt mit dem moralischen Fortschritt eines Volkes, wenigstens ist nur das Steigen, welches aus dieser Ursache hervorgeht, dauerhaft."

unmöglich[1]), weil eine gröfsere Belastung der Reichen den Lohnfonds und damit auch das Einkommen der Armen notwendig schmälert. Ich habe meine abweichende Ansicht schon oben (pag. 66—71) zu begründen versucht.

Die anderen werden sagen, eine solche Steuerpolitik ist ungerecht, weil sie den einen Teil auf Kosten des andern willkürlich bevorzugt. Ich glaube aber, jeder mufs einräumen, dafs, wieviel einer heute verdiene, zum grofsen Teile von der Summe äufserer Umstände, für die er nicht verantwortlich gemacht werden kann, abhängt.

Da es aber sicher gerecht wäre, dasjenige, was einem von aufsen zufällt, höher zu besteuern, als das Selbstverarbeitete; da ferner, trotz aller Unmöglichkeit dieses genauer zu berechnen, doch unzweifelhaft die ohne eignes Arbeitsäquivalent bezogene Einkommensquote des Reichen gröfser als die des Armen ist, so kann der Staat, meine ich, zumal dessen Gesetzgebung (z. B. Strikeverbote) diese Ungleichheit früher beförderte, sie jetzt mit völligem Rechte dadurch bekämpfen, dafs er das Konjunktureneinkommen des Reichen mit höherem Prozentsatz als das Arbeitseinkommen des Armen besteuert[2]).

Von dieser Seite betrachtet, wäre es schliefslich wohl denkbar, dafs bei einer besonderen Art, Steuern zu erheben (progressive Einkommen-, Luxus-, Erbschaftssteuer etc.) und zu verwenden (Volksschule, Arbeiterversicherung, Altersversorgung u. s. w.), die auf die Arbeiterklasse entfallende Quote des Nationaleinkommens bedeutend stiege, ohne dafs der ausgezahlte Arbeitslohn sich besonders merklich erhöhte. Doch würde das in der Hauptsache auf dasselbe herauskommen, und deswegen glaube ich entschuldigt zu sein, wenn ich bei meinen Betrachtungen immer nur von der einfacheren Voraussetzung eines steigenden Arbeitslohnes ausging. Denn sicher müfsten die anderen Mittel einer ernsthaften Sozialreform im Grunde ganz dieselbe Wirkung haben, da sie alle auf das gemeinsame Ziel

---

[1]) z. B. Rösler: Von dem Einflusse der Besteuerung auf den Arbeitslohn. Erlangen 1860. pag. 41.

[2]) Wagner sagt in seiner „Finanzwissenschaft“ (3. Aufl., Leipzig u. Heidelberg 1883) pag. 47: Neben dem rein finanziellen Gesichtspunkt der Deckung des Finanzbedarfs tritt ferner der Gesichtspunkt einer „sozialen Steuerpolitik“ zu dem ausgesprochenen oder nicht gescheuten Zweck, eine andere Verteilung des Volkseinkommens... mit Hilfe des Besteuerungssystems herbeizuführen.

einer Einkommensverschiebung zu Gunsten der Ärmeren gerichtet sind [1]).

Aber wie weit darf eine solche Einkommensverschiebung gehen? Um hierauf ein genügende Antwort zu haben, müfste zuerst das Problem gelöst sein, welches der natürliche Arbeitslohn, d. h. welches die Quote des Gesamtproduktes ist, auf die der Arbeiter billigerweise Anspruch erheben kann. Da jedoch, wie wir sahen, keine der verschiedenen Theorieen dies Problem zu lösen im stande war, so kann auch jene Frage nicht von vornherein beantwortet werden.

Dafs aber dennoch — trotzdem jene Lohntheorieen der Nationalökonomen, wie ich mich zu zeigen bemühte, unklar und anfechtbar sind — eine Einkommensverschiebung zu Gunsten der Arbeiter in jedem Falle angestrebt werden müsse, das schien mir aus den im vorletzten Abschnitte kurz angedeuteten, allgemein philosophischen Überlegungen klar hervorzugehen.

Es fragte sich nur, ob ein solches Streben an den eigentümlichen Schranken der privatwirtschaftlichen Organisation nicht notwendig scheitern würde, so dafs schliefslich doch nur ein Verzicht auf jenes Ideal gröfserer Vermögens- und Genufsgleichheit oder das dunkle Wagnis einer sozialistischen Neuorganisation übrig bliebe.

Der — wenn auch mangelhaften und nicht erschöpfenden — Analyse dieses Problems war der letzte Teil meiner Arbeit gewidmet, welcher die Ansicht zu begründen versuchte, dafs es allerdings einen Ausweg aus jenem Dilemma gäbe, und dafs die Schwierigkeiten einer durchgreifenden Lohnreform selbst bei der gegenwärtigen Lage der Volkswirtschaft nicht als unüberwindlich angesehen werden dürften.

---

[1]) Die Armen materiell ohne augenblickliche Opfer der Reichen zu heben, scheint unmöglich. Dafs dieses Opfer den Reichen nachher mit Zinsen heimgezahlt werden wird, ist auch nicht ohne weiteres anzunehmen, da bei einer gesunden Entwickelung das Einkommen der Arbeiterklasse proportional dem Nationaleinkommen weiter steigen müfste. Freilich ist ja, wie schon oben bemerkt, auch das nicht ausgeschlossen, dafs bei besserer wirtschaftlicher Lage der Arbeiter das Nationalarbeitsprodukt so stark anwächst, dafs trotz des gesteigerten Lohnes, der nun im Verhältnis zu diesem anschwellenden Nationalarbeitsprodukt ebenfalls weiter steigt, dennoch die Einkommen der Reichen gröfser wie früher sein werden.

6*

Anhang.

Die Verteidigung der Einkommensdifferenzen in Engels Schrift „Der Preis der Arbeit" (Berlin 1867)

(cf. oben pag. 57).

Da die Ausführungen Engels über den durch die Selbstkosten modifizierten Preis der Arbeit wenig Berührungspunkte mit dem eigentlichen Thema dieser Schrift „dem natürlichen Arbeitslohne" haben, so schien es mir gut, die Bedenken, die ich gegen die Engelsche Deduktion hatte und die ich doch nicht ganz unterdrücken wollte, im Anhange dieser Arbeit mitzuteilen.

Engel geht in seinem vielcitierten Schriftchen „Der Preis der Arbeit" davon aus, dafs die Bildungskosten sich ebenso wie anderes Kapital nach dem üblichen Satze verzinsen müssen, und man wird ihm darin sicher recht geben, wenn nämlich diese Auslagen in der rein spekulativen Absicht, später als Entgelt dafür einen bestimmten Gewinn einzustreichen, gemacht sind.

Bei jeder anderen Art von Aufwand, welche nicht als Mittel zu späterem Erwerbe, sondern zur Befriedigung der jeweiligen Bedürfnisse des Konsumenten dienen soll, liegt aber durchaus kein ersichtlicher Grund vor, warum dieselbe sich überhaupt, noch viel weniger, warum sie sich gerade nach dem landesüblichen Satze verzinsen sollte. Denn freilich, dafs die Kapitalien, welche in rein spekulativer Gewinnabsicht angelegt werden, den landesüblichen Zins abwerfen müssen, das ergibt sich unmittelbar aus dem Gesetze der Konkurrenz, welche es bewirkt, dafs, wenn irgendwo ein gröfserer Profit sich zeigt, sofort mehr Kapitalien sich um ihn bewerben, so dafs also durch ein fortwährendes Ab- und Zuströmen derselben die Gewinnrate, und somit auch der Zins auf allen Gebieten der Volkswirtschaft nivelliert wird. Aber dies Gesetz gilt eben auch nur für so angelegte Kapitalien.

Werden die Kapitalien aber nicht so, sondern zu augenblicklichen Konsumtionszwecken (z. B. für den laufenden Lebensunterhalt) verwendet, so können sie ja gewifs auch produktiv sein, indem sie die Quelle aller Produktion, die Arbeitskraft des Menschen, steigern, aber ihre Produktivität läfst sich unmöglich nach dem landesüblichen Zinssatze berechnen. Denn da man diese Kapitalien aus unmittelbarem Konsumtionsbedürfnisse so und nicht anders benutzt, so wird man sie, falls ihr rein accidenteller Profit unter das Landesübliche fällt, nicht ohne weiteres aus ihrer Position herausziehen und anders anlegen wollen, wie es bei den rein spekulativ angelegten Kapitalien geschieht, da der Besitzer dieser allen Arten ihrer spekulativen Verwendung an sich indifferent gegenüber steht.

Folglich fehlt jede Garantie, dafs die für den unmittelbaren Bedarf verwendeten Kapitalien, wenn sie auch in sofern produktiv sind, als sie den Produzenten am Leben erhalten, sich nach landesüblichem Zinsfufs verzinsen. Ihre

Produktivität ist überhaupt mit derjenigen jener anderen, spekulativ angelegten Kapitalien gar nicht zu vergleichen. Deshalb halte ich es schon für falsch, wenn Engel, um den Lohnsatz eines Arbeiters zu berechnen, alles, was für ihn in seiner Jugend an „Erziehung, Unterricht, Ernährung, Kleidung u. s. w." aufgewendet ist, addiert und ihm die Annuitäten dieses Kapitals als einen notwendigen Bestandteil seines Arbeitslohnes zuerkennt[1]). — Ich kann mich für diese meine Ansicht auf die Autorität von Smith berufen, die mir Engel sehr mit Unrecht für sich citiert zu haben scheint. Denn Smith sagt in der angezogenen Stelle (Bd. I pag. 137) wörtlich[2]): „Von der Arbeit, die er" (nämlich: „der Mensch, der mit vieler Arbeit und Zeit zu einem derjenigen Geschäfte erzogen wurde, die ungewöhnliche Fertigkeit und Geschicklichkeit erfordern,") „machen lernt, steht zu erwarten, dafs sie ihm aufser dem üblichen Lohne für gemeine Arbeit noch alle Kosten der Erziehung, zum wenigsten mit dem Gewinste eines gleich grofsen Kapitals wieder einbringen werde. — — — Der Unterschied zwischen dem Lohne für erlernte und dem für gemeine Arbeit ruht auf diesem Grundsatze."

Hier ist es doch deutlich genug ausgesprochen, dafs der übliche Gewinst nur von demjenigen Kapitale zu erwarten ist, welches in rein spekulativer Absicht für die Ausbildung eines Menschen verwendet wurde. Der gemeine Arbeiter — darin besteht ja eben der Unterschied zwischen ihm und dem gelernten — hat in seiner Jugend nur konsumiert, ist aber, da es an allen Mitteln hierzu fehlte, nicht zu einem bestimmten Geschäfte in spekulativer Absicht ausgebildet, kann also auch nicht die Zinsen für das in seiner Jugend konsumierte Kapital beanspruchen. Folglich hat sein Lohn keinen, oder höchstens einen verschwindend geringen Annuitätenbestandteil, womit selbstverständlich über die Höhe oder Geringfügigkeit des Lohnes selbst noch absolut nichts ausgemacht ist.

Die Konsequenzen dieses Irrtums schleppen sich nun durch die ganze Rechnung und machen das Resultat derselben völlig unbrauchbar.

Denn nach Engels eignen Angaben verbraucht ein Arbeitersohn in den ersten 5 Jahren 200 Thaler[3]), ein Sohn reicherer Eltern (welcher später etwa Mathematik studieren soll) 480 Thaler[4]), und für jeden — hier zeigt sich eben der Widersinn ganz klar — beansprucht Engel unter anderem auch die Annuitäten des Kapitals, welches in dieser Zeit von ihnen konsumiert wurde.

Nicht genug also, dafs sich der notwendige Unterhalt, ohne den nichts produziert werden kann, nach dem landesüblichen Satze verzinsen soll, nein, wenn eine Familie die Schranken ihres Konsums darüber hinaus erweitert, wenn sie ihren Kleinen ohne jede Spekulationsabsicht — denn bis zum 5. Jahre steht dieser wohl doch seinem späteren mathematischen Gewerbe noch vollkommen indifferent gegenüber — sehr viel besser nährt und kleidet, als es gerade nötig ist, um ihn am Leben zu erhalten, so hat der Kleine, wenn er einst erwachsen sein wird, ein Recht darauf, in seinem Lohn die Annuitäten dieser und aller anderen

---

[1]) l. c. pag. 88.

[2]) Ich halte mich auch hier an die Stirnersche Übersetzung (Bd. I pag. 149), da sie mir den Sinn des Originals besser als die Engelsche wiederzugeben scheint.

[3]) l. c. pag. 88.

[4]) l. c. pag. 47.

Kapitalien — gleichgültig, ob er sie als Genufsmittel oder in rein spekulativer Absicht für seine Ausbildung konsumierte — zu verlangen.

Der Widersinn dieser Konsequenz liegt auf der Hand; das Interessante dabei ist aber, dafs die Summen, welche im späteren Leben durch Annuitäten den Lohn des Gebildeten über den gewöhnlichen Arbeitslohn erhöhen, in diesem Engelschen Kalkül natürlich sehr viel höher angeschlagen sind, als billig ist, da doch nur die in spekulativer Absicht angelegten Erziehungskapitalien, d. h. die Kosten, welche das Erlernen eines Geschäftes verursacht (cf. das Citat aus Smith), Anspruch auf landesübliche Verzinsung haben, dafs aber dennoch der Lohn, welchen Engel, auf seine falschen Prämissen gestützt, für Arme und Reiche herausrechnet, im grofsen Durchschnitt mit dem wirklich bestehenden Lohne übereinstimmt [1]).

Daraus geht doch aber hervor, dafs bei uns die Löhne der besseren Stände, verglichen mit denen der gemeinen Arbeiter, zu hoch sind, denn während jene nach den unzweifelhaft richtigen Ausführungen von Smith billigerweise nur den gewöhnlichen Durchschnittslohn ungelernter Arbeit plus den Annuitäten des für ihre spezielle Geschäftsausbildung aufgewandten Kapitals verlangen können, beziehen sie heute, wenn anders die Rechnungen von Engel richtig sind, in ihrem Gehalte so viel Annuitäten, als sie beanspruchen dürften, wenn die ganze Summe des in der Jugendzeit konsumierten Kapitals spekulativ für ihre Geschäftsbildung ausgegeben wäre.

Aber nicht genug damit, dafs Engel zu hohe Annuitäten berechnet, er verläfst auch ganz willkürlich die von Smith aufgestellte Rechnungsmethode. Denn während diese den Lohn gemeiner Arbeit überall zu Grunde legt und ihn nur nach den Kosten des Ausbildungskapitales bald so, bald anders variieren läfst, dekretirt Engel dem jungen Manne seines zweiten Beispiels aufser den bewufsten Annuitäten jährlich noch 500 Thaler zu [2]), während der Arbeiter das ganze Jahr hindurch überhaupt nur 187 Thaler erhält [3]). Wenn also der Reichere als Lohn die 187 Thaler plus den Annuitäten des spekulativ angelegten Bildungskapitals nach Smith allerdings erwarten darf, hätte er auf den Überschufs von 500—187 Thaler = 313 Thaler nur dann Anspruch, wenn er während seiner ganzen amtlichen und Geschäftsthätigkeit noch eine so grofse Summe in spekulativer Absicht für seine weitere geschäftliche Ausbildung verwenden müfste, dafs die jährlichen Annuitäten derselben 313 Thaler betragen. Da aber Engel den Nachweis hierfür nicht zu erbringen versucht hat, und ein solcher, wie ich meine, überhaupt nicht geführt werden kann, so mufs man einräumen, dafs dieser Posten völlig willkürlich und gegen das Prinzip der ganzen Rechnung dem Lohne des Reicheren zugeschrieben ist.

Wenn also trotz dieser beiden gewichtigen Fehler das Resultat der Rechnung mit der Wirklichkeit übereinstimmt, so folgt daraus, dafs, wenn anders man die Methode von Smith als richtig anerkennt, die jetzige Höhe der besseren Gehälter im Verhältnis zum Arbeitslohne unnormal grofs sei. Ein sehr interessantes Faktum, welches sich auch nicht durch die Schwankungen von Angebot und Nachfrage wird erklären lassen! Denn es ist ja bekannt, dafs die Nachfrage

---

[1]) cf. darüber l. c. pag. 46 u. 52.

[2]) l. c. pag. 49.

[3]) l. c. pag. 46.

nach solchen Stellen, die eine höhere Bildung verlangen, das Angebot weit übersteigt, so dafs die Klage einer allzugrofsen Konkurrenz nicht weniger von den Reicheren als den Ärmeren erhoben wird.

Freilich ist ein Einwurf möglich. Man kann nämlich billig sagen: Ebenso wie derjenige, der mit seinem Kapitale eine Unternehmung selber beginnt, des Risikos wegen, über den gewöhnlichen Zins hinaus, einen Unternehmergewinn erwartet, ebenso kann, wer sein Kapital zur eignen Ausbildung verwendet, da er ja auch das Risiko hat, sein Ziel (den Beruf) nicht zu erreichen, auf eine solche Prämie hoffen. Doch würde sich bei dem nicht allzugrofsen Risiko und dem sehr starken Anreiz des Studiums auch so noch nicht die Höhe des Gehalts nach den Gesetzen der Konkurrenz allein erklären[1]).

[1]) Smith ist anderer Ansicht, weil er das Risiko viel höher anschlägt (cf. I. pag. 143 der englischen Ausgabe).

Otto Hauthal (G. Pätz'sche Buchdr.) Naumburg a/S.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen

des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S.

herausgegeben von

Dr. Johannes Conrad,

Professor in Halle.

Band I. Heft 1.

Agrarstatistische Untersuchungen über den Einfluss des Zuckerrübenbaus auf die Land- und Volkswirthschaft unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Sachsen von **Dr. Gustav Humbert.** Preis: 2 Mark 80 Pf.

Heft 2.

Beitrag zur Untersuchung des Einflusses von Lebensstellung und Beruf auf die Mortalitätsverhältnisse auf Grund des statistischen Materials zu Halle a. S. von 1855—74. Preis: 4 Mark.

Heft 3.

Studien über den amerikanischen Zolltarif, seine Entwickelung und seinen Einfluss auf die Volkswirthschaft von **Dr. E. J. James.** Preis: 2 Mark.

Heft 4.

Studien über die Natur der Geldentwerthung und ihre praktische Bedeutung in den letzten Jahrzehnten, auf Grund statistischen Detailmaterials entn. der Stadt Halle a. S. von **Dr. Hermann Paasche,** o. ö. Professor an der Universität Marburg. Erster Theil. Preis: 4 Mark.

Heft 6.

Die Entwickelung der Häuserpreise in Freiburg i. Br. während der letzten 100 Jahre von **M. Conrad.** Preis: 1 Mark 50 Pf.

Band II. Heft 1.

Das Finanzwesen der Staaten und Städte der nordamerikanischen Union von **Dr. S. N. Patten.** Preis: 1 Mark 80 Pf.

Heft 2.

Ueber den Einfluss des Ernteausfalls auf die Getreidepreise während der Jahre 1846—1875 in den hauptsächlichsten Ländern Europas von **Dr. J. H. Kremp.** Mit 2 graph. Darstellungen. Preis: 4 Mark.

Heft 3.

Die Grund- und Einkommensteuer des Grossherzogthums Sachsen-Weimar von **Dr. A. Borst.** Preis: 2 Mark.

Heft 4.

Die Entwickelung der Landwirthschaft auf den Goertz-Wrisberg'schen Gütern in der Provinz Hannover. Auf Grund archivalischen Materials von **Dr. Werner Graf Goertz-Wrisberg.** Preis: 4 Mark.

Heft 5.

Die geschichtliche Entwickelung der wirthschaftlichen Verhältnisse Ostfrieslands von **Dr. Diddo Wiarda.** Preis: 2 Mark 40 Pf.

Heft 6.

Die amtliche Statistik Preussens im vorigen Jahrhundert von **Dr. Hugo Klinckmüller.** Preis: 1 Mark 80 Pf.

Heft 7 u. 8.

Die Hausindustrie in Thüringen. Wirthschaftsgeschichtliche Studien von **Dr. Emanuel Sax.** I. Theil: Das Meininger Oberland. 2. Aufl. Preis: 2 Mark 50 Pf. II. Theil: Ruhla u. das Eisenacher Oberland. Preis: 2 Mark.

Band III. Heft 1.

Statistische Studien über die Bewährung der Aktiengesellschaften von **Dr. R. van der Borght.** Preis: 8 Mark.

Heft 2.

Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre. Statistische Untersuchungen unter besonderer Berücksichtigung Preussens von **Prof. J. Conrad.** Preis: 6 Mark.

Heft 3.

Historische Entwickelung der landwirthschaftlichen Verhältnisse auf den reichsgräflich freistandesherrlich Schaffgotschischen Güterkomplexen in Preussisch-Schlesien von **Dr. Josef Heisig,** prakt. Landwirth. Preis 5 Mark.

Band IV. Heft 1.

Henry C. Carey als Nationalökonom von **Dr. J. W. Jenks.** Preis: 3 Mark.

Heft 2.

Zwei spanische Merkantilisten. Von **Dr. A. Wirminghaus.** Preis: 2 Mark 50 Pf.

Heft 3.

Das Unternehmen, der Unternehmergewinn und die Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn. Von Dr. **Alexander Wirminghaus.** Preis: 1 Mark 50 Pf.

Staatswissenschaftliche Studien.

In Verbindung mit

Geh.-Rat Prof. Dr. **Baumstark** in Greifswald, Prof. Dr. **Böhm von Bawerk** in Innsbruck, Prof. Dr. **Gustav Cohn** in Göttingen, Prof. Dr. **Eheberg** in Erlangen, Hofrat Prof. Dr. **Helferich** in München, Hofrat Prof. Dr. **von Inama-Sternegg** in Wien, Prof. Dr. **Laspeyres** in Giefsen, Prof. Dr. **Lexis** in Breslau, Prof. Dr. **Carl Menger** in Wien, Prof. Dr. **von Miaskowski** in Breslau, Prof. Dr. **J. Neumann** in Tübingen, Hofrat Prof. Dr. **F. X. von Neumann-Spallart** in Wien, Prof. Dr. **Paasche** in Marburg, Prof. Dr. **Pierstorff** in Jena, Geh.-Rat Prof. Dr. **Roscher** in Leipzig, Hofrat Prof. Dr. **Schanz** in Würzburg, Prof. Dr. **von Schönberg** in Tübingen, Prof. Dr. **Stieda** in Rostock, Prof. Dr. **Umpfenbach** in Königsberg, Prof. Dr. **Ad. Wagner** in Berlin

herausgegeben

von

Dr. Ludwig Elster,
Professor an der Universität Königsberg i.Pr.

I. Band, 1. Heft.

Dr. Conrad Schmidt, Der natürliche Arbeitslohn.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1887.

G. Pätz'sche Buchdruckerei (Otto Hauthal) in Naumburg a. S.

I, 2

HARVARD COLLEGE
APR 24 1889
LIBRARY.

Lane fund.

XI. 5110

Untersuchungen

über den Preis des Getreides

mit besonderer Rücksicht auf den Nährstoffgehalt desselben.

Von

Johannes Hansen,

Assistent an der Großherzogl. Sächs. Lehranstalt für Landwirte an der Universität Jena.

Mit 3 lithograph. Tafeln.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1887.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Karl Rodbertus.

Darstellung seines Lebens und seiner Lehre.

Von

H. Dietzel,

Professor der politischen Ökonomie an der Universität zu Dorpat.

Erste Abteilung.

Darstellung seines Lebens.

Preis 2 Mark.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.

Herausgegeben von **Dr. Johannes Conrad,**
Professor der Staatswissenschaften zu Halle a. S.

Neue Folge.

In monatlichen Heften im Umfange von mindestens 6 Bogen.

Preis pro Jahrgang 24 Mark.

Preis eines einzelnen Heftes 2 Mark 50 Pf.

Die **„Jahrbücher"** sind bestimmt, die Leser über alles genau zu informieren, **was Wissenschaft und Praxis des In- und Auslandes auf dem Gebiete der Volkswirtschaft Neues bieten,** indem sie das unendlich zerstreute, überaus umfangreiche Material mit möglichster Vollständigkeit zusammenfassen und in gedrängter übersichtlicher Form wiedergeben.

Während sich die **„Jahrbücher"** in ihren früheren Jahrgängen hauptsächlich an den kleinen Kreis der Fachmänner wendeten, **haben sie sich in der „Neuen Folge" die Aufgabe gestellt, zugleich den Anforderungen des größeren gebildeten Publikums Rechnung zu tragen, indem sie keine volkswirtschaftliche Tagesfrage von einiger Wichtigkeit unberücksichtigt lassen und in der Form auf Allgemeinverständlichkeit der Artikel halten.**

Die Wissenschaft der Nationalökonomie hat heutigen Tages die wichtige Aufgabe, auch unmittelbar für das praktische Leben zu arbeiten, und auf der anderen Seite hat nicht nur der Verwaltungsbeamte, sondern auch der Kaufmann, der Industrielle und der Landwirt die Pflicht, von der nationalökonomischen Wissenschaft Notiz zu nehmen und sich eine eigne Ansicht über die nationalökonomischen Probleme der Gegenwart zu bilden, weil er fast täglich in der Lage ist, im politischen wie sozialen Leben sein Votum über die wichtigsten wirtschaftlichen Fragen abgeben zu müssen. Daher streben die *„Jahrbücher für Nationalökonomie"*, die ihre Leser in allen den erwähnten Kreisen suchen, danach, stets die wichtigsten Tagesfragen von einem höheren, objektiven Standpunkte aus durch hervorragende Fachmänner streng wissenschaftlich behandeln zu lassen, um einem jeden die Möglichkeit zu bieten, unabhängig von dem Parteigetriebe sich über das, was [illegible] bewegt, ein selbständiges und richtiges Urteil zu bilden.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Karl Rodbertus.

Darstellung seines Lebens und seiner Lehre.

Von

H. Dietzel,

Professor der politischen Ökonomie an der Universität zu Dorpat.

Erste Abteilung.

Darstellung seines Lebens.

Preis 2 Mark.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.

Herausgegeben von **Dr. Johannes Conrad,**
Professor der Staatswissenschaften zu Halle a. S.

Neue Folge.

In monatlichen Heften im Umfange von mindestens 6 Bogen.

Preis pro Jahrgang 24 Mark.

Preis eines einzelnen Heftes 2 Mark 50 Pf.

Die „Jahrbücher" sind bestimmt, die Leser über alles genau zu informieren, **was Wissenschaft und Praxis des In- und Auslandes auf dem Gebiete der Volkswirtschaft Neues bieten,** indem sie das unendlich zerstreute, überaus umfangreiche Material mit möglichster Vollständigkeit zusammenfassen und in gedrängter übersichtlicher Form wiedergeben.

Während sich die „Jahrbücher" in ihren früheren Jahrgängen hauptsächlich an den kleinen Kreis der Fachmänner wendeten, **haben sie sich in der „Neuen Folge" die Aufgabe gestellt, zugleich den Anforderungen des größeren gebildeten Publikums Rechnung zu tragen, indem sie keine volkswirtschaftliche Tagesfrage von einiger Wichtigkeit unberücksichtigt lassen und in der Form auf Allgemeinverständlichkeit der Artikel halten.**

Die Wissenschaft der Nationalökonomie hat heutigen Tages die wichtige Aufgabe, auch unmittelbar für das praktische Leben zu arbeiten, und auf der anderen Seite hat nicht nur der Verwaltungsbeamte, sondern auch der Kaufmann, der Industrielle und der Landwirt die Pflicht, von der nationalökonomischen Wissenschaft Notiz zu nehmen und sich eine eigne Ansicht über die nationalökonomischen Probleme der Gegenwart zu bilden, weil er fast täglich in der Lage ist, im politischen wie sozialen Leben sein Votum über die wichtigsten wirtschaftlichen Fragen abgeben zu müssen. Daher streben die *„Jahrbücher für Nationalökonomie"*, die ihre Leser in allen den erwähnten Kreisen suchen, danach, stets die wichtigsten Tagesfragen von einem höheren, objektiven Standpunkte aus durch hervorragende Fachmänner streng wissenschaftlich behandeln zu lassen, um einem jeden die Möglichkeit zu bieten, unabhängig von dem Parteigetriebe sich über das, was unsere Zeit am tiefsten bewegt, ein selbständiges und richtiges Urteil zu bilden.

Staatswissenschaftliche Studien.

In Verbindung mit

Geh.-Rat Prof. Dr. **Baumstark** in Greifswald, Prof. Dr. **Böhm von Bawerk** in Innsbruck, Prof. Dr. **Gustav Cohn** in Göttingen, Prof. Dr. **Eheberg** in Erlangen, Hofrat Prof. Dr. **Helferich** in München, Hofrat Prof. Dr. **von Inama-Sternegg** in Wien, Prof. Dr. **Laspeyres** in Giefsen, Prof. Dr. **Lexis** in Breslau, Prof. Dr. **Carl Menger** in Wien, Prof. Dr. **von Miaskowski** in Breslau, Prof. Dr. **J. Neumann** in Tübingen, Hofrat Prof. Dr. **F. X. von Neumann-Spallart** in Wien, Prof. Dr. **Paasche** in Marburg, Prof. Dr. **Pierstorff** in Jena, Geh.-Rat Prof. Dr. **Roscher** in Leipzig, Hofrat Prof. Dr. **Schanz** in Würzburg, Prof. Dr. **von Schönberg** in Tübingen, Prof. Dr. **Stieda** in Rostock, Prof. Dr. **Umpfenbach** in Königsberg, Prof. Dr. **Ad. Wagner** in Berlin

herausgegeben

von

Dr. Ludwig Elster,
Professor an der Universität Königsberg i/Pr.

I. Band, 2. Heft.

Johannes Hansen, Untersuchungen über den Preis des Getreides.

Mit 3 lithograph. Tafeln.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1887.

Untersuchungen

über den Preis des Getreides

mit besonderer Rücksicht auf den Nährstoffgehalt desselben.

Von

Johannes Hansen,
Assistent an der Grofsherzogl. Sächs. Lehranstalt für Landwirte
an der Universität Jena.

Mit 3 lithograph. Tafeln.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1887.

Die nachstehende Abhandlung wurde als Doktordissertation der philosophischen Fakultät der Universität Jena unterbreitet.

Vorgelegt von Professor Pierstorff und Professor Dr. Freiherr v. d. Goltz.

Einleitung.

Die Landwirtschaft nimmt unter allen Gewerben eine ganz hervorragende Stellung ein, weil sie einesteils diejenigen Stoffe erzeugen mufs, welche für die Ernährung der gesamten Bevölkerung notwendig sind und weil anderseits durch sie ein sehr grofser Prozentsatz der Bevölkerung direkt seine Beschäftigung erhält. Wenn die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen auch mit dem Fortschreiten der Entwickelung eines Volkes relativ abnimmt, so behält dieselbe doch immer noch eine beträchtliche Höhe. In Deutschland hängt gegenwärtig das Wohl oder Wehe von über 40 Prozent der gesamten Bevölkerung noch direkt von dem Gedeihen der Landwirtschaft ab.

Von ganz besonderer Bedeutung für den landwirtschaftlichen Betrieb ist der Getreidebau, was schon aus dem grofsen Prozentsatz der benutzten Acker- und Gartenfläche, welche demselben gewidmet ist, hervorgeht. Nach den Erhebungen über die Bodenbenutzung im Deutschen Reiche vom Jahre 1883[1]) nehmen von der gesamten Acker- und Gartenfläche in Anspruch:

der Weizen (inkl. Spelz)	8,81	%
der Roggen	22,22	„
die Gerste	6,70	„
der Hafer	14,42	„
das Menggetreide	1,31	„
Zusammen	53,46	%.

Mithin dient über die Hälfte der gesamten Acker- und Gartenfläche allein dem Getreidebau. Dieses erklärt sich auch ziemlich leicht, wenn man bedenkt, dafs die Getreidearten nicht nur das wichtigste menschliche Nahrungsmittel abgeben, sondern dafs sie auch in ihren Körnern sowie im Stroh für die Fütterung und Pflege

[1]) Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches. Januarheft pro 1885, S. 64.

der landwirtschaftlichen Haustiere höchst wichtige, ja unentbehrliche Substanzen liefern. Hierzu kommt noch, dafs die Ansprüche, welche die Getreidearten an Boden und Klima stellen, relativ niedrige sind; es gibt keine Bodenart, auf der nicht wenigstens eine Getreideart noch fortkommt, vorausgesetzt dafs Ackerbau überhaupt möglich ist, sei es nun der schwerste Thon, oder auch ein leichter, trockener Sand.

Der Erfolg der landwirtschaftlichen Unternehmung ist zum nicht geringsten Teile von den für die Produkte des Betriebes erzielten Preisen abhängig. Da nun auch ein mehr oder minder grofser Teil der Getreidekörner direkt auf den Markt gebracht wird, so hat es ein grofses Interesse, die Geschichte der Preisbewegung des Getreides zu verfolgen und namentlich das Verhältnis aufzudecken, welches mit Bezug auf den Preis zwischen den verschiedenen Getreidearten besteht. Die vorliegende Arbeit hat es sich zur Aufgabe gestellt, diese relative Preisbewegung seit dem Anfang unseres Jahrhunderts in einem bestimmt abgegrenzten Gebiete von verschiedenen Seiten zu beleuchten und nach Gründen für die dabei auftretenden Erscheinungen zu forschen. Sie will sich dabei nicht mit der jeweiligen absoluten Höhe der Preise befassen, sondern nur mit dem Verhältnis, welches in dieser Beziehung zwischen den einzelnen Früchten besteht, und zwar dies sowohl direkt als auch mit Bezug auf den Nährstoffgehalt derselben. Als Einleitung hierzu sollen kurz diejenigen Ansichten, welche in der Litteratur über unsern Gegenstand bereits vorliegen, berücksichtigt werden.

Schon Albrecht Thaer schenkt in seinem Hauptwerke den Getreidepreisen einige Beachtung, indem er namentlich hervorhebt, dafs der Preis des Roggens beständiger sei, als der der anderen Getreidearten, und dafs derselbe daher den Preis aller übrigen Produkte und selbst durch den Arbeitslohn den Preis der Fabrikate bestimme [1]). Thaer legt dem Roggenpreis sogar eine derartige Bedeutung bei, dafs er alle landwirtschaftlichen Berechnungen auf Grund desselben ausführen will und dabei zu einem weit sicherern Resultate zu gelangen glaubt, als wenn er einen festen Geldwert als Grundlage nehme. Er sagt hierüber: „Bei dem schwankenden Werte des Geldes bleibt dieses immer ein unsicherer Mafsstab zur Bestimmung des positiven Wertes des Grund und Bodens. Einen weit sicherern und gleichbleibenden, allenthalben anwendbaren finden wir in einem

[1]) Albrecht Thaer, Grundsätze der rationellen Landwirtschaft. Bd. 4 S. 79.

solchen Produkte, welches sich seiner Unentbehrlichkeit wegen in gleicherem Verhältnisse mit dem Werte aller übrigen Dinge auf die Dauer erhält. Dies ist das Getreide — bei uns vorzüglich der Roggen — und um eine feste Wertsbestimmung eines Landgutes zu setzen, ist es weit sicherer zu sagen, es sei so und so viele Scheffel Roggen als so viele Thaler wert. Wo man dann diesen so bestimmten Wert auf den nach den Zeitumständen veränderlichen Geldwert reduzieren will, da mufs man das Durchschnittsverhältnis des Getreides zum Gelde in gewöhnlichen Jahren erforschen und kann dann leicht ausmitteln, wieviel das Gut nach dem jetzt bestehenden Geldwerte gelten müsse“ [1]). — Ganz besonders rechnet Thaer nach Roggenwert, wenn es gilt, die Höhe des Arbeitslohnes anzugeben. Zur Begründung dieses Verfahrens gibt er an, dafs in allen nicht entvölkerten Gegenden sich der Preis der Arbeit nach dem Preise der Lebensmittel richte und dafs man für einen Scheffel Korn unter gewöhnlichen Verhältnissen fast allenthalben und zu allen Zeiten dieselbe Masse von natürlicher (kunstloser) Arbeit haben könne, obwohl der Nominal- oder Geldpreis sehr verschieden sei. Thaer nimmt dann $^1/_9$ Berliner Scheffel Roggen (welchen er mit dem Zeichen # belegt) als den geringsten Lohn für eine gewöhnliche Tagesarbeit eines Mannes an und bezeichnet dieselbe als die „idealische Münze“ bei seinem Wertsberechnungen [2]). — Dafs Thaer mit Bezug auf die Preisverhältnisse der einzelnen Getreidearten untereinander bereits auf den Nährstoffgehalt Rücksicht nimmt, geht daraus hervor, dafs er angibt, der Hafer werde in den meisten Gegenden, in welchen er in grofsen Mengen als Pferdefutter gebraucht wird, seinem Nährstoffgehalte nach höher bezahlt als der Roggen [3]). Er stützt sich bei dieser Ansicht auf Analysen von Einhof, wenn er auch zugibt, dafs dieselben vielleicht nicht ganz mafsgebend seien.

Weit eingehender als Thaer beschäftigt sich Albrecht Block mit dem in Rede stehenden Gegenstand. Bereits in einer 1823 erschienenen Schrift [4]) tritt Block mit grofser Entschiedenheit dafür ein, die landwirtschaftlichen Berechnungen nur unter Zugrundelegung des

---

[1]) A. a. O. Bd. 1, S. 35.

[2]) Daselbst S. 104. Später (Leitfaden zur landw. Gewerbslehre. Berlin 1815. S. 6 u. 7) nahm Thaer $^1/_{24}$ Scheffel Roggen als Einheit (= ><) und rechnete den durchschnittlichen Tagelohn zu $^1/_6$ Scheffel Roggen (= 4 ><).

[3]) A. a. O. Bd. 4, S. 94.

[4]) In einer Beilage zum 2. Stück des 9. Bandes der Mölingschen Annalen. Berlin 1823.

Roggenwertes auszuführen, was er in ähnlicher Weise wie Thaer zu begründen sucht. Viel ausführlicher erläutert er jedoch die Preise und die Preisbewegung der einzelnen Getreidearten in seinem Hauptwerke [1]). Block führt hier aus [2]), dafs der Preis der unentbehrlichsten Produkte sich nach den Produktionskosten richte. Im Durchschnitt mehrerer Jahre ständen Produktionskosten und Marktpreis immer in demselben Verhältnisse zu einander, wenn auch in den einzelnen Jahren gröfsere oder geringere Schwankungen nach der einen oder der anderen Seite vorkommen könnten. Der Durchschnittspreis einer längeren Reihe von Jahren ist deshalb auch als Anhalt für die nächste Zukunft zu benutzen, doch will Block bei Ermittelung des Durchschnittspreises Jahre mit ungewöhnlich hohen Preisen in Abzug gebracht wissen. Um das Steigen des Getreidepreises resp. das Sinken des Geldwertes für einen längeren Zeitraum nachweisen zu können, führt Block dann die Liegnitzer Marktpreise für die Jahre 1630—1829 in Reichsthalern und Silbergroschen pro Berliner Scheffel an. Es hätte keinen Zweck hier eine Umrechnung dieser Zahlen vorzunehmen, da die Marktpreise einer einzigen Stadt, zumal in der damaligen Zeit viel zu lokaler Natur sind und von zu vielen verschiedenen Umständen beeinflufst werden, als dafs sie eine allgemeine Bedeutung beanspruchen könnten.

Bei dieser Blockschen Tabelle interessiert es für die Zwecke der vorliegenden Arbeit am meisten, dafs Block schliefslich zu dem Resultate kommt, dafs die Preise der einzelnen Getreidearten im allgemeinen für die ganze Periode mit dem von unserem Autor angenommenen Wertsverhältnisse, in dem diese Früchte zu einander stehen, übereinstimmen. Nach Block sind in ihrem landwirtschaftlichen Werte gleich:

100 Pfund Roggen
80 „ Weizen
110 „ Gerste
118 „ Hafer.

Die Preise sollen sich nach Block in dem von ihm berücksichtigten Zeitraum, also im grofsen Ganzen innerhalb der durch dieses Wertsverhältnis angegebenen Grenzen gehalten haben, nur mit Bezug auf den Hafer bemerkt er, dafs der Marktpreis desselben meist

[1]) Mitteilungen landw. Erfahrungen, Ansichten und Grundsätze. 3 Bde. Breslau 1830—32.

[2]) Daselbst Bd. 3 S. 1 ff.

[3]) A. a. O. Bd. 1 S. 81.

etwas höher stehe, weil er in bedeutenden Mengen als Pferdefutter verwendet werde. Dieser Ausspruch findet sich mithin übereinstimmend bei zwei unserer bedeutendsten landwirtschaftlichen Schriftsteller. Wenn ich nun im weiteren Verlaufe meiner Arbeit diese Meinung (wenigstens für die letzten 60 Jahre) nicht bestätigen kann, so dürfte sich das wohl daher erklären, dafs die genannten Autoren den Hafer zu niedrig bewertet haben, woraus ihnen bei dem damaligen Stande der naturwissenschaftlichen Kenntnisse jedoch durchaus kein Vorwurf zu machen ist.

Auch Schwerz[1]) stimmt dafür, dafs man ein „Normalgetreide" als Wertseinheit annehmen müsse, doch betont er besonders, dafs dies in verschiedenen Gegenden nicht dasselbe sein dürfe, worauf übrigens auch schon Thaer aufmerksam gemacht hatte. Schwerz ist nicht so wie Block davon überzeugt, dafs der Wert des Getreides und der Preis desselben in demselben Verhältnisse zu einander stehen müfsten, vielmehr behauptet er, dafs dieses Verhältnis immer nur als temporär und lokal angesehen werden könne. So gibt er z. B. an, dafs man in einer Gegend der Maas, die er längere Zeit bewohnt habe, gleich achte:

4	Scheffel	Roggen
3	„	Weizen
8	„	Dinkel
6	„	Gerste
8	„	Hafer.

Dagegen seien nach den in Württemberg während des Zeitraumes von 1766 bis 1816 gezahlten Preisen im Wert gleich gewesen:

4,0	Scheffel	Roggen
5,36	„	Gerste
6,55	„	Dinkel
8,44	„	Hafer

Die Preise der letzteren Tabelle sind nach den Schwerzschen Zahlen umgerechnet, um einen besseren Vergleich mit den obigen Angaben zu ermöglichen. Es hätte keinen Zweck, diese Zahlen weiter rechnerisch zu verarbeiten, da schon ohne dieses ersichtlich ist, dafs Schwerz von einem sehr innigen Zusammenhang zwischen der Preisbewegung und dem Nährstoffgehalte des Getreides keineswegs in dem Mafse überzeugt war, wie es oben bei Block angegeben wurde.

[1]) Johann Nepomuk v. Schwerz, Anleitung zum praktischen Ackerbau. 1825. Bd. 2.

Von den bedeutenden landwirtschaftlichen Schriftstellern der folgenden Zeit läfst sich keiner auf die Getreidepreise in dem Sinne dieser Arbeit ein. Sehr viele unter ihnen sprechen zwar entschieden dafür, den Roggen als Wertsmafsstab bei landwirtschaftlichen Berechnungen zu Grunde zu legen, viele andere beschränken sich jedoch darauf, eine Vergleichung der Werte der verschiedenen Körnerfrüchte im Verhältnis zu einander festzustellen, oder sie geben auch nur den Futterwert der Getreidearten in Heuwerten an.

Ganz besonders eindringlich weist dann Engel auf den engen Zusammenhang hin, der zwischen dem Preise und dem Nährstoffgehalte des Getreides besteht. Er sagt hierüber [1]): „Das sich in den Preisen aussprechende Wertsverhältnis der einzelnen Getreidearten ist der gültigste, in Zahlen übersetzte Inbegriff ihrer chemischen, physikalischen und nutritiven Eigenschaften. Alle Subtilitäten der wissenschaftlichen Nahrungsmittellehre finden in den Preisdurchschnitten, namentlich in denen aus einer längeren Reihe von Jahren ihren sprechenden Ausdruck. Lange ehe man etwas von Proteinsubstanzen, den Kohlehydraten und ihrer Rolle im Ernährungsprozefs wufste, stellte deren Wert das praktische Leben fest. Die Preisunterschiede im Weizen und Roggen, in der Gerste und im Hafer und in den Kartoffeln entsprechen genau den Mengen jener Stoffe, sowie den besonderen Eigenschaften der Vermahlungsfähigkeit, der Backbarkeit, des schnelleren oder langsameren Bereitungsprozesses bis zur endlichen Geniefsbarkeit.“ Dann weiter: „Die sachliche Verschiedenheit der Getreidepreise ist etwas Relatives, das Wertsverhältnis zwischen Weizen, Roggen, Gerste und Hafer Ausdrückendes. Jedes dieser Cerealien dient als menschliches Nahrungsmittel, das eine mehr, das andere weniger, in einem Jahre in gröfserer, in einem anderen in geringerer Menge“ [2]). Als eigentümlich bezeichnet Engel, dafs das Wertsverhältnis zwischen den einzelnen Getreidearten keineswegs in allen Ländern ein gleiches ist. Im grofsen Durchschnitt kosten, wenn der Wert des Roggens gleich 100 gesetzt wird, dem Gewichte nach (die Engelschen Zahlen auf Gewicht umgerechnet):

Weizen	132,65
Gerste	93,56
Hafer	84,90.

[1]) Zeitschrift des Kgl. preufsischen statistischen Büreaus. 1861. S. 251.
[2]) A. a. O. S. 266.

Diese Preise beziehen sich auf den Gesamtdurchschnitt für den preufsischen Staat von 1816—60. Es sind dabei jedoch etwas andere Scheffelgewichte zu Grunde gelegt, wie in dieser Arbeit[1]). Engel betont dann, dafs eine Frucht um so teurer sei, namentlich je mehr Protein sie enthalte. Er citiert Analysen von Grouven und Wolff und reduziert die gesamten Nährstoffe auf Nahrungsäquivalente. Ein Teil dieser letzteren hat einen Wert:

in 100	Pfund	Weizen	(zum	Preise	von	81,45	Sgr.)	von	2,586	Sgr.
„ 100	„	Roggen	„	„	„	61,25	„	„	2,048	„
„ 100	„	Gerste	„	„	„	57,31	„	„	2,054	„
„ 100	„	Hafer	„	„	„	52,00	„	„	1,615	„

Die Verschiedenheiten, welche sich hier in dem Preise der Nahrungsäquivalente bemerklich machen, führt Engel auf sonstige, den einzelnen Früchten anhaftende Umstände zurück, auf welche er jedoch nicht näher eingeht. — Engel findet dann weiter, dafs der Weizen im Verhältnis zum Roggen in seinem Preise bedeutend zurückgegangen sei. Ähnliches behauptet er, wenn auch in geringerem Grade, bezüglich des Hafers, während Gerste (und Kartoffeln) sich in ihrem Verhältnisse zum Roggen fast unverändert erhalten habe. Engel faſst diese Thatsache als ein Zeichen des wachsenden Wohlstandes auf und freut sich des neuen Beweises des Fortschrittes unserer sozialen Zustände.

So wertvoll die Engelschen Ausführungen im allgemeinen auch sind, so liefsen sich gegen dieselben mit Bezug auf die Vergleichung von Preis und Nährstoffgehalt doch manche Einwendungen machen. Ich will hier aber auf eine Kritik verzichten und verweise in dieser Beziehung auf das weiter unten Ausgeführte.

Mit Bezug auf das Verhältnis des Roggenpreises zum Preise der anderen Getreidearten fand Conrad[2]) im Durchschnitt vieler Jahre für Deutschland dem Gewichte nach das Verhältnis:

des Roggens	zu	Weizen	wie	100	:	134
„ „	„	Gerste	„	100	:	93
„ „	„	Hafer	„	100	:	90

---

[1]) Engel rechnet den Scheffel:

Weizen	=	85 Pfund
Roggen	=	80 „
Gerste	=	65 „
Hafer	=	50 „

[2]) Hildebrand-Conrad, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Bd. 34, S. 6.

Kremp[1]) berechnete dieses Verhältnis für die neuere Zeit und fand für Preufsen, dafs der Roggen im allgemeinen dem Weizen gegenüber „durchaus nicht entwertet sei". Die Periode von 1871 bis 1875 sieht er in dieser Beziehung als ziemlich normal an, während in den Jahren 1876—80 und ebenso in den letzten Jahren Gerste, Hafer (und Erbsen) dem Roggen dauernd den Rang ablaufen.

In anderer Weise behandelt Kremp die Getreidepreise in einer früher erschienenen Arbeit[2]), in welcher er auf Grund des vorhandenen statistischen Materials für verschiedene Staaten nachweist, dafs bis zum Jahre 1875 zwischen Ernteausfall und Getreidepreis ein inniger Kausalnexus besteht. Dagegen hat sich seit 1875 der nivellierende Einfluſs des Welthandels immer mehr bemerklich gemacht. Durch die besser ausgebildeten Verkehrsmittel können im allgemeinen Gegenden, welche in einem Jahre eine Mifsernte hatten, Getreide zu genügend billigen Preisen zugeführt erhalten. Nur in Ausnahmefällen zeigt sich noch ein Zusammenhang zwischen Ernte und Preisbildung des Inlandes, welcher sich um so stärker bemerklich macht, sobald mächtige Produktionsgebiete gleichzeitig von einer Erntekalamität betroffen werden[3]).

Ganz neuerdings hat noch Conrad[4]) darauf aufmerksam gemacht, dafs sich das Preisverhältnis zwischen den verschiedenen Früchten im Laufe der Zeit verschoben habe. Er weist darauf hin, dafs der Weizen dem Roggen gegenüber billiger geworden sei, während sich die Gerste dem Roggen mehr genähert habe.

In dem Vorstehenden habe ich dasjenige, was meines Wissens seit dem Anfange unseres Jahrhunderts über Getreidepreise geschrieben worden ist, soweit es die Zwecke meiner Arbeit berührt, Revue passieren lassen. Es ist daraus ersichtlich, dafs die Bewegung der Preise der verschiedenen Getreidearten im Verhältnis zu einander zwar schon von verschiedenen Seiten Beachtung erfahren hat; man hat sich mit dieser Erscheinung jedoch noch niemals eingehender beschäftigt. Vor allen Dingen ist die Preisbewegung aber noch nicht beleuchtet unter Berücksichtigung des Nährstoffgehaltes der

---

[1]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Neue Folge Bd. 9, S. 365.

[2]) Kremp, über den Einfluſs des Ernteausfalles auf die Getreidepreise während der Jahre 1846—75. Jena 1879.

[3]) Kremp, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Neue Folge Bd. 9, S. 341.

[4]) In Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie. 2. Aufl. Tübingen 1886. Bd. 2, S. 238.

verschiedenen Getreidearten, obgleich diese Frage sowohl von nationalökonomischer wie landwirtschaftlicher Seite gewifs das lebhafteste Interesse beanspruchen kann. Für den Landwirt ist es wichtig zu wissen, ob eine bestimmte Getreideart ihrem Nährstoffgehalte nach zu hoch oder zu niedrig bezahlt wird, und ob sich im Laufe einer längeren Zeit Veränderungen in dieser Beziehung bemerkbar gemacht haben. Es können sich daraus für ihn wichtige Winke ergeben mit Bezug auf den Anbau und die Verwendung des Getreides. Es soll nun die Aufgabe der folgenden Untersuchungen sein festzustellen:

1. Die Preisbewegung der vier Hauptgetreidearten im Verhältnis zu einander.
2. Die Preisbewegung derselben unter Berücksichtigung des Nährstoffgehaltes.

Diesen beiden Kapiteln wird sich anschliefsen:

3. Ermittelung der Ursachen der stattgehabten Preisbewegung.
4. Schlufsfolgerungen für die landwirtschaftliche Praxis.

Endlich als Anhang:

Das Preisverhältnis zwischen Heu und Roggen.

---

1. Die Preisbewegung der vier Hauptgetreidearten im Verhältnis zu einander.

Um die oben gestellten Aufgaben mit genügender Sicherheit lösen zu können, mufs es sich zunächst darum handeln, statistische Angaben über die Getreidepreise für einen genügend langen Zeitraum und für ein nicht zu kleines Gebiet zu erhalten. In dieser Beziehung können nur die vom Königl. preufsischen statistischen Büreau für den preufsischen Staat veröffentlichten Preisangaben in Betracht kommen. Dieselben gehen bis auf das Jahr 1816 zurück und finden sich bis zum Jahre 1870 zusammengestellt in dem 11. Jahrgange der „Zeitschrift des Kgl. preufsischen statistischen Büreaus“ und für die Folgezeit bis jetzt in jedem Jahrgange der

genannten Zeitschrift. Alle in dieser Arbeit benutzten Preisangaben sind diesen Quellen entnommen. Wenn ich auch weit entfernt bin, diese Grundlage, namentlich für die erste Zeit, als eine unbedingt sichere anzusehen, vielmehr völlig die Bedenken gelten lasse, die von verschiedenen Seiten und namentlich von Heitz [1]) gegen dieselben geltend gemacht worden sind, so sind jene Preiszahlen doch unzweifelhaft als ein sicherer Ausgangspunkt für die vorliegende Arbeit zu benutzen, da es sich hier weniger um absolut richtige Preisangaben als vielmehr um relativ zutreffende handelt. Es liegt aber nicht im geringsten ein Grund zu der Annahme vor, dafs die gleichzeitig angegebenen Preise der einen Getreideart sich nicht in jeder Beziehung mit denen für eine andere vergleichen lassen sollten; die Angaben beim Roggen werden mit genau derselben Zuverlässigkeit und genau denselben Mängeln aufgezeichnet sein wie z. B. die beim Weizen oder bei der Gerste. Anderseits ist der preufsische Staat grofs genug, um eine Vergleichung, wie sie meine Aufgabe sein soll, anstellen zu können. Zufälligkeiten, die in dem einen oder anderen Orte mitgewirkt haben können, werden durch die grofse Zahl der Beobachtungen ausgeglichen.

Die in Rede stehenden Preisangaben sind Jahresdurchschnittspreise, welche bis zum Jahre 1871 in 81 Marktstädten durch an sämtlichen Markttagen vorgenommene Aufzeichnungen ermittelt wurden. Seit dem Jahre 1872 beruhen die Preisaufzeichnungen auf Ermittelungen in 130 Marktstädten des Staatsgebietes mit Ausschlufs der nach 1866 hinzugekommenen Provinzen. Ferner wurde seit 1872 zwischen schwerer, mittlerer und geringer Qualität unterschieden; ich habe nur die für mittlere Ware gezahlten Preise in Anwendung gebracht. Die drei neuen Provinzen des preufsischen Staats, welche nach 1870 in den Veröffentlichungen des statistischen Büreaus mit berücksichtigt wurden, müssen hier ausgeschieden werden, um für die ganze Zeit dasselbe Ländergebiet zur Verfügung zu haben. In der citierten Quelle sind die Preise bis zum Jahre 1871 in Silbergroschen pro Berliner Scheffel, von 1871—76 in $^1/_{10}$ ℳ pro 50 kg und von 1877 bis heute in $^1/_{10}$ ℳ pro 100 kg angegeben. Auch in dieser Beziehung mufste eine Reduktion auf ein einheitliches Gewicht und auf eine einheitliche Münze vorgenommen werden und ist dies auf Mark pro Zentner geschehen.

---

[1]) Heitz, Übersicht der Litteratur der Preise in Deutschland und der Schweiz in den letzten sechzig Jahren. Jena 1876. S. 24 ff.

Bei der Vornahme dieser Reduktion stiefs nun zunächst die Frage auf, wie schwer im Durchschnitt ein Berliner Scheffel Weizen, Roggen, Gerste und Hafer anzunehmen sei. Auf diesen Umstand scheint mir in der Litteratur häufig nicht genug geachtet worden zu sein, obgleich er doch entschieden von sehr grofser Wichtigkeit ist. Die verschiedenen Schriftsteller nehmen keineswegs immer die gleichen Scheffelgewichte an; es ist aber unbedingt nötig, dafs man in dieser Beziehung von einer richtigen Grundlage ausgeht, um verwendbare Resultate zu erhalten. Man mufs hier mit in Rechnung ziehen, dafs das Pfund im Laufe der Zeit nicht denselben Wert behalten hat. Im Jahre 1858 wurde in Preufsen statt des alten preufsischen Gewichtes das Zollgewicht eingeführt[1]). Das Pfund erhielt dadurch einen höheren Wert, indem ein Zollpfund gleich 1,0690 preufsischen Pfunden ist. Aus diesem Grunde sind die sonst sehr wertvollen Angaben der älteren landwirtschaftlichen Schriftsteller, welche an erster Stelle Beachtung verdienen, nicht direkt zu verwenden, sondern erst auf Zollgewicht zu reduzieren. Von den alten Autoren will ich nur Block citieren. Nach ihm wiegt ein Scheffel[2]):

	Gute Körner		Im Durchschnitt der ganzen Ernte	
	preufsische Pfund,	Zollpfund;	preufsische Pfund,	Zollpfund.
Weizen	92	86	86	80
Roggen	83—85	78—80	80	75
Gerste	74	69	70	65
Hafer	55—58	51—54	50	47

Aufserdem findet sich in der Litteratur noch eine sehr wertvolle diesbezügliche Angabe. Im Jahre 1863 fand eine Sitzung des Kgl. preufsischen Ökonomie-Kollegiums statt und wurde in dieser auch über die Frage verhandelt, ob die amtlichen Preisnotierungen, welche bis dahin pro Scheffel vorgenommen worden waren, in Zukunft nicht besser nach Gewicht normiert würden, zumal der Handel nach Gewicht vor dem nach Mafs hedeutende Vorzüge habe und der erstere thatsächlich den letzteren auch immer mehr verdränge. Das Ökonomie-Kollegium bejahte diese Frage und setzte zugleich, um bis zu dem Termin, wo der Handel allenthalben nach Gewicht stattfinden würde, eine Reduktion vornehmen zu können, Scheffelgewichte für die einzelnen Früchte fest. Diese Zahlen haben deshalb für die Zwecke

[1]) Vergleiche landw. Kalender von Mentzel und Lengerke pro 1858, Teil II, S. 1.

[2]) Block a. a. O. Bd. 1.

der vorliegenden Arbeit einen so hohen Wert, weil sie noch nicht sehr alt sind — die Umrechnung braucht blofs bis zum Jahre 1871 vorgenommen zu werden — und weil sie ferner von lauter hervorragenden Landwirten normiert wurden. Nach diesen Angaben wiegt ein Scheffel [1]):

Weizen	84	Pfund
Roggen	78	„
Grofse Gerste	70	„
Kleine und Wintergerste	64	„
Hafer	48	„

Diese Angaben sind meiner Meinung nach die zutreffendsten und deshalb werde ich mich bei der Umrechnung vorwiegend an diese halten. Mit den oben angeführten Blockschen Zahlen lassen sie sich sehr wohl in Übereinstimmung bringen, wenn man bedenkt, dafs einerseits die Durchschnittszahlen des genannten Autors sich auf die ganze Ernte beziehen, während faktisch doch nur die besseren Körner auf den Markt kommen und mithin von der amtlichen Preisnotierung erfafst werden, und wenn man anderseits berücksichtigt, dafs sich durch die bessere Kultur und Düngung seit 1830 das Scheffelgewicht etwas vergröfsert hat. Eine Schwierigkeit bleibt nur in sofern bestehen, als sich in der Statistik keine Angaben darüber finden, ein wie grofser Teil der mit Gerste bebauten Fläche von der grofsen und von der kleinen Varietät in Anspruch genommen wird. Es mufs deshalb ein Durchschnittsgewicht für Gerste überhaupt gefunden werden, und glaube ich nicht fehl zu gehen, wenn ich 68 Pfund pro Berliner Scheffel annehme. Bei der Umrechnung der Preise würde ich demnach die folgenden Scheffelgewichte zu Grunde legen [2]):

Weizen	= 84	Pfund
Roggen	= 78	„
Gerste	= 68	„
Hafer	= 48	„

Obgleich mir die Preisangaben seit 1816 zur Verfügung stehen, so werde ich doch nur die seit 1821 für die vier Hauptgetreidearten gezahlten Preise in Betracht ziehen, da die Preise von 1816—20 unter den Nachwehen politischer Verhältnisse und unter dem Ein-

[1]) Salviati, Annalen der Landwirtschaft in den Kgl. preufsischen Staaten. 41. Bd. 1863. Supplement S. 65.

[2]) Dadurch, dafs ich andere Scheffelgewichte zu Grunde lege, stimmen meine Preisangaben stellenweise nicht genau mit denen anderer Schriftsteller überein.

flusse eines eingetretenen Mifsjahres sich abnorm gestalteten. Das Bild einer Vergleichung der Preissteigerung würde daher durch diese abnormen Zahlen nur verwischt werden.

Wenn nun in der oben erörterten Weise eine Umrechnung der Preise vorgenommmen wird, so erhält man für die in Rede stehende Zeit[1]) die in Tabelle I verzeichneten Preisangaben. Die Zahlen bedeuten ℳ pro Zentner (à 50 kg).

Tabelle I.

Jahr.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Jahr.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.
1821	6,63	4,15	3,55	3,66	1851	7,49	6,40	5,49	5,64
1822	6,54	4,70	3,99	4,13	1852	8,59	7,92	6,88	6,25
1823	6,30	5,28	4,61	4,86	1853	10,13	8,72	7,48	7,03
1824	4,49	2,77	2,50	2,81	1854	12,91	10,67	8,95	8,40
1825	4,14	2,65	2,52	2,69	1855	14,22	11,74	9,34	8,46
1826	4,53	3,73	3,25	3,72	1856	13,52	10,91	9,19	8,14
1827	5,73	5,38	4,68	4,76	1857	10,18	7,05	7,12	6,87
1828	6,89	5,52	4,60	4,58	1858	9,08	6,54	6,61	7,47
1829	7,94	4,98	4,22	4,24	1859	8,93	6,97	6,69	7,12
1830	7,56	5,36	4,30	4,41	1860	10,48	7,84	7,39	6,75
1821—30	6,07	4,46	3,84	3,99	1851—60	10,57	8,48	7,51	7,20
1831	9,37	7,09	5,66	5,66	1861	10,96	7,91	7,30	6,32
1832	7,77	6,26	5,48	5,38	1862	10,68	8,18	6,79	6,27
1833	5,92	4,41	3,84	4,20	1863	9,18	6,96	6,24	5,95
1834	5,23	4,15	3,54	3,99	1864	7,87	5,83	5,82	6,11
1835	5,47	4,43	4,25	4,39	1865	8,13	6,40	5,91	6,22
1836	5,20	3,77	3,65	3,77	1866	9,80	7,49	7,12	6,96
1837	5,67	4,22	3,77	3,77	1867	12,89	10,13	8,92	8,11
1838	7,55	5,80	4,77	4,70	1868	12,39	10,09	9,26	8,73
1839	8,96	5,91	5,17	4,79	1869	9,70	8,28	8,11	8,00
1840	8,37	5,61	5,17	5,21	1870	10,14	7,98	7,54	7,38
1831—40	6,91	5,16	4,53	4,58	1861—70	10,21	7,93	7,30	7,01
1841	7,83	5,21	4,40	4,57	1871	11,35	8,68	7,79	7,47
1842	8,70	5,82	4,83	4,90	1872	12,03	8,35	7,45	6,83
1843	7,43	6,46	5,59	5,75	1873	13,01	9,46	8,90	7,90
1844	6,84	5,19	4,80	4,55	1874	11,95	9,79	9,84	9,59
1845	7,75	6,54	5,63	5,59	1875	9,71	8,24	8,31	8,95
1846	10,32	9,09	7,46	6,88	1876	10,31	8,56	8,28	8,78
1847	13,13	11,03	9,73	8,37	1877	11,35	8,66	8,29	7,87
1848	7,50	4,89	4,74	4,64	1878	9,94	6,93	7,59	6,71
1849	7,33	4,06	3,75	3,77	1879	9,66	7,05	7,14	6,53
1850	6,97	4,68	4,12	4,32	1880	10,81	9,49	8,18	7,61
1841—50	8,38	6,30	5,56	5,33	1871—80	11,01	8,52	8,18	7,82
					1821—80	8,86	6,81	6,15	5,99
					1881	10,86	9,91	8,12	7,88
					1882	10,22	7,79	7,44	7,12
					1883	9,15	7,15	7,10	6,79
					1884	8,61	7,16	7,32	7,11
					1881—84	9,71	8,00	7,50	7,23

[1]) So wichtig es in mancher Beziehung auch gewesen wäre, die Preise für 1885 mit in Rechnung zu ziehen, so konnten dieselben hier doch nicht berücksichtigt werden, weil sie noch nicht der Öffentlichkeit übergeben sind.

Ein Blick auf diese Tabelle genügt, um zu zeigen, dafs seit 1821 eine gewaltige Steigerung der Preise erfolgt ist, wovon freilich die letzten Jahre eine Ausnahme bilden. Es hält ferner nicht schwer zu ersehen, dafs diese Preissteigerung keineswegs bei allen vier Früchten eine gleichmäfsige war. Diese relative Steigerung wird am besten durch die unten folgende Tabelle II veranschaulicht, in welcher die Preise, die im Jahrzehnt 1821—30 gezahlt wurden, gleich 100 gesetzt sind. Der besseren Übersicht wegen wurde das Steigen resp. das Fallen der Preise von einem in Rücksicht gezogenen Zeitabschnitt zu dem folgenden berechnet und mit in die Tabelle aufgenommen.

Tabelle II.

Zeitraum.	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.	
	Relativer Preis.	Preisänderung seit dem vorhergehenden Jahrzehnt.	Relativer Preis.	Preisänderung seit dem vorhergehenden Jahrzehnt.	Relativer Preis.	Preisänderung seit dem vorhergehenden Jahrzehnt.	Relativer Preis.	Preisänderung seit dem vorhergehenden Jahrzehnt.
1821—30	100	—	100	—	100	—	100	—
1831—40	113,84	+ 13,84	115,70	+ 15,70	117,97	+ 17,97	114,79	+ 14,79
1841—50	138,06	+ 24,22	141,26	+ 25,56	144,80	+ 26,83	133,58	+ 18,79
1851—60	174,14	+ 36,08	190,13	+ 48,87	195,57	+ 50,77	180,45	+ 46,87
1861—70	168,20	— 5,94	177,80	— 12,33	190,10	— 5,47	175,69	— 4,76
1871—80	181,38	+ 13,18	191,03	+ 13,23	213,02	+ 22,92	195,99	+ 20,30
1881—84	159,97	— 21,41	179,37	— 11,66	195,31	— 17,71	181,20	— 14,79

Das Resultat dieser Rechnung ist ein äufserst interessantes und wichtig genug, um etwas ausführlicher erörtert zu werden. Vorher möge jedoch noch eine Tabelle Platz finden, in welcher das Preisverhältnis der drei anderen Körnerfrüchte zum Roggen für den in Rede stehenden Zeitraum berechnet ist. Es ist dabei der in jedem Jahrzehnt für Roggen gezahlte Preis gleich 100 gesetzt und danach der in derselben Periode für die anderen drei Getreidearten gezahlte Preis berechnet.

Tabelle III.

Zeitraum.	Roggen.	Weizen.	Gerste.	Hafer.
1821—30	100	136,09	86,10	89,46
1831—40	100	133,92	87,79	88,76
1841—50	100	133,02	88,25	84,60
1851—60	100	124,65	88,56	84,91
1861—70	100	128,75	92,06	88,40
1871—80	100	129,22	96,01	91,78
1821—80	100	130,10	90,31	87,96
1881—84	100	121,38	93,75	90,38

Nachdem so die Preisbewegung seit 1821 bis heute nach verschiedenen Seiten rechnerisch verarbeitet ist, dürfte dieselbe noch mit einigen Worten bedacht werden. Während der ganzen Periode steht der Weizen im Preise am höchsten, dann folgt der Roggen. Gerste und Hafer stehen beide niedriger im Preise wie der Roggen, ihr gegenseitiges Preisverhältnis ändert sich jedoch im Laufe des in Betracht gezogenen Zeitraums. Im Durchschnitte der ersten zwei Jahrzehnte wird der Hafer, im Durchschnitte der vier letzten Dezennien die Gerste teurer bezahlt, wenn die Unterschiede auch nicht grofs sind und in den einzelnen Jahren nicht regelmäfsig auftreten. Selbst bei oberflächlicher Betrachtung der obigen Tabellen sieht man auf den ersten Blick, dafs bei allen vier Hauptgetreidearten seit dem Jahrzehnt 1821—30, welches aus früher erläuterten Gründen in allen Tabellen zum Ausgangspunkte gewählt wurde, die Preise stark in die Höhe gegangen sind. Diese Steigerung ist bis zum Jahrzehnt 1851—60 allenthalben eine progressive. Im Jahrzehnt 1861—70 tritt im allgemeinen ein Preisrückgang ein, der jedoch im höchsten Falle 12,33% beträgt und durch die im Zeitraum von 1871—80 sich erneut bemerkbar machende Steigerung reichlich aufgewogen und im günstigsten Falle sogar um 17,45% überstiegen wird. Nach dem Jahre 1880 fallen dagegen die Preise allgemein, und schon Ende der siebziger Jahre hatten sie ihre frühere Höhe nicht zu behaupten vermocht, wenn der Jahrzehntdurchschnitt für 1871 - 80 auch noch den höchsten Stand während der ganzen Periode zeigt. Der Preisrückgang in den letzten Jahren bildet, wie genugsam bekannt, augenblicklich sowohl in der Tagespresse wie in gröfseren und kleineren Werken den Grund zu Klagen seitens der Landwirte. Fragt man sich nun, wie stark die Preissenkung ist, welche in den letzten Jahren sich bemerkbar gemacht hat, so geht aus den Tabellen I und II (Seite 13 und 14) hervor, dafs bei Roggen, Weizen und Gerste die Preise unter den Stand gesunken sind, welchen sie im Jahrzehnt 1851—60 einnahmen und dafs sie sich beim Hafer diesem Stadium stark nähern. Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man die Durchschnittspreise für die 30 Jahre von 1851 – 80 berücksichtigt. Die Preise betrugen in ℳ pro Zentner:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1851—80	10,60	8,31	7,66	7,34
1881—84	9,71	8,00	7,50	7,23
Differenz	— 0,89	— 0,31	— 0,16	— 0,11
in Prozenten	— 8,40	— 3,73	— 2,09	— 1,50

Im Vergleich zum Durchschnitt dieser 30 Jahre stehen also gegenwärtig alle vier Hauptgetreidearten im Preise niedriger. Auch bei dieser Rechnungsweise zeigt es sich wieder, dafs der Weizen am wenigsten seine alte Preishöhe zu behaupten vermochte; denn während der Preis für Hafer nur um 1,50, für Gerste um 2,09, für Roggen um 3,73% sank, ging der Weizenpreis um 8,4% herunter. Dieses Resultat ist in sofern noch ein günstigeres, weil mit dem Durchschnitte der letzten vier Jahre gerechnet wurde. In den Jahren 1883, 1884 und mehr wohl noch 1885 war ein noch bedeutend stärkerer Preisrückgang eingetreten. Es hätte keinen Zweck, diese Rechnung prozentisch durchzuführen, da ein Blick auf Tabelle I genügt, um sich von der Wahrheit des Gesagten zu überzeugen.

Obgleich die Getreidepreise in den letzten Jahren, wenn man lediglich die Jahrzehntdurchschnitte in Betracht zieht, unter die im Jahrzehnt 1851—60 innegehabte Höhe gesunken sind, so wird das Bild doch kein so trübes, wenn man die einzelnen Jahre mit berücksichtigt. In der Mitte der sechziger Jahre erfolgte ein noch stärkerer Rückschlag, wie aus Tabelle I hervorgeht. Im Jahre 1864 wurde gezahlt für:

Weizen	7,87	ℳ	pro	Zentner
Roggen	5,83	„	„	„
Gerste	5,82	„	„	„
Hafer	6,11	„	„	„

Es sind dies so niedrige Preise, wie sie bis zum Jahre 1884 trotz der allgemein anerkannten und beklagten Preisreduktion in keinem Jahre gezahlt wurden. Diese Thatsache fällt um so schwerer ins Gewicht, als einzelne der fünfziger Jahre die höchsten Preise, welche überhaupt während der ganzen in Betracht gezogenen Periode vorkommen, aufzuweisen haben. Im Jahre 1855, dem Jahre der höchsten Wintergetreidepreise, hatten die letzteren pro Zentner folgende Höhe erreicht:

Weizen	14,22	ℳ
Roggen	11,74	„

Für Wintergetreide wird diese Preishöhe später bei weitem nicht wieder erreicht. Gerste und Hafer zeigen allerdings während einer kurzen Periode der siebziger Jahre einen noch etwas höheren Preisstand.

Es erübrigt nun noch die relative Preisveränderung der Getreidearten, d. h. die Veränderungen, welche im Preise einer Frucht im Verhältnis zu einer anderen in unserer Periode eingetreten sind,

ins Auge zu fassen. Der Weizen hat die geringste Preissteigerung erfahren, da er im Jahrzehnt 1871—80 nur um 81,38% höher bezahlt wurde wie im Zeitraum von 1821—30. Dagegen hat sich der Preis für die Gerste am meisten erhöht, nämlich um 113,02%, also um fast 32% mehr als der des Weizens. Roggen und Hafer nehmen ungefähr die Mitte ein, der Preis des Hafers stieg um 95,99, der des Roggens um 91,03%.

Die gröfste Preissteigerung trat ein im Jahrzehnt 1851—60, und zwar am stärksten bei der Gerste mit 50,77% (nach Tabelle II S. 14), dann folgen Roggen und Hafer mit 48,87 resp. 46,87%, während dagegen der Weizenpreis nur um 36,08% stieg. Von dem im Jahrzehnt 1861—1870 erfolgenden Rückschlag wurde der im vorhergehenden Dezennium am stärksten gestiegene Roggen am heftigsten betroffen (12,33%), dann folgt der Weizen mit 5,94%, und am wenigsten fielen Gerste und Hafer mit 5,47 resp. 4,76%. Die von 1871 bis 80 eintretende allgemeine Steigerung bringt den Roggenpreis nur um 0,90% über den Stand des Jahrzehntes von 1851—60, während dagegen der Weizen sich noch um 7,24%, Gerste und Hafer sogar um 7,45 resp. 15,44% über denselben zu erheben vermochten. Von 1881—84 sinkt die Preiskurve am stärksten beim Weizen, nämlich um 21,41%, während sich der Preis für Roggen nur um 11,66, für Gerste um 17,71 und für Hafer 14,79% gegen das Jahrzehnt 1871—80 verringert. Mithin wird im Vergleich zum früheren Preisstande gegenwärtig, d. h. im Durchschnitt der Jahre 1881—84, der Roggen am besten bezahlt, dann folgen Hafer und Gerste, während der Weizen auf dem Markte die schlechteste Verwertung findet.

Das hier Gesagte wird noch deutlicher veranschaulicht durch Tafel I, welche die Zahlen der Tabelle II graphisch vorführt. Man sieht von 1821—60 ein regelmäfsiges Ansteigen der Kurven für sämtliche vier Getreidearten. Nur die Kurve des Hafers bleibt im Jahrzehnt 1841—50 etwas zurück, um dafür im folgenden Dezennium die des Weizens, welche jetzt die geringste Höhe einnimmt, wieder zu übersteigen. Im Jahrzehnt 1861—70 senken sich alle Kurven, am stärksten, wie oben weiter ausgeführt wurde, die des Roggens. Bei dem im folgenden Dezennium sich bemerkbar machenden Ansteigen übersteigt die Kurve des Hafers die des Roggens und erreichen sämtliche Kurven ihre gröfste Höhe, um während der folgenden vier Jahre sämtlich zu fallen, welche Erscheinung am stärksten beim Weizen zu Tage tritt. — Tafel II stellt die Zahlen der Tabelle III

graphisch dar. Hier ist der Preis des Roggens gleich 100 gesetzt, dieser zieht sich daher als eine gerade Linie durch die Tafel hin. Die Kurve des Weizens, welche in den zwanziger Jahren am höchsten über der Roggenlinie steht, nähert sich der letzteren, wenn auch nicht in regelmäfsiger Weise, immer mehr und steht ihr am Ende der letzten Periode am nächsten. In umgekehrter und zwar ansteigender Weise gilt dasselbe von der Kurve der Gerste, welche allmählich ansteigend Ende des Jahrzehntes 1871—80 der Roggenlinie am nächsten steht, um sich bis 1884 wieder etwas von ihr zu entfernen. Die gröfsten Schwankungen weist mit Bezug auf die Roggenlinie die Kurve des Hafers auf. Im Anfang des ersten Jahrzehntes der Roggenlinie näher stehend, entfernt sie sich fallend von derselben bis 1850, um sich ihr dann wieder in regelmäfsiger Weise zu nähern, was im Dezennium 1871—80 den Höhepunkt erreicht. Von da an tritt wieder eine Entfernung ein, doch in geringerem Mafse als bei der Gerste.

Die Erörterung der Preisbewegung der vier Hauptgetreidearten seit dem Anfang des dritten Dezenniums unseres Jahrhunderts hat ergeben, dafs ein allgemeines Fallen der Preise erst mit dem Anfang des laufenden Jahrzehntes eintritt. Diese rückgängige Tendenz macht sich allerdings von vornherein in einem ziemlich starken Grade bemerklich und scheint noch fortwährend im Wachsen begriffen zu sein. Verschlimmert wird die Lage der Landwirte noch dadurch, dafs auch andere landwirtschaftliche Produkte in ihrem Preise nachgelassen haben. Die Krisis in der Landwirtschaft und die Klagen der Landwirte über dieselbe datieren jedoch keineswegs erst seit etwa dem Anfange der achtziger Jahre, sondern müssen bereits in die sechziger und namentlich in die Mitte der siebziger Jahre zurückverlegt werden. Man mufs deshalb einen anderen Grund für diese Erscheinung suchen. Ich kann mich hier nicht näher auf die mitwirkenden Ursachen einlassen, sondern mufs mich auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken. Wie von der Goltz[1]) richtig hervorhebt, hat nicht sowohl der erst in den letzten Jahren erfolgte Preisrückgang des Getreides, welcher allerdings die Sachlage wesentlich verschlimmerte, sondern vielmehr der seit den sechziger Jahren eingetretene Stillstand der Preise den ersten Anstofs zur Krisis gegeben. Ich wies bereits früher darauf hin,

[1]) Vergl. von der Goltz, die Landwirtschaftslehre und die jetzige Krisis in der deutschen Landwirtschaft. Berlin 1886.

dafs in den sechziger Jahren die Preise für kurze Zeit sehr niedrig standen, ja niedriger als in der Periode von 1881—84. Seit 40 Jahren waren die Landwirte daran gewöhnt, die Preise ihrer Produkte stetig steigen zu sehen, bei Gutskäufen und bei Pachtungen wurde deshalb auf eine fortwährende Steigerung des Reinertrags Rücksicht genommen. Die letztere trat nicht ein, und deshalb wurden viele Landwirte in eine üble Lage gebracht. Hierzu kommen noch andere Momente. Zunächst wurden die Wirtschaftskosten nicht unerheblich vermehrt. Allein die Löhne der ländlichen Arbeiter stiegen nach von der Goltz[1]) während der letzten drei Jahrzehnte um mindestens 50 %. Wir finden hier dieselben Erscheinungen wie auf allen anderen Gebieten gewerblicher Thätigkeit. Steigen die Preise der Lebensmittel, so steigt naturgemäfs auch der Lohn, wenn das letztere auch nicht gleichzeitig mit dem ersteren, sondern erst später eintritt. Ebenso fallen die Löhne nicht sofort mit, wenn der Reinertrag sinkt. Geht derselbe jedoch auf die Dauer von seiner alten Höhe herunter, so müssen auch die Löhne dem folgen, und diese Thatsache wird auch in der Landwirtschaft zur Geltung kommen, wenn die Preisreduktion der Produkte eine dauernde bleiben sollte. Gleichzeitig mit den Löhnen haben sich die Kosten für Unterhaltung und Anschaffung des toten und lebenden Inventars vermehrt, und aufserdem wirkten zur Herbeiführung der Krisis noch verschiedene andere Momente, so namentlich eine hohe Verschuldung vieler Besitzer mit. Auf diese und auf die Krisis selbst näher einzugehen, ist in der vorliegenden Arbeit nicht berechtigt.

Die oben näher ausgeführten Preisverschiebungen sind interessant und wichtig genug, um nach Gründen für dieselben zu suchen. Es dürfte jedoch schwer fallen, schon jetzt für alle berührten Thatsachen Erklärungen zu finden. Vorher mufs erst die Beziehung der Preisbewegung zum Nährstoffgehalt der einzelnen Getreidearten näher untersucht werden.

[1]) von der Goltz, a. a. O. S. 21.

2. Die Preisbewegung der vier Hauptgetreidearten unter Berücksichtigung des Nährstoffgehaltes derselben.

Der Nährstoffgehalt der Getreidearten ist ein Moment, welches bisher von denjenigen, die über Preise arbeiteten, noch nie gebührend berücksichtigt wurde. Die meisten dieser Autoren waren wohl nicht Landwirt genug, um den grofsen Wert einer derartigen Untersuchung genügend zu würdigen. Offenbar ist eine Betrachtung von diesem Standpunkte aus sehr wichtig, ja es lassen sich nur dadurch sichere Schlüsse über die Preisbewegung und ihre eventuellen Ursachen ziehen, erst so gewinnt man Klarheit darüber, ob sämtliche Getreidearten ihrem Gebrauchswerte entsprechend bezahlt wurden, oder ob Abweichungen davon vorkommen, und endlich, ob die Preisbewegung die Tendenz hat, diese event. Abweichungen auszugleichen oder nicht.

Die Arbeiten von Block, welche in der Einleitung eingehend berücksichtigt wurden, waren für die Zeit, in der dieser Autor lebte und schrieb (1830), gewifs sehr beachtenswert. Allein man hatte damals noch keine genügende Kenntnis von dem eigentlichen Werte des Getreides und vor allen Dingen nicht von dem Werte der einen Getreideart im Verhältnis zu einer anderen. Es ist deshalb ganz naturgemäfs, dafs eine damals geschriebene Arbeit für unsere Zeit nicht viel mehr als ein historisches Interesse beanspruchen kann. Inzwischen haben die Naturwissenschaften mächtige Fortschritte gemacht. Dank den unzähligen Analysen, welche von den Agrikulturchemikern ausgeführt worden sind, wissen wir heute ganz genau, wie sich das Wertverhältnis der Getreidearten zu einander stellt. Daher sind auch heute die Grundlagen sicher genug, um die in Rede stehende Untersuchung mit Erfolg vornehmen zu können. Die am Eingange erwähnte Arbeit von Engel, welche zwar in einer Zeit entstand, wo schon Analysen, wenn auch nicht in der Zahl wie heute, vorlagen, kann höchstens als ein Versuch in dieser Richtung angesehen werden, zumal Engel auf die Beziehungen der Preisschwankungen zum Nährstoffgehalte keine Rücksicht nimmt. Indessen soll der sonst sehr beachtenswerten Arbeit von Engel daraus kein Vorwurf gemacht werden; das hier besprochene Gebiet lag ihrem Autor zu fern.

Um nun ermitteln zu können, wie sich Preisbewegung und Nährstoffgehalt des Getreides zu einander verhalten, gilt es zunächst, den Gehalt der einzelnen Getreidearten an Nährstoffen, von welchen hier nur Eiweifs, Kohlehydrate und Fett in Betracht kommen, festzustellen. In der landwirtschaftlichen Litteratur finden sich in dieser Beziehung zwei Richtungen, von denen die eine aus einer grofsen Anzahl von Analysen das Mittel zieht und in allen Fällen nur dieses in Rechnung gesetzt haben will, während die andere davon ausgeht, dafs die Mittelzahlen allein irreführend seien und dafs, um richtige Resultate zu erhalten, auch die Abweichungen von der mittleren Zusammensetzung berücksichtigt und danach die Zusammmensetzung für jeden Fall einzeln festgesetzt werden müfste. Als Vertreter der ersten Richtung ist vor allen Dingen Emil Wolff[1]) zu nennen, während J. Kühn[2]) aufser den Mittelzahlen auch noch die Minimal- und Maximalwerte berücksichtigt haben will und in seinem zitierten Werke dementsprechend verfährt. Die Wolffschen Mittelzahlen sind dann noch namentlich von von der Goltz[3]) verteidigt worden. Wenn es auch hier nicht am Platze ist, sich über die in Rede stehende Streitfrage weitläufig auszulassen, so mögen doch einige kurze Bemerkungen gestattet sein. Meiner Ansicht nach hat von der Goltz vollständig recht, wenn er der Kühnschen Methode ihre relative Bedeutung und sogar hohe Wichtigkeit nicht absprechen will, aber betont, dafs die Anwendung derselben für den Landwirt mit weit gröfseren Gefahren verbunden sei, als wenn sich derselbe lediglich an die Wolffschen Mittelwerte halte[4]). Es mufs entschieden zugegeben werden, dafs, soll die Kühnsche Methode überhaupt zur Anwendung kommen, der betr. Landwirt mit einem reichen Mafse naturwissenschaftlicher und landwirtschaftlicher Kenntnisse ausgestattet sein mufs und dafs diese Voraussetzung heute bei der grofsen Mehrzahl aller praktischen Landwirte nicht zutrifft. Endlich ist noch für alle Fälle, in denen es sich um landwirtschaftliche Veranschlagungen handelt, die Kühnsche Methode der Natur der Sache nach von vornherein ausgeschlossen.

Selbstverständlich kann nicht davon die Rede sein, dafs in dieser Arbeit andere als Mittelzahlen für die Zusammensetzung der

[1]) Landw. Fütterungslehre, 4. Aufl., und landw. Kalender von Mentzel und Lengerke pro 1886.

[2]) Die zweckmäfsigste Ernährung des Rindviehes. 8. Aufl. 1881.

[3]) Landw. Taxationslehre. 1882.

[4]) A. a. O. S. 40—48.

Getreidearten zur Verwendung kommen sollen. Die Objekte, um die es sich hier handelt, sind unter so verschiedenen Boden-, klimatischen und Witterungsverhältnissen erzeugt worden, dafs nur die Mittelzahlen brauchbare Resultate geben können. Wenn damit auch keineswegs gesagt sein soll, dafs das sämtliche Getreide, dessen Preis hier in Rechnung zu ziehen ist, dieser mittleren Zusammensetzung entsprochen hätte, so kann man doch ruhig annehmen, dafs Schwankungen nach der einen Seite durch ebensolche nach der anderen Richtung ausgeglichen werden.

Es wäre nun noch die Frage zu erörtern, ob nicht seit dem Anfange der Periode, welche hier in Rechnung zu ziehen ist, also seit dem Anfange der zwanziger Jahre bis heute durch verbesserte Kultur des Bodens, rationelle Düngung, Samenauswahl u. s. w. eine andere Zusammensetzung des Getreides bedingt worden sei. Wenn dies der Fall wäre, so könnten die Mittelwerte, welche heute als gültig angesehen werden, nicht auch als richtig für den Anfang unserer Periode gelten.

Märcker[1]) hat allerdings nachgewiesen, dafs die in der Provinz Sachsen gebaute Gerste in den letzten Jahren durch die veränderte Kultur und Düngung in ihrem Brauwerte zurückgegangen, d. h. stickstoffreicher geworden ist. Wenn derartige Erscheinungen auch vereinzelt vorgekommen sein mögen, so ist doch im allgemeinen wohl kaum anzunehmen, dafs die Zusammensetzung unserer heutigen Getreidearten im grofsen ganzen von derjenigen der genannten Früchte vor 60 Jahren abweichend genannt werden mufs. Sollte dasselbe dennoch wirklich der Fall sein, so ist es eine einfache Unmöglichkeit, diese Verhältnisse hier mit in Rechnung zu ziehen, da Untersuchungen darüber nicht vorliegen und der Natur der Sache nach nicht vorliegen können. Dabei ist nicht aufser acht zu lassen, dafs kein Grund vorliegt, weswegen die eine Getreideart von dieser Veränderung in ihrer chemischen Zusammensetzung mehr betroffen sein sollte wie die andere. Die Kultur u. s. w. der sämtlichen Getreidearten ist mit der bessern Erkenntnis der einschlagenden Faktoren eine bessere geworden, nicht aber hat man im allgemeinen eine Art vor der andern begünstigt, wenn vielleicht auch einzelne Ausnahmen vorliegen mögen. In der Provinz Sachsen wird man bei den andern Getreidearten, wenn man sie daraufhin untersuchte, entschieden dieselbe Erscheinung nachweisen können wie bei der

[1]) Zeitschrift für Spiritusindustrie. Neue Folge. 8. Jahrgang. 1884. S. 864.

Gerste. Dieses hier zu konstatieren ist wichtig, weil sich die vorliegende Arbeit nicht mit einer Getreideart zu befassen hat, sondern eine Vergleichung zwischen sämtlichen vier Hauptgetreidearten anstellen will.

Nach allen diesen Erwägungen komme ich zu dem Resultate, dafs ich, ohne einen Fehler zu begehen, die Zusammensetzung des Getreides, wie sie in den Wollfschen Mittelzahlen gegeben ist, zu Grunde legen kann. In diesen Tabellen wird nun unterschieden zwischen Gesamt- oder Rohnährstoffen und zwischen verdaulichen Substanzen, weshalb für uns die Frage entsteht, ob mit den ersteren oder den letzteren gerechnet werden soll. Die später noch ausführlicher zu erwähnende Kommission, welche seitens der Agrikulturchemiker zur Festsetzung von Nährstoffpreisen gewählt wurde, hat sich dafür entschieden, dafs einstweilen noch die Rechnung nach Rohnährstoffen beibehalten werden solle[1]). Allein dieser Beschlufs kann für uns nicht mafsgebend sein. Die Agrikulturchemiker haben ihn nur gefafst, um einen Anhalt für die Futtermittelkontrolle zu gewinnen. Nun kann die chemische Analyse aber nur die Rohnährstoffe feststellen, der Händler mithin auch nur diese garantieren, und ferner ist in den Futtermitteln des Handels, welche lediglich in Betracht kommen, der Unterschied zwischen Roh- und verdaulichen Nährstoffen häufig kein so bedeutender. Das letztere gilt jedoch keineswegs von allen in der Wirtschaft vorkommenden Futterstoffen. Bei diesen kann man nur zu richtigen Resultaten gelangen, wenn man die verdaulichen Nährstoffe zu Grunde legt, und deshalb sollen die letzteren, welche allein sowohl für die Fütterung, als auch für die menschliche Ernährung Wert haben können, auch hier zur Grundlage für die Rechnung genommen werden[2]).

Nach Angaben von E. Wolff im landwirtschaftlichen Kalender von Mentzel und Lengerke sind in 100 Teilen Getreide an verdaulichen Nährstoffen enthalten bei:

	Eiweifs.	Fett.	Kohlehydrate.
Weizen	11,7	1,2	64,3
Roggen	9,9	1,6	65,4
Gerste	8,0	1,7	58,9
Hafer	9,0	4,7	43,3

[1]) Vergl. hierüber Henneberg, Journal für Landwirtschaft. 1883. S. 45 ff.
[2]) Vergl. hierüber auch von der Goltz, landw. Taxationslehre S. 282 u. 88.

Diese Nährwertzahlen lassen sich in der obigen Form noch nicht für eine Preisvergleichung verwenden. Zu dem Zwecke müssen sie erst auf eine Einheit reduziert werden, und empfehlen sich in dieser Beziehung die sog. Nährstoffeinheiten. Dabei stöfst uns aber eine Frage auf, die selbst unter den ersten Autoritäten auf diesem Gebiete noch keineswegs endgültig entschieden, sondern noch einem lebhaften Meinungsaustausche unterworfen ist. Es ist dies die Frage nach der Bewertung der Nährstoffe, also nach dem Wertsverhältnis, in dem die einzelnen Nährstoffe zu einander stehen.

Es kann an dieser Stelle nicht meine Aufgabe sein, die verschiedenen Theorieen, welche über den in Rede stehenden Gegenstand aufgestellt worden sind, ausführlich darzulegen. Ich werde mich vielmehr darauf beschränken müssen, die Ansichten der in erster Linie in Betracht kommenden Autoren — und nur diese können berücksichtigt werden — anzugeben. Auf eine weitläufige Begründung dieser Ansichten kann ich mich jedoch nicht einlassen, sondern mufs in dieser Beziehung auf die Quellen selbst verweisen [1]).

Nach von der Goltz [2]) hat ein Teil Protein einen 6mal so hohen Wert als ein Teil Kohlehydrate, und einen Teil Fett schätzt der genannte Autor um 4mal so hoch als einen Teil Kohlehydrate. Dieses Wertsverhältnis zwischen den einzelnen Nährstoffen begründet von der Goltz wesentlich auf nationalökonomischem Wege. Unter Zugrundelegung dieses Wertsverhältnisses und der obigen Gehaltsangaben lassen sich die in den einzelnen Getreidearten im Mittel enthaltenen Nährstoffeinheiten berechnen. Die Berechnung ergibt, dafs an Nährstoffeinheiten enthalten sind in 100 Pfund [3]):

Weizen 139,3
Roggen 131,2
Gerste 113,7
Hafer 116,1.

Durch diese Reduktion ist die Grundlage gewonnen, auf welcher eine Vergleichung der Preisschwankung mit dem Nährstoffgehalt des Getreides durchgeführt werden kann. Dieser Vergleich wird am besten zunächst in der Weise angestellt, dafs man den Roggen zu Grunde legt, indem man annimmt, dafs die in demselben enthal-

[1]) Vergl. hierüber auch Liebscher, Mitteilungen der Grofsherzogl. S. Lehranstalt für Landwirte an der Universität Jena. 1884. S. 81 ff.

[2]) Landw. Taxationslehre. 1882. S. 27 ff.

[3]) Vergl. von der Goltz daselbst S. 296.

tenen Nährstoffe ihrem Gebrauchswerte nach richtig bezahlt wurden. Diese Annahme mufs deshalb berechtigt erscheinen, weil der Roggen die Hauptbrotfrucht, mithin das unentbehrlichste Lebensmittel für die Bevölkerung des in Betracht gezogenen Gebietes bildet und weil er ferner in nicht unbedeutenden Mengen zur Fütterung der Haustiere verwendet wird. Wenn aber irgendwo, so müssen die Nährstoffe in dieser Frucht im Durchschnitt der Jahrzehnte ihrem Werte entsprechend bezahlt worden sein. Aus diesen Gründen erscheint es mir ohne Bedenken, die Preise, welche für die Nährstoffe der drei anderen Getreidearten gezahlt wurden, auf der Basis des Roggens einem Vergleich zu unterziehen. Später soll noch berechnet werden, wie hoch sich in den einzelnen Perioden der Preis für eine Nährstoffeinheit der vier Hauptgetreidearten stellt.

Die unten folgende Tabelle IV führt das Resultat der in Rede stehenden Rechnung vor. Es ist bei jeder Getreideart in der ersten Kolumne der Preis, welcher in der betreffenden Periode faktisch gezahlt wurde, in der zweiten Spalte der Preis, welcher nach Mafsgabe des Nährstoffgehaltes und unter Zugrundelegung des Roggens hätte gezahlt werden müssen, angeführt. Die dritte Kolumne endlich gibt die Differenz zwischen den Zahlen der ersten und zweiten an, und zwar bedeutet das denselben vorgesetzte Pluszeichen, dafs der thatsächliche Preis um die betreffende Zahl zu hoch, das Minuszeichen, dafs er umgekehrt in derselben Weise zu niedrig war. Die Zahlen bedeuten stets ℳ pro Centner.

Tabelle IV.

Zeitraum.	Roggen.			Weizen.			Gerste.			Hafer.		
	Es wurde gezahlt.	Es hätte gezahlt werden müssen.	Differenz.	Es wurde gezahlt.	Es hätte gezahlt werden müssen.	Differenz.	Es wurde gezahlt.	Es hätte gezahlt werden müssen.	Differenz.	Es wurde gezahlt.	Es hätte gezahlt werden müssen.	Differenz.
1821—30	4,46	4,46	0	6,07	4,73	+ 1,34	3,84	3,87	— 0,03	3,99	3,95	+ 0,04
1831—40	5,16	5,16	0	6,91	5,48	+ 1,43	4,53	4,47	+ 0,06	4,58	4,57	— 0.01
1841—50	6,30	6,30	0	8,38	6,69	+ 1,69	5,56	5,46	+ 0,10	5,33	5,58	— 0,25
1851—60	8,48	8,48	0	10,57	9,00	+ 1,57	7,51	7,35	+ 0,16	7,20	7,50	— 0,30
1861—70	7,93	7,93	0	10,21	8,42	+ 1,79	7,30	6,87	+ 0.43	7,01	7,02	— 0,01
1871—80	8,52	8,52	0	11,01	9,05	+ 1.96	8,18	7,38	+ 0,80	7,82	7.54	+ 0,28
1821—80	6,81	6,81	0	8,86	7,23	+ 1,63	6,15	5,90	+ 0.25	5,99	6,03	— 0,04
1881—84	8,00	8,00	0	9,71	8,49	+ 1,22	7,50	6,93	+ 0,57	7,23	7,08	+ 0,15

In anderer Weise wie von der Goltz setzt J. Kühn [1]) das Wertsverhältnis der Nährstoffe zu einander fest. Für Kühn ist das Ver-

[1]) Die zweckmäfsigste Ernährung des Rindviehes. 8. Aufl. 1881. S. 203—205.

hältnis maſsgebend, in dem Protein und Kohlehydrate im Durchschnitt in der tierischen Nahrung vorkommen müssen, und da dieses Verhältnis sich wie 1:6 stellt, so nimmt Kühn an, daſs ein Teil Eiweiſs einen 6mal höheren Wert haben müsse als ein Teil Kohlehydrate. In der Bewertung dieser beiden Nährstoffe stimmt Kühn also mit von der Goltz überein. Anders beim Fett. Dem letztern glaubt Kühn entsprechend der Wertsziffer, mit der es bisher bei Futterberechnungen allgemein belegt wurde, einen $2^1/_2$ mal so hohen Wert als den Kohlehydraten beilegen zu müssen. Nach dieser Kühnschen Methode enthalten die vier Hauptgetreidearten an Nährstoffeinheiten:

Weizen = 137,5
Roggen = 128,8
Gerste = 111,15
Hafer = 109,05.

Ich will hier bei der Kühnschen Methode nicht die Rechnung ihrer ganzen Ausdehnung nach vorführen, wie es oben bei der Bewertung nach von der Goltz geschehen, sondern mich darauf beschränken, nachdem ich vorher noch kurz einige andere Wertsverhältnisse zwischen Eiweiſs, Fett und Kohlehydraten erwähnt habe, lediglich die Differenzen anzuführen, welche sich herausstellen zwischen dem thatsächlich gezahlten Preise und dem Preise, der nach Maſsgabe des Roggens hätte bezahlt werden müssen.

Auf der im Jahre 1878 zu Kassel abgehaltenen Naturforscherversammlung wurde auf Antrag von J. König eine Kommission gewählt[1]), welche die Frage nach der Berechnung des Geldwertes der Futtermittel einer definitiven Beantwortung entgegenführen sollte. Nach verschiedenen Vorschlägen einigte sich diese Kommission schliefslich zu der Resolution[2]), daſs durch die bisher auf Grund der Marktpreise der Kraftfuttermittel ausgeführten Berechnungen eine so sichere Unterlage für ein neues Wertsverhältnis zwischen Protein und Kohlehydraten nicht gewonnen worden sei, um von dem in der Praxis schon längere Zeit üblichen Wertsverhältnisse abzugehen. Die Kommission beschloſs daher, das Wertsverhältnis von Protein zu Fett und Kohlehydraten wie 5:5:1 anzunehmen, wenn sie diese Annahme auch nur als eine vorläufige angesehen wissen

[1]) Versuchsstationen. Bd. 21 S. 396.

[2]) Vergl. König, Landw. Jahrbücher Bd. 9 S. 283 und Henneberg, Journal für Landwirtschaft. 1883. S. 115.

wollte [1]). Von vornherein ist zu betonen, dafs dieses Wertsverhältnis von den Agrikulturchemikern nur ermittelt ist und angewendet werden soll für die Zwecke der Futtermittelkontrolle. Es ist dementsprechend auch nach Mafsgabe des Handelspreises der Futtermittel festgestellt worden. Da die vorliegende Arbeit es nun nicht mit Futtermitteln zu thun hat, so kann dieses Wertsverhältnis für sie nicht ohne weiteres Gültigkeit beanspruchen; es ist vielmehr anzunehmen, dafs die Anwendung des obigen Wertsverhältnisses zu irrigen Schlüssen führen wird. Da die eben citierten Wertszahlen durch den Beschlufs der genannten Kommission jedoch eine gewisse offizielle Gültigkeit erlangt haben, so dürfte es doch am Platze sein, sie für die Zwecke der vorliegenden Arbeit zu verwenden. Berechnet man entsprechend dem oben angegebenen Wertsverhältnisse zwischen Eiweifs, Fett und Kohlehydraten für die einzelnen Getreidearten die Summe von Nährstoffeinheiten, so findet man dieselbe bei:

Weizen = 128,8
Roggen = 122,9
Gerste = 107,4
Hafer = 111,8.

Wenn in der obigen Normierung des relativen Wertes der einzelnen Nährstoffe die vier Hauptgetreidearten, sofern jene Zahlen in dieser Arbeit verwendet werden, als Futtermittel angesehen werden müssen — dafs dieses unberechtigt sei, wurde bereits hervorgehoben —, so kann man sie ebenfalls als menschliche Nahrungsmittel betrachten. In dieser Hinsicht wird sich dann noch ein anderes Wertsverhältnis herausstellen. Bei der obigen Annahme mufs der relative Wert der Kohlehydrate und des Eiweifses gefunden werden nach Mafsgabe des Mengenverhältnisses, in dem diese beiden Nährstoffe im allgemeinen in der menschlichen Nahrung vorhanden sein müssen. Im Durchschnitt gebraucht der Mensch in der Nahrung auf einen Teil Eiweifs fünf Teile Kohlehydrate [2]), und deshalb ist es berechtigt, den Proteinstoffen einen fünfmal so hohen Wert beizulegen als den Kohlehydraten. Die Bewertung des Fettes würde sich aus einem Vergleich des physiologischen Wertes von Fett und Kohlehydraten ergeben. Nach den Versuchen von Voit und Pettenkofer [3]) ist dieser

[1]) Henneberg, a. a. O. S. 113.

[2]) Vergl. König, Chemie der menschlichen Nahrungs- und Genufsmittel. 2. Aufl. Bd. 2, S. 125.

[3]) C. v. Voit, Handbuch der Physiologie des Gesamtstoffwechsels und der Fortpflanzung. 1883. S. 150.

physiologische Wert des Fettes nicht so hoch, wie es bisher nach Maſsgabe des Respirationswertes allgemein angenommen wurde, sondern um einen Teil Fett im Organismus zu ersetzen, reichen nach den zitierten Versuchen schon 1,75 Teile Kohlehydrate aus, nicht sind dazu, wie man bisher annahm, 2,5 Teile Kohlehydrate erforderlich. Will man nun die vier Hauptgetreidearten lediglich als menschliche Nahrungsmittel ansehen, so muſs man das Wertsverhältnis zwischen Eiweiſs, Fett und Kohlehydraten annehmen wie 5 : 1,75 : 1. Unter Zugrundelegung der Wolffschen Mittelzahlen stellt sich demnach die Summe der Nährstoffeinheiten bei:

Weizen = 124,9
Roggen = 117,7
Gerste = 101,875
Hafer = 96,525 [1]).

Durch diese Ausführungen sind also vier verschiedene Methoden der Bewertung der Nährstoffe im Verhältnis zu einander in Betracht gezogen worden. Es wäre jetzt zu untersuchen, wie sich die Preisbewegung unter Zugrundelegung des Roggenpreises und nach Maſsgabe des Nährstoffgehaltes nach jeder Methode gestaltet. Es hätte jedoch keinen Zweck, diese Rechnung, gleich wie bei der ersten Methode, auch bei den drei anderen hier detailliert vorzuführen. Ich beschränke mich daher lediglich auf die Angabe der Differenz zwischen dem thatsächlichen Preise und dem Preise, der nach Maſsgabe des Nährstoffgehaltes unter Zugrundelegung des Roggens in den einzelnen in Betracht gezogenen Zeiträumen hätte gezahlt werden müssen. Von einer ausführlichen Verzeichnung sämtlicher Rechnungen kann um so eher Abstand genommen werden, als es von vornherein wahrscheinlich ist, daſs die verschiedenen Methoden der Bewertung der Nährstoffe keine wesentlichen Verschiedenheiten bedingen werden. Dies muſs deshalb der Fall sein, weil meine Untersuchung es mit einer Vergleichung der verschiedenen Getreidearten zu thun hat und die letzteren relativ nicht sehr verschieden zusammengesetzt sind. Diese Voraussetzung trifft, wie weiter unten gezeigt werden soll, denn auch thatsächlich zu. Nur beim Hafer zeigen sich bei Anwendung der verschiedenen Methoden Differenzen, welche sich daher

[1]) Bei der späteren Rechnung sind die Zahlen für die Nährstoffeinheiten bei Hafer und Gerste in der Weise abgerundet worden, daſs der Hafer = 96,5, die Gerste = 101,9 Nährstoffeinheiten gerechnet wurde. Das Resultat der Rechnung kann dadurch nicht beeinfluſst werden und die Rechnung selbst wird so etwas vereinfacht.

erklären, dafs der Hafer einen besonders hohen Fettgehalt aufweist und gerade das Fett bei der Bewertung nach der einen oder anderen Methode mit einem verhältnismäfsig sehr verschiedenen Werte belegt wird.

Die umstehend folgende Tabelle V führt die auf der öfters genannten Grundlage gefundenen Abweichungen des thatsächlichen Preises in ℳ pro Centner vor. Der bessereren Übersicht halber sollen hier die bereits in Tabelle IV verzeichneten Differenzen, welche sich nach der von der Goltzschen Methode herausstellen, nochmals mit aufgeführt werden. Die Differenzen stellen sich bei Annahme eines Wertsverhältnisses zwischen Eiweifs, Fett und Kohlehydraten wie:

(Siehe Tabelle V auf Seite 30.)

Noch übersichtlicher werden die Abweichungen dargestellt durch eine Umrechnung, wie sie durch die umstehende Tabelle VI vorgeführt wird. Es ist in derselben in jedem Falle der Preis, der nach Mafsgabe des Nährstoffgehaltes und unter Zugrundelegung des Roggens hätte gezahlt werden müssen, gleich 100 gesetzt. Man erhält dadurch die Abweichungen direkt in Prozenten.

(Siehe Tabelle VI auf Seite 30.)

Aus den beiden folgenden Tabellen geht zunächst hervor, dafs die verschiedenen Bewertungsarten des Eiweifses, des Fettes und der Kohlehydrate nur beim Hafer die Abweichungen in wesentlich verschiedener Weise zum Ausdruck bringen. Bei diesem betragen die Verschiedenheiten der Abweichungen je nach dem Werte, den man den Nährstoffen beilegt, bis zu 11%. Diese Thatsache erklärt sich, wie schon erwähnt, aus dem hohen Fettgehalte des Hafers (4,7%). Während die anderen drei Getreidearten im Fettgehalte nur Differenzen bis zu 0,5% zeigen, übersteigt der Fettgehalt des Hafers den der anderen drei Früchte um ca. 3%. Die obige Erscheinung wird dann noch dadurch verstärkt, dafs es gerade das Fett ist, welches im Vergleich zu den andern Nährstoffen nach der einen oder anderen Methode mit einem wesentlich verschiedenen Werte belegt wird. Bei Weizen und Gerste können die verschiedenen Bewertungsmethoden der Nährstoffe in den Abweichungen der Preise keine wesentlichen Ungleichheiten hervorbringen, ja die erste und die vierte Methode stimmen in ihren Zahlen sogar fast genau überein, und bei der zweiten und dritten Methode zeigen sich mit Bezug auf die erste und vierte Differenzen, welche in keinem Falle eine Höhe von 2% erreichen, mithin ganz unwesentlich sind. Wenn so die folgenden Tabellen bei Weizen, Roggen und Gerste die Preisbewegung im

Tabelle V.

Zeitraum.	Roggen nach allen Method.	6:4:1 (von der Goltz).			6:2,5:1 (J. Kühn).			5:5:1 (Agrikulturchemiker).			5:1,75:1.		
		Weizen.	Gerste.	Hafer.	Weizen.	Gerste.	Hafer.	Weizen.	Gerste.	Hafer.	Weizen.	Gerste.	Hafer.
1821—30	0	+ 1,34	— 0,03	+ 0,04	+ 1,31	— 0,01	+ 0,21	+ 1,40	— 0,06	— 0,07	+ 1,34	— 0,02	+ 0,33
1831—40	0	+ 1,43	+ 0,06	+ 0,01	+ 1,40	+ 0,08	+ 0,21	+ 1,50	— 0,02	— 0,11	+ 1,43	+ 0,06	+ 0,35
1841—50	0	+ 1,69	+ 0,10	— 0,25	+ 1,65	+ 0,12	0	+ 1,78	+ 0,05	— 0,40	+ 1,69	+ 0,11	+ 0,16
1851—60	0	+ 1,57	+ 0,16	— 0,30	+ 1,52	+ 0,19	+ 0,02	+ 1,69	+ 0,10	— 0,51	+ 1,57	+ 0,17	+ 0,25
1861—70	0	+ 1,79	+ 0,43	— 0,01	+ 1,75	+ 0,46	+ 0,30	+ 1,90	+ 0,37	— 0,20	+ 1,79	+ 0,44	+ 0,51
1871—80	0	+ 1,96	+ 0,80	+ 0,28	+ 1,92	+ 0,83	+ 0,61	+ 2,08	+ 0,73	+ 0,07	+ 1,97	+ 0,80	+ 0,83
1821—80	0	+ 1,63	+ 0,25	— 0,04	+ 1,59	+ 0,27	+ 0,23	+ 1,72	+ 0,20	— 0,21	+ 1,63	+ 0,25	+ 0,41
1881—84	0	+ 1,22	+ 0,57	+ 0,15	+ 1,17	+ 0,60	+ 0,46	+ 1,33	+ 0,51	— 0,05	+ 1,22	+ 0,57	+ 0,67

Tabelle VI.

Zeitraum.	Roggen nach allen Method.	6:4:1 (von der Goltz).			6:2,5:1 (J. Kühn).			5:5:1 (Agrikulturchemiker).			5:1,75:1.		
		Weizen.	Gerste.	Hafer.	Weizen.	Gerste.	Hafer.	Weizen.	Gerste.	Hafer.	Weizen.	Gerste.	Hafer.
1821—30	0	+ 28,33	— 0,77	+ 1,01	+ 27,52	— 0,26	+ 5,56	+ 29,97	— 1,54	— 1,72	+ 28,33	— 0,52	+ 9,02
1831—40	0	+ 26,09	+ 1,34	+ 0,22	+ 25,41	+ 1,80	+ 4,81	+ 27,73	— 0,44	— 2,35	+ 26,09	+ 1,34	+ 8,27
1841—50	0	+ 25,26	+ 1,83	— 4,48	+ 24,52	+ 2,21	0	+ 26,97	+ 0,91	— 6,98	+ 25,26	+ 2,02	+ 3,09
1851—60	0	+ 17,44	+ 2,18	— 4,00	+ 16,80	+ 2,60	+ 0,27	+ 19,03	+ 1,35	— 6,61	+ 17,44	+ 2,32	+ 3,60
1861—70	0	+ 21,26	+ 6,26	— 0,14	+ 20,69	+ 6,72	+ 4,47	+ 22,86	+ 5,34	— 2,77	+ 21,26	+ 6,41	+ 7,85
1871—80	0	+ 21,66	+ 10,84	+ 3,71	+ 21,12	+ 11,29	+ 8,46	+ 23,29	+ 9,79	+ 0,90	+ 21,79	+ 10,84	+ 11,87
1821—80	0	+ 22,54	+ 4,24	— 0,66	+ 21,87	+ 4,59	+ 3,99	+ 24,09	+ 3,36	— 3,39	+ 22,54	+ 4,24	+ 7,34
1881—84	0	+ 14,37	+ 8,22	+ 2,12	+ 13,70	+ 8,68	+ 6,79	+ 15,87	+ 7,29	— 0,69	+ 14,37	+ 8,22	+ 10,21

Vergleich zum Nährstoffgehalte ganz klar und unzweideutig vor Augen führen, so mufs diese Frage beim Hafer wenigstens bis zu einem gewissen Grade noch eine offene bleiben, bis man über die Bewertung des Fettes im Verhältnis zu den anderen Nährstoffen mehr einig geworden ist. Obgleich ich an dieser Stelle nicht näher auf die Berechtigung der einen oder andern Bewertungsmethode eingehen kann, so wurde doch bereits hervorgehoben, dafs die dritte Methode, welche zwischen Eiweifs, Fett und Kohlehydraten ein Wertsverhältnis wie 5:5:1 annimmt, aus ebenfalls erörterten Gründen hier nicht in Betracht kommen kann, und dasselbe gilt von der vierten Methode mit einem Wertsverhältnisse von 5:1,75:1. Es bleiben somit nur die erste und zweite Methode, von denen die erstere das Wertsverhältnis wie 6:4:1, die letztere dasselbe wie 6:2,5:1 normiert. Welche von beiden die gröfste Berechtigung hat, das läfst sich nicht mit wenigen Worten entscheiden und würde hier zu weit führen. Es will mir jedoch scheinen, dafs von der Goltz bei seiner Bewertungsmethode (6:4:1) am meisten alle einschlagenden Momente berücksichtigt, indem er namentlich auch nationalökonomische Gesichtspunkte geltend macht, und daher werde ich das von ihm vorgeschlagene Wertsverhältnis meinen späteren Berechnungen zu Grunde legen. Zudem wird bei Weizen und Gerste das Resultat unerheblich dadurch beeinflufst, nach welcher Methode man rechnet und deshalb empfiehlt sich der obige Weg schon der Einfachheit halber. Die Abweichungen der Kühnschen und von der Goltzschen Methode sind bei diesen beiden Früchten so unbedeutend, dafs sie keiner besonderen Beachtung bedürfen. Beim Hafer sollen die Resultate aller vier Methoden der ziemlich bedeutenden Abweichungen wegen kurz berührt werden.

Die Zahlen der Tabellen V und VI (S. 30) zeigen deutlich, dafs der Weizen während der ganzen in Rechnung gezogenen Periode mit Bezug auf seinen Nährstoffgehalt zu teuer bezahlt wurde, dafs er also in dieser Hinsicht einen Affektionspreis hatte. Während derselbe aber im Jahrzehnt 1821—30 noch eine Höhe von 28,33% einnahm, verminderte er sich mehr und mehr und erreichte — abgesehen von den vier letzten Jahren — seinen niedrigsten Stand in dem Jahrzehnt 1851—60, wo er nur 17,44% betrug. Von da an macht sich wieder eine geringe Steigerung bemerkbar, welche ihren Höhepunkt im Jahrzehnt 1871—80 erreicht, wo der Weizen noch um 21,26% zu teuer bezahlt wurde. Ein ungemein starkes Fallen trat im Durchschnitt der Jahre 1881—84 ein, da sich hier der Preis

nur um 14,37 % zu hoch stellte. Wie schon aus einer Vergleichung der absoluten Preisziffern hervorging, zeigt es sich auch wieder hier, dafs der Weizen in den letzten Jahren im Verhältnis zu den anderen Getreidefrüchten einen geradezu ungewöhnlich niedrigen Preisstand angenommen hat; denn während nach Mafsgabe des Nährstoffgehaltes im Durchschnitt der 60 Jahre von 1821—80 der Preis um 22,54% zu hoch stand, sank er im Vergleich zum Roggen in den letzten vier Jahren um 8,17 % unter diesen Durchschnitt. Aber auch abgesehen von diesem rapiden Fallen in den letzten vier Jahren zeigt die Preisbewegung während der ganzen Periode entschieden die Tendenz, den Preis des Weizens im Verhältnis zu dem des Roggens herunterzudrücken.

Ganz die umgekehrte Erscheinung tritt bei der Gerste zu Tage. Während im Dezennium 1821—30 der Marktpreis derselben noch um 0,77 % unter der Höhe stand, welche er nach Mafsgabe des Nährstoffgehaltes hätte einnehmen müssen, erhebt sich der Preis schon im folgenden Jahrzehnt um 1,34 % über diese Höhe, um dann in ganz regelmäfsiger Weise in jedem Jahrzehnt eine weitere Steigerung zu erfahren. Beträchtlich wird die Abweichung mit dem Jahrzehnt 1861—70, wo sie bereits 6,26 % beträgt, im Dezennium 1871—80 steigt sie dann noch auf 10,84 %. Im Durchschnitt der 60 Jahre stellt sich der Marktspreis der Gerste nach Mafsgabe des Nährstoffgehaltes und unter Zugrundelegung des Roggens um 4,24 % zu hoch. In den Jahren 1881—84 tritt wieder ein bedeutender Unterschied zwischen Weizen und Gerste hervor. Denn während sich der Preis bei der letzteren im Vergleich zum Roggen noch um 3,98 % über dem Durchschnitt der vorhergehenden 60 Jahre hält, sank er, wie oben bereits hervorgehoben wurde, beim Weizen um 8,17 % unter denselben (Tabelle VI S. 30).

Die Erscheinungen, welche sich beim Hafer mit Bezug auf Preisbewegung und Nährstoffgehalt bemerklich machen, sind, wie Tabelle V und mehr noch Tabelle VI zeigt, aus bereits erörterten Gründen verschieden je nach der Methode, nach welcher die Nährstoffe bewertet werden. Während der Marktpreis des Hafers, wenn man die Methode von von der Goltz zu Grunde legt, im Laufe der in Betracht gezogenen Periode mit Bezug auf den Preis, der nach Mafsgabe des Nährstoffgehaltes hätte bezahlt werden müssen, beständig auf und ab geht und sich gewissermafsen um diesen Mittelpunkt dreht, bleibt er, wenn man Eiweifs, Fett und Kohlehydrate nach den Verhältnissen wie 6 : 2,5 : 1 und 5 : 1,75 : 1 bewertet, fortwährend in mehr

oder minder starkem Grade über der erwähnten Höhe, nur nach der Kühnschen Methode decken sich beide Zahlen einmal ganz genau. Dagegen bleibt der Marktpreis unter dem Stande, den er dem Nährstoffgehalte nach hätte einnehmen müssen, wenn man die Nährstoffe nach der Methode der Agrikulturchemiker bewertet. Da aber, wie schon unter Angabe der Gründe erörtert wurde, für die Zwecke der vorliegenden Arbeit nur die Wertsverhältnisse nach Kühn und von der Goltz in Betracht kommen können, so lassen sich dennoch aus den Zahlen der obigen Tabellen einige allgemeine Gesichtspunkte gewinnen. Zunächst steht fest, dafs sich der Hafer nie soweit von dem Preise, den er nach Mafsgabe seines Nährstoffgehaltes hätte einnehmen müssen, entfernt wie Weizen und Gerste. Die Abweichung beträgt nach der Methode von von der Goltz im Durchschnitt der 60 Jahre von 1821—80 nur — 0,66%, nach der Methode von Kühn + 3,99%, und wenn man die erstere Methode zu Grunde legt, so könnte man geradezu behaupten, dafs im Vergleich zum Roggen der Hafer im Durchschnitt der in Betracht gezogenen Periode seinem Nährstoffgehalte nach richtig bezahlt worden wäre. Was den Verlauf der Preise während der einzelnen Jahrzehnte anbelangt, so wurde der Hafer — unter Zugrundelegung der Methode von von der Goltz — im Anfang unserer Periode etwas zu teuer bezahlt. Er nähert sich dann der richtigen Höhe, um dieselbe sofort wieder nach der negativen Seite hin zu verlassen. Gegen Ende der Periode wird er wieder zu teuer bezahlt, und hat auch die allgemeine Preissenkung während der letzten Jahre hierin nicht viel Wandel geschaffen. Bei der Kühnschen Methode ist der niedrigste Stand der Nullpunkt, wodurch sich die Abweichungen immer nur nach einer Seite bemerklich machen und prozentisch stärker werden.

Die soeben beschriebenen Erscheinungen der Preisbewegung werden graphisch veranschaulicht durch Tafel III, auf welcher die prozentischen Abweichungen der Preise von Weizen, Gerste und Hafer von dem Roggen nach Mafsgabe des Nährstoffgehaltes und bei Annahme des Wertsverhältnisses zwischen Eiweifs, Fett und Kohlehydraten wie 6:4:1 dargestellt sind. Die Weizenkurve steht zu Anfang unserer Periode am höchsten über der Roggenlinie. Bis zum Jahrzehnt 1841—50 nähert sie sich der letzteren zwar, doch nur sehr allmählich. Im Jahrzehnt 1851—60 tritt jedoch ein starkes Fallen und darauf bis zum Jahrzehnt 1871—80 wieder ein schwaches Ansteigen ein. In den letzten vier Jahren fällt die Kurve des Weizens dagegen rapid und erreicht in dieser Zeit ihren tiefsten Stand. —

Die Kurve der Gerste steht im Anfange unserer Periode noch etwas unter der Roggenlinie, doch erhebt sie sich schon im ersten Jahrzehnt über dieselbe. Während der nun folgenden beiden Jahrzehnte von 1841—60 wird die Entfernung allmählich eine gröfsere, und in den 20 Jahren von 1861—80 tritt ein starkes Steigen dieser Kurve ein. Am Ende dieser Periode wird die Gerste nach Mafsgabe ihres Nährstoffgehaltes am teuersten bezahlt. In den letzten vier Jahren hält sich die Gerstenkurve zwar auch nicht auf ihrer alten Höhe, doch fällt sie bei weitem nicht so stark wie die des Weizens. — Was nun die Kurve des Hafers anbelangt, so ist der Verlauf derselben aus den früher erörterten Gründen mit einiger Reserve aufzunehmen. Nach dem hier zu Grunde gelegten Preisverhältnisse zwischen den Nährstoffen steht die Haferkurve im Anfange der Periode etwas über der Roggenlinie. Sie durchschneidet die letztere im Jahrzehnt 1841—50, in welchem sie ihren tiefsten Stand erreicht. Von da an steigt sie ungefähr parallel der Gerstenkurve, fällt in den letzten vier Jahren jedoch kaum so stark wie diese.

Interessant ist es noch, für die in Betracht gezogene Periode die Preise für je eine Nährstoffeinheit zu berechnen. Dieselben werden in der unten folgenden Tabelle VII vorgeführt. Es ist dabei das Wertsverhältnis zwischen Eiweifs, Fett und Kohlehydraten wie 6:4:1 angenommen (nach von der Goltz). An Nährstoffeinheiten sind somit enthalten im Weizen 139,3, Roggen 131,2, Gerste 113,7, Hafer 116,1. Die angegebenen Preise bedeuten Pfennige pro Nährstoffeinheit.

Tabelle VII.

Zeitraum.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.
1821—30	4,36	3,40	3,38	3,44
1831—40	4,96	3,93	3,99	3,94
1841—50	6,02	4,80	4,89	4,59
1851—60	7,59	6,46	6,60	6,20
1861—70	7,33	6,04	6,42	6,04
1871—80	7,90	6,49	7,19	6,74
1821—80	6,36	5,19	5,41	5,16
1881—84	6,97	6,10	6,60	6,23

Diese Zahlen werden übersichtlicher, wenn man die Preise für das Jahrzehnt 1821—30 gleich 100 setzt und auf dieser Grundlage die Preissteigerung berechnet, was in Tabelle VIII durchgeführt ist. Es leuchtet ohne weiteres ein, dafs die Zahlen sich mit den bereits in Tabelle II angegebenen decken müssen. Die geringen Abweichungen, die dennoch vorkommen, erklären sich durch Abrundung

der Zahlen in der letzten Dezimalstelle bei den Umrechnungen. Die Preissteigerung stellt sich, in der angegebenen Weise berechnet, für je eine Nährstoffeinheit wie folgt:

Tabelle VIII.

Zeitraum.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.
1821—30	100	100	100	100
1831—40	113,76	115,59	118,05	114,54
1841—50	138,08	141,18	144,67	133,43
1851—60	174,08	190,00	195,27	180,23
1861—70	168,58	177,65	189,94	175,58
1871—80	181,19	190,88	212,72	195,93
1881—84	159,86	179,41	195,27	181,10

Setzt man, um das Verhältnis der Preise für je eine Nährstoffeinheit bei den einzelnen Getreidearten besser zu beleuchten, den in jedem in Rechnung gezogenen Zeitraum für eine Nährstoffeinheit des Roggens gezahlten Preis gleich 100 und berechnet danach die Preise, die für je eine Nährstoffeinheit des Weizens, der Gerste und des Hafers bezahlt wurden, so erhält man das in Tabelle IX angegebene Resultat.

Tabelle IX.

Zeitraum.	Roggen.	Weizen.	Gerste.	Hafer.
1821—30	100	128,24	99,41	101,18
1831—40	100	126,21	101,53	100,25
1841—50	100	125,42	101,88	95,62
1851—60	100	117,49	102,17	95,98
1861—70	100	121,35	106,29	100,00
1871—80	100	121,72	110,79	103,85
1821—80	100	122,54	104,23	99,82
1881—84	100	114,26	108,20	102,13

Es ist diesen Zahlen nicht viel hinzuzufügen, sondern es kann in dieser Beziehung auf das bereits weiter oben Gesagte verwiesen werden. Auch hier zeigt es sich, dafs die Preissteigerung des Weizens in der in Betracht gezogenen Periode nicht gleichen Schritt hielt mit der des Roggens. Die Gerste hingegen stieg bedeutend stärker wie die anderen Früchte, und der Hafer verhielt sich — immer unter der früher näher ausgeführten Reserve — im allgemeinen dem Roggen gleich.

3. Ermittelung der Ursachen der stattgehabten Preisbewegung.

Nachdem jetzt die Preisbewegung bei den 4 Hauptgetreidearten seit den letzten 60 Jahren nach den verschiedensten Seiten und namentlich auch unter Berücksichtigung des Nährstoffgehaltes beleuchtet ist, gilt es, die einzelnen Erscheinungen, welche dabei zu Tage getreten sind, zu begründen, wenigstens einen Versuch zu dieser Begründung zu machen. Es mufs von vornherein bemerkt werden, dafs in dieser Begründung nicht die absolute Veränderung im Preisstande berücksichtigt werden soll, sondern nur die Veränderung, welche die Preisbewegung in dem Preisverhältnisse der Getreidearten zu einander hervorgebracht hat. Aus den obigen Darlegungen ist es zur Evidenz hervorgegangen, dafs zwischen dem Preise und dem Nährstoffgehalte des Getreides im allgemeinen enge Beziehungen existieren. Nur der Weizen macht von dieser Regel eine Ausnahme, indem derselbe dauernd teurer bezahlt wurde, als seinem Nährstoffgehalte entsprochen hätte. Zu beachten ist dabei aber, dafs aus den obigen Rechnungen deutlich die Tendenz einer Annäherung zwischen dem Marktpreise und dem Preise, der nach Mafsgabe des Nährstoffgehaltes bezahlt werden mufs, hervorgeht. Es braucht zur Begründung dieser Behauptung nicht einmal das starke Sinken während der vier letzten Jahre in Betracht gezogen zu werden, sondern die in Rede stehende Erscheinung macht sich während der ganzen Periode deutlich bemerklich. Es wird weiter unten aber noch zu untersuchen sein, ob der Nährwert allein mafsgebend für den Gebrauch des Weizens ist, oder ob dieser Frucht nicht andere Eigenschaften anhaften, welche sie höherwertig machen als den Roggen, so dafs sich aus derartigen Gründen der höhere Preis erklären läfst. Roggen, Gerste und Hafer dagegen wurden zu der Zeit, wo unsere Rechnung einsetzt, unter Berücksichtigung ihres Nährstoffgehaltes fast genau gleich hoch und mithin dem letzteren entsprechend bezahlt. Im Laufe des in Betracht gezogenen Zeitraumes machen sich freilich Verschiebungen in dieser Beziehung bemerkbar, für welche die Ursache zu ermitteln sein wird.

Es mufs nun zunächst gesucht werden nach Gründen für die

Erscheinung, dafs der Weizen andauernd einen höheren Preis hatte als der Roggen, was nicht nur absolut, sondern auch mit Bezug auf den Nährstoffgehalt der Fall war. Die Nährstoffe des Weizens waren denen des Roggens gegenüber also dauernd mit einem Affektionspreis behaftet. Die Höhe desselben betrug im Anfange unserer Periode noch reichlich 28 %, allmählich verminderte er sich aber, so dafs er sich im Durchschnitt der 60 Jahre von 1821—80 auf 22,5 % stellte. Diese Erscheinung ist um so eigentümlicher, als Weizen und Roggen in jeder Beziehung als sehr ähnliche Früchte aufgefafst werden müssen und durchaus ähnlichen Zwecken dienen.

Es liegt offenbar nahe, hier in erster Linie an die Produktionskosten zu denken, da kein Produkt auf die Dauer unter demjenigen Kostenbetrage verkauft werden kann, den es bei der Produktion verursachte. Wenn sich nun die Produktionskosten für eine gegebene Nährstoffmenge in Weizen durchschnittlich um soviel höher stellen als für dasselbe Nährstoffquantum im Roggen, wie es der obigen Preisdifferenz entspricht, so liefse sich leicht ein Grund für die letztere finden. Rechnungen über die Erzeugungskosten landwirtschaftlicher Produkte sind, wie allgemein bekannt, keineswegs leicht zu beschaffen. Es sind hierbei die verschiedensten Momente ins Auge zu fassen, was um so mehr ins Gewicht fällt, als es ungemein schwierig ist, für manche dieser Umstände einen festen Geldwert zu finden. Man mufs bei den in Rede stehenden Berechnungen berücksichtigen: den Grundzins oder das Pachtgeld, die Ausgaben für menschliche und tierische Arbeitskräfte, den Bedarf an Samen, den Aufwand für Steuern und Abgaben, für Hagel- und Feuerversicherungen und endlich für allgemeine Wirtschaftsunkosten. Hat man es aber mit so komplizierten Rechnungen zu thun, so liegt es auf der Hand, dafs die Resultate derselben mit grofser Vorsicht aufgefafst werden müssen. Ich würde grofse Bedenken tragen, derartige in der Litteratur vorliegende Berechnungen hier überhaupt anzuführen, wenn es sich darum handelte, für eine bestimmte Getreideart eine festgegebene Höhe der Produktionskosten zu finden. Es kommt für mich jedoch nur darauf an, einen Vergleich zwischen der Höhe der Erzeugungskosten bei Roggen und Weizen zu ziehen, und deshalb erscheint es weniger bedenklich, etwa angestellte Berechnung, wenn auch mit aller Reserve, in Betracht zu ziehen, da kein Grund zu der Annahme vorliegt, dafs die Rechnung bei der einen Frucht ungenauer sein sollte wie bei der anderen. Es mufs dabei

freilich vorausgesetzt werden, dafs beide Ermittelungen von einer und derselben Person und unter denselben wirtschaftlichen Verhältnissen angestellt sind. Resultate, welche nicht unter diesen Voraussetzungen gefunden wurden, sind wegen der nie zu vermeidenden subjektiven Einflüsse bei ihrer Ermittelung meines Erachtens überhaupt nicht zu verwenden.

Es liegen mir Berechnungen der beschriebenen Art aus Bayern [1]) vor, welche in den verschiedensten Teilen dieses Landes angestellt wurden. Wenn Bayern auch in dem früheren Teile dieser Arbeit bei den Getreidepreisen nicht mit berücksichtigt wurde, so kann es doch keinem Bedenken unterliegen, die nachstehenden Zahlen zu verwenden, da es, wie bereits betont, lediglich auf einen Vergleich zwischen Weizen und Roggen ankommt und nicht einzusehen ist, warum das Verhältnis der Produktionskosten dieser beiden Früchte in Bayern ein anderes sein sollte wie in Preufsen. Zudem steht mir aus Preufsen kein derartiges Zahlenmaterial zur Verfügung. Die an der zitierten Stelle seitens des Generalkomitees des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern veröffentlichten Berechnungen wurden unter Berücksichtigung aller oben näher ausgeführten Momente angestellt. Sie erstrecken sich auf 12 Wirtschaften, die in dem ganzen Königreich verteilt waren und bei denen die Buchführung seitens der Besitzer Zweifel nicht zuliefs. Nach diesen Angaben stellten sich im Durchschnitt die Produktionskosten [2]):

bei Weizen = 7,87 ℳ pro Zentner
„ Roggen = 7,80 „ „ „
Differenz = 0,07 ℳ pro Zentner.

Hiernach wären also die Produktionskosten beim Weizen nur um eine ganz unbedeutende Summe höher wie beim Roggen, ja dieser Betrag ist so gering, dafs er, ohne einen Fehler zu begehen, ganz aufser acht gelassen werden kann. Wenn man dann ferner bedenkt, dafs der Weizen einen höheren Nährstoffgehalt besitzt wie der Roggen — nach der Bewertungsmethode von von der Goltz ca. 8 Nährstoffeinheiten mehr —, so könnte man auf Grund der obigen Zahlen eher zu dem Schlufs kommen, dafs die Nährstoffeinheit des Weizens bei der Produktion keine so hohen Kosten verursache wie die des Roggens.

Aus diesen Berechnungen scheint mit gewisser Wahrscheinlich-

[1]) Zeitschrift des landw. Vereins in Bayern. Neue Folge Bd. 19, S. 55 u. 144.
[2]) A. a. O. S. 144.

keit hervorzugehen, dafs auf einem für den Weizenbau geeigneten Boden die direkt nachweisbaren Produktionskosten für die gleiche Quantität Weizen sich nicht wesentlich höher stellen wie für die gleiche Quantität Roggen. Damit ist aber noch nicht gesagt, dafs zwischen den beiderseitigen Erzeugungskosten überhaupt kein Unterschied obwaltet. Denn schon auf solchen Gütern, welche einen für den Weizenbau im allgemeinen geeigneten Boden besitzen und auf denen man Weizen und Roggen nebeneinander kultiviert, wird man jenem die günstigere, diesem die ungünstigere Stelle in der Fruchtfolge zuweisen oder für jenen die besseren, für diesen die schlechteren Teile der mit Winterfrucht zu bestellenden Feldschläge auswählen. Der hierdurch bewirkte Unterschied in den Produktionskosten läfst sich unmöglich rechnungsmäfsig nachweisen. Um in das Verhältnis der Produktionskosten beider Getreidearten einen vollständigen und klaren Einblick zu gewinnen, mufs man sich vergegenwärtigen, welche Ansprüche beide Früchte an Boden, Klima u. s. w. stellen. Namentlich die Ansprüche an den Boden kommen hier in Betracht; mit Bezug auf das Klima werden sich weniger durchgreifende Unterschiede aufstellen lassen. Der Weizen verlangt zu seinem Gedeihen in der That einen weit besseren Boden als der Roggen. Während der Weizen auf den schlechteren Bodenqualitäten überhaupt nicht fortkommt, liefert der Roggen noch auf Bodenarten Erträge, auf denen eine andere Frucht überhaupt nicht gedeiht. Viele Gegenden, wie z. B. der Mittelrücken Schleswig-Holsteins oder einzelne Teile der Mark Brandenburg, müfsten auf den Getreidebau überhaupt verzichten, wenn ihnen der Roggen nicht zur Verfügung stünde. Dies kommt sehr treffend in denjenigen Klassifikationssystemen zum Ausdruck, welche die einzelnen Bodenklassen nach den Früchten, welche am besten auf ihnen gedeihen, bezeichnen. Die besten Grundstücke werden hier regelmäfsig als Weizenboden aufgeführt, während die schlechtesten Qualitäten Roggenland genannt werden. Man spricht sogar von sechs- und neunjährigem Roggenlande, weil bei diesem der Boden so arm ist, dafs er nur nach einer bestimmten Ruheperiode einmal eine Roggenernte zu liefern vermag. Dieses Moment kann auf die Produktionskosten des Roggens nicht ohne Einflufs bleiben. Selbst in Wirtschaften, welche über verschiedene Bodenarten verfügen, wird, wie bereits hervorgehoben, dem Weizen immer der bessere und dem Roggen der geringere Acker eingeränmt. Die Erzeugungskosten sind zum nicht geringsten Teile von dem Grundwerte abhängig. Da aber der Grundzins beim Roggenboden ein

viel geringerer ist als beim Weizenboden, so müssen dadurch die Produktionskosten vermindert werden. Hinzu kommt noch, dafs auf derartig leichten Bodenarten auch die Kosten für Bearbeitung weit geringere sind. Aus diesen Ausführungen geht hervor, dafs man im allgemeinen doch annehmen darf, dafs die Erzeugungskosten für dieselbe Quantität Roggen geringer sind wie für dieselbe Quantität Weizen. Ein fester zahlenmäfsiger Ausdruck läfst sich für diesen Unterschied zwar nicht finden, jedoch darf derselbe bei Beurteilung der Preisdifferenz nicht ganz unberücksichtigt bleiben. Ich bin aber weit entfernt, den weit höheren Marktpreis des Weizens lediglich durch höhere Produktionskosten dieser Frucht erklären zu wollen, vielmehr mufs untersucht werden, ob hierauf nicht noch andere Umstände von Einflufs sind.

Neben den Produktionskosten ist für den Preis einer Ware der Gebrauchswert derselben in erster Linie entscheidend. Besonders ist derselbe aber mafsgebend für das Preisverhältnis zweier Waren, welche dem gleichen oder einem ganz ähnlichen Gebrauchszwecke unterliegen und welche beide gleichzeitig dem Konsumenten zum Kauf angeboten werden. Weizen und Roggen dienen nun thatsächlich beide denselben Zwecken, wenigstens soweit hier die menschliche Ernährung in Betracht kommt. Es wurde nun bereits nachgewiesen, dafs der Preis des Weizens ein bedeutend höherer sei als der des Roggens und eine Nährstoffeinheit der letzteren Frucht sich bedeutend billiger beschaffen liefse. Wäre nun der Gebrauchswert des Weizens lediglich durch den Nährstoffgehalt bestimmt, so würde daraus folgen, dafs sein Preis im Verhältnis zum Roggenpreise auch jetzt noch erheblich über seinem Gebrauchswert stünde. Um diese Schlufsfolgerung machen zu können, mufs jedoch untersucht werden, ob thatsächlich der Nährstoffgehalt allein für den Gebrauchswert mafsgebend ist.

Für die Zwecke der tierischen Ernährung würde das unzweifelhaft zutreffen. Es ist bei unserer Rechnung nur auf die verdaulichen Nährstoffe Rücksicht genommen. Die Menge dieser verdaulichen Substanzen ist bei Fütterungsversuchen mit Tieren ermittelt und in beiden Früchten unbedingt gleich gefunden worden. Es ist durchaus nicht anzunehmen, dafs Weizen und Roggen, abgesehen von ihrem Nährstoffgehalte, einen derartig verschiedenen Einflufs auf den tierischen Organismus ausüben, dafs dadurch ein verschiedener Wert bedingt werde könnte. Da nun die obige Untersuchung gezeigt hat, dafs eine Nährstoffeinheit im Weizen viel teurer ist wie

im Roggen. so mufs der Weizen für die tierische Ernährung als zu teuer bezeichnet werden. Die landwirtschaftliche Praxis trägt diesem Umstande auch dadurch Rechnung, dafs thatsächlich der Weizen nicht in der Wirtschaft selbst zur Fütterung verwendet, sondern stets auf den Markt gebracht wird.

Die hauptsächlichste Verwendung findet der Weizen ebensowohl wie der Roggen zur menschlichen Ernährung, indem beide Früchte in Gestalt von Brot das wichtigste menschliche Nahrungsmittel bilden. Ehe jedoch der Backprozefs eintreten kann, müssen die Körner in die Mühle wandern, um hier zu Mehl verarbeitet zu werden. Der Wert einer Frucht wird hier offenbar bedingt durch die Menge und die Qualität des Mehles, welches der Müller aus ihr zu gewinnen im stande ist. Mit Bezug auf die quantitative Ausbeute an Mehl finden sich in der Litteratur die verschiedensten Angaben. Nach der einen soll der Weizen eine gröfsere Menge Mehl liefern als der Roggen, doch liegen auch Untersuchungen vor, welche das Gegenteil ergeben. Es liegt auf der Hand, dafs hier die Technik der Mühlen von grofsem Einflufs sein mufs. Je vollkommener dieselbe ist, desto gröfser wird auch die Menge Mehl sein, welche man aus einem Zentner Getreide zu gewinnen vermag. Wenn daher die Untersuchungen über die Mehlgewinnung bei Weizen und Roggen nicht in derselben Mühle angestellt wurden, wie es wohl häufig der Fall sein mag, so lassen sich schon hieraus die verschiedenen Resultate erklären. Nach dem mir vorliegenden Material scheint die Annahme berechtigt, dafs im Durchschnitt Weizen und Roggen annähernd dieselbe Mehlmenge liefern, so dafs auf die quantitative Mehlausbeute kein Preisunterschied begründet werden kann. Höchstens besteht insofern ein Unterschied, als der Weizen in neuerer Zeit vielfach oder meistens der Hochmüllerei, der Roggen dagegen fast ausschliefslich noch der Flachmüllerei unterworfen wird. Die letztere Methode liefert eine gröfsere Mehlmenge als die erstere, doch wird dieser Vorzug wieder reichlich durch die schlechtere Qualität des Produktes der Flachmüllerei ausgeglichen. Der erwähnte Unterschied zwischen Weizen und Roggen mit Bezug auf die Vermahlung wird höchst wahrscheinlich auch fernerhin bestehen bleiben, da sich nach Haase[1]) der Roggen nicht für die Hochmüllerei eignet, weil sich seine Schalenteile weit schwieriger von dem inneren Mehlkerne trennen lassen, wie dies beim Weizen der Fall ist. Indessen kann

[1]) Haase, die praktische Müllerei. 5. Aufl. Breslau 1885. S. 17.

es doch nicht als ausgeschlossen betrachtet werden, dafs es der fortschreitenden Mühlentechnik gelingen wird, auch hierin für den Roggen günstigere Resultate zu erzielen.

Von Wichtigkeit dabei ist die Frage, ob jenem gröfseren Werte des Weizenmehles auch ein gröfserer Nährstoffgehalt entspricht. Nach König[1]) stellt sich der Nährstoffgehalt wie folgt:

	Eiweifs. %	Fett. %	Kohlehydrate. %
feinstes Weizenmehl	10,08	0,94	74,85
feines Roggenmehl	10,21	1,64	73,54
gröberes Weizenmehl	11,82	1,36	72,23
grobes Roggenmehl	11,06	2,09	67,78

Es geht aus diesen Zahlen hervor, dafs der Nährstoffgehalt beider Mehlsorten keineswegs ein so verschiedener ist, um hierin eine wesentliche Verschiedenheit des Wertes zu suchen. Dabei ist allerdings zu bemerken, dafs das Roggenmehl, dessen Analyse oben angegeben ist, gröber gewesen sein wird, wie das damit verglichene Weizenmehl. Da nun gröbere Mehlsorten stickstoffreicher sind wie feine, so wird dadurch das Verhältnis etwas zu Ungunsten des Roggenmehles verschoben. Auf keinen Fall wird sich aber in der Zusammensetzung beider Mehlsorten ein gröfserer Unterschied ergeben, wie er früher bei den Körnern konstatiert wurde. Deshalb wäre es zwecklos, an dieser Stelle den Preis für eine Nährstoffeinheit berechnen zu wollen. Im Zusammenhang mit Obigem soll untersucht werden, wie sich das Preisverhältnis zwischen beiden Mehlsorten stellt. Leider steht mir über Mehlpreise nur ein verhältnismäfsig geringes Material zur Verfügung. Die Ermittelungen über die Höhe der Mehlpreise beginnen im preufsischen Staate[2]) erst mit dem Jahre 1873, so dafs also jetzt Zahlen für 12 Jahre vorliegen. An der zitierten Stelle sind Preise angegeben für je eine Sorte Weizen- und Roggenmehl, welche beide mit Nr. 1 bezeichnet sind, also zu den feineren Sorten gehören. Mit diesen Mehlpreisen sollen die Preise, die für Weizen- und Roggenkörner während derselben Zeit und in demselben Gebiete bezahlt wurden, verzeichnet werden[3]).

---

[1]) König, Chemie der menschl. Nahrungs- und Genufsmittel. 2. Teil S. 382 und 383.

[2]) Vergl. Zeitschrift des Kgl. preufsischen statistischen Büreaus.

[3]) Ich habe hier der Einfachheit halber den preufsischen Staat in seinem jetzigen Bestande gewählt, was für das Resultat gleichgültig sein kann.

Für diesen Zweck habe ich die Durchschnittspreise der 10 Jahre von 1875—84 gewählt. Der Preis stellt sich in dieser Zeit pro Zentner [1]) wie folgt:

Weizenkörner 10,20 ℳ, Weizenmehl 19,20 ℳ
Roggenkörner 8,32 „ Roggenmehl 15,00 „

mithin stellt sich das Preisverhältnis zwischen:

Roggen- und Weizenkörnern wie 1 : 1,23,
Roggen- und Weizenmehl „ 1 : 1,28.

Durch die obigen Auseinandersetzungen ist gezeigt worden, dafs das Preisverhältnis zwischen beiden Mehlsorten fast genau dasselbe ist wie zwischen den Körnern von Weizen und Roggen, und dafs mit Bezug auf den Nährstoffgehalt der Weizen in der Form von Mehl keineswegs einen gröfseren Vorzug vor dem Roggen hat wie in der Form von Körnern.

Wenn sonach die quantitative Ausbeute an Mehl und der Nährstoffgehalt des Mehles vom Weizen und Roggen keine Anhaltspunkte bieten, durch die wir unser Problem zu lösen im stande sind, so liegt doch noch eine andere Möglichkeit vor, eine Qualitäts- und damit eine Wertsverschiedenheit zwischen Weizen- und Roggenmehl ausfindig zu machen.

Es wurde oben bereits angedeutet, dafs die Schalenteile des Roggens an dem Mehlkörper desselben fester anhaften, wie das beim Weizen der Fall ist. Hierin liegt aber mit Bezug auf den Erfolg des Mahlprozesses ein durchgreifender Unterschied zwischen Weizen und Roggen begründet. Weil man bei dem Roggen nicht die höchsten Vervollkommnungen, welche die Mühlentechnik im Laufe der Zeit erfahren hat, anwenden kann, ist man auch nicht im stande, aus demselben ein so feines Mehl zu gewinnen, wie das beim Weizen möglich ist. Im Handel kommen weit feinere Sorten Weizen- als Roggenmehl vor, und die feinsten Nummern des letzteren entsprechen immer nur den mittleren Sorten Weizenmehl, und selbst bei der gröfsten Sorgfalt ist der Müller nicht im stande, diesen Unterschied auszugleichen.

Ist so schon der Weizen im Vorzug, solange er sich in den Händen des Müllers befindet, so ist dies um so mehr der Fall, sobald der Bäcker das Mehl dieser beiden Früchte erhält. Der

[1]) Die Mehlpreise sind pro Pfund verzeichnet, weil die Detailpreise ermittelt wurden; ich habe sie pro Zentner angegeben, da sich die Kornpreise auf dieses Quantum beziehen. Das Verhältnis zwischen beiden Preisen bleibt von dieser Veränderung unberührt.

Wert eines Mehles ist für den Bäcker ein um so gröfserer, je gröfser die Backfähigkeit desselben ist. Die letztere ergibt sich aus dem Klebergehalte des Mehles, auf welchen hier deshalb etwas näher eingegangen werden mufs. Ich halte mich dabei an die schönen Untersuchungen Ritthausens, welche bis jetzt die wertvollsten in dieser Beziehung sind [1]). Bei dem Backen ist es Aufgabe des Bäckers, aus dem Mehle ein Produkt herzustellen, das eine lockere Beschaffenheit hat und somit den Verdauungssäften leicht zugänglich ist. Die Lockerung des Brotes wird bewirkt durch die bei der Gärung entstehende Kohlensäure, welche durch den Kleber, der beim Anrühren mit Wasser eine zähe Masse bildet, im Brote zurückgehalten wird, das Aufgehen bedingt und somit eine allenthalben mit Poren durchsetzte Masse hinterläfst. Der Kleber ist deshalb die für den günstigen oder ungünstigen Verlauf des Backprozesses wichtigste Substanz, und je nach dem Gehalt des Mehles an demselben wird die Güte des Produktes bedingt sein. Dies darf jedoch nicht so aufgefafst werden, dafs der quantitative Gehalt an Kleberstoffen mafsgebend wäre, da sich in diser Beziehung zwischen Weizen und Roggen keine wesentlichen Unterschiede zeigen, wie oben nachgewiesen wurde. Es kommt hier vielmehr auf die qualitative Zusammensetzung des Klebers beider Früchte an. Nach Ritthausen besteht der Kleber des Weizens, der sich durch Auswaschen gewinnen läfst, aus vier verschiedenen Substanzen: Gluten-Casein, Gluten-Fibrin, Pflanzenleim oder Gliadin und Mucedin. Von diesen ist es namentlich der Pflanzenleim, welcher dem Weizenkleber seine charakteristische Beschaffenheit verleiht. Aus dem Roggen läfst sich dagegen durch Auswaschen des Mehles keine zusammenhängende Klebermasse gewinnen, und bei näherer Untersuchung hat Ritthausen gefunden, dafs sich im Roggen von den obigen Kleberbestandteilen nur Gluten-Casein und Mucedin vorfinden, während Gluten-Fibrin und vor allen Dingen Pflanzenleim nicht nachgewiesen werden konnten. Durch das Fehlen der letzteren Substanz mufs das Roggenmehl mit Bezug auf seine Backfähigkeit dem Weizenmehl gegenüber entschieden in Nachteil geraten. Der Bäcker kann zwar aus dem Roggen gewöhnliches Brot darstellen, da hierfür der Kleber ausreicht, um das Aufgehen zu bedingen, nicht ist das Roggenmehl aber geeignet für die feinsten Brotarten und vor allen Dingen für die Waren der Konditoreien. Wenn Rosinen,

[1]) Ritthausen, die Eiweifsstoffe. Bonn 1872.

Obst und andere derartige schwere Stoffe dem Teige beigemischt werden, so würde die aus Roggenmehl dargestellte Masse nicht aufgehen, wobei von der Schmackhaftigkeit als einem relativen Begriffe einstweilen ganz abgesehen werden soll. Dazu kommt noch, dafs das Roggenmehl, wenn es mit Wasser angerührt wird, eine viel dunklere Farbe annimmt als das Weizenmehl, welche Eigenschaft nach Ritthausen durch das Gluten-Casein des Roggenklebers bedingt wird. Schon aus diesem Grunde ist der Roggen für die feinsten Backwaren nicht geeignet. Ich habe mich über die in Rede stehende Thatsache mehrfach mit praktischen Bäckern unterhalten und stets die aus der theoretischen Erwägung sich ergebenden Resultate bestätigt erhalten. Eigentümlich ist es, dafs sich die Wissenschaft bei der eminenten Wichtigkeit, welche unsere Frage für das praktische Leben besitzt, mit derselben noch gar nicht befafst hat, so dafs wir über die einschlagenden Verhältnisse noch sehr im Dunkeln tappen. Es steht aber zu hoffen, dafs in nächster Zeit dieses Dunkel mehr gelichtet werden wird, da die landwirtschaftliche Versuchsstation zu Halle unter Leitung des Professor Märcker es sich unter andern zur Aufgabe gestellt hat, eine Definierung des Begriffes Backfähigkeit zu finden[1]), um so für den Getreidehandel eine sichere Grundlage zu gewinnen. Aus den bis jetzt vorliegenden Arbeiten läfst sich jedoch bereits mit Sicherheit entnehmen, dafs der Weizen mit Bezug auf seine Backfähigkeit dem Roggen gegenüber bedeutend im Vorteil ist.

Es könnte nun noch die Möglichkeit vorliegen, dafs dem Weizenbrote eine gröfsere Verdaulichkeit zukäme wie dem Roggenbrote, so dafs sich hierdurch noch ein weiterer Wertunterschied zu Gunsten des Weizens herausstellte. Freilich ist bei den früher durchgeführten Rechnungen nur der verdauliche Teil der Nährstoffe berücksichtigt worden. Die Versuche, welche jene Verdaulichkeit ermittelten, wurden aber mit Tieren angestellt, so dafs man die oben als verdauliche Nährstoffe bezeichneten Substanzen keineswegs schlechthin als für den Organismus des Menschen resorbierbar betrachten darf, vielmehr kommt unseren Haustieren im allgemeinen eine weit gröfsere verdauende Kraft zu als den Menschen.

Leider sind auch hier wieder Versuche, welche die in Rede stehende Frage vollständig beantworten könnten, noch nicht ange-

[1]) Bericht über die Wirksamkeit der agrikulturchemischen Versuchsstation zu Halle im Jahre 1885. Erstattet vom Professor Dr. Märcker. Zeitschrift des landw. Zentralvereins der Provinz Sachsen. Heft 4 pro 1886

stellt. Die Arbeiten, welche bis jetzt vorliegen, beschäftigten sich nur mit den Brotsorten des Handels, nicht aber mit Mehl von gleicher Qualität, wobei freilich nicht aufser acht gelassen werden darf, dafs das Roggenmehl im allgemeinen von schlechterer Beschaffenheit ist als das Weizenmehl. Bei dem im Handel vorkommenden Brot sind die aus Roggen dargestellten Brotsorten immer gröber und enthalten mehr Kleie. Dadurch wird die Verdaulichkeit nicht unwesentlich beeinflufst, denn die Versuche von G. Meyer[1]) und namentlich von Rubner[2]), welche an Menschen angestellt wurden, haben übereinstimmend ergeben, dafs das Brot um so schlechter verdaut wird, aus je gröberem Mehl es dargestellt wurde. Diese Thatsache erklärt sich einmal daraus, dafs die Kleienteile reizend auf den Darm wirken und deshalb schnellere Entleerungen veranlassen und anderseits daher, dafs die Verdauungsflüssigkeiten nicht so leicht auf gröbere Teile der Nahrung einwirken können als auf feinere. Allerdings hat Rubner[3]) nachgewiesen, dafs aus den Kleien, wenn dieselben nur fein genug zerkleinert sind, ein nicht unerheblicher Teil der Nährstoffe resorbiert werden kann, immer aber waren die gröberen Mehlsorten den feineren gegenüber im Nachteil.

Wenn nun mithin auf Grund exakter Versuche am Menschen die Frage, ob das Weizenbrot als solches verdaulicher ist wie das Roggenbrot, nicht einfach beantwortet werden kann, so lassen sich trotzdem Schlüsse ziehen, welche über diesen Punkt Aufklärung geben. Bei den tierischen Verdauungsversuchen hat sich ergeben, dafs Weizen und Roggen ganz genau gleich verdaulich sind, wenigstens gibt Wolff im Mentzel und Lengerkeschen landwirtschaftlichen Kalender für beide Früchte die gleichen Verdaulichkeitskoeffizienten an. Es liegt auch absolut kein Grund zu der Annahme vor, dafs der Weizen schlechthin verdaulicher sein sollte als der Roggen. Für die Zwecke der menschlichen Ernährung kommt jedoch die Vermahlungsfähigkeit hinzu. Es wurde früher hervorgehoben, dafs aus dem Roggen sich kein so feines Mehl darstellen liefse, wie aus dem Weizen, und thatsächlich sind auch die im Handel vorkommenden Brotsorten, welche aus Roggenmehl dargestellt wurden, gröber wie aus Weizenmehl. Da nun aus sämtlichen Versuchen hervorgeht, dafs ein gröberes Mehl durch den menschlichen Verdauungsapparat nicht so gut ausgenützt wird, wie ein feines, so mufs aus diesem

[1]) Maly, Jahresbericht über die Forschungen der Tierchemie. Bd. 1 S. 284.
[2]) Zeitschrift für Biologie. Bd. 15 und neue Folge Bd. 1.
[3]) Zeitschrift für Biologie. Neue Folge Bd. 1 S. 93.

Grunde den zum Konsum kommenden Roggenbroten ein geringerer Wert für die Ernährung beigemessen werden wie den Weizenbroten.

Wir haben also in der geringeren Feinheit, sowie in der hieraus sich ergebenden schlechteren Verdaulichkeit des Roggenbrotes, welche wenigstens für die im Handel vorkommenden Sorten existiert, und vor allen Dingen in der schlechteren Backfähigkeit des Roggenmehles drei Momente, welche abgesehen vom Nährstoffgehalte den Gebrauchswert des Weizens höher erscheinen lassen als den des Roggens. Dazu kommt, dafs im grofsen ganzen die Produktionskosten des Weizens etwas höher genannt werden müssen. Diese Unterschiede sind wohl im stande, den Marktpreis der beiden genannten Früchte in der früher näher geschilderten Weise zu beeinflussen. Meines Erachtens darf aber noch ein anderes Moment nicht aufser acht gelassen werden. Ich meine damit die Stellung unserer Früchte im Tauschverkehr. Wenn ein Produkt für den Tauschverkehr geeigneter ist wie ein anderes, im übrigen gleichartiges, so mufs sein Wert Hand in Hand damit ein höherer werden. In der That ist in unserem Falle nun der Weizen stets ein für den Verkehr auf dem Weltmarkte besser geeignetes Objekt gewesen wie der Roggen, was namentlich für das in dieser Arbeit in Betracht gezogene Gebiet gilt. Der Weizen war hier nicht die Hauptbrotfrucht, wohl aber für das Land, welches von jeher den gröfsten Einflufs auf den Welthandel ausgeübt hat — England. Die Produzenten in Deutschland erhielten dadurch eine um so gröfsere Anregung, Weizen zu exportieren, weil sie wufsten, dafs sie auf dem Weltmarkte dafür einen lohnenden Absatz fanden. Um diese Thatsachen richtig zu würdigen, mufs hervorgehoben werden, dafs man in England schon von vornherein durch die Beschaffenheit des Bodens und des Klimas energisch auf den Weizenbau hingewiesen wurde. Durch natürliche und andere Verhältnisse bedingt, bildete sich die Weizenkultur aus, ähnlich wie in anderen Gegenden der Roggenbau. Jene Kultur aber, welche in einem Lande am meisten angezeigt ist, mufs auch die Hauptbrotfrucht liefern. Hierfür finden wir mannigfache Beweise. So bildet in China und Japan der Reis, in Kroatien der Mais die Hauptbrotfrucht; in Griechenland soll Gerstenbrot und in Skandinavien und Schottland, wo nur der Hafer fortkommt, Haferbrot vielfach genossen werden. Dadurch aber, dafs eine Gegend von der Natur besonders auf den Anbau einer hierzu geeigneten

Frucht hingewiesen wurde, entsteht der Gebrauch, dieselbe als Brotfrucht zu verwenden, und damit bildet sich eine Volkssitte aus, welche nicht leicht wieder abgelegt wird. „Von der Brotfrucht geht man fast ebenso schwer als von der Sprache ab", sagt Langethal[1]), und selbst eine bestimmte Brotform hält sich auf eine sehr lange Zeit hinaus, wofür die Ausgrabungen von Pompeji ein treffendes Beispiel liefern. Man entdeckte im Jahre 1862 im genannten Orte einen Backofen mit Broten, welche also fast 1800 Jahre alt waren, trotzdem aber schon genau dieselbe Gestalt hatten, wie sie noch heute im südlichen Italien und auf Sizilien üblich ist[2]). Bei dem Brote kommt dann auch noch der Umstand hinzu, dafs es einem Volke, welches sich durch Generationen hindurch an eine bestimmte Brotart gewöhnt hat, nicht leicht, ja ohne schwerwiegende diätetische Nachteile unmöglich ist, zu einer anderen überzugehen. Auch die einmal ausgebildete Geschmacksrichtung spielt hier eine Rolle.

Meiner Meinung nach ist die Ansicht, nach welcher sich bei jedem Volke mit steigendem Wohlstande ein allmählicher Übergang vom Hafer- zum Roggen- und endlich zum Weizenbrote bemerkbar machen soll, doch nur mit sehr viel Vorsicht aufzunehmen. Allerdings sind die Deutschen von dem früher gebräuchlichen Hafer zum Roggenbrote übergegangen, und zwar dann, als der Roggen bei ihnen bekannt wurde, was zu Plinius Zeiten noch nicht der Fall gewesen zu sein scheint[3]). Auch in England soll Brot aus Hafer und Gerste früher allgemein üblich gewesen sein, ja es wurde noch im Anfang des 17. Jahrhunderts ein Gebot erlassen, nach welchem das gewöhnliche Volk nur Gerstenbrot genieſsen durfte[4]). Ein Übergang vom Hafer- oder Gersten- zum Weizenbrot wird sich aber leichter vollziehen, wie ein solcher vom Roggen- zum Weizenbrot. Gerste und Hafer sind überhaupt ungünstige Brotfrüchte, da sie ein schlechtes Produkt liefern, während der Roggen sich sehr gut zur Brotfabrikation eignet. Dann kommt weiter noch hinzu, dafs wenigstens sehr viele Gegenden des nördlichen Deutschland für den Roggenbau mehr geeignet sind wie für den Weizenbau. In Distrikten aber, die von Natur auf den Roggenbau angewiesen sind, wird der Roggen auf unabsehbare Zeit hinaus mindestens für die breiten Schichten des Volkes die Hauptbrotfrucht bilden. In den wohlhabenderen

[1]) Geschichte der Landwirtschaft. Jena 1847. Bd. 1 S. 25.
[2]) Birnbaum, das Brotbacken. Braunschweig 1878. S. 289.
[3]) Langethal, a. a. O. S. 26.
[4]) Birnbaum, a. a. O. S. 14.

Kreisen mag dagegen der Konsum an Weizen mehr und mehr zunehmen, welche Erscheinung gegenwärtig vielleicht schon eingetreten ist und dadurch begünstigt wird, dafs uns heute viel mehr Weizen auf dem Weltmarkte angeboten wird. Diese Veränderung wird noch stärker sich geltend machen, falls der relativ niedrige Stand des Weizenpreises während der letzten Jahre ein dauernder bleiben sollte.

Doch kehren wir nach dieser kleinen Abschweifung zurück. Ich behauptete oben von England, dafs es einen Einfluſs auf die Gestaltung unseres Weizenpreises hätte. England kann zwar schon lange Zeit seinen Bedarf an Brotfrüchten nicht mehr selbst decken, es war hierzu jedoch noch 1815 im stande und bis kurz vor dieser Zeit sogar ein Land, welches Korn ausführte [1]). Seit jener Zeit wuchs die Bevölkerung jedoch derartig, dafs der einheimische Boden nicht genügend für den Nahrungsbedarf sorgen konnte, weshalb man auf eine Zufuhr von aufsen angewiesen war. Nun habe ich oben nachgewiesen, wie sich der Weizen als Hauptbrotfrucht ausgebildet hat und dafs hierin sehr schwer eine Änderung vor sich gehen wird. Dieses ist um so mehr der Fall, wenn die wirtschaftliche Lage ein Volk nicht zwingt, nach einem billigeren Produkt zur Befriedigung seines Nahrungsbedürfnisses zu suchen, selbst auf die Gefahr hin, dafs dasselbe seine Funktionen vielleicht schlechter erfüllt und auch andere weiter oben angedeutete Nachteile im Gefolge hat. Hierzu lag in England bei dem grofsen Wohlstande des Volkes aber kein Grund vor. Die Engländer waren vielmehr recht wohl im stande, den Weizen dauernd etwas höher zu bezahlen.

In den obigen Ausführungen glaube ich die Ursachen aufgeklärt zu haben, welche dem Weizen auf die Dauer einen höheren Marktpreis verschafft haben wie dem Roggen. Den gröfsten Wert möchte ich dabei auf den Unterschied in der Backfähigkeit sowie in der Vermahlungsfähigkeit und in der damit Hand in Hand gehenden geringeren Verdaulichkeit des Roggens legen, doch glanbe ich, dafs auch den Produktionskosten und der Stellung beider Früchte auf dem Weltmarkte einige Bedeutung beizumessen ist.

Trotz dieser Thatsachen sehen wir aber, dafs die Weizenpreise in ihrer Steigerung nicht gleichen Schritt hielten mit den Roggenpreisen. Mit andern Worten heifst das, dafs eine Nährstoffeinheit des Weizens im Vergleich zu einer solchen im Roggen immer billiger

[1]) Dalhousie Rofs, der Niedergang der Landwirtschaft und des Handels. Deutsch von Zöppritz. Stuttgart 1886. S. 18.

wurde. Auch für diese Erscheinung mufs nach Gründen gesucht werden und bleiben uns hierfür zwei Auswege. Entweder mufs man annehmen, dafs im Anfange unserer Periode der Gebrauchswert des Weizens im Verhältnis zu dem des Roggens nicht richtig geschätzt wurde, oder aber dafs das Verhältnis zwischen dem Gebrauchswert des Weizens und des Roggens sich seit dem Anfange unseres Jahrhunderts geändert hat. „Mit dem Fortschreiten der wirtschaftlichen Bildung lernt das Volk regelmäfsig bei verwandten Gütern die Tauschwerte immer genauer nicht blofs den Kosten- sondern auch den Gebrauchswerten anpassen", sagt Roscher[1]). Dieser Ausspruch des berühmten Nationalökonomen würde ein Fingerzeig sein für die erstere oben angegebene Möglichkeit. Man kann nun in der That auch sehr wohl annehmen, dafs man bei den mangelhaften naturwissenschaftlichen Kenntnissen noch im Anfange unseres Jahrhunderts im Preise des Weizens den Gebrauchswert desselben zu hoch bezahlt hat und dafs man nach und nach mit dem Erkennen dieses verkehrten Verhältnisses bemüht war, dasselbe richtig zu stellen. Um das schwächere Steigen des Weizenpreises genügend erklären zu können, mufs jedoch ebenfalls das andere erwähnte Moment mit in Betracht gezogen werden. Mit der fortschreitenden Technik der Mühlen wurde es möglich, dem Roggen ein feineres Mehl abzugewinnen, und diese Thatsache fand auch im Preise ihren Ausdruck. Vielleicht wirkte auch noch die Entwickelung des Bäckereigewerbes fördernd ein. So unterstützten sich gegenseitig die bessere Erkenntnis des Wertes und die bessere Entwickelung der Technik. Selbstverständlich kann das Bestreben, die Preise des Weizens, denen des Roggens mehr zu nähern sich nur allmählich bemerkbar machen und nur in geringem Mafse im Marktpreise zur Geltung kommen. In den früheren Tabellen wurde nachgewiesen, dafs in der That eine allmähliche Annährung der Preise zwischen Weizen und Roggen stattgefunden hat. Dafs der Weizen im Vergleich zum Roggen in den 20 Jahren von 1861 – 80 wieder teurer bezahlt wurde als in dem Jahrzehnt 1851 – 60 hat darin seinen Grund, dafs in dem genannten Dezennium die Roggenpreise stärker stiegen wie die der anderen Früchte, worauf aber im Jahrzehnt 1861—70 ein um so stärkerer Rückschlag erfolgte. Meiner Meinung nach ist es aber keineswegs unglaublich, dafs nach und nach sich der Roggenpreis dem Weizenpreis immer mehr nähert, namentlich wenn es gelingen sollte, dem Roggen ein immer feineres Mehl ab-

[1]) Roscher, die Grundlagen der Nationalökonomie. 10. Aufl. S. 11.

zugewinnen und die Backfähigkeit desselben zu heben, was doch nicht als ganz ausgeschlossen betrachtet werden kann. Damit soll nicht gesagt sein, dafs die starke Verschiebung zwischen den Preisen des Weizens und Roggens in dem laufenden Jahrzehnt eine konstante bleibt, vielmehr ist es nicht unmöglich, dafs sich der Weizen im Vergleich zum Roggen wieder etwas im Preise hebt, wenn die Wahrscheinlichkeit hierfür auch durch gleich zu erwähnende Umstände sehr gering wird. Schwerlich wird der Weizenpreis aber wieder im Vergleich zum Roggenpreis seine alte Höhe erreichen. Dafür ist die Annäherungstendenz beider Preise während der ganzen Periode eine viel zu konstante. Wie rasch diese Annährung zwischen Weizen- und Roggenpreis vor sich gehen und einen wie hohen Grad sie erreichen wird, das hängt freilich von Umständen ab, die sich ohne weiteres nicht übersehen lassen.

Ein weiteres, viel mächtigeres Moment für das geringere Steigen der Weizenpreise ist die Einfuhr aus fremden Gegenden, welche sich erst seit verhältnismäfsig kurzer Zeit an dem Welthandel beteiligen. Der Einflufs dieser Konkurrenz tritt viel deutlicher zu Tage, und kann dieselbe, wie wir es in den letzten Jahren nur zu klar gesehen haben, einen viel gröfseren Effekt erzielen, als das oben angeführte Moment der Ausgleichungstendenz. Die Anbaufläche des Weizens ist nach und nach bedeutend stärker gewachsen wie die des Roggens, besonders infolge der ungeheuren Ausdehnung, welche die erstere in Amerika und Indien erfahren hat. Am deutlichsten geht dies hervor aus dem Wachstum der für den europäischen Markt so wichtigen Ausfuhr aus Amerika und Indien. Die Weizenausfuhr aus den Vereinigten Staaten Nordamerikas [1]) stellte sich in Bushel wie folgt:

1835	739 692
1840	2 582 533
1845	5 529 394
1850	15 714 039
1855	32 160 994
1860	70 969 567
1865	209 276 474
1870	291 084 838
1875	515 104 212
1876	570 177 334
1877	610 502 945

[1]) Report of the Commissioner of Agriculture 1884, pag. 478.

1878	682 907 906
1879	805 261 842
1880	958 514 637
1881	1109 080 114
1882	1204 351 916
1883	1310 737 744.

Der Export von Weizen aus Indien stieg von
637 099 000 engl. Zentnern im Jahre 1871/2 auf
14151 765 000 „ „ „ „ 1880/1 [1]).

Wenn man bedenkt, dafs diese kolossalen Quantitäten Weizen, welche mit jedem Jahre gestiegen sind, fast sämtlich auf den europäischen Markt gebracht werden, so ist ohne weiteres klar, dafs dadurch eine Verschiebung der Weizenpreise eintreten mufs. Dafs der Roggen nicht in gleichem Mafse davon beeinflufst wird, erklärt sich daher, dafs der Roggenexport Nordamerikas bei weitem nicht den nämlichen Umfang annimmt und dafs Indien überhaupt keinen Roggen ausführt. Ein treffendes Bild von der ungeheuren Zunahme des Weizenexportes erhält man auch, wenn man die Importziffern nach England ins Auge fafst.

Die Einfuhr von Weizen nach England stellt sich in engl. Zentnern wie folgt [2]):

	Körner.	Mehl.
1841—50	9 705 466	2 319 969
1851—60	16 632 945	3 799 624
1861—70	29 956 056	4 885 662
1871	39 389 803	3 977 939
1872	42 127 726	4 388 136
1873	43 863 098	6 214 479
1874	41 527 638	6 236 044
1875	51 876 517	6 136 083
1876	54 454 657	5 959 821
1877	54 269 800	7 377 303
1878	49 906 484	7 828 079
1879	59 591 795	10 728 252
1880	55 261 924	10 558 312
1881	57 147 933	11 357 381

[1]) Neumann-Spallart, Übersichten der Weltwirtschaft. Jahrg. 1881—82. S. 107.

[2]) Conrad in Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie. 2. Aufl. 2. Bd. S. 240 u. 41.

	Körner.	Mehl.
1882	64 240 749	13 057 403
1883	64 138 631	16 329 312.

Diese kolossalen Einfuhrziffern, welche noch fortwährend eine Zunahme zeigen, geben zu denken. Sie sind freilich nicht schlechthin im stande, ein zutreffendes Bild zu geben, da man hierfür noch den inzwischen erfolgten Zuwachs der Bevölkerung ins Auge fassen mufs. Es steht jedoch fest, dafs die starke Weizeneinfuhr die englische Landwirtschaft empfindlich geschädigt hat, und es läfst sich berechnen, dafs nur etwa 70% des eingeführten Quantums hätten importiert werden dürfen, wenn noch heute in England dieselbe Fläche mit Weizen bestellt würde, wie es 1869 der Fall war [1]).

Auch Deutschland war nach und nach nicht mehr im stande, den Bedarf seiner inzwischen stark gewachsenen Bevölkerung an Getreide zu decken. Während wir in den vierziger Jahren noch etwa $4^1/_2$ Millionen Zentner Weizen mehr aus- wie einführten, sank diese Summe allmählich und betrug im Jahre 1872 noch ca $1^1/_4$ Millionen Zentner. Vom Jahre 1873 an überwog die Einfuhr an Weizen die Ausfuhr in immer stärkerem Grade, und im Jahre 1884 führten wir 14 334 154 Zentner Weizen mehr ein wie aus. Unseren Bedarf an Roggen konnten wir schon im Jahrzehnt 1851—60 nicht mehr selbst erzeugen, und im Jahre 1884 betrug die Mehreinfuhr an Roggen 19 102 262 Zentner [2]), welche namentlich aus Rufsland eingeführt werden. Die uns fehlende Weizenmenge wurde uns aus den früher erwähnten Produktionsgebieten in einem derartigen Mafse zugeführt, dafs unser Markt davon benachteiligt wurde, was ebenfalls mit Bezug auf den Roggen gilt, hier jedoch in nicht so starkem Grade auftrat. Ein sehr wesentliches Moment hierfür ist, dafs wir den uns fehlenden Roggen aus Gegenden beziehen — namentlich Rufsland — in denen die Produktionskosten nicht so ungemein viel niedriger sind wie bei uns. Jedenfalls nähern sich die Erzeugungskosten für importiertes Getreide und für solches von deutscher Herkunft weit mehr beim Roggen wie beim Weizen. Hierin liegt ein weiterer Grund dafür, dafs die Preisbewegung in dem beschriebenen Sinne eine konstante bleiben wird.

Auf Grund der obigen Erörterungen darf wohl als sicher an-

[1]) Ich habe diese Ziffer, welche nur auf eine annähernde Richtigkeit Anspruch erheben kann, berechnet nach den Angaben in Dalhousie Rofs, der Niedergang der Landwirtschaft und des Handels. Deutsch von Zöppritz. 1886.

[2]) Vergl. Conrad, a. a. O. S. 242.

genommen werden, dafs die starke Preisverschiebung zwischen Weizen und Roggen, besonders in den letzten Jahren, zum grofsen, wenn nicht zum gröfsten Teile als eine Folge der in auswärtigen Ländern so stark gestiegenen Weizenproduktion zu betrachten ist. Die allmähliche Annäherung zwischen den Preisen des Weizens und des Roggens im Laufe der letzten 60 Jahre ist aber aufserdem wahrscheinlich auch noch auf eine Veränderung des Gebrauchswertes beider Getreidearten zurückzuführen, die in der Vervollkommnung der Mehlfabrikation und des Backverfahrens begründet ist. Inwieweit eine richtige Erkenntnis in Bezug auf den Nährwert beider Getreidearten auf jene Annährung einen Einfluſs ausgeübt hat, läfst sich mit Bestimmtheit nicht entscheiden.

Galt es bei einer Vergleichung des Weizen- und Roggenpreises nachzuweisen, warum sich hier sowohl absolut wie auch mit Bezug auf den Nährstoffgehalt eine Annäherung bemerkbar macht, so ist bei der Gerste die umgekehrte Erscheinung zu begründen. Während die Gerste im Anfange des zweiten Dezenniums unseres Jahrhunderts ihrem Nährstoffgehalte nach um ca. 1% zu niedrig bezahlt wurde, erhob sich der Preis allmählich und stand im Jahrzehnt 1871—80 auf ca. 11 % über dieser Höhe. In den 60 Jahren von 1821—80 stieg der Preis für eine Nährstoffeinheit bei dem Roggen von 100 auf 190,80, bei der Gerste jedoch von 100 auf 212,72. Auch bei der allgemeinen Preissenkung während der vier letzten Jahre blieb die Gerste noch bedeutend im Vorteil.

Es ist hier zunächst die Frage zu beantworten, ob gemäfs der wirtschaftlichen Verwendung eine unbeschränkte Vergleichung zwischen der Gerste einerseits und dem Weizen und dem Roggen anderseits zulässig ist. Dieses kann nicht zugegeben werden. Weizen und Roggen müssen beide als Hauptbrotfrüchte, wenn auch nicht beide in einer Gegend zugleich, angesehen werden, sie sind daher zu den wichtigsten Lebensmitteln zu rechnen, was von der Gerste nicht behauptet werden kann. Gerste wird zwar, wie bereits früher hervorgehoben wurde, in einzelnen Gegenden zu Brot verbacken, und im nordöstlichen Deutschland soll sie heute noch im Gemenge mit Roggen vielfach in dieser Weise verwendet werden. Wenn früher vielleicht auch diese Verwendung eine noch stärkere gewesen sein mag wie gegenwärtig, so glaube ich doch, dafs man derselben einen erheblichen Einfluſs auf die Preisbildung, wenigstens nicht in dem in dieser Arbeit berücksichtigten Gebiet zuschreiben darf. Trotzdem sehen wir aber, dafs im Anfange unserer Periode die Gerste mit

Bezug auf den Nährstoffgehalt fast genau denselben Preis hatte wie der Roggen. Mithin müssen wir annehmen, dafs damals der Nährstoffgehalt für den Preis allein mafsgebend war, wobei zu bedenken ist, dafs auch der Roggen nicht allein zur menschlichen Ernährung, sondern ebenfalls in grofsen Mengen zur Fütterung der landwirtschaftlichen Haustiere verwendet wird. Nach und nach entfernt sich aber der Preis der Gerste immer mehr von demjenigen Stande, welchen derselbe dem Nährstoffgehalte nach hätte einnehmen sollen. Es müssen deshalb weitere Momente hier eingewirkt haben, welche im stande waren, den Preis der Gerste derartig in die Höhe zu treiben. Im Anfange unserer Periode wird die Hauptmenge der Gerste in der Wirtschaft selbst zur Fütterung verwendet worden sein, wenn freilich auch damals schon ein gewisses Quantum der Malzfabrikation unterlag, um namentlich für die Zwecke der Bierbrauerei Verwendung zu finden. Der Grund für das stärkere Steigen der Gerstenpreise mufs in der Verwendung unserer Frucht zur Bierfabrikation gesucht werden. Das Bier ist ein Produkt, welches nicht als notwendiges Lebensmittel, sondern vielmehr als ein Genufsmittel anzusehen ist. Sein Konsum ist im Laufe unserer Periode stark gewachsen, was noch dadurch unterstützt wird, dafs man lernte, mehr gehaltreiche Biere darzustellen, zu welchen eine gröfsere Menge Malz nötig ist. Die Gerste fand dadurch, trotzdem ihr Anbau inzwischen ebenfalls stark gewachsen ist, eine immer lohnendere Verwertung, wovon ihr Preis nicht unbeeinflufst geblieben sein kann.

Es stehen mir zunächst die Zahlen über die Biergewinnung im Reichssteuergebiet — Preufsen, Sachsen, Hessen, Mecklenburg, Thüringen, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Lübeck — von 1872 an zur Verfügung [1]). Die Menge des erzeugten Bieres stellte sich in 1000 hl wie folgt:

1872 . .	16 102,2
1873 . .	19 654,9
1874 . .	20 494,9
1875 . .	21 358,2
1876 . .	20 873,4
1877/78 .	20 360,5
1878/79 .	20 371,9
1879/80 .	19 984,6
1880/81 .	21 136,0

[1]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Jahrgang 1885. S. 49.

1881/82 . 21 316,0
1882/83 . 22 113,2
1883/84 . 23 391,9.

Der Bierkonsum im Reichssteuergebiet erreicht mit dem Jahre 1875 seinen Höhepunkt, wo er sich auf 93,3 l pro Kopf der Bevölkerung stellte. Bis zum Jahre 1878/9 ist er dann zurückgegangen, worauf er wieder allmählich stieg. Im Jahre 1883/84 stellte er sich auf 87,8 l pro Kopf und damit um 6,4 l höher wie im Jahre 1872 [1]). Somit haben wir immerhin in dieser kurzen Zeit eine nicht unerhebliche Steigerung des Bierkonsums zu verzeichnen. Die Steigerung der Biererzeugung und des Bierkonsums wird unzweifelhaft auch in der vorhergegangenen Zeit stattgefunden haben, leider fehlen mir hierüber — mit Ausnahme Sachsens — die Angaben. Wichtig sind auch noch die Exportverhältnisse. Über dieselben gibt der statistische Nachweis folgende Auskunft [1]):

	Einfuhr	Ausfuhr
	in 1000 hl	
1872	53	296
1873	71	290
1874	99	322
1875	119	388
1876	132	573
1877/78	115	660
1878/79	103	676
1879/80	87	680
1880/81	94	855
1881/82	96	984
1882/83	100	995
1883/84	108	1080.

Nach diesen Angaben hat sich in den letzten 12 Jahren die Ausfuhr nahezu um den vierfachen Betrag gesteigert, während die Einfuhr, die allerdings keine regelmäfsig zunehmende war, sich etwa verdoppelte und im letzten Jahre nur den zehnten Teil des Exportes ausmachte. Die Ausfuhr, welche in regelmäfsiger Weise zunahm, verdient schon alle Beachtung, da sie im letzten Jahre bereits eine Million hl überstieg.

Ferner kann ich statistische Nachrichten bringen über die Ent-

[1]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich Jahrg. 1885. S. 42.

wickelung der Bierbrauereien im Königreich Sachsen, und zwar von 1837 an [1]). Dieselbe stellte sich hier wie folgt:

Jahr	Versteuerte Braustoffe 100 kg	Erzeugtes Bier Eimer à 67,361 l
1837	193 703	1 571 580
1840	169 577	1 420 853
1845	188 286	1 588 826
1850	201 500	1 734 000
1855	155 468	1 337 029
1860	247 425	2 127 859
1865	336 062	2 445 066
1870	350 127	3 011 097
1875	569 389	4 804 804
1879/80	487 572	4 326 888
1880/81	515 501	4 560 150
1881/82	515 904	4 638 509
1882/83	521 487	4 638 486
1883/84	539 441	4 833 043.

Mithin hat sich im Königreich Sachsen seit etwa 50 Jahren die Produktion an Bier ungefähr verdreifacht. Dabei ist noch besonders beachtenswert, dafs gerade mit dem Jahre 1860 eine ziemlich starke Steigerung der Fabrikation auftritt und sich auf die Dauer erhält Wie früher nachgewiesen wurde, fängt in Preufsen die starke Erhöhung des Preises der Gerste im Verhältnis zu dem des Roggens mit dem Jahrzehnt 1860—70 an. Diese gleichzeitige Steigerung der Bierfabrikation und des Gerstenpreises läfst bereits auf einen Zusammenhang zwischen beiden schliefsen.

Obgleich die oben mitgeteilten Zahlen in sofern höchst unvollkommen sind, als sie sich nur auf eine verhältnismäfsig kurze Zeit resp. auf ein nicht direkt hierher gehöriges Gebiet beziehen, so geben sie doch schon wichtige Anhaltspunkte. Es läfst sich meines Erachtens ohne Schwierigkeit aus ihnen die Preiserhöhung der Gerste erklären. Der Nährstoffgehalt blieb für den Wert nicht allein mafsgebend, sondern es kam noch die Geeignetheit der Gerste für die Zwecke der Bierbrauerei hinzu. Die Gerste wird durch die Verwendung zu Bier in ein

[1]) Diese Zahlen sind entnommen aus „die landw. Statistik des Königreichs Sachsen," Sonderabdruck aus „die Landwirtschaft im Königreich Sachsen und ihre Entwickelung in den Jahren 1880—85." Die Zustellung dieser Schrift verdanke ich der Güte des Herrn Ökonomierat v. Langsdorff in Dresden.

wertvolleres Produkt umgewandelt, welches einen ziemlich weiten Transport verträgt und für das die Nachfrage auf dem Weltmarkte in stets steigendem Grade wächst. Ein höherer Preis für das wichtigste Rohprodukt, welches für die in Rede stehende Fabrikation Verwendung findet, ist deshalb zulässig, weil die Konsumenten das Bier nicht unbedingt zum Leben brauchen und weil das Bier verbrauchende Publikum im allgemeinen als ein zahlungsfähigeres angesehen werden mufs; wenigstens liegt für den Ankauf von Bier nicht wie bei dem von Brot ein aus dem notwendigsten Lebensbedürfnis hervorgehender Zwang vor. Aus diesem Grunde ist auch Aussicht vorhanden, dafs der Preis für die Gerste im Vergleich zu dem der anderen Körnerfrüchte ein stetig steigender bleiben wird. Wie stark die Tendenz der Preissteigerung für die Gerste ist, geht daraus hervor, dafs trotz der Preissenkung der vier letzten Jahre eine Nährstoffeinheit der genannten Frucht im Vergleich zum Roggen noch um 4 % über dem Durchschnitt der 60 Jahre von 1821—80 bezahlt wurde, während dagegen der Preis für eine Nährstoffeinheit des Weizens um ca. 8 % unter diesem Durchschnitt blieb (Tab. IX S. 35).

Wie früher schon hinlänglich betont, mufs die Frage nach der Preisbewegung des Hafers wenigstens bis zu einem gewissen Grade eine offene genannt werden, weil noch nicht völlige Klarheit darüber herrscht, wie der Geldwert für die einzelnen Nährstoffe festzusetzen ist. Selbst wenn man nur die Bewertungsmethoden von von der Goltz und J. Kühn berücksichtigt, stellen sich doch immer noch ziemlich beträchtliche Unterschiede heraus. Denn während nach der Bewertungsmethode von von der Goltz der Hafer (nach Tab. VI S. 30) im Jahrzehnt 1841—50, wo er mit Bezug auf den Nährstoffgehalt den relativ niedrigsten Stand einnahm, im Vergleich zu den Nährstoffen des Roggens um 4,48 % zu niedrig bezahlt wurde, deckten sich zu derselben Zeit die Preise für eine Nährstoffeinheit des Hafers und des Roggens ganz genau, wenn man das Wertsverhältnis von J. Kühn annimmt. Diese Differenz findet sich in allen Zahlen, und es konnten deshalb früher mit Bezug auf die Preisbewegung des Hafers nur einige allgemeine Gesichtspunkte aufgestellt werden.

Ferner kommt noch eine weitere Schwierigkeit hinzu. Der Hafer nimmt den anderen drei Hauptgetreidearten gegenüber eine ganz besondere Stellung ein. Roggen und Weizen bilden die Hauptbrotfrüchte, wenn der erstere auch vielfach in nicht ganz unerheblichen Mengen zur Verfütterung kommt, die Gerste war freilich nicht als menschliches Nahrungsmittel, aber doch durch ihre Verwendung für

die Zwecke der Bierbrauerei als eine indirekt dem menschlichen Konsum stark unterworfene Frucht anzusehen. Anders der Hafer, welcher im wesentlichen nur zur Fütterung der Haustiere verwendet wird. Als menschliches Nahrungsmittel kommen in der Form von Grützen, die als Suppen im Haushalt Verwendung finden, nur so geringe Hafermengen zum Konsum, dafs dieselben auf die Preisbildung unserer Frucht absolut ohne Einfluſs sind.

In der Einleitung zu dieser Arbeit wurde hervorgehoben, dafs Thaer und Block der Ansicht waren, der Hafer werde in den Gegenden, wo er viel als Pferdefutter gebraucht würde, gerade dieser Verwendungsart wegen im allgemeinen zu teuer bezahlt, welche Ansicht ich auf Grund der rechnerischen Resultate meiner Arbeit keineswegs schlechthin bestätigen kann. Unter Zugrundelegung der Bewertungsmethode von von der Goltz, welche meiner Meinung nach die gröfste Beachtung verdient, ist der Hafer im Durchschnitt der 60 Jahre von 1821—80 sogar um kaum 1 % zu niedrig, also mindestens nicht höher wie seinem Nährstoffgehalte im Vergleiche zum Roggen entspricht, bezahlt worden. Nach dem Wertsverhältnis von J. Kühn stellt sich allerdings ein geringes Plus zu Gunsten des Hafers heraus. Die genannten älteren Autoren sind zu ihrer Behauptung dadurch gekommen, dafs sie den Wert des Hafers den andern Getreidefrüchten gegenüber zu gering anschlugen. Wichtig ist aber die Thatsache, dafs der Hafer trotz seiner verschwindenden Bedeutung für die menschliche Ernährung im Durchschnitt der ganzen Periode dennoch seinem Nährstoffgehalte nach ebenso hoch bezahlt wurde wie der Roggen.

Es wurde bereits gesagt, dafs die fast ausschliefsliche Verwendung des Hafers die als Futtermittel sei. Der Hafer ist das gewöhnlichste Pferdefutter und zeigt für diesen Zweck eine so spezifische Wirkung, dafs es bisher noch nicht gelungen ist, ihn durch irgend ein anderes Futtermittel vollständig zu ersetzen. Es wäre deshalb falsch, wenn man den Hafer mit den gewöhnlichen Futtermitteln des Handels auf eine Stufe stellen wollte. Darum darf man das Wertsverhältnis, welches die Agrikulturchemiker nach Mafsgabe des Futtermittelhandels für die Nährstoffe festgesetzt haben — vorausgesetzt dafs man es überhaupt für richtig hält —, nicht ohne weiteres auf den Hafer übertragen. Dem letzteren mufs vielmehr eine ganz besondere Stellung eingeräumt werden. Meines Erachtens nähert sich dieselbe aber bedeutend mehr den Früchten der übrigen drei Getreidearten als wie den Futtermitteln des Handels. Es er-

scheint mir daher auch berechtigt, für die Nährstoffe des Hafers dasselbe Wertsverhältnis anzunehmen, wie für die des Weizens, des Roggens und der Gerste.

Aus den Tabellen VI und IX (S. 30 u. 35) ist ersichtlich, dafs der Hafer seinen Nährstoffen nach im Anfange und am Ende unserer Periode teurer bezahlt wurde, wie in der Mitte derselben. Relativ am höchsten wurde die Nährstoffeinheit des Hafers im Jahrzehnt 1871 bis 1880 bezahlt, wo der Preis noch um ca. 3 % über dem im Jahrzehnt 1821—30 eingenommenen stand, während der relative Preis im Dezennium 1841—50 am niedrigsten war. Die relativen Preisschwankungen des Hafers während unserer Periode sind nicht viel gröfser, als dafs man sie als ein Produkt des Zufalles ansehen könnte. Will man dennoch nach Gründen für dieselben suchen, so mufs auf den Pferdebestand eingegangen werden, da der Hafer seine hauptsächlichste Verwendung als Pferdefutter findet. Nach den offiziellen Viehzählungen betrug [1]) die Gesamtpferdezahl Preufsens (für die letzten Zählungen auf das Staatsgebiet vor 1866 reduziert):

1816	1 243 261	Stück
1822	1 363 294	„
1831	1 374 594	„
1840	1 512 429	„
1849	1 575 417	„
1858	1 622 400	„
1861	1 680 623	„
1864	1 863 009	„
1867	1 849 127	„
1873	1 876 523	„
1883	1 992 174	„

Diese Zahlen beweisen deutlich, dafs der Pferdebestand Preufsens für die angegebene Zeit in starkem Grade und fast regelmäfsig gewachsen ist, seit 1816 hat er sich um rund $^3/_4$ Millionen Stück vermehrt. Es hat jedoch nicht nur eine Vermehrung des Pferdebestandes

[1]) Die Zahlen sind bis zum Jahre 1873 entnommen dem Jahrbuch für die amtliche Statistik des preufsischen Staates, 4. Jahrgang 1. Hälfte, S. 188 resp. 199. Die Gesamtzählungen umfassen seit 1849 den Pferdebestand Hohenzollerns mit, was jedoch das Resultat nicht wesentlich beeinflussen kann (1883 : 5383 Stück). Die Zahlen für die letzte Zählung vom Jahre 1883 habe ich dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrg. 1885 S. 34 und 35 entnommen. Alle Zählungen nach 1866 sind auf den Gebietsumfang vor dieser Zeit reduziert. Mit Bezug auf die Militärpferde, welche sich 1873 in Frankreich befanden, wurde für die neueren Provinzen ein entsprechender Abzug gemacht.

mit Bezug auf die Stückzahl, sondern auch mit Rücksicht auf das Gewicht der einzelnen Tiere stattgefunden. Ein Pferd von heute ist im Durchschnitt schwerer wie ein solches in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts. Ein derartig angewachsener Pferdebestand mufs an das Futter und, da dieses vorwiegend aus Hafer besteht, an die Hafervorräte weit gröfsere Ansprüche stellen.

Trotzdem also die Nachfrage nach Hafer fortwährend gestiegen sein mufs, sehen wir doch, dafs diese Thatsache bis in die Mitte unseres Jahrhunderts hinein nicht im stande war, eine Steigerung des Preises für eine Nährstoffeinheit des Hafers im Vergleich zu der des Roggens herbeizuführen. Ja der Preis für eine Nährstoffeinheit stand sogar noch relativ niedriger wie in den zwanziger Jahren. Wenn hierfür überhaupt eine Erklärung gefunden werden soll, so mufs das Angebot, also der Anbau von Hafer berücksichtigt werden. Mit dem Fortschreiten der landwirtschaftlichen Entwickelung wird zunächst eine immer gröfsere Fläche wie mit Getreide überhaupt, so auch mit Hafer bestellt worden sein. Ferner stiegen mit der besser werdenden Kultur und Düngung allmählich die Erträge. Beide Momente waren so mächtig, eine relative Steigerung für die Nährstoffeinheit des Hafers zu verhindern. Jene Weiterentwickelung der Haferproduktion erreichte jedoch schliefslich ihre Grenzen, oder dauerte wenigstens nicht in demselben Mafse fort. Der Pferdebestand wuchs trotzdem immer weiter, wovon die Folge war, dafs wir uns auf eine Einfuhr von Hafer angewiesen sahen, welche gegenwärtig in nicht unbeträchtlichem Mafse stattfindet [1]). Beim Hafer sind jedoch nicht, wie früher beim Weizen hervorgehoben werden mufste, neue Anbaugebiete, welche billiger zu produzieren vermögen wie die alten Kulturländer, in einem derartigen Umfange erschlossen worden. Die Einfuhr vermochte deshalb doch nicht zu verhindern, dafs der Preis für eine Nährstoffeinheit des Hafers stärker in die Höhe ging wie für eine solche des Roggens. Meines Erachtens ist dieser Weg der einzige, auf dem man nach Gründen für die Preisbewegung des Hafers suchen kann, wenn man nicht überhaupt die letztere lediglich als durch den Zufall bedingt ansehen will.

Fragt man sich nun am Schlusse dieses Kapitels, worin die Ursachen für das Preisverhältnis, welches zwischen den vier Hauptgetreidearten existiert, gefunden sind, so mufs hervorgehoben werden,

[1]) Nach Neumann-Spallart a. a. O. S. 132 betrug die Einfuhr an Hafer im Jahre 1882 z. B. 2 749 000 Meter-Zentner, welche Zahl so ziemlich mit der der vorhergehenden Jahre übereinstimmt.

dafs der Nährstoffgehalt der einzelnen Getreidearten zwar das wesentlichste Moment für den relativen Preisstand derselben ist, aber zur Begründung des Preisverhältnisses nicht allein ausreicht. Auf dasselbe sind vielmehr noch andere Eigentümlichkeiten, welche einzelnen Getreidearten unabhängig vom Nährstoffgehalte für bestimmte wichtige Gebrauchszwecke einen Vorzug vor anderen gewähren, von Einflufs. Im allgemeinen darf daher wohl behauptet werden, dafs der Preis (Tauschwert) der vier Hauptgetreidearten mit ihrem Gebrauchswerte in einem annähernd gleichen Verhältnisse steht.

In dem Vorstehenden habe ich versucht, diejenigen Erscheinungen, welche bei der Preisbewegung der vier Hauptgetreidearten mit Bezug auf das Verhältnis des Preises der verschiedenen Früchte zu einander seit dem Jahrzehnt 1821 – 30 aufgetreten sind, auf ihre Ursachen zurückzuführen. Ich schmeichle mir dabei keineswegs, dafs es mir gelungen sei, alle Thatsachen vollständig zu begründen, sondern weifs sehr wohl, dafs manche Frage noch viel eingehender erörtert werden müfste und dafs dies bei der grofsen Wichtigkeit der Preisbewegung des Getreides für die Landwirtschaft zunächst und damit für die gesamte Volkswirtschaft durchaus keine undankbare Aufgabe wäre. Allein die Ursachen der Preisbewegung sind so mannigfacher Art, dafs es nicht leicht ist, dieselben völlig zu überblicken, um diesem verwickelten Getriebe bis ins Innerste folgen zu können. Die Begründung der Preisbewegung wird immer schwieriger, je mehr man sich der Neuzeit nähert. In früheren Zeiten wurde die Preisbildung mehr oder weniger von lokalen Einflüssen, unter denen der Ausfall der Ernten nicht in letzter Linie rangierte, bedingt. Gegenwärtig breitet sich der Welthandel und der internationale Verkehr immer weiter aus und lokale Einflüsse erhalten auf den Preis des Getreides immer weniger Geltung. Ganz abgesehen davon, inwiefern diese Entwickelung des Welthandels die Volkswirtschaft im allgemeinen berührt, so werden die Fäden der Preisbewegungsursachen immer verschlungener und für den Statistiker schwieriger nachweisbar. Aus diesem Grunde mufs der Zweck der vorliegenden Untersuchung als völlig erreicht angesehen werden, wenn es ihr gelungen sein sollte, einiges Licht auf die in Rede stehenden Verhältnisse geworfen zu haben.

4. Schlufsfolgerungen für die landwirtschaftliche Praxis.

Aus dem beschriebenen Verlaufe der Preisbewegung ergeben sich auch für die landwirtschaftliche Praxis wichtige Konsequenzen; Es hat keineswegs allein eine theoretische Bedeutung, über den Stand des Preisverhältnisses zwischen den verschiedenen Früchten, und namentlich über die Veränderungen, welche sich hier im Laufe der Zeit bemerklich machen, Klarheit zu besitzen. Wenn die Preisbewegung in der angegebenen Weise fortschreitet, was bei der Regelmäfsigkeit, welche sich bisher in ihr geltend machte, mit ziemlicher Sicherheit vorausgesetzt werden kann, so werden die Produktionsverhältnisse davon nicht unberührt bleiben können. Es ist nicht möglich, dafs eine Getreideart, die, wie es mit dem Weizen der Fall ist, nicht in gleichem Mafse wie die andern im Preise fortschreitet oder mit anderen Worten gewissermafsen indirekt einen Preisrückgang erfährt, auf die Dauer ihr früheres Produktionsgebiet behaupten kann. Thatsächlich liegen die Verhältnisse so, dafs vom Anfange unserer Periode an der Weizenbau im Verhältnis zum Roggenbau immer unrentabler geworden ist; namentlich in den letzten Jahren kommt dies sehr stark zum Ausdruck.

Die natürliche Folge hiervon mufs sein, dafs allmählich der Weizenbau zu Gunsten des Roggenbaues eine Einschränkung erfährt, was um so schneller eintreten wird, wenn das geradezu auffällige Sinken des Weizenpreises im Verhältnis zum Preise der übrigen Getreidearten, wie es in den letzten Jahren aufgetreten ist, längere Zeit anhält. Dafs es sogar sehr wahrscheinlich ist, dafs der Weizen im Verhältnis zum Roggen nie wieder seine alte Preishöhe erhalten wird, hob ich bereits früher hervor. Freilich vollzieht sich ein derartiger Umschwung in der Produktion nicht in sehr kurzen Perioden, und er kann bei der Natur des landwirtschaftlichen Betriebes auch nicht ohne weiteres zeitweisen Veränderungen der Preise folgen. Die Produktion mufs sich notwendigerweise aber den Verhältnissen anpassen, wenn diese eine gewisse Konstanz zeigen. Auch die Intelligenz der Landwirte wird hierauf von Einflufs sein. Ein rechnender Landwirt wird schneller und leichter das Richtige herausfinden, als ein solcher, der mehr an

der althergebrachten Betriebsweise festhält und sich um die Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens weniger bekümmert. Wenn ich so behaupte, dafs die Weizenproduktion zu Gunsten des Roggenbaues eingeschränkt werden wird, so kann sich das nur auf die Landwirtschaft im allgemeinen, nicht aber auch auf jeden einzelnen Fall beziehen. Ein Landwirt, der einen vorzüglichen Weizenboden besitzt, wird vielleicht trotz der schlechteren Konjunkturen zu dem Schlufs kommen, dafs er dennoch mit dem Weizenbau am besten fährt. Ein anderer aber, der vielleicht einen Boden hat, auf dem Weizen immer nur unsicher gedieh, wird am besten thun, wenn er den Weizenbau ganz einstellt und dafür nur Roggen kultiviert. Es kann nicht geleugnet werden, dafs man wegen der besseren Preise vielfach Weizen auf Feldern baute, auf denen er nicht so angezeigt war wie der Roggen, und deshalb immer einen mehr unsicheren Ertrag gab wie der letztere. Unter solchen Umständen wird sich der Einfluſs des veränderten Preisstandes am schnellsten bemerkbar machen. Es lassen sich über diese Verhältnisse keine weiteren allgemeinen Gesichtspunkte aufstellen, sondern der einzelne Landwirt mufs auf Grund sorgfältiger Erwägung der lokalen Verhältnisse für seinen Fall das Zutreffende zu finden suchen.

Im allgemeinen bleibt aber meine obige Behauptung bestehen. Eine Änderung in den Produktionsverhältnissen auf Kosten des Weizenbaues wird noch dadurch erleichtert, als fast allenthalben dort, wo der Weizen gedeiht, mindestens ebensogut der Roggen fortkommt. Schwieriger wäre die in Rede stehende Veränderung in der Produktionsrichtung auszuführen, wenn umgekehrt, durch die Preisbewegung veranlafst, der Roggenbau zu Gunsten des Weizenbaues eingeschränkt werden müfste, da man keineswegs allenthalben Weizen bauen kann, wo der Roggen gedeiht.

Wirkt die dargestellte Preisbewegung dahin, dafs der Weizenbau im allgemeinen eingeschränkt werden mufs, so wird bei der Gerste umgekehrt eine Vergröfserung der Anbaufläche einen günstigen Einfluſs auf den Erfolg der landwirtschaftlichen Unternehmung ausüben. Die Preisgestaltung bei der Gerste hat in so ausgesprochener und regelmäfsiger Weise die Tendenz zum relativ starken Steigen, dafs mit Sicherheit angenommen werden kann, diese Erscheinung werde auch in der Zukunft auftreten. Es kann hier natürlich wieder nur von dem Anbau im allgemeinen die Rede sein, im einzelnen Falle mufs selbstverständlich nach Mafsgabe der lokalen Verhältnisse die Entscheidung getroffen werden. Im grofsen

ganzen kann man aber annehmen, dafs eine Erweiterung des Gerstenbaues eintreten wird und mufs, und dafs das schliefsliche Resultat des landwirtschaftlichen Betriebes, der Reinertrag, hiervon den besten Einflufs erfährt. Diese Annahme ist um so eher berechtigt, als der Grund für das Steigen des Gerstenpreises, wie weiter oben ausgeführt wurde, ein derartiger ist, dafs seine Bedeutung mindestens keine geringere, höchstwahrscheinlich aber eine immer gröfsere werden wird. Allerdings wird der Landwirt durch diese eigenartige Ursache der Preissteigerung darauf hingewiesen, lediglich eine bestimmte Qualität der Gerste zu erzeugen, und zwar eine solche, welche den Ansprüchen der Malzfabrikation resp. Bierbrauerei am meisten entspricht.

Mit Bezug auf den Hafer hat die obige Untersuchung über die Preisbewegung keine deutlichen Fingerzeige gegeben. Jedenfalls aber stellt sich der Haferpreis derartig, dafs für den Landwirt, ganz abgesehen von allen anderen Umständen, welche hierauf Einflufs haben können, kein Grund vorliegt, den Anbau des Hafers zu Gunsten oder Ungunsten anderer Früchte wesentlich zu verändern.

Wenn sich das nötige statistische Material beschaffen liefse, so würde sich unzweifelhaft im Vergleich zum Anfang unseres Jahrhunderts schon jetzt ein Einflufs auf die Getreideproduktion in der beschriebenen Weise nachweisen lassen. Leider wurde die erste Erhebung über die Bodenbenutzung im Deutschen Reiche erst im Jahre 1878 veranstaltet, welcher die zweite im Jahre 1883 folgte. Durch das amtliche Material ist mithin nur ein Zeitraum von 5 Jahren für die in Rede stehende Beobachtung zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grunde ist es nicht möglich, dafs die Statistik schon den gewünschten Nachweis liefern kann. In so kurzen Zeiträumen sind Zufälligkeiten von einem viel zu grofsen Einflufs, was in unserem Falle um so schwerwiegender ist, als es sich um durchaus ähnliche Früchte handelt, von denen die eine sehr wohl die andere bis zu einem gewissen Grade ersetzen kann und dies thatsächlich in der landwirtschaftlichen Praxis häufig auch mufs. Wenn erst eine längere Zeit und verschiedene statistische Erhebungen zur Verfügung stehen, dann wird sich unzweifelhaft der von mir angedeutete Nachweis führen lassen. Möglich ist das letztere aber erst, wenn auf Grund mehrerer Ermittelungen sich in der Produktionsrichtung eine ganz bestimmte Tendenz zeigt.

Vergleicht man die Angaben nach den beiden genannten Erhebungen über die Bodenbenutzung im Deutschen Reiche [1]), so findet

[1]) Statistisches Jahrb. für das Deutsche Reich. Jahrg. 1883 u. 85. S. 23 resp. 30.

man einen scheinbaren Widerspruch mit meinen obigen Behauptungen [2]). Anstatt eine Zunahme des Roggenbaues auf Kosten des Weizenbaues nachzuweisen, zeigen die statistischen Angaben gerade das umgekehrte Verhältnis, indem die mit Weizen bebaute Fläche sich vermehrt, die mit Roggen bebaute sich vermindert hat. Nur die Gerste zeigt, wie es nach meinen Ausführungen auch der Fall sein müfste, eine Zunahme des ihr gewährten Areals, während sich der Anbau von Hafer in Preufsen vermindert, im ganzen Deutschen Reiche aber vermehrt hat. Ich lege auf diese Thatsachen aus den angegebenen Gründen jedoch gar keinen Wert; einzelne statistische Ermittelungen können ihrer Natur nach nicht die thatsächlichen Verhältnisse genau darlegen, hierfür sind mehrere Erhebungen notwendig. Ich halte deshalb, trotzdem das offizielle Material wenig dafür zu sprechen scheint, meine obigen Behauptungen vollständig aufrecht, da meiner Ansicht nach die Produktion so zwingenden Gründen notwendig folgen mufs [3]).

Doch nicht allein hinsichtlich des Anbaues, sondern auch mit Bezug auf die Verwendung der Früchte der vier Hauptgetreidearten lassen sich für den Landwirt wichtige Lehren aus der obigen

[2]) Es wurden 1883 im Vergleich zu 1878 angebaut ha:

	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.
Preufsen	+ 72 910	— 39 429	+ 62 233	— 9 619
Deutsches Reich	+ 107 196	— 29 150	+ 130 402	+ 20 143.

[3]) Möglich wäre es ja, dafs die Preisbewegung einen derartigen Einfluſs auf die Produktion hat, dafs sie zwar in einer bestimmten Zeit den Anbau einer gewissen Getreideart begünstigen kann. Wenn dann aber diese Frucht im allgemeinen in einem gröfseren Mafsstabe angebaut würde, könnte das Angebot derselben stärker steigen wie die Nachfrage, wovon die Folge ein Sinken der Preise sein müfste. So könnte im Durchschnitt langer Perioden das Preisverhältnis immer dasselbe bleiben. Dabei wäre freilich nicht ausgeschlossen, dafs nicht etwa während einer kürzeren Zeit, vielleicht während eines halben Jahrhunderts Abweichungen stattfinden könnten. Hierfür bieten scheinbar die Berliner Marktpreise von 1651—1884 einen Anhalt. Dieselben stellen sich nach Conrad (Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie, 2. Aufl. Tübingen 1886, Band 2, S. 238) im Verhältnis zum Roggen (letzteren gleich 100 gesetzt) wie folgt:

	Roggen.	Weizen.	Gerste.	Hafer.
1651—1700	100	139,5	102,3	99,1
1701—50	100	135,1	84,3	83,4
1751—1800	100	123,5	106,8	95,1
1801—50	100	136,6	93,5	100,4
1851—80	100	130,7	95,1	96,1
1881—84	100	121,9	115,7	95,1.

Auch die Preiszahlen, welche Block (Mitteilungen landw. Erfahrungen, Ansichten und Grundsätze, 3. Bd. S. 5 ff.) für den Liegnitzer Markt angibt, lassen

Preisvergleichung ziehen. Als unter allen Umständen unwirtschaftlich mufs es bezeichnet werden, den Weizen für die Fütterung der landwirtschaftlichen Haustiere zu verwenden, weil sein Preis im Verhältnis zu seinem Nährstoffgehalte trotz der starken Senkung in den letzten Jahren immer noch eine bedeutend höherer ist, wie bei den anderen in Rede stehenden Früchten. Die landwirtschaftliche Praxis trägt diesen Thatsachen auch allgemein Rechnung, indem wohl niemals guter, marktfähiger Weizen in der Wirtschaft zur Fütterung verwendet, sondern immer zum Verkauf gebracht wird. Wenn die Annäherung zwischen dem Preise des Weizens und der anderen Früchte, namentlich des Roggens, eine noch gröfsere werden sollte, so kann allerdings die Verfütterung von Weizenkörnern immer weniger unrationell werden. Nach den früheren Ausführungen dürfte es doch wohl kaum eintreten, dafs der Weizen — immer unter Berücksichtigung des Nährstoffgehaltes — nicht teurer bezahlt würde wie der Roggen. In der Praxis wird man von der Fütterung des Weizens wie überhaupt aller Körnerfrüchte um so eher absehen können, als gerade in neuerer Zeit immer mehr Futtermittel in den Handel kommen, welche die Nährstoffe ausnahmslos billiger liefern, wie die Früchte unserer Cerealien. Eine Ausnahme von dieser Regel ist freilich da vorhanden, wo mit einer Getreidefrucht bestimmte diätetische Wirkungen verbunden sind, wie z. B. mit dem Hafer bei der Pferdefütterung, bei dem bisher durch kein Futtermittel des Handels ein Ersatz möglich war.

sich in dieser Weise verwerten. Dieselben zeigen umgerechnet (Roggen gleich 100 gesetzt) folgendes Bild:

	Roggen.	Weizen.	Gerste.	Hafer.
1630—49	100	172,41	79,31	48,28
1650—99	100	145,00	70,00	40,00
1700—49	100	154,17	75,00	45,83
1750—99	100	128,21	76,92	51,28
1800—29	100	137,25	78,43	54,90.

Zu beachten ist bei diesen Zahlen allerdings, dafs sich dieselben nicht direkt mit den in dieser Arbeit benutzten vergleichen lassen. Es handelt sich in beiden Fällen nur um einen Marktort (wenn auch um zwei in verschiedenen Teilen Preufsens belegene Städte), und ferner werden Zeitperioden mit berücksichtigt, in welchen wegen der unentwickelten Verkehrsverhältnisse der Ausfall der Ernten in einem relativ eng begrenzten Gebiete für die Gestaltung der Preise entscheidend war. Mag nun die Preisbewegung die im Eingange dieser Anmerkung erwähnte Erscheinung hervorrufen — eine Frage, deren Beantwortung durch die eminente Entwickelung der Verkehrsverhältnisse der Neuzeit eine äufserst komplizierte wird —, so werden dadurch meiner Meinung nach doch keineswegs die im Text gezogenen Schlufsfolgerungen hinfällig, wenigstens kann vorläufig davon keine Rede sein.

Die Gerste anlangend, so wird die Verwendung derselben zur Fütterung unserer Haustiere eine immer unrationellere. Das Streben des Landwirtes mufs darauf gerichtet sein, eine Gerste zu produzieren, welche auf dem Markte eine begehrte Ware bildet, und das wird, wie schon angedeutet, lediglich bei Erzeugung von Braugerste der Fall sein. Liegt die letztere jedoch in guter Qualität vor, so ist es stets unrationell, dieselbe in der Wirtschaft selbst zu verwenden, weil die Nährstoffe der Gerste hierfür zu teuer sind. Wenn in einzelnen Gegenden die Gerste schon jetzt weniger als früher zur Verfütterung kommt, so gibt es anderseits aber auch Distrikte, in denen sie noch in grofsen Quantitäten namentlich zur Ernährung der Schweine und in zweiter Linie auch des Rindviehes zur Verwendung gelangt. Namentlich für den letzteren Zweck ist aber in der neueren Zeit durch die Handelsfuttermittel ein derartig billiger Ersatz geschaffen, dafs man von der Verwendung der Gerste absehen kann, und ebenso ist für die Zwecke der Schweinemast vielleicht ein billigerer Ersatz zu finden, wenn man der Gerste auch vielfach ganz spezifische Wirkungen auf das Mastprodukt zuschreibt. Eine Verwendung der Gerste in der eignen Wirtschaft wird mit der Zeit immer unrationeller werden, und bereits heute steht nach Mafsgabe des Nährstoffgehaltes der Preis um 8 % höher wie beim Roggen. Sorgfältiges Rechnen wird die Landwirte auch hier zum Erkennen ihrer Vorteile führen, und sicher wird die Verwendung der Gerste zur Fütterung immer mehr abnehmen müssen.

Was nun die Verfütterung des Roggens betrifft, so ist dieselbe im Vergleich zu den anderen Getreidearten keineswegs eine so unwirtschaftliche, wie man vielfach annimmt. Die Nährstoffe sind im Roggen während der ganzen Periode billiger wie im Weizen und, abgesehen vom ersten Jahrzehnt, auch wie in der Gerste, sogar der Hafer stand zeitweise dem Nährstoffgehalte nach im Preise höher wie der Roggen. So war im Jahrzehnt 1871—80 (nach allen Bewertungsmethoden der Nährstoffe) der Roggen seinem Nährwerte nach die billigste Frucht. Im Vergleich zu den anderen Getreidearten kann es deshalb sehr häufig angezeigt sein, den Roggen für die Fütterung zu verwenden, was in der landwirtschaftlichen Praxis denn auch in nicht geringem Mafse geschieht. Diese Ausführungen haben natürlich immer nur Gültigkeit, wenn es sich lediglich um die Früchte unserer Getreidearten handelt und die Handelsfuttermittel nicht in Betracht kommen.

Für den Hafer stellt sich unter Zugrundelegung des Nährstoff-

gehaltes im Durchschnitt der 60 Jahre von 1821—80 ungefähr dasselbe Preisverhältnis heraus wie beim Roggen. Wenigstens ist dies der Fall, wenn man die Nährstoffe nach dem Wertsverhältnisse von von der Goltz in Rechnung setzt. Bei der in Rede stehenden Frucht würde für die landwirtschaftliche Praxis aber auch ein zu hoher Preis der Nährstoffe von der Verfütterung nicht zurückhalten können. Der Hafer kann lediglich durch die Verfütterung verwertet werden, und zudem zeigt er für die Ernährung der Pferde so spezifische Wirkungen, dafs er für diesen Zweck bis jetzt wenigstens noch durch kein anderes Futtermittel völlig zu ersetzen war. Mithin ist der Ausspruch nicht unberechtigt, dafs aufser dem Nährstoffgehalte auch noch die ganz eigentümliche Wirkung auf den Organismus des Pferdes für den landwirtschaftlichen Wert des Hafers von Einflufs ist.

Die vorstehenden Ausführungen haben gezeigt, dafs von den vier Hauptgetreidearten gegenwärtig eigentlich nur der Hafer eine besondere Bedeutung für die Ernährung der Haustiere besitzt, und dafs in zweiter Linie hierfür der Roggen in Betracht kommt, während der Weizen und auch die Gerste als für den genannten Zweck zu teuer bezeichnet werden müssen. Schon bei jeder einzelnen Frucht wies ich darauf hin, dafs in neuerer Zeit dem Landwirte in den Futtermitteln des Handels ein bedeutend billigeres Mittel für die Fütterung seiner Haustiere gegeben sei. Dies kommt sehr treffend in den Tabellen von E. Wolff im Mentzel und Lengerkeschen landwirtschaftlichen Kalender zum Ausdruck. Wolff gibt hier auf Grund des Nährstoffgehaltes für alle landwirtschaftlichen Produkte bestimmte Geldwerte an, wobei er davon ausgeht, dafs der Wert von je einem Pfund Eiweifs und Fett gleich 20 und der von einem Pfund Kohlehydraten gleich 4 Pfg. zu setzen sei[1]). Wenn ich mit dieser Wolffschen Rechnungsweise auch keineswegs übereinstimme, so läfst sich dieselbe doch sehr gut zur Illustrierung meiner obigen Behauptung verwenden. Auf Grund des genannten Wertsverhältnisses findet Wolff pro Zentner den Wert bei:

Weizen	= 5,15 ℳ.	Roggen	= 4,92 ℳ.
Gerste	= 4,30 „	Hafer	= 4,47 „

Dagegen beträgt nach Wolff der Wert von einem Zentner:

Rapskuchen	= 7,55 ℳ.
Leinkuchen	= 7,84 „
Erdnufskuchen	= 10,82 „
Baumwollsamenkuchen	= 10,15 „

[1]) Landwirtschaftlicher Kalender von Mentzel und Lengerke pro 1886. S. 77 ff.

Vergleicht man die von Wolff für das Getreide angegebenen Werte mit den weiter oben aufgeführten thatsächlichen Marktpreisen des Getreides, so findet man, dafs die letzteren in allen Fällen weitaus höhere sind, während dagegen die für die Futtermittel des Handels angegebenen Werte vielmehr der in den Marktpreisen zum Ausdruck kommenden Wirklichkeit entsprechen. In der Wolffschen Rechnungsweise haben wir daher ein schönes Mittel für den Nachweis, dafs die Getreidearten ihrem Nährstoffgehalte nach für die Fütterung unserer Haustiere zu teuer sind; durch diese Methode läfst sich bequem zeigen, dafs der Landwirt wenigstens in sehr vielen Fällen durch den Ankauf von künstlichen Futterstoffen und durch Verkauf des Getreides ein ganz rentables Geschäft machen kann. Dafs hiervon Ausnahmen vorkommen, ist ja selbstverständlich. Die Entscheidung hierüber mufs jeder Landwirt im einzelnen Falle und nach sorgfältiger Erwägung aller einschlagenden Verhältnisse treffen.

Auch von der Goltz weist auf diesen Unterschied zwischen dem Marktpreise der Getreidearten und demjenigen der künstlichen Futterstoffe hin[1]). Um zwischen diesen beiden eine Übereinstimmung herzustellen, nimmt von der Goltz an, dafs die Futtermittel des Handels ihrem Werte nach den marktlosen Produkten der Wirtschaft, auf die ich weiter unten im Anhang noch zurückkomme, dem Werte nach gleichzustellen seien, was er mit der Natur dieser Produkte, welche fast ausnahmslos gewerbliche Nebenprodukte sind, und mit ihrer beschränkten Verwendungsfähigkeit begründet. Dem entsprechend nimmt der genannte Autor den Wert der Nährstoffe in den Kunstfuttermitteln um 40% niedriger an als in den marktgängigen Produkten, wie Getreide u. s. w. Durch das Beispiel des Preises der Weizenkleie weist er dann noch nach, dafs seine Annahme den thatsächlichen Erscheinungen ziemlich nahe komme. Ich kann hier nicht näher auf diese Verhältnisse eingehen, wenn ich nicht von meinem Thema zu weit abschweifen will. Durch die obigen Ausführungen wollte ich nur nachweisen, dafs, wenn früher davon die Rede war, eine Getreidefrucht eigne sich ihrem Marktpreise nach besser für Fütterung wie eine andere, diesem nur eine relative und keine absolute Bedeutung beizumessen sei.

[1]) Landwirtschaftliche Taxationslehre, S. 286 ff.

Anhang.

Das Preisverhältnis zwischen Heu und Roggen.

Im vorstehenden habe ich nachzuweisen versucht, dafs der Nährstoffgehalt einer Getreideart auf den Preis derselben von wesentlichem Einflufs ist, wenn derselbe auch nicht als allein mafsgebend angesehen werden kann. Die Getreidearten gehören zu jener grofsen Gruppe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, welche man als marktgängige bezeichnet. Aufser diesen gibt es im landwirtschaftlichen Betriebe noch eine grofse Menge von Produkten, welche, weil sie auf dem Markte im allgemeinen nicht zu verwerten sind, als marktlose bezeichnet werden. Zu den letzteren rechnet man Heu, Stroh, Futterrüben u. s. w.

Es wurde oben ein Vergleich gezogen zwischen den Preisen der Getreidearten mit Bezug sowohl auf deren absolute Höhe als auch auf deren Nährstoffgehalt. Anhangsweise möge es mir noch gestattet sein, denselben Vergleich zwischen dem Heu- und Roggenpreis durchzuführen. Heu und Roggen sind für diesen Zweck deshalb gewählt, weil gerade sie als typische Vertreter der beiden erwähnten Gruppen landwirtschaftlicher Produkte angesehen werden können. Das Heu ist das weitaus wichtigste unter den sog. nicht marktgängigen Erzeugnissen des landwirtschaftlichen Betriebes, und den Roggen darf man deswegen als Repräsentanten der marktgängigen Produkte ansehen, weil er einerseits in jeder Wirtschaft erzeugt und weil er anderseits allgemein zur menschlichen Ernährung und zur Fütterung der Haustiere verwendet wird.

Wenn ich bisher das Heu immer als ein marktloses Produkt bezeichnet habe und dennoch einen Vergleich zwischen den Marktpreisen des Heues und des Roggens anstellen will, so liegt darin ein gewisser Widerspruch, welcher erst einer Aufklärung bedarf. Das Heu ist in sofern ein marktloses Produkt, als es für die weitaus gröfste Mehrzahl aller landwirtschaftlichen Betriebe auf dem Markte nicht zu verwerten ist. Damit kann aber keineswegs gesagt sein, dafs nicht trotzdem Heu auf dem Markte verkauft würde, dafs Heu also überhaupt keinen Marktpreis hätte. Der Stadtbewohner braucht fortwährend Heu, sei es nun als Futter für seine Pferde, sei es für gewerbliche Zwecke. Er ist, da er das Heu nicht selber erzeugen kann, auf den Ankauf desselben angewiesen. Jene auf dem Markte

verkauften Mengen von Heu, Stroh u. s. w. spielen jedoch im Vergleich zu dem überhaupt von diesen Produkten erzeugten Quantum eine sehr geringe Rolle. Der Landwirt erzeugt Heu, Stroh u. s. w. auch nur, weil er sie in der eignen Wirtschaft verwenden will, wo er sie unumgänglich braucht. Es kann mithin nur ein etwaiger Überschufs dieser Erzeugnisse auf den Markt gebracht werden, und auch dies nur, wenn ein Absatz zu erwarten steht, was für sehr viele Wirtschaften nie der Fall sein wird. Deshalb ist es gerechtfertigt von Heu, Stroh u. s. w. als von marktlosen Produkten zu sprechen. Es ist dabei ferner noch zu bedenken, dafs Angebot und Nachfrage, sowie die sonstigen preisbestimmenden Momente bei dem Heupreis nicht so zur Geltung gelangen können wie bei den Produkten, welche jederzeit und in beliebigen Mengen auf dem Markte verwertbar sind. Auch ist der städtische Konsument der Natur seines Bedürfnisses nach vielfach im stande, für die in Rede stehenden Produkte einen höheren Preis zu zahlen, als ihrem landwirtschaftlichen Gebrauchswert entspricht. Diese verschiedenen Momente bedingen es dann auch, dafs der Heupreis ein örtlich und zeitlich mehr schwankender ist, als der Preis für die marktgängigen Produkte.

Aus den angeführten Gründen ist bei Rechnungen, denen die Marktpreise des Heues zu Grunde gelegt werden sollen, mit grofser Vorsicht zu verfahren. Man darf nur mit grofsen Durchschnitten für eine längere Zeit und für ein grofses Gebiet rechnen, weil man nur so hoffen kann, dafs sich Schwankungen nach der einen Seite durch ebensolche nach der andern ausgleichen. Nur so darf man annehmen, dafs man ein einigermafsen zutreffendes Bild erhält. Es sollen hier wiederum wie bei dem Getreide die Durchschnittsmarktpreise für den preufsischen Staat alten Bestandes [1]) zu Grunde gelegt werden. Dieselben werden durch die untenstehende Tabelle vorgeführt. Es kostete:

1821—30	1	Ztr.	Heu	1,94	ℳ.
1831—40	„	„	„	2,08	„
1841—50	„	„	„	2,34	„
1851—60	„	„	„	2,66	„
1861—70	„	„	„	3,04	„
1871—80	„	„	„	3,26	„
1821—80	„	„	„	2,55	„
1881—84	„	„	„	3,16	„.

[1]) Die Preise sind entnommen der Zeitschrift des Kgl. preufsischen statistischen Büreaus.

Setzt man den Preis des Jahrzehntes 1821—30 gleich 100, so stellte sich die Preiserhöhung wie folgt:

1821—30	100
1831—40	107 22
1841—50	120,62
1851—60	137,11
1861—70	156,71
1871—80	168,04
1881—84	162,89

Demnach ist also der Heupreis während der ganzen Periode — mit Ausnahme der vier letzten Jahre — in regelmäfsiger Weise gestiegen. Freilich ist die Preissteigerung keine so starke wie beim Getreide, dafür findet sich aber der Rückgang, welcher im Preisstande des Getreides im Jahrzehnt 1861—70 eintrat (vergl. Tabelle II S. 14) beim Heu nicht. Diese Thatsache erklärt sich wohl aus dem ebenfalls regelmäfsigen Steigen der Preise für die tierischen Produkte. Nach von der Goltz[1]) stieg von 1821—80 in regelmäfsiger Weise der Preis für:

Rindfleisch von 100 auf 232
Butter „ 100 „ 212.

Das Verhältnis zwischen dem Preise des Heues und des Roggens während der in Betracht gezogenen Periode wird in der unten folgenden Tabelle zum Ausdruck gebracht.

	Preis pro Ztr. Roggen.	Heu.	Heupreis in % des Roggenpreises.
	ℳ	ℳ	
1821—30	4,46	1,94	43,50
1831—40	5,16	2,08	40,31
1841—50	6,30	2,34	37,14
1851—60	8,48	2,66	30,09
1861—70	7,93	3,04	38,34
1971—80	8,52	3,26	38,26.
1821—80	6,81	2,55	37,44
1881—84	8,00	3,16	39,50

Mithin betrug der im Durchschnitt der 60 Jahre von 1821—80 für einen Zentner Heu gezahlte Preis 37,44 % des Roggenpreises. Diese Zahl mufs als die wertvollste in der Tabelle angesehen werden, weil man beim Heupreis aus den früher erörterten Gründen nur

[1]) Landwirtschaftliche Betriebslehre. 1886. S. 305.

mit grofsen Durchschnitten rechnen darf. Will man dem Heupreis der einzelnen Jahrzehnte dennoch einige Bedeutung beilegen, so geht aus der obigen Rechnung hervor, dafs das Heu im Vergleich zum Roggen am Anfange unserer Periode am höchsten im Preise stand. Es macht sich dann ein Sinken des Heupreises in der genannten Hinsicht geltend, welches im Jahrzehnt 1851—60 am deutlichsten in Erscheinung tritt. Von dieser Zeit an wird das Heu im Vergleich zum Roggen allmählich wieder etwas höher bezahlt, wovon der Durchschnitt der letzten vier Jahre keine Ausnahme macht. Mit anderen Worten gesagt, beweisen die obigen Prozentzahlen das schon früher bei den absoluten Heupreisen Hervorgehobene. Anfänglich stieg der Roggen stärker im Preise wie das Heu, das letztere zeigt aber dafür eine ganz regelmäfsige Preissteigerung. Im Jahrzehnt 1851—60 nimmt der Heupreis deshalb einen so niedrigen Prozentsatz des Roggenpreises ein, weil damals der Roggen sehr stark im Preise stieg.

Die oben aus den thatsächlichen Marktpreisen errechnete Zahl stimmt ziemlich genau mit der Annahme von von der Goltz [1]) überein, nach welcher der Preis des Heues ca. 35 % von dem Preise des Roggens betragen soll. Diese Ziffer wird von von der Goltz bei landwirtschaftlichen Berechnungen empfohlen, für welche er sie für besser erachtet als den Marktpreis des Heues; ich werde darauf weiter unten noch zurückkommen.

Es erübrigt nun noch zu ermitteln, wie hoch sich der Preis für je eine Nährstoffeinheit des Heues in unserer Periode stellt. Der Natur der Sache nach kann mit Bezug auf die Zusammensetzung nur mittleres Wiesenheu in Betracht kommen, und diesem müssen die Wolffschen Mittelzahlen zu Grunde gelegt werden. Unter Annahme eines Wertverhältnisses zwischen Eiweifs, Fett und Kohlehydraten wie 6 : 4 : 1 wird dann die Zahl der Nährstoffeinheiten zu berechnen sein. Mittelgutes Wiesenheu enthält [2]):

Eiweifs	5,4 %	=	32,4	Nährstoffeinheiten
Fett	1,0 „	=	4,0	„ „ „
Kohlehydrate	40,9 „	=	41,0	„ „ „
		Summa:	77,4	Nährstoffeinheiten.

Beim Roggen sollen die früher für eine Nährstoffeinheit errechneten Preise in die Tabelle eingesetzt und dann das prozen-

[1]) Landwirtschaftliche Taxationslehre, S. 37.
[2]) von der Goltz, landw. Taxationslehre, S. 296.

tische Verhältnis zwischen dem Preise einer Nährstoffeinheit des Heues und des Roggens ermittelt werden. Das Resultat ist in der folgenden Tabelle enthalten:

	Preis einer Nährstoffeinheit in Pfennigen.		Heu in % des Roggens.
	Roggen.	Heu.	
1821—30	3,40	2,51	73,82
1831—40	3,93	2,69	68,45
1841—50	4,80	3,02	62,92
1851—60	6,46	3,44	53,25
1861—70	6,04	3,93	65,07
1871—80	6,49	4,21	64,87
1821—80	5,19	3,29	**63,39**
1881—84	6,10	4,08	66,89

Durch die obige Rechnung zeigt sich also, dafs die Nährstoffe des Heues im allgemeinen 30—40 % und im Durchschnitt der 60 Jahre von 1821—80 um rund 37 % billiger bezahlt worden sind wie die des Roggens. Hierdurch ist wieder eine Ansicht von von der Goltz bestätigt, welcher aus nationalökonomischen Gründen annimmt, dafs die Nährstoffe in den marktlosen landwirtschaftlichen Produkten im Durchschnitt um ca. 40 % geringer bewertet werden müfsten, wie in den marktgängigen [1]). Zu dieser Annahme kommt von der Goltz durch die beschränkte Verwendungs- und Aufbewahrungsfähigkeit, durch die höheren Transportkosten u. s. w. der marktlosen Produkte. Mag man den benutzten Preiszahlen für das Heu mit noch soviel Reserve gegenübertreten, so wird man meines Erachtens doch nicht umhin können, ihnen eine Bedeutung für die Begründung der Behauptung beizulegen, dafs die Nährstoffe in den marktlosen Produkten nicht so hoch bezahlt werden wie in den marktgängigen, da die obigen Zahlen den Durchschnitt aus einer sehr grofsen Anzahl von Preisabschlüssen darstellen. In ähnlicher Weise wie von der Goltz verfährt auch Settegast [2]), der die Nährstoffe in den marktlosen Futtermitteln um 20 - 30 % niedriger bewerten will als in den marktgängigen. Nach dem Resultate meiner obigen Rechnung wäre von der Goltz der Wahrheit näher gekommen, wobei aber freilich auch zu berücksichtigen ist, dafs der letztgenannte Autor von vornherein mit verdaulichen Nährstoffen rechnet, während sich Settegast für die Rechnung mit Rohnährstoffen

[1]) von der Goltz, landw. Taxationslehre, S. 296.
[2]) Die Landwirtschaft und ihr Betrieb. Bd. 2 S. 202.

entscheidet, dabei aber noch die verschiedene Verdaulichkeit der Nährstoffe in den marktgängigen und marktlosen Produkten berücksichtigt haben will. Meines Erachtens ist es jedoch richtiger und einfacher, gleich die verdaulichen Nährstoffe zu Grunde zu legen, und glaube ich auch, dafs die über die Verdaulichkeit der Futtermittel angestellten Versuche hierfür genügenden Anhalt bieten.

Im Eingange dieser Arbeit wurde hervorgehoben, dafs die alten landwirtschaftlichen Schriftsteller wie Thaer, Block u. a. bei landwirtschaftlichen Berechnungen den Roggenwert zu Grunde legen wollten. Sie glaubten, dafs der Roggen, weil er das wichtigste Nahrungsmittel bilde, bestimmend sei zunächst für den Arbeitslohn und somit für die Preise aller wirtschaftlichen Güter überhaupt. In neuerer Zeit tritt namentlich von der Goltz für die Rechnung mit Roggenwerten ein [1]), indem er dies dadurch zu begründen sucht, dafs zunächst die Preise der Getreidearten zu einander in demselben Verhältnisse stehen, wie die Gebrauchswerte derselben, wofür in dieser Arbeit ausführlich der Beweis gebracht wurde, während von der Goltz noch genötigt ist, sich auf die früher erwähnten Berechnungen von Block zu stützen. Weiter weist dann von der Goltz nach, dafs auch die Preise der tierischen Produkte in mehr oder minder grofser Abhängigkeit vom Preise des Roggens stehen, indem er betont, dafs Roggen gleichwie die sonstigen Körnerfrüchte in grofsem Mafsstabe für die Fütterung verwendet werden und dafs ferner die pflanzlichen und die tierischen Produkte sich bis zu einem gewissen Grade bei der menschlichen Ernährung ersetzen könnten. Diese Momente sollen dann bewirken, dafs in grofsen Zeiträumen die Preise für beide Produkte ziemlich gleichmäfsig steigen. Mit dem Preise der Nahrungsmittel hängt aber der Preis der menschlichen Arbeit sehr eng zusammen, wie es schon Thaer betonte, wenn von der Goltz auch die Ansicht Thaers bis in ihre letzten Konsequenzen hinein nicht für haltbar ansieht. Der wichtigste Grund für die Berechtigung einer Rechnung nach Roggenpreisen liegt aber darin, dafs der Gebrauchswert des Roggens überall und zu allen Zeiten derselbe ist. Derselbe hängt lediglich ab von der Fähigkeit des Roggens, zur menschlichen und tierischen Ernährung zu dienen, und da die physische Beschaffenheit unserer Frucht immer dieselbe ist, so mufs sie auch immer und überall den obigen Zwecken gleich gut dienen können. Durch die Annahme des Roggenwertes läfst sich deshalb

[1]) Landwirtschaftliche Taxationslehre, S. 19 ff.

ein sich stets gleichbleibender Wertsfaktor gewinnen, welches Prädikat man dem Gelde keineswegs beilegen kann. Der Wert des Geldes ist vielmehr örtlich und namentlich zeitlich ein sehr schwankender, und hauptsächlich dieses Moment war es, welches die alten Autoren zur Annahme des Roggenwertes hinführte.

Obgleich von der Goltz damit nachgewiesen hat, dafs der Rechnung nach Roggenwert nicht schlechthin alle Berechtigung abzusprechen ist, so hält er es dennoch für unrichtig, dieselbe auch heute noch in dem Umfange anzuwenden, wie dies seitens der alten landwirtschaftlichen Schriftsteller geschah. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich seit dem Anfange unseres Jahrhunderts wesentlich verändert, und namentlich ist der vollständige Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft erfolgt, welcher besonders durch die Verbesserung der Verkehrsmittel angebahnt wurde. Deshalb müssen heute landwirtschaftliche Veranschlagungen immer unter Benutzung des Geldwertes vorgenommen und die gefundenen Werte schliefslich in Geld ausgedrückt werden. Trotzdem legt von der Goltz der Rechnung nach Roggenwert aber eine hohe Bedeutung bei als wichtiges Hilfsmittel und stellenweise als wichtigste Grundlage für landwirtschaftliche Rechnungen. Hierher ist namentlich zu rechnen die Bewertung der nicht marktgängigen Produkte, welche an dieser Stelle lediglich in Betracht kommt.

Mit Bezug auf diese Bewertung bekämpft von der Goltz energisch die Ansicht von J. Kühn[1]), nach welcher der Marktpreis des Heues für derartige Zwecke zu Grunde gelegt werden soll. Diese Kontroverse soll hier noch in kurzen Zügen erörtert werden.

Zur Begründung seiner Ansicht betont von der Goltz namentlich, dafs der Marktpreis des Heues zu dem landwirtschaftlichen Gebrauchswerte in keinem richtigen Verhältnis stehe, worauf ich schon früher hinwies. Auch seien die Nährstoffe in den marktgängigen Produkten höherwertiger als in den marktlosen, was ebenfalls schon erwähnt worden ist. Endlich ist der Marktpreis des Heues, vorausgesetzt dafs für die betreffende Wirtschaft ein solcher überhaupt existiert, viel schwankender als der des Roggens. Hierfür führt von der Goltz schon einige Beispiele an[2]), und ich will die Zahl derselben noch um einige vermehren. Die Schwankungen werden am besten veranschaulicht, wenn man die beiden Provinzen, welche im

[1]) Die zweckmäfsigste Ernährung des Rindviehes. 8. Aufl., S. 203 ff.
[2]) Landwirtschaftliche Taxationslehre, S. 36.

allgemeinen den höchsten und den niedrigsten Marktpreis haben, vergleicht, es sind dies Ostpreufsen und die Rheinprovinz. In Ostpreufsen stand der Preis niedriger wie im Rheinland:

	beim Roggen. %	beim Heu. %	Differenz. %
1875	13,16	43,84	30,68
1876	8,75	40,69	31,94
1879	22,83	51,90	29,07
1880	17,34	88,64	71,34
1884	17,56	53,61	36,05

Diese Beispiele zeigen zur Genüge, dafs im allgemeinen der Heupreis in weiteren Grenzen schwankt als der Preis des Roggens. Es liefse sich diese Thatsache durch zahlreiche weitere Beispiele noch mehr bestätigen, wenn auch keineswegs geleugnet werden soll, dafs einzelne Ausnahmen vorkommen. Es ist bei der Natur der Preisbildung beim Heu und Roggen jedoch kaum anders möglich, als dafs der Heupreis viel gröfsere Schwankungen aufweist.

Wenn die vorliegende Arbeit die in Rede stehende Frage auch nur teilweise berührt, so wirft doch der Nachweis des Zusammenhangs zwischen dem Tausch- und Gebrauchswert der vier Hauptgetreidearten und ferner die Berechnung der Beziehungen der Preise zwischen Heu und Roggen auf dieselbe einiges Licht. Ich glaube auf Grund der Resultate meiner Untersuchungen und unter Berücksichtigung der anderen in Betracht kommenden Umstände, welche teilweise früher berührt wurden, der Ansicht von von der Goltz entschieden beipflichten zu müssen, nach welcher der Roggen einen weit besseren Reduktionsfaktor für die Bewertung der nicht marktgängigen Produkte bildet als das Heu. Es wird, wenn man vom Wert des Roggens 35—40 % in Abzug bringt, möglich sein, einen für die Zwecke der landwirtschaftlichen Rechnungen genügend genauen Wert für die marktlosen Produkte zu finden.

Otto Hauthal (G. Pätz'sche Buchdr.) Naumburg a/S.

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

1. Die Preisbewegung der vier Hauptgetreidearten im Verhältnis zu einander 9

2. Die Preisbewegung der vier Hauptgetreidearten unter Berücksichtigung des Nährstoffgehaltes derselben 20

3. Ermittelung der Ursachen der stattgehabten Preisbewegung 36

4. Schlufsfolgerungen für die landwirtschaftliche Praxis 63

Anhang: Das Preisverhältnis zwischen Heu und Roggen 71

Graphisch von 1821-84 im
at.

Taf. I.

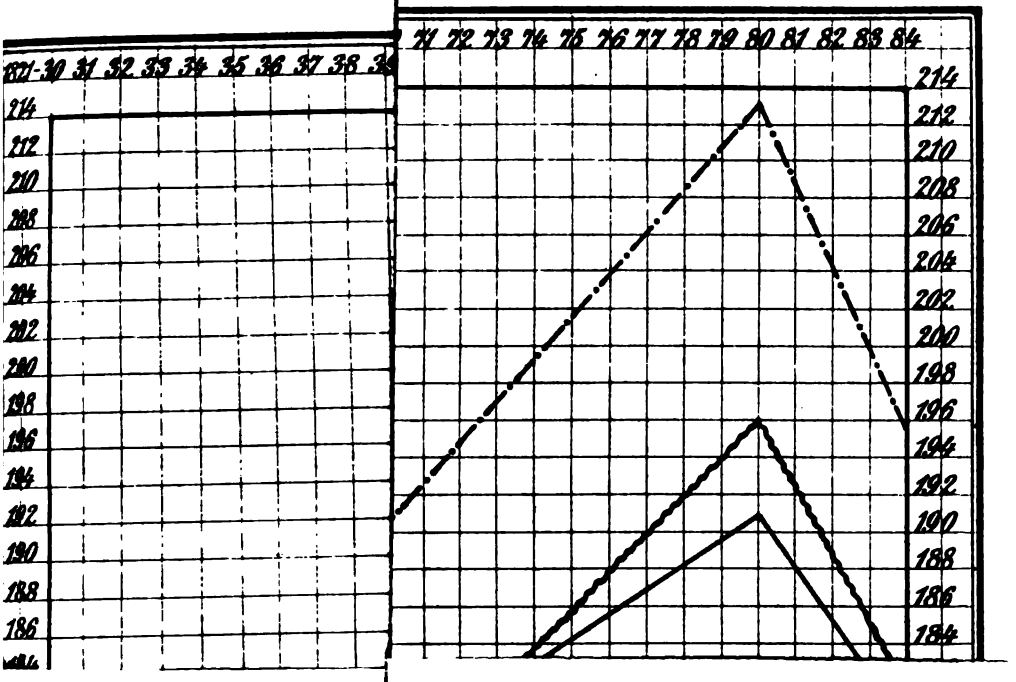

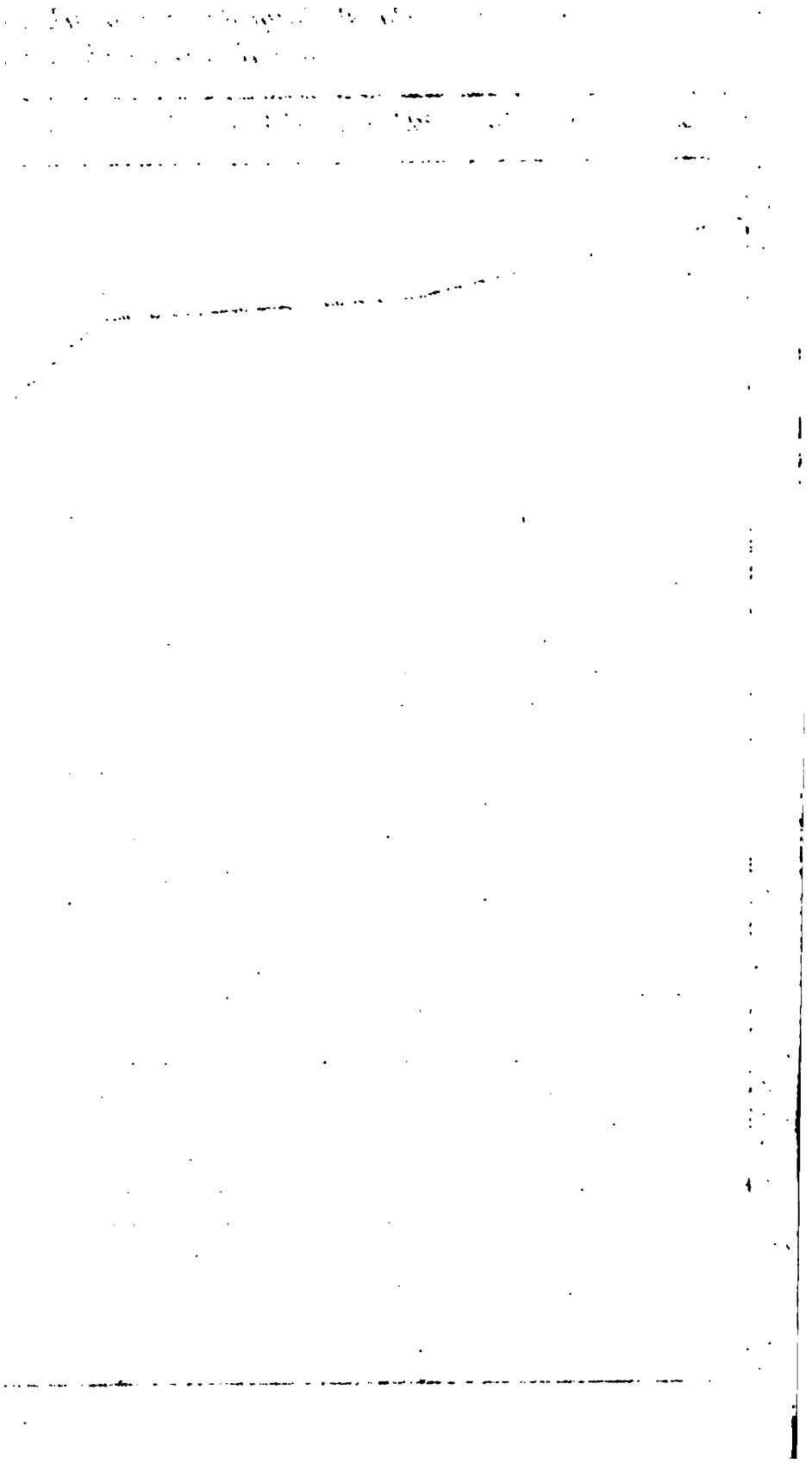

Graphiste und des Hafers von dem
des Rog[illegible] zu Kohlehydraten·6:4:1).

Taf. III.

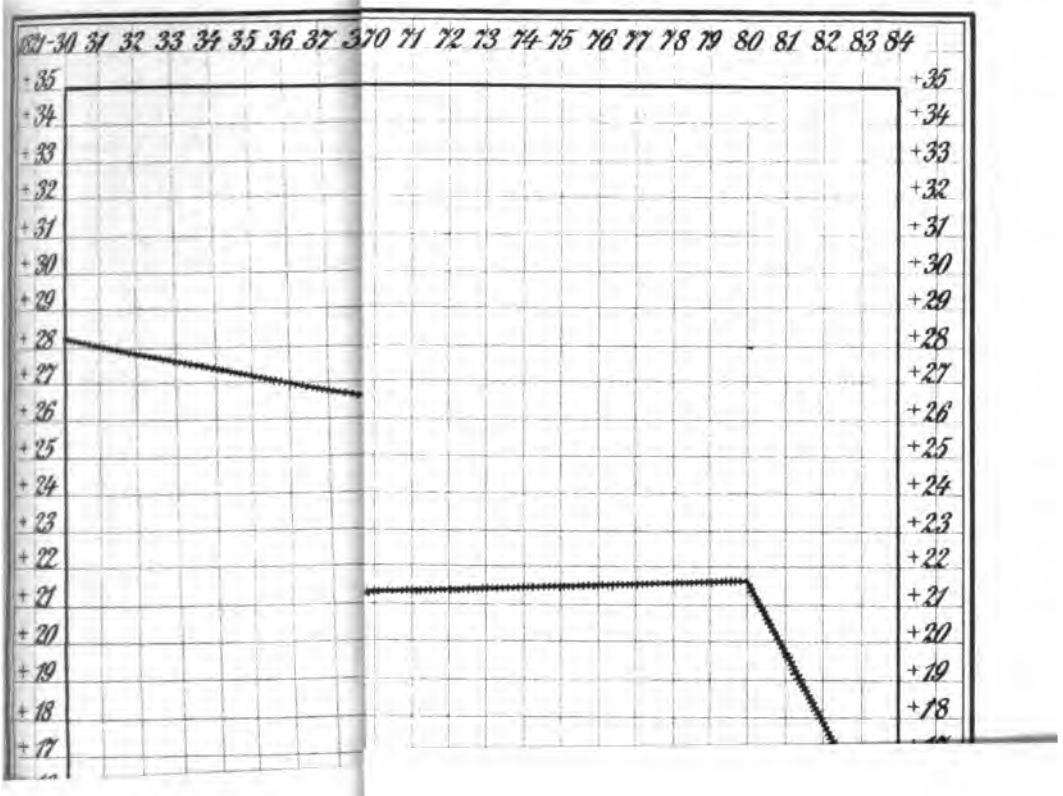

[illegible] Unternehmergewinn und die Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn. Von Dr. Alexander Wirminghaus. Preis: 1 Mark 50 Pf.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen

des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S.

herausgegeben von

Dr. Johannes Conrad,

Professor in Halle.

Band I. Heft 1.

Agrarstatistische Untersuchungen über den Einfluss des Zuckerrübenbaus auf die Land- und Volkswirthschaft unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Sachsen von **Dr. Gustav Humbert.** Preis: 2 Mark 80 Pf.

Heft 2.

Beitrag zur Untersuchung des Einflusses von Lebensstellung und Beruf auf die Mortalitätsverhältnisse auf Grund des statistischen Materials zu Halle a. S. von 1855—74. Preis: 4 Mark.

Heft 3.

Studien über den amerikanischen Zolltarif, seine Entwickelung und seinen Einfluss auf die Volkswirthschaft von **Dr. E. J. James.** Preis: 2 Mark.

Heft 4.

Studien über die Natur der Geldentwerthung und ihre praktische Bedeutung in den letzten Jahrzehnten, auf Grund statistischen Detailmaterials entn. der Stadt Halle a. S. von **Dr. Hermann Paasche,** o. ö. Professor an der Universität Marburg. Erster Theil. Preis: 4 Mark.

Heft 6.

Die Entwickelung der Häuserpreise in Freiburg i. Br. während der letzten 100 Jahre von **M. Conrad.** Preis: 1 Mark 50 Pf.

Band II. Heft 1.

Das Finanzwesen der Staaten und Städte der nordamerikanischen Union von **Dr. S. N. Patten.** Preis: 1 Mark 80 Pf.

Heft 2.

Ueber den Einfluss des Ernteausfalls auf die Getreidepreise während der Jahre 1846—1875 in den hauptsächlichsten Ländern Europas von **Dr. J. H. Kremp.** Mit 2 graph. Darstellungen. Preis: 4 Mark.

Heft 3.

Die Grund- und Einkommensteuer des Grossherzogthums Sachsen-Weimar von **Dr. A. Borst.** Preis: 2 Mark.

Heft 4.

Die Entwickelung der Landwirthschaft auf den Goertz-Wrisberg'schen Gütern in der Provinz Hannover. Auf Grund archivalischen Materials von **Dr. Werner Graf Goertz-Wrisberg.** Preis: 4 Mark.

Heft 5.

Die geschichtliche Entwickelung der wirthschaftlichen Verhältnisse Ostfrieslands von **Dr. Diddo Wiarda.** Preis: 2 Mark 40 Pf.

Heft 6.

Die amtliche Statistik Preussens im vorigen Jahrhundert von **Dr. Hugo Klinckmüller.** Preis: 1 Mark 80 Pf.

Heft 7 u. 8.

Die Hausindustrie in Thüringen. Wirthschaftsgeschichtliche Studien von **Dr. Emanuel Sax.** I. Theil: Das Meininger Oberland. 2. Aufl. Preis: 2 Mark 50 Pf. II. Theil: Ruhla u. das Eisenacher Oberland. Preis: 2 Mark.

Band III. Heft 1.

Statistische Studien über die Bewährung der Aktiengesellschaften von **Dr. R. van der Borght.** Preis: 8 Mark.

Heft 2.

Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre. Statistische Untersuchungen unter besonderer Berücksichtigung Preussens von **Prof. J. Conrad.** Preis: 6 Mark.

Heft 3.

Historische Entwickelung der landwirthschaftlichen Verhältnisse auf den reichsgräflich freistandesherrlich Schaffgotschischen Güterkomplexen in Preussisch-Schlesien von **Dr. Josef Heisig,** prakt. Landwirth. Preis 5 Mark.

Band IV. Heft 1.

Henry C. Carey als Nationalökonom von **Dr. J. W. Jenks.** Preis: 3 Mark.

Heft 2.

Zwei spanische Merkantilisten. Von **Dr. A. Wirminghaus.** Preis: 2 Mark 50 Pf.

Heft 3.

Das Unternehmen, der Unternehmergewinn und die Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn. Von Dr. **Alexander Wirminghaus.** Preis: 1 Mark 50 Pf.

Staatswissenschaftliche Studien.

In Verbindung mit

Geh.-Rat Prof. Dr. **Baumstark** in Greifswald, Prof. Dr. **Böhm von Bawerk** in Innsbruck, Prof. Dr. **Gustav Cohn** in Göttingen, Prof. Dr. **Eheberg** in Erlangen, Hofrat Prof. Dr. **Helferich** in München, Hofrat Prof. Dr. **von Inama-Sternegg** in Wien, Prof. Dr. **Laspeyres** in Giefsen, Prof. Dr. **Lexis** in Breslau, Prof. Dr. **Carl Menger** in Wien, Prof. Dr. **von Miaskowski** in Breslau, Prof. Dr. **J. Neumann** in Tübingen, Hofrat Prof. Dr. **F. X. von Neumann-Spallart** in Wien, Prof. Dr. **Paasche** in Marburg, Prof. Dr. **Pierstorff** in Jena, Geh.-Rat Prof. Dr. **Roscher** in Leipzig, Hofrat Prof. Dr. **Schanz** in Würzburg, Prof. Dr. **von Schönberg** in Tübingen, Prof. Dr. **Stieda** in Rostock, Prof. Dr. **Umpfenbach** in Königsberg, Prof. Dr. **Ad. Wagner** in Berlin

herausgegeben

von

Dr. Ludwig Elster,
Professor an der Universität Königsberg i/Pr.

I. Band, 2. Heft.

Johannes Hansen, Untersuchungen über den Preis des Getreides.

Mit 3 lithograph. Tafeln.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1887.

G. P**f's'sche Buchdruckerei (Otto Hauthal) in Naumburg a/S.

Staatswissenschaftliche Studien.

In Verbindung mit

Geh.-Rat Prof. Dr. **Baumstark** in Greifswald, Prof. Dr. **Böhm von Bawerk** in Innsbruck, Prof. Dr. **Gustav Cohn** in Göttingen, Prof. Dr. **Eheberg** in Erlangen, Hofrat Prof. Dr. **Helferich** in München, Hofrat Prof. Dr. **von Inama-Sternegg** in Wien, Prof. Dr. **Laspeyres** in Gießen, Prof. Dr. **Lexis** in Breslau, Prof. Dr. **Carl Menger** in Wien, Prof. Dr. **von Miaskowski** in Breslau, Prof. Dr. **J. Neumann** in Tübingen, Hofrat Prof. Dr. **F. X. von Neumann-Spallart** in Wien, Prof. Dr. **Paasche** in Marburg, Prof. Dr. **Pierstorff** in Jena, Geh.-Rat Prof. Dr. **Roscher** in Leipzig, Hofrat Prof. Dr. **Schanz** in Würzburg, Prof. Dr. **von Schönberg** in Tübingen, Prof. Dr. **Stieda** in Rostock, Prof. Dr. **Umpfenbach** in Königsberg, Prof. Dr. **Ad. Wagner** in Berlin

herausgegeben

von

Dr. Ludwig Elster,
Professor an der Universität Königsberg i/Pr.

I. Band, 3. Heft.

Dr. Franz Kral, Geldwert und Preisbewegung im Deutschen Reiche 1871—1884.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1887.

Geldwert und Preisbewegung

im Deutschen Reiche 1871—1884.

Von

Dr. Franz Kral.

Mit einer Einleitung über die Methode der statistischen Erhebung von

Geldmenge und Geldbedarf.

Von

Dr. F. X. von Neumann-Spallart,
k. k. Hofrat u. o. ö. Professor.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1887.

VI, 5110

HARVARD COLLEGE
JUL 16 1888
LIBRARY.

Horner fund.

Die nachstehende Arbeit ist hervorgegangen aus dem statistischen Seminar der k. k. Universität zu Wien.

Vorgelegt von Professor Dr. F. X. v. Neumann-Spallart.

Inhalt.

Seite

Einleitung. Die Methode der statistischen Erhebung von Geldmenge und Geldbedarf 1
I. Geld und Geldbedarf im Allgemeinen 16
II. Der Geldbedarf im Deutschen Reiche von 1871—1884 19
1. Die Zunahme der Bevölkerung 20
2. Die Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und Land 21
3. Die Kapitalbildung 22
4. Das Volkseinkommen 23
5. Der Verkehr 27
A. Der Verkehr selbst 27
a. Der Sachgüterverkehr 27
α. Der internationale Verkehr 28
β. Der interne Verkehr 29
1. Der Güterverkehr auf den Eisenbahnen 30
2. Der Güterverkehr der Post 30
3. Der Güterverkehr zu Schiffe 31
α. Der Seeverkehr 31
β. Der Binnenschiffahrtsverkehr 32
b. Der Personenverkehr 33
α. Der Personenverkehr der Eisenbahnen 33
β. Der Personenverkehr der Post 34
c. Der Nachrichtenverkehr 35
α. Der Nachrichtenverkehr der Post 35
β. Der Telegraphenverkehr 36
B. Die Verkehrsmittel 36
1. Die Transportmittel für den Güter- und Personenverkehr . 37
a. Die Verkehrsmittel zu Lande 37
b. Die Verkehrsmittel zu Wasser 38
2. Die Mittel des Nachrichtenverkehres 43
a. Die Post 43
b. Der Telegraph 44
6. Ergebnisse der Untersuchung des Geldbedarfes 46
III. Der Geldvorrat im Deutschen Reiche von 1871—1884 51
A. Der Kreditverkehr 51
1. Der Wechselverkehr 52

Seite

2. Das Landespapiergeld 53
3. Die ungedeckten Banknoten 53
4. Der Checkverkehr 54
5. Der Giroverkehr 54
6. Der Clearingverkehr 55
B. Der Geldvorrat 57
C. Die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes 59
IV. Der Ausdruck des Geldwertes 60
A. Die Preise der persönlichen Leistungen 61
B. Die Preise der Sachgüter 63
A. Die Nahrungsmittel 68
1. Getreide und Brotfrüchte 68
2. Fleisch und andere Produkte der Viehzucht 74
B. Die Genufsmittel 75
1. Kaffee, Thee und Zucker 75
2. Südfrüchte und Gewürze 78
3. Wein und andere geistige Getränke 79
4. Der Tabak 79
C. Die Arzneimittel 80
D. Andere Rohstoffe, Halb- und Ganzfabrikate 80
1. Brenn- und Leuchtstoffe 80
2. Metalle und Metallwaren 82
3. Die Bekleidungsstoffe 82
a. Die Textilstoffe 82
b. Häute und Leder und andere Stoffe zum Schutze des Körpers gegen äufsere Einflüsse 85
4. Farbwaren 85
5. Die Öle 86
6. Harze und ähnliche Stoffe 86
7. Exotische Holzsorten 86
8. Chemische Produkte 86
9. Baumaterialien 86
10. Verschiedene Rohstoffe für Verarbeitung zu Luxuszwecken 87
C. Ergebnisse der Untersuchung der Güterpreise 87
V. Schlufsfolgerungen 94
Tabellarischer Anhang. Relativzahlen der Hamburger Warenpreise . 96

Einleitung.

Die Methode der statistischen Erhebung von Geldmenge und Geldbedarf.

Die auf den folgenden Blättern enthaltene wirtschaftsstatistische Abhandlung bedarf, wie mir scheint, einer einleitenden Bemerkung, um hinsichtlich ihres Beweisthemas ganz richtig beurteilt zu werden. Die Aufgabe, welche ich den Teilnehmern an den seminaristischen Übungen der Wiener Universität zur Diskussion und wissenschaftlichen Behandlung gestellt hatte, bestand darin, überhaupt „den Einfluſs des Zirkulations- und Verkehrswesens auf Güterpreise, Arbeitslöhne und Kapitalzinse“ zu untersuchen, und speziell im Rahmen dieses groſsen Problems jene Teilerscheinung zu verfolgen, welche den Zusammenhang zwischen Geld, Kredit und Preisbewegung erkennen läſst. Mit Rücksicht auf diese konkretere Formulierung zeigte sich auch bald das Interesse der Besucher des Seminars in solcher Weise angeregt, daſs wir uns einigten, zunächst die spezielle Frage herauszufassen, von welchen Umständen der Geldbedarf einer Volkswirtschaft bedingt wird, welchen Einfluſs die wechselnde Geldmenge im Zusammenhange mit den übrigen Zirkulationsmitteln auf die Preise ausübt und in welcher Weise sich die einzelnen dafür maſsgebenden Elemente in statistischer Form nachweisen lassen. Um die Arbeiten in eine bestimmte Richtung zu lenken, sah ich mich veranlaſst, meine eignen theoretischen Ansichten ausführlicher mitzuteilen und die Methode zu entwickeln, nach welcher die induktive Beweisführung eingeleitet werden muſs. Die Resultate der seminaristischen Übungen bestanden in einer Anzahl mündlicher Referate über die einschlägige, bekanntlich sehr umfangreiche Litteratur, in einer noch nicht druckreifen statistischen Untersuchung seitens eines der Teilnehmer, welcher sich das Material der britischen Volkswirtschaft zur Beweisführung gewählt hatte, und in der unten folgenden Arbeit des Dr. Fr. Kral, deren Abschluſs sich wegen der zeitraubenden tabellarischen Beilagen ebenfalls etwas verzögerte. Dasjenige, was hier geboten wird,

hängt mit der Formulierung, welche ich für das konkrete Problem gesucht habe, so innig zusammen, dafs ich es für zweckmäfsig erachte, diejenigen orientierenden Vorträge, welche ich im Seminar abhielt, im wesentlichen auszugsweise mitzuteilen und dadurch auch meinerseits das Ziel zu bezeichnen, auf welches die Abhandlung des Dr. F. Kral gerichtet ist.

Seitdem sich die wissenschaftliche Beobachtung den Erscheinungen des volkswirtschaftlichen Lebens aufmerksamer zugewendet hat, bildet die Verfolgung der auf die Preisbewegung von Gütern, Arbeitsleistungen und Kapitalsnutzungen Einfluſs nehmenden Ursachen ein Ziel der Forschung, dessen hohe Wichtigkeit zwar unbestritten, dessen Erreichung aber noch nicht gelungen ist. Neben der schon bei den „Vorläufern" der Volkswirtschaftslehre hervortretenden Anerkennung des Gesetzes der Marktpreise, ihrer Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage und ihrer Begrenzung durch den Nutzen und die Herstellungskosten eines Gutes, finden sich bereits in den ersten Anfängen der merkantilistischen Litteratur viele Anklänge des Verständnisses dafür, dafs Bewegungen der Preise nicht blofs aus den nächstliegenden und offenkundigen Veranlassungen veränderter Produktions- und Konsumtionsverhältnisse, beziehungsweise der daraus hervorgehenden Verschiebung der Art und Intensität von Angebot und Nachfrage hervorgehen, sondern dafs es allgemeine und durchschlagende Hebungen oder Senkungen der in Geld ausgedrückten Preise gibt, die auf eine Veränderung des Tauschwertes d. h. der Kaufkraft des Geldes zurückgeführt werden müssen, also eine reflektorische Erscheinung bilden.

Seit Bodinus ist darüber kaum mehr ein Zweifel; denn wenngleich dieser, für sein Zeitalter erstaunlich klar blickende, Staatsrechtslehrer zunächst nur den Einfluſs einer durch Münzverschlechterung eintretenden Verschiebung der Preise ins Auge faſst und die übrigen Veranlassungen der Geldentwertung noch nicht kennt, so liegt in seinen Betrachtungen über die Folgen der *„nummorum depravatio"* doch schon das volle Bewufstsein von dem Zusammenhange des Geldwertes und der Preise [1]). Dieser Satz wird mehr oder

[1]) At non modo corrumpi moneta, sed ne mutari quidem potest sine in-

weniger in der ganzen merkantilistischen Litteratur zu Anfang des 18. Jahrhunderts der Ausgangspunkt wertvoller Untersuchungen über Geld- und Güterbilanz. Am tiefsten dringt in die Frage unter seinen Zeitgenossen John Law in der Schrift über „Handel und Geld" ein [1]), indem er die hohe Wichtigkeit eines konstanten Preismafses mit Hinblick auf die Abhängigkeit der primären Güterwerte von dem Verhältnis ihrer Menge zur Nachfrage darthut, zugleich aber von dem Einflusse der Geldmenge und der Kredittransaktionen auf die in Geld ausgedrückten Güterpreise sehr geistvolle und logisch begründete Ansichten darlegt. Wie Law haben auch seine Zeitgenossen diesen Zusammenhang nicht mehr aufser acht gelassen, und unter den vielen aus dieser Litteratur leicht beizubringenden Belegen ist es insbesondere die Geld- und Kredittheorie des scharfsinnigen Jean François Mélon [2]), welcher die Abhängigkeit der Preise vom Geld- und Kreditumlauf so weit festhält, dafs er glaubt, die Teuerung oder Wohlfeilheit liefse sich durch eine gute Polizeiverwaltung dirigieren.

Einen eigentlich aktuellen Charakter erhält die Frage der Preisbewegung im Zusammenhange mit der Geldentwertung Ende des 18. Jahrhunderts in England, wo sich diametral entgegengesetzte Anschauungen über die eigentlichen Ursachen der allgemeinen Teuerung sowohl in der wissenschaftlichen Diskussion als in der Wirtschaftspolitik geltend zu machen suchten. Während W. Boyd den Grund der seit 1793 eingetretenen Steigerung der Preise in einer übertriebenen Notenzirkulation erblickte, der Bankier Sir Francis Baring [3]) die Geld- und Kreditzirkulation damit in Zusammenhang brachte und Thornton [4]) nachzuweisen suchte, dafs überhaupt die Werkzeuge des Kredits, wenn sie in allzugrofser Menge vorhanden sind, zu einer Geldentwertung, also allgemeinen Teuerung führen, trat bald nachher David Ricardo mit seiner

---

commodo civitatis: quoniam mutatio pretii ac materiae numismatum census etiam ac bonorum cuiusque dubitationem affert. De Republica. Lib. VI. Cap. 8.

[1]) Trade and Money, considered with a proposal for supplying the nation with money. 1705.

[2]) Essais politiques sur le commerce. 1731.

[3]) Observations on the Establishment of the Bank of England and on the Paper Circulation of the Country. London 1797.

[4]) An Inquiry into the Nature and Effects of the Paper Credit of Great Britain. London 1802.

„Quantitätstheorie“ auf[1]), indem er die Ursache sowohl der Erhöhung der Warenpreise als des Geldwertes ausschliefslich in der durch übermäfsige Notenemission veranlafsten Preisverminderung oder Abschwächung der Kaufkraft der Banknoten suchte und überhaupt den Satz formulierte, dafs jede Geldvermehrung eine entsprechende Wertverminderung des Zirkulationsmediums und ein Steigen der Warenpreise hervorruft, oder dafs allgemein das Fallen und Steigen des Metallpreises und der Wechselkurse von den Bewegungen der Menge, von der Ab- und Zunahme des Notenumlaufes abhängt.

Es darf nur kurz in Erinnerung gebracht werden, dafs das im Jahre 1810 eingesetzte „Bullioncommittee“ des britischen Parlamentes im wesentlichen diese Ansichten zu den seinigen machte, indem es den Umlauf der übermäfsigen Notenausgabe, des *„Over issue“* als Ursache des Preissturzes erklärte. So hervorragende Autoritäten wie Horner, Huskisson, Thornton u. A. pflichteten ganz rückhaltslos der Lehrmeinung bei, dafs die Differenz zwischen dem Münz- und Marktpreis des Geldes als einziger Gradmesser der Entwertung der Banknoten anzusehen, diese Entwertung aber unbestreitbar durch die übergrofse im Umlaufe befindliche Notenmenge verursacht sei. Zur Lösung dieser Kontroversen, welche allerdings durch die zwischenzeitig (1819) erfolgte Wiederaufnahme der Barzahlungen und die Rückkehr der Preise in ein normaleres Niveau nicht mehr die aktuelle politische Bedeutung der Ricardoschen Zeit hatten, aber theoretisch noch immer in der volkswirtschaftlichen Diskussion standen und die Einleitung der neuen Peelschen Bankakte bildeten, trat Th. Tooke mit seiner berühmten Untersuchung über die Geschichte der Preise[2]) auf und suchte die Ansicht zu verteidigen, dafs die Verhältnisse der Landesvaluta keinen direkten Anteil an dem Sinken der Preise haben, sondern primäre, in den Produktions- und Handelsverhältnissen gelegene Umstände die eigentliche und vorzüglichste Ursache der Teuerung seien. Tooke bestreitet den inneren Zusammenhang zwischen der Geldmenge und dem Steigen und Fallen der Preise im, wenigstens primären, Verhältnisse von Ursache und Wirkung und bearbeitet zum Zwecke dieser Beweisführung das umfangreiche und seither oft zu Rate gezogene statistische Material der Preisbewegung zunächst von 1793 bis 1837, später bis 1847. Aber auch in dieser glänzenden Polemik Tookes wird, wie

[1]) The high price of bullion, a proof of the depreciation of Bank-notes. London 1810.

[2]) A History of Prices. London 1838—1857.

zur Vermeidung von irrtümlichen Konsequenzen ausdrücklich schon an dieser Stelle hervorgehoben werden mufs, keineswegs der Einflufs der Menge und Beschaffenheit der Zirkulationsmittel auf die Preisschwankungen ganz geleugnet, sondern nur der Nachweis geführt, dafs der numerische Betrag des uneinlösbaren Papiergeldes nicht ganz allein den Wert des letzteren, daher dessen Kaufkraft und Einflufs auf die Waren- und Edelmetallpreise bestimme.

Die Beweisführung von Tooke richtete sich aber nicht blofs gegen Ricardos Quantitätstheorie, sondern sie suchte, wenigstens im weiteren Verlaufe, die Bekämpfung einer neuen, in England siegreich durchdringenden Auffassung über den direkten Zusammenhang zwischen Geldwert und Geldmenge, welche Lord Overstone seit 1832 bei verschiedenen Anlässen erfolgreich vertrat und welche als das sog. „*Currency Principle*“ die Grundlage der noch gegenwärtig bestehenden englischen Bankgesetzgebung (Peelsche Bankakte vom 19. Juli 1844) bildet. Diese Theorie besteht in einer Übertragung der Ricardoschen Quantitätslehre von den uneinlösbaren auf die einlösbaren Banknoten, und fordert Verwaltungsmafsregeln, welche den Papiergeldumlauf mit dem Metallgeldvorrat in einen solchen Einklang setzen, dafs aus einer gleichmäfsigen Bewegung beider stets das richtige Verhältnis der Geldmenge zum wirklichen Bedarf eines Landes erreicht, also die Stabilität des Geldwertes unter diesem Gesichtspunkte gewährleistet werde[1]). Alles kommt nach Overstone und den Anhängern seiner Schule darauf an, dafs in Ländern, in welchen ein gemischter, d. h. aus Banknoten und Metallgeld zusammengesetzter, Geldumlauf besteht, der Wert des Geldes ganz so aufrecht erhalten werde, wie er sich in Ländern mit rein metallischem Geldwesen durch die gewissermafsen automatisch erfolgenden Zu- und Abströmungen von Edelmetall von selbst reguliert. Es mufs für eine gleichmäfsige Ab- und Zunahme der Notenzirkulation und des Barbestandes durch die Bankgesetzgebung gesorgt werden, weil der Wert des Geldes von der Menge abhängt und nur durch die gehörige Zusammenziehung respektive Ausdehnung der Notenzirkulation das Geld jenen richtigen Wert behauptet, den es im rein metallischen Zustande haben würde. In der ursprünglichen Formulierung hat also die *Currency* Theorie angenommen, dafs der Geldwert, d. i. der Tauschwert von Geld gegen Waren, durch Vermehrung

[1]) Die ausführliche Darstellung dieser hier nur kurz berührten Theorie enthält die derselben mit kritischer Schärfe entgegentretende Schrift: Ad. Wagner, die Geld- und Kredittheorie der Peelschen Bankakte. Wien 1862.

der Geldmenge vermindert wird und dafs sich diese Entwertung des Geldes in dem Steigen der Warenpreise ausdrückt. Erst in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre hat Lord Overstone dem Worte *value of money* auch die Bedeutung beigelegt, dafs die Erhöhung oder Verminderung desselben das Steigen oder Fallen des Zinsfufses also den höheren oder geringeren Preis, welchen der Entlehner für die Kapitalnutzung zu bezahlen hat, nach sich zieht.

Man ersieht aus diesem kurzen dogmengeschichtlichen Rückblicke, dafs von dem Beginne einer aufmerksameren Beachtung durchschlagender Veränderungen der Preise bis zu den neuesten wissenschaftlichen und praktischen Versuchen der Lösung des Geld- und Kreditproblems immer die Überzeugung weitaus vorherrschend war, dafs die Menge der vorhandenen Zirkulationsmittel einen unmittelbaren und nachweisbaren Einfluſs auf den Geldwert, auf die Kaufkraft des Geldes, daher auf die in Geld ausgedrückten Preise ausübe. Selbst Ad. Wagner, welcher die Bekämpfung der reinen Quantitätslehre und des „*Currency*“ Principes in einer Reihe einschlägiger Monographien [1]) mit grofsem Scharfsinne unternommen hat, mufs zugeben: „dafs durch rein theoretische Erörterungen nachgewiesen worden ist, dafs der Geldwert, d. h. das Tauschwertsverhältnis zwischen Geld und Waren, keineswegs genau im umgekehrten Verhältnisse zur Menge schwanke; denn neben dem Momente der Menge kommt das der Umlaufsgeschwindigkeit, sodann der Grad der Ausbildung des Kreditwesens, wodurch Barzahlungen unnötig gemacht werden, in Betracht, und selbstverständlich braucht aus der Vermehrung der Geldmenge niemals ein Sinken des Wertes des Geldes zu folgen, wenn der Bedarf an Geld zur Bewerkstelligung der Umsätze in dem nämlichen Mafse gewachsen ist.“ ... Er anerkennt also den Einfluſs der Geldmenge auf die Preisbewegung unter den von ihm hinzugefügten durchaus rationellen Einschränkungen durch die auf die Wirksamkeit dieser Geldmenge Einfluſs nehmenden Faktoren, und er verwahrt sich in seinen weiteren Ausführungen mit Recht dagegen, dafs die Geldvermehrung oder Verminderung einen „unmittelbaren“ Einfluſs auf die Warenpreise ausübe. „Der Prozefs der Preisveränderung resp. Preissteigerung ist viel ungleichmäfsiger, langsamer. Von einer der prozentweisen Vermehrung der Papiergeldmenge genau entsprechenden Steigerung der allgemeinen Warenpreise kann, zumal

[1]) Beiträge zur Lehre von den Banken, Leipzig 1857, dann die o. a. Geld- und Kredittheorie der Peelschen Bankakte. Wien 1862.

innerhalb kürzerer Zeiträume, ebensowenig die Rede sein, wie von einer solchen Wirkung der vermehrten Edelmetallmenge auf die in Gold und Silber gemessenen Warenpreise.“ Das Bestehen des Zusammenhanges *in thesi* ist aber in dieser Darstellung klar zugestanden, und nur unerfahrene Konsequenzmacherei, wie sie in der jüngsten Schule der Nationalökonomik hier und da durch Originalität zu glänzen sucht, kann überhaupt die Theorie der Abhängigkeit des Geldwertes von der Menge und dem Bedarf an Umlaufsmitteln ganz leugnen oder als ein nicht mehr fühlbares Minimum darstellen.

Versuchen wir nun die Irrtümer oder Einseitigkeiten der älteren Geld- und Kredittheorieen zu beheben und zu einer, alle wirtschaftlichen Faktoren der Zirkulation berücksichtigenden, Formulierung des Zusammenhanges zwischen Geldbedürfnis, Geldmenge, Geldwert einerseits und allgemeinen Preisveränderungen anderseits zu gelangen.

1. Würde man die Lawsche Geld- und Kredittheorie in einen einfachen, algebraischen Ausdruck zu bringen suchen, so ergäbe sich derselbe aus der Aufstellung des direkten ursächlichen Zusammenhanges zwischen Geldmenge und Gütermenge, indem durch eine der Gütermenge entsprechende Vermehrung und Verminderung der Geldmenge das Gleichgewicht der Preise erhalten oder die beiden Wagschalen von Geldwert und Gütertauschwert nach dem Gleichnisse Laws gewissermafsen gleich belastet würden.

Bezeichnet man die Geldmenge eines bestimmten Zeitraumes in einem bestimmten Lande mit G und jene eines anderen Zeitraumes mit G^1 und ebenso die Gütermenge, beziehungsweise das in den wirtschaftlichen Verkehr gelangende, aktive und nicht latente Volksvermögen ebenso in den gleichen Zeiträumen mit V und V^1 so würde sich die Lawsche Theorie durch die Proportion

$$G : G^1. = V : V^1 \text{ oder die Gleichung}$$

$$\frac{G}{G^1} = \frac{V}{V^1}$$

ausdrücken lassen. Nach der Auffassung seiner Zeit und seines „Systems“ bedeutet die Geldmenge überhaupt die gesamte Menge des als Zahlungs- und Umlaufsmittel dienenden Edelmetall- und Papiergeldes, welches letztere ja insbesondere willkürlich durch

Emissionen oder Einziehungen vermehrt oder vermindert werden soll, um nebst anderen auf den Staatskredit bezüglichen Vorteilen auch denjenigen der Stabilität seines Tauschwertes zu erhalten.

Die Irrtümer dieser Theorie sind leicht einzusehen und bestehen wesentlich: in einer Verwechselung von öffentlichem und Privatkredit; in der vollständigen Unkenntnis des Einflusses, welchen die Einlösbarkeit oder Uneinlösbarkeit auf das eigentliche Wesen der Noten als Preismafs und Zahlungsmittel ausübt und in der mangelnden Unterscheidung zwischen Papiergeld und Kredit; ferner beruhen sie auf einer gänzlichen Vernachlässigung der Bedeutung der Umlaufsgeschwindigkeit und des aufserhalb der eigentlichen Zirkulation noch liegenden Geldbedarfes.

2. Ricardos Quantitätstheorie berücksichtigt im Gegensatze zu der vorigen nur den Einfluſs, welchen das uneinlösbare Papiergeld auf die Güterpreise und Edelmetallpreise ausübt, und stellt das Metallgeld auf die Seite der durch das volkswirtschaftliche Bedürfnis von selbst sich regulierenden Gütermenge. Er will alle Änderungen der Wechselkurse, des Marktpreises der Edelmetalle und die allgemeinen Änderungen der Warenpreise nur als Wirkungen vorausgehender Änderungen in der Menge des Geldes betrachtet wissen, und nur die uneinlösbaren Banknoten seiner Zeit bilden das Geld. Auch Ricardo übersieht ganz den Einfluſs der Umlaufsgeschwindigkeit, und er begeht, wenigstens bei dem Ziehen der äufsersten Konsequenzen, den Fehler, auch das Kreditwesen, dessen Funktionen für den Zirkulationsdienst er bei vielen anderen Anlässen anerkannt hatte, ausser Betracht zu lassen, wenn er vom Geldbedarfe einer Volkswirtschaft spricht. In der schroffen Formulierung der Ricardoschen Schule lautet also der Satz: „Der numerische Betrag des uneinlösbaren Papiergeldes bestimmt ganz allein den Wert desselben.“ Daher ändert sich auch nichts am algebraischen Ausdruck, sondern es ist nur in der Proportion

$$\frac{G}{G^1} = \frac{V}{V^1}$$

der Wert von G und G^1 ausschliefslich durch das uneinlösbare Papiergeld gegeben.

3. Die Currencyschule hat diese Auffassung, wie wir oben zeigten, in doppelter Richtung modifiziert: einerseits indem sie die Quantitätstheorie von den uneinlösbaren auf die einlösbaren Noten übertragen hat, also jede Preisveränderung von den vorausgegangenen

Bewegungen des Notenumlaufes ableitet; andererseits indem sie einen wesentlichen Unterschied zwischen dem rein metallischen und dem gemischten Geldwesen in Bezug der Einflüsse auf die Preisbildung zu beweisen sucht. Nach der geläuterten Kritik der jetzigen Theorie darf man die einlösbaren Noten nur als einen Teil der Kreditzirkulation ansehen, kann also die Lehre der Currencyschule formulieren wie folgt:

$$\frac{G + C}{G^1 + C^1} = \frac{V}{V^1}$$

wobei C und C^1 im Sinne der Overstonianer nur die einlösbaren Banknoten, aber nicht die übrigen Kreditwerkzeuge bedeuten. Die Unterscheidung der Currencytheorie zwischen dem metallischen und gemischten Geldwesen ergibt sich aber daraus, dafs in dem ersteren die Regulierung des Verhältnisses von $\frac{G}{G^1} = \frac{V}{V^1}$ automatisch erfolgt, während im letzteren die Werte von C und C^1 resp. des Banknotenumlaufes von seiten der Verwaltung gesetzlich, und zwar in der Weise vorgeschrieben sein müssen, dafs die Schwankungen in der einlösbaren Notenmenge und die gleichzeitigen in der Geldmenge gemäfs der Proportion

$$C : C^1 = G : G^1$$

geregelt werden.

Der Zweck, welcher dadurch erreicht werden sollte, besteht in der unveränderten Aufrechterhaltung des Geldwertes selbst, also der Begrenzung der Umlaufsmittel auf ein Mafs, welches deren Kaufkraft stabilisiert und nur solche Veränderungen der Güterpreise eintreten läfst, die auf primären Ursachen beruhen.

Die Fehler und Irrtümer dieser Theorie beruhen kurz zusammengefafst auf der Annahme eines rein metallischen Geldwesens; auf dem Verkennen der Funktion der einlösbaren Banknoten; auf dem Festhalten eines dem Zirkulationsdienste gegenüber nicht bestehenden Unterschiedes zwischen Banknoten und anderen Kreditwerkzeugen; auf der Nichtbeachtung des grofsen Einflusses, welchen die Zirkulationsgeschwindigkeit auf die reale Funktion des vorhandenen Geldes und der Kreditwerkzeuge ausübt; und endlich auf der Aufserachtlassung derjenigen Modifikation, welche der Geldbedarf durch die jeweiligen Kassenvorräte und Reserven, der „Geldhorte", in wechselnder Höhe erfährt.

4. Um den wirklichen Geldbedarf zu bestimmen und auf Grund seiner Anpassung an die Bedürfnisse der Volkswirtschaft schliefsen

zu können, ob durch Überschreitung des Erfordernisses eine Entwertung des Geldes, also allgemeine Teuerung der Waren, oder umgekehrt wegen Mangel an Geld eine Steigerung seiner Kaufkraft vorauszusetzen ist, müssen demnach folgende Elemente in Betracht kommen:

1. die Menge des vorhandenen echten Geldes, wozu sowohl metallisches Währungsgeld als Zwangspapiergeld zu rechnen ist;
2. die Umlaufsgeschwindigkeit, in welcher dieses Geld seine Funktion als Verkehrswerkzeug vollzieht;
3. die Entwickelung des Kredites als Verkehrswerkzeug, wobei alle Arten von Kredit, freilich jede mit ihrer eigenartigen wesentlich verschiedenen Intensität, zu rechnen sind, so dafs die einlösbare Banknote am intensivsten und schnellsten, Wechsel, Checks, Anweisungen, Warrants, *telegraphic transfers* und die mit allen diesen Formen in Verbindung stehenden Giro- und Clearing-Operationen weniger intensiv, aber desto extensiver wirksam gedacht werden müssen;
4. die etwa noch gebräuchlichen Naturaltauschgeschäfte, Naturalentlehnungen und Naturalabgaben oder Zinse, welche zwar bekanntlich in den abendländischen Volkswirtschaften zum allergröfsten Teile schon definitiv beseitigt sind, aber dennoch in entlegenen Gebietsteilen oder in konservativen Vertragsverhältnissen als Überreste aus alten Zeiten hereinragen und ebenso wie die Kreditumsätze den Geldbedarf vermindern;
5. der Bedarf der Volkswirtschaften an Zirkulationswerkzeugen, für welche einerseits die Höhe der jeweilig in den Verkehr gelangenden, also nicht latenten Gütermengen entscheidend ist, und worauf andererseits die Lebhaftigkeit, mit welcher die Güter umgesetzt werden, also die Zirkulationsgeschwindigkeit dieser letzteren, einen mafsgebenden, von verschiedenen Umständen bedingten Einfluſs ausübt;
6. der Bedarf der Volkswirtschaften an Geld zum Zwecke der Ansammlung von Reserven, Kassenvorräten, Barbeständen und anderen „Geldhorten", welcher erfahrungsgemäfs ebenfalls in verschiedenen Zeiten sehr wechselnde Beträge verschlingt, insbesondere in günstigen, vertrauensvollen Zeiten vermindert, in kritischen, gedrückten Perioden aber vermehrt zu werden pflegt.

Den einfachsten algebraischen Ausdruck für die nach diesen

Voraussetzungen erforderliche wechselnde Geldmenge bildet die nachstehende Formel:

$$\frac{G}{G^1} = \frac{V - (C + N) + K}{V^1 - (C^1 + N^1) + K^1}$$

wobei G und G^1 die in bestimmter Zirkulationsgeschwindigkeit befindliche Geldmenge, V und V^1 ebenso die als Gütermenge mit einer bestimmten Umlaufsgeschwindigkeit in den Verkehr gelangenden Bestandteile des jeweiligen Volksvermögens, C und C^1 die bezüglichen Kreditoperationen, N und N^1 die Naturalumsätze, K und K^1 die Kassenbestände, Reserven und anderen kapitalisierten Geldvorräte bedeuten.

Um für G und G^1 und V und V^1 die Zirkulationsgeschwindigkeit in der Form gewisser Verkehrscoëfficienten resp. Zirkulationszahlen entsprechend zu berücksichtigen, darf man nicht annehmen, dafs sich der ganze Geldvorrat oder die Gütermenge mit einer mittleren Geschwindigkeit im Laufe einer Wirtschaftsperiode bewegt, sondern es setzen sich die Geld- und Güterumsätze aus lauter kleinsten Teilchen mit spezifischen Zirkulationszahlen zusammen, und der algebraische Ausdruck für diese würde bei scharfer Berücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse in folgender Formel zu suchen sein:

$$G = c_1 g_1 + c_2 g_2 + \ldots . c_k g_k = \sum_{p=1}^{p=k} c_p g_p$$

$$G^1 = c^1{}_1 g^1{}_1 + c^1{}_2 g^1{}_2 + \ldots . c^1{}_m g^1{}_m = \sum_{p=1}^{p=m} c^1{}_p g^1{}_p$$

wobei in den zwei zu vergleichenden Perioden oder Ländern der ganze Geldbedarf G und G^1 in seine einzelnen Teile g_1 g_2 resp. $g^1{}_1$ $g^1{}_2$ u. s. w. zerlegt, die Zirkulationsgeschwindigkeit jedes dieser Teile c_1 c_2 . . . . resp. $c^1{}_1$ $c^1{}_2$ . . . u. s. w. berücksichtigt wird und überhaupt die rechts symbolisch angezeigten Summationen über sämtliche Produkte vom Index 1 bis k resp. 1 bis m auszudehnen sind.

Dasselbe gilt von der Gütermenge, indem diese zu beurteilen ist wie folgt:

$$V = u_1 v_1 + u_2 v_2 + \ldots . u_l v_l = \sum_{p=1}^{p=l} u_p v_p$$

$$V^1 = u^1{}_1 v^1{}_1 + u^1{}_2 v^1{}_2 + \ldots . u^1{}_n v^1{}_n = \sum_{p=1}^{p=n} u^1{}_p v^1{}_p$$

wobei v_1 v_2 resp. $v^1{}_1$ $v^1{}_2$ . . . . die einzelnen Teile des ganzen Güterumsatzes u_1 u_2 resp. $u^1{}_1$ $u^1{}_2$ . . . . die denselben eigentümlichen Um-

laufsgeschwindigkeiten bedeuten und wieder die im Gesamtverkehr hervortretende Summe dieser mit spezifischer Geschwindigkeit zirkulierenden einzelnen Güterkategorieen durch die symbolische Summation sämtlicher Produkte vom Index 1 bis l resp. von 1 bis n ausgedrückt ist.

Mit diesen Werten müfsten die konkreten Ausdrücke für G und G^1 sowie V und V^1 in unserer oben angegebenen Formel eingestellt werden, um ein mathematisches Kriterium für die dem Geldbedarfe einer Volkswirtschaft jeweilig entsprechende Geldmenge zu gewinnen.

In unsere Formulierung sind nunmehr alle jene Elemente eingefügt, welche berücksichtigt werden müfsten, wollte man den Geldbedarf einer Volkswirtschaft in jeder Periode berechnen. Ein anderes ist freilich die Frage, ob nach der Natur der Erscheinungen, um deren Verfolg es sich hier handelt, auch die Möglichkeit vorliegt, eine solche Berechnung durchzuführen, d. h. für die einzelnen Elemente durch die Statistik die konkreten Werte zu ermitteln, und aus denselben auf den Zustand des Geldwesens, auf die etwa dadurch veranlafsten Wirkungen im Umlaufsprozefs, in der Preisbildung u. s. w. einen induktiven Schlufs zu ziehen. Die einzelnen Gröfsen, deren ziffermäfsige Werte in die Formel eingesetzt werden müfsten, um von den Resultaten der Berechnung einen praktischen Gebrauch für die Wirtschaftsverwaltung zu machen, sind der statistischen Erhebung nur teilweise direkt zugänglich, die meisten lassen sich nur indirekt, aus Symptomen und Indizien und auch da nur in annäherungsweisen Umrifsdaten verfolgen.

Was zunächst die Geldmenge als solche betrifft, so ist dieselbe durch die statistischen Erhebungen, welche infolge des Währungsstreites und der grofsen Veränderungen des Geldwesens und der Münzpolitik im Laufe der letzten Jahre in der Mehrzahl der Staaten eingeleitet wurden, mit ausreichender Genauigkeit bekannt geworden; die wissenschaftliche Kritik und Zusammenfassung der amtlichen Daten durch Soetbeer, Haupt, Burchard u. a. haben dieses Material wesentlich ergänzt und zu einer genügenden Grundlage weiterer analytischer Arbeiten gemacht. Dagegen fehlen alle direkten Mafsstäbe, um die Umlaufsgeschwindigkeiten des Geldes auch nur annähernd mathematisch zu charakterisieren. Niemand weifs, wie oft Münzen einer bestimmten Sorte im Laufe einer Wirtschaftsperiode zur Vermittelung von Güterumsätzen, zur Abwickelung von Kauf- und Verkaufsgeschäften gedient haben. Man mufs zu symptomatischen Kennzeichen der gröfseren oder geringeren Zirkulationsgeschwindigkeit

seine Zuflucht nehmen, um den relativen Einfluſs einer Änderung dieser letzteren in verschiedenen Ländern oder zu verschiedenen Zeiten vergleichend zu schätzen. Als solche statistisch meſsbare und in allen Kulturstaaten ziffermäſsig nachgewiesene Symptome, aus welchen man schlieſsen kann, daſs ihr häufigeres oder intensiveres Auftreten eine Beschleunigung, ihr selteneres oder schwächeres Vorkommen eine Verlangsamung des Geldumlaufes zur Folge hat, kann man bezeichnen: die Dichte der Bevölkerung, deren Wohnweise besonders mit Rücksicht auf den Übergang vom ländlichen zum städtischen Leben, die Entwickelung der Verkehrsmittel, besonders der Post, Telegraphen, Eisenbahnen, und die Entwickelung der Banken und Kreditinstitute: insgesamt Symptome, welche erfahrungsgemäſs das Tempo des Geldumlaufes beeinflussen. Wir wiederholen daher: Kein direkter absoluter, sondern nur ein indirekt ermittelbarer, relativer und vergleichender Maſsstab der Zirkulationsgeschwindigkeit und der dadurch bedingten Wirksamkeit der vorhandenen Geldmenge kann als Aufgabe statistischer Untersuchungen mit Zuhilfenahme dieser Symptome gestellt werden.

Was zweitens die Gütermenge betrifft, welche nicht latent ist, sondern in den Verkehr gelangt und den Geldbedarf der Volkswirtschaften in verschiedenen Zeitperioden begrenzt, so läſst sich dieselbe ebenfalls nicht direkt nachweisen. Nur über die Gröſse des Auſsenhandels liegen bekanntlich ausreichend genaue statistische Erhebungen vor; die Gröſse der inneren Umsätze hat man nur zu schätzen, aber begreiflicherweise noch in keinem Lande und zu keiner Zeit ziffermäſsig zu messen versucht. Es muſs also auch hier nach Symptomen geforscht werden, deren Auftreten einen Schluſs auf relative Änderungen der in den Verkehr gelangenden bald gröſseren bald kleineren Gütermengen und ihrer wechselnden Umlaufsgeschwindigkeiten zuläſst. Als solche Symptome sind anzusehen: die Gröſse des gesamten Volksvermögens und die Gröſse des Volkseinkommens, indem die Annahme erlaubt ist, daſs das Verhältnis der in Umlauf kommenden Güter zu der Gesamtheit der Güter ein konstantes bleibt, also bei steigendem Volksvermögen und Einkommen in gleicher Proportion relativ mehr, und umgekehrt relativ weniger Umsätze vor sich gehen; ferner die Gröſse, Raschheit und Lebhaftigkeit der Güterbewegung auf den wichtigsten Transportanstalten, insofern die Annahme erlaubt ist, daſs diese zugleich einen Maſsstab für die im Verkehr von Hand zu Hand erfolgenden Tauschgeschäfte bilden.

In betreff der Kreditfunktionen, deren Zunahme den Bedarf an Geld vermindert, deren Abnahme denselben erhöht, liegt ebenfalls nur eine beschränkte Möglichkeit direkter Erhebungen vor. Die Höhe der den Charakter von Zahlungs- (also nicht Geschäfts-) krediten tragenden Forderungen und Schulden auf kurzfällige Schuldscheine, Wechsel die nicht zur Diskontierung gelangen, Warrants die nicht begeben werden, Buchkredite, über die nicht durch Checks verfügt wird u. s. w., ist in keinem Lande der Welt bekannt. Man kann auf deren wechselnde Höhe nur indirekt schliefsen, indem man ihre Fluktuationen mit denjenigen der statistisch nachweisbaren Kreditumsätze gleichmäfsig verlaufend annimmt. Statistisch nachweisbar sind nur die Mengen der einlösbaren Noten, der Wechselportefeuilles, Depositen, des Checkverkehrs, Giroverkehrs der wichtigsten Institute, und des Clearing. Aus der Änderung dieser Gröfsen kann man abermals vergleichsweise und relativ auf eine Änderung der gesamten Kreditfunktionen gegenüber dem Geldbedarf bedingt schliefsen.

Für die Höhe der Naturaltauschgeschäfte fehlt jeder statistische Anhaltspunkt; dagegen kann schliefslich dasjenige, was die Kassenbestände und Reserven betrifft, allerdings symptomatisch nach den Barvorräten der grofsen Banken und Kreditinstitute ermessen werden, da als Erfahrungssatz anzunehmen ist, dafs die Einflüsse, welche das Anschwellen oder Zusammenschmelzen dieser Reserven bewirken, einen generellen Charakter an sich tragen, also überhaupt eine Zu- oder Abnahme dieses dem allgemeinen Zirkulationsdienste entzogenen Geldquantums zur Folge haben.

Nach den hier aufgestellten Grundsätzen ist die Aufgabe einer statistischen Untersuchung über den Geldbedarf einer Volkswirtschaft in verschiedenen Zeitpunkten nunmehr leicht konkret zu begrenzen. Da wir gezeigt haben, dafs die Elemente, von welchen der Geldbedarf abhängt, gröfstenteils nur durch Symptome indirekt und in ihrer relativen Veränderung darzustellen sind, mufs der Nachweis in solcher Art versucht werden, dafs für eine gewisse Periode die Geldmenge mit den symptomatischen Indizien ihrer Zirkulationsgeschwindigkeit zuerst in absoluten und dann in den daraus abgeleiteten relativen Zahlen, welche die Veränderungen in jedem Jahre eines längeren Zeitraumes gegenüber dem Ausgangspunkte der Untersuchung zeigen, dargestellt wird. Ebenso müssen die Elemente, aus welchen der Geldbedarf zu erschliefsen ist, in solchen auf den Zeitraum bezüglichen und auf denselben Ausgangspunkt zurückgeführten Relativzahlen verfolgt werden. Aus der Gegenüberstellung der relativen

Anderungen, welche Geldmenge und Geldbedarf in einem gewissen Zeitraume erfahren haben, läfst sich sodann auf Überflufs oder Mangel an Geld in einzelnen Jahren und es läfst sich auf alle jene Folgeerscheinungen schliefsen, welche die Plethora oder Knappheit des Geldes auf die Güterpreise, Arbeitslöhne und Kapitalzinse in dem betreffenden Zeitraume ausgeübt haben kann.

In diesem Sinne wurde die Anregung gegeben, die Änderungen von Geldmenge und Geldbedarf in der ganzen Weltwirtschaft und besonders in den als Beobachtungsfeld hervorragend geeigneten Volkswirtschaften von Westeuropa und Nordamerika in der Periode 1853 bis 1884 und namentlich in dem Zeitraume der vehementesten Verschiebung der thatsächlichen Verhältnisse von 1871—1884 statistisch zu untersuchen. Es wurden die einzelnen als Symptome verwendbaren Thatsachenreihen einer genauen Kritik unterzogen und die wichtigsten, in den amtlichen statistischen Daten leicht zu verfolgenden Gruppen derselben speziell in Referaten und Teilarbeiten näher beleuchtet. Der Zweck und die Aufgabe der folgenden Abhandlung des Dr. Fr. Kral, welche die Gesamtheit der Symptome und direkt nachweisbaren Thatsachen für das Deutsche Reich nach der oben angeführten technisch-statistischen Methode der auf den Ausgangspunkt des Jahres 1871 bezogenen Relativzahlen kritisch darstellt, ist nunmehr gewifs vollkommen klar gemacht. Es ist in dieser Abhandlung der statistisch-induktive Beweis geführt, dafs sich im Deutschen Reiche in den Jahren 1871—1884 die Geldmenge in einem relativen Umfange geändert hat, welcher dem Geldbedürfnisse nicht nur entsprochen hat, sondern demselben höchst wahrscheinlich vorausgeeilt ist. Die als reflektorische Folge von Geld beziehungsweise Gold-Knappheit aufgefafste Erniedrigung der Güterpreise wird, wenn man diese Beweisführung im Zusammenhange mit unserer algebraischen Formulierung des Geldproblems liest, in nichts zerfallen, und man wird zur Überzeugung kommen, dafs es primäre Veranlassungen waren, welche den gewaltigen Preissturz der wichtigsten Warenkategorieen in den Jahren 1873—1884 verursacht haben. Gegenüber den vielen Versuchen einer deduktiven oder auf individuellen Schätzungen beruhenden Lösung dieser Streitfrage dürfte daher die Abhandlung das Verdienst einer induktiven Beweisführung auf durchaus solider Grundlage für sich beanspruchen.

Wien im Dezember 1886.

F. X. Neumann-Spallart.

I. Geld und Geldbedarf im Allgemeinen.

Die drei Stadien, welche der wirtschaftliche Kreislauf der Güter umfafst, Erzeugung, Verteilung und Verbrauch, sind nacheinander wirksam geworden. Auf der ersten Stufe menschlichen Wirtschaftslebens beschränkt sich der Mensch darauf, das ihm von der Natur freiwillig Dargebotene zur Befriedigung seiner Bedürfnisse zu verbrauchen. Die wachsende Volkszahl zwingt den Menschen die Natur anzuleiten, für den gesteigerten Bedarf mehr zu leisten, als sie aus freiem Willen bisher gethan. Damit beginnt die Erzeugung menschlicher Bedarfsgüter. Die Anfänge derselben tragen ihr eigentümliches Gepräge: jedes Wirtschaftssubjekt erzeugt nur dasjenige, und soviel als es verbraucht; der wirtschaftliche Kreislauf verläfst das Haus nicht, es herrscht mit einem Worte die Hauswirtschaft.

Der Mensch ist aber ein von Natur aus gesellschaftlich angelegtes Wesen, was ihn zur Vereinigung mit Individuen seiner Gattung drängt. Ist einmal ein Zusammenleben mehrerer Menschen da, so ist auch die Möglichkeit gegeben, dafs sich die Verschiedenheiten in den natürlichen Anlagen des Menschen für seine Wirtschaft zur Geltung bringen, was zu dem Endergebnisse führt, dafs die einzelnen Wirtschaften nicht mehr lediglich zum eignen Verbrauche, sondern auch für fremden erzeugen. Damit beginnt der Übergang von der Hauswirtschaft zur Verkehrswirtschaft. Es tritt zwischen Erzeugung und Verbrauch ein Mittelglied: die Verteilung der in jeder Einzelwirtschaft für fremden Bedarf erzeugten Güter. Dieselbe erfolgte anfänglich auf naturalem Wege; die wirtschaftlichen Güter wurden gegenseitig ausgetauscht ohne Vermittelung durch Geld. Bei der Verschiedenartigkeit der auszutauschenden Güter trat jedoch sofort die Notwendigkeit ein, den gegenseitigen Wert derselben festzustellen. Dies führte zur Aufstellung eines Gutes als allgemeinen Wertmesser. War dies einmal geschehen, so lag es nahe, dieses Gut auch als Tauschmittel zu benutzen.

Nun gibt es auch einseitige Wertübertragungen, die man allgemein als Zahlungen bezeichnet; für diese war das als allgemeiner Wertmesser und als allgemeines Tauschmittel dienende Gut das ent-

sprechendste Zahlungsmittel. In dem Augenblicke, wo der Mensch anfängt, nicht blofs für den gegenwärtigen, sondern auch für den zukünftigen Bedarf zu sorgen, ist ihm ein Mittel notwendig, welches die von ihm in Vergangenheit und Gegenwart erworbenen Werte in die Zukunft überträgt, und hierzu ist in erster Linie das als Wertmesser dienende Gut berufen. Das Gegenbild hierzu liefert das Bedürfnis nach einem Mittel zur Übertragung von Werten im Raume, wozu das als allgemeines Tauschmittel dienende Gut vorzugsweise geeignet ist.

Das Gut nun, welches diese Funktionen, nämlich diejenigen eines allgemeinen Wertmessers, Tausch-, Zahlungs-, Wertaufbewahrungs- und Werttransportmittels, jeweilig versieht, nennt man Geld.

Auf den untersten Wirtschaftsstufen war und ist noch die bekannte grofse Mannigfaltigkeit der Geldgüter vorhanden, im Gegensatze zu allen übrigen Geldstoffen erscheint aber die Verwendung der Metalle zu Geldzwecken als ein sicheres Kennzeichen entwickelteren Wirtschaftslebens. Zuerst sind es die unedlen Metalle, und unter diesen obenan das Eisen, welche als Geld verwendet werden. Das Ersteigen einer höheren Stufe markiert erst das Silber- und das Goldgeld.

Von den ersten Anfängen des Geldgebrauches bis auf unsere Tage ist jedoch überall und jederzeit ein unmittelbares Gebrauchsgut als Geld in Verwendung gewesen.

Wenn Geld ein Gut ist, welches sowohl vor dieser seiner spezifischen Verwendung als auch nachher neben derselben als Gebrauchsgut für andere Bedürfnisse benutzt wird, so ist die Frage nach dem Geldwerte dahin zu beantworten: dafs der Geldwert bestimmt wird durch das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage nach dem als Geldgut verwendeten Gute als solchem und als Gebrauchsgut.

Die Eigenartigkeit der Bestimmung des Geldwertes liegt also darin, dafs jenes Gut, welches als Geld dient, sowohl für diesen Zweck als auch für den unmittelbaren Gebrauch angeboten bzw. dafs nach demselben gefragt wird. Die Nachfrage für diese zwei verschiedenen Zwecke kann sich in derselben Richtung bewegen, es kann die Nachfrage nach dem Gebrauchs- und dem Geldgute zu gleicher Zeit steigen oder fallen, oder sie kann sich in entgegengesetzter Richtung bewegen, indem die Nachfrage nach dem Gebrauchsgute zunimmt und die nach dem Geldgute abnimmt, oder auch der umgekehrte Verlauf eintritt.

Prüft man zuerst die Umstände, welche die Nachfrage nach Geld oder den Geldbedarf im engeren Sinne beeinflussen, so unterliegt es

keinem Zweifel, dafs dasselbe Moment, welches die Ingebrauchnahme des Geldes bedingt, auch für die notwendige Menge dieses Gutes im weiteren Verlaufe bedingend ist. Je intensiver die Einzelwirtschaft sich zur Verkehrswirtschaft ausbildet, desto gröfsere Massen jenes Gutes, welches den aus dieser Entwickelung hervorgehenden Verkehr vermittelt, d. i. des Geldes, werden erforderlich.

Diese Änderung der Wirtschaftsform nimmt ihren Anfang mit der Gründung der Städte. Die Trennung der Bevölkerung in eine ländliche und eine städtische scheidet auch die Wirtschaft in eine Land- und Stadtwirtschaft; der ersteren fällt die Erzeugung der Rohprodukte zu, Aufgabe der letzteren wird es, diese zu verarbeiten.

Damit ist die Notwendigkeit eines fortgesetzten Austausches der Produkte dieser beiden Wirtschaftskreise gegeben. Derselbe vollzieht sich anfänglich zwischen den Städten und dem umliegenden Lande. Mit der Zunahme der Bevölkerung, welche insbesondere in den Städten rascher erfolgt, als auf dem Lande, nimmt dieser wirtschaftliche Verkehr nicht nur an Intensität, sondern auch an Extensität zu. Zuerst sind es benachbarte Städte, welche ihre Erzeugnisse gegenseitig austauschen; allmählich erweitert sich der Kreis, innerhalb welches die verkehrsfähigsten Gewerbeerzeugnisse auf den Markt kommen, nicht blofs auf das einzelne Land, sondern über ganze Erdteile und die ganze Welt. Bei entwickelteren Verkehrsmitteln gelingt es dann auch den Produkten der Landwirtschaft, auf grofse Entfernungen hin verkehrsfähig zu werden; unsere Tage weisen den Beginn dieser Veränderung auf, und werden wir später bei Besprechung der Preisbewegung der landwirtschaftlichen Produkte hierauf zurückkommen.

Die Entstehung der Städte bewirkte aber auch eine Veränderung der Art und Weise der Produktion. Bis dahin sind Natur und Arbeit vorherrschend; der dritte Faktor, das Kapital, tritt als mafsgebend zuerst in der Stadtwirtschaft auf. Je intensiver die Beteiligung des Kapitales an der Produktion wird, desto gröfser wird das Volkseinkommen, welches behufs Verteilung in den Verkehr tritt, desto mehr Geld wird erforderlich.

Der Geldbedarf für den neu hinzugetretenen Faktor der Produktion, das Kapital, macht sich auch noch nach einer anderen Seite hin geltend. Die immer gröfser werdenden Kapitalmassen selbst wandern von Hand zu Hand, für die Übertragung ihres Eigentumes oder ihrer Nutzungen Geld erfordernd.

Die veränderte Wirtschaftsform hat aber nicht blofs einen Produktionsfaktor neu hinzugefügt, sondern auch die beiden anderen

folgenschwer beeinflufst. In den Zeiten der Naturalwirtschaft wird die Arbeit in natura entlohnt. Die Stadtwirtschaft kann nicht mehr mit ihren Produkten entlohnen; in ihren ersten Anfängen ist es allerdings ein geringer Teil des Lohnes, welcher den Arbeitsnehmern in Geld ausgefolgt wird, der gröfsere Teil der Arbeit wird mit Kost und Wohnung vergütet. Allmählich verschiebt sich dieses Verhältnis, und in unserer Zeit hat es sich in das Gegenteil verkehrt. Dieser Umschwung, welcher bedeutende Mengen Geldes erforderlich macht, hat sich insbesondere in den letzten Jahrzehnten auf die Landwirtschaft fortgepflanzt.

Der dritte Faktor, Grund und Boden, hat am längsten den veränderten Verhältnissen Widerstand geleistet: derselbe erscheint erst in unserer Zeit im Verkehre; die rasch fortschreitende Mobilisierung desselben, welche der jetzt lebenden Generation vorbehalten war, ist nach den bisher gemachten Erfahrungen sehr bemüht, das Versäumte nachzuholen.

Zu diesen Veränderungen in der Privatwirtschaft, welche immer gröfsere Geldmengen bedingen, tritt noch hinzu die Staatswirtschaft, mit der der einzelnen Länder, Kreise und insbesondere der Gemeinden. Die steigenden Anforderungen dieser Gemeinwesen erfordern täglich wachsende Geldmengen.

Diese allgemeinen Erörterungen vorausgeschickt, wenden wir uns der Entwickelung des Geldbedarfes im Deutschen Reiche zu.

II. Der Geldbedarf im Deutschen Reiche von 1871 bis 1884.

Es wurden im vorstehenden als jene Momente, von welchen der Geldbedarf im grofsen und ganzen abhängt, angeführt: Das Anwachsen der Bevölkerung, der Grad der Scheidung derselben in ländliche und städtische, das Anwachsen des Kapitales und des Einkommens, und die Intensität und Extensität des Verkehres. Es soll nun versucht werden, die Entwickelung dieser Faktoren im Deutschen Reiche zur Darstellung zu bringen. Mit Rücksicht auf die für unseren Zweck erforderliche Vergleichbarkeit der verschiedenen That-

sachenreihen drücken wir die sämtlichen relevanten Veränderungen neben den absoluten in jenen relativen Zahlen aus, welche den Grad dieser Veränderungen gegenüber dem als Ausgangspunkt gewählten Jahre 1871 am einfachsten erkennen lassen.

1. Die Zunahme der Bevölkerung.

Die nachstehende Übersicht bietet uns das Bild der Bevölkerungsbewegung:

Jahr	Mittlere Bevölkerungszahl.	Zunahme. 1871 = 100.	Zunahme gegen das vorhergehende Jahr.
1871	41 058 792	100,00	—
1872	41 228 000	100,41	0,41
1873	41 562 000	101,22	0,81
1874	42 002 000	102,29	1,07
1875	42 516 000	103,54	1,25
1876	43 057 000	104,86	1,32
1877	43 608 000	106,20	1,34
1878	44 127 000	107,47	1,27
1879	44 639 000	108,72	1,25
1880	45 093 000	109,82	1,10
1881	45 393 000	110,55	0,63
1882	45 620 000	111,10	0,55
1883	45 862 000	111,69	0,59
1884	46 316 000	112,80	1,11
1885	46 690 000	113,71	0,91

Es ist eine starke, ja eine zu starke Zunahme der Bevölkerung, welche uns diese Zahlen zeigen. Dieses rasche Wachstum erfolgt durch die zunehmende Geburtenfrequenz: es sind daher unproduktive Individuen, welche in der Volkswirtschaft lediglich als Konsumenten in Betracht zu ziehen sind. Die Richtigkeit dessen ergibt sich zweifellos, wenn wir die Anteile der Kinder-(bis unter 15 Jahren), der produktiven Altersklassen (15—70 Jahre) und des Greisenalters (über 70 Jahre) nach den Ergebnissen der Volkszählungen vom Jahre 1871, 1875 und 1880 miteinander vergleichen.

In Prozenten ausgedrückt wurden gezählt:

	Kinder.	Produktive.	Greise.
1871:	34,5	63,0	2,5
1875:	36,1	61,8	2,1
1880:	35,1	62,8	2,1

Es ist an und für sich ganz verfehlt, den Geldbedarf nach der Volkszahl zu berechnen, wie dies noch so häufig geschieht; wie unrichtig es aber ist, das Wachstum der Bevölkerung ohne weiteres als Gradmesser für den gestiegenen Geldbedarf anzunehmen, zeigt die

Vergleichung der vorstehenden Zahlen. Der Anteil der produktiven Altersklassen ist während der Zählungsperiode 1871—75 von 63,0 auf 61,8 Proz. zurückgegangen und hat sich erst während der Jahre 1875—80 auf 62,8 Proz. gehoben.

Ein Einflufs der vermehrten Bevölkerung auf die in Frage stehenden Verhältnisse kann daher nur mit Einschränkungen und da nur für die letzten Jahre unserer Periode zugegeben werden.

2. Die Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und Land.

Die Unterscheidung der Bevölkerung in städtische und ländliche drückt nicht ganz zutreffend den Gegensatz zwischen den beiden grofsen Berufsgruppen aus; im grofsen und ganzen ist sie jedoch für die Darstellung des Entwickelungsganges des Verhältnisses der beiden letzteren geeignet, dies um so mehr, als die Ausscheidung landwirtschaftlicher Elemente aus dem Rahmen der städtischen Wirtschaft immer weiter fortschreitet.

Als Städte werden nach dem Vorschlage der statistischen Kongresse jene Orte aufgefafst, welche 2000 und mehr Einwohner zählen. Diese selbst pflegt man einzuteilen in Grofsstädte mit 100 000 und mehr Einwohnern, Mittelstädte mit einer Bevölkerung von 20 000—100 000, Kleinstädte mit 5000—20 000 und Landstädte mit 2000—5000 Einwohnern.

In der nachfolgenden Tabelle ist nun eine Übersicht der Anzahl der Städte, unterschieden nach den soeben erwähnten Gröfsenklassen und der Bevölkerungszahl derselben, nach den Volkszählungen am Schlusse der Jahre 1871, 1875 und 1880 gegeben:

Gröfsenklasse.	Am 1. Dezember 1871.			Am 1. Dezember 1875.			Am 1. Dezember 1880.		
	1. Zahl.	2. Gesamtbevölkerung.	3. Von 1000 Einwohnern lebten in denselben.	1. Zahl.	2. Gesamtbevölkerung.	3. Von 1000 Einwohnern lebten in denselben.	1. Zahl.	2. Gesamtbevölkerung.	3. Von 1000 Einwohnern lebten in denselben.
Grofsstädte	8	1 968 537	48,00	12	2 665 914	62,39	14	3 273 144	72,36
Mittelstädte	75	3 147 272	76,74	88	3 487 857	81,63	102	4 027 086	89,02
Kleinstädte	529	4 588 364	111,88	591	5 124 044	119,92	641	5 671 325	125,37
Landstädte	1716	5 086 625	124,03	1837	5 379 357	125,89	1975	5 796 700	128,14
Zusammen	2328 100,00			2528 108,58			2732 117,35		
		14 790 798 100,00			16 657 172 112,61			18 768 255 126,90	
			360,66 100,00			389,83 108,08			414,89 115,03
Alle anderen Orte	. .	26 219 352	639,34	. .	26 070 188	610,15	. .	26 465 806	585,08

Preufsen, welches vermöge seiner räumlichen Ausdehnung und Volkszahl die übrigen deutschen Staaten weit überragt, vereinigt innerhalb seiner Grenzen die beiden grofsen Berufsgruppen, wobei allerdings der landwirtschaftliche Osten dem industriell-gewerblichen Westen überlegen ist. Und der industrielle Musterstaat des Deutschen Reiches, Sachsen, bildet das geeignete Korrektiv für die Generalisierung der preufsischen Einkommensverhältnisse für das Deutsche Reich.

a) Das Volkseinkommen Preufsens.

Soetbeer hat in mehreren Arbeiten auf Grund der Einschätzungen zur Klassensteuer und zur klassifizierten Einkommensteuer das Volkseinkommen zu berechnen versucht. Die Angriffe gegen diese Einkommenstatistik glauben wir hier um so eher übergehen zu dürfen, als Soetbeer selbst die Bedeutung der Ergebnisse auf das richtige Mafs zurückgeführt hat. Wir begnügen uns also diese Ergebnisse hier zu wiederholen.

Die Untersuchungen Soetbeers umfassen die Jahre 1872 bis 1882; für die weiter zurückliegenden Jahre, insbesondere für 1871 sind vergleichbare Daten nicht vorhanden; die Resultate sind folgende:

Jahr.	Präsumtives Volkseinkommen in Millionen ℳ	Zunahme. 1872—100.	Zunahme gegen das Vorjahr.
1872	6969,4	100,00	—
1873	7195,6	103,24	3,24
1874	7235,4	105,25	2,01
1875	7628,3	109,45	4,20
1876	7857,2	112,88	3,43
1877	7992,2	114,67	1,79
1878	8069,8	115,78	1,11
1879	8085,0	116,00	0,22
1880	8149,6	116,93	0,93
1881	8228,2	118,06	1,13
1882	8301,5	119,11	1,05

Der Index weist eine Steigerung des Volkseinkommens von 100 auf 110,11 während der Jahre 1872 bis 1882 auf, welche wir, mit der Volkszahl zusammengehalten, als eine intensive nicht bezeichnen können. Von 1872 bis 1875 wächst das Volkseinkommen schnell bis auf 109; von 1876 bis 1880 ist die Zunahme eine verhältnismäfsig geringe, von 109,00 bis auf 116,93, und beginnt erst 1881 sich wieder günstiger zu gestalten.

b) Das Volkseinkommen Sachsens.

Sachsen erfreut sich eines mustergültigen Einkommensteuergesetzes, dessen Handhabung bei dem hohen Bildungsgrade der Be-

völkerung der Wahrheit möglichst nahe kommende Ergebnisse liefert. Die bisher vorliegenden Resultate haben für uns nur den einen Nachteil, dafs sie erst vom Jahre 1878 angefangen brauchbares Material bieten, somit die Vergleichung mit Preufsen nicht zulassen. Böhmert hat in seiner vortrefflichen Abhandlung in der Zeitschrift des sächs. Stat. Büreau's (Band 28) die Genesis der sächsischen Einkommensteuer und ihre bisherigen Resultate behandelt, und Gensel dieselbe in den Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik (Bd. XLIV) in ihrer praktischen Anwendung beleuchtet. Eine zusammenfassende Darstellung hat in jüngster Zeit wiederum Böhmert gegeben (Zeitschr. des sächs. Stat. Büreaus Jahrg. 35). Indem wir hierauf verweisen, wollen wir sofort auf das Zahlenmaterial übergehen.

Jahr.	Einkommen aus Grundbesitz in ℳ	Zunahme. 1878=100.	Einkommen aus Zinsen und Renten.	Zunahme. 1878=100.
1878	214 304 278	100,00	108 903 082	100,00
1879	218 238 971	101,83	111 713 392	102,58
1880	222 211 780	103,69	115 510 708	106,07
1881	225 229 035	105,09	122 681 426	112,65
1882	229 468 007	107,07	128 595 414	118,08
1883	233 291 849	108,86	134 656 276	123,65
1884	233 249 745	108,84	142 467 515	130,82

Jahr.	Einkommen aus Gehalt u. Lohn.	Zunahme. 1878=100.	Einkommen aus Handel u. Gewerbe.	Zunahme. 1878=100.	Gesamt-Einkommen.	Zunahme. 1878=100.
1878	333 908 798	100,00	356 938 807	100,00	927 128 545	100,00
1879	364 651 115	109,20	350 379 804	98,15	959 222 482	103,46
1880	379 865 945	113,76	353 394 567	99,00	982 140 716	105,93
1881	403 142 497	120,76	360 441 145	100,14	1026 718 135	110,20
1882	422 403 931	126,50	370 831 725	103,89	1058 683 420	114,18
1883	450 107 084	134,80	378 134 562	105,93	1102 182 827	118,80
1884	464 714 270	139,17	395 243 087	110,73	1140 915 056	123,05

Das Gesamt-Volkseinkommen weist demnach eine Zunahme während der Jahre 1878 bis 1883 auf, welche der Preufsens für die Jahresreihe 1872 bis 1882 nahezu gleichkommt.

Zur besseren Vergleichung stellen wir dem Volkseinkommen Sachsens dasjenige Preufsens während des gleichen Zeitraums, und auf dasselbe Ausgangsjahr 1878 reduziert gegenüber.

Jahr.	Volkseinkommen in Preufsen in Mill. ℳ	Zunahme. 1878=100.
1878	8069,8	100,00
1879	8085,0	100,18
1880	8149,6	100,98
1881	8228,2	101,96
1882	8301,5	102,87

Böhmert hat nun zur Erklärung dieser bedeutenden Differenz darauf verwiesen, dafs „Handel und Industrie, welche in Sachsen die Landwirtschaft in so hohem Mafse überwiegen, entweder eines weit höheren Ertrages oder einer weit höheren Abschätzung fähig sind, als die Landwirtschaft".

Der wirtschaftliche Charakter beider Staaten wird durch die nachfolgenden Zahlen gekennzeichnet. In Preufsen wohnten im Jahre 1875 in Orten von 2000 Einwohnern und darüber 40,2 % und im Jahre 1880 42,6 %, in Sachsen dagegen 52,7 bzw. 56,6 %. So grofs nun auch der von Böhmert hervorgehobene Unterschied der preufsischen und sächsischen Volkswirtschaft ist, so kann doch das rasche Anwachsen des Volkseinkommens in Sachsen nicht diesem allein zugeschrieben werden, da ja doch auch in Preufsen ein sehr grofser Teil der Bevölkerung im Gewerbe und Handel thätig ist. Anderseits ist das zweite von Böhmert hervorgehobene Moment, die höhere Abschätzungsfähigkeit des Handels und der Industrie im Vergleich mit jener der Landwirtschaft, zur Aufklärung der Differenz für sich allein gleichfalls nicht zureichend. Wohl aber werden beide Faktoren zusammen den differenten Entwickelungsgang des Volkseinkommens in Preufsen und Sachsen verursachen. Es wird daher insbesondere für das letzte Jahrfünft, entgegen der Ansicht Soetbeers, ein Zuschlag zu dem preufsischen Volkseinkommen gemacht werden müssen, um der Wahrheit näher zu kommen.

Unter der Annahme gleicher Einschätzungen im Jahre 1883 und 1884 wie in den Jahren 1880 und 1881 würde das Volkseinkommen in Preufsen von 1872 bis 1884 um ca. 22% gestiegen sein. Wird das Jahr 1871 noch mit in Rechnung gezogen, so stellen wir die Zunahme mit rund 24% in Rechnung. Mit Rücksicht auf das erhebliche Anwachsen des Volkseinkommens in Sachsen halten wir eine Erhöhung der Soetbeer'schen Zahlen insbesondere in den achtziger Jahren um 25% für eine solche, welche über die thatsächlichen Verhältnisse nicht hinausreicht. Hiernach hätte also das Volkseinkommen in Preufsen während unseres Zeitraumes um beiläufig 30% zugenommen. Dieses Volkseinkommen Preufsens halten wir für eine Generalisierung in Bezug auf das ganze Deutsche Reich geeignet.

Indem wir uns vorbehalten, auf die Einzelnachweisungen über die Quellen des sächsischen Volkseinkommens, soweit sie das aus Gehalt und Lohn gezogene Einkommen hetreffen, später zurückzukommen, nehmen wir an dieser Stelle die Gelegenheit wahr, noch einmal die Frage der Kapitalbildung für unsere Zwecke in Betracht

zu ziehen. Es wurde bei den zur Anlage und Ausrüstung von Eisenbahnen verwendeten Kapitalien von 1871—1884 eine Zunahme von ca. 120% konstatiert und bemerkt, dafs die Kapitalbildung mit der Investierung dieser Kapitalien nicht identifiziert werden könne, sondern um ein beträchtliches niedriger zu veranschlagen sei. Das Einkommen aus Zinsen und Renten in Sachsen gibt nun einen brauchbaren Anhaltspunkt zur angedeuteten Reduzierung. Wenn man sieht, dafs das Einkommen aus Zinsen und Renten während der wenigen Jahre von 100 auf nahezu 131 steigt, und ferner in Erwägung zieht, dafs dieses Anwachsen in der Regenerationszeit, bei fortwährendem Sinken des Zinsfufses stattgefunden hat, so wird es annähernd richtig sein, die Zunahme der Kapitalbildung während der Jahre 1871—1884 in Sachsen mit 30—40% und im Deutschen Reiche mit 20—25% zu veranschlagen.

5. Der Verkehr.

Im vorhergehenden wurden jene Faktoren erörtert, welche den Verkehr bedingen. Die nächste Aufgabe ist es nun, nach Erledigung der dafür relevanten Vorfragen, den Verkehr selbst statistisch zur Darstellung zu bringen. Das Bild, welches wir entwerfen werden, kann den zu behandelnden Stoff nur in grofsen Umrissen wiedergeben; es sind nur die grofsen Verkehrszüge, welche auf der Bildfläche erscheinen, gleichsam die Ströme eines Landes, während das weitverzweigte System der Nebenflüsse und Bäche abseits gelassen werden mufs. Wie jedoch der Strom von seiner Gröfse auf die Quellen und Nebenarme seines Gebietes einen sicheren Schlufs zuläfst, so gestatten auch jene Erscheinungen des Verkehres, welche statistisch erfafsbar sind, den Teil als Repräsentanten des Ganzen anzusehen. Den zu behandelnden Gegenstand zerlegen wir in zwei Teile, den Verkehr selbst und die Verkehrsmittel.

A. Der Verkehr selbst.

Derselbe scheidet sich in drei grofse Gruppen: den Sachgüter-, Personen- und Nachrichtenverkehr.

a) Der Sachgüterverkehr.

Die Verkehrsgüter einer Volkswirtschaft werden entweder innerhalb der eignen Grenzen an die Einzelwirtschaften abgegeben, oder gegen die fremder Volkswirtschaften umgetauscht. In dieser Beziehung spricht man von inländischem (nationalem), und auswärtigem (internationalem) Verkehre.

α.) Der internationale Verkehr.

Das in dieser Richtung verfügbare Material weist die Mengen und Werte der im Verlaufe eines Jahres in das Deutsche Reich ein- bzw. aus demselben ausgeführten Waren aus. Bezüglich der Bedeutung dieser Zahlen sind die Bemerkungen Soetbeers „über die Handelsbilanz Deutschlands“ (Hirths Annalen, 1875) und die offiziellen Erläuterungen des Kaiserl. Statist. Amtes zu vergleichen.

In der nachfolgenden Tabelle ist der Spezial-Verkehr enthalten:

Jahr.	Mengen in Tonnen zu 1000 kg	Zunahme. 1872=100.	Werthe in 1000 ℳ	Zunahme. 1872=100.
1872	23 400 555	100,00	5 574 566	100,00
1873	25 217 437	107,76	6 030 509	108,17
1874	25 664 656	109,67	5 941 820	106,59
1875	27 188 287	116,18	6 019 506	107,97
1876	29 666 152	126,79	6 343 961	113,80
1877	31 464 497	134,97	6 529 218	117,12
1878	31 067 474	137,08	6 391 420	114,65
1879	32 075 686	137,07	6 541 802	117,35
1880	30 571 867	130,64	5 711 956	102.48
1881	31 520 094	134,69	5 936 523	106,49
1882	32 508 404	138,92	6 316 678	113,31
1883	35 536 182	151,86	6 532 494	117,18
1884	36 939 522	157,85	6 554 329	117,05

Die Mängel dieser beiden Zahlenreihen sind ersichtlich. Was das Verhältnis derselben zu einander betrifft, so tritt die Inkongruenz zwischen dem Entwickelungsgange der Mengen und deren Werten vor allem deutlich hervor nnd läfst sich durch die Zunahme minderwertiger Warenkategorien oder durch die Preissenkung, unseres Erachtens, nicht völlig erklären. Trotz aller Sachkenntnis, mit welcher seit 1880 bei der Bewertung vorgegangen wird, scheinen die Ergebnisse doch noch sehr erheblich hinter der Wirklichkeit zurückzubleiben. Die Anmeldepflicht dürfte vorläufig wenigstens die Aufnahme der Mengen besser ermöglichen; wenigstens deuten die Zahlen darauf hin. Trotz dieser unleugbaren Mängel der Statistik des deutschen Aufsenhandels läfst dieselbe doch klar den hohen Grad erkennen, in welchem das Deutsche Reich an der internationalen Arbeitsteilung beteiligt ist.

Des Geldes bedarf dieser grofsartige Verkehr von Land zu Land nicht, wie wir später erwähnen werden. Derselbe ist aber ein sehr wichtiges Moment für die Frage nach dem Geldbedarfe im nationalen Zirkulationsprozesse; denn die ungeheuren Gütermengen, welche alljährlich aus dem Deutschen Reiche aus- und in dasselbe eintreten, lassen

unschwer ermessen, welch grofsen Umfang die Umsätze annehmen müssen, bis dieselben von den Produktionsstätten im Deutschen Reiche an die Grenze, und bis anderseits die fremden Güter von hier in die Hände der Konsumenten daselbst gelangen. Allerdings mufs sofort eines Faktors im Verkehrsleben gedacht werden, welcher in entgegengesetzter Richtung sich bewegend, auf die Nachfrage nach Geld retardierend wirkt: der intensiven Abnahme des Zwischenhandels.

Mit der Hervorhebung der erwähnten Thatsachen ist die Brücke für die Erörterung des internen Verkehrs hergestellt. Beide sind eigentlich nicht zu trennen, da sie nur die zwei Seiten einer Münze darstellen.

β) Der interne Verkehr.

Wir können die Entwickelung des inländischen Verkehres verfolgen in den Gütermengen, welche

1. auf den Eisenbahnen,
2. auf der Post und
3. zu Schiffe transportiert werden.

Zu bemerken ist, bevor wir auf das Zahlenmaterial übergehen, ein doppeltes: In den Gütermassen, welche uns die Statistik der Eisenbahnen, der Post und der Schiffahrt aufweisen, sind jene Güter mitenthalten, welche durch das Deutsche Reich nur durchgeführt werden, diese letzteren haben auf den Geldbedarf selbstredend keinen Einflufs. Ferner ist zu berücksichtigen, dafs wir beim internen Verkehre lediglich Mengen und nicht Werte werden anführen können. Damit ist der Mafsstab für den Geldbedarf bereits verschoben, da für diesen Wertumsätze mafsgebend sind. Denn die Werte der in den Verkehr tretenden Güter wachsen nicht in demselben Verhältnisse, wie deren Mengen; wir erinnern da nur an die aufserordentliche Zunahme voluminöser und zugleich minderwertiger Güter im Weltverkehre.

Endlich weisen wir nochmals auf den bereits hervorgehobenen Umstand hin, dafs, da in diesem nationalen Verkehre der internationale ebenfalls erscheint, die vorgenommene Scheidung eine schiefe ist.

1. Der Güterverkehr auf den Eisenbahnen.

Wir stellen die bezüglichen Zahlen an die Spitze:

Jahr.	Zurückgelegte Tonnenkilometer ausschl. der Viehtransporte, der Betriebsdienst- u. Baugüter u. der Fahrzeuge.	Zunahme. 1871=100.	Zunahme gegen das Vorjahr.
1871	7 159 807 858	100,00	—
1872	8 195 595 545	113,89	13,89
1873	9 904 453 050	138,33	24,44
1874	10 146 912 026	141,72	3,39
1875	10 392 630 912	145,15	3,43
1876	10 786 062 736	150,66	5,51
1877/78	11 015 114 116	153,58	3,18
1878/79	11 148 587 211	155,70	1.86
1879/80	11 913 388 570	166,39	10,69
1880/81	12 387 771 039	176,76	10,37
1881/82	13 387 771 039	186,98	10,22
1882/83	14 632 286 788	204,36	17,38
1883/84	15 165 554 507	211,08	6,72
1884/85	15 564 805 750	217,39	6,31

Diese Tabelle führt uns das Bild eines in fortwährender Zunahme begriffenen Verkehres vor Augen Der erfreuliche Fortschritt, welcher sich insbesondere in den letzten Jahren zeigt, wird durch den Einwand nicht beeinträchtigt, dafs nicht die ganze Zunahme des Verkehres der Eisenbahnen auch zugleich ein Steigen des Verkehres überhaupt bedeute, sondern als bereits vorhandener Verkehr von den Eisenbahnen aufgesaugt und so der statistischen Erfassung zugänglich gemacht worden sei. Dieser gewifs geringe Fehler wird reichlich dadurch aufgewogen, dafs anderseits ein täglich zunehmender Verkehr, nämlich der in Vieh, aufser Betracht gelassen erscheint.

2. Der Güterverkehr der Post.

Eine sehr instruktive Ergänzung des Güterverkehres der Eisenbahnen bietet der durch die Post vermittelte Verkehr. Derselbe gestattet uns einen Blick von dem Strome des Grofsverkehres in die Nebenflüsse und Kanäle des Kleinverkehrs zu werfen. Dieser Kleinverkehr bildet einen sehr genauen Mafsstab für die Beurteilung des internen Verkehres eines Landes.

Die nachfolgende Übersicht enthält die Zahl der eingegangenen Postpackete ohne Wertangabe.

Jahr.	Eingegangene Postpakete in 1000 Stück.	Zunahme. 1871=100.	Zunahme gegen das Vorjahr.
1872	39 286	100,00	—
1873	43 332	110,29	10,29
1874	49 119	125,02	14,73
1875	53 283	135,62	10,60
1876	57 066	145,25	9,63
1877	60 214	153,26	8,01
1878	62 388	158,80	5,54
1879	64 683	164,64	5,84
1880	68 786	175,09	10,45
1881	71 670	182,43	7,34
1882	76 182	193,91	11,48
1883	80 846	205,78	11,87
1884	84 037	213,91	8,13

Berücksichtigt man, dafs als Ausgangsjahr das Jahr 1872 angenommen wurde, so können wir die Zunahme des Postverkehres mit 120% veranschlagen, ein Ergebnis, welches keiner weiteren Erläuterung bedarf.

Eine Korrektur wäre durch die gleichzeitige Abnahme der Postpackete mit Wertangabe geboten; da letztere jedoch in der amtlichen Statistik vereinigt mit den Briefen mit Wertangabe aufgeführt sind, so ist dies unthunlich. Jedenfalls würde der Index nicht hinter dem der Eisenbahngüterfrequenz zurückbleiben, wenn die angeregte Korrektur vorgenommen werden sollte; zumal ein Gegengewicht in der steigenden Anzahl der Postnachnahmesendungen vorhanden ist.

3. Der Güterverkehr zu Schiffe.

Derselbe scheidet sich in zwei grofse Gruppen: den Güterverkehr zur See, und den Verkehr auf den Flüssen und Kanälen, im Binnenlande.

a) Der Seeverkehr.

Der Seeverkehr setzt sich zusammen aus den zur See ein- und ausgeführten Mengen. Dieselben sind ausgedrückt in Register-Tons der beladen ein- und ausgelaufenen Schiffe. Die folgende Tabelle enthält aufser der Gesamtsumme noch den prozentuellen Anteil, welcher hiervon auf den Seeverkehr der deutschen Häfen untereinander entfällt. Es läfst sich hiernach die Zunahme des Seeverkehres der deutschen Häfen mit aufserdeutschen leicht ersehen.

Jahr.	Tonnenzahl der beladen in d. Häfen ein- u. ausgelaufenen Schiffe.	Zu- bzw. Abnahme. 1871=100.	Zu-(+)bzw. Abnahme (—) gegen das Vorjahr.	Anteil der Gütermengen aus u. nach deutschen Häfen. %	Zu- bzw. Abnahme. 1871 100.
1871	6 732 938	100,00	—	27,76	100,00
1872	7 554 056	112,19	+12,19	27,70	99,75
1873	9 786 615	145.35	+33,16	13,48	48,92
1874	10 275 493	152,61	+7,26	13.08	47,12
1875	9 912 371	147,37	—5,24	13,17	47,44
1876	10 273 796	152,58	+5,21	14,33	51,62
1877	10 845 748	161,08	+8,50	13,60	48,98
1878	11 026 347	163,76	+2,68	15,81	56,95
1879	11 601 420	172,30	+8,54	14,80	53,31
1880	12 571 243	186,71	+14,41	14,49	52,19
1881	12 465 578	185,14	—1,57	15,35	55,29
1882	13 756 299	204,31	+19,17	15,17	54,64
1883	15 311 808	227,41	+23,10	15,29	55,08
1884	16 453 257	244,36	+16,95	16,33	58,82

Zur Richtigstellung dieser Zahlen fügen wir sofort die Anmerkung der amtlichen Statistik bei, dafs der Wattenverkehr der Nordseehäfen Schleswig Holsteins erst im Jahre 1878, der Seeverkehr der ostfriesischen Inseln zuerst im Jahre 1879 zur Anschreibung gelangte. Auch die Zunahme des Seeverkehres zwischen deutschen Häfen im Jahre 1883 (übrigens sehr unbedeutend) im Vergleich zum Vorjahre ist teilweise nur scheinbar und dadurch hervorgerufen, dafs der Wattenverkehr zwischen den Nordseehäfen Schleswig-Holsteins und der Küstenverkehr zwischen den westpreufsischen Häfen vollständiger als früher zur Anschreibung gebracht worden ist.

Wenn man nun sieht, wie sehr trotzdem der Verkehr zwischen den deutschen Häfen abgenommen hat, so ist es klar, dafs die verbesserte bzw. vervollständigte Anschreibung dem überraschend günstigen Fortschritte des deutschen Seeverkehres keinen Abbruch thun kann. Wir werden auf diesen Gegenstand bei Besprechung der Verkehrsmittel der Seeschiffahrt eingehend zurückkommen.

β) Der Binnenschiffahrtsverkehr.

Die statistische Darstellung des Binnenschiffahrtsverkehres stöfst wegen der Mangelhaftigkeit des Materiales auf Schwierigkeiten. Dieses Material reicht zeitlich blofs bis 1874 zurück und räumlich erstrecken sich die Daten auf verhältnismäfsig wenige Durchgangs- bzw. Hafenorte. Der letztere Übelstand wird allerdings weniger fühlbar, da die Durchgangs- bzw. Hafenorte, für welche die Angaben vorliegen, die bedeutendsten Flufsgebiete vertreten. Es sind dies: Thorn (Weichsel), Küstrin (Warthe), Thiergarten bei Ohlau (Oder), Lübeck (Trave), Hamburg (Ober-Elbe), Berlin (Spree),

Schandau (Elbe), Bremen (Ober-Weser), Köln (Rhein), Güdingen (Saar), Niederlahnstein (Lahn), Mannheim (Rhein), Heilbronn (Neckar), Passau (Donau).

In den vorstehend aufgezählten Durchgangs- bzw. Hafenorten sind nun zu Thal und zu Berg durchgegangen, bzw. angekommen und abgegangen nachstehende Gütermengen:

Im Jahre.	In 1000 Tonnen.	Zunahme. 1874=100.	Zunahme gegen das Vorjahr.
1874	5686,5	100,00	—
1875	6275,8	110,36	10,36
1876	6325,9	111,24	0,88
1877	6811,1	119,77	8,53
1878	7282,7	128,07	8,30
1879	7409,9	130,30	2,23
1880	8191,8	144,05	13,75
1881	8224,2	144,62	0,57
1882	8769,4	154,21	9,59
1883	9732,7	171,15	16,94
1884	10405,3	182,98	11,83

Die bedeutende Steigerung des Verkehrs ist um so mehr hervorzuheben, als erst das Jahr 1874 zum Ausgangspunkte genommen ist. Die sorgfältigere Aufnahme von Jahr zu Jahr dürfte allerdings einigen Einfluſs auf das überraschende Anwachsen geübt haben.

b) Der Personenverkehr.

Der Personenverkehr kommt für die Frage des Geldbedarfes in mehrfacher Richtung in Betracht. In einer Beziehung hängt der Personenverkehr enge mit dem Güterverkehr zusammen, insofern als der letztere durch Personen vermittelt wird, und in einer anderen wiederum mit dem Verkehre von Dienstleistungen. Insoweit also ist der Personenverkehr ein Symptom des Verkehres mit Sachgütern und Dienstleistungen. In einer dritten Richtung endlich erfordert der Personenverkehr direkt Geld, nachdem gerade bei Reisen jene Ersparung von Geld, welche wir später behandeln werden, unbedeutend und die Baarzahlung die Regel ist; die Zahlungen für Eisenbahnfahrkarten, Hôtelrechnungen u. s. w. nehmen ansehnliche Geldsummen in Anspruch. Der Personenverkehr ist nur für die Eisenbahnen und die Post nachgewiesen.

α) Der Personenverkehr der Eisenbahnen.

Die Tabelle zeigt, welch' hohen Grad die Mobilisierung der Bevölkerung erreicht hat.

Jahr.	Zurückgelegte Personen-Kilometer.	Zunahme bzw. Abnahme. 1871 =100.	Zu- bzw. Abnahme gegen das Vorjahr.
1871	5 020 892 859	100,00	—
1872	5 012 176 783	99,82	—0,18
1873	5 692 690 816	113,37	+13,55
1874	5 843 658 672	116,40	+3,03
1875	5 994 287 205	119,38	+2,98
1876	6 109 415 409	121,68	+2,30
1877/78	6 111 899 306	121,92	+0,24
1878/79	6 153 015 062	122,55	+0,63
1879/80	6 148 676 640	122,46	—0,9
1880/81	6 480 871 277	127,08	+4,62
1881/82	6 784 353 944	135,12	+8,04
1882/83	7 067 388 027	140,75	+5,63
1883/84	7 368 392 957	146,75	+6,02
1884/85	7 689 330 002	153,14	+6,39

Bei Berücksichtigung dessen, was oben über den Altersaufbau der Bevölkerung gesagt wurde, mufs diese Zunahme der Ortsbewegung der Bevölkerung eine aufserordentlich grofse genannt werden.

β) Der Personenverkehr der Post.

Der Personenverkehr der Post nimmt einen dem Güterverkehr dieser Anstalt ganz entgegengesetzten Entwickelungsgang. Haben wir beim Güterverkehr eine grofse Wachstumsziffer gefunden, so weist die Übersicht, welche wir beifügen, ein rapides Herabgehen der Zahl der durch die Post beförderten Personen auf.

Jahr.	Anzahl der Postreisenden.	Zunahme bzw. Abnahme. 1872=100.	Zu- bzw. Abnahme gegen das Vorjahr.
1872	7 220 414	100,00	—
1873	7 417 919	102,73	+ 2,73
1874	6 496 206	89,97	—12,76
1875	5 935 358	82,20	— 7,77
1876	5 386 803	74,60	— 7,60
1877	5 090 337	70,49	— 4,11
1878	4 623 258	64,03	— 6,46
1879	4 031 508	55,83	— 8,20
1880	3 590 503	49,69	— 6,14
1881	3 498 693	48,45	— 1,24
1882	3 489 120	48,32	— 0,13
1883	3 493 245	48,38	+ 0,06
1884	3 408 441	47,20	— 1,18

Zur Erklärung dieser Divergenz müssen wir daran erinnern, dafs ein sehr grofser Teil des Güterverkehres der heutigen Post durch die Eisenbahnen vermittelt wird; der letztere ist mit der Ausdehnung des Eisenbahnnetzes gestiegen. Für den Personenverkehr der Post wirkten die Eisenbahnen retardierend: ein Teil des Personen-Post-

verkehres wurde von den Eisenbahnen aufgesaugt; für den anderen Teil entfiel die Verkehrsgelegenheit dadurch, dafs der Personenverkehr durch die Post überhaupt immer mehr abgelehnt wurde.

c) Der Nachrichtenverkehr.

„Aller interlokaler Güteraustausch pflegt von einem Nachrichtenverkehr begleitet zu werden, einen solchen zu erfordern". Damit ist die Grundlage für die Beurteilung der Entwickelung des Nachrichtenverkehres in Hinsicht auf den Geldbedarf gegeben. Je intensiver der Güteraustausch, je gröfser die Entfernungen sind, auf welche dies geschieht, desto mehr wächst der Nachrichtenverkehr und desto vollkommener werden seine Mittel. Für unsere Zwecke genügt es, den Verkehr der Post und des Telegraphen darzustellen. Vervollkommnungen des Nachrichtenverkehres in der neuesten Zeit haben, wie z. B. das Telephon noch zu wenig Terrain im grofsen Verkehr erlangt, um sie der Post und dem Telegraphen an die Seite stellen zu können, wenngleich ihnen die Zukunft gehört.

α) Der Nachrichtenverkehr der Post.

Der Nachrichtenverkehr der Post wird repräsentiert durch die Anzahl der beförderten Briefsendungen. Schwierigkeiten in der Erfassung dieses ganzen Verkehrs bringen es mit sich, dafs nur die eine Seite, nämlich die eingegangenen Briefsendungen gezählt werden. Dies geschieht in der Weise, dafs in jedem Jahre zweimal durch zehn Tage Ermittelungen vorgenommen werden, deren Ergebnis mit 18 multipliziert wird. Hiernach ergeben sich für das Deutsche Reich folgende Resultate:

Jahr.	Anzahl der eingegangenen Briefsendungen in 1000 Stück.	Zunahme. 1872=100.	Zunahme gegen das Vorjahr.
1872	501 248	100,00	—
1873	562 883	112,29	12,29
1874	616 773	123,24	10,95
1875	654 306	130,53	7,29
1876	689 659	137,58	7,05
1877	717 369	143,11	5,53
1878	760 831	151,78	8,67
1879	794 244	158,48	6,67
1880	843 201	168,22	9,77
1881	905 108	180,57	12,35
1882	949 810	189,48	8,91
1883	1014 786	202,45	12,97
1884	1083 320	216,12	13,67

Wenn nun auch zugegeben werden mufs, dafs nicht der ganze Briefverkehr jenen oben berührten Interessen dient, sondern bei der grofsen Beweglichkeit der Bevölkerung ein immer gröfser werdender Anteil des Briefverkehres nichtwirtschaftlichen Beweggründen seine Entstehung verdankt, so bleibt doch die Entwickelung des Nachrichtenverkehres der Post eine sehr bedeutende.

β) Der Telegraphenverkehr.

Dieselben Wirkungen, welche die Eisenbahnen auf dem Gebiete des Personen- und Güterverkehres hervorgerufen haben, hat der Telegraph im Nachrichtenverkehr zur Folge gehabt. Die Benutzung desselben lassen die folgenden Zahlen ersehen, welche die eingegangenen Telegramme enthalten:

Jahr.	Zahl der eingegangenen Telegramme.	Zunahme. 1872=100.	Zunahme bzw. Abnahmegegen das Vorjahr.
1872	9 710 759	100,00	—
1873	10 756 366	110,76	+10,76
1874	10 698 171	110,16	−0,60
1875	10 997 621	113,25	+3,09
1876	10 563 697	108,78	−5,53
1877	11 250 394	115,85	+7,07
1878	11 420 080	117,60	+1,75
1879	12 402 377	127,71	+10,11
1880	13 517 699	139,20	+11,49
1881	14 339 716	147,66	+8,44
1882	14 826 120	152,67	+5,01
1883	15 244 808	156,98	+4,31
1884	15 667 168	161,33	+4,35

Wie man sieht, ist der Telegrammverkehr hinter dem Güterverkehr und dem Nachrichtenverkehr der Post zurückgeblieben. Es liegt dies einerseits in der Kostspieligkeit dieses Verkehrsinstitutes, und anderseits insbesondere in dem Umstande, dafs zur Zeit noch die intensivste Benutzung durch die Börsenspieler stattfindet, welche seit der Katastrophe von 1873 ihre Thätigkeit einschränkten.

B. Die Verkehrsmittel.

Eine nach möglichster Vollständigkeit strebende Darstellung des Verkehres wird auch die Mittel desselben in den Kreis der Erörterungen ziehen: denn sie sind Folgen und Ursachen des Verkehres. Dieselben sollen in der Reihenfolge abgehandelt werden, dafs zuerst die Güter- und Personentransportmittel unter Scheidung für Land

und Wasser, und sohin die vorzugsweise dem Nachrichtenverkehre dienenden, zur Darstellung gebracht werden. Hierbei wird sich möglichst auf die Wiedergabe des keines Kommentares bedürftigen Zahlenmateriales beschränkt werden.

1. Die Transportmittel für den Güter- und Personenverkehr.

a) Die Verkehrsmittel zu Lande.

Wir haben bei der Behandlung des Verkehres nur den Eisenbahnverkehr erörtert, und beschränken uns demgemäfs auch hier auf seine Mittel. Das Hauptmoment ist die Bahnlänge. Dieselbe zeigt absolut genommen die Entwickelung der Verkehrsextensität und in ihrem Verhältnisse zur transportierten Gütermenge die Intensität des Verkehres; teilweise wird dieses auch in der Übersicht der zurückgelegten Nutzkilometer der Lokomotive zum Ausdrucke gebracht:

Jahr.	Bahnlänge in km.	Zunahme. 1871 100.	Nutzkilometer der Lokomotive.	Zunahme. 1871 –100.
1871	21 481,69	100,00	127 145 176	100,00
1872	22 437,88	100,44	151 631 575	119,25
1873	23 900,85	111,12	172 080 119	135,30
1874	25 479,91	118,61	183 993 594	144,71
1875	27 981,09	130,25	189 298 092	148,87
1876	29 315,85	136,46	190 620 970	149,92
1877/78	30 729,12	143,05	193 822 730	152,44
1878/79	31 504,49	146,65	195 920 011	154,08
1879/80	43 321,84	155,11	199 480 416	156,89
1880/81	33 837,52	157,52	207 465 930	163,17
1881/82	34 381,78	160,05	215 245 771	169,28
1882/83	35 080,87	163,30	228 383 030	179,62
1883/84	36 058,24	167,85	242 447 398	190,69
1884/85	36 781,61	171,22	254 004 795	199,77

Nächst der Bahnlänge und der Anzahl der auf derselben zurückgelegten Nutzkilometer der Lokomotive sind noch wichtig die Betriebsmitttel. Diese sind die Personen-, Gepäck- und Güterwagen, sowie die Lokomotive; deren absoluten und relativen Stand zeigt die Tabelle auf der folgenden Seite:

Jahr.	Zahl der Lokomotive.	Zunahme. 1871=100.	Zahl der Personenwagen.	Zunahme. 1871. 100.	Zahl der Gepäck- und Güterwagen.	Zunahme. 1871=100.
1871	5 927	100,00	11 153	100,00	126 687	100,00
1872	6 810	114,89	12 715	114,00	154 675	122,09
1873	7 918	133,59	14 587	130,78	179 263	141,50
1874	9 253	156,11	16 360	146,67	196 703	155,27
1875	9 936	167,63	17 520	157,00	205 965	162,54
1876	10 294	173,67	18 343	164,46	210 009	165,76
1877/78	10 398	175,43	18 763	168,23	212 701	167,89
1878/79	10 640	179,51	19 355	173,54	216 252	170,69
1879/80	10 841	182,90	19 804	174,67	220 081	173,72
1880/81	10 906	184,00	19 950	178,87	225 985	178,38
1881/82	11 060	186,60	20 488	183,65	228 951	183,87
1882/83	11 408	192,47	20 932	187,68	238 603	188,26
1883/84	11 726	197,84	21 684	194,42	241 634	190,07
1884/85	12 098	204,11	22 145	198,55	246 588	202,61

Der Vergleich des Güterverkehres der Eisenbahnen mit der Länge der letzteren ergiebt die bemerkenswerte Thatsache, dafs im Deutschen Reiche der Verkehr die Eisenbahnen ins Leben rief; die letzteren hatten nur ein bereits vorhandenes Bedürfnis zu befriedigen, und es fiel ihnen nicht die Aufgabe zu, sich erst den Verkehr zu schaffen. Diese Erscheinung ist nicht blofs in den Jahren 1871—1873, sondern während der ganzen Periode zu beobachten.

Bezüglich der Betriebsmittel wollen wir nur darauf hinweisen, wie die Güter- und Personenwagen zugenommen haben. Die ersteren schliefsen sich enge an den Verkehr an, die letzteren eilen demselben weit voraus: ein nachahmenswertes Vorgehen der deutschen Eisenbahnverwaltungen.

b) Die Verkehrsmittel zu Wasser.

Es wurde oben der Verkehr geschieden in den See- und Binnenschiffahrtsverkehr; wir wollen diese Teilung auch hier vornehmen.

Die Seeschiffe. Die Anzahl der in den deutschen Häfen zu Handelszwecken ein- und aus denselben ausgelaufenen Schiffe welche in der folgenden Tabelle dargestellt ist, liefert uns das Vollbild der Betriebsmittel des früher skizzierten Seeverkehres:

Jahr.	In den deutschen Häfen zu Handelszwecken ein- u. ausgelaufene Schiffe.	Zunahme bzw. Abnahme. 1871=100.	Raumgehalt derselben in Reg.-Tons.	Zunahme. 1871=100.
1871	121 409	100,00	9 684 534	100,00
1872	123 088	101,38	10 388 862	107,27
1873	94 687	77,99	12 341 575	127,43
1874	93 365	76,98	13 202 653	136,12
1875	87 558	72,11	12 722 710	131,37
1876	95 781	78,89	13 942 264	138,64
1877	91 149	75,07	13 426 858	143,96
1878	104 422	86,00	14 124 482	145,84
1879	103 628	85,35	14 762 948	152,43
1880	110 303	90,85	15 538 596	160,44
1881	102 642	84,54	15 410 019	159,12
1882	106 628	87,82	16 880 463	174,33
1883	113 966	93,86	18 858 551	194,72
1884	120 548	99,20	20 408 717	210,73

Dieser Übersicht fügen wir eine zweite bei, welche den Spezialverkehr der Dampfschiffe enthält:

Jahr.	Zahl der Dampfschiffe.	Zunahme. 1871=100.	Raumgehalt derselben in Reg.-Tons.	Zunahme. 1871=100.
1871	9 977	100,00	5 575 680	100,00
1872	12 551	125,49	6 187 592	110,97
1873	17 089	171,28	6 767 152	121,36
1874	18 355	184,97	7 461 888	133,82
1875	17 189	172,28	7 182 061	128,81
1876	20 053	200,99	7 529 736	135,04
1877	22 241	222,99	8 335 694	149,50
1878	24 748	248,00	8 548 178	153,32
1879	26 210	262,70	9 352 418	167,78
1880	27 824	278,88	9 813 976	175,47
1881	28 411	284,76	10 356 455	185,74
1882	31 272	313,49	11 756 886	210,85
1883	35 589	356,71	13 772 558	247,04
1884	41 246	413,41	15 319 931	276,55

Die Entwickelung der Verkehrsmittel des deutschen Seeverkehres vollzieht sich nach zwei Richtungen: In erster Linie ist es die Einführung des „Grofsbetriebes“, welcher sich in der stetigen Zunahme des Raumgehaltes der Schiffe bei rückläufiger Bewegung der Anzahl derselben ausdrückt. In zweiter Linie ist es die Einführung der Dampfkraft in den Schiffsbetrieb, welcher während der kurzen Periode 1871—1884 grofse Dimensionen angenommen hat.

Diese beiden Thatsachen werden noch deutlicher veranschaulicht, wenn man einerseits den durchschnittlichen Raumgehalt, oder die Ladefähigkeit, und anderseits den Anteil der Dampfschiffe am Gesamtverkehre berechnet. Dies ist in der folgenden Tabelle geschehen:

Jahr.	Durchschnittliche Tragfähigkeit der Schiffe.	Zunahme. 1871 100.	Unter 100 Schiffen waren Segelschiffe	Dampfschiffe.
1871	79,7	100,00	91,8	8,2
1872	84,4	105,92	89,9	10,1
1873	133.1	167,00	81,5	18,5
1874	143,7	180,30	80,0	20,0
1875	147,8	185,44	80,0	20,0
1876	142,6	178,79	78,6	21.4
1877	148,6	186,44	76,2	23,8
1878	147,7	185,30	75.4	24,6
1879	162,7	204,14	73,0	27,0
1880	163.4	205,01	72,7	27,3
1881	174,0	218,31	70,1	29.9
1882	183,7	230,49	68,0	32,0
1883	165,4	207,52	68,8	31,2
1884	169,29	212,40	70,7	29,2

Hieran schliefsen wir die Beantwortung zweier wichtiger Fragen:

1. die nach der Provenienz und Destination der ein- bzw. ausgelaufenen Schiffe und

2. nach dem Anteile, welchen die deutschen Schiffe an dem Gesamtverkehre besitzen.

Was den ersten Punkt, die Antwort auf die Frage der Provenienz und Destination der Schiffe betrifft, so bietet sie uns das Substrat für die Beurteilung des Verkehres des Deutschen Reiches in der Richtung, ob dieser letztere ein Zwischenverkehr ist, oder ein direkter. Wir fassen zu diesem Zwecke nur die Hauptrichtungen ins Auge: von und nach deutschen Häfen, von und nach aufserdeutschen europäischen Häfen und endlich von und nach aufsereuropäischen Häfen.

Nach diesen Richtungen, bzw. von diesen Orten liefen in den deutschen Häfen, bzw. aus denselben aus, u. zw. in Prozenten der Gesamtsumme:

Jahr.	Von u. nach deutschen Häfen der Schiffe	der Reg.-T.	Von u. nach aufserdeutschen europäischen Häfen der Schiffe	der Reg.-T.	Von und nach aufsereuropäischen Häfen der Schiffe.	der Reg -T.
1871	?	?	?		?	?
1872	?	?	?		?	?
1873	46,5	15,9	50,1	66,5	3,4	17,6
1874	46,8	15,4	49,9	67,8	3,3	16,8
1875	47,2	15,6	49,6	69,6	3,2	14,8
1876	50,5	15,9	46,3	67,8	3,2	16,3
1877	51,0	15,9	45,3	67,6	3,4	16,5
1878	56,6	17,8	40,4	64,9	3,0	17,3
1879	56,7	16,2	40,2	66,5	3,1	17,3
1880	57,5	15,9	39,3	65,3	3,2	18,8
1881	57,5	16,3	39,2	64,1	3,3	19,6
1882	55,8	17,0	40,9	64,2	3,3	18,8
1883	58,6	16,5	39,0	64,8	2,4	18,7
1884	59,7	17,2	37,7	64,5	3,1	18,3

Von hervorragender Bedeutung ist das Mafs des Anteiles, welchen die deutsche Flagge an dem Gesamtverkehr der deutschen Häfen nimmt; dieses Verhältnis drückt im grofsen und ganzen den Grad aus, in welchem das deutsche Volk aktiv handelsthätig ist:

Jahr.	Deutsche Schiffe		Fremde Schiffe		Darunter Dampfschiffe, deutsche Schiffe		fremde Schiffe	
	nach der Zahl.	nach der Ladefähigk.	nach der Zahl.	nach der Ladefähigk.	nach der Zahl.	nach der Ladefähigk.	nach der Zahl.	nach der Ladefähigk.
1871	?	?	?	?	?	?	?	?
1872	?	?	?	?	?	?	?	?
1873	63,7	48,3	36,3	51.7	44.6	40,6	55,4	59,4
1874	63,0	46,1	37,0	53,9	43,7	38,2	56,3	61,8
1875	62,3	44,8	37,7	55,2	41,5	34,6	58,5	65,4
1876	62,4	44,3	37,6	55,7	46,0	35,6	54,0	64,4
1877	63,9	44,1	36,1	55,9	46,5	35,1	53,5	64,9
1878	69,1	45,9	30,9	54,1	51,3	38,1	48,7	61,9
1879	70,2	44,9	29,8	55,1	51,9	36,7	48,1	63,3
1880	72,2	46,9	27,8	53,1	56,0	39,5	44,0	60,5
1881	72,8	48,1	27,2	51,9	58,1	42,4	41,9	57,6
1882	71,7	48,7	28,3	51,3	56,2	43,8	43,8	56,2
1883	73,0	48,2	27,0	51,8	57,4	43,2	42,6	56,8
1884	74,1	49,4	25,9	50,6	60,0	45,4	40,0	54,6

Es liegt nahe, die Frage aufzuwerfen, welche Betriebsmittel der deutschen Seeschiffahrt für die Bewältigung dieser Arbeit, wie wir sie soeben ziffermäfsig dargestellt haben, zur Verfügung standen, und wie selbe sich in unserer Periode entwickelt haben. Die beiden nachfolgenden Tabellen geben die Antwort:

Jahr.	Gesamtzahl der Schiffe.	Zunahme. 1871—100.	Zu- bzw. Abnahme gegen das Vorjahr.	Raumgehalt in Reg.-Tons.	Zunahme. 1871=100.	Zunahme gegen das Vorjahr.
1871	4519	100,00	—	982 355	100,00	—
1872	4529	100,22	+0,22	988 690	100,64	0,64
1873	4527	100,17	—0,95	999 158	101,84	1,17
1874	4495	99,45	—9,48	1033 725	105,22	3,41
1875	4602	101,83	+2,38	1068 383	108,75	3,53
1876	4745	105,00	+3,17	1084 882	110,43	1,78
1877	4809	106,41	+1,41	1103 650	112,43	1,91
1878	4805	106,38	—0,97	1117 935	113,90	1,56
1879	4804	106,30	—0,08	1129 129	114,94	1,04
1880	4777	105,70	—0,60	1177 286	119,23	4,29
1881	4660	103,12	—2,58	1181 525	120,27	1,04
1882	4509	99,75	—3,37	1194 407	121,58	1,31
1883	4370	96,72	—3,03	1226 650	124,86	3,28
1884	4315	95,48	—1,24	1269 477	129,22	4,36

Die vorstehende Übersicht enthält den Gesamtbestand an Schiffen. Die folgende macht ersichtlich, wieviel Dampfschiffe darunter sind.

Jahr.	Zahl der Dampfschiffe.	Zunahme. 1871—100.	Zu- bzw. Abnahme gegen das Vorjahr.	Raumgehalt in Reg.-Tons.	Zunahme. 1871=100.	Zu- bzw. Abnahme gegen das Vorjahr.
1871	147	100,00	—	81 994	100,00	—
1872	175	119,04	+19,04	97 030	118,33	+18,33
1873	216	146,93	+27,89	129 521	157,96	+39,63
1874	253	172,10	+25,17	167 633	204,44	+46,48
1875	299	203,40	+31,30	189 998	231,72	+27,28
1876	319	217,00	+13,70	183 569	223,88	—7,94
1877	318	216,32	—0,68	180 946	220,68	—3,20
1878	336	228,57	+12,25	183 379	223,88	+3,20
1879	351	231,97	+ 3,40	179 662	219,11	-4,77
1880	374	253,06	+21,09	196 343	239,47	+20,36
1881	414	281,63	+28,57	215 758	263,38	+23,91
1882	458	311,56	+29,93	251 648	306,91	+43,63
1883	515	350,33	+38,77	311 204	379,54	+72,63
1884	603	410,20	+59,87	374 699	456,98	+77,44

Hier sind Worte überflüssig, wenn irgendwo es wahr ist, daſs Zahlen beweisen, so ist es hier der Fall.

Die Verkehrsmittel der Binnenschiffahrt. Da wir bei der Erörterung des Verkehres auf den deutschen Wasserstraſsen nicht den ganzen Verkehr einbezogen haben, so unterlassen wir es auch jetzt, auf die Entwickelung des Wasserstraſsennetzes während des Zeitraumes 1871—1884 einzugehen, und wenden uns sofort zu den Betriebsmitteln. Die Vergleichungen können wir, wie es bei der Darstellung des Verkehres der Fall war, nur bis zum Jahre 1874 zurückführen, und dies nur für jene Wasserstrecken, welche dort angeführt erscheinen. Auf diesen deutschen Wasserstraſsen verkehrten nun Schiffe, sowohl beladene als unbeladene:

Jahr.	Zahl der Schiffe.	Zunahme. 1874—100.	Zu- bzw. Abnahme gegen das Vorjahr.
1874	82 392	100,00	—
1875	85 554	103,83	+3,83
1876	82 709	100,38	—3,45
1877	86 472	104,94	+4,56
1878	87 849	106,63	+1,69
1879	84 192	102,18	—4,45
1880	86 818	105,37	+3,19
1881	85 309	103,04	—2,33
1882	105 197	127,67	+24,63
1883	109 572	132,98	+5,31
1884	120 243	146,06	+13,08

Zur vollständigen Charakteristik des Binnenschiffahrtsverkehres sind endlich auch die jeweiligen Bestände der Fahrzeuge vorzuführen.

Der Bestand der Fluſs-, Kanal-, Haff- und Küsten-

schiffe im Deutschen Reiche. Die statistischen Erhebungen werden seit 1872 alle fünf Jahre vorgenommen. Bisher liegen die Resultate der Zählung vom 31. Dezember 1872, 31. Dezember 1877 und vom 1. Januar 1883 vor. Die Vergleichung derselben läfst entnehmen, dafs die Erhebung vom 31. Dezember 1872 an sehr erheblichen Mängeln leiden mufs, weshalb von der Heranziehung der Ergebnisse derselben Umgang genommen wurde.

Der Bestand war folgender:

	Zahl der Schiffe.	Tragfähigkeit der Schiffe in Tonnen zu 1000 kg im Ganzen,	im Durchschnitte pr. Schiff.
Am 31. Dez. 1877:	17 653 (*304*)	1 377 222	79,3
„ 1. Jan. 1883:	18 845 (*473*)	1 660 371,8	90,3

Die Schiffszahl enthält sämtliche gezählte Schiffe; die Tragfähigkeitsziffer nur die Tragfähigkeit derjenigen Schiffe, bei welchen dieselbe konstatiert wurde. Die Anzahl jener Schiffe, bei welchen dies nicht geschah, ist in der Klammer beigegeben.

Eine Scheidung der Schiffe in Segel- und Dampfschiffe ergibt für die beiden Aufnahmsjahre:

	Zahl der Segelschiffe und deren Tragfähigkeit.		Zahl der Dampfschiffe und deren Tragfähigkeit.	
1877:	17 083 (*191*)	1 346 005	570 (*113*)	31 217
1883:	18 014 (*265*)	1 627 203	831 (*208*)	33 169

Die durchschnittliche Tragfähigkeit der Segelschiffe betrug demnach im Jahre 1877: 79,5 und im Jahre 1883: 91,17, diejenige der Dampfschiffe 68,3 bzw. 53,2 Tonnen. Die Entwickelung dieser Betriebsmittel kann in jeder Beziehung eine günstige genannt werden. Die Zunahme der Schiffszahl sowie deren Tragfähigkeit ist innerhalb des kurzen Zeitraumes eine sehr erhebliche.

Bezeichnend für die anzuhoffende Gestaltung dieses hochwichtigen Verkehrsmittels in der nächsten Zukunft ist das rasche Anwachsen der Dampferflotte, welche durch die Zunahme der kleineren Dampfschiffe den veränderlichen Verhältnissen des Wasserstandes sich leicht anpafst.

2. Die Mittel des Nachrichtenverkehres.

a) Die Post.

Die Post verfügt seit längerer Zeit nur mehr innerhalb enger lokaler Grenzen über eigene Verkehrsmittel; die Hauptarbeit für dieselbe haben die Eisenbahnen übernommen. Von Bedeutung ist jedoch die Anzahl der Sammelstellen für den Postverkehr der Postanstalten. Aufser ihrer direkten Bedeutung für den Verkehr lassen

sie uns auch bei dem Umstande, als die Post ein Staatsinstitut ist, erkennen, wie weit die Staatsverwaltung dem Verkehrsbedürfnisse entgegenkommt und bemüht ist, dasselbe zu befriedigen. Ein Blick auf die folgende Übersicht genügt, um auf diese Frage die Antwort zu geben.

In allen drei Gebieten, dem Reichspost-, dem Bayrischen und dem Württembergischen Post-Gebiete, ist die Wahrnehmung zu machen, daſs seitens des Staates dem vergröſserten Verkehrsbedürfnisse bereitwillig entsprochen wurde:

Jahr.	Zahl der Postanstalten.	Zunahme. 1872=100.	Zunahme gegen das Vorjahr.
1872	7 518	100,00	—
1873	7 792	103,64	3,64
1874	8 122	108,03	4,39
1875	8 250	109,73	1,70
1876	8 398	111,70	1,97
1877	8 630	114,79	3,09
1878	8 890	118,24	3,45
1879	9 194	122,29	4,05
1880	9 460	125,96	3,67
1881	11 088	147,48	1,52
1882	12 548	166,90	19,42
1883	13 637	181,40	14,50
1884	15 428	205,34	23,94

b) Der Telegraph.

In Betracht zu ziehen sind die Zahl der Anstalten, welche für die Benutzung dieses Verkehrsinstitutes bestehen, ferner die Länge der Linien und endlich die Länge der Drähte. Die Zahl der Anstalten bietet uns wie bei der Post die Möglichkeit zu beurteilen, welche Stellung die Staatsverwaltung dem Verkehre gegenüber einnimmt, und welchen Grad demgemäſs die Verkehrsgelegenheit bereits erreicht hat.

Die Länge der Linien anderseits liefert uns ein Bild der Extensität und die Länge der Drähte ein solches der Intensität des Telegraphenverkehres.

Die Telegraphenanstalten.

Jahr.	Zahl der Anstalten.	Zunahme. 1872 = 100.	Zunahme gegen das Vorjahr.
1872	2 359	100,00	—
1873	4 365	185,03	85,03
1874	4 983	211,23	26,20
1875	5 541	234,88	23,65
1876	6 388	270,78	35,90
1877	7 296	309,28	38,50
1878	8 222	348,53	39,25
1879	9 297	394,10	45,57
1880	9 980	423,06	28,96
1881	10 232	433,74	10,68
1882	10 714	454,17	20,43
1883	11 231	476,09	21,92
1884	12 273	520,26	44,17

Die vorstehenden Zahlen führen eine beredte Sprache und bedürfen keines Kommentares.

Die Länge der Linien und Drähte.

Jahr.	Länge der Linien in km.	Zunahme. 1872=100.	Zunahme gegen das Vorjahr.	Länge der Drähte in km.	Zunahme. 1872=100.	Zunahme gegen das Vorjahr.
1872	37 698	100,00	—	125 559	100,00	—
1873	39 867	105,75	5,75	132 410	105,45	5,45
1874	42 805	113,54	7,79	150 650	119,98	14,53
1875	45 787	121,45	7,91	166 196	132,36	12,38
1876	49 129	130,32	8,87	181 363	144,44	12,08
1877	54 366	144,21	13,89	197 784	157,52	13,08
1878	60 103	159,43	15,22	219 991	175,20	17,68
1879	66 856	177,34	17,91	238 426	189,88	14,68
1880	70 827	187,68	10,34	255 859	203,85	13,97
1881	72 577	192 52	4,84	260 790	207,70	3,85
1882	74 313	197,11	4,59	265 058	211,10	3,40
1883	76 219	202,14	5,03	273 536	218,41	7,31
1884	79 566	211,06	8,92	288 012	229,37	10,96

Ein Vergleich des Telegraphenverkehres mit seinen Mitteln zeigt, wie weit die letzteren dem ersteren vorausgeeilt sind; es wird kaum ein glänzenderes Zeugnis für die deutsche Post- und Telegraphenverwaltung sich beibringen lassen, als die lapidaren Zahlen der eben gegebenen Übersichten.

6. Ergebnisse der Untersuchung des Geldbedarfes.

Die vorangehende Darstellung jener Faktoren, welche mittelbar oder unmittelbar den Geldbedarf im Deutschen Reiche während der Jahre 1871 bis 1884 bestimmt haben, gestattet uns nunmehr, die Ergebnisse dieses ersten Teiles der Untersuchung zusammenzufassen.

Was auch immer gegen das bisher Gesagte in betreff der Lückenhaftigkeit einzelner Reihen von Nachweisen eingewendet werden mag, so wird man doch zugeben müssen, dafs unsere Darstellung sich frei von jeder Tendenz gehalten hat. Die Grundlagen des Verkehres und der Verkehr selbst wurden ohne jede Rücksichtnahme auf spätere Verwendung des gewonnenen Materiales für die Zwecke der Beweisführung geschildert und danach getrachtet, die Zahlen möglichst für sich selbst reden zu lassen.

Sollte ein Vorwurf uns treffen, so könnte es höchstens der sein, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Deutschen Reiches günstiger beurteilt zu haben, als sie es thatsächlich sind; sollte dieser Vorwurf begründet sein, so ist es für die Beantwortung der Frage, welche wir uns für diese Arbeit gestellt haben, nur ein Vorteil.

Wir sind jedoch überzeugt, dafs dies nicht der Fall ist, sondern dafs unsere Zahlen einen ziemlich getreuen Ausdruck der thatsächlichen Verhältnisse bilden. Wir geben zum Zwecke der Übersicht auf der folgenden Seite eine Summar-Tabelle, auf welcher die hauptsächlichsten Ergebnisse unserer bisherigen Untersuchungen gedrängt zusammengefafst erscheinen, und glauben dadnrch das einfachste und klarste Bild jener relativen Veränderungen zu bieten, welche einen direkten Anhaltspunkt für die hier beabsichtigte induktive Beweisführung zu liefern vermögen.

Übersichts-Tafel der Faktoren des Geldbedarfes.

Jahr	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884
Einwohnerzahl	100,00	100,41	101,22	102,29	103,54	104,86	106,20	107,47	108,72	109,82	110,55	111,10	110,69	112,80
Stadtbevölkerung	100,00				112,61					126,90	.	.	.	140?
Anlagekapital der Eisenbahnen	100,00	116,00	129,08	143,06	157,83	173,81	184,05	187,08	200,57	206,88	210,94	215,26	220,07	228,63
Volkseinkommen	.	100,00	103,24	105,25	109,45	112,88	114,67	115,78	116,00	116,98	?	?	?	130,00?
Aufsenhandel nach d. Menge	.	100,00	107,76	109,67	116,18	126,79	134,97	137,03	137,07	130,64	134,69	138,92	151,86	157,85
„ „ „ Werte	.	100,00	108,17	106,59	107,97	113,80	117,12	114,65	117,35	102,48	106,49	113,31	117,18	117,05
Gütertransport der Eisenbahnen	100,00	113,89	138,33	141,72	145,15	150,66	153,58	155,70	166,39	176,76	186,98	204,36	211,04	217,00
Gütertransport der Post	.	100,00	110,29	125,02	135,62	145,25	153,26	158,80	164,64	175,09	182,43	193,91	205,78	214,41
Güterverkehr der Seeschiffahrt	100,00	112,19	145,35	152,61	147,37	152,58	161,08	163,76	172,30	186,71	185,14	204,31	227,41	244,36
Güterverkehr der Binnenschiffahrt	.	.	.	100,00	110,36	111,24	119,77	128,07	130,30	144,05	144,62	154,21	171,15	182,98
Personenverkehr der Eisenbahnen	100,00	99,82	118,37	116,40	119,38	121,68	121,92	122,55	122,46	127,08	135,12	140,75	146,75	153,14
Nachrichtenverkehr der Post		100,00	112,29	123,24	130,53	137,58	143,11	151,78	158,48	168,22	180,57	189,48	202,45	216,12
Nachrichtenverkehr des Telegraphen		100,00	110,76	110,16	113,25	108,78	115,85	117,60	127,71	139,20	147,66	152,67	156,98	161,33
Länge der Eisenbahnen	100,00	100,44	111,12	118,61	130,25	136,46	143,05	146,65	155,11	157,52	160,05	163,30	167,85	171,22
Raumgehalt der ein- u. ausgel. Seeschiffe	100,00	107,27	127,43	136,12	131,37	138,64	143,96	145,84	152,43	160,44	159,12	174,33	194,72	210,78
Anzahl der Fluſs- u. Kanalschiffe, welche verkehrten	.	.	.	100,00	103,83	100,38	104,94	106,63	102,18	105,37	103,04	127,67	132,98	146,06
Postanstalten	.	100,00	103,64	108,03	109,73	111,70	114,79	118,24	122,29	125,96	147,48	166,90	181,40	205,34
Telegraphenanstalten	.	100,00	185,03	211,23	234,88	270,78	309,28	348,58	394,10	423,06	433,74	454,17	476,09	520,26
Linienlänge des Telegraphen	.	100,00	105,75	113,54	121,45	130,32	144,21	159,48	177,34	187,68	192,52	197,11	202,14	211,06
Drahtlänge des Telegraphen	.	100,00	105,45	119,98	132,36	144,44	157,52	175,20	189,88	203,85	207,70	211,10	218,41	229,37

Als die drei Grundelemente, welche für den Geldbedarf bestimmend sind, wurden hervorgehoben: 1. die Zunahme der Bevölkerung, 2. das Anwachsen des Güterstockes und 3. die Zunahme jener Gütermengen, welche alljährlich zu diesem neu hinzutreten. In allen drei Richtungen ergaben die statistischen Untersuchungen bedeutsame Veränderungen im Deutschen Reiche während des Zeitraumes von 1871 bis 1884.

1. Die Bevölkerung wuchs um nahezu 13 %; ein näheres Eingehen auf die Beschaffenheit dieser Zunahme lieferte nach zwei Seiten hin wichtige Ergebnisse: einerseits wurde gefunden, dafs die Zahl der produktiven Einwohner relativ zurückgegangen ist; anderseits war die wichtige Thatsache zu betonen, dafs nahezu die ganze Zunahme der Bevölkerung auf die Städte entfällt, und dafs diese letzteren im Verhältnisse zu ihrer Gröfse daran partizipieren. Hieraus läfst sich der Schlufs ziehen, dafs bezüglich der menschlichen Arbeitskräfte die Vorbedingungen für die personale Arbeitsteilung an den während der kurzen Periode erreichbaren äufsersten Grenzen angelangt erscheinen.

2. Das Anwachsen des „Güterstockes" entzieht sich der direkten statistischen Erfassung; einigen Anhalt boten die zur Anlage der Eisenbahnen verwendeten Kapitalien. Dieselben repräsentieren jedoch nicht den Entwickelungsgang, wie wir ihn benötigen, da das jeweilige Zu- und Abströmen von Kapitalmassen zu und von Eisenbahnanlagen auf Gründe zurückzuführen ist, welche im Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage gelegen sind. Das Eine liefsen die bezüglichen Zahlen erkennen, dafs der „Güterstock" eine sehr erhebliche Zunahme erfahren hat. Wenn auch, wie bemerkt wurde, ein exakter ziffermäfsiger Ausdruck nicht gefunden werden kann, so dürfte doch die Ansicht begründet sein, dafs dieser „Güterstock" in gleichem Mafse angewachsen sei, als das nachher zu erörternde Volkseinkommen. In den Jahren 1871—1873 mag die Zunahme beider eine gleichmäfsige gewesen sein; in dem hierauf folgenden Jahrzehnt der allgemeinen wirtschaftlichen Depression ist gewifs ein verhältnismäfsig geringerer Anteil des Volkseinkommens „verzehrt" worden, als in der Zeit des „wirtschaftlichen Aufschwunges".

3. Das Volkseinkommen ist nach den Berechnungen, welche auf Grund der Einkommensteuerergebnisse in Preufsen und Sachsen durchgeführt wurden, um ca. 30 % gewachsen. Damit waren im grofsen und ganzen jene Elemente gegeben, welche bestimmt sind, in den „Verkehr" zu treten.

Der Verkehr wurde nun nach seinen drei Hauptrichtungen:

Güter-, Personen- und Nachrichtenverkehr in Betracht gezogen. Der Güterverkehr wurde von zwei Seiten der statistischen Analyse unterzogen: einmal wurde vorweg jener Teil behandelt, welcher zwischen dem Deutschen Reiche und den anderen Staaten stattfindet; anderseits wurde versucht, den Verkehr innerhalb der Grenzen zu erfassen. In der ersteren Beziehung wurde gefunden, dafs die Mengen der eingeführten und ausgeführten Waren um ca. 58% und deren Werte um beiläufig 17% gestiegen sind.

Der Verkehr im Innern des Deutschen Reiches wurde geschieden in den zu Wasser und zu Lande. Der letztere konnte bezüglich der auf den Eisenbahnen, und der Post transportierten Gütermengen nachgewiesen werden und zwar wurde bei den Eisenbahnen bis 1884/85 eine Zunahme des Verkehres um 117% und bei der Post während der Jahre 1872—1884 eine solche um 114% nachgewiesen. Der erstere wurde nach seinen zwei Richtungen hin, zur See und auf den Binnengewässern, statistisch dargelegt und ergab in ersterer eine Steigerung von 144% und in letzterer von 1874 bis zum Jahre 1884 ein Anwachsen des Verkehres um 83%, welches auf denselben Ausgangspunkt bezogen gleichfalls eine Höhe von 100 bis 110% ergeben würde.

Der Personenverkehr wurde in der Anzahl der von Reisenden auf den Eisenbahnen zurückgelegten Personenkilometer gemessen und hierbei ein Anwachsen desselben um ca. 53% bis 1884/85 konstatiert.

Der Nachrichtenverkehr wies in der Zahl der beförderten Briefsendungen eine Zunahme um 116% und der Telegramme eine solche um 61% auf.

Die Verkehrsmittel, welche ausführlicher behandelt werden konnten, zeigten den grofsen Aufschwung, welchen das wirtschaftliche Leben im Deutschen Reiche genommen hat, am deutlichsten. Die Zunahme des Eisenbahnnetzes um nahezu 72%, des Raumgehaltes der ein- und ausgelaufenen Seeschiffe um 110%, der auf den Flüssen und Kanälen verkehrenden Schiffe um 46% (1878—1884), ferner eine Zunahme der Postanstalten um 105%, der Telegraphenanstalten um 420%, der Telegraphenlinienlänge um 111% und der Drahtlänge um 129% bezeichnet die Höhepunkte, welche der Verkehr und seine Mittel im Deutschen Reiche von 1871—1884 erreicht haben.

5. Die nächste Frage ist nun die: Ist das bisher erörterte statistische Material genügend, um hieraus eine an-

nähernd richtige Skala für die Zunahme des Verkehres zu konstruieren.

Wenn diese Frage bejaht wird, so mufs eine weitere dahin gestellt werden, ob die Skala aber auch geeignet sei, einen Mafsstab für den gestiegenen Geldbedarf abzugeben?

Wir glauben diese beiden Fragen bejahen zu können; wir thun dies auf die Gefahr hin, den Vorwurf zu gewärtigen, mehr „gerechnet" als „gedacht" zu haben. Dafs die Antworten das Gepräge der Subjektivität an sich tragen müssen, ist bei einer derartigen Operation, wo die beteiligten Faktoren immer nur als „beiläufig" in Rechnung gezogen werden, selbstverständlich. Alles zusammengehalten, erachten wir eine Steigerung des „Verkehres" um 80—90 % als annähernd richtig. Dafs der Geldbedarf nicht im selben Mafse zugenommen hat, ist selbstverständlich.

Es dürfte hinreichen, in dieser Beziehung blofs zwei Momente zu betonen: die bedeutende Zunahme minderwertiger Güter im „Verkehre" und die Abnahme des Zwischenhandels. Das erstere läfst den Geldbedarf nicht in demselben Mafse steigen, wie die Gütermassen im Verkehre zunehmen; das zweite bewirkt eine Verminderung des Geldbedarfes.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände dürfte die Annahme, dafs der Geldbedarf um 45—50% gestiegen sei, hinter der Wirklichkeit erheblich nicht zurückbleiben. Diese Annahme gilt natürlich nur für jenen „Verkehr", wie wir ihn oben dargestellt haben. Welche Lücken derselbe aufweist, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden.

6. Es wurde einleitend als ein Faktor, welcher Geldbedarf verursacht, der Staat und die in demselben befindlichen Verbände (wie Gemeinden u. s. w.) namhaft gemacht. Für die Staaten-Budgets besitzen wir ein sehr genaues Material; für die berührten Verbände fehlt uns ein solches. Da nun die Einnahmen und Ausgaben dieser letzteren erfahrungsgemäfs insbesondere in den letzten zwei Dezennien sehr grofse Dimensionen angenommen haben, so würde die Berücksichtigung der Staaten des Deutschen Reichs ein schiefes Bild der bezüglichen Verhältnisse geben, weshalb hiervon besser abgesehen wird.

Es wurde ferner als in den Kreis der Erörterungen gehörig die Nachfrage nach dem Geldgute zu industriellem Verbrauche gehörig angeführt; hierauf wird im nächsten Teile zurückzukommen sein.

III. Der Geldvorrat im Deutschen Reiche von 1871—1884.

Nachdem wir die Elemente des Geldbedarfes und die Zunahme desselben statistisch nachgewiesen haben, wenden wir uns nunmehr der zweiten Hauptfrage zu, welche sich dahin formuliert: Hat der jeweilige Geldvorrat bzw. das Angebot von Geld, diesem Geldbedarfe entsprochen?

Der Naturalverkehr tauscht Gut gegen Gut. Der Geldverkehr schiebt zwischen beide ein „tertium permutationis", das Geld. Das ist also blofs Mittel zum Zwecke. Mit je geringeren Mitteln der Zweck erreicht wird, desto vorteilhafter ist es für die Volkswirtschaft. Dieser Vorteil ist in zwei Richtungen erreichbar: Einerseits, indem Verkehrsakte ohne Geldgebrauch vorgenommen werden, anderseits in der Weise, dafs die Ausnutzung des vorhandenen Geldbestandes eine intensivere wird. Das erstere wird erreicht durch den Kreditverkehr, das letztere durch wachsende Zirkulationsgeschwindigkeit des Geldvorrates.

A. Der Kreditverkehr.

Der Natural- und Geldverkehr stehen im Gegensatze zu dem Kreditverkehr. Die beiden ersteren Verkehrsarten besitzen das Gemeinsame, dafs bei ihnen Leistung gegen Leistung Zug um Zug erfolgt, während bei dem Kreditverkehr „die Leistung des einen in die Gegenwart, die Gegenleistung des anderen in die Zukunft fällt" (Knies). Durch dieses zeitliche Auseinanderfallen der beiderseitigen Leistungen wird auch hier ein Bindeglied eingeschoben, aber nicht ein reales, wie beim Geldverkehr, sondern eine blofse Forderung bzw. Verpflichtung. Je zahlreicher diese Forderungen werden, desto öfter ist die Möglichkeit gegeben, dieselben gegenseitig aufzuheben, statt sie bei ihrer Fälligkeit baar zu begleichen. Die Kompensierbarkeit wird nun bewirkt durch die richtige Organisation des Kredites.

Wie diese Organisation des Kreditverkehres beschaffen sein soll und welche Ziele dabei ins Auge zu fassen sind, ist hier nicht zu erörtern. Die Entwickelungsstadien werden ungefähr markiert durch den Kreditverkehr vermittelst der Wechsel, der Banknoten, des

Giro-, Check- und Clearing-Verkehres. Diese drei letzten Arten des Kreditverkehres repräsentieren die höchste bisher erreichte Stufe desselben.

Unsere Aufgabe ist es nun, den Kreditverkehr des Deutschen Reiches in seiner Entwickelung während der Zeit von 1871—1884, soweit dies zahlenmäfsig geschehen kann, kurz zu skizzieren. Die notwendige Grundlage jedes ausgebildeten Kreditverkehres ist ein geordnetes Bankwesen. Im Deutschen Reiche herrschte bis zum Jahre 1876 der aus den Zeiten nationaler Zersplitterung überkommene Zustand vollständiger Dezentralisation des Bankwesens. Es war eine ziemliche Reihe, teilweise mustergültig geleiteter Banken vorhanden, welche die an sie innerhalb ihres Bezirkes zu stellenden Aufgaben gröfserenteils auch wirklich erfüllten. Untereinander standen dieselben jedoch in keiner Verbindung.

Dieser Zustand wurde im Jahre 1876 durch die Umwandlung der preufsischen Bank zur „Reichsbank" in tiefgehender Weise geändert. Mit der „Deutschen Reichsbank" tritt ein Glied in das deutsche Bankwesen, dessen Bezirk seine Grenzen nur an denen des Deutschen Reiches findet und fernerhin auch die Führung der deutschen Banken übernahm. Die Mittel hierfür bietet die grofse Zahl von Bankstellen, welche planmäfsig über das ganze Reich verteilt wurden und nach Bedarf vermehrt werden. Die Zahl der Reichsbankhauptstellen betrug im Jahre 1876 16 und beträgt derzeit 17, die der Reichsbankstellen 43 bzw. 44; die Reichsbanknebenstellen sind von 147 im Jahre 1876 auf 162 im Jahre 1884 gestiegen. Rechnet man hierzu die achtzehn Notenbanken, so kann, was die Zahl der Banken betrifft, der derzeitige Stand derselben als ein befriedigender bezeichnet werden.

Wenden wir uns nun zu den Leistungen dieser Banken. Das erste, was hierbei in Betracht zu ziehen ist, ist der Wechselverkehr.

1. Der Wechselverkehr.

Dieser ist natürlich nicht auf die bei den Notenbanken eingereichten Wechsel beschränkt; im grofsen und ganzen wird jedoch das Wechselportefeuille der bedeutendsten Banken den Gang des ganzen Wechselverkehres richtig wiedergeben. Das Wechselportefeuille der deutschen Notenbanken betrug nun in Millionen Mark:

Am Ende des Jahres.	Betrag.	Zunahme. 1871=100.	Zu- bzw. Abnahme gegen das Vorjahr.
1871	678	100,00	—
1872	940	138,65	+38,65
1873	952	140,41	+1,76
1874	830	122,42	—17,99
1875	837	123,45	+1,03
1876	725	106,93	—16,52
1877	685	101,03	—5,90
1878	612	90,26	—10,77
1879	650	95,86	+5,60
1880	648	95,57	—0,29
1881	715	105,45	+9,88
1882	746	110,00	+4,55
1883	742	109,43	—0,57
1884	794	117,10	+7,67

Diese Zahlen sind für die Jahre 1871—1874 Neumann-Spallarts „Übersichten der Weltwirtschaft“ und für die folgenden Jahre dem Statistischen Jahrbuche des Deutschen Reiches entnommen.

2. Das Landespapiergeld bzw. die Reichskassenscheine.

Diese betrugen in 1000 Mark nach Schraut:

Am Ende des Jahres.	Betrag.	Abnahme. 1871=100.	Abnahme gegen das Vorjahr.
1871	183 692	100,00	—
1872	183 490	99,88	0,12
1873	183 287	99,79	0.09
1874	183 085	99,55	0,24
1875	178 574	97,21	2,34
1876	174 179	94,81	2,40
1877	170 444	92,79	2,02
1878	166 757	90,77	2,02
1879	159 445	86,80	3,97
1880	155 786	84,80	2,00
1881	152 164	82,83	1,99
1882	148 505	80,84	1,99
1883	144 846	78,85	1,99
(Ende März) 1884	144 845	78,85	0,00

3. Die ungedeckten Banknoten.

Dieselben betrugen nach Schraut (für die Jahre 1871—1874) und Soetbeer (für die Jahre 1875—1884) in Millionen Mark:

Am Ende des Jahres.	Betrag	Zu- bzw. Abnahme. 1871 = 100.	Zu- bzw. Abnahme gegen das Vorjahr.
1871	522.5	100.00	—
1872	686.0	131.29	+31,29
1873	528.1	101.07	—30.22
1874	572.5	109.56	+8.49
1875	440.6	84.32	—25.24
1876	378.3	72.40	—11.92
1877	375.9	71.94	—0.46
1878	297.6	56.95	—14.99
1879	363.7	69.07	+12,12
1880	392.7	75.15	+6,08
1881	461.4	88.30	+13,15
1882	391.2	74.87	—13,93
1883	386.3	73.93	—0,94
1884	459,5	87.94	+14.01

4. Der Checkverkehr.

Wir beschränken uns auf jenen der deutschen Reichsbank und führen nur den Teil desselben vor, welcher thatsächlich auch Geldersparung bedeutet: den sogen. „Giroverkehr durch Übertragung am Platze".

Jahr.	Auf Girokonto verausgabt in 1000 ℳ	Zunahme. 1876 = 100.	Zu- bzw. Abnahme gegen das Vorjahr.
1876	3 079 776	100.00	—
1877	4 057 235	131,73	+31,73
1878	4 223 620	137,13	+ 5,40
1879	4 701 875	152.66	+15,53
1880	5 453 671	177.07	+24,41
1881	5 592 460	184,24	+ 7,17
1882	5 239 084	170.11	—14,13
1883	7 243 488	235,19	+65,08
1884	9 892 839	321.21	+86,02

5. Der Giroverkehr.

Die statistischen Daten beschränken sich auch hier nur auf den Giroverkehr der Reichsbank; verstanden ist darunter der Verkehr durch Übertragung von anderen Bankstellen durch den roten Check. Die Summen, welche auf Giro-Konto verausgabt wurden, betrugen in 1000 Mark:

Jahr.	Betrag.	Zunahme. 1876=100.	Zu- bzw. Abnahme gegen das Vorjahr.
1876	1 921 279	100,00	—
1877	3 762 049	195,80	+95,80
1878	3 757 236	195,55	—0,25
1879	4 413 025	229,68	+34,13
1880	5 089 212	265,35	+35,67
1881	5 464 431	284,41	+19,06
1882	5 109 174	265,92	—18,49
1883	5 739 895	298,75	+32,83
1884	6 552 731	341,06	+42,31

6. Der Clearing-Verkehr.

Auch hier war es der Reichsbank vorbehalten, Bahn zu brechen und das Clearing-System als Schlufsglied dem Kreditverkehre einzufügen. Es geschah dies durch die Errichtung der Abrechnungsstellen im Jahre 1883. Es partipizieren an dem Clearing-Verkehre mit Einschlufs der deutschen Reichsbank 104 Banken. Abrechnungsstellen waren im Jahre 1884 9 vorhanden. In dissem ersten Jahre gelangten im ganzen Forderungen im Betrage von 12,130 Millionen Mark zur Abrechnung, von welchen 10,724 Millionen Mark durch Kompensation und 2939 Millionen Mark durch Giro-Umschreibung beglichen wurden (Dr. H. Rauchberg, der Clearing- und Giro-Verkehr, Wien 1886).

Die wenigen statistischen Daten, welche wir im vorhergehenden gegeben haben, dürften ungefähr die Entwickelung des Kreditverkehres erkennen lassen. Das Deutsche Reich hat im Laufe von zehn Jahren den Übergang von den veralteten Formen des Kreditverkehres zu den höchstentwickelten mit einer Sicherheit und Schnelligkeit vollzogen, welche die weitestgehenden Erwartungen hinter sich liefs.

Wenn wir das Ergebnis des hier angeführten statistischen Materials noch kurz zusammenfassen, so ist es insbesondere der Wechselverkehr und der Banknotenumlauf, welche einer kurzen Erörterung bedürfen. Wie die Ausführungen über den Verkehr ergaben, ist der Entwicklungsgang desselben bis 1873 ein aufserordentlich beschleunigter; von 1874—1879 tritt eine langsamere Bewegung ein, welche von 1880—1883 in ein rascheres Tempo übergeht, das Jahr 1884 zeigt teilweise wenigstens eine neuerliche Verlangsamung. Im grofsen und ganzen ist aber, wie bemerkt, ein Stillstand nicht eingetreten, sondern es ist im Gegenteile eine recht bedeutende Steigerung der Verkehrsthätigkeit zu verzeichnen gewesen. Wenn nun dieser Verkehrsentwickelung der Wechselverkehr und Notenumlauf entgegen-

gestellt werden, so ist vor allem der differente Entwickelungsgang dieser beiden zu betonen. Der Wechselverkehr geht vollständig parallel mit dem Verkehre selbst: steigt mit demselben, engt sich hierauf ein, um in der jüngsten Zeit wieder gröfsere Dimensionen anzunehmen. Die Wechselsumme hält sich jedoch mit Ausnahme der Jahre 1878/80 immer über dem Niveau von 1871. Ganz anders verändert sich der Banknoten-Umlauf. Von dem Höhepunkte im Jahre 1872 stürzt derselbe unaufhaltsam bis zum Jahre 1878, erhebt sich hierauf wohl zeitweilig, ohne jedoch die Höhe des Jahres 1871 nur im entferntesten erreichen zu können. Dieses intensive Verdrängen der Banknote aus dem Verkehr ist das sicherste Anzeichen dafür, dafs das Deutsche Reich ein überlebtes Kreditsystem endgiltig begraben hat.

Der Grund dafür, dafs der Wechselverkehr sich auf einer so ansehnlichen Höhe behauptet hat, liegt auf der Hand. Im internen Verkehr wurde demselben der Boden ziemlich bedeutend entzogen, ein Ersatz hierfür bot sich ihm aber in dem Anwachsen des Aufsenverkehres. Und für diesen ist der Wechsel das hervorragendste, um nicht zu sagen einzige Ausgleichsmittel.

Dafs dies auch für das Deutsche Reich sich in der Periode 1871—1884 so verhielt, ist aus den Wechselkursen ersichtlich. Soetbeers „Materialien" enthalten auch in dieser Hinsicht schätzenswerte vollständige Angaben. Nach diesen betrugen die Wechselkurse auf London in Berlin 3 Monate in ℛ bzw. ℳ

Jahr.	Höchster Stand.	Niedrigster Stand.	Durchschnittl. Stand.
1871	6,28 3/4	6,19 1/4	6,22 3/4
1872	6,21 7/8	6,20	6,21 1/2
1873	6,21 1/8	6,19	6,21 1/4
1874	6,23 7/16	6,21 3/8	6,20 1/2
1875	20,46	20,15	6,22 3/8
1876	20,42	20,21	20,30 1/4
1877	20,45 1/2	20,25 1/2	20,35 1/2
1878	20,31 1/2	20,24	20,35
1879	20,40	20,22 1/2	20,32 3/4
1880	20,39 1/2	20,26	20,31 1/2
1881	20,38	20,16	20,29 3/8
1882	20,32 1/2	20,15 1/2	20,25 1/4
1883	20,32 1/2	20,15 1/2	20,29 1/4
1884	20,42	20,22	20,31 7/8

Die Wechselkurse standen hiernach im ganzen Zeitraume mit wenigen Ausnahmen günstig und ist zu konstatieren, dafs der Aufsenhandel des Deutschen Reiches einen Geldbedarf nicht aufweist.

Welcher Art der neu eingeführte Kreditverkehr: der Check-, Giro- und Clearing-Verkehr ist, zeigen die Milliarden, welche in rascher Progression anwachsend, innerhalb weniger Jahre dadurch zur Ausgleichung gebracht wurden. Die beiden ersteren haben bereits ihre grofsartigen Leistungen zu verzeichnen; der letztere wird es in erhöhtem Mafse thun: die 12130 Millionen ℳ des ersten Jahres sind die beste Bürgschaft hierfür.

Eine kurze Vergleichung der Kreditentwickelung mit dem im II. Abschnitte skizzierten Umfange der Verkehrsoperationen läfst deutlich erkennen, dafs die Funktion des Kredites sich viel intensiver entwickelt hat, als der Umfang des Verkehres.

Damit ist die Frage nach dem Geldbedarfe eigentlich bereits entschieden. Unseres Erachtens hätte der Geldvorrat von 1871—1884 nicht um eine einzige Reichsmark vermehrt zu werden bedurft; denn die Verkehrssteigerung ist, wie wir gezeigt haben, durch die Ausbildung des Kreditverkehres weitaus befriedigt worden, dies um so mehr, als der letztere auf den denkbar solidesten Grundlagen ruht. Es ist daher lediglich das Streben nach Vervollständigung des statistischen Materials, welches uns veranlafst, trotzdem auch den Geldvorrat ins Auge zu fassen und in den folgenden Nachweisen kurz darzustellen.

B. Der Geldvorrat.

Es betrug der jeweilige Vorrat an Gold- und Silbermünzen (nach Schraut) und dessen relative Zunahme seit dem Jahre 1871:

Jahr.	Gold- und Silbermünzen zusammen in 1000 ℳ	Zunahme. 1871=100.	Zu- bzw. Abnahme gegen das Vorjahr.	Goldmünzen allein in 1000 ℳ
1871	1579 400	100,00	—	93 400
1872	1861 422	117,86	+17,86	495 302
1873	2393 543	151,54	+43,68	1084 959
1874	2371 685	150,15	−1,39	1105 824
1875	2398 508	151,86	+1,71	1234 645
1876	2461 549	155,85	+3,99	1394 030
1877	2285 199	144,69	−11,16	1444 469
1878	2309 644	146,23	+1,54	1569 463
1879	2323 886	147,13	+0,90	1615 695
1880	2316 254	147,29	+0,16	1613 538
1881	2340 940	148,21	+0,92	1615 909
1882	2352 805	148,96	+0,75	1625 084
1883	2560 466	162,11	+13,15	1713 250
1884	2663 217	168,62	+6,51	1802 016

Bei dieser Aufstellung ist nun nicht in Rechnung gezogen, was für den industriellen Verbrauch in Abzug zu bringen ist. Schraut

beruft sich auf die Schätzung Ottomar Haupts, wonach etwa 78 Mill. ℳ hierfür in Anschlag gebracht werden, und er hat bei einer anderen Gelegenheit im deutschen Reichstage erklärt, dafs er auch die spätere erheblich höhere Schätzung desselben Gewährmannes mit ca. 110 Mill. ℳ acceptiert. Im weiteren Verlaufe seiner Rede erklärte Schraut die Gesamtschätzung Haupts für begründet, welcher den effektiven Vorrat an Gold und Goldmünzen im Deutschen Reiche Ende 1884 im ganzen auf ungefähr 1700 Mill. ℳ berechnet.

Haupt hat auch für das Jahr 1885 den Geldvorrat geschätzt und denselben demjenigen von 1871 gegenüber gestellt:

Ende 1871		Ende 1885	
Gold	91 Mill. ℳ	Gold in den Banken	580 Mill. ℳ
Silber-Kurant .	1451 „ „	„ in Spandau (Kriegsschatz)	120 „ „
Scheidemünze. .	79 „ „	„ in Zirkulation	1130 „ „
		Silber-Kurant	450 „ „
		Silberscheidemünze	444 „ „
		Nickel- und Kupfermünzen .	45 „ „
Zusammen	1621 Mill. ℳ	Zusammen	2796 Mill. ℳ

	1871	1885
Als vollwertiges Währungsgeld konstatiert Haupt demnach:	1542 Mill. ℳ	1830 Mill. ℳ
und als unterwertiges Kurantgeld und Scheidemünze	79 „ „	939 „ „

Soetbeer hat gleichfalls für das Ausgangs- und Endjahr unserer Periode den präsumtiven Geldvorrat geschätzt.

Nach ihm bestand der Geldvorrat aus:

1870	im Betrage von	Anfang 1885	im Betrage von
1. Inländischen Goldmünzen .	91 Mill. ℳ	1. Reichsgoldmünzen .	1500 Mill. ℳ
2. Silber-Kurantmünzen . . .	1500 „ „	2. Gold in Barren und fremden Münzen	72 „ „
3. Scheidemünze	85 „ „	3. Thaler inkl. österreichische	450 „ „
4. Ausländische Münzen . . .	40 „ „	4. Reichssilbermünzen	442 „ „
5. Hamburger Bankfond . . .	36 „ „	5. Nickel- u. Kupfermünz.	40 „ „
Also in Summa	1752 Mill. ℳ	Zusammen	2504 Mill. ℳ

Die Differenzen zwischen den drei Schätzungen, die sämtlich von objektiven sachverständigen Schriftstellern herrühren, unter denen insbesondere Soetbeer einen wohlerworbenen Anspruch hat, unbedingt als erster gehört zu werden, sind nicht so bedeutend, wie man es manchmal zu hören bekommt, sie haben für unseren Zweck jedenfalls einen autoritativen Charakter. Wenn man das Kurantgeld der Jahre 1870 und 1884 einander gegenüberstellt, so ergibt

sich übereinstimmend nach allen drei genannten Autoren eine erhebliche Zunahme desselben, welche oben ziffermäfsig festgestellt ist.

C. Die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes.

Auf den untersten Stufen des Wirtschaftslebens dient das Geld hauptsächlich als Wertaufbewahrungsmittel. Erst allmählich gelangt dasselbe in den Verkehr und fungiert als Tauschmittel. Die Ausbildung des Kreditverkehres läfst auch diese Funktion des Geldes vor der als Zahlungsmittel zurücktreten. Jedes Wirtschaftssubjekt bedarf nun zur Leistung seiner „Zahlungen" ein bestimmtes Geldquantum. Dasselbe wird zeitweilig „todt liegen". Die Summe dieser in den Kassen der einzelnen Wirtschaftssubjekte befindlichen beschäftigungslosen Geldquantitäten ist im Stadium der Geldwirtschaft eine sehr beträchtliche. In der Kreditwirtschaft vermindert sie sich, indem die Banken nicht blofs die Organisation des Kredites, sondern auch die des Geldumlaufes in der Weise übernehmen, dafs sie immer mehr den Inhalt der einzelnen Kassen an sich ziehen und in einzelnen grofsen Reservoiren sammeln, um dasselbe nach Bedarf in die einzelnen Verkehrskanäle zu leiten, von wo es nach gethaner Arbeit sogleich wieder zurückkehrt.

Inwieweit dieser Prozefs sich bereits entwickelt hat, hat Soetbeer in seinen „Materialien" gezeigt. Denn nach seiner Darstellung betrugen die Goldbestände sämtlicher gröfserer Banken und Schatzämter Europas und der Vereinigten Staaten von Amerika in Mill. ℳ

im J.	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885
	3500	2890	2850	3500	3790	3900	4070	4600	4680	5040

Diese Zunahme zusammengehalten mit der Abnahme der Goldproduktion und der zunehmenden Verwendung des Goldes zu industriellen Zwecken läfst die oben angedeutete Richtung deutlich erkennen.

Für das Deutsche Reich wird die Zurückdrängung des „Kassa-Haltens" uud die Aufsaugung derselben Kassen durch diejenigen der Banken sehr ersichtlich durch das Anwachsen der Girobestände. So betrug der Girobestand der deutschen Reichsbank allein im Durchschnitte Millionen ℳ, wobei die Prozentzahlen beigefügt werden:

im J.	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884
	70,6	99,0	110,0	128,8	125,0	127,0	112,0	130,0	155,2
	100,0	140,22	155,80	182,43	177,01	179,88	158,64	184,13	219,83

Die Girobestände sind allerdings nur ein Anhaltspunkt, um

ungefähr beurteilen zu können, wieweit das Zusammenströmen des Geldes in die Bankreservoirs zugenommen hat.

Aufser diesem soeben berührten Mittel zu intensiver Ausnutzung des vorhandenen Geldvorrates sind in unserer Zeit noch eine Reihe anderer Mafsnahmen getroffen worden, welche denselben Zweck verfolgen. Wir begnügen uns da auf die Geldersparung für den Werttransport hinzuweisen, welcher durch den Postanweisungsverkehr bewirkt wird. Es gingen Postanweisungen ein in Millionen ℳ

Im Jahre.	Betrag.	Zunahme. 1872=100.	Im Jahre.	Betrag.	Zunahme. 1872 100.
1872	532,0	100,00	1878	2206,2	414,70
1873	604,8	113,74	1879	2421,1	455,10
1874	822,8	154,64	1880	2678,9	503,55
1875	1319,2	247,96	1881	2658,5	537,12
1876	1894,0	356,01	1882	3059 2	575.05
1877	2102,0	396,43	1883	3284.4	617,36
			1884	3457,8	649,82

So grofsartige Dimensionen auch einerseits die den Verkehr bedingenden Faktoren und anderseits dieser letztere selbst angenommen haben, so stehen diesen, wie man sieht, ebenbürtige Fortschritte auf dem Gebiete des Geld- und insbesondere des Kreditverkehres im Deutschen Reiche gegenüber. Mag auch das von uns gesammelte und vorgeführte statistische Material noch so lückenhaft sein, den objektiven Beurteiler läfst es doch den Parallelismus in Bezug auf die Entwickelung des Geldbedarfes und des Geldvorrates ersehen.

Die dritte und letzte Aufgabe, welche wir zu lösen versuchen wollen, besteht darin, für unsere Ansicht auch die Rechnung auf dem Wege der Probe auszuführen, und so auch einen indirekten Beweis für die ebenmäfsige Entwickelung der Geldmenge zu führen. Es führt dies zu einer Untersuchung der Symptome des Geldmangels.

IV. Der Ausdruck des Geldwertes.

Da der Geldwert von dem Verhältnisse zwischen dem Angebote jenes Gutes, welches als Geld verwendet wird, und der Nachfrage nach diesem Gute abhängt, Angebot und Nachfrage aber veränderlich

sind, ist auch der Geldwert nicht konstant. Der Umstand, dafs das Geld der allgemeine Wertmesser für alle anderen Güter ist, bewirkt, dafs eine Veränderung des Geldwertes in den Preisen der letzteren sich reflektorisch ausdrückt: Ein Steigen des Geldwertes hat ein Fallen der Preise, und ein Sinken des Geldwertes ein Steigen der Preise der anderen Güter zur Folge.

Die Güter zerfallen in zwei Klassen:

A. Persönliche Leistungen und darauf bezügliche Rechte.

B. Sachgüter und darauf bezügliche Rechte.

In den Preisen dieser beiden Güterkategorien mufs jede Geldwertveränderung zum Ausdrucke gelangen.

A. Die Preise der persönlichen Leistungen.

Die persönlichen Leistungen weisen eine grofse Mannigfaltigkeit auf; dem entsprechend sind auch die Preise für dieselben sehr verschieden. Wir scheiden nun sofort die geistigen Leistungen und jene, bei welchen die geistige Seite die materielle überragt, als für unsere Zwecke unbrauchbar aus, und ziehen lediglich die gemeine materielle Arbeit und die Vergütung für die Überlassung derselben, den Arbeitslohn, in den Kreis der Erörterungen. Unter dieser materiellen Arbeit ist wieder jene, welche die wenigsten Kosten und die geringste Dauer der Erlernung voraussetzt und eine relativ grofse Anzahl der in ihr Beschäftigten zählt, am besten geeignet, eine allfällige Veränderung des Geldwertes erkennen zu lassen.

Die für unsere Vergleiche geeignetste Arbeitsart wäre daher die der Taglöhner. Bedauerlicherweise fehlt jedoch in dieser Beziehung ein verläfsliches und vergleichbares Material. Soetbeer hat in seinen wiederholt benutzten „Materialien" Lohnsätze, welche von der Baudeputation in Hamburg für Arbeiten im Taglohn bezahlt worden sind, mitgeteilt. So schätzenswert dieselben auch sind, so besitzen sie den einen grofsen Fehler, dafs die Löhne von der städtischen Baudeputation gezahlt wurden. Gemeinden folgen nämlich notgedrungen bei dem Steigen des Arbeitslohnes; schlägt aber die Bewegung des Arbeitslohnes in das Gegenteil um, gerät derselbe ins Sinken, so setzen diese juristischen Personen aus mehrfachen Gründen die von ihnen zu zahlenden Löhne oft entweder gar nicht oder nicht in dem Mafse, wie es allgemein der Fall ist, herab. Unsere Bedenken gegen dieses Material schwächt allerdings der Entwickelungsgang der Lohnsätze bedeutend ab; dieselben zeigen nämlich ein konstantes Steigen bis zum Jahre 1878 und dann ein

Beharren auf der erlangten Höhe bis zum Jahre 1885. Die Lohnsätze für die Erdarbeiter weisen die Steigerung sogar noch während der Periode 1879—1885 nach. Wenn nun ein Sinken der Löhne eingetreten wäre, so müfste dies bereits in den Jahren 1874 bis 1878 zweifellos bemerkbar sein. Da jedoch ein Herabgehen des Lohnes nicht stattgefunden hat, so ist selbstverständlich bezüglich dieses Hamburger Materiales jede auf eine allfällige Geldwertsveränderung Bezug habende Erörterung überflüssig.

Die citierte Lohntabelle enthält für die Periode 1871—1885 nachstehende Ansätze in ℳ:

Jahr.	Jahreszeit.	Steinhauer.	Steinsetzer I. Kl.	Steinsetzer II. Kl.	Steinsetzer-Arbeitsleute I. Kl.	Steinsetzer-Arbeitsleute II. Kl.	Erdarbeiter von	Erdarbeiter bis	Arbeitszeit.
1871	Sommer	3.60	3.00	2.70	2.25	2.25	1.80	2.10	6—7
	Winter	3.30	2.70	2.40	1.95	1.95	1.50	1.80	7—5
1872	S.	3.90	3.30	3.00	2.55	2.40	1.80	2.40	6—6
	W.	3.60	3.00	2.70	2.25	2.10	1.50	2.10	7—5
1873	S.	4.05	3.30	3.00	2.70	2.55	1.80	2.40	6—6
	W.	3.75	3.00	2.70	2.40	2.25	1.50	2.10	7—5
1874/78	S.	4.65	3.90	3.60	3.30	3.15	2.25	3.00	6—6
	W.	4.35	3.60	3.30	3.00	2.85	1.95	2.70	7—5
1879/85	S.	4.65	3.90	3.60	3.30	3.15	2.25	3.00	6—7
	W.	4.35	3.60	3.30	3.00	2.85	1.95	2.70	7—5

Gegen dieses Beweismoment wird die Einwendung zu gewärtigen sein, dafs mit der Beibringung eines so vereinzelten Materiales, dessen Inhalt überdies den lokalen Verhältnissen zuzuschreiben ist, der Beweis dafür nicht hergestellt werden kann: der Lohn sei vom Jahre 1873 angefangen nicht gesunken. Indem wir diese Einwendung teilweise begründet finden, wollen wir ein auf breiteren Grundlagen ruhendes statistisches Material heranziehen: nämlich die bereits benutzten Ergebnisse der sächsischen Einkommensteuer.

Die sächsische Einkommensteuer-Gesetzgebung scheidet das Einkommen nach seinen Quellen in solches aus dem Grundbesitze, aus Zinsen und Renten, aus Handel und Gewerbe und endlich aus Gehalt und Lohn. Dieses letztere Einkommen aus Gehalt und Lohn ist es, welches für unsere Zwecke brauchbar ist. Wir haben damit ein Material erlangt, welches im Gegensatze zu dem eben mitgeteilten ein ganzes Land umfafst, dessen Volkseinkommen zu mehr als einem Dritteil aus „Arbeit" herrührt. Die bezüglichen Zahlen werden noch einmal vorgeführt:

1878:	100,00	1881:	120,76
1879:	109,20	1882:	126,50
1880:	113,76	1883:	134,80

Ein flüchtiger Blick auf diese Reihe genügt, um zu sehen, wie bedeutend das Einkommen aus Lohn und Gehalt gestiegen ist. Es ist allerdings der Preis der geistigen Arbeit in diesen Summen mitenthalten, derselbe wird einen grofsen Prozentanteil beanspruchen; aber dafs blofs der Preis dieser Arbeit gestiegen sei, wird niemand behaupten können. Das Ergebnis der wenigen Bemerkungen glauben wir dahin zusammenfassen zu können, dafs von 1873—1884 ein Sinken des Lohnes im Deutschen Reiche nicht nachweisbar ist; demnach kann auch von einem Ausdrucke einer Geldwertsveränderung im Preise der Arbeit nicht gesprochen werden.

B. Die Preise der Sachgüter.

Der Preis der Sachgüter wie der Güter überhaupt ist das Ergebnis eines doppelten Prozesses: Einerseits wird der Preis der Güter in Geld ausgedrückt, Veränderungen im Geldwerte müssen demnach im Güterpreise erscheinen. Anderseits ist der Preis eines Gutes der Ausdruck des Verhältnisses zwischen Angebot dieses Gutes und Nachfrage nach demselben. Bewegungen in den Güterpreisen können ihre Ursache daher entweder im Geldwerte oder im Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage oder in beidem zugleich haben. Die grofse Schwierigkeit besteht darin, jedem dieser beiden Faktoren den ihm gebührenden Anteil bei der Preisbewegung zuzuweisen. Im grofsen und ganzen kann man sagen, dafs der Einflufs des veränderten Geldwertes sich in allen Güterpreisen geltend machen mufs, allerdings nicht zu gleicher Zeit bei allen, sondern successive, und dafs Veränderungen des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage naturgemäfs nur bei einzelnen Gütern, deren Anzahl bald gröfser, bald kleiner sein kann, vorkommen werden.

Es gehört nicht hierher, die ganze Lehre von der Preisbildung wiederzugeben; sondern wir begnügen uns, um spätere Wiederholungen zu vermeiden, die für unser Beweisthema erforderlichen Hauptsätze anzuführen.

Auf seiten des Angebotes sind insbesondere zwei Momente hervorzuheben: das eine ist das plötzliche Eintreten grofser Produktionsgebiete in den Weltverkehr. Damit erscheinen plötzlich grofse Massen von Rohstoffen auf dem Weltmarkte. Das andere ist Produktion über den Bedarf insbesondere solcher Güter, welche mehr oder weniger unbeschränkt vermehrbar sind.

Auf Seite der Nachfrage ist es sowohl die mit den universellen wirtschaftlichen Verhältnissen zusammenhängende Expansion oder

Restriktion der Aufnahmsfähigkeit und wirksamen Kaufkraft der Bevölkerungen, als insbesondere der Kredit, welcher zeitweilig dieselbe führend beeinflufst.

Der Entwickelungsgang des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage leitet die Preisbewegung im grofsen und ganzen innerhalb grofser Zeiträume so, dafs alle unvermehrbaren und schwer vermehrbaren Stoffgüter, insbesondere vegetabilisch-animalische Nahrungsmittel bei Zunahme der Bevölkerung im Preise steigen, alle jene Formprodukte aber, welche bei steigender Technik immer weniger Arbeit verlangen und aus vermehrbaren, namentlich mineralischen Stoffen gefertigt werden können, bei Zunahme der Bevölkerung im Preise sinken.

Der Gang der Preisbewegung, welcher durch die Veränderung des Geldwertes verursacht wird, nimmt einen anderen Verlauf. Jene Länder, welche das Geldgut (darunter verstehen wir hier nur Gold und Silber) in namhaften Mengen produzieren, tauschen dasselbe gegen andere Güter ein. Bislang wurde und wird auch heute noch die bei weitem gröfste Menge des produzierten Geldgutes, insbesondere des Goldes in die Kulturstaaten des Abendlandes, insbesondere das Weltbankhaus Grofs-Britannien gebracht, und es werden dafür Erzeugnisse dieser Länder gegeben: das sind Industrie- und Gewerbeprodukte.

Jede Volkswirtschaft bedarf nun für ihren Verkehr eine bestimmte Summe von Umsatzmitteln. Ist das Angebot gröfser als dieser Bedarf, so wird dasselbe nur mehr zu geringerem Preise angenommen, d. h. die Industrie- und Gewerbeprodukte, welche für das Geldgut gegeben werden, werden teurer; diese Preissteigerung der Industrieprodukte verpflanzt sich dann auch auf die Preise der übrigen Güter, bis das Gleichgewicht auf Grundlage allgemein höherer Preise wieder hergestellt ist.

In früheren Jahrhunderten, wo die volkswirtschaftlichen Verhältnisse wenig entwickelt waren, vollzog sich dieser Prozefs auf andere, man könnte sagen unbewufste Weise, natürlich mit demselben Endergebnisse. Die grofsen Massen Edelmetall, welche im 16. und 17. Jahrhunderte so plötzlich auf den europäischen Märkten erschienen, fanden hier keinen ebenso grofsen Verkehr, welchen sie zu vermitteln hatten, auch nicht jene Einsicht in die Gesetze des menschlichen Wirtschaftslebens, welche die nicht erforderlichen Mengen ablehnt und so die Preise des Geldgutes herabdrückt, sondern wurden als Nationalreichtum gerne aufgenommen. Die kolossale

Nachfrage nach Gütern, welche sie verursachten, trieb die Preise auf jene Höhe, welche der Schrecken jener Zeit war. Der Effekt des Vorganges von heute und von dazumal war derselbe: eine Geldentwertung. Die Nachteile derselben trugen in den früheren Jahrhunderten die Abnehmer des Geldgutes, heute treffen sie die Produzenten desselben.

Ist jedoch die Nachfrage nach dem Geldgut gröfser als das Angebot, so wird für dasselbe ein höherer Preis gegeben werden müssen, d. h. die Industrie- und Gewerbeprodukte, welche für das Geldgut gegeben werden, werden billiger, sinken im Preise, was dann auch ein Sinken der übrigen Güter zur Folge hat, bis das Gleichgewicht auf Grundlage allgemein niedrigerer Preise wieder hergestellt ist.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wenden wir uns zur Erörterung des preisstatistischen Materiales, welches uns für das Deutsche Reich zur Verfügung steht: es sind dies die bekannten Hamburger Warenpreise. Die Art und Weise der Erhebung dieser Preisnotierungen, sowie der hohe Wert derselben sind allgemein bekannt und bedürfen somit keiner weiteren Ausführungen. Bevor Soetbeer seine „Materialien" veröffentlichte, existierten nur Berechnungen des Index für einige wenige Jahre. Diesem Mangel hat Soetbeer in soweit abgeholfen, als seine Preistabelle 100 Waren, und zwar die wichtigsten umfafst; dies jedoch nur für zehn- bzw. fünfjährige Perioden.

Wir haben nun das preisstatistische Material nach zwei Seiten erweitert. Einmal wurden alle Waren, welche für die Periode 1847 bis 1884 vollständige Reihen im Hamburger Preis-Kurant aufweisen, berechnet. Die Anzahl derselben beträgt 265. Eine Reihe derselben hätte zweifelsohne wegbleiben können; um jedoch einem allfälligen Vorwurfe der tendenziösen Auswahl vorzubeugen, wurde deren Ausscheidung nicht vorgenommen. Anderseits wurde der Index vom Jahre 1871 angefangen bis 1884 für jedes Jahr berechnet, weil nur auf diese Weise für eine so verhältnismäfsig kurze Periode ein brauchbares Material gewonnen werden kann.

Als Ausgangsjahr wurde auch hier das Jahr 1871 angenommen; zu Vergleichungen wurden die Preissätze für die Jahre 1847 bis 1870 nach vier- bzw. fünfjährigen Perioden beigefügt.

Die Anordnung des Stoffes erfolgte in der Weise, dafs die Waren möglichst in jener Reihenfolge angesetzt wurden, welche ihnen vermöge ihrer Bedeutung für den Welthandel zukommt. Dieser

Grundsatz konnte jedoch dort nicht eingehalten werden, wo es galt, sachlich zusammengehörige Waren miteinander zu vereinigen; dies geschah insbesondere deshalb, weil im Laufe der Zeit Waren mehr oder weniger aufser Gebrauch kommen und durch andere ersetzt werden, und ihre Gesamtpreisbewegung erst den thatsächlichen Gang erkennen läfst.

Wir geben die bezüglichen Übersichten in den Tabellen des Anhanges.

Der General-Index, welchen wir am Schlusse der Übersichten beigefügt haben, kennzeichnet im grofsen und ganzen die Preisbewegung während des nahezu ein halbes Jahrhundert umfassenden Zeitraumes. Wir sehen, wie die Preise von 1847 bis in das Quinquennium 1856/60 rasch ansteigen, hierauf bis 1866/70 langsam sinken, von 1871 bis 1872 auf eine bisher nicht erreichte Höhe emporschnellen, um dann in raschem Tempo bis 1879 zurückzugehen. Im Jahre 1880 erholen sie sich, es ist ein Ruhepunkt eingetreten, um von da an in einem förmlichen Preissturz bis 1884 abwärts zu gehen; in diesem Jahre erreicht die Gesamtziffer wiederum die des Ausgangsjahres 1847/50.

Preissenkungen sind auch in früheren Jahrhunderten vorgekommen, und auch die Periode 1847—1880 weist eine solche vom Quinquennium 1856/60 bis zum Jahrfünft 1866/70 auf. Was aber bisher nicht erlebt wurde, das ist ein so intensiver Rückgang der Preise innerhalb eines so kurzen Zeitraumes, wie es der von 1873 bis 1884 ist.

Zur Erklärung dieses Phänomens, welches allgemeine Besorgnis hervorgerufen hat und auch als das „Grundübel unserer Zeit" angesehen wird, reichen die allgemein gehaltenen Erklärungsgründe, wie: sinkende Produktionskosten, Erleichterung des Verkehrs u. s. w., nicht aus, sondern es müssen die einzelnen Waaren auf ihren Preisgang hin untersucht, es mufs konstatiert werden, welche Waren sind billiger geworden, und sind die Ursachen hierfür auf seiten der Waren nachweisbar. Ist das letztere der Fall, so kann von einer Veränderung des Geldwertes nicht weiter gesprochen werden.

Die Untersuchung wird sich nur auf die wichtigeren Waren erstrecken, da nur für diese das erforderliche statistische Material zur Verfügung steht; das letztere ist in den „Übersichten der Weltwirtschaft" von Dr. F. X. v. Neumann-Spallart enthalten, welche wir im folgenden kurz als „Übersichten" anführen. Es dürfte übrigens genügen, die führenden Waren in Betracht zu ziehen.

Bevor wir auf die einzelnen Waren eingehen, müssen wir eine Bemerkung vorausschicken. Wie der General-Index ersehen läfst, ist das Jahr 1871, von welchem die Berechnungen ausgehen, ein Tiefpunkt in der ganzen Preisbewegung. Von hier an bis zum Jahre 1874 tritt jene grofsartige Preiserhöhung ein, welche die wirtschaftlichen Zustände dieser Jahre kennzeichnet. Da in der Regel diese Jahre der höchsten Preise zum Ausgangspunkte für die Untersuchungen über das Mafs des Preisrückganges gewählt werden, so müssen die Ursachen angeführt werden, welche den exorbitanten Preisaufschlag bewirkt haben, und mufs untersucht werden, ob nicht vielleicht diese Ursachen schwächer geworden oder ganz weggefallen sind. Ist dieses letztere der Fall, so ist damit bereits ein Erklärungsgrund für den nachherigen Preisrückgang gefunden.

Ein gewichtiges, wenn nicht das schwerwiegendste Moment, welches das Steigen der Preise in den Jahren 1871 bis 1873 verursacht hat, ist die aufserordentliche Ausdehnung des Kredites. Statt Worten führen wir einige Zahlen zur Unterstützung an:

Das Wechselportefeuille der deutschen Notenbanken betrug in 1000 ℳ

im J. 1871	678 000	100,00	im J. 1875	832 000	122,71
„ 1872	948 000	138,65	„ 1876	725 000	107,08
„ 1873	952 000	140,41	„ 1877	635 000	93,65
„ 1874	830 000	122,71	„ 1878	612 000	90,26

Diese Zahlen sind ein sprechender Beweis für den Einflufs des Kredites auf die Bewegung der Warenpreise innerhalb enger zeitlicher Grenzen. Mit der Einschränkung des Kredites verloren die schwindelhaften Preise den Boden unter den Füfsen, und dieser Moment inaugurierte den bis heute andauernden Preisrückgang. Die Preise der ersten siebziger Jahre sind also keineswegs normale Preise, und sollte man doch endlich einmal aufhören, dieselben allen Ernstes in Rechnung zu ziehen, wenn es sich um die Feststellung der Intensität des Rückganges der Preise handelt. Es ist entschieden wenig Konsequenz in dem Vorgehen zu finden, wenn von gewisser Seite in den Jahren 1871/73 über den wirtschaftlichen Schwindel geklagt wurde, und jetzt auf einmal die Preise dieser Jahre als das Endziel aller Wünsche hin gestellt werden, zu dessen Erreichung das Geld den „Stimulus“ abgeben soll.

Wir haben diese Thatsache hier auch aus dem Grunde vor-

angestellt, um dieselbe nicht bei allen Waren einzeln betonen zu müssen.

A. Die Nahrungsmittel.

1. Getreide und Brotfrüchte.

Nach den „Übersichten“ belief sich der Wert der Welthandels-Umsätze im Jahre 1869/70 auf 46 340,0 Mill. ℳ

1880	„	63 823,0	„	„
1881	„	64 392,1	„	„
1882	„	67 126,6	„	„
1884	„	64 972,6	„	„

Setzen wir dem gegenüber den Welthandel mit Getreide und Mehl im Jahre 1869/70 mit 3 421,9 Mill. ℳ

1880	„	6 044,0	„	„
1881	„	5 343,7	„	„
1882	„	6 350,5	„	„
1884	„	5 300,2	„	„

so ergibt sich die Berechtigung von selbst, an die Spitze der Erörterungen über die Preisbewegung das Getreide zu stellen. Es wird auch dagegen eine begründete Einwendung nicht erhoben werden, wenn wir die Ansicht aussprechen, dafs durch den Nachweis, dafs in den Preisen der verschiedenen Getreidearten eine Geldwerterhöhung nicht zur Erscheinung gelange, die uns gestellte Aufgabe gelöst sei.

Unter den Getreidearten steht das Hauptnahrungsmittel, der Weizen, obenan; derselbe partizipiert am ganzen Getreidehandel mit circa 43 Proz.; dann folgen Roggen und Hafer mit circa 14 Proz., Gerste mit 9 und anderes Getreide mit 6 Proz. der umgesetzten Quantitäten. Der Weizen hat unter allen Getreidearten den gröfsten Preisrückgang erfahren, von 100 im Jahre 1871 auf 70,03 im Jahre 1884.

Dieser Preissturz ist danach angethan, das oben über die Preisentwickelung der Nahrungsmittel aufgestellte Gesetz, dafs diese letzteren bei zunehmender Bevölkerung die Tendenz haben, im Preise zu steigen, in das gerade Gegenteil zu verkehren. Es wurde jedoch an derselben Stelle gleich betont, dafs diese Tendenz nur in grofsen Zeiträumen durchschlägt und durch das Eintreten grofser Produktionsgebiete in den Weltverkehr aufgehalten werden, und sogar zeitweilig in die gegenteilige Richtung umschlagen kann.

Der Weizen-Weltmarkt hat im Laufe der Jahre 1870 bis 1884

das Material geliefert, sich hierüber klar zu werden. Die Preise des Weizens werden auf demselben seit Jahren durch die Weizenproduktion der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und von Ost-Indien bestimmt. Für die Vereinigten Staaten können wir die Produktionsziffern in den „Übersichten“ bis zum Jahre 1870/71 zurückverfolgen.

Dieselben betrugen in Millionen Hektoliter

im Durchschnitte	in den Jahren							
1870/71—1874/75	1876/77	1877/78	1879	1880	1881	1882	1883	1884
92,0	128,8	148,0	158,1	175,7	135,0	177,7	148,4	180,7

Die Erntemengen von Britisch-Ostindien sind bisher nicht erhoben, sondern nur annäherungsweise geschätzt worden. Die neuesten offiziellen Dokumente (in den „Übersichten“ angeführt) bestätigen, dafs unter den jetzigen Produktionsverhältnissen schon 135 Mill. cwts. jährlich geerntet werden: ein kolossaler Erfolg des letzten Dezenniums, wenn man bedenkt, dafs der Kultur der eigentlichen Brotfrüchte in Indien bis vor kurzem nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde und alles Interesse sich auf den Anbau von Reis konzentrierte.

Die Erntemengen sind für uns von Interesse, indem sie einmal die Ausfuhrquantitäten bestimmen, welche auf die Weizenpreise in Europa den oben berührten Einflufs ausüben, ein andermal wegen ihrer Kosten. Was den erstgenannten Punkt betrifft, so wurden ausgeführt nach den „Übersichten“:

im Jahre	aus den Vereinigten Staaten in 1000 Bushels	aus Britisch-Ostindien in engl. Ztr.
1871/72	27 000	?
1872/73	39 592	394 010
1873/74	71 834	1 755 954
1874/75	53 327	1 069 076
1875/76	55 073	2 498 185
1876/77	40 325	5 583 336
1877/78	72 405	6 340 150
1878/79	122 354	1 044 709
1879/80	153 253	2 195 550
1880/81	150 565	7 444 375
1881/82	95 272	19 863 520
1882/83	106 386	14 144 400
1883/84	70 349	20 956 480
1884/85	84 654	15 831 754

Über die Ursachen der Übermacht der Union auf dem Getreidemarkte der Welt geben die „Übersichten“ 1883/1884 die Erklärung dahin, dafs dieselbe mit dem Bodenreichtum in den neu kultivierten Gebieten, im „Far West“ von Nordamerika zusammenhängen, wo namentlich der Weizenbau mit enormer Raschheit ausgedehnt wird und die erstaunliche Fruchtbarkeit der jungfräulichen Erde natürliche extensive Erträge liefert, die man in Europa nur mit Aufwand intensiver Betriebssysteme kostspielig erreichen kann. Zweitens ist sie das Werk rationeller Anwendung vorzüglicher Geräte und Maschinen, in deren Konstruktion und Gebrauch die Amerikaner allen übrigen Nationen voraus sind. Drittens beruht sie auf der wahrhaft grofsartigen Organisation der Aufspeicherung, des Transportes und aller übrigen technischen und kommerziellen Vorbedingungen eines weitverzweigten Getreidehandels. Viertens wird sie durch die naturgemäfse Abnahme der Bodenerträge sowie durch mehrjährige Mifsernten in Westeuropa wesentlich begünstigt.

In dieser letzteren Beziehung ist aus verschiedene Jahrgängen der „Übersichten“ zu entnehmen, dafs die Weizenernte von Europa von 1869 bis ungefähr 1875 im Durchschnitte jährlich 467,3, von 1876—1881 im Durchschnitte jährlich 454,0 Mill. Hektol. betrug und im Jahre 1883 sogar auf 447,1 Mill. Hektol. herabsank. Erst die gute Ernte von 1884 steigerte die Weizenproduktion wieder auf 486,1 Mill. Hektol.

Stellen wir dem noch die Gesamt-Ernteerträge der ganzen Welt gegenüber; dieselbe betrug in Mill. Hektol.:

Mittelernte um die Jahre		Jahresernte		
1870—1880	1875—1884	1881	1883	1884
706,8	713,9	811,6	733,5	806,1

so ist das für Europa ungünstige Verhältnis klar ersichtlich.

Der Höhepunkt der amerikanischen Getreideproduktion und Ausfuhr scheint jedoch bereits überschritten zu sein, und dürften die Vereinigten Staaten allmählich und relativ hinter die anderen Konkurrenten zurücktreten.

Der mächtigste Konkurrent ist Britisch-Ostindien, dessen Ausfuhr an Weizen bereits mitgeteilt wurde. Die im Jahre 1873 erfolgte Aufhebung des früher bestandenen Ausfuhrzolles auf Getreide, die Aneiferung der Produktion durch die Kolonialregierung, welche unter anderem auch gutes Saatkorn an die Landbevölkerung zu verteilen beginnt, um die Qualität des Produktes zu heben, die Entwickelung des Verkehrswesens im Innern und die Herabsetzung der

Seefracht haben das Wesentlichste zu diesem raschen Aufschwunge beigetragen. Berücksichtigt man ferner den dem amerikanischen nahezu gleichwertigen Boden, die geringe Grundrente und die aufserordentlich niedrigen Arbeitslöhne in Ostindien, so haben wir im kurzen die Grundlagen, auf welchen die ostindische Konkurrenz beruht, angeführt. Als Voraussetzungen derselben für die Zukunft bezeichnen englische Berichte: Verbesserung der Transportmittel und Erniedrigung der Frachtsätze, da der amerikanische Weizen in guten Erntejahren billiger nach Liverpool gelange als der ostindische, weil die Transportkosten wesentlich zu Gunsten der atlantischen Exporthäfen Amerikas stehen; in Jahren schlechter Ernten in Amerika oder höherer dortiger Marktpreise trete sofort die Absatzmöglichkeit für ostindischen Weizen hervor. Diese Ursachen der ostindischen Konkurrenz wurden deshalb aus den „Übersichten" vollständig entnommen, weil dieselben, auf den Aussagen sachkundiger Unparteiischer beruhend, am besten geeignet erscheinen, jene Ansicht zu widerlegen, wonach der indische Weizenimport durch die hohe Valuta im Deutschen Reiche hervorgerufen worden sei.

Eine Vergleichung der Weizenpreise mit den Einfuhrmengen zeigt im grofsen und ganzen, wie die letzteren die ersteren beeinflussen. Zur Erklärung des Rückganges des Preises im Jahre 1884, in welchem die ostindische Einfuhr geringer war, ist darauf zu verweisen, dafs in diesem Jahre die europäische Ernte um nahezu 40 Mill. Hektol. reicher ausfiel, als im Jahre 1883.

Der Roggen wurde weniger im Preise gedrückt als der Weizen. Die Jahresreihe weist überhaupt eine Entwickelung auf, welche uns der Mühe enthebt, nachzuweisen, dafs in dem Roggenpreise eine Geldwertsveränderung nicht zu erkennen sei. Der Roggenpreis steigt von 65,45 in den Jahren 1847/50 auf 100 im Jahre 1871, fällt 1872 auf 84,59, hebt sich sodann wieder über 90, um in den Jahren 1878 und 1879 auf 76,57 bzw. 77,54 herabzugehen. Das Jahr 1881 bringt die gröfste Preissteigerung auf 105,67. Von da an weichen die Preise in grofsen Sprüngen bis auf 74,65.

In diesem Entwickelungsgange ist ein anderer Einflufs als der des verschiedenen Ausfalles der Ernten nicht zu erkennen. Dieselben betrugen nach den „Übersichten" in Mill. Hektol.:

Mittelernte um die Jahre		Jahresernte		
1870/80	1875/84	1881	1883	1884
456,1	423,0	421,6	407,7	462,8

Von diesen Erntemengen entfielen auf die europäischen Staaten

448,7	413,8		397,2	452,0

auf die aufsereuropäischen Staaten

7,4	9,2	10,6	10,8

Diese Zahlen beweisen wie keine anderen den Einflufs, welchen die Einfuhr bzw. das Fehlen einer solchen auf die Preise in Europa ausüben. Der Umstand, dafs eine Roggeneinfuhr in Europa von Bedeutung nicht zu verzeichnen ist, bewirkt jene grofsen Schwankungen nach auf- und abwärts im Roggenpreise, je nachdem eben die Ernten in Europa ausfallen. Eine schon verhältnismäfsig geringe Einfuhr macht sich sofort in den Preisen bemerkbar. Aus den Vereinigten Staaten wurden ausgeführt in 1000 Bushels:

1881/82	1882/83	1883/84	1884/85
974	2170	6220	2951

Zu den relativ guten Ernteerträgen der letzten Jahre, welche die Preise herabgedrückt haben, kommt noch der Umstand, dafs bei der zunehmenden Wohlfeilheit des Weizens dieser dem Roggen eine täglich wachsende Konkurrenz bereitet und so preismindernd wirkt.

Die Gerste steigt von 78,18 in den Jahren 1847/50 allmählich bis auf 120,83 im Jahre 1874, schwankt in den folgenden Jahren zwischen 119 und 100 unregelmäfsig auf und ab, fällt im Jahre 1883 auf 94,65 und 1884 auf 87,89 herab.

Die Produktion von Gerste betrug in Mill. Hektol.:

Mittelernte in den Jahren	Jahresernte		
1870/80	1881	1883	1884
281,1	295,7	287,5	297,6

Davon entfielen auf die aufsereuropäischen Staaten:

53,9	54,1	58,8	58,9

Diese Zahlen lassen zwei Thatsachen entnehmen:

1. Der bei weitem gröfste Teil der Gerste wird in den europäischen Staaten erzeugt, und

2. Die Produktion derselben ist in den letzten Jahren relativ nicht unbedeutend gewachsen.

Dem erstern Umstande dürfte es zuzuschreiben sein, dafs die Preise der Gerste sich bis zum Jahre 1882 auf einer ausnahmsweisen Höhe gehalten haben. Die Preise wurden eben nur durch das europäische Angebot bestimmt, welches erst im Jahre 1884 vermöge seiner Steigerung den Preis so bedeutend herabdrückte.

Der Hafer steigt von 71,63 mit gröfseren rückläufigen Bewegungen auf seinen höchsten Punkt im Jahre 1874: 118,61. Von

da an beginnt die weichende Tendenz durchzuschlagen und behauptet sich bis 1884, wo der Preis auf 88,19 steht.

Die Produktion belief sich auf Mill. Hektol.:

Mittelernte in den Jahren	Jahresernte		
1870/80	1881	1883	1884
679,4	768,3	794,2	798,1

Hiervon entfielen auf die aufsereuropäischen Staaten:

179,5	196,8	234,0	244,7

Den gröfsten Anteil haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Ernten betrugen in Mill. Hektol.

im Durchschnitte der Jahre	in den Jahren							
1870/71—1874/75	1876/77	1877/78	1879	1880	1881	1882	1883	1884
90,5	143,2	145,7	128,0	147,6	146,7	169,0	201,3	215,6

Die Ausfuhr betrug in 1000 Bushels:

487,7	1186	3921	716	1129	885	206	1760	4192

Was diesen Zahlen entnommen werden kann, ist:

1. Die Gesamtproduktion hat in unserer Periode bedeutend zugenommen.

2. Der Anteil der aufsereuropäischen Staaten, insbesondere der Vereinigten Staaten wird von Jahr zu Jahr gröfser.

3. Die Ausfuhrmengen der aufsereuropäischen Staaten stehen in einem offensichtlichen Zusammenhange mit der Preisbewegung.

Der Buchweizen ist die letzte Getreideart von nennenswerter Bedeutung, welche noch zu besprechen ist. Ein Blick auf die Preiszahlen genügt jedoch, um ohne weiteres statistisches Material anzuführen, die Behauptung auszusprechen, dafs diese Getreidesorte in ihrer Preisentwickelung einen veränderten Geldwert nicht zum Ausdrucke bringt.

Bohnen, Erbsen und Linsen sind bis heute nicht unter das Niveau des Jahres 1871 herabgesunken. Der Preisfall der übrigen bereits behandelten Cerealien hat allerdings die Preise derselben in der Richtung nach abwärts beeinflufst, aber nicht in nennenswerter Weise. Es braucht wohl nicht erst hervorgehoben zu werden, dafs die drei genannten Hülsenfrüchte in bedeutenden Mengen im Deutschen Reiche erzeugt werden.

Kleesaat und Wicken, welche die Futterpflanzen repräsentieren, weisen im grofsen und ganzen, wenn man von den Jahren 1875 bis 1877 absieht, keine so grofsen Preisveränderungen auf, behaupten im Gegenteile in den letzten Jahren höhere Preise.

Das Malz, das erste Fabrikat, welches uns begegnet, ist noch im Steigen begriffen, eine bemerkenswerte Thatsache, wenn man die Preisbewegung des Rohstoffes, der Gerste, berücksichtigt.

Die Mehlsorten zeigen im Vergleiche mit den bezüglichen Getreidearten einen weit geringeren Preisfall, welcher überdies erst in den letzten zwei Jahren sich geltend macht. Wir glauben nicht irre zu gehen, wenn wir dies dem jeweiligen aufsereuropäischen Import derselben zuschreiben.

Aus den Vereinigten Staaten wurden ausgeführt in 1000 Barrels:

1871	1875/76	1878/79	1880/81	1881/82	1883/84	1884/85
2915	4297	6031	8385	6210	124301	144260

Solange sich die Einfuhr innerhalb relativ enger Grenzen hält, vermag sie die Preise nur wenig zu senken. Die kolossale Steigerung in den beiden letzten Jahren bewirkt ein Fallen der Weizenmehlpreise um nahezu 22 % im Laufe zweier Jahre. Dafs das Roggenmehl an diesem Preissturze weniger beteiligt erscheint, hat seinen Grund darin, dafs von demselben weniger exportiert wird.

Die Preisbewegung des Kartoffelmehles zeigt die sinkende Tendenz seit dem Quinquennium 1856/60. Die Gründe sind die vermehrte Produktion und die billigen Weizenpreise.

Die erstere betrug in Mill. Hektol.:

im mehrjährigen Durchschnitte	1881	1883 und 1884
863,90	942,8	978,7

Schiffs- und anderes Brot weist steigende Preise auf, kommt also für die vorliegende Frage nicht weiter in Betracht.

Der Reis ist die erste Ware, welche von 1847/50 angefangen konstant im Preise zurückgeht.

1847/50	1861/65	1872	1877	1882	1884
150,53	106,26	102,06	94,90	79,78	82,46

Die Ursache ist jedenfalls in dem vermehrten Angebote zu suchen. Auf dasselbe einzugehen, liegt kein Grund vor, nachdem der Preisfall in dem Zeitraume vor Einführung der Goldwährung im Deutschen Reiche, von wo angefangen die Preise ins Rollen geraten sein sollen, ein bedeutend gröfserer war als im nachfolgenden. Die einzelnen Sorten zeigen veränderliche Preisgestaltungen.

Vom Sago gilt das über den Reis Gesagte.

2. Fleisch und andere Produkte der Viehzucht.

Indem wir bezüglich des derzeitigen Standes der Fleischversorgung überhaupt auf die „Übersichten“ verweisen, konstatieren wir nur, dafs

bei den Fleischnahrungsmitteln die oben hervorgehobene Tendenz, mit Zunahme der Bevölkerung im Preise zu steigen, deutlich hervortritt. Diese Preissteigerung hält jedoch nur insolange an, als nicht die Einfuhr von Amerika und Australien störend dazwischentritt. Dies ist insbesondere seit dem Jahre 1882 der Fall. Da wir in den Tabellen blofs gesalzenes und geräuchertes Ochsenfleisch angeführt haben, so unterlassen wir es, den Einflufs der amerikanischen Einfuhr durch Zahlen zu belegen; die letzteren können besser in den „Übersichten" 1883/84 nachgelesen werden. Wir betonen nur nochmals die für unsere Beweisführung sehr wichtige Thatsache, dafs die Preisgegensätze der Cerealien und des Fleisches in den abgelaufenen Jahren den Einflufs der aufsereuropäischen Produktion bzw. des Importes auf die Preisbildung in Europa zum Ausdrucke bringen.

Die Fischpreise bieten wegen ihres Steigens keinen Anlafs zu Erörterungen.

Die Nebenprodukte der Viehzucht, wie Schmalz, Butter und Käse, weisen eine differente Preisbewegung auf. Das Schmalz, das verkehrsfähigste Produkt, ist infolge der aufsereuropäischen Zufuhr in den letzten Jahren beträchtlich im Preise gefallen, während Butter und Käse so ziemlich fest blieben; bei den beiden letzteren existiert eben nur das europäische Angebot bei wachsender Nachfrage.

Das Kochsalz, welches zum Schlusse angefügt wurde, ist infolge der sehr vermehrten Produktion, welche wir nicht anzuführen brauchen, im Preise gesunken.

B. Die Genufsmittel.

1. Kaffee, Thee und Zucker.

Der Kaffeepreis ist vom Wechsel der Zeiten am empfindlichsten berührt worden. Von 66,35 in den Jahren 1847/50 treibt ihn die Spekulation auf 204,72 im Jahre 1874, von welcher Höhe er bis auf 89,31 wieder herabsinkt.

Die Gründe der exorbitanten Preissteigerung von 1871—1874 wurden bereits berührt. Der nachherige Preisfall bringt das geänderte Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage ungetrübt zum Ausdrucke. In letzterer Beziehung ist daran zu erinnern, dafs der Verbrauch von Kaffee, allerdings nicht nennenswert, zurückgegangen ist. Dem gegenüber ist aber die Produktion sehr gewachsen. Dieselbe betrug nach den „Übersichten":

1844	: ca. 2,35	Mill.	metr. Ztr.	1879/80	ca. 5,45	Mill.	metr. Ztr.
1870/71:	„ 3,75	„	„ „	1881/82	„ 6,57	„	„ „
1877/78:	„ 4,91	„	„ „	1884/85	„ 7,25	„	„ „

Die infolge dessen entstehende Aufstauung der Vorräte lassen folgende Zahlen entnehmen. Nach den Handelsberichten von Patry und Pasteur in London waren Vorräte am Schlusse des Jahres in Europa:

1878:	863 600	metr.	Ztr.	1882:	1 539 200	metr.	Ztr.
1879:	826 000	„	„	1883:	1 889 800	„	„
1880:	1 094 200	„	„	1884:	1 873 500	„	„
1881:	1 468 100	„	„				

Die Schätzungen, welche bei Scherzer angeführt erscheinen, sind bedeutend höher als diese. Hiernach hätten die Vorräte in metr. Ztr. betragen:

1878:	950 000	1881:	1 357 980
1879:	1 000 000	1882:	1 557 000
1880:	1 200 000	1883:	1 839 340

Diese Zahlen enthalten die Gründe für den Preisrückgang des Kaffees. Die Differenz des Preisrückganges des „Kaffees im ganzen" gegenüber den einzelnen Sorten, wie Java und Portorico, erklärt sich dadurch, dafs nahezu die Hälfte der ganzen Kaffeeproduktion auf Brasilien entfällt. Die Preise des Brasil-Kaffees dominieren daher im Durchschnittspreise.

Die Cichorienwurzel, der Rohstoff für die Erzeugung des bekannten Surrogat-Kaffees, wird in gröfseren Mengen im Deutschen Reiche, in Belgien und Holland gebaut. Die Preise derselben sind, abgesehen von den Jahren 1873/75, auf einer ansehnlichen Höhe geblieben; es ist dies um so höher anzuschlagen, als ja der Kaffee selbst während derselben Zeit nicht unbeträchtlich im Preise gefallen ist.

Die Zuckerpreise sind in den letzten Jahren hinreichend diskutiert worden, so dafs wir von einer näheren Behandlung derselben absehen können. Die grofse Zunahme der Rohzuckerproduktion von 17,65 Mill. metr. Ztr. im Jahre 1876 auf 25,09 Mill. metr. Ztr. im Jahre 1881/82 und der Rübenzuckergewinnung von 16,58 Mill. metr. Ztr. im Jahre 1877/78 bis auf nahezu 22 Mill. metr. Ztr. im Jahre 1882/83 verbunden mit einer Abnahme der Konsumtion sind genügende Gründe für den exorbitanten Preisfall. Das Gleiche gilt von Sirup und Melasse.

Thee und Kakao treten im Deutschen Reiche hinter den Kaffee sehr zurück. Die Umsätze im Welthandel sind jedoch bedeutend, und nachdem die Hamburger Preise Welthandelspreise sind, so müssen sie eingehend untersucht werden.

Der Thee ist die zweite Ware (nächst Reis), welche vor den siebziger Jahren anfängt im Preise herabzugehen. Der Theepreis steigt von 105,05 1847/50 bis auf 118,20 1856/60 und fällt seither ununterbrochen; im Jahre 1884 stand er auf 77,31.

Dieser Verlauf überhebt uns der Mühe, einen Nachweis über die Gründe des Preisrückganges zu führen. Zur Erklärung des Umstandes, dafs derselbe sich in den letzten Jahren mit einer Überstürzung vollzog, müssen einige wenige Bemerkungen beigefügt werden. Bis vor kurzem war China fast die alleinige Quelle für die Versorgung der ganzen Erde mit Thee. Seit einem Dezennium fing Japan mit Erfolg an Konkurrenz zu bereiten. Dazu tritt in den letzten Jahren namentlich Britisch-Ostindien mit grofsen Massen auf den Weltmarkt.

Die Theeausfuhr betrug nach den „Übersichten“:

	aus China Piculs	aus Japan Mill. kg.	aus Britisch-Ostindien Mill. engl. Pfd.
1878/79:		15,78	34,43
1880:	2097118	17,49	38.17
1881:	2137472	16,43	46,04
1882:	2017151	17,00	48,69
1883:	1987078	16,52	57,77
1884:	2016317	16,00?	59,81

Berücksichtigt man, dafs während der Jahre 1875—1884 der Verbrauch von Thee in den Vereinigten Staaten zurückgegangen ist, und in Grofsbritannien nicht in dem Mafse zugenommen hat wie die Produktion, so sind die Gründe für den rapiden Preissturz der letzten Jahre auf seiten des Thees, nämlich der Überproduktion desselben nachgewiesen.

Kakao ist fortwährend im Preise gestiegen; die Ursache liegt auf Seite der Ware. Die Ernten sind von 1879—1882 immer schwächer ausgefallen. Nach Scherzer betrug die Ernte in Ecuador:

1879:	157390 metr. Ztr.	1881:	109923 metr. Ztr.
1880:	168882 „ „	1882:	99930 „ „

Honig hat gleichfalls wie Zucker eine bedeutende Preiseinbufse erlitten. Der Grund derselben ist die vermehrte Einfuhr. Die

wichtigsten überseeischen Bezugsstätten für diese Ware sind Cuba, Domingo, Chile und Mexiko. Die Einfuhr aus diesen Ländern in Hamburg allein betrug nach Scherzer:

1871:	875000 kg.	1880:	1913000 kg.
1874:	1700000 „	1881:	1734000 „
1875:	2113000 „	1882:	1863000 „
1879:	2006000 „	1883:	2170000 „

2. Südfrüchte und Gewürze.

Unter diesen Namen sind eine Reihe von Waren des täglichen Verbrauches zusammengefafst, welche mit wenigen Ausnahmen aus überseeischen Ländern eingeführt werden. Über die Produktion derselben existieren entweder keine Nachweise, oder diese waren uns nicht zugänglich. Als Ersatz für diesen Mangel müssen wir bei den wichtigeren Waren die Einfuhr des Deutschen Reiches heranziehen, obwohl wir von der Brauchbarkeit derselben selbst uns nicht zuviel versprechen. Unter den Südfrüchten sind nur Mandeln im Preise gestiegen. Das Heimatland ist Italien und in zweiter Linie Spanien. Die vier wichtigsten Waren sind Rosinen, Korinthen Feigen und Pflaumen: sämtliche vier sind im Preise herabgegangen. Das Produktionsland für Korinthen ist Griechenland.

Die Ausfuhr davon betrug nach Scherzer:

1850:	365000	metr.	Ztr.
1860:	553000	„	„
1870:	580000	„	„
1878:	1080000	„	„
1880:	1013000	„	„

Wenn diese Zahlen richtig sind, — eine Quelle ist nicht genannt — so ist das Herabgehen des Preises von 146 im Quinquennium 1856/60 auf 76,47 im Jahre 1884 genügend erklärt.

Für Rosinen, Pflaumen und Feigen, deren Hauptproduktionsstätte Kleinasien ist, besitzen wir keine Ernteergebniszahlen. Auch die deutschen Einfuhrlisten fassen alle Südfrüchte in eine Rubrik zusammen. Es wurden eingeführt in Tonnen zu 1000 kg. netto:

1871:	14733	1882:	19572
1876:	20444	1883:	22296
1880:	16950	1884:	26425
1881:	19335		

Die Relation zwischen Einfuhrmengen und Preisen ist in die Augen springend.

Die Gewürze enthalten sechs Waren, welche eine Preiserhöhung aufweisen: Pfeffer, Piment, Hopfen, Senfsaat, Nelken und Ingwer; diese können daher von vornherein ausgeschieden werden. Die übrigen Gewürzarten sind von geringer Bedeutung. Der Vollständigkeit halber führen wir jedoch die Einfuhrmengen von Gewürzen an; dieselben betrugen in Tonnen zu 1000 kg.:

1871: 3907	1882: 5315
1876: 4757	1883: 5720
1880: 3977	1884: 5989
1881: 4498	

Für unsere Zwecke ist aus diesen Zahlen nichts zu entnehmen.

3. Wein und andere geistige Getränke.

Die hierher gehörigen, in der Tabelle aufgeführten Waren weisen mit drei Ausnahmen eine intensive Preissteigerung aus. Nachdem nicht zu erwarten steht, dafs der Preisrückgang des portugiesischen und spanischen Weines sowie des Kartoffelsprites dem gestiegenen Geldwerte zugeschrieben werde, so wenden wir uns sofort zur nächsten Gruppe.

4. Der Tabak.

Der Preis des Tabakes hat, wenn man die Jahresreihe von 1847/50 bis 1884 genau betrachtet, einen Rückgang nicht erfahren; das Jahr 1872 mufs dabei natürlich aufser Betracht bleiben. Zudem ist noch hervorzuheben, dafs gerade die beiden letzten Jahre, 1883 und 1884, eine sehr ausgesprochene Tendenz zum Steigen ersehen lassen.

Mit den Nachweisen über die Gesamtproduktion ist es nicht zum besten bestellt. Soviel aus den „Übersichten" zu entnehmen ist, hat die Produktion eher zu- als abgenommen. Dagegen scheint der Verbrauch von Tabak im Rückgange zu sein; wenigstens im Deutschen Reiche ist dies gewifs der Fall. Hier betrug der Verbrauch:

		per Kopf in kg.
im Durchschnitte der Jahre	1871/72—1875/76:	1,8
	1876/77—1880/81:	1,7
	1881/82—1883/84:	1,4

Wir unterlassen es, aus diesen Zahlen irgendwelche Schlüsse zu ziehen. Darauf jedoch müssen wir hinweisen, dafs das Tabakfabrikat, die Zigarren ein namhaftes Preis-Avancement erfahren haben.

C. Die Arzneimittel.

Die unter dieser Bezeichnung aufgeführten Waren gehören teils unter die bisher behandelten Verzehrungsmittel, teils unter die im nächsten Kapitel zu erörternden Rohstoffe und können als Übergangsglied angesehen werden. Besonderes Interesse bieten sie nicht, da die Umsätze in ihnen grofse Werte nicht umfassen. Im grofsen und ganzen ist die Preisbewegung dieser Waren bis 1861/65 eine steigende; von diesem Jahrfünft angefangen, fallen die Preise bis 1883; eine Ausnahme machen nur die Jahre 1874 und 1875, in welchen diese wenig mafsgebenden Artikel einer verspäteten Spekulation zum Opfer gefallen zu sein scheinen.

Wenn in dem Herabgehen der Preise eine Geldwertserhöhung gefunden werden wollte, so können wir nicht widersprechen, da wir einen plausiblen Erklärungsgrund für das erstere nicht anzugeben in der Lage sind.

D. Andere Rohstoffe, Halb- und Ganzfabrikate.

1. Brenn- und Leuchtstoffe.

Die Kohlenpreise haben vom Zeitraume 1847/50 bis 1873 eine Erhöhung von nahezu 80% zu verzeichnen, welche fast ausschliefslich die Jahre 1872 und 1873 trifft. Von dem letzteren Jahre an bis 1881 fallen dieselben auf 82,05 und weisen 1883 eine namhafte Besserung auf, welche jedoch nicht anhält. Die Produktionsmengen sind für Grofsbritannien, Deutschland, Ver. Staaten von Amerika, Frankreich, Belgien, Österreich-Ungarn und zwar Schwarz- und Braunkohle zusammengefafst, in Mill. Tonnen zu 10 metr. Ztr.

1860: 134,4	1878: 283,9
1868: 183,4	1879: 300,5
1872: 255,4	1880: 321,2
1873: 271,6	1881: 350,7
1874: 266,3	1882: 369,3
1875: 274,7	1883: 393,5
1876: 279,4	1884: 393,5
1877: 284,3	1885: 396,7

Die „Übersichten", welchen wir diese Zahlen entnehmen, äufsern sich über die Kohlenpreise: „Was die Kohlenpreise betrifft, so trat die interessante Erscheinung ein, dafs die aufserordentliche, bis zur Überproduktion reichende Vermehrung des geförderten Kohlen-

quantums von 1872 auf 1873 auch von einer namhaften Preiserhöhung begleitet war; die Erklärung dieser scheinbar paradoxen Thatsache liegt darin, dafs Grofsbritannien in jenen Jahren unter exorbitanten Übelständen von Arbeiter-Strikes und Lohnerhöhungen zu leiden hatte. Seit dem Jahre 1873 trat die entgegengesetzte Bewegung ein, welche auch auf dem Kontinente und in Amerika zu beobachten ist.“ Für die Erklärung des Umstandes, dafs die Produktionsmengen in den Jahren 1875 bis 1877 bei abnehmendem Werte stiegen, sind ebendaselbst eine Reihe wichtiger Daten enthalten, welche geeignet sind, den scheinbaren Widerspruch zu beheben. Es produzierten

1. Grofs-Britannien

i. J. 1876 m. 514 500 Arb. 134 Mill. tons, sonach m. Einem Arb. 278 engl. tons Kohlen
„ „ 1880 „ 485 000 „ 147 „ „ „ „ „ „ 301 „ „ „
„ „ 1882 „ 503 987 „ 156 „ „ „ „ „ „ 342 „ „ „
„ „ 1884 „ 520 876 „ 161 „ „ „ „ „ „ 309 „ „ „

2. Das Deutsche Reich

i. J. 1873 m. 204 116 Arb. 46,1 Mill. m. Tonnen, sonach m. Einem Arb. 225 m. Tonnen Kohlen
„ „ 1880 „ 204 157 „ 59,1 „ „ „ „ „ „ „ 289 „ „ „
„ „ 1882 „ 221 504 „ 65,4 „ „ „ „ „ „ „ 295 „ „ „
„ „ 1884 „ 242 150 „ 72,1 „ „ „ „ „ „ „ 297 „ „ „

3. Belgien

i. J. 1874 m. 109 600 Arb. 14,7 Mill. m. Tonnen, sonach mit Einem Arb. 134 m. Tonnen Kohlen
„ „ 1881 „ 101 351 „ 16,9 „ „ „ „ „ „ „ 167 „ „ „
„ „ 1884 „ 105 582 „ 18,1 „ „ „ „ „ „ „ 171 „ „ „

4. Österreich

i. J. 1873 m. 66 742 Arb. 9,2 Mill. m. Tonnen, sonach m. Einem Arb. 188 m. Tonnen Kohlen
„ „ 1882 „ 67 294 „ 15,6 „ „ „ „ „ „ „ 231 „ „ „
„ „ 1884 „ 71 627 „ 17,2 „ „ „ „ „ „ „ 240 „ „ „

Die mafslose Produktionssteigerung in den Jahren 1872 und 1873 führte dem Bergbaue eine entsprechend grofse Zahl von Arbeitskräften zu; beim Ausbruche der Krisis standen Eigentümer und Arbeiter der Kohlenbergwerke vor der Alternative: die Produktion einzuschränken, was Tausende von Arbeitern entbehrlich gemacht hätte, oder aber: dieselbe zu sinkenden Preisen zu steigern und auf diese Weise den Preisverlust durch vermehrte Arbeitsleistungen auszugleichen, was möglich war, da ja der gröfsere Teil der Gestehungskosten auf Arbeitslöhne entfällt. Es sind also diese letzteren, welche den Preisrückgang bezahlt haben. Die Arbeiterunruhen der neuesten Zeit sind die Folgen dieser bedauernswerten Thatsache.

Was die Leuchtstoffe betrifft, so ist in erster Linie der Preisgang des Petroleums zu erörtern. Der Preis desselben sinkt

vom Jahrfünft 1861/65 von 153,77 ohne nennenswerte Unterbrechung bis heute im Preise; 1884 stand es auf 44,54. Die Auffindung vieler ergiebiger Quellen ist die Ursache, welche allgemein bekannt ist.

Thran und Talg behaupten ihre Preise, während Spermazeti, Stearin und Wachs, und zwar die drei ersteren seit 1856/60 fortwährend in ihren Preisen sinken; diese bedürfen daher keiner weiteren Erörterung. Was das Wachs betrifft, so verweisen wir auf das beim Honig Bemerkte.

2. Die Metalle und Metallwaren.

Bezüglich der in diese Gruppe gehörigen Waren sind die Gründe, welche wir für den Preisfall der Kohle angeführt haben, hier zu wiederholen. Überproduktion ist auch hier der Erklärungsgrund für die sinkenden Preise. Das Thema ist übrigens so oft diskutiert worden, dafs wir von jeder Erörterung absehen wollen. Nur auf zwei Thatsachen müssen wir verweisen:

1. Die Rohstoffe sind mehr im Preise gefallen als die Halb- und Ganzfabrikate, und

2. Die Halbfabrikate sind selbst tiefer gesunken als die Ganzfabrikate.

3. Die Bekleidungsstoffe.

a) Die Textilstoffe.

Die Rohstoffe dieser Gruppe: Schaf- und Baumwolle, Flachs, Hanf und Seide weisen im grofsen und ganzen seit dem Dezennium 1856/65 einen anhaltenden Preisabfall auf, welcher nur durch unbedeutende Steigerungen unterbrochen wird.

Von den einzelnen Waren werden in erster Linie Schafwolle und Seide, in zweiter Baumwolle und Hanf betroffen. Die Varietät Shuddywolle und Flachs haben eine beträchtliche Preissteigerung zu verzeichnen.

Die Signatur der Schafwollproduktion ist die Verdrängung der europäischen Wollzucht von derjenigen der überseeischen Länder. Die erstere betrug im Durchschnitte der Jahre

1870—1877 ca. 300 Mill. kg
1878—1882 „ 374 „ „

während die letztere in denselben Zeiträumen von ca. 240 Mill. kg auf 477 Mill. kg steigt.

Von dieser aufsereuropäischen Produktion (insbesondere der Australiens, des Kaplandes und La Platas) wurden in Europa eingeführt in Mill. kg

i. J. 1871:	ca. 168,8	i. J. 1881:	ca. 309,80
„ „ 1873:	„ 175,8	„ „ 1882:	„ 345,78
„ „ 1876:	„ 218,6	„ „ 1883:	„ 330,12
„ „ 1879:	„ 290,88	„ „ 1884:	„ 376,80
„ „ 1880:	„ 317,84		

Diese von Jahr zu Jahr steigenden Massen drücken die Preise auf jenes tiefe Niveau, welches im Jahre 1884 bereits um 40% von jenem des Jahres 1871 verschieden ist.

Die Baumwolle erinnert uns an die Ursachen des Fallens der Weizenpreise; diese Ware ist der zweite Punkt wo Amerika und Ostindien miteinander den Konkurrenzkampf auszutragen haben. Dafs die Preise dabei herabgedrückt werden, ist selbstverständlich. Wir stellen vor allem die Ernteergebnisse in beiden Ländern nach den „Übersichten" einander gegenüber.

Dieselben betrugen:

	in den Vereinigten Staaten von Amerika in Mill. Pfd.	in Britisch-Ostindien in engl. Ztr.		in den Vereinigten Staaten von Amerika in Mill. Pfd.	in Britisch-Ostindien in engl. Ztr.
i. J. 1871/72:	1384,1		i. J. 1878/79:	2400,2	4 160 810
„ „ 1872/73:	1833,2		„ „ 1879/80:	2771,4	5 033 004
„ „ 1873/74:	1956,5		„ „ 1880/81:	3209,7	5 103 969
„ „ 1874/75:	1783,6	4 862 456	„ „ 1881/82:	2585,7	6 565 456
„ „ 1875/76:	2201,4	4 970 851	„ „ 1882/83:	3410,2	7 227 992
„ „ 1876/77:	2100,5	4 399 657	„ „ 1883/84:	2757,5	4 472 550
„ „ 1877/78:	2309,9	3 777 868	„ „ 1884/85:	1743,0	?

Fügen wir noch die Ausfuhr aus diesen beiden Ländern nach Europa bei; dieselbe betrug:

	aus den Ver. Staaten in Mill. Pfd.	aus Ostindien in engl. Ztr.		aus den Ver. Staaten in Mill. Pfd.	aus Ostindien in engl. Ztr.
i. J. 1876/77:	1445,4	4 557 914	i. J. 1881/82:	1739,9	5 657 453
„ „ 1877/78:	1607,5	3 459 077	„ „ 1882/83:	2288,1	6 168 630
„ „ 1878/79:	1628,4	2 966 570	„ „ 1883/84:	1862,6	5 977 494
„ „ 1879/80:	1822,1	3 948 476	„ „ 1884/85:	1891,7	5 066 057
„ „ 1880/81:	2190,9	4 541 539			

Die beiden angeführten Gründe: die aufsergewöhnlich gesteigerte Produktion und der Konkurrenzkampf zwischen den beiden genannten Produktionsländern mufste die Preise herabdrücken, dies um so mehr, als ja während derselben Zeit der Verbrauch namhaft eingeschränkt wurde.

Die Seide hat wie die Baumwolle einen empfindlichen Preis-

rückgang erlitten. Zur Erklärung entlehnen wir den „Übersichten“ die Produktionszahlen und die Einfuhrzahlen in Europa. Die Gewinnung und Zufuhr von Rohseide in Europa betrug in 1000 kg:

	in den Jahren								
1873 bis 1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884
9407,5	7995,6	8518,1	9336,5	8172,0	10577,3	9495.4	9973,0	10731,0	9273,0
5868,0	6652,4	5995,4	5912,5	6320,0	6859,7	5415,8	6496,9	6515,0	5638,0

Die erstere Zahlenreihe enthält die Totalsumme der Gewinnung und Zufuhr, die zweite die Zufuhr allein. Für die rapide Preissenkung der Ware entnehmen wir aus derselben zwei Gründe:

1. Die aufserordentlich grofse Zunahme der Europa zur Verfügung gestellten Warenquantitäten,

2. Den grofsen Anteil der aufsereuropäischen Seide, welcher bis 1884 von Jahr zu Jahr steigt.

Flachs und Shuddywolle haben im grofsen und ganzen steigende Preise behauptet. Bei dem Umstande, als für die Flachsproduktion nur europäische Länder in Betracht kommen, ist es selbstverständlich hinreichend, diese heranzuziehen. Unter denselben nimmt Rufsland die erste Stelle ein; die Ausfuhr an rohem Flachs betrug in Pud:

i. J. 1876 :	6 821 718	i. J. 1880 :	9 590 000
„ „ 1877 :	11 210 277	„ „ 1881 :	12 974 036
„ „ 1878 :	9 739 615	„ „ 1882 :	12 133 001
„ „ 1879 :	11 256 000	„ „ 1883 :	10 941 662

Wenn man berücksichtigt, dafs der geerntete Flachs erst im Spätherbst und Winter in den Handel, somit erst in den Preisen des nächsten Jahres zum Ausdrucke kommt, ist der kongruente Gang der Produktion und der Preise ersichtlich: die Einfuhr, welche denselben stören könnte, ist nicht vorhanden, die Preisbildung wird durch europäisches Angebot bestimmt.

Was die Halb- und Ganzfabrikate aus Schaf- und Baumwolle, Seide und Flachs betrifft, so ist zu constatieren:

1. Baumwoll- und Schafwollgarne sind nicht in dem Mafse im Preise gefallen, als die rohe Schaf- und Baumwolle, jedoch mehr als die Baum- und Schafwollwaren.

2. Seide weist keinen so bedeutenden Rückgang auf als Seidenwaren, während Leinen bei steigenden Flachspreisen im Preise gefallen ist.

Der Grund für den Preissturz der Seidenwaren ist allgemein bekannt. Das weibliche Geschlecht kann dauerhafte Stoffe nicht mehr

brauchen, weil sie für das „Mitmachen der Mode“ zu teuer sind; die wenigen Träger der Seidenwaren gehören wie die letzteren selbst mehr der Vergangenheit als der Gegenwart an.

Das Gleiche ist beim Leinen der Fall. Die billige Dutzendware, welche in so ungeheuren Massen zu Schleuderpreisen auf den Markt geworfen wird, verdrängt in der grofsen recht unerfahrenen Masse des Volkes die gute Ware. Tischzeug u. s. w. aus Leinen, ehemals der Stolz jeder ordentlichen Hausmutter, weicht der „Baumwolle“, als „überwundener Standpunkt“. Die „Prinzipien des 19. Jahrhunderts“ räumen bereits in diesen „Sphären“ die letzten Reste früherer Zeiten weg.

Der Hanf, welcher noch erübrigt, ist von 1851/55 bis 1879 mit geringen Unterbrechungen im Preise herabgegangen; erst die Jahre 1880—84 zeigen eine Besserung. Dieser letztere Umstand erspart uns jede weitere Erörterung.

b) Häute und Leder und andere Stoffe zum Schutze des Körpers gegen äufsere Einflüsse.

Die Häute und Felle, welche die Tabelle enthält, weisen im grofsen und ganzen den Kulminationspunkt ihrer Preise im Quinquennium 1856/60 auf, sinken hierauf bis 1866/70. Die Jahre 1871/73 üben ihre preissteigernde Wirkung auch hier aus. Mit dem Wegfall der Faktoren der Preiserhöhung sinken die Preise bis zum Jahre 1877. Vom Jahre 1878 bis 1883 ist eine anhaltende Preissteigerung wahrnehmbar, welche sich nur im Jahre 1884 wieder etwas abschwächt. Diese letztere Tendenz tritt insbesondere beim Leder deutlich zum Vorscheine.

Haare, Borsten und Federposen behaupten gleichfalls ihre Preise, zeigen sogar ein Bestreben zum Steigen; desgleichen Seegras.

4. Farbwaren.

Der Verbrauch derselben hat gerade in den letzten Jahren grofse Veränderungen erfahren; alte Farbstoffe wurden aufser Gebrauch gesetzt und dafür neue in den Kreis der aufstrebenden Industrie gezogen. Wir können daher nur den Hauptverlauf sämtlicher Preise in Betracht ziehen. Derselbe zeigt ein Steigen der Preise bis zum Jahrfünft 1866/70, hierauf einen Rückgang bis zum Jahre 1881 und seither eine entschiedene Besserung. Eine Geldwertveränderung wird wohl niemand darin finden.

5. Die Öle.

Die Ölpreise steigen von 1847/50 bis 1866/70 und fallen von da angefangen, wenn man die Preise von 1872/73 aufser Betracht läfst, ohne Unterbrechung bis 1884. Die Gründe lassen sich sofort erkennen, wenn man sich gegenwärtig hält, dafs die meisten Ölgattungen aus überseeischen Ländern eingeführt werden.

6. Harze und ähnliche Stoffe.

Die Preise dieser Warengruppe bewegen sich analog den Preisen der Farbwaren. Dieselben erreichen ihren Höhepunkt 1861/65, fallen hierauf bis 1878 und steigen von 1879 angefangen; diese letztere Bewegung erleidet dann in den beiden letzten Jahren wieder einen Rückschlag. Andere Einflüsse als das veränderte Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage seitens der Waren selbst dürften sich in dieser Preisbewegung nicht erkennen lassen. Wie die Tabellen zeigen, sind es von den dreizehn Waren dieser Gruppe nur vier, welche namhaft im Preise gefallen sind; die übrigen neun sind sogar sehr bedeutend in den letzten Jahren gestiegen.

7. Exotische Holzsorten.

Die Preise der feinen Holzarten, wie Mahagoni und Zedernholz, sind gleichfalls seit 1866/70 im Preise gewichen. Steigendes Angebot bei sinkender Nachfrage sind die Gründe dieser veränderten Preisbewegung.

8. Chemische Produkte.

Die Preisbewegung der unter diesem Namen zusammengefafsten dreiundzwanzig Waren ist seit 1856/60 eine anhaltend abwärts gehende; es entfällt daher für uns die Notwendigkeit einer weiteren Erörterung derselben.

9. Baumaterialien.

Die hierher gehörigen Gegenstände können keinen Anspruch machen, als Welthandelswaren angesehen zu werden; deshalb sind ihre Preise mehr oder weniger Lokalpreise, mit Ausnahme der nicht unter die Baumaterialien gehörigen Mühlsteine, welche hier angeführt werden.

Dieselben haben entweder eine nennenswerte Preisverschiebung nicht zu verzeichnen (wie Zement und Mühlsteine), oder sind im Preise gestiegen (Kalk und Kalksteine), oder sind zwar gesunken, haben jedoch ihren Höhepunkt lange vor Einführung der Goldwährung erreicht.

10. Verschiedene Rohstoffe für Verarbeitung zu Luxuszwecken.

Die unter dieser Bezeichnung in der Tabelle aufgeführten Waren dienen hauptsächlich zur Verarbeitung zu Luxusartikeln; ausgenommen sind die Knochen, welche als Hilfsstoffe auch bei anderen Industrieen (Zuckerfabrikation) verwendet werden.

Dieselben haben weiter das gemeinsame aufzuweisen, dafs sie im grofsen und ganzen ihre Preise behauptet, manche sogar gesteigert haben.

Der Guano, welcher die Tabelle schliefst, ist im Preise sehr gesunken, was der billigeren Fracht zuzuschreiben ist.

C. Ergebnisse der Untersuchung der Güterpreise.

Indem wir die gewonnenen Resultate kurz zusammenfassen, müssen wir an die Spitze unserer wenigen Bemerkungen die bereits hervorgehobene Thatsache stellen, dafs die Preise seit dem Quinquennium 1856/60 eine abwärts gehende Richtung einschlagen, dieselbe bis 1870 beibehalten, im Jahre 1872 auf eine schwindelhafte Höhe emporschnellen, welche parallel der Ausdehnung des Kredites läuft, seither aber mit geringen Unterbrechungen in raschen Sprüngen abwärts gehen.

Man hat nun den Umstand, dafs ungefähr zur selben Zeit, als dieser Preisrückgang seinen Anfang nahm, die Goldwährung im Deutschen Reiche eingeführt wurde, als Grund dieser rückläufigen Preisbewegung angesehen und hierbei immer die Schwindelpreise von 1872 als Ausgangspunkt angenommen. Dafs dieses letztere unzulässig sei, liegt auf der Hand.

Sobald den Verteidigern der Geldwertserhöhung einmal dieses Argument entzogen ist, wäre eigentlich jeder weitere Gegenbeweis unnötig gewesen, da die Annahme doch sehr gerechtfertigt sein mufs, dafs der Preisrückgang nach dem Jahre 1872 eben nur eine Fortsetzung der vor dem Jahre 1872 eingetretenen gleichartigen Erscheinung sei, welch' letzterer unseres Wissens noch von niemandem auf Rechnung des Geldwerthes geschrieben wurde.

Es wurde oben die Ansicht ausgesprochen, dafs eine eventuelle Erhöhung des Geldwertes in erster Linie in den Preisen der europäischen Exportartikel, d. i. den Industrieprodukten zum Vorschein kommen müsse, und sich von da aus auf die übrigen Waren, und

zwar auf alle ausbreiten werde. Die Preise der Industrieprodukte hätten sonach bald nach Einführung der Goldwährung im Deutschen Reiche infolge gesteigerter Anforderungen an die Goldproduktionsländer sich senken müssen, und, worauf wir das Hauptgewicht legen, sie hätten diese sinkende Tendenz beibehalten, und zwar in gröfserem Mafse beibehalten müssen als die übrigen Waren.

Ein kurzer Blick in unsere Tabellen zeigt zwei merkwürdige Thatsachen:

1. Die Preise der Industrieprodukte geraten schon im Jahre 1872 ins Wanken, der Preisrückgang vollzieht sich jedoch sehr langsam, viel langsamer als in der Periode vor 1871, und

2. dieselben Preise sinken nie auf jenen Tiefpunkt herab wie die der übrigen Waren, im Gegenteil, sie sind in den beiden letzten Jahren mit geringen Ausnahmen in einer aufwärts steigenden Bewegung begriffen.

Dieselben Erscheinungen sind bei den Halbfabrikaten wahrzunehmen. Der gröfste Preissturz ist bei den Nahrungsmitteln und Genufsmitteln zu verzeichnen. Diesen schliefsen sich die anderen Rohstoffe an. Von einem Einflusse des Geldwertes in den Hamburger Warenpreisen vermögen wir nichts zu entdecken.

Ein Beweis aber, welcher sich nur auf die Negation einer Behauptung beschränkt, steht immer nur auf thönernen Füfsen. Es genügt also nicht, zu sagen, der Geldwert ist nicht die Ursache der sinkenden Preise, sondern es ist die Frage gerechtfertigt, wenn dieses nicht ist, was ist es denn?

Bei einer Reihe von Waren haben wir die Antwort, zahlenmäfsig belegt, gegeben. Den richtigen Einblick in den Gang der grofsartigen Preisrevolution gewährt jedoch erst die Betrachtung derselben von einem erhöhten Standpunkte aus. Diesen bieten uns die Totalziffern am Schlusse unserer Preistabellen. Dieselben zeigen in exakter Weise, dafs der Anstofs zur Verschiebung der Preise von den Nahrungs- und Genufsmitteln ausgegangen ist und sich von diesen auf die übrigen Waren ausgedehnt hat. Die Ursache hiervon war das Eintreten ganzer Weltteile in den Weltverkehr, was sich insbesondere in den letzten zwanzig Jahren vollzog. Ermöglicht wurde dasselbe durch die überraschende Entwickelung der Verkehrsmittel.

Aus dem überreichen Material, welches die letzten Jahrzehnte uns darbieten, wollen wir nur auf die beiden hauptsächlichsten Momente verweisen, welche in Betracht kommen: die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes und der Reederei. Die Resultate sind staunen-

erregend: was sonst das Werk von Jahrhunderten war, hat sich in unserer Zeit auf nicht ganz zwei Jahrzehnte zusammengedrängt.

Die Entwicklung des Eisenbahnnetzes der Welt veranschaulicht folgende Tabelle, welche die absoluten und relativen Zahlen (1865 =100 gesetzt) enthält:

Länge der Eisenbahnen in km.

Jahr	1865	1875	1880	1881	1882	1883	1884
Europa	75 488	142 914	167 773	171 638	177 032	182 080	198 487
	100,00	189,32	222,24	227,35	234,51	240,09	251,01
Amerika	62 498	135 339	171 590	191 079	211 879	226 691	239 468
	100,00	216,54	274,55	305,75	339,01	362,71	383,16
Asien	5 489	11 310	15 958	17 215	17 868	18 775	20 539
	100,00	206,05	290,72	312,98	325,15	342,04	374,18
Australien	825	3 698	7 452	8 687	9 894	10 754	12 053
	100,00	448.72	903,27	1052,96	1199,27	1303,52	1460,96
Afrika	599	2 467	4 462	4 613	4 893	5 141	6 561
	100,00	411,85	744.90	770,11	816,61	858,26	1095,32
Totale	144 899	295 728	367 235	393 232	421 566	443 441	468 108
	100,00	204,10	253,44	271,38	290,93	306,03	323,00

Dieser Tabelle, deren Zahlen für die Jahre 1865—1883 den „Übersichten" und für 1884 dem „Archiv für Eisenbahnwesen" entnommen sind, fügen wir aus der bekannten Statistik von Kiaer und den „Übersichten" einige Daten über die Reederei hinzu; nach diesen beiden Quellen betrug die Tonnenzahl der Handelsmarine von Grofsbritannien und Irland und den brit. Besitzungen in Europa, Asien, Amerika und Australien, den Vereinigten Staaten von Amerika, dem deutschen Reiche, Italien, Norwegen, Schweden, den Niederlanden, Österreich-Ungarn, Dänemark, Belgien und Finnland:

Der Stand der Handelsmarine.

Tonnenzahl.	Am 1. Jänner 1865.	Am 1. Jänner 1870.	Am 1. Jänner 1875.	Am 1. Jänner 1879.	im Jahre 1882/83.*)
a. Registrierte.	1 181 190	1 712 376	3 188 771	3 791 724	5 540 032
Der Dampfschiffe.	100,00	144,97	269,96	321,00	469,02
Der Segelschiffe	11 789 089	12 374 137	12 293 675	12 721 880	10 385 617
	100,00	104.96	104,28	107,91	88,50
Der Dampf- u. Segelschiffe.	12 970 279	14 086 513	15 482 446	16 513 604	15 925 649
	100,00	108,60	119,37	127,08	119,73
b. Berechnete. Der Dampf- u. Segelschiffe.	14 805 562	17 988 237	23 009 070	25 610 812	26 931 148
	100,00	121,49	155,40	172,98	181,89

*) Nur Fahrzeuge über 50 Tonnen.

Diese wenigen lapidaren Zahlen lassen die Entwickelung, welche das Verkehrsleben in den Produktionsgebieten, die bis vor kurzem ganz „aufser aller Welt“ lagen, deutlicher erkennen, als Worte es schildern könnten. Von Jahr zu Jahr werden die Zunahmequoten der Eisenbahnen in Europa kleiner und die der anderen Weltteile gröfser, allen voran die Amerikas, Asiens und Australiens. Damit werden diese Weltteile mit ihren Produkten dem Abendlande immer näher gerückt und ist den letzteren die Möglichkeit geboten, in immer gröfseren Massen auf dem Weltmarkte zu erscheinen. Zuerst sind es die minder voluminösen, relativ wertvolleren Waren, welche die räumliche Distanz überwinden. Ihnen folgen jedoch sofort mit der Ausbildung der Verkehrsmittel auch die minder bewerteten Güter.

Die letztabgelaufenen 15 Jahre haben ein Bild dessen geliefert, was auf diesem Wege erreicht werden kann. Entfernte Weltteile brachten zuerst immer gröfsere Mengen leicht transportabler Güter, wie Kaffee, Thee, Zucker, Südfrüchte, Gewürze u. s. w., deren Preise durch das grofse Angebot sodann herabgedrückt wurden, auf die europäischen Märkte. Diesen folgten die anderen Güter des täglichen Bedarfes auf dem Fufse nach: Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, zuletzt die Produkte der Viehzucht.

Die Wirkung dieses plötzlichen kolossalen Angebotes auf den europäischen Märkten kam in elementarer Weise in dem Preissturze der betreffenden Waren zum Ausdruck. Zuerst geraten die Preise der Gewürze ins Wanken, ihnen folgen Tabak und Südfrüchte, hierauf Kaffee, Thee und Zucker, bis die Nahrungsmittel Weizen, Roggen, Gerste und in neuester Zeit Fleisch sich dieser Bewegung anschliefsen. Nebenher gehen andere Rohstoffe der fremden Weltteile: Wolle, Häute, Farbwaren und andere.

Die unausbleibliche Folge war, dafs der Preisrückgang dieser Waren sich auf die übrigen übertragen mufste, insbesondere auf die Industrie- und Gewerbeprodukte. Sobald einmal die Lebensmittel so bedeutend im Preise gesunken waren, mufsten die Preise dieser soeben bezeichneten Güter gleichfalls herabgehen, da eben die Kosten derselben sich verminderten.

Hinzu trat aber noch ein anderer wichtiger Faktor, welcher zweifellos verstärkend in derselben Richtung wirkte: die Entwickelung der wirtschaftlichen Zustände im Deutschen Reiche. Es ist eine allbekannte Thatsache, dafs das Deutsche Reich in der kurzen Spanne Zeit von 1871 bis heute den Übergang vom Agrikultur-

zum Industriestaate durchgeführt hat. Die ganze Bevölkerungszunahme dieser Periode ist, wie wir nachgewiesen haben, der Industrie und dem Gewerbe zugewachsen. Das deutsche Gewerbe und die deutsche Industrie haben nun unleugbar ganz entsprechend glänzende Leistungen aufzuweisen. Nur entstand bald die Frage, wohin mit denselben? Die deutsche Landwirtschaft hat von Jahr zu Jahr an Aufnahmsfähigkeit für die industriellen und gewerblichen Produkte eingebüfst. Die Ursachen hierfür liegen auf der Hand: einerseits ist es die erdrückende Konkurrenz Amerikas und ebenso Asiens und Australiens, anderseits sind es die bereits berührten Verhältnisse der wirtschaftlichen Entwickelung im Innern des Deutschen Reiches selbst. Nicht nur dafs während der ganzen Reihe von Jahren Arbeitskräfte diesem Produktionszweige nicht zugewachsen sind, so hat derselbe überdies seine besten Kräfte der Industrie und dem Gewerbe abgegeben. Das Kapital wurde in derselben Richtung fortgezogen, und statt der immer kapitalbedürftigen Landwirtschaft neue Kapitalien zuzuführen, wurden ihr die alten sogar noch entzogen. Die deutsche Landwirtschaft hat also an Kaufkraft abgenommen, von einer Zunahme derselben kann absolut keine Rede sein.

Damit war der Industrie und dem Gewerbe der Markt im Innern immer kleiner geworden, und dieselben waren gezwungen, den Weltmarkt aufzusuchen. Hier fanden sie in der britischen Industrie einen Konkurrenten, dessen lange Jahre hindurch behauptete Allmacht ihnen einen hartnäckigen Widerstand leistete, dem sie jeden Zoll Boden erst abringen mufsten. Der Kampf beider Rivalen mufste eine grofse Wirkung auf die Preise der gewerblichen und industriellen Produkte, welche hierbei beteiligt waren, ausüben, dieselben herabdrücken.

Hierzu tritt noch ein weiteres Moment von überaus schwerwiegender Bedeutung: das allmähliche Zurückdrängen europäischer Industrie- und Gewerbeprodukte auf den Märkten der Vereinigten Staaten von Amerika, durch die daselbst in den beiden letzten Jahrzehnten rasch aufblühende industrielle und gewerbliche Thätigkeit. Wir begnügen uns in dieser Richtung nur auf einen Zweig derselben, die Baumwollindustrie zu verweisen; nach dem Zensus betrug im Jahre

	1860	1870	1880
die Anzahl der Spindeln:	5 235 727	7 132 415	10 653 435
„ „ „ Webstühle:	126 313	157 310	225 759
„ „ „ Arbeiter:	122 028	135 369	172 544

Als England vor ungefähr vierzig Jahren nach Aufhebung der

Kornzölle zum ausgesprochenen Industrialismus überging, fand es gerade in den Vereinigten Staaten ein freies Absatzfeld. Das Deutsche Reich hat jedoch auch in dieser Hinsicht unter ungünstigen Verhältnissen seine wirtschaftlichen Grundlagen geändert. Denn gerade um dieselbe Zeit haben die Vereinigten Staaten nach ihrer politischen Konsolidierung die grofse Aufgabe in Angriff genommen, Rohproduktion und Verarbeitung im eigenen Lande zu vereinigen. Die Riesenfortschritte, welche da bisher gemacht wurden, sind bekannt. Diese veränderte Sachlage in einem grofsen Absatzgebiete für europäische Produkte hat gleichfalls die Preise herabgedrückt, sie hat aber auch jene „Unbeständigkeit in unseren Handelsbeziehungen" verursacht, welche mit Recht beklagt wird, indem sie die europäische Industrie zwang, andere Absatzgebiete aufzusuchen. Keineswegs ist hieran die Einführung der Goldwährung schuld.

An dieser Stelle können wir nicht umhin, eines Argumentes, welches gegen die Goldwährung vorgebracht wurde, zu gedenken, nämlich der Verursachung sozialer Übelstände. Es blieb bisher in dieser Beziehung bei blofsen Behauptungen, ohne dafs Beweise vorgebracht worden wären; dies letztere wird nun auch in Zukunft nicht geschehen. Dafs die sozialen Reibungen im Deutschen Reiche sich gerade seit dem Anfange der siebziger Jahre so bedeutend verschärft haben, ist zweifellos; den Grund sehen wir jedoch in dem soeben hervorgehobenen unvermittelten plötzlichen Übergange des Deutschen Reiches zum Industrialismus unter ungünstigen Verhältnissen und in der mit diesem Übergange verbundenen rapiden Zunahme der städtischen Bevölkerung.

Ein rasches Anwachsen der Bevölkerung gilt nun allgemein als Symptom günstiger wirtschaftlicher Verhältnisse; es hiefse in den Wind reden, wollte man hiergegen Einwendungen erheben. Eine aufmerksame Beobachtung der Entwickelung der berührten Zustände in den gröfseren und grofsen Städten — und diese sind im Deutschen Reiche so bedeutend angewachsen — läfst jeden Zweifel verschwinden, dafs wirtschaftliche Momente in dieser Richtung ganz aufser Betracht gelassen werden.

Der erste Grund der grofsen Preisbewegung unserer Zeit ist also unseres Erachtens in dem plötzlichen massenhaften Auftreten der Rohprodukte, insbesondere aus der Gruppe der Nahrungsmittel, aus den anderen Weltteilen auf dem Weltmarkte zu suchen.

Dafs dies so sein konnte, ist den Produktionsverhältnissen dieser

Gebiete zuzuschreiben. Der kräftige Boden liefert bei extensivem Betriebe gröfsere Erträge, als dies der Boden in Europa bei intensivem, kostspieligem Betriebe erreichen läfst. Hierzu treten in den Vereinigten Staaten die bereits hervorgehobene Ausbildung der Verkehrsmittel und der Kreditorganisation, Ausbildung des Maschinenwesens und in Ostindien die aufserordentlich billigen Löhne.

Und nun kommen wir zu einem weiteren Symptome, welches einen Schlufs auf die Frage des Geldwertes erlaubt. Die Übertragung der Güter erfolgt nun nicht blofs in das Eigentum anderer, sondern auch lediglich in den Besitz derselben, zur Nutzleistung. Der Preis, welcher für die Überlassung der Nutzleistung gezahlt wird, ist der Zins. Die Güter, welche überhaupt zur Nutzleistung übertragen werden, lassen sich, wie die Güter überhaupt, in zwei grofse Gruppen scheiden; auf der einen Seite das Geld und auf der anderen alle übrigen Güter.

Für uns ist nur von Interesse der Preis, welcher für die Überlassung der Nutzung des Geldes gezahlt wird: der Diskont. Dieser Preis wird bestimmt durch das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage. Ist das Angebot von Geld gröfser als die Nachfrage, so wird der Diskont sinken, im entgegengesetzten Falle steigen. Bei der heutigen Organisation des Münzwesens und des Kredites ist der Diskont der Zentralbanken der untrügliche Mafsstab für das obige Verhältnis. Es genügt daher auch für das Deutsche Reich, die Diskontobewegung der preufsischen bzw. deutschen Reichsbank in Betracht zu ziehen.

Die folgende Übersicht enthält die in den einzelnen Jahren verzeichneten höchsten und niedrigsten Bankraten, sowie die Zahl der Veränderungen und ist den „Materialien" Soetbeers entnommen.

Jahr.	Höchster Diskontosatz.	Niedrigster Diskontosatz.	Durchschnittlicher Diskontosatz.	Zahl der Veränderungen.
1871	5	4	4,16	1
1872	5	4	4,29	1
1873	7	4	4,95	6
1874	6	4	4,38	4
1875	6	4	4,71	5
1876	6	3½	4,16	6
1877	5½	4	4,42	7
1878	5	4	4,34	3
1879	4½	3	3,70	6
1880	5½	4	4,24	5
1881	5½	4	4,42	3
1882	6	4	4,54	5
1883	5	4	4,05	1
1884	4	4	4,00	keine

Die Zahlenreihen ergeben folgendes:

1. Die Bankrate läfst eine ausgesprochen sinkende Tendenz erkennen,
2. Die Latitude zwischen höchstem und niedrigstem Diskontosatz wird immer kleiner, und endlich
3. Die Zahl der Veränderungen nimmt von Jahr zu Jahr in der letzten Hälfte unserer Periode ab.

Also auch der Diskont hat einen Gang eingeschlagen, welcher einen „Geldmangel" nicht verrät.

V. Schufsfolgerungen.

Wir sind am Schlusse unserer Ausführungen angelangt und wollen nun die Ergebnisse derselben, wie wir sie gefunden zu haben glauben, in wenigen kurzen Sätzen präzisieren:

1. Der Geldbedarf im Deutschen Reiche, wie wir ihn aus dem Anwachsen der Bevölkerung, und zwar insbesondere der städtischen, ferner der Kapitalbildung und dem Volkseinkommen und endlich aus dem Verkehre abgeleitet haben, wurde während des ganzen Zeitraumes seit Einführung der Goldwährung durch den jeweilig vorhandenen Geldvorrat befriedigt, da einerseits durch die Ausbildung des Kreditverkehres immer steigende Umsätze vorweg durch diesen vollzogen wurden und anderseits die Zirkulationsgeschwindigkeit des immerhin auch sehr erheblich gewachsenen Geldvorrates eine gröfsere wurde.

2. Die Symptome eines Geldmangels sind bislang nicht merkbar geworden:

   a) Die Löhne sind bisher thatsächlich nicht gesunken, wie es insbesondere das sächsische Volkseinkommen nachweist.
   b) Die Preise der Sachgüter sind allerdings gefallen; die Ursache liegt jedoch auf seiten der Sachgüter selbst.
   c) Der Diskont, der Preis für die Überlassung der Nutzung des Geldes, weist eine entschiedene Tendenz zum Sinken auf, läfst somit einen Geldmangel nicht erkennen.

Tabellarischer Anhang.

Relativzahlen der Hamburger Warenpreise.

Gegenstand.	1847/50	1851 55	1856 60	1861 65	1866 70	1871	1872	1873	1874
I. Nahrungsmittel.									
Weizen	81,13	97,16	94,40	84,88	97,66	100,00	104,00	108,27	97,33
Roggen	65,45	95,61	85,99	78,93	97,29	100,00	84,59	97,11	98,82
Gerste	78,18	86,04	92,92	84,85	105,34	100,00	119,41	124,53	120,83
Hafer	71,63	101,28	97,43	86,90	106,67	100,00	96,40	105,90	118,61
Buchweizen	80,35	101,00	98,37	89,73	104,38	100,00	110,63	110,63	111,13
Wicken	66,06	77,02	101,19	80,42	96,06	100,00	81,91	84,68	92,02
Erbsen	70,64	87,40	93,31	85,43	101,86	100,00	103,83	121,90	115,66
Bohnen, Pferde- u. Tauben-	65,20	89,78	96,91	88,36	102,96	100,00	94,06	79,33	101,78
Bohnen, weifse	86,95	120,18	101,65	99,66	106,80	100,00	101,80	118,12	109,68
Linsen	68,15	109,73	106,49	101,82	95,18	100,00	93,03	105,80	140,90
Malz	83,86	91,09	105,40	89,84	112,06	100,00	110,56	119,13	135,60
Kleesaat	49,58	73,04	88,20	79,96	91,73	100,00	93,31	77,80	82,26
	867,18	**1129,33**	**1162,26**	**1050,78**	**1217,94**	**1200,00**	**1193,53**	**1253,30**	**1324,62**
Mehl, Kartoff.-	106,97	117,18	101,17	87,97	94,83	100,00	109,97	100,29	85,68
„ , Roggen-	53,18	104,97	114,54	93,99	109,75	100,00	107,59	118,01	118,47
„ , Weizen-	90,66	107,58	102,69	89,90	98,55	100,00	107,89	114,48	108,33
Amidam	92,62	98,74	101,75	93,05	99,78	100,00	99,60	98,63	101,54
Schiffs- u. anderes Brot	91,60	110,13	106,18	111,51	124,09	100,00	85,36	85,42	88,13
	435,03	**538,60**	**526,33**	**476,42**	**527,00**	**500,00**	**510,41**	**516,83**	**502,15**
Reis im Ganzen	150,53	128,62	104,74	106,26	99,55	100,00	102,06	91,33	102,96
„ Carolina-	46,12	46,55	48,52	55,27	71,89	100,00	86,83	97,55	73,11
„ Java-	69,88	69,09	61,49	78,57	102,02	100,00	113,04	69,15	134,42
Sago	136,90	129,77	124,79	120,49	110,88	100,00	100 38	103,64	111,93
	403,43	**374,03**	**339,54**	**360,59**	**384,34**	**400,00**	**401,81**	**361,67**	**422,42**
Gesalzenes u. geräuchertes Ochsen-Fleisch	66,87	81,18	92,94	74,79	125,69	100,00	94,91	96,63	113,85
Fische	59,62	67,35	80,20	95,22	94,63	100,00	92,54	104,25	102,40
Heringe	70,83	83,50	98,00	93,25	97,00	100,00	97,08	103,75	106,00
Sardellen	88,53	54,95	52,50	55,23	93,27	100,00	119,77	127,67	151,81
Schmalz	92,80	108,33	111,08	98,26	117,83	100,00	78,83	84,39	103,35
Butter	61,29	71,43	87,34	90,38	98,18	100,00	101,48	104,84	120,63
Käse	69,77	80,73	92,62	89,94	98,26	100,00	112,41	112,34	111,04
Kochsalz	153,07	114,29	130,65	100,00	67,35	100,00	93,19	123,80	123,80
	662,78	**661,76**	**745,33**	**697,07**	**792,21**	**800,00**	**790,21**	**857,67**	**932,88**
II. Genufsmittel.									
Kaffee i. Ganzen	66,35	79,45	93,30	119,72	94,32	100,00	130,85	158,71	166,49
„ Java-	75,13	99,58	112,40	150,96	128,10	100,00	149,14	161,02	204,72
„ Brasil-	63,20	74,77	88,16	112,04	85,62	100,00	127,93	153,50	155,71
„ Domingo-	64,46	78,30	97,27	121,46	96,60	100,00	135,81	185,39	148,10
„ Laguayra-	70,94	87,68	104,58	125,74	103,30	100,00	114,97	158,95	167,57
„ Portorico-	70,39	85,58	102,99	125,16	107,69	100,00	139,36	153,75	152,56
Zichorien	85,14	85,71	98,47	102,09	104,00	100,00	110,85	124,00	128,50
Thee	105,05	103,29	118,20	114,95	112,18	100,00	107,19	101,87	100,85
Zucker i. Ganzen	62,57	62,15	70,02	63,79	66,19	100,00	72,62	70,21	69,00
„ Brasil-	86,09	81,84	110,57	87,01	91,60	100,00	101,71	84,44	96,89
„ Java-	117,42	112,88	151,97	124,45	97,65	100,00	111,86	81,84	112,44
„ Bastern-	63,34	60,80	76,10	85,19	94,17	100,00	105,20	97,99	90,78
„ Kandis-	52,08	57,68	78,52	70,61	79,78	100,00	101,59	95,04	96,34

1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	Gegenstand.
										I. Nahrungsmittel.
85,56	88,64	101,50	89,39	89,15	90,73	91,82	85,22	77,87	70,03	Weizen
88,98	91,98	94,75	76,57	77,54	98,18	105,67	85,88	77,43	74,65	Roggen
119,08	106,32	114,17	110,03	119,41	100,10	113,87	108,50	94,65	87,89	Gerste
113,74	111,93	108,34	92,68	90,24	95,25	101,02	99,61	88,19	88,19	Hafer
106,63	124,03	111,76	101,25	108,13	115,64	103,00	107,38	136,42	95,87	Buchweizen
108,93	114,47	104,04	91,59	77,73	94,04	95,53	100,95	88,61	86,49	Wicken
113,25	113,91	110,18	104,49	105,91	109,74	114,34	115,55	100,87	100,87	Erbsen
114,25	101,89	100,00	100,59	94,18	101,42	102,85	95,13	90,26	81,82	Bohnen Pferde- u. Tauben-
97,45	94,33	104,01	91,55	99,67	108,77	107,13	101,72	103,29	101,14	Bohnen, weifse
134,61	121,36	118,45	105,34	116,02	132,92	161,52	150,37	144,82	105,54	Linsen
124,79	138,26	124,04	124,37	118,21	126,95	124,12	120,13	111,56	122,46	Malz
85,63	103,85	105,98	84,87	77,95	88,14	75,29	86,39	99,40	86,12	Kleesat
1292,90	**1310,97**	**1297,22**	**1172,72**	**1174,14**	**1261,88**	**1296,16**	**1256,83**	**1213,37**	**1101,07**	
78,53	81,35	93,66	92,77	92,14	95,02	83,04	74,60	78,41	68,62	Mehl, Kartoffel-
106,47	103,47	112,28	104,46	110,84	118,76	120,35	99,34	84,24	84,52	„ Roggen-
88,96	92,85	98,87	98,24	98,62	99,24	104,45	100,37	90,47	78,24	„ Weizen-
93,23	88,61	87,43	84,17	82,33	86,71	83,23	86,17	65,13	59,39	Amidam
81,53	65,78	70,71	80,43	99,86	103,05	117,28	133,58	132,33	120,53	Schiffs- und anderes Brot
448,72	**432,06**	**462,95**	**460,07**	**483,79**	**502,78**	**508,35**	**494,06**	**450,58**	**411,30**	
86,31	88,90	94,90	100,26	94,90	88,64	88,28	79,78	86,05	82,46	Reis im Ganzen
79,65	68,39	75,61	73,19	75,00	64,79	76,75	82,57	74,23	62,40	„ Karolina-
106,83	102,27	98,49	112,89	102,84	106,00	89,54	93,57	78,20	92,38	„ Java-
105,85	99,33	109,61	116,12	112,21	101,88	104,58	93,31	70,15	73,81	Sago
378,64	**358,89**	**378,61**	**402,46**	**384,95**	**361,31**	**359,15**	**349,23**	**308,63**	**311,05**	
										Gesalzenes und geräuchertes
110,86	112,47	100,38	86,90	85,75	93,61	101,87	110,45	113,05	107,51	Ochsen-Fleisch
87,50	110,64	100,35	101,10	90,49	77,32	94,48	113,36	124,09	112,89	Fische
104,58	110,25	119,08	110,50	128,41	149,83	155,33	119,08	121,08	107,08	Heringe
154,50	141,21	118,19	96,06	143,18	230,70	354,84	237,21	252,85	219,25	Sardellen
119,17	109,05	95,51	76,12	70,95	82,01	109,36	113,85	96,52	78,26	Schmalz
119,55	127,46	118,46	109,42	94,80	111,10	113,10	109,35	107,10	107,86	Butter
111,67	112,31	117,44	104,17	98,08	101,70	103,55	95,22	99,59	97,20	Käse
95,91	107,48	95,99	85,72	76,87	86,87	71,43	83,67	70,75	66,66	Kochsalz
903,74	**930,87**	**865,40**	**769,99**	**788,53**	**933,14**	**1103,96**	**982,19**	**985,03**	**896,71**	
										II. Genufsmittel.
161,66	148,98	154,06	133,69	121,88	128,07	111,36	89,76	89,63	89,31	Kaffee i. Ganzen
203,39	198,23	193,64	191,45	175,89	166,64	190,92	144,40	120,77	125,45	„ Java-
155,88	139,36	147,05	119,61	107,86	120,96	100,41	67,94	79,09	89,57	„ Brasil-
158,71	132,64	144,98	138,82	92,93	125,10	93,86	69,94	83,68	78,76	„ Domingo-
163,09	147,05	158,67	136,51	125,03	121,39	106,94	94,27	98,70	93,30	„ Lag.-
158,77	150,88	160,37	157,30	141,83	148,95	118,98	130,42	128,77	127,95	„ Portor.-
120,44	107,74	103,61	104,00	106,47	98,97	105,07	105,90	110,41	101,65	Zichorien
100,04	101,51	86,58	81,41	93,98	86,22	78,79	78,29	76,41	77,31	Thee
63 44	65,60	77,25	76,16	70,21	70,16	69,28	61,22	63,79	50,28	Zucker i. Ganzen
86,28	129,50	91,96	76,70	75,94	80,04	94,18	77,50	75,02	84,64	„ Brasil-
82,52	96,14	147,95	137,09	135 67	128,11	99,34	88,87	101,95	85,01	„ Java-
92,97	91,88	103,59	90,89	83,53	89,62	101,97	89,44	81,78	62,84	„ Bastern-
91,27	97,39	94,39	88,56	71,83	75,33	77,30	99,77	74,37	62,19	„ Kandis

Gegenstand.	1847/50	1851/55	1856/60	1861/65	1866/70	1871	1872	1873	1874
Zucker, Raff. Mel u. Lumpen-	76,37	75,72	101,53	87,98	89,84	100,00	101,96	94,59	87,34
Sirup u. Melasse	57,10	139,64	131,36	134,02	132,54	100,00	133,62	149,40	131,75
Honig	52,58	54,38	72,46	72,53	72,66	100,00	90,82	78,51	84,53
Kakao	64,90	70,00	121,89	118,45	107,64	100,00	110,88	96,19	98,94
	1233,11	**1409,48**	**1729,79**	**1816,15**	**1663,88**	**1700,00**	**1946,36**	**2045,40**	**2092,51**
Mandeln	83,88	96,29	95,84	88,56	111,43	100,00	88,05	84,36	92,13
Rosinen	79,58	85,50	130,99	95,35	103,72	100,00	97,20	107,89	112,48
Korinthen	103,85	122,70	146,10	82,53	78,50	100,00	98,74	87,99	96,44
Feigen	88,01	84,56	98,92	85,25	83,76	100,00	79,50	83,17	98,50
Sukkade	53,95	68,05	59,56	68,67	67,24	100,00	104,52	82 40	80,09
Hasel- und Wall-Nüsse	74,18	79,77	89,79	85,83	85,59	100,00	103,26	115,17	96,04
Pflaumen	80,86	74,78	93,06	85,26	93.47	100,00	108,38	134,92	148,88
	564,31	**611,60**	**714,26**	**591,45**	**623,71**	**700,00**	**679,65**	**695,90**	**724 56**
Pfeffer	49,98	71,34	78,52	64,97	64,42	100,00	118,28	130,39	123,39
Piment	231,76	251,58	174,18	120,65	105,78	100,00	154 09	139,73	155,44
Kassia lig.	80,63	103,69	93,56	81,81	105,21	100,00	84,29	73,19	62,12
„ flor.	53,95	95,69	102,58	168,33	107,59	100,00	78,95	74,97	73,64
Hopfen	31,16	68,08	57,67	70,27	78,08	100,00	97,36	98,34	132,63
Senfsaat	72,57	91,45	119,20	88,79	123,19	100,00	120,02	127,28	99,44
Kümmel	65,50	77,39	73,64	76,11	95,02	100,00	88,45	86,19	97,95
Kanel	154,37	88,81	66,00	70,26	101,26	100,00	83,12	99,97	80,29
Kardamon	33,06	24,29	39,90	58,41	79,65	100,00	75,09	61,35	48,78
Nelken	234,42	203,98	127,55	117,71	105,87	100,00	202,71	264,17	541,22
Macis	76,07	70,95	46,23	30,70	59,86	100,00	119,23	109,85	84,97
Macisnüsse	104,48	88,97	66,72	39,84	65,58	100,00	130,55	102,91	127,94
Vanille	77,58	88.68	183,64	64,34	46,95	100,00	146,59	190,91	180,66
Ingwer, roher	66,91	54,07	58 01	133,10	93,29	100,00	100,56	138,65	176,58
„ kandierter	106,91	91,93	119,09	98,75	123,94	100,00	101,06	75,47	94,88
	1439,35	**1470,90**	**1406,49**	**1284,04**	**1355,19**	**1500,00**	**1700,35**	**1773,37**	**2079,93**
Wein, i. Ganz.	—	99,20	122,75	108,20	100,44	100,00	109,34	114,58	132,78
„ ausgen. Champagner	65,68	97,25	127,74	110,59	102,94	100,00	112,45	118,72	138,53
„ Champagner	84,70	86,09	91,23	87,75	95,60	100,00	99,54	101,87	107,19
„ andere französische	56,72	94,32	123,67	111,22	94,69	100,00	117,59	131,68	156,84
„ spanische	52,89	79,03	119,87	109,55	110,95	100,00	92,09	79,69	90,98
„ portugies.	41,25	61,33	109,19	116,96	92,32	100,00	88,52	83,30	92,43
Rum	63,75	77,03	90,24	82,24	99,70	100,00	109,46	122,96	130,30
Arrak	82,84	99,30	101,09	94,04	79,26	100,00	90,87	116,96	145,50
Kognak	83,85	131,26	165,34	133,55	115,48	100,00	114,03	153,43	146,72
Sprit, französ. u. span.	109,97	264,65	254,80	180,01	148,39	100,00	114,47	109,38	157,49
„ Kartoffel- u. Korn-	80,91	128,22	112,23	97,31	100,94	100,00	107,12	178,85	108,15
Genever	105,35	175,44	146,32	134,87	133,84	100,00	102,10	149,57	145,64
Essig	—	208,88	148,72	128,81	96,61	100,00	165,25	161,72	105,36
	827,91	**1602,00**	**1713,19**	**1495,10**	**1371,16**	**1300,00**	**1422,83**	**1622,66**	**1657,91**
Tabak i. Ganz.	69,95	80,38	102,12	103,41	88,64	100,00	117,74	106,48	106,40
„ Cuba	38,04	47,72	57,78	62,34	42,96	100,00	70,19	92,62	54,17
„ Domingo	107,67	114,65	159,11	127,28	98,67	100,00	131,54	111,51	89,29

1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	Gegenstand.
83,41	82,18	92,71	82,39	77,36	81,08	79,37	78,25	75,06	62,88	Zucker Raff.
141,61	98,32	110,65	104,73	101,87	87,57	117,65	120,31	126,92	98,22	Sirup u. Mel.
92,24	91,42	90,63	82,06	68,83	77,23	70,87	72.05	72,10	67,68	Honig
102,92	130,97	137,46	160,25	157,51	131,69	138.06	140,94	158,85	148,62	Kakao
2058,64	**2009,79**	**2095,55**	**1961,62**	**1808,62**	**1817,13**	**1854,35**	**1609,27**	**1617,30**	**1505,61**	
101,17	100,43	112,92	124,93	135,28	121,77	110,58	102,24	118,14	106,28	Mandeln
123,77	102,90	88,89	69,12	88,57	102.12	115,79	109,47	90 52	76,64	Rosinen
97,22	107,92	106,93	75,00	88,43	119 19	92,46	99,52	95,53	76,47	Korinthen
104,02	78,59	76,55	87,24	85,86	100,19	103,88	99,57	90,31	80,77	Feigen
67,46	63,38	59,05	48,70	53,60	70,46	58,40	56,09	52,14	63,26	Sukkade
76,97	84,20	91,80	84,27	98,77	88,70	92,70	99,61	90 06	86,56	Hasel- u. Wall-Nüsse
93,34	101,43	122,74	106,41	102,37	112,87	88,81	94,32	110 09	77,62	Pflaumen
663,95	**638,85**	**658,88**	**595,67**	**652,88**	**715,30**	**662,62**	**660,82**	**646,79**	**567,60**	
102,12	78,25	75,29	64,17	65,62	78,79	95,99	99,90	117,39	132,80	Pfeffer
150,78	178,95	197,48	220,59	238,17	215,22	228,57	196,03	157,60	129,93	Piment
55,83	48,11	46,84	40,32	38,85	35,52	40,05	34,99	32,13	39,26	Kassia lig.
66,24	50,02	44,38	36,21	41,97	34,86	32,95	29,66	25,86	22,98	„ flor.
100,35	96,66	87,51	67,89	83,63	81,50	79,69	128,61	161,18	108,54	Hopfen
104,25	111,77	95,96	82,00	107,95	94,80	112,54	112,89	129,25	107,64	Senfsaat
92,39	89,33	99,01	86,22	79,17	77,55	67,44	64,84	74,33	66,30	Kümmel
108,30	86,53	69,00	89,82	67,59	44,89	42,82	49,43	53,20	42,12	Kanel
33,38	44,19	43,36	64,35	82,00	79,31	80,13	68,23	72,21	61,43	Kardamon
520,43	465,80	407,49	469,22	509,68	452,80	387,49	302,12	219,83	178,77	Nelken
79,73	65,70	53,16	46,60	49,11	45,25	50,45	50,32	48,82	42,25	Macis
87,60	89,70	76,57	82,96	60,56	66,70	98,48	84,57	74,00	73,93	Macisnüsse
140,79	107,54	64,19	58,15	82,53	47,71	72,25	50,45	44,87	43,42	Vanille
135,97	113,84	132,22	95,84	96,31	84,06	97,65	96,69	119,49	114,54	Ingwer, roher
99,07	95,22	82,12	82,60	77,86	89,49	72,15	80,71	58,32	78,88	„ kand.
1877,23	**1721,61**	**1574,58**	**1586,94**	**1681,00**	**1526,45**	**1558,65**	**1449,44**	**1388,48**	**1242,79**	
106,35	105,52	124,19	128,51	124,30	137,03	140,91	134,59	137,00	120,99	Wein i. Ganz.
112,15	110,42	130,71	136,14	132,61	144,24	150,03	140,06	141,20	125,59	„ ausgen. Champagner
104,60	104,64	105,02	97,42	99,77	105,11	108,09	105,33	110,84	102,19	„ Champagner
123,22	115,49	145,13	159,30	154,95	189,68	188,86	163,91	171,23	136,78	„ andere französ.
88,49	93,14	88,55	94,20	91,52	84,74	92,04	96,71	100,08	93,85	„ spanische
86,76	81,26	82,81	87,71	88,31	92,12	78,29	68,44	62,86	65,15	„ portugies.
116,87	127,51	134,06	126,04	120,09	131,42	136,12	127,73	137,00	106,87	Rum
139,51	143,61	145,40	126,81	96,23	110,21	78,96	152,45	79,36	122,22	Arrak
131,68	133,03	162,36	158,83	153,31	186,60	181,08	188,37	204,96	214,94	Kognak
131,12	128,27	157,18	187,03	183,23	175,29	171,80	260,61	210,76	179,08	Sprit, französ. u. span.
84,09	80,73	88,93	91,80	93,63	106,85	109,13	91,03	96,50	87,32	„ Kartoffel-
114,18	112,53	126,15	108,09	152,93	132,48	128,83	127,63	97,72	110,99	Genever
128,67	133,83	140,81	139,97	112,57	190,39	184,18	155,64	114,40	163,55	Essig
1467,69	**1469,58**	**1631,30**	**1641,85**	**1603,45**	**1786,16**	**1748,32**	**1812,50**	**1663,91**	**1629,52**	
102,32	106,20	101,78	96,59	91,06	97,95	93,62	83,48	80,59	88,54	Tabak i. Ganz.
61,33	63,55	98,62	75,86	79,22	89,80	42,65	47,52	—	48,10	„ Cuba
82,79	79,89	97,06	101,96	91,69	99,82	102,77	71,95	66,89	65,36	„ Domingo

Gegenstand.	1847/50	1851/55	1856/60	1861/65	1866/70	1871	1872	1873	1874
Tabak, Portorico	96,86	89,39	122,96	92,19	77,90	100,00	100,13	105,03	89,14
Tabakstengel	93,93	141 32	152,32	122,70	104,09	100,00	104,65	108,88	113,54
Cigarren i. Ganz.	93,21	94.95	110,07	113,92	148 34	100,00	152,16	158,54	133,86
„ Havana	43,74	55,92	69,43	76,97	83,43	100,00	105,54	103,27	110.44
	543,40	**624.33**	**773,79**	**698,81**	**644.03**	**700,00**	**781,95**	**786,33**	**699,84**
III. Arzneimittel.									
Balsam, Peru-	72,43	61,39	55 37	52,63	95,92	100,00	94,72	93,89	76,89
„ cop.	62,40	85,74	100,30	88,09	96,35	100,00	114,36	132,10	140,79
Span. Fliegen	101,30	95,74	55,27	42,19	47,05	100,00	114,01	112,07	103,40
Hausenblase	196,13	185,07	139,57	112,18	119,02	100,00	64,63	115,39	185,41
Schwämme	51,09	80,19	62,79	84,17	88,34	100,00	88,64	96,91	135,12
Sassaparille	95,95	89,88	92,21	82,29	89,22	100,00	87,63	73,39	135,55
Rhabarber	64,38	100,32	94,90	105.69	123,25	100,00	80,96	61,59	63,01
Süfsholz	91,82	83,52	108,99	111,56	101,40	100,00	87,69	81,57	89,52
Wurzeln, Brech-	70,30	117,16	65,29	113,07	122,03	100,00	94,61	74,60	46,20
„ Jalapp-	144,59	120.88	170,42	215,50	162,22	100,00	107,25	82,76	61,50
Lorbeerblätter	76,57	74,05	71,81	73,07	80,78	100,00	105,12	103,44	111,87
Sternanis	63,09	73,39	77,27	98.65	95,13	100,00	100,83	116,25	118,30
Carobbe	110,03	93,81	97,26	84,19	111,24	100,00	107,70	86,72	120,05
Orangen- u. Zi-									
tronenschalen	52,02	52,73	73,07	90,57	64,28	100,00	111,84	101,77	116,31
Lakritzen	83,49	81,98	98,34	109,27	91,85	100,00	96,88	99,94	100,44
Aloë	111,47	154,37	112,24	142,98	107,58	100,00	113,70	117,12	124,88
Kampfer, roher	80,90	117,71	134,13	203,26	156,90	100,00	112,90	116 20	110,22
„ raffin.	84,46	113,98	121,15	207,79	163,34	100,00	105,63	111,20	105,62
	1612,42	**1781,91**	**1730,38**	**2017,10**	**1915,90**	**1800.00**	**1789,10**	**1776,91**	**1944,96**
IV. Andere Rohstoffe, Ganz- u. Halbfabrikate.									
Steinkohle u.									
Zinders	100,00	111,54	103,84	103,84	100,00	100,00	142,38	178,20	142,38
Petroleum	—	—	—	153,77	113,15	100,00	103,09	81,37	62,49
Thran	84,31	106,04	107,93	125,79	106,75	100,00	103,81	93,62	91,89
Talg	93,44	107,50	118,56	100,00	100,68	100,00	98,40	95,81	93,81
Leim-Gel.	69,47	74,44	100,24	87,37	89,84	100,00	128,68	129,37	117,34
Wachs	84,65	96,21	98,22	94,54	98,50	100,00	64,46	60,21	88,26
Spermazeti	130,46	142,34	160,88	97,14	119,84	100,00	101,98	98,28	88,75
Stearin	131,24	131,89	146,40	112,92	103,82	100,00	87,77	66,82	74,37
Stearinlichte	145,25	142,51	142,07	114,10	103.40	100,00	97,25	99,90	99,87
	838,82	**912,47**	**978,14**	**989,47**	**935,98**	**900,00**	**927,82**	**903,58**	**859.16**
Eisen, R.-Schw.	102,76	108,56	105,24	96,13	94,47	100,00	173,20	198,34	141,71
Eisen, Engl.	95,54	99,45	97,92	92,87	89,61	100,00	137,09	165,57	134,52
„ Schwed.	96,63	98,17	111,92	95,64	80,80	100,00	108,02	152,82	131,49
„ Stangen	92,87	96,53	101,59	94,27	92,02	100,00	129,44	160,60	105,44
Kupfer	110,52	134,41	137,82	119,89	104,78	100,00	122,13	123,08	114,25
Blei	92,82	107,63	113,12	102,29	101.83	100,00	136,64	159,49	114,70
Zinn	—	76,00	98,29	84,25	76.64	100,00	112,64	107,62	76,96
Zink	86,57	107,95	130,33	107,29	115,48	100,00	127,85	154,98	128,35
Quecksilber	138,59	89,23	67,70	75,41	73 90	100,00	119,36	140,31	216,01
Antimon	79,16	71,84	72,27	51,63	80.45	100,00	135,03	117,03	97,41
Messing	131,29	131,93	130,93	128,82	122,28	100,00	123,59	131,61	92,46
Gelbmetall	121,21	139,64	135,13	116.62	99.19	100,00	116,47	123,09	112,85
	1147,96	**1261.34**	**1302.26**	**1165,11**	**1131.45**	**1200,00**	**1541,46**	**1734,54**	**1466.15**

1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	Gegenstand.
92,77	93,41	89,94	156,55	136.25	108,39	97,03	72,23	93,55	—	Tabak, Portorico
115,93	100,14	101,83	100.28	95.62	98,59	101,12	97,18	118,75	143,44	Tabakstengel
146.56	150,97	126,96	128,80	116,78	164,35	142,56	149,10	140,83	131,27	Cigarren i. Ganz.
110,50	116,93	110,31	107,27	108,02	133,64	107,58	104.25	71,44	49,70	„ Havana
712,20	**711,09**	**726,50**	**767,31**	**718.64**	**792,04**	**687,33**	**625,71**	**572,05**	**526,41**	
										III. Arzneimittel.
63,83	51,15	49,99	48,58	56,89	84,22	97,09	141,37	105,22	78,88	Balsam, Peru-
149,52	109,58	101,84	95,59	87,11	143,47	128,68	124,06	112,90	97,95	„ cop.
84,19	71,74	80,82	85,17	74,45	57,37	60,85	56,64	67,55	99,44	Span. Fliegen
141,45	112,85	122,49	71,41	102,53	61,65	52,62	69,47	48,58	83,37	Hausenblase
137,59	142,31	131,35	145,45	131,06	117,67	116.93	102,76	98,69	97,09	Schwämme
122,11	78,90	80,95	71,23	75,19	74,30	103,53	67,14	59,08	100,58	Sassaparille
75,87	73,27	66,19	65,93	58,89	54,36	61,11	42,87	58,87	55,88	Rhabarber
136,02	141,04	95,87	102,53	107,47	81,77	89,71	76,32	74,26	110,94	Süfsholz
68,46	66,53	75,59	49,98	74,35	85,29	72,70	69,39	70,37	58,57	Wurzeln, Brech-
54,25	57,41	50,47	60,70	57,38	45,03	49,42	51,60	46,40	37,93	„ Jalapp-
90,17	82,99	91,44	77,13	80,62	79,88	82,16	81,09	79,87	82,16	Lorbeerblätter
104,38	92,51	91,01	72,89	78,86	77,06	78,02	82,95	92,16	84,49	Sternanis
105,57	98,68	120,97	86,42	94,12	82,37	105,67	86,42	101,31	103,34	Carobbe
102,72	108,42	108,40	105,29	85 63	69,86	83,25	78,16	70,96	84,69	Orangen- u. Zitronenschalen
110,60	118,90	111,58	100,64	116,98	107.67	133,58	111,16	118,20	115,52	Lakritzen
121,94	131,80	133.98	139.95	133,19	147,86	161,82	163,22	140,16	152,69	Aloë
100,88	93,21	125,50	112,38	112,55	123,69	118,99	130,42	128,77	127,95	Kampfer, roher
114,58	94,27	108.69	111.07	118,81	118,55	104,60	111,18	95,16	77,48	„ raffin.
1884,13	**1725,56**	**1747,13**	**1602.34**	**1646.08**	**1612.07**	**1700,73**	**1646,22**	**1568,51**	**1648,95**	
										IV. Andere Rohstoffe, Ganz- u. Halbfabrikate.
115,39	106,41	98,72	91,03	84,61	84,61	82,05	82,95	92,16	84,49	Steinkohle u. Zinders.
60,29	95,85	70,88	57,87	48,47	51,15	45.04	41,17	45,24	44,54	Petroleum
90,83	90,69	87,61	81,21	71,84	68,71	79,65	94,17	101,05	84,19	Thran
98.99	100,02	97,75	92,72	80,75	79,18	84,09	99,93	102,16	86,32	Talg
108,15	94,99	84,91	81,02	84,34	89,14	86,15	96,64	96,16	97,91	Leim-Gel.
79,45	76,33	65,60	73,69	62,75	59,33	61,53	53,19	60,42	60,29	Wachs
93,42	95.60	99,41	95,35	85,72	81,03	71,68	66,84	66,40	75,37	Spermazeti
92,00	82,96	90.42	83,99	72,64	77,56	70,56	74,47	77,63	81,36	Stearin
93.76	92,70	93,16	88,62	84,58	76,67	73,73	74,04	79,53	79,69	Stearinlichte
832.28	**835.55**	**788,46**	**745.50**	**675.70**	**667,38**	**654,48**	**683,40**	**720,75**	**694.16**	
113,26	111,60	99,17	88,39	79,00	90,33	82.04	85,63	82,32	72,65	Eisen, R.-Schw.
112,95	103.56	89,61	79,72	67,95	81,70	74,18	76,45	76,45	66,46	„ Engl.
119.96	114.67	100,99	81,27	73.47	83,71	76,45	89.37	71,81	78,97	„ Schwed.
110.78	96,24	87,80	81,98	73.92	77.58	75,04	82,46	77,59	71,20	„ Stangen-
117.70	116,72	110.00	97,45	87,31	84,72	86,86	98,48	87,74	80,21	Kupfer
127,77	121.93	112.26	104,12	94,80	94,14	79,23	77,20	73,23	63,81	Blei
74,77	69.44	46,44	55,07	55.27	67,16	70,70	75,23	74,59	67,56	Zinn
134,14	141,78	124.62	127,29	95,37	108.19	101,16	101,34	101,45	95,37	Zink
130,34	115.83	90.03	74,59	67,31	71,93	68,51	66,89	58,76	62,05	Quecksilber
99,01	133.85	129,00	109,76	93,56	124,83	114,20	101,06	87,52	74,34	Antimon
69,98	84,20	85,88	85,12	68,69	67.97	64,21	61,76	65,41	65,56	Messing
108,53	103,70	88,12	76.84	67,03	72,96	73.83	83,74	83,02	74,05	Gelbmetall
1319,19	**1313.52**	**1163,92**	**1061.60**	**923,68**	**1025.22**	**966.41**	**999,61**	**939,89**	**872.23**	

Gegenstand.	1847/50	1851/55	1856/60	1861/65	1866/70	1871	1872	1873	1874
Bleche, gewalzte Eisen-	88,90	94,31	92,34	91,68	90,37	100,00	165,42	179,64	134,64
Bleche, verzinnte	92,83	109,97	123,21	102,89	99,71	100,00	140,61	139,16	126,68
Draht, Eisen-	112,58	99,67	106,77	98,44	99,67	100,00	149,67	165,86	116,02
„ Stahl-	157,64	158,40	148,06	128,05	106,95	100,00	101,73	110,49	68,01
Bleche, Messing-	102,88	116,08	121,44	108,98	100,49	100,00	117,56	135,68	116,47
„ Zink-	104,11	112,71	129,50	103,73	113,36	100,00	122,34	142,89	128,63
Stahl	92,23	100,14	107,23	102,29	85,03	100,00	113,64	97,88	77,31
	751,17	**791,28**	**828,55**	**736,06**	**695,58**	**700,00**	**910,97**	**971,60**	**767,76**
Eisenbahnschienen	86,32	86,94	90,61	79,59	84,79	100,00	101,22	122,24	119,79
Eisenwaren	93,33	124,00	112,04	109,81	103,55	100,00	129,78	169,65	142,72
Nägel	115,21	118,87	129,16	107,41	100,60	100,00	125,51	163,75	129,55
Schiefspulver	102,86	91,30	101,50	105,39	108,27	100,00	80,99	85,06	75,11
	397,72	**421,11**	**433,31**	**402,20**	**397,21**	**400,00**	**437,50**	**540,70**	**467,17**
Wolle, Schaf-	109,82	111,48	127,19	115,54	93,48	100,00	118,09	103,86	91,83
„ Shuddy	89,81	84,37	113,88	155,62	124,78	100,00	117,48	114,44	157,66
Seide	80,73	78,85	77,29	77,80	104,62	100,00	110,40	110,46	83,39
Baumwolle	75,46	67,53	76,36	191,02	133,41	100,00	113,32	104,13	100,36
Flachs	138,81	97,59	115,82	143,60	172,91	100,00	135,48	120,59	121,62
Hanf	89,09	100,14	80,59	84,31	89,21	100,00	95,76	90,06	98,38
Heede	93,73	106,60	119,83	142,95	100,34	100,00	135,71	104,75	105,56
	677,45	**646,56**	**710,96**	**910,84**	**818,70**	**700,00**	**826,19**	**748,29**	**758,80**
Garne, Baumwollen-	52,98	50,88	61,40	134,95	110,44	100,00	101,91	116,49	116,69
„ Leinen-	111,51	113,66	111,47	111,85	113,25	100,00	115,46	104,72	102,72
„ Wollen- u. Halbwollen-	92,50	76,91	84,93	116,10	97,57	100,00	112,70	112,31	108,88
Garne, Segel-	69,73	81,67	92,94	97,26	95,26	100,00	111,19	113,41	100,59
	326,72	**323,12**	**350,74**	**460,16**	**416,52**	**400,00**	**441,26**	**446,93**	**428,88**
Baumwollwaren	113,86	106,83	104,78	143,88	117,97	100,00	105,57	104,78	101,24
Wollen- u. Halbwollwaren	131,30	133,60	140,62	132,86	123,97	100,00	109,45	112,10	113,24
Leinen	158,25	163,71	168,70	169,79	136,34	100,00	112,68	101,69	83,61
Seidenwaren	88,06	88,88	89,49	85,28	94,46	100,00	84,80	75,97	75,19
Tauwerk	77,59	102,21	87,64	93,58	97,07	100,00	102,15	112,81	102,28
	569,06	**595,23**	**591,18**	**624,89**	**569,81**	**600,00**	**514,65**	**507,35**	**475,56**
Häute, Rind-	58,86	96,81	140,84	99,75	82,50	100,00	116,62	120,40	114,43
Felle, Hirsch-	64,99	86,09	110,53	96,32	89,87	100,00	104,10	110,32	110,95
„ Kalb-	58,37	66,17	99,87	94,03	93,46	100,00	112,29	111,69	101,30
„ Schaf-	68,98	88,96	100,11	96 42	99,16	100,00	140,27	114,67	92,20
	251,20	**338,03**	**451,35**	**386,52**	**364,99**	**400 00**	**473,28**	**457,08**	**418,88**
Leder	83,46	100,43	130,03	130,04	114,59	100,00	115,97	105,93	123,82
„ Leim-	44,29	51,38	85,93	90,66	65,78	100,00	87,74	112,25	97,40
Haare, Kuh-	59,45	65,43	77,22	79,78	91,05	100,00	100,00	119,87	124,37
„ Pferde-	50,59	60,32	76,13	60,37	67,43	100,00	82,69	78,17	66,59
Borsten	62,65	86,56	86,09	83,19	87,48	100,00	129,34	145,08	128,37
Federposen	150,48	202,24	151,23	134,38	103,22	100,00	156.58	239,32	264,97

1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	Gegenstand.
										Bleche, gewalzte
109,33	105,31	101,02	103,20	82,42	82,57	83,88	91,75	82,71	80,96	Eisen-
113,12	98,69	95,23	77,17	77,45	82,35	99,81	76,38	72,93	75,05	„ verzinnte
111,77	95,64	93,06	89,94	79,89	68,75	68,60	78,44	78,70	65,43	Draht, Eisen-
84,40	42,03	63,02	58,44	61,49	47,51	30,98	13,28	11,12	7,90	„ Stahl-
116,86	120,31	103,23	129,40	92,97	97,62	99,23	94,25	97,43	91,52	Bleche, Messing-
129,19	125,24	108,58	102,38	95,48	95,18	84,33	88,32	81,30	77,31	„ Zink-
68,23	93,25	82,59	78,92	64,53	64,70	63,64	63,37	59,73	63,53	Stahl
732,90	**680,47**	**646,73**	**639,45**	**554,23**	**538,68**	**530,47**	**505,79**	**483,92**	**461,70**	
										Eisenbahn-
105,20	104,69	96,12	95,91	64,18	72,24	90,20	95,00	85,51	68,57	schienen
138,13	136,95	119,48	111,62	94,15	98,95	90,16	101,73	111,84	104,66	Eisenwaren
118,26	108,57	99,39	85,61	91,87	111,78	111,73	117,98	113,22	128,33	Nägel
112,03	101,49	67,76	98,85	113,99	128,76	96,67	101,16	139,83	138,36	Schießpulver
473,62	**451,70**	**382,75**	**391,99**	**364,19**	**411,73**	**388,76**	**415,87**	**449,90**	**439,92**	
95,69	82,44	83,45	92,15	87,52	86,80	87,94	79,44	74,83	61,19	Wolle, Schaf-
214,63	208,18	175,48	159,58	171,84	228,36	224,66	222,82	222,06	154,47	„ Shuddy-
73,47	86,91	92,88	75,27	63,71	74,05	70,28	66,69	73,29	67,93	Seide
93,10	75,27	75,86	75,38	76,80	82,94	74,69	75,75	68,45	69,73	Baumwolle
132,78	125,54	150,48	129,24	153,50	95,31	127,07	118,03	128,15	146,48	Flachs
89,83	84,78	91,20	77,64	70,21	70,73	74,54	74,00	75,38	80,52	Hanf
91,19	104,47	106,37	85,97	86,25	94,49	96,46	91,53	87,30	65,56	Heede
790,69	**767,59**	**775,72**	**695,23**	**709,83**	**732,68**	**755,64**	**728,26**	**729,46**	**645,88**	
										Garne, Baum-
123,06	86,06	80,14	79,85	80,05	79,09	76,29	79,84	78,92	82,32	wollen-
103,15	87,93	77,41	79,62	70,51	85,86	101,10	104,68	107,01	110,07	„ Leinen-
										„ Wollen-
100,23	95,17	86,33	79,76	74,64	70,46	71,94	70,16	72,35	67,11	u. Halbwollen-
100,59	100,05	90,27	95,13	91,90	86,68	79,18	78,36	77,75	101,46	Garne, Segel-
427,03	**369,21**	**334,15**	**334,36**	**317,10**	**322,09**	**328,51**	**333,04**	**336,03**	**360,96**	
91,01	108,65	89,23	89,37	88,54	84,16	88,38	84,48	87,30	82,66	Baumwollwaren
										Wollen- u.
106,39	102,63	99,72	92,30	88,70	97,82	101,22	95,98	98,69	98,44	Halbwollwaren
90,89	90,21	80,75	78,09	79,23	86,66	93,26	74,14	84,07	92,09	Leinen
78,98	81,18	76,90	68,27	61,17	55,00	43,04	50,75	50,09	51,21	Seidenwaren
109,15	103,10	96,82	98,64	84,11	94,33	89,99	89,99	91,64	94,48	Tauwerk
476,42	**485,77**	**443,42**	**426,67**	**401,75**	**417,47**	**415,89**	**395,34**	**411,79**	**418,88**	
104,86	85,87	86,90	80,54	80,20	89,95	91,73	89,88	90,13	90,22	Häute, Rind-
108,29	78,49	88,35	77,86	88,91	107,32	117,38	114,14	106,46	92,98	Felle, Hirsch-
89,99	72,35	65,70	60,25	65,74	79,49	73,21	73,57	70,65	70,59	„ Kalb-
93,34	101,81	98,69	88,29	89,17	96,27	91,69	96,21	102,65	106,59	„ Schaf-
396,48	**338,52**	**239,64**	**306,94**	**324,02**	**373,03**	**374,01**	**373,80**	**369,89**	**360,38**	
96,88	101,45	95,29	82,63	83,71	95,46	99,62	101,21	114,14	117,63	Leder
82,54	76,32	67,78	63,09	58,68	60,81	56,82	69,08	77,20	81,70	„ Leim-
84,28	83,02	104,72	83,02	102,05	98,85	86,55	159,17	127,56	107,23	Haare, Kuh-
73,31	58,07	49,66	47,80	45,81	53,06	48,81	60,46	67,31	68,56	„ Pferde-
129,21	135,74	129,20	113,83	124,62	136,32	135,10	143,42	145,98	150,80	Borsten
201,76	221,81	158,98	193,14	188,06	169,72	192,45	201,18	216,14	171,46	Federposen

Gegenstand	1847 50	1851 55	1856 60	1861 65	1866 70	1871	1872	1873	1874
Bettfedern	75,86	85,63	83,38	78,95	87,35	100,00	102,43	116,05	115,85
Seegras	99,47	94,69	107,42	109,81	98,68	100,00	103,19	100,27	—
	626,68	**746,68**	**797,43**	**767,18**	**715,58**	**800,00**	**877,94**	**1016,94**	**921,37**
Indigo	52,82	64,57	79,40	86,47	97,68	100,00	99,20	86,94	90,51
Kochenille	164,71	140,46	125,04	104,41	121,59	100,00	88,81	91,04	84,20
Holz, Blau-	85,00	95,90	90 00	95,90	99,54	100,00	108,18	107,87	99,84
„ Gelb-	106,68	105,21	105,21	105,21	103,75	100,00	92,65	102,12	114,35
„ Rot-	167,31	163,42	169,64	113,61	136,18	100,00	90,92	95,84	143,45
„ Quassia-	154,57	84.85	119,42	148,57	134,00	100,00	81,42	99,52	105,61
Persio	91,60	80,60	81,33	71,97	81,49	100,00	109,09	107,08	125,94
Orseille	110,56	73,26	115,44	74,81	85,99	100,00	86,73	87,81	71,16
Orlean	131,45	131,61	98,22	108,30	191,30	100,00	83,70	79,00	78,36
Curcuma	72,45	71,73	118,69	97,10	107,97	100,00	95,70	83,18	109,85
Gallen	142,76	127,08	132,09	131,45	126,97	100,00	121,39	93,84	91,32
Krapp	73,42	77,85	120,57	162,19	98,51	100,00	90,90	83,51	59,29
Sumac	71,69	74,26	73,82	71,90	107,75	100,00	95,37	90,61	104,83
Terra cat.	77,78	112,08	126,77	99,65	116,90	100,00	97,47	92,73	108,60
„ jap.	69,11	121,41	97,54	156,95	107,06	100,00	130,43	144,00	145,84
Extrakt, Blauholz-	144,58	129,58	98,53	90,46	95,84	100,00	103,38	89,64	98,58
Extrakt, Gelbholz-	—	94,29	86,20	95,96	106,87	100,00	93,29	75,25	95,17
Extrakt, Rotholz-	138,86	158,53	122,72	96,42	106,26	100,00	86,20	86,32	85,59
„ Quercitron-	238,09	178,89	138,03	107,21	119,00	100,00	106,51	98,83	103,02
Bleiweifs	92,48	97,88	105,99	102,97	102,97	100,00	104,54	111,59	116,45
Zinkweifs	—	102,67	111,78	95,97	106,39	100,00	111,18	125,12	119,97
Zinnober	135,64	105,73	71,27	72,33	73,85	100,00	100,82	119,69	161,87
	2321,56	**2391,86**	**2387,70**	**2289,81**	**2430,86**	**2200,00**	**2177,88**	**2151,53**	**2313,80**
Öl, Bergamo-	78,38	78,83	82,72	109,48	120,72	100,00	95,69	160,88	139,41
„ Cassia-	228,21	230,37	102,35	201,07	142,9	100,00	153 88	142,50	106,81
„ Pfeffer- u. Krausemünz-	52,04	70,88	80,29	111,88	132,85	100,00	161,15	156,54	136,10
„ Sternanis-	58,12	80,59	123,57	70,83	105,22	100,00	108,82	110,97	100,44
„ Terpentin-	79,21	101,55	94,34	166,74	78,53	100.00	107,29	90,31	75,04
„ Rizinus-	164,76	89,06	110,39	109,88	114,52	100,00	113,03	115,04	126,17
„ Oliven-	98,42	101,59	99,37	99,64	116,82	100,00	94,92	83,32	86,56
„ Kokus-	103,96	98,39	101,24	107,89	109,93	100,00	100,58	83,08	86,83
„ Lein-	54,75	98,18	97,58	107,68	102,03	100,00	103,02	99,80	90,28
„ Palm-	63,54	71,65	79,74	70,95	77,94	100,00	73,44	72,02	68,68
„ Rüb-	98,91	96,38	104,93	102,62	102,03	100,00	92,73	79,12	82,12
Saat, Lein-	80,08	90,90	97,13	103,58	103,93	100,00	108,17	97,49	106,16
„ Raps- u. Rüb-	70,54	80,02	86,06	88,18	83,07	100.00	86,49	76,32	69,67
Ölkuchen	61,98	71,12	82,25	83,84	96,95	100,00	114,09	99,87	99,47
	1292,90	**1359,51**	**1341,96**	**1534,26**	**1487,46**	**1400,00**	**1513,30**	**1467,26**	**1373,74**
Seife	92,95	100,19	100,53	106,62	92,95	100,00	136,53	149,13	124,70
Gutapercha	62,31	63,12	74,35	109,36	85,77	100.00	97,00	100,16	95,65
Schellack	36,74	36,44	72,18	114,16	63,84	100.00	116,72	124,92	166,53
Terpentin	46,89	42,99	47,88	101,33	74,87	100,00	83,54	84,13	70,42
Galipot	79,10	95,59	89,87	175,26	95,75	100,00	136,16	135,34	141,14
Harz	50,40	56,33	58,49	98,92	84,33	100,00	114,83	98,80	80,98
Pech	93,04	124,51	97.48	172,07	110,15	100,00	119,39	125,19	140,82

1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	Gegenstand.
141,02	125,87	100,35	89,95	99,32	90,51	87,90	76,85	84,48	82,14	Bettfedern
93.37	95.49	93,37	88.33	85.15	87,00	102,91	92,30	106,10	103,71	Seegras
902.37	**897,77**	**799,35**	**761.79**	**787,40**	**791,73**	**810,16**	**903.67**	**938,91**	**883,23**	
88,99	79,95	80,58	77,21	76,44	80,00	85,42	83,53	79,91	75,04	Indigo
74,94	81,68	91,38	83,94	92,54	96,05	70,52	57,12	42,61	40,19	Kochenille
124,24	118,03	112,27	104.24	110,15	111,06	104,09	106 96	101,05	101,81	Holz, Blau-
125.61	87,60	85,97	89,07	94,29	91,02	81,23	91,35	83,19	72,10	„ Gelb-
130,86	108,04	101,68	102,85	108,43	127,49	107,65	100,78	96,88	86,25	„ Rot-
151.61	93.04	99,52	88,85	82,06	59,52	58,38	129,23	44,09	159,80	„ Quassia-
96,06	114,85	114,85	91,44	84,20	87,81	102,19	101,53	101,65	110,18	Persio
77,20	86,59	82,15	73,26	65,33	73,23	100,52	107,10	101,27	102.53	Orseille
74,51	84,00	71,38	66,57	77,86	84,85	73,22	100,78	109,00	116,36	Orlean
137.19	119,46	115,45	117,95	79,61	85,07	69,37	78,21	106,90	122,46	Curcuma
110,80	94,28	109,12	101,00	104,57	113,62	100,31	100,03	89,34	102,79	Gallen
52,27	49,46	49,00	45,93	38,03	53,53	46,99	50,95	53,96	58,51	Krapp
104,55	102,27	106,40	102,99	96,94	81,58	86,84	84,06	99,78	102,48	Sumac
98,62	101,41	101,10	104,43	99,58	114,53	109,06	104,01	106,73	109,10	Terra cat.
148,99	133,06	117,94	107,95	99,68	108,68	104,81	136,94	158,12	139,24	„ jap.
119,26	117,95	113,45	109,40	110,40	108,19	107,58	103,89	103,02	101,81	Extrakt, Blauholz-
88,60	89,88	81,30	60,10	69,83	82,60	81,54	75,54	72,76	64,06	Extrakt, Gelbholz-
88,53	94,07	78,68	70,09	82,43	83,41	77,60	66,43	58,48	55,72	Extrakt, Rotholz-
113,76	108,76	110,01	119,44	118,04	107,16	100,00	96,33	94,23	95,83	„ Quercitron-
114,57	113,59	104,54	92,98	85,89	85.50	80,96	80,10	75,47	68,46	Bleiweifs
115,37	125,08	108,82	102,79	98,76	97,88	88,01	85,30	85,66	74,12	Zinkweifs
134,76	99,92	73,46	71,02	64,79	63.59	59,56	58,91	58,78	56,95	Zinnober
2371.29	**2202,97**	**2109,05**	**1983.50**	**1939,85**	**1995,87**	**1895.35**	**1999.08**	**1922,88**	**2015,79**	
122,14	98,70	95,30	89,11	87,41	85,13	88,55	82,54	70,98	63,60	Öl, Bergamo-
94,33	97,58	60,85	79,59	81,58	89,96	93,30	91,42	84,71	84,24	„ Cassia-
149,92	116,90	89,47	89,06	95,26	100,12	86,69	84,86	91,42	112,50	„ Pfefferm.
94,33	77,55	74,00	80,99	89,46	85,57	91,30	82,88	84,35	75,41	„ Sternanis-
62,58	66,02	69,74	62,58	59,56	69,17	94,70	104,34	85,99	66,12	„ Terpentin
105,25	90,32	97,95	105,29	99,56	104,56	93,92	94,80	87,11	72,07	„ Rizinus-
91,71	93,66	101,09	103,08	96,71	95,91	86,97	87,89	79,64	84.83	„ Oliven-
91,04	95,31	95,27	102,83	97,19	82,14	75,06	78,22	84,83	82,64	„ Kokus-
76,75	80,11	87,88	84,30	82.51	85,65	82,82	78,18	71,21	65,34	„ Lein-
68,19	71,75	75,39	75,05	66,68	63,23	61,17	61,74	66,68	63,83	„ Palm-
81,35	85,00	92,34	83,96	73,69	71,14	97,44	72,03	88,72	79,64	„ Rüb-
89,97	95,91	98,78	93,12	86,53	93,48	94,34	81,51	85,10	82,67	Saat, Lein-
79,09	84.97	90,14	79,80	72,24	65,21	76,05	78,71	83,93	67,50	„ Raps-u.Rüb-
106,49	107,81	106.36	112,19	102,39	99,72	102,78	98,94	91,85	87,68	Ölkuchen
1313,14	**1261,59**	**1234.56**	**1240,95**	**1190,77**	**1190.99**	**1225,09**	**1178.06**	**1156,52**	**1088,07**	
124,24	139,37	113,52	119,45	111,45	96,48	105,86	109,73	105,89	102,18	Seife
72,64	114,21	130,23	132,89	108,08	93,31	101.26	93,69	120,77	93,20	Gutapercha
156,32	116,60	88.33	66,10	64,37	96,75	97,20	117,44	71,68	58,80	Schellack
62,02	79,90	62,83	57,35	57,96	60,36	81,81	68,54	57,49	57,08	Terpentin
109,87	85,63	78,45	75,75	103,92	103,92	123,09	113.46	99,42	69,07	Galipot
67,94	68,54	69,49	61,48	56,57	64,59	73,32	72,36	62,79	51,79	Harz
125,19	102,97	102,97	100,44	84,83	94,76	112,77	111,29	101,94	102,05	Pech

Gegenstand.	1847 50	1851 55	1856 60	1861 65	1866 70	1871	1872	1873	1874
Brauerpech	101,72	106,38	113,56	167,81	108,77	100,00	124,15	104,38	113,47
Theer	84,40	96,10	80,75	111,81	79,66	100,00	115,10	123,87	123,75
Gummi-Arab.	91,88	62,28	54,03	72,65	116,56	100,00	89,48	82,31	81,05
„ -cop.	94,65	165,51	155,76	133,13	130,58	100,00	100,83	145,69	123,62
„ -Damar	45,21	101,74	86,74	71,33	118,28	100,00	96,86	84,47	75,11
„ -Elast.	68,87	89,72	80,86	76,74	87,68	100,00	113,71	105,40	86,12
Gummischuhe	198,76	210,86	135,63	104,34	100,92	100,00	116,06	127,38	116,37
	1053,97	**1251,57**	**1147,58**	**1508,91**	**1257,16**	**1300,00**	**1423,33**	**1442,04**	**1415,03**
Holz, Mahagoni-	105,79	113,62	119,18	135,86	95,94	100,00	131,30	124,54	107,82
„ Jarac.	53,24	68,67	84,82	78,85	76,96	100,00	122,79	98,01	97,33
„ Cedern-	95,74	92,79	92,30	102,12	87,38	100,00	82,73	112,68	80,76
„ Eben-	122,46	95,38	119,69	113,52	98,46	100,00	156,10	170,97	111,89
„ Pock-	51,13	62,93	73,30	74,73	62,93	100,00	86,65	78,78	91,41
„ Kork-	80,77	89,76	91,04	102,98	101,11	100,00	101,71	108,78	119,35
Korke	99,11	106,21	118,31	114,96	115,82	100,00	105,83	98,48	107,37
	608,24	**629,36**	**698,59**	**722,52**	**638,60**	**700,00**	**787,11**	**792,19**	**715,93**
Lumpen	88,08	99,13	97,75	100,51	106,73	100,00	85,83	83,24	91,01
Schwefel, roher	99,40	93,89	123,85	104,17	102,38	100,00	95,23	86,14	102,83
„ raffin.	106,96	104,65	100,29	100,58	103,77	100,00	97,38	106,77	121,51
Arsen	89,32	87,16	119,73	114,59	83,64	100,00	107,65	111,21	72,83
Salpeter, Südsee-	82,43	109,65	96,14	85,32	84,16	100,00	95,56	93,82	77,09
„ raffin.	148,92	183,72	171,82	145,76	100,19	100,00	114,93	115,42	130,58
Kali, blausaures	50,11	67,92	86,83	75,31	65,28	100,00	106,38	82,75	66,31
„ chromsaures	—	95,93	127,56	100,50	71,39	100,00	119,76	118,27	95,07
Weinstein	78,45	106,21	132,87	138,53	100,82	100,00	160,86	132,18	137,82
Kristall- u. Cremor tartari	70,00	92,19	118,33	114,39	86,57	100,00	115,24	118,72	118,22
Pottasche	105,82	98,75	107,10	97,26	83,92	100,00	110,44	118,21	99,58
Soda	133,08	114,38	143,75	116 91	97,79	100,00	197,79	139,09	126,22
Alaun	116,72	104 36	115,27	99,27	110,54	100,00	108,54	114,42	129,69
Salz, Hirschhorn-	101,84	91,49	96,28	92,94	82,46	100,00	81,09	121,98	111,03
Borax	75,56	116,21	88,24	66,14	89,36	100,00	127,56	137,62	81,29
Bimstein	90,11	96,04	88,99	87,51	81,58	100,00	74,53	73,54	90,48
Schwerspath	118,70	109,35	118,06	107,42	115,16	100,00	87,09	93,87	107,44
Kreide	117,72	110,12	91,13	58,85	87,34	100,00	101,89	115,81	110,12
Graphit	122,57	97,77	99,68	96,82	103,49	100,00	85,39	98,41	117,80
Säure, Zitronen-	68,82	119,28	83,07	59,00	76,96	100,00	133,78	118,48	133,48
„ Salpeter-	85,93	97,36	100,50	97,36	107,61	100,00	70,55	98,69	126,62
„ Salz-	177,40	164,45	121,59	107,64	100,66	100,00	112,63	108,97	92,36
„ Schwefel-	143,42	145,28	148,87	122,09	93,49	100,00	103,32	99,69	93,34
„ Weinstein-	91.68	103,64	115,45	110,06	91,52	100,00	111,55	122,29	111,74
	2274,96	**2509,70**	**2594,90**	**2298,42**	**2120,08**	**2300,00**	**2518,64**	**2526,35**	**2453,40**
Cement	106,45	129,95	126,26	117,51	105,07	100,00	107,83	144,23	127,64
Kalk	135,00	122,50	130,00	130,00	112,50	100,00	100,00	210,00	130,00
Steine, Kalk-	93,75	93,57	103,12	103,12	140,62	100,00	143,75	168,75	143,75
„ Mauer-	78,57	85,71	92,85	92,85	92,98	100,00	114,28	126,19	121,43
Marmor	115,63	129,81	121,45	112,77	111,63	100,00	120,48	95,75	93,81
Mühlsteine	217,70	230,78	168,58	101,91	92,82	100,00	99,36	110,36	143,54
	747,10	**792,32**	**742,26**	**658,16**	**655,62**	**600,00**	**685,70**	**855,28**	**760,17**
Walfischbarten	47,06	57,86	113,49	118,06	115,84	100,00	131,40	130,79	122,96

1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	Gegenstand.
136,03	132,88	117,06	116,75	112,27	110,68	107,35	110,28	107,71	103,67	Brauerpech
109,86	104,38	101,46	88,06	89,03	89,03	89,40	91,84	92,32	77,46	Theer
71,28	84,26	91,83	83,45	85,08	82,79	84,42	86,67	77,14	108,22	Gummi-Arab.
109,75	112,71	114,12	94,81	107,94	110,26	105,50	123,95	138,66	114,84	„ -cop.
96,48	97,75	108,17	109,18	135,80	141,21	138,08	137,80	130,98	132,79	„ -Damar-
82,49	84,13	76,86	80,05	93,73	129,78	110,40	118,07	125,76	94,20	„ -Elast.
135,34	121,78	138,67	100,65	138,43	148,43	144,60	155,28	148,85	134,84	Gummischuhe
1335,16	**1305,74**	**1280,47**	**1166,96**	**1237,51**	**1325,87**	**1369,20**	**1400,67**	**1335,51**	**1198,01**	
90 91	109,95	105,02	91,21	90,33	99,80	96,13	103,96	108,11	84,05	Holz, Mahag.-
109,00	97,91	88,50	96,46	95,87	104,16	97,37	98,10	75,84	54,12	„ Jarac.-
71,68	71,27	90,75	98,44	82,57	84,20	72,66	84,20	90,67	72,09	„ Cedern-
127,28	141,33	126,87	118,25	124,20	115,38	93,84	85,58	116,30	119,28	„ Eben-
122,99	98,56	92,61	71,99	72,33	102,14	105,95	77,11	88,43	84,02	„ Pock-
112 50	117,51	114,77	120,57	111,71	110,63	114,94	127,22	105,26	104,67	„ Kork-
106,03	104.22	111 78	104,41	85.37	96,88	94.04	95,14	92,76	88,83	Korke
740,39	**740,75**	**730,30**	**701,33**	**662,38**	**713,19**	**674.93**	**671,26**	**677,37**	**607,06**	
100,80	95,27	83,99	88,54	83,01	93,20	93,89	85,88	84,11	81,28	Lumpen
102,68	89,42	88,38	91,80	70,19	88,08	92,69	94,98	87,68	83,75	Schwefel, roher
137,11	118,70	117,83	113,27	116,28	107,56	100,00	97,38	60,27	83,52	„ raffin.
111,57	119,68	107,78	101,21	102,74	93,37	87,25	93,10	101,03	104,41	Arsen
74,45	75,65	89,31	95,10	90,99	91,63	92,33	83,84	72,13	62,06	Salpeter, Südsee-
120,79	103,08	87,05	99,08	100,63	102,08	94,05	98,77	94,27	103,25	„ raffin.
79,35	56,63	57,90	50,50	59,00	50,65	51,35	52,57	51,15	48,04	Kali, blaus.
81,80	66,12	63,15	58,78	75,00	84,54	83,99	90,66	77,00	51,65	„ chroms.
152,64	150,76	149,53	138,98	115,15	134,85	127,79	134,90	186,20	155,83	Weinstein
118,29	113,85	109,95	112,46	110,35	122,62	120,96	118,54	134,24	113,84	Kristall- u. Cremor tart.
93,00	90,19	84,72	77,90	64,58	64,95	69,79	76,44	72,66	68,69	Pottasche
110,17	128,67	116,17	94,36	93,87	96,32	87.37	89,46	81,98	82,72	Soda
112,24	109,69	106,66	95,03	90,06	92,60	94,42	91,51	80,72	76,48	Alaun
111,09	90,09	88,73	96,76	111,09	103,18	101,69	97,53	93,46	76,42	Hirschhornsalz
68,67	55,93	53,47	47,48	45,53	65,19	75,96	69,50	66,33	53,31	Borax
90,72	85,66	113,72	116,68	86,40	108,28	100,61	105,56	102,96	137,94	Bimstein
100,97	115,48	93,22	119,68	128,06	104,84	93,87	84,19	85,16	89,35	Schwerspath
101,89	103,16	86,07	89,24	93,03	105,06	98,10	102,53	85,44	92,91	Kreide
129,41	94,43	196,97	186,00	178,06	168,36	107,63	170,11	114,30	108,74	Graphit
122,62	104,87	88,58	81,39	66,07	79,82	81,34	76.21	65,94	51,59	Säure, Zitronen-
118,23	104,00	93,39	94,95	84,72	83,37	87,76	73,69	68,83	66,39	„ Salpeter-
109,63	115,28	90,36	83,05	92,02	85,38	98,33	76,08	70,09	76,74	„ Salz-
89,56	77,30	83,36	66,57	75,19	74,58	78.82	51,89	48,41	50,22	„ Schwefel-
109,48	116,99	123,58	113,97	106,07	124,81	122,33	104,89	118,08	112,90	„ Weinstein-
2446,36	**2285,58**	**2289,88**	**2224,19**	**2155,08**	**2232,12**	**2148,43**	**2134,28**	**2018,28**	**1950,75**	
118,48	116,12	114,74	108,75	109,19	102,76	101,84	97,69	103,81	99,53	Cement
138,33	149,16	144,16	149,16	141,66	118,33	111,66	130,00	125,83	126,66	Kalk
125,00	121,87	112,50	106,25	109,37	103,12	109,37	128,12	115,62	112,50	Steine, Kalk-
123,80	128,57	104,76	100,00	90,47	78,57	76,19	83,33	76,19	80,97	„ Mauer-
92,12	80,36	74,90	75,87	72,96	73,45	75,51	74,66	77,57	82,30	Marmor
158,85	125.99	125,99	124,40	130,62	141,94	122,96	129,02	135.72	93,46	Mühlsteine
756,53	**722,07**	**677,50**	**664.43**	**654,27**	**618.17**	**597,53**	**642,82**	**634,24**	**595,42**	
141,19	156,28	164,77	209,62	143,74	205,55	165,23	163,55	228,28	238,90	Walfischbarten

Gegenstand.	1847/50	1851/55	1856/60	1861/65	1866/70	1871	1872	1873	1874
Elefantenzähne	72,19	87,36	113,79	102,17	107,12	100,00	118,65	147,61	142,90
Perlmutterschalen	73.60	98,43	94,40	69,06	109,79	100,00	130,33	226,34	340,36
Schildpatt	120,43	162,53	127,15	99,51	112,38	100,00	136,39	180,11	133.48
Hörner, Büffel-	58,92	74,95	95,49	94.80	145 06	100,00	121,63	93.35	108,23
„ Hirsch-	121,91	151,06	187,02	148,35	123.63	100,00	169,57	146.05	166,60
„ Rind-	82,98	99,96	99,99	71,91	68,57	100,00	113.28	143,85	144,57
Knochen	66,38	77,37	86,85	79,86	88.85	100,00	108,48	106,32	116,97
Knochenschaum	28,07	33,00	55,17	56,15	88,17	100,00	103,94	83,90	96,22
Knochenschwärze	69,94	77,36	86,33	95,04	93,50	100,00	105,20	101,28	92,48
	744.48	**919,88**	**1059,68**	**934.91**	**1052.91**	**1000,00**	**1238,87**	**1359.60**	**1464,77**
Guano	83,70	92,66	102,64	102,90	93,94	100,00	104,94	61,65	60,83

Gruppe.	1847/50	1851/55	1856/60	1861/65	1866/70	1871	1872	1873	1874
I. Nahrungsmittel.									
Weizen—Kleesat	867,18	1129,33	1162,26	1050,78	**1217,94**	1200,00	1193,53	1253,20	**1324,62**
Mehl—Brot	435,03	**538 60**	526,33	476,42	527,00	500,00	510,41	**516,83**	502,15
Reis—Sago	**403,43**	374,03	339,54	360,59	384,34	400,00	401,81	361,67	**422,42**
Fleisch Kochsalz	662,78	661,76	745,33	697,07	792,21	800,00	790,21	857,67	**932.88**
II. Genufsmittel.									
Kaffee—Kakao	1233,11	1409,48	1729,79	**1816.15**	1663,88	1700,00	1946,36	2045,40	2092,51
Mandeln—Pflaumen	564,31	611,60	**714.26**	591,45	623,71	700,00	679,65	695,90	**724,56**
Pfeffer—Ingwer .	1439,35	**1470.90**	1406,49	1284,04	1355,19	1500,00	1700,35	1773,37	**2079,93**
Wein—Essig	827 91	1602,00	**1713,19**	1495,10	1371,16	1300,00	1422,83	1622,66	**1657,91**
Tabak—Zigarren	543,40	624,33	**773,79**	698,81	644,08	700,00	781,95	**786.33**	699,84
III. Arzneimittel.	1612,42	1781,91	1730,88	**2017,10**	1915,90	1800,00	1789,10	1776,91	**1944,96**
IV. Andere Rohstoffe, ferner Halb- und Ganzfabrikate.									
Steinkohle—Stearinlichte	838,82	912,47	978,14	**989,47**	935,98	900,00	**927,82**	903,58	859,16
Eisen—Gelbmetall	1147,96	1261,84	**1302.26**	1165,11	1131,45	1200,00	1541,46	**1734.54**	1466,15
Bleche—Stahl	751,17	791,28	**828,55**	736,06	695,58	700,00	910,97	**971,60**	767,76
Eisenbahnschienen—Schiefspulver	397,72	421,11	**433.31**	402.20	397,21	400,00	437,50	**540,70**	467,17
Wolle—Heede	677,45	646,56	710,96	**910,84**	818,70	700,00	**826,19**	748,29	758,80
Garne	326,72	323,12	350,74	**460,16**	416,52	400,00	441,26	**446,93**	428,88
Baumwollwaren—Tauwerk	569,06	595,23	591,18	**624,89**	569,81	600,00	**514.65**	507,35	475,56
Häute	251,20	338 03	**451.35**	386.52	364 99	400.00	**473.28**	457,08	418,88
Leder—Seegras	626,25	746,68	**797.43**	767,18	715,58	800,00	877,94	**1016.94**	921,37
Indigo—Zinnober	2321,56	2391,86	2387,70	2289.81	**2430.86**	2200,00	2177,88	2151,53	2313,80
Öl—Ölkuchen	1292,90	1359,51	1341,96	1487,46	**1534 26**	1400,00	**1513 30**	1467,26	1373,74
Seife	92,95	100,19	100,53	**106,62**	92,95	100,00	136,53	**149.13**	124,70
Gutapercha—Gummischuhe	1053,97	1251,57	1147,58	**1508,91**	1257,16	1300.00	1423,33	**1442,04**	1415,03
Holz—Korke	608,24	629,36	698,59	**722,52**	638,60	700,00	787,11	**792,19**	715,93
Lumpen	88,08	99,13	97,75	100,51	**106.73**	100,00	85,83	83,24	91,01
Schwefel—Säure	2274,96	2509,70	**2594,90**	2298,42	2120,08	2300,00	**2518,64**	2526,35	2453,40
Cement—Mühlsteine	747,10	**792,32**	742,26	658,16	655,62	600,00	685,70	**855,28**	760,17

1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	Gegenstand.
158,79	149,04	139,44	145,51	120,22	117.48	127,03	137,49	145,92	150,83	Elefantenzähne
295,69	324,59	248,51	327,24	297,61	293,21	200,59	198,17	178,64	145,66	Perlmutterschalen
113,30	84,77	85,89	117 92	83,60	77,37	74.85	64,57	93.33	98,59	Schildpatt
121.51	119,29	151,54	113,54	112,50	171,69	168,74	152,54	124.72	151,29	Hörner, Büffel-
155.49	118,77	116,49	92.25	94,85	80,07	88,91	85,02	94,74	92.60	„ Hirsch-
159,11	137,18	135,47	119,38	99,98	120,49	123,47	131,74	113,32	107,55	„ Rind-
128,95	112,14	106,48	100,99	85,02	93,67	94.34	1(6,48	112,97	102,82	Knochen
99,17	105,58	112,31	106,23	91,18	85,71	97,70	111,16	109,69	93,26	Knochenschaum
81,12	70,88	77.62	85,39	77,96	68.83	90,86	77,96	79,50	60.97	Knochenschwärze
1454,32	**1378.52**	**1338.52**	**1418,07**	**1206,61**	**1314,07**	**1231.72**	**1228,68**	**1281.11**	**1242,47**	
55,20	65,35	54,35	62.20	48,46	51,28	50,68	68,00	68,42	51,10	Guano

1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	Gruppe.
										I. Nahrungsmittel.
1292,90	1310,97	1297,22	1172,72	1174,14	1261,88	**1296,16**	1256,83	1213,37	1101,07	Weizen—Kleesaat
448,72	432,06	462,95	460,07	483,79	502,78	**508,35**	494,06	450,58	411,30	Mehl—Brot
378.64	358,89	378,61	**402.46**	384,95	361,31	359,15	349,23	308,63	311,05	Reis – Sago
903,74	930,87	865,40	769,99	788,53	933,14	**1103,96**	982,19	985,03	896,71	Fleisch—Kochsalz
										II. Genufsmittel.
2058,64	**2009,79**	**2095.55**	1961,62	1808,62	1817,13	1854,35	1609,27	**1617,30**	1505,61	Kaffee—Kakao
663,95	638,85	658,88	595,67	652,88	**715,30**	662,62	660,82	645,79	567,60	Mandeln—Pflaumen
1877,23	1721,61	1574,58	1586,94	**1681,00**	1528,45	1558,65	1449,44	1388,48	1242,79	Pfeffer—Ingwer
1467,69	1469,58	1631,30	1641,85	1603,45	1786,16	1748,32	**1812,50**	1663,91	1629,52	Wein—Essig
712.20	711,09	726.50	767,31	718,64	**792,04**	687,33	625,71	572,05	526,41	Tabak—Zigarren
1884,13	1725,56	1747,13	1602,24	1646,08	1612,07	**1700,73**	1646,22	1568,51	1648,95	**III. Arzneimittel.**
										IV. Andere Rohstoffe, Halb- und Ganzfabrikate.
832,28	835,55	788,46	745.50	675,70	667,38	654,48	683,40	**720,75**	694,16	Steinkohlen—Lichte
1319,19	1313,52	1163,92	1061,60	923,68	**1025,22**	966,41	999,61	939,89	872,23	Eisen – Gelbmetall
732,90	680,47	646,73	639,45	554,23	538,68	530,47	505,79	483,92	461,70	Bleche—Stahl
473.62	451,70	382,75	391,99	364,19	411,73	388,76	415,87	**449.90**	439,92	Eisenbahnschienen —Schiefspulver
790,69	767,59	775,72	695,23	709.83	732,68	**755,64**	728,26	729.46	645,88	Wolle – Heede
427,03	369,21	334.36	334 15	317,10	322,09	328,51	333,04	336,03	**360,96**	Garne
476,42	**485,77**	443,42	426,67	401,75	417,47	415,89	395,34	411,79	**418.88**	Baumwollwaren— Tauwerk
396,48	338,52	239,64	306,94	324,02	373,03	**374.01**	373,80	369,89	360,38	Häute
902.37	897,77	799,35	761,99	787,40	791,73	810,16	903,67	**938.91**	883,23	Leder—Seegras
2371.29	2202,97	2109,05	1983,50	1939,85	1995.87	1895,35	1999.08	1922.88	**2015,79**	Indigo – Zinnober
1313.14	1261,59	1234,56	1240,95	1190,77	1190,99	1225,09	1178,06	1156,52	1088,07	Öl—Ölkuchen
124,24	**139,37**	113,52	119,45	111 45	96,48	105,86	**109,73**	105,89	102,18	Seife
1335,16	1305.74	1280,47	**1166,96**	1237,51	1325,87	**1369,20**	**1400.67**	1335.51	1198,01	Gutapercha— Gummischuhe
740,39	**740,75**	730,30	701,33	662,38	**713,19**	674,93	671,26	677,37	607,06	Holz – Korke
100,80	95,27	83,99	88,54	83,01	93,20	**93.89**	85.83	84,11	81,23	Lumpen
2446,36	2285,58	2289,88	2224,19	2155,08	2232,12	2148,43	2134,28	2018,28	1950,75	Schwefel—Säure
756,53	722,07	677,05	644,43	654.27	618,17	597,53	**642,82**	634,24	595,42	Cement—Mühlsteine

Gruppe.	1847/50	1851/55	1856/60	1861/65	1866/70	1871	1872	1873	1874
Walfischbarten— Knochenschwärze	744,48	919,88	**1059,68**	934,91	1052,91	1000,00	1238,87	1359,60	**1464,77**
Guano	83,70	92,66	102,64	**102,90**	93,94	100,00	**104,91**	61,65	60,83
I. Nahrungsmittel.									
A. pflanzliche	1705,64	2041,96	2028,13	1887,79	**2129,28**	2100,00	2105,75	2131,70	**2249,19**
B. tierische und Salz	662,78	661,76	745,33	697,07	791,76	800,00	790,21	857,67	**932,88**
	2368,42	2703,72	2773,46	2584,86	**2921,04**	2900,00	2895,96	2989,37	**3182,07**
II. Genufsmittel.	4608,08	5718,31	**6337,52**	5885,55	5657,97	5900,00	6531,14	6923,66	**7254,75**
III. Arzneimittel.	1612,42	1781,91	1730,38	**2017,10**	1915,90	1800,00	1789,10	1776,91	**1944,96**
IV. Alle anderen Rohstoffe,	11968,99	13109,90	**13632,65**	11713,51	13263,01	13200,00	14559,08	**14945,87**	14377,43
IV. Halbfabrikate.[1]	1205,74	1266,21	1395,25	**1416,92**	1292,47	1300,00	1555,94	**1636,11**	1417,86
V. Ganzfabrikate.[2]	1720,55	**1805,89**	1689,61	1569,02	1472,85	1400,00	1507,18	**1633,25**	1540,58
I—V.	23484,20	26385,94	**27558,87**	25186,96	26523,74	26500,00	28838,40	**29905,17**	29717,65

[1]) Bleche (4), Drahtsorten (2), Stahl Garne (4), Ledersorten (2).

[2]) Seiden- und Wollwaren, Leinen, Baumwollenwaren, Tauwerk, Gummischuhe, Korke, Eisenbahnschienen, Eisenwaren, Nägel, Schiefspulver, Seife, Stearinlichte und Mühlsteine.

1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	Gruppe.
1454,32	1378,52	1338,52	**1418,07**	1206,61	1314,07	1231,72	1228,68	1281,11	1242,47	Walfischbarten —Knochen- schwärze
55,20	65,35	54,35	62,20	48,96	51,28	50,68	68,00	**68,42**	51,10	Guano
2120,26	2101,92	2138,78	2035,25	2042,88	2125,97	**2163,66**	2100,12	1972,58	1823,42	**I. Nahrungsmittel.** A. pflanzliche
930,87	930,87	865,30	769,99	788,53	923,14	**1103,96**	982,19	985,03	896,71	B. tierische und Salz
3051,13	3032,79	3004,08	2805,24	2831,41	3049,11	**3267,62**	3082,31	2957,61	2720,13	
6779,71	6550,82	6686,81	6553,39	6464,59	**6639,08**	6511,27	6106,74	5888,53	5471,93	**II. Genufsmittel.**
1884,13	1725,56	1747,13	1602,34	1646,08	1612,07	**1700,73**	1646,22	1568,51	1648,95	**III. Arzneimittel.**
14140,80	13588,33	12932,59	12558,46	12017,18	12504,31	12245,95	**12473,65**	12229,22	11689,63	**IV. Alle anderen Rohstoffe.**
1339,35	1227,45	1143,95	1119,53	1013,72	1017,04	**1025,42**	1009,12	1011,21	1021,99	**IV. Halbfabrikate.**
1568,26	1521,53	1409,29	1356,19	1316,39	1389,60	1345,64	1374,42	**1424,44**	1357,80	**V. Ganzfabrikate.**
28763,38	27646,48	26923,85	25995,15	25289,37	**26211,21**	26096,63	25692,46	25079,52	23910,43	I—V.

Otto Hauthal (G. Pätz'sche Buchdr.) Naumburg a. S.

HARVARD COLLEGE
APR 24 1889
LIBRARY

VI. 5110

Die Haushaltung

der

arbeitenden Klassen.

Von

Ignaz Gruber.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer
1887.

Im Verlage von **Gustav Fischer** in **Jena** erscheinen:

Staatswissenschaftliche Studien.

In Verbindung mit

Geh.-Rat Prof. Dr. **Baumstark** in Greifswald, Prof. Dr. **Böhm von Bawerk** in Innsbruck, Prof. Dr. **Gustav Cohn** in Göttingen, Prof. Dr. **Eheberg** in Erlangen, Hofrat Prof. Dr. **Helferich** in München, Hofrat Prof. Dr. **von Inama-Sternegg** in Wien, Prof. Dr. **Laspeyres** in Gießen, Prof. Dr. **Lexis** in Breslau, Prof. Dr. **Carl Menger** in Wien, Prof. Dr. **von Miaskowski** in Breslau, Prof. Dr. **J. Neumann** in Tübingen, Hofrat Prof. Dr. **F. X. von Neumann-Spallart** in Wien, Prof. Dr. **Paasche** in Marburg, Prof. Dr. **Pierstorff** in Jena, Geh.-Rat Prof. Dr. **Roscher** in Leipzig, Hofrat Prof. Dr. **Schanz** in Würzburg, Prof. Dr. **von Schönberg** in Tübingen, Prof. Dr. **Stieda** in Rostock, Prof. Dr. **Umpfenbach** in Königsberg, Geh.-Rat Prof. Dr. **Ad. Wagner** in Berlin

herausgegeben

von

Dr. Ludwig Elster,

Professor an der Universität Königsberg i. Pr.

Die **„Staatswissenschaftlichen Studien"** sind dazu bestimmt, staatswissenschaftliche Monographieen im weitesten Sinne des Wortes zu sammeln. Sie wollen volkswirtschaftliche und statistische Untersuchungen, und zwar in erster Linie solche Arbeiten, die aus den staatswissenschaftlichen (bezw. kameralistischen) Seminaren der deutschen Universitäten hervorgehen, veröffentlichen. Aber auch Abhandlungen, welche Gegenstände der Landbau- und Gewerbe-Technik wie der Jurisprudenz erörtern, werden in den „Studien" Aufnahme finden, sofern die bez. Gegenstände mit Rücksicht auf die Staatswissenschaften und ihre Bedürfnisse behandelt worden sind. Historische Darstellungen über wirtschaftliche Verhältnisse und Wirtschaftsinstitute früherer Zeiten werden ebensowenig ausgeschlossen sein, wie philosophische und psychologische Untersuchungen über staats- und sozialwissenschaftliche Probleme der Vergangenheit und Gegenwart.

Die Namen der an dem Unternehmen beteiligten Herren bürgen für den strengwissenschaftlichen Charakter der Sammlung.

Die **„Staatswissenschaftlichen Studien"** werden in zwanglosen Heften, die eine fortlaufende Reihe bilden, erscheinen. Je eine entsprechende Zahl von Heften wird zu einem Bande (in ungefährer Stärke von 40 Bogen mit Titel und Inhaltsverzeichnis) zusammengefaßt werden. Jedes einzelne Heft der Sammlung wird jedoch dem Zwecke des Unternehmens gemäß auch für sich verkäuflich sein.

Beiträge für die Studien sind an den Herausgeber derselben, Herrn Prof. Dr. Elster in Königsberg (Pr.), einzusenden.

Die ersten drei Hefte, welche soeben erschienen sind, enthalten:

1) **Dr. Conrad Schmidt:** Der natürliche Arbeitslohn. Preis: 2 Mark.
2) **Dr. Johannes N. Hansen:** Untersuchungen über den Preis des Getreides mit besonderer Rücksicht auf den Nährstoffgehalt desselben. Mit 3 lithographischen Tafeln. Preis: 2 Mark.
3) **Dr. Franz Kral:** Geldwert und Preisbewegung im Deutschen Reiche 1871 bis 1884. Mit einer Einleitung über die Methode der statistischen Erhebung von Geldmenge und Geldbedarf von **Dr. F. X. von Neumann-Spallart,** k. k. Hofrat und o. ö. Professor. Preis: 2 Mark 40 Pf.

In Vorbereitung sind:

Metzler: Stat. Untersuchungen über den Einfluß der Getreidepreise auf die Brotpreise

Dr. W. Tesdorpf: Gewinnung, Verarbeitung und Handel des Bernsteins in Preussen von der Ordenszeit bis zur Gegenwart. Historisch-volkswirtschaftliche Studie.

Staatswissenschaftliche Studien.

In Verbindung mit

Geh.-Rat Prof. Dr. **Baumstark** in Greifswald, Prof. Dr. **Böhm von Bawerk** in Innsbruck, Prof. Dr. **Gustav Cohn** in Göttingen, Prof. Dr. **Eheberg** in Erlangen, Hofrat Prof. Dr. **Helferich** in München, Hofrat Prof. Dr. **von Inama-Sternegg** in Wien, Geh.-Rat Prof. Dr. **Laspeyres** in Giefsen, Prof. Dr. **Lexis** in Breslau, Prof. Dr. **Carl Menger** in Wien, Prof. Dr. **von Miaskowski** in Breslau, Prof. Dr. **J. Neumann** in Tübingen, Hofrat Prof. Dr. **F. X. von Neumann-Spallart** in Wien, Prof. Dr. **Paasche** in Marburg, Prof. Dr. **Pierstorff** in Jena, Geh.-Rat Prof. Dr. **Roscher** in Leipzig, Hofrat Prof. Dr. **Schanz** in Würzburg, Prof. Dr. **von Schönberg** in Tübingen, Prof. Dr. **Stieda** in Rostock, Prof. Dr. **Umpfenbach** in Königsberg, Geh.-Rat Prof. Dr. **Ad. Wagner** in Berlin

herausgegeben

von

Dr. Ludwig Elster,
Professor an der Universität Königsberg i/Pr.

I. Band, 4. Heft.

Ignaz Gruber, Die Haushaltung der arbeitenden Klassen.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1887.

Die Haushaltung

der

arbeitenden Klassen.

Von

Ignaz Gruber.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1887.

Die nachfolgende Abhandlung ist hervorgegangen aus dem statistischen Seminar der k. k. Universität zu Wien.

Vorgelegt von Hofrat Professor Dr. von Inama-Sternegg.

Inhalt

Seite

I. Einleitung 1
II. Das Haushaltungs-Budget 4
III. Der Haushalts-Bestand 8
IV. Die Einnahmen 10
V. Die Ausgaben 12
1. Die Nahrung 12
2. Die Wohnung 14
3. Die Kleidung 15
4. Beheizung und Beleuchtung 15
5. Einrichtung und Geräte 15
6. Erziehung, Unterricht, geistige und religiöse Bedürfnisse 15
7. Gesundheitspflege 15
8. Steuern und öffentliche Abgaben 15
9. Vertragsmäfsige Geldverwendungen zu Versicherungen etc. . . . 15
10. Verschiedenes 15
VI. Das Auskommen 16
VII. Die vier Arbeiter-Kategorieen 19
1. Der ländliche Arbeiter 19
A. Die ländlichen Gesindepersonen 20
B. Die ländlichen Taglöhner 22
Der freie Taglöhner 22
Der kontraktlich gebundene Taglöhner 26
2. Der Bergwerks-Arbeiter 40
3. Der gewerbliche Arbeiter (Handwerker) 45
4. Der industrielle Arbeiter 47
A. Der hausindustrielle Arbeiter 49
B. Der Fabrikarbeiter 51
VIII. Resultate der Forschungen 65
IX. Einige Daten über Wiener Arbeiter 96
X. Schlufsbemerkung 112
Anmerkungen 118

Seite

Anhang 156

Tabellen in deutscher Reichswährung.

Beilage A: Budgets-Übersicht der vier Arbeiterkategorieen. 158
(Tabelle V der Arbeit)

„ B: Perzentual-Vergleichung des Brotfrucht-, Fleisch- und Fettkonsums in Bezug auf die vier Arbeiterkategorieen . . . 160
(Tabelle VII der Arbeit)

„ C: Zusammenstellung verschiedener Budgets in Bezug auf das absolute Einkommen. 161
(Tabelle VIII der Arbeit)

„ D: Berechnung des Einkommens auf die Kopfzahl 166
(Tabelle IX der Arbeit)

„ E: Die Ausgaben und das Auskommen gegenüber obigen Einkommens-Budgets. 168
(Tabelle X der Arbeit)

„ F: Berechnung der Ausgaben auf die Familienkopfzahl . . . 174
(Tabelle XI der Arbeit)

„ G: Vergleichung der Einkommenshöhe mit dem Nahrungsperzente 177
(Tabelle XIV der Arbeit)

„ H: Das Nahrungsperzent in Vergleichung mit der Einkommenshöhe. 178
(Tabelle XV der Arbeit)

I. Einleitung.

Je mehr in der politischen Ökonomie das Individuum als ein leitender und selbständiger Faktor zur Anerkennung kam, desto mehr mufste die ökonomische Wissenschaft den Familienhaushalt zum Gegenstande ihrer Betrachtung machen [1]). Es war auch nur eine notwendige Folge der seit der Pariser Julirevolution 1830 ersichtlichen Austrennung des Arbeiterstandes als eines wirtschaftlich besonderen, den wirtschaftlichen Interessen der anderen gesellschaftlichen Klassen vielfach entgegengesetzten Standes [2]), dafs dessen wirtschaftliche Lage einer eingehenden Untersuchung unterzogen wurde.

Es hat sich seitdem eine umfängliche Litteratur gesammelt, und es dürfte in Deutschland insbesondere dieser Gegenstand immer mehr einer systematischen und wissenschaftlichen Behandlung zugeführt werden.

In seiner Schrift „les classes ouvrières en France pendant l'année 1848" Paris 1849 hat Ad. Blanqui zuerst Beobachtungen über das Familien-Budget der Arbeiter angestellt, welche nicht nur von historischem Werte sind. Von wesentlich anderen Gesichtspunkten aus veröffentlichte gleichfalls im Jahre 1849 v. Lengerke sein Werk „über die ländliche Arbeiterfrage". Die von ihm benutzten Daten entstammen landwirtschaftlichen Vereinen und zeichnen sich durch grofse Verläfslichkeit aus, wie spätere Erhebungen neuerdings bezeigten [3]). Allein erst seit dem Erscheinen der Werke Le Plays und Ducpétiaux' im Jahre 1855 wurde sich eine besondere Methodik für die Behandlung dieses Gegenstandes zur Aufgabe gestellt, welche namentlich in Deutschland seit Engels epochemachender Behandlung in der Zeitschrift des sächsischen statistischen Büreaus 1857 S. 156 u. flg. zu schärferer Systematik führte [4]).

In der zweiten sechsbändigen Auflage der ouvriers européens — Tours 1877/1879 — werden 45 Familien-Budgets in einheitlicher Methode von Le Play zur Darstellung gebracht[5]). Die Methode ist rein induktiv. Die Aufgabe wird auf die eigentliche Haushaltungsbeschreibung, also die Beschreibung und Vergleichung des häuslichen Lebens der Familien beschränkt[6]).

Von den Erörterungen, mit welchen Le Play sein Werk einleitet und begleitet, sind die wertvollsten jene über die Folgen der Aufhebung der Schutzherrschaft („patronage") in ländlichen und städtischen Arbeiterverhältnissen der Neuzeit. In schlagender Weise wird aus denselben ersichtlich, dafs die einfache Geldentlohnung des Arbeiters niemals mit gesunden sozialen Verhältnissen verträglich ist, reelles häusliches Glück der arbeitenden Klassen dabei nicht aufkommen könne. Es bieten diese Erörterungen den Nachweis, dafs die einfache wirtschaftliche Isolierung des Arbeiters, wie sie eine Folge der strengen Manchester-Schule wäre, keine historisch-genetische Begründung für sich hat, wie richtig und notwendig dagegen jene sozialen Reformen sind, welche zuerst in Deutschland in Bezug auf Unfall-, Kranken-, Invaliden-, Altersversorgung u. s. w. eingeführt wurden, um den durch die moderne Gesetzgebung und Verwaltung eingetretenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Änderungen Rechnung zu tragen. —

Der vom 19—22. September 1853 in Brüssel unter Teilnahme von Abgeordneten aus 26 Staaten abgehaltene internationale statistische Kongrefs hat in der III. Sektion unter Nr. 8 nach dem Referate des Eduard Ducpétiaux, General-Inspektors der Gefängnisse und Wohlthätigkeits-Anstalten in Brüssel, den Wunsch ausgesprochen, „dafs in jedem Lande die Mittel zu ersinnen seien, um den wirtschaftlichen Haushalt der arbeitenden Klassen zu ergründen und zu entwerfen"[7]). Der Kongrefs hatte hierzu eine allgemeine Formel festgesetzt[8]).

Ducpétiaux, welcher allein im Sinne des Kongresses eine Arbeit lieferte — stellte in seinen im Jahre 1855 erschienenen „Budgets économiques des classes ouvrières en Belgique" 199 Budgets zusammen, die er und mehrere Mitarbeiter in allen Provinzen Belgiens nach einheitlichen Grundsätzen und oben erwähnter Formel entsprechend ermittelt hatten. Sein Werk hat infolge der Art der Auswahl und der Zahl der mitgeteilten Fälle für die Beurteilung der damaligen Lage der arbeitenden Klassen in Belgien Anspruch auf wahrscheinliche Richtigkeit. —

In dem bereits genannten Werke Engels „über die Produktion und Konsumtion des Königreichs Sachsen“ hat Engel die wissenschaftlichen Resultate beider Darstellungen gezogen und hierdurch den Anstofs zu weiterer Behandlung in der deutschen Wissenschaft gegeben. E. Laspeyres folgte mit den „statistischen Untersuchungen über die wirtschaftliche und soziale Lage der sog. arbeitenden Klassen“ (Concordia, Zeitschrift für die Arbeiterfrage, Berlin 1875, Nr. 22 u. flg.) und seinen Arbeiten über Wohnverhältnisse. Über die Lage der ländlichen Arbeiter sind besonders die dankenswerten Untersuchungen von v. d. Goltz hervorzuheben [9]).

Grofsen Fortschritt schien dieser Erforschung der Beschlufs der Konferenz der statistischen Ämter deutscher Städte, welche zwischen 4. und 6. Oktober 1879 in Berlin tagte, zu versprechen: systematische Erhebungen über die Budgets der arbeitenden Klassen zu pflegen [10]). Leider haben aber nur die statistischen Ämter der Städte Berlin und Frankfurt a. M. bisher bezügliche Arbeiten veröffentlicht [11]). In Hirths Annalen hat P. Dehn mehrfach Mitteilungen von elsässischen [12]), schlesischen [13]), bayerischen [14]) und rheinländischen [15]) Budgets gebracht. Für deutsche Verhältnisse sind aufser den Berichten der deutschen Fabrik-Inspektoren, der deutschen Fabrik-Arbeiter-Enquête, Berlin 1877, und Stiedas Erörterung der Fabriksverhältnisse in Deutschland, Jahrb. d. preufs. stat. Büreaus XV. Bd., insbesodere P. Ballins „Haushalt der arbeitenden Klassen“, I. Teil, Berlin 1883 und G. Schnapper — 5 Dorfgemeinden auf dem h. Taunus, in Schmollers Forschungen 4. Band, Leipzig 1883 und in der Tüb. Zeitschrift 1880 —, letzterer auch wegen seiner methodischen Darstellung hervorzuheben. Die Bilanci di famiglie colonicho, Roma 1882 sind ein Ergebnis der italienischen landwirtschaftlichen Enquête. A. v. Studnitz — Nordamerikanische Arbeiterverhältnisse, Leipzig 1879, enthält Arbeiter-Budgets aus den Vereinigten Staaten nach amtlichen Quellen pro 1874. — Für Österreich liegen nur wenige Werke von wissenschaftlicher Bedeutung vor [16]). Es wäre aber wohl zu wünschen, dafs auch hier sowohl die landwirtschaftlichen Vereine, als auch die Handelskammern und Gewerbevereine, dann auch die Arbeitervereine endlich ihr Augenmerk diesem Gegenstande zuwenden möchten; kann doch nur auf dem Wege sorgsamer statistischer Bearbeitung eine von Parteilichkeit nicht getrübte Erkenntnis der Sachlage erreicht werden [17]).

II. Das Haushaltungs-Budget.

Selbstverständlich ist auch für diese Spezialbetrachtung der Standpunkt des der Arbeiterfrage gewidmeten Seminares hinsichtlich des Begriffes Arbeiter und Arbeiterfamilie maſsgebend. Indes ist hier eine Bemerkung unumgehbar. Wie in der Anmerkung 5 hervorgehoben wurde, hat Le Play den Begriff des Wortes „ouvrier" zu weit gefaſst [18]), die Konferenz der statistischen Ämter deutscher Städte, wie uns scheint, zu enge.

Es dürfte überhaupt empfehlenswert sein, jede Willkürlichkeit zu meiden und den wortgetreuen Begriff festzuhalten. Danach ist Arbeiter derjenige, welcher durch seine persönliche Arbeit sich den Lebensunterhalt verschafft. Vor allem also wird der zwar als arbeitend, aber nicht spezifisch als Arbeiter anzusehen sein, der ein gröſseres Betriebskapital, als es die Ermöglichung der persönlichen Berufsarbeit erfordert, bei seiner Arbeit in Verwendung hat, ebenso auch der nicht, der unter Verwendung fremder Arbeitskraft (als einer Hauptleistung, eines Hauptmotors) eine Arbeit, wenn auch unter persönlicher Teilnahme, unternimmt. Beide werden wir als Unternehmer ansehen müssen, als eine Klasse, welche, wie eingangs bemerkt, sich nicht in Interessen- und Wirtschafts-Gemeinschaft mit der eigentlichen Arbeiterklasse befindet. Wir werden daher den Gärtner, welcher sich selbst Hacke und Schaufel beschafft und in Tagelohn oder Zeitpacht geht, als Arbeiter ansehen, nicht aber den Gemüse- oder Ziergärtner, welcher, wenn auch persönlich mit arbeitend, eine Zahl von Gärtnern auf seinem Grundstücke beschäftigt, deren gemeinsames Arbeitsresultat er sohin verwertet. — Wir werden aber auch befinden müssen, daſs der Be-

griff Arbeiter nicht auf selbständig arbeitende ohne Gehilfen zu beschränken sei. Es gibt ja eine Reihe von Beschäftigungen, welche überhaupt eine Einzelarbeit nicht verstatten. Man erinnere sich der Stuhlarbeiten der Weber und Spinner in Fabriken, bei welchen sehr häufig der Arbeiter sich selbst einen Gehilfen nimmt[19]; werden wir diesen Spinner oder Weber deshalb keinen Arbeiter mehr nennen? Zahllose Beispiele dieser Art bieten die Gewerbe. Die wenigsten zu Hause für Fabriken und Unternehmungen arbeitenden Schneider, Schuster, Büchsenmacher u. s. w., die Hausindustriellen aber überhaupt, werden jeder Beihilfe entbehren können; sie werden aber doch nur einfache Stück- oder Akkordarbeiter sein. Es ist also eine Illusion, welche zu Unrichtigkeiten führt, wenn man, wie die genannte Konferenz, durch zu enge Begriffsbestimmung eine Exklusion dieser vornimmt. Dazu würde sich auch sofort eine Ungleichmäfsigkeit gegenüber der Beurteilung der Lage der ländlichen Arbeiter ergeben. Die deutsche Wissenschaft ist sich in diesem Punkte schon viel länger klar gewordèn. — Sie bezeichnet als ländliche Arbeiter nicht nur Tagelöhner und Gesinde, sondern auch Gutsleute (Instleute) und Kleinstgrundbesitzer, welche von ihrem Lohnarbeitsertrage leben. Bei den letzteren Kategorieen ist aber die Mitthätigkeit eines Hilfsarbeiters geradezu die Voraussetzung[20].

Es wird daher dieser erörterte Begriff: Arbeiter sein, welcher uns nachfolgend leiten wird, und wir werden Familien, in denen alle Familienmitglieder oder auch noch ein Hilfsarbeiter (der aber nicht Hauptarbeit leistend, sondern nur unterstützend verwendet sein darf, was ja leicht unterscheidbar ist) bei dem Arbeitserwerbe beschäftigt sind, immerhin, wo nicht spezielle Umstände des Falles es verbieten, als Arbeiterfamilien ansehen, wo wir dagegen anderen Grundlagen begegnen, diese aus dem Register auszuscheiden suchen[21].

Das Familien-Budget, mit welchem sich hier beschäftigt wird, ist aus dem Gesamt- und Privathaushalte, welcher auch den Geschäftsbetrieb umfafst, ausgeschieden. Je nach dem Mafse dieser Ausscheidung wird das gelieferte Budget mehr oder weniger unseren Anforderungen genügen. Es würde aber eine Täuschung sein, anzunehmen, dafs uns auch immer Netto-Budgets geliefert werden, oder geliefert werden können[22]. Da heifst es sich begnügen. Das Wissen und die Wissenschaft bleiben solches auch in unvollkommenem Zustande und diese Selbsterkennung adelt sie zur höchsten Würde. Diese Unmöglichkeit ist je nachdem durch Posten des Einnahmen- und Ausgaben-Budgets veranlafst oder auch durch beide; es wird

sich jedoch dieser Umstand stets konstatieren und dadurch die systematische Zusammenstellung vor Fehlern bewahren lassen.

Es wird aber das Haushaltungs-Budget in Bezug auf allgemeine Anschaulichkeit noch an einem bemerkenswerten Mangel leiden. Die begrifflich sich ergebende Stellung der Arbeiter-Familie bringt es mit sich, dafs die Stellung der Frau in der Arbeiter-Familie als Hausfrau eine wesentlich beschränkte, wenn nicht geradezu negierte ist. Oft wird die eheliche Arbeiterfrau aus Gründen ihrer aufserhäuslichen Arbeitsleistungen nicht einmal den Säugling nähren können und die Pflege und Obsorge ihrer Kinder fremden Personen überlassen müssen [23]).

Allerdings wird sich dann in solchen Fällen im Budget ein gewisser Zahleneffekt ergeben, indem eine solche Frau durch Taglohnarbeit oder sonstige persönliche Arbeit aufserhalb der Familie einen Lohn verdienen wird. Wo dagegen nationale oder persönliche Gewohnheiten es veranlassen, bessere wirtschaftliche Umstände es gestatten, wird auch die Arbeiterfrau im Hause thätig sein, teilweise gar nicht entgeltlich arbeiten, teilweise nur die Erwerbsarbeit des Gatten unterstützend. Sie wird dagegen den Haushalt führen, die Kinder ernähren, erziehen, jene Summe von Arbeiten leisten, welche der Begriff weiblicher häuslicher Thätigkeit umfafst. Es ist zwar hier und da üblich, diese Differenz dadurch auszugleichen, dafs man diese oder jene häusliche Thätigkeit des Weibes mit dem Werte des ortsüblichen Tagelohnes einsetzt, allein gerade für die hauptsächlichsten hauswirtschaftlichen Thätigkeiten ist das nicht möglich; und wird es nicht auch sonst nur ein scheinbarer Ausgleich sein?! Wir wollen den ethischen Mehrwert nur nennen, aber auch der ökonomische wird ein so grofser und qualitativ von Lohnarbeit verschiedener sein, dafs eine geänderte Familien-Lebenslage sein Resultat sein wird [24]). Auch in diesem Falle wird das Geständnis des Mangels das richtige sein. —

Wie stets werden System und Technik der speziellen Natur des behandelten Gegenstandes entsprechen müssen. Es werden hier aber die gewöhnlichen Grundsätze einer Wirtschafts-Budgetierung nicht vollkommen und allein genügen. Während für die gewöhnliche Wirtschaft der Effekt des Budgets in der Art des Abschlusses mit Überschufs oder Abgang besteht, die einzelnen Posten aber einem üblichen Mafse der Gesellschaftsstufe in der Regel entsprechen werden, wird bei den Wirtschaften der Arbeiter, die wohlhabendsten Kategorieen etwa ausgenommen, gerade in der Zusammensetzung der

Posten das wesentlich interessante Moment liegen[25]). Besteht ja doch das wirtschaftliche Leben des gewöhnlichen Arbeiters von Hause aus in einem fortgesetzten Kampfe um die Existenzmöglichkeit; er leidet schon unter dem Abgange (Defizit), wenn er ihm auch noch durch Überarbeitsstunden, Darbungen verschiedener Art zu begegnen weifs. — Das ist z. B. der Fall, wenn Le Play[26]) in dem Einnahmen-Budget eines Schiffsausladers der Pariser Umgegend das Aufsammeln von Koks auf öffentlicher Strafse, die Weinnachlese, das Aufsammeln des Düngers auf öffentlicher Strafse als Einnahmsquellen benennt. Das sind eigentlich Akte, welche dem Abgange (Defizit) in der Wirtschaft dieses Mannes entsprechen. Doch werden wir mit einem gewissen Rechte wirtschaftlich von einem solchen nicht sprechen, sobald durch die gewisse Regelmäfsigkeit dieser Erwerbe auf die wirtschaftliche Mitversorgung gerechnet werden kann. Wir werden daher hier meist dann erst von einem Deficit reden, wenn nur durch Kontrahierung von Schulden, Verkauf von Habe der Überbedarf gedeckt werden kann. — Aus ebensolchen naturgemäfsen Gründen werden wir das Arbeitseinkommen in allen seinen Beziehungen zum Gegenstande unserer umständlichsten Beobachtung machen müssen, welches wir als essentielle Einkommensquelle anzusehen haben. Dabei werden wir die Notwendigkeit erkennen, möglichste Klarheit über den Familienbestand zu gewinnen, da es hier von ganz besonderem Werte ist, zu wissen, inwiefern die Verwendung der Arbeitskraft jedes einzelnen Familiengliedes stattfindet oder doch möglich ist. Auch etwaige Nebeneinkommensquellen werden, wie bemerkt, nicht minder charakteristisch sein. — Bei den Ausgaben wird auch erst eine genaue Ergründung der Lebenshaltung, in Nahrung und Wohnung insbesondere und inwiefern diese hygieinischen Anforderungen entsprechen, uns die Untersuchung wirklich wertvoll machen können.

Die Beschreibung soll kurz und einfach, aber die dem Zweck entsprechende Übersicht verschaffend sein. Einen wesentlichen Charakter gibt es der gesamten Hauswirtschaft des Arbeiters, in welcher Art die Eingänge und der Verbrauch stattfinden; ob in Natur oder in Geld. Die Verschiedenheit ist in der Budgetaufstellung zum Ausdrucke zu bringen, und müfste der Abgang dieser Daten jedenfalls als ein empfindlicher Mangel des Budgets erscheinen. (Vgl. diesfalls namentlich die ländlichen Budgets v. d. Goltz a. a. O.) Wo beide Arten vorkommen, sind sie entweder durch besondere Kolonnen (s. Schnapper in Schmoller IV, S. 274) oder durch

sonstige Berechnungsart zur getrennten äufserlichen Darstellung zu zu bringen. Es wird das auch die Frage des Auskommens erleichtern, und inwiefern ein reeller oder nomineller Abgang oder Überschufs stattfand und in welcher Art und Weise. Ebenso begründet und eigentlich selbstverständlich ist das Verlangen Schnappers (ebendort), dafs in Einnahme und Ausgabe die thatsächlichen und zeitlich einheitlichen Postenziffern, nicht aber Durchschnittsberechnungen zum Ausdruck kommen sollen, aus Gründen der Einheitlichkeit und Wirklichkeit des Budgets. Durchschnittsberechnungen sind zwar äufserst wertvoll, allein sie sind getrennt von den Einzel-Budgets und auf Grund derselben vorzunehmen [27]). Ein nach diesen Grundsätzen entworfenes Budget dürfte ein Bild der Wirklichkeit bieten, welches im System der Wirklichkeit liegt und nicht in der wirtschaftlichen Anschauung des Beschreibenden [28]).

III. Der Haushaltsbestand.

Die erste Feststellung wird dem Subjekte der Wirtschaft gelten. Wer ist der Arbeiter? Eine wirklich genaue Erhebung der wirtschaftlichen Person vorausgesetzt, werden wir vor allem seine Nation kennen müssen. Von ihr hängt zum guten Teile seine geistige und physische Leistungsfähigkeit und das Mafs seiner Lebensbedürfnisse ab [29]). Die zweite Frage wird dem Alter des Arbeiters gelten, durch welches seine Arbeitskraft bedingt ist. Ferner eine weitere seiner Erziehung und Bildung, seinem Unterrichte, die seine Verwendbarkeit bedingen. Nur in den niedersten Stufen jeder Arbeitsart wird ein unmittelbarer Übergang möglich sein. Mit der Feststellung seines Standes werden wir das Subjekt so ziemlich ergründet haben. Der ledige Arbeiter wird vielleicht ebensoviel erwerben, allein sein Ausgaben-Budget wird einen ganz anderen Charakter haben als jenes des verheirateten Arbeiters. Dagegen wächst dem verehelichten Arbeiter bedingt die Arbeitskraft von Frau und Kindern lukrativ zu. Deshalb wird es nötig sein, obige Daten auch bezüglich der Frau und eventuell der Kinder festzustellen. Freilich wird nicht zu übersehen sein, ob der ledige Arbeiter etwa

in wilder Ehe lebt, welche den Arbeiter in korrekter Ehe oft in ganz analoge Verhältnisse setzt, oder ob er für uneheliche Kinder zu sorgen hat. Der verwitwete Stand mit Kindern wird als die Arbeitskraft besonders belastend anzusehen sein. Endlich wird zu wissen sein, ob eine sonstige Belastung mit verwandtschaftlichen Pflichten besteht. — [30]) Dann das Notwendige über Personsbeschaffenheit und Gesundheitsumstände. —

Objektiv wird uns hauptsächlich die thatsächliche Arbeitsart des wirtschaftlichen Subjektes (die Arbeitsleistung) interessieren. Schon der Brüsseler internationale statistische Kongrefs anerkannte die grundsätzliche Verschiedenheit der Arbeitslage zwischen ländlichen und Industriearbeitern. Ducpétiaux hat in instruktiver Weise bei seinen Feststellungen, soweit es ihm möglich war, diese Scheidung eingehalten [31]). Allein zunächst scheint uns schon der Kongrefs übersehen zu haben, dafs notwendigerweise eine 3. Kategorie zu zu machen war: für die Bergwerksarbeiter. Diese Arbeitsart beeinflufst in ganz spezieller Art die Einkommensart, und mit Ausnahme des Kohlenbergbaues, welcher wohl erst einer gröfseren Ingerenz der öffentlichen Verwaltung bedarf, sind bei diesem durchgängig durch Bruderladen und andere Einrichtungen ganz andere Vorsorgen getroffen, denn anderwärts. Auch das Ausgaben-Budget verändert sich daher in besonderer Art [32]). Wir glauben indes, dafs richtig heutzutage 4 Arbeiter-Kategorieen ausgeschieden werden müssen, indem eine grundsätzliche Verschiedenheit auch zwischen dem industriellen und dem gewerblichen Arbeiter besteht. Die Anerkennung dieses Gegensatzes durch die österr. Gewerbenovelle vom 15. März 1883, in Verbindung mit den deren Erlafs vorausgegangenen Verhandlungen in den gesetzlichen Körperschaften, dürften uns von weiterer praktischer Begründung entheben. Diese Verschiedenheit ist aber nicht nur eine in Österreich gesetzliche, sie ist eine innerlich thatsächliche [33]). Nach Ausscheidung dieser spezifisch in ihrer wirtschaftlichen Lage zu unterscheidenden Kategorieen verbleibt noch ein Bodensatz, bestehend aus jenen arbeitenden Personen, welche bei einem geringen Mafs von Verwendbarkeit einfach ihre physische Kraft der jeweilig gestellten Arbeitsaufgabe widmen. Je nach der Örtlichkeit sind ihre wirtschaftlichen Verhältnisse mannigfaltig, örtlich dagegen meist einförmig. Ihr Einkommen erreicht oft das menschliche Existenz-Minimum nicht. Sie haben keine Möglichkeit, sich eine gewisse Lebenshaltung zu wahren. Sie bilden das niedrigste Proletariat und sind vielfach auch aus den Arbeiter-Kategorieen oder sonst aus

den besseren Gesellschafts-Klassen getretene Personen. Ihre wirtschaftliche Existenz bietet ökonomisch nichts Bemerkenswertes[34]).

Aufser dem vor allem für den Wirtschaftsbestand mafsgebenden, objektiven Faktor, dem Gegenstande der Arbeit, werden aber die andern Faktoren nicht zu übersehen sein. Es wird deshalb zu ergründen sein, inwiefern solche für den Wirtschaftsbestand existieren. Es werden einerseits Besitz und Berechtigungen, anderseits aber Schulden und Verpflichtungen in ihrem Bestande und nicht allein im Jahreseffekte zu benennen sein. — Dem eignen Grund und Boden besitzenden ländlichen Arbeiter wird eine gewisse Grundrente zu gute kommen, ebenso in einer gewissen Weise auch dem ländlichen Pächter und Gutstagelöhner. Viehbesitz gibt ein selbständiges Einkommen. Aber auch andere Arbeiter, z. B. der selbständige gewerbliche Arbeiter in kleinen Orten, wird sehr oft einen gewissen Besitz haben, der ihm besonderes Einkommen oder Unterhaltsmittel gewährt. Ebenso wird es Einkommen gewährendes bewegliches Vermögen mannigfach geben. — Es wird daher objektiv auch einer Vermögensbeschreibung bedürfen[35]). — Es wird aber auch zu bemerken sein, inwiefern allgemeine oder lokale oder rein persönliche Aushilfs- und Unterstützungsmittel regelmäfsig oder aufserordentlich die wirtschaftliche Lage des Arbeiters beeinflussen, sowie inwieweit die hauswirtschaftliche Thätigkeit selbst zur Einkommensquelle wird und als solche auch ausgenützt wird. — Je ärmlicher und verwickelter die Lebenslage ist, um desto mehr wird es der Beobachtung, des Scharfsinns und der Umsicht bedürfen, um dieselbe begreifen zu können. —

IV. Die Einnahmen.

Der Natur des Gegenstandes wird es entsprechen, die Einnahmen in zwei Hauptkategorieen zu verzeichnen: den Arbeits-Einnahmen und denen aus anderen Quellen. Das ist nichts Neues. Die ersten Bearbeiter und der Brüsseler Kongrefs stellten schon dieses Schema auf. Allein bei schematischer Verarbeitung des Gegenstandes zeigen sich sofort Schwierigkeiten, welchen denn auch von Verschiedenen verschieden begegnet wurde. — Was ist Arbeitseinkommen, gemeinhin

auch Lohn genannt? Ist es jedes Erträgnis einer wirtschaftlichen Thätigkeit des Arbeiters oder nur das Gut, welches und insoweit es unmittelbar für die Thätigkeit, deren Zweck es war, erworben wird? — Wir möchten uns unbedingt für das letztere entscheiden. Allerdings wird nun zwar jede produktive Thätigkeit zugleich einen Lohnwert haben, aber wie schwierig wird es in den meisten Fällen sein, denselben zu konstatieren, wie viele Unrichtigkeiten werden dabei unterlaufen! Mehr aber noch, es werden Güteräquivalente als Arbeits-Einkommen bezeichnet werden, die es niemals sind [36]). Halten wir dagegen an unserer obigen Beschränkung fest, dann werden wir schon mehr der Wirklichkeit entsprechend den Arbeitsverdienst kennen lernen. In ähnlicher Weise hat schon der Brüsseler Kongrefs den Begriff Arbeits-Einkommen beschränkt und v. d. Goltz die Gutstagelöhner-Budgets mitgeteilt, wie wir später sehen werden. Le Play und nach ihm Schnapper fehlten aber besonders darin, dafs sie hauswirtschaftliche Leistungen von Familiengliedern, welche gar nicht unmittelbar in wirtschaftlichen Verkehr aufser der Familie gelangen, auch zu Arbeits-Einkommen, unter Veranschlagung auf die ortsüblichen Lohnpreise, rechneten. Dadurch wird das Arbeits-Einkommen scheinbar sehr hoch erscheinen, während die Möglichkeit so grofsen Lohn-Erwerbes gar nicht bestehen kann [37]).

Dagegen werden wir allerdings alles Einkommen aus Arbeit einbegreifen müssen. Bei Familien werden die Erwerbenden besonders zu benennen sein. Auch wird es sich von selbst ergeben, dafs die Haupterwerbs- und Nebenerwerbsarbeiten getrennt werden berechnet werden müssen.

Mit alledem werden wir aber noch zu wenig wissen. Es wird noch eine Arbeitsbeschreibung nötig sein. Wir werden die Detailbeschäftigung und den Rang des Arbeiters in seiner Kategorie erfahren müssen, den Arbeitslohn, welchen er erhält, den, welcher im Durchschnitte ortsüblich ist, die Zahl der Arbeitstage und deren Stundenlänge, den Umstand, ob Mehrarbeit stattfindet; endlich inwieweit auf Dauer der Arbeit zu rechnen ist. Alles das auch bei etwaigen Familiengliedern.

In der zweiten Kategorie der Einnahmen erscheint eine zu weit und allgemein gelten sollende Unterteilung nur hinderlich. Wohl aber sollten drei Unter-Kategorien von Nebeneinkommen immer geschieden werden: 1. Vermögens-Baar-Bezüge, 2. dem Arbeiter persönlich zukommende Unterstützung und 3. Sonstiges. Dadurch

wird Dürftigkeit oder Wohlhabenheit des Arbeiters leichter erkennbar sein. —

V. Ausgaben.

Die Ausgaben werden im allgemeinen ein für alle Arbeiter-Kategorieen einheitlicheres Schema zulassen, als die Einnahmen, da wir nur von Haushalts-Ausgaben sprechen, die Einnahmen aber das unmittelbare Ergebnis der geschäftlichen Besonderung sind. Die einzelnen Arten der Ausgaben und ihre Gröfse werden innerhalb der Hauptposten wesentlich durch die Kategorieen, welcher der Arbeiter zugehört, sich beeinflufst zeigen. Wir werden dadurch auf den so wichtigen Begriff der Lebenshaltung (standard of life) geführt, welcher im nächsten Abschnitte zu besprechen sein wird, zu dessen Begründung und Beurteilung eben durch die Erforschung der Ausgaben die Grundlagen gewonnen werden müssen. —

Es wird sich vor Zersplitterung des Materials zu hüten sein. In dieser Beziehung möchten wir uns entschieden gegen eine Benutzung des vom Brüsseler Kongresse empfohlenen Schemas aussprechen mit seinen 3 Kategorieen und 29 Hauptfragen, der bis über 100 gehenden Unterfragen nicht zu gedenken. Derlei Vielfragerei wird unbeantwortbar; der Ausforschende würde dann aber dennoch nicht genug erfragen. Da scheinen uns allerdings schon Engels reduzierte Tabellen in dem bekannten Aufsatze viel sachentsprechender und ebenso die von der Konferenz der statistischen Ämter der deutschen Städte aufgestellten Ausgabe-Kategorieen. Wir halten übrigens letztere gegenwärtig nicht mehr für genügend. Es handelt sich für uns ja doch durchaus nicht um eine Geldverrechnung. Wir müssen daher aufser den Preisen und Summen die Quanten und Qualia des Konsums möglichst genau kennen lernen, und zwar nicht als tote Zahlen, sondern in einer Art, welche sie nach den bestehenden wissenschaftlichen Erfahungen bezeichnend macht. Dann wird man sich auch mit weit weniger Aufschreibungen begnügen können [38]).

1. Die Nahrung.

Die gewichtigste und unumgehbarste Ausgabe ist die für die Ernährung des Körpers. Vor den grofsartigen Fortschritten der

Physiologie war es mit der Ernährungsfrage schwierig bestellt. Man wufste nicht, wo die rein persönliche Anschauung anfange oder ende, man verschaffte sich etwa eine Anzahl Einzelheiten, mit denen man nichts anfangen konnte. Der Einfluſs der modernen Physiologie auf die Volksbeschreibung und insbesondere die Haushaltsbeurteilung ist schon öfter besprochen. Ziemlich ausführlich für Arbeitersubsistenz auch von Dr. Singer[39]). Hier handelt es sich aber um die Systematik und eine Art von statistischer Technik, welche den Erhebenden und den Beurteilenden, wenn sie verschiedene Personen sind, ungestört verbinden und sie in die Lage setzen soll, sich über den Gegenstand in wenigen Worten erschöpfend zu verständigen. Zu diesem Zwecke werden wir heutzutage die Nahrungsmittel nach ihrer physikalischen Beschaffenheit und dadurch physiologischen Eignung betrachten und die Erkundung der positiven Ernährungsverhältnisse in diesen Rahmen beschränken[40]).

Allerdings sind aber diese Thatsachen noch zu wenig zugänglich gemacht, um sie leicht praktisch verwenden zu können[41]). Es wird sehr oft noch einer Selbstberechnung und Beurteilung bedürfen. Es ist aber kaum zu zweifeln, daſs die Begriffe „normal", „anormal", auch in Bezug auf die Ernährung bald auf wissenschaftlicher Grundlage allgemein verständlich und zugänglich beinhaltet sein werden. Allerdings dürfte es sich aber immer empfehlen, gewisse Nahrungsmittel von besonders günstigem Ernährungswerte — wie tierisches Fleisch — oder auch von relativ ungünstigstem — wie Brot oder Kartoffel — in ihren Konsums-Quanten besonders anzugeben[42]).

Bis in die letzte Zeit blieb es üblich, unter der Rubrik Nahrung auch „Getränke" zu begreifen. Wenn auch einige derselben, wie z. B. das Bier, Nahrungsstoffe enthalten, so sind doch die meisten, wie z. B. Wein, Branntwein, nur Reizmittel ohne Nahrungseffekt. Es ist also kein zwingender Grund zur Einschiebung derselben in die Kategorie „Nahrungsmittel". Wohl aber spricht ein Grund dagegen. Meist begreift das unter Nahrung angegebene Quantum nur das geringere, bei Tische getrunkene, und läſst das auſser Haus genossene unberücksichtigt. Es ist daher dieser Konsum sehr oft nicht beurteilbar[43]). Wir würden daher für die Zukunft die Beobachtung einer besonderen Rubrik „Genuſs geistiger Getränke" für sehr wünschenswert ansehen.

2. Die Wohnung.

Trotz der vielen und umfassenden Bearbeitungen, welche das Thema der Arbeiterwohnungen schon in wissenschaftlichen (auch technisch-wissenschaftlichen) Kreisen gefunden, ist die Statistik der Arbeiterwohnungen noch eine sehr ungenügende[44]). Es sind mehr Einzelbetrachtungen und allgemeine Annahmen als planmäfsige Resultate, welche jenen Arbeiten zu Grunde gelegt werden konnten. Freilich ist an diesem üblen Zustande vielfach die mangelhafte allgemeine Wohnungsstatistik mit schuldig[45]), allein es haben auch diejenigen, welche sich speziell die Beschreibung der Haushaltslage der Arbeiter zur Aufgabe stellten, diese Sache sich in Bezug auf wohnungs-statistische Angaben höchst leicht gemacht. Merkwürdigerweise liefs sowohl der Brüsseler Kongrefs als die Städte-Konferenz sich mit dem Verlangen nach der Zahl der Wohnstücke begnügen. Ethisch und hygieinisch hat es allerdings Wert, zu wissen, wenn und ob mehr als ein Schlafraum für eine Familie existiert, allein der Wert dieser Frage ist mit der Antwort 1 oder mehr als 1 erschöpft, eine weitere Abzählung hat wenig zu bedeuten. Dagegen sind aber andere wertvolle Umstände: die Lage der Wohnung die Gröfse des Luftraumes im Verhältnis zur Personenzahl[46]), die daraus folgenden Morbiditäts- und Mortalitätsverhältnisse, sowie die Moralitätsverhältnisse meist noch gänzlich übergangen oder doch ungenügend behandelt worden[47]) — Es würde sich sonach wohl empfehlen, aufser den Wohnungskosten auch diese Umstände in Rat zu ziehen und diese entweder einzeln zu berühren, oder doch durch Beisetzung der Charakteristik (gut, genügend, schlecht u. s. w.) zur Erkenntnis zu bringen. Aber auch bezüglich der Wohnungskosten hat in Fällen der Aftervermietungen bisher die Wohnungsstatistik nur Ungenügendes geleistet. Nachdem in Fällen der Aftermiete die Wohnungskosten für den Aftervermieter erst besonders konstatiert werden müssen, so sollten doch in solchen Fällen genügende Daten zur Kenntnis gebracht werden. Das Verhältnis des aftervermieteten zum gesamten Wohnungsraum wäre da wohl stets in Erfahrung zu nehmen[48]). Allein auch abgesehen von dieser Besonderung des Falles wird die Konstatierung der Wohnungsausgabe in jenen Fällen einige Schwierigkeit bieten, in denen nicht ein einfacher Mietfall mit fixem Mietzinse vorliegt, wo also die Wohnung entweder Gratuität oder Emolument ist oder durch Grundbesitz deren Genufs ver-

schafft ist. Diesen Schwierigkeiten wird mit der relativ gröfsten Einheitlichkeit dann begegnet werden können, wenn man die anzustellende Berechnung möglichst objektiv gestaltet. Diese wird, wo nicht direkte Steuerveranschlagungen stattfinden, in der Konstatierung, des Gebrauchswertes durch den Gegenstandswert bestehen. Hierzu werden auch durch Ortsgewohnheiten, sonst aber durch Steuergesetze meist allgemeine Anhaltspunkte geboten sein, ohne dafs eine Spezialschätzung erforderlich wäre. Natürlich wird aber das Mafs der Benutzung durch den jedesmaligen Inhaber nicht zu vergessen sein[49]).

3. Kleidung

(auch Wäsche und Beschuhung).

Allgemein wird schon bisher die Detaillierung dieser Ausgaben nach Personen gefordert; auch auf die praktische Eignung der angeschafften Kleider Rücksicht genommen. Die Angabe des Mafses der Ausgaben für Festtagskleider — als das Mafs der Notdurft übersteigend — wäre von Wichtigkeit[50]).

4. Beheizung und Beleuchtung.

5. Einrichtung und Geräte.

Nach Engels genauem Vorgange[51]) sind Handwerksgeräte von fachlichen Arbeitern kein Zweck-Gegenstand der privathaushaltlichen Konsumtion. Es wird sich daher empfehlen, die Ausgaben für dieselben entweder vom Bruttolohne der Arbeit abzuziehen, oder, wo das nicht möglich, sie unter den anderen Konsumtionszwecken prozentual aufzuteilen. —

6. Erziehung, Unterricht, geistige und religiöse Bedürfnisse[52]).

7. Gesundheitspflege

(Bäder, Wäschewaschen, ärztliche Auslagen u. s. w.)[53]).

8. Steuern und öffentliche Abgaben[54]).

9. Vertragsmäfsige Geldverwendungen zu Versicherungen u. s. w.[55]).

10. Verschiedenes.

VI. Das Auskommen.

Die wirtschaftlichen Produktionsgesetze lassen sich auf die Arbeit als alleinige, oder doch allein Ausschlag gebende Erwerbsquelle nicht allgemein anwenden. Während die Produktion aus Kapital und Grundrente den Ausblick auf den Reinertrag zum leitenden Motive hat und diese Produktions-Unternehmungen eine gewisse Freiheit in der Produktionswahl, ja sogar in gewisser Weise die Möglichkeit der Produktionsenthaltung besitzen, mufs derjenige, dessen Einnahme wesentlich in dem Ertrage seiner Arbeit besteht, die Produktion aus dem Grunde seiner Selbsterhaltung vornehmen. Er mufs produzieren, arbeiten, um zu leben. Für den Arbeiter ist also die Frage der Nützlichkeit seiner Produktion die, ob sie ihm sein Auskommen verschafft. Von diesem Standpunkte werden wir also den Abschlufs der Haushalt-Berechnung und Verrechnung vornehmen müssen. Es wird indes die Möglichkeit eines Reingewinnes nicht ausgeschlossen sein, und wir werden einen solchen in manchen Fällen auch zu konstatieren in der Lage sein. — Vor allem wird naturgemäfs ein solcher den Arbeitern besonderer Qualifikation, Güte oder Verläfslichkeit zufallen müssen. Es würde sonst der Ansporn zu solchem wegfallen. Aber auch da wird er ein bescheidener sein; die nämlichen Ursachen, welche ihn der gewöhnlichen Arbeit entziehen, werden ihn beschränken. Freilich ist das ein Schicksal, welches der Arbeiter mit vielen höheren Gesellschaftsschichten teilt. Der Beamte, der Gelehrte finden auch nur geringe Gelegenheit, ihre Leistungen mit Übergewinn bedacht zu sehen. — Mit der Möglichkeit höherer Lebenshaltung wird der Reingewinn gewöhnlich erschöpft sein. Freilich werden wir auch die Möglichkeit der Versorgungsverschaffung in allen diesen Fällen durch das Reineinkommen der Arbeit besser gewahrt sehen.

Indem wir die Ursachen der Drückung des Arbeits-Einkommens im allgemeinen berührten, werden wir uns nun auf die näheren wissenschaftlichen Erfahrungen, welche sie klarstellten, berufen müssen. Das sogenannte Ricardosche Lohngesetz scheint uns dieselben vollständig richtig auszusprechen: „Der durchschnittliche Arbeitslohn entspricht den Produktionskosten“[56]). Warum? — Weil der Arbeiter sich zur Arbeitsleistung aus Gründen

der Selbsterhaltung gezwungen sieht, weil er die Arbeit daher so lange leisten wird und mufs, als ihm überhaupt durch eine entsprechende Konsumtionsverschaffung (Deckung der Produktionskosten seiner Arbeit) die Möglichkeit zu derselben gegeben ist, weil infolge der gesetzlichen menschlichen Fortpflanzung es an der gleichen oder sich mehrenden Zahl der menschlichen Arbeitskräfte nie fehlen wird. — Die Einwirkung dieser Umstände geht aber noch weiter. Arbeitsmangel und Überschufs an menschlicher Arbeitskraft werden das Arbeits-Einkommen bis in die schärfsten Grenzen des Möglichen beschränken und anderseits die Art der Bedürfnisbefriedigung auf ein Besorgnis erregendes Mafs von Dequalifikation stellen. In allen diesen Beziehungen wird die Lehre vom Auskommen ein reiches Thema zur Ausarbeitung erhalten. Sie wird es aber nirgends so sachlich und genau durchforschen können, als durch die Prüfung der Arbeiterhaushalte. Sie wird das an sich und örtlich niederste Mafs der Lebensansprüche eines arbeitenden Menschen (d. i. die absolute Lebenshaltung) als unumgehbares wirtschaftliches Erfordernis statistisch nachweisen, sowie die Folgen des Abganges der nötigen Lebenshaltung in Degenerierung der Bevölkerung und schliefslich Einstellung der Arbeit. Sie wird aber auch eine ebenso reiche Thätigkeit in der Ergründung der Bedingtheit besserer Arbeitsleistung durch die Möglichkeit einer besseren Lebenshaltung (d. i. die relative Lebenshaltung) finden. Es wird sich letztere als eine Bedingung besseren Produktionsertrages im allgemeinen ersichtlich darstellen, so dafs das Streben nach Erhaltung der relativen Lebenshaltung vielfach sich uns als ein ökonomisches Verdienst der arbeitenden Klassen darstellen wird. Sie ist aber auch ein soziales, weil sie die Gesellschaft vor mannigfachen anderen Gefahren (Verarmung und Proletariat) bewahrt [57]). —

Wenn wir von diesem Standpunkte ausgehen, wird man uns heutzutage der Voreingenommenheit nicht mehr beschuldigen können. Wenn auch wissenschaftlich die allgemeine Gültigkeit dieser wissenschaftlichen Erfahrungssätze noch mannigfach bestritten wird [58]), so hat doch die grofse Lebenspraxis dieselben bereits anerkennen müssen. Einen anderen Ausgangspunkt haben die grofsen deutschen Reformen in dem Arbeiterwesen nicht. Wie liefsen sich sonst das deutsche Krankenversicherungsgesetz vom Jahre 1883, das Unfallversicherungsgesetz vom Jahre 1884 und die übrigen diesfälligen organischen Entwürfe erklären, als durch die konstatierte Unzulänglichkeit und Unsicherheit des Einkommens der Arbeiter? Noch

mehr aber diejenigen Bestimmungen dieser Gesetze, welche das Arbeits-Einkommen nicht völlig mit den diesfälligen Erfordernissen belasten? — Es läfst sich nicht leugnen, dafs dieselben auf der praktischen Erfahrung der Ungenügendheit des Arbeits-Einkommens beruhen, auf der Vorsorge für deren durch ihr Arbeits-Einkommen nicht erwerbbare Versorgung und der Befreiung der bürgerlichen Gesellschaft im ganzen von ungleichmäfsiger Belastung (durch die Armenversorgung). Diese praktische Bethätigung hat aber die Wissenschaft bereits legitimiert; sie mufs auch nicht davor zurückschrecken, den obersten Schlufs zu ziehen.

Aufser der Selbsterhaltungspflicht wird durch die Gesetzgebung mannigfach noch eine Koërzitiv-Mafsregel zur Arbeitsleistung neuerdings geschaffen. Es sind dies die Gesetze und die darauf beruhenden Amtshandlungen gegen die Landstreicherei und das Bettelwesen [59]). Wir stehen nicht an, diese gesetzlichen Mafsnahmen vollkommen zu billigen und gutzuheifsen. Für die Gesellschaft wie für den Einzelnen ist die Zeit vorbei, da Gott wie für die Lilien des Feldes für seine ebenbildlichen Geschöpfe aus seinen reichen Naturschätzen unmittelbar zu sorgen vermochte [60]).

Wir finden diesen gesetzlichen Zwang nicht härter als den eingelebten gegen Verschwendung oder ähnliche Privatlaster. Allein in strenger Ausführung werden dieselben durch Vermehrung der verfügbaren gemeinen Arbeitskräfte ohne Zweifel den Wert gemeiner Arbeitskraft und sohin das gemeine Arbeits-Einkommen mindern. Es wird daher auch anderseits die öffentliche Verpflichtung zur Verschaffung genügender Arbeit um so sicherer aufliegen.

Indem wir die Prüfung des Auskommens im Haushalte zu unserer hauptsächlichen Aufgabe machen, werden wir stets im ganzen und einzelnen die notwendigen und wirklichen Bedürfnisse und die ihnen entsprechenden Ausgaben wechselsweise mit dem Einkommen und seinen Quellen in Betracht zu ziehen haben. Dabei werden wir uns aber Thünens Ausspruch stets gegenwärtig halten müssen [61]). Vielfach wird noch in praktischen Kreisen die Notdurft mit der „Lebenshaltung“ verwechselt. Jene ist nur die äufserste Auskommensgrenze und bei den allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen nie mehr als eine gerechte Bedürfnisgrenze anzusehen. Auch der ursprüngliche Ergründer des „ehernen“ Lohngesetzes sagt dasselbe: „Wenn der Marktpreis der Arbeit ihren natürlichen Preis überstiegen hat, dann ist die Lage des Arbeiters glücklich und blühend, dann kann er über eine gröfsere Menge von Lebensbedürf-

nüssen und Genüssen verfügen und deshalb eine gesunde und zahlreiche Familie erhalten“ [62]). Freilich ist sich aber die Wissenschaft über diesen natürlichen Marktpreis noch nicht einig [63]). Im allgemeinen dürften jedoch als Selbstkosten des Arbeiters anzusehen sein:

1. Die Kosten des Lebens (Kraft- und Gesundheits-Erhaltung)
2. die Familienerhaltungspflichten,
3. die verschiedenen Versicherungen (gegen Arbeitslosigkeit, Unfall, Krankheit, Invalidität, Alter, Leichenkosten, Witwen- und Waisenversorgung) [64]).

In einem gewissen Maſse werden also die Ausgaben die Einnahmen bedingen (absolute Lebenshaltung), in einem gewissen die Einnahmen die Ausgaben (relative Lebenshaltung). Es wird sich dabei auch die Erörterung ergeben, ob und welche Kategorie von Arbeitern — sei es an sich und bleibend, oder nur vorübergehend — ein besseres Auskommen besitzt [65]). Auch wird, während früher die Ausgaben auf ihre spezielle Beschaffenheit geprüft wurden, bei der Frage des Auskommens auch ihre relative Angemessenheit zu beurteilen sein. Gewisse Ausgaben (für bessere Lebensführung) werden auf den Reinertrag zurückzuführen sein, welcher ihnen allgemein wirtschaftliche Berechtigung in der Privatwirtschaft zu verleihen vermag. Unser allgemeines Resultat wird aber die Erforschung sein und bleiben müssen, inwiefern, sei es durch allgemeine oder individuelle Ursachen, der Zustand des privatwirtschaftlichen Auskommens des Arbeiters vorhanden ist oder — Dürftigkeit [66]).

VII. Die vier Arbeiter-Kategorieen.

1. Der ländliche Arbeiter.

Die wirtschaftliche Besonderung des ländlichen Arbeiters beruht auf dem für verhältnismäſsig längere Zeitperioden gleichmäſsigen Betriebe der landwirtschaftlichen Thätigkeiten, welche privatwirtschaftlich gröſsere Wirtschaftlichkeit und bessere Voraussicht in der Verteilung der Ausgaben, dadurch Beständigkeit in der Hauswirtschaft ermöglichen, ferner auf dem Charakter der Beschäftigung dieses Arbeiters als einer mehr physischen Kraftentwickelung erfordernden, welche mehr Gewöhnung und Erfahrung als fachmäſsige, kostspieligere

Ausbildung zur Voraussetzung hat, wodurch die Vorauslagen für die Heranbildung des Arbeiters verringert und seine frühzeitige hilfsweise Verwendung in dem Familienhaushalte zum Familienerwerbe ermöglicht sind, endlich in der Art seiner Entlohnung. Diese namentlich macht die Stellung des ländlichen Arbeiters gegenüber seinen Kollegen zu einer geradezu exzeptionellen. Indem sein Arbeitsverdienst fast niemals nur in barem Gelde besteht, dagegen häufig für die teuersten Bedürfnisse: Nahrung und Wohnung durch Naturalentlohnung gesorgt ist, sonst auch vielfach der ländliche Arbeiter sich solche durch kleinen Besitz oder Pacht zu verschaffen in der Lage ist, wird er mancher drückenden Notlage, physischem Verderben und Schwanken der Wirtschaftslage infolge des Preiswechsels der notwendigsten Lebensartikel überhoben. Dagegen schliefst sich auch seine Lebensweise streng an seine Erwerbsweise an. — Bei keiner der andern Arbeiter-Kategorieen zeigt sich die ökonomische Privat-Existenz bis in ihre Einzelheiten in gleicher Weise durch die Arbeitsart beeinflufst, ja förmlich durchdrungen. Es gibt keine Art derselben und nirgends, welche nicht diesem Einflusse unterliegt, und durch diesen entscheidenden Charakter wird es auch leichter, die Verhältnisse der ländlichen Arbeiter verschiedener Länder zu begreifen. — Nach unserem grundsätzlichen Standpunkte (nur den als Arbeiter anzusehen, der unmittelbar seine Thätigkeit zum Erwerbsgegenstande macht) werden wir Grundbesitzer oder Pächter, welche nicht in fremde Arbeit gehen, ausschliessen, wohl aber als Arbeiter diejenigen ansehen müssen, deren Erwerb wenigstens teilweise in Lohnarbeit besteht. So z. B. der Halbpächter (Metayer) in Toskana u. ä. — Hier handelt es sich nicht um eine bestimmte Landes- oder Bevölkerungsstatistik, sondern nur um statistische Nachweisung der allgemeinen Charakteristik. — Wir glauben diese am zutreffendsten zu geben, wenn wir die bekannten v. d. Goltzschen Erhebungen über die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reiche zu Grunde legen [67]).

Die ländlichen Arbeiter Deutschlands sind entweder Gesindepersonen oder Löhner (Taglöhner) [68]).

A. Die ländlichen Gesindepersonen.

Die Ergründung der wirtschaftlichen Lage einer ländlichen Gesindeperson bietet ziemliche Schwierigkeiten. Das Einkommen, welches zum gröfseren Teile Naturaleinkommen ist, besteht zum grofsen Teile im Mitgenusse (gemeinsamen Genufs) von Bedürfnisbefriedigungsmitteln (Kost, Licht, Feuerung, Wohnung u. s. w.),

deren quantitative und qualitative Beschaffenheit erst festgestellt und sodann in Geld umgerechnet werden mufs[69]). Der Wertmafsstab für diese Verrechnung wird ein objektiver oder ein subjektiver sein können. Objektiv wird der Wert nach den örtlichen Marktpreisen, welche meist nur en gros konstatierbar sind, gemessen, sonst auch nach den berechenbaren Kosten der Veranstaltung, so dafs, wie v. d. Goltz ganz richtig bemerkt[70]), ein solches Budget „ein sehr anschauliches und detailliertes Bild über die Kosten, welche ein Dienstbote dem Dienstherrn verursacht", bietet. — Subjektiv, für den Empfänger, kann dagegen der Erhalt in Bezug auf die Detailpreise und die Kosten der Anschaffung gleichwertiger Gegenstände einen weit gröfseren Geldwert repräsentieren. Letzterer würde im Vergleiche zu den Ausgabe-Posten örtlicher Tagelöhner konstatierbar sein. Allein das ist nicht immer möglich, und deshalb und weil wir in der ökonomischen Wirklichkeit des Empfanges und der Ausgabe bleiben, halten wir die objektive Bewertung für die richtige. Das Gesinde erhält seine Emolumente thatsächlich zu dem objektiven Preise in Empfang vom und in Arbeitserstattung an den Dienstherrn. Darauf wird auch das Kalkül beider beim Abschlufs des Dienstvertrages gerichtet sein und nur eine Verbilligung der Lebens- resp. der Produktionskosten zu Gunsten beider ersichtlich werden. V. d. Goltz und die deutsche landwirtschaftliche Enquête haben gleichfalls diesen Vorgang gewählt.

Ein den Posten und den Posten-Verhältnissen nach ziemlich allgemein gültiges Budget eines (mecklenburgischen) Knechtes, welches v. d. Goltz mitteilt, enthält folgende Posten[71]):

Einnahmen.

1. Bar-Geld, einschliefslich allfälliger besonderer üblicher Geldeinnahmen.
2. Mietgeld (Darangabe).
3. Kleidung.
4. Wohnung, Heizung, Licht und Wäsche.
5. Beköstigung.
6. Arzt, Apotheke und Krankenpflege[72]).

Die Ausgaben bestehen teils im Verbrauch der Naturalemolumente und teilweise in der Ausgabe des Geldlohnes. Dieser wird teils für kleine nötige Anschaffungen, teils für Anschaffungen der gewohnten Lebenshaltung verwendet. Oft wird er noch besonders belastet sein[73]). Wesentlich beeinflufst wird der wirtschaftliche Zustand durch die Dauer des Dienstvertrages und seine Kündigungs-Modalitäten und die Zeit der Lohnentrichtung.

B. Die ländlichen Taglöhner.

Dieselben sind entweder freie, d. h. vorübergehend bestellte, oder vertragsmäfsig auf eine bestimmte, längere Zeit zur ländlichen Arbeitsleistung auf einem bestimmten Landgute aufgenommene: „gebundene“ Arbeiter.

Der freie Taglöhner.

Der Natur der Sache nach sind die Verhältnisse der freien Taglöhner sehr mannigfaltige. Sie werden sich indes in 2 hauptsächliche Kategorieen unterscheiden lassen. Die einen haben wenigstens einen minimalen Grund- oder Hüttenbesitz, sonst aber doch Pacht dieser Art, die anderen sind ganz besitzlos.

Die ganz Besitzlosen sind auf den Arbeitsverdienst als Einnahme beschränkt. Derselbe besteht in Geldlohn oder in Geldlohn mit Verköstigung. Sie wohnen zur Miete (Einlieger), welche sie meist auch durch Arbeit leisten. Ihre Beschäftigung und ihr Einkommen sind meist nicht ununterbrochen und ihr Lebenswandel dadurch unstät. Sommer und Winter machen regelmäfsig im Verdienste einen bedeutenden Unterschied. Der geschicktere und fleifsigere Arbeiter, welcher Akkordarbeit übernimmt, kann sich 50 bis 70 % mehr verdienen, als der gewöhnliche Taglöhner. —

Nach v. d. Goltz[74]) stellte sich das Einnahmen-Budget eines solchen besitzlosen Taglöhners im K. Bayern R. B. Pfalz B. A. Landau[75]) (1872—1873) folgendermafsen:

1. Lohn über Sommer pro Tag 1 ℳ 54 ₰,
2. „ „ Winter „ „ 1 „ 31 „

dabei ist immerwährende Beschäftigung, das heifst bei einem und demselben Grundbesitzer vorausgesetzt[76]). Bei nur vorübergehender Bestellung bei einem und demselben Grundbesitzer stellt sich der Taglohn im Sommer auf 1 ℳ 74 ₰. Das Jahreseinkommen des ersteren aus diesem Taglohne wird für 303 Arbeitstage mit 514 ℳ 20 ₰ durchschnittlich berechnet. Bei dem Verheirateten tritt noch ein Arbeits-Einkommen durch Frau oder Kinder hinzu[77]). Der Taglohn der Frau ist aber geringer, nämlich 83 und resp. im Winter 69 ₰. Eine ganzjährige Arbeitsleistung ist bei ihr aber unwahrscheinlich. Das Einkommen des vorübergehend beschäftigten Taglöhners ist im allgemeinen nicht veranschlagbar. —

Genieſst der Arbeiter derselben Kategorie zugleich Verköstigung oder andere Emolumente[78]), so ändert das nicht wesentlich oder doch im allgemeinen nur schwer statistisch erhebbar an der

Gröfse seines ziffermäfsigen Einkommens. Der Taglohn ist dann um den taxativen Wert des Naturales gemindert. —

Im Akkord können die Arbeiter im Tag durchschnittlich bis 2 ℳ 9 ₰ verdienen.

Das Ausgaben-Budget, richtig der veranschlagte Bedarf, einer Familie aus 5 Köpfen besteht aus:

1.	für Nahrung	429 ℳ
2.	„ Wohnung	102 „
3.	„ Kleidung	171 „
4.	„ Heizung u. Beleuchtung	102 „
5.	„ Abgaben und Sonstiges	138 „
	Summa:	942 ℳ

Perzentual:

1. 45,5 %, 2. 10,8 %, 3. 18,1 %, 4. 10,8 %, 5. 14,6 %.

Im Vergleiche zum vorigen Einnahmen-Anschlage stellt sich aufser der regelmäfsigen, einfachen Tagelöhnersarbeit des Familienvaters zum Auskommen noch ein Bedarf von 427 ℳ 80 ₰ dar. Jener Verdienst deckt nur bis 54,6 % der Ausgaben [79]). —

Besser gestalten sich die Verhältnisse des freien Taglöhners, wenn eine kleine Pachtung mit Viehbesitz eintritt oder eigner Grundbesitz (Häusler). Nach den im genannten B. A. vorliegenden Verhältnissen haben solche Pachtungen einen Umfang von 50—200 a mit Pachtgeld von 1 ℳ 50 bis 1 ℳ 80 ₰; der eigene Besitz beträgt 1 bis 2 a, im Werte von 1050 bis 1650 ℳ — Das Einkommen aus einfachem regelmäfsigen Taglohn und Grundbesitz wird durchschnittlich mit 671 ℳ 30 ₰ veranschlagt. Gegenüber dem durchschnittlichen Bedarf bliebe noch ein Abgang von 271 ℳ 70 ₰.

Wie die Deckung desselben erfolgt und die ganze Privatwirtschaftsgebarung sich gestaltet, veranschaulicht folgendes Budget einer grundbesitzenden Taglöhnerfamilie aus Dirmstein B. A. Frankenthal in der Pfalz. — [80])

Die Familie besteht aus den Eltern und drei Kindern. Zwei sind unter 12, eins über 12 Jahre alt.

Familienbesitz:

1 Häuschen, 900 ℳ wert (mit 690 ℳ Hypotheken belastet),
1 Kuh 162 ℳ
1 Kalb 33 „
Acker- und Hausgeräte,
1 ha Land im Eigentum 2400 ℳ, 25 a im Pacht.

Das Kuhfutter wird teilweise unentgeltlich verschafft.

I. Einnahmen.

A. Taglohn.

1. Tagelohn des Mannes à 1 ℳ 40 ₰ für 270 Tage		378 ℳ
2. „ der Frau à 80 bis 90 ₰ und des ältesten Kindes à 75 ₰		291 „
	Summa	669 ℳ

B. Naturalien (bezogen aus Grundbesitz und Pacht).

1. Wohnungsnutzung im eignen Hause	61 ℳ	80 ₰
2. 1800 l Milchnutzung, wert à 11 ₰	205 „	80 „
3. durch Schweinemästung	49 „	80 „[81])
4. 16 Ztr. Korn von $^1/_2$ ha	150 „	80 „
5. 40 Malter Erdäpfel von $^1/_2$ ha	137 „	10 „
6. 200 Ztr. Rüben vom Pachtlande	137 „	10 „
Summa	742 ℳ	50 ₰

Id est 669.00 ℳ
742.50 „
Summa Summarum 1411.50 ℳ

Dieses Einnahmen-Budget ist aber erst ein Brutto-, kein Netto-Budget; es ist noch von besonderen Betriebsauslagen belastet: als Pachtzinse, Hausreparaturen, Saatfrucht, Viehfutter u. dergl. Diese betragen in Summa 249 ℳ 30 ₰. Das Netto-Einkommen beträgt sonach 1162 ℳ 20 ₰.

Von obigen Naturalien kommen sub Post 2: 900 l Milch und sub 4: 14$^1/_2$ Ztr. Getreide zum Verkauf; dadurch wird zwar keine Vergrößerung der Einnahmen überhaupt, aber doch der Geldeinnahmen herbeigeführt, und zwar um 237 ℳ 90 ₰. Die Bareinnahme steigert sich somit auf 906 ℳ 90 ₰, da aber auch bare Betriebsauslagen unter den obigen entfallen per 81 ℳ, so verbleiben 825 ℳ 90 ₰ bar.

II. Ausgaben.

1. Nahrung.		
α) Brot, täglich 5 ℓ., à 4$^1/_2$ Xr. bayr.	234 ℳ	60 ₰
β) Rindfleisch, wöchentlich 1$^1/_2$ ℓ, à 20 Xr. bayr.	44 „	70 „
γ) Kaffee, wöchentlich 1 ℓ. à 40 Xr. bayr.	59 „	40 „
δ) Zichorie, 104 Pakete à 2 Xr.	6 „	— „
ε) Schweinchenankauf	17 „	10 „
ζ) Wert des verzehrten gemästeten	50 „	10 „[82])
η) 900 l Milch verbraucht	102 „	90 „
ϑ) 35 Malter Kartoffeln verbraucht	119 „	98 „
ι) Salz 78 ℓ. à 3$^1/_2$ Xr. bayr.	7 „	80 „
Summa	642 ℳ	58 ₰

2. Wohnung-Benutzung	61	ℳ 80	₰
3. Kleidung			
α) Schuhe	37	„ 80	„
β) Kleider und Wäsche	85	„ 80	„
Summa	123	„ 60	„
4. Beheizung und Beleuchtung.			
α) Beheizung (d. h. Kohlen 50 Ztr. à 42 Xr. und etwas Holz)	85	„ 80	„
β) Beleuchtung und Salatöl [83])	17	„ 10	„
Summa	102	„ 90	„
5. Einrichtung und Geräte			
6. Erziehung u. s. w.			
7. Gesundheitspflege			
8. Steuern und öffentliche Abgaben, Brandkasse	17	„ 10	„
9. Vertragsmäfsige Geldverwendungen (Zinsen der Hypothekenschuld) (nur auf dem Wohnhäuschen)	34	„ 20	„
10. Verschiedenes (bei Vergnügungen und Festen)	34	„ 20	„
Summa Summarum	1016	ℳ 38	₰

Vergleicht man die Einnahme mit der Ausgabe, so ergibt sich, dafs diese Familie nicht allein ihr Auskommen findet, sondern noch einen Überschufs von 145 ℳ 78 ₰ erübrigt. Ohne Lohnarbeit der Frau und vielleicht auch des ältesten Kindes würde sich hingegen ein Abgang ergeben [84]).

Perzentuale

1. der Netto-Einnahmen.		
A. Taglohn	57,5	%
Hiervon der Mann	32,5	„
Frau und Kinder	25	„
2. der Ausgaben.		
α) Nahrung	63,2	„
β) Wohnung	6	„
γ) Kleidung	12,1	„
δ) Beheizung und Beleuchtung	10,1	„
ε) Steuern	1,6	„
ζ) Verpflichtungen	3,3	„
η) Diverses	3,3	„
3. des Überschusses zum Einkommen	12	„
4. des Geldes zum Naturaleinkommen im Netto-Budget	71	„

Der Bargeldbedarf (681.60) wird durch die Bargeldeinnahme

(825.90) um 144.30 überschritten, so daſs der Überschuſs sich fast gänzlich in Bargeld vorhanden darstellt. — Die Preise der Naturalien sind nach den örtlichen Marktpreisen eingestellt; der Wohnungswert nach dem reellen Hauswerte und örtlichen Verhältnissen (beides ohne nähere Angabe). Die Einnahmen der Familie sind um 100 bis 200 ℳ über dem örtlichen Durchschnitte durch etwas gröſseren Grundbesitz. Der Lebenswandel ist den Anforderungen ländlicher Arbeiter entsprechend. Das in Naturalien Erworbene bietet, wie oben ersichtlich, wichtige unmittelbare Bedürfnisbefriedigungsmittel.

Der kontraktlich gebundene Taglöhner.

Diese im nördlichen und nordöstlichen Deutschland häufig vorkommende ländliche Arbeiterklasse bietet groſse Analogieen mit den Pachtverhältnissen in auſserdeutschen Ländern, wenn mit der Pacht zugleich gewisse Arbeitsleistungen einbedungen sind [85]).

„Das Verhältnis der Gutstagelöhner charakterisiert sich dadurch, daſs dieselben einen festen, meist halbjährlich kündbaren Vertrag mit dem Gutsherrn schlieſsen, zufolge dessen der Taglöhner verpflichtet ist, täglich auf herrschaftliche Arbeit zu kommen“ [86]). Auſserdem ist er meist zur Stellung seiner Ehefrau als Mitarbeiterin verpflichtet und oft auch noch eines Arbeiters. Derselbe kann ein Kind des Gutstagelöhners oder ein aufgenommener, jüngerer Arbeiter sein. Der Taglohn für jede arbeitende Person ist im voraus taxiert. Auſser diesem sind die Naturalemolumente das Arbeitsäquivalent. Letztere sind örtlich nach Art und Verhältnis zum baren Tagelohn sehr verschieden; freie Wohnung und ein Grundstück zur Bebauung sind die hauptsächlichsten [87]). Oft ist eine Miete oder ein Pacht mit dem Lohnvertrage verbunden.

Hinsichtlich der budgetären Wertberechnung der Naturalemolumente wird aus den oben bei den freien Taglöhnern angegebenen Gründen der objektive Wert einzustellen sein [88]). Der subjektive Gewinn, welchen thatsächlich der Gutstagelöhner aus den Naturalemolumenten über diesen Anschlag herausschlägt, wird besonders eingestellt und nach dem Marktpreise u. ä. zu berechnen sein.

Zur Verdeutlichung des Sachverhaltes teilen wir das Budget eines Gutstagelöhners aus dem Kreise Gerdauen R. B. Königsberg in Ostpreuſsen mit [89]).

Die Familie besteht aus den Eltern, 2 bis 3 Kindern; ein Scharwerker wird regelmäſsig gehalten. Die Kinder sind nicht arbeits-

fähig. Mann und Scharwerker arbeiten alle (300) Arbeitstage auf dem Gute, die Frau im Sommer nachmittags.

I. Einnahmen.

1. Geldlohn.

a. des Mannes und Scharwerkers (je 300 Arbeitstage)	60 ℳ
b. der Frau (75 Arbeitstage)	30 „
Summa	90 ℳ

2. Naturallohn.

a. Wohnung	60 ℳ
b. Heizungs-Materialien	42 „
c. Grund zur Bebauung:	
α) 1 Morgen Kartoffelland 36 ℳ	
β) 1/6 „ Leinland 6 „ =	42 „
d. Viehfutter (für 1 Kuh, 2 Schweine und 3 Gänse)	99 „
e. Getreide (Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen zum persönlichen Unterhalte)	78 „
f. Dreschverdienst (in Getreide und Hülsenfrüchten im Winter)	249 „
g. freier Arzt und freie Medizin	9 „
Summa	579 ℳ

3. Ertrag aus der eignen Benutzung und weiteren Verarbeitung des als Naturallohn Erhaltenen.

a. des Kartoffellandes	39 ℳ
b. des Leinlandes [90])	30 „
c. der Viehhaltung	81 „
d. durch Verarbeitung des Flachses, Hanfes u. s. w.	30 „
Summa	180 ℳ
Summa Summarum	849 „

Dieses Einkommen ist jedoch nur brutto in Bezug auf den Scharwerker und die wirklichen Auslagen zur Unterhaltung der Arbeitsgeräte. Die Kosten für den ersteren werden, wie bemerkt, im Durchschnitte mit 45 ℳ Geldlohn und 150 ℳ Verpflegung angenommen; zusammen 195 ℳ — ₰

Die zweite Post ist mit 7 „ 50 „ veranschlagt.

Es sind daher 202 „ 50 „ von obiger Summe 849 „ — „ abzuziehen.

Die Netto-Einnahme ist sohin 646 „ 50 „

II. Die Ausgaben.

Gegenstand.	Bezogen in Natur.	Bezogen bar.	Summa.
1. Nahrung	419 50	53 60	473.10[91])
2. Getränke	—	10.40	10.40[92])
3. Kleidung	75.—	45 —	120.—[93])
4. Wohnung	60.—	—	60.—
5. Heizung	42.00	—	45.50
Beleuchtung (7 l Petroleum)	—	3.50	
6. Einrichtungs-Geräte	—	18.—	18.—
7. Erziehung u. s.w. (Schulgld.)	—	3.—	3.—
8. Gesundheitspflege	9.—	—	9.—
9. Steuern und Abgaben	—	6.—	6.—
10. Vertragsmäfsige Verpfl.	—	—	—
11. Verschiedenes (Wichse u. Seife)	—	13.80	13.80
	605.50	153.30	758 80

Von diesen ausgewiesenen Ausgaben sind 150 ℳ abzuziehen, welche, wie erwähnt, für die Verpflegung des Scharwerkers erforderlich sind. Für die Familie entfällt sohin eine Ausgabe von 608 ℳ 80 ₰

Gegenüber der Einnahme von 646 „ 50 „

würde sich sohin über das Auskommen ein Überschufs von 37 ℳ 70 ₰

ergeben.

Perzentuale.

1. Von dem Reineinkommen von 646.50 sind 75,6 % durch eigentliche Arbeit verdient. Die Höhe des Anteiles der Familienglieder läfst sich ziffermäfsig nicht darstellen.

2. Die Ausgaben. Deren Perzentualberechnung wird durch den Verpflegungsanteil des Scharwerkers sehr erschwert[94]). Wir dürften am richtigsten gehen, wenn wir obige 150 Mark perzentual auf die einzelnen Ausgabe-Posten, mit Auslassung der Posten 2, 3(?), 6, 7 und 9 aufteilen. — Danach würde sich stellen:

Laufende №	Gegenstand der Ausgaben.	Für den Scharwerker. ℳ	₰	Für die Familie. ℳ	₰	Perzentuale d. letzteren.
1.	Nahrung	117	99	355	11	58,3
2.	Getränke	—	—	10	40	1,6
3.	Kleidung	—	—	120	—	19,6
4.	Wohnung	14	97	45	03	7,3
5.	Heizung und Beleuchtung	11	35	34	15	5,6
6.	Einrichtung und Geräte	—	—	18	—	2,9
7.	Erziehung und Unterricht	—	—	3	—	0,4
8.	Gesundheitspflege	2	25	6	75	1,1
9.	Steuern und Abgaben	—	—	6	—	0,9
10.	Verschiedene Verpflichtungen	—	—	—	—	—
11.	Verschiedenes	3	44	10	36	1,6
	Gesammtausgabe	150	-	608	80	100,0

3. Das Verhältnis des Überschusses zum Einkommen beträgt 6,1%.

4. Das Geld- und Naturalauskommen ist nach der Sachlage nur im Brutto-Budget vergleichbar. Der Bargeldbedarf besteht aus dem

Lohne des Scharwerkers per	45 ℳ	— ₰.
und den Barauslagen per	153 „	30 „
zusammen	198 „	30 „
An Bareinkommen sind Geldlöhne	90 „	— „

und das für Veräufserung von Naturalien Gewonnene zu rechnen. Aus dem Gegenhalte der Verrechnungen ergibt sich, dafs immerhin auf Barerwerb des Nötigen und auch eines Teils des Überschusses zu rechnen ist.

Die durch den Dienstvertrag des Gutstagelöhners erreichte Beständigkeit ist eine doppelte, indem der Gutstagelöhner an allen üblichen Arbeitstagen arbeiten und der Herr ihn an allen diesen Arbeitstagen beschäftigen mufs. Die beiden letztgenannten ländlichen Arbeiterarten: freie Taglöhner mit Gründbesitz und Gutstaglöhner haben einige ähnliche Existenzbedingungen. Die gröfsere Freiheit der wirtschaftlichen Disposition, freilich bei gröfserer Unsicherheit des Lohneinkommens, namentlich aber das dauernde (keiner Kündigung unterworfene) Verhältnis zum selbstbewirtschafteten Grundstücke zeichnen den ersteren aus [95]). Hinsichtlich der Detailvergleichungen und Nachweisungen verweisen wir auf unsere Tabelle I. Bei der Vergleichung der absoluten Zahlen mufs man sich vergegenwärtigen, dafs nur die Fälle II und III örtlich ziemlich ähnliche Verhältnisse zur Grundlage haben. Um aber hinsichtlich der relativen Würdigung der Zahlenverhältnisse einseitige Beurteilung zu vermeiden, haben wir in der Tabelle II alle von v. d. Goltz [96]) aus Bayern mitgeteilten Familienbedarfs-Daten mit Beifügung perzentualer Berechnung der einzelnen Bedürfnisartkosten zusammengestellt. Es war uns namentlich von Wichtigkeit, die hinsichtlich der 2 Pfälzer Familien II und III divergierenden Perzentualzahlen auf ihre typische Richtigkeit zu prüfen. Es ergab sich, dafs nur im B. A. Landau und in dem süd- und südwestlichen Teile des B. A. Dillingen ein so niedriges Nahrungsperzent sich ergebe, indem der Durchschnitt und das Mittel der Fälle eine den Fällen I, III und IV der Tabelle I gleichkommende Prozentziffer ergibt. Um auch bezüglich der Gutstagelöhner-Familie IV der Tabelle I einen hierauf bez. Aufschlufs uns zu verschaffen, haben wir in der Tabelle III eine der Tabelle II entsprechende Zusammenstellung über die Provinz Preufsen verfafst. Dafs und inwieweit eine Nichtübereinstimmung

Tabelle

Budgets-Übersicht der Klassen

Arbeiter-Klasse.	Stand und Familien-zahl.	Arbeitseinkommen. Vater.	Mutter.	Kinder.	Gesamt.	Anderes od. Nebeneinkommen.	Gesamt-Einkommen.	Anmerkungen.	Ausgaben. Nahrung.	Getränke.
I. Gesinde. Knecht in Mecklenburg.	ledig ohne.	468	—	—	468	—	468	Bar 138, Verpfleg. 330.	294	(18)
II. freier Taglöhner in der Pfalz ohne Grundbesitz.	verh. 5	514.20	?	?	?	?	?	Soll nebigen Bedarf erreichen.	429	
III. freier Taglöhner in der Pfalz mit Grundbesitz.	verh. 5	378	291		669	493.20	1162.20	—	642.58	
IV. Gutstagelöhner in Ostpreufsen.	verh. 5	466.50*)				180	646.50	*) teils Geld, teils Natural.	365.51	(10.40)
Dieselben perzentual. I.	per Person Einn. 468.— Ausg. ?	100	—	—	100	—	100	B. 29,5 V. 70,5	62,8	
II.	per Person Einn. ? Ausg. 188.40	54,6 *)	?	?	?	?	?	*) des Bedarfes.	45.5	
III.	per Person Einn. 232.40 Ausg. 203.21	32,5	25		57,5	42,5	100	—	63,2	
IV.	per Person Einn. 123.30 Ausg. 115.76	72,2				27,8	100	—	59,9	(1,6)

zwischen der Gröfse der Gesamt-Ausgaben einerseits und der Gröfse der Ausgaben für die einzelnen Bedürfnisarten anderseits und unter diesen letzteren besonders besteht, veranschaulicht, wie wir hoffen, auf das beste die Tabelle IV [97]).

Vom Standpunkte der allgemeinen Vergleichung der Einkommensgröfse mit den Ausgabenverhältnissen, auf welcher das sog. Engelsche Gesetz beruht, werden wir den Sachverhalt im nächsten Abschnitte betrachten. Hier mufs über den Bedarfsetat der ländlichen Arbeiter folgendes bemerkt werden. Die Bedarfsangaben der Tabellen II, III und IV sind summarische Ausgabe-Budgets, welche bei der Enquête vom J. 1872—1873 von den Sachverständigen mehr schätzungsweise und

I.

der ländlichen Arbeiter.†)

gaben.												
Wohnung.	Kleidung.	Heizung u. Beleuchtg.	Einrichtung und Geräte.	Erziehung. Unterricht u. s. w.	Gesundheitspflege.	Steuern und öffentliche Abgaben.	Vertragsmäfsige Verpflichtgn.	Diverses.	Gesamt-Ausgbn.	Anmerkung.	Allgemeine Bemerkungen.
15	15?	s. Wohnung.	—	–	6	—	—	?	?	Die persönl. Ausgaben nicht bekannt.	Vermutlich Überschufs.
102	171	102						138	942	—	Auskommen. (?)
61.80	123.60	102.90	—	—	—	17.10	34.20	34.20	1016.88	—	Überschufs 145 ℳ 78 ₰.
45.03	120	34.15	18	3	6.75	6	—	10.36	608.80	—	Überschufs 37 ℳ 70 ₰.
3.2	3,2	s. Wohnung.	—	—	1,2	—	—	?	?	Berechnung der Verpflegung u. des Geldlohnes.	—
10,8	18,1	10,8						14,6	100	—	—
6	12,1	10,1	—	—	—	1,6	3,3	3,3	100	—	Überschufs 12,0 des Ges.-Einkommens.
7.3	19,6	5,6	2,9	0,4	1,1	0,9	1,6	—	100	—	Überschufs 6,1 des Ges.-Einkommens.

†) Die Zahlenwerte sind in ℳ D. R. W. verstanden.

nicht infolge Ermittelung bei den betreffenden Arbeiterfamilien aufgestellt wurden[98]). Es fehlt ihnen daher vielfach der individuelle Charakter und die positive Richtigkeit von der Wirklichkeit entnommenen Einzel-Budgets. Ihr Wert ist daher mehr der eines allgemeinen Erkenntnismittels für örtliche Verhältnisse. In diesem Sinne halten wir aber ihren Wert für einen grofsen. Gerade die Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Daten dürfte für ihre wahrscheinliche Richtigkeit sprechen, da begreiflicherweise die örtlichen Verhältnisse einen entscheidenden Einfluſs auf die Charakteristik des Familien-Haushaltes nehmen müssen. Freilich wäre zur richtigen Beurteilung auch eine minutiöse Kenntnis dieser örtlichen Verhältnisse nötig.

Tabelle II.

Übersichtstafel über den Bedarf einer ländlichen Arbeiterfamilie, bestehend aus 5 Köpfen in verschiedenen Bezirks-Ämtern des Königreichs Bayern (1872—1873).

Fortl. Zahl.	Gegend.		Bedarfs-Summe im Jahre.	Perzentualverteilung des Bedarfs auf					Durchschnittl. Jahreseinkommen		
	Regierungs-Bezirk.	Bezirks-Amt.		Nahrung.	Wohnung.	Kleidung.	Heizung und Beleuchtung.	Diverses.	freier Taglöhner mit Grundbesitz.	freier Taglöhner ohne Grundbesitz.	kontraktl. gebundner Taglöhner.
1	(Rhein) Pfalz	Kusel	900	75,3	4	13,3	5,6	1	685.50	566.40	685.50
2	„	Landau	942	45,5	10,8	18,1	10,8	14,6			
3	Unterfranken	Hammelburg (Nördl. Teil)	729	58,8	4,9	17,6	6,9	11,4			
4	„	Hammelburg (Südl. Teil)	729	69,9	5,7	16,4	4,9	2,8			
5	„	Kissingen (Münnerstadt)	435	59	9,7	11,4	8,2	11	737.70	552.90	608.90
6	„	Kissingen (Östl. Teil)	667.50	76	6,2	12,5	4	0,6			
7	„	Neustadt a. S.	969	52,6	5,2	30,9	8,6	2,4			
8	„	Hafsfurt	570	75	6,3	14,7	3,4	0,5			
9	„	Wiesentheid	546	70,3	7,7	15,3	3,2	3,2			
10	„	Dettelbach	1147.80	82	1,8	12	3,6	0,1			
11	Mittelfranken	Fürth	680	78,3	5,7	13,3	3,8	3,8	606.—	543.60	—
12	Oberfranken	Staffelstein	900—566	81	2,4	16	0,3	—			
13	„	Forchheim	570	75	6,2	14	0,5	3,1			
14	„	„ (Bannmeile)	680	80,9	5,7	10,9	1,4	0,5	664.20	538.20	781.10
15	„	Erding	456	67	7.8	15	3,9	5,2			

16	Oberpfalz und Regensburg	Kemnath	330	63,6	12,7	10,9	10,9	1,8				
17	„	Tirschenreuth	621—468	69	4,3	14	4,3	8				
18	„	Neunburg v. W.	729	69	5,7	13,9	6,9	3,2				
19	„	Cham	600	66,5	8,5	14,5	9	1,5	708.—	540.30	579.90	
20	„	Stadt am Hof r. d. Donau	663	76	4,9	10,4	6,8	1,8				
21	„	Neustadt a. d. Waldnaab	600	75	3,5	11,5	7	8				
22	Nieder-Bayern	Grafenau	648	78	6,2	10,6	8	1,3				
23	„	Dingolfing	651—690	77	4,6	12	3,2	0,9	584.40	483.90	596.40	
24	„	Kelheim (Kelheim)	810	62,9	8,5	21,1	6	1,1				
25	Ober-Bayern	Freising (Moosburg)	729	53,5	11,7	21,1	8,2	5,3				
26	„	Ingolstadt	1200	71	7	14,2	7	0.75	774.—	695.10	—	
27	„	Tölz	990	75,7	4,8	13,4	4,5	1,3				
28	„	Weilheim	1080	83,3	3,3	7,7	1,6	3,8				
29	Schwaben und Neuburg	Dillingen	696	73,2	7,3	12	5,1	2,1				
30	„	„ südl. u. westl. Teil	1065	40,2	11,9	11,9	17,6	17,6	720.30	619.20	—	
31	„	Illertissen	834	61,1	10	10	6,1	5				
32	„	Memmingen	452	62,5	9,2	12	6,5	9,2				
33	„	Füssen	480	62,5	12,5	12,5	7,5	5				
	Im Durchschnitt		727.25	68,5	6,8	14	5,7	4	685.01	567.70	639.36	
	Mittlere Zahl (von Fällen)		500—600 (14)	65—76 (16)	4—6.3 (15)	12—14,7 (15)	3—5,1 (12)	0,1—2,8 (16)	680—780 (5)	500—600 (5)	570—690 (4)	

Tabelle III.

Übersichtstafel über den Bedarf einer ländlichen Arbeiterfamilie, bestehend aus 5 Köpfen in verschiedenen Kreisen der Provinz Preufsen des Königreichs Preufsen (1872—1873).

Fortl. Zahl.	Gegend.		Bedarfs-Summe im Jahre.	Perzentualverteilung des Bedarfs auf					Durchschnittl. Jahreseinkommen		
	Regierungs-Bezirk.	Kreis.		Nahrung.	Wohnung.	Kleidung.	Heizung und Beleuchtung.	Diverses.	freier Taglöhner mit Grundbesitz.	freier Taglöhner ohne Grundbesitz.	kontraktl. gebundener Taglöhner.
1	Gumbinnen	Niederung	591	60,9	5	25	7,5	1			
2	„	Angerburg (Angerburg)	804	67,1	4,1—6,7	26	1,4	0,5	468.60	387.—	513.60
3	„	Angerburg (Rosengarten)	429	69,9	6,9	13,9	6,9	2			
4	„	Sensburg	342	52,6	7	26,3	12,2	1,7			
5	Königsberg	Wehlau südl. Teil	753.90	62,5	7,9	15,9	6,3	7,1			
6	„	Rössel	526.50	59,8	7,1	19,9	9,9	3,1			
7	„	Osterode	504	65,4	8,9	14,8	9,5	1,1	405.—	504.50	645.70
8	„	Mohrungen	690	76	5	13	4,3	1,3			
9	Danzig	Elbing	510	54,7	7	27	8,8	2,3			
10	„	Marienburg	402	59,7	8,8	14,9	14,9	1,4			
11	„	Berent	450	53,3	8	33,3	2,6	2,6	—	572.40	662.70
12	„	Neustadt	660	72,7	7,2	9	3,6	7,2			
13	Marienwerder	Marienwerder	450	60	6,6	26,6	5,3	1,3			
14	„	„ pr. Stargard" (Schwetz)	523.50	68,7	5,7	17,1	6,8	1,4	—	652.50	630.—
15	„	Crone	651	55,2	5,5	27,6	7,3	4			
16	„	Schwetz	785	61,2	6	20,4	10,2	2			
	Im Durchschnitte		563.86	62,5	6,6	20,6	7,2	2,7	436.80	529.20	618.—
	Mittlere Zahl (von Fällen)		400—600 (9)	60—69,9 (8)	6—7,9 (8)	17—27 (8)	6,3—7,5 (5)	1—2,6 (11)	400—500 (2)	500—600 (2)	600—700 (3)

Tabelle IV.

Synoptische Tafel der Bedarfssummen und der Verteilungsperzente.

Jeder Fall ist durch die fortlaufende Zahl der Tabellen II und III bezeichnet und die Reihenfolge ist vom mindesten Betrage resp. Perzente zum höchsten aufsteigend.

A. Fälle der Tabelle II.						
№	Bedarf-Summe.	Nahrungs-Perzent.	Wohnungs-Perzent.	Kleidungs-Perzent.	Heizungs- u. Beleuchtungs-Perz.	Perzentual für Diverses.
1	16	30	10	28	12	12
2	5	2	12	31	13	10
3	32	7	28	20	14	8
4	15	25	21	22	28	14
5	33	3	1	14	22	6
6	9	5	17	16	9	26
7	8	31	23	5	23	23
8	13	32	27	21	8	1
9	19	33	3	30	10	24
10	21	24	20	10	11	22
11	17	16	7	23	15	27
12	11	19	4	29	6	19
13	14	15	11	32	17	16
14	22	17	14	6	27	20
15	23	18	18	33	4	29
16	20	4	6	1	29	7
17	6	9	13	11	1	4
18	29	26	22	27	24	21
19	3	29	8	18	31	13
20	4	11	26	13	20	9
21	18	8	29	17	32	18
22	25	13	9	26	3	11
23	24	21	15	19	18	28
24	31	1	19	8	21	31
25	1	27	24	15	26	33
26	12	6	32	9	33	15
27	2	20	5	12	30	25
28	7	23	31	4	5	17
29	27	22	2	3	25	32
30	30	14	25	2	7	5
31	28	12	30	24	19	3
32	10	10	33	25	2	2
33	26	28	16	7	16	30
B. Fälle der Tabelle III.						
1	4	4	2	12	2	2
2	10	11	1	8	11	1
3	3	9	8	3	12	7
4	11	15	15	7	8	8
5	13	10	14	10	13	13
6	7	6	16	5	5	10
7	9	13	13	14	14	14
8	14	1	3	6	3	4
9	6	16	4	16	15	3
10	1	5	9	1	1	16
11	15	7	6	2	9	9
12	12	2	12	4	7	11
13	8	14	5	13	6	6
14	16	3	11	9	16	15
15	5	12	10	15	4	5
16	2	8	7	11	10	12

Allein auch so bringen diese Daten, mit Zuhilfenahme der besonderen Budgets, welche in der Tabelle I zusammengestellt sind, viel Licht in die Sache. Vor allem erweisen sie, dafs der Arbeitslohn des Familienoberhauptes [99]) allein „nirgends ausreicht, um den gesamten Unterhaltsbedarf der Arbeiterfamilie zu bestreiten“ [100]). Das Auskommen ist daher überall ein schwieriges. In allen 4 Fällen der Tabelle I ist z. B. die Arbeitskraft schon vollkommen fruktifiziert. Dieselbe kann quantitativ nicht gesteigert werden. Also nur durch eine höhere Qualifikation, soweit eine solche nach der Natur der ländlichen Arbeit möglich ist, oder durch eine Veränderung der Marktverhältnisse der Arbeit ein höherer Arbeitslohn erzielbar ist, kann die Arbeitskraft einen höheren als den bisherigen Ertrag liefern. Selbst die günstigen Budgets III und IV der Tabelle I würden ohne aufserhäusliche Lohnarbeit der Familienmitglieder mit einem Abgange schliefsen. Was die Art des Auskommens betrifft, so zeigt sie uns sehr deutlich die wirtschaftliche Gebundenheit des Haushaltes der ländlichen Arbeiter. Wir können doch wohl nur die Posten für Diverses und für Kleidung als solche ansehen, welche dem Einzelnen eine gewisse Freiheit der privatwirtschaftlichen Gebarung einräumen, und welche sohin eine individuelle Influenzierung gestatten. In Nahrnng, Wohnung, Heizung und Beleuchtung wird sich erfahrungsmäfsig keine individuelle Abweichung von der örtlich geschaffenen Sachlage ergeben. Wir können sie daher bei den ländlichen Arbeitern nur unter den Begriff der absoluten Lebenshaltung fassen. Ist es nun, auch nach den Tabellen II und III, zwar eine Gewifsheit, dafs in den verschiedenen Perzentziffern dieser Ausgaben nicht nur die örtlichen Preisdifferenzen der qualitativ gleichen Bedürfnismittel zum Ausdrucke kommen, sondern auch in den Verbrauchsqualitäten sehr bemerkbare Verschiedenheiten sein werden, so wird die Ursache dessen doch nicht in einem Willensschlusse, einer Absicht der betreffenden Arbeiter gelegen sein, vielmehr in der örtlich-üblichen, öfter notwendig gebotenen Bedürfnisbefriedigungsart. Dabei ist zu bedenken, dafs eine förmlichste Nivellierung der Verhältnisse, wie auch ein allgemeiner Arbeitsmarkt, ja doch nie und nirgends bis jetzt Platz greifen konnten. Wir müssen daher annehmen, dafs durch diese Verschiedenheiten nirgends in einem nennenswerten Mafse individuell veranlafste, relative Lebenshaltung zum Ausdrucke kommt [101]).

Was dagegen die beiden hervorgehobenen Posten für Kleidung Diverses betrifft, so kommt hier allerdings der Einfluſs der

relativen Lebenshaltung sehr ersichtlich zum Ausdrucke. Die Post für „verschiedene Ausgaben“ weist aber fast immer so geringe Perzentziffern aus, dafs der Eindruck der Kläglichkeit nicht vermieden werden kann. Dieses noch mehr, wenn man erwägt, dafs darin auch ganz nötige Ausgaben, als: Abgaben, ärztliche Kosten u. s. w. und namentlich auch die verschiedenen Versicherungen begriffen sind. Freilich auf das letztere sind die ländlichen Arbeiter fast nie bedacht. Eben deshalb wäre eine öffentliche Fürsorge dringend geboten. Nur der Taglöhner mit eignem Grundbesitze besitzt eine solche, und auch dieser nur dann, wenn dieser Besitz nicht zu minimal ist. Bei der durchschnittlichen und gemeinen Niedrigkeit des Perzentsatzes für Diverses kann eine allgemeine Erörterung über denselben nicht stattfinden. Unter den 33 bayerischen Bedarfsfällen der Tabelle II sind nur 5 von besprechenswerter Bedeutung. Auch in diesen Fällen finden wir indes für die Möglichkeit der Durchsetzung einer besseren Lebenshaltung in dem Umstande leicht eine Erklärung, dafs in allen diesen Gegenden entweder immer oder gerade zur Erntezeit Mangel an den nötigen Arbeitern besteht[102]). Vermutlich ist eben hier diesem Mangel schwieriger und nur durch Lohnerhöhung abzuhelfen. Viel wichtiger ist in dieser Beziehung der Ausgabeposten für Kleidung. Sowohl die Tabelle II als III weisen vielfach eine abnorme Höhe der Verwendung für solche aus. Den diesfälligen Vergleich mit den anderen Arbeiter-Kategorieen behalten wir uns für den nächsten Abschnitt vor. Hinsichtlich der ländlichen Arbeiter aber sei hier bemerkt, dafs es erfahrungsmäfsig zu den privat-wirtschaftlich nicht eben günstigen Eigenschaften derselben gehört, auf einen gewissen Luxus in der Bekleidung den gröfsten Wert zu legen. Es scheint uns aber auch hier *nicht* richtig, anzunehmen, dafs diese spezielle höhere Lebenshaltung auf die Regelung des Lohnes *stets* einen beachtenswerten Einfluſs ausübe. Sowohl die Tabelle II als III zeigen uns, dafs neben diesen höheren Ausgaben *meist* geminderte Ausgaben für die Bedürfnisse der absoluten Lebenshaltung vorkommen. Wir müssen daher mit der Voraussetzung wahrscheinlicher Richtigkeit annehmen, dafs diese teilweise (relativ) erhöhte Lebenshaltung nicht die gesamte Lebenshaltung und dadurch den Lohn gewöhnlich hebe, sondern innerhalb des Einkommensverbrauches ein wirtschaftlich ungünstiger Ausgleich stattfindet[103]).

Es erübrigen einige Bemerkungen über die Details der Ausgaben. Wir müssen abermals vorausschicken, dafs die beiden uns

zur Betrachtung vorliegenden Budgets der Tabelle I Nr. III und IV schon als günstigere anzusehen sind. Finden wir doch in den Tabellen II und III zahlreiche ungünstige Fälle, in denen der Gesamt-Bedarf den Betrag von 400 ℳ nicht erreicht oder doch wenig überschreitet. Prüfen wir nun die Ernährungsposten des Budgets III der Tabelle I, so finden wir die Ernährung bewerkstelligt [104]):

1. Durch Brot. Der tägliche Verbrauch von 2500 gr Brot ist reichlich zureichend. Die Portion des Arbeiters beträgt danach 1136, die der Frau 681 und die jedes Kindes 227 gr. Es entspricht dieses Ausmafs sogar dem höchsten Portionssatze des deutschen Reichsheeres [105]).

2. Durch Fleisch. Hierzu dienen wöchentlich 750 gr Rindfleisch und das aus dem gemästeten Schwein ausgehauene Fleisch (auch Speck). Wir werden dessen Verbrauch vielleicht ziemlich richtig mit 600—1000 gr per Woche annehmen können (30—50 kg per Stück) [106]). Sonach würden maximal für eine Woche 1750 gr Fleisch in Verbrauch kommen oder für einen Tag 250 gr und nach Portionen: 113, 68 und je 23 gr, also weit unter dem gewöhnlich angenommenen wissenschaftlich erhärteten Normale.

3. Durch Milch. Der tägliche Verbrauch von 2,5 l würde für den Kopf der Familie $^1/_2$ l ergeben.

4. Durch Kartoffel. Es erscheint schon ungünstig, dafs aufser diesem Zugemüse kein anderes im Budget erscheint. Mehr aber noch das grofse Quantum des Konsums desselben. Offenbar wird aufser durch Brot der Hunger hauptsächlich durch das Quantum dieses Konsums gestillt.

5. Für Zuthaten der Speisen durch Salz u. dergl. und für sonstige Digestionsmittel, als Kaffee, ist hinreichend gesorgt.

Einer ziffermäfsigen Berechnung der Nährwerte müfste eine spezielle Kenntnis der Qualitäten dieser Nahrungsmittel vorausgehen. Wenn wir aber auch die eben ausreichende Ernährung dieser Familie zugestehen wollen [107]), so erscheint uns doch in den verwendeten Nährwerten eine starke Verschiebung zu Gunsten der Kohlenhydrate und zu Ungunsten des Eiweifses und Fettes stattzufinden. Brot, gar aber erst Kartoffel können den Abgang des Fleischkonsums mit perzentualer Ausgleichung nicht decken [108]). — Das Budget IV gibt ein ähnliches Bild, zugleich aber einen Fingerzeig, wie sehr die mindere Einkommenslage den qualitativen Verbrauch der teureren, aber notwendigen Ernährungsmittel beeinflufst. Während nach dem Gesamtbetrage des für Ernährung beiderseits

Ausgegebenen im Budget IV auf Rindfleisch nur eine Minderausgabe von 11 ℳ 7 ₰ entfallen würde, sinkt dieselbe in diesem Budget um den Verbrauch von ½ ℔. (250 gr) per Woche und um den Jahresbetrag von 29 ℳ 70 ₰. — Wir können, unter Rücksicht auf sonstige Erfahrung, mit Bestimmtheit annehmen, dafs auch hierin sich ein bestimmtes Gesetz ausspricht: dafs bei Minderung des Ernährungs-Budgets die Qualitätsminderung der einzelnen Bedürfnis-Befriedigungsmittel ein **Vielfaches** der Ernährungs-Budgetminderungs-Perzentziffer darstellt [109]). — Die genaue Verfolgung wird etwa näheren Aufschlufs über die Gröfse dieses Vielfachen und seine endliche Begrenzung geben.

Die Wohnung. Über deren Qualitäten sind von v. d. Goltz keine Nachrichten gegeben. Im allgemeinen ist wohl die vorherrschende Ungenügendheit der ländlichen Arbeiterwohnungen, namentlich auch in Deutschland, bekannt, und ebenso ermangelt es nicht an der Erkenntnis der diesfälligen Notwendigkeiten [110]). Ersichtlich günstig sind indes hinsichtlich des Ausgaben-Perzentes für dieses Bedürfnis die ländlichen Arbeiter gestellt. Indem wir uns den Vergleich der diesfälligen Verhältnisse mit denen der anderen Arbeiter-Kategorieen für den nächsten Abschnitt vorbehalten, wollen wir nur auf unsere Tabellen II und III und auf die Mitteilungen von Laspeyres [111]) verweisen. Nach seiner Berechnung entfällt auf 240 Arbeiter-Familien, über deren Bedarf v. d. Goltz berichtet, nur ein diesfälliges Ausgabe-Perzent von 6,8, auf die Ducpétiaux-schen ländlichen Arbeiterfamilien aber von 8,2. Freilich sind diese Wohnfälle sehr oft keine Mietfälle oder doch nicht reine Mietfälle und daher auch niedriger taxiert; allein auch bei den eigentlichen Mietfällen stellt sich das Wohnungsausgabe-Perzent nicht wesentlich ungünstiger.

Über die anderen Ausgabeposten ist bereits im Verlaufe dieses Abschnittes das zu Besprechende geäufsert worden. Nur bei der Post „vertragsmäfsige Verpflichtungen, Versicherungen u. s. w." müssen wir noch etwas verharren. Der durchgängige Abgang solcher Verwendungen in den persönlichen Budgets (hier und da kommt einige Vorsorge von seiten der Arbeitgeber vor) ist bereits besprochen, ebenso die Notwendigkeit des Eingreifens der Gesetzgebung und öffentlichen Verwaltung [112]). Allein ein Hinweis auf die mit der Versicherung zugleich zu bewerkstelligende Ausgestaltung der ländlichen Arbeiterverhältnisse scheint uns nötig. — Die na-

türliche Versicherung des ländlichen Arbeiters besteht in persönlichem Grundbesitz. Durch die Ermöglichung des Erwerbes und der Erhaltung solchen Besitzes in nicht zu minimalen Grenzen würde von der Gesetzgebung und Verwaltung schon ein Teil der Aufgabe der Versicherung gelöst. Und wie nötig erscheint diese Sefshaftmachung in staatlicher und volkspolitischer Beziehung![113])

Aber auch volkswirtschaftlich kommt dem kleineren Besitze eine gröfsere Bedeutung zu als dem Grofsgrundbesitze[114]), und privatwirtschaftlich hat die Selbstbewirtschaftung, wie sie bei kleinerem Grundbesitze möglich ist, vor dem Grofsgrundbesitze den Vorzug. Es erscheint aber auch diese Bestrebung in Bezug auf die Einkommenshöheverhältnisse (durch Verschaffung einer notwendigen Nebenbeschäftigung) im allgemeinen Privatinteresse der ländlichen Arbeiter gelegen. V. d. Goltz weist[115]) die Folge der ländlichen Arbeiter nach der Höhe des Einkommens in folgender absteigender Reihe aus: 1. Freie Taglöhner mit Grundbesitz, 2. kontraktlich gebundene Taglöhner, 3. freie Taglöhner ohne Grundbesitz. Es ist sonach die Konsolidierung der ländlichen Arbeiterverhältnisse nach Herstellung und bei Erhaltung der Freizügigkeit durch Versicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und Sefshaftmachung ebenso ein Postulat der Wissenschaft als des praktischen Lebens[116]).

2. Der Bergwerks-Arbeiter.

Die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Bergarbeiter wird die Richtigkeit der systematischen Scheidung der verschiedenen Arbeiter-Kategorieen in besonderer Weise darthun. Der Bergwerksbetrieb erscheint seit jeher als eine Spezialthätigkeit, deren Beschaffenheit besondere Einrichtungen nicht nur für den Betrieb, sondern auch für die wirtschaftliche Lage der dabei beschäftigten Personen nötig machten. Selbst nachdem die die Freiheit der Arbeits-Organisation beschränkenden Einrichtungen mittelalterlicher Provenienz im übrigen volkswirtschaftlichen Leben aufgehoben wurden, haben viele Gesetzgebungen es für nötig gefunden, einzelne sehr wichtige Einrichtungen dieser Art für den Bergwerksbetrieb aufrecht zu erhalten[117]). Dadurch blieben sie in diesem Gebiete mannigfach um einen Schritt voraus, den die Gesetzgebung und öffentliche Verwaltung für die Besserung der Lage sonstiger Arbeiter und ihrer Versicherung erst thun müssen. Denn wenn auch einiges grundsätzlich oder doch im Detail nur diesen Verhältnissen anpafsbar ist, ist doch sehr vieles von allgemeiner Anwendbarkeit, wie die Gegenwart bereits gelehrt hat[118]).

Der Bergwerksbetrieb setzt eine grofse Verläfslichkeit des Arbeiters voraus, sowie eine grofse Belastung seiner Kräfte [119]); endlich vielfach auch eine bessere fachliche Ausbildung. Alles das sind Umstände, welche begreiflich machen, dafs bei diesen Arbeitern sich der Lohn der Arbeit nicht leicht auf die minimalen Grenzen stellen kann [120]). Allein die Höhe des Lohnes ist nicht der einzige Umstand bei der Beurteilung der Angemessenheit derselben. Und gerade die Ausgestaltung der Entlohnung der Bergarbeiter zeigt den Einfluſs und die Wichtigkeit realer Entlohnung und welche Bedürfnisse aufser dem Geldlohne für den Arbeiter einer unmittelbaren Befriedigung oder doch Beförderung derselben bedürfen. Zunächst wird es für den Arbeiter von grofsem Belang sein, aufser seiner Schichtarbeit eine Nebenbeschäftigung angemessener Art zu finden, welche ihm, wenn nicht Arbeitserträge, doch manche wirtschaftliche Erleichterungen zu verschaffen im stande ist. Seine Schichtarbeit gestattet aus Gesundheitsrücksichten keine zu lange Dauer, aber auch keine mit nur kurzen Unterbrechungspausen; letzteres zugleich wegen der langwierigeren Arbeitsvorbereitungen. Diese längeren Pausen sind auszufüllen. Vielerlei wird deshalb wirklich unternommen. Die gesündeste Beschäftigung wird für den Arbeiter nach seinem Berufsleben eine Nebenbeschäftigung in freier Luft sein. Es gehört daher wohl zu den wohlthätigsten Einrichtungen, wenn, wie das vielfach vorkommt, dem Bergwerksarbeiter die Möglichkeit des Betriebes einer kleinen Gärtnerei verschafft wird [121]). Noch wichtiger indes sind die Forderungen, welche die Bedürfnisbefriedigung stellt. Was die Verschaffung der Nahrungsmittel betrifft, so bringt es die vom Verkehr oft ferne Örtlichkeit der Arbeitsstätte mit sich, dafs es günstig, wenn nicht nötig erscheint, dafs die Bergwerksverwaltung selbst für die Beschaffung der Konsumtionsartikel, ja auch der fertigen Kost sorgt [122]).

Ähnlich ist es mit der Wohnung. Die örtlichen Verhältnisse würden sehr häufig dem Arbeiter die selbständige Beschaffung einer solchen geradezu unmöglich, sonst aber doch sehr kostspielig machen. Deshalb, und weil ein gröfseres Verharren beim gleichen Werke im Interesse der Verwaltungen liegt, ist die Wohnungsbestellung durch die Verwaltung gegen mäfsige Zahlung etwas sehr häufig Vorkommendes [123]).

Hinsichtlich der Kleidung bestehen in materieller Beziehung wohl selten direkte Begünstigungen. Die eigentliche Arbeitskleidung ist aber in der Regel gewissen Vorschriften unterworfen, welche zugleich dem materiellen und physischen Vorteile der Arbeiter

entsprechen. Hinsichtlich der Heizung und Beleuchtung sind oft die nämlichen nötigenden Umstände für eine Vorsorge der Verwaltung vorhanden, wie hinsichtlich der Nahrung und Wohnung. Namentlich Holz wird sehr häufig in natura gegen mäfsige Zahlung beigestellt oder auch, je nach der Sachlage, zu seiner Verschaffung ein gewisses Sammel- oder Holzungsrecht öfter eingeräumt[124]). Eine Befriedigung der geistigen und religiösen Bedürfnisse der Bergarbeiter liegt wegen der nötigen besonderen Qualifikation dieser Arbeiter um so mehr als sonst im Interesse der betreffenden Arbeitgeber. Mit der Gesundheitspflege betreten wir aber das Gebiet, welches das wichtigste im bergmännischen wirtschaftlichen Leben ist, das der organisierten Versicherungen. In den geordneten Staaten mit konsolidierten Verhältnissen kommen durchaus solche Versicherungs-Einrichtungen, seien sie nun zwangsweise oder freiwillig veranstaltet, vor[125]).

Diese Versicherungs-Veranstaltungen führen den Namen: Bruderladen, Knappschaftsvereine u. dgl. Die Versicherung tritt in Kraft in Fällen von Krankheit und Invalidität, dann auch durch Pensionen an Witwen und Waisen im Falle des Todes mit oder ohne Verunglückung. Die nächste Zukunft wird zeigen, inwiefern diese Versicherungs-Vereinigungen ohne staatliche Subvention in genügendem Mafse den gerechten Anforderungen werden entsprechen können[126]).

Wir glauben durch Mitteilung des von A. de Saint-Léger und Le Play nach in den Jahren 1829—1845 gesammelten Nachrichten aufgestellten Budgets eines Bergwerksarbeiters der Silber- und Blei-Bergbau-Gesellschaften vom Harz in der Provinz Hannover eine entsprechende Übersicht der Gestaltung dieser Art von Haushaltungsverhältnissen zu geben. Le Play als ausgezeichneter Fachmann und in seiner innegehabten hohen Stellung als General-Inspektor der französischen Bergwerke ist gewifs von um so empfehlenswerterer Verläfslichkeit. Dabei bemerken wir zum voraus, dafs in diesen Bergwerken seit 1867 freier Vertragsschlufs für die Arbeitsleistungen eingeführt worden ist[127]). Es soll sich hierdurch der Ertrag des Bergbaues und damit auch das Einkommen des Arbeiters erhöht haben, welches letztere früher zwar gesichert, aber kümmerlich war[128]).

Das Budget[129]).

I. Einnahmen.

Forti. Zahl.	Gegenstand.	Einkommen-Beträge					
		in Natur.		in Barem		Summa	
		Frcs.	Cs.	Frcs.	Cs.	Frcs.	Cs.
	I. Arbeitseinkommen.						
1	Des Vaters Bergwerksarbeit[130])			492	90	492	90
2	Der Mutter						
a.	Für kleine Arbeiten und Einkaufs-Gänge für Fremde			26	66		
b.	Heuarbeit bei verschiedenen Besitzern			16	48		
c.	Aus-Wäscherei u. ä.	25	53	21	39	90	06
3	Des Sohnes Arbeit in Schmelzhütten 312 Tage à 22,3 Cs.			69	57	69	57
	Summa[131])	25	53	627	—	652	53
	II. Nebeneinkommen.						
	Der Hausbesitz im Werte von 2300 Frcs. à 4 %	61	33	30	67		
1	Das von der Betriebs-Direktion nachgesehene 5. Ertragsperzent[132])	15	34	7	66		
	Reinertrag der Wohnungsvermietung[133])			9	43		
2	Hausgartenbesitz im Werte von 40 Frcs. à 4 %	1	60				
3	Das von der Betriebs-Direktion erlassene 5. % [134])	—	40				
	Natural-Erträgnis des Gartens[135])	11	50				
4	Gesammeltes Holz 2000 kg.	6	21				
5	Regelm. Preisnachlafs bei Ankauf von 1900 kg Holz[136])	5	70				
6	Preisnachlafs der Direktion bei Ankauf von Brotfrucht 729 kg	47	38				
7	Ärztliche Hilfe, Medizin und Krankenaushilfe	4	20	6	75		
8	Neue Kleider durch Hausarbeit[137])	9	30				
	Summa[138])	162	96	54	51	217	47
	Haupt-Summa[139])	188	49	681	51	870	—

II. Ausgaben.

	1. Nahrung. a) im Hause[140]).						
1	Brot (889 kg)	47	38	176	86	224	24
2	Fettstoffe (24,4 kg) (Butter, Rind-, Hammelfett)			34	22	34	22
3	Milch und Eier (118,5 kg)			19	11	19	11
4	Fleisch (85,5 kg)			69	85	69	85
5	Gemüse, Früchte u. ä (873 kg)	11	50	47	15	58	65
6	Gewürze u. ä. (Salz 36 kg, Kaffee 2,8 kg, Diverses 4,7 kg)			14	71	14	71
7	Früchte des Hausgartens	2	—			2	—
	Summa	60	88	361	90	422	78
	b) aufser dem Hause.						
	Naturallohn der Frau (2c)	25	53				
	Summa	86	41	361	90	448	31

Fortl. Zahl.	Gegenstand.	Einkommen-Beträge in Natur. Frcs.	Cs.	in Barem Frcs.	Cs.	Summe Frcs.	Cs.
	2. Getränke.						
1	Bier			14	80		
2	Branntwein			13	50	28	30
	3. Wohnung[141]).						
	$^2/_3$ des eigenen Hauses	76	67			76	67
	4. Einrichtung und Geräte.			7	20	7	20
	5. Heizung (Holz 3900 kg) und	11	91	1	71	13	62
	Beleuchtung. Öl und Talglicht			20	24	20	24
	Summa	11	91	21	95	33	86
	6. Kleidung[142])						
1	Des Mannes (Sonntagskleidung 9.87)			67	24		
2	Der Frau	9	30	33	62		
3	Der Kinder			33	62	143	78
	7. Erziehung und Unterricht.						
1	Evangelischer Kirchenbeitrag			1	96		
2	Mädchen-Unterricht			5	12	7	08
	8. Steuern u. ä.						
	9. Gesundheitspflege.						
1	Wäschereinigung (Auslagen)			13	32		
2	Ärztliche Auslagen und Medizin, Krankengelder[143])	4	20	1	80	19	32
	10. Vertragsmäfsige Verpflichtungen.						
1	4 % Hypothek auf Haus und Garten			93	60		
2	Pensionskassenbeitrag[144])			2	16	95	76
	11. Diverses.						
	Tabak (8,6 kg)			9	72	9	72
	Haupt-Summa[145])	188	49	681	51	870	—

Das Ergebnis dieser Haushaltungsberechnung ist nach „Le Play“: „Geschützt gegen alle traurigen Zufälle durch die Einrichtungen der Vorhersehung der Körperschaft, nur verfügend über unveränderliches Arbeitseinkommen, genau nur für die Bedürfnisse zureichend, macht der Arbeiter nur ausnahmsweise Ersparungen“[146]).

Nach Perzenten gestaltet sich die Gebarung:

1. Das Arbeits-Einkommen[147]) beträgt 75 % des Gesamt-Einkommens.

2. Hiervon entfallen:

auf den Vater 56,5 %,
„ die Mutter 10,3 „
„ den ältesten Sohn 7,9 „

3. Die einzelnen Ausgaben betragen vom Gesamten:

1. 51,5 } 54,7
2. 3,2 }
3. 8,8[148])
4. 0,8
5. 3,8

6. 16,4 [149])
7. 0,8
8. —
9. 2,2
10. 11
11. 1,1

3. Der gewerbliche Arbeiter (Handwerker).

Die Scheidung der gewerblichen Arbeiter im weiteren Sinne in zwei Kategorieen wird sich als eine richtige ergeben. — Der gewerbliche Arbeiter im engeren Sinne erhält eine andere Erziehung und Bildung. Er ist ein Berufsarbeiter. Seine Stellung ist denn, auch als gewerblicher Hilfsarbeiter, keine gänzlich unselbständige. Diese sachliche Wirklichkeit mufste sich auch in den Geschäfts- wie Lebens-Verhältnissen aussprechen und die Gesetzgebung ihr Rechnung tragen [150]).

Diese Berufsstellung hat seit jeher den gleichartigen Gewerben eine ähnliche Gestaltung gegeben und die Bildung spezieller Berufskategorieen innerhalb der gewerblichen Thätigkeit veranlafst und erleichtert. Es ist bekannt, wie die Innungen und Zünfte des Mittelalters in günstiger und ungünstiger Weise für alle Angelegenheiten ihrer Angehörigen vorsorgten. Auch die moderne Wirtschaft und Gesetzgebung, welche letztere sich lange den besonderen gewerblichen Berufsbedürfnissen gegenüber ablehnend verhielt, zeigen uns die häufige freiwillige Vereinigung von Berufsgenossen, sonst auch die gesetzliche Veranlassung derselben. Durch diese sehen wir vielfach für die Interessen der Gewerbe-Angehörigen Sorge getragen. So insbesondere für Vorschufskassen, gemeinsame Lagerstätten, Betriebsmittel, Beherbergungen, Arbeitsvermittelung, Fachunterricht, Krankenkassen, Schiedsgerichte u. dergl. Durch die fachliche Berufsgenossenschaft, durch die gemeinsamen Berufsverhältnisse wird ein einseitiges Vorgehen der Gewerbeinhaber gegen ihre Gehilfen von selbst beschränkt. — Aufserdem wird die berufsmäfsige Zusammengehörigkeit der Gehilfen ihnen eine Gegenwirkung gegen Ausschreitungen ihrer Arbeitgeber erleichtern; es wird aber die Befähigung zur persönlichen, selbständigen Berufsausübung auch eine selbständigere Stellung erteilen.

Der ökonomische Effekt wird sich uns sofort zeigen. Wir finden eine Menge selbständig und ohne Gehilfen arbeitender Gewerbsleute, sowie die Möglichkeit der Verschaffung eines berufsmäfsigen freien Nebeneinkommens neben dem regelmäfsigen Arbeitsverdienste auf

seiten des Gehilfen. Wie denn aber das Handwerks-Wesen auf beruflicher Ausbildung beruht, wird auch das Arbeits-Einkommen dem Maſse derselben mannigfachst Rechnung tragen. Die Person wird sich als solche auch wirtschaftlich Geltung verschaffen können. Ein groſser Teil der gewerblichen Arbeiten betrifft unumgehbare Bedürfnisse der Menschen. Bei diesen wird damit eine gewisse Stabilität der Beschäftigung erzeugt; auſserdem kommt seltener Arbeit auf Vorrat u. dergl. vor, da gerade die persönliche Arbeit von vielen Kunden gesucht wird. In manchen Beziehungen wird dadurch eine den nicht arbeitenden erwerbenden Klassen ähnliche Konkurrenz der Berufsgenossen ermöglicht. In groſsen Städten ist die einfache Geldentlohnung der Arbeiter allerdings ziemlich allgemein geworden[151]). Auf dem Lande ist aber der gewerbliche Hilfsarbeiter noch meist Familien- und Hausgenosse mit Natural-Emolumenten, der kleine selbständige Gewerbtreibende (den wir auch als Arbeiter ansehen) hat daselbst durch ein Häuschen oder kleinen Garten — Wohnungsversicherung oder ein kleines Nebeneinkommen[152]). Sehr häufig wird der gewerbliche Arbeiter aber auch im Falle der Erkrankung durch vertragsmäſsige oder gesetzliche Vorsorge hinsichtlich der Krankheits-Erhaltungskosten geschützt sein[153]). Auch wird ein ziemlicher Teil der gewerblichen Arbeiter befähigt sein, für diese oder jene persönliche oder Familien-Bedürfnisse beruflich Sorge zu tragen.

Die übrige Ausgestaltung der Haushaltung wird mehr von den lokalen als den Berufsverhältnissen beeinfluſst sein. Bei dem Hereingreifen der Fabriken und Groſsbetriebe in dieselben Berufsfächer wird vielfach eine wirtschaftliche Beeinflussung durch diese sich ergeben. Davon wird im folgenden Abschnitte gesprochen werden.

Als Type teilen wir ein vom Berliner städtischen statistischen Amte erforschtes Budget eines Berliner Maurer-Gesellen für das Jahr 1879 mit:

Die Familie besteht aus Eltern und 2 Kindern im Alter von 7—11 Jahren.

I. Einnahmen.

A. Arbeits-Einkommen

a. des Vaters[154])		
durch Taglohn beim Meister		720 ℳ
selbständig		180 „
	zusammen	900 ℳ
b. der Mutter		260 „
	Summa	1160 ℳ

B. Neben-Einkommen

durch Vermieten [155])		72 ℳ
	Gesamt	1232 ℳ

II. Ausgaben.

1. Nahrung [156])	ℳ	603.—
2. Getränke	„	126.—
3. Wohnung (Brutto)	„	141.—
4. Kleider (80) und Wäscheanschaffung (10)	„	90.—
5. Heizung (120) und Beleuchtung (40)	„	160.—
6. Einrichtung und Geräte	„	30.—
7. Erziehung, Unterricht; Zeitungen und Vereine (23.32)	„	23.32
8. Gesundheitspflege [157])	„	8.—
9. Steuern und öffentliche Abgaben	„	21.16
10. Vertragsmäfsige Leistungen	„	39.92
11. Diverses (Vergnügen und Tabak)	„	35.60
Summa	ℳ	1278.—

Es ergibt sich sonach ein Abgang von 46 ℳ.

Perzentuale.

1. Das Arbeitseinkommen beträgt 94,1 % des Gesamt-Einkommens.
2. Hiervon entfallen auf den Mann 73 %,
   die Frau 21 „
3. Die einzelnen Ausgaben betragen vom Gesamten:

1.	47,1	56,9
2.	9,8	
3.	11,0 (?)	
4.	7,0	
5.	12,5	
6.	2,3	
7.	1,8	
8.	1,6	
9.	0,6	
10.	3,1	
11.	2,7	

4. Der industrielle Arbeiter.

Der industrielle Arbeiter hat zwar mit dem gewerblichen gemein, dafs beider Arbeitseinkommen durchschnittlich in einer einfachen Geldentlohnung besteht, allein bei jenem spielt der Lohn noch eine ganz andere Rolle. Es ist nun nicht zu übersehen, dafs eine Reihe industrieller Arbeiter gelernte Handwerker sind, welchen

die gleiche Erwerbsfähigkeit mit den handwerksmäfsig Arbeitenden zukommt[158]). Diese wirtschaftliche Lebenslage wird daher auch durch die industrielle Verwendung nur so lange und so weit beeinflufst werden, als sie derselben angehören. Sie werden zwar keine Handwerksgenossen sein, solche aber sofort wieder werden können; sie werden die persönliche Möglichkeit zu aufserindustriellem Nebenerwerbe und zur Selbständigmachung gleich den anderen besitzen. Diese Umstände werden nicht verfehlen können, sie selbst etwas unabhängiger, ihre Lage minder prekär zu machen[159]). Das verändert sich schon dann, wenn der industrielle Arbeiter eine zwar einem handwerksmäfsigen Gewerbe korrespondierende gewerbliche Bildung erhielt, allein nicht in jener Art, welche dem handwerksmäfsigen Betriebe eines solchen Gewerbes entspricht, sondern nur in der Weise der Grofsindustrie[160]). Durchschnittlich wird er dann die genannten Vorteile des handwerksmäfsig gelernten Arbeiters nicht besitzen, es wird ihm nicht oder nur sehr schwierig gelingen können, sich jene Arbeitsbefähigung zu verschaffen, welche eben den Handwerker auszeichnet. Noch schlimmer steht es um jene, wenn auch qualifizierten Arbeiter, deren Verwendung nur eine gewisse handsame Geschicklichkeit erfordert, welche oft sehr schwierig und in ihrem Gesamt-Effekte grofs ist, dem Einzelnen aber gar keine Eignung für Erwerb im aufserindustriellen, individuellen Wirtschaftsleben verschafft[161]). Dieser Arbeiter wird der Sklave seiner Industrie[162]). Er kann sein Schicksal fast gar nicht bestimmen, es wird voll und ganz durch die Schicksale seiner Industrie bestimmt. Welche Mannigfaltigkeit von öffentlichen und privaten Umständen da zusammenwirken, ist bekannt und ebenso wie erschütternd und zerstörend sie auf die Verhältnisse der Betroffenen wirken[163]). Diese Arbeiterzustände werden hauptsächlich mit dem Ausdrucke „Arbeiter-Elend" bezeichnet, und sie sind es, welche die privatökonomische Existenz der industriellen Arbeiter zu einer vollen Besonderheit gegenüber den anderen Arbeiter-Kategorieen führten, vielfach aber auch allgemein die Lage der arbeitenden Klassen höchst ungünstig beeinflufsten[164]).

Hinsichtlich des Arbeits-Einkommens spricht sich die Besonderung aufserdem wirtschaftlich dadurch aus, dafs das Neben-Einkommen der Arbeit für gewöhnlich wieder nur aus Mehrarbeit in der Industrie wird bestehen können. Hierdurch treten neben ungenügender Zahlung die Folgen einseitiger Abhängigkeit und einförmiger Beschäftigung für Körper und Geist ein. Hinsichtlich der Ausgaben ist

es eine bekannte Thatsache, dafs der industrielle Arbeiter zu den leichtlebigeren gehört[165]). Das mag die Unsicherheit seiner Lage mit sich bringen. Die gesamte wirtschaftliche Lage ist verhältnismäfsig eine ungleichmäfsigere: eine bald günstigere, bald schlechtere als die des Handwerkers[166]).

Nach dem Orte der Arbeitsthätigkeit zerfällt aber die Gesamtheit dieser Arbeiter in 2, wirtschaftlich verschiedene, Kategorieen: die Fabrik- und die hausindustriellen Arbeiter.

A. Der hausindustrielle Arbeiter.

Bei dem Arbeiter der Hausindustrie wird der Unterschied vom gemein-gewerblichen Arbeiter sehr ersichtlich. Er arbeitet nicht direkt gegenüber dem Konsumtionsverkehr sondern durch das Medium des Grofserzeugers oder Händlers. Seine wirtschaftliche Abhängigkeit beraubt ihn dadurch eines aliquoten Teiles seines sonst möglichen Arbeitseinskommens und erniedrigt seine Lebensstellung und Lebenshaltung. Die lokale Unabhängigkeit beeinflufst seine Lebenshaltung günstig, indem sie die Verwendung freier Zeit zu persönlichen und häuslichen Zwecken ermöglicht und erleichtert. So finden sich viele solche Arbeiter in der Lage, einen kleinen Garten oder ein Ackerstück selbst oder durch Familienglieder zu pflegen. Dagegen ist es eine bekannte Klage, dafs dieselben die Arbeit über ein der Gesundheit sehr abträgliches Mafs ausdehnen[167]). Dieses wird vielfach erzwungen durch einen die Arbeit eigentlich nicht lohnenden Lohn, der, noch unter das Mafs des ehernen Lohngesetzes herabgehend, die Mittel zur mindesten Lebensfristung erst bei Überarbeitung, also eigentlich Störung der (absoluten) nötigsten Lebenshaltung, gewährt. Es ist das übereinstimmende Ergebnis der Forschungen Böhmerts, Schmollers u. a., dafs diese üble Lage ihren hauptsächlichen Grund darin hat, dafs ein Teil dieser Arbeiten sehr einfacher Natur sind, weshalb sie eben häuslich geleistet werden können, dafür aber auch sehr allgemein zugänglich sind und sehr gering entlohnt werden; bei einigen aber auch (wie bei der Hausweberei) Konkurrenz und wechselnde Verhältnisse des ganzen Weltmarktes den Preis der Ware und der Arbeitsleistung vielfach beeinflussen.

Als spezifische Eigenheit dieses Haushaltungs-Budgets ist zu bemerken, dafs das hauswirtschaftliche nicht streng von dem Brutto-Arbeits-Budget getrennt werden kann, da manche Bedürfnisbefriedigungsmittel unmittelbar zugleich den Lebens- und Arbeitszwecken dienen (z. B. die Wohnung).

Wir geben zur Charakterisierung eine Skizze nach Schnapper-Arndt[168]).

Eine Uhrschildmalers-Familie im badischen Schwarzwalde; aufgenommen Herbst 1878.

Die Familie besteht aus 4 Personen: Mann 43 Jahre, Frau 39, Sohn $8^1/_2$, Tochter $7^1/_2$ Jahre.

Der Besitz besteht aus:

Mobiliar (hiervon 78,10 Arbeitsgeräte)	per 1040 ℳ 70 ₰	
Kleider und Schmuck	583 „ — „	
Sparkasseneinlagen	160 „ — „	
	1783 ℳ 70 ₰	

Die Uhrschildmalerei wird als Hausindustrie betrieben, d. h. Zwischenhändler besorgen den Vertrieb der Arbeitsprodukte; einige vertreibt der Uhrschildmaler selbst. Es wird alle Tage, des Sonntags auch vormittags, gearbeitet. Die Arbeitszeit ist durchschnittlich pro Tag für den Mann 15 Stunden, für die Frau 7; für beide in der Industrie selbst. Der Knabe hilft etwas mit. Das Mädchen lernt und übt Strohflechterei. Die Wohnungsverhältnisse sind günstige. Die Gesundheitsverhältnisse der Eltern sind ungünstig. Die Nahrung[169]) besteht nur am Sonntag aus Fleisch. Im Winter wird täglich $^1/_4$ ℔. Speck konsumiert. Täglich wird etwas Wein getrunken. Das Wirtshaus wird nur an Sonntagen besucht. Trotz und nur durch die grofse Ausdehnung der Arbeitszeit ist die Erhaltung der angenommenen Lebenshaltung möglich. Der Familie steht eine Besserung der Lebenslage durch Erbschaft bevor.

Budget.

I. Einnahmen.

Gegenstand.	In Natur ℳ	In Natur ₰	Bar ℳ	Bar ₰	Summa ℳ	Summa ₰
1. Arbeits-Einkommen.						
a. Des Vaters, nach Abzug aller Geschäftsspesen (aufser der Verzinsung des Arbeitsgerätswertes)			796	92		
b. Der Frau (im Industriebetriebe)			400	—		
c. Des Knaben (in der Industrie)			12	—		
d. Des Mädchens (Strohflechten)			3	50	1212	42
2. Nebeneinkommen.						
a. 4 % Sparkassenzinsen von 160 ℳ			6	40		
b. Freitisch für 1 Kind bei den Schwiegereltern	72	—				
c. Obstgeschenk derselben	—	20				
d. Gemüse aus dem Garten	7	—				
e. Preifselbeeren (im Walde selbst gesammelt)	2	—				
f. Neue Kleider u. ä., im Haus verfertigt	2	—				
Summa	83	20	6	40	89	60
Hauptsumma					1302	02

II. Ausgaben.

Gegenstand.	In Natur		Bar		Summa	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1. Nahrung[170])	81	20	543	95	625	15
2. Getränke[171])			82	75	82	75
3. Wohnung (ohne Geschäftsverwendung)			84	90	84	90
4. Kleidung	1	—	79	62	80	62
5. Heizung und Beleuchtung			79	08	95	58
			16	50		
6. Einrichtung und Geräte	1	—	38	60	39	60
7. Erziehung, Unterricht u. s. w.			18	30	18	30
8. Gesundheitspflege			93	36	93	36
9. Steuern u. s. w.			16	98	16	98
10. Vertragsmäfsige Verpflichtungen			—	—	—	—
11. Diverses			38	40	38	40
Summa	83	20	1042	44	1125	64

Von den Einnahmen würde sich sohin noch ein Barüberschufs von 176 ℳ 38 ₰ gegenüber den Ausgaben ergeben.

Perzentuale.

1. Das Arbeitseinkommen beträgt 93.1 % des Gesamt-Einkommens.

2. Hiervon entfallen auf den Mann: 61.2 %
die Frau: 30,7 „
den Sohn: 0,9 „
die Tochter: 0,2 „

3. Die einzelnen Ausgaben betragen vom Gesamten:

1. 55,5
2. 2,9 } 58,4
3. 7,5
4. 7,1
5. 8,4
6. 3,5
7. 1,6
8. 8,2
9. 1,5
10. 0,0
11. 3,4

B. Der Fabrikarbeiter.

Nach unseren früheren Aufstellungen glauben wir systematisch und sachlich richtig den Begriff der Fabrikarbeit dahin feststellen zu sollen: als gewerbliche Arbeit mit grundsächlicher Arbeitsteilung

bei Herstellung des Arbeitsproduktes (also nicht nur das Verhältnis des Vorarbeiters zu seinem mitarbeitenden Gehilfen), wodurch wie weiter durch die Mithilfe grofser Maschinen, welche die Einzelbedienung ausschliefsen, der gemeinsame Arbeitsort (Fabrik) eben bedungen wird[172]).

Die scheinbar einfache Einkommenslage (Geldlohn) wird durch einige Umstände kompliziert. Die ganze Familie des nicht bestsituierten Fabrikarbeiters geht dem Arbeitserwerbe getrennt nach, und wir werden nicht nur ganz gesonderte Einnahmequellen, sondern auch Personen vor uns haben[173]). Ebenso steht es mit den Ausgaben. Ein Teil derselben wird gar nicht familiengemein bestritten werden, so namentlich ein guter Teil der Nahrung u. ä.[174]). Aufserdem aber wird der Haushaltungsstand verschieden beeinflufst durch Vorsehungs-Veranstaltungen, welche von seiten mancher industrieller Unternehmungen für ihre Arbeiter getroffen sind, oder durch freie Vereinigungen von Arbeitern zu allgemeinen oder speziellen Zwecken. So namentlich durch Wohnungsherstellungen, Konsumveranstaltungen u. dergl. — Solche Veranstaltungen, insoweit sie von den Unternehmungen aus stattfinden, haben aber dann gewöhnlich lange nicht den Wert von Emolumenten für den Arbeiter, sondern sind von ihm aus dem Lohne zu bestreiten. Sie können daher nur durch die Art der Befriedigung der Bedürfnisse und den Preis der Befriedigungsartikel die wirtschaftliche Lage beeinflussen resp. verbessern. Ähnlich ist es auch bei dem sog. Trucksystem (Tauschsystem), welches deshalb mit dem Naturallohn ländlicher Arbeiter gar keine Verwandtschaft hat. Zugleich ist der Fabrikarbeiter nicht in der Lage aus der direkten und indirekten Verwertung des Erhaltenen noch besondern Nutzen zu ziehen[175]).

Nach dem bereits in den früheren Abschnitten Gesagten setzen wir als evident voraus, dafs es dem Fabrikarbeiter nicht möglich sein wird, durch persönliche Mittel sich ein genügendes, seiner geleisteten Arbeit entsprechendes, Auskommen zu verschaffen[176]). Es wird zwar vereinzelt Unternehmungen und Unternehmer geben, welche teils aus kulturellen, teils aus Betriebsgründen mancherlei Vorsorge für ihre Arbeiter, sei es durch angemessenere Lohnhöhe, sei es durch Erleichterung der Bedürfnisbefriedigung, dann durch Versicherungen und Pensionen bieten[177]); allein sie stehen eben nur vereinzelt da, und weil anderseits allgemein die Ausführung solcher Unternehmungen nicht an besondere persönliche Befähigungen geknüpft ist[178]), ist es begreiflich, dafs die unmoralische Ausnutzung des lebendigen, menschlichen Arbeitsmateriales die bereits genannte

hohe Stufe erreichen konnte[179]). Alledem hat die Staatsverwaltung mit grundlegenden Bestimmungen, und unter Gewährung materieller Mittel, pflichtmäfsig entgegen zu treten[180]). Indem wir uns hier auf die privatökonomische Seite der Frage und ihres Effektes beschränken, wird uns die Haushaltung und ihre Führung bei unserer Betrachtung leiten. Es wird vor allem Arbeit zu verschaffen sein, welche durch ihr Einkommen das nötige Auskommen gewährt[181]). Das könnte aber hauswirtschaftlich nicht genügen. Es müssen auch die Bedingungen der Arbeit entsprechende sein. Es soll die familienweise und gesunde Existenz ermöglicht sein. Der Vater und die Mutter sollen den Kindern und die Kinder den Eltern erhalten sein. Es wird daher keine unendliche Arbeitszeit und nur eine gesetzlich besonders beschränkte Arbeitszeit und Art für die zu beschützenden Personen zu bestehen haben[182]). Dahin gehört auch die aus den mannigfachsten hygienischen, sittlichen, religiösen, dann hauswirtschaftlichen Gründen (d. h. w. Hausarbeiten) nötige Sonn- und Feiertags-Ruhe. Es sind aber hierher auch die mannigfachen besonderen Mafsnahmen zu rechnen, welche die Lebenslage und Massenanhäufung der Fabrikarbeiter der Regierung zur Pflicht machen. So insbesondere hinsichtlich der Nahrungsmittel die Ermöglichung der Verschaffung der genügenden Quantitäten und Qualitäten durch polizeiliche und Transportmafsregeln, hinsichtlich der Wohnung durch Veranlassungen, welche billige und gesunde Bewohnung ermöglichen[183]). Ohne materielle Teilnahme der Kommunen und der sonstigen öffentlichen Verwaltung sind diese Mafsregeln meist wirkungslos. In gleicher Weise wird die öffentliche Sorgfalt auf die verschiedenen Mittel der Erziehung, des Unterrichtes, der Religion und des Geisteslebens der Kinder und Gesundheitsflege (durch Bäder u. dergl.) bedacht sein müssen, und endlich als eine hauptsächlichste Aufgabe die für die verschiedenen Versicherungen und endliche Versorgung erfassen müssen[184]). Erst wenn für das alles und zwar in entsprechender Weise gesorgt ist, kann im grofsen und ganzen von einer wirtschaftlichen Existenz und nicht blofs von einer prekären Notfristung des Fabrikarbeiters die Rede sein[185]).

Zur Charakterisierung bringen wir nach Dr. J. Singer[186]) das Budget einer Fabrikarbeiterfamilie aus dem nordöstlichen Böhmen aus der Zeit von Anfang April 1882 bis Ende März 1883. — Dasselbe ist ein Durchschnittsbudget von 16 erhobenen Individualfällen.

Die Arbeitsleistung ist mechanische Baumwollweberei. Die Fa-

milie besteht aus 5 Köpfen. Der Vater 25—35, die Mutter 20 bis 30 Jahre alt, die Kinder sind noch nicht erwerbsfähig.

I. Einnahmen.

Arbeits-Einkommen

des Vaters				
in der Fabrik	239	Fl.	20	Xr.
der Mutter				
in derselben Fabrik	236	„	08	„
Summa	475	Fl.	28	Xr.

Nebeneinkommen

fehlt.

Der Verdienst entfällt wöchentlich.

II. Ausgaben.

1. Nahrung [187])	298	Fl.	48	Xr.
2. Wohnung (Miete)	43	„	68	„
3. Kleidung und Beschuhung	48	„	88	„
4. Heizung und Beleuchtung	38	„	48	„
5. Gesundheitspflege (Wäsche)	21	„	32	„
6. Vertragsmäfsige Verpflichtungen (Krankenkasse)	6	„	24	„
7. Diverses (Lehrmittel u. dergl.)	9	„	36	„
Summa	466	Fl.	44	Xr.

Über dieses verzeichnete Auskommen würde sich also noch der Überschufs von 8 Fl. 84 Xr. ergeben.

Perzentuale.

1. Das Arbeits-Einkommen ist = dem Gesamt-Einkommen.
2. Auf den Erwerb des Vaters entfallen hiervon 50,3 %
   auf den der Mutter 49,7 „
3. Das Verhältnis der einzelnen Ausgabeposten ist folgendes:

1.	63,9	%
2.	9,3	„
3.	10,4	„
4.	8,2	„
5.	4,5	„
6.	1,3	„
7.	2	„

Eine Vergleichung von typischen Haushaltungs-Fällen dieser vier Arbeiter-Kategorieen nach ihren Resultaten sowohl als nach ihren Teilfaktoren würde gewifs einen bedeutenden wissenschaftlichen Erfolg versprechen. Da aber zu jeder statistischen Vergleichung

eine gewisse Einheitlichkeit des Materiales erforderlich ist, welche hier nach Ort, Zeit und Nation fehlt, so müssen wir uns leider begnügen, auf eine solche hinzuweisen. Vielleicht gestattet uns ein in der Zukunft selbst gewonnenes entsprechendes Material diese interessante Arbeit. Das halten wir aber doch für zulässig, durch tabellarische Verübersichtlichung wenigstens eine sehr beiläufige Vorstellung des Gleichbleibenden und des sich Unterscheidenden uns zu verschaffen. —

Tabelle V macht die absoluten und die allgemeinen Perzentualverhältnisse der in dieser Abhandlung bereits durchgegangenen Fälle ersichtlich. Als die dürftigsten Kategorieen erscheinen die der Fabrikweber (4b) und der Bergwerksarbeiter (2). [188]). Die bessere Situation der Kategorie 4a laut der Tabelle hat keine allgemeine Bedeutung. Es ist dies ein abnorm günstiger Fall, welcher von uns beim Abgange eines anderen, vollständigen dennoch gewählt wurde, da er viel Bezeichnenderes bietet wie die lang ausgedehnte Arbeitszeit bei Beihilfe der ganzen Familie. Hinsichtlich des Auskommens würde der Fall 3 die ungünstigste Gestaltung bieten, wenn nicht der Abgang durch ersichtlich zu hohen Alkoholgenufs veranlafst wäre. Übrigens scheint derlei in dieser Arbeiter-Kategorie ziemlich häufig vorzukommen, und namentlich für Berlin typisch zu sein [189]). Mehrere unserer Einzelbetrachtungen finden sich aber geradezu zahlenmäfsig bestätigt, so das perzentuale Zunehmen des Arbeits-Einkommens im Gesamt-Einkommen mit der wachsenden Abhängigkeit und Unsicherheit der spezifischen Stellung des Arbeiters durch seine Beschäftigung (Kol. 4a), ebenso die damit wachsende Teilnahme der Frau am aufserhäuslichem Erwerbe (Kol. 4b). Die allgemeine Bedeutung dieser Erscheinungen kann hier nicht weiter verfolgt werden. Ebenso werden unumgehbare Erörterungen in Bezug auf die Ernährung besser im Zusammenhange mit der Erörterung der Tabelle VI besprochen werden. Dafs mit der Entfernung vom Lande der absolute Mietzins wächst, ist an sich begreiflich; die gleichzeitige besondere Gestaltung der Perzentualverhältnisse hängt wohl mit dem Gesamt-Budget zusammen. Die Kleidungs-Ausgaben scheinen nicht so sehr ein Verhältnis zum Auskommen und Einkommen darzustellen als mit den Gewohnheiten der Arbeiter-Kategorieen einen gewissen Zusammenhang zu zeigen. Die Kosten für Heizung und Beleuchtung hängen aufser von den allgemeinen Vermögens- ersichtlich von den örtlichen Verhältnissen ab. (Kol. 5 der Ausgaben.) Die höhere Ausgabe für Gesundheitspflege im Falle 4a ist durch die in der Schilderung

(Forts. S. 62)

Tabelle

Budgets-Übersicht der

1 Fortl. Zahl.	2 Arbeiter-Kategorieen.	3 Stand und Familien-zahl.	4 Arbeitseinkommen a Vater.	b Mutter.	c Kinder.	d Gesamt.	5 Nebeneinkom-men.	6 Gesamt-Einkommen.	7 Anmerkungen.
1	1872—1878 Freier Taglöhner mit Grundbesitz in der Pfalz.	5	234.36	180.42		414.78	305.78	720.56	—
2	1829—1845 Berg-werksarbeiter im Ober-Harz.	5	246.45	45.03	34.78	326.26	108.73	435.00	—
3	1879 Maurergeselle in Berlin.	4	558	161.20	—	719.20	44.64	763.84	—
4a	1878 Uhrschildmaler im Schwarzwalde.	4	494.09	248.60	9.61	751.70	55.55	807.25	—
4b	1882—1883 Baum-wollenweber im N.-O.-Böhmen.	5	239.20	236.08	—	475.28	—	475.28	—
		per Kopf							
1		Einn. 144.11 Ausg. 126.03	32,5	25		57,5	42,5	100	—
2		Einn. 87.00 Ausg. 87.00	56,5	10,3	7,9	75	25	100	—
3	Dieselben perzentual.	Einn. 190.96 Ausg. 198.09	73	21	—	94,1	5,9	100	—
4a		Einn. 201.81 Ausg. 174.47	61,2	30,7	1,1	93,1	6,9	100	—
4b		Einn. 95.05 Ausg. 9 8.2	50,3	49,7	—	100	—	100	—

V.

vier Arbeiter-Kategorieen.*)

Ausgaben													
1 Nahrung.	2 Getränke.	3 Wohnung.	4 Kleidung.	5 Heizung und Beleuchtung.	6 Einrichtung und Geräte.	7 Erziehg., Unterricht etc.	8 Gesundheitspflege.	9 Steuern und öffentliche Abgaben.	10 Vertragsmässige Verpflichtungen	11 Diverses.	12 Gesamt-Ausgaben.	13 Anmerkung.	Allgemeine Bemerkungen.
398.40		38.32	76.63	63.80	—	—	—	10.60	21.20	21.20	630.15,5	—	Übersch. 90.38
224.15	14.15												
238.30		38,33	71.89	16.93	3.60	3.54	9.66	—	47.88	4.86	435	—	—
373.86	78.12	87.42											
451.98		?	55.80	99.20	18.60	14.46	4.96	13.12	24.75	22.07	792.36	—	Abgang 28.52
387.59	20.30												
407.89		52.64	49.98	59.26	24.55	11.35	57.88	10.50	—	23.80	697.90	—	Übersch. 109.35
298.48		43.68	48.88	38.48	—	—	21.32	—	6.24	9.36	466.44	—	Übersch. 8.84
63,2		6	12,1	10,1	—	—	—	1,6	3,8	3,3	100	—	Überschuss 12 % d. Ges-Einkomm.
(51,5)	(3,2)												
54,7		8,8	16,4	3,8	0,8	0,8	2,2	—	11	1,1	100	—	=
(47,1)	(9,8)	11											Abgang perzentual z. Bedarf 3.5 %
56,9		?	7	12,5	2,3	1,8	0,6	1,6	3,1	2,7	100	—	
(55,5)	(2,9)												
58,4		7,5	7,1	8,4	3,5	1,6	8,2	1,5	—	3,4	100	—	Übersch. 13 % des Ges.Eink.
63,9		9,3	10.4	8,2	—	—	4,5	—	1,3	2	100	—	Übersch. 1,8 % des Ges.Eink

*) In Öst. Währg. gerechnet; und zwar 100 Mk. = 62 fl., 100 Frcs. = 50 fl.

Tabelle

Ernährungs-Tabelle der

Fortl. Zahl.	Arbeiter-Kategorie.	Stand und Familien-zahl.	Täglicher Verbrauch in Meter-				
			1 Brot und Brot-früchte.	2 Fleisch.	3 Fette.	4 Milch und Eier.	5 Gemüse.
1	Freier Taglöhner mit Grundbesitz. Pfalz in Bayern.	5	2500	107.1 + 274 = 381.1 [1]		— [2]	— [3]
2	Bergwerks-Arbeiter im Ober-Harz.	5	2435	2.34 + 66.8 = 300.8		324.6	2391.8
3	Maurer-Geselle in Berlin.	4	1294 [6]	375 + 96 = [7] 471 [8]		4 [9]	— [10]
4a	Uhrschildmaler im badischen Schwarzwalde.	4	2148 [12]	214.8 + 68.3 = 283.1 [14]		13.7 [15]	7.9 [16]
4b	Baumwollenweber in N.-Ö. Böhmen.	5	1984 [18]	80 + 119 = [19] 199 [20]		735 [21]	2892 [22]
1	Dieselben perzentual.		81,7	12,4		—	—
2			43,7	4,2 + 1,1 = 5,3		5,8	42,9
3			73	21,1 + 5,5 = 26,6		0,2	—
4a			83,2	8,3 + 2,6 = 11		0,5	0,3
4b			54,1	1,3 + 2,1 = 3,4		12,6	49,7
1	[23] Dieselben in Bezug auf Portions-gröfse.	1	1000	152		—	—
2		1	1018	98 + 27.9 = 125.9		135.7	1000
3		1	647	187.5 + 48 = 235.5		2	—
4a		1	1130	113 + 36 = 149		7.2	4.1
4b		1	901	36 + 54 = 90		334	1314

VI.

vier Arbeiter-Kategorieen.

Grammen. 6 Gewürze und Diverses.	7 Gesamt-Verbrauch.	Allgemeine Bemerkungen.
177 [4]	3058.1 [5]	Genau nach v. d. Goltz a. a. O. S. 488. Einige nötige Bedarfsmittel fehlen, s. auch unsere Budget-Mitteilung.
119	5571.2	Nach Le Play. Besitzt den grofsen Vorzug einheitl. Quanten-Angaben. Qualia fehlen. Vgl. auch unsere Budget-Mitteilung.
— [11]	1769 [12]	Eigentlich nur Durchschnittsangaben, nach dem Berliner stat. Jahrbuche VII S. 136.
113.3 [17]	2566	Schnapper-Arndt a. a. O. u. unsere Mitteilung.
? [23]	5810 [24]	Dr. J. Singer a. a. O. S. 160 und unsere Budget-Mitteilung.
5,7	100	
2,1	100	
—	100	
4,4	100	
—	100	
70	1223	
49.6	2332	
—	884.5	
59.6	1350	
	2604 [27]	

Portionenzahl (nach der Reihe der Fälle):

1	1	1	1	1
0,6	0,6	0,6	0,6	0.6
0,2	0,2	0,2	0,5	0.5
0,2	0,1	0,2	0,2	0.2
0,2	1,9 [26]	2,—	0,2	0.2
2,2			2,5;	2.5

an 69 Tagen fällt 0,6 aus; ist in der Rechnung berücksichtigt.

Anmerkungen zu Tabelle VI.

[1]) Diese Post bot Schwierigkeiten und es verstöfst deren Berechnung gegen statistische Genauigkeit. Als verbraucht wird „ein fett gemachtes Schwein“ im Werte von 50 ℳ 10 ₰ angegeben. Mit Rücksicht auf den lokalen Rindfleischpreis von 57 ₰ müfste der Schweinefleischpreis wohl über 60 ₰ sein. Kommen nun auch noch Fette u. ä. in Anschlag, so ändert das wenig an dem Gewichts-Preise. Auf diesen verrechnet, würde das „fett gemachte“ Schwein nur ein Gewicht von 84 ℔. haben. Das ist irrationell. Ein fettes Schwein hat 100—126 kg. Wir müssen daher eine abweichende Bewertung (ohne aus ersichtlichem Grund) annehmen und mit niedriger Annahme das „fett gemachte“ Schwein mit 200 ℔. in Rechnung zu stellen. Danach ergibt sich dann obige Verbrauchsquantität. Die 107,1 gr. sind Rindfleisch.

[2]) Der Milch-Verbrauch ist nur in l angegeben und beträgt täglich 2,4 l.

[3]) Derselbe besteht in täglich $^{7}/_{73}$ Malter Kartoffeln.

[4]) Aufserdem täglich $^{2}/_{7}$ Paket Zichorien. Das Angegebene sind: 106 gr. Salz und 71 gr Kaffee.

[5]) und die in den Anmerkungen 2—4 angegebenen Quanten.

[6]) Ist ein Durchschnittsresultat, das sich nach den Angaben a. a. O. noch um $^{1}/_{4}$ steigern kann.

[7]) Es werden auch Fische verzehrt, deren Konsum ist per Tag mit 4 ₰ zu rechnen.

[8]) Der Butter-Konsum beträgt 71 gr,
„ Schmalz- „ „ 25 „

[9]) Mit Hülfe der Preisverzeichnung S. 126 a. a. O. berechnet.
Milch wird danach per 20 ₰ (12,5 Kr.) täglich verbraucht.

[10]) Der Gemüsekonsum, in l benannt, beträgt täglich 2,1 l; hauptsächlich Kartoffeln.

[11]) Der tägliche Kaffeeverbrauch wird mit 8,2 ₰, der tägliche Zuckerverbrauch mit 6,5 ₰ angegeben. Salz u. ä. sind nicht berücksichtigt.

[12]) Hierzu berücksichtige die vorausgehenden Anmerkungen.

[13]) Aufserdem täglich 0,08 l Hafermehl.

[14]) Quantumangaben fehlen; dadurch ist auch diese Post mehr Kalkül als Berechnung (s. Anm. 1). Nach dem angesetzten Preise der Schweineprodukte und dem Kuhfleischpreise (64 ₰ per 1 ℔.) kann aber mit Zuversicht angenommen werden, dafs (1 ℔. = 76 ₰ gerechnet) die Annahme eines Gewichtes von 250 ℔. und sohin des halben Schweines mit 125 ℔. nicht zu hoch gegriffen sei. (Vergl. auch das Budget des Gutstaglöhners in Gerdauen). Schwieriger ist die Scheidung zwischen Fleisch und Fett, um so mehr, als Schnapper, den Preisen nach zu urteilen, den Speck nicht zu den Fetten gerechnet zu haben scheint (täglicher Speckverbrauch im Winter 125 gr). Es wird daher richtiger sein, beide Posten (Fleisch und Fett) vereint ins Auge zu fassen. Angenommen wurden nach den Preisansätzen 20 ℔. Schmalz und 105 ℔. Fleisch. Kuhfleisch wird per Tag mit 71 gr konsumiert; Butter mit 41 gr. Von Salatöl kann per Tag 0,005 l gerechnet werden.

[15]) Aufser dem Käse werden täglich 1,28 l Milch und $^{1}/_{4}$ Stück Ei konsumiert.

[16]) An Gemüse und Obst werden verbraucht:

Erdäpfel 1,3 l täglich,
Schoten alle 61 Tage 1 l,
Weifser Kohl (Kraut) 1/5 Kopf per Tag,
Weifse Rüben alle 48 Tage 1 l.
Die angegebenen Gewichte sind:
4,8 Erbsen,
1,3 Zwetschen
1,8 Kirschen.

[17]) Die Gewichtsmengen entfallen:
auf Salz 71 gr,
„ Zucker 27,3 „
„ Kaffee 4,1 „
„ Zichorie 10,9 „, aufserdem
werden verzehrt:
3 Tafeln Schokolade pro anno,
alle 14 Tage 1 gr Zimt,
3/5 l Honig pro anno,
2 Stück Zitronen pro anno,
alle Monate 1/2 l Essig.

[18]) Hiervon 1606 gr Brot, der Rest Mehl.

[19]) Fleisch, nur des Sonntags.

[20]) 49 gr. Butter, der Rest Schweinefett. Trotz der Geringheit dieser und der vorhergehenden Post gehört diese Familie noch zu den günstiger situierten, s. a. a. O. S. 162.

[21]) Ein Verbrauch an Eiern nicht angegeben.

[22]) Erdäpfel 2572 gr und 320 gr Hülsenfrüchte.

[23]) nicht angegeben.

[24]) Ein interessanter Vergleich ist durch Böhm in der Vierteljahrschrift für öffentl. Ges.-Pflege I S. 376 geboten. Eine von ihm angestellte Untersuchung der wirklich verbrauchten Nahrungsmengen von 50 Familien der ärmsten deutschen Bevölkerungsklassen ergab für 1 Tagelöhnerfamilie aus Eltern und 1 (5jährigem) Kinde für alle 3 per Tag folgendes Konsum:

1. Brot und Mehl	1016,85 gr	
2. Fleisch 142,85	178,56	„
3. Fett 35,71		
4. Milch	565,—	„
5. Gemüse	2603,56	„
(Kartoffeln 2514,28)		
6. Kaffee	20,—	„
Gesamt	4383,97 gr.	

[25]) Unter Portion verstehen wir einen ganzen Mannesanteil am Nahrungskonsum. Wir glauben der Erfahrung zu entsprechen, wenn wir für die Frau, auch als selbständige Arbeiterin, nie den ganzen Manneskonsum annehmen. (Vgl. diesfalls die Berliner Budgets a. a. O. und die Möglichkeit niedriger Taglöhne für Frauenspersonen.) Wir rechnen ihn etwas über die Hälfte (0,6). Für Kinder ist ein allgemeines Normal nicht denkbar. Für Kinder unter 15 Jahren, welche nicht arbeiten, rechnen wir 0,2, für ältere und arbeitende 0,5. Über 18 Jahr

alte Kinder sind in voller Geschlechtsportion gedacht. Vergl. hierzu Singer a. a. O. S. 160.

[26]) Nach der Budget-Mitteilung hat 1 Kind immer mittags 1 Freitisch. Für dieses wurde daher nur der $^1/_2$ Nahrungsanteil gerechnet.

[27]) Zu dieser Untersuchung vergl. die ausgemessenen Militär-Portionen in 3 europäischen Staaten:

	Brot	Fleisch	Gemüse	Gesamt.
1. Deutsch	750—1000 gr.	150—500 gr.	1500—2000 gr Kartoffel od. teilw. Hülsenfrüchte.	2400—3500 gr
2. Französisch	1000	300	150 nicht Kartoffel.	1450
3. Englisch	680	340	453 Kartoffel, 226 Hülsenfrüchte.	1699

des Falles bemerkte Kränklichkeit der Eltern veranlafst; dagegen könnte dieselbe im Falle 4b von charakteristischer Bedeutung sein. Es stellt hier nämlich dieser Posten „Wäsche und deren Reinigung" dar, und sonst gleichmäfsige Erhebungsarten vorausgesetzt (was nicht durchgängig beurteilbar ist), würde anzunehmen sein, dafs durch die fast gänzliche Entziehung der Frau von ihren häuslichen Pflichten (s. Kol. 4b der Einnahme) in solchen Bedürfnissen höhere Ausgaben eintreten müssen. Zur Kol. 10 der Ausgaben ist die erfreuliche Thatsache zu bemerken, dafs in den sehr fragilen Lebensstellungen der Kategorieen 3, 4 und 6 diese Ausgaben nur durch persönliche Versicherungen veranlafst sind. — Über die Post „Diverses", in welcher die verschiedensten Dinge zusammengestellt werden, ob nötiger oder Luxusverwendung, ist es aufser im Falle persönlicher Erhebung schwer, etwas Begründetes zu bemerken. Es scheint aber allerdings diese eine freiere Gebarung in sich schliefsende und ermöglichende Vermögens-Gebarungs-Post mit der Höhe der Lebenslage und sohin der Beschäftigung zu korrespondieren, denn auch der Abgang im Falle 3 ist nicht als ein durch die Einkommensverhältnisse veranlafster, wie bereits bemerkt, anzusehen.

Was die Ernährungsauslagen anbetrifft, so hängt die absolute Höhe der Auslagen ersichtlich von der Einkommenhöhe ab, und giebt der Art der allgemeinen Notdurftslage der arbeitenden Klassen Ausdruck. Mit Ausnahme des Falles 2 würde sich auch die Zahlenreihe

der relativen Auslagenhöhe der Erwartung entsprechend darstellen, dafs bei geringerem Einkommen auf das Nötigste — die Nahrung — das Allermeiste ausgegeben werden mufs[190]). Bei dem Falle 2 mag die grofse Vorsorge der Bergwerksverwaltung, welche übrigens schon budgetär in Rechnung gestellt ist, doch auch noch auf die allgemeine Gestaltung der Lebensverhältnisse einen entsprechend günstigen Einfluſs nehmen. Aufserdem berufen wir uns aber auch auf die Tabelle IV und die in betreff derselben gemachten Bemerkungen. Eine intensivere Anschauung ist jedoch durch den Zusammenhalt mit Tabelle VI gewinnbar. Wir glauben aus derselben eine ziemliche Charakteristik der Arbeiter-Wirtschaftsverhältnisse auf Grund der Berufs-Verschiedenheit gewinnen zu können. — Leider sind die Vorlagen aufserordentlich mangelhaft. Es fehlt insbesondere die Einheitlichkeit der Angabe, welche, namentlich bei mangelnder Qualitäts-Angabe, nicht übersetzt werden kann. Es wäre wohl ein Gewinn für die Wissenschaft, wenn endlich die Erkenntnis der Notwendigkeit diesfälliger genauer Erhebungen allgemeiner anerkannt würde. Wir nehmen für diese Art von Vergleichung natürlich keine Originalität für uns in Anspruch, allein wir wagen zu hoffen, die Anbahnung der vergleichenden Darstellung der Arbeiter-Ernährungsverhältnisse durch unsere Bemühungen etwas gefördert zu haben. — Zunächst bietet jeder Fall für sich ein wertvolles Bild. Der Vergleichbarkeit derselben untereinander steht dagegen im allgemeinen das oben bemerkte Hindernis im Wege. So wäre es unmöglich, aus der Kolumne 7 irgend einen vergleichenden Schluſs zu ziehen, da die einzelnen Zahlen ganz verschiedenartige Consistenz haben. Nicht so ist es aber mit allen vorausgehenden Einzel-Kolummen beschaffen. Kolumnen 1 und 2 können als vergleichbar angesehen werden. Nach unseren Erfahrungen kann uns die Art der Verteilung des Brot-Konsums nicht erstaunlich erscheinen; wir werden ihn im Einklange mit unseren Erforschungen der Arbeiter-Berufslage finden. Ist einerseits grofser Brot-Konsum das Zeichen einer gewissen wirtschaftlichen Beschränkung (Fall 1 und 2), so findet die wirtschaftliche Dürftigkeit doch erst in der Einschränkung auch dieses, und zwar unter Ersatz durch viel ungünstigere Ernährungsmittel ihren Ausdruck[191]). Der Fall 4b, welcher ziemlich vollständig vorliegt, ist in dieser Beziehung höchst bedeutungsvoll. Das Minus von etwa 500 Gramm Brot wird durch ein Plus von etwa 500 Gramm Kartoffeln ersetzt (vergl. hiermit Fall 2). Bei der so ungünstigen Gestaltung der übrigen Konsumtion liegt ein geringer Licht-

Tabelle VII.

Perzentual-Vergleichung des Brotfrucht-, Fleisch- und Fettkonsums in Bezug auf die 4 Arbeiter-Kategorieen.

Fortl. Zahl.	Arbeiter-Kategorie.	Stand und Familien-Verhältnisse.	Gesamt-Ausgabe für alle Nahrungs-Artikel per Kopf.	Konsum von Brot, Fleisch und Fetten per Kopf in Gr.	Perzentualberechnung des		
					Brot- und Brotfrucht.	Fleisch- und Fettkonsums.	Gesamt.
1	Pfälzer freier Tagelöhner	Verh. 5	79 fl. 68	576,1	86,7	13,1	100
2*)	Oberharzer Bergwerksarbeiter	„ 5	44 „ 88	547,1	88,9	10,9	100
3	Maurer-Geselle in Berlin	„ 4	93 „ 46	441,2	73,3	26,6	100
4a*)	Uhrschildmaler im Schwarzwalde	„ 4	96 „ 89	607,7	88,3	11,6	100
4b	N.-O.-Böhmischer Baumwollweber	„ 5	59 „ 69	436,6	90,9	9,1	100

*) In den Fällen 2 und 4a findet eine teilweise Verpflegung aufserhalb der Familie statt.

blick nur noch in der gesteigerten Milch-Konsumtion. Ebenso scheint uns ganz natürlich und charakteristisch, wenn sich die bessere Lebenshaltung des städtischen Handwerkers durch einen erhöhteren Fleisch- und einen geminderten Brotfrucht-Konsum ausspricht. Deutlicher als jedes Wort spricht das die perzentuale Berechnung aus, auf welche wir hiermit insbesondere verweisen. Um aber eine von den Störungen durch die zahlreichen Lücken freiere Anschauung zu verschaffen, haben wir in Tabelle VII eine besondere Perzentual-Vergleichung hinsichtlich derselben berechnet und dieser Tabelle einige andere Daten beigegeben. Der Einflufs von Beruf, teilweise dadurch schon bedingter Auskommenslage und örtlicher Verhältnisse kommt durch dieselbe sehr klar zum Ausdruck.

Die Berechnung der Portionsgröfse ändert nichts an den Verhältnissen, sondern verdeutlicht sie.

VIII. Resultate der Forschungen.

Die Forschungen haben reiche Resultate geliefert. Vor allem durch die Nachweisung der Unrichtigkeit und Ungenügendheit der bisherigen Beurteilungsart, der bisherigen Nachrichten und der durch sie begründeten Anschauungen[192]). Sie ergaben aber auch positive Resultate, welche, so jung diese Erforschung auch sein mag, doch bereits beweisend darthaten, dafs der Arbeiterhaushalt seine spezifische Eigenart habe und deshalb Gegenstand selbständiger wissenschaftlicher Behandlung sein müsse. Über diese speziellen Gestaltungserscheinungen wurde bereits gesprochen. Die Wissenschaft ist indes noch einen Schritt weiter gegangen. Nachdem Le Play und Ducpétiaux (auch nach dem vom Brüsseler Kongresse aufgestellten Arbeitsplane) sich wesentlich mit der „Erforschung und Darstellung der Wirtschaftslage" beschäftigten[193]), hat zuerst Engel in seinem erwähnten Aufsatze diese Nachrichten einer kritischen Untersuchung und sachlichen Zusammenstellung unterzogen, und vermochte sohin bestimmte, allgemein zur Schau tretende Regeln (sog. Gesetze) zu abstrahieren und in ihrer Allgemeingültigkeit nachzuweisen[194]). Durch seine, genauer Induktion und Deduktion entsprechende, Methode gelang es ihm, einen verläfslichen Grundbau zu schaffen und dem Gebiete der ökonomischen Wissenschaft eine durch unverrückbare Marksteine fixierte Gebietserweiterung zu verschaffen. Dies wird nachfolgend unser Thema sein.

Tabelle VIII bringt die Darstellung der absoluten Einnahmeverhältnisse verschiedener Budgets, welche den uns vorgelegenen Quellenwerken entnommen sind. Es wurden absichtlich von verschiedenen Berichterstattern herrührende Budgets zusammengestellt. Es sind damit allerdings zahlreiche Fehler verbunden. Jeder Forscher hat eine verschiedene Methode angewendet. Eine Umrechnung nach einheitlicher Erhebungsmethode ist nachträglich nicht allgemein möglich. Allein schon der Vorgang Engels hat gezeigt, dafs das so verschiedenartig gestaltete Material dennoch verwendbar ist, und so wurde auch bis jetzt seine Anwendung beibehalten[195]). Wir glauben aber, dafs durch die Verschiedenheit der Autoren die Verläfslichkeit der Resultate vergröfsert wird. — Der Wert dieser absoluten Zahlen-Darstellung ist zunächst ein unmittelbar statistischer. Bei dem heutigen

Tabelle VIII.

Zusammenstellung verschiedener Budgets in Bezug auf das absolute Einkommen.

In österr. Währung berechnet (100 ℳ = 62 Fl.; 100 Frcs. = 50 Fl.)

Fortl. Zahl.	Benennung des Budgets.	Anzahl der Fälle.	Zahl der Familien-Angehörigen im Einzel-Budget.	Arbeitseinkommen des Vaters.	Arbeitseinkommen der Mutter.	Arbeitseinkommen der Kinder.	Arbeitseinkommen Gesamt.	Neben-einkommen.	Ein-kommen-Haupt-summe.	Autor des Budgets.	Anmerkung.
1	Belgische Budgets des Ducpétiaux	153	5	228.78	40.65	99.67	369.10	63.68	432.78	Engel, s. Zeitschrift 1857.	Durchschnitte der erhobenen Individual-Fälle. Erhebungzeit 1853.
2	Dieselben nach Kategorieen: I. Dürftige.	48	5	158.40	30.65	58.97	248.02	34.46	282.48	„	„
	II. Wenig wohlhabende	51	5	215.68	41.96	93.68	351.32	47.03	398.35	„	„
	III. Wohlhabende	54	5	303.72	48.30	141.50	493.52	105.36	598.88	„	„
3	Europäische Budgets des Le Play	36	5,7				552.74	74.55	627.29	„	Durchschnittsberechnungen nach Engel. Erhebungszeit 1829—1854.
4	Dieselben in Kategorieen: I. Nomadenvölker (Baschkiren am Ural)	1	8				272.40	49.25	321.65	„	„
	II. Russische Arbeiter	4	9				668.62	124.88	793.50	„	„
	III. Skandinavische Arbeiter	2	8				519.12	70.78	589.90	„	„

	IV Zentral-Europa	7	5				291.36	104.74	396.10	„	„
	V. Französische Grenzländer	7	4—5				613.29	55.84	669.13	„	„
	VI. Englische Arbeiter	4	5				976.62	17.39	994.01	„	„
	VII. Französische Arbeiter	10	5				507.51	81.86	589.37	„	„
5	Wiener Tischlergeselle	1	7	391.82	77.30 [1]	[2]	469.12	39.80	508.92	Le Play Bd. V, p. 31.	Erhebungszeit 1853. [1]) Handschuhnähen. [2]) als Lehrling freie Station beim Meister
6	Bergarbeiter in Idria	1	6	149.33	35.69 [1]		185.02	94.37	279.39	Le Play Bd. VI, p. 1.	Erhoben 1846. [1]) Spitzenarbeit.
7	Frohnbauern von der Theiſs	1	6				432.48	157.01	589.49	Le Play Bd. II, p. 272.	Erhoben 1846.
8	Schmelzer in Schemnitz	1	4	342.72	8.93 [1]		351.65	136.25	487.90	Le Play Bd. IV, p. 1.	Erhoben 1846. [1]) Spitzenarbeit.
9	Köhler von Hüttenberg	1	1				211.94		211.94	Le Play Bd. IV, p. 31.	Erhoben 1846. Dienstbote; der Barbezug 78 fl.
10	Pächter in Toskana	1	10				870.50	112.27	982.77	Le Play Bd. IV, p. 121.	Erhoben 1857.
11	Spenglermeister in Aix les Bains Savoyen	1	4	575.85	67.50	7.91	651.26	258.71	909.97	Le Play Bd. IV, p. 183.	Erhoben 1857. Ohne Hilfsarbeiter.
12	Seifensiederei-Fabrikarbeiter, zugleich Bauerwirtschafts-Besitzer in Nieder-Provence	1	8	1059.00	672.18	256.39	1987.57	282.93 *)	2270.50	Le Play Bd. IV, p. 390.	Erhoben 1859. *) Der Verdienst des Vaters ist Arbeitseinkommen in der Seifen-Fabrik. Derselbe ist Leiter von 24 Arbeitern daselbst. Frau und Kinder bearbeiten ohne Hilfsarbeiter die Bauernwirtschaft; 1 Tochter ist Modistin. Das Nebeneinkommen ist hauptsächlich aus dem Besitz stammend.

Fortl. Zahl.	Benennung des Budgets.	Anzahl der Fälle.	Zahl der Familien-Angehörigen im Einzel-Budget.	Arbeitseinkommen des Vaters.	Arbeitseinkommen der Mutter.	Arbeitseinkommen der Kinder.	Arbeitseinkommen Gesamt.	Nebeneinkommen.	Einkommen-Hauptsumme.	Autor des Budgets.	Anmerkungen.
13	Schriftsetzer in Brüssel	1	6	931.00	113.36		1044.36	67.94	1112.30	Le Play Bd. V, p. 103.	Erhoben 1857.
14	Zimmermann in Paris	1	4	849.72	87.79		937.51	114.43	1051.94	Le Play Bd. V, p. 424.	Erhoben 1856.
15	Schiffsauslader von Pont-Marly bei Paris	1	7	577.81	102.73	192.40	872.94	48.04	920.98	Le Play Bd. VI, p. 443.	Erhoben 1858. 1 Tochter ist Büglerin.
16	Knecht in Mecklenburg	1	1				290.16		290.16	v. d. Goltz.	Erhoben 1873, s. Tab. I.
17	Freier Taglöhner in der Pfalz ohne Grundbesitz	1	5	318.80	?	?	?	?	?	„	„
18	Freier Taglöhner in der Pfalz mit Grundbesitz	1	5	234.36	180.42		414.78	305.78	720.56	„	„
19	Gutstagelöhner in Ostpreußen	1	5				289.23	111.60	400.83	„	„
20	Bergwerksarbeiter in Clausthal, Ober-Harz	1	5	246.45	45.03	34.78	326.26	108.73	435.00	Le Play Bd. III, p. 154.	Erhoben 1829—1845, siehe Tabelle V.
21	Maurergeselle in Berlin	1	4	558.00	161.20		719.20	44.64	763.84	Berliner Statistik.	Erhoben 1879, siehe Tabelle V.
22	Uhrschildmaler im Schwarzwalde	1	4	494.09	248.00	9.61	751.70	55.55	807.25	G. Schnapper.	Erhoben 1878, siehe Tabelle V.

23	Nord-Ost-Böhmischer Baumwollweber	1	5	289.20	236.08		475.28		475.28	Singer.	Siehe Tabelle V.
24	Ländlicher Arbeiter ohne Grundbesitz, Bezirk Alsleben, Provinz Sachsen	1	?	223.20	99.20 / 158.72		481.12		481.12	Ballin S. 76 (nach Minist.-Bericht).	Erhoben 1878–1880.
25	Gutstagelöhner Kreis Stargard in Preußen	1	?				447.02	[1]) ?	?	Ballin S. 81 (nach Minist.-Bericht).	„Scharwerkerverdienst und Arbeit inbegriffen. [1]) Das Nebeneinkommen ist relativ beträchtlich. Vom Kartoffelland allein 19 – 31 fl.
26	Gutstagelöhner in Braunschweig	1	?	225.06	169.26 / 65.10		459.42	46.50	505.92	Ballin S. 85 nach Ökonomie-Rat Bürstenbinder, Landwirt im H. Braunschweig 1881.	Erhoben 1880.
27	Ärar-Waldarbeiter in Schkeuditz, Preußen	1	2	328.60	102.30		430.90		430.90	Ballin S. 86, nach Jentsch.	Erhoben 1881.
28	Königlicher Gartenarbeiter in Charlottenburg	1	6	485.46		[1]) 161.20	646.66		646.66	Ballin S. 88.	Erhoben 1882. [1]) Die Tochter verdient durch Bügeln; der Betrag ist ihr Hauswirtschaftsbeitrag.
29	Berg- u. Hüttenarbeiter in Pr. Schlesien	62	5,5	477.40	94.22		571.62		571.62	Ballin S. 91, nach Frief.	Erhoben 1875. Nähere Details in Ballin nicht angegeben.
30	Fabrikarbeiter in Pr. Schlesien	235	5	403.62	38.44	*) 55.80	499.10		499.10	Ebendort nach Frief.	Erhoben 1876. *) Diese Durchschnittsberechnung entspricht der Wirklichkeit sehr wenig, da nur 99 Frauen und 130 Kinder durch Arbeit Einkommen schaffen. 1 Fl. 24 Xr. verdienen andre Angehörige.

Fortl. Zahl.	Benennung des Budgets.	Anzahl der Fälle.	Zahl der Familien-Angehörigen im Einzel-Budget.	Arbeitseinkommen des Vaters.	Arbeitseinkommen der Mutter.	Arbeitseinkommen der Kinder.	Arbeitseinkommen Gesamt.	Neben-einkommen.	Einkommen-Hauptsumme.	Autor des Budgets.	Anmerkungen.
31	Berliner Buchhandlungs-Diener	1	2				483.60	42.78	526.38	Ballin S. 98.	Erhoben 1881. Keine Kinder. Das Nebeneinkommen sind Geschenke und Trinkgelder.
32	Elsässische Budgets	16	?						910.	Dehn, Hirth's Ann. 1879 nach der Enquête de Mulhouse 1878.	Erhoben 1878. Diese Arbeiter genießen zahlreiche Subventionen durch Wohlfahrtseinrichtungen.
33	Ausläufer in Frankfurt a. M.	1	4	515.84	124.—		639.84	128.96	768.80	Dehn, Ann. 1883 nach Dr. Obernberg.	Erhoben 1880. Die Frau ist Einwäscherin; das Nebeneinkommen sind Trinkgelder.
34	Schneider in Frankfurt a. M.	1	3	1116.00			1116.00		1116.00	do.	Erhoben 1880. Mann und Frau arbeiten zusammen, ohne Hilfsarbeiter, für eigne Kunden per 620 Fl
35	Tischlergeselle in München	1	4	669.60	223.20		892.80	44.64	937.44	Dehn, Ann. 1880.	Erhoben 1880. Die Frau durch Handarbeit; d. Nebeneinkommen durch Aftervermietung.
36	Schriftsetzer in München	1	1				679.21		679.21	do.	Erhoben 1880.
37	Näherin in München	1	1				257.92		257.92	do.	do.
38	Schuhmachergeselle in Frankfurt a. M.	1	1				434.—		*) 434.—	Ballin S. 122, Frankfurter stat. Büreau.	Erhoben 1879. *) Aufserd: Wohnung, Heizung und Beleuchtung beim Meister.

Tabelle IX.

Berechnung des Einkommens der Tabelle VIII auf die Kopfzahl und nach dem Perzentualverhältnis zum Gesamt-Einkommen.

Fortl. Zahl nach Tabelle VIII.	Benennung der Budgets.	Absolutes Einkommen auf die Kopfzahl der Familie.	Arbeitseinkommen %. des Vaters.	der Mutter.	der Kinder.	des Gesamten.	% Nebeneinkommen.	Anmerkungen.
1	Belgische Budgets.	86.56	52,86	9,39	23,03	85,28	14,72	Diese Perzent-Verhältnisse sind von Dr. Engel a. a. O. berechnet.
2	I. Kategorie	56.49	56,07	10,85	20,88	87,80	12,20	„
	II. „	79.57	54,14	10,54	23,52	88,20	11,80	„
	III. „	119.77	50,72	8,06	23,63	82,41	17,59	„
3	Europäische Budgets des Le Play	110.05	—	—	—	88,11	11,89	„
4	I. Kategorie	40.20	—	—	—	84,69	15,31	„
	II. „	88.16	—	—	—	87,37	12,63	„
	III. „	73.73	—	—	—	88,04	11,96	„
	IV. „	79.22	—	—	—	73,56	26,44	„
	V. „	167.28/133.32	—	—	—	91,65	8,35	„
	VI. „	198.85	—	—	—	98,25	1,75	„
	VII. „	117.85	—	—	—	86,11	13,89	„
5	Wiener Tischlergeselle 1853	72.68	77	15,17	—	92,17	7,83	
6	Bergarbeiter in Idria	46.56	53,44	12,78	—	66,22	33,78	
7	Frohnbauern von der Theifs	98.24	—	-	—	73,53	26,47	
8 [1]	Schmelzer in Schemnitz	121.97	70,24	1,84	—	72,08	27,92	[1]) Budgets, welche eine derartige Berechnung nicht ermöglichen, sind aus dieser Tabelle ausgelassen worden.
10	Pächter in Toskana	98.28	—	—	—	88,57	11,43	
11	Spengler in Savoyen	226.24	63,30	7,41	0,86	71,57	28,43	
12	Bauer u. Fabrikarbeiter in Nord-Provence	284.75	46,64	29,61	11,29	87,54	12,46	
13	Schriftsetzer in Brüssel.	185.38	83,70	10,19	—	93,89	6,11	
14	Zimmermann in Paris	262.86	80,76	8,36	- -	89,12	10,88	
15	Schiffsauslader bei Paris	131.56	62,73	11,16	20,89	94,78	5,22	

Fortl. Zahl nach Tabelle VIII.	Benennung der Budgets.	Absolutes Einkommen auf die Kopfzahl der Familie	Arbeitseinkommen %. des Vaters.	der Mutter.	der Kinder.	des Gesamten.	% Nebeneinkommen.	Anmerkungen.
18	Taglöhner in Pfalz-Bayern	144.11	32,5	25		57.5	42,5	
19	Gutstaglöhner in Ostpreufsen	77.57	—	—	—	72,2	27,8	
20	Bergwerksarbeiter in Clausthal	87	56,5	10,3	7,9	75	25	
21	Maurergeselle in Berlin	190.96	73	21	—	94,1	5,9	
22	Uhrschildmaler im Schwarzwalde	201.81	61,2	30,7	1,1	93,1	6,9	
23	Nord-Ost-Böhmischer Baumwollweber	95.05	50,3	49,7	—	100	—	
24	Ländlicher Arbeiter in Pr. Sachsen	?	46,39	20,62		100	—	
			32,99					
26	Gutstaglöhner in Braunschweig	?	44,48	33,45	—	90,80	9,20	
			12,87					
27	Waldarbeiter in Schkeuditz	215.45	76,25	23,75	—	100	—	
28	Gartenarbeiter in Charlottenburg	107.77	75,07	—	24,93	100	—	
29	Berg- u. Hüttenarbeiter in Pr. Schlesien	103.93	83,52	16,48		100	?	Das Nebeneinkommen erscheint nicht besonders berechnet.
30	Fabrikarbeiter i. Pr. Schlesien	99.82	80,86	7,7	11,18 *)	100	—	*) 0,26 % Angehörige.
31	Berliner Buchhandlungs-Diener	263.19	91.87	—	—	91,87	8,13	
33	Ausläufer in Frankfurt a. M.	192.20	67,09	16,13	—	83,22	16,78	
35	Tischlergeselle in München	234.36	71,33	23,90	—	95,23	4,77	

Stande der Lohn-Statistik wird übrigens eine kritische Richtigstellung der Einnahme-Budgets viel leichter möglich werden. Hinsichtlich des Arbeits-Einkommens wird daher eine immer grösfere Verläfslichkeit der Zahlenangaben erreichbar werden. Hinsichtlich des Nebeneinkommens sind bereits oben die entgegenstehenden Schwierigkeiten und die sohin sich ergebenden möglichen Unrichtigkeiten beleuchtet worden. Näher treten wir der Sache mit der Tabelle IX, der Perzentualverrechnung auf Grund der Tabelle VIII. Hauptsächlich werden die Kolumnen unser Augenmerk in Anspruch nehmen, welche das Verhältnis des Arbeits- und des Neben-Einkommens zum Gesamt-Einkommen darthun, ferner die Mitwirkung der Familienglieder bei der Arbeits-Einkommens-Verschaffung. In den seltensten (namentlich bei den Familien-Budgets seltensten) Fällen fehlt überhaupt ein Nebeneinkommen; in den meisten ist es aber von einiger Ansehnlichkeit. Es ist dies ein Umstand, auf den wir schon oben bei der Erörterung der Haushaltung der ländlichen Arbeiter (nach v. d. Goltz) hinwiesen, welcher indes bei allen Arbeiter-Kategorieen unter den verschiedensten Gestalten wiederkehrt[196]). Ist es z. B. bei den städtischen Arbeitern kein anderes, so ist es das durch Aftervermietung eines Wohnungs- oder Zimmerteiles, durch welches ein kleines Über-Einkommen über den eignen Mietspreis erstrebt wird.[197])

Zahlenmäfsig stellt sich nach der Tabelle IX (nach Ausscheidung der Fälle 2, 4, 29 und 30) das Verhältnis des Arbeits- und Neben-Einkommens für ersteres im Durchschnitte von 25 Fällen mit 86,22%, während hiervon 14 Fälle in das Mittel zwischen 85 und 95 % fallen. Nach Engels bezeichneter Bearbeitung[198]) stellte sich das gleiche Verhältnis im Durchschnitt mit 85 % in den belgischen und mit 88 % in den Le Playschen Budgets. — Da wir nun aus dem bereits Erörterten wissen, dafs das Auskommen dieser Arbeiter-Familien ein mifsliches ist und dafs diese Mifslichkeit nicht durch zufällige, sondern durch notwendige Ausgaben veranlafst ist, so können wir daraus nur den Schlufs ziehen, dafs das Arbeitseinkommen des Arbeiters **allein** zu seiner und seiner Familie Erhaltung nicht zureiche, und dafs Arbeit als alleinige Einkommensquelle zur dauernden Lebenserhaltung des Menschen nicht genüge.[199])

In dieser Erfahrung begegnet sich somit die Statistik mit den verschiedenen kommunistischen, sozialistischen und sozialdemokratischen Systemen. Indem die Statistik sich dieser Wahrheit um so mehr ver-

gewissert fühlt, als die verschiedenen Nachrichten über wirtschaftliche Arbeiterzustände[200]), dann die speziellen Wohlfahrtseinrichtungen und die modernen gesetzlichen Veranlassungen der öffentlichen Vorsorge sie anerkennen und bestätigen, mufs sie dagegen die Frage davon getrennt halten, inwiefern diese Unzureichendheit sachlich in der Wesenheit des Arbeitseinkommens bedingt ist (als es namentlich keine Gewähr der Dauer und Regelmäfsigkeit in sich enthält), oder dieselbe fehlerhaften gesellschaftlichen Einrichtungen entspringe. Diese Frage bedarf einer speziellen volkswirtschaftlichen Erhebung und Erörterung zu ihrer Lösung. Allein auch die Privat- und Volks-Wirtschaftslehrer müssen dessen eingedenk bleiben, dafs das Recht des Menschen und das Band der menschlichen Gesellschaft nicht allein ein wirtschaftliches, sondern vielmehr ein ethisches ist, das keine wirtschaftliche Widerlegung zuläfst.

Aber auch im Arbeits-Einkommen selbst wird die besondere wirtschaftliche Gestaltung des Lebens der arbeitenden Klassen statistisch ersichtlich. Nach Engels Nachweisung[201]) entfallen von den 85,28 % des Arbeits-Einkommens in den belgischen Budgets nur durchschnittlich 52,86 Percentteile auf den Erwerb des Familienhauptes, auf die Frau aber 9,33 und auf die Kinder 23,03 Percentteile. Es wird sonach im Gegensatze zu den besitzenden Klassen ein bedeutender Teil des Arbeitserwerbes vom Familienoberhaupte auf die übrigen Familienglieder übergewälzt, welche, wie schon bemerkt, hierdurch teils ihren sonstigen Familienpflichten entzogen, oder (die Kinder) wirtschaftlich und sozial gebunden werden. Die Notwendigkeit dieser Überwälzung wird aber auch hier durch die Tabelle XI dargethan. Der Vater allein könnte nicht einmal für die nötigsten Bedürfnisse der Familie sorgen.

Unsere auf Grund der Tabelle IX angestellte Berechnung ergibt für 21 Fälle (Nr. 2, 3, 4, 7, 10, 19, 24, 26 wurden ausgelassen) das durchschnittliche Einkommen des Vaters mit 67,53 % des Gesamt-Einkommens. Die mittlere Gruppierung ist keine prägnante, aber nur in einem der 21 Fälle beträgt des Vaters Verdienst über 85 %. In 18 Fällen ist die weitere Unterscheidung des Arbeits-Einkommens ersichtlich; in denselben stellt sich das durchschnittliche Arbeits-Einkommen der Frau mit 14,91 % des Gesamt-Einkommens, und zwar in 9 Fällen zwischen 15 und 25 %. Nur in 7 dieser 18 Fälle ist ein Arbeits-Einkommen der Kinder verzeichnet; es beträgt im Durchschnitt 12,84 % des Gesamt-Einkommens, in 4 Fällen zwischen 10 und 15 %. — Die in der Tabelle IX mitenthaltene

Einkommens-Nachweisung nach der Kopfzahl der Familie vervollständigt wesentlich die absoluten Zahlennachweisungen der Tabelle VIII.

Die mit den Tabellen VIII und IX einheitlich entworfenen Ausgabe-Tabellen X und XI geben uns das Bild der Konsumtion. Auch wurden der Vereinfachung wegen die das Auskommen und die Auskommensverhältnisse verdeutlichenden Daten in diesen Tabellen vereint gegeben. — Die absoluten Ausgabe-Nachweisungen werden durch die Tabelle X und die Kopfzahlberechnungen durch die Tabelle XI gegeben; ebenso wird das absolute Auskommens-Ergebnis durch die Tabelle X nachgewiesen. Die so nötigen Quantitäts- und Qualitätsnachweisungen lassen sich nach dem gegenwärtigen Stande der Forschungen noch nicht bieten. Die Details der Ausgabe-Percentualverhältnisse sind in der Tabelle XI gegeben. Die Tabelle XII macht die diesfälligen Durchschnittszahlen und die mittleren Zahlengruppierungen ersichtlich. Wie übrigens die Tabelle X zeigt, sind von der Ausgabe-Kolumne 6 an mannigfach die Ausgabe-Nachweisungen ungleichmäfsige; die Ausgaben für Kolumne 2 sind aber so unzureichend, dafs eine weitere Berechnung überhaupt nicht möglich ist. Im allgemeinen sind daher unter Nahrung die Getränke mitbegriffen anzunehmen. Ebenso mufsten die Posten 9 und 10 einer Zusammenberechnung in der Tabelle XII unterzogen werden, da nur in einer geringen Zahl von Fällen dieselben getrennt ausgewiesen sind. In den Hauptposten ergibt sich eine ziemliche Übereinstimmung mit den Durchschnittsangaben Engels, wie sie die Nr. 1 und 3 der Tabelle XI zeigen. — Die privatwirtschaftlichen Verhältnisse der Konsumtion wurden zuerst von Engel eingehend untersucht und auf ihre Beständigkeit geprüft[202]). Er fand eine ziemliche Beständigkeit in allen Gruppen, worin auch unsere auf neueren, und teilweise ganz andern Quellen beruhenden obigen Resultate übereinstimmen. Die Ausgabe-Zahlengruppierung bestätigt auch ohne nähere Qualitätsnachweisung Engels Schlufs[203]), „dafs mit einer gröfseren Wohlhabenheit nicht blofs eine bessere materielle, sondern auch eine bessere geistige und sittliche Existenz verknüpft ist.“ Wie denn natürlicherweise „der Spielraum der Haushaltung um so kleiner ist, je geringer das Einkommen ist, auf dem sie beruht“ und „dafs die Verteilung derselben auf die einzelnen Konsumtionszweige um so mehr durch die äufseren Umstände und durch die allgemeinen ökonomischen Bedingungen bestimmt wird, je mehr sich das Einkommen und die Konsumtion der unteren Grenze nähere“[204]). Insonderheit aber hat Engel in Bezug auf die

(Forts. S. 88)

Tabelle

Die Ausgaben und das Auskommen auf Grund der in der

In österr. Währg. berechnet.

Fortlaufende Zahl.	Benennung der Budgets.	Ausgaben						
		1 Nahrung.	2 Getränke.	3 Wohnung.	4 Kleidung.	5 Heizung und Beleuchtung.	6 Einrichtung und Geräte.	7 Erziehung und Unterricht.
1	Belgische Budgets	300.82		39.98	60.56	25.08	7.23	4.48
2	Dieselben I. Kateg.	229.92		28.27	38.12	18.24	2.07	1.19
	II. „	284.77		35.20	55.63	23.30	4.90	4.51
	III. „	378.99		54.91	85.19	32.83	14.02	7.39
3	Europäische des Le Play	341.43		46.83	99.17	28.66	9.56 [1]	8.19
4	Dieselben I. Kateg.	229.91		16.31	46.38	10.75	—	8.24
	II. „	327.77		35.99	159.65	37.61	—	7.73
	III. „	437.07		32.90	84.43	19.03	—	4.75
	IV. „	256.56		29.38	60.24	19.26	7.15 [1]	4.70
	V. „	361.76		59.28	116.76	38.71	—	9.11
	VI. „	575.36		124.16	158.14	56.16	—	17.70
	VII. „	295.17		41.15	78.62	18.39	82.50 [1]	7.19
5	Wiener Tischlergeselle	322.99		79.02	55.88	31.33	7.15	2.83
6	Bergarbeiter in Idria	174.22		14.75	38.38	16.50	—	4.20
7	Frohnbauern v. d. Theifs	384.54		34,01	77.07	31.55	—	6.73
8	Schmelzer in Schemnitz	315.29		25.64	96.80	15.48	—	4.23
9	Köhler in Hüttenberg	159.78		3.31	27.53	2.27	—	—

X.

Tabelle VIII. zusammengestellten Einnahme-Budgets.

(100 Mk. = 62 Fl., 100 Frcs. = 50 Fl.)

für 8 Gesundheitspflege.	9 Steuern und öffentliche Abgaben.	10 Vertragsm. Verpflichtgn. Versicherungen.	11 Diverses.	Gesamt-Ausgaben.	Das Auskommen.	Anmerkung.
14.86	2.69		1.27	456.97	*) — 24.19	*) = bedeutet Gleichung von Ein- u. Ausgabe, + Überschufs, — Abgang der Einnahmen.
5.46	—.48		—.60	324.35	— 41.87	
11.76	1.97		—.68	422.72	— 24.37	
26.13	5.32		2.44	607.22	— 8.34	
10.98	31.90		—	571.99	+ 55.30	[1]) Kommt nur in 3 Fällen vor.
3.34	6.75		—	321.68	=	
12.40	198.26		—	779.41	+ 14.09	
10.96	—.75		—	589.89	=	
15.44	8.47		—	395.07	+ 1.03	[1]) Nur in 1 Falle.
5.15	14.51		—	605.28	+ 63.85	
24.77	9.45		—	960.74	+ 33.27	
7.04	13.47		—	466.06	+ 61.65	[1]) Nur in 2 Fällen.
9.35	—.37		—	508.92	=	
31.34	—		—	279.39	=	
1.56	54.03		—	589.49	=	
29.21	1.25		—	487.90	=	
18.80	—.25		—	211.94	=	

Fortlaufende Zahl.	Benennung des Budgets.	Ausgaben 1 Nahrung.	2 Getränke.	3 Wohnung.	4 Kleidung.	5 Heizung und Beleuchtung.	6 Einrichtung und Geräte.	7 Erziehung und Unterricht.
10	Pächter in Toskana	509.57	72.30	58.80	136.13	29.83	23.07	9.11
		581.87						
11	Spengler-Mstr. in Savoyen	327.20	21.86	90	124.80	8.67	21.80	19.15
		349.06						
12	Bauer u. Fabrikarbeiter in N.-Provence		?	75.25	156.18	62.88	24.18	38.51
		924.59						
13	Schriftsetzer in Brüssel	573.26	25.42	114.25	145	51.69	5	78.31
		598.68						
14	Zimmermann in Paris	633.05	34.55	91.50	110.65	36.53	9.63	53.47
		667.60						
15	Schiffsauslader in Pont-Marly bei Paris	492.15	101.50	33.38	84.24	23.20	1.50	13.87
		593.65						
16	Knecht in Mecklenburg	182.28	(11.16)	9.30	? 9.30	[1])	—	—
17	Taglöhner ohne Grundbesitz i. d. Pfalz	265.98		63.24	106.02	63.24		
18	Taglöhner mit Grundbesitz in der Pfalz	398.40		38.32	76.63	63.80	—	—
19	Gutstaglöhner in Ostpreußen	226.62	(6.44)	27.92	74.40	21.17	11.16	1.86
20	Bergwerksarbeiter in Clausthal	224.15	14.15	38.33	71.89	16.93	3.60	3.54
		238.30						
21	Maurergeselle in Berlin	373.86	78.12	? 87.42	55.80	99.20	18.60	14.46
		451.98						
22	Uhrschildmaler im Schwarzwalde	387.59	20.30	52.64	49.98	59.31	24.55	11.35
		407.89						
23	Böhmischer Baumwollweber	298.48		43.68	48.88	38.48	—	—
24	Ländlicher Arbeiter in Pr. Sachsen	308.76		31.—	62.—	37.20		

für 8 Gesundheitspflege	9 Steuern und Abgaben.	10 Vertragsm. Verpflichtg. Versicherungen.	11 Diverses.	Gesamt-Ausgaben.	Das Auskommen.	Anmerkungen.
13.87	12.60	—	28.80	894.08	+ 88.69 *)	*) hiervon 18 Fl. 3 Xr. bar. Das übrige in Naturalien.
61.34	28.92	9 [1]	14	726.74	+ 183.23 [2]	[1]) Schuldzinsen. [2]) Sparkasseeinlage zu späterem Hausankauf.
55.86	13.88	—	9	1359.83	+ 910.67 *)	*) hiervon 47 Fl. 70 Xr. in Naturalvorräten.
82.13	—	—	37.24	1112.30	=	
55.72	—	7.99 *)	18.85	1051.94	=	*) Leihhauszinsen und Rückstände von früher.
155.50	—	10 *)	5.64	920.98	=	*) Schuldzinsen.
3.72	—	—	?	?	—	[1]) s. Wohnung.
			85.56	584.04	—	
—	10.60	21.20	21.20	630.15	+ 90.41	
4.18	3.72	—	6.42	377.45	+ 23.38	
9.66	—	47.89	4.86	435	=	
4.96	13.12	24.75	22.07	792.36	− 28.52	
57.88	10.50	—	23.80	697.90	+ 109.35	
21.32	—	6.24	9.36	466.44	+ 8.84	
			31	469.96	+ 11.16	

Fortl. Zahl.	Benennung der Budgets.	Ausgaben 1 Nahrung.	2 Getränke.	3 Wohnung.	4 Kleidung.	5 Heizung und Beleuchtung.	6 Einrichtung und Geräte.	7 Erziehung und Unterricht.
25	Gutstaglöhner i. Pr. Stargard Preufsen	—	—	—	—	—	—	—
26	Gutstaglöhner in Braunschweig	—	—	—	—	—	—	—
27	Ärar-Waldarbeiter i. Preufsen	256.68		27.90	46.50	13.02	10.23 [1]	?
28	Gartenarbeiter in Charlottenburg	383.66	19.34	81.84	62.— *)	55.55	—	—
		403						
29	Berg-Hüttenarbeiter in Schlesien	344.72		39.68	88.66	26.04	13.02	3.72
30	Fabrikarbeiter in Pr. Schlesien	303.80		37.82	67.58	35.34	9.92	4.34
31	Berliner Buchhandlgs.-Diener	247.07	16.12	104.16	103.17	28.02	7.56	—
		263.19						
32	Elsässische Budgets	549.50		136	150			
33	Ausläufer in Frankfurt a./M.	342.24		235.60	62	58.38	—	7.44
34	Schneider in Frankfurt a./M.	431.52		223.20 *)	173.60	69.32	124	7.44
35	Tischlergeselle in München	416.40	178.06	89.28	107.88	49.60	3.10	12.40
		594.46						
36	Schriftsetzer in München	248.93	93.87	74.40	88.78	35.59	—	55.80
		342.80						
37	Näherin in München	101.24	27.08	44.64	47.12	29.14	1.86	3.10
		128.32						
38	Schuhmachergeselle in Frankfurt a. M.	216.50	53.57	*)	74.40	.*)	—	9.61
		270.07						

ü r						
8 Gesundheitspflege.	9 Steuern und öffentliche Abgaben.	10 Vertragsm. Verpflichtgn. Versicherungen.	11 Diverses.	Gesamt-Ausgaben.	Das Auskommen.	Anmerkungen.
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	[1]) Arbeitsgeräte inbegriffen.
3.72	4.65	—	3.10	366.80 [2])	+ 65.10	[2]) Findet auch zu Zwecken 6 u. 7 Verwendung.
19.41	4.58	—	19.34	645.72	=	*) Die Kleiderausgaben der Tochter nicht mitgerechnet.
—	11.16 [1])	14.88 [2])	26.66	568.54	+ 3.8	[1]) Samt Feuer-Versicherung.
—	9.30 [1])	9.30 [2])	20.46	497.86	+ 1.24	[2]) Kranken- u. Sparkasse.
14.91	10.38	5.18 *)	4.09	540.66	— 14.28	*) Kranken- u. Sterbekasse.
			74.50	910.—	=	
8.93	7.14	1.49 *)	7.44	730.56	+ 38.24	*) Krankenkasse.
44.02	16.12	1.86	—	1091.08	+ 24.92	*) Zugleich Arbeitslokal.
19.81	5.27	34.53 *)	15.50	931.83	+ 5.61	*) Krankenkasse, Lebens- u. Feuerversichrg.
11.35	5.89	24.30 *)	59.83	698.74	— 19.53	*) Krankenkasse.
4.41	2.48	2.98 *)	6.20	270.25	— 12.33	*) Krankenkasse.
35.81	5.36	6.63	20.46	422.34	+ 11.66	*) Natural beim Meister.

Tabelle

Berechnung der Ausgaben auf die Familienkopfzahl und der Perzentual-

In österr. Währg. berechnet. (1 ℳ D. R. W. = 62 Xr., 1 Frcs. = 50 Xr.)

Fortl. Zahl.	Benennung der Budgets.	Auf die Kopfzahl entfallende Ausgaben											
		1 v. Nahrung.	2 v. Getränke	3 Wohnung.	4 Kleidung.	5 Heizung u. Beleuchtung.	6 Einrichtung und Geräte.	7 Erziehung und geistige Interessen.	8 Gesundheitspflege.	9 Steuern und Abgaben.	10 Vertragsm. Verpflichtungen.	11 Diverses.	12 von der gesamten Ausgabe.
1	Belgische Budgets	60.16		7.99	12.12	5.02	1.44	—.90	2.97	—.54		—.25	91.39
2	Dieselben I. Kateg	45.98		5.66	7.62	3.65	—.42	—.24	1.09	—.9		—.12	64.87
	II. „	56.96		7.04	11.12	4.66	—.98	—.90	2.35	—.40		—.14	84.55
	III. „	75.80		10.98	17.04	6.57	2.80	1.48	5.22	1.07		—.49	121.45
3	Europäische des Le Play	59.67		8.18	17.33	5.01	—.84	1.43	1.92	5.57		—	99.95
4	Dieselben I. Kateg.	28.74		2.04	5.79	1.85	—	1.03	—.42	—.84		—	40.21
	II. „	35.44		3.89	17.25	4.07	—	—.83	1.35	21.43		—	84.26
	III. „	54.64		4.11	10.55	2.88	—	—.60	1.37	—.9		—	73.74
	IV. „	52.82		6.05	12.40	3.97	—.21	—.97	3.18	1 75		—	81.35
	V. „	79.14		12.97	25.54	8.47	—	1.99	1.12	3.18		—	132.41
	VI. „	109.59		23.65	29.17	10.70	—	3.86	4.72	1.81		—	183.—
	VII. „	55.98		5.91	14.91	3.49	2.84	1.37	1.33	2.56		—	88.39
5	Wiener Tischlergeselle	46.14		13.17 [1]	7.98	4.47	1.02	—.40	1.33	—5		—	72.70 [2]
6	Bergarbeiter in Idria	29.03		2.45	6.39	2.75	—	—.70	5.22	—		—	46.54
7	Frohnbauern v. d. Theifs	64.09		5.66	12.84	5.25	—	1.12	—.26	9.01		—	98.23
8	Schmelzer in Schemnitz	78.82		6.41	24.20	3.87	—	1.06	7.30	—.31		—	121.97
9	Köhler in Hüttenberg	—		—	—	—	—	—	—	—		—	—

XI.

verhältnisse der in der Tabelle X. gegebenen Daten.

Perzentualverhältnis der Gesamt-Ausgaben zu den auf														Anmerkgn.
1 Nahrung.	2 Getränke.	3 Wohnung.	4 Kleidung.	5 Heizung u. Beleuchtung.	6 Einrichtung und Geräte.	7 Erziehung und geistige Bedürfnisse.	8 Gesundheitspflege.	9 Steuern und Abgaben.	10 Vertragsm Verpflichtgn.	11 Diverses.		Perzentualverh. des Auskommens zum Einkommensüberschuss resp. zum Abgange.		
65,83		8,75	13,26	5,49	1,58	0,98	3,25	0,58		0,28	100	— 5,29	%	Die Perzentualberechnungen der Budgets 1—4 sind Engel a. a. O. entnommen mit Ausnahme der letzten Kolumne
70,89		8,72	11,74	5,63	0,64	0,36	1,68	0,15		0,19	„	— 12,90	„	
67,37		8,33	13,16	5,51	1,16	1,06	2,78	0,17		0,16	„	— 5,76	„	
62,42		9,04	14,03	5,41	2,31	1,21	4,30	0,88		0,40	„	— 1,37	„	
59,70		8,19	17,34	5,01	0,83	1,43	1,92	5,58		—	„	+ 8,81	„	
71,47		5,07	14,42	3,34	—	2,56	1,04	2,10		—	„	—		
42,05		4,62	20,48	4,82	—	0,99	1,60	25,44		—	„	+ 1,77	„	
74,09		5,58	14,31	3,23	—	0,80	1,86	0,13		—	„	—		
64,94		7,43	15,25	4,87	0,26	1,19	3,91	2,15		—	„	+ 0,25	„	
59,77		9,79	19,29	6,40	—	1,50	0,85	2,40		—	„	+ 9,54	„	
59,89		12,92	15,94	5,85	—	1,83	2,58	0,99		—	„	+ 3,84	„	
63,33		6,69	16,87	3,95	3,22	1,54	1,51	2 89		—	„	+ 10,46	„	
63,26		15,52	10,98	6,15	1,44	0,55	1,83	0,07		—	„	—		[1]) Wohg. hat 1 Sohn beim Meister. — [2]) 6 Teile zu 74.58, 1 Teil zu 61.41.
62,36		5,27	13,73	5,90	—	1,50	11,22	—		—	„	—		
65,23		5,76	13,07	5,35	—	1,14	0,25	9,20		—	„	—		
64,62		5,25	19,84	3,17	—	0,86	5,98	0,25		—	„	—		
75.38		1,56	12,98	1,07	—	—	8,87	0,11		—	„	—		

Fortl. Zahl.	Benennung der Budgets.	Auf die Kopfzahl entfallende Ausgaben											
		1 v. Nahrung.	2 v. Getränke.	3 Wohnung.	4 Kleidung.	5 Heizung u. Beleuchtung.	6 Einrichtung und Geräte.	7 Erziehung und geistige Interessen.	8 Gesundheitspflege.	9 Steuern und Abgaben.	10 Vertragsm. Verpflichtungen.	11 Diverses.	12 von der gesamten Ausgabe.
10	Pächter in Toskana	58.19		5.88	13.61	2.98	2.30	—.91	1.39	1.26	—	2.88	89.40
11	Spengler in Savoyen	87.26		22.50	31.20	2.17	5.45	4.78	15.33	7.23	2.25	3.50	181.68
12	Fabriksarbeiter in N.-Provence	115.57		9.40	19.52	7.80	3.02	4.82	6.98	1.73	—	1.13	169.97
13	Schriftsetzer in Brüssel	99.78		19.04	24.16	8.61	—.83	13.05	13.68	—	—	6.20	185.35
14	Zimmermann in Paris	166.90		22.87	27.66	9.13	2.40	13.37	13.93	—	2.—	4.72	262.98
15	Schiffsauslader bei Paris	84.80		4.77	12.03	3.32	—.22	1.98	22.22	—	1.42	—.80	113.56
16	Knecht in Mecklenburg	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Taglöhner ohne Grundbesitz in der Pfalz	53.19		12.65	21.20	12.65						17.11	116.80
18	Taglöhner mit Grundbesitz in der Pfalz	79.68		7.66	15.33	12.76	—	—	—	2.12	4.24	4.25	126.04
19	Gutstaglöhner in Ost-Preußen	45.32		5.58	14.88	4.24	2.24	—.37	—.84	—.74	—	1.28	75.49
20	Bergwerksarbeiter in Clausthal	47.66		7.66	14.38	3.38	—.72	—.71	1.93	—	9.58	—.98	87.00
21	Maurergeselle in Berlin	112.99		21.85	13.95	24.80	4.65	3.61	1.24	3.28	6.19	5.52	198.08
22	Uhrschildmaler im Schwarzwalde,	101.97		13.13	12.50	14.81	6.14	2.83	14.47	2.62	—	5.95	174.42
23	Böhmischer Baumwollenweber	59.69		8.73	9.77	7.69	—	—	4.26	—	1.25	1.87	93.26
24	Ländl. Arbeit. i. Pr. Sachsen.	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Perzentualverhältnis der Gesamt-Ausgaben zu den auf												Perzentualverh. des Auskommens zum Einkommensüberschuſs resp. zum Abgange.		Anmerkgn.
1 Nahrung.	2 Getränke.	3 Wohnung.	4 Kleidung.	5 Heizung u. Beleuchtung.	6 Einrichtung und Geräte.	7 Erziehung und geistige Bedürfnisse.	8 Gesundheitspflege.	9 Steuern und Abgaben.	10 Vertragsm. Verpflichtgn.	11 Diverses.				
57	8,08													
65,08		6,57	15,22	3,33	2,58	1,01	1,55	1,40	—	3,22	100	+ 9,02	%	
45,04	2,99													
48,03		12,38	17,17	1,19	2,99	2,63	8,44	3,97	1,23	1,92	„	+ 20,13	„	
67,99		5,33	11,48	4,58	1,77	2,83	4,10	1,02	—	0,66	„	+ 40,10	„	
53,43		10,19	12,94	4,61	0,44	6,98	7,33	—	—	3,32	„	—		
63,46		8,69	10,51	3,47	0,91	5,08	5,29	—	0,75	1,79	„	—		
53,43	11,02													
64,45		3,62	9,14	2,51	0,16	1,50	16,88	—	1,08	0,61	„	—		
62,8 *)		3,2	3,2	—	—	—	1,2	—	?	?	—	—		*) Das Perzentuale ist das des verrechneten Einkommens.
45,5		10.8	18,1	10,8						14,6	100	—		
63,2		6,—	12,1	10,1	—	—	—	1,6	3,3	3,3	„	+ 12	„	
59,9		7,3	19,6	5,6	2,9	0,4	1,1	0,9	—	1,6	„	+ 5,83	„	
54,7														
(51,5)	(3,2)	8,8	16,4	3,8	0,8	0,8	2,2	—	11	1,1	„	—		
56,9		11												
(47,1)	(9,8)	?	7	12,5	2,3	1,8	0,6	1,6	3,1	2,7	„	— 3,5	„	
58,4														
(55,5)	(2,9)	7,5	7,1	8,4	3,5	1,6	8,2	1,5	—	3,4	„	+ 13	„	
63,9		9,3	10,4	8,2	—	—	4,5	—	1,3	2	„	+ 1,8	„	
65,69		6,59	13,19	7,49						6,59	„	+ 2,32	„	

Fortl. Zahl.	Benennung der Budgets.	Auf die Kopfzahl entfallende Ausgaben.											
		1 v. Nahrung.	2 v. Getränke.	3 Wohnung.	4 Kleidung.	5 Heizung u. Beleuchtung.	6 Einrichtung und Geräte.	7 Erziehung und geistige Interessen.	8 Gesundheitspflege.	9 Steuern und Abgaben.	10 Vertragsm. Verpflichtungen.	11 Diverses.	12 von der gesamten Ausgabe.
27	Ärar. Waldarbeiter in Preufsen	128.34		13.95	23.25	6.51	5.11	—	1.86	2.33	—	1.55	182.90
28	Gartenarbeiter in Charlottenburg	67.16		13.64	10.33	9.26	—	—	3.28	—.76	—	3.22	107.60
29	Berg- und Hüttenarbeiter in Schlesien	62.67		7.21	16.12	4.73	2.36	—.67	—	2.02	2.70	4.84	103.32
30	Fabrikarbeit. in Pr. Schlesien	60.76		7.56	13.50	7.07	1.99	—.87	—	1.86	1.86	4.09	99.57
31	Berliner Buchhandlgs-Diener	131.59		52.08	51.58	24.01	3.78	—	7.46	5.19	2.59	2.05	270.33
32	Elsässische Budgets	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Ausläufer in Frankfurt a./M.	85.56		? 58.90	15.50	14.58	—	1.86	2.23	1.78	—.37	1.86	182.64
34	Schneider in Frankfurt a./M	143.84		74.40	57.86	23.10	41.33	2.48	14.66	5.37	—.62	—	363.66
35	Tischlergeselle in München	104.10	44.51 148.61	22.32	26.97	12.40	—.77	3.10	4.95	1.31	8.63	3.87	232.93
36	Schriftsetzer in München	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	Näherin in München	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Schuhmachergeselle in Frankfurt a./M.	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Perzentualverhältnis der Gesamt-Ausgaben zu den auf														Perzentualverh. des Auskommens zum Einkommensüberschufs resp. zum Abgange.		Anmerkgn.
1 Nahrung.	2 Getränke.	3 Wohnung.	4 Kleidung.	5 Heizung u. Beleuchtung.	6 Einrichtung und Geräte.	7 Erziehung und geistige Bedürfnisse.	8 Gesundheitspflege.	9 Steuern und Abgaben.	10 Vertragsm. Verpflichtgn.	11 Diverses.						
70,17		7,62	12,71	3,55	2,79	—	1,01	1,27	—	0,84	100	+	17,82	%		
62,41		12,67	9,60	8,58	—	—	3,—	0,70	—	3,—	„		—			Perzentualberechnung nach Ballin aufser der letzten Kolumne.
60,63		7,—	15,59	4,58	2,28	0,65	—	1,96	2,62	4,69	„	+	0,53	„		
61,03		7,59	13,57	7,10	1,99	0,87	—	1,87	1,87	4,11	„	+	0,25	„		dto.
45,69	2,98															
48,67		19,26	19,08	5,18	1,39	—	2,73	1,91	0,95	0,75	„	—	2,64	„		
61		15,—	16,—							8	„		—			
46,84		32,24	8,48	7,99	—	1,01	1,22	0,97	0,20	1,01	„	+	4,97	„		
39,54		20,45	15,91	6,35	11,36	0,68	4,03	1,47	0,17	—	„	+	2,23	„		
44,69	19,10															
63,79		9,57	11,57	5,32	0,33	1,33	2,12	0,56	3,70	1,66	„	+	0,59	„		
35,62	13,33															
49,05		10,64	12,69	5,09	—	7,98	1,62	0,84	3,47	8,44	„	—	2,79	„		
37,46	10,02															
47,48		16,51	17,43	10,78	0,68	1,14	1,62	0,91	1,10	2,29	„	—	4,56	„		
51,26	12,68															
63,94		—	17,61	—	—	2,27	8,47	1,26	1,56	4,84	„	+	2,68	„		

Tabelle XII.

Durchschnitts-, mittlere, Minimal- und Maximal-Perzentzahlen der Ausgaben-Tabelle XI.

Ausgaben-Post.	Zahl der berechneten Fälle.	Durchschnitts-Perzentzahl.	Mittlere Perzentzahl.	Minimal-Perzentzahl.	Maximal-Perzentzahl.	Anmerkungen.
1 und 2. Nahrung und Getränke	33	59.40	65	39,54	75,38	
3. Wohnung	„	*) 9,89	—	—	—	*) Bei ländl.-, Berg- und Hütten-Arbeitern 6,21 % bei städt. u. Gewerbearbeitern 12,87 „ die mittlere Zahl bei ersteren 6 „ „ „ „ letzteren 15 „ „ Minimalzahl bei ersteren 1,56 „ „ „ „ letzteren 3,62 „ „ Maximalzahl „ ersteren 10,80 „ „ „ „ letzteren 32,34 „
4. Kleidung	„	13,25	12.50	3,20	19,84	
5. Heizung und Beleuchtung	„	5,52	5	1,07	12,50	
6. Einrichtung und Geräte	„	1,35	1	0,16	11,36	
7. Erziehung und geistige Bedürfnisse	„	1,35	1	0,40	7,98	
8. Gesundheitspflege	„	3,40	2,50	0,25	16,88	
9 und 10. Steuern und vertragsmäfsige Verpflichtungen	„	2,30	1	0,07	11	
11. Diverses.	„	3,54	2	0,28	14,60	
		100,00				

Nahrungsausgaben („das Nahrungspercent") durch umständliche Vergleichung den Lehr- und Erfahrungssatz (das sog. „Engelsche Gesetz") erschlossen, dafs: „je ärmer eine Familie ist, ein desto gröfserer Anteil von der Gesamt-Ausgabe zur Beschaffung der Nahrung aufgewendet werden mufs" [205]).

Selbstverständlich sind dabei „übrigens gleiche Umstände" vorausgestzt, also namentlich eine gleichkommende Zahl von Familiengliedern und homogene äufsere Verhältnisse. Schon Engel hat deshalb bemerkt [206]): „Freilich wird es auf Einzelne angewendet nicht

unter allen Umständen seine volle Richtigkeit behaupten, um so mehr aber in seiner Anwendung auf Bevölkerungsgruppen". In dieser Ausdehnung und Beschränkung wurde denn auch der Engelsche Satz durch die weitere wissenschaftliche Forschung bestätigt und anerkannt [207]). Uns erscheint mit Engel [208]) die Evidenz seines Erfahrungssatzes so offenkundig wie es in der Regel grofse, allgemeine Erfahrungssätze sind. Indem wir dies trotz der bereits hervorgekommenen Gegensätze aussprechen, verweisen wir auf Engels eigne Beschränkung, ferner auf das, was hinsichtlich des Ricardoschen Lohngesetzes in der Anmerkung[103]) bemerkt wurde. Dabei ist zugleich nicht zu übersehen, dafs sozialen Erfahrungssätzen wegen der in der Mitte liegenden menschlichen Willensfreiheit nie gänzliche und absolute Wirkung gleich Naturgesetzen zukommen kann. Unsere bayrischen und preufsischen Durchschnitts-Budgets der Tabelle XIII scheinen uns das zu zeigen, deren mit der Einkommenshöhe wechselndes Nahrungsperzent auf Lebensgewohnheiten, welche materielles Wohlleben in ganzen Bevölkerungsgruppen begünstigen, zu beruhen scheint. Dagegen hegen wir gegen die Richtigkeit der Annahme Engels [209]): „Die Höhe der Ausgaben für Nahrung wachse bei Abnahme des Wohlstandes in einer geometrischen Progression" ernstliche Bedenken. Erstens deduktiv aus der Erfahrung, dafs es nicht richtig ist, dafs, wenn selbst eine solche Progression bestünde, dieselbe in Minimal- und Maximal-Verhältnisse des Einkommens hinein sich erstrecken würde, d. h. dafs bei einem gewissen Einkommens-Minimum auch eine Beschränkung der Nahrungsausgabe durch die übrigen absoluten Ausgabenbedürfnisse eintritt, so dafs diese in gegenwirkender Weise das Nahrungsperzent herabdrücken (worüber unsere Tabelle I in den Nummern II und III zu vergleichen ist); gegensätzlich aber bei bedeutendstem Vermögen die persönliche Nahrungsausgabe überhaupt gar nicht mehr in einem Ausschlag gebenden Verhältnisse mit den übrigen Ausgaben auftritt. Ferner aber induktiv, wozu uns die aus den Tabellen XIV und XV ersichtlichen Zahlenverhältnisse veranlassen. Vorerst müssen wir zur Tabelle XIV bemerken, dafs die Nummern 2, 13, 20, 24, 37, 38, 39, 41 und 44, also 9 von 43 Fällen besondere Mifsverhältnisse ausdrücken, von welchen uns Nummer 2, 13 und 20 auf der eben angedeuteten Erfahrung zu beruhen scheinen [210]), während von den andern 6 Fällen, bei welchen das Nahrungsperzent ein ausnahmsweise hohes ist, sich 3 Fälle teilweise durch die Höhe der Budgetgebarung (Nummer 7—10), teilweise durch gröfseres physisches

(Forts. S. 93)

Tabelle XIII.

Ausgaben-Perzente und Gesamt-Ausgabe in verschiedenen Budgets.

Benennung der Kategorie des Budgets.	Zahl der beobachteten Fälle.	Ausgaben-Perzente für: Nahrung.	Wohnung.	Kleidung.	Heizung.	Erziehung.	Steuern.	Gesundheit.	Geräte.	Persönliche Dienstleistungen.
A. Französische Budgets nach Le Play	39	57,55	7,27	16,08	4,54	2,53	1,60	5,87	1,17	3.39
I. 639 Frcs.	9	63,28	7,22	16,96	4,25	2,01	0,70	1,71	0,30	3,57
II. 1101 „	10	58,77	5,62	18,11	4,26	2,07	2,37	3,91	1,79	3,10
III. 1564 „	10	56,21	7,90	14,98	6,17	4,25	2,14	6,81	1,52	0,02
IV. 2522 „	10	51,94	8,35	14,29	3,47	1,80	1,19	11,06	1,07	6,83
B. Deutsche, ländliche Budgets nach v. d. Goltz	—	65,9	6,8	17,06	6,86	3,38				
I. ℳ 596.70 Gesamt-Ausgabe	—	65,2	6,8	18,5	6,9	2,6				
II. ℳ 709.20 Gesamt-Ausgabe	—	65,1	6,6	17,4	7,1	3,8				
III. ℳ 895.50 Gesamt-Ausgabe	—	67,4	7	15,3	6,6	3,7				
C. Bayrische Budgets nach v. d. Goltz 727.25	33	68,5	6,8	14	5,7	4				
Gesamt-Ausgabe I. ℳ 479.87	8	66,86	9,01	13,22	5,51	4,87				
Gesamt-Ausgabe II. ℳ 640.65	10	74,49	5,69	12,17	4,71	2,35				
Gesamt-Ausgabe III. ℳ 760.00	6	62,53	7,75	16,68	6,50	4,80				
Gesamt-Ausgabe IV. ℳ 1021.53	9	67,40	5,66	14,16	6,62	4,61				
D. Preufsische Budgets Pr. Preufsen nach v. d. Goltz 563.86	16	62,5	6,6	20,6	7.2	2,7				
Gesamt-Ausgabe I. ℳ 472.80	10	60,50	7,10	21,88	8,44	1,79				
Gesamt-Ausgabe II. ℳ 667.00	3	67,96	5,96	16,53	5,06	4,16				
Gesamt-Ausgabe III. ℳ 764.30	3	61,60	6,43	20,76	5,96	3,2				

Tabelle XIV.

Vergleichung der Einkommenshöhe mit dem Nahrungs-Perzente

(in aufsteigender Höhe des Einkommens).

Fortl. Zahl.	Einkommenshöhe.	Fortl. Zahl der Tabelle VIII.	Nahrungs-Perzent.	Wohnungs-Perzent.	Fortl. Zahl.	Einkommenshöhe.	Fortl. Zahl der Tabelle VIII.	Nahrungs-Perzent.	Wohnungs-Perzent.
1	211.94 [1])	9	75,38[2])	1,56	24	589.90	4.III	74,09	5,58
2	257.92	37	47,48*	16,51*	25	598.88	2.III	62,42	9,04
3	279.39	6	62,36	5,27	26	627.29	3	59,70	8,19
4	282.48	2.I	70,89	8,72	27	646.66	28	62,41	12,67*
5	290.16	16	62,80	3,2	28	669.18	4.V	59,77	9,79
6	321.65	4.I	71,47	5,07	29	679.21	36	49,05	10.64*
7	396.10	4.IV	64,94	7,43	30	720.56	18	63,02	6,—
8	398.35	2.II	67,37	8,33	31	763.84	21	56,09	11,—*
9	400.83	19	59,90	7,3	32	768.80	33	46,84	32,24* ?
10	430.90	27	70,17	7,62					
11	432.78	1	65,83	8,75	33	793.50	4.II	42,05	4,62
12	434.—	38	63,94	—	34	807.25	22	58,40	7,5
13	435.—	20	54,70	8,8	35	909.97	11	48,03	12,38
14	475.28	23	63,90	9,3	36	910.—	32	61,—	15,—
15	481.12	24	65,69	6,59	37	920.98	15	64.45	3,62
16	487.90	8	64,62	5,25	38	937.44	35	63,79	9,57*
17	499.10	30	61,03	7,59	39	982.77	10	65.08	6,57
18	505.92	26	—	—	40	994.01	4.VI	59,89	12,92
19	508.92	5	63,26	15,52*	41	1051.94	14	63,46	8,69*
20	526.38	31	48,67	19,26*	42	1112.30	13	53,43	10,19*
21	571.62	29	60,63	7,—	43	1116.00	34	39,54	20,45* ?
22	589.37	4.VII	63,33	6,69	44	2270.50	12	67,99	5,53
23	589.49	7	65,23	5,76					

[1]*) In österr. Währg. berechnet.
[2]*) Die Unterstreichung deutet die besonders abweichenden Fälle an.
[3]*) Das Sternchen kennzeichnet den Wohnfall als einen städtischen.

Tabelle XV.

Das Nahrungsperzent in Vergleichung mit der Einkommenshöhe

(in aufsteigender Höhe des Nahrungsperzentes).

Fortl. Zahl.	Nahrungsperzent.	Fortl. Zahl der Tabelle VIII.	Fortl. Zahl der Tabelle XIII.	Einkommenshöhe.	Fortl. Zahl.	Nahrungsperzent.	Fortl. Zahl der Tabelle VIII.	Fortl. Zahl der Tabelle XIII.	Einkommenshöhe.
1	39,54	34	43	1116.—*)	23	62,80	16	5	290.16
2	42,05	4.II	33	793.50	24	63,02	18	30	720.56
3	45,05	17	—	—	25	63,26	5	19	506.92
4	46,84	33	32	768.80	26	63,33	4.VII	22	589.37
5	47,48	37	2	257.92	27	63,46	14	41	1051.94
6	48,03	11	35	909.97	28	63,79	35	38	937.44
7	48,67	31	20	526.38	29	63,90	23	14	475.28
8	49,05	36	29	679.21	30	63,94	38	12	434.—
9	53,43	13	42	1112.30	31	64,45	15	37	920.78
10	54,70	20	13	435.—	32	64,62	8	16	487.90
11	56,09	21	31	763.84	33	64,94	4.IV	7	396.10
12	58,40	22	34	807.25	34	65,08	10	39	982.77
13	59,70	3	26	627.29	35	65,23	7	23	589.49
14	59,77	4.V	28	669.13	36	65,69	24	15	481.12
15	59,89	4.VI	40	994.01	37	65,83	1	11	432.78
16	59,90	19	9	400.83	38	67,37	2.II	8	398.35
17	60,63	29	21	571.62	39	67,99	12	44	2270.50
18	61,—	32	36	910.—	40	70,17	27	10	430.90
19	61,03	30	17	499.10	41	70,89	2.I	4	282.48
20	62,36	6	3	279.39	42	71,47	4.I	6	321.65
21	62,41	28	27	646.66	43	74,09	4.III	24	589.90
22	62,42	2.III	25	598.88	44	75,38	9	1	211.94

*) In österr. Währg. gerechnet.

Wohlleben erklären lassen. Die übrigen Fälle stimmen zwar im allgemeinen mit dem Engelschen Satze überein, allein eine Regelmäfsigkeit in der Progression lassen sie nicht erkennen. Wegen der zu geringen Zahl der überhaupt vorhandenen Beobachtungen mufs indes ein endgültiges Urteil für eine spätere Gelegenheit vorbehalten werden.

Die andre Ausgabepost, welche reichliche statistische Spezialbearbeitung fand, ist die für Wohnung. Der frühere Direktor des städt. stat. Bureaus in Berlin Schwabe hat auf Grund statistischer Beobachtungen den Satz aufgestellt, „dafs mit gröfserer Wohlhabenheit die auf Miete verwendeten Perzente der Ausgaben abnehmen“ [211])

Das „Schwabesche Gesetz“ fand bei den Forschern dieser Frage nicht unbedingte Anerkennung. Roscher [212]) behauptet dagegen, „ganz besonders wächst mit dem Einkommen die verhältnismäfsige Gröfse der Ausgaben für Wohnung, Bedienung und Geselligkeit“. Die Richtigkeit dieser Ansicht für gewisse Detail-Kategorieen ist nicht bestreitbar. Wir verweisen diesfalls auf die belgischen Budgets Ducpétiaux' nach der Engelschen Zusammenstellung (Tabelle XI Nr. 1 und 2). Das Wohnungsperzent der wohlhabendsten Kategorie (9,04) ist höher als das der ärmeren (8,72 und 8,33); es zeigt sich vielfach in andern Fällen das gleiche [213]). Diese Erscheinung mufs in niederen Arbeiter-Kategorieen um so begreiflicher gefunden werden, weil etwas besseres Einkommen doch zu einiger Besserung des allerschlechtesten Unterkommens nötigende Veranlassung bietet. Das sind aber eben nur Details. Die allgemeine Tendenz des Fallens der Wohnungs-Ausgabe bei wachsendem Einkommen ist dagegen auch aus der Tabelle XIV ersichtlich. Im Falle 32 ist eine offenbar übermäfsige oder durch Aftervermietung ausgeglichene Wohnungs-Ausgabe ausgewiesen, im Falle 43 die Wohnung zugleich Arbeitslokal. Der Fall 15 der Tabelle VIII ist auch von Le Play als ein besonders billiger Wohnungsfall (Arr. Versailles) bezeichnet, denn die Wohnung hat 2 Wohnräume im höheren Stockwerke und 1 kleinen Bodenraum [214]). Die beste Übersicht über die diesfällige Sachlage in deutschen Grofsstädten bietet die Tabelle XVI, welche wir unverändert Neefes Aufsatze „Hauptergebnisse der Wohnungsstatistik deutscher Grofsstädte“ (im XXX. Bande der Schriften des Vereins für Sozialpolitik S. 196) entnommen haben [215]). Auch hier zeigen sich mehrfach schwankende Verhältnisse. — Insofern demnach diese Frage noch offen gehalten werden mufs, ist die Schwierigkeit nicht zu übersehen, welche sich der zahlen-

Tabelle XVI.

Das Verhältnis der Wohnungsmiete zum Einkommen in deutschen Grofsstädten (nach M. Neefe).

Einkommensstufen in ℳ D. R. W.	Die Miete beträgt % vom Einkommen in						
	Berlin	Hamburg			Breslau	Leipzig	Dresden
	1876 (6170 Fälle)	1868 (13 059 Fälle)	1874 (14 691 Fälle)	1882 (17 289 Fälle)	1880 (34 897 Fälle)	1875 (4021 Fälle)	1880 (30 825 Fälle)
bis 600	—	22,3	24,2	26,5	28,7	29,9	26,8
601 „ 1 200	24,7	18,8	20,9	23,5	21	21,2	18,4
1 201 „ 1 800	21,8	19,9	21,1	18,9	20,8	19,7	16,3
1 801 „ 2 400	21,6	20,3	20,9	19,5	19,1	20,4	15,9
2 401 „ 3 000	18,6	19,5	19,2	18,8	19,7	18,3	15,4
3 001 „ 3 600	21,3	19,6	19	17,9	19,8	16,9	15,3
3 601 „ 4 800	18,6	19,1	17,8	17,8	18,3	15,5	15,4
4 801 „ 6 000	17,9	18,6	17,4	18,3	18,3	15,4	14,6
6 001 „ 12 000	15	16	15,5	16,7	13,7	13,1	13
12 001 „ 30 000	11,7	11,5	10,8	12,2	8,9	8.4	9,9
30 001 „ 60 000	8,8	6,7	7,4	8,1	3,6	5,5	7,1
über 60 000	3,6	3,7	3,8	3,9	3,4	1,9	3,9

mäfsigen Erörterung dadurch entgegenstellt, dafs die Einkommensverhältnisse der ärmeren Klassen sehr schwer so vollständig wie die der Wohlhabenden zu erheben sind, in ihren Mietzahlungen oft die Zahlung für Mobiliar u. ä. inbegriffen sind, während bei den Wohlhabenden Sommerwohnungen und dergl. noch nicht mitberechnet sind, endlich die viel kostbarere Wohnungsausstattung. Wohl aber dürfte unbefangene, die Qualität berücksichtigende, eingehende Untersuchung immer darthun, dafs bisher die arbeitenden (ärmeren) Klassen teurer als die Wohlhabenden wohnen, wo nicht absolut, doch relativ [216]).

Was im einzelnen über die Post Kleidung bemerkt wurde, trifft auch als Resultat der allgemeinen Forschungen zu. Es ist ersichtlich, dafs die ärmeren Klassen (und unter den arbeitenden Klassen oft viele durch ihren Beruf gezwungen, z. B. Näherinnen u. ä.) diese Ausgaben nicht gerne unter das gewöhnliche Mafs der besitzenden Bevölkerung mindern. [217]) Inwieweit die Unverhältnismäfsigkeit dieser Ausgaben eine unbegründete ist, vermag die Statistik in diesem wie

in jedem Falle nur aufzudecken; sie mufs es der theoretischen und praktischen Wirtschaftspolitik überlassen, die Mittel der Begegnung zu ergründen.

Das Auskommen der in Betracht gezogenen Arbeiterfamilien ist aus der Tabelle X und XI ersichtlich. Trotz der 21 Überschufsfälle ist die Gestaltung des Auskommens kein günstiges. Was erstlich die belgischen Budgets betrifft, so wird die Defizitgestaltung derselben allerdings dadurch besonders motiviert, „dafs zur Zeit der Aufnahme (1853/1854) die Nahrungsmittel teuer und wegen der gewerblichen Krise die Löhne niedrig waren [218]).

Allein uns, die eben nicht die Untersuchung der damaligen Lage der belgischen Arbeiter allein interessiert, scheint sich eine, weiterer Beobachtung würdige, Erfahrung dahin zu ergeben, wie weit wirtschaftliche Krisen spezifisch die Privatwirtschaft des Arbeiterstandes empfindlichst treffen und wieder in progressiver Weise die ärmeren Klassen derselben. (In unserm Falle nach der Tabelle X = 1 : 3 : 5.) Was um so begreiflicher erscheint, als in den niedersten Klassen schon in regelmäfsigen Verhältnissen sich Minimaleinkommen mit möglichster Bedürfnisbeschränkung paaren. Im übrigen weisen die Budgets bei genauer Beurteilung in allen Fällen notdürftiges Auskommen, wo nicht Notstand aus, in denen nicht irgend ein Besitzstand oder besonderes Nebeneinkommen ein besseres Auskommen versichern. Dieses wird durch die wirtschaftliche Gebundenheit der Bildung der Kinder an die ökonomische Lage der Eltern um so begreiflicher, wenn auch bessere Befähigung und Arbeits-Qualifikation hier und da einen originären wirtschaftlichen Aufschwung zur Folge haben.

In Übereinstimmung mit Le Play, welcher den Wirtschaftseffekt jedes mal ziemlich präzis beurteilt, kann über seine 36 Budgets folgendes Summarurteil gefällt werden, welches einigermafsen bezeichnend sein dürfte: Ersparung findet statt in 10 Fällen, solche ist nicht möglich in 16 Fällen, von denen in 2 Fällen dauernde Verschuldung, in 1 Notstand vorliegt. Kein Sparsinn ist vorhanden in 10 Fällen. Es sind das meist orientalische, damals kulturell unentwickelte Familien; auffallend ist darunter nur der Fall des Londoner Messerschmiedes. Die Lage der ländlichen Arbeiter ist hinsichtlich des Auskommens eine günstigere. Von den einzelnen nach Le Play angeführten Budgetfällen, in welchen ein Überschufs nicht stattfindet, fehlt in den Fällen 7 und 14 der Sparsinn, in den übrigen ist eine Ersparung nicht möglich, oft kaum das Auskommen erreichbar. Der Pächter in Toskana macht keine eigentlichen Ersparungen, sondern befindet sich

in fortlaufender Verrechnung mit seinem Herrn, welche für ihn ein Guthaben von baren 26 Frcs. 6 Cs. ergab; aufserdem hatte er 151 Frcs. 33 Cs. in Wirtschaftsvorräten erübrigt. Der bessere Wohlstand des Savoyischen Spenglers beruht auf einem ererbten Vermögen, ebenso der des Nord-Provencer Seifensiederei-Fabrikarbeiters auf besonderer Qualifikation, aber auch auf ererbtem Vermögen der Eltern per 7700 Frcs. (3850 Fl. ö. W.). Die Budgetfälle 16 bis 23 sind bereits ausführlich besprochen. Die übrigen zeigen im Überschusse oder Abgange keine erheblichen Abweichungen[219]). Wohl aber ist die erfreuliche Thatsache hervorzuheben, dafs die neueren deutschen Budgetfälle städtischer Arbeiter schon eine Privat-Vorsorge für verschiedene Lebenszufälle fast durchgängig begreifen.

IX. Einige Daten über Wiener Arbeiter.

Es mufste wünschenswert erscheinen, die vorhandenen Erfahrungen durch eigne praktische Beobachtungen zu erproben; namentlich Stoffe aus der unmittelbaren Umgebung dürften sich dazu empfehlen. Bei der bereits bekannten Schwierigkeit der Erlangung von solchen sind wir dem Herrn Hofrate v. Wahlberg um so mehr zum Dank verpflichtet für die von ihm, als Präsidenten des Vereins gegen Verarmung und Bettelei, auf Veranlassung des Herrn Seminar-Vorstandes Hofrat v. Inama erteilte Erlaubnis, das Aktenmaterial dieses Vereines zu benutzen. Dieser Verein ist statutarisch und in der Ausübung mehr ein prophylaktischer[220]). Es sind daher nicht nur bereits verarmte Existenzen, deren Lage in Beurteilung kommt. Es waren denn auch einige wissenswürdige Nachrichten gewinnbar.

Seit Beginn seiner Thätigkeit im Jahre 1880 sind bei dem Vereine über 25000 Personalfälle zur Vorlage gekommen. In der Regel sind es schriftliche Gesuche, über welche von einem der vom Vereine aus seinen Mitgliedern bestellten Recherchenten Erforschungen angestellt und deren Resultate in einer formaliter[221]) festgestellten Art und Weise schriftlich niedergelegt werden. Von solchen Personalfällen haben wir 800 aus dem Jahre 1885 durchgegangen. Nach Ausscheidung der reinen Armutsfälle und jener,

welche sich durch die persönliche Lage der betreffenden Personen oder mangelhafte Daten zu weiterer Behandlung nicht eignen [222]), erübrigen hiervon 214. Die Nachrichten über dieselben sind von gleichmäfsiger Genauigkeit und Ausdehnung, und stets glaubwürdig festgestellt. Schon durch das mitgeteilte Formular wird klargestellt, dafs hinsichtlich der Ausgaben nur über die Post „Wohnung" ziffermäfsige Feststellungen verlangt und daher auch geboten werden. Eine direkte Ausforschung des Sachverhaltes gestattete aber begreiflicherweise das delikate Verhältnis nicht. — Eine weitere Ausführung wird hier nur in sofern gegeben, als die für kürzere und verschiedene Termine gemachten Angaben als Jahreseinkommen veranschlagt wurden. Bei Taglohn wurden pro Jahr 300 Arbeitstage angenommen, bei Beschäftigungen mit bestimmter Saison morte wurde diese in jedem Falle als Einkommensausfall berücksichtigt. Auf mögliche persönliche Zufälle ist k e i n Bedacht genommen, ebenso n i c h t auf die mögliche Arbeitslosigkeit. Nach Erfahrung wie auch gemäfs diesfalls eingeholten besonderen Informationen müfste derselben d u r c h s c h n i t t l i c h eine bis zu $^1/_4$ der Arbeitszeit m ö g l i c h e Ausdehnung, unter den Verhältnissen des Jahres 1885, eingeräumt werden. Ebenso mufste das Nebeneinkommen aus Aftermieten in Brutto eingestellt werden, da, wie aus den früheren Erörterungen erinnerlich, eine Nettoberechnung ohne Kenntnis näherer Daten nicht möglich ist.

Zum Zwecke der erstrebten Charakterisierung sind die ausgehobenen Fälle von uns in 3 Kategorieen geteilt:

1. ledige oder verwitwete Personen, o h n e Kinder;
2. solche m i t Kindern;
3. eigentliche Familienfälle.

Unter der ganzen Zahl sind nur 5 Fälle 1. Kategorie, und zwar 2 Männer: 1 Hausknecht, 1 Schreiber, und 3 Frauen: 2 Näherinnen und 1 Schneiderin. Es scheint uns aber auch diesen wenigen Fällen der typische Charakter nicht zu fehlen. Da es sich bei der Erforschung der Lage der unbemittelten Klassen nur um die Ergründung des einheitlichen Typus handelt [223]), geben wir immer nur wenige bezeichnende Fälle an:

Beschäftigung.	Stand.	Arbeits-[221]) einkommen pro Jahr.	Auszahlungstermin.	Miet-betrag pro Jahr.	Miettermins-dauer.	Perzentuale zw. Miete u. Einkommen.
Hausknecht in artist-lithogr. Anstalt.	ledig	396	monatlich	48	monatlich	12
Kleider-macherin.	„	520	wöchentlich	130	vierteljährlich	25

Das Miet-Perzentualverhältnis bei männlichen Arbeitern kann sich kaum niedriger gestalten, da besser situierte Arbeiter in der Regel gezwungen sind, etwas mehr für Wohnung auszugeben[225]).

Bei alleinstehenden Frauen wird begreiflicherweise auch bei niedrigerem Arbeitseinkommen doch immer die Ausgabe für Wohnung eine höhere sein müssen als bei Männern. — Kleidermacherinnen sind schon qualifizierte Arbeiterinnen; einfache Näherinnen verdienen in Wien pro Woche nur 3.60 bis 6 Fl.

Der 2. Kategorie gehören 44 Fälle an[226]); darunter 3 Witwer mit Kindern. Wir führen in der Tabelle XVII unter 1) den eines verwitweten Taglöhners mit 3 Kindern auf, als bezeichnenden Fall für Mindesteinkommen. Nach weiterer Erkundigung sind die Kinder nicht anderwärts versorgt.

Unter den 41 Fällen von ledigen und verwitweten Frauen mit Kindern sind dem Stande nach: 5 Ledige mit Kindern; der Beschäftigung nach: 6 Bedienerinnen, 2 Taglöhnerinnen, 7 Handarbeiterinnen, 7 Näherinnen, 7 Wäscherinnen, die übrigen verschiedener Art von Beschäftigung. Die Zahl der Kinder[227]) ist in

9	Fällen	1
12	„	2
9	„	3
5	„	4
4	„	5
1	„	6
1	„	7
41		113

oder Durchschnittszahl zwischen 2 und 3 Kinder per Familie.

Die überwiegende Zahl (21) der Fälle sind mit 1—2 Kindern. In 11 Fällen besteht das Einkommen nur im persönlichen Verdienste des Familien-Oberhauptes; in 9 Fällen findet persönlicher Verdienst der Kinder statt; in 30 Fällen ist ein Nebeneinkommen vorhanden und zwar: in 18 durch Aftermiete,

in 1 durch Pension,
„ 3 durch Alimente für uneheliche Kinder,
„ 4 regelmäfsige Gemeinde Unterstützung,
„ 4 durch Gemeinde-Erziehungsbeitrag.

Das Arbeitseinkommen ist monatlich in 6 Fällen
wöchentlich „ 29 „
Taglohn „ 6 „

und beträgt in

17	Fällen	bis	199	Fl.
13	„	„	250	„
3	„	„	300	„
3	„	„	400	„
3	„	„	500	„
1	„	„	600	„
1	„	„	800	„
41				

Nach der Gröfse des Gesamteinkommens teilen wir diese Fälle in 9 Kategorieen, wobei wir bemerken, dafs geringe Aufstiegklassen gewählt werden mufsten, da bei geringem Einkommen schon wenige Gulden bedeutenden Ausschlag geben. (Z. B. ergibt sich bei einer Familie von 5 Personen bei 800 Fl., 250 Fl. und 199 Fl. Einkommen eine Kopfquote von 160 Fl., 50 und 40 Fl., also die notwendige gänzliche Verschiedenheit der Lebenshaltung.)

Nach dieser Einteilung sind

I.	7	Fälle	mit	Gesamteinkommen	bis	199	Fl.
II.	5	„	„	„	„	250	„
III.	8	„	„	„	„	300	„
IV.	13	„	„	„	„	400	„
V.	4	„	„	„	„	500	„
VI.	1	„	„	„	„	600	„
VII.	1	„	„	„	„	700	„
VIII.	1	„	„	„	„	800	„
IX.	1	„	über 800	bis über		1000	„

Die meisten Fälle (13) sind mit Gesamteinkommen von über 300 bis 400 Fl., in den noch tieferen Kategorieen steht fast die Hälfte (20) Fälle, über 500 Fl. werden die Fälle vereinzelt.

Zur Kennzeichnung erscheinen uns die in der Tabelle XVII aufgeführten Fälle 2—10 geeignet.

Hinsichtlich des auf die Kopfzahl entfallenden Gesamteinkommens-Betrages sind

bis	40	Fl.	2	Fälle
„	50	„	3	„
„	60	„	7	„
„	70	„	9	„
„	80	„	2	„
„	90	„	2	„
„	100	„	4	„

Tabelle XVII.

Fälle von ledigen oder verwitweten Arbeiter-Personen mit Kindern.

1. Fortl. Zahl.	2 Beschäftigung.	3 Stand.	4 Zahl der Kinder.	5 Arbeitseinkommen. Oberhaupt.	Kinder.	Gesamt.	Auszahlungstermin.	6 Nebeneinkommen. Gröfse.	Gegenstand.	7 Gesamt-Einkommen.	8 Einkommen auf Kopfzahl.	Persentuale des Ges.-Eink. zum Arb.-Eink. des Oberhauptes.	der Kinder.	Miete. Gröfse des Zinses.	Fälligkeitstermin.	Quote auf Kopfzahl.	Persentuale s.w. Gesamt-Einkommen und Miete.	Anmerkung.
1	Taglöhner	W.	3	273	—	273	Taglohn	—	—	273	68	—	—	84	monatlich	21	30	
2	Sackelpickerin	W.	3	156	—	156	wöchentlich	26	Aftervermietung	182	45	85	—	60	do.	15	32	
3	Fabriksarbeiterin	W.	2	208	—	208	do.	—	—	208	69	—	—	78	do.	26	37	
4	Seidenwinderin	W.	2	208	78	286	do.	—	—	286	95	72	28	72	do.	24	26	
5	Blumenmacherin	W.	5	156	208	364	do.	—	—	364	60	—	—	96	do.	16	26	
6	Näherin	W.	1	364	—	364	monatlich	120	Aftervermietung	484	242	75	—	170	vierteljährig	85	35	
7	Kartenarbeiterin	W.	3	468	—	468	wöchentlich	48	regelm. Unterstützung	516	129	90	—	108	monatlich	27	20	
8	Handarbeiterin	W.	2	520	—	520	do.	144	Aftervermietung	664	221	78	—	188	vierteljährig	62	28	
9	Einwäscherin	W.	2	728		728	do.	—	—	728	242	100		132	do.	44	18	*) Die Arbeit besteht in Bedienung der aftervermieteten Wohnungsteile. S. unter Aftermiete.
10	Hausierers-witwe	W.	2	*)	900	900	monatlich der eine, wöchentlich der andere Sohn	240	Aftervermietung	1140	380	—	78	212	do.	70	18	

bis	150	Fl.	3 Fälle
„	200	„	3 „
„	250	„	5 „
„	300	„	1 „
			41

Bis 70 Fl. somit die Hälfte der Fälle; bis 100 Fl.: 29.

Das Percentuale zwischen Arbeits-Gesamt-Einkommen stellt sich folgendermafsen

bis	50	%	8 Fälle
„	60	„	4 „
„	70	„	3 „
„	80	„	7 „
„	85	„	4 „
„	90	„	4 „
ohne Nebeneinkommen:			11 „
			41

Was die Ausgabe für Miete betrifft, so sind deren absolute Höhe, das Perzentualverhältnis zum Einkommen und endlich das Kopfäquivalent derselben beachtenswert.

1. Absolute Höhe:

3	Fälle	bis	50	Fl.	jährlich
6	„	„	60	„	„
1	„	„	70	„	„
7	„	„	80	„	„
4	„	„	90	„	„
2	„	„	100	„	„
6	„	„	120	„	„
3	„	„	140	„	„
2	„	„	180	„	„
5	„	„	200	„	„
1	„	„	250	„	„
1	„	„	300	„	„
41					

Über die Hälfte, nämlich 23, sind unter 100 Fl. In 14 Fällen ist die Miete eine vierteljährliche, in 27 eine monatliche.

2. Perzentuale der Miete zum Gesamteinkommen.

In	6	Fällen	bis	20	%
„	4	„	„	25	„
„	10	„	„	30	„
„	5	„	„	35	„
„	7	„	„	40	„

in	3	Fällen bis	45 %
„	2	„ „	50 „
„	4	„ über	50 „
	41		

Fast die Hälfte (20) der Fälle sind bis 30 %, und von über 40 % an die Fälle mehr vereinzelt.

3. Dasselbe Perzentual-Verhältnis im Zusammenhalte mit den einzelnen Einkommens-Kategorieen ergibt:

№ 1)	bis	199	v.	26	bis	43	D.-Z.	33	M.-Z.
„ 2)	„	250	„	24	„	40	„	34	„ 36
„ 3)	„	300	„	20	„	50	„	29	„ 23
„ 4)	„	400	„	19	„	50	„	31	„ 26
„ 5)	„	500	„	19	„	42	„	34	„ 30
„ 6)	„	600	„	20					
„ 7)	„	700	„	28					
„ 8)	„	800	„	18					
„ 9)	über	1000	„	18					

Gesamt-Durchschnitts-Zahl 27 %.

M.-Z. 20—30 %.

Ersichtlich treten mit dem Wachsen des Einkommens niedere Perzentualzahlen auf. Dabei ist nicht zu übersehen, dafs in einigen Kategorieen die Wohnung zugleich als Arbeitsstätte dient, ohne dafs deshalb, wegen mangelnder Nachrichten, eine Abrechnung stattfinden kann.

4. Von dem Mietzins entfallende Kopfquote.

In	der	1.	K.	zwischen	8	bis	19
„	„	2.	„	„	16	„	28
„	„	3.	„	„	5	„	36
„	„	4.	„	„	10	„	34
„	„	5.	„	„	16	„	100
„	„	6.	„	„	27		
„	„	7.	„	„	14		
„	„	8.	„	„	44		
„	„	9.	„	„	70		

Unter den berücksichtigten Fällen gehören 165 der 3. Kategorie an. Hiervon sind 7 Familien kinderlos. Von den übrigen 158 Familien haben

16	1 Kind
31	2 Kinder
44	3 „

30	4	Kinder
17	5	„
10	6	„
7	7	„
2	8	„
1	9	„
158	549	

D.-Z. per Familie 3 Kinder. Die überwiegende Zahl der Familien (111) hat mehr als 2 Kinder.

Der Beschäftigung nach sind:

Taglöhner	13
Diener v. Art	11
Agenten	2
Diurnisten	5
Hausierer	6
Kellner	3
Einspänner (Besitzer)	2
Kutscher	7
Gieſser	4
Steindrucker	2
Färber	2
Maurer	6
Ziegeldecker	2
Zimmerleute	2
Tischler	10
Drechsler	8
Anstreicher	3
Lackierer	3
Spengler	2
Schmiede	4
Schlosser	9
Schuster	8
Schneider	11
	125;

die übrigen verschiedener Beschäftigung.

In 78 Fällen besteht das Einkommen nur aus persönlichem Verdienst des Familien-Oberhauptes. In 44 Fällen verdient zugleich die Mutter, in 12 Fällen verdienen auch die Kinder.

Nebeneinkommen kommt in 74 Fällen vor und zwar in

58 durch Aftervermietung,
2 „ Erziehungs-Beitrag wegen gröfserer Kinderzahl,
4 „ regelmäfsige Unterstützung,
1 „ Kostkind-Verpflegung.

Das Einkommen des Oberhauptes ist teils ohne fixen Termin, teils mit solchem. In letzterem Falle:

monatlich	in	25	Fällen
wöchentlich	„	84	„
Taglohn	„	20	„

Der persönliche Verdienst des Oberhauptes beträgt

bis	199 Fl.	in	1	Fall
„	250 „	„	4	Fällen
„	300 „	„	14	„
„	400 „	„	39	„
„	500 „	„	37	„
„	600 „	„	34	„
„	700 „	„	15	„
„	800 „	„	13	„
„	900 „	„	2	„
„	1000 „	„	2	„
über	1000 „	„	4	„
			165	

Die Mehrzahl der Fälle bewegt sich zwischen 300 und 600 Fl.

Das Gesamt-Einkommen, ähnlich wie bei den vorigen Budgets-Kategorieen klassifiziert, beträgt:

I.	bis	199	in 1	Fall
II.	„	250	„ 4	Fällen
III.	„	300	„ 5	„
IV.	„	400	„ 31	„
V.	„	500	„ 33	„
VI.	„	600	„ 30	„
VII.	„	700	„ 21	„
VIII.	„	800	„ 17	„
IX.	„	900	„ 9	„
X.	„	1000	„ 6	„
XI.	über	1000	„ 8	„
			165	

Auch unter Hinzurechnung des Nebeneinkommens verbleibt also noch immer die Mehrzahl der Fälle (96) zwischen 300 und

600 Fl. Über die 165 Fälle geben wir folgende tabellarische Typen-Übersicht. (S. Tabelle XVIII.)

Vom Einkommen entfällt auf den Kopf der Familie:

bis	40	Fl.	in	5	Fällen.
„	50	„	„	6	„
„	60	„	„	14	„
„	70	„	„	14	„
„	80	„	„	19	„
„	90	„	„	12	„
„	100	„	„	8	„
„	120	„	„	27	„
„	150	„	„	17	„
„	200	„	„	21	„
„	250	„	„	12	„
„	300	„	„	4	„
„	400	„	„	4	„
„	500	„	„	1	Fall
„	600	„	„	1	„
				165	

Eine gröfsere Häufung der Fälle zeigt sich von 50—90 und von 100 bis 250 fl., ohne dafs sich jedoch ein Mittel ergeben würde; die relativ meisten Fälle sind zwischen 100 und 125 und zwischen 150 und 200 fl.

Perzentuale des Arbeits-Einkommens des Oberhauptes zu dem Gesamt-Einkommen.

bis	40	%	1	Fall
„	50	„	6	Fälle
„	60	„	4	„
„	70	„	10	„
„	80	„	20	„
„	85	„	17	„
„	90	„	15	„
„	95	„	13	„
„	99	„	1	Fall
„	100	„	78	Fälle
			165	

In 78 Fällen findet sonach keine Entlastung des Familienoberhauptes, in 87 Fällen eine teilweise Entlastung statt und zwar in 75 Fällen mit 5 bis 30 %, von diesen sind 37 zwischen 15 und 20 %.

Tabelle

Wiener Arbeiter

Fortlaufende Zahl.	2 Beschäftigung.	Zahl der Kinder.	Arbeitseinkommen des Vaters.	der Mutter.	der Kinder.	Gesamt.	Auszahlungstermin.	Nebeneinkommen. Grösse.	Gegenstand.	Gesamt-Einkommen.	Einkommen auf Kopfzahl.
1	Taglöhner	3	180	— [1])	—	180	Taglohn	—	—	180	36
2	Drechslergehilfe	2	208	42 [2])	—	250	wochenweise	—	—	250	62
3	Gärtner	5	300	— [3])	—	300	Taglohn	—	—	300	43
4	Buchbindergeselle	3	364	— [4])	—	364	wochenweise	—	—	364	72
5	Friseurgehilfe	4	480	— [5])	—	480	monatlich	—	—	480	80
6	Geschäftsdiener	3	416 [6])	—	104	520	wochenweise	—	—	520	104
7	Gelbgiefser Fabrikarbeiter	2	624	— [7])	—	624	dto.	52	Aftervermietung	676	169
8	Knopfmacher	7	364	156	255	775	dto.	—	—	775	86
9	Drechsler, selbständiger	3	728	156 [8])	—	884	—	—	—	884	176
10	Münzamts-Polierer	2	480	350 [9])	—	830	monatlich	108	Aftervermietung	938	234
11	Leistenschneider	4	1248 [10])			1248	wöchentlich	—	—	1248	208

XVIII.

Familien-Fälle.

Perzentuale zwischen Arbeits- u. Ges.-Einkommen.			Miete*).			Perzentualverh. zwischen Gesamt-Eink. u. Miete.	Anmerkungen.
Vater.	Mutter.	Kinder.	Größe.	Fälligkeitstermin.	Quote per Kopf.		
—	—	—	84	monatlich	16.80	46	[1]) Unter den Kindern ist ein Säugling; sonst auch solche unter 5 J., zeitweise ist der Erwerb der Frau behindert.
83,5	16,5	—	42	dto.	10.50	16	[2]) Besteht in vereinzelten weibl. Dienstleistungen.
—	—	—	96	dto.	13.70	32	[3]) Die Mutter ist durch Kinderpflege am Erwerbe gehindert.
—	—	—	96	dto.	19	26	[4]) Derselbe Umstand.
—	—	—	168	vierteljährig	28	34	[5]) Desgleichen; sonst auch nicht zifferbar.
80	—	20	96	monatlich	19	18	[6]) Diese Situierung ist im Mittel der diesfälligen Wiener Verhältnisse. Erwerb der Frau nicht ausgeschlossen; aber nicht regelmäfsig.
92	—	—	120	dto.	30	17	[7]) Besonderer Erwerb der Frau befindet nicht statt.
48	20	32	108	dto.	12	13	
85	15	—	144	dto.	28.80	16	[8]) Die Arbeit der Frau ist Unterstützung des Mannes im Gewerbe.
51	35	—	196	vierteljährig	49	20	[9]) Die Arbeit der Frau besteht in Weifsnäherei und Stickerei.
?			192	dto.	32	15	[10]) Hausarbeit für eine Fabrik, an der die ganze Familie teilnimmt. Die Wohnung ist zugleich Arbeitsstätte.

*) Es ist schon im Texte bemerkt, dafs die Miete in Bezug auf Aftervermietungsfälle immer brutto angegeben ist.

Die 44 Verdienstfälle der Frauen sind zwischen 3 und 53 %, im Mittel mit 20 %. Die 12 der Kinder zwischen 20 und 50 %, im Mittel mit 20 %.

1. Absolute Höhe der Miete:

Bis	50 Fl.	6	Fälle
„	80 „	14	„
„	100 „	27	„
„	120 „	29	„
„	150 „	22	„
„	200 „	47	„
„	250 „	10	„
„	300 „	6	„
„	400 „	1	Fall
„	500 „	1	„
		163	

Die meisten Mieten kommen sonach vor zwischen 150 bis 200 Fl.; mehr als die Hälfte aller Fälle aber (98) zwischen 100 und 200 Fl.

82	Mietfälle sind vierteljährlich
79	monatlich
2	wöchentlich
2	Dienstwohnungen
165	

2. Perzentuale zwischen Miete und Gesamteinkommen im allgemeinen:

Bis	10 %	1	Fall
„	15 „	19	Fälle
„	20 „	36	„
„	25 „	35	„
„	30 „	35	„
„	35 „	21	„
„	40 „	8	„
„	45 „	2	„
„	50 „	4	„
über	50 „	2	„
		163	

Eine Häufung der Fälle findet nur zwischen 10 und 35 % statt, und zwar zwischen 15 bis 30 % ziemlich gleichmäfsig verteilt.

3. Nach den Gesamt-Einkommens-Kategorieen verteilt sich das Miet-Perzentuale

1 Fall	I.	bis 199 Fl.	— 46 —
4 Fälle	II.	„ 250 Fl.	— D.-Z. 21 M.-Z. 22 (von 16 bis 28)
5 „	III.	„ 300 Fl.	— D.-Z. 31 M.-Z. 26 (von 24 bis 40)
31 „	IV.	„ 400 Fl.	— D.-Z. 24 M.-Z. 26 (von 11 bis 51)
33 „	V.	„ 500 Fl.	— D.-Z. 28 M.-Z. 28 (von 14 bis 40)
30 „	VI.	„ 600 Fl.	— D.-Z. 22 M.-Z. 23 (von 14 bis 50)
21 „	VII.	„ 700 Fl.	— D.-Z. 23 M.-Z. 22 (von 14 bis 34)
17 „	VIII.	„ 800 Fl.	— D.-Z. 22 M.-Z. 22 (von 13 bis 47)
9 „	IX.	„ 900 Fl.	— D.-Z. 23 M.-Z. 23 (von 7 bis 45)
6 „	X.	„ 1000 Fl.	— D.-Z. 23 M.-Z. 24 (von 15 bis 28)
8 „	XI.	„ über 1000 Fl.	— D.-Z. 16 M.-Z. 15. (von 13 bis 23)

Gesamt-Durchschnitts-Zahl — 23 %; ebenso kommt die mittlere Zahl mit 23 % vor.

4. Mietbetrag per Kopf. Dieser ist in der betreffenden Columne der Tabelle XVIII ersichtlich gemacht. In den höheren Einkommens-Kategorieen kommen höhere Kopfzahlen und zwar häufiger vor, was wahrscheinlich durch die bessere Lebenshaltung bedingt ist; im allgemeinen beeinflufst die Zahl der in der Familie lebenden Kinder die Höhe der Kopfzahl in wirtschaftlich besonders qualifizierter, nicht zahlenmäfsig ausdrückbarer Weise.

Zum Zwecke der Vergleichbarkeit mit den im vorhergehenden Abschnitte mitgeteilten Mietpreisverhältnissen in anderen grofsen Städten wurde eine Zusammenstellung der benannten Fälle, nach Weglassung der Aftervermietfälle und derjenigen, in welchen die Wohnung zugleich als Arbeitsstätte verwendet ist, ausgeführt; diese Zusammenstellung zeigt Tabelle XIX. Aufserdem ermöglichte die

Tabelle XIX.

Perzentualverhältnisse zwischen Mietpreisen und Einkommenshöhe in % der letzteren.

Einkommenklassen in Fl. ö. W.*)	1 Berlin 1867.	2 Hamburg 1869.	2a Hamburg 1882.	3 Leipzig 1875.	4 Dresden 1880.	5 Breslau 1880.	6 Wien 1885.
bis 300 Fl.	41,6	22,7	26,50	29,9	26,81	28,69	29,95
bis 600 Fl.	24,7	19,6	23,51	21,2	18,42	21,02	24,20
bis 900 Fl.	21,8		18,94	19,7	16,28	20,77	17,16
bis 1200 Fl.	21,6		19,50	20,4	15,87	19,08	16
bis 1500 Fl.	18,6		18,78	18,3	15,43	19,69	15

*) 1 Fl. = 2 ℳ angenommen; der bessern Abrundung wegen.

Tabelle XX.

Perzentualverhältnis zwischen Miete und Einkommen bei nicht festem Gehalt, Lohn, Erwerb aus Handel, Gewerbe, Pachtung etc.

Einkommensklassen in Fl. ö. W. 1 Fl. = 2 ℳ D. R. W.	Breslau 1880.		Wien 1885.	
	Zahl der beobachteten Fälle.	%	Zahl der beobachteten Fälle.	%
bis 210 Fl.	15 401	29,99	10	33,9
„ 300 „	495	26,41	16	25
„ 450 „	5 975	22,11	50	25,16
„ 600 „	1 747	22,94	25	23,24
„ 750 „	759	22,20	12	19,33
„ 900 „	552	22,81	7	15
„ 1200 „	506	22,02	5	16
„ 1500 „	416	22,78	1	15
	25 851		126	

Besonderheit der Breslauer städtischen Statistik eine noch speziellere Tabellierung (Tabelle XX).

Einige Verläfslichkeit[228]) unseres diesfälligen Materiales vorausgesetzt, würde nach dieser Tabelle die Möglichkeit anzunehmen sein, dafs die Wiener Arbeiter in Bezug auf die Wohnungsausgaben entweder absolut billiger leben oder doch in Bezug auf die Qualität der Wohnung eine mindere Lebenshaltung in Übung haben. Übrigens sind in unseren Angaben, wie im gewöhnlichen Wiener Verkehrsleben, auch die Vororte als inbegriffen anzusehen. Eine, wenn auch nicht genügende Ergänzung finden diese Daten durch die Statistik der Stadt Wien[229]). Wir können derselben (S. 23 u. flg.), die Detailpreise der Lebensmittel, freilich nur mit Beschränkung auf das Wiener Verzehrungs - Steuergebiet, entnehmen, während ein bedeutender Teil der arbeitenden Klasse in den Vororten und in dem X. Bezirk wohnt, welche in dieses Gebiet nicht einbezogen sind. Gerade für diese wichtigen Gebiete müfsten daher die Lebensmittelpreise erst besonders erhoben werden. Nach den Wiener Preisen[230]) aber würden wir für das Jahr 1884 die Notwendigkeit einer Mindestausgabe von 180 Fl. bis 300 Fl. für den Roheinkauf der nötigsten Lebensmittel für eine Familie von 5 Personen (Eltern und 3 unmündigen Kindern) berechnen, wenn wir den täglichen Bedarf per Portion mit 750 Gramm Brot und Mehl, 150 bis 230 Gramm Fleisch, 33 Gramm Fett und 90 Gramm Reis, oder 340 Gramm Hülsenfrüchte oder 1500 Gramm Kartoffeln annehmen, was annähernd den Voitschen physiologischen Anforderungen entspricht. — Allerdings ist das ein rein spekulatives Resultat, welches indes einen Hilfsmafsstab abgeben kann zur Beurteilung der Zureichendheit des Einkommens zum Auskommen und der durch das Einkommen bedingten Lebenshaltung[231]).

Von öffentlichen Unterstützungen, welche im Notfalle arbeitenden Personen zu teil werden können, ist nur die Armenkrankenpflege (Seite 347 a. a. O.) hervorzuheben. Es fungieren für Arme in Wien 27 Ärzte; und es werden Mittellose mit Medikamenten unentgeltlich versehen, deren Kosten bei nach Wien zuständigen die Stadtgemeinde, bei Ortsfremden deren Heimatsgemeinde bedingt trägt. — Ebenso ist's mit der Spitalsverpflegung; gänzlich unentgeltlich aber ist die ärztliche Behandlung in der Poliklinik und im Mariahilfer Ambulatorium, dann im klinischen Ambulatorium der Spitäler erlangbar[232]).

Wir verweisen noch auf die Nützlichkeit des statistischen Studiums einzelner Wiener Arbeiterwohngebiete, sei es eines der Vor-

orte oder des X. Bezirks. — Für letzteren bietet das statistische Jahrbuch der Stadt Wien und insbesondere auch Dr. Stephan Sedlaczeks Bearbeitung der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1880 [233]) sehr reichliches, namentlich auch zur kritischen Beurteilung höchst wichtiges Material, welches indes für unsere Erforschungen nicht zureichend ist.

X. Schlufsbemerkung.

Die Mangelhaftigkeit dieser der Haushaltung der arbeitenden Klassen gewidmeten Erörterungen mag füglich dem Seminar-Referenten zur Schuld geschrieben werden. Es ist gewifs ein Beweis der ausgezeichneten und energischen Leitung des Wiener statistischen Seminars durch seinen verehrten Vorstand den Herrn k. k. Präsidenten der statistischen Central-Kommission und Hofrat Dr. v. Inama-Sternegg, dafs innerhalb der so umfangreichen „Arbeiterfrage" auch Einzelgegenstände, wie gegenwärtiger, für welche nur wenige Stunden der Seminarübungszeit verwendet werden konnten, in so umfangreicher Weise zur Besprechung gelangen konnten. Allein auch hinsichtlich der Mangelhaftigkeit dieser schriftlichen Bearbeitung mufs auf mildernde Umstände plaidiert werden. Es liegt dies hauptsächlich an der Kürze der zur Verfügung gestandenen Zeit [234]) und dem teilweisen Mangel des nötigen Materials. Von wissenschaftlichen Werken konnte ein Teil gar nicht, oder doch nicht in der Original-Ausarbeitung benutzt werden. Die Wiener Universitäts-Bibliothek ist an einschlägigen Werken wie Zeitschriften aufserordentlich arm, und auch die Bibliothek der k. k. statistischen Central-Kommission besitzt das wissenschaftliche Material nicht vollständig. — Allerdings ist diesem Mangel durch die Munifizenz des Herrn Präsidenten v. Inama in mancher Beziehung abgeholfen worden: es wurden einige der wichtigsten Werke nachgeschafft. Mit dem Danke hierfür verbindet der Verfasser den Wunsch, dafs, wenn einzelnes seiner Arbeit etwa ein günstiges Licht auf seine, diesem Thema gewidmeten, wissenschaftlichen Bestrebungen werfen sollte, ihm solche Zustimmung die Eröffnung von Quellen zur Erforschung der heimischen Sachlage verschaffen möge.

Anmerkungen.

1) Vgl. E. Engel, das Rechnungsbuch der Hausfrau. Berlin 1882.

2) In welcher Weise in Paris nach der Julirevolution des J. 1830 dieser ökonomische Gegensatz der Neuzeit zu Tage trat, ist aus Le Play les ouvriers européens tom 1. pag. 40 ersichtlich: „Le travail des ateliers était suspendu. Les patrons, avaient en partie provoqué le chômage en excitant leurs ouvriers à renverser l'ordre établi; mais ils s'ecartèrent, pour la première fois, des traditions suivies dans les révoltes de l'ancien régime. Ils ne se crurent pas tenus de garantir des moyens de subsistance a ceux, qui, jusqu'alors, leur avaient été attachés, et de là n'aquirent les sentiments d'antagonisme, qui n'ont plus cessé de grandir."

3) Vgl. hierüber v. d. Goltz, die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reiche. Berlin 1875, S. 481.

4) Es kann hier nicht am Platze sein, eine Kritik der sozialen und politischen Ansichten Le Plays zu bringen. Wohl aber müssen einige seiner Grundanschauungen in Erinnerung gebracht werden, umsomehr als die aktuelle Bethätigung derselben mit seinen Werken und seinem Leben nicht abgeschlossen ist. Die unter seiner Ägide im Jahre 1856 gegründete „Gesellschaft für praktische Studien der Sozialwissenschaft" setzte sich die gemeinschaftliche Erforschung der Arbeiterverhältnisse in allen Weltgegenden im Sinne Le Plays zur Aufgabe, und sie gibt noch jetzt in ihren „Bulletins" und in den „ouvriers des deux mondes", von welchen 1879 schon 10 Bände erschienen waren, über ihre Thätigkeit Nachricht. Ferner wurden durch Le Play die Bibliothèque sociale avec correspondance sociale seit 1869 ins Leben gerufen, deren Komitee noch thätig ist; endlich sind zu nennen die in Frankreich noch in weiterer Ausbreitung begriffenen „Unions de la paix sociale" seit 1874. Letztere streben zur Entfernung der sozialen Leiden die Erhaltung und Wiederherstellung guter, nationaler Gewohnheiten und moralisch und ökonomisch starker Familien an. Vgl. Le Play a. a. O. tom. I. l. III, ch. 16. und Schönberg, Handbuch der politischen Ökonomie 2. Aufl. I. Bd. S. 105; Le Play wird hier von v. Scheel zu jenen gerechnet, „welche allgemeine religiöse Grundsätze in der politischen Ökonomie einzuführen suchen". —

5) Der Begriff „Arbeiter" ist von Le Play sehr weit gefafst (selbstarbeitend für gewöhnliche Bedürfnisse des menschlichen Lebens), so dafs auch Personen

mit reichlichem Einkommen und gröfserem als persönlichem oder Familienbetriebe, wie der Wäschepächter nächst Paris, im V. Bande, darunter erscheinen.

6) Le Play ist deshalb auch bestrebt, nur Netto-, keine Brutto-Budgets zu geben. Allein bei den vielen Schwierigkeiten, welche bei der Wertschätzung, Ausscheidung der Gestehungskosten (z. B. bei der Verpflegung von Hilfsarbeitern u. dgl.) entgegenstehen, ist auf eine vollständige Zahlengenauigkeit nicht zu rechnen. — Die Verwickeltheit der Einkommensquellen ist aus dem 1. Bande, 2. Buche, 10. Kapitel ersichtlich. Le Play bemerkt, dafs ihm „Familien, in denen der Lohn des Familienoberhauptes die einzige Einkommensquelle ist", nicht bekannt sind. Das Hilfseinkommen (Subvention = jeder Erhalt, der nicht nach Arbeitsmafs geht und daher nicht Lohn ist) besteht nach Le Play entweder aus Fruchtgenufs, Gebrauchsrecht oder Zuwendung von Gegenständen oder Diensten.

7) Vgl. Compte rendu des travaux du congrès général de statistique, à Bruxelles les 19—22 janvier 1853. Brüssel 1853 p. 157.

8) Diese Formel begreift sowohl das Einnahme- als das Ausgabe-Budget. Sie ist in Einzelheiten verschieden von der von Le Play angewandten. Um die Resultate unter sich vergleichbar zu machen, soll für jeden Landesteil, unter Rücksichtnahme des Unterschiedes der Arbeiter der Industrie und des Ackerbaues, der Haushalt von je 3 Familien erhoben werden (bestehend aus Vater, Mutter und bis 4 Kindern von 12—16 Jahren), einer dürftigen (indigent) welche zum Teile durch öffentliche Wohlthätigkeit erhalten wird, einer wenig wohlhabenden (peu aisé) und einer wohlhabenden (aisé). (Leider gibt diese Kategorisierung der subjektiven Anschauung zu freien Raum.) Stets soll aus Gründen der Vergleichbarkeit die ökonomische Familienlage in einem Zahlenverhältnisse ausgesprochen werden. (S. 160.)

9) Ländliche Arbeiterfrage, zweite Auflage 1872; die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reiche, Berlin 1875 und in Hirths Annalen des Deutschen Reiches 1877.

10) Vgl. hierüber in Hirths Annalen 1880: Paul Dehn — Deutsche Haushaltungs-Budgets. Nach dem Programme der Konferenz sollte das Material gegebenen Falles durch Arbeitervereine verschafft werden. Der Begriff Arbeiter wurde in engeren Grenzen festgesetzt (nicht selbständige Arbeiter oder selbständige ohne Gehilfen), und einige Fachkategorieen als typisch besonders geeignet erklärt, nämlich Taglöhner und 8–10 Gewerbe bei Männern und 4 bei Frauen. Im Durchschnitte sollte die Familie mit 3 Kindern als Typus und vorauszusetzende Annahme gelten. Für die Einnahmen wurde kein Schema festgestellt, wohl aber für die Ausgaben. Diese sind nach Quanten und Preisen zu benennen.

11) Hirths Annalen 1881 und 1882 und Berliner statistisches Jahrbuch VII und VIII.

12) Hirths Annalen 1879. Die hauptsächliche Grundlage ist die Enquête sur la population dans la Haute Alsace 1875 im Bulletin der société industrielle in Mühlhausen, Jahrgang 1878. Diese Gesellschaft besteht seit 1826.

13) Hirths Annalen 1880.

14) Hirths Annalen 1880.

15) Hirths Annalen 1881.

16) Bräf, A: Studien über nordböhmische Arbeiterverhältnisse, Prag 1881.

und Dr. J. Singer, Untersuchungen über die sozialen Zustände in den Fabriksbezirken des nordöstlichen Böhmen, 1885. Reiches Material mit teilweiser Verarbeitung, sonst aber auch eine wichtige Handhabe zur kritischen Beurteilung ist neuestens durch die Berichte der kk. Gewerbe-Inspektoren geboten, von welchen 2 Jahrgänge (für 1884 und 1885) bereits vorliegen.

17) Über Antrag des Dr. Alex. Peez ist vom niederösterreichischen Gewerbevereine die Einleitung einer Enquête über die gegenwärtigen Haushaltungs und Ernährungs-Verhältnisse der minder bemittelten gewerblichen Klassen im Februar dieses Jahres beschlossen worden.

18) Dagegen ist Le Plays Auffassung die richtige, dafs nach dem Gegenstande der Arbeit nur die auf Befriedigung der gewöhnlichen Bedürfnisse des menschlichen Lebens gerichtete Thätigkeit diesen Namen in unserm Sinne verdiene, während künstlerische, wissenschaftliche und ähnliche Thätigkeiten ohne Zweifel sich der streng ökonomischen Beurteilung entziehen.

19) S. die Enquête über die Arbeitergesetzgebung, Wien 1883, S. 163 und öfters.

20) S. v. d. Goltz, Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reiche, S. 457: „Die gemachten Angaben gehen von der Voraussetzung aus, dafs die Arbeiterfamilie sich einen Scharwerker hält, dafs Mann und Scharwerker das ganze Jahr hindurch, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, die Ehefrau an den Sommernachmittagen für den Gutsherrn beschäftigt ist."

21) Ducpétiaux' 199 Budgets sind in dem entsprechender Weise ausgewählt, obschon der Brüsseler Kongrefs keine Grundbegriffsbestimmungen gegeben hatte. Andere Schriftsteller haben sich verschieden gehalten.

22) Zur Erläuterung dessen verweisen wir auf die von v. d. Goltz a. a. O. S. 457 und 486 mitgeteilten Budgets von Gutstaglöhnerfamilien. Es ist nicht möglich, den Scharwerker aus dem Netto-Budget ganz auszuscheiden, ohne noch gröfsere Unrichtigkeit zu begehen. Der Taglohn, wenn auch pro Arbeitsperson bemessen, ist doch nur ein unter den Verhältnissen der gemeinsamen Arbeit gültiger und daher dem Scharwerker nicht direkt zukommender, während die Verpflegung in Wohnung und Nahrung eine zahlenmäfsige, genaue Ausscheidung nicht gestattet, nach dem hauswirtschaftlichen Grundsatze, dafs eine Person am Familientische nicht entscheide. v. d. Goltz begnügt sich denn auch in diesen Fällen mit der Bemerkung, wie hoch örtlich der Gesamt-Aufwand für den Scharwerker veranschlagt wird, s. Seite 459, 3. Etwas Ähnliches ist's mit den Kosten der Wohnung im Falle der Aftervermietung. In den seltensten und nur vereinzelten Fällen wird es möglich sein, die diesfällige reine Ausgabe zu ergründen, bei der Mannigfaltigkeit der beeinflussenden Umstände aber noch weniger als in dem vorstehenden Beispiele eine Durchschnittsannahme möglich sein. — Ebenso ist bei Arbeitern der Hausindustrie solche genaue Trennung zwischen Brutto- und Netto-Budget kaum oder nur selten möglich. Vgl. Le Plays Manier, welcher sich G. Schnapper-Arndt anschliefst, in des letzteren Budget eines Uhrschildmalers in der Tübinger Zeitschrift. 1880. S. 133.

23) Ein Beispiel der Enthäuslichung der Familien der Armen bietet der Bericht der Direktion der niederösterreichischen Landes-Gebär- und Findelanstalt vom 6. Januar 1885 an den niederösterreichischen Landesausschufs. (Beilage zu Nr. 15 der Wiener Zeitung aus 1885.) — Nach dem Summar-Ausweise, „über die im Jahre 1884 mittelst der Interessen des Dr. Friedinger'schen Unterstützungsfonds

für besonders armen, von schwerer Krankheit genesenen Wöchnerinnen erwiesenen Wohlthaten" wurden von 504 erteilten Unterstützungen 79 oder 15,4 % Ehefrauen zu teil. Hierzu bemerkt die Direktion: „Auffallend ist auch die grofse Zahl Ehefrauen, welche wegen grofser Armut die allgemeine Gebäranstalt aufsuchen."

24) Vgl. Georg Hirth, Das Familien-Budget in der Volkswirtschaft. Hirth's Annalen 1875, S. 907. — In dieser Richtung kommen unter den einzelnen Beschreibern die gröfsten Ungleichförmigkeiten vor. Le Play z. B. bestrebt sich der genauesten Ziffermäfsigkeit in solcher häuslicher Arbeitsbewertung, und nicht leicht entgeht ihm irgend ein Umstand, der noch einen wirtschaftlichen Effekt haben kann. Allein wir vermeinen darin keinen Vorteil erblicken zu sollen. — Das Haushaltungsbudget soll natürlich und einfach sein und den Wirtschaftsumständen entsprechen. Es soll in keine Klügelei übergehen.

25) Wie Lexis in Schönbergs politischer Ökonomie I. S. 719 bemerkt: „Ob sich bei einem gegebenen Einkommen die Ausgaben normal und zweckmäfsig auf die einzelnen Konsumtionszweige verteilen, ist am besten durch Vergleichung mit typischen Haushaltsbudgets zu beurteilen."

26) a. a. O. VI. Band S. 464.

27) Von methodischem Interesse ist diesfalls Schnappers Konsum- und Geldausgaben-Verrechnung einer Nagelschmidtfamilie (ebendort). Seine 5 Kolummen in Verbindung mit einem richtigen Inventar würden allerdings Besitz wie wirtschaftliche Lage auf das genaueste nachweisen. Allein wir zweifeln an der praktischen und richtigen Durchführbarkeit. Es wird nicht leicht möglich sein, die Abnutzung des älteren Inventars nachzuweisen. Man vergegenwärtige sich die von Schnapper (ebendort S. 254) geschilderten allgemeinen Schwierigkeiten der Erhebung und bedenke, dafs auch da Durchschnittsannahmen nicht genügen können. Zunächst ist jede Abnutzung eine ordentliche (gewöhnliche) oder eine aufserordentliche. — Letztere hängt von Zufälligkeiten ab, welche genauest nachgewiesen werden müssen. Wir glauben, dafs eine mehrjährige, budgetäre Beobachtung eines und desselben Haushaltes zu demselben Ziele viel richtiger führen wird.

28) Wir würden diese Bemerkungen genügend finden, wenn nicht das Feld bereits gegenteilig wäre bearbeitet worden. — Ein Teil derjenigen, welche sich mit dem Gegenstande befafsten, haben, wie Schnapper (Schmoller IV. Bd. S. 274) ganz richtig bemerkt, die Methode gänzlich vernachlässigt, andere, wie Ballin (a. a. O. S. 68) legen derselben mit Unrecht zu wenig Wert bei. Nun besitzt sie solchen aber für die Verläfslichkeit des Erforschten sowohl als auch für die weitere Verwendkarkeit des gewonnenen Materials. Es soll da nur auf die Zusammenstellung Le Plays und Ducpétiauxs durch Engel verwiesen werden, und seitdem hat sich das Material doch sehr vervielfältigt. Im Interesse der Erforschung wird es daher allerdings liegen, möglichst viel zu erfahren und es zur Erkenntnis zu bringen. Allein es wird dies kein absolutes Postulat sein können. Nur gewisse Hauptmomente werden unumgehbar sein, und es wird auch dem genauen Forscher zur Pflicht zu machen sein, hinter den Details diese nicht verschwinden zu lassen, und ihrer Vergleichbarkeit durch zu grofse Komplikation des Gegenstandes nicht zu schaden. (Vgl. Ballin a. a. O. S. 59.)

29) Inwieweit klimatische Verhältnisse die Verwendbarkeit von Arbeitern verschiedener Nationen gestatten, lehrt die Klimatologie. Die tägliche Er-

fahrung zeigt die relative nationale Verwendbarkeit zu den verschiedenen Arbeiten physischer und intellektueller Art. Abgesehen von der Frage: wieweit wirtschaftlich eine Entnationalisierung des Individuums möglich ist, zeigen die Arbeiter verschiedener Nationen eine, auch unter veränderten Umständen nachhaltige Verschiedenheit in der Intensität der Leistung, der Möglichkeit der gröfseren Einkommensverschaffung und andererseits der Bedürfnisgröfse. — Bis jetzt gilt doch allgemein z. B. der englische Arbeiter als der intensivere, der deutsche als der sparsamere. Lokal gesprochen beruhen darauf die Klagen einheimischer Tagarbeiter gegenüber dem Eindringen slawischer Elemente wegen deren viel geringerer Konsumtionsbedürftigkeit.

30) In Österreich z. B. durch die Bestimmung des § 154 a. B. G. B. „Verfallen aber die Eltern in Dürftigkeit, so sind ihre Kinder sie anständig zu erhalten verbunden." — Es ist ganz richtig, dafs zur genauen Kenntnis der Wirtschaft und ihres Verhaltens eine genauere Kenntnis der Familie nötig sein wird, wie sie Le Play und Schnapper in ihren Monographieen bieten. Allein wir halten diese Behandlung nicht für unumgänglich, wenn die Person des Berichterstatters die Richtigkeit der gebrachten Daten verbürgt. Für zahlreiche Erhebungen wird es sogar unmöglich, sich dieses Mittels zu bedienen. — Insoweit geben wir Schnapper als richtig zu, „dafs, wo Zahlen nicht ausreichen, das beschreibende Wort einzutreten habe", allein erst die Zahlenfixierung und eben nur diese wird der endliche (beiläufigste) Ausdruck der Verhältnisse sein und sein müssen. —

31) Eine vergleichende Lektüre der Monographieen Le Plays: über den Halbpächter in Toscana — IV. Bd. Kap. III — und den Seifensieder in der Provence — IV. Bd. Kap. VIII — wird die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse sehr verdeutlichen.

32) Vgl. z. B. die rheinländischen Budgets von P. Dehn a. a. O. —

33) Die wissenschaftliche Klarstellung dieses Gegensatzes erfolgt unten, in dem betreffenden Abschnitte über die Arbeiter-Kategorieen. Eine Einsicht hierein gibt Le Plays Monographie: über den Wiener Tischler-Gesellen — Bd. V Kap. I. —

34) Ein Beispiel eines solchen Einkommens-Budgets findet sich im Abschnitte IX. Das gewöhnliche Hausgesinde ist gewifs zum Arbeiterstande im wahren Sinne zu zählen. Bei Wahrung des der Seminarerörterung gestellten Arbeitszieles war es jedoch hier nicht einzubeziehen. — Das jagd- und forstwirtschaftliche Arbeitspersonal bietet, unseres Ermessens, privat-ökonomisch eine der Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter ganz analoge Lage. Wir glauben daher, dafs beide Gattungen in die grofse Kategorie ländlicher Arbeiter gehören. Übrigens liegen über die privatwirtschaftliche Lage der ersteren wenige Nachrichten vor. — Die Jahrbücher des kk. Ackerbauministers bringen über diese Arbeiterverhältnisse keine Nachrichten. Über die ökonomische Lage der ärar. Waldarbeiter werden von Reg.-R. Kaan Erhebungen geflogen. Die preufsischen ärar. Arbeiter-Verhältnisse haben in Jentsch: die Arbeiter-Verhältnisse in der Forstwirtschaft des Staates, Berlin 1882, eine Bearbeitung gefunden. In unserer Tabelle VIII ist ein Budget nach Jentsch unter Nr. 27 enthalten. —

35) Schon Le Play befleifsigt sich darin grofser Genauigkeit, welche indes von Schnapper (in Schmoller S. 268) überholt ist. Insoweit die Verhältnisse es ermöglichen, ist eine derart genaue Beschreibung wünschenswert; um

voll zu entsprechen müfste auch der Wert zur Zeit der Inventarisierung angegeben werden. Durchschnittsannahmen vermindern den Wert. Wir wollen uns auf die Richtigkeit der angenommenen Vernutzungsquoten (ebendort S. 284) hier nicht einlassen.

36) Nehmen wir hinsichtlich der Arbeitsbewertung z. B. den Schuhwarenhändler und den gewerblichen Schuhmacher. Bei dem einen werden wir den Schuh „kaufen", bei dem andern werden wir ihn „machen" lassen; bei dem einen wird, gleiche Preise vorausgesetzt, nicht derselbe Betrag als Arbeits-Einkommen gelten können, wie bei dem Anderen, man müfste denn jederlei Spekulation Arbeit nennen wollen, um durch eine Einsicht in das Buch des Handelnden eines andern belehrt zu werden. Mancher zahlt eben lieber den höheren Arbeitslohn (als jenen Spekulationsgewinn), welcher nach Abzug der eigenen Auslagen, die der Verwickeltheit der Sache wegen nicht bei jedem Paar Schuhe kreuzerweise veranschlagt werden können, dem handwerksmäfsigen Schuster verbleibt, denn jenen Spekulationsgewinn, und er weifs in der Regel warum.

37) Z. B. erscheint das von Engel nach Le Play mitgeteilte Budget des Wiener Tischler-Gesellen im Arbeits-Einkommen um 52 Frcs. 67 Cts. gesteigert, weil die Arbeiten des häuslichen Familienwäsche-Waschens der Frau, der eigenen Werkzeugvorrichtung des Mannes auf Lohneinkommen reduziert sind. Derlei Umstände sind nur hauswirtschaftlich wichtig und bemerkenswert, aber ihre Bewertung und Verrechnung als Arbeitseinkommen ist eine unrichtige. Sie führt noch weiter zur Einseitigkeit, indem andere hauswirtschaftliche Thätigkeiten entweder — wie bei Schnapper — nicht benannt, oder — wie bei Le Play — zwar benannt aber nicht bewertet werden; so die gesamte Küchenarbeit u. dgl. — Wir müssen daher vor allem uns dafür erklären, dafs hauswirtschaftlich erworbene Einkünfte unter der Kategorie Nebeneinkommen zu verzeichnen sind, dort aber auch in einer Weise, welche eine gewisse Gleichförmigkeit und Konsequenz gestattet. Wir würden das Bezeichnende darin finden, dafs für Mann, Frau und Kinder unter den Begriff Hausarbeit, häusliche Thätigkeit alle gewöhnlichen Thätigkeiten zum Besten des gemeinsamen Haushaltes gehören, einer besonderen budgetären Verrechnung nicht bedürfen, ihr aber auch nicht gewachsen sind. Solche häusliche Leistungen aber, welche den Begriff gewöhnlicher häuslicher Hantierung überschreiten und deshalb gewöhnlich der Gegenstand einer selbständigen, förmlichen Arbeitsleistung werden und einen selbständigen, zur weiteren hauswirtschaftlichen Verwertung geeigneten Wert zurücklassen, müssen allerdings zur budgetären Evidenz gebracht werden. Wir würden aber immer die Einstellung des Produktes vorziehen, dieses ist wirklich und sein Marktwert ein reeller. Lohnerwerb war weder beabsichtigt, noch auch erreicht worden. Ein kleiner Hausgarten liefert z. B. ein bestimmtes Produktenquantum. Wir würden nun nicht mit Le Play und Schnapper das Produkt in Lohn und Grundertrag zerlegen. Schon die Art des Betriebes in seiner zeitlichen Gestaltung schliefst einen eigentlichen Lohnerwerb aus; auch kann man mit sich selbst keinen Lohnvertrag schliefsen. Andere Beispiele sind, dafs, wenn der Hausvater eine Klafter Holz verkleinert, wir nun allerdings im Budget den ersichtlichen Mehrwert des verkleinerten Holzvorrates werden angeben müssen, aber wieder nur dem Produkte nach, nicht aber dann, wenn nur das augenblickliche nötige Unterzündholz verkleinert wird, obschon auch diese Thätigkeit im Jahre eine erkleckliche Zeit in Anspruch nimmt, weil diese bereits unter den

Leistungen der hauswirtschaftlichen Thätigkeit verstanden ist. — Ähnlich ist es mit dem Unterschiede der Kleider- und Wäsche-Reparaturen und der Anfertigung ganz neuer Stücke im Hause selbst. — Ein weiterer ziemlich schwieriger Umstand ist die Bewertung der Natural-Einkommensgegenstände. Indem wir zugleich auf das verweisen, was in dem Abschnitte über ländliche Arbeiter darüber gesagt werden wird, bemerken wir im allgemeinen, dafs der Gleichheit willen nie ein höherer als der allgemeine Marktwert einzusetzen sein wird. Ein höherer Gebrauchswert hat ohnehin in dem weiteren Produkte zum Ausdrucke zu kommen. Wenn dagegen ein Naturale billiger erlangt würde, so ist auserdem der Marktwert in Rechnung zu stellen, weil sonst die Verhältnisse unverständlich blieben. Unsere Auffassung wird in der Darstellung des Budgets des Oberharzer Bergarbeiters nach Le Play in dem betreffenden Abschnitte ersichtlich werden. Hinsichtlich Schnappers bemerken wir über das Schildermaler-Budget — a. a. O. S. 146 — 1. War zwischen Arbeitseinkommen und dem Einkommen aus der hauswirtschaftlichen Thätigkeit zu scheiden. Deshalb sind in das letztere 11 M. (Garten, Preifselbeeren und neue Kleider) zu überteilen und dort nicht als Arbeit, sondern als Produkt zu verrechnen. 2. War die Arbeitsverrechnung besonders zu führen. Dadurch würde das Budget ungemein vereinfacht und die erste Post: Zins des Arbeitsgerätes im hauswirtschaftlichen Budget vermieden. Diese würden wir indes auch in der Arbeitsverrechnung (Betriebsrechnung) beanstanden. Derlei Arbeitsgeräte sind keine Kapitalsanlagen und sie können nicht als selbständige Ertragswerte angesehen werden; ihr Ertragswert ist durch die Arbeit bedingt und kommt zu keiner besondern wirtschaftlichen Charakteristik. Seine Fixierung scheint daher eine Willkür, insoweit nicht der persönliche Wirtschafter sie etwa derart fundiert. Ebenso ist aber auch die Höhe des Zinsfufses zu beanstanden, welche die Arbeit übermäfsig belasten würde. Warum wird ein höherer, als ein 4% Zinsfufs zu Grunde gelegt, da doch die dortige Sparkasse auch nicht mehr bezahlt? — Auch scheint uns diese Post um so bedenklicher, als sie nicht allgemein üblich ist und daher bei Vergleichungen zu Irrungen Anlafs gibt. 3) Endlich sei nebenbei bemerkt, dafs die Aufteilungsart der Wohnungskosten auf die Arbeit nicht insbesondere begründet ist. Die Schnapperschen Arbeitsbeschreibungen erscheinen uns dagegen vorzüglich, namentlich in den (in Schmoller S. 258) vorkommenden Tagverzeichnungen mustergültig.

38) Vgl. Ballin a. a. O. S. 61 und flg. — Gewifs ist es auch zu billigen, in gegebenen Fällen die Aufnahme auf Nahrung, Kleidung und Wohnung (die gewöhnliche Lebenshaltung) zu beschränken. Gerade in Fällen unter 2000 M. Ausgabe grundsätzlich die Aufnahme zu beschränken, scheint uns aber den Zwecken der gestellten Aufgabe nicht zu entsprechen.

39) a. a. O. S. 156 u. flg.

40) Dieser Gegenstand ist ausführlich erörtert worden von E. Engel in seinem am 22./1. d. J. im nieder-österr. Gewerbe-Vereine gehaltenen Vortrage über die „Messung des Wohlstandes". — Die sanitären Nahrungs-Anforderungen sind in Dr. Fr. Erismann „Gesundheitslehre für Gebildete aller Stände", München 1878 — S. 188 u. flg., in Bezug auf Arbeiterkost aber insbesondere S. 217 vorzüglich dargelegt.

41) S. Dr. E. A. Meinert: Wie nährt man sich gut und billig? Mainz, Verlag der Concordia. Normalspeisezettel S. 41 u. flg.

42) Vgl. hierüber Prof. M. Gruber „über die Kostreform der Vegetarianer" im deutschen Wochenblatte für Gesundheitspflege I. Jahrg., Nr. 14—16, sowie Böhm in der Vierteljahrschrift für öffentliche Gesundheitspflege I. S. 376. und Hofmann Franz „Fleischnahrung und Fleischkonserven", Leipzig 1880.

43) Der Brüsseler Kongrefs hatte den „Genufs geistiger Getränke" je nach dem Genufsorte: „in" oder „aufser dem Hause" in ganz verschiedene Kategorieen verteilt. — Vgl. hierüber Lexis: „Volkswirtschaftliche Konsumtion" in Schönberg (Pol. Ökon. Bd. I S. 724 Anm. 46) über „Getränke".

44) Vor allem sind diesfalls hervorzuheben: Manega, Arbeiterwohnungen, Weimar 1883; Schmölcke, das Wohnhaus des Arbeiters, Bonn 1885; Engelen, die Arbeiterwohnungen, deutsch von Wegener, Berlin 1875; Sax, Wohnungszustände der arbeitenden Klassen und ihre Reform, Wien 1869; die Wohnungsnot der ärmeren Klassen in deutschen Grofsstädten und Vorschläge zu deren Abhilfe, Leipzig 1886. (Verein für Sozialpolitik.) Das letztere Werk, eine Sammlung von Gutachten verschiedener Mitglieder des Vereins für Sozialpolitik, behandelt die Wohnungsfrage der arbeitenden Klassen von vielseitigen Standpunkten. Das Urteil aller stimmt darin überein, dafs eine Wohnungsnot der arbeitenden Klassen allgemein besteht, welche ihren Grund nicht allein in der Teuerheit, sondern auch in der Übervölkerung und gesundheitlichen Mangelhaftigkeit der vorhandenen Arbeiter-Wohnungen hat. Dr. Miquel und Dr. Flesch finden zur Abhilfe die Ingerenz der staatlichen Gesetzgebung durch ein Wohnungsgesetz nötig. Dasselbe solle in Ergänzung der Bauordnungen die bestehenden Wohnhäuser und deren Benutzung (namentlich auch durch Fixierung des Mindestwohnraumes) regeln. Mehrfach wird die Anschauung ausgesprochen, dafs zur Uberwachung das Institut eigener „Wohnungsinspektoren" zu schaffen wäre, gleich den englischen „inspectors of nuisances", aber mit besserer Garantie ihrer Wirksamkeit durch Einordnung in die staatliche Verwaltung. Dr. Miquel und Dr. Flesch finden auch eine Reform des Wohnungsrechtes in öffentlicher und privatrechtlicher Beziehung nötig, um die Vermietung und Bewohnung ungesunder Wohnungen und die Übervölkerung der Wohnungen hintan zu halten. Von beiden wird dabei die Aufhebung des Retentionsrechtes auf die illata und invecta im Interesse der Armut postuliert. Eine solche Beschränkung des Pfandrechts würde sich gewifs auch für Österreich empfehlen. Die Strenge des § 1101 a. BGB., gegen welche der § 340 a. GO. keinen Schutz gewährt, erscheint uns sogar gegenüber sonstigen Schutzgesetzen, wie das Gesetz vom 29./4. 1873 Nr. 68 RGBl. (Arbeitsverdienst betreffend) eine Anomalie, welcher weder eine theoretische noch eine praktische Berechtigung gegenwärtig mehr zukommt. Allerdings erscheint es aber auch nach diesen Gutachten noch zweifelhaft, wie dem Mangel an Arbeiterwohnungen und somit der Wohnungsübervölkerung gesteuert werden soll? Das Privatkapital scheut solche Anlagen, wenn sie zugleich besseren Anforderungen genügen sollen, als zu wenig gewinnbringend. Die Privatwohlthätigkeitsfürsorge kam bisher nur den besser situirten Bevölkerungs- und Arbeiterklassen zu Gute, da auch die durch sie gemäfsigten Mietpreise für die dürftigen Klassen noch zu hoch sind. So z. B. die „gemeinnützige Baugesellschaft" in Hamburg, durch R. M. Sloman 1878 begründet (s. S. 54), und die bekannte Peabody-Stiftung (s. S. 130). (In letzterer sind die Mietpreise gegen gewöhnlich um $^1/_3$ circa gemindert.) Es stellt sich daher die materielle Mitwirkung der öffentlichen Verwaltung als nötig heraus. Wir können darin (gegen Leut-

hold a. a. O. S. 60) keine kommunistische Tendenz erblicken, da der Staat vielfach z. B. in Industrie- und Eisenbahnsachen durch materielle Mithilfe volkswirtschaftliche Bestrebungen seit jeher befördert. — In England wurde zuerst diese Notwendigkeit erkannt und ihr durch die Shaftesbury Act (1851 u. flg.), die Torrens Act's (1868 u. flg.) und die Crofs Act's (1875 u. flg.), dann die Gesetze über öffentliche Darlehen zur Errichtung von Wohnungen für die arbeitenden Klassen (seit 1866) Rechnung getragen. Es mufs aber bemerkt werden, dafs die erstrebten Resultate nur in unverhältnismäfsig geringem Umfange erreicht wurden.

Als Abhilfe wird gegenwärtig auch die Ansässigmachung der Arbeiter nächst den Städten und deren Ermöglichung durch Verbilligung der Eisenbahntarifpreise für den Arbeiter erstrebt. Dieselbe wird auch im Gewerbe-Inspektions-Bericht S. 30 für Österreich anempfohlen. In England trägt diesem Interesse die Cheap-Trains-Act 1883 Rechnung. — Allein auch dieses Auskunftsmittel eignet sich nur zu teilweiser Abhilfe, da es allgemein nicht möglich ist, „dafs die Arbeiter soweit von ihrer Arbeitsstätte getrennt werden" (vgl. Wohnungsnot u. s. w. S. 75).

45) Über österreichische Verhältnisse vgl. „Die Ansiedlungs- und Wohnverhältnisse in Österreich" von Dr. Ernst Mischler, Statist. Monatsschrift 9. Jahrg. Von städtischen Statistiken hat zuerst durch Direktor Schwabe das Berliner Bureau Material für eine eingehendere Wohnungsstatistik zu liefern begonnen und dasselbe auch teilweise verarbeitet. Ebenso sind höchst bedeutende Mitteilungen in den statistischen Jahrbüchern der Stadt Breslau (Ser. II, VI und IX) enthalten. Übrigens bietet die letztere nichts von eigentlicher Arbeiterstatistik. Wohl aber gestatten die Mitteilungen über die einzelnen Wohnungsklassen, an denen voraussetzungsweise die Arbeiterklassen die starkbeteiligtsten sind, einigermafsen statistisch begründete Schlüsse für diese. — So wird in der Breslauer Statistik (Ser. IX) die Verteilung der Wohnungen nach ihren Lagen, Wohnräumen und Bewohnungsdichtigkeiten angegeben. Ebenso in der Bewegung der Bevölkerungsdaten nach Wohnungs- und dadurch Bevölkerungsklassen. Allerdings leiden die Mortalitätsangaben unter der Unvollständigkeit der Angaben. Die in Spitälern Verstorbenen werden auf ihre Wohnungen nicht aufgeteilt. Diese ist gerade für die ärmere Bevölkerung aber eine sehr entscheidende Summe. Gleichfalls ohne eigentlicher Arbeiter-Statistik werden hygieinisch-statistische extensivere Nachrichten auch von Körösi seit 1880 über Buda-Pest gegeben. Diese haben in den von Körösi aufgestellten Folgesätzen indes wohlbegründete Anfechtungen von Fachmännern erfahren. S. das Pester städtische statistische Handbuch für 1880 u. flg. Über Wien sind Daten in den Mitteilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates I. Teil der Volkzählungs-Ergebnisse vom 31. Dezember 1880 enthalten.

46) Über die Anforderungen der Hygieine vgl. Engelen a. a. O. S. 25. Von der öffentlichen Verwaltung werden in Frankreich und Belgien für Logierhäuser 14 cbm pro Kopf, in Preufsen 10 cbm verlangt, in England 8,5 cbm für Erwachsene und 4,2 für Kinder (s. Wohnungsnot u. s. w. S. XX.); das Wiener Stadt-Physikat sieht 10 cbm als normal an (s. Jahresbericht des Wiener Stadt-Physikates 1883/1884).

47) Die erste gröfsere Erhebung, welche diese Standpunkte umfafst, ist von der königl. englischen Wohnungs-Kommission im Jahre 1884 vorgenommen

worden. Vgl. Aschrott: Die Arbeiter-Wohnungsfrage in England in der Wohnungsnot u. s. w. S. 93 u. flg.

48) Vgl. hierüber Laspeyres: Verhältnis der Miete zum Einkommen in Leipzig, verglichen mit Hamburg und Berlin. Sächsische statistische Zeitschrift XXII. Jahrg. — Es scheint, dafs durch die Angabe, ob und welche Nebenbedingungen bei der Aftermiete gestellt wurden, dann, wieviel von dem Wohnraume und in welcher Lage zum Ganzen abgegeben wurde, das mafsgebende Verhältnis zwischen Miete und Aftermiete und die sohin erübrigenden Wohnungskosten für den Aftervermieter allerdings zahlengenau erörterbar sein würden. So veranschlagt Le Play im Falle des Bergarbeiters im Ober-Harz die Reineinnahme desselben aus den weiter vermieteten Wohnräumen seines Häuschens unter Zugrundelegung einer $^1/_3$-Kosten-Partizipation des Aftermietbetrages an den Kosten, weil der Mieter von 6 Räumen 4 und der Aftermieter 2 inne hatte. — Das Seminarmitglied Dr. Bach wollte den Mietbetrag unter Mieter und Aftermieter überhaupt nur nach Köpfen auswerfen. Insoweit könnte eine solche Aufteilung eine richtige Berechnung darstellen, wenn nur ein gemeinsamer Wohnraum (kasernenartig) bewohnt würde; in andern Fällen würden die gröfsten Fehler unterlaufen.

49) Vgl. z. B. den § 13 des österreichischen Gesetzes vom 9. Febr. 1882, Nr. 17 R.G.Bl.

50) Sollte eine so genaue Erhebung möglich sein, welche auch den Konsum von Inventarstücken begreift, so wird das hier benennbar sein. Wir raten aber immer zu besonderer Rubrizierung, da sonst Unvergleichbarkeit der Angaben eintreten würde.

51) Sächsische statistische Zeitschrift 1857 S. 157 und 169.

52) Vgl. hierzu den Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektion für das Jahr 1885 S. 31.

53) Über Krankenkassen und Krankenunterstützung vgl. denselben Bericht S. 82 u. flg. in ziemlich umfassender Darstellung, dann die im Register benannten Stellen. Dieselben legen für die gewerblichen Arbeiter durchaus ungenügende Verhältnisse dar.

54) Die Belastung des Arbeiters durch Steuern wird weniger in direkten Abgaben als in indirekten (Aufwandsteuern) bestehen. Letztere können oft so bedeutend (z. B. durch städtische Accissen, Zölle, Monopole etc.) die Konsumtionsartikel verteuern, dafs nur durch ihre Benennung mancher Aufwand in Bezug auf seine Höhe erklärlich wird. Die Höhe des Nahrungsperzentes im Ausgabe-Budget des Arbeiters veranlafst Engel (a. a. O. S. 170) zur Aufstellung des Satzes: „dafs die ärmeren Klassen verhältnismäfsig den gröfsten Teil der indirekten Steuern tragen“ oder: „je ärmer eine Familie ist, verhältnismäfsig desto gröfser ist der Anteil ihrer Beitragspflicht zu den indirekten Steuern“. — Die Verschiedenartigkeit dieser Steuereinrichtungen erschwert ebenfalls die internationale Vergleichbarkeit der Budgets.

55) Ersparnisse werden richtiger im Budget-Überschusse ausgewiesen. — Das Mafs der Versicherung und deren Bestand ist nach den Arbeiter-Kategorieen gänzlich verschieden. Im allgemeinen ist es aber noch als ungenügend anzusehen.

56) Ricardo, Grundsätze, deutsche Ausgabe, S. 67. Vgl. hierzu Ducarre: Rapport sur les conditions du travail 1872 S. 328 und 332 und Lexis a. a. O. S. 72 Anmerkung 52.

57) Friedrich Albert Lange, Die Arbeiterfrage 1875, 3. Abt.

58) Vgl. Mithoff, Die volkswirtschaftliche Verteilung § 29 in Schönberg, Pol. Ök. I. Bd.

59) § 361 des D. R.St.G.B. erklärt für strafbar wegen Landstreicherei diejenigen, die ohne erlaubten Zweck und ohne die Mittel ihres Unterhaltes nachweisen zu können sich im Lande umhertreiben und sich auf gut Glück fortzubringen suchen.

§ 3 des österreichischen Gesetzes vom 24. Mai 1885 Nr. 89 R.G.Bl., womit strafrechtliche Bestimmungen in betreff der Zulässigkeit der Anhaltung in Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten getroffen werden, besagt: „Arbeitsfähige Personen, welche kein Einkommen und keinen erlaubten Erwerb haben und die Sicherheit der Person und des Eigentums gefährden, können von der Sicherheitsbehörde angewiesen werden, innerhalb einer ihnen bestimmten Frist nachzuweisen, dafs sie sich auf erlaubte Weise ernähren. Kommen sie diesem Auftrage aus Arbeitsscheu nicht nach, so sind sie mit strengem Arreste von 8 Tagen bis zu 3 Monaten zu bestrafen."

60) Ev. Matthäi 6. Kap. 28. Vers. Die wirtschaftlich-politische Erziehung des Volkes wird daher nicht minder wichtig sein als die religiös-sittliche.

61) J. H. v. Thünen, Ein Forscherleben. 2. Aufl. Rostock 1883 S. 117: „Alle Schriftsteller über National-Ökonomie sind darin einverstanden, dafs die Summe der zum Lebensunterhalt notwendigen Subsistenzmittel der natürliche Arbeitslohn sei. Die Wissenschaft beherrscht notwendig die Meinung aller Menschen, und so finden wir auch, dafs alle Regierungen, alle Repräsentanten diesem Grundsatz huldigen — und so wird jedes Streben nach höherem Lohn als Aufruhr betrachtet und bestraft. Niemals ist der Mensch furchtbarer, als wenn er im Irrtum ist, er kann dann ungerecht, grausam sein, und sein Gewissen ist ruhig, denn er glaubt ja seine Pflicht zu erfüllen."

62) Ricardo a. a. O.

63) Vgl. Engel: „Der Preis der Arbeit", Berlin 1866, und ders.: „Der Wert des Menschen", Berlin 1880. I. Der Kostenwert des Menschen.

64) Vgl. Lange a. a. O. und schon 1847 Kudler.

65) Hierbei wird auch stets zur Erörterung kommen, inwiefern die absolute Lohn- und bzw. Einkommenshöhe auch eine relative ist oder nicht. Vgl. die Ausführungen über die einzelnen Arbeiter-Kategorieen; dann den Bericht der Gewerbe-Inspektoren a. a. O. S. 131. Über die Individualgestaltung des Auskommens vgl. den trefflichen Bericht des k. k. Gewerbe-Inspektors Menzel a. a. O. S. 319 VI.; sowie über die Relativität der absoluten Lebenshaltung die höchst interessante Darstellung der Lebensweise italienischer und slawischer Arbeiter in demselben Territorium S. 488 a. a. O.

66) Endlich wird sich im Möglichkeitsfalle eine Erforschung dessen empfehlen, ob der geschilderte Auskommenszustand ein seiner Beschaffenheit nach dauernder sein werde oder nicht; und ebenso der Gründe hiervon. Vgl. Schnapper in Tübinger Zeitschrift a. a. O. S. 145.

67) S. v. d. Goltz in dem in Anmerk. 8 angegebenen Werke und in Schönberg 1. Aufl. 1. Bd. XIII. In Deutschland sind die ländlichen Arbeiter teils Gesinde oder freie und Gutstagelöhner. In verschiedenen Variationen und Verteilungsmafsstäben finden sich diese Typen in anderen Ländern wieder. In Österreich überwiegen die kontraktlich gebundenen Taglöhner und das Gesinde

namentlich in den Alpenländern, freie Taglöhner in den nördlichen, stark bevölkerten Gegenden. In Italien überwiegt das Halbpachtsystem; in Frankreich mit seinen zahlreichen kleinen Grundbesitzern sind Gesindepersonen und freie Taglöhner sehr häufig. In England ist durch das ausgedehnte Pachtsystem (Metayer und Cottier) die Zahl der gebundenen ländlichen Arbeiterschaft eine sehr zahlreiche. Vgl. Mill: Politische Ökonomie Buch II Kap. VI, VII und VIII.

68) Als eine fernere Art kommt in Deutschland noch die der Deputatisten vor. Diese verrichten Gesindearbeit gegen teilweise Naturalverpflegung. Sie sind wirtschaftlich etwas selbständiger als das gewöhnliche Gesinde.

Ballin a. a. O. rechnet das Gesinde nicht zu den ländlichen Arbeitern. Wir glauben, dafs das ländliche Gesinde mit sonstigen Dienstboten wenig gemeinsames hat, dagegen den ländlichen Arbeitern in seinen Ansprüchen und seiner Naturalverpflegung sehr nahe steht und sich nur als eine Qualität der ländlichen Arbeitsleistungsart darstellt.

69) Autopsie und Erfahrung werden da vielfach entscheiden müssen. Ohne Erörterung des Naturaleinkommens läfst sich ein volles Bild der wirtschaftlichen Lage nicht gewinnen — ein Mangel, der Franz Schlinkerts Budget anhaftet. Über bäuerliche Wirtschaftsmonographieen in E. Pernerstorfers „Deutsche Worte" 1885, 3.

70) Lage der bäuerlichen Arbeiter S. 446.

71) Der allgemeine landwirtschaftliche Charakter der mecklenburgischen Grofsherzogtümer, welcher dabei in Betracht kommt, ist: grofse, geschlossene Güter mit Körnerbau; Gutstaglöhner sind häufigst, auch Gesinde ist gut situiert. Der Dienstvertrag ist 1jährig und der Lohn nachhinein fällig. Materiell und geistig ist die Entwickelung eine geringe; Auswanderung des Gesindes nach Amerika (1872–1873) stark. Der allgemeine Tagelohn ist im Durchschnitt des ganzen Jahres pro Tag 1 ℳ 60 ₰; das Jahres-Einkommen des Gutstagelöhners 603 ℳ (netto). — Vgl. v. d. Goltz a. a. O. S. 70 und 294 und 295; vgl. auch über die Cottiers Mill a. a. O. Kap. IX.

72) v. d. Goltz a. a. O. S. 453.

1) 135 ℳ, 2) 3 ℳ, 3) 15 ℳ, 4) 15 ℳ., 5) 294 ℳ und 6) 6 ℳ Sa. 468 ℳ à 62 Xr. = 290 Fl. 16 Xr. ö. W. Perzentual aber: 1) 28,8 %, 2) 0.6 %, 3) 3,2 %, 4) 3,2 %, 5) 62,8 %, 6) 1,2 %. Die Beköstigung wird spezifiziert:

	Pro anno. Quantum.	Betrag.
1. Brot 14 im Sommer resp. 12 ℔. im Winter per Woche =	676 ℔.	
aus Roggen 613 ℔. =		47 ℳ 25 ₰
2. Butter und Schmalz per Woche 1 ℔. =	52 ℔.	
1 ℔. à 1 ℳ 6¼ ₰. =		55 ℳ 25 ₰
3. Kartoffeln	26 Scheffel	
1 Scheffel à 1 ℳ 25 ₰. =		32 ℳ 50 ₰
4. Fleisch und Speck	100 ℔.	
1 ℔. à 37,5 ₰. =		37 ℳ 50 ₰
5. Milch täglich 1½ Topf à 9⅜ ₰. =		51 ℳ 37 ₰
6. Heringe, Gemüse und Diverses		43 ℳ 13 ₰
7. Mehl zu Suppen		9 ℳ – ₰
		276 ℳ — ₰

Getränke:

Bier und Branntwein	18 ℳ — ₰.
	Sa. 294 ℳ — ₰.

Ähnlich, allein mit einigen Abweichungen setzen sich die Einnahmeposten und die Beköstigung einer Magd in Mecklenburg zusammen, s. bei Goltz a. a. O. Diese Zahlen sind keine Durchschnittsdaten, auch nicht für Deutschland. (Oft kommen Weihnachts-, Jahrmarkts- und ähnliche Geschenke vor, Landstücke zu Flachs- und Kartoffelbau, Unterstützung und Krankenkassenbeiträge, systemisierte Trinkgelder u. dgl.) Es macht die Landesgegend einen ziemlichen Unterschied, sowie der Rang der Dienstperson, dann aufser dem bereits berührten Geschlechtsunterschiede auch der Charakter der Wirtschaft, ob sie eine des Grofsgrundbesitzes oder eine bäuerliche ist. Erstere situieren besser. Alles das sind Verschiedenheiten, welche sich allerorts (auch aufserhalb Deutschlands) als mafsgebende erweisen. — v. d. Goltz gibt in Schönberg XIII S. 550 als Durchschnittslöhnung des ledigen Gesindes für Deutschland (1872—1873) an:

für Knechte:

	im Grofsgrundbesitz	in der bäuerlichen Wirtschaft
Lohn	198 ℳ 18 ₰.	178 ℳ 92 ₰.
Kost	282 „ 15 „	267 „ 54 „
	Summa 480 ℳ 33 ₰.	446 ℳ 46 ₰.

für Mägde:

	im Grofsgrundbesitz	in der bäuerlichen Wirtschaft
Lohn	111 ℳ 93 ₰.	100 ℳ 74 ₰.
Kost	241 „ 95 „	228 „ 42 „
	Summa 353 ℳ 88 ₰.	329 ℳ 16 ₰.

73) Vgl. Schlinkert a. a. O. — Sein Ausgabe-Budget eines gewöhnlichen Bauernknechtes aus Unteramt im Bezirk Scheibbs in Nieder-Österreich scheint uns charakteristisch und richtig:

Ausgaben pro Jahr.

1. Tabak per Woche 3 Paket à 4 Xr.	6 Fl. 24 Xr.
2. Zehrung an 66 Sonn- und Feiertagen à 20 Xr.	13 „ 20 „
3. Kirchtagfestkosten	3 „ — „
4. 1 Paar Schuhe	6 „ — „
5. 1 Hose für den Winter	3 „ — „
6. Sonntagsgewand	12 „ — „
7. 1 Hut	4 „ — „
8. 2 Hemden für Sonntags à 1 fl. 50 Xr.	3 „ — „
9. 1 Unterhose alljährlich	1 „ — „
	Sa. 51 Fl. 44 Xr.

Von den Anschaffungen ist Post 6 für 3-, Post 7 für 2jährige Verwendung bestimmt. Die nötige Ausgabe für Versicherung erscheint leider allgemein noch nicht als solche von dem ländlichen Gesinde angesehen. Eine besondere Belastung kann sich durch die Alimentation unehelicher Kinder ergeben. Knechte und Mägde niederer Kategorie sind meist unverehelicht. — Siehe die Anmerkung 68 über Deputatisten, solche sind meistens verheiratet.

74) a. a. O. S. 90 und 91.

75) Im Gebiete dieses Bezirksamts herrscht der kleinere Grundbesitz vor,

es wird hauptsächlich Korn, Wein, Tabak und Raps gebaut, die häufigst vorkommenden und bestsituierten Arbeiter sind das Gesindepersonal und freie, grundbesitzende oder solchen pachtende Taglöhner. Zuzug fremder Arbeiter ist selten. Die Arbeitszeit ist im Winter 10—12, im Sommer 12—15 Stunden, es finden aufserdem öfter Überstunden ohne Vergütung statt. Die Lohnverhältnisse von 1868 an bis 1872 steigend bis zu 50 %. Das durchschnittliche Verehelichungsalter ist 25 Jahre, die nachwachsende Bevölkerung widmet sich meist wieder dem Landbau. Die Landbauenden sind zugleich besser situiert. Es findet wenig sittlicher und geistiger, wohl aber materieller Fortschritt in der bäuerlichen Arbeiterklasse statt. Die verehelichte Bevölkerung ist sparsam, benutzt aber nicht ein mal die bestehenden Sparkassen. Versicherungen sind kaum bei Vieh üblich; sonst gar nicht. Es bestehen Kinderbewahranstalten und Volksbibliotheken, welche nicht benutzt werden; wohl aber besuchte Fortbildungsschulen. Einwirkung der Fabrikbevölkerung ist nicht bemerkbar; Auswanderung aus Not findet nicht statt. v. d. Goltz a. a. O. S. 335 und 336.

76) Im Gebiete dieses Bezirksamts finden die Arbeiter leicht immerwährende Beschäftigung und es ist zugleich Arbeiterbedarf, s. S. 334; auch ist für ländliche Arbeiter Gelegenheit zu Arbeit in Fabriken und im Wegebau, s. S. 336. Tagelöhner ohne Grundbesitz sind im genannten Bezirksamt selten, weil Gelegenheit zu Kauf und Pacht geboten ist, s. S. 334.

77) Im Bezirksamt Landau arbeitet die Frau auch in Lohnarbeit; die Kinder werden vom 12. Jahre an zu ländlichen Arbeiten verwendet, s. S. 335.

78) Solche Emolumente können sein: Geschenke zu Jahrmarkt, Weihnachten u. dgl., an Landstücken zu Flachs-, Kartoffelbau u. dgl.

79) v. d. Goltz a. a. O. S. 336. Vgl. auch hierzu Le Plays Budget eines Kärntner Köhlers Bd. IV p. 31.

80) v. d. Goltz a. a. O. S. 448 und 488. — Die Verhältnisse im Gebiete dieses B. A. (s. S. 334 und 335) sind mit den geschilderten des B. A. Landau ziemlich ähnlich. Die hauptsächlichen Verschiedenheiten sind: der Taglohn ist durchschnittlich höher, der durchschnittliche Grundbesitz einer Taglöhnerfamilie ist ein gröfserer (50—200 ar). Dagegen ist auch der Konsum verteuert um circa 200—300 ℳ. Es ist kein Mangel an Taglöhnern, die tägliche Arbeitszeit um circa 2 Stunden kürzer, die Arbeitstage weniger und es werden Überstunden besonders vergütet. Es findet eine sehr frühe (unter 12 Jahren) Verwendung der Kinder zur ländlichen Arbeit statt. In anderen Erwerbszweigen ist selten Gelegenheit zur Arbeit, wohl aber zu Akkordarbeit im Weinbau (per h 111—138 ℳ). Es besteht ein Konsumverein und sonstige kulturelle Verhältnisse sind etwas entwickelter. Auswanderung ist häufig. Ein Budget gleicher Kategorie ist das von Le Play mitgeteilte des bordier-vigneron de l'Aunis (France) Bd. VI Kap. IV.

81) Im Ausgabe-Budget erscheint diese Post mit 50.10, ohne nähere Begründung.

82) S. Anmerkung 81.

83) Der Nahrungsverbrauch von Salatöl war aus dieser Rubrik nicht ausscheidbar.

84) Die Lohntagearbeit der Frau hat indes nicht eine solche Ausdehnung, dafs diese an der entsprechenden Führung des Haushaltes gänzlich verhindert wäre.

85) Vgl. z. B. in Le Play Bd. IV Kap. III das Budget des Pächters (metayer) in Toskana.

86) v. d. Goltz a. a. O. S. 454. — Eine privatwirtschaftlich mit den Gutstaglöhnern ähnliche Lage ist die der „Heuerleute" im nordwestlichen Deutschland (Miete und Pacht bei Bauern gegen Arbeitsleistung), s. ebendort S. 43.

87) Sonstige wichtige Emolumente sind: Viehfutter, Brennmaterial, Getreide und Druschanteil, dann freie ärztliche Behandlung und Medikamente. Der Wert der Natural-Emolumente für den Arbeiter richtet sich nach ihrer Brauchbarkeit, ja Notwendigkeit und der Angemessenheit der Quanten. S. v. d. Goltz in Schönbergs politischer Ökonomie XIII. Bd. I. 1. Aufl. S. 593.

88) Somit der örtliche Marktpreis oder der Wert des Aufwandes für die Herstellung auf seiten des Gutsherrn (z. B. bei Wohnung), v. d. Goltz, ländliche Arbeiter S. 455 und flg.

89) v. d. Goltz a. a. O. S. 457. — Von dem S. 151 und 152, über die Verhältnisse dieses Kreises Mitgeteilten geben wir das Nötigste an: Die Landgüter sind grofs und geschlossen; der Landbau besteht in Körnerbau. Die ländlichen Arbeiter sind meist Gutstaglöhner. Zu Kauf kleinen Besitzes ist selten Gelegenheit, zu Pacht keine. Der Arbeitstage sind 300 (im Winter 8—10, im Sommer 12—14 Stunden). Der freie männliche Tagelohn beträgt im Jahresdurchschnitte 1 ℳ 10. — Überstunden werden gering bezahlt. Die Ehefrauen gehen im Sommer nachmittags regelmäfsig in Lohnarbeit; die Kinder verschieden, schon von 10 Jahren an. Der Sinn für Sparen ist gering, auf einzelnen Gütern sind Sparvereine. Versicherungen sind nicht gebräuchlich. Volksbibliotheken und Kinderbewahranstalten sind, wenn vorhanden, wenig benutzt. Fortbildungsunterricht besteht nicht. Angeblich hat sich die Lage aller ländlichen Arbeiter daselbst gebessert. In Wald und Wegebau ist andere Beschäftigung örtlich möglich. Die Auswanderung ist bedeutend. Nach den Preisverhältnissen ist der Bedarf für eine ländliche Arbeiterfamilie von 5 Köpfen mit 450 bis 600 ℳ durchschnittlich in Summa gerechnet.

Was speziell die allgemeinen Verhältnisse der Gutstagelöhner betrifft, so wird örtlich ihr Einkommen Brutto mit 849 ℳ und nach Abzug der Kosten für den Scharwercker von 195 ℳ mit 654 ℳ netto im Durchschnitt gerechnet. Das Bareinkommen hiervon besteht aufser dem Tagelohne noch aus dem Betrage des von den erhaltenen Naturalien u. s. w. bar Verkauften.

90) Bei beiden Posten tritt aus der Bearbeitung des Landes zu dem sub 2 angenommenen noch aufserdem dieser Ertrag.

91) siehe S. 128.

92) Bestehen aus 26 l Branntwein à 40 ₰.

93) und zwar:

Fortl. Nr.	Gegenstand.	Bezogen in Natur: ℳ	₰	gegen bar: ℳ	₰
1.	2 Paar Männerstiefel	—	—	21	—
2.	2 Paar Frauenschuhe	—	—	8	—
3.	4 Paar Kinderschuhe	—	—	8	—
4.	Flachs u. s. w. ?	45	—	?	?
5.	Tücher und dgl.	—	—	8	—
6.	Mehrwert durch Verarbeitung	30	—	—	—
		75	—	45	—

91) Diese besteht aus:

Fortl. Nr.	Gegenstand.	Bezogen in Natur: ℳ	₰	gegen bar: ℳ	₰
1.	40 Scheffel Getreide (hiervon $^2/_3$ Roggen u. s. w. 120 ℳ)	180	—	—	—
2.	60 Scheffel Kartoffeln	72	—	—	—
3.	1 Schwein (250 ℔. à 40 ₰. schwer in allen Nahrungsstoffen)	100	—	—	—
4.	50 ℔. Fleisch à 30 ₰.	—	—	15	—
5.	$^3/_4$ Tonne Hering	—	—	13	50
6.	900 l Milch à 7,5 ₰.	67	50	—	—
7.	1 Ctr. Salz	—	—	10	—
8.	5 ℔. Kaffee à 1 ℳ 20 ₰.	—	—	6	—
9.	13 ℔. Zucker à 60 ₰.	—	—	7	80
10.	Gewürze	—	—	1	30
		419	50	53	60
				473.	10.

94) Vgl. Ballin a. a. O. S. 126.

95) Vgl. v. d. Goltz a. a. O. S. 464; dann Schmoller: Die norddeutschen ländlichen Arbeiter-Verhältnisse. Tübinger Zeitschrift pro 1866.

96) a. a. O. S. 334 bis 377. Die Jahreseinkommen sind ebendort S. 143 entnommen.

97) Nach v. d. Goltz a. a. O. S. 485 mufs die Möglichkeit fehlerhafter Berechnungen und Schätzungen von seiten der Experten bei diesen Bedarfsaufstellungen sich stets in Erinnerung gehalten werden.

98) Vgl. v. d. Goltz a. a. O. S. 488.

99) Nach v. d. Goltz a. a. O. S. 142 beträgt der Durchschnittstagelohn des freien Arbeiters nach der Enquete (1872—1873) 1 ℳ 44 ₰. oder pro anno von 300 Arbeitstagen 432 ℳ, welcher durch Akkordlöhne, welche aber niemals und nirgends ausschliefslich vorkommen, per Tag auf 2 ℳ 44 ₰. erhöht werden kann. Dagegen beträgt nach seiner Zusammenstellung S. 144 ebendort das Jahreseinkommen im gleichen Durchschnitte für den freien Tagelöhner mit Grundbesitz 721 ℳ 10 ₰., für den freien Tagelöhner ohne Grundbesitz 609 ℳ und für den kontraktlich gebundenen Tagelöhner 692 ℳ 10 ₰. — Vgl. hierzu auch den Fall II der Tabelle I.

100) S. v. d. Goltz a. a. O. S. 490.

101) Wir müssen hiernach annehmen, dafs eine richtige Abschätzung der Lebensbedürfnisse und ihrer lokalen Beschaffungskosten, nach Bedarfserforschung der absoluten lokalen Lebensbedürfnisse, einen viel richtigeren Mafsstab des relativen Lohnwertes abgibt, als die Differenzfolgerung der Roggenpreise (s. v. d. Goltz S. 464). Roggenverbrauch bietet keine absolute Existenzgrundlage. Eine Lebenshaltung auf Grund von Roggenverzehrung allein ist nicht möglich und auch nicht wirklich vorhanden. Man braucht diesfalls nur die Budgets, welche in der Tabelle I sub III und IV mitgeteilt sind, auf den Nahrungsbestand zu prüfen. In dem einen (Nr. IV) macht der Wert der Roggenverzehrung nur 120 ℳ oder 24,8 % aller Nahrungsausgaben, in dem anderen (Nr. III) höchster Annahme nach 234 ℳ 60 ₰. oder 39 % aus. Nur einem Teile kann

daher eine solche Rückbeziehung auf die Roggenpreise entsprechen. Auch ist es nach den Erfahrungen der Gegenwart nicht richtig, dafs die Getreidepreise die anderen Preise regulieren.

Das Verhältnis zwischen Tagelohn und Roggenpreisen war z. B. 1848 bis 1872 folgendes im Durchschnitt:

	Tagelohn in ℳ	Roggen pr. Ztr.
1. in Bayern R.-G. Schwaben-Neuburg	1.70	7.26
2. Grofsherzogtum Oldenburg	1.80	7.80
3. Königreich Württemberg	1.62	7.86
4. Preufsen, Provinz Posen	1.10	7.07
5. do. Provinz Schlesien	0.82	7.49

102) Vgl. v. d. Goltz a. a. O. S. 334, 340 und 376.

103) Vgl. die unter den fortlaufenden Zahlen 2, 3, 7 und 25 der Tabelle II und 4, 6, 9, 11, 13, 15 und 16 der Tabelle III angeführten Fälle. In allen diesen Fällen ist die absolute Lebenshaltung unter den Durchschnitt und das Mittelmafs gemindert. — Wir können aus diesen Gründen auch der ausgezeichneten Autorität v. d. Goltz' gegenüber nicht von unseren, im Abschnitte VI entwickelten wissenschaftlichen Ansichten abgehen (v. d. Goltz a. a. O. S. 466 u. flg.). Wir glauben vielmehr durch obige Darlegungen über das, was die absolute Lebenshaltung des ländlichen Arbeiters ausmacht, seinen Schlufs schon widerlegt zu haben, dafs aus der Verschiedenheit der Lohnsätze in Deutschland und ihren Abweichungen vom Roggenpreise folge, dafs „die materielle Lage der ländlichen Arbeiter in den einzelnen Teilen Deutschlands eine sehr verschiedene ist". — Wir meinen im Gegenteile mit Recht behaupten zu können, dafs sie allgemein nur der Notdurft derselben entspricht, welche aber örtlich qualitativ und den Preisverhältnissen nach sich verschieden gestaltet. Ebenso aber auch den weiteren Schlufs, „dafs das sogenannte eherne Lohngesetz Lassalles auf einer Fiktion beruht". — Nur dem Teil seines Schlusses, „dafs gerade die von der Sozialdemokratie daraus gezogenen Konsequenzen hinfällig werden", weil es „doch nur in einer so beschränkten Ausdehnung Gültigkeit" (d. h. wohl volle Wirksamkeit) hat, stimmen wir bei. Zur weiteren Ausführung unserer gegenteiligen Meinung berufen wir uns auf die Naturgesetze und ihre „Gültigkeit". — Ist es auch richtig, dafs die politischen Wissenschaften keine eigentlichen Gesetze, ähnlich den Naturgesetzen, sondern mehr nur Erfahrungssätze bieten, welche indes in ihrer Allgemeingültigkeit hinter jenen nicht zurückstehen (vgl. v. Scheel in Schönberg politische Ökonomie I. Bd. S. 82), so werden uns jene doch per analogiam aufweisen, was ein solches „Gesetz" ist und was wir von der Erkundung eines solchen für das praktische Leben gewinnen. — Die Naturerscheinungen sind nie der Ausdruck eines vereinzelten Naturgesetzes. Z. B. die Schwerkraft, das Gesetz der Schwere äufsert in der Natur keine absolut herrschende Wirkung. Das Medium der Luft behindert das direkte Fallen zur Erde und macht es bei gewissen Gegenständen zu einem „Flattern"; in gleicher Weise beruht die Bewegung des Mondes, des Trabanten der Erde, zwar auf der Schwerkraft, sie äufsert sich aber nicht einfach, sondern in sehr komplizierter Weise in der Gravitation, in der allgemeinen Schwere. Nur durch induktive Erforschung der mannigfachen naturgesetzlichen Ursachen kann die thatsächliche Wirkung der Naturgesetze ergründet werden, und in gleicher Weise nur durch eine Analyse der Kompliziertheit der ökonomischen Erscheinungen die der Erfahrungssätze

der politischen Wissenschaften. Das Ricardosche Lohngesetz ist die wirtschaftliche Schwerkraft, welche den Lohnsatz allgemein auf das Existenzminimum herab zu drücken strebt, allein durch die Gleichzeitigkeit vieler anderer, nicht minder erfahrungsmäfsiger („gesetzlicher") Ursachen kommt es allerdings in zahlreichen Fällen nicht zum krassen Ausdrucke. Diesen nur zu suchen und überall zu behaupten, ist die Einseitigkeit der Sozialdemokratie. v. d. Goltz führt selbst ganz richtig (S. 467 u. flg.) als hauptsächliche Variierungsgründe der Lohnsätze an: das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, die allgemeine Konkurrenz um Arbeitskraft, die durch die Bodenbeschaffenheit verschiedene Betriebsrentabilität, die im ganzen Volke anzutreffenden (also eigentlich absoluten) Lebensgewohnheiten.

104) Wir haben immer Fälle von Familien mit 5 Köpfen im Auge. Vom gesamten Ernährungsbedarf rechnen wir für den Arbeiter 1 Portion, für dessen Frau 0.6 und für je ein Kind 0.2 einer Portion. Vgl. „Die Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Fabriken und Gewerben Nieder-Österreichs", erhoben und dargestellt von der nieder-österreichischen Handels- und Gewerbe-Kammer. Wien 1870. S. 9.

105) Vgl. Fröhlich, Die Ernährung des deutschen Reichsheeres. Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin, 1879, XXX.

106) Vgl. hierzu v. d. Goltz a. a. O. S. 486 und unsere Anmerkung 91.

107) Vgl. M. Gruber a. a. O. S. 191. Die gleiche Anschauung über die Möglichkeit vegetabilischer Ernährung wird von Frz. Hofmann a. a. O. S. 56 und 59 ausgesprochen, zugleich S. 53 die schädliche Wirkung der Kartoffelernährung dargestellt. — Die Vergleichung der wirklichen mit der sanitär angeforderten Ernährung des Landarbeiters ist aus Erismann a. a. O. S. 217 und 358 entnehmbar.

108) Ebendort S. 177.

109) Vgl. den in der Anmerkung 40 citierten Vortrag Engels.

110) Wir verweisen diesfalls auf Professor Dr. Thaer: Über ländliche Arbeiterwohnungen. Deutsche Zeit- und Streitfragen I. Jahrg. Heft 15.

111) Laspeyres: Verhältnis der Miete zum Einkommen u. s. w. in der sächsischen statistischen Zeitschrift 1876 S. 28.

112) Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dafs es sich hier nicht um die Beurteilung deutscher Verhältnisse handelt. Es handelt sich um allgemeine Verhältnisse, zu deren Demonstrierung die deutschen nur dienten.

113) Wir verweisen auf die prägnante Stelle des Plutarch, Vitae I. Band. Tiberius Gracchus Kap. VIII: *Ὕστερον δὲ τῶν γειτνιώντων πλουσίων ὑποβλήτοις προσώποις μεταφερόντων τὰς μισθώσεις εἰς ἑαυτούς, τέλος δὲ φανερῶς ἤδη δι' ἑαυτῶν τὰ πλεῖστα κατεχόντων, ἐξωσθέντες οἱ πένητες οὔτε ταῖς στρατείαις ἔτι προθύμους παρεῖχον ἑαυτοὺς ἠμέλουν τε παίδων ἀνατροφῆς, ὡς ταχὺ τὴν Ἰταλίαν ἅπασαν ὀλιγανδρίας ἐλευθέρων αἰσθέσθαι, δεσμωτηρίων δὲ βαρβαρικῶν ἐμπεπλῆσθαι, δι' ὧν ἐγεώργουν οἱ πλούσιοι τὰ χωρία, τοὺς πολίτας ἐξελάσαντες.*

114) Vgl. v. d. Goltz in Schönberg politische Ökonomie Bd. I der 1. Aufl. S. 612 und 638.

115) Vgl. v. d. Goltz: Lage der ländlichen Arbeiter S. 471 und unsere Anmerkung 99. Neben den Taglöhnern ist die Lage des Gesindes der Entlohnungshöhe nach vielfach eine sehr günstige, weil wegen der Einschränkung

der Lebenslage oft besonders günstige Bedingungen gestellt werden, s. v. d. Goltz a. a. O. S. 452.

116) A. Meitzen: Die Boden- und landwirtschaftlichen Verhältnisse des preufsischen Staates. Berlin 1868 und derselbe in Schönberg politische Ökonomie XIV im I. Bde. der 1. Aufl. S. 681, 684 und 702.

117) Abt. V der Gew.-Ordg. v. 20. Dezbr. 1859 Nr. 227 R.G.Bl. bestimmt im Abs. b. „Der Bergbau und die nach dem Berggesetze von bergamtlicher Konzession abhängigen Werkvorrichtungen" werden fortan nach den dafür bestehenden Vorschriften behandelt. — Diese bestehen in dem a. B.G. vom 23. Mai 1854 Nr. 146 R.G.Bl. samt Nachträgen, dann insbesondere der „Vollzugsvorschrift". (F.M.V. v. 5. Okt. 1854, Z. 634, V.) Zur Beaufsichtigung des Bergwerkswesens sind gleichzeitig k. k. Berghauptmannschaften aufgestellt worden. Indem der Bergwerksbetrieb an eine besondere Verleihung gebunden wurde, verschafft diese Verleihung zugleich weitgehende Rechte, welche von tiefer sozialwirtschaftlicher Bedeutung sind (§ 131 e u. g) Das IX. Hauptstück regelt das dienstliche Verhältnis. Im § 200 wird die Aufstellung einer Dienst-Ordnung gefordert, welche die wichtigsten vorkommenden Beziehungen zu ordnen im Stande ist. (Arbeitszeit, Schutz für Frauen- und Kinder-Arbeit (§ 247), Lohn und die Gebühren bei Erkrankung und Verunglückung). In der „Vollzugsvorschrift" (§ 102) wird namentlich gefordert, dafs diese Dienst-Ordnungen „jene Eigentümlichkeiten" berücksichtigen sollen, „welche aus den besonderen Betriebs-Gewohnheits- und Arbeiter-Verhältnissen eines Bergreviers hervorgehen"; — „dafs eine ungebührliche Belastung ihrer Kräfte, ein unzureichendes Lohnverhältnis, eine zu geringe Vorsorge für Kranke und Verunglückte, eine übertriebene Strenge in den Strafen" aus Humanitätsrücksichten nicht zugelassen werden darf, und weil es „dem allgemeinen Gedeihen des Bergbaues nachteilig wäre". Es wird das freie Dienst-Vertragswesen mit kurzer Kündigungsfrist eingeführt (§ 201), jedoch zugleich der Lohnbezug gesichert(§ 206, 268 u. 269), welcher exekutionsfrei ist (§ 207). Die Versicherung des Arbeiters wird durch die Bruderladen fundiert. (X. Hauptstück). Durch die im § 186 a. B.G. aufgetragene Lieferung von statistischen Betriebsnachweisungen ist eine gewisse Evidenz über die Zahl der Arbeiter und deren Familien, dann auch über die eingetretenen Verunglückungen gewahrt, welche aufserdem nach § 249 der Bergbehörde angezeigt werden müssen. Ferner sind ziemlich intensive und extensive Mitteilungen über den Bergwerksbetrieb im statistischen Jahrbuche des k. k. Ackerbau-Ministers enthalten, welche wir nachfolgend benutzen werden. Ein vollkommenes Bild der privatwirtschaftlichen Lage der Bergarbeiter ist indes aus denselben nicht gewinnbar. Das jährliche Arbeits-Einkommen haben wir in der nachfolgenden Tabelle nach den mitgeteilten Lohnsätzen für die böhmischen Bergwerksarbeiter veranschlagt. Von den Ausgaben sind uns nur die für die Versicherungen ersichtlich gemacht. Das Mafs des Auskommens ist sonach nicht bestimmbar.

Ähnliche Einrichtungen sind in Preufsen durch die neueren Berggesetze seit 1854 bestehend. Die Errichtung von Knappschaftsvereinen für alle Bergleute ist dort zwangsweise vorgeschrieben und es sind sämtliche Bergwerksbesitzer und Arbeiter zur Teilnahme an diesen Vereinen verpflichtet. Auch im Königreiche Sachsen bestehen ähnliche Verpflichtungen für alle Bergwerksbetriebe mit Ausnahme von denen auf Steinkohlen. Die mangelhaftesten Einrichtungen im Bergwerkswesen bestehen in Belgien.

Tabelle

über das jährliche Arbeitseinkommen der böhmischen Berg- und Hüttenwerksarbeiter im Jahre 1884.

Betriebsgegenstand.	Steiger.	Häuer.	Förderer.	Tagarbeiter.	Weiber.	Kinder.	
Steinkohlenbergbau	405	303	240	219	135	117	Nicht die Örtlichkeit und nicht die Arbeiter-Kategorie allein, sondern auch der Betriebsgegenstand entscheidet über die Lohnhöhe. Die Angaben sind in Fl. österr. Währg.
Braunkohlenbergbau	453	363	291	240	174	159	
Eisensteinbergbau	378	252	183	165	—	—	
Anderer Bergbau	399	261	204	189	144	117	
	Hüttenarbeiter			Taglöhner			
Hüttenwerke	306			222	135	108	
Gesamtdurchschnitt	408.75	294.75	229.50	203.25	147	125.25	
	der Bergwerksarbeiter						

Die Taglohnsätze sind durchschnittliche, dem Jahrbuche entnommene. Mangels Angaben in demselben wurden 300 Arbeitstage als Jahres-Leistung angenommen.

118) Vgl. den von dieser Voraussetzung ausgehenden Bericht des Reg.-Rats Kaan an das k. k. Ackerbau-Ministers über die Berechnungen, betreffend die österreichischen Bruderladen, S. 3 u. 6. (Wien, Staatsdruckerei 1885.)

119) Sehr klar gezeichnet ist die fatale sanitäre Lage des Bergarbeiters in Erismann a. a. O. S. 360 u. flg.

120) Er ist zudem meist Schicht-, oft ein Akkordlohn.

121) Vgl. P, Dehns Rheinländische Arbeiter-Budgets a. a. O. — Nach der Bergwerksstatistik des k. k. Ackerbau-Ministeriums (mitgeteilt im statist. Jahrbuche 1874 bis 1884) hat in Ober-Österreich die Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerk- und Eisenbahn-Gesellschaft sowohl in Thomasroith als in Wolfsegg Garten- und Feldparzellen an Arbeiter vergeben, bei ersterem Werke sind hierzu 7,75 ha bestimmt. In der Bukowina hat der gr.-orth. Religionsfonds für seine Arbeiter Werkgrundstücke bestimmt. In Steiermark wird meist (im Jahre 1876 von 216 betriebenen Werken bei 72) von den Unternehmern die Verpachtung kleiner Grundstücke möglichst begünstigt. – Ebenso in Kärnten; so besonders bei der Hüttenberger-Gewerkschaft, welche Arbeiterhäuser mit Gärten an Arbeiter auch verkauft. In Krain werden bei der Idrianerhütte Grundstücke gegen geringen Pacht überlassen, ebenso in Sagor und in Johannesthal (Hausgärten sogar unentgeltlich), bei der Krainischen Industrie-Gesellschaft und in Hof.

122) S. ebendort. Ähnliches ist in den Bergwerken aller Welt ziemlich häufig. Das österreichische a. B.G. berechtigt im § 131g den Besitzer zugleich „das eigene Arbeitspersonal, jedoch ohne gewerbsmäfsigen Gewinn, mit den nötigen Lebensmitteln zu versehen". Aufserdem ist es in den letzten Dezennien

sehr gebräuchlich geworden, dafs die Arbeiter durch Konsum-Vereine selbst vorsorgen. Diese unterlagen jedoch mannigfaltig pekuniären Mifserfolgen. Nach den in der vorgehenden Anmerkung benannten statistischen Mitteilungen bestehen bei den böhmischen Bergwerken: 9 Konsumvereine, in Przibram eine Suppenanstalt, in Mähren bestehen gleichfalls solche Wohlfahrtseinrichtungen, in Ober-Österreich Konsumvereine in Thomasroith und Wolfsegg. In Steiermark 53 Werksfassungen und 3 (1876: 18) Konsumvereine in Trifail (mit 102000 Fl. Umsatz), in Hrastnigg (mit 41000 Fl.) und in Oistro (mit 55000 Fl.), in Kärnthen bestehen meist Werkfassungen, sonst Konsumvereine (in Bleiberg mit 608, in Raibl mit 100 Mitgliedern). In Tirol bestehen bei mehreren Werken Limitofassungen und aufserdem Konsumvereine in Häring und Schwaz. In Vorarlberg eine Konsumanstalt mit Getränkewirtschaft. In Krain bei der Idrianerhütte Limitofassungen, in Sagor eine Konsumanstalt mit 100000 Fl. Umsatz. In Istrien, sowohl in Vines als auch in Caprano Werkfassungen für Lebensmittel mit 385 Arbeitern.

123) siehe ebendort. Das österreichische a. B.G. berechtigt im § 131e die Bergwerksberechtigten „Gebäude zur Unterkunft der Arbeiter" aufzuführen. Nach der genannten österreichischen amtlichen Statistik bestanden in Böhmen 1884: 795 Arbeiterhäuser mit 3773 Wohnungen, in welchen 3033 Arbeiterfamilien und 1270 ledige Arbeiter wohnten, und 3 Kasernen; endlich in Przibram Schlafhäuser. In Nieder-Österreich sind bei den meisten Berg- und Hüttenwerken Werkswohnungen für die Arbeiter vorhanden. In Ober-Österreich sind in Wolfsegg 32 Arbeiterhäuser von 226 Familien und 14 Ledigen bewohnt, in Thomasroith 79 Wohnhäuser mit 279 Familien und 150 ledigen Arbeitern. In der Bukowina bestehen Werkswohnungen von seiten des gr.-orth. Religionsfonds. In Steiermark sind Wohnungserleichterungen sehr allgemein. Im Jahre 1876 bestanden bei 216 Werken — 904 Arbeiterhäuser, 10 Kasernen und 51 unentgeltliche Werkswohnungen. In Kärnten sind meistens unentgeltliche oder billige Wohnungen; insbesondere bei der Hüttenberger-Gewerkschaft: 92 Wohnungen und 36 Koloniehäuser mit Gärten. Ähnlich in Bleiberg. Im ärar. Raibl II wohnen $^3/_4$ der Arbeiter unentgeltlich. In Tirol ist in Jenbach, Monteliverone, am Schneeberg und Häring (Koloniehäuser) für Bewohnung gesorgt; sonst nur bei hochgelegenen während der Arbeitswoche für Unterkunft in Werkshäusern und Kasernen. In Vorarlberg sind 1884 5 Arbeiter-Wohnhäuser errichtet worden. In Krain sind bei der Idrianerhütte freie oder billige Wohnungen, in Sagor unentgeltliche Wohnungen oder monatlich 1 Fl. Zubufse allgemein; ebenso meist bei den anderen Werken, soweit die Arbeiter nicht in eignen Häusern wohnen. In Dalmatien in Siverič 3 Werksarbeiterwohnhäuser gegen billige Miete und Viktualienmagazin. In Istrien ist in Vines und Caprano für billige Wohnungen durch 13 Arbeiterwohnhäuser für 65 Familien gesorgt. In Galizien bestanden 1877 bei den Steinkohlenbergbauern 424 Werkshäuser für 950 Familien und 16 Ledige, bei den Zinkbergwerken 5, bei den Zinkhütten 4 Werkswohnhäuser für 53 Familien; bei den Eisenhüttenwerken 50 Arbeiterwohnhäuser.

124) Nach den amtlichen statistischen Ausweisungen bestehen noch sonstige Einrichtungen der Wohlfahrt:

In Böhmen 2 Krankenhäuser, 6 Krankenzimmer, in Przibram Spitalsverpflegung und ein Badehaus. Es bestehen 2 Werkschulen, im Falkenauer Bezirk ein Arbeiter-Fortbildungs-Verein.

In Nieder-Österreich bestehen Werkspitäler bei den Drasche'schen Werken in Grünberg, Thallern und Gloggnitz, bei der Schranbacher Gewerkschaft und bei Österlein in Lilienfeld.

In Ober-Österreich bei der Wolfsegger Gewerkschaft: Krankenzimmer, Kindergarten, Arbeitsschule und Badeanstalt; zugleich ist die Kohlenheizung frei.

In der Bukowina: Brennholzbegünstigungen.

In Steiermark sind Brennholzbegünstigungen sehr allgemein, im Jahr 1876 bestanden bei 216 betriebenen Werken: 36 Spitäler, 12 Schulen, 10 Schulunterstützungen, bei 108 Werken war das Brennholz unentgeltlich. Im Jahre 1884 wurden Werkspitäler in Trifail und Bresco errichtet.

In Tyrol besteht beim Kitzbichler-Kupferbergbau ein Spital.

In Dalmatien besteht in Siverič ein Werkspital und eine Knabenschule.

In Istrien sind in Vines und Caprano die Heizkohlen unentgeltlich, es besteht ein Werkspital und unentgeltliche Schule.

In Galizien ist vielfach bei den Steinkohlen- und Erzbergwerken für Spitäler und Bäder gesorgt.

125) Das österreichische a. B.G. legt im § 210 jedem Bergwerksbesitzer die Verpflichtung zur Errichtung einer Bruderlade auf, welche zur Unterstützung hilfsbedürftiger Bergarbeiter, sowie ihrer Wittwen und Waisen dienen sollen. Jeder Bergarbeiter ist nach § 211 zum Eintritte in dieselbe verpflichtet. Die Statuten sind unter Mitwirkung eines gewählten Knappschafts-Ausschusses zu entwerfen und unterliegen der behördlichen Genehmigung (§ 212). Über eine Beitragspflicht der Arbeitgeber ist nichts Bestimmtes ausgesprochen (§ 214). Die Arbeiter sind zum Beitrag verpflichtet (§ 213). Auch fliefsen die Geldstrafen in dieselben — § 233 a. B.G. und § 118 Vollz.V. Der Bestand des Vermögens derselben wird amtlich kontrolliert (§ 103 Vollz.V.) und die Forderungen der Knappschafts- oder Bruderladen haben ein gesetzliches Pfand- und Vorrecht (§ 268, 3. § 269) gegenüber dem Bergwerksbesitze. — Das Mafs der Unterstützungen, welches in Fällen von Verunglückungen und Erkrankungen gewährt wird, ist in den Dienstordnungen im voraus bestimmt. Jedenfalls haben dieselben sowohl Behandlungs- als Erhaltungskosten der Familien zu begreifen. Das Gesetz fixiert weder die Zeitdauer noch den Betrag; derselbe wird wohl vor allem vom Vermögensstande der Bruderlade abhängen. Der Bergbehörde ist durch die weitgehenden gesetzlichen Vollmachten ein weites Feld segensreicher Thätigkeit eröffnet. Eine interessante monographische Darstellung ist in der österreichischen statistischen Monatsschrift 1883 enthalten: Die Bruderlade in der Steiermärker Eisenindustrie von Dr. Franz Sprung, auf welche wir verweisen.

Der Bergwerksstatistik des k. k. Ackerbauministeriums und dem angeführten Berichte Kaan's entnehmen wir folgende allgemeine Daten:

1. Die Zahl der im Jahre 1884 in Österreich beschäftigten Berg- und Hüttenarbeiter (einschliefslich Taglöhner):

Betriebe.	Männer.	Weiber.	Kinder.	Zusammen.
Bergbau in 191 Betrieben	82 965	6 356	2 382	91 703
Hüttenwerke, 119 Betriebe	11 777	440	404	12 621
In beiden summiert	94 742	6 796	2 786	104 324
Salinen	5 977	1 725	1 471	9 173
Hauptsumma	100 719	8 521	4 257	113 497

2. Der Personalstand der Bruderladen: Derselbe setzt sich zusammen aus Mitgliedern, Teilnehmern, anspruchsberechtigten Weibern und Kindern und den verschiedenen Provisionierten. — Der Unterschied zwischen Mitgliedern und Teilnehmern besteht vornehmlich in dem Provisionsanspruche, welcher letzteren fehlt. Es erscheint daher im sozialen Interesse, soweit es thunlich ist, die Zahl der letzteren zu beschränken.

Gesamt-Österreich 1884.

Betriebe.	Zahl der Bruderladen.	Mitglieder.	Teilnehmer.	Zusammen.	Anspruchsberecht. Weiber und Kinder.	Provisionisten.				Bruderladen-Vermögen		
						Invaliden.	Witwen.	Waisen.	Zusammen.	Ärar.	Privat.	Zusammen.
Berg- und Hüttenwerke	335	94 463	23 439	118 402	162 884	8 485	11 425	8 079	27 989	1 218 944	10 328 814	11 547 758
Salinen	19	2 832	1 062	3 894	?	752	1 062	769	2 603	459 441	—	459 441
Gesamt	354	97 795	24 501	122 296	?	9 237	12 507	8 848	30 592	1 678 385	10 328 814	12 007 199

Von den 2603 Salinen-Provisionsfällen werden 174 unabhängig von den Bruderladen vom Salinenärar bestritten; den Bruderladen fallen also nur 30 418 Provisionisten zur Last.

In der Kolumne der Mitglieder und Teilnehmer weichen wir von der Tabelle Seite 120 und 121 des Jahrbuchs ab, welche hinsichtlich Steiermarks in nicht begründeter Weise von den sonstigen Angaben um 655 differiert. Bei den Berg- und Hüttenwerken ist der Perzentualanteil der Teilnehmer am Gesamt beitragenden Mitgliederstande 19,7 %, einschliefslich der Salinen aber: 20 %.

Die Mangelhaftigkeit und Reformbedürftigkeit der Statuten wird aus der Bemerkung Kaans (S. 6) ersichtlich, dafs von 328 Bruderladen-Statuten, welche dem betreffenden Zähl-Büreau eingesandt wurden, nur 261 berücksichtigt werden konnten, weil 67 mit 8942 Mitglieder zu „unbestimmte, zweifelhafte und arbiträre Bestimmungen“ enthielten, um auf deren Grund Wertbestimmungen zu machen. — Aufserdem sind in der Beilage B eben dort von 305 in Betracht gezogenen Bruderladen 15 ohne Statuten.

Die Beiträge der Arbeiter betrugen im Jahre 1884 (nach dem Jahrbuch S. 115): 1 526 642 Fl., wovon 143 695 Fl. der Teilnehmer; die Beiträge der Werkbesitzer betragen 36,25 % der Höhe der Arbeiterbeiträge. — Nach Kaans Zusammenstellung (Beilage B) werden die Mitgliederbeiträge bei den verschiedenen Bruderladen entweder nach Lohngulden oder nach der Diensteskategorie oder absolut einheitlich bemessen. (Von 272 Fällen in 10nach Diensteskategorieen, in 16 einheitlich, in den übrigen mit 1—7 Xr. vom Lohngulden.) In 125 von 261 Fällen findet gar kein Werksbeitrag statt, in 80 ist er statutarisch bemessen, in den übrigen ein freiwilliger. — Sonstige Gebühren entfallen hier und da auf den Eintritt, bei Verheiratung und bei Vorrückung.

Die Bruderladen-Ausgaben betrugen nach dem Jahrbuche (S. 116):

an dauernden Unterstützungen	1 181 530 Fl.
„ zeitweisen „	332 887 „
(Krankengelder, Begräbniskosten)	
für ärztliche Pflege und dergl.	473 217 „
Zusammen	1 987 634 Fl.

Tabelle

über durchschnittliche Jahresbeiträge und Jahres-Provisionen der österreichischen Bruderladen im Jahre 1884.

In österr. Währg.

Kronland.	Beitrag		Provision			Bemerkungen.
	des Mitgliedes.	des Teilnehmers	des Invaliden.	der Witwe.	der Waise.	
Böhmen	13.93	3.38	73.18	31.65	13.08	
Niederösterreich	11.35	11.33	80.02	40.08	7.01	
Oberösterreich	17.99	—	142 11	55.28	70.—	
do.						
Salinen	6.98	33.08	13.43	10.51	6.60	
Salzburg	12.70	7.72	44.26	28.70	9.21	
do.						
Aufgelöste ärar. Werke	—	—	42.53	26.09	11.44	
do.						
Salinen	5.60	5.60	26.45	17.67	12.03	
			[1])	[1])	[1])	[1]) Die Provisionen einschliefslich der zulässigen Abfertigungen.
Mähren	19.60	3.60	104.14	38.63	10.44	
Schlesien	10.88	8.38	83.50	35.20	11.80	
			[2])	[2])	[2])	[2]) Die Provisionen werden nur nach Mafs des Überschusses ausgezahlt.
Bukowina	19.34	—	15.80	4.27	1.06	
do.						
Salinen	4.97	4.97	24.66	9.64	6.37	
Steiermark	13.70	8.73	122.40	37.40	12.62	
Kärnten	17.78	2.39	74.01	37.27	7.06	
Tirol	9.19	7.31	74.50	19.70	5.40	
do.						
Saline Hall	6.50	—	124.20	45.60	10.—	
			[3])			[3]) Provisionen gesamt nur 40 Fl. an 2 Invaliden.
Vorarlberg	15.83	13.93	20.—	—	—	
Krain	9.17	8.11	119.20	39.10	11.	
						[4]) Keine Provisionen bis jetzt. Aktivvermögen beträgt nur 230 Fl.
Dalmatien	9.62	4.38	[4]) —	—	—	
Istrien	14.90	7.20	84.90	39.50	8.80	
						[5]) 15 Privat-Schwefelwerke und 1 ärar.
Galizien [5])	8.71	10.26	42.18	24.01	7.—	[6]) Diese Provisionen sind nur Zuschüsse zu den ärarischen.
do.			[6])	[6])	[6])	[7]) Die zeitl. Unterstützungen betragen im Durchschnitte 6 Fl. 81 Xr.
Salinen	8.61	8.61	24.38	6.60	2.67	
Ganz Österreich, mit Ausnahme der Salinen	13.64	7.44	[7]) 83.38	33.78	11.54	

Bemerkung zur Tabelle: Die Salinen haben im allgemeinen besondere ärarische Provisions-Ordnungen. Der ärarische Beitrag pro 1884 betrug: 234 684 Fl. 90 Xr.

Die Teilnehmerbeiträge sind nur zur Evidenz der Höhe der Mitgliederbeiträge angegeben.

In Görz und Gradiska bestehen 2 Braunkohlengruben, aber keine Bruderlade.

In der Tabelle S. 136 geben wir eine Zusammenstellung der durchschnittlichen Beiträge und Provisionen nach den in dem Jahrbuche enthaltenen Daten.

Nach Kaan, welcher zwar nicht alle österreichischen Bruderladen begreift, dafür aber Individualberechnungen für jedes einzelne aktive und provisionierte Individuum anstellen liefs, beträgt:

a) Die mittlere Provision der Männer pro anno 66 Fl., ist entweder fix oder mit der Dienstzeit steigend oder im Verhältnis zur Einzahlung oder dem Lohne (Von 261: 96 nach dem Lohne, 14 nach Einzahlung, 150 nach Dienstzeit, 1 absolut.)

b) Die mittlere Provision der Frauen 32 Fl. In 10 Fällen findet keine solche statt, in 221 hängt sie von der Provision des Gatten ab, in 1 von dessen Lohne, in 29 ist sie eine fixe.

c) Der Ergänzungs-Beitrag beträgt im Mittel: 10 Fl. Eine Versorgung wird in 11 Fällen nicht geleistet; sonst reicht sie fast durchaus bis zu 14 Jahren.

In 223 Fällen bestehen für Verunglückungen besondere Vorkehrungen, und zwar wird in 13 Fällen das höchste Provisionsmafs verabreicht.

Vgl. Anm. 117 wegen der preufsischen und der sächsischen Knappschaftsvereine.

126) Aufser auf unsere Mitteilungen in Anmerkung 125 verweisen wir diesfalls insbesondere noch auf die von Kaan a. a. O. mitgeteilten Fundamental-Tabellen.

127) Vgl. Klostermann in Schönberg XVII, I. Band der 1. Aufl. S. 783. — Wir halten es von Interesse, den gegenwärtigen Stand des Clausthaler Knappschaftsvereins mit Hinblick auf Le Plays Schilderung zu kennen und geben denselben nach der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preufsischen Staate. Berlin 1885, XXXIII. Band: Statistik der Knappschaftsvereine im Jahre 1884.

Clausthal liegt im Oberbergamts-Bezirke Clausthal (Pr. Hannover). Der Knappschaftsverein hat seinen Sitz in Clausthal. Derselbe besitzt kein eigentümliches Lazareth, aber 1 Elementar-Volksschule und 5 Vereins-Gebäude (1 Geschäftsgebäude, 1 Badehaus und 3 Eiskeller). Die Vereinsleitung besteht aus: 6 Vorstandsmitgliedern, 17 Knappschaftsältesten, 26 Knappschaftsärzten (darunter 10 Bader), 2 Kassenbeamten, 4 Beamten und 3 Hilfsbeamten.

Die Zahl der zugehörigen Werke ist 28 mit 4088 ständigen und 1149 unständigen (zus. 5237) Arbeitern. Diese sind 20 Bergwerke mit (3050 resp. 942) 3992 Arbeitern und 8 Hüttenwerke mit (1038 resp. 207) 1245 Arbeitern. Von den ersteren sind 16 mit (82 resp. 73) 155 Arbeitern auf Eisenerze, 4 mit (2968 resp. 869) 3837 Arbeitern auf sonstige Erze, von den Hüttenwerken 4 mit (365 resp. 98) 463 Arbeitern auf Eisen und Stahl, 4 mit (678 resp. 109) 782 Arbeitern auf Blei, Kupfer und Silber.

Der Verein besteht aus voll und nicht voll beitragenden Mitgliedern dann den kur- und arzneiberechtigten Personen und den Unterstützungs-Berechtigten.

Vollbeitragende Mitglieder waren am 31. Dezember 1884: 5228 und zwar

hiervon 4051 ständige. Im Jahre 1884 sind 202 ständige Mitglieder neu eingetreten und 47 vom Urlaube zurückgekehrt (zusammen 249); der Abgang ist 322, und zwar: durch Austritt 81, durch Urlaub 53, durch Invalidität 136 und durch Sterbefälle 52 (6 Sterbefälle sind Verunglückungen bei der Arbeit, die bedeutende Mehrheit aller Sterbefälle trifft Personen im Alter von über 36 Jahren). Von den 1177 unständigen vollbeitragenden Mitgliedern sind 345 neu eingetreten und 288 abgegangen. Von letzteren 12 durch Tod, und zwar in Folge Verunglückung bei der Arbeit.

Beurlaubte oder nicht vollbeitragende Mitglieder waren 101, und zwar alle im Alter von 16 bis 25 Jahren; mit einem Jahresmehrzuwachs von 6.

Kur- und arzneiberechtigte Personen sind am 31. Dezember 1884 744 gezählt; mit dem Jahreszuwachs-Überschusse von 47. Die Frauen und Kinder der Mitglieder haben in Clausthal keinen Anspruch auf freie Kur und Arznei.

Die Unterstützungsberechtigten sind Invaliden, Witwen und Waisen.

A. Invaliden sind am 31. Dezember 1884 gezählt:

744, und zwar 577 Ganz-Invalide (hiervon 413 über 60 Jahr alt) und 167 Halb-Invalide (hiervon über die Hälfte über 56 Jahr alt). Die Ganzinvalidität tritt durchschnittlich mit dem 60., die Halbinvalidität mit dem 52. Lebensjahre ein. Veränderungen sind im Jahre 1884 eingetreten: 1 Ganz- und 3 Halbinvalide wurden wieder aktiv, 3 Ganzinvalide wurden halbinvalid, 31 Halbinvalide ganz invalid und 136 Arbeiter wuchsen als invalid zu.

B. Witwen sind am selben Datum: 1560 (+ 20), hiervon 1122 über 50 Jahr.

C. Waisen sind 410, und zwar 379 vater- und 31 vater- und mutterlos. (Minderung um 26.)

Aufserdem wird vom Knappschaftsvereine für 1574 Kinder das Schulgeld bezahlt.

Der Verein besafs am 31. Dezember 1884 ein schuldenfreies Vermögen von 1 876 403 ℳ 61 ₰.; hatte überhaupt nur 2134 ℳ 50 ₰. Passiven. Von diesem Vermögen ist der gröfste Teil (1790 143 ℳ 40 ₰.) zinsbringend angelegt, nur 53 260 ℳ in Immobilien. Die ordentlichen Einnahmen

des Jahres 1884 betrugen	469 331	ℳ 36	₰.,
die Ausgaben „	494 390	„ 09	„
so dafs sich ein Abgang von	25 058	„ 73	„

ergab. Dieser wurde aus den Beständen gedeckt, welche durch Rückzahlungen und Verkäufe im Betrage von 63 524 ℳ 24 ₰. zu Gebote standen.

Die ordentlichen Einnahmen bestehen aus:

1. Beiträgen:		
a. der ständigen Mitglieder	163 970	ℳ — ₰.
b. der beurlaubten „	1 015	„ 90 „
c. der unständigen „	24 371	„ 70 „
d. der Werkseigentümer	187 957	„ 50 „
2. Eintrittsgeldern	6 024	„ 71 „
3. Geldstrafen	1 132	„ 45 „
4. Zinsen des Vermögens	80 937	„ 24 „
„ der Immobilien	3 634	„ 15 „
5. Sonstigem	287	„ 71 „
Summa	469 331	ℳ 36 ₰.

Die Ausgaben aus:

1. für Gesundheitspflege		84 620 ℳ 38 ₰.	
Ärzte	20 919 ℳ 68 ₰.		
Medizin und Kurkosten	35 644 „ 89 „		
Krankenlöhne	28 055 „ 81 „		
2. für laufende Unterstützungen:			
a. an Ganzinvalide		215 821 „ 31 „	
b. an Halbinvalide		30 248 „ 79 „	
c. an Witwen		108 298 „ 26 „	
d. an Waisen		18 896 „ 98 „	
e. aufserordentliche Unterstützungen		8 705 „ 36 „	
	Summa	381 970 ℳ 70 ₰.	
3. Schulauslagen		9 438 „ 37 „	
4. Administration und Sonstiges		18 360 „ 64 „	
	Summa	494 390 ℳ 09 ₰.	

Auf den Durchschnitt berechnet kommt auf 1 Vereinsmitglied
463 ℳ 72 ₰. an Aktiv- und
53 „ an Passiv-Vermögen; von den ordentlichen Einnahmen 89 ℳ 62 ₰. und von den Ausgaben 94 ℳ 40 ₰. Letztere teilen sich auf mit:
16 ℳ 16 ₰. für Gesundheitspflege,
71 „ 27 „ „ laufende Unterstützung,
1 „ 67 „ „ aufserordentliche Unterstützung u. ä.,
1 „ 80 „ „ Schulauslagen.
3 „ 50 „ „ Administration u. ä.

128) Vorbemerkung nach Le Play t. m. ch. III. Die Familie wohnt in der Stadt Clausthal. Die Minen liegen 700 m ü. M. Das Klima ist sehr rauh, gesund aber feucht, dadurch hier und da gesundheitsschädlich, erschwert den Landbau jeder Art. In den Hausgärten kommen vor: Kohl, Kraut, Salate und einige Gemüse; in den Wäldern harzige Bäume (Tannen). Die Schlagzeit ist 120 Jahr. Die Forste sind staatlich, ebenso die Schmelzereien. In der weitern Umgegend sind schöne, produktenreiche Wiesen. Die Minen gehören Aktien-Gesellschaften. Durch eine staatliche Berghauptmannschaft findet eine einheitliche Leitung statt. Der Staat kauft die Erze zu festen Preisen für die Schmelzereien. Die ganze Bevölkerung widmet sich dem Bergbau und Zugehörigkeiten desselben. Handwerker und Händler werden nur nach Bedarf zugelassen; Bewucherung wird verhindert. Die Hauptarbeiten sind Grubenbau, Schmelzen und Pochwerksarbeit, dann kommen vor: Holzhauer, Köhler und Forstpersonal, endlich Fuhrleute, welche kleine Besitzer sind. Berg- und Hüttenarbeiter sind bleibend bestellt (seit 1867 teilweise geändert, s. oben Anm. 127), in Körperschaften geordnet; gegen heimische Übervölkerung wird durch Arbeiten von der Direktion gesorgt. Die Heimatliebe ist grofs. Köhler und Forstpersonal sind zum Teil ländliches Gesinde. Die in Betracht gezogene Familie besteht aus 5 Personen: der Vater 40, die Mutter 35, die Kinder 8—14 Jahr alt, die Religion ist evangelisch und die Anschauung sittlich. (Unter 25 Jahren ist das Heiraten dem bestellten Arbeiter verboten; diese Mafsregel wirkt ungünstig, indem dadurch der Ehe häufig Konkubinat vorausgeht.) Der Vater ist Akkordarbeiter, schlägt aber wenig mehr als den Taglohn heraus. Für ärztliche häusliche Hilfe und in Spitälern ist gesorgt mittels der Krankenkasse und für Pensionen durch auf Gegenseitigkeit beruhende Vereine. Beiträge geben die Arbeiter vom Ar-

beitsverdienst und Dotationen der Direktion Die jeweiligen Schulen sind unentgeltlich, der Schulbesuch dauert bis zum 14. Jahre; Mädchen werden meist nur zu Hausarbeit verwendet.

Eigentum der Familie.

1. Haus, wert 2300 Frcs., besteht aus Erdgeschofs und 1 Stock. Die Familie bewohnt selbst das Erdgeschofs mit 3 Stuben und 1 Stube im 1. Stock Im 1. Stock sind 2 Stuben weitervermietet. Das Haus wird ordentlich erhalten.

2. Gemüsegarten, 40 Frcs. wert. Das Haus mit Garten ist ursprünglich von der Verwaltung hergestellt. Der Kaufpreis ist gegen 4 % kreditiert. Nach dem Tode des Arbeiters vergibt es die Direktion weiter.

3. Viehstand ist wegen des Klimas nicht möglich.

4. Haus- und Gartengeräte 12 Frcs.

5. Eine persönlich für Witwen und Waisen versicherte Pension von 42 Frcs.

6. Gegenseitige Leichenkasse. Eventual-Anspruch 8 Frcs. 40 Cs.

7. Möbel sind 260 Frcs. wert.

8. Geräte 33 Frcs.

9. Kleider 200 Frcs.

Subventionen sind: Holzaufsammlungs-Gestattung und Holz-Bezug bei der Verwaltung unter dem Marktpreise.

Die Arbeiten des Mannes sind: 6 Schichten per Woche à 8 Stunden oder 48 Stunden (mit Steigezeit 66 Stunden). Die Arbeitszeit kann hier und da verlängert werden. Die Nebenarbeiten sind: Gartenarbeit und Hauserhaltung, Holzsammlung. Die Frau führt den Haushalt, ist zugleich Händlerin und Wäscherin. Der älteste Sohn ist, wie ortsgewöhnlich, gegen Taglohn in der Werkstätte für Vorbereitung des Gufsmetalls beschäftigt.

Nebeneinkommen: Miete.

Tabak ist sehr beliebt; Gasthaus besucht der Arbeiter wenig, er konsumiert den Branntwein zu Hause. — Unterhaltung — keine. — Die Nahrung besteht aus Roggenbrot (Hausbrot), Schweinefleisch, Speck, Butter, Erdäpfeln, Kraut.

129) Le Plays Budget zerfällt in Empfang aus: Besitz, Unterstützungen, Arbeit und Geschäftsgewinn, die Ausgaben sind nicht viel abweichend vom Gewöhnlichen kategoriesirt.

130) Diese Arbeit wird an 294 gewöhnlichen Arbeitstagen à 1.48 verrichtet, dann in Überstunden = 24 Stunden. Durch den Akkord ergibt der Arbeitsertrag 22 Frcs. 26 Cs. pro Jahr mehr, als der Taglohn ergeben würde.

131) Gegen Le Play wurden nicht als Arbeitseinkommen gerechnet:

1. Holzsammeln	1	Frcs.	24	Cs.
2. Holztransporte (auf dem Rücken)	11	„	16	„
3. Provisions-Transporte gleicher Art	36	„	58	„
4. Hausgarten-Arbeit	4	„	34	„
5. Für Hauserhaltung	3	„	72	„
6. Kleidermachen	9	„	30	„
Summa	66	Frcs.	34	Cs.

Alle diese sind rein hauswirtschaftliche Thätigkeiten, welche nicht Gegenstand eines Lohnes oder auch nur einer ziffergenauen Lohnberechnung sein können. — Dieselben werden verrichtet: 1., 2., 4. und 5. vom Vater, die andern und die 4. gemeinsam von der Mutter.

132) Der Berechnung liegt die Voraussetzung einer 5 % bürgerlichen Verzinsung zu Grunde.

133) Die Miete beträgt bar 50 Frcs. Da der Mieter von 6 Wohn-Stücken des Hauses 2 innehat, kann sein Anteil mit $^1/_3$ berechnet werden. Er trägt sohin

$^1/_3$ der 5 % Verzinsung	38.33
und $^1/_3$ der Kosten der Hausunterhaltung	2.24
Summa	40.57
Rein bleiben	9.43

134) S. Anm. 132.

135) Der Roh-Natural-Ertrag des Gartens ist belastet von 4 % Zinsen = 1.60, der Arbeit der Familienglieder darin und den Werkzeugkosten, welche beide nicht ziffermäfsig bestimmbar sind. Le Play rechnet den Netto-Ertrag mit 4.91.

136) Diese Preisnachlässe sind regelmäfsige Begünstigungen.

137) Mangels anderer Anhalte schätzten wir das Produkt nach dem angeblichen Arbeitswerte.

138) Gegen Le Play sind nicht inbegriffen: Zinsen und Geräte 60 Cs., welche uns unwirklich scheinen; das Schulgeld, welches kraft organischer Einrichtung die Direktion bezahlt, welches sohin den Haushalt ziffermäfsig gar nicht betrifft, 9 Frcs., der in gleicher Weise von der Direktion bezahlte Beitrag zur Pensionskasse: 13.20.

139) Infolge dieser Veränderungen weicht unser Budget von dem Le Plays ab. Letzteres hat

	260.50 Naturalien,
	682.75 bar
Frcs.	943.25 Summa.

140) Die im Hause verbrauchte Nahrung gehört für 4 Personen an allen Tagen des Jahres, für die Frau an 296 Tagen.

141) S. Anm. 133. Die baren Haushalts-Auslagen per 1 Frcs. und $^1/_3$ der auf 3 Frcs. 72 Cs. von Le Play geschätzten hauswirtschaftlichen Bemühungen trägt der Mieter.

142) Diese Ausgaben sind nur Durchschnittsannahmen.

143) Aufser diesem Betrage werden organisch von der Direktion per Arbeiter-Familie an die Pensionskasse pro anno 13.20 gezahlt. Diese können aber direkt im Haushalte keine Rolle spielen.

144) Auch für die Krankenkasse ist der Arbeiter nominell mit 4.80 beitragspflichtig. Schon Le Play zählt diese aber nicht, da sie stets zurückerstattet werden; die unter Einnahmen und Ausgaben bezifferten Krankengelder u. dgl. entstammen dieser Krankenkasse und sind eigentlich eine Gratuität.

145) S. Anm. 139.

146) Wir glauben dieses Budget danach schon als ein relativ günstiges in Bezug auf derlei Arbeiter ansehen zu dürfen.

147) Arbeitstage haben der Vater 318
die Mutter 120
der Sohn 312; aufserdem sind für hauswirtschaftliche Thätigkeiten von Le Play gerechnet:
für den Vater 29 und
„ die Mutter 207.

148) S. Anm. 141.

149) S. Anm. 142.

150) Die österr. Gew.-Ordg. v. 20. Dezember 1859 Nr. 227 R.G.Bl. enthält für das gewerbliche Hilfspersonal „in gröfseren Gewerbs-Unternehmungen" eigne Bestimmungen in den §§ 82 u. 87 und ebenso, und in noch gröfserem Mafse, kommt diese Scheidung auch in der neuen österr. Gesetzgebung zum Ausdrucke. Das Gesetz v. 15. März 1883 Nr. 39 R.G.Bl. statuiert in § 1 den Begriff handwerksmäfsiger Gewerbe (als welche „jene anzusehen sind, bei denen es sich um Fertigkeiten handelt, welche die Ausbildung im Gewerbe durch Erlernung und längere Verwendung in demselben erfordern und für welche diese Ausbildung in der Regel ausreicht"), indem es ausdrücklich hinzusetzt: „fabriksmäfsig betriebene Unternehmungen sind von der Einreihung unter die handwerksmäfsigen Gewerbe, die gesamte Hausindustrie ist aber von der Einreihung unter die Gewerbe überhaupt ausgenommen". — Während nun das Gesetz diese Handwerker als Berufsgenossen in § 14 anerkennt und diese, sowie überhaupt die gemeinen Gewerbtreibenden, in zwangsweise Genossenschaften einreiht (§ 106), tritt „die Verpflichtung zur Teilnahme an den Genossenschaften im Sinne der §§ 106 u. 107 für die Inhaber jener Gewerbsunternehmungen nicht ein, welche fabriksmäfsig betrieben werden". Von welch entscheidender Bedeutung diese gesetzliche Unterscheidung für die Angehörigen der betreffenden Gewerbe in sozialer und wirtschaftlicher Richtung ist, ergibt sich aus der Betrachtung der diesen Genossenschaften (im § 114) gesetzten „Zwecke". Namentlich soll durch dieselben für Arbeitsordnung und Arbeitsvermittlung (a), Ordnung der Streitigkeiten zwischen Arbeit-Gebern und Nehmern (c), Unterricht (d) und Krankenkassen (e) und überhaupt eine berufsgemäfse Disziplin gesorgt werden. Aber nicht die Arbeitgeber allein sind in denselben die Berechtigten. Durch § 120 werden auch die Gehilfen in einer gewissen Weise organisiert und denselben (durch § 119) eine Teilnahme an den Genossenschafts-Versammlungen eingeräumt, zugleich (119e) eine weitere ermöglicht. Ohne uns für die Engherzigkeit dieser gesetzlichen Bestimmung erwärmen zu können, welche „die Wahrnehmung und Erörterung der Interessen der zur Genossenschaft gehörigen Gehilfen" nur so weit gestattet, „soweit die Förderung dieser Interessen den Zwecken der Genossenschaft nicht widerstreitet" (120 a. a. O.) und dadurch in Zusammenhalt mit § 114 schon einen sehr dehnbaren Hemmschuh der Entwickelung setzt, ist uns die Thatsache der Anerkennung als Berufsgenossen, welche uns begrifflich richtig erscheint, das entscheidende Moment. Zu den wirtschaftlich wichtigsten, den Gehilfen organisch eingeräumten Rechten gehört ihre Berechtigung im Schiedsgerichte und ihre Teilnahme an der Verwaltung der Krankenkassen (§ 120 a. b.) — In gleicher Weise werden durch das Gesetz vom 8. März 1885 Nr. 22 R.G.Bl., welches die Verhältnisse der gewerblichen Hilfsarbeiter regelt, zahlreiche, von den allgemeinen Bestimmungen abweichende in betreff der Fabrikarbeiter gegeben (§ 88a). Von diesen wird in dem betreffenden Abschnitte die Rede sein. — Wie mangelhaft übrigens diese gesetzlichen Bestimmungen von den Gewerbebehörden zur Durchführung gebracht werden, wird vielfach durch die Berichte der Gewerbe-Inspektoren nachgewiesen (S. 32). Am eklatantesten ist das hinsichtlich der Krankenkassen im IX. Amtsbezirk (Galizien und Bukowina) S. 382 a. a. O. ersichtlich. — Der mannigfaltig von den Arbeitern erhobene Widerstand ist S. 473 u. 487 a. a. O. charakterisiert.

151) Jüngeren Gehilfen und Lehrlingen wird von kleinen Meistern auch in grofsen Städten noch häufig Wohnung und Kost gegeben; bei mehreren Gewerbearten (z. B. Bäckern) ist das aber unumgehbar. — Vgl. hierüber den Gewerbe-Inspektoren-Bericht S. 458. Über die Beschaffenheit solcher Wohnräume in Wien s. a. a. O. S. 45 u. flg.

152) Vgl. Le Plays Spenglermeister in Savoyen, a. a. O. Bd. IV, Kap. 4

153) Auch in dieser Beziehung haben die geschichtlichen Verhältnisse und die natürliche Berufsgenossenschaft den gewerblichen Arbeiter vor dem Fabrikarbeiter begünstigt.

154) Der Lohn für den zehnstündigen Arbeitstag betrug 1879 im Durchschnitt 3.13, im Durchschnitt aller Arbeitstage dagegen 2 ℳ 10 ₰. Berl. statist. Jahrbuch pro 1879 S. 121.

155) Familien dieser Art bewohnen in Hofwohnungen: 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche und vermieten Zimmer oder Schlafstellen. Berl. statist. Jahrb. pro 1879 S. 136.

156) Die Angaben über die Nahrungsmittel sind in Quantitäts- und Qualitätsangaben mangelhaft und oft nur nach dem Geldwerte gegeben. — Nach dem statistischen Jahrbuche für Berlin 1879 ist der Verbrauch von Arbeitern meist:

1. von Fleisch täglich: Ledige	250	Gr.
Familien	375	„
(Wurstverbrauch mit eingerechnet)		
2. Eier monatlich	100—500	„
3. Fische ?	½—2	ℳ.
4. Gemüse monatlich (viel Kartoffeln)	10—120	Liter.
5. Brot täglich ohne Kinder von	370	Gr.
mit Kindern bis	2222	„ (?)
6. Butter wöchentlich	250—750	„
7. Schmalz monatlich bis	750	„
8. Kaffee ?	2—3	ℳ
9. Milch ?	3—9	„
10. Zucker ?	0—4	„

Die Ausgaben eines ledigen Berliner Schlossers vom 1. Juli 1880 bis 30. Juni 1881 werden im Berliner statistischen Jahrbuch für 1880 S. 164 nach genauer Buchung und Verrechnung angegeben. Wir verweisen auf diese sehr interessante Mitteilung.

157) Wäsche-Reinigung (Unkosten dabei)	2	ℳ
Verschiedenes (Bäder)	6	„
157a) 1. Versicherung	3 ℳ	— ₰.
2. Krankenkasse	16 „	64 „
3. Sterbe- und Invalidenkasse	20 „	28 „
	39 ℳ	92 ₰.

158) Auf diesem durch den Arbeitsgegenstand geschaffenen Zusammenhang beruht es, dafs gelernte Fabrikslehrlinge zum Handwerk durch das Gesetz vom 15. März 1883 (§ 14) zugelassen werden. Wohl aber unterliegt das Halten von Lehrlingen in Fabriken gewissen Einschränkungen (§ 98). Auch sind die in Fabriken beschäftigten (Handwerker) Hilfsarbeiter nur bedingt (§§ 106 und 108) an ihren berufsmäfsigen Genossenschaften beteiligt. Nach dem k. k. Gewerbe-Inspektoren-Bericht für 1885 S. 73 sind im I. Amtsbezirk in 342 besuchten Be-

trieben 1047 Lehrlinge, von denen 128 auf das Kleingewerbe und 919 auf Fabriken kommen. Das Verhältnis zur Zahl der Hilfsarbeiter ist aber bei den ersteren 20.6 %, bei den letzteren nur 3,9 %. — Im III. Amtsbezirk sind von den jugendlichen Hilfsarbeitern in Fabriken 54 %, bei Kleingewerben 94 % Lehrlinge.

159) Vgl. hierüber Ballin a. a. O. S. 24.

160) Wir erinnern z. B. an eine Reihe von Konstruktions-Metallarbeiten, deren fabriksmäfsige Erlernung zwar gesetzlich, nicht aber faktisch (zum unmittelbaren Übergange) für gewöhnlich zum Gewerbebetriebe befähigt.

161) Vgl. hierzu den Bericht der Gewerbe-Inspektoren a. a. O. S. 183 und S. 318.

162) Wir wählen mit Anderen absichtlich den Ausdruck „Sklave", weil wir bei genauer Erforschung und Betrachtung der Lage der industriellen Arbeiter einen ohne Absicht der menschlichen Gesellschaft, wie wir ausdrücklich hervorheben müssen, sondern durch die Macht der gesellschaftlichen Gegensätze und materiellen Einzelinteressen geschaffenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustand dieser Arbeiterkategorie vorfinden, welcher eine Reihe von Analogieen mit der früheren kulturellen Einrichtung der Sklaverei bietet. Dieser Zustand hat sich bis in die schärfsten Konsequenzen entwickelt, er ist förmlich zur gesellschaftlichen, praktischen Negierung des Christentums geworden (Ev. Marci Kap. XII V. 31 und 33). Wir zweifeln nicht, dafs dieser Zustand eine Lösung im Sinne der Gesundung finden werde, ähnlich wie die nordamerikanische Sklaverei ihren „Abolutionismus", ihre grundsätzliche Aufhebung fand. Wir glauben nun allerdings, dafs die Realisierung dieses Zweckes nicht durch eine dialektische Objektivierung der ethischen Subjektivität erreicht werden kann (Hegel, Encyklopädie 1. Teil Logik § 204), allein wohl, dafs durch das Erkennen der Sache als solcher, das Wollen, die praktische Bethätigung der erkannten Idee, mit der Nötigung, welche die Gewifsheit an sich dem Subjekte auferlegt, bis zur objektiven Ausführung geleitet werden werde (ebenda §§ 225 und 233); gewifs indes mit nicht minderer elementarer Gewalt als in ähnlichen Fällen der Geschichte. Wir sind aber zu sehr von der Richtigkeit der ethischen Ansicht Aristoteles' (Ethik I) überzeugt, „dafs die Einzelwillen erst durch Gewöhnung die Richtung zum Guten bekommen müssen", um zu zweifeln, dafs dieses Ziel nur durch die opfervollsten Bemühungen der Besten und Schulung der Massen erreicht werden kann. Die bestehende sittliche Weltordnung und die sie mitbedingende wirtschaftliche Organisation des Einzelbesitzes und des Einzelbestimmungsrechts im Güterleben (also die grundsätzliche Erhaltung des Rechtsinstitutes des Privateigentumes) werden durch diese Lösung nicht gestört, sondern gekräftigt und entwickelt werden. — Vgl. Schäffle, Quintessenz des Sozialismus S. 25.

163) Die unmittelbare Abhängigkeit der Arbeiter vom Fabriksinhaber wird beleuchtet durch folgende Stelle des Gewerbe-Inspektions-Berichts a. a. O. S. 39:

„Die Arbeiter haben sich während meiner Anwesenheit in der Fabrik ganz passiv verhalten. — Der Grund hierfür ist einzig und allein darin zu suchen, dafs die Arbeiter keine Gelegenheit hatten, mich ohne Beisein — zu sprechen u. s. w. — Um die Arbeiter vor peinlicher Situation zu bewahren, habe ich es in letzter Zeit ganz unterlassen, im Etablissement Arbeiter anzusprechen, um so mehr, als ich in Erfahrung brachte, dafs mehrere Arbeiter, welche infolge meiner Aufforderung Auskunft gaben, entlassen wurden." — Ferner eine Bemerkung S. 245. 352. 429 und öfters.

164) Diese ungünstige Beeinflussung fand namentlich auf die gegenständlich verwandten Handwerksbetriebe statt, wie schon im vorigen Abschnitte bemerkt wurde, und ist hier äufserst verderblich aufgetreten. Allein durch eine passende Gegenwirkung der persönlich Betroffenen und der Regierung in Gesetzgebung und Verwaltung wird sich dieselbe auf ein gewisses Mafs einschränken lassen. So rechnen wir zu den nicht unwirksamsten persönlichen Begegnungsmitteln die Güte der persönlichen Handwerks-Arbeitsleistung, welche im Grofsbetriebe vielfach nicht möglich ist, und von seiten der Regierung Mafsregeln, welche die wilde Konkurrenz zu hemmen geeignet sind.

165) Diese Tendenz läfst sich in der Lebensart des industriellen Arbeiters haushaltungswirtschaftlich nachweisen.

166) Vgl. im Gewerbe-Inspektoren-Bericht S. 132 den Vergleich zwischen Fabrik- und Kleingewerbe-Arbeitern derselben Branchen in Nieder-Österreich.

167) Über die Verhältnisse hausindustrieller Arbeiter vgl. den Gewerbe-Inspektoren-Bericht S 215, 238 und 387, insbesondere aber die letzte Stelle einer monographischen Behandlung der Schlosser-Hausindustrie in Swiatniki. Die lange, durchschnittlich 16stündige, Arbeitszeit wird dort durch mangelhafte Gewerbekenntnis und Vorrichtungen noch unfruchtbarer.

168) Gottlieb Schnapper in der Tübinger Zeitschrift, Jahrgang 1880 S. 133 u. flg.

169) Hinsichtlich der Ernährung s. unsere Tabelle VI, dem Abschnitte am Ende beigelegt.

170) Die Ausgabe zerfällt:

1. für Brot	234	ℳ	56	₰
2. Fleisch	117	„	28	„
3. Fette	41	„	70	„
4. Milch etc.	80	„	38	„
5. Gemüse etc.	52	„	03	„
6. Gewürze etc.	27	„	20	„
im Hause	553	ℳ	15	₰
obiger Freitisch	72	„	—	„
Sa.	625	ℳ	15	₰

171) Die Getränke sind: 60 Liter Wein und $4^1/_8$ Liter Branntwein, welcher zu Likören angesetzt wird.

172) Die Gesetzgebung hat bisher weder in Österreich noch in Deutschland den Begriff „Fabrikarbeit und Fabrik“ festgestellt. Die österreichische Gewerbe-Novelle vom 8. März 1883 setzt indes eine spezifische Begriffstrennung voraus, indem sie im § 88a von „Fabriken und jenen Gewerbe-Unternehmungen“ spricht, „in welchen über 20 Hilfsarbeiter in gemeinschaftlichem Lokale beschäftigt sind“. Im weiteren läfst die österreichische Gesetzgebung unbestimmt, inwieweit sie unter „fabriksmäfsigem“ Betriebe auch den blofsen Grofsbetrieb versteht (während dies in § 82 der Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859 ausdrücklich bestimmt war). Nach § 1 des Gesetzes vom 15. März 1883 entscheidet im konkreten Falle die politische Behörde. — Die Statistik des Deutschen Reiches scheidet den gewerblichen Betrieb in 2 Kategorieen, mit mehr als 5 Hilfsarbeitern und bis zu 5 Hilfsarbeitern (Statistik des Deutschen Reiches Bd. XXXIV). Vgl. Ballin a. a. O. S. 17 u. flg.

173) Wie aber, nach Engels' „Lage der arbeitenden Klassen in England

aus eigner Anschauung und authentischen Quellen", Leipzig 1845, durch diese Arbeits- und Einkommens-Verhältnisse die Lage der Fabrikarbeiter oft eine ganz verkehrte wird, indem die Frau Arbeit und Arbeits-Einkommen, der Mann dagegen die Führung des Haushaltes leistet, wollen wir nur andeuten.

174) Vgl. hierzu den Bericht der Gewerbe-Inspektoren a. a. O. S. 264.

175) Vgl. hierzu § 78 der österreichischen Gewerbe-Novelle vom 8. März 1885 und Schaden: Verbot des Truck-Systems in Österreich.

176) Wir verkennen gar nicht, was in dieser Beziehung die freien Arbeiter-Vereinigungen bereits geleistet haben. In Bezug auf Österreich verweisen wir auf die Mitteilungen des Experten Ružicka (Sekretär der allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Invaliden-Kasse) bei der Enquête über Arbeiter-Gesetzgebung, Wien 1883 S. 124 u. flg., wie auch auf die Behandlung desselben Gegenstandes im Gewerbe-Inspektoren-Bericht für 1885 S. 84 u. flg., 275. Die noch grofsartigeren und wirtschaftlich allgemeinen Leistungen der englischen Trades-Unions sollen hier nur angedeutet werden; allein die neueren Ereignisse und die kompetenten Berichte über englische Arbeiter-Verhältnisse lassen es als unrichtig erscheinen, wenn L. Brentano in Schönbergs politischer Ökonomie I. Bd. 1. Aufl. S. 960 durch sie die Arbeiterlohnfrage in England in gewissem Sinne bereits gelöst betrachtet, da er bemerkt: „Durch die Gewerbevereine werden die Arbeiter bei Abschlufs des Arbeitsvertrages in dieselbe (?) Lage versetzt, in der sich die Verkäufer anderer Waren beim Verkauf derselben befinden".

177) Wir besitzen derlei industrielle Etablissements auch in Österreich. — Detailliert werden einzelne ausgewiesen in der oben bereits citierten Erhebung der nieder-österreichischen Handels- und Gewerbe-Kammer „über die Arbeits- und Lohnverhältnisse", Wien 1870. Dann im Gewerbe-Inspektoren-Bericht: S. 97 einige Einrichtungen in der Bobbinet- und Spitzenfabrik des Ludwig Damböck; S. 161 in der R. v. Szabelschen Flachsspinnerei und in den F. v. Schwarzenbergschen Bierbrauereien; S. 186 eine Reihe von derlei Etablissements im Prager Amtsbezirk; S. 204 und 214 im V. Amtsbezirk; S. 274 im VII. Amtsbezirk; S. 306 und 330 im VIII. Amtsbezirk; insbesondere aber im Eisenwerke Witkowitz S. 332, dann bei Regenhart & Raymann in Freiwaldau S. 339 und Grohmann & Cie. in Würbenthal S. 344; S. 418 und 421 im X. Amtsbezirk in mannigfachen Fällen; S. 453 u. flg. im XI. Amtsbezirk; S. 494 im XII. Amtsbezirk, insbesondere Firma Ritter, Rittmeier & Cie. zu Strasig (s. auch Gewerbe-Inspektoren-Bericht pro 1884 S. 317). Von ausländischen sind die grofsartigsten die in Mülhausen i. E. (s. die mannigfachen Einrichtungen des F. Engel-Dollfus); dann die Kruppschen in Essen. Vgl. P. Dehn: Zur Theorie und Praxis des Arbeiterschutzes in Hirths Annalen 1886 Heft 5 und 6. — Die Arbeiter-Kolonie Westend in Essen wurde zwischen 1853—1863 instituiert; dieselbe enthält jetzt 3208 Arbeiter-Familienwohnungen mit 16200 Einwohnern, seit 1856 besteht eine Menage für Ledige, seit 1858 eine Konsumanstalt. Letztere hatte 1882 einen Vertrieb von 3, 4 Millionen ℳ

178) Das österreichische Gesetz vom 15. März 1883 § 11.

179) Die Richtigkeit dieser Bemerkung wird durch den Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren a. a. O. S. 25 zur Gänze bestätigt. — Wegen Renitenz von Fabrikbesitzern mufsten die Gewerbe-Inspektoren im Jahre 1885 189 Anzeigen an die Gewerbe-Behörden machen; ebenso wurde von ihnen der gröfste Teil (bis

auf 92) der Beschwerden der Arbeiter an sie (526) für grundhaltig erkannt. — Ebenso aufser vielen anderen Stellen ebendort S. 350.

180) Vgl. den k. k. Gewerbe-Inspektoren-Bericht a. a. O. S. 32: „Arbeiterproletariat bildet sich nur auf dem Boden der Ausbeutung". Im Gegenhalte zu dieser öffentlichen Verpflichtung müssen Verhältnisse wie die im Gewerbe-Inspektoren-Bericht S. 385 u. flg. geschilderten der Grubenarbeiter in Boryslaw und Wolanka, dann die mannigfach ebendort berührte Lässigkeit der k. k. Behörden gegegenüber den bereits vorhandenen gesetzlichen Verpflichtungen um so mehr Befremden hervorrufen.

181) Bei den in Genossenschaften eingerichteten Gewerben ist für ihre Angehörigen z. B. in Österreich die Arbeitsvermittelung eine bereits organisierte und bei den älteren Gewerben sogar eine teilweise Fürsorge für Dienstlose (durch Herbergen) getroffen. Für die Fabrikarbeiter bietet die Verwaltung keine ähnliche Fürsorge, deshalb erscheint auch für sie eine behördliche Organisation in Arbeiter-Kammern u. dgl. nötig, welchen solche Funktionen zuzukommen haben. Diesem Bedürfnisse sucht in Wien der „Verein für Arbeitsvermittelung" zu begegnen. — Vgl. über das gleiche Bedürfnis im Bereiche der Brünner Handels- und Gewerbe-Kammer den Gewerbe-Inspektoren-Bericht S. 278. — Der hier bemerkte Gegensatz findet seine Beleuchtung auch im Gewerbe-Inspektoren-Bericht S. 446.

182) Die Frage des Normalarbeitstages soll hier nicht zur Erörterung gezogen, nur die wirtschaftliche Notwendigkeit der Arbeitszeitbegrenzung betont werden. Wo selbe durch die Arbeiter selbst nicht durchsetzbar ist, wird sie für die Gesetzgebung unumgehbar sein. — Vgl. hierzu Erismann a. a. O. S. 382.

183) Wir verweisen diesfalls auf das englische Arbeiter-Wohnungsgesetz vom 29. Jänner 1875, welches ein gewisses Expropriationsrecht einräumt, und auf das Gesetz vom 13. April 1850. — Private Hilfe kann in der Regel dem Bedürfnisse nicht abhelfen. So mufste die Wiener „Baugesellschaft zur Herstellung billiger Wohnungen" in Liquidation treten. Neuerlich wird ähnliches angestrebt durch den im österreichischen Abgeordnetenhause eingebrachten Vorschlag eines Gesetzes „betreffend Begünstigungen für Neubauten mit kleinen, billigen Wohnungen". Vgl. hierüber den Gewerbe-Inspektoren-Bericht S. 29, 109, 132, 197 und 214.

184) Worin und wie die gegenwärtige Invaliditäts-Versorgung der Arbeiter stattfindet, wird typisch beleuchtet im Gewerbe-Inspektoren-Bericht S. 429 an dem Falle eines Pressers in einer Grazer Schafwollwarenfabrik.

185) Die österreichische Gesetzgebung hat in diesen Beziehungen teilweise, namentlich durch die Gesetze vom 17. Juni 1883 Nr. 117 R.G.Bl. und vom 8. März 1885 Nr. 22 R.G.Bl. Vorsorge getroffen; teils hat die Regierung den gesetzgebenden Körperschaften diesfällige Vorlagen gemacht oder solche in Aussicht gestellt. Allein auch hinsichtlich der öffentlichen Organisation der Fabrikarbeiter zur Wahrung ihrer Standes-Angelegenheiten wäre noch manches zu thun. Es ist im Gegenteil mannigfach ein Rückschritt in Bezug auf die freien Arbeiter-Vereinigungen und ihre freiwillige Organisation zu bemerken, an welchem freilich die Arbeiter selbst ein Mitverschulden trifft durch gemeinverbrecherische und rechtsnegierende Agitationen. Aber auch insoweit der Arbeiterschutz bereits intendiert wurde, fehlt er häufig durch mangelhafte und ungenaue Akte der Gesetzgebung.

Z. B. führen wir ein die wirtschaftlichen Zustände direkt Betreffendes an: die Bestimmungen über Lohnabzüge. Der Zweck des Schutzes der Lohnzahlung (§ 78) ist offenbar, das nominelle, rechtlich erworbene Arbeits-Einkommen zu einem wirklichen zu machen. Nun gestattet aber § 88a sub g das System der Lohnabzüge. An und für sich ist dagegen nichts zu bemerken; die Ausgleichung gegenseitiger Forderungen unter gewissen Bedingungen ist eine allgemeine bürgerliche Rechts-Institution (§ 1438 A.B.G., welches dagegen keinerlei Retentionsrecht § 471 zuläfst). Die wirkliche bürgerliche Rechtsgestaltung dieser scheinbar so einfachen Sache ist nun die, dafs es Sache rechtlicher und eventuell gerichtlicher Austragung ist, ob ein Kompensationsrecht besteht oder nicht (vgl. Stubenrauch, Kommentar III. Bd.). Der Arbeiter, welcher seines Arbeitsertrages sofort bedarf, kann nun dieser Eventualität nicht ausgesetzt werden, ohne eben da Schaden zu leiden, wo ihn die Gesetzgebung schützen will. Es wäre daher wohl genauer zu verfügen gewesen, dafs Lohnabzüge nur dann und in so weit statthaft sind, als sie konkret (d. h. in dem einzelnen Abzugsfalle) einverständlich (und nicht gegen § 78c) erfolgen oder der Gegenanspruch auf einem gerichtlichen (schiedsgerichtlichen, gewerbegerichtlichen oder straf- oder zivilgerichtlichen) Ausspruche beruht. — Die Erfahrungen über Lohnabzüge sind im Gewerbe-Inspektions-Bericht S. 37, 63, 66, 101, 129, 203, 205, 315, 316, 326c, 377, 459, 469, 485 enthalten. Sie lauten nicht eben günstig und zeigen, wie vielfach die einseitige Willkür der Arbeitgeber noch ermöglicht ist.

186) Dr. J. Singer: Soziale Zustände in den Fabrikbezirken des nordöstlichen Böhmen (auf dessen reichliche Charakteristik wir zugleich verweisen) S. 128 — und empfehlen zur Vergleichung den Gewerbe-Inspektoren-Bericht über den V. Amtsbezirk a. a. O. S. 216.

187) Vgl. unsere Tabelle VI und die Anmerkungen zu derselben.

188) Dieses ökonomische Resultat stimmt vollkommen mit dem gesundheitlichen des Dr. Erismann (a. a. O.) überein. („Ich möchte sagen, dafs der mittelbare Einflufs, welchen die ökonomische Lage der industriellen Arbeiter auf ihren Gesundheitszustand ausübt, nicht geringer, sondern vermutlich weit höher anzuschlagen ist, als die Gefahren, die ihnen direkt von seiten der Berufsthätigkeit drohen.“ Ebendort S. 369.)

189) Vgl. Hirths Annalen 1881 und 1882: Deutsche Haushalts-Budgets.

190) Die Erörterung dieses allgemeinen Verhältnisses siehe im nächsten Abschnitte.

191) Vgl. die von Lexis nach Ballin angestellten Berechnungen in Schönbergs politischer Ökonomie 2. Aufl. I S. 709 Anmerk. 22.

192) Es wird genügen, wenn wir mit Ballin (a. a. O. S. 46) auf die früheren Bestrebungen Raus und Prof. Mittermaiers verweisen. Vgl. hierzu die Kritik Engels in der sächsischen statistischen Zeitschrift 1857 S. 157.

193) Vgl. Engel a. a. O. S. 166.

194) Nicht zu übersehen ist indes, dafs Engel eine so geringe Nachrichtenmenge vorlag, dafs notwendigerweise eine kritische Überprüfung seiner Schlüsse stattfinden mufs, welche bis jetzt noch nicht abgeschlossen ist.

195) Vgl. z. B. Laspeyres in der sächsischen statistischen Zeitschrift 1876 S. 28 und 29.

196) Vgl. Le Play a. a. O. über Subventionen Bd. I Kap. 10 § 3.

197) Die relative Häufigkeit dieser Aftervermietungen bei den ärmeren

Volksklassen ist statistisch durch Hasses Leipziger Wohnungs-Statistik nachweisbar. In derselben sind aus diesem Grunde die Wohnungsfälle der ärmsten Klassen in nur ganz geringer Anzahl benutzt worden.

198) A. a. O. S. 172.

199) Noch eklatanter wird diese statistische Nachweisung durch Vergleichung mit den später folgenden einzelnen Ausgabe-Perzenten. Da das mittlere Nahrungsperzent 60—70 % und das Wohnungsperzent 10—20 % erreicht, genügt das mittlere Arbeitseinkommen in der allgemeinen Regelmäfsigkeit kaum zur Befriedigung dieser beiden Bedürfnisse. — Nach den Nachweisungen Lexis' a. a. O. S. 702 Anmerk. 12 sind die mittleren Lohnklassen in normalen Verhältnissen am stärksten besetzt. Es erscheint aber auch dann die Lage noch nicht günstiger, wenn z. B. in Paris 1860 der mittlere Lohn 5 Francs betrug, weil eine Familie von 5 Personen dann erst noch auf ein Jahreseinkommen von 750 Fl. österr. Währ. reduziert wäre, mit welchem ein richtiger standard of life (Kranken- und Alters-Versorgung) nicht einhaltbar ist, wenn nicht besondere öffentliche Einrichtungen der Fürsorge dazu treten.

200) Vgl. Lexis in Schönbergs politischer Ökonomie I S. 700 und Mithoff: „Volkswirtschaftliche Verteilung" ebendort S. 590; auch Wagner I S. 592: „Einkommen aus Arbeit läfst wenig Ersparnisse machen".

201) A. a. O. S. 168.

202) A. a. O. S. 156.

203) A. a. O. S. 168.

204) Lexis in Schönberg I S. 721 und 722.

205) A. a. O. S. 169. — Aus der Vergleichung der Ausgaben ergibt sich der Höhe nach folgende Reihe der Bedürfnisse: Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Licht, Gesundheitspflege. Bei Einkommensminderung schrumpfen regulär die übrigen Bedürfnisse in verkehrter Reihenfolge zu Gunsten der Nahrung ein; ohne indes gänzlich verschwinden zu können und daher nur bis zu einer gewissen Grenze. Mit guter Begründung sagt daher Engel, „dafs das Perzentualmafs der Ausgaben für die Ernährung ein untrügliches (?) Mafs des materiellen Befindens einer Bevölkerung (Familie) überhaupt ist". Ein solches örtliches Beispiel sind die 3 Arbeiterkategorieen Ducpétiaux' von Neufchâteau (a. a. O. S. 162), welche (von 1 zu 3) ein Nahrungsperzent von 64,3, 60,9 und 48,6 % ausweisen. Allein wie sich in der Folge zeigen wird, ist dieser Mafsstab doch nie ohne Berücksichtigung aller Umstände anwendbar.

206) A. a. O. S. 170.

207) Vgl. Lexis in Schönbergs politischer Ökonomie I S. 723 Anmerk. 46. — Laspeyres (in der Berliner Concordia) hat 39 französische Budgets Le Plays nach der Einkommensgröfse gruppiert und die auf der Tabelle XIII mitgeteilten Resultate erzielt. Ebendort geben wir nach derselben Quelle Durchschnitts-Budgets nach v. d. Goltz. Insofern von Lexis „die sehr verschiedenen Gegenden Deutschlands mit verschiedenen Preis- und Konsumtionsverhältnissen" der Vergleichbarkeit dieser Zahlen eingewendet wird, verweisen wir auf unsere Tabellen II und III, welche die Konsumtionsverhältnisse für das Königreich Bayern und die Provinz Preufsen, also räumlich geschlossener und einheitlicher Gebiete darstellen. In der Tabelle XIII sind in ähnlicher Gruppierung mit Laspeyres die Durchschnittsverhältnisse für diese beiden Gebiete berechnet. Auch diese Zahlen stimmen nicht gänzlich mit dem Engelschen Erfahrungs-

satze überein, ohne aber denselben zu widerlegen, wie wir weiter unten darlegen werden. In weitaus gröfserem Mafse wird derselbe durch eine Vergleichung aller Bevölkerungsklassen illustriert. So hat Laspeyres 40808 Hamburger Familien in 6 Einkommens-Kategorieen eingeschätzt, danach folgendes Resultat gefunden:

I.	750 Franks	— 67	%
II.	1125 „	— 66,7	„
III.	1800 „	— 56,7	„
IV.	3750 „	— 40	„
V.	5700 „	— 34,2	„
VI.	18000 „	— 21,7	„

Nach G. Schnapper (P. Dehn. Rheinländische Budgets) ist das Verhältnis des Einkommens zu den Nahrungsausgaben in 4 thatsächlichen Beispielen aus Frankfurt a. M. folgendes:

985 : 1312 : 5000 : 20000 = 71 : 65 : 30 : 20.

Nach Direktor Böckh (P. Dehns Annalen 1882) entfallen in 2 Berliner Mittelstandsbudgets pro 1881:

bei 6000 ℳ Einkommen 36 %,
bei 3000 „ „ 48 „

auf Nahrungsausgaben.

Aufser diesen sind zahlreiche Beispiele mit ähnlichen Resultaten durch die Litteratur geboten. Laspeyres hat für den Anfang der 70er Jahre für europäische Verhältnisse im allgemeinen veranschlagt, dafs

56—70 % für Nahrung,
11—20 „ für Kleidung,
4—10 „ für Wohnung,
2—29 „ für Diverses

verausgabt werden, und zwar für die letzte Post von Arbeitern 2—5 %, im Mittelstande 15 - 20 %. In grofsen Städten steigt nach ihm das Wohnungsperzent bis 30 %.

208) A. a. O. S. 169.

209) A. a. O. S. 170.

210) Vgl. hierzu Lexis in Schönberg S. 701 über die untere Konsumtionsgrenze: „um noch eben in einer mit dem gegebenen gesellschaftlichen Zustande verträglichen Weise sein Leben zu fristen."

211) Diese 1. Spezialuntersuchung stellte Schwabe auf Grund der Einkommensteuerlisten und der Mietstabellen an. In Fällen der Aftervermietung zog er den Betrag der Aftermiete von dem Mietzinse ab. Die Resultate sind aus der Tabelle XVI ersichtlich. In der niedersten Kategorie derselben hat die Prozentziffer eine übermäfsige Höhe, weil das Nebeneinkommen, sei es auch Arbeitsnebeneinkommen, nicht berücksichtigt ist. Die Zahl der von ihm untersuchten und benutzten Fälle ist 6170. (Berliner statistisches Jahrbuch 1868.)

212) Grundlagen der Nationalökonomie. 7. Aufl. § 214.

213) Laspeyres (sächsische statistische Zeitschrift 1876) hat die 153 Ducpétiauxschen Budgets in Bezug auf Stadt- und Landbevölkerung geschieden. Dabei für 120 Familien der Landbevölkerung das Durchschnitts-Wohnungsperzent mit 8,2 und für die 3 Kategorieen mit 8,9, 7,4 und 8,2 %, für die 33 Familien der Stadtbevölkerung mit 10,3 % und für die 3 Kategorieen mit 9,8, 9,4 und 11,2 %

gefunden. Ähnlich stellt sich das Wohnungsperzent bei den 39 französischen Budgets (Tabelle XIII A) und den Tabelle XIII B mitgeteilten ländlichen Budgets.

214) Die 9 städtischen Arbeiterwohnungsfälle ergeben:

Einkommenshöhe.	Wohnungsausgabe %.
257.92	16,51
508.92	15,52
526.38	19,26
646.66	12,67
679.21	10,64
763.84	11,—
937.44	9,57
1051.94	8,69
1112.30	10,19

Die übrigen Haushaltsfälle dieser Tabelle gehören zu verschiedenen Arbeiter-Kategorieen und Örtlichkeiten an, um einen Vergleich unter sich zu gestatten. Hinsichtlich der ländlichen Bevölkerung ist die Tabelle XIII sub B, C und D zu vergleichen.

215) Für Hamburg wurden die Untersuchungen von Direktor Nefsmann vorgenommen. (Statistik des Hamburger Staates II, VII und XII.) In seiner 1. Untersuchung pro 1868 hat sich Nefsmann im ganzen der Methode Schwabes angeschlossen, nur liefs er dort, wo in den Aftermietfällen ihm bekanntlich auch Vergütung für Nebenleistungen inbegriffen war, diese Fälle ganz weg. Die Durchschnitts-Perzentzahl seiner Fälle beträgt 13,6 %. Bei kleinen Parteien fand er das Mittel mit 16—20 %, bei ganz kleinen mit 25 %. Letztere Ziffer verdankt ihre Höhe dem Mangel allerkleinster Wohnungen. Bei der Aufnahme von 1873/1874 waren die Mietpreise im allgemeinen seit 1867 um 16 % gestiegen. Durch die Herstellung von Neubauten zeigte sich damals und bei der folgenden Untersuchung für 1882, dafs die Zahl der niedrigst klassierten Wohnungen überhaupt in Abnahme ist. Von 1874 bis 1880 um $^3/_4$ der allerkleinsten Wohnungen. Dieselbe Zunahme der Teuerheit des Wohnens für die arbeitenden Klassen konstatiert Direktor Böckh (Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin für 1883) für Berlin. Im Jahre 1883 nahm die billigste Wohnungsklasse um 1,2 % oder 628 Wohnungen ab. Diese Wohnklasse geht bis 150 ℳ (93 Fl. österr. Währ); die folgende Reihe bis 300 ℳ (186 Fl.) hat dagegen am meisten, um 4,3 % zugenommen. Die gleiche üble Folge zahlreicher Neubauten und von Neuanlagen in Grofsstädten und gröfseren Städten wird für Paris, London (Aschroth a. a. O.), Frankfurt a. M. (Flesch a. a. O.), Strafsburg i. E. (Weel a. a. O.) bestätigt, auch im Berichte der österreichischen kk. Gewerbe-Inspektoren für 1885 besprochen. So Seite 382: „dafs in den Städten die sogenannten Arbeiterwohnungen immer seltener werden, weil die alten und schlechten Häuser, in welchen allein die Arbeiter Wohnungen gegen einen von ihnen zu erschwingenden Zins finden konnten, umgebaut werden, daher die Arbeiter von Jahr zu Jahr entweder höheren Zins zahlen müssen oder aufser der Stadt eine Unterkunft suchen müssen." (Übrigens wird aus dem XI. Amtsbezirk S. 451 auch über den Mangel „guter" Arbeiterwohnungen auf dem flachen Lande geklagt.) Auch bezüglich Wiens wurde dieselbe Verteuerung mit ihren üblen sanitären Folgen beobachtet, weshalb der Wiener Stadtphysikus (Jahresbericht des Wiener Stadt-

physikats pro 1883/1884 S. 11) die Notwendigkeit „der Schaffung von Arbeiterwohnungen im grofsen Stile“ besonders betont. — Hasse, welcher den Gegenstand für Leipzig und das Jahr 1875 untersuchte (Zeitschrift des sächsischen statistischen Büreaus 1875), änderte die Methode. Er schied

1. alle Fälle mit Aftermiete aus,
2. die Wohnfälle von Hauseigentümern,
3. die bei Kumulierung mit Geschäftslokalen,
4. als unwahrscheinlich alle Fälle mit einem Wohnungsperzent von über 50 %.

Hasse hat auch eine tabellarische Ausscheidung der arbeitenden Klassen gemacht und hierbei gefunden, dafs in den meisten Stufen des Einkommens diese weniger auf Wohnung ausgeben als andere Personen (wegen Wohnungsbeschränkung). Hasses Beobachtung ist die erste systematische und vollständige.

Die Dresdener Daten sind von Direktor Edelmann in einem Gutachten für Steuerreform gegeben, und zwar nach Hasses Grundsätzen. (Breslauer Statistik Serie IX S. 87.) — Die Breslauer statistische Angabe ist von Dr. Bruch und Neefe gearbeitet. Letztere ist die vollständigste und beste. Von den gleichen Grundsätzen ausgehend sind die tabellarischen Darstellungen, deren eine wir in der Tabelle XVI reproduzierten. Nebst der grofsen Zahl der verglichenen Orte (bis 23) ist insbesondere zu bemerken, dafs durch die Vielfachheit der Betrachtung (in 42 Tabellen) auch einige Einsicht in die Wohnungs-Qualitäten verschafft wird. Wir machen dies bezüglich besonders auf die Tabellen VII, VIII, XII, XIIIa, XVI, XX, XXII, XXVIII, XXXII und XXXVII aufmerksam. Das Sanitäre der Wohnungsverhältnisse ist in der Berliner und Breslauer Statistik nur mangelhaft, in dieser Bearbeitung aber leider gar nicht berücksichtigt. Von aufserdeutschen Verhältnissen wollen wir nur noch wegen der besonderen Verläfslichkeit einige Erhebungen der kgl. englischen Arbeiterwohnungs-Kommission hervorheben:

Der einvernommene Schul-Inspektor Williams hat für London folgendes ermittelt: bei 12 % der arbeitenden Bevölkerung beträgt die Wohnungsmiete bis 20 % des Arbeitsverdienstes, bei 42 % zwischen 20 und 25 %, bei 46 % zwischen 25 und 50 %. Das Arbeitseinkommen eines Lohnarbeiters ist dabei mit 16 sh (= 10 Fl. 8 Xr. österr. Währ.), das eines gelernten Arbeiters (artisan) mit 25 sh (15 Fl. 75 Xr. österr. Währ.) per Woche berechnet. (Wohnungsnot u. s. w. S. 99.) Der englische Statistiker Milhall berechnete für England folgende Wohnungsperzente (Lond. Rewiew 1884 S. 233): Reiche 10 %, Mittelklasse 20 %, Arbeiterklasse 25 %.

216) Vgl. Knies „über Mietpreise“ Tübinger Zeitschrift Bd. XV. Prägnant ist das von Dr. Singer a. a. O. S. 184 gebrachte Beispiel aus Reichenberg; in ähnlicher Weise erhalten wir von Dr. Fr. Weel (in Wohnungsnot u. s. w. S. 147) Nachrichten über die Arbeiter-Bewohnung in Strafsburg i. E. Aufserdem, dafs die Arbeiter-Behausungen in unmittelbarster Nähe der Stätten der Prostitution sich befinden, sind es immer die schlechtesten, ungesundesten, verfallendsten Gebäude, in welchen die Arbeiter zu den teuersten Preisen Unterkunft finden. Selbst bei gelernten Arbeitern, für welche im Durchschnitt ein Jahreseinkommen von 468 Fl. österr. Währ. berechnet wird, ist noch das Wohnungsperzent mit 19,23 % zu berechnen, da die Durchschnittsmiete 90 Fl. für 1 heizbares Zimmer, 1 Kammer und 1 Küche beträgt. Bei minderen Arbeitern steigt das Durch-

schnitts-Wohnungsperzent bis 29,16 %. — In dem Berichte der kk. Gewerbe-Inspektoren pro 1885 wird S. 494 bemerkt: „dafs in Triest in den entlegneren Stadtvierteln die Monatsmiete für ein gröfseres Zimmer bis 5 Fl. beträgt, dafs in einem solchen Lokale die ganze Familie des Arbeiters wohnt und darin auch das Essen gekocht wird".

217) Vgl. hierzu Lexis bei Schönberg S. 703 Anm. 14 und S. 724.

218) Engel a. a. O. S. 166. Es sei hierbei bemerkt, dafs von allen diesen Budgets nur vereinzelte ihre Defizits sich ausgleichen und nur in der Provinz Namur sich ein aktiver Abschlufs von geringer Bedeutung ergibt.

219) Vgl. Wagner in Schönberg I S. 592.

220) Vgl. z. B. den Verwaltungsbericht für das Jahr 1882. Gegenüber 3879 Fl. 50 Xr. Unterstützungen wurden in diesem Jahre 8207 Fl. 50 Xr. unverzinsliche Darlehen gewährt.

221) Wir teilen hiermit die Hauptfragen des Formulares mit:

1. u. 2. Generalien des Bittstellers und seiner Familie.
3. a) Höhe des Mietzinses?
   b) Ist abvermietet und für wieviel?
   c) Ist Miete rückständig?
4. a) Stand und Gewerbe?
   b) Wieviel beträgt der Verdienst?
   c) Was verdienen Frau und Kinder?
5. Betrifft den Gesundheitszustand.
6. Ob derselbe Unterstützungen geniefst und woher?
7. Schuldenstand?
8. a) Ist ein Notstand vorhanden?
   b) Wodurch entstanden?
   c) Ist Abhilfe möglich und auf welche Weise?

222) Dagegen wurden die Fälle gewerblichen Dienstpersonales, von Taglöhnern u. dgl. nicht exkludiert.

223) Vgl. Lexis in Schönbergs pol. Ökonomie Bd. I S. 722 Anm. 45.

224) Nebeneinkommen ist nicht ausgewiesen.

225) Als niederster Preis ist uns wöchentlich der von 80 Xr. bekannt, als mittlerer der von 1 Fl. 20 Xr. für 1 Bett im gemeinsamen Zimmer. Tageweise stellt sich der Preis noch höher: 20—40 Xr. per Bett und Nacht.

226) Wir geben diese Art von Zahlenverhältnissen gerne zur Charakterisierung an, weil wir die 800 durchgangenen Fälle nicht kritisch aus der ganzen Masse auswählten.

227) Bei der Zahl der Kinder sind immer nur die wirklich im gemeinsamen Haushalte Lebenden angeführt.

228) Zur Überprüfung haben wir dieses Material zwei intelligenten Arbeitern: einem Bildhauer und einem Werkführer in einer Kunstschlosserei, vorgelegt. Nach der Äufserung derselben wäre das Einkommen nicht unrichtig berechnet; allein bei manchen Arbeitsarten für 1885 bis auf $^1/_3$ arbeitsloser Zeit zu rechnen. Der Lohn ist in Wien meist wochenweise fällig und wird bei qualifizierter Arbeit nach Stunden (12—18 Xr.) berechnet. — Die Mietverhältnisse wurden von den Genannten dahin geschildert, dafs in Wien selbständige Arbeiterwohnungen selten unter 200 Fl. und in den Vororten selten unter 120 Fl. zu bekommen sind. Niedere Mietzinse weisen nach denselben meist auf Aftermietungen oder

gemeinsam genommene Wohnungen hin. Sehr selten ist bei Aftermietern und auch Bettgehern Bedienung und Mobiliar in der Miete inbegriffen. — Es wurde auch der Versuch selbständiger Erhebungen eingeleitet. Bei der Kürze der für dieses Referat gegebenen Zeit mufste es indes mit der Ausgabe von Aufschreibbüchern an einzelne Arbeiterfamilien und der Zusage deren Verwendung vorläufig sein Bewenden haben.

229) Statist. Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1884. Wien 1885.

230) Wir berechneten nach der genannten Quelle die Jahresdurchschnittspreise, immer für die mindesten Sorten folgendermafsen:

I. Mund-Mehl per kg 18 Xr.,
Brot, schwarzes per kg 8,3 Xr.

II. Fleisch:

Rindfleisch	per kg	47,5	Xr.
Kalbfleisch	„ „	48	„
Schweinefleisch	„ „	58	„
Schaffleisch	„ „	41	„
Pferdefleisch	„ „	21,5	„

III. Fette:

Butter	„ „	70	„
Rindschmalz	„ „	100	„
Schweinschmalz	„ „	60	„

IV. Milch und Eier:

Milch	per l	8 Xr.
Eier	„	22—40 St. 1 Fl.

V. Gemüse:
Hülsenfrüchte (je nach der Gattung) per kg 15—20 Xr.
Erdäpfel per 100 kg 3 Fl.

231) Den Konsumtionsdurchschnittszahlen können wir um so weniger symptomatische Bedeutung einräumen, als wir entgegen sonstigen Annahmen (z. B. Lexis a. a. O. S. 708 u. 709) in deren Steigerung nicht eine solche der Lebenshaltung der gesamten Bevölkerung, sondern nur einzelner Schichten häufigst ausgedrückt finden; — besondere Umstände müfsten denn ersteres erweisen. — Immerhin ist aber die Kopfquote von maximalem Werte für den Konsum der ärmeren Bevölkerung. Nach Lexis war die Fleisch-Kopfquote für Wien 1869: 65,7 kg, d. i. per Tag 180 gr. Das Wiener Markt-Kommissariat gibt für 1883—1884 folgende Daten;

Im Jahre.	Die Zahl d. i. g. Gemeindegebiete Wiens geschlachteten Rinder betrug	Diese lieferten ein Gesamt-Fleischgewicht von	Die diesjähr. Rindfleisch-einf. erreichte ein Quantum von	Mithin ergibt sich für Wien ein jährlicher	täglicher Rindfleischverbrauch von	Einwohnerzahl (Zivil-Bevölkerung u. Garnis.)	Es entfallen mithin per Kopf und Jahr	Kopf und Tag
	Stück	Kilogramm					Kg	Dgr
1883	89 141	28 168 556	12 702 806	40 871 364	111 976 33	751 321	54,39	14,91
1884	85 510	26 892 895	12 440 457	39 333 352	107 762 61	761 851	51,63	14,14
1885	86 044	27 017 816	13 619 253	40 637 069	111 334 40	771 925	52,64	14,42

232) Bemerkenswerte Nachrichten über Selbsthilfe der Wiener Arbeiter (namentlich durch Konsum- und Spar-Vereine) sind im Gewerbe-Inspektoren-Berichte S. 94 u. flg. enthalten.

233) I. Teil, Wohnverhältnisse, 1884 II. Teil, Demographische Ergebnisse, 1885, der III. Teil — die Berufsverhältnisse wird von dem Verfasser im Laufe dieses Jahres veröffentlicht werden.

234) In üblicher Weise werden die schriftlichen Ausarbeitungen im Laufe des Seminarjahres dem Herrn Vorstande übergeben. Der Bericht „über die Thätigkeit des statistischen Seminars an der k. k. Universität Wien im Winter-Semester 1885/86" ist in der österreichischen statistischen Monatsschrift 1886, XII. Jahrgang, 10. Heft veröffentlicht worden. Damit zugleich wurde diese Spezial-Arbeit an die „Studien" abgegeben.

Anhang.

Während für den unmittelbaren Zweck der Bearbeitung die Tabellen in österr. Währung berechnet worden waren, dürfte es im Hinblick darauf, dafs diese Schrift in Deutschland veröffentlicht wird, angemessen erscheinen, die Übersichtstabellen auch noch in deutscher Reichswährung gerechnet beizufügen. Es wurde dabei nicht allein die Bequemlichkeit des Lesers ins Auge gefafst. — Die Unbeständigkeit des Wertes der österreichischen Noten-Währung benimmt vielfach die pragmatische Richtigkeit. Wir wahren diese hiermit, da wir vordem das aktuelle Interesse im Auge hatten und deshalb die Werte auf ihre augenblickliche Relation zur Noten-Währung reduzierten.

In wie ungünstiger Weise der österreichische Arbeiterhaushalt durch diese Währungsschwankungen beeinflufst wird, davon gibt zu gleicher Zeit die Tabelle VIII, Beilage C ein schlagendes Beispiel. — Das Arbeitseinkommen der nordostböhmischen Baumwollweberfamilie repräsentierte im Jahre 1882/83, da die Relation zwischen österreichischer Währung und deutscher Reichswährung 58,50 : 100 war, den Betrag von 812 ℳ 43 ₰. — Im Jahre 1885/86, als die Relation 62 : 100 betrug, nur mehr 766 ℳ 57 ₰. — Das bedeutet eine Minderung des Einkommens um 5,7 %. Es ist aber unrichtig, dafs die Konsumtions-Güter, welche im grofsen Handelsverkehre stehen, sich ohne Einflufs der Agioverhältnisse regulieren, während erfahrungsgemäfs bei den Löhnen eine solche Regulierung nicht eintritt. Eine Beeinträchtigung der Haushaltung ist daher aufser Zweifel.

Ein grofser Teil der Budgets konnte bei dieser zweiten Tabellierung einfach in den Originalzahlen wiedergegeben werden. Diese Daten sind dann um so verläfslicher, als sie zugleich die der Haushaltsführung selbst sind. In dieser Erkenntnis haben wir auch in der vorhergehenden Darstellung die Budgets der einzelnen Arbeiter-Kategorieen stets in der Währung der Original-Mitteilung charakterisiert. — Die in Frank-Währung vorliegenden Budgets wurden nach der reellen Parität umgerechnet: 100 ℳ = 123 Frcs. 45 Cs.*). Le Play hat seine aufserfranzösischen Budgets leider nie in der Währung des betreffenden Landes, sondern immer nur in französischer Währung verfafst. Es wurde deshalb auch das Budget des Clausthaler Bergwerksarbeiters (S. 43) in dieser Währung mitgeteilt. Er bringt auch keine Momente bei, welche eine kritische Beurteilung der Richtigkeit seiner Berechnung und der dabei berücksichtigten Umstände ermöglichen würden, wie er denn überhaupt die kulturelle Bedeutung der öffentlichen Währungsverhältnisse für die soziale Lebensgestaltung nicht berücksichtigt. — Die Umrechnung des Budgets 23 der Tabelle VIII, Beilage C geschah in dem Verhältnisse von 100 ℳ = 58 Fl. 50 Xr. österr. Währg.**) Die Enquête de Mulhouse (Nr. 32 der Tabelle VIII, Beilage C) hatte die Berechnungen in französischer Währung vorgenommen.

---

*) Vgl. Costes, H., Tables pour servir à l'étude de la question monétaire Paris 1884, S. 152.

**) Der Durchschnittspreis der Devise Berlin auf der Wiener Börse für die Jahre 1882/83 wurde nach S. Hellers Kompafs, Jahrbuch pro 1885 S. 1050 u. flg. gerechnet.

Tabelle

Budgets-Übersicht der

1 Fortl. Zahl.	2 Arbeiter-Kategorieen.	3 Stand und Familien-zahl.	4 Arbeitseinkommen a Vater.	b Mutter.	c Kinder.	d Gesamt.	5 Nebeneinkommen.	6 Gesamt-Einkommen.	7 Anmerkungen.
1	1872—1873 Freier Taglöhner mit Grundbesitz in der Pfalz.	5	378	291		669	493.20	1162.20	—
2	1829—1845 Bergwerks-arbeiter im Ober-Harz.	5	399.27	72.95	56.35	528.57	176.15	704.72	—
3	1879 Maurergeselle in Berlin.	4	900	260	—	1160	72	1232	—
4a	1878 Uhrschildmaler im Schwarzwalde.	4	796.92	400	15.50	1212.42	89.60	1302.02	—
4b	1882—1883 Baum-wollenweber im N.-O.-Böhmen.	5	408.88	403.55	—	812.43	—	812.43	—
		per Kopf							
1		Einn. 232.44 Ausg. 203.27	32,5	25		57,5	42,5	100	—
2		Einn. 140.94 Ausg. 140.94	56,5	10,3	7,9	75	25	100	—
3	Dieselben perzentual.	Einn. 308.— Ausg. 319.50	73	21	—	94,1	5,9	100	—
4a		Einn. 325.50 Ausg. 281.41	61,2	30,7	1,1	93,1	6,9	100	—
4 b		Einn. 162.48 Ausg. 159.45	50.3	49,7	—	100	—	100	—

V. **Beilage A.**

vier Arbeiter-Kategorieen.

Ausgaben													
1 Nahrung.	2 Getränke.	3 Wohnung.	4 Kleidung.	5 Heizung und Beleuchtung.	6 Einrichtung und Geräte.	7 Erziehg., Unterricht etc.	8 Gesundheitspflege.	9 Steuern und öffentliche Abgaben.	10 Vertragsmässige Verpflichtungen	11 Diverses.	12 Gesamt-Ausgaben.	13 Anmerkung.	Allgemeine Bemerkungen.
642.58		61.80	123.60	102.90	—	—	—	17.10	34.20	34.20	1016.38	—	Übersch. 145.82
363.14	22.92												
386.06		62.09	116.46	27.45	5.84	5.74	15.65	—	77.56	7.87	704.72	—	—
603	126												
729		141	90	160	30	23.32	8	21.16	39.92	35.60	1278	—	Abgang 46.
625.15	32.75												
657.90		84.90	80.62	95.58	39.60	18.30	93.36	16.98	—	38.40	1125.64	—	Übersch. 176.38
510.23		74.67	83.56	65.77	—	—	36.44	—	10.66	16	797.33	—	Übersch. 15.10
63,2		6	12,1	10,1	—	—	—	1,6	3,3	3,3	100	—	Überschuss 12% d. Ges. Einkomm.
(51,5)	(3,2)												
54,7		8,8	16,4	3,8	0,8	0,8	2,2	—	11	1,1	100	—	= Abgang perzentual z. Bedarf 3,5 %.
(47,1)	(9,8)												
56,9		11	7	12,5	2,3	1,8	0,6	1,6	3,1	2,7	100	—	Übersch. 13 % des Ges.Eink.
(55,5)	(2,9)												
58,4		7,5	7,1	8,4	3,5	1,6	8,2	1,5	—	3,4	100	—	Übersch. 1,8 % des Ges.Eink.
63,9		9,3	10,4	8,2	—	—	4,5	—	1,3	2	100	—	

Beilage B.

Tabelle VII.

Perzentual-Vergleichung des Brotfrucht-, Fleisch- und Fettkonsums in Bezug auf die 4 Arbeiter-Kategorieen.

Fortl. Zahl.	Arbeiter-Kategorie.	Stand und Familienzahl.	Gesamt-Ausgabe für alle Nahrungs-Artikel per Kopf.	Konsum von Brot, Fleisch und Fetten per Kopf in Gr.	Perzentualberechnung des		
					Brot- und Brotfrucht.	Fleisch- und Fettkonsums.	Gesamt.
1	Pfälzer freier Tagelöhner	Verh. 5	128 ℳ 51 ₰.	576,1	86,7	13,1	100
2*)	Oberharzer Bergwerksarbeiter	„ 5	72 „ 62 „	547,1	88,9	10,9	100
3	Maurer-Geselle in Berlin	„ 4	150 „ 75 „	441,2	73,3	26,6	100
4a*)	Uhrschildmaler im Schwarzwalde	„ 4	156 „ 28 „	607,7	88,3	11,6	100
4b	N.-O.-Böhmischer Baumwollweber	„ 5	102 „ 4 „	436,6	90,9	9,1	100

*) In den Fällen 2 und 4a findet eine teilweise Verpflegung aufser der Familie statt.

Tabelle VIII. **Beilage C.**

Zusammenstellung verschiedener Budgets in Bezug auf das absolute Einkommen.

Fortl. Zahl.	Benennung des Budgets.	Anzahl der Fälle.	Zahl der Familien-angehörigen im Einzel-Budget.	Arbeitseinkommen des Vaters.	Arbeitseinkommen der Mutter.	Arbeitseinkommen der Kinder.	Arbeitseinkommen Gesamt.	Neben-einkommen.	Ein-kommen-Haupt-summe.	Autor des Budgets.	Anmerkung.
1	Belgische Budgets des Ducpétiaux	153	5	370.64	65.86	161.48	597.98	103.16	701.14	Engel, s. Zeitschrift 1857.	Durchschnitte der erhobenen Individual-Fälle. Erhebungszeit 1853.
2	Dieselben nach Kategorieen: I. Dürftige.	48	5	256.63	49.65	95.53	401.81	55.83	457.64	„	„
	II. Wenig wohlhabende	51	5	349.42	67.98	151.76	569.16	76.20	645.36	„	„
	III. Wohlhabende	54	5	492.05	78.25	229.24	799.54	170.69	970.23	„	„
3	Europäische Budgets des Le Play	36	5,7	—	—	—	895.48	120.77	1016.25	„	Durchschnittsberechnungen nach Engel. Erhebungszeit 1829—1854.
4	Dieselben in Kategorieen: I. Nomadenvölker (Baschkiren am Ural)	1	8	—	—	—	441.32	79.78	521.10	„	„
	II. Russische Arbeiter	4	9	—	—	—	1083.22	202.31	1285.53	„	„
	III. Skandinavische Arbeiter	2	8	—	—	—	841.02	114.67	955.69	„	„

Fortl. Zahl.	Benennung des Budgets.	Anzahl der Fälle.	Zahl der Familienangehörigen im Einzel-Budget.	Arbeitseinkommen des Vaters.	Arbeitseinkommen der Mutter.	Arbeitseinkommen der Kinder.	Arbeitseinkommen Gesamt.	Nebeneinkommen.	Einkommen-Hauptsumme.	Autor des Budgets.	Anmerkungen.
	IV. Zentral-Europa	7	5		—	—	472.03	169.68	641.71	Engel, s. Zeitschrift 1857.	Durchschnittsberechnungen nach Engel. Erhebungszeit 1829—1854.
	V. Französische Grenzländer	7	4—5	—	—	—	993.58	90.42	1084.—	„	„
	VI. Englische Arbeiter	4	5	—	—	—	1582.22	28.16	1610.38	„	„
	VII. Französische Arbeiter	10	5	—	—	—	822.21	132.62	954.83	„	„ Erhebungszeit 1853.
5	Wiener Tischlergeselle	1	7	634.78	[1] 125.23	[2] —	760.01	64.48	824.49	Le Play Bd. V, p. 31.	[1]) Handschuhnähen. [2]) als Lehrling freie Station beim Meister.
6	Bergarbeiter in Idria	1	6	241.92	[3] 57.82	—	299.74	152.88	452.62	Le Play Bd. VI, p. 1.	Erhoben 1846. [3]) Spitzenarbeit.
7	Frohnbauern von der Theifs	1	6				700.65	254.32	954.97	Le Play Bd. II, p. 272.	Erhoben 1846.
8	Schmelzer in Schemnitz	1	4	555.23	[4] 14.46	—	569.69	220.73	790.42	Le Play Bd. IV, p. 1.	Erhoben 1846. [4]) Spitzenarbeit.
9	Köhler von Hüttenberg	1	1	343.44	—	—	343.44	—	343.44	Le Play Bd. IV, p. 81.	Erhoben 1846. Dienstbote; der Barbezug 78 fl.
10	Pächter in Toskana	1	10				1410.28	181.89	1592.17	Le Play Bd. IV, p. 121.	Erhoben 1857.
11	Spenglermeister in Aix les Bains Savoyen	1	4	982.92	109.35	12.82	1055.09	419.14	1474.23	Le Play Bd. IV, p. 183.	Erhoben 1857. Ohne Hilfsarbeiter.

12	Seifensiederei-Fabrikarbeiter, zugleich Bauerwirtschafts-Besitzer in Nieder-Provence	1	8	1715.67	1088.99	415.37	3220.03	458.37	3678.40 [1]	Le Play Bd. IV, p. 390.	Erhoben 1859. [1]) Der Verdienst des Vaters ist Arbeitseinkommen in der Seifenfabrik. Derselbe ist Leiter von 24 Arbeitern daselbst. Frau und Kinder bearbeiten ohne Hilfsarbeiter die Bauernwirtschaft; 1 Tochter ist Modistin. Das Nebeneinkommen ist hauptsächlich aus dem Besitz stammend.
13	Schriftsetzer in Brüssel	1	6	1508.30	183.65	—	1691.95	110.07	1802.02	Le Play Bd. V, p. 103.	Erhoben 1857.
14	Zimmermann in Paris	1	4	1876.62	142.22	—	1518.84	185.39	1704.23	Le Play Bd. V, p. 424.	Erhoben 1856.
15	Schiffsauslader von Pont-Marly bei Paris	1	7	936.10	166.43	311.70 [2]	1414.23	77.82	1492.05	Le Play Bd. VI, p. 443.	Erhoben 1858. [2]) 1 Tochter ist Büglerin.
16	Knecht in Mecklenburg	1	1	—	—	—	468.—	—	468.—	v. d. Goltz.	Erhoben 1873, s. Tab. I.
17	Freier Taglöhner in der Pfalz ohne Grundbesitz	1	5	514.20	?	?	?	?	?	„	„
18	Freier Taglöhner in der Pfalz mit Grundbesitz	1	5	378.—	291.—		669.—	493.20	1162.20	„	„
19	Gutstagelöhner in Ostpreußen	1	5	466.50			466.50	180.—	646.50	„	„
20	Bergwerksarbeiter in Clausthal, Ober-Harz	1	5	399.27	72.95	56.35	528.57	176.15	704.72	Le Play Bd. III, p. 154.	Erhoben 1829—1845, siehe Tabelle V.
21	Maurergeselle in Berlin	1	4	900.—	260.—	—	1160.—	72.—	1232.—	Berliner Statistik.	Erhoben 1879, siehe Tabelle V.
22	Uhrschildmaler im Schwarzwalde	1	4	796.92	400.—	15.50	1212.42	89.60	1302.02	G. Schnapper.	Erhoben 1878, siehe Tabelle V.

Fortl. Zahl.	Benennung des Budgets.	Anzahl der Fälle.	Zahl der Familienangehörigen im Einzel-Budget.	Arbeitseinkommen des Vaters.	Arbeitseinkommen der Mutter.	Arbeitseinkommen der Kinder.	Arbeitseinkommen Gesamt.	Nebeneinkommen.	Einkommen-Hauptsumme.	Autor des Budgets.	Anmerkungen.
23	Nord-Ost-Böhmischer Baumwollweber	1	5	408.88	403.55	—	812.43	—	812.43	Singer.	Siehe Tabelle V.
24	Ländlicher Arbeiter ohne Grundbesitz, Bezirk Alsleben, Provinz Sachsen	1	?	360.—	160.—	256.—	776.—	—	776.—	Ballin S. 76 (nach Minist.-Bericht).	Erhoben 1878—1880.
25	Gutstagelöhner Kreis Stargard in Preufsen	1	?	106.—	24.80	590.20	721.— [1]	?	?	Ballin S. 81 (nach Minist.-Bericht). Ballin S. 85 nach Ökonomie-Rat Bürstenbinder, Landwirt im H. Braunschweig.	[1]) Scharwerkerverdienst und Arbeit inbegriffen. Das Nebeneinkommen ist relativ beträchtlich. Vom Kartoffelland allein 30—50 ℳ Mehreinkommen möglich. Eine Magd ist bei der gedungenen Arbeit beteiligt.
26	Gutstagelöhner in Braunschweig	1	?	363.—	273.—	105.—	741.—	75.—	816.—		Erhoben 1880.
27	Ärar-Waldarbeiter in Schkeuditz, Preufsen	1	2	530.—	165.—	—	695.—	—	695.—	Ballin S. 86, nach Jentsch.	Erhoben 1881.
28	Königlicher Gartenarbeiter in Charlottenburg	1	6	783.—		260.— [2]	1043.—	—	1043.—	Ballin S. 88.	Erhoben 1882. [2]) Die Tochter verdient durch Bügeln; der Betrag ist ihr Hauswirtschaftsbeitrag.

29	Berg- u. Hütten-arbeiter in Pr. Schlesien	62	5,5	770.—	152.—		922.—	—	922.—	Ballin S. 91, nach Frief.	Erhoben 1875.
											Erhoben 1876.
30	Fabrikarbeiter in Pr. Schlesien	235	5	651.—	62.—	90.— [1]	805.—	—	805.—	Ebendort nach Frief.	[1]) Diese Durchschnittsberechnung entspricht der Wirklichkeit sehr wenig, da nur 99 Frauen und 130 Kinder durch Arbeit Einkommen schaffen. 2 ℳ verdienen andre Angehörige.
31	Berliner Buch-handlungs-Diener	1	2	780.—	—	—	780.—	69.—	849.—	Ballin S. 98.	Erhoben 1881. Keine Kinder. Das Nebeneinkommen sind Geschenke und Trinkgelder.
32	Elsässische Budgets	16	5,3	—	—	—	—	—	1472.64	Dehn, Hirths Ann. 1879 nach der Enquête de Mulhouse 1878.	Erhoben 1878. Diese Arbeiter genieſsen zahlreiche Subventionen durch Wohlfahrtseinrichtungen.
33	Ausläufer in Frankfurt a. M.	1	4	832.—	200.—	—	1032.—	208.—	1240.—	Dehn, Ann. 1883 nach Dr. Obernberg.	Erhoben 1880. Die Frau ist Einwäscherin; das Nebeneinkommen sind Trinkgelder.
34	Schneider in Frankfurt a. M.	1	3	1800.—		—	1800.—	—	1800.—	do.	Erhoben 1880. Mann und Frau arbeiten zusammen, ohne Hilfsarbeiter, für eigne Kunden per 1000 ℳ
35	Tischlergeselle in München	1	4	1080.—	360.—	—	1440.—	72.—	1512.—	Dehn, Ann. 1880.	Erhoben 1880. Die Frau durch Handarbeit; d. Nebeneinkommen durch Aftervermietung.
36	Schriftsetzer in München	1	1	1095.50	—	—	1095.50	—	1095.50	do.	Erhoben 1880.
37	Näherin in München	1	1	416.—	—	—	416.—	—	416.—	do.	do.
38	Schuhmacher-geselle in Frankfurt a. M.	1	1	700.—	—	—	700.—	—	700.— [2]	Ballin S. 122, Frankfurter stat. Büreau.	Erhoben 1879. [2]) Aufserd. Wohnung, Heizung und Beleuchtung beim Meister.

Tabelle IX. **Beilage D.**

Berechnung des Einkommens der Tabelle VIII auf die Kopfzahl und nach dem Perzentualverhältnis zum Gesamt-Einkommen.

Fortl. Zahl nach Tabelle VIII.	Benennung der Budgets.	Absolutes Einkommen auf die Kopfzahl der Familie.	Arbeitseinkommen %. des Vaters.	der Mutter.	der Kinder.	des Gesamten.	% Nebeneinkommen.	Anmerkungen.
1	Belgische Budgets.	140.22	52,86	9,39	23,03	85,28	14,72	Diese Perzent-Verhältnisse sind von Dr. Engel a. a. O. berechnet.
2	I. Kategorie	91.52	56,07	10,85	20,88	87,80	12,20	„
	II. „	129.07	54,14	10,54	23,52	88,20	11,80	„
	III. „	194.04	50,72	8,06	23,63	82,41	17,59	„
3	Europäische Budgets des Le Play	178.28	—	—	—	88,11	11,89	„
4	I. Kategorie	65.13	—	—	—	84,69	15,31	„
	II. „	142.83	—	—	—	87,37	12,63	„
	III. „	119.46	—	—	—	88,04	11,96	„
	IV. „	128.34	—	—	—	73,56	26,44	„
	V. „	240.88	—	—	—	91,65	8,35	„
	VI. „	322.67	—	—	—	98,25	1,75	„
	VII. „	190.96	—	—	—	86,11	13,89	„
5	Wiener Tischlergeselle 1853	117.78	77	15,17	—	92,17	7,83	
6	Bergarbeiter in Idria	75.43	53,44	12,78	-	66,22	33,78	
7	Frohnbauern von der Theifs	159.16	—	—	—	73,53	26,47	
8 [1]	Schmelzer in Schemnitz	197.60	70,24	1,84	—	72,08	27,92	[1]) Budgets, welche eine derartige Berechnung nicht ermöglichen, sind aus dieser Tabelle ausgelassen worden.
10	Pächter in Toskana	159.21	—	—	—	88,57	11,43	
11	Spengler in Savoyen	368.55	63,30	7,41	0,86	71,57	28,43	
12	Bauer u. Fabrikarbeiter in Nord-Provence	459.80	46,64	29,61	11,29	87,54	12,46	
13	Schriftsetzer in Brüssel.	300.33	83,70	10,19	—	93,89	6,11	
14	Zimmermann in Paris	426.05	80,76	8,36	—	89,12	10,88	
15	Schiffsauslader bei Paris	213.15	62,73	11,16	20,89	94,78	5,22	

Fortl. Zahl nach Tabelle VIII.	Benennung der Budgets.	Absolutes Einkommen auf die Kopfzahl der Familie.	Arbeitseinkommen %. des Vaters.	der Mutter.	der Kinder.	des Gesamten.	% Nebeneinkommen.	Anmerkungen.
18	Taglöhner in Pfalz-Bayern	232.44	32,5	25		57.5	42,5	
19	Gutstaglöhner in Ostpreufsen	129.30	—	—	—	72,2	27,8	
20	Bergwerksarbeiter in Clausthal	140.54	56,5	10,3	7,9	75	25	
21	Maurergeselle in Berlin	308.—	73	21	—	94,1	5,9	
22	Uhrschildmaler im Schwarzwalde	325.50	61,2	30,7	1,1	93,1	6,9	
23	Nord-Ost-Böhmischer Baumwollweber	162.48	50,3	49,7	—	100	—	
24	Ländlicher Arbeiter in Pr. Sachsen	?	46,39	20,62		100	—	
			32,99					
26	Gutstaglöhner in Braunschweig	?	44,48	33,45	—	90,80	9,20	
			12,87					
27	Waldarbeiter in Schkeuditz	347.50	76,25	23,75	—	100	--	
28	Gartenarbeiter in Charlottenburg	173.83	75,07	—	24,93	100	—	
29	Berg- u. Hüttenarbeiter in Pr. Schlesien	167.63	83,52	16,48		100	?	Das Nebeneinkommen erscheint nicht besonders berechnet.
30	Fabrikarbeiter i. Pr. Schlesien	161.—	80,86	7,7	11,18 *)	100	—	*) 0,26 % Angehörige.
31	Berliner Buchhandlungs-Diener	424.50	—	. .	—	91,87	8,13	
33	Ausläufer in Frankfurt a. M.	310.--	67,09	16,13	—	83,22	16,78	
35	Tischlergeselle in München	378.--	71,33	23,90	—	95,23	4,77	

Tabelle

Die Ausgaben und das Auskommen auf Grund der in der

Fortlaufende Zahl.	Benennung der Budgets.	Ausgaben						
		1 Nahrung.	2 Getränke.	3 Wohnung.	4 Kleidung.	5 Heizung und Beleuchtung.	6 Einrichtung und Geräte.	7 Erziehung und Unterricht.
1	Belgische Budgets	487.86		64.77	98.12	40.63	11.72	7.25
2	Dieselben I. Kateg.	372.49		45.80	61.75	29.56	3.35	1.92
	II. „	461.35		57.02	90.12	37.75	7.96	7.30
	III. „	614.—		88.96	138.02	53.18	22.72	11.97
3	Europäische des Le Play	553.14		75.86	160.66	46.43	15.48 [2]	13.26
4	Dieselben I. Kateg.	372.47		26.42	75.13	17.41	—	13.34
	II. „	531.02		58.30	258.64	60.94	—	12.53
	III. „	708.09		53.30	136.78	30.84	—	7.69
	IV. „	415.65		47.59	97.59	31.20	11.58 [4]	7.61
	V. „	586.08		96.04	189.16	62.71	—	14.76
	VI. „	932.15		201.15	248.20	90.98	-	28.68
	VII. „	478.20		66.66	127.37	29.79	133.65 [5]	11.64
5	Wiener Tischlergeselle	523.27		128.02	90.53	50.76	11.58	4.58
6	Bergarbeiter in Idria	282.25		23.89	62.18	26.73	—	6.80
7	Frohnbauern v. d. Theifs	622.98		55.09	124.86	51.10	—	10.90
8	Schmelzer in Schemnitz	510.79		41.54	156.82	25.07	—	6.85
9	Köhler in Hüttenberg	258.87		5.38	44.62	3.68	—	—

X. **Beilage E.**

Tabelle VIII. zusammengestellten Einnahme-Budgets.

für 8 Gesundheitspflege.	9 Steuern und öffentliche Abgaben.	10 Vertragsm. Verpflichtgn. Versicherungen.	11 Diverses.	Gesamt-Ausgaben.	Das Auskommen.	Anmerkung.
24.08	4.35		2.05	740.33	[1] — 39.19	[1]) = bedeutet Gleichung von Ein- u. Ausgabe, + Überschufs, — Abgang der Einnahmen.
8.84	—.78		—.98	525.47	— 67.83	
19.05	3.19		1.10	684.84	— 39.48	
42.33	8.62		3.95	983.75	— 13.52	
17.78	51.68		—	926.67	+ 89.58	[2]) Kommt nur in 3 Fällen vor.
5.41	10 92		—	521.10	=	
20.08	321.20 [3])		—	1262.71	+ 22.82	[3]) Leibeigene.
17.75	1.22		—	955.67	=	
25.01	13.72		—	640.04	+ 1.67	[4]) Nur in 1 Falle.
8.34	23.50		—	980.60	+ 103.40	
40.01	15.31		—	1556.48	+ 53.90	
11.40	21.82		—	755.05	+ 99.87	[5]) Nur in 2 Fällen.
15.15	—.60		—	824.49	=	
50.77	—		—	452.62	=	
2.51	87.53		—	954.97	=	
47.32	2.03		—	790.42	=	
30.47	—.42		—	343.44	=	

Fortlaufende Zahl.	Benennung des Budgets.	Ausgaben 1 Nahrung.	2 Getränke.	3 Wohnung.	4 Kleidung.	5 Heizung und Beleuchtung.	6 Einrichtung und Geräte.	7 Erziehung und Unterricht.
10	Pächter in Toskana	825.55	117.13	95.26	220.54	48.32	37.38	14.76
		942.68						
11	Spengler-Mstr. in Savoyen	530.09	35.42	145.81	202.18	14.05	35.32	31.03
		565.51						
12	Bauer u. Fabrikarbeiter in N.-Provence	1497.92		121.91	253.02	101.06	39.17	62.38
13	Schriftsetzer in Brüssel	928.74	41.18	185.10	234.92	83.74	8.09	126.86
		969.92						
14	Zimmermann in Paris	1025.59	55.98	148.24	179.26	59.18	15.60	86.63
		1081.57						
15	Schiffsauslader in Pont-Marly bei Paris	797.33	164.43	54.08	136.47	37.58	2.43	22.47
		961.76						
16	Knecht in Mecklenburg	276.—	18.—	15.—	15.—	—[7])	—	—
		294.—						
17	Taglöhner ohne Grundbesitz i. d. Pfalz	429.—		102.—	171.—	102.—		
18	Taglöhner mit Grundbesitz in der Pfalz	642.58		61.80	123.60	102.90	—	—
19	Gutstaglöhner in Ostpreußen	355.11	10.40	45.03	120.—	34.15	18.—	3.—
		365.51						
20	Bergwerksarbeiter in Clausthal	363.14	22.92	62.09	116.46	27.45	5.84	5.74
		386.06						
21	Maurergeselle in Berlin	603.—	126.—	141.—	90.—	160.—	30.—	23.32
		729.—						
22	Uhrschildmaler im Schwarzwalde	625.15	32.75	84.90	80.62	95.58	39.60	18.30
		657.90						
23	Böhmischer Baumwollweber	510.23		74.67	83.56	65.77	—	—
24	Ländlicher Arbeiter in Pr. Sachsen	498.—		50.—	100.—	60.—		

für 8 Gesundheitspflege	9 Steuern und Abgaben.	10 Vertragsm. Verpflichtg. Versicherungen.	11 Diverses.	Gesamt-Ausgaben.	Das Auskommen.	Anmerkungen.
22.47	20.41	—	46.66	1448.48	+ 143.69 [1]	[1]) hiervon 21 ℳ 59 ₰ bar. Das übrige in Naturalien. [2]) Schuldzinsen. [3]) Sparkasseeinlage zu späterem Hausankauf. [4]) hiervon 77 ℳ 27 ₰. in Naturalvorräten. [5]) Leihhauszinsen und Rückstände von früher. [6]) Schuldzinsen. [7]) s. Wohnung.
99.37	46.85	14.58 [2]	22.68	1177.38	+ 296.85 [3]	
90.49	22.48	--	14.58	2203.01	+ 1475.39 [4]	
133.06	—	—	60.33	1802.02	=	
90.27	—	12.94 [5]	30.54	1704.23	=	
251.92	—	16.20 [6]	9.14	1492.05	=	
6.—	—	—	?	?	—	
			138.—	942.—	—	
—	17.10	34.20	34.20	1016.38	+ 145.82	
6.75	6.—	—	10.36	608.80	+ 37.70	
15.65	--	77.56	7.87	704.72	=	
8.—	21.16	39.92	35.60	1278.—	— 46.—	
93.36	16.98	—	38.40	1125.64	+ 176.38	
36.44	—.	10.66	16.—	797.33	+ 15.10	
			50.—	758.—	+ 18.—	

Fortl. Zahl.	Benennung der Budgets.	Ausgaben 1 Nahrung.	2 Getränke.	3 Wohnung.	4 Kleidung.	5 Heizung und Beleuchtung.	6 Einrichtung und Geräte.	7 Erziehung und Unterricht.
25	Gutstaglöhner i. Pr. Stargard Preufsen	—	—	—	—	—	—	—
26	Gutstaglöhner in Braunschweig	—	—	—	—	—	—	—
27	Ärar-Waldarbeiter i. Preufsen	414.—	—	45.—	75.—	21.—	16.50 [1]	?
28	Gartenarbeiter in Charlottenburg	650.—		132.—	100.— [3]	89.60	—	—
29	Berg-Hüttenarbeiter in Schlesien	556.—	—	64.—	143.—	42.—	21.—	6.—
30	Fabrikarbeiter in Pr. Schlesien	490.—	—	61.—	109.—	57.—	16.—	7.—
31	Berliner Buchhandlgs.-Diener	424.50		168.—	166.40	45.19	12.20	—
32	Elsässische Budgets	890.23		220.33	243.01			
33	Ausläufer in Frankfurt a./M.	552.—	—	380.—	100.—	94.—	—	12.—
34	Schneider in Frankfurt a./M.	696.—	—	360.— [7]	280.—	111.80	200.—	12.—
35	Tischlergeselle in München	671.20	287.60	144.—	174.—	80.—	5.—	20.—
		958.80						
36	Schriftsetzer in München	?	151.40	120.—	143.20	57.40	—	90.—
		552.90						
37	Näherin in München	163.28	43.68	72.—	76.—	47.—	3.—	5.—
		206.96						
38	Schuhmachergeselle in Frankfurt a. M.	349.20	86.40	— [11]	120.—	— [11]	—	15.50
		435.60						

für 8 Gesundheitspflege.	9 Steuern und öffentliche Abgaben.	10 Vertragsm. Verpflichtgn. Versicherungen.	11 Diverses.	Gesamt-Ausgaben.	Das Auskommen.	Anmerkungen.
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	[1]) Arbeitsgeräte inbegriffen.
6.—	7.50	—	5.—	590.— [2])	+ 105.—	[2]) Findet auch zu Zwecken 6 u. 7 Verwendung.
31.30	7.38	—	31.20	1041.48	=	[3]) Die Kleiderausgaben der Tochter nicht mitgerechnet.
—	42.— [4])		43.—	917.—	+ 5.—	[4]) Samt Feuer-Versicherung.
—	30.— [4])		33.—	803.—	+ 2.—	[4]) Kranken- u. Sparkasse.
24.05	16.74	8.35 [5])	6.60	872.03	— 23.03	[5]) Kranken- u. Sterbekasse.
			119.07	1472.64	=	
14.40	11.52	2.40 [6])	12.—	1178.32	+ 61.68	[6]) Krankenkasse.
71.—	26.—	3.—	—	1759.80	+ 40.20	[7]) Zugleich Arbeitslokal.
31.95	8.50	55.70 [8])	25.—	1502.95	+ 9.05	[8]) Krankenkasse, Lebens- u. Feuerversichrg.
18.30	9.50	39.20 [9])	96.50	1127.—	— 31.50	[9]) Krankenkasse.
7.12	4.—	4.80 [10])	10.—	435.88	— 19.88	[10]) Krankenkasse.
57.76	8.64	10.70	33.—	681.20	+ 18.80	[11]) Natural beim Meister.

Beilage F. Tabelle XI.

Berechnung der jährlichen Ausgaben auf die Familienkopfzahl.

Fortl. Zahl.	Benennung der Budgets.	Auf die Kopfzahl entfallende Ausgaben											
		1 v. Nahrung.	2 v. Getränke	3 Wohnung.	4 Kleidung.	5 Heizung u. Beleuchtung.	6 Einrichtung und Geräte.	7 Erziehung und geistige Interessen.	8 Gesundheitspflege.	9 Steuern und Abgaben.	10 Vertragsm. Verpflichtungen.	11 Diverses.	12 von der gesamten Ausgabe.
1	Belgische Budgets	97.47		12.95	19.62	8.12	2.34	1.45	4.81	—.87		—.41	148.06
2	Dieselben I. Kateg.	74.49		9.16	12.35	5.91	—.67	—.38	1.76	—.15		—.19	105.09
	II. „	92.27		11.40	18.02	7.55	1.55	1.46	3.81	—.63		—.22	136.94
	III. „	122.80		17.79	27.60	10.63	4.54	2.39	8.46	1.72		—.75	196.70
3	Europäische des Le Play	97.04		13.30	28.18	8.14	1.36	2.32	3.12	9.06		—	162.57
4	Dieselben I. Kateg.	46.55		3.30	9.39	2.15	—	1.66	—.67	1.36		—	65.13
	II. „	59.—		6.47	28.73	6.77	—	1.39	2.23	35.66		—	140.30
	III. „	88.51		6.66	17.09	3.85	—	—.96	2.21	—.15		—	119.45
	IV. „	85.57		9.80	20.08	6.43	—.33	1.57	5.15	2.83		—	131.79
	V. „	130.24		21.34	42.03	13.93	—	3.28	1.84	5.22		—	217.88
	VI. „	186.43		40.23	49.64	18.19	—	5.73	8.—	3.06		—	311.29
	VII. „	90.69		9.57	24.15	5.65	4.60	2.21	2.15	4.14		—	143.13
5	Wiener Tischlergeselle	74.75		18.28	12.93	7.25	1.65	—.65	2.16	—.08		—	117.78
6	Bergarbeiter in Idria	47.04		3.98	10.36	4.45	—	1.13	8.46	—		—	75.43
7	Frohnbauern v. d. Theifs	103.83		9.18	20.81	8.51	—	1.81	—.41	14.58		—	159.16
8	Schmelzer in Schemnitz	127.69		10.34	39.20	6.26	—	1.71	11.83	—.50		—	197.60
9	Köhler in Hüttenberg	—		—	—	—	—	—	—	—		—	—

Fortl. Zahl.	Benennung der Budgets.	Auf die Kopfzahl entfallende Ausgaben												
		1 v. Nahrung.	2 v. Getränke.	3 Wohnung.	4 Kleidung.	5 Heizung u. Beleuchtung.	6 Einrichtung und Geräte.	7 Erziehung und geistige Interessen.	8 Gesundheitspflege.	9 Steuern und Abgaben.	10 Vertragsm. Verpflichtungen.	11 Diverses.	12 von der gesamten Ausgabe.
10	Pächter in Toskana	82.55	11.71	9.52	22.05	4.83	3.73	1.47	2.24	2.04	—	4.66	144.84
		94.26											
11	Spengler in Savoyen	132.52	8.85	36.45	50.54	3.51	8.83	7.75	24.84	11.71	3.64	5.67	294.34
		141.37											
12	Fabriksarbeiter in N.-Provence	187.24		15.23	31.62	12.63	4.89	7.79	11.31	2.81	—	1.82	275.37
13	Schriftsetzer in Brüssel	154.79	6.86	30.85	39.15	13.95	1.34	21.14	22.17	—	—	10.05	300.33
		161.65											
14	Zimmermann in Paris	256.39	13.99	37.06	44.81	14.79	3.90	21.65	22.56	—	3.23	7.63	426.05
		270.39											
15	Schiffsauslader bei Paris	113.90	23.49	7.72	19.48	5.36	—.34	3.21	35.98	—	2.31	1.30	213.15
		137.39											
17	Taglöhner ohne Grundbesitz in der Pfalz	85.80		20.40	34.20	20.40						27.60	188.40
18	Taglöhner mit Grundbesitz in der Pfalz	128.51		12.36	24.72	20.58	—	—	—	3.42	6.84	6.84	203.27
19	Gutstaglöhner in Ost-Preufsen	71.02	2.08	9.—	24.—	6.83	3.60	— 60	1.35	1.20	-	2.07	121.76
		73.10											
20	Bergwerksarbeiter in Clausthal	72.62	4.58	12.41	23.29	5.49	1.16	1.14	3.13	—	15.51	1.57	140.94
		77.20											
21	Maurergeselle in Berlin	150.—	31.50	35.25	22.50	40.—	7.50	5.83	2.—	5.29	9.98	8.90	319.50
		182.25											
22	Uhrschildmaler im Schwarzwalde	156.28	8.18	21.22	20.15	23.89	9.90	4.57	23.34	4.24	—	9.60	281.41
		164.47											
23	Böhmischer Baumwollenweber	102.04		14.93	16.71	13.15	—	—	7.28	—	2.13	3.20	159.46

Fortl. Zahl.	Benennung der Budgets.	Auf die Kopfzahl entfallende Ausgaben.											
		1 v. Nahrung.	2 v. Getränke.	3 Wohnung.	4 Kleidung.	5 Heizung u. Beleuchtung.	6 Einrichtung und Geräte.	7 Erziehung und geistige Interessen.	8 Gesundheitspflege.	9 Steuern und Abgaben.	10 Vertragsm. Verpflichtungen.	11 Diverses.	12 von der gesamten Ausgabe.
27	Ärar. Waldarbeiter in Preufsen	207.—	—	22.50	37.50	10.50	8.25	—	3.—	3.75	—	2.50	295.—
28	Gartenarbeiter in Charlottenburg	108.33		22.—	16.66	14.60	—	—	5.21	1.23	—	5.21	173.58
29	Berg- und Hüttenarbeiter in Schlesien	101.09	—	11.63	26.—	7.63	3.81	1.09	—	7.63		7.81	166.72
30	Fabrikarbeit. in Pr. Schlesien	98.—	—	12.50	21.40	11.40	3.20	1.40	—	6.—		6.60	160.60
31	Berliner Buchhandlgs-Diener	212.25		84.—	83.20	22.59	6.10	—	12.02	8.37	4.17	3.30	436.02
32	Elsässische Budgets	167.96		41.57	45.85							22.45	277.85
33	Ausläufer in Frankfurt a./M.	138.—	—	95.—	25.—	23.50	—	3.—	3.60	2.88	—.60	3.—	294.58
34	Schneider in Frankfurt a./M.	232.—	—	120.—	93.33	37.26	66.66	4.—	23.66	8.66	1.—	—	586.69
35	Tischlergeselle in München	167.80	71.90	36.—	43.50	20.—	1.25	5.—	7.98	2.12	13.92	6.25	375.73
		239.70											

Beilage G.

Tabelle XIV.

Vergleichung der Einkommenshöhe mit dem Nahrungs-Perzente

(in aufsteigender Höhe des Einkommen.)

Fortl. Zahl.	Einkommenshöhe.	Fortl. Zahl der Tabelle VIII.	Nahrungs-Perzent.	Wohnungs-Perzent.	Fortl. Zahl.	Einkommenshöhe.	Fortl. Zahl der Tabelle VIII.	Nahrungs-Perzent.	Wohnungs-Perzent.
1	343.44*)	9	75,38[1])	1,56	24	955.69	4.III	74,09	5,58
2	416.—	37	47,48*)	16,51*)	25	970.23	2.III	62,42	9,04
3	452.62	6	62,36	5,27	26	1016.25	3	59,70	8,19
4	457.64	2.I	70,89	8,72	27	1043.—	28	62,41	12,67*)
5	468.—	16	62,80	3,2	28	1084.—	4.V	59,77	9,79
6	521.10	4.I	71,47	5,07	29	1095.50	36	49,05	10.64*)
7	641.71	4.IV	64,94	7,43	30	1162.20	18	63,02	6,—
8	645.36	2.II	67,37	8,33	31	1232.—	21	56,09	11,—*)
9	646.50	19	59,90	7,3	32	1240.—	33	46,84	32,24*)
10	695.—	27	70,17	7,62					?
11	700.—	38	63,94	—	33	1285.53	4.II	42,05	4,62
12	701.14	1	65,83	8,75	34	1302.02	22	58,40	7,5
13	704.72	20	54,70	8,8	35	1474.23	11	48,03	12,38
14	776.—	24	65,69	6,59	36	1467.73	32	61,—	15,—
15	790.42	8	64,62	5,25	37	1492.05	15	64,45	3,62
16	805.—	30	61,03	7,59	38	1512.—	35	63,79	9,57*)
17	812.43	23	63,90	9,03	39	1592.17	10	65,08	6,57
18	816.—	26	—	—	40	1610.38	4.VI	59,89	12,92
19	824.49	5	63,26	15,52*)	41	1704.23	14	63,46	8,69*)
20	849.—	31	48,67	19 26*)	42	1800.—	34	39,54	20,45*)
21	922.—	29	60,63	7,—	43	1802.62	13	53,43	10,19*)
22	954.83	4.VII	63,33	6,69					?
23	954.96	7	65,23	5,76	44	3678.40	12	67,99	5,53

[1]) Die Unterstreichung deutet die besonders abweichenden Fälle an.
*) Das Sternchen kennzeichnet den Wohnfall als einen städtischen.

Beilage H.

Tabelle XV.

Das Nahrungsperzent in Vergleichung mit der Einkommenshöhe

(in aufsteigender Höhe des Nahrungsperzentes).

Fortl. Zahl.	Nahrungsperzent.	Fortl. Zahl der Tabelle VIII.	Fortl. Zahl der Tabelle XIII.	Einkommenshöhe.	Fortl. Zahl.	Nahrungsperzent.	Fortl. Zahl der Tabelle VIII.	Fortl. Zahl der Tabelle XIII.	Einkommenshöhe.
1	39,54	34	43	1800.—	23	62,80	16	5	468.—
2	42,05	4.II	33	1285.53	24	63,02	18	30	1162.20
3	45,05	17	—	—	25	63,26	5	19	824.49
4	46,84	33	32	1240.—	26	63,33	4.VII	22	954.83
5	47,48	37	2	416.—	27	63,46	14	41	1704.23
6	48,03	11	35	1474.23	28	63,79	35	38	1512.—
7	48,67	31	20	849.—	29	63,90	23	14	812.43
8	49,05	36	29	1095.50	30	63,94	38	12	805.—
9	53,43	13	42	1802.02	31	64,45	15	37	1492.05
10	54,70	20	18	704.72	32	64,62	8	16	790.42
11	56,09	21	31	1232.—	33	64,94	4.IV	7	641.71
12	58,40	22	34	1302.02	34	65,08	10	39	1592.17
13	59,70	3	26	1016.25	35	65,23	7	23	954.96
14	59,77	4.V	28	1084.—	36	65,69	24	15	776.—
15	59,89	4.VI	40	1610.38	37	65,83	1	11	701.14
16	59,90	19	9	646.50	38	67,37	2.II	8	645.36
17	60,63	29	21	922.—	39	67,99	12	44	3678.40
18	61.—	32	36	1467.73	40	70,17	27	10	695.—
19	61,03	30	17	805.—	41	70,89	2.I	4	457.64
20	62,36	6	3	452.62	42	71,47	4.I	6	521.10
21	62,41	28	27	1043.—	43	74,09	4.III	24	955.69
22	62,42	2.III	25	970.23	44	75,38	9	1	343.44

Korrigenda.

Seite 12 Z. 9 von oben ist zu lesen Kategorie, nicht Kategorieen.

„ 23 „ 17 von oben ist zwischen „aufser“ und „der regelmäfsigen etc.“ einzuschalten „dem Ertrage“.

„ 23 Z. 14 von unten ist zu lesen: 270 ℳ 70 ₰., statt 271 ℳ 70 ₰.

„ 24 „ 10 von oben mufs es heifsen: 2. 1800 l Milchnutzung, wert à 4 Kreuzer nicht à 11 ₰.

„ 24 Z. 13 hat zu lauten: 40 Malter Erdäpfel 137 ℳ 20 ₰., nicht 137 ℳ 10 ₰.

„ 25 „ 21 von oben mufs es heifsen: 145 ℳ 82 ₰., nicht 145 ℳ 78 ₰.

„ 31 sub III Kolumne Gesamt-Ausgabe ist zu lesen: 1016.38, nicht 1016.88.

Ebendaselbst in den „allgemeinen Bemerkungen“ Überschufs 145 ℳ 82 ₰., nicht 145 ℳ 78 ₰.

Otto Hauthal (G. Pätz'sche Buchdr.) Naumburg a/S.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen

des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S.

herausgegeben von **Dr. Johannes Conrad**, Professor in Halle.

Band I. Heft 1.

Agrarstatistische Untersuchungen über den Einfluss des Zuckerrübenbaus auf die Land- und Volkswirthschaft unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Sachsen von Dr. Gustav Humbert. Preis: 2 Mark 80 Pf.

Heft 2.

Beitrag zur Untersuchung des Einflusses von Lebensstellung und Beruf auf die Mortalitätsverhältnisse auf Grund des statistischen Materials zu Halle a. S. von 1855—74. Preis: 4 Mark.

Heft 3.

Studien über den amerikanischen Zolltarif, seine Entwickelung und seinen Einfluss auf die Volkswirthschaft von Dr. E. J. James. Preis: 2 Mark.

Heft 4.

Studien über die Natur der Geldentwerthung und ihre praktische Bedeutung in den letzten Jahrzehnten, auf Grund statistischen Detailmaterials entn. der Stadt Halle a. S. von Dr. Hermann Paasche, o. ö. Professor an der Universität Marburg. Erster Theil. Preis: 4 Mark.

Heft 6.

Die Entwickelung der Häuserpreise in Freiburg i. Br. während der letzten 100 Jahre von M. Conrad. Preis: 1 Mark 50 Pf.

Band II. Heft 1.

Das Finanzwesen der Staaten und Städte der nordamerikanischen Union von Dr. S. N. Patten. Preis: 1 Mark 80 Pf.

Heft 2.

Ueber den Einfluss des Ernteausfalls auf die Getreidepreise während der Jahre 1846 bis 1875 in den hauptsächlichsten Ländern Europas von Dr. J. H. Kremp. Mit 2 graph. Darstellungen. Preis: 4 Mark.

Heft 3.

Die Grund- und Einkommensteuer des Grossherzogthums Sachsen-Weimar von Dr. A. Borst. Preis: 2 Mark.

Heft 4.

Die Entwickelung der Landwirthschaft auf den Goertz-Wrisberg'schen Gütern in der Provinz Hannover. Auf Grund archivalischen Materials von Dr. Werner Graf Goertz-Wrisberg. Preis: 4 Mark.

Heft 5.

Die geschichtliche Entwickelung der wirthschaftlichen Verhältnisse Ostfrieslands von Dr. Diddo Wiarda. Preis: 2 Mark 40 Pf.

Heft 6.

Die amtliche Statistik Preussens im vorigen Jahrhundert von Dr. Hugo Klinckmüller. Preis: 1 Mark 80 Pf.

Heft 7 u. 8.

Die Hausindustrie in Thüringen. Wirthschaftsgeschichtliche Studien von Dr. Emanuel Sax. I. Theil: Das Meininger Oberland. 2. Aufl. Preis: 2. Mark 50 Pf. II. Theil: Ruhla u. das Eisenacher Oberland. Preis: 2 Mark.

Band III. Heft 1.

Statistische Studien über die Bewährung der Aktiengesellschaften von Dr. R. van der Borght. Preis 8 Mark.

Heft 2.

Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre. Statistische Untersuchungen unter besonderer Berücksichtigung Preussens von Prof. J. Conrad. Preis: 6 Mark.

Heft 3.

Historische Entwickelung der landwirthschaftlichen Verhältnisse auf den reichsgräflich freistandesherrlich Schaffgotschischen Güterkomplexen in Preussisch-Schlesien von Dr. Josef Heisig, prakt. Landwirth. Preis 5 Mark.

Band IV. Heft 1.

Henry C. Carey als Nationalökonom von Dr. J. W. Jenks. Preis: 3 Mark.

Heft 2.

Zwei spanische Merkantilisten. Von Dr. A. Wirminghaus. Preis: 2 Mark 50 Pf.

Heft 3.

Das Unternehmen, der Unternehmergewinn und die Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn. Von Dr. Alexander Wirminghaus. Preis: 1 Mark 50 Pf.

Otto Hauthal (G. Pätz'sche Buchdr.) Naumburg a/S.

Verlag von **Gustav Fischer** in **Jena.**

Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen

des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S.

herausgegeben von **Dr. Johannes Conrad,** Professor in Halle.

Band I. Heft 1.

Agrarstatistische Untersuchungen über den Einfluss des Zuckerrübenbaus auf die Land- und Volkswirthschaft unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Sachsen von Dr. Gustav Humbert. Preis: 2 Mark 80 Pf.

Heft 2.

Beitrag zur Untersuchung des Einflusses von Lebensstellung und Beruf auf die Mortalitätsverhältnisse auf Grund des statistischen Materials zu Halle a. S. von 1855—74. Preis: 4 Mark.

Heft 3.

Studien über den amerikanischen Zolltarif, seine Entwickelung und seinen Einfluss auf die Volkswirthschaft von Dr. E. J. James. Preis: 2 Mark.

Heft 4.

Studien über die Natur der Geldentwerthung und ihre praktische Bedeutung in den letzten Jahrzehnten, auf Grund statistischen Detailmaterials entn. der Stadt Halle a. S. von Dr. Hermann Paasche, o. ö. Professor an der Universität Marburg. Erster Theil. Preis: 4 Mark.

Heft 6.

Die Entwickelung der Häuserpreise in Freiburg i. Br. während der letzten 100 Jahre von M. Conrad. Preis: 1 Mark 50 Pf.

Band II. Heft 1.

Das Finanzwesen der Staaten und Städte der nordamerikanischen Union von Dr. S. N. Patten. Preis: 1 Mark 80 Pf.

Heft 2.

Ueber den Einfluss des Ernteausfalls auf die Getreidepreise während der Jahre 1846 bis 1875 in den hauptsächlichsten Ländern Europas von Dr. J. H. Kremp. Mit 2 graph. Darstellungen. Preis: 4 Mark.

Heft 3.

Die Grund- und Einkommensteuer des Grossherzogthums Sachsen-Weimar von Dr. A. Borst. Preis: 2 Mark.

Heft 4.

Die Entwickelung der Landwirthschaft auf den Goertz-Wrisberg'schen Gütern in der Provinz Hannover. Auf Grund archivalischen Materials von Dr. Werner Graf Goertz-Wrisberg. Preis: 4 Mark.

Heft 5.

Die geschichtliche Entwickelung der wirthschaftlichen Verhältnisse Ostfrieslands von Dr. Diddo Wiarda. Preis: 2 Mark 40 Pf.

Heft 6.

Die amtliche Statistik Preussens im vorigen Jahrhundert von Dr. Hugo Klinckmüller. Preis: 1 Mark 80 Pf.

Heft 7 u. 8.

Die Hausindustrie in Thüringen. Wirthschaftsgeschichtliche Studien von Dr. Emanuel Sax. I. Theil: Das Meininger Oberland. 2. Aufl. Preis: 2. Mark 50 Pf. II. Theil: Ruhla u. das Eisenacher Oberland. Preis: 2 Mark.

Band III. Heft 1.

Statistische Studien über die Bewährung der Aktiengesellschaften von Dr. E. van der Borght. Preis 8 Mark.

Heft 2.

Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre. Statistische Untersuchungen unter besonderer Berücksichtigung Preussens von Prof. J. Conrad. Preis: 6 Mark.

Heft 3.

Historische Entwickelung der landwirthschaftlichen Verhältnisse auf den reichsgräflich freistandesherrlich Schaffgotschischen Güterkomplexen in Preussisch-Schlesien von Dr. Josef Heisig, prakt. Landwirth. Preis 5 Mark.

Band IV. Heft 1.

Henry C. Carey als Nationalökonom von Dr. J. W. Jenks. Preis: 3 Mark.

Heft 2.

Zwei spanische Merkantilisten. Von Dr. A. Wirminghaus. Preis: 2 Mark 50 Pf.

Heft 3.

Das Unternehmen, der Unternehmergewinn und die Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn. Von Dr. Alexander Wirminghaus. Preis: 1 Mark 50 Pf.

Verlag von **Gustav Fischer** in **Jena.**

Staatswissenschaftliche Studien.

In Verbindung mit

Geh.-Rat Prof. Dr. **Baumstark** in Greifswald, Prof. Dr. **Böhm von Bawerk** in Innsbruck, Prof. Dr. **Gustav Cohn** in Göttingen, Prof. Dr. **Eheberg** in Erlangen, Hofrat Prof. Dr. **Helferich** in München, Hofrat Prof. Dr. **von Inama-Sternegg** in Wien, Geh.-Rat Prof. Dr. **Laspeyres** in Gießen, Prof. Dr. **Lexis** in Breslau, Prof. Dr. **Carl Menger** in Wien, Prof. Dr. **von Miaskowski** in Breslau, Prof. Dr. **J. Neumann** in Tübingen, Hofrat Prof. Dr. **F. X. von Neumann-Spallart** in Wien, Prof. Dr. **Pansche** in Marburg, Prof. Dr. **Pierstorff** in Jena, Geh.-Rat Prof. Dr. **Roscher** in Leipzig, Hofrat Prof. Dr. **Schanz** in Würzburg, Prof. Dr. **von Schönberg** in Tübingen, Prof. Dr. **Stieda** in Rostock, Prof. Dr. **Umpfenbach** in Königsberg, Geh.-Rat Prof. Dr. **Ad. Wagner** in Berlin

herausgegeben

von

Dr. **Ludwig Elster,**

Professor an der Universität Königsberg i. Pr.

Erster Band. Fünftes Heft.

Die **„Staatswissenschaftlichen Studien"** sind dazu bestimmt, staatswissenschaftliche Monographieen im weitesten Sinne des Wortes zu sammeln. Sie wollen volkswirtschaftliche und statistische Untersuchungen, und zwar in erster Linie solche Arbeiten, die aus den staatswissenschaftlichen (bezw. kameralistischen) Seminaren der deutschen Universitäten hervorgehen, veröffentlichen. Aber auch Abhandlungen, welche Gegenstände der Landbau- und Gewerbe-Technik wie der Jurisprudenz erörtern, werden in den „Studien" Aufnahme finden, sofern die bez. Gegenstände mit Rücksicht auf die Staatswissenschaften und ihre Bedürfnisse behandelt worden sind. Historische Darstellungen über wirtschaftliche Verhältnisse und Wirtschaftsinstitute früherer Zeiten werden ebensowenig ausgeschlossen sein, wie philosophische und psychologische Untersuchungen über staats- und sozialwissenschaftliche Probleme der Vergangenheit und Gegenwart.

Die Namen der an dem Unternehmen beteiligten Herren bürgen für den strengwissenschaftlichen Charakter der Sammlung.

Die **„Staatswissenschaftlichen Studien"** werden in zwanglosen Heften, die eine fortlaufende Reihe bilden, erscheinen. Je eine entsprechende Zahl von Heften wird zu einem Bande (in ungefährer Stärke von 40 Bogen mit Titel und Inhaltsverzeichnis) zusammengefaßt werden. Jedes einzelne Heft der Sammlung wird jedoch dem Zwecke des Unternehmens gemäß auch für sich verkäuflich sein.

Beiträge für die Studien sind an den Herausgeber derselben, Herrn Prof. Dr. Elster in Königsberg (Pr.), einzusenden.

Die ersten vier Hefte, welche soeben erschienen sind, enthalten:

Dr. Conrad Schmidt: Der natürliche Arbeitslohn. Preis 2 Mark.

Dr. Johannes N. Hansen: Untersuchungen über den Preis des Getreides mit besonderer Rücksicht auf den Nährstoffgehalt desselben. Mit 3 lithographischen Tafeln. Preis 2 Mark.

Dr. iur. F. Kral: Geldwert und Preisbewegung im Deutschen Reiche 1871—84. Mit einer Einleitung über die Methode der statistischen Erhebung von Geldmenge und Geldbedarf von Prof. Dr. F. X. von Neumann-Spallart. Preis 2 Mark 40 Pf.

Dr. Ignaz Gruber: Die Haushaltung der arbeitenden Klassen. Preis 3 Mark.

In Vorbereitung ist:

Dr. W. Tesdorpf: Gewinnung, Verarbeitung und Handel des Bernsteins in Preussen von der Ordenszeit bis zur Gegenwart. Historisch-volkswirtschaftliche Studie.

Staatswissenschaftliche Studien.

In Verbindung mit

Geh.-Rat Prof. Dr. **Baumstark** in Greifswald, Prof. Dr. **Böhm von Bawerk** in Innsbruck, Prof. Dr. **Gustav Cohn** in Göttingen, Prof. Dr. **Eheberg** in Erlangen, Hofrat Prof. Dr. **Helferich** in München, Hofrat Prof. Dr. von **Inama-Sternegg** in Wien, Geh.-Rat Prof. Dr. **Laspeyres** in Gießen, Prof. Dr. **Lexis** in Breslau, Prof. Dr. **Carl Menger** in Wien, Prof. Dr. von **Miaskowski** in Breslau, Prof. Dr. **J. Neumann** in Tübingen, Hofrat Prof. Dr. **F. X. von Neumann-Spallart** in Wien, Prof. Dr. **Paasche** in Marburg, Prof. Dr. **Pierstorff** in Jena Geh.-Rat Prof. Dr. **Roscher** in Leipzig, Hofrat Prof. Dr. **Schanz** in Würzburg, Prof. Dr. von **Schönberg** in Tübingen, Prof. Dr. **Stieda** in Rostock, Prof. Dr. **Umpfenbach** in Königsberg, Geh.-Rat Prof. Dr. **Ad. Wagner** in Berlin

herausgegeben

von

Dr. Ludwig Elster,
Professor an der Universität Königsberg i/Pr.

I. Band, 5. Heft.

Dr. Gustav Karl Metzler, Statistische Untersuchungen über den Einfluss der Getreidepreise auf die Brotpreise und dieser auf die Löhne.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer
1887.

Statistische Untersuchungen

über den

Einfluss der Getreidepreise

auf die Brotpreise

und dieser

auf die Löhne.

Von

Dr. Gustav Karl Metzler.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer
1887.

Die nachstehende Abhandlung, hervorgegangen aus den statistischen Übungen an der Universität Gießen, wurde als Doktor-Dissertation der philosophischen Fakultät genannter Universität unterbreitet.

Vorgelegt von Geh.-Hofrat Prof. Dr. Laspeyres.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

Gewidmet

seinem hochverehrten Lehrer

dem Herrn

Professor Dr. Laspeyres

zu Giessen.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

I. Getreidepreise und Brotpreise 1

A. Einfluß der Weizenpreise auf die Brotpreise an verschiedenen Orten zu gleicher Zeit 2

B. Einfluß der Weizenpreise auf die Brotpreise am gleichen Ort zu verschiedenen Zeiten 15

II. Brotpreise und Löhne 21

A. Brotpreise und Löhne an verschiedenen Orten zu gleicher Zeit 22

B. Brotpreise und Löhne an denselben Orten zu verschiedenen Zeiten 35

I. Getreidepreise und Brotpreise.

Die aus Anlaß der Einführung der Zölle auf Weizen und Roggen in letzter Zeit stark ventilierte Frage, ob und inwiefern die Brotpreise von den Getreidepreisen abhängig sind, kann nur auf Grund exakter statistischer Untersuchungen beantwortet werden. Bei der eingehenden Diskussion im Reichstage wurde sowohl von seiten des Regierungstisches als auch der verschiedenen Parteien diesbezügliches statistisches Material beigebracht, woraus man jedoch je nach dem wirtschaftlichen Standpunkte, ob Freihändler oder Schutzzöller, ganz entgegengesetzte Schlüsse zog. Man beging, wie es scheint, den Fehler, Resultate, die aus zu lokalen Untersuchungen hervorgegangen waren, ohne weiteres zu verallgemeinern. Vor allem handelt es sich bei derartigen Untersuchungen darum, möglichst viele Jahre zu betrachten und mit großen Durchschnitten zu operieren; denn nur hierdurch können die Einflüsse, welche außer dem Preise des Getreides den Brotpreis bestimmen, eliminiert werden.

Das von Herrn Professor Dr. Laspeyres mir gütigst zur Verfügung gestellte statistische Material, nämlich: Tableaux des prix moyens mensuels et annuels de l'hectolitre de froment en France par département (1800—1870), Paris 1872, und Statistique de la France, Prix et salaires à diverses époques, Strassburg 1863, schien mir sowohl wegen der an sehr vielen Orten vorgenommenen als auch über viele Jahre sich erstreckenden Enquete für diese Untersuchung sehr geeignet.

Im ersten der beiden erwähnten Werke finden sich die Weizenpreise per hl von 1800—1870, im letzteren die entsprechenden Brotpreise für die Jahre 1844, 1855 und den Durchschnitt der Periode 1849—53. Die Angaben, welche sich auf diese Zeiträume beziehen, können als Detailpreise bezeichnet werden, wenn man hierunter solche Preise versteht, die von den kleineren Konsumenten, also der großen Masse des Publikums, bezahlt wurden, im Gegensatz zu den unten zu erwähnenden Engrospreisen. Der Umstand, daß die Enqueten nicht

von den gleichen Organen vorgenommen wurden — die im Jahre 1844 wurde von den Bürgermeistereien geleitet, während die folgenden von den in den Hauptstädten der Kantons gebildeten statistischen Kommissionen vorgenommen worden sind — thut wohl der nötigen Einheitlichkeit deshalb keinen Abtrag, weil bei derartigen Aufstellungen dem subjektiven Ermessen kaum Spielraum gelassen ist, weshalb man ihn außer acht lassen kann.

Das für unsere Bearbeitung jedenfalls zweckmäßigste Material ist den Wirtschaftsrechnungen der Hospitäler, welche während einer beträchtlichen Reihe von Jahren zur Verfügung standen, entnommen. Darin finden sich viele Angaben von Preisen der von diesen Anstalten verbrauchten Lebensmittel, darunter auch die von Brot. Letztere sind durchschnittlich niedriger als die vorerwähnten Detailpreise, man kann sie als Engrospreise betrachten. Da jedoch, wie später erläutert werden wird, für unsere Untersuchung nur Relativzahlen in Betracht kommen, so ist es für das Resultat gleichgültig, ob mit den einen oder anderen Preisen operiert wird.

Die mit Verarbeitung der offiziell aufgestellten Statistik betraute Kommission teilte den Zeitraum, während dessen die Preise für jedes einzelne Jahr in den Hospitälern festgestellt werden konnten, in 3 Perioden von je 10 Jahren, von 1824—33, 1834—43 und 1844—53 und berechnete die Durchschnittspreise für jede Periode. Man glaubte durch Vergleichung derartig großer Durchschnitte miteinander zu Resultaten zu gelangen, die frei wären von zufälligen und außerordentlichen Einflüssen.

Daß der Brotpreis jedenfalls von dem Preise des zu seiner Herstellung verwendeten Rohmaterials in irgend einer Weise beeinflußt wird, steht außer jedem Zweifel. Als solches kommt für das Brot in Betracht das Getreide. Inwieweit nun der Preis des Getreides und zwar der hauptsächlichsten Brotfrucht, des Weizens, den Preis des Brotes bedingt, soll der erste Gegenstand unserer Untersuchung sein. Dieselbe zerfällt in zwei Teile, da zu berücksichtigen ist, daß die Weizenpreise einmal von Ort zu Ort voneinander abweichen und ferner in zeitlicher Hinsicht starken Schwankungen unterworfen sind.

A. Einfluss der Weizenpreise auf die Brotpreise an verschiedenen Orten zu gleicher Zeit.

Bei einer derartigen Untersuchung ist stillschweigende Voraussetzung, daß alle übrigen außer dem Preise des Getreides auf die

Produktionskosten des Brotes Einfluß habenden Faktoren gleich seien, was indessen in Wirklichkeit niemals zutrifft. Wenn nun auch angenommen werden muß, daß das Brot keine hohe Verarbeitungsstufe repräsentiere, also sein Preis von dem des Getreides in erster Linie abhängig sei, so soll doch kurz dargestellt werden, welche Bedingungen eigentlich vorhanden sein müßten, um eine Vergleichung der Brot- und Getreidepreise ceteris paribus zu gestatten.

Vor allem wird die Qualität des Brotes von Ort zu Ort verschieden sein; dadurch, daß bei der Aufstellung der uns als Grundlage dienenden Statistik Brot erster und zweiter Qualität, Weißbrot und Schwarzbrot, unterschieden wurde, ist diesem Übelstand einigermaßen abgeholfen; aber auch derartige Einteilungen bieten keine genügende Garantie für völlige Gleichheit der Qualität; es kann vorkommen, daß in einem Alpendepartement Brot erster Qualität fast dieselbe Zusammensetzung hat wie Brot zweiter Qualität in Paris. — Die Kosten des Getreideausbringens in Mehl [1]) und damit der Preis des letzteren schwanken von Ort zu Ort; bei gleichen Weizenpreisen könnte also schon dieses Umstandes halber eine Verschiedenheit der Brotpreise resultieren. Dazu kommen aber noch weitere den Brotpreis an verschiedenen Orten verschiedenartig influierende Momente, welche daher eine Vergleichung erschweren. Es sind dies in erster Linie die Arbeitslöhne der bei dem Bäckereigewerbe beschäftigten Gehülfen, die von Ort zu Ort voneinander abweichen. Dieser Umstand fällt um so mehr ins Gewicht, als die Kosten für die in der Bäckerei nötige menschliche Thätigkeit ziemlich beträchtlich sind und die mühselige Arbeit des Teigknetens noch gegenwärtig ausschließlich durch Menschenhand vollbracht wird, wiewohl schon häufig der Versuch unternommen wurde, diese grobe und zeitraubende Operation durch Maschinen besorgen zu lassen. Nach den Ermittlungen der im Jahre 1822 mit der Aufstellung der Grundsätze, nach denen die Brottaxe in Paris eingeführt wurde, betrauten Kommission betrugen daselbst die Arbeitskosten für die Verbackung eines Sackes Mehl von 157 kg bei Unterstellung dreier Arbeiter 3,71 fr. Im Jahre 1858 nahm man

---

[1]) Die Kosten des Mahlens sind ziemlich beträchtlich, wie aus folgenden Zahlen entnommen werden möge. Nach Armengaud, Meunerie et boulangerie, Paris 1882, war in Paris 1863 der Mehlpreis per Ctr. ungefähr 44,50 fr. bei einem Getreidepreis von 31,30 fr. Die Kosten der Umwandlung (incl. Transport) betrugen daher 13,20 fr. die Steigerung des Preises betrug also 42,17 %. (Das analoge Verhältnis in 1880 war 28,75 zu 40,75, die Steigerung betrug daher 41,74 %.)

den Arbeitslohn für Verbackung des gleichen Quantums zu 4,42 fr. an. — Weiter kommt der Umstand in Betracht, daß die Quantität des von den Bäckereien an die Konsumenten verkauften Brotes sehr häufig vom Nenngewicht abweicht. Wie beträchtliche Unterschiede stattfinden können, ersieht man aus folgenden Angaben: Nach Armengaud wogen in Paris sog. Zweipfundbrote oft nur 740 g, teilweise sogar nur 700 g; sog. Pfundbrote zeigten ebenso auffällige Abweichungen, da ihr Verkaufsgewicht meist nur 350—360 g betrug. Es ist nun auch stark zu vermuten, daß die beträchtlichen Abweichungen des wirklichen Brotgewichts von dem nominellen an verschiedenen Orten nicht gleich groß sind; wir vergleichen daher teilweise nur theoretich existierende Quantitäten miteinander, während die faktisch vorkommenden untereinander differieren, was jedenfalls auch Preisdifferenzen nach sich ziehen wird. Bezüglich genauer Einhaltung des richtigen Brotgewichtes seitens der Bäcker sind die öffentlichen Anstalten besonders günstig gestellt; hier wird durch öftere Kontrolle ziemlich genau erreicht, daß die gelieferten Quantitäten den vereinbarten entsprechen. Dieser Umstand dürfte entschieden die Genauigkeit dieser Untersuchung, die ja hauptsächlich auf dem in den Hospitälern gesammelten Material basiert, erhöhen. — Dazu kommt noch, daß die Quantität des im Brot enthaltenen Wassers sehr schwankt. Der Wassergehalt des Brotes hängt ab von der Qualität des Getreides, der Art und Weise des Teigknetens, den Formen und Dimensionen des Brotes und dem Grade des Backens, ob härter oder weicher. Nach Boussingault und Girardin absorbiert das Mehl beim Kneten 55—70 % Wasser, wovon beim Erhitzen ein Teil wieder verdampft, so daß man in Paris auf 100 kg Mehl erster Qualität 132—136 kg gutes Weißbrot rechnet. In der Provinz ist nach Armengaud der Wassergehalt des Brotes ein noch viel erheblicherer, weil das Brot weniger stark ausgebacken wird und das zu seiner Herstellung verwendete Mehl aus geringeren Weizensorten gewonnen zu werden pflegt. Hier werden aus 100 kg Mehl bis zu 145 kg Schwarzbrot erhalten. — Noch ist hier die Thatsache zu berücksichtigen, daß auch die verschiedene Größe der Bäckereien den Brotpreis ungleich beeinflußt, wenn auch nur in geringem Grade. Seitdem der Betrieb des Bäckereigewerbes in Paris vollständig freigegeben worden ist (1863), stieg die Anzahl der Bäckereien von 907 im Jahre 1862 auf 1586 im Jahre 1880, was eine viel stärkere Vermehrung darstellt als das Wachsen der Bevölkerung. Im Jahre 1862 kamen 1838, im Jahre 1872 hingegen nur 1305 Einwohner auf eine Bäckerei. Armengaud schreibt hauptsächlich diesem Umstande die seither in

Paris eingetretene kontinuierliche Steigerung der Brotpreise trotz teilweise sinkender Getreidepreise zu.

Diese kurze Betrachtung der auf die Produktionskosten des Brotes außer dem Preise des Rohmaterials einwirkenden Faktoren läßt erkennen, mit welchen Schwierigkeiten die Statistik zu kämpfen hat, die von allen diesen Einflüssen abstrahiert und nur untersucht, ob bei vorkommenden Getreidepreisdifferenzen auch solche in den Brotpreisen vorhanden sind. Wir müssen uns also darauf gefaßt machen, daß, um zu Resultaten zu gelangen, mit großen Durchschnitten operiert werden muß, denn das einzige Mittel, um die soeben geschilderten, an verschiedenen Orten verschiedenartig einwirkenden Momente zu paralysieren, beruht darauf, daß wir Durchschnitte bilden [1]).

Obgleich schon öfters die Ansicht geäußert wurde [2]), daß man statistische Untersuchungen niemals auf ein so umfangreiches Gebiet wie ganz Frankreich ausdehnen solle, so wird hier gerade gezeigt werden, daß sehr große Durchschnitte nötig sind, um überhaupt eine Gesetzmäßigkeit erkennen zu lassen.

In der im Jahre 1872 vom Ackerbauministerium herausgegebenen Zusammenstellung der Weizenpreise sind die 85 Departements in 9 Gruppen [3]) getrennt, die je 9—11 örtlich zusammengehörende Depar-

---

[1]) Bei einer Untersuchung, die sich über ein so großes Land wie Frankreich erstreckt, müßte eigentlich eine Unterscheidung in Departements mit mehr städtischem und mehr ländlichem Charakter stattfinden. Wenn ich indessen davon absah, so geschah es hauptsächlich aus dem Grunde, weil ein derartiger strenger Unterschied sehr schwer zu machen ist und vielfach vom subjektiven Ermessen abhängt, und weil ferner die Aufnahmen nicht bloß in den Departementshauptstädten vorgenommen wurden, sondern den Durchschnitt der Departements repräsentieren.

[2]) H. v. Scheel sagt darüber unter anderem in einer Abhandlung „Einfluß der Fruchtpreise auf die Bevölkerungsbewegung": Ja, ich glaube sogar, daß man niemals ein so großes Land, wie z. B. Frankreich, als Ganzes betrachten sollte, weil die außerordentlichen Verschiedenheiten des Bodens, Klimas, der Witterung u. s. w. vermischt und unberücksichtigt bleiben, und ein völlig richtiges Bild nie entstehen kann.

[3]) Dieselben sind folgende:

I. Nord-Westen (NW): Finistère Côtes-du-Nord, Morbihan, Ille et Vilaine, Manche, Calvados, Orne, Mayenne, Sarthe.

II. Norden (N): Nord, Pas-de-Calais, Somme, Seine-Inférieure, Oise, Aisne, Eure, Eure-et-Loir, Seine-et-Oise, Seine, Seine-et-Marne.

III. Nord-Osten (NO): Ardennes, Marne, Aube, Haute-Marne, Meuse, Moselle, Meurthe, Vosges, Bas-Rhin, Haut-Rhin.

IV. Westen (W): Loire-Inférieure, Maine-et-Loire, Indre-et-Loire, Vendée, Charente-Inférieure, Deux-Sèvres, Charente, Vienne, Haute-Vienne.

V. Centrum (C): Loir-et-Cher, Loiret, Yonne, Indre, Cher, Nièvre, Creuse, Allier, Puy-de-Dôme.

tements umfassen. Diese Einteilung schien mir sehr geeignet, um ebenso viele voneinander unabhängige Untersuchungen für ein Jahr, resp. einen Periodendurchschnitt anstellen zu können. Es wurden daher in den einzelnen Gruppen die Durchschnitte der Weizenpreise und Brotpreise gebildet, die beiderseitigen Differenzen, gegen den bezw. Durchschnitt erst die absoluten und darauf die relativen, wobei indessen keine Regelmäßigkeit gefunden werden konnte, sowohl bei Betrachtung der Einzeljahre als auch der Perioden [1]). Sogar eine Zusammenfassung je dreier Departements innerhalb dieser einzelnen Gruppen ließ irgend welche Parallelität der Getreide- und Brotpreise nicht erkennen, wohl aber eine Vergleichung der Durchschnitte der 9 Gruppen miteinander. Ordnet man nämlich die Weizendurchschnittspreise der 9 Gruppen von den niedrigsten bis zu den höchsten und vergleicht damit die entsprechenden Brotpreise, so erhält man die Zusammenstellung unter Tabelle 1, in der noch die beiderseitigen absoluten und relativen Differenzen mit dem bezw. Durchschnitt gebildet sind. Dieser Weg läßt, im Gegensatz zu dem zweiten, dessen Ausdruck Tabelle 1 a ist, zugleich die in den verschiedenen Gegenden des Landes herrschenden Preise erkennen.

Aus ersterer Tabelle ist zu entnehmen, daß ein paralleler Gang der Weizen- und Brotpreise stattfindet, wiewohl nicht zu verkennen ist, daß ganz auffallende Unterschiede vorkommen; während im S die Weizenpreise 11,60 % über dem Durchschnitt stehen, sind die Brotpreise nur 1,02 % höher. Es sind hauptsächlich die Departements Cantal, Lot, Aveyron, Lozère, welche den niedrigen Durchschnitt in S verursachen. Da indessen bei Betrachtung der Periodendurchschnitte bei der Gruppe S sich nicht derartig auffallend niedrige Brotpreise ergeben, so dürften sie als nur dem einzelnen Jahre 1844 eigentümliche zu betrachten sein.

VI. Osten (O): Côte-d'Or, Haute-Saône, Doubs, Jura, Saône-et-Loire, Loire, Rhône, Ain, Isère.

VII. Süd-Westen (SW): Gironde, Dordogne, Lot-et-Garonne, Landes, Gers, Basses-Pyrénées, Hautes-Pyrénées, Haute-Garonne, Ariége.

VIII. Süden (S): Corrèze, Cantal, Lot, Aveyron, Lozère, Tarn-et-Garonne, Tarn, Hérault, Aude, Pyrénées-Orientales.

IX. Süd-Osten (SO): Haute-Loire, Ardèche, Drôme, Gard, Vaucluse, Basses-Alpes, Hautes-Alpes, Bouches-du-Rhône, Var.

[1]) Bei dieser sowie der folgenden Untersuchung wurde 1 hl Weizen mit je $^1/_2$ kg Brot verglichen, was um deswillen geschehen konnte, weil bei unserer Frage die absoluten Zahlen nicht in Betracht kommen, sondern uns nur das Verhältnis zwischen Getreide- und Brotpreisen interessiert.

Tabelle 1. Weizen- und Brotpreise 1844.

Gruppen	1 hl Weizen fr.	½ kg Brot 2. Qualit. c.	Differenzen gegen den Durchschnitt der Weizenpreise	Differenzen gegen den Durchschnitt der Brotpreise	Differenzen gegen den Durchschnitt in % der Weizenpreise	Differenzen gegen den Durchschnitt in % der Brotpreise
I. NO	16,74	25,90	—3,01	—3,20	—17,98	—12,36
II. NW	18,41	26,60	—1,34	—2,50	—7,28	—9,40
III. W	18,72	27,90	—1,03	—1,20	—5,50	—4,30
IV. N	18,74	28,10	—1,01	—1,00	—5,39	—3,56
V. C	18,90	28,80	—0,85	—0,30	—4,50	—1,04
VI. O	19,59	31,30	—0.16	+2,20	—0.82	+7,03
VII. SW	21,66	31,90	+1,91	+2,80	+8,82	+8,78
VIII. S	22,34	29.40	+2,59	+0,30	+11,60	+1.02
IX. SO	22,68	32.00	+2,93	+2,90	+12,92	+9,06
	19,75	29,10	—	—	—	—
I—V.	—	—	—	—	—8,13	—6,13
VI—IX.	—	—	—	—	+8,13	+6.47

Um jedoch auch der sonst üblichen Betrachtungsweise gerecht zu werden, wurden die 85 Departements nach steigenden Weizenpreisen geordnet, mit denselben die entsprechenden Brotpreise verglichen und Durchschnitte gebildet. Es wurde ein ganz ähnliches Resultat gefunden, was um deswillen übrigens schon der Fall sein muß, weil in derselben Gruppe die Weizenpreise nicht sehr stark voneinander abzuweichen pflegen, weshalb auch bei dieser Anordnung des Materials zum großen Teil solche Departements wieder in Gruppen zusammenkommen, die schon bei der vorhinigen Einteilung unter Tabelle 1 in einer und derselben Gruppe figuriert haben.

Bei dieser Gelegenheit wurde zugleich gezeigt, wie die Unregelmäßigkeiten bei Bildung größerer Durchschnitte bis zu einem gewissen Grade immer mehr verschwinden, was in den Tabellen 1a, 1b und 1c dargestellt ist.

Bei Vergleichung der beiden prozentigen Differenzreihen in Tabelle 1a ist die übereinstimmende Progression nicht zu verkennen, die Parallelität tritt jedoch bedeutend schärfer hervor in den Tabellen 1b und 1c, wo eine größere Anzahl von Departements zur Durchschnittsbildung verwendet worden sind. Man ist jedoch auch bei Zusammenfassung sämmtlicher Departements in nur 9 Gruppen nicht imstande, eine vollkommene Übereinstimmung beider prozentigen Differenzen herbeizuführen; insbesondere auffallend ist hier (Tab. 1c) das große Mißverhältnis der Getreide- und Brotpreise, die aus dem Durchschnitt v. 71—80 hervorgehen. Wir finden hier dieselbe Erscheinung wie unter Tabelle 1, wo bei der Gruppe S ein auffallender

Tabelle 1a. Weizen- und Brotpreise 1844.

Departements	1 hl Weizen fr.	½ kg Brot 2. Qualit. c.	Differenzen gegen den Durchschnitt		Differenzen gegen den Durchschnitt in %	
			der Weizenpreise	der Brotpreise	der Weizenpreise	der Brotpreise
1—6	15,76	24,67	—3,92	—4,36	—24,87	—17,67
7—12	17,08	27,50	—2,60	—1,53	—15,22	—5,56
13—18	17,70	25,83	—1,98	—3,20	—11,19	—12,39
19—24	18,08	27,17	—1,60	—1,86	—8,85	—6,85
25—30	18,50	26,67	—1,18	—2,36	—6,38	—8,85
31—36	18,89	28,33	—0,79	—0,70	—4,18	—2,47
37—42	19,38	30,00	—0,30	+0,97	—1,55	+3,23
43—48	19,68	29,50	0	+0,47	0	+1,59
49—54	20,19	31,50	+0,51	+2,47	+2,53	+7,84
55—60	20,80	30,67	+1,12	+1,64	+5,38	+5,35
61—66	21,36	32,00	+1,68	+2,97	+7,87	+9,28
67—72	21,99	31,83	+2,31	+2,80	+10,50	+8,79
73—78	22,62	30,00	+2,94	+0,97	+13,00	+3,23
79—85	23,47	30,71	+3,79	+1,68	+16,15	+5,47
	19,68	29,03	—	—	—	—

Tabelle 1b. Weizen- und Brotpreise 1844.

Departements	1 hl Weizen fr.	½ kg Brot 2. Qualit. c.	Differenzen gegen den Durchschnitt		Differenzen gegen den Durchschnitt in %	
			der Weizenpreise	der Brotpreise	der Weizenpreise	der Brotpreise
1—7	15,97	24,57	—3,71	—4,45	—23,23	—18,11
8—14	17,28	27,29	—2,40	—1,73	—13,89	—6,34
15—21	17,82	26,30	—1,68	—2,72	—9,43	—10,34
22—28	18,37	26,86	—1,31	—2,16	—7,13	—8,04
29—35	18,75	28,57	—0,93	—0,45	—4,96	—1,58
36—42	19,36	29,43	—0,32	+0,41	—1,65	+1,40
43—49	19,71	29,57	+0,03	+0,55	+0,15	+1,86
50—56	20,32	31,28	+0,64	+2,26	+3,15	+7,22
57—63	21,11	31,71	+1,43	+2,69	+6,77	+8,48
64—70	21,68	32,23	+2,00	+3,26	+9,22	+10,10
71—77	22,45	29,43	+2,77	+0,41	+12,34	+1,39
78—85	23,40	31,00	+3,72	+1,98	+15,90	+6,39
	19,68	29,02	—	—	—	—

Tabelle 1c. Weizen- und Brotpreise 1844.

Departements	1 hl Weizen fr.	½ kg Brot 2. Qualit. c.	Differenzen gegen den Durchschnitt		Differenzen gegen den Durchschnitt in %	
			der Weizenpreise	der Brotpreise	der Weizenpreise	der Brotpreise
1—10	16,25	25,70	—3,69	—3,49	—22,71	—13,58
11—20	17,66	26,40	—2,28	—2,79	—12,91	—10,57
21—30	18,36	27,00	—1,58	—2,19	—8,61	—8,11
31—40	19,06	28,80	—0,88	—0,39	—4,62	—1,35
41—50	19,71	30,00	—0,23	+0,81	—1,17	+2,70
51—60	20,59	31,20	+0,65	+2,01	+3,16	+6,44
61—70	21,57	32,40	+1,63	+3,21	+7,56	+9,91
71—80	22,59	29,60	+2,65	+0,41	+11,73	+1,38
81—85	23,68	31,60	+3,74	+2,41	+15,80	+7,63
	19,94	29,19	—	—	—	—

Unterschied konstatiert worden war, und zwar aus denselben Gründen wie dort, nämlich wegen der im Verhältnis zum Weizenpreise abnorm niedrigen Brotpreise in den Departements Lot, Lozère, wozu hier noch die beiden Alpendepartements treten, in denen ein ähnliches Verhältnis herrscht.

Das zweite Jahr unserer Untersuchung war 1854, das jedoch wegen der plötzlich eingetretenen enormen Getreidepreissteigerungen als ein vollkommen abnormes zu betrachten ist. Hier konnte ein mit steigenden Getreidepreisen Hand in Hand gehendes Steigen der Brotpreise nicht bemerkt werden (Tabelle 2). — Das Jahr 1855, wo ebenfalls noch hohe Preise herrschen, zeigte wiederum eine Regelmäßigkeit im Verhältnis der Weizen- und Brotpreise zu einander, was in den Ta-

Tabelle 2. Weizen- und Brotpreise 1854.

Gruppen	1 hl Weizen fr.	½ kg Brot 1. Qualität c.	½ kg Brot 2. Qualität c.	Durchschnitt der Brotpreise c.	Differenz gegen den Durchschnitt		Differenz gegen den Durchschn. in %	
					der Weizenpreise	des Durchschnitts der Brotpreise	der Weizenpreise	des Durchschnitts der Brotpreise
I. W	27,48	23,67	19,89	21,78	—1,34	—0,12	—4,88	—0,55
II. C	27,79	23,33	19,78	21,55	—1,03	—0,35	—3,71	—1,68
III. SW	28,50	23,22	19,44	21,33	—0,32	—0,57	—1,12	—2,67
IV. O	28,67	25,00	21,33	23,16	—0,15	+1,26	—0,52	+5,44
V. S	28,97	23,40	20,10	21,75	+0,15	—0,15	+0,52	—0,69
VI. SO	29,30	24,67	20,55	22,61	+0,48	+0,71	+1,64	+3,14
VII. NW	29,50	23,44	20,33	21,89	+0,68	—0,01	+2,31	—0,05
VIII. N	29,53	23,00	19,73	21,37	+0,71	—0,53	+2,40	—2,48
IX. NO	29,61	23,10	20,20	21,65	+0,79	—0,25	+2,67	—1,15
	28,82	23,65	20,15	21,90	—	—	—	—
I—V.	—	—	—	—	—	—	—1,94	+0,08
VI—IX.	—	—	—	—	—	—	+2,36	—0,11

bellen 3 und 3a dargestellt ist. Die in Tabelle 3 zu Tage tretenden Unregelmäßigkeiten sind in 3a größtenteils durch die andere Verarbeitung des Materials, das hier wiederum nach steigenden Weizenpreisen geordnet ist, ausgeglichen [1]).

Tabelle 3. Weizen- und Brotpreise 1855.

Gruppen	1 hl Weizen fr.	½ kg Brot 1. Qualität c.	½ kg Brot 2. Qualität c.	Durchschnitt der Brotpreise c.	Differenz gegen den Durchschnitt		Differenz gegen den Durchschnitt in %	
					der Weizenpreise	des Durchschnitts der Brotpreise	der Weizenpreise	des Durchschnitts der Brotpreise
I. W	27,02	21,55	17,89	19,72	—2,28	—1,58	—8,44	—8,01
II. SW	27,78	20,89	17,44	19,16	—1,52	—2,14	—5,47	—11,14
III. S	28,26	22,40	18,90	20,65	—1,04	—0,65	—3 68	—3,15
IV. C	28,69	22,00	18,67	20,33	—0,61	—0,97	—2,12	—4,75
V. NO	29,01	22,80	19,80	21,30	—0,29	0	—1,00	0
VI. NW	29,18	22,33	19,33	20,83	—0,12	—0,47	—0,41	—2,23
VII. O	30,32	25,78	21,78	23,78	+1,02	+2,48	+3,36	+10,43
VIII. SO	31,54	26,11	22,44	24,27	+2,24	+2,97	+7,10	+12,26
IX. N	31,91	23,09	20,18	21,63	+2,61	+0,33	+8,18	+1,54
	29,30	22,99	19,60	21,30	—	—	—	—
I—V.	—	—	—	—	—	—	—4,14	—5,41
VI—IX.	—	—	—	—	—	—	+4,56	+5,50

Tabelle 3a. Weizen- und Brotpreise 1855.

Departements	1 hl Weizen fr.	Durchschnitt der Brotpreise c.	Differenz gegen den Durchschnitt		Differenz gegen den Durchschnitt in %	
			der Weizenpreise	der Brotpreise	der Weizenpreise	der Summe der Brotpreise
1—9	26,60	19.44	—2,97	—1,91	—11,17	—9.82
10—18	27,24	19,50	—2,33	—1,85	—8,55	—9,51
19—27	27.68	19,89	—1,89	—1,46	—6,83	—7,37
28—36	28,41	20,72	—1,16	—0,63	—4,08	—3,06
37—45	28,97	21,33	—0,60	—0,02	—2,07	—0,94
46—54	29,63	21,94	+0,06	+0,59	+0,20	+2,69
55—63	30,39	22,89	+0,82	+1,54	+2,70	+6.71
64—72	31,34	22,83	+1,77	+1,48	+5.65	+6,48
73—81	32,11	22.61	+2,54	+1,26	+7.91	+5.55
82—85	33.37	22,37	—3.80	+1,02	+11,39	+4.54
	29,57 [2])	21,35	—	—	—	—

[1]) Während für das Jahr 1844 in unserem Quellenwerke nur die Preise für ½ kg Brot 2. Qualität angegeben sind, erstrecken sich die Angaben der folgenden Jahre resp. Perioden sowohl auf ½ kg 1. als ½ kg 2. Qualität. Da es sich indessen hier nur um Verhältniszahlen handelt, so konnte zur Vereinfachung der Darstellung der Durchschnitt der beiden Brotpreise gebildet und mit dem Weizenpreise verglichen werden, zumal auch die Relation zwischen Weiß- und Schwarzbrot, wie sich aus den absoluten Zahlen ergiebt, eine ziemlich konstante zu sein pflegt.

[2]) Daß bei dieser Darstellung andere Durchschnitte als unter Tabelle 3 sich

Außer den beiden Einzeljahren 1844 und 1855 kommen von Detailpreisen noch die Durchschnitte der fünfjährigen Periode von 1849 bjs 1853 in Betracht. Die schon in Tabelle 3 hervortretenden sehr niedrigen Brotpreise der Gruppe N bei sehr hohen Weizenpreisen zeigen sich hier in verstärktem Maße (Tabelle 4). Diese auffallende

Tabelle 4. Weizen- und Brotpreise 1849/53.

Gruppen	1 hl Weizen fr.	½ kg Brot 1 Qualität c.	½ kg Brot 2 Qualität c.	Durchschnitt der Brotpreise c.	Differenz gegen den Durchschnitt		Differenz gegen den Durchschnitt in %	
					der Weizenpreise	der Brotpreise	der Weizenpreise	der Brotpreise
I. C	15,01	15,77	12,89	14,33	—1,71	—0,76	—11,39	—5,34
II. W	15,51	15,89	13,00	14,44	—1,21	—0,65	—7,80	—4,50
III. NW	16,03	15,22	12,89	14,05	—0,69	—1.04	—4,30	—7,40
IV. SW	16,38	16,22	13,00	14,61	—0,34	—0.48	—2,08	—3,32
V. NO	16,49	16,00	13.40	14,70	—0,23	—0,39	—1,39	—2,69
VI. S	17,00	16,90	14,10	15,50	+0,28	+0,41	+1,64	+2,61
VII. N	17,10	15,00	12,64	13,82	+0,38	—1,27	+2,22	—9,23
VIII. O	17,39	18,33	15,11	16,72	+0,67	+1,63	+3,85	+9,72
IX. SO	19,61	19,22	16,11	17,66	+2,89	+2,57	+14,74	+14,55
	16,72	16,51	13,68	15,09	—	—	—	—
I—V.	—	—	—	—	—	—	—5,39	—4,65
VI—IX.	—	—	—	—	—	—	+5,61	+4,41

Tabelle 4a. Weizen- und Brotpreise 1849/53.

Departements	1 hl Weizen fr.	Durchschnitt der Brotpreise c.	Differenz gegen den Durchschnitt		Differenz gegen den Durchschnitt in %	
			der Weizenpreise	der Brotpreise	der Weizenpreise	der Brotpreise
1—14	14,85	14,25	—1,85	—0,76	—12,46	—5,30
15—28	15,69	14,25	—1,01	—0,76	—6,44	—5,30
29—42	16,16	14,50	—0,54	—0,51	—3,34	—3,48
43—56	16,71	14,65	+0,01	—0,36	+0,06	—2,45
57—70	17,48	15,36	+0,78	+0,35	+4,46	+2,28
71—85	19,31	17,04	+2,61	+2,03	+13,52	+11,92
	16,70	15,01	—	—	—	—

ergeben, beruht auf der anderweitigen Zusammenfassung der Departements zu Gruppen, von denen der Durchschnitt gebildet wurde. Dadurch, daß bei 3a immer der Durchschnitt von 9 Departements und einmal derjenige von nur 4 miteinander verglichen wurden, kamen die letzteren mehr zur Geltung als die übrigen; da dieselben die Departements mit den höchsten Preisen sind, so mußte auch ein größerer Durchschnitt herauskommen. Darauf sind auch die verschiedenen Durchschnitte der Tabellen 1, 1a, 1b und 1c zurückzuführen. Obgleich diese Betrachtungsweise streng genommen ungenau ist, so ist sie doch wegen der Geringfügigkeit der Abweichungen der Durchschnitte voneinander hier wohl erlaubt.

Erscheinung ist nicht eine zufällige, da sie auch noch bei den übrigen Perioden in mehr oder minder starkem Maße hervortritt. Es sind besonders die Departements Seine-Inférieure, Oise und auch Seine, die sich durch sehr niedrige Brotpreise auszeichnen. In der Tabelle 4a, in der nur 6 Gruppen erscheinen, ist die Differenz ausgeglichen, es findet eine vollkommene Progression beider prozentigen Reihen statt.

Es erübrigt nun noch, die Resultate der drei Periodendurchschnitte von 1824—33, 1834—43 und 1844—53 anzugeben. Dieselben können wohl wegen der aus sehr langen Zeiträumen gebildeten Durchschnitte Anspruch auf allgemeine Gültigkeit machen. Wie oben schon erläutert, haben wir es hier mit Engrospreisen zu thun; da jedoch nur das Verhältnis der Brotpreise zu den Getreidepreisen in Betracht kommt, so ist der Umstand, daß jene Preise von dem größten Teile der Konsumenten gar nicht bezahlt werden, gleichgültig, wenn nur die Voraussetzung „unter sonst gleichen Umständen" zutrifft. Hierher gehört z. B., daß bei Vergebung der Brotlieferungen für die Hospitäler im Submissionswege überall nach denselben Grundsätzen verfahren wurde, genügende Konkurrenz vorhanden war u. s. w. Letzteren Umstand kann man wohl als thatsächlich vorhanden betrachten, da die betreffenden Anstalten bei unverhältnismäßig hohen Brotpreisen zur Selbstproduktion übergegangen wären, was zuweilen thatsächlich der Fall war. Die Tabellen 5 und 5a zeigen die Resultate der Periode 1824 bis 1833, 6 und 6a diejenigen von 1834—43 und 7 und 7a diejenigen von 1844—53. — Während der bisherigen Untersuchung sämmtliche

Tabelle 5. Weizen- und Brotpreise 1824/33.

Gruppen	1 hl Weizen fr.	½ kg Brot 1. Qualität c.	½ kg Brot 2. Qualität c.	Durchschnitt der Brotpreise c.	Differenz gegen den Durchschnitt		Differenz gegen den Durchschnitt in %	
					der Weizenpreise	der Brotpreise	der Weizenpreise	der Brotpreise
I. W	17,17	15,22	11,89	13,55	—2,22	—1,68	—12,93	—12,39
II. NO	17,84	16,22	13,33	14,77	—1,55	—0,46	—8,69	—3,11
III. SW	18,05	16,38	13,25	14,81	—1,34	—0,42	—7,42	—2,84
IV. NW	18,22	15,44	13,00	14.22	—1,17	—1.01	—6.42	—7,14
V. C	18,25	16,56	13,00	14.78	—1,14	—0,45	—6,25	—3,08
VI. N	19,61	16,18	13,27	14,72	+0,22	—0,51	+1,12	—3,46
VII. S	20,69	18.29	15,00	16.64	+1,30	+1,41	+6,28	+8,47
VIII. O	21,18	17,89	14,56	16,22	+1,79	+0,99	+8,45	+6,10
IX. SO	23,47	19,11	15,67	17,39	+4,08	+2,16	+17,38	+12,39
	19,39	16,81	13,66	15,25	—	—	—	—
I—V.	—	—	—	—	—	—	—8,34	—5,71
VI—IX.	—	—	—	—	—	—	+8,31	+5,87

Tabelle 5a. Weizen- und Brotpreise 1824/33.

Departements	1 hl Weizen fr.	Durchschnitt der Brotpreise c.	Differenz gegen den Durchschnitt		Differenz gegen den Durchschnitt in %	
			der Weizenpreise	der Brotpreise	der Weizenpreise	der Brotpreise
1—15	16,82	14,13	—2,95	—1,27	—17,54	—8,95
16—30	17,80	14,23	—1,97	—1,17	—11,07	—8,18
31—45	18,84	14,80	—0,93	—0,60	—4,93	—4,05
46—60	19,89	15,13	+0,18	—0,27	+0,90	—1,75
61—70	21,48	16,65	+1,77	+1,25	+8,24	+7,51
71—80	23,43	17,45	+3,72	+2,05	+15,88	+11,75
	19,71	15,40	—	—	—	—

Tabelle 6. Weizen- und Brotpreise 1834/43.

Gruppe	1 hl Weizen fr.	½ kg Brot 1. Qualität c.	½ kg Brot 2. Qualität c.	Durchschnitt der Brotpreise c.	Differenz geg. d. Durchschnitt		Differenz geg. d. Durchschnitt in %	
					der Weizenpreise	der Brotpreise	der Weizenpreise	der Brotpreise
I. NO	16,83	15,55	13,33	14,44	—2,03	—0,78	—12,06	—5,40
II. W	17,43	15,67	12,44	14,05	—1,43	—1,17	—8,20	—8,33
III. NW	17,56	15,11	12,67	13,89	—1,30	—1,33	—7,40	—9,58
IV. C	17,70	16,44	13,11	14,78	—1,16	—0,44	—6,55	—2,96
V. N	18,43	15,36	12,78	14,04	—0,43	—1,18	—2,33	—8,40
VI. SW	19,26	17,12	13,75	15,43	+0,40	+0,21	+2,08	+1,36
VII. O	19,70	17,44	14,56	16,00	+0,84	+0,78	+4,26	+4,87
VIII. S	20,32	18,00	15,57	16,78	+1,46	+1,56	+7,19	+9,30
IX. SO	22,53	19,22	16,00	17,61	+3,67	+2,39	+16,29	+13,57
	18,86	16,66	13,79	15,22	—	—	—	—
I—V	—	—	—	—	—	—	—7,31	—6,99
VI—IX	—	—	—	—	—	—	+7,45	+7,27

Tabelle 6a. Weizen- und Brotpreise 1834/43.

Departements	1 hl Weizen fr.	Durchschnitt der Brotpreise c.	Differenz gegen den Durchschnitt		Differenz gegen den Durchschnitt in %	
			der Weizenpreise	der Brotpreise	der Weizenpreise	der Brotpreise
1—12	16,26	14,04	—2,77	—1,23	—17,04	—8,79
13—24	17,34	14,21	—1,69	—1,06	—9,75	—7,49
25—36	17,95	14,45	—1,08	—1,32	—6,02	—5,67
37—48	18,69	14,75	—0,34	—1,02	—1,82	—3,56
49—60	19,39	15,00	+0,36	—0,27	+1,86	—1,83
61—72	20,39	16,83	+1,36	+1,56	+6,67	+9,27
73—80	23,16	17,62	+4,13	+2,35	+17,83	+13,13
	19,03	15,27	—	—	—	—

zu jener Zeit vorhandenen Departements des Festlandes zu Grunde liegen, erstreckt sich dieselbe bei den zehnjährigen Perioden nur noch auf 80. Es fehlen die Brotpreise von Aube in NO, Ariége in SW und Corrèze, Tarn-et-Garonne und Tarn in S.

Tabelle 7. Weizen- und Brotpreise 1844/53.

Gruppen	1 hl Weizen fr.	½ kg Brot 1. Qualität c.	½ kg Brot 2. Qualität c.	Durchschnitt der Brotpreise c.	Differenz gegen den Durchschnitt		Differenz gegen den Durchschnitt in %	
					der Weizenpreise	der Brotpreise	der Weizenpreise	der Brotpreise
I. W	18,10	17,00	13,89	15,44	—1,20	—0,99	—6,63	—6,41
II. NW	18,12	16,55	14,22	15,39	—1,18	—1,04	—6,51	—6,79
III. C	18,42	17,67	14,55	16,11	—0,88	—0,32	—4,78	—2,02
IV. NO	18,75	17,44	14,44	15,94	—0,55	—0,49	—2,93	—3,07
V. SW	19,18	18,50	14,87	16,68	—0,12	+0,25	—0,63	+1,50
VI. N	19,33	16,54	13,91	15,22	+0,03	—1,21	+0,16	—7,95
VII. O	19,99	18,33	15,22	16,78	+0,69	+0,35	+3,45	+2,06
VIII. S	20,01	19,28	15,86	17,57	+0,71	+1,14	+3,55	+6,46
IX. SO	21,84	20,44	17,11	18,78	+2,54	+2,35	+11,63	+12,49
	19,30	17,97	14,90	16,43	—	—	—	—
I—V.	—	—	—	—	—	—	—4,30	—3,36
VI—IX.	—	—	—	—	—	—	+4,70	+3,27

Tabelle 7a. Weizen- und Brotpreise 1844/53.

Departements	1 hl Weizen fr.	Durchschnitt der Brotpreise c.	Differenz gegen den Durchschnitt		Differenz gegen den Durchschnitt in %	
			der Weizenpreise	der Brotpreise	der Weizenpreise	der Brotpreise
1—15	17,44	15,53	—2,06	—1,00	—11,81	—6,47
16—30	18,44	15,47	—1,06	—1,06	—5,75	—6,88
31—45	19,02	16,30	—0,48	—0,23	—2,52	—1,44
46—60	19,78	16,26	+0,28	—0,27	+1,42	—1,66
61—70	20,45	17,40	+0,95	+0,87	+4,65	+4,97
71—80	21,89	18,25	+2,39	+1,72	+10,92	+9,40
	19,50	16,53	—	—	—	—

Die Tabellen 5—7 bestätigen die schon früher gefundene Gesetzmäßigkeit, daß nämlich eine durchschnittliche Kongruenz der Getreide- und Brotpreise stattfindet. Die Gruppe N und NW zeichnen sich auch hier durch sehr niedrige Brotpreise aus. — Zur besseren Übersicht wurden die Resultate der Teilung in 2 Hauptgruppen (I—V und VI—IX) in Tabelle I A zusammengestellt. Die Gleichheit der Erscheinung tritt dadurch deutlich hervor.

Fassen wir die Resultate dieser Untersuchung kurz zusammen, so kommen wir zu folgendem Satze: Zwischen den Getreide- und

Tabelle 1A. Weizenpreise und Brotpreise (örtlich).

Jahr resp. Perioden-durchschnitt	Durchschnitt der Gruppen	Differenzen gegen den Durchschnitt in ₰	
		der Weizenpreise	der Brotpreise
1844	I—V	—8,13	—6,13
	VI—IX	+8,13	+6,47
1854	I—V	—1,94	+0,03
	VI—IX	+2,26	—0,11
1855	I—V	—4,14	—5,41
	VI—IX	+4,56	+5,50
1849/53	I—V	—5,39	—4,65
	VI—IX	+5,61	+4,41
1824/33	I—V	—8,34	—5,71
	VI—IX	+8,31	+5,87
1834/43	I—V	—7,31	—6,99
	VI—IX	+7,45	+7,27
1844/53	I—V	—4,30	—3,36
	VI—IX	+4,70	+3,27

Brotpreisen an verschiedenen Orten zu gleicher Zeit findet ein Zusammenhang in der Weise statt, daß durchschnittlich den niedrigsten Getreidepreisen ebensolche Brotpreise entsprechen und mit steigenden Getreidepreisen auch ein Steigen der Brotpreise stattfindet, daß also eine durchschnittliche Parallelität beider Preise vorhanden ist.

B. Einfluss der Weizenpreise auf die Brotpreise am gleichen Orte zu verschiedenen Zeiten.

Diese Untersuchnng ist scheinbar einfacher als die vorhergehende, da die große Masse der dort angeführten die Brotpreise außer dem Preise des Rohmaterials beeinflussenden Faktoren entschieden eine geringere ist. Vor allem wird die Qualität des in einer Gegend konsumierten Brotes nur innerhalb sehr großer Zeiträume sich ändern; ferner kommt hier der mehr ländliche oder städtische Charakter der Departements um deswillen nicht in Betracht, weil ja die Vergleichungsgebiete konstant bleiben und nur die Zeit variabel ist. Was hier indessen störend einwirkt, ist der ungleiche Arbeitslohn der Bäckergehilfen zu verschiedenen Zeiten. So betrug der Tagelohn eines Bäckergehilfen in Paris im Jahre 1830 3 fr. 75, im Jahre 1854 4 fr. 30, es fand also eine Steigerung um 14,67 % statt. Allein auch bei der örtlichen Vergleichung der Weizen- und Brotpreise kommen der-

artige Unterschiede in den Löhnen vor, nichtsdestoweniger wurde ein durchschnittlicher Parallelismus beider gefunden. Wenn man nun findet, daß die Brotpreise von zeitlichen Differenzen der Getreidepreise nur in sehr geringem Maße beeinflußt werden, so müssen dieser auffallenden Erscheinung andere Ursachen zu Grunde liegen.

Auf die Periode niedriger Preise 1849—53 folgen die Jahre 1854 und 1855 mit abnorm hohen Preisen. Wenn man nun auch nicht annehmen kann, daß eine Vergleichung des Periodendurchschnittes 1849 bis 1853 mit 1854 und dieses Jahres mit 1855 Resultate zu Tage fördern wird, aus denen schon generelle Schlüsse zu ziehen sind, so wurde dies doch der Vollständigkeit halber ausgeführt und in den Tabellen 8, 8a und 9 dargestellt. Die Tabelle 8 zeigt die durchschnittliche Steigerung der Weizen- und Brotpreise, welche die aus örtlich zusammengehörigen Departements bestehenden Gruppen erfahren haben, während in 8a sämtliche Departements in der Weise geordnet sind, daß der Durchschnitt von 1—10 die kleinsten, die fol-

Tabelle 8. Steigerung der Weizen- und Brotpreise von 1849/53 auf 1854.

Gruppen	Steigerung des Weizenpreises fr.	Steigerung des Brotpreises 1. Qual. c.	Steigerung des Brotpreises 2. Qual. c.	Steigerung des Weizenpreises in %	Steigerung des Brotpreises 1. Qual. in %	Steigerung des Brotpreises 2. Qual. in %	Durchschnittliche Steigerung der Brotpreise in %
I. SO	9,69	5,45	4,44	49,41	28,36	27,56	27,96
II. O	11,28	6,67	6,22	64,86	36,39	41,16	38,77
III. S	11,97	6,50	6,00	70,41	38,46	42,55	40,50
IV. N	12,43	8,00	7,09	72,69	53,33	56,09	54,71
V. SW	12,12	7,00	6,44	73,99	43,16	49,54	46,35
VI. W	11,97	7,78	6,89	77,18	48,96	53,00	50,98
VII. NO	13,12	7,10	6,80	79,56	44,38	50,75	47,56
VIII. NW	13,47	8,22	7,44	84,03	54,01	57,72	55,86
IX. C	12,78	7,56	6,89	84,48	47,94	53,45	50,69
	12,09	7,14	6,47	72,96	43,89	47,98	45,93
I—V.	—	—	—	66,27	—	—	41,66
VI—IX.	—	—	—	81,31	—	—	51,27

Tabelle 8a. Steigerung der Weizen- und Brotpreise von 1849/53 auf 1854.

	Nach steigenden prozentigen Weizenpreisdifferenzen geordnete Departements							
	1—10	11—20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	71—80
Steigerung der Weizenpreise in %	47,33	63,10	69,32	73,71	76,74	78,66	81,42	88,67
Steigerung der Brotpreise in %	27,82	36,43	49,00	48,93	52,28	49,34	49,76	53,38

genden Durchschnitte aus 11—20 u. s. w. die größere prozentige Steigerung der Weizenpreise und der entsprechenden Brotpreise darstellen.

Bei einer durchschnittlichen Steigerung der Weizenpreise um 72,96 % fand also die erheblich geringere Steigerung der Brotpreise um 45,93 % statt. Es folgt hieraus, daß eine große Getreidepreissteigerung auch eine große Brotverteuerung erzeugt, die jedoch durchschnittlich durchaus nicht so beträchtlich ist als jene. Aus den Tabellen 8 und 8a ist weiter zu erkennen, daß mit den steigenden prozentigen Getreidepreisdifferenzen auch eine Steigerung der Brotpreisdifferenzen Hand in Hand geht, ohne daß jedoch eine vollständige Parallelität beider Reihen vorhanden wäre. Es ist ferner zu bemerken, daß zwar absolut die Brotpreise 1. Qualität durchgehends eine stärkere Steigerung erfahren haben als die 2. Qualität, daß indessen bei den prozentigen Differenzen fast ebenso regelmäßig die umgekehrte Erscheinung auftritt. Diese Thatsache zeigt sich auch bei den folgenden Untersuchungen.

Es ist klar, daß bei Eintritt von derartigen kolossalen Weizenpreiserhöhungen auch die Brotpreise steigen müssen. Es handelt sich jedoch hauptsächlich darum, zu untersuchen, inwieweit die Brotpreise von den Getreidepreisen beeinflußt werden, d. h. wie kleine Differenzen dieser ähnliche bei jenen erzeugen. Hierzu geeignet ist die Vergleichung des Jahres 1854 mit 1855, da hier kleinere Differenzen vorkommen. Da vielfach die Ansicht vertreten wird, daß die Brotpreise bei Veränderung der Getreidepreise nicht sofort diesen sich anbequemten, sondern später das richtige Verhältnis beider sich wieder herausbildete, so könnte man vielleicht zu finden erwarten, daß trotz teilweise eingetretenem Sinken resp. Steigen der Weizenpreise ein weniger Sinken resp. mehr Steigen der Brotpreise stattgefunden hätte. Es trat hier jedoch das gerade Gegenteil ein. Nur widerwillig folgen die Brotpreise den steigenden Getreidepreisen, welche sie dagegen im Sinken beträchtlich übertreffen (Tabelle 9). Immerhin ist hier zu konstatieren, daß eine gewisse Übereinstimmung beider Reihen vorhanden ist. Die unverkennbare Tendenz der Brotpreise zu sinken schlägt bei drei Gruppen ins Gegenteil um, wobei allerdings nur in einem einzigen Falle (SO) eine annähernd gleiche Steigerung beider Preise stattgefunden hat.

Mögen nun auch bei Vergleichung derartig abnormer Jahre Zufälligkeiten die Resultate trüben, so sind diese doch völlig ausgeschlossen bei der Vergleichung der durchschnittlichen Preisbewegungen

zweier Decennien miteinander. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die hieraus abgeleiteten Schlüsse allgemeine sind.

Tabelle 9. Weizen- und Brotpreis-Differenzen von 1854 auf 1855.

Gruppen	Sinken resp. Steigen der Weizenpreise fr.	Sinken resp. Steigen der Brotpreise 1. Qual. c.	Sinken resp. Steigen der Brotpreise 2. Qual. c.	Weizenpreisdifferenz in %	Brotpreisdifferenz 1. Qual. in %	Brotpreisdifferenz 2. Qual. in %	Durchschnitt der proz. Brotpreisdifferenzen
I. SW	—0,72	—2,33	—2,00	—2,53	—10,05	—10,29	—10,17
II. S	—0,71	—1,00	—1,20	—2,45	—4,27	—5,97	—5,12
III. NO	—0,60	—0,30	—0,40	—2,03	—1,30	—1,98	—1,64
IV. W	—0,46	—2,12	—2,00	—1,67	—8,96	—10,06	—9,51
V. NW	—0,32	—1,11	—1,00	—1,08	—4,74	—4,92	—4,83
VI. C	+0,90	—1,33	—1,11	+3,24	—5,70	—5,61	—5,65
VII. O	+1,65	+0,78	+0,45	+5,76	+3,12	+2,11	+2,61
VIII. SO	+2,24	+1,44	+1,89	+7,65	+5,84	+9,19	+7,51
IX. N	+2,38	+0,09	+0,45	+8,06	+0,39	+2,28	+1,34
I—V.	—	—	—	—1,95	—	—	—6,25
VI—IX.	—	—	—	+6,18	—	—	+1,45

Die Veränderungen, welche die Weizen- und Brotpreise von 1824/33 auf 1834/43 erfahren haben, sind in den Tabellen 10 und 10a dargestellt (bei ersterer wurden wiederum lokal zusammengehörige Departements zu Gruppen zusammengefaßt, bei letzterer sind die Departements nach steigenden prozentigen Weizenpreisdifferenzen geordnet). Man erhält hieraus den Eindruck, als ob die Brotpreise durchgehends die Tendenz zum mehr Steigen resp. weniger Sinken

Tabelle 10. Differenzen der Weizen- und Brotpreise von 1824/33 auf 1834/43.

Gruppen	Sinken resp. Steigen der Weizenpreise fr.	Sinken resp. Steigen der Brotpreise 1. Qual. c.	Sinken resp. Steigen der Brotpreise 2. Qual. c.	Weizenpreisdifferenz in %	Brotpreisdifferenz 1. Qual. in %	Brotpreisdifferenz 2. Qual. in %	Durchschnitt der prot. Brotpreisdifferenzen
I. O	—1,48	—0,45	0	—6,99	—2,52	0	—2,52
II. N	—1,18	—0,82	—0,54	—6,02	—5,07	—4,07	—4,57
III. NO	—1,01	—0,67	0	—5,66	—4,13	0	—4,13
IV. SO	—0,94	+0,11	+0,33	—4,01	+0,58	+2,11	+1.34
V. NW	—0,66	—0,33	—0,33	—3,62	—2,14	—2,54	—2,34
VI. C	—0,55	—0,12	+0,11	—3,01	—0,72	+0,85	+0.06
VII. S	—0,37	—0,29	+0,57	—1,79	—1,59	+3,80	+1,10
VIII. W	+0,26	+0,45	+0,55	+1,51	+2,96	+4,63	+3.79
IX. SW	+1,21	+0,74	+0,50	+6,70	+4,52	+3,77	+4,14
I—V	—	—	—	—5,26	—	—	—2,44
VI—IX	—	—	—	+0,85	—	—	+2,27

Tabelle 10a. Differenzen der Weizen- und Brotpreise von 1824/33 auf 1834/43.

	Nach steigenden prozentigen Weizenpreisdifferenzen geordnete Departements							
	1—10	11—20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	71—80
Differenz der Weizenpreise in ℔ .	—8,63	—6,66	—5,67	—4,74	—3,23	—0,62	+1,83	+6,35
Differenz der Brotpreise in ℔ . .	—0,20	—3,64	—2,22	—4,22	—0,36	+1,44	+2,06	+5,07

als die Weizenpreise hätten. Nur bei der Gruppe SW fand ein geringeres Steigen der Brotpreise als der Weizenpreise statt. Auch die Tabelle 10a zeigt durchaus keine Übereinstimmung der beiden prozentigen Differenzen und bestätigt nur den aus Tab. 10 gewonnenen Eindruck. Erst die Zusammenfassung in 2 große Gruppen (I—V und VI—IX) läßt erkennen, daß das Steigen der Brotpreise bei stark sinkenden Weizenpreisen geringer war als bei weniger fallenden.

Eine Vergleichung der Weizen- und Brotpreise des Durchschnittes der Periode 1834—43 mit demjenigen von 1844—53 bietet einen weiteren Beweis dafür, daß die Brotpreise sich ziemlich unabhängig von den Weizenpreisen bewegen können. Die Neigung der Brotpreise zum Steigen ohne Rücksicht auf den Gang der Getreidepreise erscheint hier in verstärktem Maße. In allen Gruppen (Tabelle 11) fand eine Steigerung der Brotpreise bei teilweise sinkenden Getreidepreisen statt. Es zeigt sich jedoch darin einige Regelmäßigkeit, daß bei steigenden Getreidepreisen die Brotpreise etwas mehr gestiegen sind als bei sin-

Tabelle 11. Differenzen der Weizen- und Brotpreise von 1834/43 auf 1844/53.

Gruppen	Sinken resp. Steigen der Weizenpreise fr.	Sinken resp. Steigen der Brotpreise 1. Qual. c.	Sinken resp. Steigen der Brotpreise 2. Qual. c.	Weizenpreisdifferenz in ℔	Brotpreisdifferenz 1. Qual. in ℔	Brotpreisdifferenz 2. Qual. in ℔	Durchschnitt der proz. Brotpreisdifferenzen
I. SO	—0,69	+1,22	+1,11	—3,06	+6,35	+6,94	+6,64
II. S	—0,31	+1,28	+0,29	—1,53	+7,11	+1,86	+4,48
III. SW	—0,08	+1,38	+1,12	—0,42	+8,06	+8,14	+8,10
IV. O	+0,29	+0,89	+0,66	+1,47	+5,10	+4,53	+4,82
V. NW	+0,56	+1,44	+1,55	+3,19	+9,53	+12,23	+10,88
VI. W	+0,67	+1,33	+1,45	+3,84	+8,49	+11,66	+10,07
VII. C	+0,72	+1,23	+1,44	+4,07	+7,48	+10,98	+9,23
VIII. N	+0,90	+1,18	+1,18	+4,88	+7,68	+9,27	+8,48
IX. NO	+1,92	+1,89	+1,11	+11,41	+12,15	+8,33	+10,24
I—V				—0,07			+6,98
VI—IX				+6,05			+9,51

kenden (Tabelle 11 b). Die Tabelle 12 zeigt die Vergleichung der beiden Periodendurchschnitte 1824—33 und 1844—53 miteinander. Da übrigens die beiden Zeiträume sehr weit auseinander liegen, so ist es hier nicht ausgeschlossen, daß die Vergleichung störende Mo-

Tabelle 11 a. Differenzen der Weizen- und Brotpreise von 1834/43 auf 1844/53.

	Nach steigenden prozentigen Weizenpreisdifferenzen geordnete Departements							
	1—10	11—20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	71—80
Sinken resp. Steigen der Weizenpreise in ₰	—4,22	—1,30	+0,74	+2,34	+3,58	+5,03	+6,08	+11,30
Sinken resp. Steigen der Brotpreise in ₰	+3,64	+7,07	+6,73	+8,21	+12,53	+10,13	+6,92	+11,16

Tabelle 12. Differenzen der Weizen- und Brotpreise von 1824/33 auf 1844/53.

Gruppen	Sinken resp. Steigen der Weizenpreise fr.	Sinken resp. Steigen der Brotpreise 1. Qual. c.	Sinken resp. Steigen der Brotpreise 2. Qual. c.	Weizenpreisdifferenzen in ₰	Brotpreisdifferenzen 1. Qual. in ₰	Brotpreisdifferenzen 2. Qual. in ₰	Durchschnitt der prozentigen Brotpreisdifferenzen
I. SO	—1,63	+1,33	+1,44	—6,94	+6,96	+9,19	+8,07
II. O	—1,19	+0,44	+0,66	—5,62	+2,46	+4,53	+3,49
III. S	—0,68	+0,99	+0,86	—3,29	+5,41	+5,73	+5,57
IV. N	—0,28	+0,36	+0,64	—1,43	+2,22	+4,82	+3,52
V. NW	—0,10	+1,11	+1,22	—0,55	+7,19	+9,38	+8,28
VI. C	+0,17	+1,11	+1,55	+0,93	+6,70	+11,92	+9,31
VII. NO	+0,91	+1,22	+1,11	+5,10	+7,52	+8,33	+7,92
VIII. W	+0,93	+1,78	+2,00	+5,42	+11,69	+16,82	+14,25
IX. SW	+1,13	+2,12	+1,62	+6,26	+12,94	+12,23	+12,58
I—V				—3,57			+5,79
VI—IX				+4,43			+11,01

Tabelle I B. Weizen- und Brotpreise (zeitlich).

		Sinken resp. Steigen in ₰	
		der Weizenpreise	der Brotpreise
1849/53 auf 1854	I—V	+66,27	+41,66
	VI—IX	+81,31	+51,27
1854 auf 1855	I—V	—1,95	—6,25
	VI—IX	+6,18	+1,45
1824/33 auf 1834/43	I—V	—5,26	—2,44
	VI—IX	+0,85	+2,27
1834/43 auf 1844/53	I—V	—0,07	+6,98
	VI—IX	+6,05	+9,51
1824/33 auf 1844/53	I—V	—3,57	+5,79
	VI—IX	+4,43	+11,01

mente, die sich unserer Beobachtung entziehen, einwirken können. Bei teilweise sinkenden Weizenpreisen fand in allen Gruppen ein Steigen der Brotpreise statt, das bei steigenden Weizenpreisen größer war als bei fallenden.

In Tabelle I B wurden die Resultate der Zweiteilung wiederum zusammengestellt.

Aus den bisherigen Untersuchungen ist folgendes Resultat zu ziehen. Zeitliche Unterschiede in den Getreidepreisen bedingen nur dann ebensolche in den Brotpreisen, wenn sie beträchtlich sind; geringe zeitliche Differenzen jener sind auf die Preisbewegung dieser ohne statistisch nachweisbaren Einfluß.

Wir haben hier den in der Wirtschaft selten vorkommenden Fall, daß das Manufakt die Tendenz hat, mehr zu steigen als das Rohmaterial. Der Grund dieser Erscheinung ist hauptsächlich darin zu suchen, daß, wie oben schon berührt, bei der Verarbeitung des Rohmaterials die Kosten für die menschliche Arbeit sich immer mehr steigern und letztere durch Maschinenkraft nicht ersetzt werden kann.

II. Brotpreise und Löhne.

Bei einer Vergleichung des Zusammenhanges zwischen den Brotpreisen und dem Preise der menschlichen Arbeit, dem Lohne, muß darauf Rücksicht genommen werden, die Löhne solcher Arbeiter auszuwählen, die an möglichst vielen Orten vorkommen und zugleich einen ganz bestimmt ausgeprägten Charakter besitzen, so daß Verwechslungen mit verwandten Gewerben ausgeschlossen sind. Die mit Herausgabe der offiziellen Statistik, welche die Grundlage dieser Untersuchung bildet, beauftragte Kommission wählte die Löhne der Bauhandwerker: Maurer, Zimmerleute, Tischler und Schlosser und, soweit Zahlen zu erhalten waren, den Lohn der ländlichen Arbeiter. Für unsere Zwecke dürften die Löhne der 4 Bauhandwerker jedenfalls mehr geeignet sein als die Löhne der ländlichen Arbeiter.

Die Höhe der Brotpreise ist naturgemäß für die wirtschaftliche Lage des Arbeiters von großer Wichtigkeit; wird ja doch angenommen, daß er ungefähr 60 % seines Einkommens, d. h. seines Lohnes, für die Anschaffung von Nahrungsmitteln verwendet, wobei das Brot

eine erhebliche Quote ausmacht. Während bei den meisten übrigen Nahrungsmitteln, namentlich bei Fleisch, bei hohen Preisen eine Einschränkung des Verbrauchs derselben und Ausdehnung des Konsums der billigeren, die weniger konzentrierte Nährstoffe enthalten, stattfinden kann, ist dies bei hohen Brotpreisen nicht der Fall. Es giebt eben kein Brot vollkommen ersetzendes Surrogat, vielleicht wird bei sehr hohen Brotpreisen der Kartoffelkonsum etwas zunehmen. Die Höhe der Brotpreise ist also von großem Einfluß für die Größe der Produktionskosten der Arbeit. Aus diesem Grunde ist unsere Untersuchung wohl gerechtfertigt. Gelegentlich der Einführung der Schutzzölle auf Getreide im Februar 1885 wurde viefach die Frage des Einflusses der Brotverteuerung auf die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Klasse ventiliert und dabei von schutzzöllnerischer Seite angenommen, daß die durch den Zoll verursachte beabsichtigte Steigerung der Getreidepreise und eventuell der Brotpreise durch eine Steigerung der Arbeitslöhne kompensiert würde, daß also der Arbeiter in der Lage wäre, eine derartige Steigerung seiner Produktionskosten auf die Arbeitgeber zu überwälzen. Ob nun eine Verteuerung des Brotes künstlich geschaffen wird oder im Laufe der Zeit durch natürliche Ursachen eintritt, ist in Bezug auf ihren Einfluß auf die Arbeitslöhne gleichgültig. Die Untersuchung letzterer Frage an dem uns zu Gebote stehenden Material wird folglich auch darthun, ob der präsumierte Einfluß der Brotpreise auf die Löhne, wie er von seiten der freien wirtschaftlichen Vereinigung behauptet wurde, richtig war[1]).

A. Brotpreise und Löhne an verschiedenen Orten zu gleicher Zeit.

Diese Frage wurde analog der unter I A behandelten untersucht, nur mit der Modifikation, daß, während dort stets das gesamte Material, also das ganze Festland, in die Untersuchung gezogen wurde, hier teilweise eine Ausscheidung gewisser Departements stattgefunden

---

[1]) Bei dieser ganzen Frage ist übrigens des Umstandes nicht zu vergessen, daß vermutlich der Gang der Brotpreise und der übrigen Hauptnahrungsmittel durchschnittlich ein paralleler sein wird. Kann man nun statistisch einen Einfluß der Brotpreise auf die Höhe der Löhne nachweisen, so ist dieses Resultat eigentlich hervorgegangen aus der kombinierten Wirkung mehrerer gleichartig wirkender Ursachen. Die Einwirkung der Brotpreise auf die Löhne muß jedoch genau in dem Maße stärker sein als die der übrigen Nahrungsmittel, als das Brot mehr konsumiert wird als letztere.

hat. Es sind dies die Departements Seine (Paris) und die benachbarten in Isle de France wegen ihrer, bei verhältnismäßig niedrigen Brotpreisen, abnorm hohen Arbeitslöhne. Es wurde jedoch gleichzeitig auch die Darstellung mit sämtlichen Departements gegeben, um eine Vergleichung zu ermöglichen.

Das zuerst untersuchte Einzeljahr 1854 ließ einen parallelen Gang der Brotpreise und Löhne nicht erkennen, was wohl von der Abnormität der Brotpreise in diesem Jahre (Tabelle 2) herrühren dürfte.

Das Jahr 1855 hingegen bietet größere Regelmäßigkeit dar. In Tabelle 13 findet man die absoluten Brotpreise 1. und 2. Qualität, die entsprechenden Tagelöhne der ländlichen Arbeiter und der 4 Bauhandwerker, sowie den Durchschnittslohn der letzteren. Sodann wurden wiederum die absoluten und prozentigen Differenzen gegen den Durchschnitt gebildet, woraus auf den Zusammenhang zwischen den Brotpreisen und Löhnen geschlossen werden kann. Es ist aus der Zusammenstellung (Tab. 13) zu entnehmen, daß den größten negativen und positiven Brotpreisdifferenzen ebensolche bei den Löhnen entsprechen. Ein auffälliger Unterschied findet hier nur bei der Gruppe NW statt, die sich durch außerordentlich niedrige Löhne — die niedrigsten überhaupt vorkommenden — auszeichnet. Diese Erscheinung mag wohl auf den mehr ländlichen, wenig industriellen Charakter der hier zu einer Gruppe zusammengefaßten Departements zurückzuführen sein. Die Thatsache der niedrigen Arbeitslöhne in NW ist nämlich keine nur in dem Einzeljahr 1855 zufällig zu Tage tretende, sondern auch bei Betrachtung der Periodendurchschnitte zu bemerken, wie aus den folgenden Zusammenstellungen zu entnehmen ist.

Die Tabelle 14 zeigt die Beziehungen zwischen Brotpreisen und Löhnen während des Periodendurchschnittes 1849—53. Hier beobachten wir außer den abnorm niedrigen Löhnen der Gruppe NW ebensolche von S, was auf dieselben Ursachen zurückzuführen sein dürfte wie dort; auch hier ist es keine zufällige Erscheinung, sondern auch bei den übrigen Perioden (1824—33 u. s. w.) zu bemerken. Während in Tabelle 14 die Gruppe N alle Departements enthält, sind in 14a aus dem vorerwähnten Grunde die Departements von Isle de France weggeblieben. — Ordnet man sämtliche 80 Departements nach der Höhe der Brotpreise ($^1/_2$ kg 1. Qual. + $^1/_2$ kg 2. Qual.) und bildet die Durchschnitte dieser und der entsprechenden Löhne von je 8 Departements, wie es in Tabelle 14b geschehen ist, so werden zwar durch diese Operation die in Tabelle 14a vorkommenden bedeutenden Unregelmäßigkeiten teilweise ausgeglichen, eine vollkommen gleich-

Tabelle 13. Brotpreise und Löhne 1855.

		I. SW	II. W	III. C	IV. S	V. NW	VI. NO	VII. N	VIII. O	IX. SO	Durchschnitt	
	½ kg Brot 1. Qual.	20,89	21,55	22,00	22,40	22,33	22,80	23,09	25,78	26,11	23,00	
	½ kg Brot 2. Qual.	17,44	17,89	18,67	18,90	19,33	19,80	20,18	21,78	22,44	19,60	
	Ländl. Arbeiter .	1,36	1,53	1,63	1,56	1,20	1,64	1,77	1,88	1,89	1,61	
	Maurer	2,06	1,90	2,05	2,19	1,62	2,32	2,50	2,71	2,67	2,22	
	Zimmerleute . .	2,04	2,06	2,27	2,27	1,65	2,42	2,72	2,89	3,01	2,37	
	Tischler	2,19	2,22	2,44	2,24	1,74	2,38	2,62	2,87	2,77	2,39	
	Schlosser . . .	2,20	2,23	2,43	2,40	1,78	2,43	2,63	2,91	2,92	2,44	
	Durchschnitt der Bauhandwerker	2,12	2,10	2,30	2,27	1,70	2,39	2,62	2,84	2,84	2,35	
Differens gegen den Durchschnitt	½ kg Brot 1. Qual.	—2,11	—1,45	—1,00	—0,60	—0,67	—0,20	+0,09	+2,78	+3,11	—	
	½ kg Brot 2. Qual.	—2,16	—1,71	—0,93	—0,70	—0,27	+0,20	+0,58	+2,18	+2,84	—	
	Ländl. Arbeiter .	—0,25	—0,08	+0,02	—0,05	—0,41	+0,03	+0,16	+0,27	+0,28	—	
	Maurer	—0,16	—0,32	—0,17	—0,03	—0,60	+0,10	+0,28	+0,49	+0,45	—	
	Zimmerleute . .	—0,33	—0,31	—0,10	—0,10	—0,72	+0,05	+0'35	+0,52	+0,64	—	
	Tischler . . .	—0,20	—0,17	+0,05	—0,15	—0,65	—0,01	+0,23	+0,48	+0,38	—	
	Schlosser . . .	—0,24	—0,21	—0,01	—0,04	—0,66	—0,01	+0,19	+0,47	+0,48	—	
	Durchschnitt der Bauhandwerker	—0,23	—0,25	—0,05	—0,08	—0,65	+0,04	+0,27	+0,49	+0,49	—	
Differens gegen den Durchschnitt in ₰	½ kg Brot 1. Qual.	—10,10	—6,73	—4,55	—2,68	—3,00	—0,88	+0,39	+10,79	+11,91	—	
	½ kg Brot 2. Qual.	—12,89	—9,56	—4,98	—3,70	—1,40	+1,01	+2,87	+10,01	+12,66	—	
	Durchschnitt der Brotpreisdifferenzen . . .	—11,24	—8,14	—4,76	—3,19	—2,20	+0,06	+1,63	+10,40	+12,28	I—V. —5,91	VI—IX. +6,09
	Ländl. Arbeiter .	—18,38	—5,28	—1,23	—3,21	—34,17	+1,83	+9,04	+14,86	+14,81	—12,24	+10,01
	Maurer	—7,77	—16,84	—8,29	—1,37	—37,04	+4,31	+11,20	+18,08	+16,85	—	—
	Zimmerleute . .	—16,18	—15,05	—4,41	—4,41	—43,64	+2,07	+12,87	+17,99	+21,26	—	—
	Tischler . . .	—9,13	—7,66	+2,05	—6,70	—37,36	—0,42	+8,78	+16,72	+13,72	—	—
	Schlosser . . .	—10,91	—9,42	—0,41	—1,67	—37,08	—0,41	+7,22	+16,15	+16,44	—	—
	Durchschnitt der Bauhandwerker	—11,00	—12,24	—2,77	—3,54	—38,78	+1,89	+10,02	+17,23	+17,07	—13,67	+11,43

Tabelle 14. Brotpreise und Löhne 1849/53 (mit allen Departements).

		I. N	II. NW	III. C	IV. W	V. SW	VI. NO	VII. S	VIII. O	IX. SO	Durchschnitt	
	½ kg Brot 1 Qualität	15,00	15,22	15,77	15,89	16,22	16,00	16,90	18,33	19,22	16,51	
	½ kg Brot 2. Qualität	12,64	12,89	12,89	13,00	13,00	13,40	14,10	15,11	16,11	13,68	
	Ländliche Arbeiter	1,54	1,10	1,37	1,39	1,21	1,52	1,35	1,63	1,67	1,42	
	Maurer	2,19	1,54	1,78	1,75	1,94	2,19	2,02	2,42	2,53	2,04	
	Zimmerleute	2,41	1,56	2,02	1,93	1,93	2,31	2,09	2,59	2,80	2,18	
	Tischler	2,33	1,65	2,20	2,08	2,09	2,29	2,08	2,55	2,57	2,20	
	Schlosser	2,31	1,69	2,17	2,07	2,10	2,31	2,25	2,61	2,76	2,25	
	Durchschnitt der Bauhandwerker	2,31	1,61	2,04	1,96	2,02	2,27	2,11	2,54	2,66	2,17	
Differenz gegen den Durchschnitt	½ kg Brot 1. Qualität	—1,51	—1,29	—0,74	—0,62	—0,29	—0,51	+0,39	+1,82	+2,71	—	
	½ kg Brot 2. Qualität	—1,04	—0,79	—0,79	—0,68	—0,68	—0,28	+0,42	+1,43	+2,43	—	
	Ländliche Arbeiter	+0,12	—0,32	—0,05	—0,03	—0,21	+0,10	—0,07	+0,21	+0,25	—	
	Maurer	+0,15	—0,50	—0,26	—0,29	—0,10	+0,15	—0,02	+0,38	+0,49	—	
	Zimmerleute	+0,23	—0,62	—0,16	—0,25	—0,25	+0,13	—0,09	+0,41	+0,62	—	
	Tischler	+0,13	—0,55	0	—0,12	—0,11	+0,09	—0,12	+0,35	+0,37	—	
	Schlosser	+0,06	—0,56	—0,08	—0,18	—0,15	+0,06	0	+0,36	+0,51	—	
	Durchschnitt der Bauhandwerker	+0,14	—0,56	—0,13	—0,21	—0,15	+0,10	—0,06	+0,37	+0,49	—	
Differenz gegen den Durchschnitt in %	½ kg Brot 1. Qualität	—10,07	—8,48	—4,69	—3,90	—1,79	—3,19	+2,31	+9,93	+14,10	—	
	½ kg Brot 2. Qualität	—8,23	—6,13	—6,13	—5,23	—5,23	—2,09	+2,98	+9,46	+15,08	I—V.	VI—IX.
	Durchschnitt der Brotpreisdifferenzen	—9,15	—7,30	—5,41	—4,57	—3,51	—2,64	+2,64	+9,69	+14,59	—5,99	+6,07
	Ländliche Arbeiter	+7,79	—29,09	—3,65	—2,16	—17,36	+6,58	—5,19	+12,88	+14,97	—8,89	+7,31
	Maurer	+6,85	—32,47	—14,61	—16,57	—5,15	+6,85	—0,99	+15,70	+19,37	—	—
	Zimmerleute	+9,54	—39,74	—7,92	—12,95	—12,95	+5,63	—4,31	+15,83	+22,14	—	—
	Tischler	+5,58	—33,33	0	—5,77	—5,26	+3,93	—5,77	+13,73	+14,40	—	—
	Schlosser	+2,60	—33,14	—3,68	—8,70	—7,14	+2,60	0	+13,79	+18,48	—	—
	Durchschnitt der Bauhandwerker	+6,14	—34,67	—6,55	—11,00	—7,62	+4,75	—2,79	+14,76	+18,60	—10,74	+8,33

Tabelle 15. Brotpreise und Löhne 1824/33 (mit allen Departements).

		I. W	II. NW	III. N	IV. C	V. NO	VI. SW	VII. O	VIII. S	IX. SO	Durchschnitt	
	½ kg Brot 1. Qualität	15,22	15,44	16,18	16,56	16,22	16,38	17,89	18,29	19,11	16,81	
	½ kg Brot 2. Qualität	11,89	13,00	13,27	13,00	13,33	13,25	14,56	15,00	15,67	13,66	
	Maurer	1,71	1,49	2,09	1,73	2,07	1,91	2,35	2,16	2,47	2,00	
	Zimmerleute	1,85	1,51	2,33	2,01	2,22	1,94	2,48	2,29	2,67	2,14	
	Tischler	1,96	1,56	2,26	2,19	2,17	2,03	2,46	2,19	2,54	2,15	
	Schlosser	2,12	1,69	2,37	2,24	2,28	2,09	2,61	2,33	2,61	2,26	
	Durchschnitt der Bauhandwerker . . .	1,91	1,56	2,26	2,04	2,19	1,99	2,48	2,24	2,57	2,14	
Differenz gegen den Durchschnitt	½ kg Brot 1. Qualität	—1,59	—1,87	—0,63	—0,25	—0,59	—0,43	| 1,08	+1,48	+2,30	—	
	½ kg Brot 2. Qualität	—1,77	—0,66	—0,39	—0,66	—0,35	—0,41	+0,90	+1,34	+2,01	—	
	Maurer	—0,29	—0,51	+0,09	—0,27	+0,07	—0,09	+0,35	+0,16	+0,47	—	
	Zimmerleute	—0,29	—0,63	+0,19	—0,13	+0,08	—0,20	+0,34	+0,15	+0,53	—	
	Tischler	—0,19	—0,59	+0,11	+0,04	+0,02	—0,12	+0,31	+0,04	+0,39	—	
	Schlosser	—0,14	—0,57	+0,11	—0,02	+0,02	—0,17	+0,35	+0,07	+0,35	—	
	Durchschnitt der Bauhandwerker . . .	—0,23	—0,58	+0,12	—0,10	+0,05	—0,15	+0,34	+0,10	+0,43	—	
Differenzen gegen den Durchschnitt in %	½ kg Brot 1. Qualität	—10,45	—8,87	—3,89	—1,51	—3,64	—2,63	+6,04	+8,09	+12,04		
	½ kg Brot 2. Qualität	—14,89	—5,08	—2,94	—5,08	—2,48	—3,09	+6,18	+8,98	+12,83	I—V.	VI—IX.
	Durchschnitt der Brotpreisdifferenzen . .	—12,67	—6,97	—3,42	—3,29	—3,06	—2,86	+6,11	+8,51	+12,43	—5,88	+6,05
	Maurer	—16,96	—34,23	+4,81	—15,61	+3,38	—4,71	+14,90	+7,41	+19,03	—	—
	Zimmerleute	—15,68	—41,72	+8,15	—6,47	+3,60	—10,31	+13,71	+6,55	+19,85	—	—
	Tischler	—9,69	—37,82	+4,67	+1,83	+0,92	—5,91	+12,60	+1,83	+15,35	—	—
	Schlosser	—6,60	—33,73	+4,64	—0,89	+0,88	—8,13	+13,41	+3,00	+13,41	—	—
	Durchschnitt der Bauhandwerker . . .	—12,23	—36,87	+5,49	—5,29	+2,19	—7,26	+13,66	+4,70	+16,91	—9,34	+7,00

Tabelle 14a. Brotpreise und Löhne 1849/53.

		NW	C	N	W	SW	NO	S	O	SO	Durchschnitt
	½ kg Brot 1. Qualität .	15,22	15,77	15,50	15,89	16,22	16,00	16,90	18,33	19,22	16,56
	½ kg Brot 2. Qualität .	12,89	12,89	13,33	13,00	13,00	13,40	14,10	15,11	16,11	13,76
	Ländliche Arbeiter . .	1,10	1,37	1,38	1,39	1,21	1,52	1,35	1,63	1,67	1,40
	Maurer	1,54	1,78	1,88	1,75	1,94	2,19	2,02	2,42	2,53	2,01
	Zimmerleute	1,56	2,02	1,96	1,93	1,93	2,31	2,09	2,59	2,80	2,13
	Tischler	1,65	2,20	2,05	2,08	2,09	2,29	2,08	2,55	2,57	2,17
	Schlosser	1,69	2,17	2,07	2,07	2,10	2,31	2,25	2,61	2,76	2,23
	Durchschnitt der Bauhandwerker	1,61	2,04	1,99	1,96	2.01	2,27	2,11	2,54	2,66	2,13
Differenz gegen den Durchschnitt	½ kg Brot 1. Qualität .	—1,34	—0,79	—1,06	—0,67	—0,34	—0,56	+0,34	+1,77	+2,66	—
	½ kg Brot 2. Qualität .	— 0,87	—0,87	—0,43	—0,76	—0,76	—0,36	+0,34	+1,35	+2,35	—
	Ländliche Arbeiter . .	—0,30	—0,03	—0,02	—0,01	—0,19	+0,12	—0,05	+0,23	+0,27	—
	Maurer	—0,47	—0,23	—0,13	—0,26	—0,07	+0,08	+0,01	+0,41	+0,52	—
	Zimmerleute	—0,57	—0,11	—0,17	—0,20	—0,20	+0,18	—0,04	+0,46	+0,67	—
	Tischler	—0,52	+0,03	—0,12	—0,09	—0,08	+0,12	—0,09	+0,38	+0,40	—
	Schlosser	—0,54	—0,04	—0,16	—0,16	—0,13	+0,08	+0,02	+0,38	+0,53	—
	Durchschnitt der Bauhandwerker	—0,52	—0,09	—0,14	—0,17	—0,12	+0,14	—0,02	+0,41	+0,53	—
Differenz gegen den Durchschnitt in %	½ kg Brot 1. Qualität .	—8,80	—5,01	—6,84	—4,22	—2,10	—3,50	+2,01	+9.66	+13,84	—
	½ kg Brot 2. Qualität .	—6,75	—6,75	—3,23	—5,85	—5,85	—2,69	+2,41	+8,93	+14,59	—
	Durchschnitt der Brotpreisdifferenzen . .	—7,77	—5,88	—5,03	—5,03	—3,97	—3,09	+2,21	+9,29	+14,21	—
	Ländliche Arbeiter . .	—27,27	—2,19	—1,45	—0,72	—15,70	+7,89	—3,70	+14,11	+16,17	—
	Maurer	—30,52	—12,92	— 6,91	—14,86	— 3,61	+8,22	+0,49	+16,94	+20,55	—
	Zimmerleute	—36,54	—5,45	— 8,67	—10,36	—10,36	+7,79	—1,97	+17,76	+23,93	—
	Tischler	—31,52	+1,36	—5,85	—4,33	—3,83	+5,24	—4,33	+14,90	+15,56	—
	Schlosser	—31,95	—1,84	— 7,73	—7,73	—6,19	+3,46	+0,89	+14,56	+19,20	—
	Durchschnitt der Bauhandwerker	—32,63	—4,71	—7,29	—9,32	— 6,00	+6,18	—1,23	+16,04	+ +19,81	—

Tabelle 14 b. Brotpreise und Löhne 1849/53.

Departements	Differenzen gegen den Durchschnitt			Differenzen in % gegen den Durchschnitt		
	Brotpreise	ländliche Arbeiter	Durchschnitt der Bauhandwerker	Brotpreise	ländliche Arbeiter	Durchschnitt der Bauhandwerker
1—8	—4,25	—0,17	—0,31	—16,27	—13,82	—16,94
9—16	—3,12	—0,04	—0,13	—11,45	—2,94	—6,47
17—24	—2,37	—0,06	—0,06	—8,46	—4,48	—2,88
25—32	—1,62	—0,11	—0,28	—5,63	—8,53	—15,05
33—40	—1,00	—0,09	—0,18	—3,40	—6,87	—9,18
41—48	0	—0,17	—0,15	0	—13,82	—7,54
49—56	+0,63	+0,07	+0,14	+2,03	+4,76	+6,14
57—64	+2,13	+0,10	+0,07	+6,55	+6,66	+3,17
65—72	+3,00	+0,30	+0,45	+8,99	+17,65	+17,37
73—80	+6,63	+0,20	+0,45	+17,92	+12,50	+17,37

Tabelle 15 b. Brotpreise und Löhne 1824/33.

Departements	Differenzen gegen den Durchschnitt		Differenzen in % gegen den Durchschnitt	
	Brotpreise	Durchschnitt der Bauhandwerker	Brotpreise	Durchschnitt der Bauhandwerker
1—8	—4,69	—0,35	—18,04	—19,66
9—16	—3,44	—0,18	—12,62	—9,23
17—24	—2,57	—0,15	—9,14	—7,58
25—32	—1,69	—0,13	—5,83	—6,50
33—40	—0,81	—0,16	—2,71	—8,12
41—48	+0,31	—0,09	+1,00	—4,41
49—56	+0,81	+0,03	+2,57	+1,39
57—64	+2,06	+0,13	+6,29	+5,75
65—72	+3,68	+0,50	+10,71	+19,01
73—77	+6,31	+0,41	+17,05	+16,14

mäßige Progression beider prozentigen Differenzen findet jedoch auch hier nicht statt.

Obschon auch bei den zehnjährigen Periodendurchschnitten (Tabellen 15—17) kein vollständiger Parallelismus zwischen den Brotpreisen und Löhnen vorhanden ist, so ist das Bestreben der letzteren, sich den verschieden hohen Brotpreisen anzupassen doch nicht zu verkennen (zu vergl. die Tabelle II A). — Es gilt daher der allgemeine Satz, daß bei örtlichen Unterschieden in den Brotpreisen ähnliche in den Löhnen vorhanden sind.

Tabelle 15a. Brotpreise und Löhne 1824/33.

		W	NW	C	NO	N	SW	O	S	SO	Durchschnitt
	½ kg Brot 1. Qualität .	15,22	15,44	16,56	16,22	16,37	16,38	17,89	18,29	19,11	16,83
	½ kg Brot 2. Qualität .	11,89	13,00	13,00	13,33	13,25	13,25	14,56	15,00	15,67	13,66
	Maurer	1,71	1,49	1,73	2,07	1,89	1,91	2,35	2,16	2,47	1,98
	Zimmerleute	1,85	1,51	2,01	2,22	2,02	1,94	2,48	2,29	2,67	2,11
	Tischler	1,96	1,56	2,19	2,17	2,06	2,03	2,46	2,19	2,54	2,13
	Schlosser	2,12	1,69	2,24	2,28	2,21	2,09	2,61	2,33	2,61	2,24
	Durchschnitt der Bauhandwerker	1,91	1,56	2,04	2,18	2,04	1,99	2,48	2,24	2,57	2,11
Differenzen gegen den Durchschnitt	½ kg Brot 1. Qualität .	—1,61	—1,39	—0,27	—0,61	—0.46	—0,45	+1,06	+1,46	+2,28	—
	½ kg Brot 2. Qualität .	—1,77	—0,66	—0,66	—0,33	—0,41	—0,41	+0,90	+1,34	+2,01	—
	Maurer	—0,27	—0,49	—0,25	+0,09	—0,09	—0,07	+0,37	+0,18	+0,49	—
	Zimmerleute	—0,26	—0,60	—0,10	+0,11	—0,09	—0,17	+0,37	+0,18	+0,56	—
	Tischler	—0,17	—0,57	+0,06	+0,04	—0,07	—0.10	+0,33	+0,06	+0,41	—
	Schlosser	—0,12	—0,55	0	+0,04	—0,03	—0,15	+0.37	+0,09	+0,37	—
	Durchschnitt der Bauhandwerker	—0,20	—0,55	—0,07	+0,06	—0,07	—0,12	+0,37	+0,13	+0,46	—
Differenzen gegen den Durchschnitt in ₰	½ kg Brot 1. Qualität .	—10,57	—9,00	—1,63	—3,76	—2,81	—2,75	+5.93	+7,96	+11,93	—
	½ kg Brot 2. Qualität .	—14,89	—5,08	—5,08	—2,48	—3,09	—3,09	+6,18	+8,93	+12,83	—
	Durchschnitt der Brotpreisdifferenzen . . .	—12,73	—7,04	—3,35	—3,12	—2,95	—2,92	+6,05	+8,45	+12,38	—
	Maurer	—15,79	—32,89	—14,45	+4,35	—4,76	—3,66	+15.74	+8,33	+19,84	—
	Zimmerleute	—14,05	—39,73	—4,98	+4,95	—4,46	—8,76	+14.92	+7.86	+20,97	—
	Tischler	—8,67	—36,54	+2,74	+1,84	—3,40	—4,93	+13,41	+2,74	+16,14	—
	Schlosser	—5,66	—32,54	0	+1,75	—1,36	—7,18	+14,18	+3,86	+14,18	—
	Durchschnitt der Bauhandwerker	—11,04	—35,42	—4,17	+3,22	—3,49	—6,13	+14,56	+5,70	+17,78	—

Tabelle 16 a. Brotpreise und Löhne 1834/43.

		NW	W	N	NO	C	SW	O	S	SO	Durchschnitt
	½ kg Brot 1. Qualität	15,11	15,67	15,50	15,55	16,44	17,12	17,44	18,00	19,22	16,67
	½ kg Brot 2. Qualität	12,67	12,44	12,87	13,33	13,11	13,75	14,56	15,57	16,00	13,81
	Maurer	1,52	1,78	2,02	2,18	1,78	1,93	2,43	2,20	2,51	2,04
	Zimmerleute	1,55	1,91	2,12	2,27	2,05	1,94	2,53	2,32	2,79	2,16
	Tischler	1,61	2,05	2,16	2,27	2,23	2,10	2,51	2,24	2,58	2,19
	Schlosser	1,72	2,15	2,31	2,35	2,30	2,13	2,64	2,38	2,71	2,30
	Durchschnitt der Bauhandwerker	1,60	1,97	2,15	2,27	2,09	2,03	2,53	2,29	2,65	2,17
Differenzen gegen den Durchschnitt	½ kg Brot 1. Qualität	—1,56	—1,00	—1,17	—1,12	—0,23	+0,45	+0,77	+1,33	+2,55	—
	½ kg Brot 2. Qualität	—1,14	—1,37	—0,94	—0,48	—0,70	—0,06	+0,75	+1,76	+2,19	—
	Maurer	—0,52	—0,26	—0,02	+0,14	—0,26	—0,11	+0,39	+0,16	+0,47	—
	Zimmerleute	—0,61	—0,25	—0,04	+0,11	—0,11	—0,22	+0,37	+0,16	+0,63	—
	Tischler	—0,58	—0,14	—0,03	+0,08	+0,04	—0,09	+0,32	+0,05	+0,39	—
	Schlosser	—0,58	—0,15	+0,01	+0,05	0	—0,17	+0,34	+0,08	+0,41	—
	Durchschnitt der Bauhandwerker	—0,57	—0,20	—0,02	+0,10	—0,08	—0,14	+0,36	+0,12	+0,48	—
Differenzen gegen den Durchschnitt in %	½ kg Brot 1. Qualität	—10,32	—6,38	—7,55	—7,20	—1,40	+2,62	+4,42	+7,39	+13,27	—
	½ kg Brot 2. Qualität	—9,00	—11,01	—7,30	—3,60	—5,34	—0,43	+5,15	+11,30	+13,69	—
	Durchschnitt der Brotpreisdifferenzen	—9,66	—8,69	—7,42	—5,40	—3,37	+1,09	+4,78	+9,84	+13,48	—
	Maurer	—34,21	—14,61	—0,99	+6,42	—14,61	—5,70	+16,05	+7,27	+18,73	—
	Zimmerleute	—39,35	—13,09	—1,89	+4,85	—5,37	—11,34	+14,62	+6,90	+22,58	—
	Tischler	—36,02	—6,88	—1,39	+3,52	+1,79	—4,29	+12,75	+2,23	+15,12	—
	Schlosser	—33,72	—6,98	+0,43	+2,13	0	—7,98	+12,88	+3,36	+15,13	—
	Durchschnitt der Bauhandwerker	—35,82	—10,38	—0,96	+4,23	—4,55	—7,33	+14,07	+4,94	+17,89	—

Tabelle 16. Brotpreise und Löhne 1834/43 (mit allen Departements).

		I. NW	II. W	III. N	IV. NO	V. C	VI. SW	VII. O	VIII. S	IX. SO	Durchschnitt	
	½ kg Brot 1. Qualität	15,11	15,67	15,36	15,55	16,44	17,12	17,44	18,00	19,22	16,66	
	½ kg Brot 2. Qualität	12,67	12,44	12,78	13,33	13,11	13,75	14,56	15,57	16,00	13,79	
	Maurer	1,52	1,78	2,24	2,18	1,78	1,93	2.43	2,20	2,51	2,06	
	Zimmerleute	1,55	1,91	2,42	2,27	2,05	1,94	2,53	2,32	2,79	2,20	
	Tischler	1,61	2,05	2,35	2,27	2,23	2,10	2,51	2,24	2,58	2,22	
	Schlosser	1,72	2,15	2,47	2,35	2,30	2,13	2,64	2,38	2,71	2,32	
	Durchschnitt der Bauhandwerker	1,60	1,97	2,37	2,27	2,09	2,03	2,53	2,29	2,65	2,20	
Differenzen gegen den Durchschnitt	½ kg Brot 1. Qualität	—1,55	—0,99	—1,30	—1,11	—0,22	+0,46	+0,78	+1,34	+2,56	—	
	½ kg Brot 2. Qualität	—1,12	—1,35	—1,06	—0,46	—0,68	—0,04	+0,77	+1,78	+2,21	—	
	Maurer	—0,54	—0,28	+0,18	+0.12	—0,28	—0,13	+0,37	+0,14	+0,45	—	
	Zimmerleute	—0,65	—0,29	+0,22	+0,07	—0,15	—0,26	+0,33	+0,12	+0,59	—	
	Tischler	—0,61	—0,17	+0,13	+0,05	+0,01	—0,12	+0,29	+0,02	+0,36	—	
	Schlosser	—0,60	—0,17	+0,15	+0,03	—0,02	—0,19	+0,32	+0,06	+0,39	—	
	Durchschnitt der Bauhandwerker	—0,60	—0,23	+0,17	+0,07	—0,11	—0,17	+0,33	+0,09	+0,45		
Differenzen gegen den Durchschnitt in ₰	½ kg Brot 1. Qualität	—10,26	—6,32	—8,46	—7,14	—1,34	+2,69	+4,47	+7,44	+13,32		
	½ kg Brot 2. Qualität	—8,84	—10,85	—8,33	—3,45	—5,19	—0,29	+5,29	+11,34	+13,81	I—V.	VI—IX.
	Durchschnitt der Brotpreisdifferenzen	—9,55	—8,58	—8,39	—5,29	—3,26	—1,20	+4,88	+9,39	+13,57	—7,01	+6,66
	Maurer	—35,53	—15,73	+8,04	+5,50	—15,73	—6,74	+15,23	+6,36	+17,93	—	—
	Zimmerleute	—41,94	—15,18	+9,09	+3,08	—7,32	—13,40	+13,04	+5,17	+21,15	—	—
	Tischler	—37,89	—8,29	+5,53	+2,20	+0,45	—5,71	+11,55	+0,89	+13,95	—	—
	Schlosser	—34,88	—7,91	+6,07	+1,28	—0,87	—8,92	+12,12	+2,52	+14,39	—	—
	Durchschnitt der Bauhandwerker	—37,56	—11,78	+7,18	+3,01	—5,87	—8,69	+12,98	+3,73	+16,86	—9,00	+6,22

Tabelle 17. Brotpreise und Löhne 1844/58 (mit allen Departements).

		I. N	II. NW	III. W	IV. NO	V. C	VI. SW	VII. O	VIII. S	IX. SO	Durchschnitt	
	½ kg Brot 1. Qualität	16,54	16,55	17,00	17,44	17,67	18,50	18,38	19,28	20,44	17,97	
	½ kg Brot 2. Qualität	13,91	14,22	13,89	14,44	14,55	14,87	15,22	15,86	17,11	14,90	
	Maurer	2,35	1,60	1,87	2,26	1,85	1,98	2,51	2,23	2,57	2,14	
	Zimmerleute	2,63	1,61	2,01	2,41	2.17	1,97	2,65	2,34	2,93	2,31	
	Tischler	2,44	1,69	2,16	2,39	2,33	2,11	2,61	2,25	2,67	2,29	
	Schlosser	2,58	1,83	2,25	2,48	2,43	2,18	2,77	2,39	2,80	2,41	
	Durchschnitt der Bauhandwerker	2,50	1,68	2,07	2,39	2,20	2,06	2,64	2,30	2,74	2,29	
Differenzen gegen den Durchschnitt	½ kg Brot 1. Qualität	—1,43	—1.42	—0,97	—0.53	—0,30	+0,53	+0,36	+1.31	+2,47	—	
	½ kg Brot 2. Qualität	—0,99	—0,68	—1.01	—0,46	—0,35	—0,03	+0,32	+0,96	+2,21	—	
	Maurer	+0,21	—0.54	—0,27	+0,12	—0,29	—0,16	+0,37	+0,09	+0,43	—	
	Zimmerleute	+0,32	—0,70	—0,30	+0,10	—0,14	—0.34	+0,34	+0,03	+0,62	—	
	Tischler	+0,15	—0,60	—0,13	+0,10	+0,04	—0.18	+0.32	—0,04	+0,38	—	
	Schlosser	+0,17	—0,58	—0,16	+0,07	+0,02	—0,23	+0,36	—0,02	+0,39	—	
	Durchschnitt der Bauhandwerker	+0,21	—0,61	—0,22	+0,10	—0,09	—0,23	—0,35	+0,01	+0,45	—	
Differenzen gegen den Durchschnitt in ₰	½ kg Brot 1. Qualität	—8,64	—8,58	—5,71	—3,04	—1,70	+2,87	+1,96	+6,79	+12,08		
	½ kg Brot 2. Qualität	—7,12	—4,78	—7,27	—3,18	—2,41	—0,20	+2,10	+6 05	+12,92	I—V.	VI—IX.
	Durchschnitt der Brotpreisdifferenzen	—7,88	—6,68	—6,49	—3,11	—2,05	+1,34	+2,03	+6,42	+12,50	—5,24	+5,57
	Maurer	+8,92	—33,75	—14,44	+5,31	—15,68	—8,08	+14,74	+4,04	+16,73	—	—
	Zimmerleute	+12,17	—43,48	—14,93	+4,15	—6,45	—17,26	+12,85	+1,28	+21,16	—	—
	Tischler	+6,15	—35,50	—6,02	+4,19	+1,71	—8,53	+12,26	—1,78	+14,23	—	—
	Schlosser	+6,59	—31,69	—7,11	+2,82	+0,82	—10,55	+13,00	—0,83	+13,93	—	—
	Durchschnitt der Bauhandwerker	+8,46	—36,11	—10,62	+4,12	—4,90	—11,11	+13,21	+0,68	+16,51	—7,81	+4,82

Tabelle 16 b. Brotpreise und Löhne 1834/43.

Departements	Differenzen gegen den Durchschnitt		Differenzen gegen den Durchschnitt in %	
	Brotpreise	Durchschnitt der Bauhandwerker	Brotpreise	Durchschnitt der Bauhandwerker
1—7	—4,86	—0,22	—19,01	—11,28
8—14	—3,29	—0,22	—12,12	—11,28
15—21	—2,43	—0,19	—8,68	—9,60
22—28	—1,57	—0,17	—5,44	—8,50
29—35	—1,29	+0,12	—4,43	+5,24
36—42	—0,43	—0,22	—1,43	—11,28
43—49	+0,28	—0,11	+0,91	—5,34
50—56	+0,86	+0,16	+2,75	+6,87
57—63	+2,28	+0,04	+6,67	+1,81
64—70	+3,86	+0,41	+11,26	+15,89
71—77	+6,57	+0,43	+17,76	+16,54

Tabelle 17 b. Brotpreise und Löhne 1844/53.

Departements	Differenzen gegen den Durchschnitt		Differenzen gegen den Durchschnitt in %	
	Brotpreise	Durchschnitt der Bauhandwerker	Brotpreise	Durchschnitt der Bauhandwerker
1—7	—4,98	—0,22	—17,88	—10,78
8—14	—3,13	—0,10	—10,54	—4,63
15—21	—2,13	—0,28	—6,94	—14,14
22—28	—1,84	—0,06	—5,94	—2,78
29—35	—1,27	—0,02	—4,02	—0,89
36—42	—0,13	—0,12	—0,40	—5,61
43—49	+0,30	+0,09	+0,91	+3,33
50—56	+1,30	+0,06	+3,81	+2,59
57—63	+2,30	+0,21	+6,55	+8,50
64—70	+3,30	+0,14	+9,13	+5,88
71—77	+6,30	+0,27	+16,10	+10,67

Tabelle 17 a. Brotpreise und Löhne 1844/53.

		N	NW	W	NO	C	SW	O	S	SO	Durchschnitt
	½ kg Brot 1. Qualität	16,22	16,55	17,00	17,44	17,67	18,50	18,38	19,28	20,44	17,98
	½ kg Brot 2. Qualität	13,88	14,22	13,89	14,44	14,55	14,87	15,22	15,86	17,11	14,89
	Maurer	2,10	1,60	1,87	2,26	1,85	1,98	2,51	2,23	2,57	2,11
	Zimmerleute	2,20	1,61	2,01	2,41	2,17	1,97	2,65	2,34	2,93	2,25
	Tischler	2,23	1,69	2,16	2,39	2,33	2,11	2,61	2,25	2,67	2,27
	Schlosser	2,40	1,88	2,25	2,48	2,43	2,18	2,77	2,39	2,80	2,39
	Durchschnitt der Bauhandwerker	2,23	1,68	2,07	2,38	2,19	2,06	2,64	2,30	2,74	2,25
Differenzen gegen den Durchschnitt	½ kg Brot 1. Qualität	—1,36	—1,43	—0,98	—0,54	—0,31	+0,52	+0,35	+1,30	+2,46	—
	½ kg Brot 2. Qualität	—1,01	—0,67	—1,00	—0,45	—0,34	—0,02	+0,33	+0,97	+2,22	—
	Maurer	—0,01	+0,51	—0,24	+0,15	+0,26	—0,13	+0,40	+0,12	+0,46	—
	Zimmerleute	—0,05	—0,64	—0,24	+0,16	—0,08	—0,28	+0,40	+0,09	+0,68	—
	Tischler	—0,04	—0,58	—0,11	+0,12	+0,06	—0,16	+0,34	—0,02	+0,40	—
	Schlosser	+0,01	—0,56	—0,14	+0,09	+0,04	—0,21	+0,38	0	+0,41	—
	Durchschnitt der Bauhandwerker	—0,02	—0,57	—0,18	+0,13	—0,06	—0,19	+0,39	+0,05	+0,49	—
Differenzen gegen den Durchschnitt in %	½ kg Brot 1. Qualität	—8,18	—8,64	—5,76	—3,10	—1,75	+2,81	+1,91	+6,74	+12,04	—
	½ kg Brot 2. Qualität	—7,28	—4,71	—7,20	—3,12	—2,34	—0,13	+2,17	+6,12	+12,97	—
	Durchschnitt der Brotpreisdifferenzen	—7,73	—6,67	—6,48	—3,11	—2,04	+1,34	+2,04	+6,43	+12,51	—
	Maurer	—0,48	—31,87	—12,83	+6,64	—14,01	—6,57	+15,94	+5,38	+17,90	—
	Zimmerleute	—2,27	—39,75	—11,94	+6,64	—3,68	—14,21	+15,09	+3,85	+23,21	—
	Tischler	—1,97	—34,32	—5,09	+5,02	+2,58	—7,58	+13,03	—0,89	+14,98	—
	Schlosser	+0,42	—30,60	—6,22	+3,63	+1,65	—9,63	+13,72	0	+14,64	—
	Durchschnitt der Bauhandwerker	—1,08	—34,14	—9,02	+5,48	—3,86	—9,50	+14,44	+2,09	+17,68	—

Tabelle II A. Brotpreise und Löhne (örtlich).

			I—V.	VI—IX.
Differenzen gegen den Durchschnitt in %	1855	Brotpreise	—5,91	+6,09
		Ländliche Arbeiter .	—12,24	+10,01
		Bauhandwerker . .	—13,67	+11,43
	1849/53	Brotpreise	—5,99	+6,07
		Ländliche Arbeiter .	—8,89	+7,31
		Bauhandwerker . .	—10,74	+8,33
	1824/33	Brotpreise	—5,88	+6,05
		Bauhandwerker . .	—9,34	+7,00
	1834/43	Brotpreise	—7,01	+6,66
		Bauhandwerker . .	—9,00	+6,22
	1844/53	Brotpreise	—5,24	+5,57
		Bauhandwerker . .	—7,81	+4,82

B. Brotpreise und Löhne an denselben Orten zu verschiedenen Zeiten.

Soweit diese Frage aus dem mir zu Gebote stehenden Material zu beantworten war, scheint es, als ob der Gang der Brotpreise und Löhne in zeitlicher Hinsicht ziemlich unabhängig voneinander wäre. In den untersuchten Perioden fand ein konstantes Steigen der Löhne statt ohne Rücksicht darauf, ob die Brotpreise im Steigen oder Sinken begriffen waren. Die Größe dieser Lohnsteigerungen scheint allerdings, wenn auch nur in sehr geringem Grade, von der Größe der Brotpreiserhöhungen abhängig zu sein.

In Tabelle 18 wurde der Periodendurchschnitt 1849—53 mit den Durchschnitten aus den Jahren 1854 und 1855 verglichen. Die Gruppen sind hier und in den folgenden Tabellen wiederum nach steigenden prozentigen Brotpreisdifferenzen geordnet. Es zeigt sich, daß die prozentige Steigerung des Tagelohns der ländlichen Arbeiter sowohl, als auch der Bauhandwerker nicht gleichen Schritt hält mit dem Durchschnitt der Brotpreissteigerungen. Die betreffenden Reihen zeigen keinen parallelen Verlauf, da die Reihe der Lohnsteigerungen keine kontinuierlich progressive ist. Bei Vergleichung der übrigen Perioden mit einander macht man ähnliche Wahrnehmungen. Die Tabelle 19 zeigt die Differenzen der Brotpreise und Löhne von 1854 auf 1855. Hier findet teils ein Sinken und teils ein Steigen der ersteren statt, die letzteren hingegen befinden sich konstant im Steigen,

Tabelle 18. Bewegung der Brotpreise und der Löhne von 1849/53 auf 1854/55.

		I. SO	II. S	III. SW	IV. O	V. W	VI. NO	VII. C	VIII. NW	IX. N	Durchschnitt		
Steigerung in Geld	½ kg Brot 1. Qualität	6,17	6,00	5,84	7,06	6,72	6,95	7,00	7,67	8,04	—		
	½ kg Brot 2. Qualität	5,38	5,40	5,44	6,44	5,89	6,60	6,84	6,94	7,32	—		
	Ländliche Arbeiter .	0,18	0,17	0,13	0,19	0,11	0,10	0,20	0,08	0,18	—		
	Maurer	0,14	0,14	0,09	0,22	0,12	0,11	0,20	0,07	0,24	—		
	Zimmerleute	0,16	0,16	0,10	0,22	0,11	0,09	0,20	0,05	0,22	—		
	Tischler	0,16	0,14	0,08	0,24	0,11	0,08	0,19	0,07	0,22	—		
	Schlosser	0,12	0,14	0,08	0,23	0,14	0,10	0,21	0,08	0,25	—		
	Durchschnitt der Bauhandwerker . . .	0,15	0,14	0,09	0,23	0,12	0,10	0,20	0,07	0,23	—		
Steigerung in %	½ kg Brot 1. Qualität	32,10	35,50	36,00	38,52	42,29	43,44	44,39	50,39	53,33	41,77		
	½ kg Brot 2. Qualität	33,40	38,30	41,85	42,62	45,31	49,25	49,19	53,84	57,91	45,74	I—V.	VI—IX.
	Durchschnitt der Brotpreissteigerungen .	32,75	36,90	38,92	40,57	43,80	46,84	46,79	52,11	55,62	43,75	38,59	50,21
	Ländliche Arbeiter .	10,78	12,59	10,74	11,66	7,91	6,58	14,60	7,27	11,68	10,42	10,74	10,08
	Maurer	5,53	6,93	4,64	9,09	6,86	5,02	11,24	4,55	10,96	7,20	—	—
	Zimmerleute	5,71	7,66	5,18	8,49	5,70	3,90	9,90	3,21	9,13	6,54	—	—
	Tischler	6,23	6,73	3,83	9,41	5,29	3,49	8,64	4,24	9,44	6,37	—	—
	Schlosser	4,35	6,22	3,81	8,81	6,76	4,33	9,68	4,73	10,82	6,61	—	—
	Durchschnitt der Bauhandwerker . . .	5,46	6,89	4,36	8,95	6,15	4,18	9,86	4,18	10,09	6,68	6,86	7,08

Tabelle 19. Bewegung der Brotpreise und der Löhne von 1854 auf 1855.

		I. SW	II. W	III. C	IV. S	V. NW	VI. NO	VII. N	VIII. O	IX. SO	Durchschnitt		
Differenzen in Geld	½ kg Brot 1. Qualität	—2,33	—2,12	—1,33	—1,00	—1,11	—0,30	+0,09	+0,78	+1,44	—		
	½ kg Brot 2. Qualität	—2,00	—2,00	—1,11	—1,20	—1,00	—0,40	+0,45	+0,45	+1,89	—		
	Ländliche Arbeiter .	+0,04	+0,06	+0,11	+0,07	+0,04	+0,05	+0,10	+0,12	+0,08	—		
	Maurer	+0,05	+0,05	+0,14	+0,05	+0,02	+0,04	+0,13	+0,14	0	—		
	Zimmerleute	+0,03	+0,05	+0,10	+0,05	+0,04	+0,04	+0,18	+0,15	+0,09	—		
	Tischler	+0,04	+0,05	+0,09	+0,04	+0,03	+0,03	+0,14	+0,16	+0,09	—		
	Schlosser	+0,03	+0,05	+0,11	+0,03	+0,02	+0,04	+0,14	+0,15	+0,07	—		
	Durchschnitt der Bauhandwerker . . .	+0,04	+0,05	+0,11	+0,04	+0,03	+0,04	+0,15	+0,15	+0,06	—		
Differenzen in %	½ kg Brot 1. Qualität	—10,05	—8,96	—5,70	—4,27	—4,74	—1,30	+0,39	+3,12	+5,84	—2,85		
	½ kg Brot 2. Qualität	—10,29	—10,06	—5,61	—5,97	—4,92	—1,98	+2,28	+2,11	+9,19	—2,81	I—V.	VI—IX.
	Durchschnitt der Brotpreisdifferenzen . .	—10,17	—9,51	—5,65	—5,12	—4,83	—1,64	+1,33	+2,61	+7,51	—2,83	—7,06	+2,45
	Ländliche Arbeiter .	+3,03	+4,08	+7,24	+4,70	+3,45	+3,14	+5,99	+6,82	+4,42	+4,76	+4,50	+5,09
	Maurer	+2,49	+2,70	+7,33	+2,84	+1,25	+1,75	+5,49	+5,45	0	+3,20	—	—
	Zimmerleute	+1,49	+2,49	+4,61	+2,25	+2,48	+1,68	+7,09	+5,47	+3,08	+3,40	—	—
	Tischler	+1,86	+2,30	+3,83	+1,82	+1,75	+1,28	+5,65	+5,90	+3,36	+3,08	—	—
	Schlosser	+1,38	+2,29	+4,74	+1,26	+1,14	+1,67	+5,62	+5,43	+2,46	+2,89	—	—
	Durchschnitt der Bauhandwerker . . .	+1,81	+2,44	+5,13	+1,92	+1,66	+1,59	+5,96	+5,56	+2,22	+3,14	+2,59	+3,83

ohne daß dieses bei sinkenden Brotpreisen etwa geringer und bei steigenden größer wäre.

Bei einer durchschnittlichen Steigerung der Brotpreise um 43,75 % betrug also diejenige der Löhne der ländlichen Arbeiter 10,42 % und die der Bauhandwerker 6,68 %; bei einem durchschnittlichen Sinken der Brotpreise dagegen um 2,83 % zeigt sich eine Steigerung des Tagelohns der ländlichen Arbeiter um 4,76 %, der Bauhandwerker um 3,14 %, im ersten Falle fand also die doppelte Steigerung der Löhne statt. Es scheint hiernach, als ob nur sehr starke Brotpreissteigerungen die Löhne mehr, als es ohnedies der Fall wäre, in die Höhe treiben könnten. Dem etwaigen Einwande, daß die hier betrachteten Perioden zu kurz und auch wegen der Abnormität der Verhältnisse ungeeignet wären, wird wiederum durch die Vergleichung der Brotpreis- und Lohnbewegungen von je zweien aufeinanderfolgenden zehnjährigen Periodendurchschnitten begegnet. Wie aus Tabelle 20 zu entnehmen ist (1824/33 im Vergleich mit 1834/43), fand trotz teilweise fallenden Brotpreisen in jeder einzelnen Gruppe ein Steigen der Löhne statt, ohne daß bei sinkenden Brotpreisen die Steigerung derselben geringer gewesen wäre. — In Tabelle 21 (1834/43 im Vergleich mit 1844/53) erscheinen durchweg steigende Brotpreise und ebensolche Löhne.

Die Lohnsteigerung betrug 4 % bei einer Erhöhung der Brotpreise um 8 %, während von 1824—33 auf 1834—43 bei ungefähr durchschnittlich gleichen Brotpreisen die Löhne eine Steigerung um 3 % erfuhren. In Tabelle 22 ist die Darstellung der Vergleichung der beiden Perioden 1824/33 und 1844/53 gegeben.

Mit Rücksicht auf diese Resultate kommt man zu dem Schluß, daß zeitliche Unterschiede in den Brotpreisen ebenso große (?) in den Löhnen nicht erzeugen. Letztere befanden sich im zweiten Viertel dieses Jahrhunderts in kontinuierlichem Steigen, das nur durch außergewöhnliche Verteuerung des Brotes in sehr geringem Grade verstärkt wurde (zu vergl. auch die Tabelle II B).

Tabelle 20. Bewegung der Brotpreise und der Löhne von 1824/33 auf 1834/43.

		I. N	II. NW	III. NO	IV. O	V. C	VI. S	VII. SO	VIII. W	IX. SW	Durchschnitt		
Differenzen in Geld	½ kg Brot 1. Qualität	—0,82	—0,33	—0,67	—0,45	—0,12	—0,29	+0,11	+0,45	+0,74	—		
	½ kg Brot 2. Qualität	—0,54	—0,33	0	0	+0,11	+0,57	+0,33	+0,55	+0,50	—		
	Maurer	+0,15	+0,03	+0,11	+0,08	+0,05	+0,04	+0,07	+0,02	+0,06	—		
	Zimmerleute	+0,09	+0,04	+0,05	+0,05	+0,04	+0,03	+0,12	+0,06	0	—		
	Tischler	+0,09	+0,05	+0,10	+0,05	+0,04	+0,05	+0,04	+0,09	+0,07	—		
	Schlosser	+0,10	+0,03	+0,07	+0,03	+0,06	+0,05	+0,10	+0,03	+0,04	—		
	Durchschnitt der Bauhandwerker . . .	+0,11	+0,04	+0,08	+0,05	+0,05	+0,04	+0,08	+0,06	+0,03	—		
Differenzen in ℔	½ kg Brot 1. Qualität	—5,07	—2,14	—4,13	—2,52	—0,72	—1,59	+0,58	+2,96	+4,52	—0,90		
	½ kg Brot 2. Qualität	—4,07	—2,54	0	0	+0,85	+3,80	+2,11	+4,63	+3,77	+0,95	I—V.	VI—IX.
	Durchschnitt der Brotpreisdifferenzen . .	—4,57	—2,34	—2,06	—1,26	+0,06	+1,11	+1,34	+3,79	+4,14	+0,02	—2,03	+2,60
	Maurer	+7,18	+2,01	+5,31	+3,40	+2,89	+1,85	+1,62	+4,09	+1,05	+3,27	—	—
	Zimmerleute	+3,86	+2,65	+2,25	+2,02	+1,99	+1,31	+4,48	+3,24	0	+2,42	—	—
	Tischler	+3,98	+3,20	+4,61	+2,03	+1,83	+2,28	+1,57	+4,59	+3,45	+3,06	—	—
	Schlosser	+4,22	+1,77	+3,07	+1,15	+2,68	+2,15	+3,83	+1,42	+1,91	+2,47	—	—
	Durchschnitt der Bauhandwerker . . .	+4,81	+2,41	+3,81	+2,15	+2,35	+1,90	+2,87	+3,34	+1,60	+2,81	+3,11	+2,43

Tabelle 21. Bewegung der Brotpreise und der Löhne von 1834/43 auf 1844/53.

		I. S	II. O	III. SO	IV. SW	V. N	VI. C	VII. W	VIII. NO	IX. NW	Durchschnitt		
Differenzen in Geld	½ kg Brot 1. Qualität	+1,28	+0,89	+1,22	+1,38	+1,18	+1,23	+1,33	+1,89	1,44	—		
	½ kg Brot 2. Qualität	+0,29	+0,66	+1,11	+1,12	+1,18	+1,44	+1,45	+1,11	+1,55	—		
	Maurer	+0,03	+0,08	+0,06	+0,05	+0,11	+0,07	+0,09	+0,08	+0,08	—		
	Zimmerleute	+0,02	+0,12	+0,14	+0,03	+0,21	+0,12	+0,10	+0,14	+0,06	—		
	Tischler	+0,01	+0,10	+0,09	+0,01	+0,09	+0,10	+0,11	+0,12	+0,08	—		
	Schlosser	+0,01	+0,13	+0,09	+0,05	+0,11	+0,13	+0,10	+0,13	+0,11	—		
	Durchschnitt der Bauhandwerker . . .	+0,02	+0,11	+0,09	+0,04	+0,13	+0,10	+0,10	+0,12	+0,08	—		
Differenzen in %	½ kg Brot 1. Qualität	+7,11	+5,10	+6,85	+8,06	+7,68	+7,48	+8,49	+12,15	+9,53	+7,99		
	½ kg Brot 2. Qualität	+1,86	+4,53	+6,94	+8,14	+9,27	+10,98	+11,66	+8,33	+12,23	+8,22	I—V.	VI—IX.
	Durchschnitt der Brotpreisdifferenzen . .	+4,48	+4,81	+6,64	+8,10	+8,47	+9,23	+10,07	+10,24	+10,88	+8,10	+6,50	+10,11
	Maurer	+1,36	+3,29	+2,39	+2,59	+4,91	+3,93	+5,06	+3,67	+5,26	+3,61	—	—
	Zimmerleute	+0,86	+4,78	+5,02	+1,55	+8,68	+5,85	+5,23	+6,17	+3,87	+4,67	—	—
	Tischler	+0,45	+3,98	+3,49	+0,48	+3,38	+4,48	+5,37	+5,29	+4,97	+3,54	—	—
	Schlosser	+0,42	+4,92	+3,32	+2,35	+4,45	+5,65	+4,65	+5,53	+6,40	+4,19	—	—
	Durchschnitt der Bauhandwerker . . .	+0,77	+4,24	+3,55	+1,74	+5,86	+4,98	+5,08	+5,16	+5,13	+4,00	+3,13	+5,09

Tabelle 22. Bewegung der Brotpreise und der Löhne von 1824/33 auf 1844/53.

		I. O	II. N	III. S	IV. NO	V. SO	VI. NW	VII. C	VIII. SW	IX. W	Durchschnitt		
Steigerung in Geld	½ kg Brot 1. Qualität	0,44	0,36	0,99	1,22	1,33	1,11	1,11	2,12	1,78	—		
	½ kg Brot 2. Qualität	0,66	0,64	0,86	1,11	1,43	1,22	1,55	1,62	2,00	—		
	Maurer	0,16	0,26	0,07	0,19	0,10	0,11	0,12	0,07	0,16	—		
	Zimmerleute . . .	0,17	0,30	0,05	0,19	0,26	0,10	0,16	0,03	0,16	—		
	Tischler	0,15	0,18	0,06	0,22	0,13	0,13	0,14	0,08	0,20	—		
	Schlosser	0,16	0,21	0,06	0,20	0,19	0,14	0,19	0,09	0,18	—		
	Durchschnitt der Bauhandwerker . . .	0,16	0,24	0,06	0,20	0,17	0,12	0,15	0,07	0,16	—		
Steigerung in %	½ kg Brot 1. Qualität	2,46	2,22	5,41	7,52	6,96	7,19	6,70	12,94	11,69	7,01		
	½ kg Brot 2. Qualität	4,53	4,82	5,73	8,33	9,19	9,38	11,92	12,23	16,82	9,22	I—V.	VI—IX.
	Durchschnitt der Brotpreisdifferenzen . .	3,49	3,52	5,57	7,92	8,07	8,28	9,31	12,58	14,25	8,11	5,71	11,11
	Maurer	6,81	12,44	3,24	9,18	4,05	7,38	6,94	3,66	9,35	7,01	—	—
	Zimmerleute . . .	6,85	12,88	2,18	8,56	9,74	6,62	7,96	1,55	8,65	7,22	—	—
	Tischler	6,10	7,96	2,74	10,14	5,12	8,33	6,39	3,94	10,20	6,77	—	—
	Schlosser	6,13	8,86	2,58	8,77	7,28	8,28	8,48	4,31	6,13	6,76	—	—
	Durchschnitt der Bauhandwerker . . .	6,47	10,53	2,69	9,16	6,55	7,65	7,44	3,87	8,58	6,94	7,08	6,76

Tabelle II B. Brotpreise und Löhne (zeitlich).

			I—V.	VI—IX.
Differenzen in %	1849/53 auf 1854/55	Brotpreise	+38,59	+50,21
		Ländliche Arbeiter .	+10,74	+10,03
		Bauhandwerker . .	+6,36	+7,08
	1854 auf 1855	Brotpreise	—7,06	+2,45
		Ländliche Arbeiter .	+4,50	+5,09
		Bauhandwerker . .	+2,59	+3,83
	1824/33 auf 1834/43	Brotpreise	—2,03	+2,60
		Bauhandwerker . .	+3,11	+2,43
	1834/43 auf 1844/53	Brotpreise	+6,50	+10,11
		Bauhandwerker . .	+3,15	+5,09
	1824/33 auf 1844/53	Brotpreise	+5,71	+11,11
		Bauhandwerker . .	+7,08	+6,76

Verlag von **Gustav Fischer** in **Jena.**

Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen

des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S.

herausgegeben von **Dr. Johannes Conrad,** Professor in Halle.

Band I. Heft 1.

Agrarstatistische Untersuchungen über den Einfluss des Zuckerrübenbaus auf die Land- und Volkswirthschaft unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Sachsen von **Dr. Gustav Humbert.** Preis: 1 Mark 80 Pf.

Heft 2.

Beitrag zur Untersuchung des Einflusses von Lebensstellung und Beruf auf die Mortalitätsverhältnisse auf Grund des statistischen Materials zu Halle a. S. von 1855—74. Preis: 4 Mark.

Heft 3.

Studien über den amerikanischen Zolltarif, seine Entwickelung und seinen Einfluss auf die Volkswirthschaft von **Dr. E. J. James.** Preis: 2 Mark.

Heft 4.

Studien über die Natur der Geldentwerthung und ihre praktische Bedeutung in den letzten Jahrzehnten, auf Grund statistischen Detailmaterials entn. der Stadt Halle a. S. von **Dr. Hermann Paasche,** o. ö. Professor an der Universität Marburg. Erster Theil. Preis: 4 Mark.

Heft 6.

Die Entwickelung der Häuserpreise in Freiburg i. Br. während der letzten 100 Jahre von **M. Conrad.** Preis: 1 Mark 50 Pf.

Band II. Heft 1.

Das Finanzwesen der Staaten und Städte der nordamerikanischen Union von **Dr. S. N. Patten.** Preis: 1 Mark 80 Pf.

Heft 2.

Ueber den Einfluss des Ernteausfalls auf die Getreidepreise während der Jahre 1846 bis 1875 in den hauptsächlichsten Ländern Europas von **Dr. J. H. Kremp.** Mit 2 graph. Darstellungen. Preis: 4 Mark.

Heft 3.

Die Grund- und Einkommensteuer des Grossherzogthums Sachsen-Weimar von **Dr. A. Borst.** Preis: 2 Mark.

Heft 4.

Die Entwickelung der Landwirthschaft auf den Goertz-Wrisberg'schen Gütern in der Provinz Hannover. Auf Grund archivalischen Materials von **Dr. Werner Graf Goertz-Wrisberg.** Preis: 4 Mark.

Heft 5.

Die geschichtliche Entwickelung der wirthschaftlichen Verhältnisse Ostfrieslands von **Dr. Diddo Wiarda.** Preis: 2 Mark 40 Pf.

Heft 6.

Die amtliche Statistik Preussens im vorigen Jahrhundert von **Dr. Hugo Klinckmüller.** Preis: 1 Mark 80 Pf.

Heft 7 u. 8.

Die Hausindustrie in Thüringen. Wirthschaftsgeschichtliche Studien von **Dr. Emanuel Sax.** I. Theil: Das Meininger Oberland. 2. Aufl. Preis: 2. Mark 50 Pf. II. Theil: Ruhla u. das Eisenacher Oberland. Preis: 2 Mark.

Band III. Heft 1.

Statistische Studien über die Bewährung der Aktiengesellschaften von **Dr. R. van der Borght.** Preis 8 Mark.

Heft 2.

Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre. Statistische Untersuchungen unter besonderer Berücksichtigung Preussens von **Prof. J. Conrad.** Preis: 6 Mark.

Heft 3.

Historische Entwickelung der landwirthschaftlichen Verhältnisse auf den reichsgräflich freistandesherrlich Schaffgotschischen Güterkomplexen in Preussisch-Schlesien von **Dr. Josef Heisig,** prakt. Landwirth. Preis 5 Mark.

Band IV. Heft 1.

Henry C. Carey als Nationalökonom von **Dr. J. W. Jenks.** Preis: 3 Mark.

Heft 2.

Zwei spanische Merkantilisten. Von **Dr. A. Wirminghaus.** Preis: 2 Mark 50 Pf.

Heft 3.

Das Unternehmen, der Unternehmergewinn und die Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn. Von **Dr. Alexander Wirminghaus.** Preis: 1 Mark 50 Pf.

Staatswissenschaftliche Studien.

In Verbindung mit

Geh.-Rat Prof. Dr. **Baumstark** in Greifswald, Prof. Dr. **Böhm von Bawerk** in Innsbruck, Prof. Dr. **Gustav Cohn** in Göttingen, Prof. Dr. **Eheberg** in Erlangen, Hofrat Prof. Dr. **Helferich** in München, Hofrat Prof. Dr. **von Inama-Sternegg** in Wien, Geh.-Rat Prof. Dr. **Laspeyres** in Gießen, Prof. Dr. **Lexis** in Breslau, Prof. Dr. **Carl Menger** in Wien, Prof. Dr. **von Miaskowski** in Breslau, Prof. Dr. **J. Neumann** in Tübingen Hofrat Prof. Dr. **F. X. von Neumann-Spallart** in Wien, Prof. Dr. **Paasche** in Marburg, Prof. Dr. **Pierstorff** in Jena, Geh.-Rat Prof. Dr. **Roscher** in Leipzig, Hofrat Prof. Dr. **Schanz** in Würzburg, Prof. Dr. **von Schönberg** in Tübingen, Prof. Dr. **Stieda** in Rostock, Prof. Dr. **Umpfenbach** in Königsberg, Geh.-Rat Prof. Dr. **Ad. Wagner** in Berlin

herausgegeben

von

Dr. Ludwig Elster,
Professor an der Universität Königsberg i/Pr.

I. Band, 5. Heft.

Dr. Gustav Karl Metzler, Statistische Untersuchungen über den Einfluss der Getreidepreise auf die Brotpreise und dieser auf die Löhne.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1887.

[illegible] — 229

HARVARD COLLEGE
APR 24 1889
LIBRARY.
VI. 5110

Gewinnung, Verarbeitung und Handel

des

Bernsteins in Preufsen

von der Ordenszeit bis zur Gegenwart.

Eine historisch-volkswirtschaftliche Studie.

Von

Dr. W. Tesdorpf.

Mit 1 graphischen Darstellung.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1887.

Verlag von **Gustav Fischer** in **Jena.**

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.

Herausgegeben von **Dr. Johannes Conrad,**
Professor der Staatswissenschaften zu Halle a. S.

Neue Folge.

In monatlichen Heften im Umfange von mindestens 6 Bogen.

Preis pro Jahrgang 24 Mark.

Preis eines einzelnen Heftes 2 Mark 50 Pf.

Die **„Jahrbücher"** sind bestimmt, die Leser über alles genau zu informieren, **was Wissenschaft und Praxis des In- und Auslandes auf dem Gebiete der Volkswirtschaft Neues bieten,** indem sie das unendlich zerstreute, überaus umfangreiche Material mit möglichster Vollständigkeit zusammenfassen und in gedrängter übersichtlicher Form wiedergeben.

Während sich die **„Jahrbücher"** in ihren früheren Jahrgängen hauptsächlich an den kleinen Kreis der Fachmänner wendeten, **haben sie sich in der „Neuen Folge" die Aufgabe gestellt, zugleich den Anforderungen des größeren gebildeten Publikums Rechnung zu tragen, indem sie keine volkswirtschaftliche Tagesfrage von einiger Wichtigkeit unberücksichtigt lassen und in der Form auf Allgemeinverständlichkeit der Artikel halten.**

Die Wissenschaft der Nationalökonomie hat heutigen Tages die wichtige Aufgabe, auch unmittelbar für das praktische Leben zu arbeiten, und auf der anderen Seite hat nicht nur der Verwaltungsbeamte, sondern auch der Kaufmann, der Industrielle und der Landwirt die Pflicht, von der nationalökonomischen Wissenschaft Notiz zu nehmen und sich eine eigne Ansicht über die nationalökonomischen Probleme der Gegenwart zu bilden, weil er fast täglich in der Lage ist, im politischen wie sozialen Leben sein Votum über die wichtigsten wirtschaftlichen Fragen abgeben zu müssen. Daher streben die *„Jahrbücher für Nationalökonomie"*, die ihre Leser in allen den erwähnten Kreisen suchen, danach, stets die wichtigsten Tagesfragen von einem höheren, objektiven Standpunkte aus durch hervorragende Fachmänner streng wissenschaftlich behandeln zu lassen, um einem jeden die Möglichkeit zu bieten, unabhängig von dem Parteigetriebe sich über das, was unsre Zeit am tiefsten bewegt, ein selbständiges und richtiges Urteil zu bilden.

H. Eisenhart,

Professor an der Universität Halle a. d. S.

Geschichte der Nationalökonomik.

Preis: 4 Mark.

Das Eisenhartsche Buch kommt einem unzweifelhaften Bedürfnisse entgegen. Jeder, der auf Bildung Anspruch macht, muss heutigen Tages wissen, wer die Physiokraten waren, was sie im Gegensatz zu den Merkantilisten lehrten, wodurch Ad. Smiths nationalökonomisches System einen so Epoche machenden Einfluss gewann, wer Malthus, Ricardo, Bastiat etc. waren, wie sich die socialistische Lehre allmählich ausgebildet hat, und worin sie eigentlich besteht. Und doch sind über diese Dinge vielfach noch sehr falsche Vorstellungen verbreitet, was seinen G wohl zum Theil darin hat, dass die deutschen Gelehrten selten populär im g Sinne zu schreiben verstehen, dass aber von anderen als von Männern der Wis schaft eine gute Geschichte der Nationalökonomie nicht wohl geschrieben werden k

Eisenhart wendet sich mit dem vorliegenden Buche nicht nur an die Natio ökonomen von Fach. In kurzen, treffenden Zügen zeichnet er den Entwickelu gang der volkswirthschaftlichen Ideen und schildert, was ebenso anziehend belehrend ist, wie diese Ideen durch wirthschaftliche Vorgänge angeregt und zeitigt sind und wie sie in den Köpfen und durch die Hände der leitenden St männer für die Gestaltung des Lebens der Völker bedeutsam geworden Der Verfasser beherrscht den Stoff vollständig, greift überall das Wichtigste Kennzeichnung der Zeit heraus und lässt das il unbeachtet.

Staatswissenschaftliche Studien.

In Verbindung mit

Geh.-Rat Prof. Dr. **Baumstark** in Greifswald, Prof. Dr. **Böhm von Bawerk** in Innsbruck, Prof. Dr. **Gustav Cohn** in Göttingen, Prof. Dr. **Eheberg** in Erlangen, Hofrat Prof. Dr. **Helferich** in München, Hofrat Prof. Dr. **von Inama-Sternegg** in Wien, Geh.-Rat Prof. Dr. **Laspeyres** in Giefsen, Prof. Dr. **Lexis** in Breslau, Prof. Dr. **Carl Menger** in Wien, Prof. Dr. **von Miaskowski** in Breslau, Prof. Dr. **J. Neumann** in Tübingen, Hofrat Prof. Dr. **F. X. von Neumann-Spallart** in Wien, Prof. Dr. **Paasche** in Marburg, Prof. Dr. **Pierstorff** in Jena, Geh.-Rat Prof. Dr. **Roscher** in Leipzig, Hofrat Prof. Dr. **Schanz** in Würzburg, Prof. Dr. **von Schönberg** in Tübingen, Prof. Dr. **Stieda** in Rostock, Prof. Dr. **Umpfenbach** in Königsberg, Geh.-Rat Prof. Dr. **Ad. Wagner** in Berlin

herausgegeben

von

Dr. Ludwig Elster,
Professor an der Universität Königsberg i/Pr.

I. Band, 6. Heft.

Dr. W. Tesdorpf, Gewinnung, Verarbeitung und Handel des Bernsteins in Preussen.

Mit 1 graphischen Darstellung.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1887.

Gewinnung, Verarbeitung und Handel

des

Bernsteins in Preußen

von der Ordenszeit bis zur Gegenwart.

Eine historisch-volkswirtschaftliche Studie.

Von

Dr. W. Tesdorpf.

Mit 1 graphischen Darstellung.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1887.

Die nachstehende Abhandlung ist hervorgegangen aus den volkswirtschaftlichen Übungen an der Universität zu Königsberg.

Vorgelegt von Professor Dr. Elster.

Vorwort.

In neuerer Zeit sind zwar mehrere Schriften, die den preufsischen Bernstein nach der einen oder anderen Seite hin behandeln, erschienen, es fehlt jedoch an einer zusammenfassenden Darstellung der historischen Entwickelung des Bernsteinwesens. Die vorliegende Arbeit stellt sich die Aufgabe: Preufsens Bernsteingewinnung, Verarbeitung und Handel von den ältesten Zeiten, von denen genauere Kunde auf uns gekommen ist, bis zur heutigen Zeit zu schildern. Angaben über die benutzten Materialien finden sich in der Vorbemerkung Seite 2—4.

An dieser Stelle mag es mir gestattet sein, allen denjenigen, die mich bei der Zusammentragung des Materials unterstützt haben, meinen ergebensten Dank auszusprechen: so dem Oberpräsidium und der Königlichen Regierung zu Königsberg i. Pr. für die Erlaubnis der Benutzung des Staatsarchivs und der Regierungsakten; den städtischen Behörden zu Danzig, Elbing und Königsberg für die Gewährung der Einsicht in die Akten der Bernsteindreherzünfte. Ebendahin bezügliches Material aus Stolp, sowie anderweitige Notizen, sind mir durch die gütige Vermittelung des Herrn Professor Dr. Elster zugegangen, dem ich auch hier noch für die vielfache Anregung und Förderung während dieser Arbeit meinen wärmsten Dank auszusprechen nicht unterlassen möchte.

Königsberg i. Pr., im Juli 1887.

W. Tesdorpf.

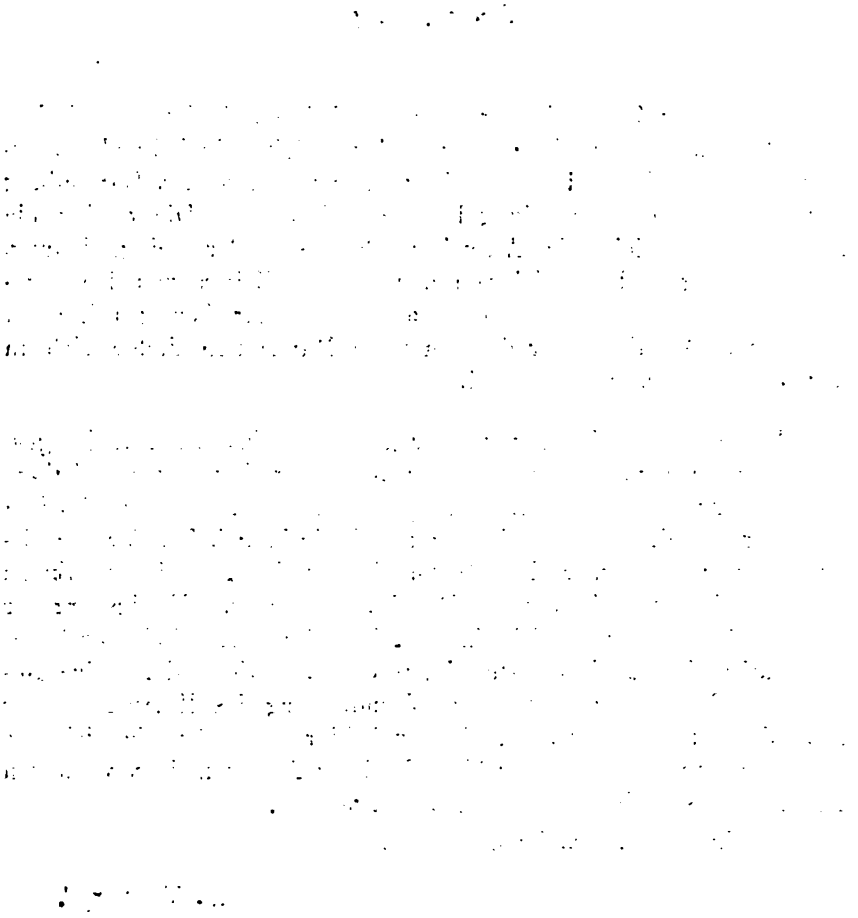

Inhalt.

Seite

Vorwort V

Vorbemerkung 1

A. Periode, in welcher der Staat die Gewinnung selbst besorgt (1264—1811).

I. Gewinnung und Handel des Bernsteins.

1. Die Ordenszeit 1264—1525 6

2. Vom Regierungsantritt Herzog Albrechts bis zu dem des Grofsen Kurfürsten 1525—1640 12

3. Vom Regierungsantritt des Grofsen Kurfürsten bis zu Friedrich Wilhelm III. 1640—1811 16

II. Verarbeitung des Bernsteins. Die Bernsteindreherzünfte.

1. Allgemeiner Teil.
Innerer Zunftorganismus sämtlicher Bernsteindreherzünfte . . . 22

2. Besonderer Teil.
Geschichte der einzelnen Bernsteindreherzünfte.

a) Die Brügger Zunft 30

b) Die Lübecker Zunft 31

c) Die pommerschen Bernsteindreherzünfte 33

d) Die Danziger Zunft 37

e) Die Bernsteindreherzünfte zu Elbing und Königsberg . . . 41

B. Periode, in welcher der Staat die Gewinnung des Bernsteins verpachtet.

1. Die Zeit von 1811—1837 42

2. Die Zeit von 1837—1867 48

3. Die Zeit von 1867 an 50

Anhang: Beilagen 1—15 61

Vorbemerkung.

Die den Provinzen Ost- und Westpreufsen fast ausschliefslich entstammende Handelsware ist seit uralten Zeiten der Bernstein. Genau genommen ist es nur ein kleiner Teil von Ostpreufsen: der West- und Nordstrand der Halbinsel Samland, an welchem die überwiegende Menge des kostbaren Harzes gewonnen wird, während die Gestade der Ostsee von Danzig bis Pillau und vom Badeorte Kranz bis Memel nur geringe Quantitäten liefern.

Wie bei jeder Ware, deren Angebot nicht beliebig vergröfsert werden kann, und deren Gewinnung örtlich beschränkt ist, eigentümliche Tausch- und Preisverhältnisse aufzutreten pflegen, so auch beim Bernstein. Daher bietet die Geschichte seiner Gewinnung, seiner Verarbeitung und seines Handels viel Interessantes. Dieselbe soll in der vorliegenden Arbeit dargestellt werden, und zwar von dem Zeitpunkte an, in welchem der Deutsche Ritterorden Besitz vom Lande Preufsen ergriff, bis zur Gegenwart.

Was die Litteratur unseres Gegenstandes betrifft, um zunächst diese mit wenigen Worten zu kennzeichnen, so ist zu bemerken, dafs die ältesten uns bekannten Schriften, im 16. und 17. Jahrhundert entstanden, gegenwärtig nur noch historischen Wert haben. Ihr Inhalt ist bunt und mannigfaltig und erstreckt sich auf verschiedenartige Betrachtungen über die Bedeutung des Bernsteins, so z. B. über den Gebrauch desselben in der Heilkunde u. a., so dafs diese Publikationen gewissermafsen nur als Kuriositäten ein gewisses Interesse in Anspruch nehmen können.

Die Titel dieser ältesten Schriften, chronologisch geordnet, lauten:

1. Succini historia Ein kurtzer gruendlicher Bericht, woher der Agtstein oder Börnstein vrsprünglich komme, das er kein Baumhartz sey, Sonder ein geschlecht des Bergwachs, Vnd wie man jnen manigfaltiglich in artzneien möge gebrauchen. Durch Andream Aurifabrum Vratislaviensem, Medicum. Königsberg in Preufsen 1551.[1])

2. Historj vnd Eigendtlicher bericht von herkommen, vrfprung vnd vielfeltigen brauch des Börnsteins, neben andern faubern Berckhartzen fo der Gattung etc. Aus guten grundt der Philosophj gestellet durch Seuerin Goebel. 1566[2]).

3. Vera Historia De Succino Borussico. De Alce Borussica et De herbis in Borussia nascentibus. Item. De Sale Creatura Dei Saluberrima, consideratio Methodica, et Theologica per Johannem Wigandum D. quondam Episcopum Pomezaniensem. Jenae Anno XC. (1584.)

4. Succini Prussici Physica et Civilis Historia Cum demonstratione ex autopsia et intimiori rerum experientia deducta Auctore M. Philippo Jacobo Hartmann. Francofurti 1677.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts erschien eine Schrift, welche den Bernstein und besonders das landesherrliche Regal an dem binnenländischen Bernstein vom juristischen Standpunkte behandelte und für die Berechtigung dieses Regales lebhaft eintrat. Diese Schrift ist eine juristische Doktordissertation der Universität zu Königsberg i. Pr.; sie ist betitelt: De jure succini in regno Borussiae, vom Recht des Börnsteins im Königreich Preufsen praeside Philippo Richardo Schroedero u. j. d. et profess. publ. ad diem XVIII. Decembr. a. c. 1722 h. l. q. s. publice disseret auctor Julius Aegidius Negelein.

Von den neueren Bearbeitungen aus unserem Jahrhundert ist die wichtigste, den Gegenstand bis zum Jahre ihres Erscheinens nahezu abschliefsende Abhandlung von Hagen: Geschichte der Verwaltung des Boernsteins in Preufsen (Beiträge zur Kunde Preufsens Bd. VI. Königsberg 1824).

In demselben Bande finden sich noch Abhandlungen Hagens über die Geschichte der Bernsteingräbereien, über die Strandreviere und die Gewinnung des Bernsteins aus der See, über den Ertrag

[1]) Der Verfasser Aurifaber war eine hochgestellte Persönlichkeit, Leibarzt am Herzogl. preufsischen Hofe, im Jahre 1550 finden wir ihn als Universitätsrektor der vom Herzog Albrecht 1544 gestifteten Albertina.

[2]) Auch Goebel war Leibarzt des Herzogs Albrecht, cf. Hartmann: Succini Prussici Physica etc. p. 289.

des Bernsteins, über die verschiedenen Sorten desselben, über das Vorkommen des Bernsteins in weichzähem Zustande und über eine im Jahre 1803 in Preufsen gefundene grofse Bernsteinmasse.

Bei der Behandlung des Stoffes bis 1824 wird man stets auf diese vortrefflichen Aufsätze Hagens zurückzugehen haben. Dies thut auch der nächste Autor H. L. Elditt: Das Bernsteinregal in Preufsen (Altpreufs. Monatsschrift ed. R. Reicke und E. Wichert 1868. 1869. 1871. Bd. 5, 6, 8).

Elditt schliefst sich bei der auch von Hagen behandelten Zeit meistens sogar wörtlich an diesen an und verfolgt den Gegenstand selbständig bis 1868; doch steht seine Arbeit hier bei weitem nicht auf der Höhe der Hagenschen, indem dieser letzte Teil mehr eine Materialsammlung aller dahin gehörigen Aktenstücke und Regierungserlasse, als eine verarbeitete Darstellung ist. Doch mufs sie natürlich dankbar und eingehend benutzt werden.

Im nämlichen Jahre, wie die Arbeit von Elditt, 1868, erschien Wilhelm Runge: Der Bernstein in Ostpreufsen. 2 Vorträge (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeb. von Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorff. Berlin 1868 u. 69).

Diese beiden Vorträge erörtern besonders eingehend die Technik der Bernsteingewinnung. Einige die technische Seite erläuternde Illustrationen sind beigegeben. Sowohl die Technik der Gewinnung, wie auch die Verarbeitung des Bernsteins behandelt unter Hinzufügung von 27 meist auf photographischem Wege hergestellten Illustrationen das Buch von

Richard Klebs: Gewinnung und Verarbeitung des Bernsteins. Königsberg 1883.

Über den Bernsteinhandel der neuesten Zeit gibt sehr eingehenden Aufschlufs:

Richard Klebs: Die Handelssorten des Bernsteins. Berlin 1883. Separatabdruck aus dem Jahrbuch der königl. preufs. geologischen Landesanstalt für 1882; sowie:

Vom ausschliefslich juristischen Standpunkt behandelt in neuerer Zeit das Bernsteinregal:

Wilhelm v. Brünneck: Das Recht auf Zueignung der von der See ausgeworfenen oder angespülten Meeres-Produkte und das Bernsteinregal. Königsberg i. Pr. 1874.

Dieses Buch ist deswegen bemerkenswert, weil es sich mit aller Energie für die Aufhebung des binnenländischen Bernsteinregales vom juristischen wie nationalökonomischen Standpunkte ausspricht.

Hierzu kommen schliefslich noch einige kleinere, in preufsischen Zeitschriften verstreute Abhandlungen, so die von Thomas, (im Archiv für Landeskunde des preufsischen Staates 1858 1. 2. (1 S. 280—317; 2 S. 369—402), K. Faber, v. Herberstein, L. v. Baczko in den Annalen des Königreichs Preufsen 1792. III. Quartal S. 87—93 u. a. m., welche über den einen und andern Punkt Aufklärung geben und an den betreffenden Stellen zu verwerten sind.

Die nötigen Angaben über die Entwickelung in der neuesten Zeit finden sich in:

Preufsens landwirtschaftliche Verwaltung in den Jahren 1881, 1882, 1883. Bericht des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an Seine Majestät den Kaiser und König, Berlin 1885, S. 653—667.

Von noch ungedrucktem Material konnte das Aktenmaterial der Bernsteindreherzunft zu Königsberg i. Pr. benutzt werden, welches im dortigen Stadtarchiv in der sogenannten alten Registratur aufbewahrt wird. Ferner haben für die Geschichte der Bernsteindreherzünfte die städtischen Archive zu Danzig und Elbing reiche Ausbeute geliefert; auch konnte das Aktenmaterial der ehemals in Stolp bestehenden Zunft, wie die auf Bernsteinsachen bezüglichen Akten der Königl. Regierung zu Königsberg i. Pr. benutzt werden. Die Archivalien des Königl. Staatsarchives zu Königsberg, welche zum gröfsten Teile Hagen schon verwertet hat, habe ich einer nochmaligen Durchsicht unterzogen. Diejenigen Stücke, welche hier noch einiges Neue ergaben, füge ich meiner Arbeit in Regestenform bei.[1])

Wie schon der Titel der vorliegenden Arbeit zeigt, ist in derselben die rein naturhistorische Betrachtung des Bernsteins ausgeschlossen. Somit fallen auch Angaben über die umfangreiche Litteratur, welche den Bernstein lediglich von dieser Seite behandelt, selbstverständlich fort.

Die folgenden Ausführungen teile ich in zwei Hauptabschnitte gemäfs der Art der Verwaltung, die sich in zwei Hauptperioden

[1]) Cf. unten S. 62 flg.

trennen läfst, und lege dann dem Ganzen folgendes Einteilungsschema zu Grunde.

A. Periode, in welcher der Staat die Gewinnung selbst besorgt.
1264—1811.

I. Gewinnung und Handel des Bernsteins.

1) Die Ordenszeit, 1264—1525.
2) Vom Regierungsantritt Herzog Albrechts bis zu dem Gr. Kurfürsten, 1525—1640.
3) Vom Regierungsantritt des Gr. Kurfürsten bis zu Friedr. Wilhelm, III. 1640—1811.

II. Verarbeitung des Bernsteins.

Die Bernsteindreherzünfte.

1) Allgemeiner Teil: Innerer Zunftorganismus sämtlicher Bernsteindreherzünfte.
2) Besonderer Teil: Geschichte der einzelnen Bernsteindreherzünfte.

B. Periode, in welcher der Staat das Recht der Gewinnung verpachtet hat.

1) Erste Verpachtungsperiode an einzelne Generalpächter, 1811—37.
2) Verpachtung an die Strandbewohner, 1837—67.
3) Umschwung in der Gewinnung durch Bergbau und Taucherei, von 1867 ab.

A. Periode, in welcher der Staat die Gewinnung selbst besorgt.

I. Gewinnung und Handel des Bernsteins.

1. Die Ordenszeit 1264—1525.

Mit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, mit der Eroberung Samlands durch die Ritter des Deutschen Ordens, beginnt die Zeit, in welcher wir historisch beglaubigte Angaben über Bernsteingewinnung, Verarbeitung und Handel machen können.

Aus der früheren Zeit wissen wir nur, dafs schon die Völker des Altertums unsern Bernstein kannten und schätzten. Derselbe gelangte seit dem Ende des 1. Jahrhunderts nach Christi Geburt auf ganz bestimmten Handelswegen nach dem Süden: einerseits die Weichsel aufwärts zur Donau und andererseits den Memelstrom aufwärts zum Djnepr und Schwarzen Meer [1]). Dieser Handel war zur römischen Kaiserzeit durchaus nicht unerheblich.

Das grofse Verständnis für wirtschaftliche Verhältnisse, durch welches sich der Deutsche Ritterorden überhaupt vorteilhaft auszeichnete, thut sich auch darin kund, dafs derselbe sogleich nach der Eroberung des Samlandes und der preufsischen Küste dem Bernstein seine Aufmerksamkeit zuwandte und in richtiger Erkenntnis der Sachlage sofort diejenigen Mafsregeln anordnete, durch welche er sich des gröfstmöglichen Gewinnes versicherte.

---

[1]) cf. Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreufsen. Gotha 1881. 1. Abtlg. S. 6.

Wir wissen nichts darüber, wie es vor der Ordenszeit im Samlande mit dem Rechte der Bernsteingewinnung ausgesehen hat[1]).

Besser beglaubigte Nachrichten über diesen Punkt besitzen wir aus dem Gebiete des heutigen Westpreufsen und Pommern, aus dem Reiche der Pommerellischen Herzöge. Diese hatten eine Art Bernsteinregal ausgebildet[2]) und verliehen kraft desselben an einzelne ihrer Unterthanen das Recht des Bernsteinsammelns, wogegen sie sich das Recht des Kaufes des gewonnenen Bernsteins ausbedungen hatten[3]).

Somit waren bei den Pommerellischen Herzögen die Formen des Regales und Monopols bei der Gewinnung und Verwertung des Bernsteins bereits geschaffen, und es gewährt grofses Interesse, zu beobachten, wie diese — man kann wohl sagen — uralten Formen sich bis auf den heutigen Tag mit geringen Abweichungen erhalten haben.

Zunächst sehen wir den Deutschen Orden genau dieselben Wege einschlagen. Daher ist es so gut wie gewifs, dafs derselbe hierin den Spuren seiner westlichen Nachbarn, der Pommerellischen Herzöge, gefolgt ist.

---

[1]) Zu der bei Hagen l. c. S. 2 und Brünneck l. c. S. 32 ausgesprochenen Ansicht, dafs das Bernsteinsammeln vor der Ordenszeit jedermann frei gestanden habe, möchte ich folgendes bemerken: Diese Hagen-Brünnecksche Ansicht stützt sich lediglich auf eine Stelle des jetzt als gänzlich unglaubwürdig erkannten Chronisten Simon Grunau (tract. I c. V). Der bei Hagen noch zitierte Leo: Historia Prussiae p. 348 schöpft aus Grunau, und die noch angeführte Stelle aus der Elbingischen Mönchschronik und Kaspar Schütz (cf. Preufs. Sammlungen I, 346) sagen nichts davon. Somit ist es durchaus unzulässig, ohne andere stützende Gründe Simon Grunau zum Beweis irgendwelcher Thatsache heranzuziehen. Wenngleich ich gern zugebe, dafs wir nichts Sicheres wissen können, erscheint es mir bei weitem wahrscheinlicher, dafs die grofsen Grundbesitzer des Samlandes (cf. Lohmeyer, Gesch. von Ost- und Westpreufsen I S. 35) den Bernstein auf ihrem Grund und Boden für ihr Eigentum erklärt haben werden, als dafs es jedermann sollte freigestanden haben, Bernstein zu sammeln und zu verkaufen.

[2]) cf. Brünneck l. c. S. 12 Anm. 2 u. S. 25, woselbst das hierfür beweisende Aktenmaterial zusammengestellt ist.

[3]) cf. Brünneck l. c. S. 28: „Die zur Rekognition des landesherrlichen Rechts am Bernsteinfange von jenen Fischern an den Landesherrn, beziehungsweise den hiermit beliehenen Grundherrn zu entrichtende Leistung bestand demnach in der Verpflichtung, den gewonnenen Bernstein an den Inhaber des Regales zu verkaufen, und wurde die Abgabe vom Ertrage vermutlich in der Weise bemessen, dafs der Käufer nur eine billige, dem wahren Werte keineswegs gleichkommende Taxe, welche durch Herkommen ein für allemal festgestellt war, als Kaufpreis zu vergüten hatte."

Das Regalrecht nahmen die Ordensritter sogleich nach Eroberung des Samlandes in Anspruch[1]) und traten dann eben so wie die Pommerellischen Herzöge das Sammelrecht an einzelne ihrer Unterthanen ab, und zwar 1264 an den Bischof von Samland, 1312 an die Danziger Fischer[2]), 1342 an das Kloster Oliva[3]). Somit finden wir die erste Spur des ordensherrlichen Regales schon 1264.

Erst 48 Jahre später, 1312, erscheint zum ersten Male das Vorkaufsrecht, das Monopol des Ordens. In den Urkunden von 1264 steht noch nichts davon, dafs der Orden den Bischof von Samland verpflichtet habe, nur ihm allein den Bernstein zu verkaufen; wohl aber werden in der Urkunde von 1312 die Danziger Fischer verbunden, für das Recht des Bernsteinsammelns nun auch dem Orden dieselben Dienste zu leisten, wie vordem den Pommerellischen Herzögen, d. h. nur an den Orden den gewonnenen Bernstein zu verkaufen. Da nun aber nach einer Urkunde des samländischen Bischofs von 1322[4]) dieser offenbar noch nicht gezwungen ist, dem Orden den Bernstein zu verkaufen, kann man schliefsen, dafs das „Monopol" nicht auf einmal, sondern erst allmählich eingeführt, und zwar von den schwächeren auf die mächtigeren Unterthanen ausgedehnt worden ist[5]). Die näheren Details dieser Entwickelung fehlen uns bedauerlicherweise; dieselbe erscheint völlig abgeschlossen mit dem Jahre 1394, in welchem in der Willkür der drei Städte Königsberg das Verbot für jedermann ausgesprochen ist, überhaupt unbearbeiteten Bernstein zu besitzen[6]).

Das 14. Jahrhundert, die Zeit der Entwickelung des ordens-

---

[1]) cf. Acta borussica. Königsberg und Leipzig 1732. III. S. 146, und Dreger: Codex Pomeran. diplom. I. Nr. 367 (S. 476). Diese beiden Urkunden behandeln ein Tauschgeschäft zwischen dem Orden und dem Bischof von Samland, bei welchem der letztere dem Orden ein Stück Land zur Erbauung des Schlosses Lochstädt abtritt gegen ein anderes Stück Land und das Recht, $^1/_3$ des bei Lochstädt gefundenen Bernsteins gegen Erstattung der Sammelkosten jährlich zu erhalten. Diese beiden Urkunden sind zugleich die ältesten aus der Ordenszeit, welche des Bernsteins Erwähnung thun.

[2]) cf. Brünneck l. c. S. 25 Anm. 2. Derselbe druckt den betreffenden Teil der Urkunde für die Danziger Fischer ab, welche sich im Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. befindet. Handvestenbuch Nr. 2 fol. 88 vo.

[3]) cf. Voigt: Gesch. Preufsens Bd. VI S. 631 und Beiträge zur Kunde Preufsens VI S. 4—5.

[4]) cf. Voigt l. c. Bd. I S. 641 Not. 1 und Brünneck l. c. S. 33 Anm. 2.

[5]) cf. Brünneck l. c. S. 34.

[6]) cf. Hagen l. c. S. 5.

herrlichen Bernsteinmonopols, ist auch für die Entwickelung der gesamten Verwaltungsformen maſsgebend geworden, in welchen der Orden sein Regal ausnutzte. Diese Art der Verwaltung ist dann in ihren Grundzügen durch Jahrhunderte hindurch nahezu unverändert geblieben.

Die Strandbewohner waren verpflichtet, den Bernstein zu sammeln, zu schöpfen, zu stechen [1]) und den Ordensbeamten abzuliefern, welche ihnen ihre geringe Bezahlung aushändigten. Dieselben hieſsen die Bernsteinherren; sie hatten ihren Wohnsitz zu Lochstedt, von wo aus der Bernstein sortiert und in Tonnen verpackt nach Königsberg an den Ordensmarschall gesandt wurde. Weitere Sammelstellen waren noch Balga, Fischhausen, Scharfau, Danzig und Oliva, jedoch steht Lochstedt an Bedeutung obenan, weil eben das Samland den meisten Bernstein lieferte.

Naturgemäſs drängt sich uns, wenn wir von dem Sammeln des Bernsteins durch die Strandbewohner hören, die Frage auf, wie schützte sich der Orden gegen Unterschlagungen? Ganz ist ihm dies wohl nie gelungen. Obwohl auf Bernsteindiebstahl die härtesten Strafen gesetzt waren, obwohl der Ergreifung bei unbefugtem Bernsteinsammeln Aufknüpfen am nächsten Baum auf dem Fuſse zu folgen pflegte, werden sich die Samländer oft genug für ihre Mühe mit dem Bernstein selbst bezahlt gemacht haben. Die Korrumpierung, die so notwendig entstand, stieg je länger, desto mehr, was uns die von Jahrhundert zu Jahrhundert verschärften Strandordnungen und Maſsregeln gegen den Unterschleif deutlich erkennen lassen.

Wie tief in das Volk das Bewuſstsein von der Härte, welche die Ausübung des Bernsteinregales erforderte, eingedrungen ist, beweist am besten die Thatsache, daſs noch heute in den samländischen Sagen [2]) der grausame Strandvogt eine Rolle spielt, dessen Geist noch in regnerischen Sturmnächten am Strande umgeht mit dem Klageruf: „O um Gott, Bornstein frei, Bornstein frei!“

Das Verbot, daſs sich im ganzen Ordenslande kein Bernsteinarbeiter ansiedeln durfte, trat wohl am wirksamsten der Unterschlagung entgegen, da so bei mangelnder Gelegenheit, kleine Quantitäten des gestohlenen Gutes ohne groſse Transportkosten an

[1]) Über die Technik der Bernsteingewinnung cf. Runge l. c. S. 7—26, woselbst auch einige erläuternde Abbildungen zu finden sind.

[2]) Die Fixierung dieser Sage findet sich bei Hartmann l. c. S. 158—59.

den Mann zu bringen, das Interesse am Stehlen sich bedeutend vermindern mufste. Erst nach dem Niedergange der Ordensblüte, am Ende des 15. Jahrhunderts, ertrotzte die Stadt Danzig ca. 1480 mit Hilfe des nunmehrigen Lehnsherrn des Ordens, des Königs von Polen, das Recht, eine Bernsteindreherzunft haben zu dürfen[1]), obwohl sich der Orden anfangs heftig dagegen sträubte; er behauptete sogar in einer Klageschrift[2]) an den König von Polen, die Errichtung der Danziger Zunft verstofse gegen die Bestimmungen des Friedens von 1466. Doch bald suchte er, da er das Unvermeidliche nicht hindern konnte, mit dem Danziger Gewerk in Handelsbeziehungen zu treten, und 1483 schlofs der Hochmeister Martin Truchsefs einen Lieferungskontrakt auf Bernstein mit den Danzigern[3]).

Über den Bernsteinhandel des Deutschen Ordens unterrichtet uns am besten das Buch von Dr. C. Sattler: Handelsrechnungen des Deutschen Ordens. Leipzig 1887. Die gesamten hierzu gehörigen Geschäfte besorgte der Grofsschäffer des Ordens zu Königsberg i. Pr. Derselbe bezahlte den Ordensbeamten, sowie den Personen, denen sonst noch das Sammelrecht gegeben war, dem Bischof von Samland und dem Abt zu Oliva, den in ihren Gebieten gewonnenen Bernstein und bewirkte durch seine „Lieger" in Brügge und Lübeck[4]) den Verkauf an die dortigen Bernsteindreherzünfte.

---

[1]) Sehr interessant ist die Notiz bei Goebel l. c. S. 19, dafs im Jahre 1467, also ein Jahr nach dem für den Orden so verhängnisvollen 2. Thorner Frieden, der König Casimir von Polen das Bernsteinregal aufgehoben hat. Leider ist eine Prüfung dieser Nachricht nicht möglich, da Goebel seine Quelle nicht angibt. Unwahrscheinlich erscheint es mir nicht, dafs der Polenkönig auf diese Weise dem ihm verhafsten Orden eine pekuniäre Schädigung habe bereiten wollen. Jedenfalls aber ist diese Verfügung ohne jede praktische Wirksamkeit geblieben, indem der Orden wie seine Nachfolger unverändert streng am Regal festhielten.

[2]) cf. Beilage 1: Regesten aus dem Staatsarchiv zu Kbg. Nr. 25a (in der Folge abgekürzt citiert: Reg. Stsarch. Kbg. Nr.).

[3]) cf. Reg. Stsarch. Kbg. Nr. 27.

[4]) Daneben hat bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts ein Bernsteinhandel des Ordens mit Lemberg bestanden, von wo die Armenier denselben nach dem Orient brachten. Dieser Handel erreichte aber ca. 1404 wegen der unregelmäfsigen Zahlungen und bestehenden Rechtsunsicherheit sein Ende. cf. Voigt, Gesch. Preufsens VI S. 134 und C. Sattler: Handelsrechnungen des Deutschen Ordens. Leipzig 1887. Der Handel mit Lemberg ging über Thorn, von da die Weichsel stromauf. Der Orden hatte in Lemberg seinen „Wirt", der die Geschäfte besorgte und einen eignen Keller zur Aufbewahrung des dorthin gesandten Bernsteins.

Aus dem Erlös hatte der Grofsschäffer für die Bedürfnisse der Ordenshäuser Sorge zu tragen, den Überschufs legte er in seinen sonstigen Handelsunternehmungen an. Somit war der Bernstein eine der wichtigsten Einnahmen des Ordensstaates.

Einige Notizen, welche über diesen Handel auf uns gekommen sind, zeigen, dafs der Orden die Tendenz verfolgte, die Preise stetig zu steigern und durch Änderungen in der Sortierung die Ware zu verschlechtern. Der Handel mit Brügge war unstreitig am bedeutendsten; hier und in Lübeck hatte der Orden, wie gesagt, eigne Lagerherren, welche seine Geschäfte besorgten. Dieselben hatten einerseits den Bernsteinhandel mit den Zünften zu vermitteln, sowie den Handel mit Wachs, Werg, Kupfer und Blei, Gegenständen, die sie aus Preufsen zugeschickt bekamen, zu führen, anderseits mufsten sie für den Erlös ausländische Waren, besonders Tuch und Gewürze, einkaufen und nach Preufsen schicken[1]). Mit grofser Eifersucht wachten die Gewerke darüber, dafs ihnen ihre alten Rechte, welche ihnen den alleinigen Ankauf alles Bernsteins zusicherten, ungeschmälert blieben, und aus diesem Grunde suchten sie auch den Handel, welchen der Orden mit Augsburg und Venedig angefangen hatte, sowohl um die Mitte des 15. Jahrhunderts als auch anfangs des 16., zu hintertreiben[2]).

Über die Höhe des durchschnittlichen jährlichen Ertrages aus dem Bernsteinregal zur Ordenszeit sind wir leider sehr wenig unterrichtet. Für das Jahr 1498 ist derselbe auf 4400 ℳ dam. Geldes veranschlagt[3]).

---

[1]) cf. Voigt: Gesch. Pr. VI S. 134–37. Hagen l. c. S. 11—16. L. v. Baczko: Einige Nachrichten vom Bernsteinhandel zur Zeit des Deutschen Ordens, in Annalen des Kgr. Preufsen III. Qu. 1792 S. 91. An den citierten Stellen Briefe aus Lübeck und Brügge aus den Jahren 1416, 1423, 1433, in denen über Erhöhung der Preise und Verschlechterung der Ware geklagt wird. Über den Handel des Ordens mit den Zünften cf. Beilage 1: Reg. Stsarch. Kbg. Nr. 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 26, 31, 32, 35, 36, 37, 38, 39.

[2]) cf. Reg. Stsarch. Kbg. Nr. 34, 35, 36, 37, 38, 40, 41, 42.

[3]) Über den Wert der nach Brügge und Lübeck geschickten Bernsteinsendungen cf. Beilage 2: eine aus Sattler zusammengestellte Tabelle. Was die Umrechnungen in heutiges Geld betrifft, so ist es schwer, hier ganz sichere Resultate zu erlangen. Am besten behandelt diese Frage die Abhandlung von A. Horn: Vom preufsischen Gelde, gedr. in der Altpreufs. Monatsschrift ed. R. Reicke und E. Wichert Bd. V S. 48—77. 1868.

2. Vom Regierungsantritt Herzog Albrechts bis zu dem des Grofsen Kurfürsten. 1525—1640.

Die Unsicherheit des Ertrages, welche in den letzten Jahrzehnten der Ordensherrschaft hervortrat, hat jedenfalls den Herzog Albrecht veranlafst, darüber nachzusinnen, wie das Bernsteinregal für die Staatskasse lohnender gemacht werden könnte.

Er hat auf zwei Wegen versucht, seinen Zweck zu erreichen, indem er erstens die Gewinnungskosten verminderte, zweitens sich nach andern, sicherer und besser zahlenden Käufern umsah, als es die Bernsteindrehergewerke von Brügge und Lübeck offenbar zuletzt gewesen waren. Aus diesen Mafsregeln gehen die beiden Hauptänderungen hervor, welche wir in diesem Kapitel zu betrachten haben.

Die Gewinnungskosten wurden dadurch vermindert, dafs von jetzt an die zum Bernsteinlesen verpflichteten Strandbauern statt mit Geld und Salz, wie es in der Ordenszeit üblich gewesen war, nur noch mit Salz für ihre Arbeit bezahlt wurden [1]). Da die Regierung das Salzmonopol besafs, war diese Art des Arbeitslohnes für dieselbe äufserst vorteilhaft, während die traurige Lage der Strandbewohner erheblich verschlechtert wurde, was die ohnehin schon bedeutende Neigung zum Stehlen gewifs noch erheblich steigerte. Jedoch suchte Herzog Albrecht auch dem Unterschleife durch verschärfte Mafsregeln zu begegnen [2]).

Die zweite Änderung vollzog sich in der Art des Verkaufes. Schon als Hochmeister hat Herzog Albrecht versucht, neue und

---

[1]) cf. Hagen l. c. S. 9. Runge l. c. S. 60 f.: „Es vereinigte sich also in dem Bernsteingeschäft der Gewinn aus zwei Regalverwaltungen. Die Regierung zahlte mit einem Gelde, das sie im Überflufs besafs und das für sie deshalb fast gar keinen Wert hatte."

Die Vergütung durch Salz erreichte ihr Ende unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. laut Kabinettsordre vom 21. Mai 1718. In derselben wird verfügt, dafs den Strandinsassen anstatt eines Stoff Salz 8 Schillinge oder 2 Gr. 12 Pf. gereicht werden sollten. Dieses Geld führte den Namen „Salzgeld". Veranlafst wurde diese Verfügung durch eine Vorstellung der Königsberger Domänenkammer, in welcher der Wert des jährlich an die Strandbauern gegebenen Salzes auf 200—496 Thlr. veranschlagt wird, was pro Stoff Bernstein eine Vergütung von 6 Gr. 11⅘ Pf. ausmacht. Somit bedeutet diese Verfügung eine Ersparung von nahezu 4 Gr. pro Stoff Bernstein. (cf. Regierungsakten. Bernsteinsachen. Generalia. Vol. I Tit. 26 Nr. 1.)

[2]) cf. Beilage 1 Nr. 46.

besser zahlende Käufer für den Bernstein zu finden. Im Jahre 1518 hat er mit den Kaufleuten Niclas Pflaum, George Cramer aus Königsberg, Ewert Rogge aus Danzig und Claus Lange aus Lübeck einen Kontrakt über den Verkauf von Bernstein abgeschlossen, leider sind die damals festgesetzten Preise nicht angegeben[1]). Ferner haben wir aus dem Jahre 1521 Spuren eines Vertrages mit den Kaufleuten Andreas Granden aus Augsburg und dessen Kompagnon Flock aus Breslau[2]). Durch den Abschluſs aller dieser Verträge wurden die bisherigen Abnehmer, die Paternostermacher, dermaſsen empört, daſs sie sich über diese Entziehung und Verteuerung ihres Rohmateriales bei Kaiser und Reich beklagten, worauf Hochmeister Albrecht im Jahre 1524 eine ausführliche Rechtfertigungsschrift an den Reichstag zu Nürnberg absandte[3]).

Im Jahre 1533 endlich schloſs Herzog Albrecht einen Kontrakt mit drei Danziger Kaufleuten Paul Jaski, Vicent Anholt und George Borken, welchen 1545 noch ein Antwerpener Handelsherr Heinrich v. Achelen beitrat, dessen Handelsbeziehungen seinen Danziger Kompagnons für die Erweiterung des Absatzgebietes wertvoll sein mochten. In diesen Verträgen wurde bestimmt, daſs diese Kaufleute und ihre Erben die drei geringeren Sorten Bernstein[4]) zu pro Tonne fest normierten Preisen geliefert erhalten sollten. Den „Hauptstein“ behielt sich der Herzog vor, ebenso den ganz weiſsen Bernstein, dieser wurde als Arzneimittel besonders geschätzt und kam gar nicht in den Handel[5]). Die in diesem Kontrakte von 1533 festgesetzten Preise waren

pro Tonne	Bastard	206	M.	2	Gr.	nach
„ „	Drehstein	148	„	3	„	damal.
„ „	gemeinen Stein	52	„	2	„	Gelde.

[1]) cf. Hagen l. c. S. 16. Derselbe entnimmt diese Notiz den „Acten der Koenigl. Preuſs. Regier., betitelt Boernsteinsachen Vol. 1 bis zum Jahre 1610.“

[2]) cf. Beilage 1 Nr. 34.

[3]) cf. Beilage 3: Der Inhalt des Berichts ist, glaube ich, interessant genug, um den vollständigen Abdruck zu rechtfertigen.

[4]) Der Bernstein zerfiel damals bei der Sortierung in die vier Klassen Hauptstein, Bastard, Drehstein und gemeiner Stein.

[5]) Herzog Albrecht schickte z. B. von diesem weiſsen Bernstein an Luther, der von der Steinkrankheit gequält war, mit dem Wunsche, daſs dieser gute Stein den bösen abtreiben möchte. cf. Luthers Briefe an Albrecht ed. Faber S. 58.

Da aber gerade in diesen Jahren durch die Ausbreitung der Reformation der Handel mit Rosenkränzen aus Bernstein in grofsen Verfall geriet, wurden die Preise der besseren Sorten im Jahre 1550 auf dringendes Ersuchen der Käufer noch etwas herabgesetzt. Der hierauf bezügliche Vertrag [1]) vom 9. Dezember 1550 ist äufserst wichtig, weil er beinahe ein Jahrhundert lang mafsgebend geblieben ist. Die Jaskis mufsten zunächst 3000 ℳ pr. als Kaution stellen und jährlich 4000 ℳ pr. pränumerando zahlen. Erhielten sie mehr Bernstein, als für 4000 ℳ, so mufsten sie den Überschufs nachzahlen. Wurde weniger Bernstein gewonnen, so wurde ihnen der Rest mit Waldwaren ersetzt. Die Tonne wurde angerechnet:

pro Tonne Bastard mit 194 M. 14 Gr.
„ „ Drehstein „ 140 „ 5 „
„ „ gemeinen Stein „ 100 „ — „

Sodann erhielten sie auch das Vorkaufsrecht am Hauptstein. Der Vertrag sollte auch für die Nachkommen der Kontrahenten gültig sein mit dem Zusatz, dafs bei fallendem Werte des Bernsteins auch die Preise weiter herabgesetzt werden sollten. An eine Erhöhung wurde nicht gedacht; gerade dies sollte später für die Herrscher Preufsens verhängnisvoll werden.

Die Familie Koehn v. Jaski blieb beinahe ein Jahrhundert lang alleinige Käuferin des Bernsteins, und Herzog Albrecht selbst mochte auch wohl mit dem Ertrage zufrieden sein, da in diesen Jahren eine jährliche Durchschnittssumme von 20—30000 preuss. ℳ in die herzogliche Kasse geflossen ist.

Diese günstige Sachlage änderte sich leider sehr rasch. Trat doch gerade in jener Zeit durch die Entdeckung der Peruanischen Minen jene kolossale Entwertung des Silbers ein, welche, wie in allen Zweigen der Volkswirtschaft, so auch hier, eine ganz ungeahnte Änderung hervorbrachte. Weil bei den gesunkenen Silberpreisen die Einnahmen nun bei weitem nicht mehr die Verwaltungs- und Gewinnungskosten deckten, versuchten die Nachfolger Herzog Albrechts den Kontrakt mit den Jaskis zu brechen. Allein ohne Erfolg. Zwar behielt Georg Friedrich, der Vormund des blödsinnigen Herzogs Albrecht Friedrich, vom Jahre 1582 ab allen gewonnenen Bernstein für sich, kündigte 1586 sogar den Kon-

[1]) cf. Beilage 4.

[2]) cf. Aurifaber l. c. Lib. IV p. 455 in der Ausgabe: Joh. Cratonis a Kraftheim Consiliis et epistol. medicinalibus.

trakt und suchte den Bernstein auf eigne Hand zu verkaufen, aber die Familie Jaski war nicht gewillt, ihr gutes Recht aufzugeben, da sie sich in grofsartige Unternehmungen eingelassen hatte, um für den Bernstein neue Absatzgebiete in der Türkei[1]), Persien und in Indien zu erschliefsen[2]). Sie wurde klagbar beim Lehnsherrn der preufsischen Herzöge, beim Könige von Polen, welcher zu ihren Gunsten entschied. So mufste im Jahre 1611 Johann Sigismund den Kontrakt erneuern, wobei die Danziger allerdings in soweit nachgaben, dafs sie sich eine Erhöhung der jährlichen Pachtsumme gefallen liefsen und statt der bisherigen 4000 ℳ nunmehr 10000 pränumerando bezahlten, was dem gesunkenen Silber-

---

[1]) Ein direkter Beweis für die damaligen Handelsbeziehungen zwischen Danzig und der Türkei findet sich in dem Werke des Busbequius: „Legationis turcicae epistolae quatuor". Francofurti MDXCV S. 171 f., wo es heifst: venit ante paucos menses succini mercator quidam Dantisco, qui universum eius succi sine bituminis prouentum redemptum habebat. cujus cum magnus in Turciam numerus exportetur, cupido cum incesserat cognoscendi, quis ejus hic usus esset, aut quo porro ferretur. Demum cognovit portari in Persiam, ubi in magno honore est, ornant eo sua conclausa, musaea et sacraria. Dieser Besuch des Danziger Kaufmanns in Konstantinopel fällt in das Jahr 1558, und wir werden nicht irre gehen mit der Behauptung, dafs derselbe kein anderer als Paul Jaski selbst oder ein Abgesandter seines Hauses gewesen ist, welcher die Reise unternommen hatte, um seine Handelsbeziehungen zu Konstantinopel zu festigen Über das interessante Buch des Busbequius cf. G. Hirschfeld: „Ein deutscher Gesandter bei Soliman dem Grofsen" in Nord und Süd. März 1884. Doch wird uns nicht, wie Busbequius und Hirschfeld l. c. S. 11 der Danziger als „Sonderling" erscheinen, „der eigens in den Orient kam, um nachzusehen, wo eigentlich der von ihm dahin exportierte Bernstein bliebe", sondern, kombinierend mit dem Vertrage zwischen den Jaskis und Herzog Albrecht von 1550, werden wir ihn als einen schlauen Kaufmann betrachten, der sehr reelle Zwecke mit seinem Aufenthalt in Konstantinopel verband. Ein weiterer untrüglicher Beweis ist der Fund von türkischen Goldmünzen in Westpreufsen aus der Zeit Sultans Murad III., welcher 1574–93 regierte. cf. Altpr. Monatsschr. Bd. V S. 558.

[2]) Für die Grofsartigkeit der Handelsunternehmungen der Familie Jaski sprechen noch folgende Umstände, deren Kenntnis ich der Einsicht in den v. Jaskischen Stammbaum verdanke, welche mir Herr Landrat a. D. v. Jaski in Königsberg i. Pr. gütigst gewährt hat. Am 20. Juni 1548 ist Paul Jaski, derselbe, welche 1533 den ersten Vertrag mit Herzog Albrecht abgeschlossen hatte, von Kaiser Karl V. geadelt worden. Dessen Sohn Israel ist 1572 zu Genua gestorben, sein Enkel Paul ist 1584 ebenfalls zu Genua, sein Urenkel Andreas 1632 zu Rom gestorben. Diese Thatsachen liefern den direkten Nachweis, auf welche Art die Jaskis das Absatzgebiet für den Bernstein zu erweitern bestrebt waren.

werte entsprach. Allein der Silberwert sank noch immer mehr, dazu kam in den Jahren 1626—36 die Besetzung der preufsischen Küsten durch die Schweden, so dafs das Bernsteinregal während der Regierung George Wilhelms fast nur Verluste für die Staatskasse im Gefolge hatte. Im Jahre 1641 mufste der Grofse Kurfürst noch einmal den alten nachteiligen Vertrag mit den Jaskis erneuern und stand, wie überhaupt, so auch hier vor einer sehr schweren Aufgabe. Wie er sie gelöst hat, werden wir im folgenden Abschnitt zu betrachten haben.

3. Vom Regierungsantritt des Grofsen Kurfürsten bis zu Friedrich Wilhelm III., 1640—1811.

Schon im Jahre 1642 begannen Unterhandlungen mit den Bernsteinpächtern. Friedrich Wilhelm bot denselben eine Abfindungssumme von 15000 Rt. an, wenn sie von ihren alten Verträgen zurücktreten würden; sie forderten 50000 Rt., endlich einigte man sich am 17. Dezember 1642 dahin, dafs der Grofse Kurfürst den Jaskis binnen 4 Jahren 40000 Rt. zahlen sollte, für welche er ihnen bis zu erfolgter Zahlung mehrere preufsische Ortschaften verpfändete. Dagegen versprachen die Pächter den Verzicht und die Auslieferung aller in ihrem Besitze befindlicher Kontraktdokumente. Die Zahlungen wurden geleistet, am 21. Februar 1647 [1]) war der Grofse Kurfürst aller seiner drückenden Verpflichtungen gegen die Danziger Kaufmannsfamilie ledig und hatte die freie Ausnutzung des Bernsteinregales wiedererlangt.

Er richtete sodann, ähnlich wie Herzog Albrecht, sein Augenmerk erstens auf Verbesserung der Verwaltung, zweitens auf neue Absatzquellen, um sich des gröfsten Gewinnes aus dem Bernstein zu versichern, für den er so schwere pekuniäre Opfer gebracht hatte.

Schon Georg Friedrich hatte sich bemüht, die Verwaltung zu heben, und am 20. März 1581 eine Bernsteinordnung erlassen [2]). Sodann haben unter dem drückenden Einflusse des Danziger Kontraktes Johann Sigismund und George Wilhelm 5 Bernsteinordnungen gegeben, um wenigstens durch vermehrte Gewinnung und Verhütung des Unterschleifs gröfsere Einnahmen zu erzielen. Auf diese aus den Jahren 1617, 1625, 1632, 1637 und 1639 stammenden Dekrete folgt die Bernsteinordnung des Grofsen Kurfürsten

[1]) cf. Reg. Stsarch. Kbg. Nr. 63.
[2]) cf. Reg. Stsarch. Kbg. Nr. 56.

vom 20. Februar 1644. Die Nachfolger desselben, König Friedrich I.[1]), Friedrich Wilhelm I., Friedrich II.[2]) und Friedrich Wilhelm II.[3]) haben ebenfalls durch neue Verfügungen ihre Sorge für die Einnahmen aus dem Bernsteinregal bethätigt.

Der Inhalt aller dieser Verordnungen gliedert sich nach zwei Gesichtspunkten, wenn wir fragen: 1. was enthalten sie in betreff der Verwaltungsbeamten, 2. wie stellt sich aus ihnen heraus die Lage der Strandbewohner während dieser Zeit?

Für die Verwaltung können wir konstatieren, dafs sie immer genauer und komplizierter wurde. Die Zahl der Beamten wurde stetig vermehrt und die Amtsbezirke derselben räumlich verkleinert, um eine desto genauere Überwachung des ganzen Strandes zu ermöglichen.

Am Ende des 16. Jahrhunderts gab es 7 Bezirke, die unter sogenannten Strandreitern standen[4]); einem jeden waren mehrere Kammerknechte als Unterbeamte beigegeben. Bis zum Jahre 1811 ist die Zahl der Strandreiter auf 11, die der Kammerknechte auf 24 angewachsen, welche 35 Bezirke unter sich hatten, in welche der Strand von Polsky an der Danziger Grenze bis nach Nimmersatt an der russischen Grenze eingeteilt war. Die Reviere auf der Frischen und Kurischen Nehrung waren bedeutend länger, da sie weniger ergiebig an Bernstein waren. Der wichtigste Teil der Küste von Pillau bis Kranz zerfiel in folgende 21 Bezirke: Pillau, Loch-

---

[1]) Renovirte Boernsteinordnung, welcher Gestalt wider die Börnsteinpartierer und Diebe u. s. w. verfahren werden möge. Koenigsberg 1693. 3½ Bogen Folio bei Grube: Corpus const. Pruten. III S. 329 und

Kurfürstliche Brandenburgische Strand- und Boernsteinordnung von 1693. Koenigsberg. 6½ Bogen in Folio; Grube l. c. III. S. 319.

[2]) Verbesserte Instruction fuer das Boernstein-Gericht im Koenigreich Preussen. Berlin den 24. Mai 1764. 5 Bogen in Folio und

[3]) Instruction für die Strandreiter und Strandkammerknechte. Koenigsberg den 30. August 1783. 2 Bogen in Folio. cf. Beilage 5.

Ferner liefs Friedrich II. 1743 durch den Teichinspektor v. Suchodolitz eine Untersuchung des ganzen Strandes vornehmen „wegen des bishero gespürten geringen Bernsteinfanges". cf. Acten der Koenigl. Regierg. Bernstein und Strandsachen Lit. 26 a Nr. 11. Das Resultat dieser Reise ist leider in den Akten nicht mehr aufzufinden.

[4]) cf. Reg. Stsarch. Kbg. Nr. 59. Dieses Stück enthält einen Überschlag der Kosten für die Strandbeamten, wobei die Naturalien, welche dieselben erhalten, in Geld umgerechnet sind. Ferner cf. Beilage 6, einen Überschlag der Besoldung und Deputate sämtlicher Strandbeamten aus der Zeit des Grofsen Kurfürsten.

stedt-Neuhäuser, Tenkieten, Sanglienen, Littausdorf, Rothenen, Nodems, Sorgenau, Palmnicken, Kraxtepellen, Grofs-Hubnicken, Kreislacken, Grofs- und Klein-Kuhren, Warnicken, Cobjeiten, Neu-Kuhren, Rantau, Strobjehnen, Rosehnen und Kranz.

Über die Besoldung der Strandreiter und Kammerknechte finden wir genaue Angaben in den unter dem Aktenmaterial der Königlichen Regierung vorhandenen Bernsteinrechnungen. Aus denselben geht folgendes hervor: Das Gehalt dieser Strandbedienten ist sich im 17.—19. Jahrhundert ziemlich gleich geblieben; jedoch waren die verschiedenen Reviere je nach ihrer Lage verschieden dotiert, und es wird eine Art Avancement von den niedern in die höher dotierten Stellen stattgefunden haben. Wir finden in den Akten häufiger Notizen über Versetzung von Strandbedienten, die damit motiviert werden, es sei nicht gut, die Leute allzulange in derselben Stellung zu lassen, damit sie nicht mit den ihnen untergebenen Strandbauern allzu vertraut würden, und dadurch Bernsteindefraudationen erleichtert würden. Die Pflichten der Strandreiter und Kammerknechte bestanden in der Aufsicht über die zum Bernsteingewinn verpflichteten Strandbewohner und der Sorge dafür, dafs kein Unbefugter den Strand betrete [1]).

Die Oberaufsicht über das Ganze führte der Bernsteinmeister, welcher bis 1580 seinen Wohnsitz in Lochstedt hatte, von da ab durch die Bernsteinordnung Georg Friedrichs in Germau stationiert war, wo er, mehr in der Mitte des ihm anvertrauten Wirkungskreises, seine Revisionen leichter ausführen konnte. Schliefslich im 18. Jahrhundert war sein Aufenthaltsort Palmnicken [2]) und er führte den Titel Strandinspektor. Ihm zur Seite stand noch ein Strandkontrolleur [3]) oder Gegenschreiber, welcher allmonatlich den ganzen Strand zu bereisen hatte.

---

[1]) cf. Beilage 5: Instruktion für die Strandreiter und Kammerknechte vom 30. August 1783.

[2]) Aus einer Notiz in einer Rechnung von 1693, in welcher „das neue Amtshaus" in Palmnicken erwähnt und über den Bau des dortigen Gefängnisses für Bernsteindiebe gesprochen wird, kann man mit Sicherheit schliefsen, dafs die Verlegung des Wohnsitzes des Bernsteinverwalters von Germau nach Palmnicken ca. 1690 stattgefunden hat.

[3]) Dieses Amt wurde geschaffen infolge einer Denkschrift der Königsberger Domänenkammer, betitelt: „Ohnmafsgebliches Bedenken zur Verbesserung der Strandverwaltung" vom 26. November 1717 (Bernsteinsachen. Generalia. Tit. 26 Nr. 1).

Die Bernsteinordnung des Grofsen Kurfürsten setzte ein besonderes Bernsteingericht in Fischhausen ein, welches aus 6 Personen bestand und die Prozesse wegen Bernsteindefraudationen zu führen hatte[1]). Dasselbe hat bis in unser Jahrhundert hinein bestanden.

Durch die schon öfter citierte Kabinettsordre Friedrich Wilhelms I. vom 21. Mai 1718 wurde es auf 4 Personen reduziert. Es bestand aus dem Syndicus (100 ℛ𝔱. Gehalt), dem Strandinspektor als Assessor (30 ℛ𝔱. Gehalt), einem dritten (ebenfalls mit 30 ℛ𝔱. Gehalt) und dem Aktuar (50 ℛ𝔱. Gehalt). Dazu kommen Kosten für Schreibmaterial 5 ℛ𝔱. jährlich. In Summa 215 ℛ𝔱. jährlich war der Etat dieses Bernsteingerichtes nach 1718, während es vorher durchschnittlich 385 ℛ𝔱. 79 Gr. 3 ₰ verbraucht hatte.

Alle diese erwähnten Strandbeamten, sowie die Glieder des

---

[1]) cf. Grube: Corp. constit. Pruten. P. III S. 312: „Damit aber hinforder allem Unterschleiff, Partiererey und Dieberey des Boernsteins gewehret, allem Verschlepp der Justitien unter dem Schein des gemeinen ordentlichen Processes fürgebeuget, und das Verbrechen wider gesagtes unser Regale mit rechtmaessiger Straffe beleget werden moege: So haben wir, als die Landes-Fürstliche Obrigkeit, die Verordnung gemachet, dass zur Erhaltung solches unsers sonderbaren Regalis, zu gebührender Untersuchung des Unterschleiffs, und behoeriger Bestraffung der Verbrecher, der Edle unser Land-Rath und Vogdt zu Fischhausen ein gewisses Gericht in Boernstein Sachen von sechs Persohnen, zween aus dem ordentlichen Fischhaeusischen Gericht, zween von den Fischhaeusischen Ambts-Geschworenen und zween Strandbereitern, denen von unsern Fiscalen einer jedesmahl presidire, niedersetze, jährlich erkiese, und so offt es von noehten thut, convocire, welche mit einem sonderbaren Eyde dazu verpflichtet, den vorgeschriebenen und angedruckten Articulen nach verfahren, erkennen und sprechen, vor der Execution aber Unserer unmittelbaren Milterung oder Schaerffung der Straffe erwarten sollen. Haben derohalhen zu maennigliches Nachricht und Verwarnung, gesagte Unsere Verordnung durch den oeffentlichen Druck publiciren lassen; So geschehen Koenigsberg, den 21. Novembris Anno 1644."

Für die mit Haft bestraften Leute war ca. 1693 ein besonderes Gefängnis in Palmnicken erbaut, cf. Regiergs. Acten. Boernstein Rechnung von 1694: „Die Custodie oder Klause, sie enthielt ein besonders tiefes Gemach, den Grund." Zu der Gefängnisstrafe traten Spiefsrutenlaufen, Schläge mit der Karbatsche. Gröfsere Unterschlagungen wurden mit Festungsarbeit in Memel und Pillau gestraft. Noch bedeutendere mit dem Tode.

Im Jahre 1700 finden wir 30 ℳ ausgesetzt als Jahrgeld für den Schlofsscharfrichter zu Königsberg i. Pr. für seine Mitwirkung bei Exekutionen in Bernsteinprozessen; aufserdem wurde ihm jede einzelne Exekution noch besonders vergütet.

Bernsteingerichtes mufsten fest vorgeschriebene Eide leisten, dafs sie die ihnen anvertrauten Funktionen treulich erfüllen würden [1]).

Der in den einzelnen Revieren gewonnene Bernstein wurde zunächst den Strandbauern von den Kammerknechten und Strandreitern sofort nach dem Sammeln, Schöpfen und Stechen abgenommen und allwöchentlich resp. allmonatlich nach Palmnicken abgeliefert. Hier wurde dreimal jährlich eine Sortierung vorgenommen, der sortierte Stein in Tonnen verpackt und Weihnachten, Fastnacht und Johanni an die vorgesetzte Behörde nach Königsberg gebracht. Diese war die Königl. Kriegs- und Domänenkammer, wo ein bestimmter Kriegsrat die Verwaltung dieses Ressorts unter sich hatte.

Was nun die Lage der Strandbewohner während des 16. bis 18. Jahrhunderts betrifft, so dauerte die Härte, mit welcher die Ordensritter dieselben behandelt hatten, auch in der herzoglichen Zeit fort. Noch im Jahre 1580, zur Zeit der Regierung Georg Friedrichs, waren längs des Strandes Galgen errichtet, an welche unbefugte Bernsteinsammler ohne grofse Umschweife aufgehenkt wurden [2]).

Die späteren Bernsteinordnungen führen zwar eine Skala der Strafen je nach der Menge des gestohlenen Gutes ein, welche von Staupenschlag, Gefängnis, Landesverweisung, Zwangsarbeit zur Todesstrafe aufsteigt; die Verfügungen sind aber immerhin noch äufserst barbarisch zu nennen. Am demoralisierendsten wirkten die Strandeide, welche die Bevölkerung am Strande seit der Bernsteinordnung des Grofsen Kurfürsten ablegen mufste. Nicht nur mufste jeder Erwachsene schwören, dafs er selbst keinen Bernstein entwenden wolle, sondern er mufste sich auch eidlich verpflichten, jeden seiner Angehörigen zur Bestrafung anzuzeigen, sobald ihm Unterschlagungen kund würden [3]).

[1]) cf. Reg. Stsarch. Kbg. Nr. 28. Formular des Eides des Bernsteinmeisters aus der Zeit Johanns v. Tiefen ca. 1490. der älteste, welcher erhalten ist. Beilage Nr. 7.

[2]) cf. Wigand l. c. S. 20: ac passim in litore sunt patibula erecta, quae late conspiciuntur, in quae solent suspendi, si qui in furto succini deprehensi fuerint.

[3]) Mit welcher Strenge die Regierung in Übertretungsfällen verfuhr, zeigt das Beispiel des Strandreiters Friedrich Eggert, cf. Hagen l. c. S. 178: Er wurde durch ein Urteil des Börnsteingerichtes vom 12. März 1707 von seinem Dienste abgesetzt und vom Strande verwiesen, weil er, wiewohl er es erst nachher erfahren, dafs sein Weib zwei Stoff Börnstein nach Elbing verkauft, „dieses nicht gebührend angegeben, sondern aus ehelicher Liebe, um sein Weib bei Ehren zu behalten, verschwiegen und zu unterdrücken gesucht".

Dieser Strandeid wurde der Bevölkerung alle 3 Jahre bei der grofsen Strand- und Käschervisitation[1]) abgenommen, welche der oberste Beamte in Königsberg, der Kriegsrat, in Begleitung des Strandinspektors und Strandkontrolleurs am ganzen Strand entlang von Polsky bis Nimmersatt vorzunehmen verpflichtet war.

Sogar die Pfarrer der an den Strand angrenzenden Kirchspiele waren verbunden, den Strandeid abzulegen und von der Kanzel herab öfter auf die Bedeutung desselben hinzuweisen.

Vergegenwärtigt man sich, wie riesengrofs die Versuchung zu stehlen für die armen Strandbewohner war, da ihre mühselige und oft gefährliche Arbeit nur kärglich gelohnt wurde und sie auf Fischfang und den Anbau des längs dem Strande meist wenig ergiebigen Bodens angewiesen waren, so wird man sich kaum über die Demoralisation wundern können, welche durch den Zwang der Strandeide grofsgezogen wurde.

Hierzu kommt, dafs die Bestimmungen des Staates hinsichtlich des Bernsteinregals auch andere Verhältnisse störend beeinflufsten. Das schon seit den Ordenszeiten bestehende Verbot, dafs sich kein Bernsteindreher oder Aufkäufer am Strande blicken lassen durfte, wurde durch die späteren Bernsteinordnungen verschärft und auf alle herumziehenden Gewerbetreibenden ausgedehnt[2]). Sogar Spazierengehen am Strande ohne Pafs war strenge untersagt[3]).

Der Handel mit Bernstein gestaltete sich in diesem Zeitraum folgendermafsen.

Als der Grofse Kurfürst den Kontrakt mit den Jaskis gelöst hatte, wurde es notwendig, sich nach andern Abnehmern für den Bernstein umzusehen.

---

[1]) Es handelte sich darum, ob alle Werkzeuge zur Bernsteingewinnung in guter Ordnung, namentlich ob die festgesetzte Anzahl Käscher vorhanden. Die Bernsteinordnung von 1693 setzt die Anzahl derselben am ganzen Strande auf 432 fest.

[2]) cf. Verfuegg. des Gr. Kurfürsten bei Grube: Corp. const. Pruten. III S. 311: „Wir befehlen und wollen auch Krafft dieses, dass sich aus Koenigsberg und andern Orten unseres Herzogthums, keine Boernstein-Dreher, Kraemer, Paudeltraeger, Messer-Macher, Haecker, Handwercker, Haendler, Vaganten, Umbstreicher und Herloss Gesinde, wie die Namen haben moegen, sich an den See-Strandten und dazu gehoerigen, auch nechst angelegenen Doerffern oder Orten auf Samland, an irgend einem Orte finden lassen."

[3]) Dieses selbst noch im Jahre 1794: cf. Nankes Wanderungen durch Preufsen ed. L. v. Baczko, Hamburg und Altona 1800. S. 2: „ich hatte die Erlaubnis erhalten, längs dem Seestrande gehen zu dürfen."

Zunächst versuchte er es noch einige Male, den gesamten Bernstein an Generalpächter, ähnlich wie es die Jaskis gewesen waren, zu vergeben. Da diese Art viele Unzuträglichkeiten im Gefolge hatte, ging Friedrich I. dazu über, die gröfsten und wertvollsten Stücke, das Sortiment, anzusammeln und auf öffentlichen Auktionen zu verkaufen, die 3 geringeren Sorten wurden seit 1643 zu ziemlich niedrigen, fest pro Tonne normierten Preisen an die Bernsteindrehergewerke zu Danzig, Elbing, Stolp, Königsberg vergeben[1]). Doch erhielten Stolp und Königsberg denselben etwas unter dem Marktpreise. So blieb es im wesentlichen das ganze 18. Jahrhundert hindurch.

Da nun das Sortiment in der seit 1700 üblichen Einteilung der Bernsteinsorten etwa 7,88 pro Mille beträgt[2]), so waren es die Bernsteindreherzünfte, welche den Löwenanteil des Bernsteins ankauften und verarbeiteten.

Sowohl die Besetzung Preufsens durch die Schweden im 17., wie die durch die Russen im 18. Jahrhundert hatten erhebliche Verluste an Bernstein für Preufsen im Gefolge.

Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts wurde der Gewinn, den die Regierung aus dem Bernsteinregal zog, immer geringfügiger. In der Zeit um 1800 herum wurde sogar öfter mit Verlust gearbeitet. Diese Thatsache führte dann zu einer völligen Änderung des Systemes. —

II. Verarbeitung des Bernsteins.

Die Bernsteindreherzünfte.

1. Allgemeiner Teil.

Innerer Zunftorganismus sämtlicher Bernsteindreherzünfte.

Da die Bernsteindreherzünfte so lange Zeiten hindurch von hervorragender Bedeutung für die Verarbeitung des Bernsteins gewesen sind, so müssen wir die Geschichte derselben in einem eignen Ab-

[1]) cf. Elditt: Altpr. Monatsschr. V S. 593—95.

[2]) cf. Thomas: Archiv für Landeskunde der preufs. Monarchie. II. Bd. 1858. Berlin. S. 374: Seit 1700 unterschied man 5 Sorten: 1. Sortiment, 2. Tonnenstein, 3. Fernitz oder Firnifs, 4. Sandstein oder das Sandgemuell, 5. der Schluck.

In jeder gröfseren durch das Schöpfen gewonnenen Bernsteinmasse beträgt im Durchschnitt, diese zu 1000 angenommen:

schnitte eingehend betrachten. Wenn wir eine Ordnung der einzelnen Zünfte nach der Zeit ihres Entstehens vornehmen, so stimmt damit zugleich die geographische Anordnung wunderbar überein. Denn indem wir vom Westen ausgehen und nach Osten zu vorschreiten, beginnen wir mit der ältesten Zunft, der zu Brügge in Flandern, und gelangen über Lübeck, Stolp, Kolberg, Danzig, Elbing fortschreitend schliefslich zu der jüngsten, der Königsberger Zunft. Hierbei waltet aber nicht etwa ein Spiel blinden Zufalls, sondern die uns anfänglich überraschende Erscheinung findet ihre Erklärung darin, dafs sowohl die Ritter des Deutschen Ordens, als auch die ersten preufsischen Herzöge die Zünfte, um Defraudationen zu erschweren, möglichst vom Fundorte des Materials entfernt zu halten suchten, worüber das Nähere schon oben S. 9 u. 10 angegeben ist.

Die innere Einrichtung dieser Bernsteindreherzünfte ist sowohl unter sich, als auch mit der anderer Handwerkerinnungen übereinstimmend. Es zeigen sich die typischen Eigentümlichkeiten alles Zunftwesens, auch haben die Gewerke der Bernsteindreher ihren vollen Anteil an der Entartung des gesamten Zunftwesens, an der sie, ebenso wie die übrigen, schliefslich zu Grunde gegangen sind.

Die folgende Darstellung der inneren Organisation der Bernsteindreherzünfte stützt sich auf die uns erhaltenen Zunftrollen dieser Gewerke [1]).

das Sortiment:	7,88	Teile.
der Tonnenstein:	96,42	„
der Fernitz:	59,59	„
der Sandstein:	646,99	„
der Schluck:	178,85	„
das Sandgemuell:	10,81	„
Summa:	1000.	

[1]) Von den Gewerksrollen der Bernsteindreherzünfte sind folgende erhalten und in unserer Darstellung verwertet:

1. Lübecker Rolle von 1360 f. gedruckt bei Wehrmann: Die älteren Lübeckischen Zunftrollen. 2. Aufl. Lübeck 1872. S. 350—56.

2. Stolper Rolle, Kopie des älteren Stückes der sub 3 erwähnten Danziger Rolle.

3. Danziger Rolle, gedruckt als Beilage 8a dieser Arbeit, umfafst Bestimmungen von 1522—1616.

4. Danziger Gesellen-Ordnung von 1684, gedruckt Beilage 8b.

Auf Nr. 3 und 4 beruhen mit geringen Abweichungen

5. Elbinger Rolle von 1539, bezeichnet als alte Rolle. 1699 Zusatz: Neue Rolle. (im Elbinger Stadtarchiv.)

6. Elbinger Gesellen-Rolle von 1693.

Wir beginnen mit den Vorschriften, welche in den einzelnen Zünften für die Aufnahme in die Zunft gegeben sind. Die Lübecker Rolle von 1360 knüpft das Meisterwerden an einen Vermögensnachweis von 20 Mark „penninghe vnvorborghet.“ In der Rolle von 1365 heifst es (Wehrmann S. 351): „Vortmer weret sake, dat jemend were in vsem ammete, de synes sulves wolde werden, de scholde syn ammet eschen to dren stunden an der morghensprake; vnde were he den des ammetes werdich vnde hadde also vele, alse des ammetes rechticheit is, so wolde wy ene vntfan.“ Heirat mit einem berüchtigten Weibe schlofs von der Aufnahme aus. Eigentümlich berührt der Satz: „Were over dat sake, dat de heren jemende in vse ammet hebben wolden, des scholden se vulmechtig jo wesen.“ Er zeigt uns, dafs in Lübeck der Rat der Stadt grofse Macht in Zunftangelegenheiten besafs. Ein Meisterstück wird in der Lübecker Rolle nicht vorgeschrieben.

Bei den östlichen Zünften nahm Danzig eine hervorragende Stellung ein, das Danziger Gewerk war sogar eine Zeitlang Vorort für Stolp, Kolberg und Elbing. Somit übertrugen sich die Danziger Einrichtungen im wesentlichen auf alle diese Gewerke, auch auf Königsberg. In Danzig war Bedingung zur Aufnahme in das Gewerk der Nachweis ehelicher Geburt, ehrenhaften Wandels und Besitz des Danziger Bürgerrechtes. Ferner mufste der Geselle, welcher Meister werden wollte, seine Lehrjahre bei einem Danziger Meister verbracht und zuletzt zwei Jahre bei demselben Meister gearbeitet haben. Das Meisterstück bestand in der Aufgabe, ein Pfund Bernstein zu brauchbarem Kaufmannsgute zu verarbeiten, und zwar mufste dieses unter Aufsicht des Ältermannes in dessen Hause ausgeführt werden, und sämtliche Meister des Gewerks hatten das Recht, während der Arbeit gegenwärtig zu sein. War die Aufnahme in das Gewerk erfolgt, so hatte der junge Meister dem Gewerk einen Schmaus zu geben, über welchen detaillierte Bestimmungen getroffen sind. Beim Tode eines Meisters behielt die Witwe das Recht der Teilnahme am Gewerk, doch durfte sie keine neuen Lehrjungen weiter annehmen.

An der Spitze der Zunft stehen die 2 Älterleute. Sie werden

---

7. Königsberger Rolle
   a) von 1663, vom Grofsen Kurfürsten bestätigt.
   b) von 1701, von Friedrich I. bestätigt.
   } Stadt-Archiv Königsberg.

Aus Brügge war leider kein ungedrucktes Material zu erlangen, weil nach gütiger Mitteilung des dortigen Archivvorstandes Herrn Gilliodts van Severen das dortige Archiv gerade mit einer Neuordnung der Archivalien beschäftigt ist.

alljährlich gewählt, müssen von ihren Vorgängern dem Bürgermeister vorgestellt werden und werden von diesem vereidigt. Die abgehenden Älterleute haben ihren Nachfolgern Rechenschaft über ihre Amtsthätigkeit abzulegen. Ihre Obliegenheiten bestehen darin, die Lade des Gewerks in ihrer Behausung zu verwahren nebst den beiden dazu gehörigen Schlüsseln, sowie alle andern dem Gewerk gehörigen Sachen; die Gewerksversammlungen einzuberufen, wozu sie sich der jüngsten Meister als Boten bedienen. Sodann führen sie den Vorsitz in diesen Versammlungen. Ferner haben sie die Korrespondenz für das Gewerk zu besorgen und die Gewerkskasse zu führen. In Angelegenheiten des Gewerkes haben ihnen die übrigen Zunftmitglieder den schuldigen Gehorsam zu erweisen. Den Älterleuten steht auch das Recht zu, bei den Gewerksbrüdern umherzugehen und sich von der Güte der von ihnen gefertigten Arbeiten zu überzeugen. In Königsberg dürfen die Älterleute nur aus den 6 zum „ältesten Tische“ gehörigen Meistern gewählt werden. Die 4 andern Mitglieder des ältesten Tisches fungieren gewissermafsen als ihre Beisitzer und haben mit dafür zu sorgen, dafs die Disziplin im Gewerke aufrecht erhalten wird. Die Gewerke waren überhaupt eingeteilt in den ältesten, mittleren und jüngsten Tisch, und man konnte von dem höheren in einen niedrigeren zur Strafe versetzt werden. In Brügge führen die Älterleute den Namen „Deken“, wohl von dem lateinischen Worte „decanus“, ihre Beisitzer und Helfer werden als „gesworene“ bezeichnet.

Das abhängige Verhältnis der Zunft zum Rate der Stadt drückt sich darin aus, dafs derselbe ihr einen Gewerkspatron aus seiner Mitte setzt, welcher bei den Versammlungen der Gewerke, den „Morgensprachen“ anwesend sein mufs. Nur in seiner Gegenwart dürfen die angekommenen Briefe eröffnet werden. Ferner haben die Zünfte das ihrige zur Verteidigung der Stadt beizutragen, jeder Meister mufs, wie es in der Danziger Rolle heifst, sich mit Harnisch und Wehre, wie einem geschwornen Bürger anstehet, versehen haben.

Die regelmäfsigen Versammlungen der Zünfte finden viermal jährlich: Ostern, Johanni, Michaelis und Weihnachten statt, bei diesen soll stets die ganze Gewerksrolle vorgelesen werden, um die in ihr gegebenen Vorschriften im lebendigen Bewufstsein der Zunftmitglieder zu erhalten. Unentschuldigtes Ausbleiben und Zuspätkommen, Mitbringen von Waffen, Anfangen von Streit, alles dieses ist mit Geldstrafen belegt. In diesen Versammlungen werden die laufenden Geschäfte erledigt, Beschwerden von Mitgliedern unter-

sucht. Ein fröhlicher Trunk folgt selbstverständlich dem Ernste der Geschäfte.

Was das Vermögen der Zunft betrifft, so setzt sich dasselbe zusammen aus den Beiträgen der einzelnen Mitglieder, welche bei den Quartalsversammlungen entrichtet werden, aus Einschreibegeldern der Lehrlinge und Gesellen, aus Gebühren, die bei Erlangung des Meisterrechts zu erlegen sind, und aus den einlaufenden Strafen, die aber zwischen dem Rat der Stadt und der Zunft geteilt werden, zudem hat jeder Meister dem Rate jährlich bestimmte Abgaben zu zahlen, welche der Ältermann einzusammeln und auf das Rathaus zu bringen hat.

Die wichtigsten Ausgaben, welche das Gewerk zu bestreiten hat, bestehen in der Beschaffung des „zelegerethes", das zu Begräbniszwecken diente. Beim Tode eines Zunftmitgliedes mufste das ganze Gewerk folgen, das gleiche geschah beim Ableben eines Familienmitgliedes, sowie eines Gesellen und Lehrlings. Dieser kirchliche Charakter der Zunft zeigt sich besonders in Danzig, wo z. B. auf das Fehlen bei der Fronleichnamsprozession eine Strafe gesetzt ist. Ferner mufsten natürlich aus der Gewerkskasse die Mittel zur Beschaffung des Versammlungsortes der Zunft bestritten werden; meistens scheinen die Zünfte eigne Grundstücke zu diesem Zwecke besessen zu haben. Aus den Stolper Akten erfahren wir, dafs die Zunft auch noch Äcker und Wiesen besafs; doch scheinen sich die Bernsteindrehergewerke der andern Städte eines derartigen Gemeinvermögens nicht erfreut zu haben.

Eine sehr wichtige Rolle in der Organisation der Bernsteindreherzünfte spielt die Art des Einkaufes des Rohmaterials. In allen gedachten Zünften wird dasselbe gemeinsam von allen Mitgliedern en gros bezogen. Ähnliches finden wir auch bei andern Handwerken, hier aber mufste die Regalität der Produktion des Bernsteins notwendig auf diese Mafsregel führen, da es sowohl dem Deutschen Orden, wie auch später den preufsischen Herzögen, den Jaskis und zuletzt der preufsischen Regierung angenehmer sein mufste, mit den Zünften im allgemeinen, als mit den einzelnen kleinen Meistern in Handelsbeziehungen zu treten. So mufste denn jeder Zunftmeister sein Geld zum Bernsteinkauf beitragen; sodann wurde der erhaltene Stein von den Älterleuten in gleiche Teile sortiert und diese letzteren durchs Los an die Meister vergeben. So heifst es schon in Lübecker Bestimmungen, getroffen 1470: „dat nyn man noch vrouwe in vnsem ampte anders jenighen steen ent-

fange, dan alse eine dat lot ghifft, wan wy vnsen steen samentliken entfangen vnde delen, wente id kostet deme armen so vele alse deme ryken.“ Zur Zeit des Ordens entstehen oft Schwierigkeiten bei der Lübecker und Brügger Zunft wegen der Bezahlung, oft werden Klagen laut über ziemlich bedeutende Summen, welche die Zünfte dem Orden schulden. Später unter dem Regimente der Hohenzollern in Preufsen mufsten die Gelder von den Stolpern und Königsbergern pränumerando erlegt werden. Neben diesem Bernstein, welcher aus Preufsen bezogen wurde, haben Lübeck [1]) und die östlichen Zünfte auch noch einige andere Bezugsquellen für ihr Rohmaterial gehabt. Aus Kurland kam etwas Bernstein; ferner wurde derselbe auch am pommerschen und am Danziger Strande gesammelt, den erstern hatten die Stolper und Kolberger Zunft, den letzteren das Danziger Gewerk jahrhundertelang gepachtet. Bei diesem Bernstein wurde noch strenger darauf gesehen, dafs der einzelne nicht für sich kaufte, was zur Verhütung von Defraudationen geschah.

Sehr scharfe Bestimmungen enthalten sämtliche Bernsteindreherrollen gegen die Bönhaserei, d. i. das unbefugte Arbeiten solcher, die nicht Mitglieder der Zünfte waren. So lange die Gewerke noch nicht geschlossen waren, kann man darin noch keine besondere Härte erblicken. Sobald aber eine Schliefsung der Gewerke stattfand, zeigt sich auch die Entartung des Zunftwesens besonders in den immer erbitterter werdenden Kämpfen gegen die Bönhasen. So sind die Beschwerden, welche deswegen von der Zunft zu Danzig an den Staat gelangen, äufsert zahlreich, und der krasse Egoismus, welcher sich in diesen Beschwerdeschriften dokumentiert, läfst uns die Institution des Zunftzwanges in nicht sehr rosigem Lichte erscheinen. In Danzig wird 1696 das Verbot erlassen, Kinder von Bönhasen in die Lehre zu nehmen, weil diese, sobald sie ausgelernt, zu den Bönhasen zurückgingen und ihnen noch allerlei Kunstgriffe verrieten. Mehr Details in dieser Beziehung zu geben, wäre nur ermüdend.

Es erübrigt noch, bei diesem allgemeinen Teile die Lehrlings- und Gesellenverhältnisse einer Erörterung zu unterziehen.

Die Zahl derselben, welche der einzelne Meister halten durfte, ist durch die Vorschriften der Rolle beschränkt. 1360 durfte kein

[1]) In Lübeck wird dem vom Orden bezogenen Stein „der herren steen van Prussen“ der „vromede steen“ entgegengesetzt. Derselbe Ausdruck „vromede steen“ findet sich in Danzig. Man hat darunter den Bernstein zu verstehen, welcher von Kurland, vom Danziger und pommerschen Strande kam.

Meister in Lübeck mehr als 2 Lehrjungen halten. Hiermit stimmen alle übrigen Rollen überein, nur in Königsberg gestattet die Rolle von 1663 das gleichzeitige Halten von 3 Lehrjungen, sogar mit dem Zusatze: auf besondere Empfehlung hoher Herrschaften mag er auch einen Lehrjungen mehr nehmen. Doch schon in der Rolle von 1701 wird die Zahl der Lehrjungen sogar auf einen beschränkt. Der Lehrjunge mufste bei der Aufnahme dem Ältermann vorgestellt werden, seine „Geburtsbriefe" aufweisen und ein Einschreibegeld erlegen, die Lehrzeit betrug 4 Jahre, in der Rolle von Königsberg von 1663 ist sie auf 6 Jahre festgesetzt und damit die Wirkung der 3 bis 4 Lehrjungen einigermafsen kompensiert, so dafs der Gesellenstand nicht zu überfüllt wurde.

Die Zahl der Gesellen, die ein Meister haben durfte, ist in allen Rollen auf 3 bemessen.

Die Mafsregeln, welche auf eine gute Führung dieser Gehilfen hinzielen, sind recht strenge. Kein Geselle durfte über Nacht ohne Urlaub aus seines Meisters Werkstätte fortbleiben. Für nähere Details verweise ich auf die in der Anlage 8 b gedruckte Gesellenordnung von Danzig. Eben so berühre ich hier nicht näher, was wir über Lohnsätze wissen, dieses findet sich in einer Tabelle Beilage 9.

Recht zweckmäfsig erscheint es, dafs Vorschriften bestanden, welche regelten, wie viel Lohn im Maximum einem Gesellen von seinem Meister vorgestreckt werden durfte: In Lübeck heifst es 1365: „To dem eersten male, so wylle wy, dat nvn neneme knechte noch nener maghet in vsem ammete mer scal lenen, wen twe ghuldene vp eren denst." In den preufsischen Städten durfte der Meister nicht mehr als 1 Mark damal. Geldes vorstrecken. Dieses mufste sich für die finanzielle Lage der Gesellen äufserst wohlthätig erweisen. In Krankheitsfällen der Gesellen hatte der Meister die Kur- und Verpflegungskosten auszulegen, welche der Geselle bei erlangter Gesundheit von seinem Lohn zurückerstatten mufste. Starb der Geselle, so durfte sich der Meister an den hinterlassenen Sachen für eben diese Auslagen schadlos halten.

Strenge verboten war es den Gesellen, auf ihre eigne Hand Arbeiten in Bernstein auszuführen; deshalb war ihnen der Ankauf von Bernstein streng untersagt.

Über die tägliche Arbeitszeit erfahren wir aus den Rollen ebenfalls manches Interessante. So ist in Lübeck 1360 das Verbot der Nachtarbeit ausgesprochen. 1510 ist das wiederholt und die Arbeitszeit im Winter von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, im Sommer

auf 5 Uhr morgens bis 8 Uhr abends festgesetzt; am Sonnabend jedoch soll nur bis 4 Uhr nachmittags gearbeitet werden. Eine längere Arbeitszeit findet sich in den Rollen der östlichen Gewerke vorgeschrieben. Hier ist das Gewöhnliche, dafs der Geselle von 4 oder 5 Uhr morgens bis 9 oder 10 Uhr abends auf seines Meisters Werkstätte zu finden sein soll. Jedoch dieser letzte Ausdruck deutet schon an, dafs die Zeit, welche die Mahlzeiten einnehmen, hierin eingeschlossen ist; wie denn wohl die ganze Richtung jener Zeit es nicht auf äufserste Kraftausbeutung der gemieteten Arbeitskräfte absah. Nur allzu oft wiederholt findet sich das Verbot des Blauen Montags. Das immer erneute Hinweisen auf diesen Punkt zeigt wohl nur, dafs es in der Praxis hierin nicht so strenge gehandhabt wurde.

Recht eigentümliche Beobachtungen machen wir, wenn wir die Vorschriften über das Wandern der Gesellen betrachten. Während doch die übrigen Gewerke auf die Wanderjahre einen grofsen Wert legen, finden wir in den ältesten Bernsteindreherrollen sogar das direkte Verbot des Wanderns ausgesprochen. In der älteren Zeit schlossen sich die Gewerke strenge voneinander ab. Diese Mafsregel scheint wohl deswegen gegeben zu sein, weil kein Gewerk sich gewisse bei ihm ausgebildete technische Kunstgriffe von Auswärtigen absehen lassen wollte. Erst im 17. und 18. Jahrhundert kommen über diesen Punkt Vereinbarungen zwischen den Zünften zustande, als sich dieselben überhaupt näher aneinander schliefsen. Da wird denn die Zahl der Wanderjahre auf 2 festgesetzt. Auch hierfür kann man die Gründe wenigstens vermuten. Solange die Gewerke noch nicht geschlossen waren, mufste man, um eine gewisse Zahl von Meistern zu haben, die Lehr- und Gesellenzeit möglichst kurz bemessen, sofort nach Schliefsung der einzelnen Zünfte wurde die Gesellenzeit dem entsprechend verlängert, da boten dann vorgeschriebene Wanderjahre eine gute Aushilfe.

Die Schliefsung der Gewerke ist schon ein Zeichen der Entartung. Damit zusammen hängt die Begünstigung der Meistersöhne und Töchter und das Gebot, dafs, wenn ein anderer, als ein Meistersohn, als Meister ins Gewerk aufgenommen wurde, er dieses nur durch Verheiratung mit einer Meistertochter oder Witwe erlangen konnte.

Als eine die Moralität hebende Vorschrift kann man noch erwähnen, dafs das Abspenstigmachen der Lehrjungen und Gesellen

strenge untersagt war und gegen derartige Vergehungen mit scharfen Strafen eingeschritten wurde.

2. Besonderer Teil.

Geschichte der einzelnen Bernsteindrehergünfte.

a) Die Brügger Zunft[1]).

Die älteste Nachricht von dem Bestehen der Brügger Zunft stammt aus dem Jahre 1302[2]). Aus ihr ist der offizielle Titel der Zunft ersichtlich: „Paternostermaker." Ebenso nennt sich die Lübecker Zunft, woraus wir ersehen, dafs der Hauptsache nach damals der Bernstein zu Korallen für Rosenkränze verarbeitet wurde. Ebenso finden wir unter den Unterschriften der Brügger Gewerke die Paternostermacher in den Jahren 1328, 1361, 1381 erwähnt. Auch wissen wir, dafs die Zunft ihr eignes Haus zu ihren Versammlungen besafs, welches zugleich eine Art Kaufhalle gewesen zu sein scheint[3]). Gleich den meisten anderen Brügger Gewerken hatten sie auch eine bestimmte Kirche zur Abhaltung ihrer gottesdienstlichen Versammlungen. Im Jahre 1420 finden wir die Stärke des Gewerks auf 70 Meister, im ganzen auf ca. 400 Personen angeben, woraus zu schliefsen, dafs auch hier jeder Meister 1—2 Lehrjungen und 3 Gesellen halten durfte[4]). Somit werden wir nicht fehlgehen mit der Behauptung, dafs damals die Brügger Pasternostermacher ein recht ansehnliches Exportgeschäft betrieben, denn nur so läfst sich

[1]) Das sehr geringe Material, welches mir hier zugänglich gewesen ist, besteht 1. aus einzelnen im Kgl. Staatsarchiv zu Kbg. gefundenen Stücken. cf. Beilage 1. Reg. a. d. Stsarch. Kbg. Nr. 3, 5—13, 16—21. Ferner ergaben 2. einige Notizen das Inventaire des archives de la ville de Bruges, von Gilliodts van Severen und das Buch von Gailliard: De Ambachten en Neringen van Brugge. Brugge 1854.

[2]) cf. Inventaire, Bd. I S. 90 Nr. 161. Die daselbst gedruckte Urkunde ist von sämtlichen Brügger Gewerken unterzeichnet. Es ist eine Musterungsliste zu einer Heerfahrt. Die Stelle lautet: Clais van Steenvoorde, hoftman van den riemmakers ende van den paternostermakers 1111 parde XCI dage.

[3]) cf. Gailliard, Bd. II S. 111: De Paternostermakers hadden hun vergaderingshuis in den zuitwestkant der Rolleweg-straet; zy kwamen da gelyks hunne voortbrengselen verkoopen op de plaets heden-nog genoemd Roozenhoedstal. Hunne goddelyke diensten werden geoeffend in de kerk van Ste. Kruis.

[4]) cf. Reg. Stsarch. Kbg. Nr. 8. 70 Meister und im ganzen 400 Personen. Rechnen wir 70 Meister, 140 Lehrjungen, 210 Gesellen, so erhalten wir 420 Personen.

die grofse Zahl der Mitglieder erklären. Hatten doch auch damals die beiden Gewerke zu Lübeck und Brügge die ganze Christenheit mit Rosenkränzen aus Bernstein zu versorgen. Die Korrespondenz mit dem Lieferanten ihres Rohmateriales, dem Deutschen Orden, ist im 15. Jahrhundert eine überaus rege; bei ihren Klagen über hohe Preise, schlechte Sortierung und Schulden, die sie beim Lieger des Ordens kontrahiert hatten, fanden die Brügger mächtige Fürsprecher an den Herzögen von Burgund und an der Deutschen Hansa. Diese wenigen hier zusammengestellten Notizen erschöpfen indes unsere Kenntnis vom Brügger Gewerk.

b) Die Lübecker Zunft[1]).

Die älteste Bernsteindreherzunft, welche wir an unserm Ostseestrande antreffen, ist die Lübecker.[2]) Der Schutzheilige dieses Gewerks war der heilige Adalbert, der erste Apostel im Bernsteinlande. Schon in dem Bürgerregister von 1317—55 finden wir der Paternostermacher Erwähnung gethan[2]), so dafs wir den Anfang der Zunft in das erste Drittel des 14. Jahrhunderts zu setzen haben. Die älteste Zunftrolle datiert aus dem Jahre 1360[3]), sie wurde durch den Rat der Stadt ergänzt in den Jahren 1365 am 27. Februar, 1385 am 21. September; 1400 am 25. November wurden Bestimmungen getroffen über den Ankauf von Bernstein, 1470 dieselben erweitert, endlich erhielten die Paternostermacher am 28. September 1510 eine ganz neue Rolle. Seit diesem Jahre wissen wir nicht mehr viel von den Geschicken der Lübecker Zunft. Sie ist offenbar in Verfall geraten, seitdem die mehr östlich gelegenen Zünfte aufblühten. Bestanden hat die Lübecker Zunft allerdings bis in unser Jahrhundert hinein. Bis zum Anfange desselben hat das Amt Morgensprachen abgehalten, 1842 sind die letzten Meister desselben ausgestorben.

Was die Stärke der Zunft zu den verschiedenen Zeiten anbetrifft, so können wir darüber folgende Angaben machen: 1397 gab es 39 Mitglieder derselben, die in einer Schuldurkunde des Gewerks

[1]) Als Quellen haben gedient das Lübische Urkundenbuch und Wehrmann: Die älteren Lübeckischen Zunftrollen. 2. Aufl. Lübeck 1872.

Ferner ist benutzt: Wilhelm Stieda: Studien zur Gewerbegeschichte Lübecks. 1. Lübische Bernsteindreher oder Paternostermacher, enthalten in: Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. 1886. 2. Heft.

[2]) cf. Stieda l. c. S. 98.

[3]) cf. Wehrmann l. c. S. 350 f.

an den Deutschen Orden namentlich aufgeführt werden[1]). Von diesen werden 16 als principales debitores aufgeführt; meiner Ansicht nach waren alle 39 Meister. Stieda[2]) läfst zwar die Möglichkeit dieser Ansicht bestehen, glaubt aber, es sei wahrscheinlicher, nur die als principales debitores aufgeführten 16 seien die Meister, die übrigen Gesellen und Lehrlinge. Meine Auffassung stütze ich darauf, dafs ich erstens nicht glaube, dafs Gesellen und Lehrlinge dem Orden gegenüber als debitores überhaupt gelten konnten, zweitens die Stärke der Brügger Zunft im Jahre 1420 auf 70 Meister zuverlässig angegeben ist. Da nun Brügger und Lübecker Zunft in ihrem Handel mit dem Orden von annähernd gleicher Bedeutung sind, so kann man das Vorhandensein von 40 Meistern in Lübeck im Jahre 1397 als ganz wahrscheinlich bezeichnen. Dann mufs allerdings ein rascher Verfall der Zunft eingetreten sein, deren Gründe nicht erkennbar sind. 1424 bestand das Gewerk nur aus 12 Meistern. Schliefslich finden wir noch eine Angabe aus dem Jahre 1625; damals soll die Zahl der Lübecker Meister nur 2 betragen haben[3]).

Bis zur Reformationszeit betrieb die Lübecker Zunft in gleicher Weise wie die Brügger ein blühendes Exportgewerbe, dem erst der vom 16. Jahrhundert ab so bedeutend verminderte Absatz an Rosenkränzen und das Aufblühen der östlichen Zünfte ein Ende bereiteten. Einen recht interessanten Einblick in die Art dieses Betriebes gewährt uns ein von Stieda l. c. S. 106—9 besprochener Vertrag zwischen den Paternostermachern und einigen Lübecker Kaufleuten aus dem Jahre 1424[4]), laut welchem beinahe die gesamte Produktion des Gewerks an Paternostern in die Hände der Kaufleute überging. Die Kaufleute, welche diesen Vertrag abschlossen, verpflichteten sich, jedem der 12 Lübecker Meister jährlich 80 ℔. Werk abzunehmen. Dadurch war jedem Meister eine Jahreseinnahme von 170 ℳ Lüb. gesichert. Aufserdem konnten sie noch für den Bedarf von Lübeck und Umgegend produzieren. Dem weiteren Handel entsagten sie zu Gunsten der Kaufleute, wenigstens verpflichteten sie sich, keinen Handel mit Venedig, Nürnberg, Frankfurt und Köln zu treiben, woraus zu schliefsen, dafs diese Städte damals die Haupthandelsplätze für Bernstein-

[1]) Lübisch. Urkundenbuch. Bd. IV Nr. 657.
[2]) cf. Stieda l. c. S. 100 f.
[3]) cf. Danziger Akten. Paket II Nr. 80.
[4]) cf. Lüb. Urkundenbuch. Bd. VI Nr. 586.

waren bildeten. Dieser Vertrag erscheint, wie Stieda ausführt, als eine Vereinbarung zwischen Grofskapital und Arbeit, auch wird man ihm gewifs recht geben in seiner Ansicht, dafs darin eine Erleichterung für das Handwerk in jenen Zeiten zu erblicken ist, und ferner darin, dafs man diese wirtschaftliche Erscheinung mit unserer heutigen Hausindustrie in Parallele stellen kann. In Lübeck allerdings wird dabei nicht, wie in der heutigen Hausindustrie, den Handwerkern von den Grofskaufleuten das Material gestellt, sondern dieses besorgt die Zunft sich selbst. Dagegen erscheinen ganz unserer heutigen Hausindustrie analog Versuche in Danzig, die wir weiter unten genauer besprechen werden. In der dritten Zunft, die eine ähnliche Bedeutung für das Exportgewerbe, wie die Lübecker und Danziger, erlangt hat, in der Stolper, vollzieht sich der nämliche Vorgang in etwas anderer Weise. Hier gehörte die Zunft zugleich zur Kaufmannsgilde und besorgte deshalb die kaufmännische Seite ihres Betriebes selber. Doch arbeiten hier die kleineren Meister für die gröfseren, und dieser Fall tritt um so häufiger ein, je mehr wir uns der Neuzeit nähern. Heutzutage ist ja auch in der Bernsteinindustrie, wie fast in allen Handwerken, Produktion und Handel gänzlich getrennt und der Betrieb fabrikmäfsig geworden [1]).

c) Die pommerschen Bernsteindreherzünfte [2]).

Von den in der Nähe der pommerschen Küste gelegenen Städten haben Kolberg, Köslin und Stolp eine Bernsteindreherzunft besessen. Über die beiden ersteren läfst sich leider nur noch wenig ermitteln, da Akten über dieselben nicht mehr vorhanden sind. Aus den Akten der übrigen Zünfte erfahren wir das Bestehen der Kolberger Zunft im Jahre 1584, und ein Siegel derselben, welches erhalten, trägt die Jahreszahl 1702 [3]). Ferner ist in den Stolper

[1]) Bei Wehrmann l. c. S. 288 finden wir einen interessanten Beleg dafür, dafs die Paternostermacher mit den Krämern in Streitigkeit geraten waren, weil diese Bernsteinpaternoster verkauften. Durch einen Erlafs des Rates vom 2. September 1466 wird das Recht dazu allein den Paternostermachern zugesprochen.

[2]) Als Quelle haben hier gedient die Akten des Stolper Gewerkes, welche ich dank der Güte des Bernsteinwarenfabrikanten Herrn Karl August Westphal in Stolp benutzen durfte, in dessen Privatbesitz dieselben nach dem Erlöschen der Stolper Zunft übergegangen sind.

[3]) Von diesem Siegel der Kolberger Zunft ist mir ein Abdruck durch die Güte des Herrn Bürgermeisters Kummert in Kolberg zugegangen. Das Siegel ist kreisrund, zeigt eine weibliche Figur, in der linken Hand ein Kreuz mit

Akten vom Jahre 1808 erwähnt, dafs die Kolberger Zunft aufgehört habe zu existieren.

Die Kösliner Zunft finde ich nur einmal erwähnt in einem Gesuch der pommerschen Gewerke an den Fürsten von Pommern kurz nach 1550, welches unterschrieben ist: „vnderthenige, gehorsame olderlewthe, Gildemeistere vnd gemeine werkbrudere des Bornsteindreherampts der Stete Stolp, Colberg vnd Kosselin.“ Somit scheinen diese Zünfte eine lokale Einigung unter dem Vorort Stolp gebildet zu haben.

Eingehender sind wir über die Stolper Zunft unterrichtet. Von welchem Jahre ab dieselbe bestanden hat, läfst sich nicht genau feststellen. Jedenfalls ist dieselbe älter als das Danziger Gewerk, denn als in den Jahren 1480—82 der Deutsche Orden die Stiftung des Danziger Gewerkes hindern will, berufen sich die Danziger darauf, dafs die pommerschen Städte und besonders Stolp auch eine Bernsteindreherzunft besäfsen. 1534 erhalten die Bernsteindreher von Stolp durch ein Edikt des Herzogs Barnim des Ältern von Stettin vor den übrigen Handwerkern das Recht des Bierbrauens, ein Beweis, dafs im genannten Jahre das Gewerk schon eine bemerkenswerte Blüte erreicht haben mufste. Dieselbe dauerte im 16. Jahrhunderte fort.

Nachdem sie durch die Erlaubnis des Bierbrauens eine Stellung über den andern Handwerkern erlangten, wird ihnen dieses wichtige Recht durch 2 Edikte des Herzogs Johannes Friedrich

daran hängendem Rosenkranz, in der rechten eine Wage haltend. Darunter steht 1702. Legende: Das Ambt der Bernsteindreher in Colberg. An dieser Stelle mag eine Beschreibung der übrigen erhaltenen Zunftsiegel ihren Platz finden. Das Siegel der Brügger Zunft findet sich publiziert bei Gailliard l. c. Teil II S. 26. Die Form desselben ist oval. Das Siegelbild zeigt die heilige Dominica in der rechten Hand einen Rosenkranz, in der linken einen Stab. Legende: Seghel der Paternostermakers in Brugghe. — Das Siegelbild der Stolper Zunft zeigt eine weibliche Figur auf einer geflügelten Weltkugel, über sich eine Art Mondsichel schwingend. Form: kreisrund. Legende: Loebl. Kaufmanns- und Boernsteinhaendlerzunft zu Stolpe. — Das Danziger Siegel hat die Form eines Wappenschildes, in der Mitte desselben ein Kreuz, stehend auf 3 kleinen Kugeln, offenbar Bernsteinkorallen bedeutend, links von demselben ein q, rechts ein o, sonst keine Legende. — Das Elbinger Siegel ist kreisrund, in der Mitte ein Schild mit runden Kugeln darauf, die wohl einen Rosenkranz darstellen. Legende: Der Bornsteindreher zu Elbing i. s. — Endlich das Siegel der Königsberger Zunft ist ebenfalls kreisrund. Das Siegelbild zeigt zwei verschlungene Hände, von denen am Armansatze Rosenkränze herabhängen. Darunter 3 durchschossene Herzen. Legende: Sigel E. E. Gew. D. Bornsteind. in Königsberg. —

von Stettin vom 20. Mai 1574 und 24. März 1575 bestätigt. In dem letzteren wird ausdrücklich bestimmt, die Stolper Bernsteinarbeiter sollen nicht als gemeine Handwerker, sondern als zur Kaufmannschaft gehörig betrachtet werden. Sie haben das Privilegium: „nebst andern Kauffleuten zu handeln, mit Bihr braven, vorschencken vndt vorfiren, auch sonsten vor ihren Bernsteinwahren zu wasser vnd zu lande, an Perlen, Kleinodigen, gold vnd silber, sampt vnd seide, auss fremden lenderen in vnser landt gebracht wierdt vnd sie desswegen mit nichten vnter die andern hantwercksleutte gerechnet werden kennen". Der Rat der Stadt Stolp erhält daher den Befehl, die Bernsteindreher „hiemit allererst vnd bei 300 Reichstahler straffe, bey ihrem Privilegium zu schützen, gleich anderen kauffleuten ihre Ehre ginnen an kleidertragen, in ihren Ehrentagen, an sampt vnd seide zugelassen sein". So führen denn die Stolper Bernsteindreher von da ab bis zur Auflösung des Gewerks den Titel: „Kauffmanns- und Bernsteinhaendlerzunfft zu Stolp." Sie haben stets zu den Patriziern dieser Stadt gehört. Ihre Rechte sind ihnen noch oft bestätigt worden, so von den pommerschen Herzögen Barnim dem Jüngeren am 24. Juli 1601, Bolislaff am 26. April 1605, Philipp II. am 20. Februar 1610, Franz I. im Jahre 1619, Bogislaff XIV. am 2. August 1622. Auch als die Stadt Stolp unter brandenburgisch-preufsische Herrschaft kam, haben die Hohenzollern die Rechte der Stolper Bernsteinhändlerzunft wiederholt anerkannt, so der Grofse Kurfürst am 18. Januar 1654, Friedrich III. am 2. März 1692, Friedrich Wilhelm I. am 17. Juni 1713, Friedrich der Grofse am 16. April 1750. Ein Zeichen der Wertschätzung, mit der man die Thätigkeit des Stolper Gewerkes betrachtete, ergibt sich ferner daraus, dafs Friedrich Wilhelm I. am 7. Oktober 1706 bestimmte, jeder Meister und jede Wittib zu Stolp solle einen Gesellen militärfrei haben, eine Verfügung, die am 20. Oktober 1788 von Friedrich Wilhelm II. erneuert wurde.

Während die Stolper Zunft in der älteren Zeit sich enge an Danzig angeschlossen hatte und 1583 und 1584 zu Danzig eine Einigung der 4 Gewerke von Kolberg, Stolp, Danzig und Elbing über innere Zunftangelegenheiten geschlossen wurde, in welcher Danzig als Vorort erscheint, und in der das gegenseitige Zuwandern der Gesellen aus diesen 4 Gewerken beschlossen wurde, hat sich später, als Stolp zum preufsischen Staate gekommen war, ein Zusammenschlufs

zwischen dem Königsberger und Stolper Gewerk gebildet, welcher bedingt wurde durch die Staatszusammengehörigkeit und durch den Beschluſs der preuſsischen Regierung, diesen beiden in ihrem Lande befindlichen Gewerken das Rohmaterial billiger zu liefern, worüber schon oben S. 22 gesprochen ist. Am 3. November 1702 einigten sich die Königsberger und Stolper Bernsteindreherzunft dahin, daſs die Stolper 2 Meister mit Vollmacht nach Königsberg sandten, und man hier das Abkommen traf, die gegenseitig zuwandernden Gesellen ohne weiteres in Arbeit zu nehmen, während die Mitglieder der übrigen Gewerke zu Lübeck, Danzig und Elbing als Bönhasen betrachtet und behandelt wurden. Ganz ungetrübt ist diese 1702 geschlossene Freundschaft nicht geblieben; zur Zeit des 7jährigen Krieges einmal und am Ende des 18. Jahrhunderts zum zweitenmal versuchte die Königsberger Zunft, allen Bernstein von der Königsberger Bernsteinkammer allein zu erhalten, wogegen Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II. Edikte erlieſsen, welche die Berechtigung der Stolper aufrecht erhielten. Diese hätten sonst wohl auch die Konkurrenz mit den Königsbergern schwer aushalten können, da, wie sie selbst wenigstens in einer Petition an König Friedrich Wilhelm II. vom Jahre 1791 angeben, ihre Waren durch die Transportkosten des Rohmateriales vom Samländischen Strande nach Stolp um 12 Prozent verteuert würden. Diese Absonderung zwischen Königsberg und Stolp war nicht von langer Dauer. Schon im Jahre 1720 werden Danzig und Elbing in die Vereinigung aufgenommen.

Angaben über die Stärke der Stolper Zunft besitzen wir leider erst aus späterer Zeit, und zwar nur aus unserem Jahrhundert; zudem erscheinen die Berichte hierüber etwas getrübt durch das Interesse, der Regierung die Zahl der in Stolp von der Verarbeitung des Bernsteins lebenden Personen möglichst groſs hinzustellen. Doch können wir aus mehreren Unterschriften von Protokollen verschiedener Zunftversammlungen die Anzahl der Meister auf ca. 60 im Jahre 1808 veranschlagen. Rechnet man dazu Frauen, Kinder, Gesellen und Lehrlinge, so erscheint die Annahme berechtigt, daſs sich am Anfange des 19. Jahrhunderts etwa 250 Personen durch den Handel und die Bearbeitung des Bernsteins in Stolp ernährten, wobei aber nicht zu übersehen ist, daſs darunter nur wenige Meister waren, die selbständig und für eigne Rechnung arbeiteten. Der Übergang vom handwerksmäſsigen Betrieb in den fabrikartigen hatte sich bereits damals vollzogen. Den Todesstoſs erhielt die Stolper

Zunft durch die Änderung in der preufsischen Gewerbegesetzgebung infolge der Stein-Hardenbergschen Reformen und durch die Entziehung des unter dem Marktpreise abgegebenen Rohmateriales seitens der preufsischen Regierung, worüber im letzten Teile dieser Arbeit noch gesprochen wird. Die Zunft zu Stolp hat ein Scheinleben bis in unsere Tage fortgeführt [1]). 1883 ist dieselbe aufgelöst worden. Heute bestehen nur 3 Bernsteinwarenfabriken in Stolp, welche eine Anzahl von Arbeitern beschäftigen. Diese Umwälzung zum Fabrikbetriebe gereicht wohl der Produktionsfähigkeit und der Qualität der verfertigten Waren nicht zum Schaden.

d) Die Danziger Zunft[2]).

Auf dem bisher eingeschlagenen Wege von Westen nach Osten fortschreitend kommen wir zu der alten Hansestadt Danzig, dessen Bernsteindrehergewerk von den östlichen Zünften lange Zeit hindurch das bedeutendste gewesen zu sein scheint. Die über dasselbe erhaltenen Papiere und Akten geben uns, da sie ziemlich vollständig erhalten sind, ein möglichst klares Bild von den Verhältnissen dieser Zunft.

Die Entstehung des Danziger Gewerks fällt in das Jahr 1477.

---

[1]) Eine amtliche Statistik der Stolper Zunft aus dem Jahre 1820 gibt folgende Übersicht:

	Männer.	Frauen.	Kinder.	Gesellen.	Burschen.
A. Handeltreibende	6	6	16		
B. Selbständige Arbeiter	12	9	15		
C. Für Lohn Arbeitende	27	11	42		
D. Zunftmitglieder (die teils Alters- teils Augenschwäche halber das Geschäft der Bernsteinverarbeitung gänzlich niedergelegt und ihren Lebensunterhalt anderweitig erwerben)	16	10	15		
E. Verwitwete Frauen der Zunft		18	16		
F. Arbeiter auf Gewerbschein	1	1	2		
G. Gesellen (worunter 6 weibl. Arbeiter)				22	
H. Burschen					6
	62	55	104	22	6

Gesamtsumma: 249 Personen.

[2]) Als Quellen haben gedient die Zunftrolle und die Akten des Danziger Gewerks, deren Einsicht ich der Güte des Danziger Magistrats verdanke.

1466 hatte der Deutsche Orden jenen unheilvollen zweiten Thorner Frieden mit Polen schliefsen müssen, durch den auch Danzig dem Orden verloren ging und unter polnische Oberhoheit geriet. Sogleich begann in der Stadt dasjenige Handwerk emporzublühen, welches der Orden von seinen Landen ausgeschlossen hatte. Vergeblich bemühte sich der Deutsche Orden beim König von Polen, die Ansiedelung von Bernsteindrehern in Danzig zu hintertreiben. Schon im Jahre 1477 war die Anzahl der in Danzig arbeitenden Bernsteindreher grofs genug, um ein Gewerk zu bilden, welches vom Rate mit einer Rolle ausgestattet wurde. Dieselbe erhielt Erweiterungen und Veränderungen in den Jahren 1522, 1528, 1538, 1549, 1550, 1584 und 1616. Mit diesem letzten Jahr scheint die Entwickelung der Rolle beendet worden zu sein. Schon 1549 wird die Zunft mit einer Zahl von 40 Meistern für geschlossen erklärt. Wenn wir von der innern Organisation des Gewerks absehen, die ja schon im allgemeinen Teil über alle Zünfte S. 24 flg. besprochen ist, so bieten uns die Danziger Akten interessante Einblicke in mehrere Versuche des Grofskapitals und Unternehmungsgeistes eines einzelnen, das Handwerk zur blofsen Lohnarbeit herabzudrücken und vermittelst der Herrschaft über die Bernsteindreher einen fabrikähnlichen Betrieb herzustellen. Der Kampf zwischen Grofskapital und Handwerk beginnt in Danzig schon recht früh, kurz vor der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Als Paul Jaski 1533 mit Herzog Albrecht den ersten Pachtkontrakt über den preufsischen Bernstein abgeschlossen hatte, mufs er gleich darauf mit der Danziger Zunft einen Vertrag eingegangen sein, nach welchem er sich anheischig machte, derselben gegen mäfsigen Preis Arbeitsstein zu liefern. Leider ist nichts über diese Abmachungen erhalten, so dafs wir Näheres nicht angeben können. Wir erfahren aber aus einer Bittschrift der Zunft vom 8. Februar 1538,[1]) dafs einige Meister mit diesen Bestimmungen unzufrieden gewesen sein müssen, beim Rate klagbar geworden sind, und dafs Paul Jaski infolgedessen sich weigert, dem gesamten Werke Bernstein zu liefern. Dadurch in äufserste Verlegenheit gesetzt, bittet nun das Gewerk den Rat der Stadt, derselbe möge sie mit Jaski versöhnen und letzteren veranlassen, an den alten Abmachungen festzuhalten. Sie erklären, der ausgebrochene Streit sei

[1]) cf. Beilage 10 a—h, woselbst die wichtigsten Quellen über diese Verhältnisse abgedruckt sind.

das Werk einiger weniger unruhiger Köpfe in ihrer Zunft, verlangen die Bestrafung derselben seitens des Rates und bezeugen, Paul Jaski grofsen Dank schuldig zu sein. Eine Entscheidung des Rates ist leider nicht vorhanden. Man darf, glaube ich, folgenden Thatbestand als sicher annehmen. Paul Jaski und seine Kompagnons mufsten, nachdem sie die ganze Bernsteinpacht erlangt hatten, darauf sinnen, sich ein Absatzgebiet für das Rohmaterial zu erschliefsen. Wie sie die besseren Sorten verkauften, haben wir schon oben S. 15 gesehen, für die geringeren Sorten waren ihnen die Zünfte willkommene Abnehmer. Aber diese Kaufleute hätten auch gerne den Handel mit verarbeitetem Stein, hauptsächlich mit Bernsteinkorallen, in ihre Hand gebracht und strebten zunächst danach, die Danziger Zunft in Abhängigkeit von sich zu bringen. Einige heller denkende Köpfe der Zunft, eben die „vprorygen meystere" von 1538 versuchten dem entgegenzutreten, 1538 ohne Erfolg, denn der Bericht der Zunft an den Rat, die sich mit Jaski einverstanden erklärte, wird seine Wirkung nicht verfehlt haben. Die so entstandene Uneinigkeit gab sogar Jaski Waffen in die Hand. Er schlofs allerdings zwischen 1546 und 48 einen neuen Vertrag mit der Zunft, in welchem er wiederum derselben Bernstein zu verkaufen verspricht, jedoch die Bedingung stellt, dafs die Zunft die gefertigten Waaren nur an ihn wieder verkaufen darf. Die Meister versprechen, in der Bezahlung einer für den andern zu haften und einander gegenseitig zu beaufsichtigen, dafs niemand auf eigne Hand etwas verkaufe. Durch diesen Kontrakt hatte Jaski die Zunft völlig in seiner Gewalt, denn er hatte sich durchaus nicht verpflichtet, wie die Lübecker Kaufleute (cf. S. 32), den Bernsteindrehern ein bestimmtes Quantum Arbeit abzukaufen, was er auch später ganz offen ausspricht. Sehr bald sah die Zunft ein, in welch ungünstige Position sie sich gebracht hatte. Sie klagt beim Rat der Stadt, dafs sie von Paul Jaski ärger bedrückt würde, als die Kinder Israel einst vom Könige Pharao; der Rat verwendet sich bei Herzog Albrecht dieser solle $^1/_3$ seines Bernsteins den Danziger Bernsteindrehern direkt ablassen, natürlich vergeblich, denn Herzog Albrecht war sehr wohl mit seinem Pächter Jaski zufrieden. Endlich 1552 und 1555 beschweren sich die Danziger bei Herzog Albrecht selbst. Jaski blieb Sieger; zwar löste er seinen Vertrag mit den Bernsteindrehern, aber nun verkaufte er ihnen keinen Bernstein, und dieselben gerieten in grofse Bedrängnis. Leider fehlen von da ab weitere Nachrichten über diese Angelegenheit. Doch scheint das Verhältnis

zwischen der Zunft und den Jaskis immer ein gespanntes geblieben zu sein, was auch, kann man sagen, eine Naturnotwendigkeit war. Im Jahre 1636 wenigstens befiehlt Wladislaus IV., König von Polen, dem Israel Jaski, der Zunft zu denselben Preisen Bernstein zu verkaufen, zu denen er ihn an Auswärtige verkaufe. Auch solle er sich hüten, Veranlassung zu ähnlichen Klagen zu geben, mit welchen sich das Gewerk soeben an ihn, den König, gewandt habe. Somit scheint Israel nicht anders wie Paul Jaski gegen das Gewerk verfahren zu sein.

Ein zweiter Fall ähnlicher Art spielt sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Danzig ab. Es hatten sich mehrere Grofshändler in Bernstein in Danzig niedergelassen, die auch in Oliva, also aufserhalb des Stadtbezirks, eine Fabrik angelegt hatten, in welcher sie Bönhasen beschäftigten. Nach Aussage der Bernsteindreher beschäftigten sie daselbst 50, nach ihrer eignen Aussage 6 Arbeiter. Sowohl 1749 wie 1770 werden die Bernsteindreher klagbar deswegen beim Rat, der die Vermittlerrolle übernimmt und 1770 es dahin bringt, dafs die Kaufleute versprechen, nur beim Gewerk arbeiten zu lassen. Jedoch schon 1775 brechen die Streitigkeiten wieder aus, und eine stattliche Anzahl von Beschwerden und Gegenbeschwerden zeigen uns, mit welcher Erbitterung auch damals wieder der Kampf zwischen Grofskapital und Handwerk geführt wurde. Wenn man aber alle diese zahlreichen Dokumente durchliest, drängt sich mir wenigstens die Überzeugung auf, dafs die Zunft von Jahr zu Jahr untüchtiger und ungeeigneter wird, ihren Platz auszufüllen, und die Kaufleute im Rechte sind, wenn sie behaupten, den Zunftmeistern sei es gar nicht um reelle Arbeit zu thun, sie seien faul und handelten lieber mit unverarbeitetem Bernstein, wenn sie ihn billig eingekauft hätten, als dafs sie sich redlich bemühten, so viel Waren, wie nur möglich, zu produzieren. Verknöchertes Festhalten an den alten Zunftgesetzen, starres Verschliefsen gegen Fortschritte in der Technik haben sicher das ihrige zum Untergang der Danziger Zunft beigetragen. Sollten nicht auch die ewigen Heiraten nur in den Familien des Gewerks mit die Schuld an dieser offenbaren Degeneration tragen? Ich glaube, dafs auch diese Frage Berücksichtigung verdient.

e) Die Bernsteindreherzünfte zu Elbing und Königsberg[1]).

Die älteste Zunftrolle der Elbinger Bernsteindreher datiert aus dem Jahre 1539. 1546 ist dieselbe erweitert. 1699 erhielt das Gewerk eine neue Rolle vom Rate der Stadt. Über Anfang und Aufhören desselben habe ich leider keinerlei Angaben finden können. Ob und wann das Elbinger Gewerk geschlossen wurde, ist gleichfalls unbekannt. Im Jahre 1690 richteten die Bernsteindreher allerdings wiederholt die Bitte an den Rat, die Schliefsung des Gewerkes zu genehmigen und die Erlangung des Meisterrechtes ferner auch noch an die Heirat mit einer Meisterwitwe oder -tochter zu knüpfen. Sie wurden damals aber abschlägig beschieden. Dafs wahrscheinlich das Gewerk dennoch später im 18. Jahrhundert geschlossen ist, glaube ich annehmen zu müssen, sonst hätte es, da die Nachbargewerke damals lange geschlossen waren, unendlich anwachsen und eine gröfsere Bedeutung erlangen müssen, als es augenscheinlich besessen hat. Ferner geht aus einigen Stücken, die ich in Elbing gefunden habe, deutlich hervor, dafs die Elbinger Meister nicht minder eifrig auf ihren Zunftrechten bestanden und nicht weniger energisch gegen Bönhasen vorgingen, als die Danziger.

In Königsberg gestattete erst der Grofse Kurfürst den merkantilistischen Ideen gemäfs, welche die damalige Staats- und Finanzkunst beherrschten, mit grofser Bereitwilligkeit die Errichtung einer Bernsteindreherzunft. Dieselbe wurde 1641 mit 2 Meistern eröffnet, bald stieg die Zahl derselben auf 6, 1721 waren 24 Meister in der Zunft, 1742 deren 48, 1743 schon 55, 1755 endlich68 Meister. Das Gewerk war damals also ungefähr so stark, wie es das Brügger im Jahre 1420 gewesen war.

Mit dieser Zahl wurde das Gewerk am 22. April 1755 für geschlossen erklärt, nachdem die Meister sich wiederholt an König Friedrich II. gewandt und um Schliefsung der Zunft nachgesucht hatten, weil sich nicht mehr Meister ernähren könnten, da die einzelnen Bernsteinteile sonst zu klein ausfielen[2]). Friedrich der Grofse

[1]) Quellen: Akten des Elbinger und Königsberger Stadtarchivs.

[2]) Hier kann ich Hagen l. c. VI S. 185, Elditt, Altpr. Monatsschr. V S. 601, Thomas l. c. S. 395 nicht zustimmen, welche behaupten, die Zunft sei deswegen geschlossen worden, weil viele Meister nur den unverarbeiteten Bernstein zu höheren Preisen verkauft hätten und weil infolge des Privilegs der Befreiung von den Werbungen, welches die Zunft 1724 von Friedrich Wilhelm I. erhalten hatte, sich so sehr viele diesem Gewerk zugewandt hätten.

suchte überhaupt die Königsberger Zunft als eine „Landesfabrique zum Aufnehmen der Stadt Königsberg“ thunlichst zu heben. Vom Jahre 1811 ab löste sich die Königsberger Zunft aus den gleichen Gründen, die wir bei der Stolper kennen gelernt haben, allmählich auf.

B. Periode, in welcher der Staat die Gewinnung des Bernsteins verpachtet.

1. Die Zeit von 1811 bis 1837.

Die immer geringer werdende Einnahme aus dem Bernsteinregal führte gleich im Beginn des 19. Jahrhunderts zu Beratungen von seiten der preufsischen Regierung, wie diesem Übel abzuhelfen wäre. Auch die elende Lage und die Demoralisation der Strandbewohner wurde erwogen, und es tauchte der Gedanke auf, die Gewinnung des Bernsteins entweder an die Strandbewohner selbst oder an die Bernsteinarbeiterzünfte zu Königsberg und Stolp zu verpachten. Doch liefsen die auswärtigen Verhältnisse diese in den Jahren 1802 und 3 angestellten Untersuchungen vorläufig zu keinem Resultate gelangen. Erst nach dem unglücklichen Kriege von 1806 und 7 wurden dieselben mit grofsem Eifer wieder aufgenommen. Handelte es sich damals doch darum, die Finanzen des preufsischen Staates auf jede nur mögliche Weise zu heben. Deswegen fand denn auch in Regierungskreisen der Vorschlag einer Verpachtung an die Strandbewohner oder die Bernsteinarbeiterzünfte geringen Beifall, da dieselben als wenig zuverlässige und zahlungsfähige Pächter erschienen. Man wollte lieber an ein Konsortium von Grofskaufleuten verpachten, welche sicherere Garantieen für rechtzeitige und regelmäfsige Zahlung der Pachtquote darböten. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand waren aber keineswegs einfach, sondern zogen sich sehr in die Länge, weil die Bernsteinarbeiterzünfte von Königsberg und Stolp

Jedoch ergeben die Bernsteindreherakten zur Evidenz, dafs die Schliefsung nur auf Antrieb der Meister und unter anfänglichem Widerstreben der Regierung vor sich gegangen ist.

hartnäckig auf ihr Recht pochten, den Bernstein zu den billigen Preisen wie bisher von der Regierung geliefert zu erhalten. Sie setzten alles daran, eine Änderung der bestehenden Verhältnisse zu hintertreiben. Nach den von der Regierung zu Königsberg abgegebenen Gutachten überzeugte man sich endlich in Berlin davon, dafs die Zünfte ein eigentliches Recht auf den Bernstein nicht besäfsen, und Friedr. Wilh. III. zeigte dieses denselben durch einen Erlafs vom 13. Juli 1808 an. Die Sprache desselben ist eine äufserst energische. Die Bernsteinarbeiter werden darin auf ähnliche Handwerker, die Luxusarbeiten fertigen, auf Gold- und Silberarbeiter, Elfenbeindrechsler u. s. w. verwiesen, die doch bestehen und florieren, ohne das Rohmaterial unter dem Marktpreise von der Regierung geliefert zu erhalten. Es solle aber endlich das Unwesen aufhören, dafs sie den billigen Bernstein mit hohem Profit unverarbeitet weiter verkauften. Gegen dieses „Vernichtungsdekret", wie die Stolper Zunft es bezeichnet, raffen sich dann Stolper wie Königsberger Zunft noch einmal mit ganzer Kraft auf, Stolper Deputierte reisen sofort nach Königsberg, erlangen sogar eine Audienz bei der Königin Luise und überreichen am 2. August eine Bittschrift an den König, worin sie ihre Gegengründe anführen [1]).

So erlangten die Zünfte wenigstens die Zusage einer jährlichen Entschädigungssumme, womit sie sich zufrieden erklärten, da sie einsehen mufsten, dafs sie weiteres nicht durchsetzen würden. Diese Abfindungssumme wurde auf 3000 ℛ. für Stolper und Königsberger zusammen festgesetzt, welche unter die einzelnen Meister ver-

[1]) cf. Beilage 11. Zeitgeschichtlich interessant ist die Korrespondenz zwischen den Stolper Deputierten und der Stolper Zunft aus diesen Jahren 1808 und 1809, welche ein farbenfrisches Bild von den Zuständen Preufsens in dieser Unglückszeit gibt. So berichten z. B. dieselben unter dem 10. August 1808: „Alle Koenigl. Kassen sind leer, die Marschallstafel ist ganz abgeschafft und der Koenig speiset, um alle Kosten zu vermeiden, en famille." Ferner heifst es unter dem 15. September 1808: „Gegenwertig ist hier (näml. in Koenigsberg) wieder ein neuer Gegenstand, der alle grossen Koepfe in Tätigkeit setzt. Ein Courier treibt den andern, erst am 16ten, nun am 18ten die Ankunft des russischen Kaisers anzukündigen, das Palais das Grafen von Keyserlingk auf dem Rossgarten wird für ihn eingerichtet, aller Augen stehen unverwandt nach demselben hingerichtet, um den grossen Retter und Beglücker des Preussischen Staates zu beantlitzen. Er geht nach Erfurt, woselbst der Franzoesische und Roemische Kaiser eintreffen werden, die Ursachen weiss hier ein jeder anders. Man wird am besten thun, wenn man den Erfolg abwartet. Man thut sich hier auch ins Ohr sagen, dass unser Koenig nachgehen wird, allein mit Gewissheit ist es noch nicht auszugeben."

teilt werden sollten. Jedoch sollten die neu eintretenden Mitglieder hieran nicht mehr partizipieren, sondern nach dem Aussterben der augenblicklich lebenden sollte die Entschädigung an den Staat fallen. Hierdurch, sowie durch die neue preufsische Gewerbeordnung war natürlich die allmähliche Auflösung dieses Zunftorganismus ausgesprochen.

Im Jahre 1811 kam es endlich zur Verpachtung des Bernsteinregales an ein Konsortium, dessen Mitglieder waren: der Staatsminister des Grofsherzogs zu Frankfurt, Graf v. Keller, der Hofrat Friedr. Parthey in Berlin und die Kaufleute Johann Gottlieb Schneider, Karl Douglas und Karl Heinrich Voelsch. Graf Keller und Parthey waren nur nominell beteiligt, Voelsch trat bald aus dem Verbande aus, Schneider starb noch vor dem Jahre 1820, so dafs von da ab Douglas allein übrig blieb, der von vornherein die eigentliche Seele, der leitende Kopf der ganzen Unternehmung gewesen war. Die Pachtzeit wurde vom 1. Dezember 1811 bis 1. Dezember 1823 festgesetzt. Für die Jahre

1811—13	sollten jährlich	6000	ℳ
1813—15	„ „	8000	„
1815—17	„ „	10000	„
1817—19	„ „	12000	„
1820—23	„ „	15000	„

in vierteljährlichen Raten pränumerando gezahlt werden. Aufserdem übernahmen die Pächter die jährliche Zahlung der Entschädigung an die Bernsteindreherzünfte, sowie die Besoldung der Königl. Strandbeamten, die dafür in die Dienste der Pächter übertraten.

Der Zwang der Strandbewohner zum Bernsteinsammeln hörte auf und wurde in einen freien Arbeitsvertrag mit den Bernsteinpächtern verwandelt, auch der demoralisierende Bernsteineid wurde dadurch aufgehoben. Jedoch blieben noch recht grofse Übelstände bestehen. Der Verkehr am Strande blieb in alter Weise erschwert, und die Pächter erhielten in ihrem Kontrakte das Monopol, allein mit unverarbeitetem Bernstein Handel treiben zu dürfen. Sie forderten dieses Privilegium, um den Defraudationen möglichst vorbeugen zu können. Von den sonstigen Pachtbedingungen ist noch als besonders wichtig folgendes zu erwähnen: Für die Bernsteinarbeiterzünfte suchte die Regierung dadurch zu sorgen, dafs sie die Pächter verpflichtete, allen und jeden Bernstein, welchen sie verarbeiteten, „nur innerhalb des Landes und zwar vorzugsweise

durch die in Königsberg und Stolpe entweder jetzt schon vorhandenen oder gegen Lösung des gesetzlichen Gewerbescheins neu hinzugekommenen Bernsteindreher und -künstler verarbeiten zu lassen.“ Diese Maſsregel hatte wenig Erfolg, weil die Pächter erstens viel Bernstein unverarbeitet verkauften, zweitens aber ihre Waren durch eigne Arbeiter anfertigen lieſsen, was ihnen ja gestattet war. Ferner wurde nicht nur der aus der See zu gewinnende Bernstein verpachtet, sondern den Pächtern gestattet, in den Seebergen in offenen Gruben nach Bernstein zu graben. Dies bestimmt § 2 des Kontraktes, welcher lautet: „Die geographischen Grenzen, innerhalb welcher dieses verpachtete Regal von den Pächtern ausgeübt werden kann, sind vom Dorfe Polski auf der Frischen Nehrung an gerechnet bis Nimmersatt an der russischen Grenze: a) das Meer, b) die Küsten des Meeres, c) die vorlängs der Küste gelegenen Sandberge und d) die jenseits dieser Sandberge befindlichen Sandflächen, Steppen und wüsten Stellen, welche niemandes Privateigentum sind, noch irgend bebaut werden.“ Gerade aus diesen offenen Gruben haben die Pächter einen groſsen Teil ihres Gewinnstes gezogen. Diese ziemlich komplizierten Pachtverhältnisse gaben zu vielfachen Klagen Veranlassung. Bernsteindreher sowohl wie Strandbeamte klagen häufig wegen Nichtzahlung der stipulierten Gelder von seiten der Pächter, die Strandbewohner fühlen sich durch die Pächter in ihrem Haupterwerb, der Fischerei, öfter beeinträchtigt, kurz, man muſs sagen, daſs die Neugestaltung der Dinge zwar für die Staatskasse günstig war, aber auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Strandbewohner sowohl, wie der Bernsteinarbeiter recht schädlich einwirkte. Daher erneuern die Bernsteindreherzünfte ihre alten Klagen noch einmal dringend in den Jahren 1812 - 18, und 1822 wird wieder von Stolp eine Deputation nach Berlin abgesandt, um günstigere Verhältnisse herbeizuführen.

Für das Jahr 1823 muſste die Regierung nun, da die erste Pachtperiode ablief, für eine weitere Ordnung der Dinge sorgen. In dem von der Regierung über die Verhältnisse des Bernsteinregals geforderten Promemoria [1]) des Oberpräsidenten der Provinz Preuſsen v. Auerswald wird ähnlich wie in den Gutachten der Jahre 1802—8 eifrig für die Freigebung des Regales an die Strandbewohner gesprochen, aber vergeblich. Man konnte sich nicht entschlieſsen, die Einnahme für die Staatskasse in Wegfall zu bringen. Ja man

[1]) cf. Beilage 12.

verstand sich sogar dazu, da Douglas drohte, eine Neupacht nicht anders einzugehen, die Pachtsumme für die Jahre 1823—29 auf 11200 ℳ zu ermäfsigen. Dieselbe wurde durch den Hinweis auf die Unruhen, welche in dem Hauptabsatzgebiete für den Bernstein, in der Türkei, damals gerade ausgebrochen waren und die Marktpreise erheblich drückten, begründet; ferner wurden Douglas in dem neuen Kontrakte 3 wichtige Dinge zugestanden: 1. beschränkter Besuch des Strandes, 2. polizeiliche Unterstützung bei Bewachung desselben durch die staatlichen Polizeiorgane, 3. Glaubwürdigkeit der Douglasschen Beamten vor Gericht. Gerade der 1. Punkt schädigte wiederum erheblich die wirtschaftlichen Interessen der Strandbewohner; damals fing das Baden in der See an allgemeiner zu werden, der Staat selbst hatte 1816 einen Badeort Kranz angelegt, der stets überfüllt war, und die Bewohner der übrigen Stranddörfer hätten eine für ihre Verhältnisse bedeutende Einnahme von den Badegästen ziehen können, wenn auch sonst das Seebaden an anderen Stellen der Küste nicht mit so lästigen Beschränkungen für die Badegäste verbunden gewesen wäre.

Auch nach Ablauf dieser Pachtzeit wurde abermals ein Kontrakt mit Douglas unter den alten Bedingungen von 1829—1835 abgeschlossen, doch wurde die jährliche Pachtsumme auf 10000 ℳ ermäfsigt.

Während dieser Zeit gewinnt aber der Gedanke einer Verpachtung an die Strandbewohner immer mehr Verbreitung und Beliebtheit in Regierungskreisen, und König Friedrich Wilhelm III. forderte die Königsberger Regierung mehrmals auf, sich mit dieser Frage auf das genaueste zu beschäftigen und Gutachten darüber nach Berlin zu senden. Die beiden wichtigsten Ausarbeitungen sind die vom Regierungsrat Hagen[1]) vom 15. Februar 1834 und die vom Oberregierungsrat Ewald vom 1. Mai 1834[2]).

Hagen, mit den gesamten Strand- und Bernsteinverhältnissen von Jugend auf völlig vertraut, sucht in seiner längeren Abhandlung nachzuweisen, dafs die Generalpacht keinerlei Vorzüge weder in wirtschaftlicher noch in finanzpolitischer Beziehung habe. Das direkte Einkommen aus dem Bernstein, sagt Hagen, hängt ab:

1. von der Menge und der Qualität des Bernsteins, den die See auswirft;

[1]) Sohn des Prof. Hagen, dem wir die oft citierte Arbeit über unser Thema verdanken. cf. Altpreufs. Monatsschrift VI S. 589—607.

[2]) cf. Beilage 13.

2. von der sorgfältigen Sammlung desselben;
3. von dem Preise des Bernsteins;
4. von den Kosten der Gewinnung.

Zu Punkt 1 ist zu bemerken, dafs das Quantum desjenigen Bernsteins, welchen die See auswirft, sich seit Jahrhunderten ziemlich gleich geblieben ist, und natürlich die Art der Gewinnung hierauf keinen Einflufs ausüben kann. Dies mufs man Hagen natürlich zugeben, aber er hat hier in sofern einen grofsen Fehler gemacht, indem er denjenigen Bernstein, welcher durch Graben in den Seebergen gewonnen wird, gar nicht in den Kreis seiner Betrachtungen zieht. Thut man dies, so wird man finden: 1. dafs die Menge des so gewonnenen Bernsteins desto gröfser sein mufs, je rationeller mit dieser Art der Gewinnung vorgegangen wird, und 2. dafs dazu bedeutendere Kapitalien gehören, als die Strandbewohner gemeinhin werden aufbringen können. Deshalb erscheint es mir unwiderleglich, dafs der Staat stets gröfsere Einnahmen bei einer Verpachtung an bedeutende Kapitalisten aus dem Bernsteinregal ziehen wird. Eine Generalpacht an einen einzigen Unternehmer ist aber auch darum noch nicht als notwendig zu bezeichnen. Zu Punkt 2 führt Hagen aus, dafs die Sammlung des von der See ausgespülten Bernsteins eine viel sorgfältigere sein wird, wenn die Strandbewohner sie für eigne Rechnung, als wenn sie dieselbe als Arbeiter im Dienst eines Unternehmers besorgen, was sicher richtig ist. Was Punkt 3 anbetrifft, so weist Hagen nach, dafs ein Monopol, mit unverarbeitetem Bernstein Handel zu treiben, nicht notwendig sei zur Erhaltung der Höhe der bisherigen Bernsteinpreise. Der Preis des Bernsteins bestimme sich, wie im allgemeinen bei jeder andern Ware, durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, daher sei keine Steigerung der Preise durch ein Monopol, sondern nur die thunlichste Verallgemeinerung des Gebrauches des Bernsteins, ein möglichst ausgedehntes Absatzgebiet, im stande, den Preis zu erhalten und zu erhöhen. Bei Punkt 4 endlich weist Hagen nach, dafs die Gewinnungskosten ganz erheblich verringert werden würden bei Überlassung der Pacht an die Strandbewohner, weil dadurch jener weitläufige und teure Apparat von Überwachungsbeamten, der bei der Generalpacht wie bei der staatlichen Gewinnung notwendig gewesen sei, in Wegfall käme, indem die Strandbewohner viel besser und genauer einander beaufsichtigen würden. Die demoralisierenden Bernsteindiebstähle würden einfach verschwinden.

Sodann führt Hagen aus, dafs die Bedenken unrichtig seien, welche befürchteten, Ackerbau und Fischerei der Strandbewohner würden darunter leiden, wenn sie sich die eifrige Gewinnung des Bernsteins angelegen sein liefsen.

Endlich wird die Frage erörtert, ob die Strandbewohner im stande sein würden, zusammen eine gleich grofse Pacht zu zahlen, wie sie Douglas gezahlt habe. Auch diese wird zu Gunsten der Strandbewohner entschieden und darauf aufmerksam gemacht, dafs, ohne die Staatskasse zu schädigen, ein ganz ungewöhnlicher Aufschwung der Strandgegenden die Folge sein würde.

Das 2. Gutachten, welches die Regierung in dieser Angelegenheit erhielt, das vom Regierungsrat Ewald ausgearbeitete, geht sogar noch weiter als das von Hagen und tritt energisch für völlige Aufhebung des Regales ein. Könne dies aus Rücksicht auf die Staatskasse nicht geschehen, so spricht sich auch Ewald für die Verpachtung an die Strandbewohner aus.

Wenn man diese beiden Ausarbeitungen liest, wird man unwillkürlich fortgerissen von dem warmen Brusttone der Überzeugung, welcher durch beide hindurchklingt, und es drängt sich wohl jedem die Überzeugung auf, dafs ein jahrhundertelang ausgeübtes Unrecht, welches an den Strandbewohnern verübt worden war, wieder gut gemacht werden mufste.

Mit unermefslichem Jubel wurde daher die Verfügung Friedrich Wilhelms III. vom 7. Mai 1836 begrüfst, welche die Vorarbeiten zu einer Verpachtung an die Strandbewohner anordnete.

2. Die Zeit von 1837 bis 1867.

Die Regierung hatte es von nun ab, statt mit einem Generalpächter, mit einer Menge von teils Einzelpächtern, teils Pachtgesellschaften zu thun, und demgemäfs sind auch die Mafsregeln, welche sie trifft, um sich der regelmäfsigen Pachtzahlung seitens dieser vielköpfigen und verschiedenartig zusammengesetzten Menge genügend zu versichern. Die Hauptbedingung aller jetzt abgeschlossenen Pachtkontrakte ist nämlich die, dafs zur Sicherheit des Pachtzinses und sonstiger Zahlungen und Verpflichtungen die Pächter mit ihrem gesamten Vermögen solidarisch haften, d. h. einer für alle und alle für einen stehen. Ferner mufs die Pacht vierteljährlich pränumerando erlegt werden, und aufserdem stellt die Gesamtheit aller Pächter der Regierung eine genügende Kaution. Der

gesamte Strand von Polsky bis Nimmersatt wurde in 58 Bezirke eingeteilt. Einzelpächter sind meist die Besitzer der an den Strand angrenzenden gröfseren Güter. Die Bewohner der Fischerdörfer, welche nur kleinere Grundstücke besitzen, treten zu Pachtgesellschaften zusammen, denen von der Königl. Regierung eine feste Organisation verliehen wird. Sie bilden enggeschlossene Gemeinschaften mit kommunaler Selbstverwaltung. An ihrer Spitze stehen je 1 Vorsteher und 2 Beisitzer, welche dieses Amt als Ehrenamt bekleiden. Die Gewählten müssen die Eigenschaften haben, die für Dorfschulzen und Dorfgeschworene erforderlich sind. Ihre Amtsdauer beträgt ein Jahr, doch ist Wiederwahl zulässig. Diese Beamten leiten die Gewinnung des Bernsteines in ihrem Bezirk, dafür sind sie von selbstthätiger Arbeit bei der Gewinnung während ihrer Amtsdauer befreit. Die erste Pachtperiode wurde auf 6 Jahre festgesetzt, vom 1. Juni 1837 bis 1. Juni 1843, die jährlich zu zahlende Gesamtpachtsumme betrug 10025 ℛ. Dafür erhielten die Pächter das Recht, den Bernstein zu lesen, zu schöpfen und in den Seebergen zu graben. Auf der Strecke von Alt-Pillkoppen bis Nimmersatt wollten die Strandbewohner die Pacht nicht antreten; auf dieser erwarb das Gewinnungsrecht ein Königsberger Kaufmann.

Diese im Jahre 1837 getroffenen Einrichtungen bewährten sich auch für die Folgezeit; in unveränderter Weise verlaufen die Pachtperioden von 1843—49, von 1849—55. Da man aber einsah, dafs eine Pachtperiode von 12 Jahren gröfsere Einnahmen für die Pächter erzielen würde, weil sich in einem längeren Zeitraume die Erträge besser ausglichen, so wurde die nächste Pachtzeit auf die Jahre 1855 bis 1867 festgesetzt.

Es erübrigt noch, die Wirkungen zu betrachten, welche die seit 1837 getroffenen Einrichtungen auf die Verhältnisse am Strande hervorbrachten. Zunächst ist anzuerkennen, dafs die Regierung sich im wohlverstandenen Interesse ihrer Unterthanen zu diesen Änderungen entschlofs. Brachte doch der Verkehr mit der Menge der Pächter anstatt eines einzigen Generalpächters eine Reihe von Weitläufigkeiten und eine Vermehrung der Arbeitslast, die nicht durch eine Mehreinnahme für die Staatskasse aufgehoben wurde. Dagegen ist denn auch die erhoffte Wirkung auf die Verhältnisse am Strande nicht ausgeblieben. Der Wohlstand der Bewohner hob sich durch den am Bernstein erzielten Gewinn; die Demoralisation, welche während der Jahrhunderte vorher eingerissen war, verschwand. Der freie Besuch des Strandes wurde

jährlich Tausenden zu einer Quelle schöner Erholung, zugleich zogen die Strandbewohner von diesen Badegästen einen beträchtlichen Gewinn. Was den Bernsteinhandel betrifft, so endete mit der Generalpacht das bisher auf demselben lastende Monopol, kurz in jeder Beziehung zeigte sich die Freude als berechtigt, mit welcher die Reform von 1837 begrüfst worden war. Die einzige Schattenseite, welche in diesem Zeitraum sichtbar wird, zeigt sich in der Bestimmung, dafs auch das Graben nach Bernstein in offenen Gruben in den Seebergen mitverpachtet wurde. Hier wurde die Absicht der Regierung: die Hebung des Wohlstandes der Stranddörfer, weniger gut erreicht. Zur Anlegung einer solchen Grube sind gröfsere Kapitalien erforderlich, als sie die Fischer der Strandbewohner aufzubringen vermögen. Sie verschafften sich dieselben bei städtischen Kaufleuten, welche die Unwissenheit ihrer Schuldner in geschäftlichen Dingen ausbeuteten und den Löwenanteil am Gewinne davontrugen. Zudem wurde meist eine Art Raubbau getrieben, die Arbeiterverhältnisse der ganzen Gegend verschlechterten sich, eine Menge herrenloses Gesindel strömte bei diesen Gruben zusammen, welche die Sicherheit der ganzen Umgegend bedrohten. Dies Alles erregte die Aufmerksamkeit der Regierung, welche durch polizeiliche Vorschriften Wandelung zu schaffen bemüht war. In welcher Weise hier Ordnung geschaffen wurde, wird sich im letzten Kapitel der vorliegenden Arbeit ergeben, nur das Eine mag hier noch ausgesprochen werden: die Strandbewohner haben in dieser Zeit bewiesen, dafs sie zu dieser letzterwähnten Art der Gewinnung noch nicht die erforderliche wirtschaftliche und moralische Reife erlangt hatten. Hier mufste das Grofskapital und der Unternehmungsgeist Einzelner einsetzen, um gesündere Zustände zu schaffen, und diese Faktoren haben auch bis dahin Ungeahntes geleistet, zu dessen Betrachtung wir nunmehr übergehen.

C. Die Zeit von 1867 ab[1]).

Die am Schlusse des vorigen Abschnitts erwähnten Mifsstände führten endlich dazu, da sich die polizeilichen Mafsregeln nicht

[1]) Der letzte Abschnitt beruht im Wesentlichen auf dem Materiale, welches gegeben ist in: Preufsens landwirtschaftliche Verwaltung in den Jahren 1881, 1882, 1883. Bericht des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an Seine Majestät den Kaiser und König. Berlin 1885. S. 653—667.

wirksam genug erwiesen, bei der Neuverpachtung im Jahre 1867 das den Pächtern bis dahin gestattete Graben nach Bernstein in den Uferbergen von der Verpachtung gänzlich auszuschliefsen und die freie Disposition hierüber der fiskalischen Verwaltung vorzubehalten. Dadurch war natürlich der Regierung die Möglichkeit erschlossen, diese Art der Gewinnung besonders zu verpachten, und in die Pachtkontrakte konnten Bedingungen aufgenommen werden, welche die bisherigen Übel, den Raubbau, die Arbeiterverhältnisse u. s. w. in befriedigender Weise beseitigten.

Die Pachtsumme für das Lesen, Schöpfen, Stechen des Bernsteins blieb für die Zeit von 1867—79 ziemlich auf der alten Höhe, sie betrug jährlich ca. 27 000 ℳ. Aber es treten jetzt die andern Gewinnungsarten derartig in den Vordergrund, dafs sich die jährliche Einnahme für den Staat aus ihnen rapide steigerte und heutzutage das Zwanzigfache des früheren jährlichen Ertrages erreicht ist. Dieses glänzende Resultat wurde dadurch erreicht, dafs sich eine unternehmende kaufmännische Firma Stantien und Becker in Königsberg i/Pr. bereit finden liefs, dem Staate das Recht des Bernsteingewinnes durch Baggern, Graben, bergmännischen Betrieb und Taucherei abzupachten [1]).

Das älteste Unternehmen der Firma Stantien und Becker ist die Bernsteinbaggerei im kurischen Haff. Schon 1855 zeigte der Hafenbauinspektor zu Memel an, dafs bei den Baggerungen zur Verbreiterung der Fahrrinne im kurischen Haff bei Schwarzort in der ausgebaggerten Erde ziemlich bedeutende Quantitäten Bernstein sich vorgefunden hätten. Dieselbe Beobachtung wurde in den Jahren 1860 und 61 gemacht. Man war hier beim Baggern auf das auslaufende Ende der sogenannten blauen Erdschicht gestofsen, in welcher die grofsen Bernsteinablagerungen eingeschlossen sind. Im Juli 1861 machten nun Stantien und Becker der Regierung den Vorschlag, die mit bedeutenden Kosten verbundenen — ca. 4000 ℳ jährlich erfordernden — notwendigen Baggerarbeiten im kurischen Haff auf eigne Rechnung zu übernehmen, ja sogar noch pro Tag des Baggerns 30 ℳ zu zahlen, wenn man ihnen dafür den mit ausgebaggerten Bernstein überlassen würde. Die nun mit der Firma gepflogenen Verhandlungen führten zu einer Abtretung des bei

[1]) Streng juristisch gefafst sind die Vereinbarungen des Staates mit Stantien und Becker nicht Pachtverträge, sondern Kaufverträge, sie sind genau genommen als emtio rei speratae zu bezeichnen, doch wird für gewöhnlich der alte Name dafür, der sich einmal eingebürgert hat, beibehalten.

Schwarzort zu gewinnenden Bernsteins an Stantien und Becker, für die Zeit vom 1. Mai 1862 bis 1. Mai 1868. Sie durften mit 6 Baggern auf bestimmten Flächen arbeiten und hatten pro Tag 30 Mark zu entrichten, sollten aber in den Monaten Mai bis September jährlich mindestens 30 Tage arbeiten und dafür ein Entschädigungs-Minimum von 900 Mark bezahlen. Dieses Minimum an Arbeitszeit wurde aber stets bedeutend überschritten und so die Einnahme des Staates erheblich vergrößert. Als im Jahre 1863 die Firma auf eine Vergrößerung des Gewinnungsgebietes antrug, wurde dieses gestattet, das dafür zu entrichtende Geld aber auf 45 ℳ pro Tag erhöht. 1864 endlich wurde Stantien und Becker erlaubt, statt mit 6 mit 12 Baggern zu arbeiten und die Entschädigungssumme dafür auf 75 ℳ pro Arbeitstag festgesetzt. Diese Steigerung des Arbeitsbetriebes und die Erhöhung der Zahlungen dauerte weiter fort. 1868 schloß man einen neuen Vertrag. Gegen Erweiterung der Grundfläche, auf welcher gebaggert werden durfte, uud Vermehrung der Bagger war die Firma bereit für die Zeit von 1868–74 pro Tag 601,50 ℳ zu zahlen und jährlich 60 Tage im Minimum arbeiten zu lassen. Endlich wurde 1874 ein neuer bis 1882 reichender Vertrag abgeschlossen. Jetzt wurde die Entschädigungssumme nicht mehr nach Arbeitstagen berechnet, sondern ein jährliches Pauschquantnm von 213 600 ℳ festgesetzt, das 1877 gegen Erweiterung des Gewinnungsgebietes auf 215 600 ℳ erhöht wurde. Schließlich wurde 1882 nach vorhergehendem erfolglosen öffentlichen Termin ein neuer Kontrakt für die Jahre 1882–1900 abgeschlossen und darin die jährliche Entschädigungssumme auf 200 000 ℳ ermäßigt. Doch hat sich die Firma vom Jahre 1890 ab ein einjähriges Kündigungsrecht dieses Vertrages vorbehalten. In Schwarzort ist nun eine große Baggerkolonie entstanden. Gebäude für die Arbeiter und Aufseher sind erbaut, ein Hafen zur Aufnahme der Baggerflottille ist angelegt, eine Schiffswerft zur Ausbesserung der Bagger eingerichtet, kurz, an die Seite des bisherigen kleinen Dorfes ist eines der großartigsten industriellen Etablissements getreten. Die Anzahl der hier beschäftigten Arbeiter beträgt ca. 1000 Mann, von welchen der größte Teil verheiratet ist. Der aus dem Haff ausgebaggerte Schlamm wird, nachdem der Bernstein aus demselben gewonnen ist, am Ufer aufgeschüttet und hat hier schon eine Ausdehnung von ca. 30 ha Land erreicht, die als Acker und Wiese bebaut werden und eine ansehnliche Oase in der sonst so wüsten

kurischen Nehrung bilden. Die Bernsteinausbeute betrug bei der Baggerei in Schwarzort 75 546 kg im Jahre 1883.

Die 2. Art, in welcher Stantien und Becker die Bernsteingewinnung versuchten, ist das Graben in offenen Gruben am Strande in den Uferbergen. Bis zum Jahre 1860 war dieses nur eine Art Scharren gewesen. Man hatte sich damit begnügt, den nesterweise sich in den Seebergen vorfindenden Bernstein, wenn man zufällig eine solche Stelle entdeckte, auszuheben. In dieser Weise war man schon seit den ältesten Zeiten vorgegangen, so z. B. waren früher Strandreiter und Kammerknechte verpflichtet gewesen, während der Zeit, die ihnen ihre sonstigen oben näher auseinandergesetzten Amtsgeschäfte liefsen, auch nach Bernstein unter Beihilfe der Strandinsassen zu graben. Erst als die geologischen Untersuchungen der samländischen Küste volles Licht auf die Schichtungsverhältnisse der Meeresufer geworfen hatten, war erkannt worden, dafs der eigentliche Sitz des Bernsteins die Schicht der blauen Erde sei. Nun ging man nach dem Jahre 1860 planmäfsig daran, den Seeberg bis zu diesen Stellen abzutragen und die blaue Erde nach Bernstein zu durchsuchen, was reichen Gewinn abwarf, den aber, wie ich schon oben erwähnt habe, nicht die Strandbewohner, sondern deren Gläubiger davontrugen, ohne dafs der Staat irgend welchen Vorteil davon gehabt hätte.

Als nach 1867 der Staat das Recht des Grabens von der Pacht ausgeschlossen hatte, verkaufte er dasselbe einige Jahre hindurch an die bisherigen Unternehmer, die Grundbesitzer der Ortschaften Kraxtepellen, Gr. Hubnicken, Kreislacken, Kl. und Gr. Kuhren, Sassau und Wangenkrug und erzielte in diesen 4 Jahren von 1867—70 daraus eine durchschnittliche jährliche Einnahme von ca. 13 500 ℳ.

Endlich wurde am 19. Januar 1870 auch hier ein Vertrag mit Stantien und Becker abgeschlossen. Dieselben erhielten das Recht, am Strande von Warnicken vom 1. Januar 1870 bis 31. Dezember 1872 nach Bernstein zu graben und bezahlten dafür eine jährliche Summe von 15 030 ℳ. Der Staat entschädigte die Grundbesitzer für die Hergabe des Grundes und Bodens mit 20 Prozent der Pachtsumme, so dafs dem Staate hier jährlich eine Summe von 12 024 ℳ verblieb. Ein ähnlicher Vertrag wurde mit Simon Schneider aus Berlin für die Zeit von 1870—75 abgeschlossen, welcher am Strande von Sassau eine Bernsteingräberei anlegte, wofür der Staat jährlich 39 672 ℳ erhielt.

Die bedeutendste Gräberei aber wurde von Stantien und

Becker am Strande von Palmnicken eröffnet, welche vom Jahre 1870—76 im Betrieb gewesen ist und für welche der Staat nicht ein Pauschquantum erhielt, sondern die Entschädigung pro Morgen Grubenfläche bezog. Anfangs wurde der Morgen mit 15000 ℳ jährlich, von 1873 ab mit 18000 ℳ jährlich vergütet. Durch den Betrieb der Gräbereien flossen der Staatskasse von 1867—76 im ganzen 337874,28 ℳ zu.

Da die Gewinnung des Bernsteins in offenen Gruben mit recht bedeutenden Unkosten verknüpft, die Ausdehnung des Betriebes nicht in unbeschränkter Weise gestattet ist und aufserdem durch die Zerstörung der Seeuferberge zur Verwüstung und Versandung des umliegenden Landes führt, wurde schon 1867 der Gedanke in Regierungskreisen erwogen, durch bergmännischen Betrieb günstigere Resultate zu erzielen. Schon beinahe ein Jahrhundert früher hatte die Regierung Friedrichs des Grofsen bei den Orten Kraxtepellen und Hubnicken versucht, auf bergmännische Weise Bernstein zu gewinnen[1]), die Erträge waren indessen unerheblich und im Jahre 1801 wurde das ganze Unternehmen aufgegeben.

In den Jahren 1873—79 machte der Staat den Versuch bei Nortycken, 3 km südlich vom Strande von Rauschen ein Bernsteinbergwerk anzulegen. Es wurden mit grofsen Kosten Wohnhäuser für die Bergleute erbaut, auch ein Mauersenkschacht und 2 eiserne Schachte niedergebracht, indessen ohne dafs man zur Abbauung der blauen Erde vordringen konnte. Das Grundwasser konnte nicht bewältigt werden und so ging das Nortycker Staatsbergwerk ein.

Wiederum ist es die Firma Stantien und Becker, welche die Ausführung des an sich praktischen Gedankens in glücklichster Weise verwirklicht hat. Ein Vertrag vom 20. November 1875 gestattete der Firma die Anlegung eines Bergwerks auf der Gutsfeldmark von Palmnicken. Dieses Gut war im Jahre 1872 von Stantien und Becker ungefähr für das Doppelte seines landwirtschaftlichen Wertes käuflich erworben. Ebenso wie bei der Baggerei zeigt uns die Geschichte des Bergwerks von Palmnicken bis jetzt eine stetige Erweiterung seines Betriebes und damit verbunden eine stetig erhöhte Pachtsumme. Im ersten Vertrage verpflichteten sich die Unternehmer 40000 ℳ jährlich pro Morgen unterirdischer Grubenfläche zu zahlen und jährlich mindestens $2^1/_2$

[1]) cf. Beiträge zur Kunde Preufsens. Bd. VI. Aufsatz von Hagen über das Bergwerk von Hubnicken.

Morgen abzubauen. Es sind meist 6—7 Morgen jährlich in Betrieb gewesen. Der letzte Kontrakt, welcher bis zum Jahre 1901 dauert, setzt die jährliche Entschädigungssumme auf 50000 ℳ pro Morgen und das Minimum der zu leistenden Zahlung auf 300000 ℳ fest.

Ähnlich wie in Schwarzort ist auch in Palmnicken ein grofsartiges industrielles Etablissement erwachsen. Die Firma beschäftigt hier ca. 900 Arbeiter, für welche Wohnhäuser erbaut sind. Gewaltige Maschinenräume sind entstanden, wie sie zum Betriebe eines solchen Bergwerkes notwendig sind. Gleichzeitig ist eine Lackfabrik eingerichtet, welche aus den bisher nur zum Räuchern verwandten ganz kleinen Stücken Bernstein den nach dem Urteile der Fachleute höchst brauchbaren Bernsteinlack herstellt, welcher täglich mehr Abnahme findet. Schliefslich ist auf Anregung von Stantien und Becker eine Eisenbahn von Fischhausen nach Palmnicken geführt worden, welche die für das Bergwerk nötigen Kohlen heranführt, zugleich aber zur Hebung der landwirtschaftlichen Verhältnisse des westlichen Samlandes von grofsem Werte geworden ist. Die Kosten dieser Bahn betragen exklusive der Kosten des Grunderwerbs 660000 ℳ Hierzu hat der Staat 560000 ℳ hergegeben, welche Stantien und Becker 18 Jahre lang mit 4 Prozent verzinsen; aufserdem tragen sie die Kosten des Grunderwerbs und den Rest der Bausumme von 100000 ℳ. Die Bahn wurde im September 1884 eröffnet.

Die 4. und letzte Gewinnungsart, durch welche sich Stantien und Becker in den Besitz von Bernstein zu setzen versuchten, ist die Taucherei.

Auch diese hat, gleich dem bergmännischen Betrieb, einen Vorläufer [1]) im 18. Jahrhundert, der jedoch nicht minder verunglückt ist.

Am 2. August 1725 machte die Königliche Domänenkammer den Vorschlag, von König Friedrich Wilhelm I. zwei des Tauchens kundige Halloren zu erbitten, die in Palmnicken im Sommer bei stiller See nach Bernstein tauchen sollen, „da, wo das Meer nicht mehr denn zwei Mann tief ist“. Zugleich wird der Strandinspektor Hamilton angewiesen, mit Instrumenten, wie sie im Pregel zur Auffindung von versunkenen Sachen gebraucht werden, nach Bernstein zu fischen.

[1]) Die Beschreibung dieses Versuches findet sich in den Akten der Königlichen Regierung zu Königsbeeg i. Pr. in einem Faszikel: Tit. 26 Litt. F. Nr. 2: „Acta wegen der von Halle anhero geschickten 3 Halloren, welche im Strand Amte Palmnicken den Boernstein aus der See fischen sollen.“

Umgehend erfolgt zu Berlin die zustimmende Antwort Friedrich Wilhelms I., welcher über den Eifer seiner Domänenkammer sehr erfreut ist und am 1. Oktober kommen die drei Halloren schon in Königsberg an. Am 12. Oktober 1725 werden sie nach Palmnicken geschickt und es findet im Beisein eines höhern Regierungsbeamten ein Tauchversuch statt, „bei welchem sie ihre Erfahrung rühmlichst beweisen, da aber die Kälte zu grofs ist, keinerlei Bernstein heraufbringen". Wir werden uns heute das Mifslingen dadurch zu erklären haben, dafs ein Naturtaucher ohne Apparat zum Luftschöpfen viel zu kurze Zeit unter Wasser bleiben kann, um auf dem Meeresgrunde nach Bernstein gehörig suchen zu können. Ferner kommt noch hinzu, dafs der Bernstein erst in einer weit gröfsern Tiefe, als der von zwei Mann, in bedeutenderen Mengen sich vorfindet. Die Königsberger Kammer will den Versuch zwar gern im nächsten Frühjahr noch einmal erneuern. Es kommt aber von Berlin der Befehl, alle 3 nach Halle zurückzusenden, man mochte sich inzwischen höhern Ortes von der Unmöglichkeit des Unternehmens überzeugt haben. Auch die Bemühungen, durch die im Pregel gebräuchlichen Kescher, Bernstein zu heben, blieben ohne Erfolg.

Im Jahre 1869 setzte die Königliche Regierung einen öffentlichen Termin fest, um die Taucherei am Strande von Gr. Dirschkeim und Brüsterort auszubieten. Meistbietende blieb in dieser Lizitation die Firma Stantien und Becker. Sie erhielt die Berechtigung mit 20 Apparaten (Luftpumpen) an dem bezeichneten Strande tauchen zu lassen. Dafür mufste sie pro Arbeitstag 30 ℳ bezahlen und sich zu einem Arbeitsminimum von 120 Tagen = einem Entschädigungsminium von 3600 ℳ verpflichten.

Wiederum erleben wir auch bei dieser Gewinnungsart eine rapide Steigerung des Arbeitsbetriebes und der jährlichen Einnahme für den Staat. Im nächsten Kontrakt wurde die Anzahl der Taucherapparate auf 50, die Entschädigungssumme pro Tag auf 307,50 ℳ, das Arbeitsminimum auf 120 Tage festgesetzt. Die Eigentümer der an den Strand grenzenden Grundstücke erhielten eine Entschädigung von 20 Prozent der Staatseinnahme, da durch das Tauchen der von den Wellen ausgeworfene Bernstein erheblich reduziert wurde. Auch in Brüsterort entstand ein ansehnliches Etablissement, Wohnungen für Taucher und Beamte, Werkstätten zur Herstellung und Renovierung der Taucheranzüge u. s. w. Die ersten Taucher liefs die Firma aus Frankreich kommen, dann wurden später Einheimische, besonders Litauer, zu Tauchern ausgebildet.

Gegen Ende des Jahres 1874 aber waren diese Meeresstellen bereits abgelesen, deshalb machte die Firma von dem ihr zustehenden Kündigungsrechte des Vertrages Gebrauch und erwarb nunmehr das Recht, am Strande von Palmnicken, sowie den benachbarten Gebieten der Westküste die Taucherei zu betreiben. Die Minimalsumme, welche dem Staate gezahlt wird, beträgt 9000 ℳ jährlich. Man hat keine Maximalzahl der Taucherapparate festgesetzt, sondern es werden pro Tag und Apparat 15 ℳ bezahlt. Auch an diesen Stränden geht die Ausbeute naturgemäfs zurück. Man hat wohl mit vollem Recht das Vorkommen des Bernsteins in der See auf folgende Weise erklärt. In einiger Entfernung vom Ufer läuft die Schicht der blauen Erde in das Meer aus. Alljährlich wird am ganzen Strande ein kleiner Teil derselben vom Wasser fortgespült, der darin enthaltene Bernstein bleibt bei ruhigem Wetter auf dem Grunde liegen, bei Stürmen wird derselbe ans Ufer geworfen. Wird derselbe durch Taucher emporgeholt, so ist ein Ablesen der betreffenden Stellen unvermeidlich. So wurden denn auch nach den fiskalischen Ermittelungen

1881	1882	1883
14168 kg	7864 kg	2576 kg

durch Tauchen gewonnen. Somit mufs der Betrieb an derselben Stelle stets nach wenigen Jahren eingestellt werden. Durch diese Absuchung verschiedener Strände, sowie durch das Sinken der Bernsteinpreise infolge der enorm gesteigerten Produktion durch Baggerei und Bergbau sind denn auch die Erträge, welche durch die alte Gewinnungsart mittels Lesens und Schöpfens erzielt werden, bedeutend zurückgegangen. Dieselben betrugen pro 1883—84 nur noch 11039 ℳ. Dieser Schaden wird ja aber, wie gesagt, durch die neuen Gewinnungsarten zwanzigfach ersetzt. Der Mensch hat hier ein Geschenk der Natur, welches ihm früher nur gewissermafsen durch die Macht der Naturkräfte und in unberechenbarem Mafsstabe zufiel, durch Beherrschung der Natur zu erringen gewufst.

Naturgemäfs drängt sich, nachdem wir in Vorstehendem die innerhalb der letzten 20 Jahre so kolossal vermehrte Produktion betrachtet haben, die Frage auf, welchen Einflufs dieselbe auf die Fabrikation und den Handel mit Bernstein ausgeübt hat. Man kann das Durchschnittsquantum des Bernsteins, welcher früher durch Schöpfen und Lesen gewonnen wurde, auf 5000—7000 kg jährlich festsetzen. Jetzt hat allein die Firma Stantien und Becker im Jahre 1883

durch Bergbau	88031	kg
durch Baggerung	75546	„
durch Taucherei	2576	„
in Summa	166153	kg

produziert. Somit wird jetzt jährlich ungefähr das vierunddreifzigfache der früheren Menge auf den Markt gebracht. Dafs dadurch eine ungemeine Erweiterung des Absatzgebietes notwendig wurde, liegt auf der Hand. Vor dem Jahre 1864 waren, wie wir oben gesehen haben, Danzig, Königsberg und Stolp, daneben Konstantinopel und in ziemlich unbedeutendem Mafse noch Wien die einzigen Orte, an welchen die Bearbeitung des Bernsteins stattfand. Den Hauptgewinn in diesem Zweige zogen also preufsische Städte.

Diese für unser Vaterland günstige Sachlage hat sich völlig geändert. Da Stantien und Becker jetzt eigentlich die Hauptproduzenten des Rohbernsteins sind, so war für sie die Vermehrung der Nachfrage Lebensbedürfnis, und man mufs anerkennen, dafs der eminent praktische kaufmännische Geist, welcher alle ihre Unternehmungen durchweht, sich auch in diesen Bestrebungen nicht verleugnet.

Ihr Hauptaugenmerk richteten sie auf Wien, das durch sie gegenwärtig der Haupthandelsplatz für Bernstein geworden ist. Hier in Wien kreuzen sich zwei uralte Handelsstrafsen, diejenige, welche vom Norden Europas zum Mittelmeer führt, und diejenige, welche dem Thal der Donau folgend den Orient mit dem westlichen Europa verbindet. Die erstere führt den Bernstein von unsern Gestaden heran, die andere den Meerschaum von Kleinasien. So ist denn Wien der natürliche Mittelpunkt der Meerschaum- und Bernsteinpfeifen und Spitzenfabrikation geworden. Vor 1864 gab es in Wien nur 8 Fabrikanten dieser Branche, bis 1883 ist durch die Unterstützung, welche Stantien und Becker diesem Handelszweige zuwandten, die Zahl derselben auf mehr als 50 gestiegen.

Durch das Zusammenwirken der Wiener Fabrikanten mit Stantien und Becker ist der Bernstein ein beliebter Handelsartikel in Paris, London, Konstantinopel, New-York, Mexiko, Kairo, Calcutta, Bombay, Hongkong und Jeddo geworden, auch für Afrika und die Negervölker ist die Bedeutung desselben im Steigen begriffen.

Die Länder Frankreich, Rufsland, Nordamerika haben einen bedeutenden Teil der Fabrikation dadurch an sich gebracht, dafs sie einen hohen Eingangszoll auf fertige Bernsteinwaren gelegt haben, den Rohbernstein zoll- und steuerfrei importieren lassen. Deswegen haben Stantien und Becker eine eigene Fabrik in Polangen in

Rufsland angelegt, in welcher sie über 100 Arbeiter beschäftigen, wodurch sie imstande sind, den Bedarf Rufslands und Sibiriens der Hauptsache nach zu befriedigen. Die Fabrikate der Polanger Fabrik werden durch eine Filiale der Firma in Moskau, sowie durch zahlreiche Agenten derselben besonders auf der Messe in Nischny-Nowgorod abgesetzt. In ähnlicher Weise wirken Stantien und Becker in Paris und New-York. Ferner ist, um auch kleinere Stücke verwendbar zu machen, in Wien die Bernsteinimitation erfunden. Aus Abfällen werden gröfsere Platten zusammengepreſst und zu Zigarrenspitzen verarbeitet. Da die Imitationen von dem echten Bernstein nicht zu unterscheiden sind, tragen sie zur Drückung der Bernsteinpreise erheblich bei. Die Imitation wird daher sowohl von Stantien und Becker, wie von den übrigen Fabrikanten, energisch bekämpft. Die wirksamste Hilfe könnten allerdings nur die deutsche und österreichische Regierung gewähren, wenn sie Gesetze gäben, durch welche die Imitationsfabrikanten gezwungen würden, ihre Waren als Imitation zu kennzeichnen.

So läfst sich denn die Thatsache nicht wegleugnen, dafs unsere einheimische Bernsteinindustrie durch die ganz veränderte Lage in eine äufserst schwierige Position geraten ist. In Königsberg ist dieselbe so gut wie ausgestorben, mit Ausnahme der im Besitz von Stantien und Becker befindlichen Fabrik, in Danzig gibt es noch etwa 10, in Stolp 3 Bernsteinwarenfabrikanten, zu welchen noch einige wenige im übrigen Deutschland hinzukommen. Im ganzen ist aber Deutschland mit ausländischen, besonders Wiener Fabrikaten überschwemmt und die deutschen Fabrikanten klagen über nahezu völligen Ruin ihres einst so blühenden Geschäftes. Hierzu berechtigen sie zwei Umstände, denen aber schwer Abhilfe zu schaffen ist. Einmal befindet sich Stantien und Becker so gut wie im Alleinbesitze sämtlichen Rohbernsteins. Die übrigen Pächter des Regales, welche die an sich jetzt verschwindende Menge auf die alte Art durch Lesen und Schöpfen gewinnen, sind von der Regierung verpflichtet, allen von ihnen gesammelten Bernstein Stantien und Becker vorzuzeigen und zum Kauf anzubieten [1]). Diese Mafsregel ist getroffen in der Annahme, ein wirksames Mittel zur Verhütung von Defraudationen zu sein [2]). Man schätzt den Wert des jährlich

[1]) cf. Beilage 14. Den Entwurf eines jetzt üblichen Pachtkontraktes.

[2]) Leider ist zu konstatieren, dafs alle Mafsregeln zur Verhütung des Bernsteinstehlens, des sogenannten „Rabuscherns“ ziemlich vergeblich sind. Obwohl die Regierung für die Küste von Pillau bis Kranz 10 Gendarmen angestellt hat, werden heute, wie von jeher, bedeutende Quantitäten gestohlen.

von den Stränden gewonnenen Bernsteins auf 120000 ℳ, wovon Stantien und Becker für ca. 45 000 ℳ kaufen. Die deutschen Fabrikanten können also die übrigen zwei Drittel des Strandbernsteins erwerben, ferner den im Inlande vereinzelt gefundenen Stein, doch sind sie im übrigen auf Stantien und Becker angewiesen. Diese aber sind in der Lage, diese Käufer entbehren zu können, da sie ihr Hauptaugenmerk auf den Export des Rohbernsteins gerichtet haben. Sie werden daher nicht zu erheblichen Konzessionen in der Preisstellung für die deutschen Käufer geneigt sein. Doch mag hier hervorgehoben werden, dafs es möglich wäre, dafs weitere Bergwerke angelegt und so Konkurrenzunternehmungen für Stantien und Becker entstehen könnten, wenn sich Pächter melden, die der Regierung genügende Garantien zu bieten im Stande und gewillt sind, 50 000 ℳ jährlicher Pacht pro Morgen unterirdischer Grubenfläche zu zahlen. Zweitens, und das ist der Hauptgrund für den Niedergang der deutschen Bernsteinwarenindustrie — sind die deutschen Fabrikate in ihrem bisherigen Export durch die hohen Eingangszölle des Auslandes völlig behindert.

Der deutschen Bernsteinwarenindustrie die frühere Blüte zurückzuführen, dürfte weder möglich noch notwendig sein. Diejenigen Arbeitskräfte, welche durch den Niedergang derselben brotlos werden, dürften aufgewogen werden durch die bedeutend vermehrte Anzahl derjenigen, welche jetzt bei der Gewinnung des Bernsteins ihren Unterhalt finden. Wohl aber kann es verhindert werden, dafs Deutschland gezwungen ist, vom Auslande seinen Selbstbedarf an Bernsteinfabrikaten zu beziehen, indem auch Deutschland, gleich den übrigen Ländern, einen Prohibitiveingangszoll auf solche Fabrikate legt. Der Bedarf für das Inland mufs dann von einheimischen Fabrikanten gedeckt werden und nach denjenigen Ländern, welche keinen Prohibitivzoll auf Bernstein gelegt haben, z. B. England und Afrika, kann auch ein Export aus Deutschland treten, welches so befähigt wird, mit den übrigen Staaten, in denen sich Bernsteinwarenfabriken befinden, wieder in wirksamere Konkurrenz zu treten. Stantien und Becker bleibt trotzdem seine gesicherte Stellung als Grofsexporteur für Rohbernstein [1]).

[1]) cf. Beilage 15.

Anhang.

Beilagen I—XV.

Beilage 1.

Regesten über Bernsteinsachen.

(Aus dem Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr.)

№	Jahr	Monat	Tag	Ort	Inhalt des Stückes	Fundort
1.	1405	Juni	26.	Schaken	Der oberste Marschall meldet dem Hochmeister, dafs der Grofsschäffer noch nicht den Bernstein an ihn bezahlt habe. Da er des Geldes nötig bedürfe, so möchte der H. M. ihm die Zahlung anbefehlen.	Geh. Stts. Arch. Kbg. Schiebl. 83 Nr. 35.
2.	1406	April	14	Fischhausen	Der oberste Marschall meldet dem Hochmeister, dafs er den alten Schäffer entlassen und dem neuen das Amt übertragen habe. Derselbe habe wenig bar Geld vorrätig und bitte um Aufschub wegen Bezahlung des Bernsteins.	Stts. Arch. Kbg. Schiebl. 83 Nr. 34.
3.	1411	August	4.	Königsberg	Vertrag mit den Paternostermachern zu Brügge.	Stts. Arch. Kbg. Schiebl. 83 Nr. 57.
4.	1418	Oktober	22.	Marienburg	Brief des Hochmeisters Michael Küchmeister von Sternberg an die Königin von Ungarn, derselben wird ein weifses Bernsteinpaternoster als Geschenk gesandt.	Stts. Arch. Kbg. Hochmeisterregistr. Mich. Küchm. 1417—19.
5.	1419	März	9.	Brügge	Das Amt der Paternostermacher zu Brügge klagt dem Hochmeister, dafs der Schäffer in Königsberg ihrem mit dem Marschall geschlossenen Kontrakte zuwider, den Bernstein teurer bezahlt haben wolle, und erwähnt, dafs es Abgesandte nach Preufsen geschickt habe. Unterschrift: Dekens vnde vinders vnde dat gemeyne ambacht von den paternostermakers to Bruege in vlandern to iu wer ghenaden alle tyt bereyt.	Stts. Arch. Kbg. Schiebl. 83 Nr. 54.
6.	1419	April	23.	Thorn	Der Hochmeister erwidert dem Amte der Paternostermacher zu Brügge, dafs er wegen ihrer Klagen sich mit dem Marschalk und Grofsschäffer besprochen habe. „vnd is also mit in gelassen vnd beslossen, das man euch das pfund slug vnd fernys ichtliches vor zwene grose lasse sulte, off das ir euwir betzalunge ouch deste bas thun sullet, dornoch ir euch mogt richten“.	Stts. Arch. Kbg. Hochmeisterregistr. Mich. Küchm. 1417—19 S. 61 Nr. 102.

7.	1420	Januar	7.	Brügge	Philipp, Herzog von Burgund, schreibt an den Hochmeister wegen der Klagen des Gewerks der Paternostermacher zu Brügge über den Grofsschäffer in Königsberg, einesteils wegen schlechter Beschaffenheit des Steins, andernteils wegen der Strenge, mit welcher er die Schulden des Gewerks einfordere.	Stts. Arch. Kbg. Schiebl. 88 Nr. 29.
8.	1420	Januar	16.	Brügge	Die Älterleute und Kaufleute von der Deutschen Hansa, zu Brügge versammelt, verwenden sich bei dem Hochmeister für das Amt der Paternostermacher daselbst, dafs der Grofsschäffer wegen ihrer Schulden Geduld haben möchte. Stärke der Zunft angegeben: „darup se vnder en to lxx mesters met erer geselschap wol to 1111 personen tosamene". (70 Meister. 400 Personen im ganzen.)	Stts. Arch. Kbg. Schiebl. 88 Nr. 45.
9.	1420	Januar	21.	Brügge	Das Amt der Paternostermacher zu Brügge stellt dem Hochmeister seine Verarmung vor und bittet zu bewirken, dafs der Oberste Marschall und Grofsschäffer wegen ihrer Schulden Geduld habe.	Stts. Arch. Kbg. Schiebl. 88 Nr. 33.
10.				Brügge	Älterleute und gemeine Kaufleute von der Deutschen Hansa zu Brügge in Flandern stellen dem Hochmeister vor, wie unrecht es sei, wenn deshalb, weil die Güter des Grofsschäffers von Königsberg dort arrestiret worden, dem Gewerk der Paternostermacher zu Brügge kein Bernstein mehr aus Preufsen verabfolgt werde.	Stts. Arch. Kbg. Schiebl. 88 Nr. 42.
11.	1420	März	13.	Königsberg	1. Der Hochmeister antwortet dem Herzog von Burgund wegen seiner Klage betreffend das Amt der Paternostermacher zu Brügge und verspricht, so weit als möglich, Entgegenkommen. 2. Dasselbe Schreiben mutatis mutandis an den Rat der Stadt Brügge. 3. Dasselbe Schreiben in deutscher Übersetzung mutatis mutandis an „dem gemeynen kowffmanne vnd den Elterleuten des kowffmannes zu Brugge". 4. Dasselbe Schreiben an die Paternostermacher von Brügge selbst vom Ordensmarschall.	Stts. Arch. Kbg. Hochmeisterregistr. Mich. Küchm. 1419—22 S. 164. Nr. 4: Schiebl. 88 Nr. 53.

№	Jahr	Monat	Tag	Ort	Inhalt des Stückes	Fundort
12.	1421	März	26.	Brügge	Bürgermeister und Räte der Stadt Brügge tragen dem Hochmeister die Klagen der dortigen Paternostermacher über den Grofsschäffer in Kbg. vor.	Stts. Arch. Kbg. Schiebl. 83 Nr. 40.
13.	1421	Juni	20.	Brügge	Dasselbe wie in Nr. 12.	Stts. Arch. Kbg. Schiebl. 83 Nr. 40.
14.	1422			Marienburg	Der Hochmeister verweist die Lübecker Paternostermacher an den neu angestellten Grofsschäffer.	Stts. Arch. Kbg. Hochmeister registr. Mich. Küchm. 1419—22 S. 352.
15.	1423	Juli	24.	Lübeck	Die Älterleute und das Amt der Paternostermacher zu Lübeck bitten den obersten Marschall, den Grofsschäffer zu bewegen, dafs er wegen der rückständigen Bezahlung Geduld habe. Sie klagen über schlechte Sortierung des Bernsteins und über den schwierigen Absatz der von ihnen gefertigten Waren.	Stts. Arch. Kbg. Schiebl. 83 Nr. 47.
16.	1425	März	6.	Königsberg	Der oberste Marschall zeigt dem Hochmeister an, dafs der Hauskomthur zu Balga und die Fischmeister zu Elbing und Scharfau den Bernstein nicht an den Grofsschäffer abliefern, sondern zum Nachteil des Ordens auf anderm Wege verkaufen.	Stts. Arch. Kbg Schiebl. 83 Nr. 43.
17.	1425	März	10.	Brügge	Das Amt der Paternostermacher zu Brügge benachrichtigt den Hochmeister, dafs sie einen Abgeordneten zur Untersuchung der Beschwerden über die Beschaffenheit des Bernsteins nach Preufsen senden würden.	Stts. Arch. Kbg. Schiebl. 83 Nr. 39.
18.	1430	August	21.	Pr. Holland	Der Hochmeister schreibt einem gewissen Andres, dafs der Grofsschäffer von Kbg. sehr krank, er möge daher bald nach Kbg. kommen und 2 oder 4 von dem geschworenen Amt der Paternostermacher zu Brügge mitbringen, um mit ihnen einen neuen Kontrakt über den Bernstein zu schliefsen.	Stts. Arch. Kbg. Schiebl. 83 Nr. 48.

19.	1433	Januar	29.	Brügge	Das Amt der Paternostermacher zu Brügge klagt dem Hochmeister, dafs der Grofsschäffer sie nicht bei dem alten Kontrakt lassen wolle und ihnen durch Neuerungen vielen Schaden thue.	Stts. Arch. Kbg. Schiebl. 83 Nr. 41.
20.	1433	März	24.	Königsberg	Der oberste Marschall schreibt dem Hochmeister, dafs der alte Grofsschäffer den Kontrakt mit dem Amte der Paternostermacher in Brügge geschlossen habe und darüber Auskunft geben könne.	Stts. Arch. Kbg. Schiebl. 83 Nr. 38.
21.	1445	Februar	20.	Brügge	Der Grofsschäffer aus Königsberg schreibt an den Hochmeister wegen des vom Rat zu Brügge wegen anderer Schulden der Schäfferei mit Arrest belegten Bernsteins.	Stts. Arch. Kbg. Schiebl. 83 Nr. 46.
22.	1448				Ausspruch des Hochmeisters, wie der Grofsschäffer den Fischmeistern zu Elbing und Scharfau den Bernstein bezahlen soll. Es heifst da: „vnd sal geben vor eyne tonn guttes steynes so slugk vnd firnisz dorawss getzogen ist, X gutte mark, vnd vor eyne tonn slugk vnd firnisz eyne gutte mark.“	Stts. Arch. Kbg. Schiebl. 83 Nr. 37.
23.	1449	Februar	18.	Waldau.	Der Hochmeister trägt dem Pfarrer von Thorn Gosau von Ast und einigen andern seiner Sendboten auf, sich bei dem Rat von Lübeck in seinem Namen zu beschweren, dafs man dort vom Bernstein einen Zoll erhebe.	Stts. Arch. Kbg. Schiebl. 83 Nr. 56.
24.	1475	September	9.	Königsberg	Der Hochmeister Heinrich von Richtenberg und der Grofskomtur Wilhelm von Eppingen versprechen, 6000 Mark, welche der Orden dem Gewerk der Paternostermacher zu Lübeck schuldig ist, an Jakob Vofsberg, Bürger von Danzig, in gewissen Terminen zu bezahlen.	Stts. Arch. Kbg. Schiebl. 83 Nr. 27.
25.	1477	August	26.	Danzig	Schreiben des Jakob von Vrechten an den Hochmeister Martin Truchsess, dafs er den Bernstein fernerhin, wie ihn der Strand gibt, zu einem gewissen Preise kaufen und bezahlen wolle.	Stts. Arch. Kbg. Schiebl. 83 Nr. 28.

Nr	Jahr	Monat	Tag	Ort.	Inhalt des Stückes	Fundort
25a.					Klagen des Ordens an den König von Polen über die Städte Danzig und Elbing. Unter anderm beschwert sich der Orden, dafs Danzig ihm zu grofsem Schaden ein Paternosterdrehergewerk ansetze. (Undatiert, aber hier einzureihen, da das Danziger Gewerk 1477 entstanden.)	Stts. Arch. Kbg. Schiebl. 83 Nr. 30.
26.	1483				Entwurf eines Kontrakts zwischen dem Gewerk der Bernsteindreher zu Danzig und dem Hochmeister Martin Truchsess über den Kauf des Bernsteins auf ein Jahr.	Stts. Arch. Kbg. Schiebl. 83 Nr. 59.
27.	1495	Dezember	12.	Königsberg	Entwurf eines Kontrakts über den Kauf des Bernsteins zwischen Martin Rosslein und seiner Gesellschaft mit dem Hochmeister Johann von Tiefen.	Stts. Arch. Kbg. Schiebl. 83 Nr. 1.
28.					Formular des Eides, welchen der Bernstein-Verwalter zur Zeit des Hochmeisters Johann von Tiefen geleistet.	Stts. Arch. Kbg. Schiebl. 83 Nr. 36.
29.	1500	August	17.	Lochstedt	Der Bernsteinmeister zu Lochstedt berichtet, dafs er gemäfs Befehl vom 4. August in Kbg. gewesen sei, um den dort vorrätigen Stein für den Verkauf zu „bessern", d. h. zu mêlieren, und in welchem Mafse dies geschehen sei.	Stts. Arch. Kbg. Schiebl. 83 Nr. 52.
30.	1505	Oktober	23.	Königsberg	Bertold von Altmanshöfen, Hauskomtur zu Königsberg, schreibt dem Hochmeister auf dessen Schreiben wegen der Bernsteinpaternoster, dafs er nur 477 Körner klein und grofs zusammengefunden habe.	Stts. Arch. Kbg. Schiebl. 83 Nr. 62.
31.	1514	Februar	16.	Stettin	Herzog Bugslav von Pommern verwendet sich beim Hochmeister für die Bernsteindreher von Stolpe, ihnen gleich andern fremden Städten den Ankauf von Bernstein zu gestatten.	Stts. Arch. Kbg. Schiebl. B. Nr. 331.
32.	1514	März	11.	Stolpe	Der Rat von Stolpe ersucht den Hochmeister auf die Klage des Gewerks der Bernsteindreher zu Stolpe, dafs diesem der Bernstein zu Königsberg doch um eben den Preis wie andern verkauft werden möge.	Stts. Arch. Kbg. Schiebl. 61b Nr. 35.

33.	1517	Januar	12.		Beredung mit den Bernsteinpächtern, wie es demnächst mit den Lieferungen und Zahlungen zu halten. Der alte Vertrag bleibt. Konzept von Chr. Gattenhofer.	Stts. Arch. Kbg. Schrank 1. Fach 28.
34.	1521	Juli	8.	Augsburg	Andreas Granden zu Augsburg meldet dem Hochmeister, dafs er des H. M. Antrag wegen des Bernsteinkaufs erhalten, dafs aber er und seine Kompagnons jetzt kein Geld vorstrecken könnten, er schickt ihm eine Abzeichnung von der Gröfse eines Rubins, den er ihm für 4000 Dukaten zum Kauf anbietet, den er in der „Heidenschafft" gegen Bernstein eingetauscht. Zum Schlufs teilt er mit, dafs er die von seinem Kompagnon Flock in Breslau erhaltenen Briefe des Hochmeisters nach Rom am 19. Juni erhalten und sofort mit eigener Post weiter gesandt habe, so dafs dieselben hoffentlich dort am 25. Juni angekommen seien.	Stts. Arch. Kbg. Schiebl. 61b Nr. 43.
35.	1523	Juni	5.	Lübeck	Die Älterleute und das ganze Gewerk der Bernsteindreher zu Lübeck schreiben an den Rat daselbst, dafs der Hochmeister einer grofsen Gesellschaft den Gebrauch des Bernsteins gänzlich überlassen habe.	Stts. Arch. Kbg. Schiebl. 83 Nr. 60.
36.	1523	Juni	8.	Lübeck	Der Rat von Lübeck schreibt an den Hochmeister, es sei unrecht, dafs eine fremde ausländische Gesellschaft jetzt den Bernsteinkauf habe, und gereiche sowohl den Lübecker Bernsteinkaufleuten, wie den Bernsteindrehern zum Verderben.	Stts. Arch. Kbg. Schrank 1. Fach 24.
37.	1523	Juni	16.	Lübeck	Claus Lange schreibt an den Rat der Stadt Lübeck und beklagt sich, dafs man trotz seiner Verschreibung den Handel mit Bernstein auch andere treiben lasse.	Stts. Arch. Kbg. Schiebl. 83 Nr. 61.
38.	1523	Juni	17.	Lübeck	Rat von Lübeck verwendet sich beim Hochmeister für den Claus Lange.	Stts. Arch. Kbg. Schrank 1. Fach 24.
39.	1523	Juli	11.	Königsberg	Der Orden antwortet dem Rate zu Lübeck auf die Beschwerden, dafs der Hochmeister zwar gerade nicht anwesend sei, aber über seine Gründe befragt werden solle. Dieselben seien sicher stichhaltig und würden gewifs nicht auf das Verderben der Lübecker gerichtet sein.	Stts. Arch. Kbg. Schrank 1. Fach 24.

№	Jahr	Monat	Tag	Ort	Inhalt des Stückes	Fundort
40.	1524				Erklärung Hochmeisters Albrecht auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1524 wegen Verkauf des Bernsteins. Andreas Granden ist beim Kaiser verklagt, dafs er durch Aufkauf sämtlichen Bernsteins „dem gemeinem man, der sich in vil steten ann der sehe kanndt am meisten von desselben augstains arbeit neren soll, vnd auch gemainem nutz viel Schaden zugefuget". Der Hochmeister versucht eine Verteidigung gegen solche Vorwürfe.	Stts. Arch. Kbg. Schiebl. 83 Nr. 63.
41.	1525	November	20.	Königsberg	Vertrag des Herzogs Albrecht mit Erasmus Flock, Bürger von Breslau, dem der Herzog 4000 Mark schuldig ist, dafs dem Flock die Hälfte des gewonnenen Bernsteins gegen bare Bezahlung überlassen werden solle.	Stts. Arch. Kbg. Schrank 4. 3. 37.
42.	1528	April	4.	Königsberg	Der Kammermeister Christoph Gattenhofer und Bernhard Butner, Bürger von Königsberg, versprechen dem Erasmus Flock für Herzog Albrecht 4449 Mark in Terminen zu zahlen.	Stts. Arch. Kbg. Schrank 4. 3. 37.
43.	1533	Dezember	18.		Vertrag des Herzogs Albrecht mit Paul Jaski und zwei andern Danziger Bürgern wegen des Bernsteins.	Stts. Arch. Kbg. Schrank 4. 3. 39.
44.	1537	November	12.	Johannisburg	Herzog Albrecht schreibt an Hans Nimbtsch wegen einer Anleihe bei den Bernsteinherren und wegen der Krankheit Adrians von Waibling.	Stts. Arch. Kbg. Schrank 4. 3. 41.
45.	1538	Februar	5.	Johannisburg	Herzog Albrecht beantwortet den Bericht des Hans von Nimbtsch über Bernsteinangelegenheiten.	Stts. Arch. Kbg. Schrank 4. 3. 40.
46.	1544	März	18.	Elbing	Die Stadt Elbing schreibt dem Herzog Albrecht, dafs sie des Herzogs Brief wegen des Bernsteinunterschleifs den Bernsteindrehern bekannt gemacht und dieselben gewarnt habe.	Stts. Arch. Kbg. Schrank 4. 3. 20.
47.	1546	März	13.	Antwerpen	Der Rat von Antwerpen fertigt die Vollmacht des Heinrich von Achelen für Paul Jaski aus, den Kontrakt wegen des Bernsteins mit Herzog Albrecht abzuschliefsen.	Stts. Arch. Kbg. Bernsteinsachen 16a.

48.	1546	Januar	28.	Antwerpen	Vertrag wegen des Bernsteins zwischen Herzog Albrecht einerseits, und Paul Jaski, Georg von Borck, Gregor Jaski, Bürger von Danzig, und Heinrich von Achelen, Bürger von Antorff (d. i. Antwerpen) anderseits. (Revers Heinrichs von Achelen.)	Stts. Arch. Kbg. Schrank 4. 3. 43.
49.	1546	März	16.	Antwerpen	Heinrich von Achelen schreibt an Hans Nimbtsch über den Zwist, welcher zwischen den Bernsteinhändlern Paul Jaski und Vincenz Anholt etc. ausgebrochen ist, dessen baldige Beilegung er im Interesse des Handels dringend wünscht. Ferner macht er Mitteilungen über die Perlen, welche die Herzogin von Preufsen bestellt hat.	Stts. Arch. Kbg. Schrank 4. 3. 44.
50.				Danzig	Das Werk der Bernsteindreher zu Danzig beklagt sich bei dem Herzog Albrecht, dafs Paul Jaski ihnen den zu ihrem Handwerk nötigen Bernstein entzogen habe.	Stts. Arch. Kbg. Schrank 4. 3. 47.
51.	1552	August	2.	Danzig	Der Bernsteinhändler Paul Jaski verteidigt sich in einem Schreiben an den Herzog Albrecht gegen die Beschuldigungen der Danziger Bernsteindreher.	Stts. Arch. Kbg. Schrank 4. 3. 48.
52.	1552	September	12.	Danzig	Bürgermeister und Rat der Stadt Danzig bitten den Herzog Albrecht, dafs dem dortigen Bernsteindrehergewerke der 3. Teil des gewonnenen Bernsteins abgelassen werden möge.	Stts. Arch. Kbg. Schrank 4. 3. 49.
53.	1555	April	6.	Danzig	Die Bernsteindreher zu Danzig beschweren sich bei Herzog Albrecht von neuem über Paul Jaski, dafs derselbe ihnen keinen Bernstein verkaufen wolle.	Stts. Arch. Kbg. Bernstein- und Strand-Sachen Tit. 26 Nr. 1.
54.	1557	Oktober	20.	Venedig	Verzeichnis der Bernsteinhändler von Venedig. Zahl der Geschäfte: 8. (7 Deutsche, 1 Niederländer.)	Stts. Arch. Kbg. Tit 26 Nr. 1.
55.	1568	November	29.		Spezifikation des Gehaltes und Deputates, welches der Bernsteinmeister erhält.	Stts. Arch. Kbg. Schrank 4. 3. 50.

№	Jahr	Monat	Tag	Ort	Inhalt des Stückes	Fundort
56.	1579	Januar	28.	Königsberg	Der Markgraf Georg Friedrich ersucht die Städte Elbing, Braunsberg, Frauenburg und Tolkemit, ihrerseits alles zu thun, damit dem Bernsteinunterschleif nach Möglichkeit gesteuert werde.	Stts. Arch. Kbg. Schrank 4. 3. 21.
57.	1617	März	21.		Kurfürst Johann Sigismund ersucht die Städte Danzig, Elbing und Braunsberg, den Bernsteinhandelsverwandten Jaski bei gerichtlicher Verfolgung des Bernsteinunterschleifs hilfreiche Hand zu bieten.	Stts. Arch. Kbg. Schrank 4. 3. 22.
58.	1623	April	2.		Sigismund III., König von Polen, entscheidet einen zwischen mehreren Mitgliedern der Familie von Jaski entstandenen Prozefs dahin, dafs ein von Paul Jaski 1550 mit dem Herzog Albrecht über die Bernsteinpacht abgeschlossener Vertrag erloschen sei, dagegen ein mit Johann Sigismund, Kurfürsten von Brandenburg, im Jahre 1611 abgeschlossener Kontrakt Gültigkeit habe.	Stts. Arch. Kbg. Schrank 4. 3. 52.
59.	1629	November	14.		Überschlag der Kosten für den Unterhalt eines Bernsteinmeisters und 7 Strandknechte. Das Deputat auch in Geld umgerechnet. Bernsteinmeister erhält . . . 1882 ℳ 7 Strandarbeiter zus. erhalten . 2189 „ Sa. 4071 ℳ und zwar: Strandreiter zu Pillau = 323 ℳ „ „ Lochstedt = 531 „ „ „ Palmnicken = 150 „ „ „ Hubenicken = 310 „ „ „ Warnicken = 323 „ „ „ Grünhof = 229 „ „ „ Memel = 323 „	Stts. Arch. Kbg. Schrank 4. 3. 58.

669

60.	1643				6 Bernsteindreher in Königsberg erwähnt: Georg Schreiber, Lorentz Schnipperling, Melcher Lemke, Jochem Vogt, Hans Kohn, Daniel Damcke.	Stts. Arch. Kbg. Bernst.-Sach. Tit. 26 a Nr. 2.
61.	1643	Juli		Köln a. d. Spree	Kurfürst Friedrich Wilhelm schreibt, dafs die Bernsteindreher von Danzig, Stolp, Elbing und Königsberg den Bernstein tonnenweise pachten wollten, er aber lieber gegen eine gewisse feste Summe verpachten möchte.	Stts. Arch. Kbg. Tit. 26 Nr. 2.
62.	1643	Juli	18.	Königsberg	Jaski hat sich über die Entstehung der Königsberger Zunft beschwert. Die Räte der 3 Städte Königsberg verwenden sich für dieselbe.	Stts. Arch. Kbg. Bernst. Sach. Tit. 26 Nr. 2.
63.	1647	Februar	21.		Quittung über die von den Jaskis dem Gr. Kurfürsten ausgelieferten Papiere und Kontrakte.	Stts. Arch. Kbg. Bernst. Sach. Tit. 26 Nr. 2.
64.	1648	Januar	17.	Cleve	Mehrere kurfürstliche Schreiben, betreffend das Bernsteinpartieren der in Pillau liegenden Soldaten.	Stts. Arch. Kbg. Schrank 4. 3. 23.
65.	1655	Mai	16.	Köln a. d. Spree	Kurfürst Friedrich Wilhelm schreibt den Oberräten in Kbg., dafs er mit Gerhard Rogge und Sebastian Fruben einen Bernsteinkontrakt auf 10 Jahre geschlossen habe. (Germau noch Sitz des Bernsteinmeisters.)	Stts. Arch. Kbg. Schrank 4. 3. 35.
66.	1655	Oktober	14.		Gedrucktes Patent wegen Befreiung der zum Amte Fischhausen gehörigen Stranddörfer von der Einquartierungslast gemäfs dem mit Fruben geschlossenen Pachtvertrage.	Stts. Arch. Kbg. Schrank 4. 3. 54.
67.	1668	April	27.	Elbing	Bürgermeister und Rat der Stadt Elbing verwenden sich beim Kurfürsten für die Elbingischen Bernsteindreher, welche in einer beiliegenden Bittschrift um Überlassung von Bernstein bitten.	Stts. Arch. Kbg. Schrank 4. 3. 56.
68.	1676			Königsberg	Die Bernsteindreher zu Königsberg wollen den Bernstein pachten, werden aber abgewiesen.	Stts. Arch. Kbg. Tit. 26 Nr. 2.
69.	1684—86				Mehrere Regierungsschreiben, betreffend die Versorgung der Königsberger Bernsteindreher mit Bernstein.	Stts. Arch. Kbg. Schrank 4. 3. 57.

Beilage 2.

Wert von und nach Brügge und Lübeck geschickten Bernsteinsendungen.

Nach Sattler: Handelsrechnungen des Deutschen Ordens. Leipzig 1887 S. XXVI.

Jahr.	Wertangabe.	Jahr.	Wertangabe.
1391	1084¾ ℔. flandr.	1423	359 ℔.
1392	826 „	1424	471 „
1393	810 „	1425	219 „
1394	756 „	1426	769 „
1395	1350 „	1428	348¾ „
1396	876 „	1429	618 „
1397	787 „	1432	596 „
1398	785 „		
			nach Brügge und Lübeck zus.
1399	760 „		
1402	602 „	1400	1616 Mark 4 sc. preufs.
1403	211 „	1404	1300 „ „
			nach Lübeck allein:[1])
		1398	3774 Mark lüb.
1420	197 „	1399	2778 „ „
1421	536½ „	1400	2310 „ „
1422	420 „	1401	2540 „ „

Beilage 3.

Bericht Hochmeister Albrechts an den Reichstag zu Nürnberg (1524).

(Kgl. Stsarch. Kbg. i. Pr. Schiebl. 88 Nr. 63.)

Durchlauchtiger furst, Romischer Kayserlicher Majestaet vnnsers gnedigsten hernn Stathalter freuntlicher geliebter her vnnd Oheym. Wolgebornen, edlen, gestrengen, ernuesten, hochgelerten, achtparn, ersamen derselben Majestaet verordneten Regimentsbeysitzern, lieben besonndern,

Vnns langt an, wie Anndres Granden vnnd sein mitgeselschafter

[1]) cf. Sattler l. c. S. XXXI.

von Augspurg, von Kays. Maj. Fiscall vor derselben Regiment furnemblich darumb beclagt sol geworden sein, als ob sie den gelben Rauhen augstain (den wir Pernstein nennen) in preussen fallendt, ethwo vil jar here von vnns allein aufkauft, auch in irenn einigen gewalt pracht, den in andere lanndt vorfurt vnnd dardurch dem gegemeinem man, der sich in vil steten ann der sehe kanndt am meysten von desselben augstains arbeit neren soll vnd auch gemainem nutz durch solchs nachteil zugefugt, vnnd damit monopolia getrieben haben sollen etc.

Derweyl aber solchs furgeben vnd anzaigen vns nit allein zu uorcleynug, (als ob wir durch solchs zu dem vnrechten vnd gemainss nutz vorhinderung mithelffen theten), bei meniglich raichen mochte, sonder das vns auch dasselb nit zu geringem nachteill also das obernente Granders, mit vorwandt hinfüro solchen rauhen augstein in vnsern vnd ordenslanden fallendt (.dauon wir dan eins teyls vnsern furstlichen intrat nit mehr abkauffen, oder von vnns nemen auch dardurch sie strafwirdig fallen sollen, keinswegs begeben wollen.) gedeien mochte, Darumb wil vnser hohe notdurfft zu abwendung oberzelts vordachts vnnd nachteyls sampt der pilligkait in solchem gruntlichenn vnd waren bericht zu thun erfordernn. Nemblich obwol die gemelten Grander sampt irenn anhengern nu etzliche jar von vnns den obgemeltenn augstein in vnnsern vnnd ordenslanden, durch die gnad gotes fallendt zum teyll gekauft, haben wir inen doch denselben stain nye in ir ainige hannde, sonder auch andern mehr kaufleuten vnnd hendlern vor etzlichen vnnd wie sich dan die gelegenhait zu yder zeit zugetragen gewenndt vnnd verkauffen lassen. Daneben mit obernent. Grander nye keinen bestendigen fur vnd fur werenden kauf deshalb gehabt. Sonder wie vorermeldt andern mehr kaufleuten, vnnd ethwo tewrer (wie durch die vnsern vnns zum besten bedacht) dan den Grandern vor jahren solchen stain kauflich geben, vnnd durch dy vnsernn gleicher weiss noch thun lassen etc.

Darzu so ist widerumb wissentlich auch offenbar beweysslich, das nit allein wir sampt vnsers ordens landen solchen rauhen augstein ainig gehabt, vnd noch nicht, sondern auch ander mehr herschaften an der Ostersehe oder derselben strandt fallendt haben. Demnach dieselbenn auch ein ytzlicht irem vortell nach, andern kaufleuten oder hendlern gegeben vnndt zukomen lassen, auch solchs vnnsers wissens noch thun. Aus dem erfindt sich glaublich, das wir mehr angezaigten augstain den Grandern vnnd iren vor-

wandten nye gar oder ainig verkauft, sonder andre mehr die solchen fallendt haben, ain yder seiner gelegenhait nach, anderen hendlern lange zeit hero, wie sie auch noch zur zeit thun (vnserm bericht nach) gegeben vnndt verkaufft.

Der gemelt augstain ist auch ein solche vnnotdurftige zufallende wahr, das der nit allenthalben geacht, auch wie wir wissen, an keinem ort zur ehaftenn menschlichen notdurft, narung oder vndterhaltung als specerey, gewandt vnd dergleichen dienlich oder gemussget gepraucht wurdet. Vnnd ob derselb stain gleich in ein handt, oder einer geselschaft allein gegeben oder verkauft wurdt, (.das aber vnsers wissens wie oben vermeldet anders.) so kenten wir doch bei vns nit achten, dem gemeinen nutz damit nachteil zugefugt oder Monopolia vnsers verstants genant werden soll.

Dan so derselb Augstain in preussen von vnns oder andern gekauft wurdt, solcher wie vnser erfarung mitpringt, den merern teyl aus teutschen landen zu frembde nation als in die heydenschafft vorfurt, doselbs zu einer zier der menschen vnd thieren geprauchte, vnnd dagegen auch den merern teyll ein andere vnnd nutzere wahr in teutsche vnd andere landt, die vielleicht sonnst vmb bargelt, oder andern werth derenden gekauft werden muste, gefurt vnnd gepracht, was aber desselben verarbeiten augsteins in disen landen vnuerfurt pleibt, solcher am meysten zu paternostern der man abermals zur notdurft wol entperen mag, gepraucht wurdet.

Ob nu aus solchem kauffen, vorkauffen oder vorhauerung mehr angeregtens gelben Augstains als einer vnnotdurftigen wahr der gemain nutz geschmelert auch solchs lauts gegenwertigs vnsers berichts Monopolium geacht werden moge, oder ob nit der gemain nutz aus uorfurung solchs stains, dagegen widerpringung anderer ehafter vnnd nutzerer wahr, mehr gefurdert dann gehindert, wollen wir vns dies vahls vrteylens enthalten, aber den erfarenen zu erkennen gegeben haben.

Wem auch damit, so vnns sampt vnserem orden solche vnnotdurftige wahr (.allein aus der gab gottes.) fallendt in vnsern landen zu vnserm mercklichen schaden vnnd nachteyll vnverfurt, nichts weniger andere ehafte vnnd notdurftige wahr, dagegen widerumb einzupringen vorplies, geholffen oder entholffen, stellen wir inn e. l. vnnd andern ermessen vnnd bedencken.

In trostlicher freuntlicher gesinnung vnnd zuuorsicht, dieselb e. l. vnnd ir ander wurdet vnns erstlich den schadenn vnns sampt vnnsern orden, daneben andern hendlern oder kauffern, den nachteyl

der doch nit mit vorhinderung sonder zu vorteil gemains nutzs (vnserm bericht vnnd vorstant gemess.) daraus eruolgen thete, keinswegs gonnen, wie wir auch den zu dulden vnschuldig welchs alles wir e. l. vnnd euch andern zur vndterricht freuntlicher vnnd gnediger wolmeynung, damit nymants vnsert oder vorangesagts stains halben in vnuorschnlten nachteyll, straf oder vorhinderung gefurt, im allerbesten vnangezaigt nit lassen wolten.

Von gots gnaden Albrecht, Teutschen ordenns hohemeister, Margraf zu Branndennburg.

Beilage 4.

Vertrag Herzog Albrechts mit den Danziger Kaufleuten (den 9. 12. 1550.)

(Aus einem Transsumpt des Danziger Rates von 1584.)

Kgl. Staarch. Kbg. i. Pr.

Von Gottes Gnaden wir Albrecht der Elter, Marggraue zu Brandenburg, inn Preussen, zu Stolp in Pommern, der Cassuben vnnd Wendenn Herzog, Burggraue zu Nurmberg vnd Fürst zu Rugen, Bekennenn vnnd thuen kündt für vnss, vnsere Erbenn vnnd Nachkommenn gen Jedermenniglichen, so woll kunftigenn alss gegewertigen, an die dieser offener brieff gelanget vnnd den ess zu wissenn vonnotten. Dass wir vnns mitt denn Ersamenn vnd Namhaften, vnserm lieben besondern, Paül Köne, anderss Jesske genandt, Georgen Aloffssen von Berkenn genandt zu Damzig vnnd Heinrichenn von Achtell zu Antorff Burgern, sampt neben Ihme auch Gregor Koenenn, anderss Jesske genandt, alss die zwen für einen Mahn gerechnet. samentlich vnnd vnuerschiedentlich fur sich vnnd Ihre Erben wegen dess Bornsteins, so durch Gottliche verleihung in vnsern Landenn järlichenn zufeldt, vertragen vnnd vereiniget habenn. Vertragen vnnd vereinigen vnns auch hiemitt gegenwertiglichen, vnnd dermassen wie volget. Nemblichen, dass wir für vnss vnd vnsere leibes lehenss Erben obgeruerten Paull Jassken, Georgen von Bercken, vnd Heinrichen von Achelen, sampt Greger Jassken, für sie vnd Ihre Erben samptlich vnd vnuerschiedentlich einer fur den andern, od.

für sie alle, allenn vnnd jeden vnsern Bornstein, soviel vns auss Gottes milder verfügung jarlichen zufallen wird, verkaufft, vnnd für anderfolgenn vnnd zustehenn lassenn, gnediglich verheischen vnd zugesagt, vnnd die wirde dess steins, wie den anderen vorhinn vberandtworthen zu lassen, alss dass sie vnss, vnd vnseren Leibes-Lehens Erbenn, jahrjährlichenn, vnd ein jedess Jahr besonderenn. So viel Ihnen, od. aber jemandtsen von jrentwegenn des vberandtworthet, ahne einigen behelff, aüffzugk, aussrede oder verhinderniss, gelthen, zahlen, vnnd vergnugenn sollenn. Nemblichenn, jeder thonne Bastert, für hündert vier vnnd Neüntzigk marck, viertzehenn groschen, Dreyhestein die thonne fur hundert vierzigk marck fünf groschen. Doch dass zwischenn dem Drehestein vnnd Bastert nicht kleiner Stück, den wie von alters vnnd bisshero gebreuchlich gewesenn sollen befunden werden. vnd den gemeinen steinn, die thonne für fünffzig marck, alles Preuscher jederzeitt ganghaftiger Münze 30 gr für eine marck gerechnett. vnnd sollenn vns auff nechstkunftigen Tag vnser Frawen Lichtmess Drey taufend marck ermelter werung vberreichen, welche bey vnss jederzeitt, alss für ein vnterpfandt sollen stehen bleibenn. Dadurch obgemelte Personenn, vnnd ihre Erben bey verlust derselbigenn obgedachten Börnsteinhandel, kauff vnd vertragk jarjerlichenn zu haltenn, vnnd vns auch vnsseren Leibes vnd Lehenserben, zur abkündigung, vnnd aufschreibung keine vrsach zu gebenn. Ob sich aber inn zukommendenn zeitten durch schickung des liebenn Gottes zutruge, dass der handel des Bornsteins (:welches er doch durch Seine gnade vnnd gutte verhuetten wolle:) in solche vnwirde gedige, darob sie denn Stein nicht verkauffenn, vnnd vber alle menschliche mittel, durch was wege es auch geschehen, verhandlen kondtenn, vnnd solche ehehafte nodt, dass dennselbenn in d. warheitt alss weltkundig were, alssdann vnnd nicht eher, auch sonsten keiner handt vrsach willenn, Solle Ihne vnd Irenn Erben nachgebenn sein, zehen Jahr lang zuvore, ehe sie des ganzen handelss erlediget, solchenn vffzuschreibenn. Doch bey dem beschede, dass nach solcher aufschreibung die vorgemelten drei Tausent marcken vnderpfandt alssdan bey vnss vnndt vnsernn Erbenn vnwiedersprechlich bleibenn, vnnd nicht wiedder gefordert werden sollenn. Desgleichenn sollenn ermelte Personen vns vnnd vnsern Leibes Lehens Erbenn auff vnser begerenn, inn die viertaufent marck, welche folgendes an der bezahlung des vberreichten steines abzukürzenn, allhier zu Königspergk, Danzig, od. Antorff wo wir solches behüff haben werdenn fürzustreckenn, vnnd zur handt zu stellen.

Doch dass wir in allwegenn wo sie das geldt an främbden orthen ausserhalb Dantzigk od Konigsperg legenn sollenn, einenn oder zwey Monate zuvorhin sie desselbenn vorstendigenn vnd ihnenn ankündigen lassenn. Unnd wo an Bornstein desselbigen Jars, da wir solchenn verlack vonn Ihnenn entfangen, zur bezahlung vnd abkürzung nicht genugsam gefallenn were, alssdan sie vollendt mitt vnsern waldtwerckswahren, an wagenschoss, Klapholtz vnnd Aschenn, nach gemeinnen kaüffe gelten vnd zahlenn lassen. Da wir auch ettwas an stadt d. viertaufend marcken durch sie vnss zum bestenn, dürch wechsel od anderes zu forderen vnnd fortzüstellen, an sie verschreibenn wurden, dass sie vnnd ihre Erbenn dasselbe mitt trewenn vleiss, ahn vnsere vnd vnserer leibes lehens Erben mindere beschwerung vortzustellen vnnd vnss darinnenn dienstlich zu erscheinen verpflichtet feinn sollen. Dakegenn sollen sie auch von niemandes, wer das auch seinn mag, solang vnnd viel sie vns vnnd vnsern leibes lehens Erbenn, gebüerliche betzahlung vnnd diesen Contract in allen seinen puncten vnnd articulen folge thuen von solchem kaüff nicht abgedrungenn werdenn. Doch wollen wir vnns in alwege fürbehaltenn habenn, wo es sich kunfftiglich, welchs Gott gnediglich abwendenn wolle, zutragenn wurde, dass mehrgemelte Personen od. ihre Erbenn an erzelter betzahlung vertrag od. kaüff seumig od nachlessig erschienenn od. diesen Contract ohne ermelte weldtkundige nodt vndt ehehafft aufsagenn wurdenn, vnd vnss, vnsere leibes vnd lehens Erbenn, desshalbenn inn einigen schaden kleine od. gross leithenn vnnd führen thetten. Dass wir ihnen solchen vertrag vnnd kaüff ein viertel jahres vorhinn aüffzusagen vnnd auffzuschreibenn, vnd vnss solches zugefuegten nachteils vnd schadens an dem gelde, so sie vnss ausserhalb dem gelegeten vnterpfandt auf vnser begeren dargereicht vnd zugezehlet, so weitt sich solches erstrecket, vnnd das vbrige an allen ihrenn gütteren, wo auch die von vnns oder vnsern leibes vnd lehenserbenn angetroffenn, od. beschlagen, die wahren auch beweglich od. vnbeweglich, tragendt, od. fahrendt garnichts davon ausgenohmmene vnd hindan gesetzet, samentlich, sonderlich vnndt vnvorschiedentlich einer für den andern, od. für sie alle, ann welchenn gutternn wir vnd vnsere leibes vnnd lehenserben jeder zeitt vor allenn andern gleubigern die erste betzahlung habenn sollenn, Inn allermassen, form vnnd gestalt, alss werenn die nach ordenung Keyserlicher, Sechsischer vnndt landtleufftiger vblicher recht vnnd gewonheit, vor gericht rechtlich gesuchett erhaltenn, vnnd erlanget, ohne menniglichs einrede, aussflucht, behelff, verhindernus, weigerung,

freyheitt od. begnadigung, wie man mitt od. ohne recht durch menschensynn vnd list solches alles od. noch ein mehers immer erdencken, suchen, erwerbenn od. aussbringen, itzo oder kunftigk, durch wass wege es auch geschehenn od. zulangenn kondte od. möchte, zuerholenn, zuergetzenn vnnd zuuorgnugen, volkommen macht vnnd gewalt zu haben, in massenn dann offtbenannte Personenn fur sich vnnd ihre Erbenn, wolbedechtiglich mit verzeihung alles rechtenn, so dawiedder auffzubringenn, od. Ihnenn zubehelff komen möchte, dasselbige alless, wie obenn begrieffenn, vnnd erzehlet, stett vnnd feste zu haltenn, laütts ihress gegebenen Reuerss mitt brieffenn vnnd sigelen sich gegenn vnss, vnsere leibes vnnd lehenserben verpflicht, verschriebenn, verziehenn vnnd verbunden habenn. Mehr sollen obberurte Personenn od ihre Erbenn weder samentlich noch vnvorschiedentlich macht vnnd gewalt habenn, vns solchen vertrag od. kaüff ohne gedachte weltkundige nodt vnd ehehafft abzuschreibenn od. abzukündigenn, Sondern soll solches allein doch nicht anders dann wie obenn ertzelet, da wir durch nicht zahlung vnnd nicht haltung dieses Contracts vrsach zu Inen gewonnen, zu vnserm gefallenn vnnd macht stehenn. Vnnd dieweil bess dahero der Hauptstein aussgeschiedenn gewesenn, so sollenn vnnd wollenn wir vnd vnsere leibes vnd lehenserbenn, bemeltenn Personenn, denselben auch fur allenn andernn gonnenn vnd so ferne sie sich allewegen nach wirdenn desselbenn d. Zahlung mitt vns vergleichenn zukommen lassenn. Hierneben so hatt sich Paül Jassken erbotten, da vnss vnnd vnseren leibes vnnd lehens Erbenn nottfelle furfielenn, worzu wir geldes benöttiget, dass er sich noch vber die gedachten viertaufent marcken, die sie vnns allwegen wie oben ermelt vorzustreckenn schuldig, alss d. getrewe diener mitt seinem vermügenn allewegenn erzeigenn wolle, vnnd so er vnnss oder vnserenn leibes vnd lehens Erbenn vber die viertaufend marck etwas fürstrecket, dass soll yhme allewegenn an d. betzahlung des steines abgekuztzet od. aber wo d. stein nicht zulangenn kondte, ihme mitt anderen vnseren waltwerckswahren vergnuget werdenn. Da entkegenn, vnnd vmb solchs Paül Jassken dienstlichenn erbittens willen, auch beiher ab, weil wir vermerckenn, Paül Jassken inn diesenn Landen, die meisten bürdenn des handels tragenn muss, vnnd zum hochstenn sich vorpflichtet, denn handel inn wirdenn zu erhaltenn, auch noch bey lebenn durch Gottes verleihung die verschaffung zu thuen, das solches nach seinem absterbenn wircklich geschehe, so habenn wir Ihme nachgebenn, ob sich irgent einer od mehr von seinenn geselschaftenn, der vngebüer haltenn wurde, darob

sie mitt fugenn des handels zu entsetzenn, dass er (:doch allewegen mitt vnserm vorbewust:) dieselbenn von sich thuen vnnd andere diesemm handel dienliche Personenn zu sich ziehen muge. Inn alleweg aber gleichwoll diesenn Contract inn seinem effect vnzerruttet bleibenn lassenn, alless treulich vnnd vngefehrlich. Vrkundt mitt vnserm anhangenden Maiestett ingesigel besigelt vnd eigener handt vnderschriebenn. Gebenn zu Königisperg den Neundenn Decembris im Jahr Taüſend, Fünffhundert vnnd Funfftzig.

Albertus Qui sup' manu propria ffp.

Beilage 5.

Instruktion für die Strand-Reiter und Kammer-Knechte vom 30. August 1783.

Die Strand-Reiter und Strand-Kammer-Knechte müssen vor allen Dingen einen ordentlichen und christlichen Lebenswandel führen, dem von ihnen geleisteten Eide gemäss, dem Könige treu und dienstgewärtig sein, das Beste des Börnstein-Wesens und die Ordnung am Strande sorgfältig wahrnehmen, Schaden und Nachtheil verhüten, und zu dem Ende nachstehende Pflichten auf das genaueste beobachten.

1.

Es müssen die Strand-Reiter und Kammer-Knechte die ihnen resp. zur Aufsicht angewiesene Strand-Reviere täglich öfters bereiten und begehen, auch des Nachts bei Mondenschein, besonders wenn fugsame Winde es notwendig machen, solches nicht verabsäumen: keine fremde Leute darauf leiden, noch auch zugeben, dass ohne ihrem Beysein Börnstein gelesen oder geschöpft werde. Daher dieselbe den Strand beständig von Börnstein rein halten, solchen mit denen untergebenen Leuten fleissig auflesen und allen Veruntreuungen vorbeugen müssen.

2.

Auf die Winde und deren Abstillungen müssen die Strand-Reiter und Kammer-Knechte genau aufpassen, und, wenn solche

günstig sind, die Börnsteinschöpfer und die zum Schöpfen verpflichtete Strand-Bauern sogleich mit ihren Keschern heraus treiben, die Schöpfungen anlegen, solche mit hinlänglichen Keschern, welche beständig in Ordnung und gutem Stande seyn müssen, besetzen, auch wenn die Abstillungen nicht recht günstig seyn wollen, den Fang des Börnsteins mit angestrengten Kräften wahrnehmen, damit der angekommene und ausgescheelte Börnstein nicht in die See zurückgetrieben, oder die Schöpfungen im mindesten verabsäumet und vernachlässiget werden. Immassen derjenige Strandbediente, der sich hierbey einer Nachlässigkeit oder Faulheit zu Schulden kommen läfst, und dadurch zur Verabsäumung der Schöpfungen Gelegenheit giebt, nach Vorschrift der Börnstein-Gerichts-Ordnung mit der Cassation, auch Vestungs- oder Zuchthaus-Strafe, die widerspänstige Börnstein-Schöpfer und Strand-Bauern aber, wenn sie in dergleichen Fällen denen Strandbedienten nicht gehorsamlich Folge leisten, mit harter Leibesstrafe beleget werden sollen.

3.

Wann der Börnstein gelesen oder geschöpft wird, so müssen die Strand-Reiter und Kammer-Knechte wohl Obacht darauf haben, dass solcher nicht der Unterschlagung oder Dieberey ausgesetzt werde, zu dem Ende müssen sie auf die Leute, welche solchen am Strande auflesen, oder aus dem Gemüll und Kraut hervorsuchen und reinigen, sehr aufmerksam seyn, dass sie davon nichts im Sande vergraben, oder in ihren Kleidern verbergen, sondern selbige, gleich nach vollendeten Schöpfungen, ehe und bevor sie nach ihren Wohnungen zurückgehen, genau visitiren, und wenn dabey vorsetzliche Verheelungen des Börnsteins entdeckt werden, sofort dem Börnstein-Gericht zur Bestrafung anzeigen.

4.

Nach vollendeten Schöpfungen müssen die Börnstein-Schöpfer ihren gewonnenen Börnstein sogleich in der Wohnung des ihnen vorgesetzten Strand-Bedienten an denselben abliefern, welcher solchen in dem daselbst vorhandenen Königlichen Börnstein-Kasten verschliessen, davon einen Schlüssel an sich behalten, den zweyten[1]) aber demjenigen Börnstein-Schöpfer überlassen muss, welchem solcher vom Strand-Controlleur anvertraut worden ist.

[1]) Nur die beiden Schlüssel gemeinsam erschlossen den Bernsteinkasten.

Sobald die Zeit es zuläfst, mufs der Börnstein in Gegenwart der Börnstein-Schöpfer vermessen, und eines jeden Gewinnst vom Strand-Bedienten nicht nur ins Manual, sondern auch in denen Büchern der Schöpfer eingetragen, auch ein gleiches in Absicht des Börnsteins beobachtet werden, welcher ausser dergleichen Schöpfungen gelesen, gegraben und eingebracht wird.

5.

Kein Börnstein-Schöpfer oder Strand-Bauer darf den geschöpften, gelesenen oder gegrabenen Börnstein mit sich nach Hause nehmen, noch weniger über Nacht bey sich behalten, sondern er muss solchen sogleich an den ihm vorgesetzten Strand-Bedienten abliefern; widrigenfalls er in den Verdacht einer intendirten Defraudation verfället und gesetzmässig bestrafet wird. Welches auch auf diejenige Strand-Reiter und Kammer-Knechte Anwendung findet, welche Börnstein, es sey viel oder wenig, in ihren eigenen Behältnissen, oder anderwärts verbergen, und nicht in dem dazu bestimmten Börnstein-Kasten verwahren; immassen wenn solches entdeckt wird, sie als Heeler und Börnstein-Diebe behandelt und bestraft werden sollen.

6.

Für die Sicherheit des Börnstein-Kasten und des darin verwahrten Börnsteins müssen die Strand-Reiter und Kammer-Knechte haften, und daher solchen nicht nur für Diebstahl sicher stellen, sondern auch bei Feuers-Gefahr auf derselben Rettung bedacht seyn, wobey die geschworene Börnstein-Schöpfer und Strand-Bauern Hülfe leisten müssen.

7.

Nach Maassgabe der Börnstein-Gerichts-Ordnung sollen diejenige Strand-Reiter und Kammer-Knechte, welche sich einer Börnstein-Defraudation oder Partirerey schuldig machen, oder durch die Ihrigen dergleichen stehlen lassen, ohne Ansehen der Person, ihres Dienstes entsetzt, und nach Befinden der Umstände, mit Zuchthaus-Strafe belegt werden; daher die Strand-Bediente nicht nur selbst für dergleichen Diebstahl sich zu hüten, sondern auch, dass solches von ihren Frauen, Kindern und Gesinde nicht geschehen möge, alle mögliche Vorsicht zu beobachten haben.

8.

Auf das Thun und Lassen derer Börnstein-Schöpfer, Strand-Bauern und Strand-Einwohner müssen die Strand-Reiter und Kammer-Knechte ein wachsames Auge haben, und daher diejenigen, welche sich einer Börnstein-Parthiererey verdächtig machen, zuweilen unvermuthet und wiederholentlich in ihren Häusern visitiren.

Da auch aus der Erfahrung bekannt ist, dass die Strand- und Fischer-Bauern den Börnstein ausserhalb den Dörfern im Gesträuche zu verstecken oder in die Erde zu vergraben, und wenn sie nach Königsberg fahren, solchen wieder hervorzusuchen und an sich zu nehmen pflegen; so müssen die Strand-Bedienten dergleichen verdächtigen Leuten bis auf eine Meile weit nachreiten, selbige unterwegens anhalten, ihre Kleider, Wagens und Gepäcke genau durchsuchen, und wenn sie solche auf eine Börnstein-Defraudation betreten, den Börnstein in Beschlag nehmen, die Defraudanten aber arretieren und selbige an das Börnstein-Gericht zur Untersuchung und Bestraffung abliefern.

Dagegen die Strand-Bedienten bey dergleichen von ihnen entdeckten Defraudationen, die Denuntiations- oder Vigilationsprämien, nehmlich die Hälfte des Werths vom beschlagenen Börnstein erhalten sollen.

9.

Damit nun die vorerwähnte Massregeln desto genauer beobachtet werden können, und auch die Börnstein-Schöpfer und Strand-Bauern sich nicht zur Unzeit, wenn Schöpfungen bevorstehen, vom Strande entfernen mögen, so ist schon in der Börnstein-Gerichts-Ordnung vorgeschrieben; dass die Strand- und Fischer-Bauern, wenn sie zu Wasser oder zu Lande verreisen, sich vorher bei dem vorgesetzten Strand-Bedienten des Reviers melden, und gebührend visitiren lassen sollen. Worauf die Strand-Reiter und Kammer-Knechte genau halten und die Contravenienten sogleich dem Börnstein-Gericht zur Bestrafung anzeigen sollen.

Wie denn auch die Beamte angewiesen und verbunden sind, denen Strand-Bedienten hiebey gehörig zu assistieren.

10.

Der Strand-Reiter zu Pillau muss die Elbingsche und andere Fahrzeuge, ehe sie ablegen, genau besuchen, auch muss derselbe sowohl, als die Strand-Bediente zu Neutief, Schwarz-Ort und Memel

diejenige Leute und Reisende, besonders Juden, Armenianer, Fischer- und Strand-Bauren, welche sich vom dies- oder jenseitigen Strande übersetzen lassen, scharf visitieren, und da überhaupt keine verdächtige Leute, insonderheit die Juden, Börnstein-Arbeiter, Soldaten und Vagabonden auf den Nehrungen und in denen Strand-Dörfern schlechterdings nicht gelitten werden sollen, so müssen die Strand-Bediente, wenn sie dergleichen Leute in den Strand-Gegenden antreffen, solche anhalten und ans Börnstein-Gericht abliefern, die sich am Strande unbefugterweise herumtreibende Soldaten aber an ihre Garnisons zurückweisen. Dahingegen diejenige Strand- und Fischer-Bauern, welche mit dergleichen verdächtigen Leuten Umgang haben, oder beherbergen, zur Verantwortung und Strafe gezogen werden müssen.

11.

Hiernächst müssen die Strand-Reiter und Kammer-Knechte den Trunk vermeiden, und sich dadurch zu ihren Dienstgeschäften nicht unfähig machen, auch bey Strafe der Cassation mit denen Juden, Börnstein-Drehern und andern der Börnstein-Parthierey wegen verdächtigen Leuten keinen Umgang oder Gemeinschaft haben, noch weniger selbige beherbergen; desgleichen, wenn sie nach Koenigsberg kommen, nicht in verdächtigen Krügen logiren, und sich für allen Verkehr mit denen Börnstein-Arbeitern, oder berüchtigten Parthirtanten hüten. Widrigenfalls sie sich selbst der Treulosigkeit verdächtig, und der vorerwehnten Strafe schuldig machen.

12.

Bei der monatlichen Revision müssen die Strand-Reiter und Kammer-Knechte nicht nur ihre Manualien, sondern auch die Börnsteinbücher der Schöpfer in Ordnung und Bereitschaft halten, solche dem Strand-Controlleur vorlegen, und demselbigen die Börnstein-Bestände getreulich nachweisen, ohne davon im mindesten etwas zu verheimlichen.

Bei der monatlichen Ablieferung des Steins an die ihnen angewiesene Börnstein-Kammern aber müssen sie sich sowohl über die nach dem Gewicht abgelieferte Sortiment-Stücke, als auch über den übrigen kleinen See- und gegrabenen Stein mit Bemerkung des Maasses gehörig quittiren lassen, auch sorgfältig die richtige Bezahlung der Leute nach den vorgeschriebenen Sätzen beobachten.

13.

Da kein Strand-Revier jemals ohne Aufsicht sein darf, so sollen die Strand-Reiter und Kammer-Knechte bey harter Strafe sich nicht unterstehen, ohne Vorbewust des benachbarten Strand-Bedienten, welcher mittlerweile seinen Strand mit in Aufsicht nehmen muss, auch nur eine Meile weit von seinem Reviere sich zu entfernen. Dahingegen, wenn sie über Nacht verreisen wollen, sie dazu einen Erlaubnis-Schein von dem ihnen vorgesetzten Strand-Inspector haben müssen, welches jedoch überhaupt nur bey schicklicher Witterung, keineswegs aber bey Stürmen oder vorseyenden Schöpfungen stattfinden soll. Weshalb die Strand-Bediente auf den Inhalt des § 2 verwiesen werden.

14.

Bei Schifs-Strandungen müssen die Strand-Reuter und Kammer-Knechte, nach Vorschrift der Strand-Ordnung denen Notleidenden zu Hülfe kommen, und mit Zuziehung der Strand- und Fischerbauern, vorzüglich zu Rettung der Menschen die schleunigste Vorkehrungen treffen, hiernächst aber die Güther soviel möglich bergen helfen. Auch müssen dieselbige die gestrandete Güther, Waaren und Geräthschaften in sichre Verwahrung bringen, davon nichts entwenden, oder von andern entwenden lassen, sondern genaue Aufsicht darüber haben, und gehörigen Orts davon Anzeige thun; widrigenfalls sie dafür responsable bleiben.

15.

Übrigens müssen die Strand-Reiter und Kammer-Knechte dem Strand-Departements-Rath und denen ihnen vorgesetzten Strand-Officianten gehorsam seyn, derselben Befehle willig vollziehen, den von ihnen geleisteten Eyd beständig vor Augen haben, und denen in dieser Instruction enthaltenen Vorschriften auf das genaueste nachleben, bey der schärfsten Beahndung aber nicht im mindesten dagegen handeln, sondern sich dergestalt jederzeit verhalten, wie es treuen und rechtschafnen königlichen Dienern eignet und gebühret.

Koenigsberg den 30. August 1783.

Koenigl. Ost-Preussische Krieges- und Domainen-Cammer.

Beilage 6.

Verzeichnis aller zum Bernsteinwesen bestalter Bedienten vermachtes jehrlicher Unterhalt an Besoldung und Deputat.

Bernsteinsachen: Tit. 26a Vol. 2.
Kgl. Stsarch. Kbg. i. Pr.

Nachfolgende Besoldung vnd Deputaten müssen jehrlich und quartaliter aus dem Ambte Fischhausen, dem Bernsteinmeister und Strandreuttern gereichet werden.

Bernsteinmeisters Deputat.

100 ℳ an bahrem Gelde.
7 ℳ Fleischgeldt.
2 ochsen oder 100 ℳ
12 Schaffe.
3 Schweine.
1 Thonne Butter.
4 Thonnen Dorsch.
20 Schock Stockfisch.
30 Schock Treuge Ploetzen.
1 Tonne Luneburger Salz.
2 Tonnen grob Salz.
2½ Schock Huener.
15 Gänse.
3 Steine Talck.
¼ Saffran } wirdt in der Leud
2 ℔. Pfeffer } Kammer gegeben.
1 Last 30 schl. Korn.
4 Last 30 schl. Haber.
2 Last Malz.
4 schl. Gerste zu Grütze.
4 schl. Erbsen.
20 schl. Hopffen.

Von diesem Deputate muss der Bernsteinmeister auch einen Strandreuter und 3 Pferde vf der Strey bei sich vnterhaltten.

Vber das ist er schuldig, die Strandtreuter sembtlich, wenn Sie bey ihme aufwartten, den Bornstein lieffern oder verlegen, welches alle Montagè geschehen soll, mit futter vnd mahle zu versehen, laut der Strandordnung.

Besoldung und Deputat dem Gegenschreiber vnd zugleich Strandreuter, gibt auch Achtung vfs gehege.

1 Last Haber.
12 schl. Korn.

Ist ihm Verbesserunge zugesaget.

Der Strandreuter vff der Nehrung gibt auch Acht vfs Gehege.

22 ℳ an Gelde.
2 Seiten Speck.
1 Tonne Dorsch.
12 Butt/¼ Salz.
12 schl. Korn.
32 schl. Gerste.
1 Last Haber.
1 schl. Erbsen.

Strandreuter zur Pillaw giebt auch Acht vfs gehege.

22 ℳ an Gelde.
30 schl. Gerste.
12 schl. Korn.
1 Last Haber.

36 Stoff grob Salz.
2 Seiten Speck.
1 schl. Erbsen.
2 schl. Gerste zu Grütze.

Strandreuter zu Lochstädt. gibt auch achtung vfs gehege.

22 ℳ an Geld.
24 schl. Korn.
2 Last 3 schl. Haber.
12 Tonnen Bier.
12 butter/4 Salz.
6 Fuhder Heu.

Strandtreuther zu Rethenen gibt achtung vfs gehege. hatt seine Besoldung gleich dem Landtreuther zur Pillaw.

Strandreiter zu Hubenigken siehet vfs gehege.

54 ℳ an Gelde.
1 Last Haber.
20 schl. Rocken.
16 schl. Gerste.
1 schl. Erbsen.
1 schl. Saltz.
1 Tonne Dorsch.
3 schl. Rochfisch.

Strandreutter zu Warnigken ist zugleich Wildtausbereitter, hatt sein Wildtausbereiterbesoldung und wegen des Strandreutens des vorigen Strandreuters Huben.

Strandreuter zum Grünhoff. vff 2 meill, hat vorhin sein deputat ausz demselben Ambt empfangen, bleibt auch darbey.

22 ℳ an gelde.
2 schl. Gerste.
1 schl. Erbsen.
1 Tonne Dorsch.
12 Tonnen Bier.
1/4 vom Ochsen.
52 schl. Haber.
2 schock Kaese.
7 Butter /4 Salz.
1/4 Hering.
1 fet Schwein.
2 Schoepssen.
20 schock Ploetzen.
1/8 Butter.

} Ist zu gelde geschlagen und bekompt 239 ℳ 51 ß.

Zween Cammer Knechte im Grünhoeffischen vnd einer zu Loessnigken im Balbenigkischen haben keine Besoldung aussen von Ihren Erbe zinssen vnd Schoessen leben Sindt nicht mehr als scharwerck frey.

Inn Mümmelschen.

Der Strandreiter zu Mümmel hatt Besoldung vnd Deputat.

30 ℳ an Gelde.
12 schl. Korn.
20 schl. Gerste.
45 schl. Haber.
2 schl. Erbssen.
2 gutte Schaffe.
1 Seite Speck.
8 Stoff Butter.
8 schock Rochfisch.
6 schock troeger Ploetzen.
1 Tonne grob Saltz.
4 schock Knapkaese.

Friderich Wilhelm. (Ohne Jahr, wohl 1643.)

Beilage 7.

Formular des Eides, welchen der Bernstein-Verwalter zur Zeit des Hochmeisters Johann von Tieffen geleistet. ca. 1490.

Kgl. Staarch. Kbg. i. Pr. Schiebl. 83 Nr. 36.

Ich N. gelobe vnnd swere vch herrn herrn hanssen von Tieffen homeister deutsches ordens meinem gnedigen herrn vnd ewr gnaden gantzem wirdigen orden, das ich nach meinem hogsten vnnd besten vermogen, so ich inns vleissigste kann vnnd mag: ewr gnaden bornstein vorwarenn, vnnd dauor getrawlich rathenn vnnd den von ewr gnaden vnnd des wirdigen ordens lewthen in gutte vorschaffung einnehmen vnnd enntpharen vnnd in sollicher getrawer hutte halten, das niemands frembds darober kommen adder davon ichts klein adder grosz abhendig sal werden: vnnd was mir von ewr gnaden vnnd des wirdigen ordenns lewthenn wirdt oberantwort vnnd gereichet, dasselbige getrewlich ewrn gnaden zu gutte will vorwahren vnnd zcum handen brengen vnnd ane wissen ewr gnaden selbst nichts dauon inn meinen eigen adder jemandts andern nutz wenden adder schaffen adder durch ander besteltnisz zu thuen gestatten, sondern allein adder wenn es ewr gnade befelhet oberantwerten vnnd dobey alle stucke die mein ampt angeheren alczs ich des pflichtig bin zu thuen getrawlich vszrichten vnnd mich inn allen obgemelten stucken gerecht halten Als mir got helffe vnd die heiligen.

Beilage 8a.

Bernsteindreherrolle von Danzig.

(Aus Bibliotheca archivi P. 12.)

Der Börnsteyndreer Rolle.

Wier Burgermeistere und Radtmanne der Stadt Danzcick, fugen hiemit idermenniclichenn zcu wyssen, das wier auss sunderlicher liebe und zcuneygunge, welche wir zcu den unseren zcutragen schuldigk den Erssamen Alderlewthenn, Meystern und dem gantzen

Wercke der Börnsteindrehere alhier bei unss gesessen zu vermehrung ihres ambtes und besserung ihrer Nahrung, solch eine Ordnung und Satzunge verliehen und gegönnet haben, und gegenwertiglichen gegeben, zulassen und verleihen, in nachfolgender gestalt, forme, Maass und Weise.

1.

Anfänglichen sollen die Elterleute der obgemeldten Zeche und Brüderschaft, welche jahr jährlichen abgehen, nach alter Weise und Gewohnheit verpflichtet seyn, die neuen zukommenden und gekohrnen Elterleute dem Herrn Burgermeister das Wort führende auf dem Rathause zu präsentiren und zu bestellen, auf dass dieselbigen ieder und in unser Stadt dem buch eingeschrieben werden. Und dass niemand von einem Meister auf diesem Handwerke aufgenommen, vielweniger zugelassen zu arbeiten, Er habe denn Bürgerrecht vorher gewonnen und sich mit Harnisch und Wehre, wie einem geschwornen Bürger zustehet versorget, und sollen auch nicht abhändig machen, dieweil er unser Bürger ist, bey seynem Eyde, den er der Stadt gethan hat.

2.

Dergleichen Wer sich hier bey unss auf diesem Handwerke gedenket zusessen, und vor Meister zu arbeiten, der soll seine aufrichtige Lehrbrieffe und Geburtsbrieffe haben, dass Er sich ehrlich und frömlich hat gehalten, und unverrückt sey an Ehren und guten Gerüchte, und dieweil Er solche Briefe nicht hat, soll Er auf dem Handwerk vor einen Meister nicht zugelassen werden.

3.

Und nachdem diesem ampte und Gewerke zu grossem Nachtheil und Schaden gedeyen die boenhasen, welche heimlich und zum Vorfange dieser gemeldten Brüderschaft handeln und arbeiten, dass schier welches allein, den Meistern und Brüdern dieses Werkes geziemet, so wollen wir hiemit solche Boenhasen gantz und gar abgethan haben, und wer zum ersten mahl wieder des unser Gesetz thäte, der soll 2 gutte Marck und 4 ℔. Wachs unerlässlichen der Wette heim verfallen, davon dem Wercke oder dem (Werckführer) Werckmelder der dritte Pfennig soll gebühren. Und zum andern mahl soll der Boenhase verbessern die vorgeschriebene Busse. Aber zum dritten mahl so soll er die Stadt entbehren und darinnen nicht gelitten werden.

4.

Es soll auch kein unser Bürger oder Einwohner diesem Wercke zum verfange Boenhasen gebrauchen oder hausen, bey zween gutte Marcken der Wette, so oft und so viel Er hiegen thäte verfallen, thäte auch iemand hierüber, so mögen die Elterleute dieses Wercks dem Herrn des Raths, der in ihre Morgensprache gehet, ihre Gebrechen und Schelingen ansagen, der auch mit Wissen und Vollwort des Herrn Burgermeisters das wort zu der Zeit führende, einen geschwornen Stadtdiener ihnen soll verleihen, solch einen Boenhasen mit allem fuge in der burger hause zu suchen, und also gefunden werde, gestrafet nach inhalt der Rolle. Kundte aber solch eine besuchung mit guttem Glimpf und bequemigkeit nicht geschehen, alssdann sey den Elterleuten und Meistere gegönnet und zugelassen, dass sie mit zweyen oder dreyen zeugwürdigen und unverdächtigen Leuten den Boenhasen seiner Uebertretung halber mögen überzeugen und überzeuget seynde sollen wie obgemeldet gestrafet werden. Und wo die Bürgere und Einwohnere solch eine haussuchunge den Elterleuten durch den Herrn des Raths und Vorliebunge des Herrn Burgermeisters verlaubet, nicht gestatten wolten, so soll unser Diener durch ihnen wird zugefüget, mit sampt den Elterleuten dem Wettherrn ein solches ansagen, auf dass die vorgeschriebene Busse, alss 2 gutte Marck, vor den ungehorzam durch die Wette ohne Gnade genommen werden, davon dem Wercke oder Vermelder der 3. Pfennig soll gefallen.

5.

Item die obgemeldten Elterleute sollen jahr jährlichen auf ihre Eyde den ankommenden neuen Elterleuten gutte Rechenschaft thun in Gegenwörtigkeit.

6.

Es soll kein Meister irkeinen Gesellen auf die Meisterschaft zusetzen, er spreche denn die Elterleute erstlichen an, auf dass man wissen möchte, dass derselbige Geselle seine gebührliche Jahre bey dem Meister vollkömlichen Folge aussstehet.

7.

Niemand soll sich unterstehen, auf diesem Handwerke Meister zu werden, Er habe denn seine lehrjahre bey einem Meister auf diesem Wercke dieser Stadt recht und redlichen aussgelernet. Und

ehe er das Werck heischet, so soll Er bey einem Meister binnen unser Stadt 3 gantze iahre zu voren gedienet haben, und ist verpflichtet das Werck zu einem Quatember zuheischen, und in dem andern Quatember soll er arbeiten in des Eltermanns hause ein Pfund Bernstein, umb zuerfahren, ob er kan Kaufmanns Gutt machen, damit Er umb ein ieder vollfahren mag, und wie Er in der Arbeit mit dem Meisterstücke nicht bestände, so soll Er fürder an bey seinem Meister ein Viertel Jahres arbeiten, auf dafs Er sein Handwerk bass lerne und soll geben den Elterleuten und Beysitzen, die auf das Meisterstück sehen ob es recht gemacht wird, zwo Mark geringe.

8.

Item wäre es sache, dass derjenige, so Meister werden will, in seiner Arbeit bewehrt wird erkannt und angenommen, so soll er in das Werck geben 15 Marck geringe und insonderheit soll Er den Brüdern zuvoren geben 3 Mark geringe, damit solchen auch alle und iegliche Unkosten und quasereyen allenthalben hinführ bass verbahten und abgethan seyn bei der Busse 5 gutter Marck.

9.

Ein ieglicher Meister dieses Wercks soll verpflichtet seyn zu ewigen Zeiten alle jahr jährlich auf Reinigung Mariae dem Rathe zu geben anderthalbe Marck, welch Geld die Elterleute dieses amptes sollen getreulichen versammeln und aufs Rathhaus von jahr zu jahre bringen, und dem Kaemmerer überantworten.

10.

Auch soll niemand, der dies ampt nicht hat gewonnen, irkeinen gedreheten Börnstein vor den Thoren, auf der Veudete oder auf den Brücken oder anderswo verkauffen, durch sich oder iemanden anders aussgenommen, den Sonnabend, der da ist ein gemeiner Marcktag, und wo darüber die Elterleute oder die Brüder ir eine würden gedreheten Börnstein zukauffen finden, den mögen sie mit einem geschworenen Stadtdiener lassen nehmen, und sollen den aufs Rahthaus bringen und damit thun und bestellen nach des Rahtes Erköndtnisse.

11.

Würde auch ir kein Meister seinen Lehrjungen überwältigen und übel handeln oder zeihen, so dass Er ihme nicht kont oder wolte ausdienen, das sollen die Elterleute der Werks erkennen.

12.

Item welch Bruder in diesem Wercke einem Lehriungen will zusetzen, der soll zuvorn den Elterleuten zusprechen und der iunge geben in das Seelgeräthe einen guten Fürdingk, und sol den iungen nicht kürzer zusetzen, denn 4 Jahr lang.

13.

Auch welch Junge seinem Meister entläuft, den soll kein Meister halten, er habe sich dan in der Güte mit seinem Meister zuvor entschieden.

14.

Kein Meister soll des andern Gesellen zusetzen, Er soll sich zuvor befragen mit dem Meister, dem Er gedienet hat, wie er von ihm ist geschieden, würde darüber einer dem andern sein gesinde entspahnen, auss seinem Dienste oder vor miete geben, der soll seyn verfallen einem Stein Wachs, darzu soll Er den Gesellen gehen lassen.

15.

Es soll auch kein Bruder mehr Gesellen halten denn drey und zweene Lehriungen, bey der Busse eines Steines Wachs.

16.

Mit den Gesellen, die auf diesem Handwercke muhtwillig Montag oder Freitag ihrem Meister zu schaden machen oder halten, soll es nach Inhalt der Stadt Willkühr gehalten werden.

17.

Geschehe es auch, dass ein Knecht oder Geselle mit Frevel von seinem Meister zöge, und anderwor ausser der Stadt arbeiten würde, dass man wahrhaftig kunte erfahren, der soll dieses Wercks unwürdig sein, biss also lange, dass Er sich mit dem Wercke derwegen haben entschieden in gegenwertigkeit des Rahts in ihrer Morgensprache zugefüget.

18.

Auch soll kein Geselle seine eigene Arbeit arbeiten des heiligen Tages, oder am heiligen Abends, auch nicht des Werckel Tages, dazu soll kein Geselle kauffen räucherstein, bey der bufse 3 ℔. wachs.

19.

Item wer nicht komt, wenn und wohin die Elterleute zum Seelgeräthe lassen verbotten, der soll büssen einen gutten schilling.

20.

Welcher Bruder in dem ampte die Elterleute übel handelt, von wegen ihres ambtes mit bösen worten, oder wercken, der soll verbüssen 3 ℔. Wachses, nach des Erb. Raths Erköntnuss.

21.

Item wann die Brüder verbottet seyn, so soll kein Bruder eine gewöhnliche Wehre bey sich tragen bey einem gutten Schilling, würde darüber iemand freventlich ein Messer ziehen, oder in die Gesellschaft hohlen, damit iemand beleidigen, der soll in Stelle des Wachses zehen gulden Polnisch unablässlichen, die helffte E. E. Rahte, die andere helffte dem Wercke verfallen seyn.

22.

Auch ob sich ein Bruder mit dem andern schlüge oder rauffete in der Compagnie, dass sollen die Brüder unter sich entscheiden in beywesen des Herrn des Rahtes, der zu ihnen in die Morgensprache geschicket wird, aussgenommen blut und Wunden, welches das Gerichte antreffend ist.

23.

Item welch Bruder den andern verspricht oder übel handelt, wenn die von wegen des Werckes zusammen sind, mit Worten oder mit Wercken, dafs man mit zween brüdern mag überzeugen, der soll verbussen 2 ℔. Wachs.

24.

Es sollen auch die Elterleute dieses Wercks keine Morgensprache hegen, oder gemeine versammlung halten, es sey dann ein herr des Rahts dabey, in allen ihren handlungen, der ihnen iährlichen durch den Burgermeister soll gegeben und zugefüget werden.

25.

Item stirbet ein Bruder in diesem Wercke, seine hausfrau mag iahr und tag das Werck üben, auch so lange feil haben und in das Fenster hengen und nicht lenger.

26.

Wo auch ein Meister Kinder liesse nach seinem Tode, die sollen das Werck halb haben, wenn sie sich auf diesem Wercke verenden, es sey Knecht oder Jungfrau, doch also, dass die Kinder sollen machen ein ℔. Börnstein gleich andern, die Meister wollen werden.

27.

Item welch Bruder ein beleumetes oder berüchtigtes Weib hat, das offenbahr ist, das soll meiden diese Gesellschaft, wenn die Brüdere und Schwestere im Wercke zusammen seyn, und fürbass soll niemand in dis Werck empfangen und auffgenommen werden: der ein berüchtigtes Weib zur Ehe genommen oder auch nehmen würde, und so iemand hierüber thäte, der soll des Werckes unwürdig seyn.

28.

Item ob ein Bruder des Werckes wäre, der da auss dieser Stadt in eine andere Stadt mit der Wohnunge zöge, und wäre iahr und Tag baussen, und allda Bürgerrecht gewinnet, der soll dis Werck auffs neue gewinnen, ob er wieder käme und das begehrete.

29.

Item der iüngste Bruder in diesem Wercke soll die Brüdere verbotten, so es wird seyn von nöthen, und wird unter ihnen missgebühren, der soll 2 ℔ Wachs in das Werck seyn verfallen.

30.

Item welch Bruder offenbahr berüchtiget wird, dass ihme an seine Ehre gehet, kan er sich das nicht entledigen, Er soll darumb des Werckes entbehren.

31.

Item so offte und gef ein bruder im Wercke gebricht, der soll fort die Busse auflegen oder Bürgen setzen, auf eine genandte Zeit, die Busse zugeben bey 2 ℔. Wachs.

32.

Item was die meisten Brüder im Wercke zulassen von des Wercks wegen, das sollen 3 oder 4 nicht mögen zurücke treiben.

33.

Alle Sachen, die im Wercke verrichtet werden zu einem vollkommenen Ende, die soll bürbass niemand dencken, es sey frau oder Mann, bey der Bufse 2 ℔. Wachses.

34.

Item welch Bruder auf des Heiligen Leichnambts Tag nicht einheimisch ist, der soll in dem Wercke gleich und Recht thun, alss andere Brüder thun.

35.

Item wenn die Brüder der Eltesten auf des Heiligen Leichnambts Tage oder am achten Tage, die Lichte u. Kreutzen helffen tragen, der soll sich des nicht wegern, bei 2 ℔. Wachs. Auch wer bey den Lichten nicht ist wenn man den heiligen Leichnamb umträget, der gebricht 2 ℔. Wachs.

36.

Item ein ieglicher Bruder dieses Werckes soll geben ietzlichen Quatember einen gutten Schilling Quatembergeld ins Seelgeräthe.

37.

Wenn ein Bruder oder Schwester stirbt auss diesem Wercke, dann soll ein ieglicher Bruder mit seiner Haussfrau zu der Vigilie kommen, und des Morgens vor der Thür seyn und das Leich beleiten helffen, u. bleiben alda, bis dass das Leich begraben ist, und wieder mit vor die Thüre gehen, bey einem gutten Schillinge von iedem Leiche, und die iüngsten 6 Brüdere sollen die Leiche tragen zu Grabe bey eynem ℔. Wachs.

38.

Stirbt auch einem Bruder sein Dienstbohte im Wercke, dem soll man begleiten gleich seinem Kinde da soll einer von ihnen beyden dabey sein, Mann oder Frau bey einem gutten Schilling.

39.

Beschliesslichen wollen wir Burgermeistere und Rathmanne der Stadt Dantzig obgemeldte nun und ienahm alss seynde, unss allewege Vorbehalten, alles was in dieses iägenwertigen Ordnung. Satzung und Rolle mit Verlauff der Zeit irkeine Besserunge oder Veränderungen wird bedürffen, dasselbe mit nothdürfftiger ab- und zusatzung in anerkennunge gemeiner Wohlfahrt mächtig zu seyn.

Es sollen auch Meister und Gesellen dieses Handwercks oder iemand von ihrentwegen in keinerley Mass oder Gestalt also thürstig seyn, in dieser obbestimmten Rolle ihnen und dem gantzen Wercke durch unss vorlieben ichtes zuwandeln, ab, oder zuzusetzen, bey verlust des Werckes und bey Vermeidung unserer schweren Strafe und auff dass dem Wercke keine Verdächtigkeit zufalle oder ichtes dergleichen beygemessen werde, so offte auch diese gegenwertige Rolle durch des Secretarien hand der unss im Rahte geschworen ist geschrieben, und könne nachmahls auss unserer Vorliebung und Zulassung ichtes weiter darein zuschreiben, das soll alles durch des geschwornen Secretarien Hand darinnen gespüret oder befunden werden. Darumb wir auch diese Rolle in ein sonderlich Register bey unss auff dem Rahthause enthalten, von wort zu worte haben lassen einschreiben. Des sollen auch in Krafft dieser Rolle alle und iegliche Vorige und andere Rollen, ob noch irkeine nachmals zum Vorscheine käme unkräfftig, machtloss, gantz abgethan undt totd seyn;

Geschehen auff unserem Rahthause binnen Dantzig, Freytages nach Martini des heiligen Bischoffs. Im Jahre nach der Geburth Christi: Tausend, fünffhundert, zwey und zwanzig.

L. S.

Zu wissen, dass Ein Ehrsamer Raht in Anerkennunge gemeines besten eine solche nachgeschriebene Ordnung Börnsteindrehern sämbtlich zu halten und in ihre Rolle mit einzusetzen befohlen und endlich beschlossen hat wie folget:

40.

So irkein Stein den Meistere dieses Werckes alhier zu kauffen würde gespühret, den soll keiner desselbigen Werckes kauffen, sondern vor alle Mann erst dem gantzen Wercke denselbigen ankündigen, ob das Werck solchen Stein den gemeinen Brüdern zum besten, es sey vor bahr geld oder zu borge gesinnet wäre anzunehmen, da aber das Werck solchen Stein nicht kauffen oder in der Würde wolte annehmen, soll es einem ieden frey seyn, denselbigen börnstein iedoch nicht mehr denn alss Er mit 3 Gesellen und 2 Lehriungen in seinem

Hause kan verarbeiten, einzukauffen, bey dem bescheide, dass solch und all ander rauch Bornstein alleine hier zur stäte soll verarbeitet und keinerlei weyse ir keinen Bruder dieses Werckes, weder in Tonnen, säcken oder anderer Gestalt und Manier von hier rauch geführet, geschiffet oder den boenhasen binnen oder baussen der Stadt verkauffet werden.

41.

Es soll niemand sich dieses Werkes unterstehen ir keinen börnstein wenig oder viel von den Strandgräbern oder andern Leuten unter der Stadt gelegen zu kauffen oder einiger weise an sich zu bringen. So auch hierinne iemands anders thuende wird beschlagen und das nicht thät vermelden, der soll 10 gutter Marck durch Einen Ehrbarn Raht von dem übertreter (zu) unerlässlich zufordern seyn bestanden.

Geschehen am Abend Purificationis, Im Jahr Christi: Eintausend, fünffhundert, acht und zwanzig.

42.

Weiter hat Ein Ehrbahrer Raht zu mehrer und besserer Unterhandlung und Wollfarth dieses Werckes vor gutt und nutze geachtet, beschlossen und befohlen, diese folgende artickel zu verbesserung der Rolle einzuschreiben.

Erstlichen soll kein Meister seinen Gesellen mehr vorlegen, denn eine Marck geringe, bey der buss 1 Stein Wachs.

43.

Item es soll auch hinfürder nach Vermögen des auffgerichteten gemeinen Lands Ordnungen kein Geselle Montag halten oder sonsten seines Meisters arbeit mit Willen versäumen, bey der Busse anderthalbe gutte Marck, halb dem Rahte, halb dem Wercke verfallende.

44.

Es soll auch ie und nachmahls in dieser obgemeldeten Zeche also und nicht anders gehalten werden, dass kein Gesell von seinem Meister abscheiden soll, besondern er soll ihn sein viertel iahr zuvore den dienst undt arbeit auffsagen.

45.

Item Niemand soll einen Gesellen, der auss einem andern Orte oder Landen herkombt, aufnehmen, oder ihme irkeine arbeit ver-

leihen, es sey dann, dass derselbige Geselle gutten beweiss bey den Elterleuten fürgetragen und angezeiget habe, dass Er von seinem Meister auffrichtig und redlich geschieden sey, dergleichen auch die Gesellen von hinnen abscheiden thun, solchen Schein von ihrem Meister mit sich nehmen sollen.

46.

Item den Börnstein welchen Paul Jesske haben und den Bernstein drehern verkauffen würde, sollen die Elterleute desselbigen Werckes den Meistern nach advenant, und nicht nach Gunst, Hass oder Neydt ausstheilen, und den Elterleuten, welche vor die bezahlung gutt sagen, sollen die Zahlunge thun und Paul Jesske darnach richten und klagloss machen. Wo aber ir kein Meister, so von den Elterleuten den Bornstein empfangen, nicht zahlen würde und die Klage über ihn geführt, und darnach auff weiter angesetzte Zeit alss 14 Tagen nicht sich der gebühr nach mit endlicher Zahlunge hielte, soll derselbige seines Handwercks bestanden seyn, Es wäre dann, dass ehe hefftige Noth ihnen thäte entschuldigen.

Actum am 21. Februarii Anno 1538.

47.

Zu wissen, dass ein Ehrbar Rath auss sonderlichen Bedencken und was dem desselbigen Werckes bestatten wollen, auch dasselbige also nach Gelegenheit der Zeit gehalten haben, dass nicht mehr Meistere des Werckes der Bornsteindreher als zur Zahl 40 hinfürder seyn sollen, die ienigen aber die vor diesem unsern Bescheide über obgedachte Zahl Meister sein, und das Werck gefordert und zuvor angenommen sein, sollen dabey bleiben und nicht mehr angenommen werden biss zu der boben geschriebenen Zahl. Da aber nachmahlss auss der Zahl ietzt gedachte ein Meister gebreche, soll alssdann einen Gesellen gebühren in die Stelle des Verstorbenen das Werck zu fordern und vor einem Meister angenommen und bestätiget werden.

Actum am 8. Martii Anno 1549.

Vor Jedermanniglichen wes Standes, Wesens oder Würdigkeit die seynd, so dis unser gegenwörtige offene Libell sehen oder hören lesen, günstigen Freunden und Rathmanne der Stadt Dantzig freundlichen Gruss und Wünschung alles guten, hiermit begehrende wissentlich zuseyn, dass wir umb gutter Ordnung. Eintracht, und

Friede hernach folgende Articul auf bitliches anregen des löblichen Werckes der Bornsteindreher mit desselben Werckes Vollwort und Bewilligung verordnet und beschlossen, auch bestätiget haben, wie auch hiemit bestätigen und confirmiren feste, stete und unverbrochen zu halten.

48.

Erstlich soll kein Geselle obgemeldten Handwercks ohne erhebliche ehehafftige nöthige Geschäffte oder zufallende leibliche Krankheit ausserhalb gewöhnlichen Feyertagen Montag machen. sondern allewegen des Montags oder sonst nechst folgenden Tag nach gemelten Feyertagen zu rechter, gebürlicher Zeit auf seines Meisters Werckstelle sich finden lassen, die gantze Woche und die andern Werckel-Tage mit seiner Arbeit seines Meisters Nutz und frommen getreulich schaffen und fortsetzen, bey Strafe anderthalb gutte Marck oder 60 groschen Polnisch, die helffte der Obrigkeit, die andere dem Wercke zu verfallen.

49.

Zum Andern wo einem oder mehr Gesellen nothwendige Geschäffte vorfielen, dadurch Er zu Montag zumachen oder seines Meisters arbeit müssig zugehende verursachet, soll derselbige mit seinem Meister zum Elterman gehen, solches anzeigen und urlaub nehmen, soll der Elterman dieselbe erwegen und erkennen, ob es ehehafftig und nothwendige Geschäfte seyn oder nicht, und in dem gutte bescheidenheit und billigkeit halten.

50.

Zum Dridten soll kein Geselle von seines Meisters Stein vor sich selbst Würffel, Flaschen, Löffel, oder etwas anders (wie das möge genennet werden) machen, verkauffen oder verschencken bey Verlust des Handwercks.

Auch soll kein Geselle seine eigene Arbeit machen des heiligen Tages, vielweniger des Werck-Tages, weil hierdurch beim Verkauffen gross unterschleiff unter den Gesellen gesuchet wird. Desgleichen soll kein Geselle sich unterstehen ir keinen rauchen stein an sich zu kauffen, weder von Boenhasen, bekandten oder Verwandten, wie dieselben nahmen mögen haben, dafern einen oder dem andern Gesellen etwas Stein von den seynigen, es sey Eltern oder Freunden, verehret würde. soll Er solchen stein nicht macht haben zu ver-

arbeiten, sondern soll selbigen stein seinem Meister überlassen bey der Straf 5 Reichs Thaler.

51.

Zum Vierdten soll kein Meister daran bewilligen, noch gestatten, dass von seinem Stein oder von der Gesellen zugeschickten, entweder verehrten oder gekaufften Stein etwas (wie vorgemeldet) dergestalt vermachet oder verrücket werde, wo solches geschehe, und durch den Meister willigliche übersehen, alss soll derselbe Meister dem Wercke einen Stein Wachs verfallen seyn oder nach Erköntniss des Wercks gestraffet werden.

52.

Zum Fünfften soll der Meister des Gesellen Leibes Ehehafft auss Christlichem bewegen anmercken und nach Gelegenheit seiner leiblichen Schwachheit des mittheilen, was nach billigem einsehen die Nothurfft erfordert, damit ihme dennoch mit bestem so viel möglich gerathen werde und wenn dem Gesellen geholffen, dass er dem Meister die gebührliche Danckbahrkeit erzeige.

53.

Zum Sechsten soll kein Meister mit seinem Gesinde oder ein Geselle sämptlichen oder sinderlichen im Verborgenen stellen oder verdächtigen Winckeln seine arbeit und hauswerck gebrauchen oder gebrauchen lassen, bey Verlust ein Stein Wachs, die helffte der Obrigkeit, d. andere d. Wercke verfallen.

54.

Zum Siebenten soll kein Geselle gegen diese Ordnunge, (die Ihnen auch selbst zu Nutz und Wollfahrt beliebet und auffgerichtet ist) sich freventlich aufflehnen, noch derhalben seinen Meister verlassen, oder ohne Passport wandern und verlauffen bey der Strafe anderthalb gutter Marck, synd 60 groschen Polnisch, in den Pommerschen Städten 60 Schillinge lübisch, und bey verbietung der Arbeit, und Handwerck Gerechtigkeit, die helffte der Obrigkeit, die andere Helffte dem Wercke zuverfallen.

55.

Zum Achten soll kein Meister die Gesellen, so sich freventlich und vorsetzlichen gegen diese Ordnung auflehnen würden, in ihrem

vornehmen stärcken, oder den andern Meistern zu Nachtheil handhaben, und abrünstig machen, auch keine Arbeit geben, sie synd denn zuvorn mit ihren Meistern und Werck da die Verbrechung, davon sie den lebendige Kundschafft oder schrifftlichen Schein vorbringen sollen, bey Straffe den Meistern die das überschreiten, 6 Marck gross, oder 120 gr. Polnisch, die helffte der Obrigkeit, die andere dem Wercke zugeben.

56.

Zum Neundten, wan iemand es wäre Meister oder Geselle, obgemeldter Uebertretung halber geargwohniget, und derowegen vorbescheiden und beschuldiget würde, und dass er auch schuldig ist solcher nach erster, anderer und dritter Ermahnung (die dann von dem Eltermanne unterschiedlich mit vernunfft und bequemen Worten und keiner ungestümigkeit geschehen soll) mit guttem willen sich darzu bekennet und schuldig giebet, umb Gnade bittende, Soll es ihm zu halber straffe und poen gelassen werden. Wer aber nach dreyen ermahnungen (wie obgemeldet) freventlich auf seine unschuldt oder sonst beharret, und doch desselbigen überzeuget und schuldig befunden würde, der soll unerlässlich die verwirckete Strafe verfallen seyn und ablegen.

57.

Zum Zehenden ob irkeine Zwiste oder Speen zwischen Meistern und Gesellen baussen dieser Stadt, alss zur Stolpe, Elbing, oder sonsten erwüchsen, und sie sich unter einander nicht vergleichen könten, sollen ihre Zwiste alhier dem Wercke zuerkennen gestellet werden, und dann erwarten, was billich und Recht ist.

58.

Zum Eilfften so iemand von Meister baussen dieser Stadt wäre, der sich freventlich gegen diesen Vertrag und Ordnung setze und deme keinen genügen und folge thun wolte, dem soll durch Paul Jesske kein Stein zu kauffen noch zu verarbeiten zugestellet werden, welches auch hiemit gelobet und gewilliget Paul Jesske bey vielfältiger poena und Strafe, demselben keinen Stein zu kauffen noch zuverarbeiten zuzustellen, Er habe sich denn zuvor mit dem Werck, do er gesessen, gütlich verglichen, und vertragen, davon er schrifftlichen Beweis desselben Werckes vorbringen soll. Und er soll diese obgemeldte Ordnung durch Meistere und Gesellen obbemeldter Städte und Wercke auch durch die zu Colberg (von derwegen sich Paul

Jesske verspricht) bey guttem Glauben getreulich und ungefährlich festiglich gehalten werden.

Dessen zu mehrerer Sicherheit haben wir auf obgedachtes Werckes ansinnen und bitten unser Stadt Signet, dass wir dissmahl hirzu gebrauchen, wissentlich zu Ende dieser Schrift andrucken lassen.

Geschen und gegeben auf unserm Rathause, den 26. Tag des Monats Augusti Im Jahre nach Christi unsers Herrn und Seeligmachers Geburth Tausend, fünffhundert und funfftzig.

L. S.

Folgen noch etliche Puncte oder Articul so auch einhellig von den Ehrbahrn Städten, alss Dantzig, Elbing, Stolpe und Kolberg, Börnsteindrehern in ihrer letzten Zusamenkunfft seynd gewilliget und berahmet worden.

67.

Anlangende den 48. Artickel wegen des Feyerabendts, so in unserer Rolle klärlich enthalten, welcher nun stet und feste von Meistern muss und soll gehalten werden; damit aber nun unter denen Gesellen allerley Missbrauch und missverstand abgethan und auffgehoben, und beiderseits Meister und Gesellen wollfahren und gedeyen mögen, so ist eine gewisse ordnunge und moderation getroffen worden folgender gestalt:

68.

Von gemeinen rauchen stein soll ein ieder Geselle von 16 Pfunden aufzuschneiden zum Wochenlohn 8 gr. haben, schneidet Einer darüber, so soll ihm von iedem Pfunde laut unserer Rolle 1 gr. gegeben werden; die andern welche nicht so voll arbeiten können, sollen vor 14 ℔. 7 gr. von 12 ℔. 6 gr. und von 10 ℔. 5 gr. zum Wochenlohn haben.

69.

Von gemeinen Stein zu bohren soll ein Geselle von 21 ℔. zum Wochenlohn 8 gr. haben, welcher darüber arbeiten kan, soll ihme nach unserer Rolle nach Pfunden gelohnet werden. Von 19 ℔. aufzubohren 7 gr. von 17 ℔. 6 gr. von 15 ℔. 5 gr.

70.

Gemein rundwerck anlangende, soll der Geselle von $4^1/_2$ ℔. aufzudrehen zum Wochenlohn 8 gr. haben, was einer darüber arbeiten wird, soll laut unserer Rolle gelohnet werden. Wenn aber das Schock Werck aussgesiebet wird, soll ein ieder anstatt der $4^1/_2$ ℔. aufzudrehen 6 ℔. haben, dieienigen so nicht so wol arbeiten können, sollen durch die banck von gemeinen stein vor 4 ℔. aufzudrehen 7 gr. von $3^1/_2$ ℔. 6 gr. und vor 3 ℔. 5 groschen haben.

71.

Was aber den grabenstein anlanget, item gar kleinen geringen so wol auch Zart werck wird ein ieder Meister in deme wol selbst weisen die gleichheit zu halten, dieweil da im nun die Gesellen durchauss sich nicht zu beschweren, sintemahl ihnen eine grosse moderation zum besten geschehen und so viel gefalt, damit sie Schonckgeld verdienen; und gutte vollenkommene gewichte machen können, da sie den guttwillig und ungleiche mehr woll itzliche Pfund, alss diese ietzige unserer Ordnung vermeldet, zum Feyerabend nehmen pflegen; derowegen so soll allen und ietzlichen ernstlich auferleget sein, dass sie hinferner die Arbeit und Gewichte vollenkomlichen und mit allem fleisse und gutter achtung machen solten. Würde einer hierwieder thun, und die Arbeit schleuniger weise umb seines Nutzens und frommen willen von den Handen schlagen, wie Gott bessers vorhin geschehen, derienige soll nach Erköntnuss des Werckes gestrafet werden, und gleich woll den abbruch der unvollkommenen Gewichte zubezahlen schuldig sein. Wornach sich ein ieder zu richten habe.

72.

Item so irkein Geselle sich bei die Boenhasen begeben würde, sich aber folgendts eines bessern bedächte, und wiederumb vom löblichen Wercke Gnade begehrte, soll derselbige 10 ℳ Strafe geben, seynd in den Pommerschen Städten 5 Thaler und 22 Schillinge Lübisch. Würde Er aber seyn eigenes oder auf seine Hand arbeiten, soll Er 20 ℳ verfallen seyn, und soll sich hiernebenst verwilligen und verschreiben lassen, so Er hinferner dieser Verwilligung noch sich auf die boenhaserey erdreisten würde, dass Er des Werckes zulangen Tagen wolle bestanden und unwürdig seyn.

73.

Item welcher Meister oder Geselle mit irkeinem boenhasen würde gemeinschafft halten mit Ihme Essen oder Trincken, oder in die Häuser zu sich auffnehmen, und er dessen keine rechtmässige Ursache hatte, soll Er 5 ℳ zur Straffe verfallen sein.

74.

Item welcher Geselle geboenhaset oder bey einem boenhasen gearbeitet hätte, soll kein Meister ihme Arbeit verleihen, Er habe denn vorhin solches verbüsset und soll hinfort kein Werck solche boenhasen in strafe zu nehmen befuget seyn, denn nur dasselbige, da die Verbrechung geschehen, bei doppelter Poen, so dem boenhasen gesetzet, und sollen demnach dieselbigen boenhasen, an dieselbigen Oerter, da sie geboenhaset zu verweisen schuldig seyn und allda sich straffen lassen.

75.

Item Welcher Geselle bey den Ehrbahren Dreyen Städten alſs Elbing, Stolp und Colberg künftiger Zeit Meister zu werden gesonnen wäre, der soll sich zuvorn auff die Meisterschafft schreiben laſsen, und bey einem Meister 3 gantzer jahre dienen und die Zeit aufsstehen, und zum ersten Quatember die Erste Heischunge thun, und auffs ander Quatember das Meisterstück in des Eltermanns-Hause machen, und ein ℳ. bornstein auffarbeiten darumb zu erfahren, daſs er Kaufmanns gutt machen könne, würde er aber mit dem Meisterstücke nicht bestehen, so soll ers besser lernen, und über ein Viertel iahr wiederkommen und neues arbeiten, imgleichen soll es auch mit des Meisters Söhnen mit dem Meisterstücke verstanden werden zumachen, anlangende aber die Zeit auszustehen, sollen sie nicht verpflichtet seyn, des sollen auch alle Meister Kinder es seyn Söhne oder Töchter, das halbe Werck zeit und frey haben.

76.

Es soll auch hinführo kein Geselle auff die Meisterschaft geschrieben werden, Er sey dann seines Alters vollkommen 21 Jahr alt, damit Er zu seinem mündigen Jahr kommen möge, gegenst daſs Er sein Meisterstück machen soll.

77.

Item nachdem man nun augenscheinlich gesehen, daſs die Gesellen, so bishero sich haben auf die Meisterschaft schreiben laſsen,

zu mehrern theil ihre Zeit mit feyern und müfsig gehen zubringen und aufsstehen, und also ihres Gefallens leben, dafs dem unserer Rolle gar zuwieder gehandelt, dem aber entgegenzukommen, so soll hinfort welcher Geselle sich will auf die Meisterschaft schreiben lafsen, folgender Gestalt mit Condition geschehen, alfs nemlich, dafs Er laut unserer Rolle fleifsig dienen und seines Meisters Werckstätte nicht versäumen will, auch eine Woche bey der andern gantz treulich arbeiten, im fall es aber einem aus beweglichen und erheblichen ursachen vorkäme, dafs er seiner billigen Geschäfte halber seines Meisters arbeit ein oder etzliche Tage versäumen müste, so soll es mit Wissen und Willen des Eltermanns oder seines Compans geschehen, und soll der Gesell solche Tage oder Wochen, wie viel sich derer zugetragen, seinem Meister nachzudienen schuldig sein. Imgleichen auch da Er in Leibes Schwachheit gerathen würde, und seines Meisters arbeit nicht fortsetzen könnte, soll Er solche Zeit nachzudienen verpflichtet seyn, begebe es sich auch, dafs der Meister keine Steine hätte und also dem Gesellen nicht genugsame Arbeit verschaffen konnte, so soll derselbige Gesell nach Erköntnifs des Löblichen Werckes einem andern Bruder versetzet werden, iedoch seine Zeit unverkürtzet. Dis aber soll ein ieder Gesell selbst persönlich, wenn Er geschrieben wies vom löblichen Gewercke, bewilligen und annehmen, bey seinen wahren worten, Treue und Ehre stete und feste zuhalten, im falle Er aber aufs denen seiner eigenen Verwilligung zugegen handeln würde, und mit wahrheit durch seinen Meister zweene Brüder oder Gesellen dessen überzeuget, so soll Er seiner Zeit, welche Er vorhin gearbeitet hatte, gantz undt gar bestanden sein, undt nicht darauf sachen noch sachen lafsen, dafs soll auch ein Meister auf seinen geschriebenen Gesellen gutte Achtung geben, und alle die Tage und Wochen, so viel sich deren zugetragen, darinnen der Geselle durch seine Geschäffte oder ehehaffte noth wie oben gemeldet verhindert wäre worden, alle Quatember einen Tag bei den andern schrifftlich oder mündlich für den Eltesten Tisch zu verlautbahren schuldig sein, und der Eltermann soll dem Schreiber befehlen, solches in das Gedenckbuch zu verschreiben, damit der Geselle seine Zeit laut unserer Rollen vollenkomlich aufsdiene, auf dafs unsere Rolle nicht mag geschwächet, sondern vielmehr bey den Kräfften uud Würden erhalten werde.

Im fall der Meister in deme würde nachläfsig sein, oder solches verschweigen und den Gesellen guttwillig übersehen wollen, und durch zweene Meister oder sonst redliche Leute mit der Wahrheit

übezeugen, so soll der Meister 2 Steine Wachs verbüfsen, oder nach Gelegenheit der Sachen und Erköntnifs des Herrn, so in unser Morgensprache verordnet, unerläfslich gestraffet werden, wovon dem Herrn die Helffte, die andere Einem löblichen Gewercke.

78.

Item, wenn ein Lehriung das Handwerck zu erlernen zugesetzet wird, so soll der Meister bei seynen Eltern oder Freunden sich seines Alters erkundigen, und nebenst den Lehrjahren sein Alter in der iungen Buch verschreiben lafsen.

79.

Item, nachdeme auch befunden, dafs auf unserm Handwerck wenig Gesellen und so viele noch vorhanden sich zu denen Meistern, da sie ihren freyen willen haben mögen, schlagen, und unterdefsen die andere Nahrung lopsitzen müssen, welches denn gar unfreundlich und durchaufs nicht recht ist, derwegen, so hinferner ir kein Bruder oder Witwe sich gegenst einem löblichen Wercke beklagen würde, dafs er keine Gesellen hätte, und doch eines benöhtiget, so soll das löbliche Werck nach Gottes befehlig umb Christlicher brüderlicher Liebe willen derselben ihren lieben Mitgenossen keinesweges nicht unterlafsen, sondern vielmehr so es immer möglichen mit einem Gesellen versorgen, Jedoch dergestalt, so ein Bruder 2 oder 3 Gesellen hätte, so soll derselbige ein brüderlich Christlich mitleiden tragen, und eine Zeit lang 3 oder 4 Wochen nach Gelegenheit der Sachen einen Gesellen guttwillig und gerne fahren lafsen, weil solches Eine ehebahrliche, löbliche und Zierliche Tugend ist, auch ein Christliches, Gottseeliges Werck, seinem nebenbruder Guttes zu erzeigen; So haben wir alle sämptlichen aufs reiffem wollbedachten Verstande und treuhertzlicher brüderlicher Liebe entschlossen, dafs solches möge gehalten und ins Werck gestellet werden.

80.

Letzlich welches Werck der Ehrbaren 4 Städte, alfs Dantzig, Elbing, Stolpe, und Colberg dieser obgeschriebenen und verwilligten articul und Puncta, so aufs funfftzig, Ein und achtzig, item vier und achtzig geschehe, und obliegen und folge thun wolte, oder abtrünnig wirdt, dasselbige soll unerläfslich 25 ungrische Gulden verfallen seyn, und darzu ihr Gesinde nicht gefordert werden, bis so lange die verwirckte Straffe, so offt es geschieht, vollkömlich ist erleget worden, welches wir unfs denn allesampt und sonderlichen in kegenwertigkeit

des Ehrenvesten und Wollweisen Herrn Paul Jessken gewilliget und solche gemeldete Straffe in die Hospitale, darein ieder gesefsen, zugeben verordnet, af nemlich das Werck von Dantzig, soll und will geben, ihre Brüche ins Hospital zum heiligen Leichnamb, von Elbing zu St. Elisabeth daselbst, von Stolpe in ihrem Gasthofe und von Colberg in ihr Siechhaufs und kleinen heiligen Geist; defsen zu mehrerer urkunde und steter, fester Haltunge haben wir obengedachte Städte ein ieder insonderheit, unsers Werckes Insiegel hierunter wifsentlich andrucken lafsen.

Geschehen und gegeben in Dantzig, den 18. Tag des Monats Januarii, im iahr nach Christi, unsers Herrn und Seeligmachers Geburt 1584.

L. S. L. S. L. S. L. S.

Auff Supplicieren des Werckes der Börnsteindreher hat Ein Erb. Raht geschlofsen und verordnet, dafs hinfort keines Meisters Sohn das Werck heischen solle zugelafsen werden, Er habe denn 25 Jahre seines Alters erreichet.

Im gleichen soll keiner von frembden Gesellen auff die Zeit zur Meisterschafft geschrieben werden, Er sey denn seines Alters von 25 Jahren, dieienigen aber, so sich allereit auff die Zeit haben schreiben lafsen, und defselbigen Alters nicht seynde, sollen so lange abgewiesen werden.

Defs soll auch hinfort ein Meister nicht mehr alfs 2 Lehriungen, sowie es vor alters gewesen, zuhalten befugt seyn.

Actum am 27. Monats-Tage Maii Anno 1616.

Beilage 8 b.

Gesellen-Ordnung vom 3. Februar 1634.

(Danziger Akten. Paquet II. 93.)

Artickels Brieff der Bornsteindreyer Gesellen.

1. Soll Niemandt dem wirte oder seinem Gesinde zu nahe sein mit verdaechtigen worten, geberden oder wie sonst mag Nahmen haben bey der straffe 12 gl.

2. Soll Niemand fluchen, schweren oder den Nahmen Gottes lestern bei straffe 20 gl.

3. Soll Niemandt sich vntersten Bier über der Straaszen zu tragen bey straffe 8 gl.

4. Soll Niemandt einer dem Andern ursach zu hader vnd zanck geben, oder sich sonst zänkisch vnd haderhafftig erzeigen bei straffe der obrigkeit aber ohne schaden 20 gl.

5. Soll Niemandt Bier vergieszen mehr als man mit der hand bedecken kan bei straffe 12 gl.

6. Soll keiner dem andern in den Tanz springen auch einer dem andern nicht mit Füssen in dem Tanzen vnterzusetzen oder einer dem andern hohn Neckeln bey straffe 12 gl.

7. Soll Niemandt einen Gast mitbringen, dadurch sich moechte ein hader vnd zanck erheben, sondern er sol erst die Gesellen darumb befragen, auch kein geselle sol dem Gaste zu Nahe sein mit worten oder wercken, zur straffe so dem Gaste bittet auch für die gefahr desz Gastes zu hafften und die Straffe zu erlegen 15 gl.

8. Soll kein Gesell auff der Gaszen sich vngebührlich halten, mit schnee werffen oder aus dem hause lauffen, vnd sich schlagen vnd herumbstoszen auf der gaszen. Straffe 12 gl.

9. Soll kein Gesell dem Andern mit Trincken übernötigen, mehr als sein vermoegen ist, Straffe 8 gl.

10. Soll keiner an essen und Trincken mehr zu sich nehmen, denne seine Notturft ertragen kann, bey straffe 12 gl.

11. Soll keiner eine Magd oder ein vnzuchtig Weib von der Gaszen einfodern. Straffe 20 gl.

12. Soll ein jeglicher Geselle seinem Eltisten in Allen billigken Dingen gehorszam sein bei Straffe 16 gl.

13. Wo sich ein Gesell aber alsz über die gebühr verhalten würde, dasz es bey dem gantzen loeblichen wercke nicht kan gehoben noch geschlicht werden, soll solcher an die gebürliche Obrigkeit genommen werden.

14. Es soll auch ein jeder Gesell des Morgens umb 6 Uhr bei desz Meisters Werckstaette sich finden lassen vnd werde der Meister bey dem Eltisten sich beschwert finden, soll der Gesell ahne alle Gnade 6 groschen Straffe geben in ihre Büchse.

Diesen Artickels-Brieff hat ein ganzes löbliches werck der Bornsteindreyer auffs Newe bekräfftiget. Geschehn den 3. February Dieses jetzt Lauffenden 1634 Jahrs.

Beilage 9.

Löhne und tägliche Arbeitszeit der Bernsteindrehergesellen.

Jahr.	Ort.	Lohnbestimmungen: für welche Arbeit und Zeit.	Lohnbestimmungen: damaliges Geld.	Tägliche Arbeitszeit.
1365	Lübeck (Wehrmann, d. ält. Lüb. Zunftrollen)	pro Tausend Stein bohren	4 ß.	Winter: 6 mg. b. 8 abds.
		„ „ „ schneiden	8 „	
		„ „ „ drehen	9 „	Sommer: 5 m. b. 8 abds.
1550 u.		Wöchentl. pro 16 ℔. aufschneiden	8 gr.	
1584	Danzig	pro ℔. darüber	1 „	4—5 Uhr mg.
18. Jan.	Danzig. Rolle Artikel 68.	„ „ 14 ℔. aufschn.	7 „	bis 9 Uhr ab. (16 Stdn.) schon 1550.
		„ „ 12 „ „	6 „	
		„ „ 10 „ „	5 „	
	Danzig. Rolle Artikel 69.	„ „ 21 „ bohren	8 „	
		„ „ 19 „ „	7 „	
		„ „ 17 „ „	6 „	
		„ „ 15 „ „	5 „	
	Danzig. Rolle Artikel 70.	„ gemein Rundwerk aufdreh. pro 4½ ℔.	8 „	
		Wöchentl. Schockwerk aussieben pro 6 ℔.	8 „	
		Wöchentl. gemein Rundwerk aufdreh., pro 4 ℔.	7 „	
		pro 3½ ℔.	6 „	
		„ 3 „	5 „	
1632 29. Nov.	Danzig, Stolp, Elbing } gemeinsam.	pro Woche für 4 ℔. aufbohren	12 gr. poln. = 4½ sch. lüb.	
		bei ungesiebtem Bernstein für 3 ℔.	12 gr. poln. = 4½ sch. l.	
	Danziger Akten. Paket II, 89.	Überdrehen gesiebt pro ℔.	7 gr. poln. = 2½ sch. l.	
		„ ungesiebt „ „	9 gr. poln. = 3 sch. lüb.	
		pro Woche aufschneiden gesiebt Stein pro 16 ℔.	12 gr. poln. = 4½ sch. l.	
		ungesiebt pro Stein 12 ℔.	12 gr. poln. = 4½ sch. l.	
		Überschn. pro ℔. gesiebt	1 dreybelger	
		von gemeinst. pro ℔. gesiebt	2 gr.	
		in Pommern pro 2 ℔. gesiebt	1 lüb. Schill.	
		in Pomm. pro 3 ℔. gemeinst.	2 „ „	
1663	Königsberg			5—6 Uhr mg.
13. Okt.	Rolle d. Kbg.			b. 7 Uhr ab.
1699.	Elbing	pro ℔. drehen	15 gr. poln.	4—5 Uhr mg.
		„ „ schneiden	4 „ „	b. 9 Uhr ab.
	Elbing. Neue Rolle	„ „ Rundwerk schneid.	2 „ „	
		„ „ „ drehen	6 „ „	
1701	Königsberg	pro ℔. drehen	15 gr.	4—5 Uhr mg.
	Rolle d. Kbg.	„ „ schneiden	3 „	b. 9—10 Uhr abds.
		„ „ Rundwerk drehen	6 „	
		„ „ „ schn.	1½ gr.	

Beilage 10a.

Regesten zum Streite der Danziger Bernsteindreher mit Paul Jaski.

Jahr	Monat	Tag	Ort	Inhalt des betr. Stückes	Fundort.
1538	Februar	8.	Danzig	Bitte des Danziger Bernsteindrehergewerks an den Rat, das Gewerk wieder mit Jaski auszusöhnen, da das Gewerk in seiner Mehrzahl mit Paul Jaski zufrieden sei.	Danzig. Stadt-Archiv.
1546	März	2.	Danzig	Paul Jaski schreibt an den Rat und sucht sich wegen der Klagen des Bernsteindrehersgewerks zu rechtfertigen.	Danzig. Stadt-Archiv.
zwischen 1546 u. 1548			Danzig	Koncept eines zwischen Paul Jaski und dem Gewerk der Bernsteindreher zu Danzig geschlossenen Vertrages.	Danzig. Stadt-Archiv.
1548	Februar	27.	Danzig	Bittschrift des Bernsteindrehers Brosian Wolkenfisch an den Rat, nicht Jaski allein zu begünstigen.	Danzig. Stadt-Archiv.
vor dem 2. Aug. 1552			Danzig	Bittschrift der Danziger Bernsteindreher an Herzog Albrecht gerichtet, derselbe möge auf Jaski wirken, dem Gewerk den nötigen Bernstein zu verkaufen.	Königsb. Staats-Archiv.
1552	August	2.	Danzig	Gegenbericht Jaskis gegen die Klage der Danziger Bernsteindreher an Herzog Albrecht gerichtet.	Königsb. Staats-Archiv.
1552	September	12.	Danzig	Bürgermeister und Rat der Stadt Danzig bitten Herzog Albrecht, dafs dem Danziger Bernsteindrehergewerke der 3. Teil des gewonnenen Bersteins abgelassen werden möge.	Königsb. Staats-Archiv.
1553	Mai	—	Danzig	Das Gewerk der Danziger Bernsteindreher beschwert sich beim Rat von Danzig über die Bedrückung durch Paul Jaski.	Danzig. Stadt-Archiv.
1555	April	6.	Danzig	Das Gewerk der Danziger Bernsteindreher beschwert sich bei Herzog Albrecht über Jaski und fragt an, ob es nicht als Mitpächter in den Jaskischen Vertrag eintreten könnte.	Königsb. Staats-Archiv.

Beilage 10 b.

Supplicatio Bornsteindreger oblate.

(Danzig, 8. February ao. 88. (1588.))

Erbar namhafftige vnd wolwysze Grossgunstige Hrn vnsser breytwillige vnd vnvordrathet dinste ssindt juven Erszam wth in borgerlichem gehorssam allewege empfollen.

Erbare vnd Namhafftyge wolwysse hernn wo wy olderlude mit zamt gemeynem wercke des wercks der bornsteyndreger, vor dwr Erbare Namhafftige wth vp jwe Rathuyss vorbadet ssyn yhm vorgangenen myddewek to staende wy ok alsse gehorssame erschenen, vnd vom wir Ersz roth, vorweessen wedderumbe tho erschynen ofer ochte dage, alsso erschyne wy olderlude mith zamt gemeynem wercke, alss schuldyge gehorssame vndirdanyge, wo wy denn vt loff wyrdyger ankundynge hebben vornamet (.dat sick denne etwan etlicke meyster vnsers hantwerckes hebben vt erer eygenen dorstycheit, in korten vorledenen dagen vorgenamen, vnd laten beramen eine schryftlicke klage, vnd ock jwe erssame roth ofergefen.) kegen vnd wedder Pawell Jasken, vnde synen mede matschafften belangende herkommende des bornsteins halfen den szi alsso van forstlicker durchlauchtigkeytt yn ere hande gebrocht hebben, solden vnszim wercke, darmide to na deyle, vnd vnsir hussilicken narungen alsso von in berofet werden (.wo denne dersolwygen kleinen rotten vnd vprorygen klage yn de lenge deit vttbreden.) Hyrup Erbare Ww Herren gefe wy olderluyde myt zamt gemeinem wercke to erkennen dat sodanne klage kegen gedachten Pawel Jaszken vnd synen matschafften, jwen erszamen roth alszo ofergefen ane vnszer olderlude vnd gemeynen wercke, weten vnde wyllen geschee vnd vorgedragen isz vnd ock yn vnsze gemoete nye gekamen, alleine de gedachten vprorygen, vt eren eygenen halstarrygenn koppe vnd synne vorgenamen, vnd in hemelicken plecken ere ratschlege geholden, vnd szo dane vnwarhafftyge klage hebben doen erdenken vnd vns alszo mit gedachten Pawel Jasken vnd synen Consorten willen yn hadir vnd vneynychkytt bryngen vnd dardurch wy mochten vnsir narunghe durch de gedachten vprorygen meysters vnsers werckesz, mit so lystyger slangen ardt berofet werden de se also in hemelycker vorbargynge, ane des gemeynes werckes weten vorgenamenn hebben etc.

Derhalfen geue wy olderlude mit zamt gemeynem wercke jwen ersamen roth to irkennen, dat erer boessze syn derchten hoevbbude,

de dit werck doen dryfen vnd vornemen alsze herman Engelke, Hans Baerneman, Hans Schubbe, Hans Drelle, Mychel Moersz, Pawel Dammeszke de ock in korten vorleden dagen wolde hebben ock eyne trennunge gemaket twsschen Pawel Jesken vnd synen mytvorwanthen dat denne de Erszame herr Johan Syrenbarch vt befel jwen erszame roth yn vnse werck quam vndernam, vnd in fruntschafft henne lede, det wy syner leutn vp diesszen hudygen dach bedancken vnd ock op dat solwyge pors durch den namhafftygen herren her Johan vann werden Burgermeyster gedachten Pawell Dammesken gebaden wen dat werck to hophe quam, keine Rebellicheit anthorichten by 20 fl., als nicht hefft mit zynem anhange nalaten, alleine im apentlicken wedder vnsze roelle, de vns vom jwen Erszal roth gegefen, dar wy vns na holden, und richten sollen darwedder gesettett vnd frewelicken gebraken, nemelicken dat apentlicken in vnsir rolle is vtgedrucket .)(.wat de olderluyde mit gemeynem wercke, vor dat beste anszehn, sal sick nymandt, vndirstaen sodament to breken) hebben se doch vnsers vordragesz, vnd eindrechtyger ofereynkomunge mit Pawel Jesken vnd svnen mitvorwanten wollen trennen vnd entwey ryetten off hir ock nicht apentlyken wedder ko Statuten gehandelt is stelle wy jwenn erszamen roth einheym to erkennen, nademmale dat vnser meyster der Bornesteindreger szoenen vnd vertich szyn, vnd denne durch sodaner kleiner vproryger secten solden getrennet, vnd to nadeele yngeforet werden, dardurch Pawel Jeszky mit synen vorwanten mit aller billicheit vororszaket wert vns den stein durer intosetten nademe male sze ihn myt szodaner vndanckbarheit belegenenn vnd mit vnwarheit doen betasten (.darwy doch alle Pawel Jeske mit synen vorwanthen hochlichen doen bedancken.) dat he vns szodanen prysz des steines utvolgen, vnd ock gnochszam weten dragen sze in andern steden vnd plechten eren stein, dune noch kund vtbryngen vnd bedancken en, dat vns szodanne huszlyke narunge vt gunsten togeleystet werde. Byddende derhalfen jwen Erszamen roth dat wy vnschuldygen de sodanes vprorygen handels keyn weten gedragen hebben, vnsir vnschult mogen geneten vnd willen vns wyder mit gedachten Pawel Jaszken vnd synen vorwanten dem olden vordrage nae weten to holden, dat se vns nicht myszdancken sollen, des wy weddervme keinen twyfel dragen, se vns mit der billicheit ock weddervme begegenen werden (.dar wy denne doch vor tit keinen mangel an befund hebben, stellen derhalwen wy olderlude mit zamt gemeinem wercke jwen Erszam roth eynheym to erkennen wat sodane vproryge vnsers werckes verfallen

szyn vnd mit wat boete se sollen gestraffet werden, na deme male se sodanent one alle nodt doen erwerken darine de wy armen mennere by vnsir borgerlicken narunge mogen blyfen, vnd der solwygen so vngodyger wysze nicht borowfet werden. Dat wille wy kegen jwen Erszamen roth mith vnserem bereytwyllygen dinsten, tho dage vnd nachte gerne vorschuldhenn

jwe E. w
vndirdenyge gehorszame
borger vnd olderluydhe
myt zamt gemeynem
wercke vnd meystere der
Bornstein dregere etc.

Beilage 10 c.

Schreiben Paul Jaskis an den Rat der Stadt Danzig. 1546 22. März.

Erbare Namhafftyge vnd wolweyse Herren burgermeistere vnd Rathmanne der konnyncklychen Stath Dantzyck ewern Namhaftygen weysheten seynt meyne wyllyge dynste. Stets zuuor ich Namhafftyge vnd wolweyse herren noch dem den eyn Erbaer raeth von wegen des bornesteynhandels fast vyl beschult. vnd vberlauffen haben, kan ych nycht vmychin ewern weysheten gruntlychen berycht zu geben wy sych dy sache tzwysschen myr vnd den bornesteyndrehern hilt vnd begibt, achte es werde ewren Namhafftygen weyshetin nycht beschuer geben zu haren. Damytt doch eyns der rechtsgrunth dysses hadirs an tagk kommt vnd dem noch muchte abgeholffen werden.

Erbare vnd wolweysse herren, es hot sych zugetragen, das der rauge steyn fast gross nachfragen bekommen, auch so das man yn teurer koennen anwerden, alse den gearbeythin. Seynt dye meystere zugelauffen vnd den gemelten raugen stein vnder sych selber bey yrin kauffleuten also auffgetryben zum höchsten preisze, nycht bedocht, das solch nachfragen wydder fallin kunde, wy balde geschen. das sy yn nochmals auff das gelt, drum sy yn eyngekaufft, nycht arbeythen kunnen. vnd also noch yrem wyllen noch byshir nycht

mugen anwerden. weyl ynnen also der rauge sthin nycht mhir abgehin wellin seyne sy wydderum an mych getreten vnd sthin ader arbeyt begerth. ych habe yre vngleycheyt hyndan gesetzt vnd ynnen yr bytte nycht abgeschlagen. aber myt solchem gedinge, das sy sych vberflussyges gesyndes enthalten musten sy lereten der jungen zu fyle daraus yr vnd der yren sampt des gantzen handels vortirb muste folgen wo sy solchem nycht abstunden. Vnd weytir von ynnen begereth das sy sych der keuffe, so sy myt den fyschern gemeyn theten vortstellen auch enthalten sulden. vnd den steyn an eynen erbarn raeth kommen lossen, aus vrsachen das sy sych des teuren kauffes bey den fyschern theten beclagen. vnd doch vormals bey eynem Erbaren rothe nycht verteuret worden. besundir reychlyche narunge von ewern namhafftigen weysheten am stine gehat vnd hyrauff folgethe der meyster antworth. wen solchs geschen sulde, wurden sy fleycht des wy vor geschen nycht genyssen, besunder muchten damytt verteuret werden. Nun thete ych yn anbyttin myt eynem Erbaren rothe drum zuhandelen. vorsege mych ynnen sulde bey eynem Erbaren rothe myt verkeuffunge des stines vyl basz alse bey den fysschern geholfen seyn. auch alle vngleycheyt so vormals geschen vnd ergangen wurde ane zweyffel so sy den steyn an eynen Erbarn roeth kommen lyssen, auffgehaben vnd vorgeben werden vnd aus solchen vrsachen wens nur getreulyck zugynge, vyl mhir wyllene vnd vortil bey eynem erbaren rothe myt verkeuffunge des stines den vor yhe gehat bekommen. Den ane zweyffel es wurde eynem erbarn rothe gefelligk seyn. das also der handel auff guttin bestant vnd grunth kommen mocht vnd eyn Erbar roeth der mannychfeltygen beschwer so vm solchir keuffe wyllen vor offt an sy gelanget, entlestet wurde. Ja ych habe yn auch angebothin, mit ewren Namhafftygen weyshetin weytir yrenthalben zu handelen. were verhofftlych ewre N. W. dahyn zu bereden, das sy meynes stines eyne tonne bey ewre N. Wte. zur prufe setzen suldin, vnd wo sy solchin steyn von myr noch alter gewonheyt theten mutzirnen auch von eynem erbarn rothe bekommen wurden. was aber wyrdyger oder gerynger auch darnach wurde ans gelth geschlagen. Damyt sy myt den yren gutte narunge haben konthin. Solchs alles bey ynnen keyne stelle haben wellen (.worum, hat eyn Erbar roeth wol zu ergrunden.) besundir nenren nu fur mych zu zwyngen (.vnangesetzin meyn ehrlych wy vornegemelt erbytten.) ynnen sthin zu uorkouffen klagen ych yr vnd der yren vortirben byn. vnd yn sn̄a es hange alle yre narunge an meyner person. so doch yrer vyl vnd dir meyste teyl yn manchem

jare keynin sthin von myr gekaufft noch zu keuffen begert. vnd auch etzlyche yr lebenlanck nycht haben dennoch jerlych fur etzlych tausent gulden verarbeyth vnd verkoufft. (.wo her an sy gelanget, stelle ych yn bedencken eynes Erbarn rothes.) bey myr hots dys ansehen das meyn stin nur zum vorhange an eyner vngeschyckten wanth sulde gebraucht werden. Erbare vnd wolweysze herren, es haben sych die meystere auch mercken lossen, mych bey Furstlycher durchlauchtykeyt zu preusen etc., klagende antzugeben vnd weyl ychs vermerckt habe ych zur vorsorge ynnen yn wegk gebowet. vnd von dennen, so myt myr vorlangest vnd noch thun handelen. alse dy meystere von hamborch, dy von kolberge, dy von der stolpe vnd auch dy vom Elbynge. kuntschafft meynes handels vnd wandels so ych myt ynnen vyl jare getryben, begerth. welche sy myr off meyn schreybent gutwilligk vnder yrin angehangenen oder vffgedrucktin sygylen zugeschyckt, welche scheyne meynes ehrlychin wandels vnd handels ane rhum gereth ych ken konsbergk gefertyget. vnd yn diszir zeyt Ewren N. Wten. auch zustellen wyll. damyt genugsam bewerth ab ych yr vortirb odir gedey byn. Sunderlych weyl dy meystere von hamborch myr den steyn fast tewrer vnd dy tonne syben ℳ teurer betzalen vnd 94 meylen hyn vnd auch sovyl herwyder wen ehr gemacht furen mussen vnd desgleychen dy aus den andern gemelten stethin thens dennoch bekennen das sy reychlyche narunge von meynem handel haben. vnd dafür zum hochsten dancken, wy dy gemelten scheyne vnd bryne vorynnen an mych gesanth klerlych thun beweren. Ja es seynt auch etzlyche alhy zu Dantzyck vnder den meystern, dy myr vor ydene tonne stines, so sy'es zuuorarbeyten genug haben muchten, sechs ℳ mhir den ych yn sonst gebe gebothen haben, auch etzlyche zwe ℳ mher. vnd myr dennoch wen ehr bereht wydderum noch alter weisze geweren wulden. habe sy aber ny beschueren wellen besunder allewege myt dem besten gemenet vnd mir stets den handel auff erbarlyche wege vnd gutthe grunde tzu rychten gesonnen. Dys alles namhafftyge herren yst waer vnd kan statlych vnd erbarlych beweyset werden, so man myr nycht glauben geben wulde. vnd dar dy meystere alhy myr solchs wulden benemen, vnd nycht gestendygk seyn, das wyr dy beredunge wy vornegemelt myteynder gehalten, vnd ynnen von myr solchs angebotthen worden, so bytte ych ewre N. Wte. mych myt ynnen (.sto es dy noth fordert.) ins recht zuuorweysen. ych zweyffel nycht dennoch solche gewyssen bey yn zufynden, das sy es rechtlych nyth vornenen werden. so thue ych mych des vngiltes wol erwegen, da myt nur dy

warheyt an tagk kommen mocht. vnd ewer N. Wte. den vngleychen treffen. vnd ych auch yres mannychfeltygen geschrychtes end klagens so wydder mych von ynnen zwar wydder dy warheyt bey allen menschen muchte enthaben seyn. Den myr yst yhenyth wol darbey. befhel mych hy myt vnder E. N. Wt. gunst vnd genedygen wyllen. verschulde kegens E. N. Wt. alle hulffe myt leybes vnd guttes vermugen etc.

E. N. W. wyllyger etc.
Pawel Jeschke.

Beilage 10d.

Konzept eines Vertrages zwischen Paul Jaski und der Zunft der Bernsteindreher (zwischen 1546 und 1548).

(Danziger Akten. Paket I, Nr. 13.)

Bornsteindreger und Paul Jassken.

Thowethen Na dem denne wy meystere des bornsteyndreger ampts an enem, kegen vnd wedder vnsern hendeler Pawel Jeschken vm de vorkopynge des bornesteyns en vn wellen geraden, also dat wy gemelden meystere des gantzen warckes vnser klage dat wy kenen sten von Pawel Jeschken tho kope bekamen kunden eynem Erbaren wolwysen rade meth anderen vnstendygkeyten vnserer noth vorgedragen. worentkegen Pawel Jeschke also beclagder syn gebörlyke antwort gestellet. Also dat dem nha eyn Ersamer wolwyser raeth der rechtenstat Dantzyck vth hogem bedencken erer borger noth vnde gemelder saken gelegenheyth beyden parten tho sonlyker vorhandlunge geraden vnd darmede gemelder tweunge deste beth mochte affgehalpen vnd entschedin warden. beyden delen tho holpe twe herren vth erem meddel tusschen vnsz tho handlen verordnet. wo dem allen hebbe wy vnsz meth hulpe der Namhafftygen herren [1]) . . . . . auer dysse vnsere twyst verordnete commissarien wo folget vordragenn.

Zut erste hebbe eck Pawel Jeschke dem gemelden meysteren sthin tho uorkopen gelauet wo ock noch in krafft dysses vnsern vordrages vorhischin vnd thoseggen, en den soltygen sthin nycht tho uerduren. besunder by dem olden kope, alse de tonne vm 34 fl., den fl. tho 30 gr. gerekent, tho stantholathen. vnd wo wal dat eck

[1]) Die Namen sind nicht genannt.

en durer weste tho geuin, hebbe eck my doch ere kleglyke noth bewegen lathen, my ock by mynen ehren vnd ede vorplychtet, den soltygen sthen so fele so es van my entphangen warden vnuormyschett getruglyck wo eck en van Forstlycker Durchlüchtycheyt entphange. wedderum vm ehr gelt wo bauengemelt tho geweren vnde darmede en ferner mochte geholpen warden, hebbe eck dem warcke ym falle der notturfft fyffhundert gultin vortostrecken vorheschen. meth welkem gelte se anderen fremden sthin meth ehren vnd rechte an syck bryngen vnd kopen mochten. vnde de arme gelyke dem ryken des fordels daruan kamende genethen. Darmede ock de hemelyken lesterhafftygen köpethom dhele eynen Erbaren rade dem gemenen gade ock andern herschafften tho schaden moechten affgedaen vnd ehr handel also meth gade vnd ehren vortgestellet warden. Hyrentkegen hebben wy meystere, de wy meth Pawel Jeschken dyssen Contract geschlaten, vnsz vorplychtet vnd wellen ock by vnsern eden vnd ehren nycht anders tho handlen befunden warden. den dat wy den soltygen sthen welcken wy van Pawel Jeschken entphangen warden, getruglyck tho godem runtwarcke ader zortwarcke, wor tho de gadynge dinstlyck maken wellen. vnd nymantz anders alse Pawel Jeschken vnserm hendeler getruglyck vm syn gelt wedderum geweren. Dat punt gelt rundwarck thor wrake van dem stine so wy van em entphangen geworden. vor 4 mk. klen eynen klenen farch vnd dysse koep vor 4 mk. ane 1 farch: sal duren beth op martini. dar na op wydern bescheyt; wat auer vam andern stine, den wy by dat warck sonst ane synen sthin kopen vnd bereden mochten, sal he dat punt vor 4 mk. gerynge entphangen. vnd gelt zortwarck tor wracke vor 20 gr. vnd keyn meyster von vnss allen sal dorstych syn noch syck vordreysten erkenen sthin eynem anderen alse Pawel Jeschken thouorköpen noch gemakt adir vngemakt vorkuppelen besunder meth vnserm egenem gesynde vnd dorch vnser soluest hande verarbeyden lathen, vnd wo gemelt Pawel Jeschken vnd kenem anderen by trugen, ehren, vnd vnserem ede thostan lathen.

Eth sal ock wyder kener van vns allen vor syck allene fremden stin tho kopen macht hebben, noch ane wethen des gantzen worckes an syck tho bryngen dorstych syn. by forfallynge des ampts darmede de arme neffens dem ryken gelyken fordel an solkem enköpen des stenes hebben (vnd anderer vnraet vorblynen) mochte. Hyrmede sal de spen vnd twyst so bethir tusschen vns vnd Pawel Jeschken gewesen apgehauen vnd entscheden syn. vnd sal van vns allen, de wy vnsz en dyssen Contract gelathen, kener mechtych syn ane wethen

vnd tholaet des gantzen ampts seck hyruth tho sunderen. vnd so ener adir mher hyrentkegen deden handelen, sollen des warckes vndochtych syn vnd sonst na geboer gestrafft warden. handelde auerst ock ymanth anders den byllych by dem stine (vnd der arbeyt des soltygen) den sal Pawel Jeschke macht hebben vth dyssem vordrage tho schluten vnd sunderen.

Wat aner andere vnglimpe adir thospreck betreffet vm welcker wellen Pawel Jeschke kegens enen ader mher meth rechte ader sone etwan möchte vorthonemen hebben, sal em apenstaen, vnd hyrmede vnuorhyndert syn.

Wyder welle wy ent gemene vnd ock yder en sunderheyt vorplycht vnd verbunden syn by vnsern eden, ener op den andern gode acht tho hebben darmede so hyrkegens gehandelt worde de strafe op denn afertreden gedrungen vnd dermathen wo vorgeschreuen hynderfolget worde. vnd so ener van andren solke vngelykeyt vormarckte, dat kegens dyssen contract gehandelt worde, vnd wetende vorschuege, sal dem auertrader gelyke geachtet syn vnd nychts weynyger gestraffet warden. Wy wellen ock alle vor eynen vnd ener vor alle Pawel Jeschken vor de bethalynge gelauet vnd goeth gesecht hebben. Darmede he nu ader konfftych an der bethalynge synes stenes kenen schaden noch affbrock lyden sal. ock en gelykem falle an der leferynge ader dem gantzenn handel tusschen vns vnd im nycht beschediget sal werden. Dor welle wy wo bauen gemelt vor szan vnd starck gelauen en allermalen schadelos tho halden. Dyt gelaue wy also van beyden delin vnuorbraken tho holden vnd eyn yder syner vorplychtynge by synem ede natholefen. by strafe wo bauen vnd enem auertreder synes edes deyt geboren. Tho mherer sekerheyt samptlyck meth vnsern gewonlyken pitziren besegelth.

Beilage 10e.

Supplicatio Brosian Wolckenfisch. 1548. 27. Febr.

Danziger Akten. Paket Nr. 14.

Ersame Namhaftige vnnde Wolweyse herren, Meine gantz vnvordrossene dienste seint E. E. Ww. yn aller schuldigenn pflicht stethes beuern. Erbare N. vnnd W. herrenn Dieweyle denne E. E.

raht den bornesteindreheren aufferleget deme Pauel Jasken einen vnd allen Bornestein zu lieberenn. Vnnd dennoch einem jderen derselben meister nachgegeben sein beschwer E. E. rathe vorzutragen. Darauf E. E. rath ein billich einsehen haben wolthenn. Bin ich solches nachgebens E. E. rathe ganntz hochlich danckbar, zweiffel auch nicht Es werde E. E. rath mier schamel man, wie auch meinem weibe vnd kinderen nicht vnser vorderb vnde Pauel Jaske alleine sein gedey gonnen, vnde Bitte derwegen E. E. Rath demuttiglich, dis mein beschwer mier nicht zum ergsten halten, noch yemant darunt zu verletzen, ader Rebel zu sein achten noch deutten wellen, Besunder alleine zu errettunge mein vnd der meinen leiplichen nahrung vnd wolfart (.die ich eben so wol vnd gerne als Pauel Jaske mit Got vnd erhen zu bekommen mir lasse sawr werden.) aufnehmen vnd gnedig anmercken.

Erbare N. vnd Wolweise herren. Es hot Pauel Jaske vngefer vor neuen jaren, dis jetzige sein vornehmen bey E. E. rathe auch manichfeltich vorsucht. Es hat aber zur solvigen zeyt E. E. wolweyser rath yrem hogen vorstande noch (.vnde aus vrsachen, die E. E. rath am besten weis.) rechtlich erkant, das alle der stein, den die meisters aus Kuerlandt, Pommerlandt vnd andren ortheren auch alhier von E. E. rath mit ehren an sich brachten, dar solten sie yres gefallens mit thuen vnd lassen mugen: Vnd weren nicht mehr deme Pauel Jasken zu lieberen schuldig, denne was sie von im entpfangen, wie denne E. E. rathes gedenckebuch stet vnd vermeldet, dar yn es auf die zeit vorliebet worden. Bitte E. E. Rath meine vielgunstige herren wolten yren spruch belangende den frembden stein so wier mit ehren ahn vns bringen, in seinen wirden bleiben lassen, vnd vns darbey erhalten.

Was aber den stein vonn E. E. rathe belanget, nochdem es E. E. rath auf dis mahl also gefellich das er alleine Pauel Jasken geliebert sol werden, wil ich yn allen gehorsam E. E. Rathes befehl nachkomen. Dennoch mit demuttiger bytte (.dieweil ich mit zu E. E. rathes gehorich es wolthe E. E. raths mier vnd allen Meysteren zum besten solchs mittel vnde eines sint (yrem hochsten vorstande noch.) haben das Pauel Jaske keinen vnterkaufsteines, welcher aus E. E. Rathes foede (.so wier meister dismahl halten.) vnd auch von baussen vnterschlan mochten werden, thue ader thuen liesse, sunder ehen mit gleichmessiger vnd hogen bestrickunge als wir meisters vorkunpt werde, darmit vns meisteren auch keine kürtze ader schade geschee, so wol als er nicht wil das yns geschehen sal.

Zum andern Erbare vnde wolweise herren, Do. E. E. rath vns meisteren yr felt gegunet. Do hat Pauel Jaske keinen stein von den meisteren keuffen wollen. So hab ich rath gefunden, es beste als ich gekunth. Darmith solch stein vorthan ist worden auf das E. E. rath das ire gekrieget haben, so das mir die meistere eines theiles noch etzlichen stein auf kunftige mitfasten zu lieberen schuldig. Derhalben bin ich trostlicher zuvorsicht zu gothe vnd E. E. rathe, werden mich das geniessen lassen vnd mir frey geben mit demselben also an mich gebrochten steins vnde der mir von den meisteren auf mein ausgestrecket gelth mich auf mitfasten geliebert sal werden, zuthuen vnd zulassen als mit meinen properen eigenen wolbetzaltem gut was vnd wenn es mir gefellich ist.

Tzum dritten Erbare vnd Namhaftige herren, ist vielen erlichen leutten wol bewust, das meine muther zu Lubeck wonende eine Bornesteindrehersche ist so wol auch das ich viele meiner blutvorwanten freunden in Pommern vnd andern orthern habe, die Bornesteindreher seint, welche mir denne auch zu mehrmalen bornstein zuschicken, mir broth bey yrem brothe gunnende. Solte ich nu Ersame wolweise hern, denselben stein, so aus frembden orthen (.die dieser jurisdiction nicht vntherworffen sein.) mir zugeschickt vnd gegunt wirt, dem Pauel Jasken auch zukeren, achte ich, were nicht alleine meinen freunden vnd mir beschwerlich, besunder auch nie gehoret, das solch ein freier handel in dieser kon. freien stadt, solche anderen mitburgeren verbothen vnd einem alleine gegunnet werden, vnd viele verderben vnd einer alleine gedeyen, so doch stethes viele, mehr kunnen thuen den einer, Ich hoffe aber es werde E. E. rath demselben vorkumen, vnd der billigkeit beipflichten, wie sie Got hab Loeb, (.das auch yr Ruem weidt, vnd breit erschallet.) bisher bey yren vntherthanen vnd meniglich gethan haben vnd ane zweiffel noch thuen werden.

Ist derhalben mein ganz dinstlich, herzlich vnd jnstendig bittenth. Es wolte E. E. rath mit iren schemberen mitburger bey diesen obgemelten artickeln erhalten, vnd mit . . . . . nicht vorkurtzen noch beschweren lassen. Die weile ich (.meines erachtens.) nicht anders denne was Christlich, Erlich, Billich vnd recht ist, thue bitten. Sunst bin ich vnbeschwert E. E. rathes befels (.wie den andern meistern aufferleget.) nachzukumen. Solches wil ich zu allen zeiten in allen gehorsam mit meinen armen vermugen getreulich vnd vngeferlich kegen E. E. rath vnd jdere person ires mittels zu uerdinen mich beweisen, auch stetes zu irem gefallen vnd geboth bereit sein. Die Got der

almechtige in lanckwerigen, Fridsamen Regiment vnd selich sparen vnd erhalten wolle

E. E. N. Wtte.

Dinstwilliger Mitburger

Brosien Wolckenfisch.

Bornstein-Dreher.

Beilage 10 f.

Bittschrift der Danziger Bernsteindreher an Herzog Albrecht.

(Ohne Datum, ca. 1552.)

Kbg. Stsarch. Schrank 4, 3, 47.

Durchlauchtigster hochgeborener Fürst. Euer fürstl. Gn. seyen vnsere arme vnderthenige willige dyenste mit sunderem fleiss zuuor bereytt. Gnedigister Furst vnnd herr, wiewol wir e. f. g. mit dyessem vnserm suppliciren gerne verschonen woltenn, so werdenn wir doch aus dringender nott geursacht e. f. g. vndertheniglich zu ersuchenn. Nicht zweyffelende dieselben werdenn vns gnediglichenn erhoerenn, vnd diss vnser suppliciren inn gnaden nicht verargenn, konnen derwegenn e. f. g. vndertheniglichen nicht verhalten, Nachdem Pauel Jaschke denn Bornsteinhandel bey e. f. g. erhaltenn, das wir armen leute zu erhaltunge vnnd furderunge vnsers hantwercks dardurch wir vnns ernehren müssen, keynen stein vmbs geltt vonn ime bekommen moegenn. vnangesehenn das vor alters ihe vnnd allewege der brauch gewesenn, das die Bornsteinhendeler ein antzall bornsteins inn dem kauffe, wie sie inen vonn e. f. g. angenohmen, vngebraken vnnd vnerlesenn vns widerumb zustehenn haben lassenn. itzundt aber weil Pauel Jaschke der zuuorn auch vnsers hantwercks gewesenn, in den bornsteinhandel kommen geht er damit vmb, das wir in entlich verterbenn gelangenn müssen, denn wiewol er etlichenn meysterenn auff Ihre hohe bytt zu dreyssig oder viertzig pfunden bornstein vberlest, so ist doch derselb dermassenn erlesenn, das die armen leute der kost mit ihrenn kindern nicht dauon haben konnen. So lest er sich auch offentlich horenn, der Bornstein sey nu jn seyner hant, vnnd ehr wolle vnns nichts dauon vberlassenn, wenn wir gleich bluttige trenen dariber wehnen soltenn, mit dyessem anhang, er wolle

den tag erlebenn, das man mit fingern auff vns arme leute zeigenn solle vnnd sprechenn, das ist auch ein Bornsteindreher gewesenn. Derweil denn gestr. Furst vnnd herr, die vorigenn bornsteindreher bynnen dyesser stadt Dantzig, allewege denn halbenn teill bornsteins, so sie vonn e. f. g. entpfangen, vnns vmb vnser geltt vberlassen, auch nyemals denselben also erlesen, wie Pauel Jaschke jtzundt pflegett vnnd es jhn zu erbarmenn, das vnsre funfftzig meyster, vmb eines mannes willen so gar verterbenn sollenn, so ist vnser demuttige bytt an e. f. g. vmb gots willenn, dyeselb wolle sich vnser gnediglich erbarmen vnnd diss verschaffenn thun, domit wir von e. f. g. ein antzall Bornstein bekommenn, dardurch wir mit vnserenn armen weybern vnnd kindern die kost erlangenn moegenn, denn wollenn wir e. f. g. mit grosser danckbarkeytt jeder zeytt betzalenn oder aber wo ihr das nicht sein kunte, so byttenn wir e. f. geruhenn diss gnedig eynsehenn zu habenn vnnd bey eynem erbarenn Rath alhier zu Dantzig zu fordern, damit Pauel Jaschkenn ernstlich aufferlegt wurde vnns dem alten brauch nach eynne antzall Bornsteins, wie er denn vonn e. f. g. entpfangenn thut, vngebroket vnd vnerlesenn, vmbs geltt zu uberlassenn, auff das wir armen leute nicht in entlich vorterbenn gerathenn, des seint wir vmb e. f. g. mit vnserem schuldigenn, willigen dyensten alletzeit zu uerdienen gantz bereytt.

E. F. G.

vnderthenigste demuttige diener

Das gantze hantwerck der bornsteindreher.

Beilage 10g.

Gegenbericht Jaskis. 2. August 1552.

Schrank 4, 3, 48.

Durchlauchtigster hochgeborener gnedigster Furst vnnd herr, ihnn vbergebener der Bornsteinmeister klageschrifft, werde ich pay e. f. g. beschuldigtt, als were ich ein vrsache ihres vnd ihrer kinder vnttergang vnd vorterb, darumb, das ich in denn Bornstein, nach ihrem gefallenn vnd wie sie es nennen vnuorlesen nichtt wolle fuerkauffen, zeihenn sollichs dermassen ahn, als geschehe in hirin vonn

mir ein vorkurtzung, das, das sie aus altem geprauch, als vor ain recht ahnstellenn, vnd sagenn, das von alltters gewonnlichn alletzeit den halben thaill auch nicht anderss, dan wie dasselbig vonn e. f. g. einkaufft worden, ihnen zu vberlassenn schuldig e. t. c. Bittenn hirumb e. f. g. wollenn sie in gnadenn so waitt forderen auff das sie von e. f. g. ain ahntzall tonnen vbirkommen mochten, vmb ihr geldtt oder schaffenn pai ainem erbarn rath, das ich solch ihrem vorgestellten prauch nach zu leben mit ernst moge gehaltten werden.

Hyr awff, gnedigster furst vnd herr, gebe ich e. f. g. diessen meinen warhafftigenn berichtt gantz dinstlichn zu erkennen, Das nachdeme ich ahnfenglich vmb denn bornsteinhandell vor mich vnd meine dahemals mittvorwantten mitt e. f. g. contrahiret, haben als bald die maister des Bornstainampts sich vnterainander mitt starken pflichtenn vorbunden, das sie mir kainen stain mehr arbeittenn wolltten, in mainung, domitt mich zu bedrangenn vnd des handels zu uorhinderenn, wodurch ich nicht sonder mitt grossem beschwer vorursachett, die meister in vmbligenden stetten als Elbing, tholkemit e. t. c. vnd etzliche stett in pommern zu sollich mainer arbeitt zu bosuchen auch daruber mer meister, ahn gemelten vnd andern stellen zu sichern, durch welche mir main arbeitt gefordertt, da aber sie, die bornstainmester vormerkett, ihren vnchristlichen packt durch mich vorkomen, habenn sie alhie vor ainem erbarn wollweisen rade disser ko. stadt Dantzig, mich zum hogstenn vorklagt, darumb das ich denn stain von e. F. G. ahn mich prachtt, ihnen sollichs zu grossem vnvorwintlichen schaden gelangend, ahngetzogen, dadurch actionem Monopoli widder mich instituirt, vnd das recht darauff gefordertt. Ein Erb. Rad aber, vormerkend ihr vnwilligs klagenn, haben sie dauon gehallten sovil moglich vnd domit dem zanck abgeholffen, sie auch mochten ihrs beschwerlichen vbrlauffs befreihet werden, haben ein Erb. radt mitt die Bornnstainmeister, sowoll auch mit mainer bewillung ainen vortrag zwischen vns auffgerichtett, welcher bis in die funff jhor wehrenn sollt, vnd die pena des nicht hallttens darin gestellett, den maistern pay vorlust ihres werckes, vnd mir pay 1000 fl. e. t. c. denn inhald aber desselbigen ewrn f. g. zu erczellenn vil zu lang geben wollet, wie aber die bornnstainmeister der zceitt her wherends contracts, sich kegenn mich gehallttenn, vnd dem contract nach gelebett, solchs geb ich ihnen vnnd ihren gewissenn, nechst Gott zu richtten, sie seien woll, nach vormogen desselbigen vortrags guttwillig gewesen von mir, den vngemachten stain zu emphangen, wie sie mich aber widderumb zallett, das wissenn sie

woll, das wo ich nicht auffsehenn darauff gehabet, sollstt mein vnd meiner kinder letzlichenn vbill sein gewartett worden, vnd e. f. g. handell vbill vorgestanden. Nachdeme auch boneben andern des handelsvorwantten in nechstem Contract des Bornstainhandels, nicht vmb ein gering mitt dem kauff des stains, vnterpfanden, vnd andern pflichten kegenn e. f. g. vorhoherett vnd vortheuerett worden, hab ich fromehliche mainung, in sullichs ahngetzaigett, doch ine nicht hohers (.werend vorbemelten contracts.) sie drengen wollen, allein das sie dest fleissiger, denn stain mir wedderumb einzuliueren, vnd mich zcu zcallenn, domitt wollet bewogen haben, aber weill dhamals friden allenhalbenn vnd nach dem rauchen stain ain wenig fragen gewesenn, war nymands, der mitt pawell jaschken bogerett nach vormugen des contracts zu handllen, Nhu aber die krieg in hispania, Frankreich e. t. c. zugefallen wollenn sie ihr haill alle ahn pawel Jaschken suchenn, sie haben sich auch gnedigster furst vnd herr, damhals so gar hoch bearbeitt zu vntergang des handels, mich in schaden vnd vorterb zcu setzenn, das sie mich mitt den zcallungen des vorhin bemelten stains auffgehaltenn vnd vorhindert, das ich in die 75 tonnen Bornstain mehr als ain gantzes jhar ihn zu gutt (wo nicht in di pena des contracts als nemblichen die 1000 fl. wolltt vorfalln.) habe mussen legen haltten, vnd letzlichen das ich mich ihres vilfeltigen haders, vnd desselbigen contracts, von ihnen mitt 300 fl. habe mussen frey kauffen, wodurch die getzewgung eins Erb. Radhs disser kon. stadt e. f. g. hab vorlessenn lassenn, So ist auch die vrsache, worumb der Bornstain durch mich wirtt vorlessen, nicht jedeme noth zcu wissenn, dan von baider thaill Hainrich von achtelln vnd ich vor ainem jhor, dorumb zu Luebeck paieinandr gewessen, nicht ohn sounderliche vrsache, dadurch vilem vnrath vnd abbruch des handels zu ehrwehren. Hirumb g. F. vnd herr aws itztt warhafften gruntlichen bericht, haben e. f. g. gnediglich zu ermessen, wie die Bornstainmaister, vil mehr mir vnd meinem vorterb, sowoll auch vnttrdruckunge des handels, mitt fleis nachgetrachtett vnd darahn ahn ihren willen nichts manglen lassen, den das sie solchs vber mich zur klag befhugett sein mogen so konnen sie auch den alten geprauch darauff ihr pitt ergrundett, weniger als numer nicht erweissen, so seindt auch die meister disses ampts alhie mehr als der virtt thaill, der sich allewegen woll vnd gerecht kegen mir gehalttenn, auch noch teglichen, von mir den stain zu vorarbeitten emphengt, wo die von mir boschwerett, hettenntt sie pillich selbst

darumb zcur klag, das sy ob gottwill kaine vrsache auch disser ahnstellung hintter all ihrem wissen vnd willen geschehen, beclaget.

Hirumb gnedigster fhurst vnd herr ist mein gantz dinsthliche vnterthenige pitte, e. f. g. wollenn ihrem vmegemelten klagen kain statt noch glawbenn gebenn, Bosunder da sie ettwas, derwegen oder sonnsten widder mich zcu klag, ahn ainen Erb. Rade als vnser gepurend oberkaitt gnediglichen erweisen, da pai ich in jderer zceitt rechtt zu wieder erputtig, vnnd solchs vmb e. f. g. als meinem gnedigsten herrn, in aller vntterthenikaitt hogstes fleises zu verdinen williger

vntterthenigerdiner

pawell Jeschke
Bornstainhandeller.

Beilage 10h.

Bornsteindreier. Dantzker Meister Klage 1553 im Mai.

Danziger Akten. Paket I Nr. 28.

Her Borgermeister vnd Namhafftige wolweisze herrenn. die weile vnsz armen meisters die grossze noth thut dryngen ahn ewer Erbar weysheit thu klagen, szo wyr armen meisters szo gantz vnszer narunge bedrucket szeyn, als auch keyn handtwerck im gantzen Lande von eynem Manne gleich als von dem Pawel Jaszchken. die kinder von Iszrahel vom konige Pharaoni nicht, szo hardt irer narunge losz gewesen, als wyr armen meisters nicht wyr alleyne szunder auch in anderen steten der weile den Pawel Jaschke bey dem handel ist geweszen, hat her myt grosszer list nach getrachttet wo her den handel alleyne myt den seynen haben mochte vnd die arme meistere gantz vnd gar vortreben mochte.

Ersten hat her szo eyne grossze wracke aufgebracht seynes gefallens vnd hatte dasz pfundt wracke ehn sych behalten vme 20 gr, dar man etzliches hette mogen geben vme 70 grossen, dar doch die forigen kauffleute dem wracke den bornsteyn vmb eyn tzymblich gelt gelossen vnd habens nicht so gewracket, auch nicht dasz grossiste auszgeleszen als nu geschicht, sunder der steyn ist in seyner wyrde geblyben als sie in von Fürstlicher Durchlauchtygkeit entfangen

haben, nicht langest dornoch haben wyr ihm müssen geben von itzlichem pfunde runttwerck 5 groschen gerynge, noch hat er den gryth nicht konnen fullen, sunder wolt haben eynen stein vnd allen bornstein in seyner hande. Do hath eyn Erbar radt etzliche herren aus irem myttel vorordeneth, die haben eynen Contract tzwischen im vnd vnsz gemacht, auff funff jar, dasz Pauel Jaschke solde alles entfangen runth- vnd tzortwerck, es hat nicht drey monath geweret hoth Pauel Jaschke vormercket der fremde kauffman wire ausz dem lande, balde welde her nicht eyn loth tzortwerck von den armen meisters entfangen, sie baten in her solde doch nicht mehr entfangen sunder dasz man mochte eynem erbaren rathe den tzyns geben, her hat es nicht thun wollen. Die grosze noth hot sie gedrungen, sie musten es vorkeuffen wor sie kunden. Auch hat man in hochlich gebeten her solte in wasz gemeinsten lossen, auff dasz sie mochten die kost haben, dan hat her es auszgelesen seynes gefallens vnd wolt in die tonne geben vmme 100 M. gerynge, dar man inn pflag keuffen vmb 68 M. gerynge vnd war nichts dar ausz gelesen, balde ist der vngemachte steyn tewer geworden, dasz Pauel Jaschke wuste tzu gewynnen etzlich tauszend gulden hat her gelobet tzu geben dem wercke 300 gulden, auff dasz her desz Contracts nochte nich seyn welch gelt noch nicht alles entfangen ist, wen es were geblyben, we es die gutte herren gemachet hetten, szo hetten wyr armen meister myt sampt den vnszerenn die kost reychlich gehath haben.

Herr Borgermeister vnd Namhafftiger groszgunstiger herer, dieweyle nu die tzeit des Contractes vmme ist vnd der vngemachte steyn auch nicht szo theure auszmacht, szo trachtet Pauel Jaschke mith allem fleisz vnsz armen meisters thu boddem thu brengen, welches wyr hoffen tzu Gotte vnd Erbar weysheit werden eyn gnediges eynsehent haben, dasz wyr arme leute doch mechten tzu vnszer narunge kommen. Ersten setzet Pauel Jaschke bonhaszen in seyne kemmeren vnd etzliche zu der Lawenborch, etzliche auf die dorffer, auch hath her den krugk vor der Munde vermittel eynem Meister, dasz doch nie gewesen ist, dasz dem strande szo na eyn meister gewonet hath, dieweyle die stadt gestanden hath vnd bitten Ewer Erbar weyszheit wolde szo ein gnedich eynsehent haben solches mochte gewandelt werden. Tzum latesten hath vnsz die grosse noth gethwungen tzu Fürstlicher Durchlauchtickeit tzu reyszen vnd hath es seyner gnaden erbar meth vnszer elende klagent vnd hat vnsz lossen sagen seyne gnade, hat ehr eynem Erbaren rath geschrieben auch ahn Pawel Jaschken vnd Pauel wurde sych wissen tzu helten

kegen die Arme Meisters, wo sich die keuffleute kegen im gehalten wen im solche vnbarmhertzigkeit weer wyderfarenn her weer tzu solchem handel nicht gekommen, derhalben ist vnszer gantz demuttigliche bitte ahn ewer Erbar weyszheit dasz wyr doch mochten wydder tzu vnszer narunge kommen noch lauth konigklichem mandat, szo wol als furstlicher vorbitt. Solches wollen wyr wyder wyderumb ahn Ewer Erbar weiszheit noch vnszerem armen vormegen vorschulden.

E. E. W.

vndertenige burger.

Dasz gantze werck
der bornsteindreger.

Hieronimus M.

Beilage 11.

Bittschrift der Stolper und Königsberger Bernsteindreherzunft vom 2. August 1808 an Friedrich Wilhelm III.

Citissime. An Se. Maj. d. König zur höchsteigenhändigen Erbrechung.

Die Bekanntmachung, dafs der Börnsteinfang am Ostpreuss. und Lithauischen Strande verpachtet werden soll, nöthiget sowohl die hiesige, als die Stolpesche Zunft zur Darstellung der Lage der Sache, und zu der unterthänigsten Bitte um Remedur.

Schon seit undenklichen Jahren sind in Ansehung des Börnsteins in den preufsischen Staaten zwischen denen glorwürdigsten Monarchen und denen Börnsteinarbeitern Verträge geschlossen und denen letzteren darüber confirmirte Privilegia ertheilet, welche von jedem nachfolgenden Monarchen bestätiget worden und wenn gleich in denen Jahren 1781 und 82 von des Höchstseeligen Königs Majestät Friedrichs des 2ten darauf bestanden wurde, dafs der gesamtete Börnstein an den Meistbiethenden verkauft werden sollte, so wurde doch diese Allerhöchste Ordre auf unsere unterthänigste Vorstellung zurückgenommen und die Sache bei dem Alten belassen. Die in denen Jahren 1781 und 82 dieserhalb verhandelten Acten werden zwar die Gründe, aus welchen wir den Schutz unserer alten Privilegien nachgesucht haben, näher darthun, indessen verfehlen wir nicht, solche in Kurzem hier zu berühren und besonders des-

halb weil der Weg einer Verpachtung, sowie der einer Licitation gleiche Folgen nach sich zieht. Bei einer öffentlichen Ausbietung des Börnsteinfanges stehet es einem Jeden frei, den Both zu offeriren, welchen er zu leisten im Stande ist, er mag diese Nahrungsquelle als Pächter auf einige Jahre, oder als Käufer der ganzen Masse für eine einjährige Samlung an sich bringen. Dieser Acquirent, welcher durch wohl berechnete Speculationen sich auf den gröfsten Preis gefafst gemacht und sie nach allen seinen Plänen eingerichtet hat, erringt dadurch die Gewalt, sich zum Oberherrn der minder begüterten und planlosern Bürger zu machen. Hierdurch würde nun wohl die Staatscasse dem Anscheine nach gewinnen, allein es sei uns erlaubt, dieserhalb einige sehr wichtige Gegenbemerkungen anzuführen.

Der geringste Theil der Zunftgenossen, sowohl hier als in Stolpe ist auch nur einigermafsen wohlhabend zu nennen, keineswegs aber reich und am wenigsten in der Lage, eine solche Speculation als die der jährlichen Licitation oder einer Verpachtung unternehmen zu können. Der gröfste Theil unserer Zunftgenossen ist vielmehr arm und wird durch die übrigen, etwas bemittelteren Mitglieder unterstützt.

Wenn nun durch eine Verpachtung für die öffentliche Casse auch würcklich ein Vortheil erwachsen solte, so steht derselbe dennoch mit dem Nachtheil in keinem Verhältniss, welcher der Casse dadurch erwachsen mufs, wenn eine solche ansehnliche Anzahl Menschen, die sich hier und in Stolpe auf 700 Seelen berechnen lassen, aufser Brod gesetzt und bestimmt an den Bettelstab gebracht werden.

Keiner von unsern Zunftgenossen wird im Stande seyn, den Licitanten die Wage zu halten und daher genöthiget werden, zurückzutreten und den Pächtern oder sonstigen Licitanten die Wahl zu überlassen, sich der Armen unserer Zunft nach Willkür zu bedienen.

Aus diesem Allem mufs Mangel und Elend bei unseren Zunftbrüdern entstehen und die Folge davon ist die, dafs alle übrige Gewerksklassen dadurch leiden und selbst die Einkünfte der königl. Casse hiedurch vermindert werden.

Wenn man also den Gewinn mit dem ansehenlichen Verlust berechnet, so ist es nicht denkbar, dafs der Casse durch eine Verpachtung ein Vortheil erwachsen kann.

Aufserdem sind E. K. M. zu gnädig und zu gerecht, als dafs wir nicht hoffen sollten in unseren seit undenklichen Jahren besitzenden gerechtsamen Privilegien geschützt zu werden, besonders

wenn Hochdieselben zu erwägen geruhen, dafs Hunderte von Menschen, welche sich bis jetzt wenigstens kümmerlich ernährt haben, durch die projektirten Veränderungen nicht nur brodlos werden, sondern am Ende auch dem Staate zur Last fallen müssen.

In dieser Hinsicht hoffen wir zuversichtlich, dafs E. K. M. die Gnade haben werden, die Einrichtung in Rücksicht des Bernsteinfangs, sowohl für die hiesige, als die Stolpesche Zunft so wie sie bisher bestanden haben, auch fernerweit zu belassen und uns bey unsern Verträgen und Privilegien zu schützen.

Sollte es indefs notwendig seyn, dafs das Regale in Rücksicht des Börnsteins erhöhet werden müfste, so sind die Zünfte erböthig, den nach den erfolgten Sortierungen bis jetzt bestehenden Preis mit 10 P. C. nach Verhältniss der Sortierung zu erhöhen.

Indessen wird E. K. M. erlauben, dafs wir bei dieser Erbiethung und der von uns zu übernehmenden Erfüllung derselben, darauf allergehorsamst antragen die strengsten Masregeln treffen zu lassen, dafs der Schleichhandel mit dem Börnstein, sowie den Unterschleifen der Strandbewohner Einhalt geschehe, indem wir sonsten bei unserer offerte sehr leiden würden.

Wenn E. K. M. die gnade hätten, jeden Strandofficianten oder Bauern bei dem Einpafsieren in die hiesigen Thore genau visitiren, auch das Verbot ergehen zu lassen, dafs es keinem Juden erlaubt sei, sich an den Strand-Örtern ohne spezielle Päfse aufzuhalten. so würde hiedurch die defraudatio vermindert, unser Nahrungsstand nicht verschlechtert und E. K. M. Interesse äufserst befördert werden.

Diese Gründe, welche wir in aller Ehrerbietung vorzutragen uns erkühnen, geben uns die Hofnung, dafs E. K. M. die Gnade haben werden, unsern Bitten Erhörung wiederfahren zu lassen und beziehen wir uns nur noch schliefslich auf den von der Stolpischen Zunft dem Königl. General-Directorio eingereichte, ausführliche Vorstellung der Lage der Zünfte vom 26. Januar (? Juni) 1806, wovon wir erforderlichen Falls eine Abschrift einzureichen erböthig sind, die wir in tiefster Devotion ersterben

E. K. M.

Kbg. den 2. Aug. 1808.

unterthenigste
die Börnsteinarbeiter Zunft
zu Koenigsberg
und Stolpe.

den Umfang des Pachtrechts auf die ganze Provinz ausdehnt, daher mir die Bestimmung des Kontracts, darüber Separat-Verträge zu schliefsen, den Umständen ganz angemessen scheint.

Zu § 6. Ist einmal eine Verpachtung eingetreten, und dem Pächter in der Wahl der Mittel der Bewachung des Strandes keine Einschränkung gemacht, so halte ich dafür, dass die Polizei ihm nicht mehr zu Hülfe kommen dürfte, als zur Zeit der Königl. Administration gesetzlich stattfand. Da aber in der neuen Zeit der Gebrauch der Seebäder allgemein geworden und sich daher längs der Küste von Pillau bis Cranz jährlich in jedem Orte eine grofse Zahl von Badenden einfindet, so mufs meines Erachtens dem Kontract noch zugesetzt werden:

> dafs der Pächter gegen das Baden in der See, gegen die Errichtung der dazu erforderlichen Buden und anderer Anstalten, wenn sie auch von Privat Personen erfolgen, keinen Einspruch habe, vielmehr es ihm überlassen bleibe, die nöthig scheinende Aufsicht gegen die nicht zu vermuthenden Contraventionen zu führen.

Zu § 9. Die Regierung nimmt an, dass die Pacht bisher von 6000 ℛ. bis 15000 ℛ. steigend festgesetzt worden, um Erlasse in den ersten Jahren durch die höhere Summe der letzten erstattet zu erhalten. Mir scheint dieser Grund nicht wahrscheinlich, vielmehr viel natürlicher, dafs die Pacht in den ersten Jahren wegen darin voraus zusetzenden Kapitals Aufwendungen und Einrichtungs Kosten des Pächters wegen der Anstalten sich auswärtigen Debit zu verschaffen, Handelswege zu finden und Verbindungen zu knüpfen so niedrig gestellt worden, denn bekanntlich fanden alle dergleichen auswärtige Verbindungen, die grade den Vortheil des Bernsteinhandels ausmachen, zur Zeit der Königl. Verwaltung nicht statt. Ich halte daher für unrichtig, dafs der Durchschnittspreis der 12 Jahre das eigentliche Pachtquantum constituire, sondern vielmehr die Pacht von 15000 ℛ. für diejenige, welche der Prolongation zum Grunde zu legen ist. Die Regierung will aber nicht nur bei dem Durchschnitte von 11000 ℛ. und den 210 ℛ. für Separatverpachtungen (wobei die Sensburgschen 100 ℛ. vergessen sind) stehen bleiben, sondern dem Pächter noch 1210 ℛ. erlassen, wozu ich den Grund einzusehen nicht vermag, da die Pächter bisher die Pachtsumme richtig bezahlt haben, und sich nach der Versicherung der Regierung noch im Besitze grofser Vorräthe befinden, dabei wohlhabend sein sollen, so giebt dies einen Beweis, dafs sie dabei

gut fortgekommen sind. Die für diese Verminderung der Pacht angeführten Gründe scheinen mir nicht haltbar.

Nähme auch der Vorrath des Bernsteins durch Auswurf des Meeres ab, so würde solches, am wenigsten in einem Zeitraum von 12 Jahren, worauf prolongirt werden soll, zu merken sein, es ist aber bekannt, dafs ein einziger Sturm aus dem für den Auswurf am vortheilhaftesten Südwest eine grofse Ausbeute liefert. Schon beträchtlich mufs der Gewinn aus den von den Pächtern zuerst im Grofsen betriebenen Gräbereien in den Seebergen sein, wenn man die Kosten berechnet, welche sie darauf zu wenden keinen Anstand nehmen. Die aus der Verminderung des Betrages der letzten Administration auf die Verminderung des Bernsteins gemachte Schlufsfolge erscheint mir nicht richtig, man müfste wenigstens dabei die Zweckmäfsigkeit der Betriebsart und die Gröfse der Defraudation kennen.

Richtig ist es, dass die Unruhen in der Türkei den Absatz des Bernsteins dahin hindern, dieser Zustand ist aber vorübergehend, und nach der jetzigen Lage der griechischen Angelegenheit am wenigstens zu erwarten, dafs solche die Pachtperiode von 12 Jahren hindurch dauern sollte. Sobald aber Ruhe eintritt wird der zu erwartende stärkere Absatz den gegenwärtigen Mangel davon ersetzen. Ob bei einer öffentlichen Ausbietung der Pacht sich nicht Liebhaber finden sollten, da es bei dem Stocken alles Handels und Gewerbes so an Gelegenheit zur Anlegung von Kapitalien fehlt, dafs sich die hiesigen bedeutenden Kaufleute zur Entreprise des Chausseebaues entschlossen haben, steht dahin, ich halte jedoch, wie schon erwähnt, die Prolongation mit v. Douglas angemessen, besorge aber nicht, dafs er darauf für den Preis von 15000 Rtl. nicht eingehen sollte, da er theils bedeutende Kapitalien in das Unternehmen gewendet, theils sich dabei gut befunden hat, und es jetzt an günstiger Gelegenheit zur anderweiten Benutzung von Kapitalien fehlt.

Zu § 12. Die Verbindlichkeit, den Bernstein im Lande verarbeiten zu lassen, sofern er verarbeitet exportirt werden soll, ist für den inländischen Gewerbefleifs vortheilhaft, daher ich nicht übersehe, woher sie aufgehoben werden soll, da der Pächter nicht einmal darauf angetragen hat.

Zu § 18. Wenn nach der Meinung der Königl. Regierung der Pächter von Zahlung der Gehalte entbunden wird, welche nach dem Kontracte auf 1607 Rtl. 36 Sgr. 17 ₰. berechnet sind, so wird die Pachtsumme um so viel vermindert, der Königl. Kasse aber eine Mehr-

ausgabe von 546 Rt. 20 Sgr. 1 ₰ verursacht, und es scheint mir hart, die Beamten, um den Pächter zu erleichtern, auf Pension oder Wartegeld zu setzen.

Zu § 23. Dafs dem Pächter drei Gensd'armen zur Disposition gestellt werden sollen, scheint mir den Verhältnissen völlig unangemessen und Gelegenheit zu vielen Gewaltthätigkeiten und Excesssen zu geben, ohne an den Aufwand von 1000 Rt. zu denken.

Zu a, b, c finde ich keinen Grund, Remissionen zu bewilligen, wenn der Strand mit vaterländischen Truppen besetzt wird, vielmehr glaube ich, dafs dann desto weniger Defraudationen vorkommen können. Ueberhaupt scheint es mir an einem Grunde zu fehlen, woher Fiskus von der im gegenwärtigen Kontracte beruhenden Entsagung auf Remission abgehen soll.

Die Regierung trägt an, nicht nur den Umfang der Pacht auf die ganze Provinz auszudehnen, sondern auf das Pacht-Qantum zu vermindern, und dem Pächter mehrere Freiheiten und Begünstigungen zu bewilligen, beinahe überall nach, ja sogar zum Theil über seine Wünschen, also auch nach Vortheil. Es käme auf eine genaue Berechnung des dem Fiskus daraus entstehenden Nachtheils und Mehrausgaben an. Ginge man auch davon aus, dass der Durchschnitt von 11000 Rt. das richtige Pachtquantum constituire und rechnet die Differenz von 4000 Rt. jährlich gegen den letzten Pachtzins für keinen Verlust: so ist doch Fiskus offenbar im Nachtheil

a. durch Ermäfsigung des Pachtdurchschnitts

von	11000 Rt. — Sgr. — ₰
auf 10000 Rt. mit	1000 Rt. — Sgr. — ₰
b. durch die Mitverpachtung der inländischen Gräbereien ohne Eingeld, welche im Friedrichfelde und Sensburgschen effectiv betragen	312 „ — „ — „
c. durch die Ausgaben vom Gehalt § 18 . .	546 „ 20 „ — 1
d. durch die Ausgaben für 3 Gend'armen .	1000 „ — „ — „
=	2858 Rt. 20 Sgr. 11 ₰

Fiskus würde also nicht 10,000 Rt. Pacht,
sondern nach Abzug jener Ausgaben nur 7141 Rt. 9 Sgr. 11 ₰
also, ohne die Remissionen zu erwähnen, nicht einmal die Hälfte der jetzigen Pacht erhalten.

Meine Meinung geht dahin

dafs mit v. Douglas unter den Bedingungen des alten Kon-

tracts, mit den erforderlichen Zusätzen auf 12 Jahre gegen den Pachtzins von 15000 ℛ. contrahirt werde

dafs wenn man aber auf die gegenwärtigen Unruhen in der Türkei Rücksicht nehmen will,

nur auf 2 Jahre gegen 12000 ℛ. Zins und mit Beibehaltung der alten Bedingungen prolongirt, während dieser Zeit aber darauf ernstlich Bedacht genommen werde, das Bernstein Regal den Strandbewohnern gegen eine angemessene Abgabe abzutreten und zu ihrem Absatz einen freien Handel mit Bernstein zu eröffnen.

Dass auf diese Bedingungen sich ohne alle weitere Belästigung der Königl. Kasse, mit dem gröfsten Vortheil der Strandbewohner in sittlicher und pecuniairer Hinsicht eine jährliche Pacht von 7141 ℛ. aufbringen liefse, scheint zu verbürgen.

Königsberg, den 5. October 1822.

gez. Auerswald.

Beilage 13.

Pro Memoria des Regierungsrates Ewald vom 1. Mai 1834.

(Aus den Akten der Königl. Regierung zu Königsberg.)

Die Gräuel und Verbrechen, welche die Existenz, die Verwaltung, und die Verpachtung des Bernstein Regals hervorgerufen haben, der Unmuth, die Erbitterung und der Hafs, welche bei den Strandbewohnern seit Jahrhunderten durch die ihnen auferlegten argen Beschränkungen und durch die gegen jeden von ihnen gesetzlich ausgesprochene Vermuthung der Defraudation und des Betruges sowohl direkt gegen die Verwalter des Regals als auch am Ende indirekt gegen die Staats-Behörden methodisch eingeimpft sind; — der kleine Krieg, der sich dadurch seit Jahrhunderten an dem sonst durch den Bernstein so gesegneten, und auf grofsen Strecken von der Natur mit den entzückendsten Reizen reichlich ausgestatteten Seestrande des Saamlandes ausgebildet hat; — sind wahrlich Gründe genug, diefs für den Preufsischen Staat so höchst unbedeutende und die Finanzquellen des Staats wahrlich wenig bereichernde, aber mit dem Fluche der Strandbewohner belastete Regal endlich aufzugeben,

ich halte dafür, dafs der Staat, wenn das Regal aufgegeben wird, von allen Strandbewohnern und zwar nicht blofs von der jetzigen Generation, sondern auch von Kind und Kindeskindern laut und dauernd gesegnet werden wird, während, wenn diefs jetzt nicht geschieht, meiner innigsten Ueberzeugung nach, die Aufhebung dennoch über kurz oder lang in Folge fortgesetzter Vexationen, Verbrechen und Gräuel den Staats-Behörden abgerungen werden dürfte und dann leicht nicht mehr als Gnade und Wohlthat, sondern als Sieg eines heimlichen aber doch gewaltthätigen Krieges angesehen werden könnte. — ich halte daher es für zweckmäfsig, wenn die völlige Aufhebung des Regals als ein freier Act Königlicher Gnade und Munificenz von Trinitatis 1835 ab ausgesprochen werde, und zwar nicht blofs des Bernstein Regals am Seestrande, welches dem Staate bisher eine sehr unbedeutende Revenü brachte, sondern auch des Bernstein-Regals im Innern des Landes, das, soviel ich weifs, dem Staate in neuern Zeiten gar nichts eingebracht hat. ich schlage deshalb Folgendes vor:

Man erkläre

1. das Bernstein-Regale im Königsbergschen und Gumbinnenschen Regierungs-Bezirke hört mit dem Trinitatis 1835 gänzlich auf.
2. Jeder Grundbesitzer darf nach Bernstein auf und in seinem Grund und Boden frei suchen und graben und den gewonnenen Bernstein als Ertrag seines Bodens beliebig benutzen.
3. den Strandgemeinden wird es nachgegeben, den am Strande, soweit derselbe an ihre Grenzen anstöfst, angeschwemmten Bernstein aufzusuchen oder in der See darnach zu fischen und ihn beliebig zu benutzen.
4. die Gemeinden sind gehalten, diefs nach Regeln zu thun, welche eine gemeinschaftliche Benutzung möglich machen. Sie sind daher verbunden, diese Regeln durch gemeinschaftliche gültige Beschlüsse aufzustellen und selbige von der Kreis-Behörde sanctioniren zu lassen.
5. Bis dahin, dafs solche gültige Gemeinde-Beschlüsse zu Stande kommen und bestätigt werden, soll Folgendes als interimistische Regel gelten und vor den Behörden aufrecht erhalten werden
   a. Jede Gemeinde bildet einen mit der Verwaltung des Seebernstein-Gewinnes beauftragten Ausschufs, der aus dem Schulzen, zweien bis dreien angesessenen Wirthen und einem Eigenkäthner, (wenn es überhaupt in der Gemeinde Personen dieser Klasse giebt) besteht.

b. aller am Strande gefundener Bernstein soll vom Finder an diesen Gemeinde Ausschufs ohne Verzug abgeliefert werden; welcher für die zweckmäfsigste Verwerthung desselben zu sorgen und der Gemeinde über den Ertrag alljährlich Rechnung zu legen hat, welche von der Gemeinde abgenommen, und vom zuständigen Dominio oder Domainen-Rent-Amte revidirt wird.

c. der Ausschuss ordnet nach Umständen das Suchen nach Bernstein am Strande an. Jeder Dorfs-Eingesessene (Wirth und Eigenkäthner) ist verpflichtet, dazu nach Verhältnifs der Gröfse seines Bodens die erforderlichen Leute zu stellen, In jeder Strandgemeinde hat der Landrath mit dem betreffenden Dominio oder Domainen-Rent-Amte diese Konkurrenz sofort bei Erscheinung dieser Verordnung nach Vernehmung der Vorschläge der Gemeinde in Zahlen festzustellen.

d. der Gewinst von der Verwerthung des Bernsteins wird nach demselben Vehältnisse regelmäfsig von Zeit zu Zeit unter die Gemeinde Mitglieder vertheilt.

e. das Antheil-Verhältniss der Eigenkäthner zu den Wirthen hinsichtlich ihrer Verpflichtung und ihrer Antheils-Rechte wird gleichmäfsig vom Landrath sogleich in Gemeinschaft mit dem Dominio oder Domainen-Rent-Amte festgestellt.

f. die unangesessenen Dorfs-Bewohner (Miether, Instleute, Dienstboten etc.) haben keinen Antheil an den diesfälligen Verpflichtungen und Rechten.

g. Jedem, welcher Bernstein findet und gehörigen Orts sogleich abliefert, wird aus der Gemeinde-Kasse eine Prämie bewilligt, deren Feststellung sofort im Allgemeinen für jede Gemeinde durch den Landrath auf dieselbe Weise einzuleiten ist.

6. Der Besuch des Seestrandes und die Passage längst demselben ist Jedermann frei gegeben, der Gemeinde-Vorsteher haftet mit dem Bernstein-Verwaltungs-Ausschuss dafür, dass Niemand, der sich nicht eines Diebstahls an Bernstein dringend verdächtig gemacht hat, auf irgend eine Weise am Strande belästigt werde.

Jede Vernachlässigung dieser Pflicht der Gemeinde-Vorsteher und der Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses sollen vom Landrath strenge bestraft werden.

7. Der Zusatz 228 im Ostpreufsischen Provinzial-Recht ist von Trinitatis 1835 aufgehoben.
8. Wer Bernstein am Strande an sich nimmt und nicht sogleich der betreffenden Gemeinde abliefert, verfällt in die Strafen, welche das Allg. Landrecht Titel 20 Theil 2 § 1141 et sequ. auf den Diebstahl an solchen Sachen gesetzt hat, welche nicht unter genauer Aufsicht und Verwahrung gehalten werden können.
9. Es sollen einige Strand-Aufseher auf Kosten des Staates angestellt werden, welche unter Leitung des Kreis-Landraths die nöthige Aufsicht bei den Strandungen der Schiffe führen und nebenbei die erforderliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit am Strande mit den Orts-Vorstehern zu erhalten verbunden sein werden.

Für den Fall aber, dass die gänzliche Aufhebung des Bernstein-Regals für jetzt noch nicht beliebt werden sollte, trete ich dem Sentiment des hochlöblichen Kollegiums in sofern bei, als er gegen die fernere Ueberlassung der Nutzung des Bernstein-Regals an einen General-Pächter und für die Verpachtung an die Strand-Gemeinden sich ausgesprochen hat. Es erscheint in diesem Falle aber dringend nothwendig, dass die Regulirung der künftigen allgemeinen Benutzungs-Verhältnisse in jeder Gemeinde gleichzeitig mit den Verpachtungs-Verhandlungen vorgenommen werden, weil, wenn jenes erst hinterher erfolgen sollte, nicht leicht gültige Gemeinde-Beschlüsse mehr zu erlangen sein werden, wohl aber leicht viel Anordnungen zu erwarten sein dürften. ich stelle daher anheim, dafs die vorhin sub Nr. 4 und 5 bezeichneten Vorschläge bei dieser Regulirung zum Grunde gelegt werden, und dass die vorhin unter 6. 7. 8. 9 gemachten Vorschläge auch hier für gültig erklärt werden.

Es scheint mir ferner räthlich, dafs das Pachtgeld, welches von den Strand-Gemeinden aufgebracht werden soll, ganz in Art unter dieselben gleich bei den ersten Unterhandlungen vertheilt werde, als es das Kollegium vorgeschlagen hat. In den einzelnen Gemeinden selbst aber dürfte der Betrag der auf dieselben gefallenen Pachtsumme unter die Wirthe und Käthner nach dem Maafsstabe der Gröfse ihrer Ländereien gleich von vorne herein speziell zu vertheilen sein und jedem einzelnen Wirthe schon bei der Abschliefsung des Pachtkontrakts in ganz positiven Zahlen sein Antheil dergestalt bekannt zu machen sein, dafs jeder Einsafse sofort ohne Uebernahme irgend einer solidarischen Ver-

bindlichkeit erfährt, was er für seine Person zu zahlen habe. Gegen die bevorwortete Auflegung einer solidarischen Verbindlichkeit für das Pachtgeld halte ich mich für verpflichtet, mich aufs Bestimmteste auszusprechen, weil dies unter Umständen leicht den Untergang der fleifsigsten und rechtlichsten Einfafsen zu Gunsten liederlicher und fauler Wirthe herbeiführen würde, und das jetzt bestehende Uebel leicht noch vergröfsern und ärger machen könnte.

Die Tendenz unserer derzeitigen ganzen Gesetzgebung spricht sich für die Aufhebung aller bestehenden solidarischen Verbindlichkeiten der Einsafsen aus, um so weniger kann es räthlich sein, hier wieder solidarische Verbindlichkeiten durch die Behörden einzurichten. Bequemer und sicherer für die Finanz-Behörde mag die solidarische Verbindlichkeit allerdings sein; allein hier darf nicht die Rede von dem sein, was für die Kassen-Beamten bequem sei, sondern es handelt sich hier um das, was für die Einsafsen, denen durch die Ueberlassung der Pacht eine Wohlthat erzeigt werden und gegen welche ein lang dauerndes Unrecht wieder gut gemacht werden soll, recht und billig ist. Die Spezial-Vertheilung kann übrigens auch durchaus nicht besonderen Schwierigkeiten unterliegen.

Königsberg, den 1. Mai 1834.

gez. Ewald.
Ober-Regierungs-Rath.

Beilage 14.

Allgemeine Bedingungen zur Überlassung der Bernstein-Gewinnung an der Ostküste im Regierungs-Bezirke Königsberg vom 1. Juni 1885 bis zum 31. Mai 1897.

(Cf. oben S. 59.)

§ 1.

Die Königliche Regierung zu Königsberg, Namens des Fiskus, überläfst die Bernstein-Gewinnung, jedoch ohne alle Gewährleistung, auf dem Strandgebiete der Ostsee und zwar in derjenigen Ausdehnung, in welcher die Strandortschaften und die fiskalischen Terrains auf

der Seeseite an den Ostsee-Strand grenzen, auf zwölf nach einander folgende Jahre, nämlich vom 1. Juni 1885 bis zum 31. Mai 1897 an Unternehmer.

§ 2.

Die Grenzen der Gewinnungs-Bezirke werden, sofern dies beantragt und von der Königlichen Regierung für erforderlich erachtet wird, durch einen Kommissarius der letzteren mit Zuziehung der Unternehmer bezeichnet. Treffen Inhaber benachbarter Bezirke darin Änderungen, so sind letztere dem Fiskus gegenüber nicht verbindlich. In diesen Grenzen sind die Unternehmer befugt, den Bernstein durch Auflesen, Stechen und Schöpfen zu gewinnen und mit dem so gewonnenen Bernsteine Handel zu treiben.

Bei dieser Bernstein-Gewinnung dürfen Beleuchtungsmittel, welche die Schiffer irre führen, insbesondere denselben von der See aus als Leuchten auf Lootsenböten erscheinen könnten, zur Vermeidung einer von der Königlichen Regierung bis zum Betrage von zwanzig Mark für jeden Kontraventionsfall festzusetzenden Konventionalstrafe nicht angewendet werden.

Die angebauten Dünen gehören nicht zum Gewinnungs-Bezirke und bleiben daher von allen Unternehmungen zum Finden und Sammeln des Bernsteins gänzlich ausgeschlossen.

Auch noch nicht bepflanzte Dünen sind, sobald sie zur Besamung bestimmt werden, sofort von jeder Bernstein-Gewinnung ausgeschlossen, ohne dafs den Unternehmern dieserhalb eine Entschädigung zusteht.

Der Königlichen Regierung bleibt auch die Befugnis vorbehalten, den Abraum aus Bernsteingräbereien, Bernsteinbergwerken oder sonstigen auf Bernstein-Gewinnung gerichteten Anlagen innerhalb der Gewinnungsbezirke am Strande ablagern zu lassen, Wasserleitungen über den Strand zu führen, Bohrlöcher zu treiben und alle diese Befugnisse auch Dritten einzuräumen, ohne dafs den Unternehmern dieserhalb eine Entschädigung zusteht.

§ 3.

Das Recht des Grabens, Tauchens und Baggerns nach Bernstein wird von diesem Vertrage ganz ausgeschlossen, und behält sich über diese Arten der Bernstein-Gewinnung die Königliche Regierung überall die besondere Verfügung ausdrücklich vor.

§ 4.

In denjenigen Fällen, wo die Überlassung der Bernsteingewinnung freihändig erfolgt, sind beide Teile unbedingt befugt, den Vertrag mit vierteljährlicher Frist, jedoch nur in der Weise zu kündigen, dafs die Wirksamkeit des Vertrages mit dem Ablauf desjenigen Vertragsvierteljahres aufhört, welches dem Vertragsquartal folgt, innerhalb dessen die Kündigung ausgesprochen worden ist.

Dagegen steht in denjenigen Fällen, wo die Überlassung der Bernsteingewinnung nach vorgängiger Lizitation geschieht, den vertragschliefsenden Teilen eine Kündigungsbefugnis — übrigens mit der im ersten Absatze gedachten Mafsgabe — nur dann zu, wenn vor dem zum Auflesen, Stechen und Schöpfen des Bernsteins überlassenen Strande die Taucherei, oder Baggerei behufs Bernstein-Gewinnung vom Fiskus, oder auf Grund einer mit diesem getroffenen Vereinbarung von einem Dritten thatsächlich betrieben wird. Entschädigungsansprüche wegen der durch den Betrieb der Taucherei oder Baggerei geschmälerten Bernsteinnutzung, stehen den Unternehmern in keinem Falle zu.

§ 5.

Die Unternehmer erhalten, sofern nicht solches besonders ausgenommen wird, zugleich das Recht, aus der Seeschälung und von dem Seestrande den sogenannten Seetang und Kies sowie Kalksteine zu entnehmen. Darüber, ob und unter welchen Bedingungen dieses Recht auszuüben sei, behält die Königliche Regierung sich die alleinige Entscheidung vor, gegen welche den Unternehmern kein Widerspruch zusteht. Auch sind die in dieser Beziehung erlassenen und noch zu erlassenden Polizei-Verordnungen für die Unternehmer unbedingt mafsgebend.

§ 6.

Der Besuch des Seestrandes, sowohl seitens der Strandbewohner, wie der Nichtanwohner, also auch fremder Personen, unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche die zuständigen Behörden im polizeilichen Interesse anzuordnen für notwendig halten werden. Bei vorkommenden Strandungen steht jedoch der Orts- und der Strand-Polizeibehörde frei, gewisse Personen von dem Strande fortzuweisen, nötigenfalls unter Anwendung der den gedachten Polizei-Behörden zustehenden Befugnisse.

Wegen der in Bezug auf die Beschränkung des Strandbesuchs

zu erlassenden Anordnungen steht den Unternehmern kein Schaden-Anspruch gegen den Fiskus zu.

§ 7.

Bei Bernstein-Defraudationen und Kontraventionen haben die Unternehmer die in ihren Bezirken ihrer Meinung nach begangenen Defraudationen der zuständigen Behörde anzuzeigen. Der dabei konfiszierte Bernstein soll an die beteiligten Unternehmer ausgeliefert werden, welche dagegen die sämtlichen Kosten ohne Zutritt des Fiskus tragen. Die den Unternehmern eingeräumte Befugnis gibt ihnen durchaus kein Recht zur Visitation der in ihrem Bezirke angetroffenen Personen, und darf solche überhaupt nur in denjenigen Fällen und unter denjenigen Beschränkungen ausgeübt werden, unter denen Pfändungen gesetzlich überhaupt erlaubt sind, also niemals mit Übergehung der Ortsobrigkeit in den einzelnen Gewinnungs-Bezirken.

§ 8.

Stücke Bernstein, in denen sich Wassertropfen, Insekten u. dergl. befinden, oder die sonst in naturhistorischer Beziehung merkwürdig sind, müssen Unternehmer der unterzeichneten Königlichen Regierung zum Ankaufe für wissenschaftliche Zwecke anbieten, auch müssen dieselben nötigenfalls zu diesem Zwecke ihre Bernstein-Vorräte untersuchen lassen. Sie gestehen zu diesem Ende der Königlichen Regierung das Vorkaufs-Recht vor allen Naturalien-Kabinetten u. dergl. zu, sind auch zufrieden, dafs der Preis dieser Stücke nicht nach dem etwaigen Werte für die Erweiterung der Naturkunde bestimmt werde, sondern nur nach dem Durchschnittswerte, den dergleichen Stücke nach der Abschätzung zweier gemeinschaftlich zu wählenden und renumerierenden Sachverständigen, als gewöhnliche Kauf- und Handelsware haben würden. Sollten unter den Sortimentsstücken, d. h. solchen, die über $13^1/_8$ Neulot wiegen, ähnliche ausgezeichnete Naturmerkwürdigkeiten sich befinden, so ist allerdings auch hiervon der Königlichen Regierung Anzeige zu machen; rücksichtlich dieser Stücke bleibt indessen die Preis-Bestimmung dem freien Übereinkommen überlassen.

§ 9.

Für die im bezeichneten Umfange überlassene Bernstein-Gewinnung, und zwar einschliefslich des im vorstehenden § 5 erwähnten Rechtes zum Sammeln der Kalksteine u. dergl. zahlen die Unter-

nehmer — und zwar sofern mehrere physische oder juristische Personen die Bernstein-Gewinnung übernommen haben, einer für alle und alle für einen — das besonders bedungene jährliche Entgelt kostenfrei an die zu bestimmende Königliche Kasse. Die Zahlungen erfolgen vom 1. Juni 1885 an halbjährlich im voraus am 1. Juni und 1. Dezember jeden Jahres bei Vermeidung der der Königlichen Regierung gesetzlich beigelegten Zwangsmafsregeln, die nach Befinden der Umstände bis zur anderweiten Ausbietung des Gewinnungs-Bezirks auf Gefahr und Kosten der jetzigen Unternehmer gesteigert werden können.

Der hierbei etwa entstehende Ausfall ist ebenso wie die erwachsenden Kosten von dem bisherigen Unternehmer zu decken.

§ 10.

Wegen der etwa zu bewilligenden Remissionen wird festgesetzt:

A. Wird der zur Bernsteingewinnung überlassene Teil des Strandes von feindlichen Truppen besetzt, so soll der dritte Teil des ratierlichen Entgelts erlassen werden.

B. Erfolgt die Besetzung durch vaterländische oder verbündete Truppen, es sei in Kriegs- oder Friedenszeiten (mit Ausnahme vorübergehender Truppenübungen), so wird die Hälfte des soeben zu A. gedachten, also der sechste Teil des ratierlichen Entgelts den Unternehmern zu gute kommen.

C. In beiden Fällen wird der Erlafs von dem jährlichen Entgelt nach Verhältnis der Dauer der Besetzung des Strandes, ohne Rücksicht auf die Jahreszeit, berechnet.

D. Aufser diesen obengedachten Fällen entsagen Unternehmer allem und jedem Erlafs an dem vereinbarten Entgelt oder den übrigen Bedingungen dergestalt, dafs weder Unglücksfälle irgend welcher Art, noch Verminderung des Bernstein-Gewinnes durch Naturbegebenheiten, ungünstige Winde, oder durch Veruntreuung, durch Verminderung des Absatzes oder des Preises, durch irgend welche politische oder Handels-Konjunkturen Anlafs geben können, Erlafs oder Nachlafs vom jährlichen Entgelt oder von pünktlicher Erfüllung irgend einer Vertrags-Verbindlichkeit zu beanspruchen.

Aufkündigung des Vertrages bei entstehendem Kriege findet nur in Gemäfsheit der Bestimmungen in § 4 statt.

§ 11.

Ohne ausdrückliche Genehmigung der Königlichen Regierung dürfen die Unternehmer die vertragsmäfsig erworbenen Rechte weder ganz noch zum Teil an Andere abtreten.

§ 12.

Da es im Interesse beider Teile liegt, der Fabrikation unächten Bernsteins — Imitation — entgegenzutreten und thunlichst zu verhindern, dafs die Imitations-Fabrikanten in den Besitz der zu ihrer Fabrikation unter anderm erforderlichen ächten Ware gelangen, so sind die Unternehmer — unbeschadet der Vorschrift des § 8 — verpflichtet, den gewonnenen Bernstein nach Mafsgabe der nachfolgenden Bestimmungen der Firma Stantien & Becker zu Königsberg i. Pr. vorzuzeigen und zum Kaufe anzubieten und zwar dergestalt, dafs, wenn die Firma mit den Unternehmern nicht handelseinig wird, den Letzteren freisteht, den vorgezeigten Bernstein unter Beobachtung der Bestimmung im § 13 anderweit zu veräufsern.

1. In den Niederlassungen der Firma zu Königsberg i. Pr., Palmnicken und Schwarzort, können die Unternehmer den gewonnenen Bernstein jederzeit in beliebigen Quantitäten mit der angegebenen Wirkung vorzeigen und zum Kaufe anbieten.

2. Jährlich zweimal und zwar in der Zeit vom 1. April bis 31. Mai und vom 1. Oktober bis 30. November wird die Firma Vertreter an Ort und Stelle entsenden, welchen in gleicher Weise und mit gleicher Wirkung der bis dahin gewonnene Bernstein vorzuzeigen und zum Kaufe anzubieten ist. Erscheint ein Abgesandter der Firma bis zum Ablaufe des 31. Mai und 30. November nicht, so können die Unternehmer den bis dahin angesammelten Bernstein anderweit veräufsern.

Erscheint ein Vertreter der Firma aufserhalb der angegebenen Zeiträume an Ort und Stelle, so darf die Vorzeigung des alsdann vorhandenen Bernsteins an denselben seitens der Unternehmer in gleicher Art und mit gleicher Wirkung nicht verweigert werden.

3. Wenn Bernstein im Gewichte von mindestens fünfzig Kilogramm auf einmal gewonnen oder allmählich angesammelt worden ist, so sind die Unternehmer berechtigt und verpflichtet, binnen einer Woche nach diesem Zeitpunkte hiervon der Firma mittelst frankierten, eingeschriebenen Briefes unter Angabe des Quantums und der ungefähren Qualität — namentlich in der Hinsicht, ob es sich um gröfsere oder kleine Ware handelt, — Anzeige zu machen und den

gewonnenen Bernstein einem von der Firma an Ort und Stelle zu entsendenden Vertreter vorzuzeigen und zum Kaufe anzubieten. Erscheint ein solcher nicht binnen zwei Wochen nach der Absendung des Briefes — den Tag der Absendung nicht mitgerechnet — oder wird derselbe mit den Unternehmern nicht handelseinig, so steht es den Letzteren frei, den Bernstein anderweit zu veräufsern.

4. Damit der mit den vorstehenden Bestimmungen verbundene Zweck nicht vereitelt werde, so sollen dieselben auch in Ansehung des vor Beginn der Pachtperiode gewonnenen, am 1. Juni 1885 bei den Unternehmern noch vorhandenen Bernsteins zur Anwendung kommen.

§ 13.

Da ferner beiden Teilen daran gelegen ist, der demoralisierenden Bernstein-Rabuscherei, insbesondere dem verbotenen Graben in den Seeuferbergen, sowie dem Handel mit defraudiertem Bernstein entgegenzutreten, so sollen die Unternehmer verpflichtet sein, in allen Fällen, in welchen sie Bernstein an einen Andern, als an die Firma Stantien & Becker veräufsern — vergl. § 12 — dem Erwerber eine Veräufserungsbescheinigung auszuhändigen und bei Ausstellung derselben die Formulare zu verwenden, welche zu diesem Zwecke von der unterzeichneten Königlichen Regierung oder von den derselben nachgeordneten Behörden geliefert werden. In dem im § 14 bezeichneten Buche hat der Erwerber über den Empfang der Veräufserungsbescheinigung unter Angabe seines Namens und Wohnortes eigenhändig zu quittieren. Ohne diese Quittung darf die Veräufserung nicht erfolgen.

§ 14.

Die Unternehmer sind verpflichtet, über den Betrieb und die Ergebnisse der Bernstein-Gewinnung nach näherer Anweisung der diese Gewinnung überlassenden Behörde Buch zu führen und hierbei die Formulare zu verwenden, welche ihnen von der unterzeichneten Königlichen Regierung oder von den derselben nachgeordneten Behörden geliefert werden.

Die Bücher sind den Beamten der gedachten Behörde sowie der zuständigen Polizeibehörde und den mit der Überwachung des Seestrandes betrauten Gensdarmen auf Verlangen jederzeit zur Revision vorzulegen; denselben ist auch der gewonnene Bernstein vorzuzeigen und alle verlangte Auskunft zu erteilen.

Der die Bernstein-Gewinnung überlassenden Behörde sowie den

derselben nachgeordneten Behörden sind die Bücher auf Verlangen auch zur Einsicht zu übersenden.

§ 15.

Wenn die Unternehmer den Bestimmungen der §§ 12, 13, 14 zuwiderhandeln oder den darin übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommen, so verfallen sie in eine Konventionalstrafe, welche die unterzeichnete Regierung für jeden einzelnen Fall bis zum Betrage von dreihundert Mark festzusetzen berechtigt ist.

Auch ist die Königliche Regierung in diesen Fällen befugt, den Vertrag ohne Kündigung aufzuheben. Die letztere Befugnis steht dieser Behörde auch dann zu, wenn der Unternehmer, oder — sofern mehrere Personen kontrahiert haben — eine derselben wegen Bernstein-Kontravention im Sinne des Artikel II. des Gesetzes vom 22. Februar 1867 — G.-S. S. 272 — insbesondere wegen Grabens in den Seeuferbergen oder wegen Diebstahls oder Unterschlagung schon gewonnenen Bernsteins, mögen diese Vergehen gegen andere Unternehmer oder gegen den Fiskus verübt sein, rechtskräftig verurteilt worden ist. Ein Gleiches gilt gegenüber den als Unternehmer aufgetretenen Gutsbesitzern und politischen Gemeinden, wenn drei oder mehr Ortseinwohner dergestalt gerichtlich bestraft worden sind, oder wenn der dem Fiskus von einem oder mehreren Gemeindemitgliedern durch jene Vergehen zugefügte Schaden sehr erheblich ist, worüber lediglich das Ermessen der Regierung entscheidet.

§ 16.

Die Unternehmer sind auf Verlangen der Königlichen Regierung verpflichtet, den Überlassungs-Vertrag gerichtlich anzuerkennen und zu vollziehen.

§ 17.

Die Kosten für die Ausfertigung sowie für die etwaige gerichtliche Anerkennung und Vollziehung des Überlassungs-Vertrages in dem Haupt- und dem erforderlichen Neben-Exemplare tragen Unternehmer allein.

Kosten, welche durch die Bekanntmachung des Bietungstermines sowie durch die von der Königlichen Regierung etwa veranlafste Zuziehung von Gerichts-Deputirten zu demselben entstehen, haben die hierbei beteiligten Unternehmer nach Verhältnis des von ihnen für die gesamte Vertragsdauer übernommenen Entgelts zu tragen.

Königsberg, den 31. März 1885.

Königliche Regierung;
Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Beilage 15.

Nachweisung der fiskalischen Einnahmen aus den verschiedenen Arten der Bernsteingewinnung in den letzten 20 Jahren.

Vom 1. Januar 1864 bis 1. April 1884.

Aus: Preufsens Landwirtschaftliche Verwaltung in den Jahren 1881, 82, 83. Berlin 1885. S. 666.

Jahr	Die Einnahmen haben betragen aus					Aus diesen 5 Gewinnsarten zusammen:
	der Strandnutzung durch Auflesen, Stechen, Schöpfen:	dem Tagebau:	dem Tiefbau:	der Baggerei:	der Taucherei:	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1864	27 697,50	—	—	11 587,50	—	39 285
1865	27 697,50	—	—	12 825	—	40 522,50
1866	27 697,50	—	—	15 000	—	42 697,50
1867	27 734,62	16 140	—	14 962,50	—	58 837,12
1868	27 747	9 538,70	—	14 587,50	—	51 873,20
1869	27 747	14 312,50	—	121 503	4 208	167 810,50
1870	27 747	14 072	—	113 382,75	43 500	198 701,75
1871	27 747	57 696	—	108 270	36 531	230 244
1872	27 747	53 159,60	—	125 112	46 863	252 881,60
1873	27 702	75 431,48	—	120 300	28 167	251 600,48
1874	27 702	45 732	45 000	267 000	29 643	415 077
1875	27 702	45 732	36 288	155 085,30	23 327	288 134,30
1876	27 702	6 060	159 044,44	130 367,70	47 967	371 141,14
1. Jan. — 31. März 1877	6 925,50	—	84 332,70	50 000	—	141 258,20
1. April 1877—78	27 702	—	284 546,22	306 824,78	11 000	630 073
1878—79	27 702	—	432 804,35	183 615,42	—	644 121,77
1879—80	16 129	—	279 396,94	301 484,58	10 625	607 635,52
1880—81	15 632,25	—	323 344,99	215 600	956,25	555 533,49
1881—82	13 304,75	—	300 228,88	215 600	31 363,50	560 497,13
1882-83	11 221,50	—	342 410,27	207 800	45 885	607 316,77
1883—84	11 039	—	482 129,71	200 000	23 985	717 153,71
	490 026,12	337 874,28	2 769 526,50	2 890 908,03	384 060,75	6 872 395,68

Otto Hauthal (G. Pätz'sche Buchdr.) Naumburg a/S.

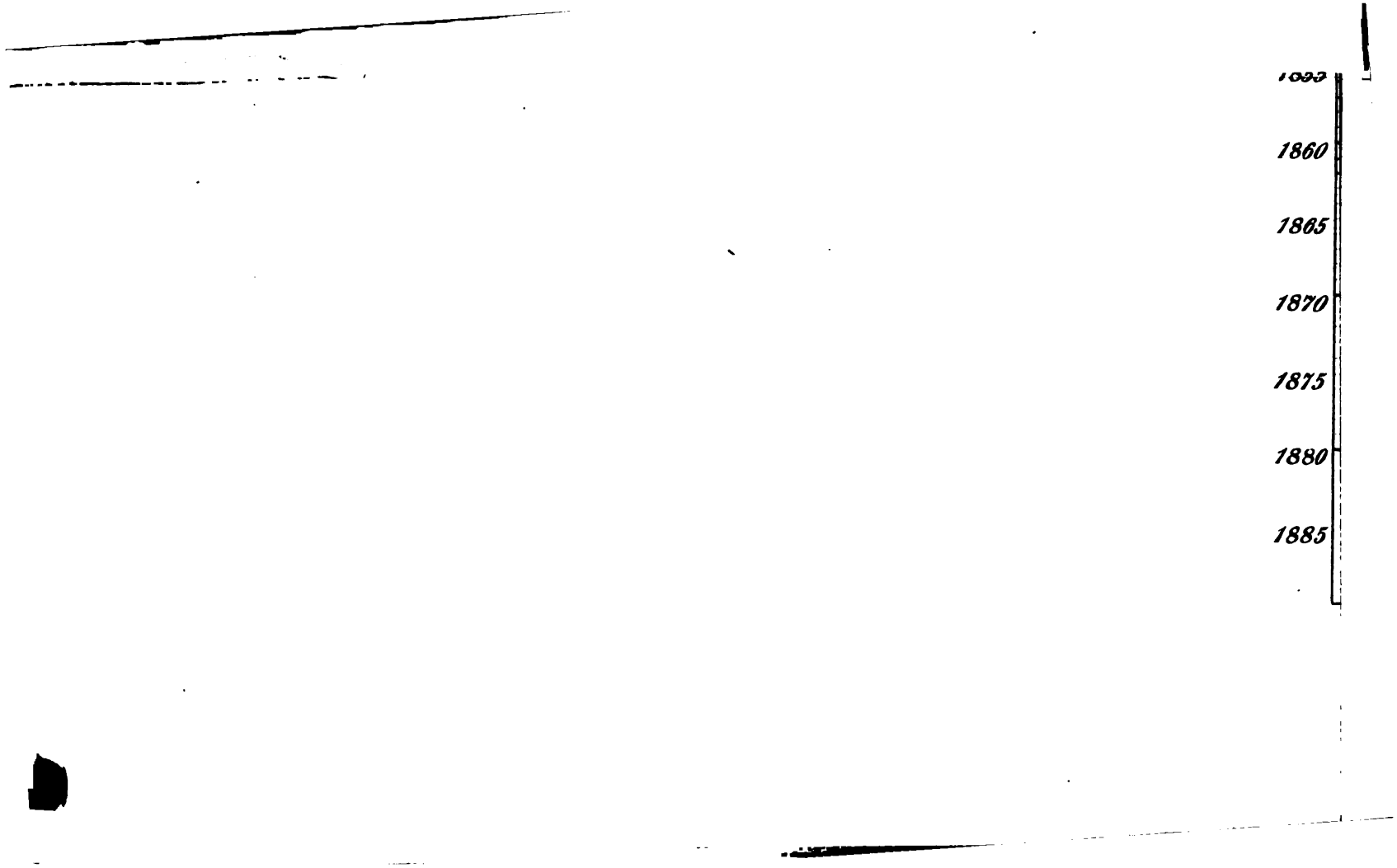
1860
1865
1870
1875
1880
1885

Otto Hauthal (G. Pätz'sche Buchdr.) Naumburg a/S.

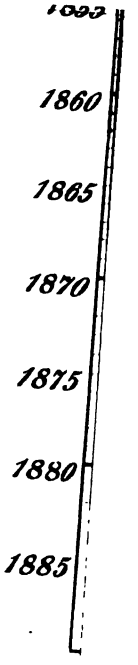
1860
1865
1870
1875
1880
1885

Verlag von **Gustav Fischer** in **Jena.**

Die Verstaatlichung des Grundkredits.

Ideen zu einem nationalen Verwaltungsrecht des Grundbesitzes.

Von

H. F.

Preis 1 Mark.

Der anonyme Verfasser glaubt durchaus nicht, dass die Vorschläge, welche er in der hübsch und fesselnd geschriebenen Broschüre seinen Lesern darbietet, so zu sagen eine socialpolitische Panacee seien; und ebensowenig tritt seine kleine Arbeit mit dem Anspruche in die Welt, eine abgeschlossene Darstellung der Creditfragen des Grundbesitzes zu liefern. Nur anregend möchte die Broschüre wirken, indem sie zeigt, wie die historische Entwickelung des Agrarwesens in Deutschland gewissermassen auf eine Verstaatlichung des Grundcreditwesens hinführt, und dass dieser Schritt nur der natürliche Abschluss der grossen Entwickelungsstufen sein würde, welche das Agrarrecht in Deutschland im Laufe der Jahrhunderte durchgemacht hat. Der Verfasser kann in dem engen Rahmen einer Broschüre auch nur eine kurze Skizze von dem Wege entwerfen, durch welchen er glaubt, dass eine Lösung der agrarischen Krisis, gegen deren Existenz man sich denn doch nicht verschliessen kann, gefunden werden könnte. Seine in keiner Weise utopischen Vorschläge sollen die infolge der bisherigen Rechtsentwickelung herbeigeführte Agrar-Creditkrisis durch eine Weiterbildung des Rechtes lösen. Die Schrift ist ohne jede Parteitendenz geschrieben. **Hannov. Courier.**

Karl Rodbertus,

Darstellung seines Lebens und seiner Lehre

Von

H. Dietzel,

Professor der politischen Ökonomie an der Universität zu Dorpat.

Erste Abteilung.

Darstellung seines Lebens.

Preis 2 Mark.

(Jahrbücher für Nationalökonomie Bd. XIII S. 555): „Das Interesse für Rodbertus ist in neuerer Zeit nicht nur bei den Männern der Wissenschaft, sondern auch bei dem gröfseren Publikum in aufserordentlicher Weise geweckt, teils durch die aus führliche Darstellung seiner Lehre, wie sie von Kozak und Ad. Wagner unternommen, teils durchdie Agitation, die eine Anzahl Schwärmer in der Presse für seine Anschauungen ins Werk gesetzt hat. Die einen mifsachten ihn, weil sie ihn nicht verstehen, die anderen überschatzen ihn aus demselben Grunde, weil sie hinter seiner Lehre mehr suchen als durin ist. Da ist es ein wirkliches Verdienst der vorliegenden Schrift, auf Grund des eingehendsten Studiums seiner samtlichen bisher der Öffentlichkeit übergebenen schriftlichen und mündlichen Aufserungen den Mann und seine Lehre, wie sie sind, vom höheren wissenschaftlichen, rein objektiven Standpunkte darzustellen. Mit wahrer Freude haben wir die vortrefflich und anziehend geschriebene, ebenso klare wie tief durchdachte „Darstellung seines Lebens", welche die erste Abteilung fullt, gelesen und können sie auf das wärmste dem Manne der Wissenschaft wie dem grofsen Publikum empfehlen.

Von der Persönlichkeit und dem „Leben" R.'s erfahren wir leider weniger, als uns erwünscht gewesen wäre, denn der Mann ist interessant und bedeutend genug gewesen, um den Wunsch gerechtfertigt erscheinen zu lassen, ihn nicht nur als Nationalökonomen, und Politiker, sondern auch als Menschen naher kennen zu lernen. Doch mag dies für einen jeden, der dem „kontemplativen Robinson" nicht persönlich nahe gestanden hat, aufserordentlich schwer, wo nicht unmöglich sein, und wir würden auch die Rücksicht unbedingt respektieren, welche heutzutage im allgemeinen viel zu wenig beachtet wird, dafs die Persönlichkeit erst ganz der Geschichte angehoren mufs, bevor man sie auf ihre menschlichen Eigenthümlichkeiten mit dem geistigen Seziermesser untersucht, und dafs auch die Zeitgenossen unter der Erde ruhen müssen, bevor man ihre Beziehungen zu dem berühmten Manne rücksichtslos an die Öffentlichkeit zieht.

Rodb. tritt uns hier zugleich als Nationalökonom und Politiker entgegen, und in letzterer Hinsicht ist er bisher zu wenig und nur einseitig gewürdigt worden. Wir werden dabei vor allem mitten in die Zeit von 1848 hineinversetzt, und das Charakteristische derselben, die Modifizierung der damals mafsgebenden Grundideen im Laufe der folgenden Dezennien in Rodbertus, wie in den verschiedenen politischen Parteien, ist von Dietzel vortrefflich geschildert.

Sehr gut stellt Dietzel es dar, wie früh in Rodb. die Grundanschauungen seiner Lehre fest standen. Sein Verdienst ist es, die Bedeutung der ersten Abhandlung v. J. 1837 ins rechte Licht gestellt zu haben. Seinen weiteren Ausführungen bleibt es vorbehalten zu zeigen, wie wenig Rodb. in seinem weiteren Leben darüber hinausgekommen, wie wenig es ihm gelungen ist, ein wirklich brauchbares Gebäude zu zimmern, so sehr wir auch seine geistreichen Skizzen und anregenden Pläne dankbar anerkennen. Ob es dem Verf. gelingen wird, den Gegensatz zwischen dem Socialismus des Rodb. und dem Individualismus, wie er ihn S. 16 aufstellt, weiter schlagend nachzuweisen, bleibt uns bis jetzt noch zweifelhaft, doch bescheiden wir uns gern.

Mit aufserordentlichem Interesse sehen wir dem Erscheinen der weiteren Abteilungen entgegen, die an dieser Stelle stets die eingehendste Berücksichtigung erfahren werden." J. C.

DUE M
DUE MAY 2 1948

Gov 19.5 vol.1
Der naturliche Arbeitslohn.
Widener Library 005104761
3 2044 080 023 187